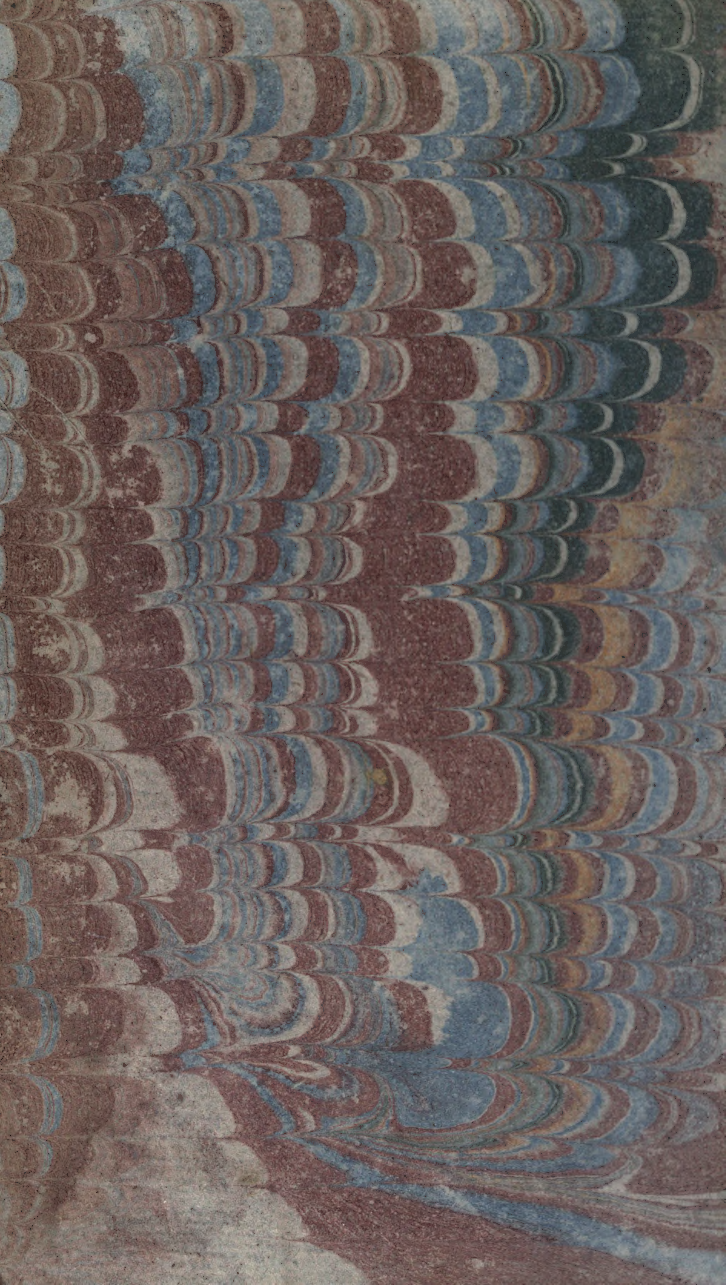










Johann Hübners,
J. U. L.

Allgemeine Geographie aller vier Welt-Theile,

durch und durch verbessert, vielfältig vermehret, und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt,

von

G. F. K.

Dritter Theil,

von dem

Deutschen Reiche, und was dem anhängig ist.

Mit Kön. Poln. und Churfürstl. Sächß. allergn. Freyheit.

Dresden und Leipzig,
bey George Conrad Walther,
Königl. Hof-Buchhändler.
1762.



Vorrede.

Die Klagen des sel. Herrn Hübners über die Schwierigkeiten bey Verfertigung einer ausführlichen Geographie von Deutschland, haben sich in der Umarbeitung und Verbesserung gegenwärtigen dritten Theils aufs neue bestätigt gefunden. Denn obschon der Herr D. Büsching und die Verfasser der Europäischen Staats- und Reise-Geographie diesen Theil der Erdbeschreibung in vielen Bänden bearbeitet haben: so bleibt es doch allemal eine mühselige Sache, die fast unzehlbaren merckwürdigen Oerter und Sachen des deutschen Reiches dergestalt abzuhandeln, daß eine unangenehme Weitläuftigkeit dabey vermieden, und doch auch nichts nöthiges oder nützliches weggelassen werde; nicht zu gedencken, daß von verschiedenen Gegenden noch würcklich solche Nachrichten und Charten mangeln, daraus eine pragmatische Beschreibung derselben formirt werden könte.

Diese und andere Umstände haben die Ausfertigung gegenwärtigen dritten Theils, und mit derselben die völlige Beendigung des Hübnerischen verbesserten Werckes, ungemein verzögert. Die Leser werden jedoch dabey eher gewonnen, als eingebüßt, haben, und die Veränderungen, welche ein künftiger, Gott gebe bald, erscheinender Friede, etwa verursachen möchte, wird ein jeder von selbst leicht hinzufügen können.

Die wenigen eingeschlichenen Druckfehler bedürfen keines besondern Verzeichnisses: die meisten ändern den Verstand der Worte nicht, und solche, da z. E. T. I. p. 543. Z. 25. neue statt nur, T. II. p. 1033. Z. 7. Zaubereyen statt Zänckereyen, u. s. w. gedruckt ist, kommen nur in geringer Anzahl vor.

Wem schlüßlich dieser dritte Theil, der bis zu fünf Alphabeten angewachsen ist, in einem Bande zu starck vorkommt, der kan ihn p. 779. beym Anfange des Westphäl. Kreises theilen, und zu zween Bänden einrichten lassen.



Das



Von dem

Deutschen Reiche.

Vorbericht.

I.

Von dem Nahmen.

Einer schreibt Deutschland, der andere Teutschland. Beyde haben ihre Ursachen, die man in den Sprach-Lehren nachsuchen muß. Wir schreiben Deutschland, weil diese Art von mehr als der Hälfte unserer Lands-Leute aus guten Gründen angenommen ist.

Lateinisch wird es GERMANIA, und Frantzösisch ALLEMAGNE; im Stylo Curiæ aber das heilige Römische Reich Deutscher Nation, Lat. SACRUM IMPERIUM ROMANO-GERMANICUM, genennet.

Daß es das heilige Reich genennet wird, scheint aus dem Alterthum herzurühren, da man schon die Heydnischen Kayser Sacratissimos et Sanctissimos Imperatores, ihren Pallast Sacrum Palatium u. s. w. hieß; und so ist der Titul SACRUM IMPERIUM dem Römischen Reiche bis auf unsere Zeiten gantz eigenthümlich verblieben.

Die Benennung des Römisch-Deutschen Reichs ist von der unter Kayser Ottone I. geschehenen festen Vereinigung des Römischen Kayserthums mit dem Deutschen Reiche entstanden; nachher hat Kayser Maximilianus I. verordnet, daß es das Heilige Römische Reich Deutscher Nation genennt werden sollte.

2.
Von der Lage und Grösse.

Deutschland liegt mitten in Europa, und erstreckt sich vom 45 bis zum 55 Grade Nordlicher Breite; in Ansehung der Länge aber vom 23 bis zum 37 Grade.

Bey Bestimmung der Grösse muß man das Deutsche Reich, und das eigentliche Deutschland, wohl von einander unterscheiden. Unter dem Deutschen Reiche werden auch Provintzen begriffen, die ausserhalb dem eigentlichen Deutschland (in geographischem Verstande genommen) liegen, aber doch unzertrennlich mit demselben vereinigt sind: die Grösse des eigentlichen Deutschlands an sich selbst aber, beträgt von Westen gegen Osten über 130 Meilen, und von Süden gegen Norden 144 Meilen.

3.
Von den Grentzen.

Die ehemahligen Grentzen Deutschlands wird man am Ende dieses Buchs in einem besondern Articul angeführt finden. Heutiges Tages stößt Deutschland 1. gegen Osten an Ungarn und Polen, 2. gegen Süden an die Schweitz und Italien, 3. gegen Westen an Franckreich und die Niederlande, und 4. gegen Norden an die Nord-See, den Eider-Strom und die Ost-See.

4. Von

4.
Von der Beschaffenheit des Landes.

Deutschland ist durchgehends fruchtbar, starck bewohnet, und wohl gebauet.

Die Luft ist temperirt, und allenthalben gesund; daher man auch behauptet, daß unter allen Europäern die Deutschen am längsten lebten.

An Getraide, Wein, Garten-Früchten, Fischen, Wildpret, Pferden und Mast-Vieh ist nirgends Mangel. Denn wenn auch manche Gegenden dieses oder jenes nicht erzeugen, so ersetzt doch der Ueberfluß der andern gar leicht diesen Abgang: ja die Deutschen können sogar vieles von ihren Landes-Producten an Ausländer überlassen.

Die Waldungen, womit Deutschland ehedem so reichlich angefüllt war, nehmen immer mehr und mehr ab, doch sind der große Böhmische Wald, der Schwartz-Wald, und der Thüringer-Wald, nebst verschiedenen andern, noch jetzo beträchtlich.

Es giebt in Deutschland viel Berge und grosse Gebürge: die um Böhmen herum werden sogar für die höchsten in gantz Europa gehalten. Die Bergwercke liefern fast alle Arten von Steinen, Ertzen und Metallen. Saltz-Quellen, Gesund-Brunnen und warme Bäder sind nicht minder in grosser Zahl anzutreffen.

Mit einem Worte: Deutschland ernährt seine Einwohner reichlich, und die Menge seiner Städte, darunter viel grosse und ansehnliche sind, blühet durch die Commercia: doch hat der seit 1756. entstandene Krieg dem Wohlstande verschiedener Provintzen einen grossen Stoß gegeben.

5.
Von dem Gewässer.

Kleine Flüsse sind in Deutschland so viel, daß man

sie kaum zählen kan: Der grossen Flüsse aber sind sechs und die muß man bald anfangs mercken.

1. Die **Donau**, lat. DANUBIUS, entspringet in Schwaben bey Doneschingen, und fließt, nachdem sie oberhalb Ulm schiffbar worden, gegen Morgen durch Ungarn in das schwartze Meer.

2. Der **Rhein-Strom**, lat. RHENUS, entspringt in der Schweitz im Lande der Graubündter, wird bey der Stadt Chur schiffbar, und fliesset endlich gegen Mitternacht durch die vereinigten Niederlande in die Nord-See.

3. Der **Mayn-Strom**, lat. MOENUS, entspringet im Francken-Lande auf dem so genannten Fichtel-Berge, und fliesset eben nicht in gerader Linie, sondern mit vielen Krümmen, gegen Abend bey Maintz in den Rhein.

4. Die **Weser**, lat. VISURGIS, entstehet unter Münden im Fürstenthum Calenberg, wo die Werra und der Fluß Fulda zusammen kommen, und fliesset von da gegen Mitternacht in die Nord-See.

5. Die **Elbe**, lat. ALBIS, entspringet in Böhmen im Königgrätzer Kreise, bey der Grentze des Schlesischen Fürstenthums Jauer, und fliesset gegen Mitternacht in die Nord-See.

6. Die **Oder**, lat. ODERA, oder VIADRUS, entspringet in Mähren, im Ollmützer Kreise, fängt bey Ratibor in Ober-Schlesien an schiffbar zu werden, und fliesset gegen Mitternacht durch Pommern in das Grosse Haf, und aus demselben in die Ost-See.

Darnach stößt Deutschland auch an drey **Meere**, die gleichfalls bald anfangs merckwürdig sind. Denn ob die Deutschen gleich keine Kriegs-Helden zur See sind: so treiben sie doch ein grosses Commercium zu Wasser mit den benachbarten Nationen.

I. Die

I. Die Nord-See, lat. MARE GERMANICUM, zwischen Deutschland, England, Dänemarck und Norwegen.

II. Die Ost-See, lat. MARE BALTICUM, zwischen Deutschland, Dänemarck, Schweden, Preussen und Rußland.

III. Das Adriatische Meer oder der GOLFO di VENETIA, lat. MARE ADRIATICUM, gegen Mittag, zwischen Deutschland, Italien und Ungarn.

Es giebt auch grosse und kleine Land-Seen in Deutschland, darunter der Boden-See in Schwaben, der Cirknitzer-See in Crain, und einige Mecklenburgische Seen, die merckwürdigsten sind.

6.
Von den Einwohnern.

An guten natürlichen Eigenschaften hat man weder bey dem männlichen noch weiblichen Geschlechte etwas auszusetzen.

Tapfer sind die Deutschen allezeit gewesen, und wenns zu Hause nichts zu thun giebt, so verkaufen sie ihre Haut andern Mächten.

Hiernächst haben sie von Alters her das Lob, daß sie treue und redliche Leute sind: doch ist nicht zu läugnen, daß sich auch hin und wieder allerhand Sitten eingeschlichen haben, die diesen Ruhm verdunckeln.

Wider den alten Vorwurf: der Deutsche trincke gern, hat man diese Nation geschickt zu vertheidigen gewußt; dem ohngeachtet sind Verschwendung und Unmäßigkeit bey Schmausereyen noch jetzo in vielen Gegenden Deutschlands ein sehr gemeiner Fehler.

Den Ruhm der Gelehrsamkeit kan den Deutschen niemand streitig machen. Es giebt unter ihnen, sonderlich in Protestantischen Ländern, eine Menge wohl-

eingerichteter Schulen und Universitäten, und sie haben in den tiefsinnigen und schönen Wissenschaften grosse Männer aufzuweisen.

In Ansehung der mechanischen Künste bringt die Erfindung der Buchdrucker-Kunst und des Schieß-Pulvers den Deutschen vorzügliche Ehre.

Die Manufacturen und Fabriquen steigen in Deutschland immer höher, sonderlich seitdem viele um der Religion willen vertriebene Frantzosen sich darinnen niedergelassen haben: auch wird auf den Seidenbau viel Fleiß verwendet. Das herrliche Porcellan, das in Deutschland verfertigt wird, sonderlich das Meißner, verdient vor andern grosse Bewunderung.

Die Anzahl der Einwohner kan nur ohngefehr angegeben werden. Am wahrscheinlichsten schätzt man sie auf vier und zwantzig Millionen.

7.
Von der Eintheilung des Deutschen Reiches.

Kayser MAXIMILIANUS I. hat das Deutsche Reich in zehen Kreise abgetheilet, und damit hat er von A. 1500 bis 1512. zugebracht, welches wir im Anhange umständlicher beschreiben wollen.

Die Nahmen der Kreise sind: 1. der Oesterreichische, 2. der Burgundische, 3. der Chur-Rheinische, 4. der Bayrische, 5. der Ober-Sächsische, 6. der Fränckische, 7. der Schwäbische, 8. der Ober-Rheinische, 9. der Westphälische, und 10. der Nieder-Sächsische Kreis.

Zum Burgundischen Kreise gehöret die Franche Comté oder Grafschaft Burgund, und die gesamten Niederlande; welche Länder bereits im ersten Theile von uns beschrieben worden sind.

Hingegen

Hingegen aber giebt es auch Provintzen, welche zu keinem der Kreise gehören, als Böhmen, Mähren, Schlesien, Glatz, die Lausitz, Mümpelgard, und verschiedene andere minder beträchtliche Stücke Deutschlands: darunter wollen wir gleich Anfangs das Königreich Böhmen nebst den Ländern, die mit demselben in Verbindung stehen, oder doch ehedem gestanden haben, vor die Hand nehmen: sodann aber zu Beschreibung der Kreise selbst, fortschreiten.

8.

Von den besten Land-Charten.

HOMANNS Imperium Germanicum ist gantz gut: VISCHERS Charte, welche Reichelt gezeichnet hat, ist noch besser: Die allerbeste aber ist WITTENS Charte, welche Mortier wieder aufgestochen hat. Doch hat Mayer in seiner Mappa Critica Germaniæ, welche 1750. bey den Homannischen Erben herausgekommen ist, noch vieles von allen seinen Vorgängern verbessert. Eben diese Homannische Handlung hat auch nach und nach einen gantzen Atlantem Germaniæ von 125 Charten geliefert.

Das I. Buch.

Von dem Königreich Böhmen, samt den Ländern, welche mit demselben in Verbindung stehen, oder doch ehedem gestanden haben.

Es sind in diesem Buche folgende Provintzen von uns zu beschreiben:

I. Das Königreich Böhmen.

II. Das Marckgrafthum Mähren.

III. Das Hertzogthum Schlesien.

IV. Die Grafschaft Glatz.
V. Das Marckgrafthum Lausitz.

Das I. Stück.
Vom Königreiche Böhmen.

Vorbericht.

I.
Von dem Nahmen.

Böhmen hat seinen Nahmen von den Bojis, welche sechshundert Jahr vor Christi Geburt ins Land gekommen sind. Eigentlich heißt es Böheim, das ist, die Heimath der Bojer, Lat. Bohemia, Frantz. la Boheme, und in der jetzigen Böhmischen Landes-Sprache Cszeska Zemie.

II.
Von der Lage und Grösse des Landes.

Böhmen lieget in der Runde, und wenn es roth gemahlet wird, so siehet es einer blühenden Rose nicht unähnlich.

Gegen Westen stößet es an Francken und die Ober-Pfaltz; gegen Osten an Schlesien und Mähren, gegen Süden an Oesterreich und Bayern; gegen Norden an Meissen und die Ober-Lausitz.

Vom Abend gegen Morgen ist die größte Breite 50, und vom Mittage gegen Mitternacht die größte Länge 40 Deutsche Meilen; der Umkreis aber wird ohngefehr auf 140 solcher Meilen gerechnet.

III.
Von der Witterung.

Böhmen ist um und um von der Natur mit hohen Gebürgen eingefasset. Weil sich nun die Sonnen-Strahlen

Strahlen in der Mitten gleichsam zusammen schräncken, so kan man wohl dencken, daß in diesem Lande eine warme und angenehme Lufft seyn muß.

Da auch alle Flüsse des Landes aus ihm selbst heraus fliessen; ausgenommen die eintzige Eger, die aus Francken hinein kömmt: So läßt sich leicht ermessen, daß Böhmen sehr hoch liegen müsse. Daraus aber folget, daß die Lufft dünne und heiter, das Wasser aber helle und süß sey.

Mit einem Worte, Böhmen ist ein gesundes Land, und wenn krancke Könige hinaus gezogen sind, so sind sie bald darauf gestorben; sind sie aber als Patienten nach Böhmen gekommen, so sind sie bald wieder gesund worden.

IV.

Von den vornehmsten Flüssen.

Der gröste Fluß, welcher Böhmen durchströmt, ist die ELBE, Lat. Albis, Böhmisch LABBE. Sie entspringt an der Grentze des Königgrätzer Kreises, auf dem Riesen-Gebürge, zwischen der sogenannten Grossen Sturm-Haube oder Schnee-Kappe, und dem Knieholtz, von welchen 2 Bergen jener noch zu Böhmen, dieser aber zum Schlesischen Fürstenthum Jauer gehört. Ihr Lauf geht durch Ober-und Nieder Sachsen, nachdem sie viel andere grosse und kleine Flüsse verschlucket hat, bis in die Nord-See.

Der andere Fluß ist die MULDAU, Lat. Muldava, die entspringt im Prachiner Kreise, fließt von Süden gegen Norden, mitten durch Prag, und vereiniget endlich ihr Wasser bey Melnick mit der Elbe.

Der dritte Strom ist die EGER, Lat. Egra, die entspringet im Francken-Lande auf dem Fichtel-Berge,

und erstrecket ihren Lauf gegen Osten, wo sie oberhalb Leutmeritz in die Elbe fällt.

Dem Kayser Carolo IV. ist gerathen worden, daß er die Donau und Muldau möchte lassen zusammen graben. Weil es aber wider die Natur ist, daß ein Strom zugleich gegen Norden, und auch gegen Süden lauffen soll; und weil auch Carolus IV. an der Donau nichts zu befehlen hatte: so darf man wohl nicht erst fragen, warum dieses nicht geschehen ist.

V.

Von den warmen Bädern und Gesundbrunnen.

Die warmen Bäder in Böhmen sind ihrer Wirckung wegen sehr berühmt, und werden fleißig besucht.

Das vornehmste ist das berufene CARLS-BAD im Ellnbogner Gebiete des Saatzer Kreises, welches seinen Nahmen von dem Kayser Carolo IV. hat, unter dessen Regierung es A. 1370. entdeckt worden ist. Der Erfinder war ein kleines Hündlein, welches sich auf der Jagd in dem warmen Wasser die Pfoten verbrannt hatte.

Das alleräIteste Bad aber ist zu TÖPLITZ im Leutmeritzer Kreise, welches bereits A. 762. von einer Sau entdeckt worden ist. Das sogenannte KUKUS-BAD im Königgrätzer Kreise ist ein kaltes Bad.

Der bekannteste Sauerbrunnen ist unweit EGER, welcher nicht nur im Orte starck getruncken, sondern auch in steinernen Krügen weit und breit verführet wird.

In Bechiner Kreise ist zu DESNY dergleichen Gesundbrunnen.

VI.

Von den Bergen und Wäldern.

Die Gebürge und Wälder, mit welchen das Königreich

nigreich Böhmen rings umher gleichsam eingefaßt ist, schaffen zugleich wider feindliche Anfälle Sicherheit, wenn sie nur gehörig besetzt sind. Im Lande selbst aber findet man die schönsten Ebenen, und nur einige wenige Berge, die unten bey der Oerter-Beschreibung vorkommen werden.

Die dicken Waldungen, dadurch Böhmen von Bayern, der Ober-Pfaltz, Francken und Voigtland abgesondert ist, werden insgemein der **Böhmer Wald**, Lat. SYLVA BOHEMICA, genennet. Sie sind Ueberbleibsale von dem berühmten SYLVA HERCYNIA, welcher sich weiland durch gantz Deutschland erstreckt hat, nunmehro aber meistens ausgehauen ist.

Zwischen Böhmen und Schlesien sind die sogenannten MONTES SUDETI, darunter das weltberühmte Riesen-Gebürge die höchsten Gipfel ausmacht: weil aber dasselbe zu Schlesien gehöret, so wollen wir die Beschreibung davon bis in das Stück von Schlesien versparen.

Sonst aber wird der Berg bey MILESSOW im Leutmeritzer Kreise für den allerhöchsten in gantz Böhmen gehalten.

VII.

Von den Fischen, Vögeln und Thieren.

Die Flüsse in Böhmen führen nicht nur allerhand wohlschmeckende Fische bey sich; sondern die Einwohner haben auch hin und wieder so viel Teiche gegraben, daß ihnen endlich hat Einhalt gethan werden müssen.

Im Kaurzimer Kreise ist zu NERATOVICE ein trefflicher Lachsfang. Denn wenn die Fische trächtig sind, so gehen sie aus der Nord-See in die Elbe hinauf, und suchen süsses Wasser, dergleichen sie in Böhmen finden: So bald sie nun nach TEYN im Bechiner Kreise gekommen sind, so lassen sie ihre Brut fahren, und aus den

jungen

jungen Lachsen, die so dann in selbiger Gegend häufig gefangen werden, wird eine grosse Delicatesse gemacht.

Im Chrudimer Kreise sind die besten Karpfen und Hechte; die Störe, Neunaugen und Forellen werden aller Orten gefangen.

In den Wäldern giebt es auch viel schönes Feder-Vieh, als Auerhähne, Schneppen und Rebhüner.

Im Satzer Kreise bey der Stadt Laun werden die besten Lerchen in unglaublicher Menge gefangen.

Fasanen-Häuser sind an gar vielen Orten angeleget; die besten aber werden im Königgrätzer Kreise angetroffen.

An zahmen Thieren ist nirgends Mangel; fürnehmlich werden in Böhmen viel hundert tausend Schaafe gezeuget, darunter die im Pilsener Kreise den Vorzug haben.

So sind auch die Wildbahnen des Landes vortrefflich: sonderlich werden im Berauner und Rackonitzer Kreise Hirsche, Rehe und wilde Schweine in grosser Menge und von gutem Geschmacke gefunden.

Die reissenden Thiere, dergleichen Luchse, Wölfe, und dergleichen sind, lassen sich bey jetzigen Zeiten, da Böhmen häufig bewohnet und mit Krieg heimgesuchet worden, nicht so häufig blicken, als ehedem.

Im Chrudimer und Königgrätzer Kreise sind gute Stuttereyen angeleget.

VIII.

Von Früchten und Geträncke.

Der Erdboden in Böhmen ist fett, und nur an wenigen Orten sandigt, daher alles im Ueberflusse wächset, und die herrlichsten Weiden anzutreffen sind. Die beste Frucht ist das schöne Getreide, an Korn, Gersten und Weitzen, welches so häufig gebauet wird,

daß

daß alle Einwohner genug haben würden, wenn es auch nur in dem eintzigen Satzer Kreise (andre nennen den Rackonitzer) wohl geriethe.

Man kan daran ermessen, wie starck die Ausfuhre in die benachbarten Länder seyn müsse, und in den neusten Kriegen würden die zahlreichen Armeen oftmahls nicht haben subsistiren können, wenn ihre Magazine nicht durch Böhmisches Getreide angefüllet gewesen wären.

Der Hopfen, welcher sonderlich im Satzer Kreise in grosser Menge gebauet wird, ist auch ein grosser Segen für das Land; weil er nach Bayern, Sachsen und die Lausitz häufig ausgeführet wird. Buchweitzen und Hirse, welches der armen Leute Kost ist, wächset aller Orten; und um KUTTENBERG herum wird ein sogenanntes Manna gebauet.

An Garten-Früchten fehlet es auch nicht; und der Leutmeritzer Kreis ist hierinnen gleichsam ein irdisches Paradies: Zu CHLUMECZ, im Königgrätzer Kreise, hat man das gantze Jahr hindurch dergleichen Früchte, welche durch die grossen Treib-Häuser mit Gläsern, oder auch mit unterirdischen Oefen, weil in Böhmen an Holtze kein Mangel ist, selbst im Winter erzeuget werden. Allenthalben aber wachsen vortreffliche Melonen, Aepfel, Birnen, Pflaumen und Nüsse.

Auf dem Riesen-Gebirge findet man die raresten Kräuter, davon die Böhmen grosse Kenner sind. Der Saffran, der Ingwer, der Calmus und Rhabarbar-Wurtzel gehören auch mit unter die Früchte dieses edlen Landes.

Bey dem schönen Getreide und guten Hopfen werden auch vortreffliche Biere in Böhmen gebrauet. Das zu SCHLAN wird unter allen für das beste und gesundeste gehalten. Das Bier zu RAKONITZ wird zwar auch sehr gepriesen; aber es wird nur im Winter gebrauet.

Wein-

Weinberge giebt es hin und wieder, sonderlich im Leutmeritzer Kreise. Denn obgleich die Trauben nicht alle reif werden, so wird doch so viel Wein gekeltert, daß die Böhmen auch ihre Nachbarn damit versorgen können. Zu MIELNIK im Buntzler Kreise wächset ein herrlicher rother Wein. Der allerbeste aber ist der sogenannte PODSKALCKER im Leutmeritzer Kreise um Aussig herum.

IX.
Von Metallen, Juwelen und Mineralien.

Man findet in Böhmen Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und Messing.

Gold trifft man an zu GYHLOW im Kaurzimer Kreise; zu KNIN, und zu PRZIBRAM im Berauner; ingleichen zu KRUMAU im Bechiner; und zu BERG-REICHENSTEIN im Prachiner Kreise; auch führen verschiedene Flüsse im Lande Gold-Körner bey sich.

Das ergiebigste Silber-Bergwerck ist ohnstreitig zu KUTTENBERG im Czaßlauer Kreise, welches der Hußiten-General ZISKA des Antichrists Geld-Beutel genennt hat. Die alten Böhmischen Groschen, die sich nunmehro so selten gemachet haben, sind daselbst geschlagen worden.

Das andere Silber-Bergwerck ist zu JOACHIMSTHAL im Ellnbogner Gebiete, wie auch zu Kraupen, allwo die Grafen von SCHLICK A. 1519. die ersten Species-Thaler haben prägen lassen. Die übrigen Silber-Gruben sind zu CLITOW, zu S. ANNA, und zu STRZBRA, im Pilsener; ingleichen zu RUDOLPHS-STADT im Bechiner Kreise.

Zu LAUTERBACH, SCHLACKENWALDA und SCHÖNEFELD, im Ellnbogner Gebiete, wie auch zu KRAUPEN im Leutmeritzer Kreise, wird schönes Zinn gegraben.

Zu BISTRIZ im Chrudimer; zu ROKITZAN im Pilsener,

ſener, und zu COMAROW im Berauner Kreiſe, ſind gute Eiſenwercke. Das beſte Meſſing aber wird zu GRASELITZ im Ellnbogner Gebiete angetroffen.

Der gröſte Schatz von Metall mag noch in dem Rieſen-Gebürge verborgen liegen; es fehlt aber an Berg-Leuten, und auf einen ungewiſſen Vortheil will auch niemand die darzu nöthigen Koſten vorſchieſſen.

Marmor von allerley Arten trifft man in Böhmen an, auch ſind die Edelſteine da nicht ſeltſam: nur Schade, daß ſie mit den Orientaliſchen an der Härte in keine Vergleichung kommen. Es giebet Böhmiſche Diamante, Amethyſten, Topaſier, Sapphire, Hyacinthen, Rubine, Türckiſſe, Carniole, Granaten, Corallen, Jaſpis, Criſtalle, und andere mehr.

Im Prachiner Kreiſe, im Fluſſe WATTAVA, iſt eine ordentliche Perlen-Fiſcherey; auch finden ſich ſolche Perlen-Muſcheln bey BUDWEIS im Bechiner Kreiſe. Und zu RAUDNITZ im Rackonitzer Kreiſe werden Magnete gegraben, die zwar das Eiſen nicht an ſich ziehen, aber doch den Polum richtig zeigen.

Es findet ſich in Böhmen auch Vitriol, Wismuth, Antimonium, Arſenicum, Salpeter, Queckſilber, Alaun, Schwefel, Terra Sigillata, und andere Mineralia.

Das aber iſt an Böhmen ein Haupt-Mangel, daß es weder Saltz-Brunnen noch Saltz-Gruben hat. Denn ob ſich gleich zu SCHLAN und BILIN, ingleichen bey dem Dorfe AUSSOWITZ im Gebiete des Kloſters TÖPL, Saltz-Quellen gefunden haben, ſo ſind ſie doch eingegangen, und die Böhmen laſſen ſich das Saltz von ihren Nachbarn zuführen.

X.
Von Manufacturen und Fabriquen.

In Böhmen ſind unzählige Glas-Hütten, als zu

KREIWITZ, zu GRUNWALDE, zu KAMNITZ, zu HFROLECZ, zu WINTERBERG u. s. w. Das sogenannte Kreide-Glas weiß man insonderheit so künstlich zu schneiden und zu schleifen, daß es bis nach America verführet wird. Das beste kömmt von WIMBERG und BOEMISCH-KAMNITZ.

Zu REICHENBERG im Buntzlauer, zu NEUHAUS im Bechiner, und zur LEIPA im Leutmeritzer Kreise, werden gute Tücher oder Lacken fabriciret.

Zu PARDUBITZ, im Chrudimer Kreise, werden gute Degen- und Messer-Klingen geschmiedet. Zu BERAUN im Podwerder oder Berauner, und zu LEIPA im Leutmeritzer Kreise, wird gutes Töpfer-Gefässe gemacht.

Die Stadt HOHENELB, im Königgrätzer Kreise, ist fast mit lauter Künstlern angefüllet: Auch sind hin und wieder Papier- und Pulver-Mühlen häufig anzutreffen.

XI.

Von der vorigen und jetzigen Eintheilung des Landes.

Von Kaysers Caroli IV. und Königs Wladislai Zeiten an, zehlte man in Böhmen XIV. Kreise, nehmlich: Den Kaurzimer, Königgrätzer, Chrudimer, Czaslauer, Bechiner, Prachenser, Pilsner, Rackonitzer, Slaner, Saatzer, Leutmeritzer, Buntzlauer, Podiebrader und Muldauer Kreis. Hierzu kamen noch der Ellnbogner und Egraner Bezirck.

Es hat aber der verstorbene Kayser CAROLUS VI. A. 1714. am 3 Aug. auf Vorschlag der Böhmischen Stände, die alte Eintheilung aufgehoben, und die Neue Eintheilung in XII. Kreise, worüber noch der Egraner Bezirck ist, fest gesetzet; weil nun die grosse Müllerische

rische Charte von Böhmen ausdrücklich nach dieser neuen Einrichtung gestochen ist, so wollen wir auch nunmehro unsere Beschreibung darnach einrichten, und bey derselben die **Einverleibung** der vormahligen Kreise und des Ellnbogner Bezircks zugleich melden.

Die Stadt PRAG mit ihrem kleinen Territorio, liegt in der Mitte des Reichs, gehört aber zu keinem der XII. Kreise, sondern ist ein besonderer Stand des Königreichs.

Hierauf liegen um Prag herum drey Kreise: 1. der **Kaurzimer**, 2. der **Berauner**, 3. der **Rackonitzer** Kreis.

Darnach sind noch neun Kreise, ohne den Bezirck von EGER, die alle an die Grentze gehen.

Oben oder gegen Norden sind 1. der **Buntzlauer**, 2. der **Leutmeritzer**, und 3. der **Satzer** Kreis.

Unten, das ist, gegen Süden, liegen 1. der **Prachiner**, 2. der **Bechiner**, und 3. der **Czaslauer** Kreis.

Zur Lincken, das ist, gegen Westen, sind 1. der **Bezirck** EGER, und 2. der **Pilsner** Kreis.

Zur Rechten, das ist, gegen Osten, bleiben noch, 1. der **Königgrätzer**, und 2. der **Chrudimer** Kreis.

Von allen diesen Kreisen hat jeder seinen besondern Kreis-Hauptmann: ja der Bechiner, Pilsner, Königgrätzer und Saatzer, haben ihrer Grösse wegen, gar zwey seit 1751.

Es sind auch zum bequemern Fortkommen in Böhmen 10 gerade Haupt-Landstrassen mit grossen Kosten angelegt worden, welche von Prag aus durch das gantze Land gehen.

Man sagte im übrigen sonst, es wären in diesem Reiche 41 Königliche Städte, die zu Reichs-Tägen berufen würden: Darnach 61 Herren-Städte, welche Gräflichen Geschlechtern oder auch der Böhmischen Cam-

mer gehöreten. Ferner 150 Schlösser, meistens auf Bergen gebauet, und 210 Marcktflecken, die keine Mauern hätten. Ueberdieß 271 Klöster, und 20362 grosse Dörfer. Allein der P. Erber, als der neuste Geographus von Böhmen, liefert folgendes Verzeichniß: 81 Städte mit Mauern, 25 offene Städte, 144 Städte mit Adelichen Schlössern, 266 Herren-Städte ohne Schlösser, 728 Schlösser oder Adeliche Sitze, 52 Collegia, Commthureyen, Einsiedeleyen oder Klöster, und 110 wüste Schlösser. D. Büsching giebt nach den Müllerischen Charten 151 grosse und kleine Städte, und 367 Marcktflecken an: Die Zahl der Dörfer aber setzt er auf nicht viel über 6000. Wir wollen nunmehro die eintzele Oerter-Beschreibung vor uns nehmen.

XII.

Von der Haupt-Stadt PRAG.

PRAG, Lat. Praga, Böhmisch PRAHA, ist die Crone des Landes, und eine von den grösten Städten in Europa. Sie lieget mitten in Böhmen, an beyden Seiten des Flusses Muldau, und die berühmte Böhmische Fürstin LIBUSSA soll A. 723. den Anfang zu ihrer Erbauung gemacht haben. Der Nahme hat seinen Ursprung von dem Böhmischen Worte PRAH, welches eine Schwelle bedeutet. Denn Libussa soll den Zimmerleuten, die das Holtz dazu fällen wollen, gesagt haben: Sie würden im Walde einen Mann antreffen, den sollten sie fragen, was er da machte? Wie dieser nun zur Antwort gegeben, er suche ein Stücke Holtz zu einer Thür-Schwelle; so hätte Libussa verordnet, daß die neue Stadt PRAH oder PRAHA heissen sollte, und zugleich aus ihrem Prophetischen Geiste diese Auslegung darüber gemacht: Gleicht die Stadt einer obern Thür-Schwelle, so wird man sich davor bücken; gleicht sie einer untern Thür-Schwelle, so wird man sich daran stossen.

Es bestehet aber PRAG nach der neusten Verfassung aus vier Städten, die werden 1. die Alte Stadt, 2. die Neue Stadt, 3. die Kleinere Stadt, oder die Kleine Seite,

Seite, und 4. die Obere Stadt oder der Hradschin genennt. Der Umfang von allen vieren wird ohngefehr drey Deutsche Meilen betragen, und die Lage ist theils in einem breiten Thale, theils aber auf sieben Bergen oder Hügeln. Wer nun auf einer solchen Höhe wohnet, der hat einen unvergleichlichen Prospect. Die Häuser sind durchgangig steinern. Es werden 92 Kirchen und Capellen, etliche 40 Klöster, und eine Menge ansehnliche Palläste gezehlt. An Einwohnern sollen 100000 Christen und 16000 Juden da seyn: manche Prager sagen selbst, sie wollten wohl 30000 Müssiggänger ins Feld stellen, die man in der Stadt nicht vermissen sollte.

Die Vestungs-Wercke von Prag bestehen in Wällen, Graben und Bastions: weil sie aber von allen Seiten her bestrichen werden können, und wegen des grossen Umfangs der Stadt auch sehr weitläuftig sind: so läßt sich von ihrer Wichtigkeit eben nicht viel sagen.

Die Muldau fliesset mitten durch Prag: auf der Oestlichen Seite lieget die Alte und die Neue, auf der Westlichen aber die Kleine Stadt und der Hradschin. Ueber diesen Strohm ist eine kostbare Brücke von den schönsten Quader-Steinen geschlagen. Sie ruhet auf 18 Pfeilern, hat an beyden Enden zwey starcke künstliche Thürme, ist 860 Ellen lang, und 18 Ellen breit, so daß drey Wagen neben einander zugleich fahren können, daher sie auch für die breiteste Brücke in gantz Deutschland gehalten wird. Zu beyden Seiten sind 29 meistens metallene Statuen zu sehen; sonderlich verehrt man das Bild des heiligen Johannis Nepomuceni, welchen der Kayser Wenceslaus Ao. 1383. von dieser Brücke ins Wasser stürtzen lassen, weil er von den Heimlichkeiten nichts entdecken wollen, so ihm die Königin Johanna, eine gebohrne Printzeßin aus Bayern, in der Beichte vertrauet haben sollte. Die Moldau formiret auch eine schöne Insel, welche Venedig genennet wird, die man von der Brücke sehen kan. Es lohnet sich aber wohl der Mühe, daß wir von den vier Prager Städten, deren jede ihren besondern Hauptmann und Magistrat hat, eben so viel Articul machen.

Von der Alten Stadt Prag.

Sie lieget an der Muldau, gantz in der Ebene, und hat viel Einwohner, und hohe Häuser, aber enge Gassen.

Ueberhaupt will man, ohne die Judenstadt, 1600 Häuser in der alten Stadt rechnen. Ehedem wurde sie zum Unterschied von der kleinen Seite, auch die grosse Stadt, Lat. Praga Major, genennt. Es ist ein Ort darinnen, der heisset TEIN, oder Teiner-Hof; und ein anderer Ort, welcher der alte Königs-Hof genennet wird: da haben die alten Hertzoge und die ersten Könige residiret, ehe das schöne Königliche Schloß auf der kleinen Seite gebauet worden ist. Der Teiner-Hof gehört jetzo der Königlichen Cammer, und ist zu einer Niederlage und Waage fremder Waaren und Güter gemacht. Die Kirche dabey, zu U. L. F. Himmelfahrt genannt, ist die älteste und Haupt-Pfarrkirche in der Alten Stadt, darinnen man auch des berühmten Tychonis de Brahe Grabmal zeiget. Im alten Königs-Hofe am Ende der Zeltner-Gasse ist das Seminarium des Dom-Capituls, und im Spital zum heiligen Geiste der Sitz des Generals vom Creutz-Orden mit dem rothen Sterne.

Die beste Zierde dieser alten Stadt ist die weltberühmte Prager Universität, welche Kayser Carolus IV. A. 1348. am 7 Apr. nach dem Muster der Pariser Universität, angeleget hat. Sie hieß Anfangs nach ihm Academia Carolina; nachdem sie aber Kayser Ferdinandus II. A. 1622. den Jesuiten eingeräumt, unter deren Direction sie auch noch steht, wird sie CAROLO-FERDINANDEA genennt. Das Academische Collegium Clementinum der Jesuiten, nicht weit von der Brücke, ist eines der größten unter allen, welche dieser Orden besitzt. Der jedesmahlige Ertz-Bischoff zu Prag ist perpetuirlicher Cantzler und Protector der Universität: sodann folgt der Rector Magnificus, welcher wechselsweise aus den 4 Facultäten gewählt wird. Ehe das Hußiten-Wesen angieng, studirten mehr als 40000 Studenten zu Prag, nunmehro aber kaum sechs bis acht tausend.

Unter den übrigen Merckwürdigkeiten der alten Stadt behalt man auch das Gefängniß auf dem dasigen Rath-Hause, Schbinka genannt, darinnen der König Wenceslaus 25 Wochen gesessen hat; imgleichen das Königs-Bad nächst der Brücke, darinnen er sich gebadet, und durch Hülfe einer Magd entwischet ist. Auf dem hohen Rathhaus-Thurme, ist eine sehr künstliche Uhr, welche zu-

gleich den Himmels-Lauf durchs gantze Jahr mit zeiget.

In dieser alten Stadt wohnen auch unten am Wasser die Juden. Sie haben 9 Synagogen, 400 Häuser, und ihr Revier oder sogenannte Juden-Stadt ist besonders verwahrt und verschlossen. Weil sie aber Ao. 1744. bey der Preußischen Belagerung mancherley Untreue bewiesen hatten, so mußten sie alle zur Strafe im Jahre 1745. die Stadt räumen: ja sie sollten so gar aus dem gantzen Königreiche vertrieben werden; doch wurden sie in eben dem Jahre, am 12 May, von der Kayserin-Königin begnadiget, und zu Prag wieder aufgenommen. Ao. 1754. branuten in dieser alten Stadt 227 Juden-Häuser, und auch noch 72 Christen-Häuser ab; 61 Häuser aber wurden nur durch die Flammen beschädiget.

Von der Neuen Stadt Prag.

Sie umgiebet die alte Stadt bis auf die Wasser-Seite, und hat schöne Gebäude, breite Gassen, und viel kostbare Gärten. Kayser Carolus IV. hat sie A. 1348. angelegt, und sie KARLOW, Lat. Civitas Caroli, genennt. Jetzo sind etwa 2000 Häuser darinnen; die Jesuiten haben hier auch ein Collegium, und die Patres Piarum Scholarum ein Kloster: ingleichen ist seit A. 1701. ein freyes weltliches Englisches Stift da, dessen jedesmahliger Aebtißin vom Kayser A. 1706. Reichs-Fürstliche Würde verliehen worden ist. Das merckwürdigste in dieser neuen Stadt ist der WISCHERAD, welcher Nahme so viel heißt, als eine hohe Burg. Es lieget dieses Schloß auf einem hohen Felsen, und wurde A. 1420. nebst seinen damahligen 13 Kirchen, von den Hußiten fast in einen Steinhaufen verwandelt, so daß die jetzo da befindlichen Kirchen und Gebäude erst seitdem angelegt sind. Neuerlich hat man auch diesen Wischerad sowohl an der Land- als Stadt-Seite aufs stärckste wieder fortificirt. Es ist hier nahe an der Kirche SS. Petri und Pauli ein wichtiges Zeughaus. In nurgedachter Kirche wird eine Säule von Marmor gezeiget, die der Teufel durch das Dach mit einer solchen Gewalt hinein geworfen haben soll, daß sie in drey Stücke zersprungen ist. Hierzu hat nach der Erzehlung ein Pfaffe Gelegenheit gegeben, mit welchem der böse Feind gewettet gehabt, daß er eher eine Säule aus der St. Marien-Kirche

zu Rom holen, und durch die Luft nach PRAG bringen wollte, ehe der Priester eine Messe lesen könte; und dafür hätte der Priester seine Seele zum Unterpfande verschreiben müssen. Der heilige Apostel Petrus aber, dem die Kirche gehörte, soll den Satan unterweges so lange aufgehalten haben, bis der Priester mit der Messe fertig gewesen, daß also dieser die Wette gewonnen gehabt. Manche wollen in der St. Marien-Kirche zu Rom den leeren Platz, da die Säule weggenommen wäre, mit ihren Augen gesehen haben.

Von der Kleinern Stadt Prag.

Das ist die älteste unter den Prager Städten. Die Fürstin Libussa hat den Grund darzu gelegt: denn vor Alters hat ein Wald in dieser Gegend gestanden. Diese eigentlich sogenannte Kleine Seite, Lat. Praga minor, liegt unten im Thale an der Muldau, hat lichte und weite Gassen, und an die 600 Häuser, die starck bewohnt sind. Insonderheit findet man da viel herrliche Palläste, worunter vor andern die von Lichtenstein, Wallenstein, Thun und Schwartzenberg sehenswürdig sind. Die älteste Kirche ist hier die Pfarrkirche S. Wenceslai. Bey der Kirche zu U. L. F. unter der Brücke hat der Groß Prior des Malteser-Ordens von Böhmen sein Residentz-Palais und Archiv. Die Jesuiten haben auch hier ein Profeß-Haus und schöne Kirche. Von den Fleischbäncken auf der kleinen Seite sagt man, daß in denselben keine Schmeiß-Fliegen gefunden werden; einige schreiben es dem heiligen Procopio zu, andre aber sagen, sie wären von einem Schwartz-Künstler daraus verbannt worden. Für die Reisenden ist endlich zu mercken, daß in diesem Theile von Prag das Posthaus ist.

Von der Obern Stadt Prag Hradschin.

Diese gehörte sonst mit zur kleinern Stadt, und stund unter dem Landes-Untercämmerer von Böhmen: Die jetzige Kayserin-Königin aber hat sie durch ein Privilegium vom 5 Junii 1756. in den Rang der vierten Stadt Prag erhoben mit allen Prärogativen, welche die übrigen drey geniessen, auch mit dem Rechte, Sitz und Stimme auf Land-Tägen zu haben, wozu ihr Magistrat den 22 Nov. 1757. introduciret und installirt worden ist. Diese obere Stadt liegt auf einem Berge, der zwar insgemein

mein der RADSCHIN, HRADSCHIN oder Schloßbezirck genennt wird; wenn man aber accurat seyn will, so muß man auf dieser Höhe 1. das Königliche Schloß, 2. den Radschin an sich selbst, und 3. den so genannten Strah-Hof, wohl von einander unterscheiden.

Das Königliche Schloß (Hrad) welches den untersten Theil ausmacht, hat Kayser Carolus IV. A. 1333. gantz neu erbauet, und König ULADISLAUS A. 1493. sehr erweitert; sodann haben die folgenden Könige darauf residiret. Ao. 1741. kam der nunmehro verstorbene Churfürst zu Bayern, ehe er noch unter dem Nahmen Caroli VII. Kaiser ward, selbst dahin, und ließ sich auf selbigem als König und Erbherr des Königreichs Böhmen huldigen. Die merckwürdigsten Sachen darauf sind die neu-erbauten Kayserl. Königl. Residentz-Gemächer nach der Stadt zu, und der sehr hohe und große Spanische Saal, welcher ohne Pfeiler, 100 Schritte lang, und 40 Schritte breit ist. Es versammlen sich auch ordinair die Landes-Stände und alle Regierungs-Collegia auf diesem Schlosse, und es wird daselbst noch das Fenster gezeiget, durch welches die Böhmischen Herren Ao. 1618. bekannter massen herab gestürtzet worden sind. Die Höhe ist 30 Ellen, und es stehen zum Andencken 2 Pyramiden mit einer Aufschrift auf dem Platze. Ferner befindet sich das von der jetzigen Kayserin-Königin neuangelegte Fräulein-Stift allhier, von welchem unten im Anhange eine ausführliche Nachricht folgen soll. So stehet auch auf dem Schloß-Bezircke die grosse Ertzbischöffliche Cathedral-Kirche mit einem sehr hohen Thurm von Quader-Stücken: sie ist zwar dem heiligen VITO gewidmet; es sind aber zwey kostbare Capellen daran gebauet, davon eine dem heiligen WENCESLAO, und die andere dem heiligen ADALBERTO gewidmet ist. Die Reliquien, so in dieser Dom-Kirche verwahret werden, sind fast unzahlich: auch bewundert man das kostbare von einigen Centnern puren Silbers gegossene Grab des Johannis von Nepomuc, und 4 von Silber gegossene Engel in Manns-Grösse an zweyen Altären. A. 1723. ist Kayser Carolus VI. nebst seiner Gemahlin Elisabeth, und A. 1743. die jetzige Kayserin-Königin, MARIA THERESIA, in dieser Dom-Kirche gekrönet worden.

Anfangs wurde nur ein Bißthum zu Prag A. 970. er-

richtet, welches aber Pabst Clemens VI. A. 1343. zum Ertzbißthum erhob: Das Dom-Capitul hat ausser dem Dom-Probst, Dom-Dechant, Archidiacono und Scholastico, 9 Canonicos: die Diœces aber begreift 8 Archidiaconate, die in 41 Decanate eingetheilt sind, und 1560 Pfarren in sich fasset. Der Ertz-Bischöffliche prächtige Pallast ist vor dem Schlosse. In dem nordlichen Theile ist das Königliche Reit-Haus, wie auch der Fasanen- und Lust-Garten, u. s. w.

Ohnweit der Cathedral-Kirche auf diesem Schloß-Bezirck, liegt das Jungfrauen-Kloster, Benedictiner-Ordens, S. Georgii, mit der Kirche gleiches Nahmens, welches Hertzog Wratislaus I. Ao. 912. gestiftet, und Hertzog Boleslaus II. Ao. 977. zur ersten gefürsteten Abtey des Königreichs erhoben hat. Der Stifter liegt mit seiner Mutter Ludomilla in diesem vornehmen und ansehnlichen Kloster begraben, dessen gefürstete Aebtißin das Recht hat, wenn eine Königin gekrönet wird, ihr die Krone aufzusetzen.

Der Hradschin an sich selbst ist gleichsam der Vorhof des Königl. Schlosses, und hier wird der Platz gewiesen, allwo die gottlose Fürstin DRAHOMIRA Ao. 921. von dem Erdboden lebendig verschlungen worden seyn soll. Die dazu gehörige sogenannte Neue Welt mag davon ihren Nahmen haben: weil sie erst nachher erbauet worden, nachdem Carolus IV. den Hradschin schon mit einer Mauer hatte umgeben lassen.

Der Strah-Hof ist endlich der oberste Theil des Hradschins; darauf liegt das Kloster STRAHOV, welches ein reiches Stift Prämonstratenser-Ordens ist, das König Uladislaus I. Ao. 1143. gestiftet hat. Hier wird der Ort gezeiget, wo die Schweden Ao. 1648. in die Stadt gekommen sind; wiewohl sie aus Mangel des Volcks nicht mehr als die kleine Seite haben behaupten können. Der Stifter dieses Klosters, König Uladislaus I. und die Gebeine des heiligen Norberti, als Stifter dieses Ordens, liegen darinnen begraben. Der sogenannte Pohorzelez, das ist, die Bergstadt, gehört auch unter die Gerichtsbarkeit des Strahover Klosters.

Diesem Strah-Hof gegen über liegt, eine Stunde von der Stadt, der berühmte Weisse Berg, auf welchem Ao. 1618. die erste Schlacht im dreyßigjährigen Kriege gehalten

ten worden ist, darinnen die Kayserlichen den Sieg davon getragen haben, und der Pfaltzgraf Fridericus V. die Böhmische Krone aufs Spiel setzte und verlor.

Die vornehmste Nahrung sämtlicher Prager Einwohner ist das Brau-Wesen: ausserdem hat diese Haupt-Stadt viel von Kriegs-Unruhen in vorigen und jetzigen Zeiten erlitten.

Im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege, welcher nach Kaysers Caroli VI. Tode entstund, nahmen die alliirten Sachsen, Frantzosen und Bayern Ao. 1741. mitten im Winter diese Stadt ein; darauf kam der nunmehro verstorbene Kayser Carolus VII, damahliger Churfürst von Bayern, in hoher Person selbst hin, und ließ sich am 8 Dec. zum Könige von Böhmen ausrufen, und am 19 Dec. huldigen. Die mit ihm alliirten Frantzosen besetzten zwar die Stadt mit 20000 Mann: aber das folgende Jahr kamen die Oesterreicher, und belagerten die Stadt ordentlich wieder, mußten jedoch die Belagerung zuletzt in eine Bloquade verwandeln.

Weil nun in der Stadt, wegen Mangel der Lebensmittel, Hungers-Noth entstund, auch zuletzt das Pferde-Fleisch nicht mehr zureichen wollte: so mußte der Frantzösische Marschall von Belleisle den größten Theil der Garnison durch die Flucht zu retten suchen, welche auch den 16 und 17 Dec. 1742. nach Eger zu bewerckstelligt wurde. Die zurückgelassene kleine Besatzung capitulirte sodann, und am 2 Jan. 1743. hielten die Oesterreicher wieder ihren glücklichen Einzug zu Prag, worauf auch schon am 12 May die jetzige Kayserin-Königin hier mit vieler Pracht gecrönt wurde.

Als aber Preussen Ao. 1744. die gemachte Freundschaft wiederum aufhob, und im Sept. mit einer Armee von 80000 Mann in Böhmen einfiel: so ward der guten Stadt mit einem solchen entsetzlichen Bombardement und Canoniren zugesetzet, daß sie sich nicht länger als sieben Tage halten konnte; da denn 16000 Mann Garnison Kriegs-Gefangene wurden. Doch noch in eben dem Jahre mußten die Preussen mit 10000 Mann Garnison Prag von selbst wieder verlassen. In dem neusten Kriege ward am 6 May 1757. eine blutige Schlacht bey dieser Stadt geliefert, die zum Vortheil der Preussen ausfiel,

 wor-

worauf dieselben auch Prag einschlossen und heftig bombardirten. Die Neustadt und halbe Altstadt litten viel dabey: die Preussen aber mußten nach verlorner Schlacht bey Collin die gantze Belagerung aufheben.

Zum Beschluß dieses Artickels muß auch des Schlosses DIEWYN gedacht werden, weil es eine Stunde von Prag, dem Wischerad gegen über, in einem Walde gestanden hat. Die berühmte Böhmische Amazonin, VLASTA, soll es A. 736. gebauet haben, als sie eine Weiber-Republick in Böhmen aufrichten wollen. Es werden noch die Rudera davon gezeiget.

XIII.

Der Kaurzimer Kreis, Lat. CIRCULUS CAURZIMENSIS sive GURIMENSIS.

Dieser Kreis lieget zwischen der Elbe und Muldau, und kan sich beyder Flüsse recht wohl bedienen. Die Haupt-Stadt Prag wird von hier aus mit vielen Nothwendigkeiten, und sonderlich mit Bau- und Brenn-Höltze versorgt.

KAURZIM, Lat. Caurzima, ist eine alte Königliche Kreis-Stadt von ziemlicher Grösse, 6 Deutsche Meilen von Prag. Sie soll ihren Nahmen von einem aufsteigenden Rauche haben, dadurch die beyden Brüder, LECHUS und CZECHUS, welche als die ersten Hertzoge in Polen und Böhmen angeführt werden, einander ein Zeichen gegeben hätten.

BÖHMISCH-BROD, Lat. Broda Bohemica, eine Königliche Stadt, hat ihren Nahmen zum Unterscheide einer andern Stadt, welche Deutsch-Brod genennet wird. Sie lieget vier Meilen von Prag, und war vor diesem schöner, als heutiges Tages.

COLLIN, KOLIN, eine Königliche wohlgebaute Stadt mit einem feinen Schlosse, 6 Meilen von Prag, an der Grentze des Czaßlauer Kreises. Auf der einen Seite fließt die Elbe vorbey. Man zehlt 7 Kirchen und 600 Häuser da. Die darzu gehörige Königliche Herrschaft ist ansehnlich. Die Schlacht, welche die Preussen am 18. Jun.

Jun. 1757. verloren haben, wird öfters von dieser Stadt benennt: sie ist aber eigentlich zwischen dem Hertzogl. Savoyischen Marckt-Flecken PLANIAN und dem Gräflichen Sternbergischen Schlosse CHOTZEMITZ vorgefallen, und wird daher richtiger von den beyden leztern Orten benennt.

KOSTELETZ, liegt auf einem Hügel bey der Elbe, und ist eine Königliche Stadt, die zur Herrschaft Brandeis gehört. Vor diesem war der Ort eine Vestung.

GYHLOW, oder Deutsch EULE, eine Königliche offene Berg-Stadt, da Gold gegraben wird. Sie liegt 4 Meilen von Prag, und hat ein berühmtes Marien-Bild.

BRANDEIS, ob der Elbe, ist ein ansehnlicher Königlicher Marckt-Flecken, Schloß und Herrschaft, in einer sehr lustigen Gegend, mit guter Wild-Bahn und einem schönen Garten. Es wird eine gewisse Terra Sigillata in dieser Gegend gefunden. Der Flecken CZELAKOWITZ gehört unter andern zum Gebiete dieser Herrschaft.

NERATOVICE, oder NERADOWITZ, ein Dorf an der Elbe über dem Fürstl. Lobkowitzischen Stamm-Hause und Schlosse LOBKOWITZ, ist wegen des schönen Krebs-Fangs bekannt. Der heilige Adalbertus soll dieses Dorf verfluchet haben, daß es seinen Einwohnern allezeit an Brodt fehlet, wenn diese Fabel nehmlich wahr ist. Er ist darnach Ao. 997. in Preussen als ein Märtyrer gestorben.

TAUSCHIM, ein Ort unterhalb Brandeis zur Rechten, da Kayser Carolus IV. oft residiret hat, ist in den Kriegen ruiniret worden.

JANKOW oder JANCOWITZ, ein Flecken an der Grentze des Bechiner Kreises, ist Ao. 1644. durch eine Schlacht berühmt worden, darinnen die Schweden gesieget haben. Es gehört den Erben des Grafen Wenceslai von Deym und muß mit Janowitz an der Grentze des Czaßlauer Kreises nicht verwechselt werden.

KRZIB, ein Flecken unter Böhmisch-Brod, hat von der Niederlage der Hußiten seit Ao. 1434. ein Andencken in der Historie.

CHLOMIN, ein Marckt-Flecken und Schloß oben an der Grentze des Leutmeritzer Kreises, gehört dem Hertzoge Clemens von Bayern.

DOMASSIN, STIEPANOW, WLASCHIM, und

ZDISLA-

ZDISLAWITZ, sind 4 Marckt-Flecken mit Schlössern, dem Fürsten von Trautson gehörig.

LAUNIOWITZ, LOUNJOWITZ, ein Marckt-Flecken und Schloß, dem Ertz-Bischoffe von Prag zuständig.

RATAGE oder RATTAY, ein Marckt-Flecken und Schloß des Fürsten Kinsky.

SCHWARTZ-KOSTELETZ (ohnweit der Stadt Kaurzim) SKWORETZ, und ZDISLAWITZ, sind Flecken mit Schlössern, der verwitweten Hertzogin Maria Theresia von Savoyen, gebohrner Prinzeßin von Lichtenstein zugehörig. Sie besitzt auch die Flecken AUWAL und RITSCHAN nebst noch etlichen Herrschaften in diesem Kreise.

STERNBERG, ein Schloß und Flecken an der Zasawa; er ist das Stammhaus der Grafen dieses Nahmens, gehört aber jetzo dem Grafen von Roggendorf. Eben derselbe besitzt auch die Flecken DIBISCHAU und JANOWITZ.

ZASMUCK, an der Grentze des Czaslauer Kreises, ist ein Flecken und Schloß des Grafen Francisci Philippi von Sternberg. Es ist ein Franciscaner-Kloster da.

BECHOWITZ, ein Marckt-Flecken des Grafen Johann. Jos. von Wieschnick.

BENESCHAU, ein Flecken, so dem Grafen Witby gehört.

BISTRITZ, ein Flecken, dem Grafen Pachta zuständig.

NEHWIZD, GROSS-NEHWIST, und MOCHOU, sind 2 Marckt-Flecken des Grafen Morzin.

KAMBERG, auch ein Flecken, dem Grafen von Khünburg zuständig.

MICHOWITZ, ein Flecken, gehört dem Benedictiner-Kloster S. Nicolai.

NATSCHEHRADETZ, dergleichen, gehört einem Grafen Stahremberg.

PISCHELY, ein Flecken und Herrschaft des Grafen Joh. Henrici von Bissingen.

WONDRZEGOW, ein Flecken des Gräflichen Khevenhüllerischen Hauses.

ZASAWA, ein Flecken am Flusse gleiches Nahmens. Er gehört dem darinnen befindlichen Benedictin. Kloster.

KAU

KAUNITZ, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, gehört jetzo dem Grafen Morzin.

SWOYSCHYTZ, eine Fideicommiss-Herrschaft der Grafen von Althan.

XIV.

Der Berauner Kreis,

Lat. CIRCULUS BERAUNENSIS.

Es wird auch der Podwerder oder Podiebrader Kreis, Circulus Podiebradensis genannt, und liegt neben Prag zur Lincken. Zu diesem Kreise ist seit A. 1714. der ehemahlige Muldauer Kreis, Lat. CIRCULUS MOLDAVIENSIS, geschlagen worden, welcher sich nur auf sechs Meilen erstreckte, und oben an der Muldau in die Länge lag.

BERAUN, Lat. Verona, ist eine Königliche Kreis-Stadt, an der Mies, aber von keiner grossen Wichtigkeit: man kan auch wohl dencken, daß in der Nähe von Prag keine gar grosse Stadt liegen kan. Es wird künstliche Töpfer-Arbeit und gut Feuer-Gewehr hier gemacht. A. 1539. soll da die lächerliche Historie paßirt seyn, daß ein Priester bald einen Hund an statt eines Kindes getauft hätte. A. 1744. behielten hier die Oesterreicher wider die Preussen in einer scharfen Action die Oberhand.

PRZIBRAM, eine offene Königliche Bergstadt, dazu der Flecken BIRKENBERG und einige Dörfer gehören. Man hat Gold da gefunden.

SELTSCHAN, ein offenes Städtchen, gehört dem Fürsten von Lobkowitz. Die Flecken CHLUMETZ KAMEIK und KRASNAHORA sind ihm auch zuständig.

CARLSTEIN, ist das berühmte Berg-Schloß, nur 3 Deutsche Meilen von Prag, zwischen Beraun und Königsaal, welches Kayser Carolus IV. A. 1348. zu dem Ende erbauet hat, daß die Krone und andere Kleinodien des Reiches, die Privilegia der Böhmischen Nation, und die vornehmsten Heiligthümer des Landes, darinnen verwahret werden sollten. Es ist aber jetzo gantz wüste, ohne Dach und Fenster, und die Kasten, darinnen sonst so wichti-

wichtige Dinge verwahret wurden, sind jetzo mit Hopfen angefüllet; die Sachen aber sind unter Kayser Ferdinando II. nach der Schlacht auf dem weissen Berge, alle mit einander nach Wien gebracht worden. Die zu diesem Schlosse gehörige Königliche Herrschaft begreift unter andern das offene Städtgen HOSTOMITZ, und den Flecken MILIN.

DOBRZITZ, ein Marckt-Flecken und Schloß des Fürsten von MANSFELD.

KÖNIGSAAL, SBRAZLAW, Lat. Aula Regia, ein Flecken und Cistercienser-Kloster, 2 kleine Meilen von Prag, wo die BERAUN in die Mulda fällt. Der Abt des Klosters ist ein Landstand.

LOCHOWITZ, ein Marckt-Flecken und Schloß, gehörte sonst dem Grafen Vincent. Wratislaw, der es aber an den Grafen NETTOLITZKY vor etlichen Jahren verkauft hat.

MINISCHECH, ein Flecken mit einem Schlosse, dem Baron JUNGWIRTH zuständig.

WOTITZ, dergleichen, gehört dem Grafen WRTBY.

ZBIROW, ein Marckt-Flecken mit einem Berg-Schlosse, ist eine Königliche Herschaft, darzu auch die Flecken MAUTH oder MEYTO und SEDLETZ gehören.

AMSCHELBERG, KOZOWAHORA, ein Marckt-Flecken, einer Familie von KARWINSKY gehörig.

DAWLE, ein Marckt-Flecken an der Mulda. Er gehört dem Benedictiner-Kloster S. Johannis unter dem Felsen, in der Nachbarschaft von Carlstein, dahin die Prager fleißig wallfahrten.

HORZOWITZ, HARSCHOWITZ, ein Flecken des Grafen Eugenii von WÜRBEN.

KNIN, ein Berg-Flecken, wo sich Gold gefunden hat. Das dabey gelegene Schloß ALT-KNIN gehört dem Ritter-Orden der Creutz-Herren mit dem rothen Sterne.

MARSCHOWITZ und NEWEKLOW, sind 2 Marckt-Flecken der Grafen PACHTA.

NETWORSITZ, auch ein Flecken, gehört dem Dom-Capitel zu Prag.

PRTSCHITZ, ein Marckt-Flecken eines von MALOWETZ.

SCHE-

SCHEBRACK, dergleichen, gehört einer verwitweten Gräfin CZERNIN.

STIECHOWITZ, auch ein Flecken, dem Herrn von HAUGWITZ zuständig.

TETTIN, ein Dorf unweit Beraun, da die heilige LUDOMILLA, Ao. 920. gemartert und endlich an einen Stein zerschmettert worden ist. Es werden Gold-Körner daselbst gefunden.

COMAROW oder KOMOROW, hat ein Eisenwerck, und gehört dem Grafen Eugenio von WÜRBEN.

GINETZ, eine Majorat-Herrschaft der Grafen WRATISLAW, die auch LITEN, MITROWITZ und NETLUCK, in diesem Kreise besitzen.

PETROWITZ und SMILKAU, sind 2 Herrschaften des Grafen Joh. Henrici von BISSINGEN.

XV.

Der Rakonitzer Kreis,

Lat. CIRCULUS RACONICENSIS.

Er liegt Prag zur lincken Hand, und hat ein grosses Revier, nachdem A. 1714. der Slaner Kreis, Lat. CIRCULUS SLANENSIS, über Prag gegen Norden an der Elbe, demselben einverleibet worden ist. Letzterer liefert viel Getreide, das Rakonitzer Gebiet aber ist waldicht und bergicht.

RAKONITZ, Lat. Raconicum, ist die Haupt- und Königliche Kreis-Stadt, am Flusse Miza. Es wird ein gutes Winter-Bier daselbst gebrauet. Sie liegt 7 Meilen von Prag, und besitzt den Flecken SENOMAT.

BUTZKOW, ein Marckt-Flecken und Herrschaft des Hertzogs Clementis von BAYERN.

KORNHAUS, ein Fürstlich-Schwartzenbergischer Marckt-Flecken und Schloß.

KLADNO, ein Flecken, gehört dem Benedictiner-Kloster in Braunau.

KOZLAN und TSCHISTAY, 2 Marckt-Flecken, gehören den Erben einer Gräfin LASCHANSKY.

STRASNITZ, auch ein Flecken, dem Fürsten von FÜRSTENBERG gehörig.

PLASS,

PLASS, ein Cistercienser-Kloster, dahin sich Graf Jaroslaus von MARTINITZ retirirte, als er A. 1618. zu Prag zum Fenster herunter geflogen war, durch dessen Vorsorge hernach dem Kloster zur Danckbarkeit für die gute Bewirthung viele Güter restituiret worden sind, die es vor dem unseligen Hußiten-Kriege besessen hatte. Der Flecken KRALOWITZ gehört auch diesem Kloster.

PIRGLITZ, BURGLITZ, ein Königliches Berg-Schloß, war zur Zeit der alten Könige ein Staats-Gefängniß. Jetzo gehört es dem Fürsten von FÜRSTENBERG.

KRAKOWECZ, gehört der jüngsten Linie des Gräflichen Hauses KOLOWRAT. A. 1413. hielt sich Johann HUSS eine Zeitlang da auf.

Nunmehro folgen die Oerter aus dem einverleibten

Slaner Kreise.

SCHLAN, SLAN, Lat. Slana, war vor diesem eine schöne Königliche Stadt; aber die Stadt Prag hat ihr allen Saft entzogen. Noch stehet ein Königliches Schloß daselbst; auch ein Gymnasium und Seminarium für junge Edelleute, welches die P. P. Piarum Scholarum angeleget haben. Nunmehro besitzt sie der Graf von MARTINITZ, dem der Flecken und Schloß MUNCZIFAY und das Majorat SMETSCHNA auch in dieser Gegend zustehet.

WELWARN, eine Stadt mit Mauern, welche unter dem Schutze des Obristen Burggrafen in Böhmen steht.

BUDYNIE, BUDIN, eine Stadt und altes Schloß am Flusse Eger, dem Fürsten von DIETRICHSTEIN gehörig. Den 19 April 1759. hauseten die Preussen hier übel, und die Stadt brannte bis auf wenige Häuser ab.

SLONITZ, ein Marckt-Flecken, der dem Grafen Joh. Josepho von KINSKY gehört.

WRANNAY, ein Marckt-Flecken und Schloß des Dom-Capituls zu Prag.

TEINECZ oder JUNGFERN-TEINITZ, ein Flecken, gehört dem Nonnen-Kloster S. Agnetis in der Alt-Stadt Prag.

SLAWIETIN, ein Marckt-Flecken, gehört einem von WEINBERGEN.

DOXAN, ein Prämonstratenser Nonnen-Kloster unweit der EGER.

BUDECZ

BUDECZ war vor Alters reich und mächtig, und die Heiden hatten eine berühmte hohe Schule daselbst, auf welcher viele böse Künste gelehret wurden.

ZEROTIN, ZIEROTIN, ist ein Gräfliches Stamm-Haus, gehört aber nun dem Fürsten von Dietrichstein.

ZRZIT, auch S. GEORGENBERG genannt, ist die Höhe, darauf der erste Hertzog in Böhmen Czechus sein Lager aufgeschlagen gehabt, weil er von dar das Land auf zehn Meilen weit rings umher übersehen können.

KLENECK hat das erste Dorf geheissen, welches Czechus in Böhmen gebauet hat.

RAUDNITZ, ein Städtgen und Schloß an der Elbe, ist die ordentliche Residentz des Fürsten von Lobkowitz, der auch die Herrschaft Unter-Berschkowitz in diesem Kreise besitzt.

SAZENA, ist eine Herrschaft ohnweit Welwarn, die dem Kayserlich-Königlichen Fräulein-Stifte zu Prag zugeschlagen worden ist.

Vor Zeiten war ein Saltz-Brunnen in dem vereinigten Slaner Kreise, der aber eingegangen ist, weil man das Saltz aus den benachbarten Ländern wohlfeiler haben kan.

XVI.

Der Buntzlauer Kreis,

Lat. CIRCULUS BOLESLAVIENSIS.

Er stösset an die Lausitz und Schlesien, von welchem letztern Lande er durch das Riesen-Gebürge unterschieden ist. Der Erdboden liefert hier viel Getreide, eine Menge Edelgesteine und schönen rothen Wein.

JUNG-BUNTZLAU, MLADA BOLESLAW, eine Königl. Kreis-Stadt, 8 Deutsche Meilen von Prag, an der Iser oder Gizera. Es ist eine Maltheser-Commende da. Vier Meilen davon, nach Prag zu, liegt der Flecken ALT-BUNTZLAU, oder STARA-POLESLAW, an der Elbe, der Stadt Brandeis gegen über, zu deren Gebiete er auch gehört. Der heilige Wenceslaus ist daselbst A. 928. von seinem Bruder Boleslao ermordet worden; es ist auch ein berühmtes Marienbild und die Collegial-Kirche SS. Cosmæ und Damiani in diesem Alt-Buntzlau.

MELNIK oder MIELNIK, ist eine Königliche Leib-Geding-Stadt mit einem Schlosse, und lieget, wo die Muldau in die Elbe fällt, zwischen den Kaurzimer, Slaner, Leutmeritzer, und Buntzlauer Kreisen; daher es einer dahin, und der ander dorthin gerechnet: doch A. 1714. ist feste gesetzt worden, daß sie zu diesem Kreise gehören soll. Es wachset der treffliche rothe Wein in dieser Gegend. Das Augustiner-Kloster Schopka liegt nahe bey dieser Stadt.

NIMBURG, NüMBURG, eine Königliche Stadt an der Elbe, welche zweymahl rings herum geht. Sie liegt 8 Deutsche Meilen von Prag, recht an der Grentze des Königgrätzer Kreises, auf der Post-Strasse nach Glatz und Breßlau.

BöHMISCH-AYCHA oder DUB, ist auch eine Stadt mit Mauern, etliche Meilen von Leitmeritz. Sie gehört den Augustiner-Nonnen zu Wien.

GABEL, GABLONA, eine bekannte Herren-Stadt an der Lausitzer Grentze, gegen die Sechs-Stadt Zittau zu. Der Fluß Pulsnitz formirt gleichsam 2 Zacken einer Gabel um den Ort, daher mag dessen Nahme kommen. Die Stadt-Mauern und doppelten Thore dienen zu einer guten Vertheidigung: daher die Preussen A. 1757, als sich nach der verlohrnen Schlacht bey Collin ein Theil ihrer Armee hier durch nach der Lausitz retirirte, eine Besatzung von 2000 Mann da hatten; der Commendant ergab sich auch nicht eher, als bis ihn die Oesterreicher von 4 Batterien mit 16 Canonen heftigst zugesetzt hatten. Im übrigen gehört diese Stadt dem Grafen von Pachta, welcher auch die Herrschaften Gross-Bezno und Faltenburg in diesem Kreise besitzt.

SOBOTKA, ein offenes Städtgen, einem Grafen Czernin gehörig.

TURNAU, ob der Iser, eine kleine offene Stadt, welche der Haupt-Linie der Grafen von Waldstein gehört. Eben dieselbe besitzt auch in diesem Kreise die Güter und Herrschaften Bredl, Rowensko, Gross-Skal, Lauckowitz, Rohossetz, und Swigan, nebst dem wüsten Stamm-Schlosse Walstein.

WEISWASSER, BIELA, ein Marckt-Flecken und Schloß mit einem grossen Thier-Garten, dem Grafen

Vincentio von Waldstein gehörig. Er besitzt hiernächst in diesem Kreise die Flecken und Schlösser Münchengrätz an der Iser, Hünerwasser und Hirschberg; ingleichen Backoffen und Fürstenbruck oder Knezmost.

BENATKY oder BENATEK, Lat. Benachia, ein Marckt-Flecken und Schloß des Grafen von Klenau an der Iser oder Gizera, allwo sich der grosse Astronomus Tycho de Brahe aufgehalten hat, als ihn die Mißgunst aus Dänemarck vertrieben hatte. Er ist darnach A. 1601. zu Prag gestorben.

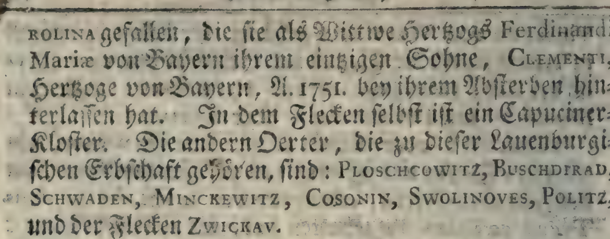
WYSOK, ist ein Ort, wo Edelgesteine gegraben werden.

BYSCHITZ, ein Marckt-Flecken und Schloß, der Fürstin Ludomilla von Lobkowitz zuständig.

DOBRAWITZ, dergleichen, gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

FRIEDLAND, ein Marckt-Flecken und Schloß an der Ober-Lausitzer Grentze, 3 Meilen von Zittau. In dem neusten Kriege haben die Preussen diesen Ort etlichemahl heimgesucht. Der im dreyßigjährigen Kriege berühmte General Wallenstein besaß Friedland als ein Hertzogthum: nachgehends gehörte es den ausgestorbenen Grafen von Gallas, und von diesen hat es der jetzige Besitzer Graf Johann. Christoph. von Clamm vor etlichen Jahren geerbt. Aus dieser Erbschaft stehen ihm ferner in diesem Kreise zu: REICHENBERG, ein Marckt-Flecken und Schloß, wo gute Tücher fabricirt werden, und bey welchem am 21 April 1757. der Preußische General, Hertzog von Bevern, über 30000 Oesterreicher einen Sieg erhielt; hiernächst Flecken und Schloß ROZDIALOWITZ, ehemahliges Eigenthum der Grafen Waldstein; die Flecken Kratzau, Krottau, Neustadl, und die Güter Graffenstein, Hayndorf, Jettenitz, Lämberg, und Wolten.

REICHSTADT, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, welche durch Heyrath an das Haus Sachsen-Lauenburg gekommen war. Der letzte Hertzog Julius Henricus residirte daselbst bis an seinen Tod A. 1689. Darnach erbte sie seine Tochter Anna Maria Francisca, Gemahlin des Großhertzogs Johannis Gastonis zu Florentz; und nach ihrem Tode ist sie an ihre Tochter Maria Anna Ca-



ROLINA gefallen, die sie als Wittwe Hertzogs Ferdinandi Mariæ von Bayern ihrem eintzigen Sohne, CLEMENTI, Hertzoge von Bayern, A. 1751. bey ihrem Absterben hinterlassen hat. In dem Flecken selbst ist ein Capuciner-Kloster. Die andern Oerter, die zu dieser Lauenburgischen Erbschaft gehören, sind: PLOSCHCOWITZ, BUSCHDIRAD, SCHWADEN, MINCKEWITZ, COSONIN, SWOLINOVES, POLITZ, und der Flecken ZWICKAU.

NIMES, ein Flecken und Schloß, so samt WARTENBERG einem Grafen von HARTIG gehört.

LISSAU, ein Flecken und Schloß, zwischen Nimburg und Brandeis, dem Grafen von SWEERTS und SPORCK zugehörig. Er besitzt auch den Flecken DAUBA.

KRZINETZ, dergleichen, dem Majorats-Herrn Grafen MORZIN zuständig.

SEMILE, ein Marckt-Flecken und Schloß an der Iser, gehört samt dem Flecken HOCHSTATT einem Grafen MILLESIMO.

BRODETZ, ein Flecken, ist nebst den Gütern KLEIN-SKALL und KLEIN-HORKA, durch die Gräfin Polyxena von Clarstein an das Gräfliche Haus DESFOURS gekommen.

LIBAN und STRENITZ, 2 Flecken, dem Majorats-Herrn, Grafen SCHLICK, gehörig.

LIBENAU, und OLSCHWITZ, dergleichen, gehören den Augustiner-Nonnen zu Wien.

MSCHENO oder WEMSCHEN, dieser Flecken gehört einer Gräfin WIESCHNIK.

SOBINKA, ein Marckt-Flecken, gehört dem Seminario Clericorum in Königshof.

UNTER-PAUTZEN, DOLNI PAUSOW, ein Marckt-Flecken des Grafen NETTOLITZKY, dem die Herrschaft KOST gehört.

KOSMANOS, eine Herrschaft der Grafen HRZAN, welche sie 1760. dem Grafen Josepho von BOLZA verkauft haben. In dem Orte selbst ist ein Collegium PP. Piarum Scholarum.

RONNOW, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, gehört jetzo einem Grafen von MORZIN.

XVII.

XVII.

Der Leutmeritzer Kreis, Lat. CIRCULUS LITOMERICENSIS.

Er stösset an Meissen, und ist wegen seiner herrlichen Fruchtbarkeit an Wein und Getreide das Paradies von Böhmen. Ueberdieß führt ihm die Elbe alles, was er selbst nicht hat, reichlich zu.

LEITMERITZ, LEUTMERITZ, Lat. Litomericum, eine schöne, wohlgebauete und volckreiche Königliche Kreis-Stadt an der Elbe, 8 Deutsche Meilen von Prag, und fast 11 von Dresden. Ein wenig oberhalb der Stadt fällt die Eger in die Elbe. Es ist ein Bisthum da, welches unter dem Ertz-Bischoffe zu Prag steht, und das Dom-Capitul an der Cathedral-Kirche bey S. Stephan fasset 2 Canonicos Infulatos, 4 Residentes, und 6 Honorarios in sich: die gantze Diœces hat aber nur 99 Pfarren, welche in 3 Decanate eingetheilt sind. Es ist auch ein Jesuiter-Collegium da. Ausserdem wächset hier herum viel Wein.

TÖPLITZ, eine wohlbewohnte und feine Herren-Stadt, mit einem schönen Schlosse und Lust-Garten, 13 Meilen von Prag, und 6 von Dresden, nahe bey der Grentze des Meisnischen Ertz-Gebürges. Sie gehört dem Seniori der Gräflichen Familie von CLARI, und ist sehr berühmt durch ihre heilsamen warmen Bäder, welche in und ausserhalb der Stadt, wie auch bey dem Dorfe Schönau anzutreffen sind.

BILIN, eine Stadt am Flusse Bila, mit einem neugebaueten Schlosse. Nicht weit davon ist der Biliner-Berg, auf welchem viel rare Kräuter, Steine und Metalle gefunden werden. Es ist auch ein guter Sauer-Brunnen da, dessen sich die Bade-Gäste zu Töplitz unter dem Weine bedienen; er wird in töpfernen Krügen dahin gebracht. Sie gehört dem Fürsten zu LOBKOWITZ.

STADITZ, ein Dorf, nicht weit von Bilin, wo der Bauer PREMISLAUS gewohnet, den die Fürstin LIBUSSA zu ihrem Gemahl erwählet hat. Er steckte, wie man sagt, damahls einen dürren Stock in den Erdboden, der fieng alsobald an zu grünen, und trug Hasel-Nüsse. Zum Andencken dieses Wunder-Wercks ist nach diesem allen Königen,

nigen, am Tage ihrer Krönung, eine Metze voll Hasel-Nüsse vorgeschüttet worden; und noch jetzo müssen die Einwohner dieses Dorfes alle Jahre eine Metze voll solcher Nüsse contribuiren, dagegen sie mit andern Auflagen verschonet werden.

AUSSIG, Lat. Austa, eine schöne und lustige Königliche Stadt in einer engen bergichten Gegend an der Elbe, 6 Meilen von Dresden, und 9 Meilen von Prag, auf der Post-Strasse. Sie hat ein hübsches Rathhaus, eine Pfarr-Kirche und ein Dominicaner-Kloster. A. 1426. wurden die Meißner, ohnweit von hier, von den Hußiten geschlagen, und die Stadt selbst so verwüstet, daß sie drey Jahre lang wüste stund. Der treffliche rothe und süsse Wein PODSKOLSKY wächset im Gebiete dieser Stadt auf einem jähen Felsen: er ist aber nicht klar, und selten über ein Jahr trinckbar.

AUSCHE, ein Städtgen mit Mauern, fast 11 Deutsche Meilen von Prag, muß mit der vorhergehenden nicht verwechselt werden. Es gehört dem Jesuiter-Collegio S. Clementis in der Alt-Stadt Prag.

LEYPA, BöHMISCH-LEYPA, eine Herren-Stadt mit Mauern, an der Grentze des Buntzlauer Kreises, 12 deutsche Meilen von Prag. Sie gehört einem Grafen Kaunitz, und hat ein altes und neues Schloß. Die hiesige schöne Töpfer-Arbeit, das geschliffene Glas, und der Tuch-Handel bringen gute Nahrung.

TETSCHEN, eine hübsche offene Stadt mit einem Schlosse auf einem Felsen, gehöret dem Grafen von Thun, und ist ein Grentz-Paß gegegen Meissen. Dieses Schloß war A. 1744. mit einer ziemlichen Garnison besetzet, wurde aber, wie 1756, bey dem Einmarsche der Preussen, bald zur Uebergabe genöthigt.

KAMNITZ, BöHMISCH-KäMNITZ, ist eine offene Stadt, und hat einen starcken Handel mit Kreiden-Gläsern, welche daselbst künstlich geschnitten werden, Sie gehört dem Fürsten von Kinsky, und das Schloß liegt nicht weit davon auf einem Berge.

PANTZEN, PENSEN, auch BENESCHAU, ein offenes Städtchen am Wasser Poltzen, gehört dem Grafen Clari zu Töplitz, und dem Grafen Thun zu Tetschen gemeinschaftlich, und ist wegen seiner Pappier-Mühle,

wo

wo das beste Pappier in gantz Böhmen gemacht wird, bekannt.

LOWOSITZ, ein Städtgen auf der Post-Strasse von Dresden nach Prag, recht auf dem halben Wege. Es gehört dem Marckgrafen von Baden-Baden. A. 1744. schifften die Preussen unweit von hier auf der Elbe ihr schweres Geschütz aus, und am 1 Oct. 1756. behaupteten sie in einer Bataille das Schlachtfeld wider die Oesterreicher, bey welcher Gelegenheit aber das Städtgen meistens eingeäschert wurde.

DRUM, STOLNICKY, ein Marcktflecken und Schloß, dem Bischoff zu Leitmeritz nebst den Flecken GRABERN und PLEISWEDEL gehörig.

DUX oder DUCHS, ein ansehnlicher Flecken, Schloß und Majorats-Herrschaft des Grafen von WALDSTEIN. Der Ort liegt zwischen Töplitz und Bilin, auf einer lustigen Ebene an der Meißner Grentze. Die Kirche ist neuerbaut, und am Schlosse ist ein feiner Garten. Die Flecken OBER-LEIDENSDORF und UNTER-JÖRGENTHAL gehören auch diesem Grafen von Waldstein.

TIRMITZ, ein Marckt-Flecken und Schloß, ohnweit Aussig, gehört nebst CZERNUSECK, HOTTOWITZ, LIBOCHOWAN und LINAY, dem Grafen von NOSTITZ und REINECK.

LIBOCHOWITZ, ein Schloß und Marcktflecken an der Eger, ohnweit Budin im Rakonitzer Kreise, dem Fürsten von DIETRICHSTEIN gehörig. Es ist ein hübscher Garten da. Auf einem felsigten Berge nicht weit von hier sieht man noch viel Mauern und Thürme von dem berühmten alten Schlosse HASENBERG.

RUMBURG, ein Fürstlicher Lichtensteinischer Flecken, Schloß und Herrschaft, an den Grentzen der Ober-Lausitz, hat ein Capuciner-Kloster und gute Leinwand-Fabricanten. Der Flecken GÖRGENTHAL gehört auch diesem Fürstlichen Hause.

SCHLUCKENAU, 1 Meile davon, ist ein Flecken des Grafen Ferdinandi von HARRACH.

HANSPACH, ein Flecken an der Meißner Grentze, gehört einem Grafen von SALM und REIFERSCHEID.

TOLLENSTEIN, ein wüstes Schloß, gehörte vormahls dem Geschlechte von SCHLEINITZ, jetzo aber dem Fürsten von Lichtenstein.

KREYWITZ, KREIWITZ, hat eine gute Glas-Hütte, und ist ein Flecken, der zur Fürstlichen Kinskyschen Herrschaft Kamnitz gehört.

BIRCHSTEIN, ein lustiger Ort, gleich über Böhmisch-Leypa, gehört dem Grafen Josepho Joh. von Kinsky, nebst DRAHOBUS.

NEUSTäTTL, und HOLAN, sind 2 Marckt-Flecken eines Grafen Kaunitz, dem auch Neuschloss gehört.

SANDAU, ein Flecken, dem Hertzoge Clementi von Bayern gehörig, der in diesem Kreise auch Gros-Boken, Ploschkowitz und Schwaden besitzt.

LEWIN und WERNSTäTL, diese Flecken gehören nebst Liboch dem Jesuiter-Collegio S. Clementis in der Alt-Stadt Prag.

WEGSTäTTL, ein Flecken der Gräfin Isabella von Czernin.

GASTORF, NICKLSBERG und BROSCHAN an der Eger, sind 3 Flecken des Fürsten von Lobkowitz.

TREBNITZ, ein Flecken, den Benedictiner-Nonnen ad S. Georg. in Prag gehörig.

OSSEG, ist ein berühmtes Cistercienser-Kloster, nicht weit von Töplitz, mit einer schönen Kirche, allwo der Finger gezeigt wird, mit welchem der heilige Johannes auf den Herrn Christum gezeiget hat. Es pflegen sich die Töplitzer Bade-Gäste da öfters zu ergötzen. Der Flecken Grab gehört auch diesem Kloster, das 1759. von den Preussen hart mitgenommen wurde.

KRAUPEN oder GRAUPEN, ein Berg-Flecken unter dem grossen Geyersberg, an der Meißner Grentze, 2 kleine Meilen von Ausſig. Es giebt daherum viel ergiebige Zinn-Bergwercke. Der Ort selbst gehört dem Grafen Clari zu Töplitz, und hat ein Barfüsser-Kloster. Ohnweit von hier ist das Jesuiter-Kloster, MARIEN-SCHEIN, so herrliche Gebäude, nebst einem Seminario und kleinen Gymnasio hat; auch wegen seines Marien-Bildes berühmt ist.

KARWITZ, ein Flecken zwischen Kraupen und Aussig, gehört einem Grafen Kollowrat.

PETERSWALDE, liegt 4 Meilen von Dresden, und ist, wenn man von dar nach Prag reiset, die erste Post-Station in Böhmen. Der Ort gehört einem Grafen Wratislaw.

ZINNWALD, ein Berg-Flecken an der Grentze des Säch-

Sächsischen Ertz-Gebirges, hat seine Benennung von dem vielen Zinn, das da gegraben wird. Man theilt ihn in den Böhmischen und Sächsischen ZINNWALD ab. Jenen besitzen der Fürst Lobkowitz wegen Bilin, der Graf Clari zu Töplitz und der Rath zu Graupen. Vom Sächsischen ZINNWALD gehört ein Theil dem von BÜNAU zu Lauenstein, und zum Amte Pirna: der andere Theil gehört unter dem Nahmen S. GEORGENFELD in das Chur-Sächsische Amt ALTENBERG.

GROS-PRIESEN, eine Herrschaft an der Elbe, gehört dem Grafen Ernesto von HARRACH.

MILESSOW, ist der allerhöchste Berg in gantz Böhmen: Er liegt in der Charte, wo das Mittel-Gebürge stehet, weil er noch kleinere Berge rings um sich hat.

XVIII.

Der Saatzer Kreis,

Lat. CIRCULUS SATECENSIS.

Dieser Kreis stösset an Meissen, und hat ehedem seine eigene Hertzoge gehabt. Der beste Böhmische Hopfen wächset darinnen. Es ist ihm Ao. 1714. der nahe daran liegende Ellnbogner Kreis, lat. CIRCULUS CUBITANUS, welcher an die Ober-Pfaltz stößt, einverleibet worden, und seit 1751. hat er 2 Kreis-Hauptleute.

Im Saatzer Antheil mercket man:

SAATZ, SATECZ, ist eine Königliche Kreis-Stadt mit schönen Vorstädten. Sie liegt auf einer Höhe an der Eger, 12 Meilen von Prag, und 3 von Commothau. Das starcke Gerstenbier SAMETZ wird da gebraut, auch treiben die Einwohner einen grossen Hopfen-Handel nach Sachsen und Bayern. A. 1718. wurde hier die erste Wasser-Mühle in gantz Böhmen, zu grosser Verwunderung der Landes-Einbohrnen, die nur von Wind-Mühlen wußten, angelegt; nach welcher Art hernach mehrere gebaut worden sind.

CADAN oder CAADEN, Lat. Cadanum, eine feine Königl. Stadt, 2 Meilen von Saatz, an der Eger, allwo Kayser Carolus V. und Johannes, Churfürst zu Sachsen, Ao.

 1534.

1534. einen Vergleich wegen der Wahl Ferdinandi I. zum Römischen Könige geschlossen haben, der neuerlich oft allegirt worden ist. Der Maltz- und Hopfen-Handel geht hier starck, auch ist in der Stadt ein Minoriten- und vor demselben ein Barfüsser- oder Franciscaner-Kloster zum 14 Nothhelfern.

COMMOTAU, eine volckreiche Königliche Stadt: die Jesuiten haben ein schönes Collegium daselbst: auch sind berühmte Alaun-Hütten dabey, die nebst dem häufigen Obste und Küchen-Sachen den Einwohnern grosse Nahrung bringen. Die Post-Kutsche von Leipzig nach Prag geht durch diese Stadt: die letzte Sächsische Post-Station Marienberg ist 4 Meilen, und Prag 11 Meilen davon.

LAUN, LAUNY, eine Königliche Stadt, nahe an der Eger, 7 Meilen von Prag. Es wächset da herum guter Weitzen und schmackhafte Aepfel: vor allen aber sind die Launer Lerchen und Schnepfen berühmt. In dem nahgelegenen Thal LITSCHKAU, Lat. Lausca, wächst sonderlich trefflich Getreide.

BRIX, MOST, eine wohlgebaute und ziemlich grosse Königl. Stadt am Flüßgen Bila, 2 Meilen von Töplitz. Ihre Pfarr-Kirche ist schön und hat ein berühmtes Geläute, auch sind 1 Nonnen-Kloster, 2 Mönch-Klöster und eine Commthurey des Kreutz-Ordens vom rothen Stern da. Vor diesem war ein unüberwindliches Berg-Schloß dabey. Ihr gehört JONSDORF.

LUDITZ, eine Stadt und Schloß, gegen die Grentze des Pilsner Kreises, ist darum merckwürdig, weil die oft genannte Böhmische Prinzeßin LIBUSSA daselbst gebohren worden ist. Die Grafen von KOKORZOVA haben diese Stadt, und ihr Erb-Begräbniß darinnen.

RABENSTEIN, eine Stadt mit Mauern hart am Pilsner Kreise. Sie liegt auf einem hohen Felsen, und hat ein schönes Schloß, ein Serviten-Kloster und einen hohen runden Thurm. Ein Graf LASCHANSKY ist Besitzer davon, und vom Flecken LIBENZ in eben diesem Kreise.

FALCKENAU, eine schöne Herren-Stadt und Herrschaft an der Eger, gehörte sonst dem Grafen von Schlick, jetzo aber dem Grafen von NOSTITZ. Dieselbe, ob sie gleich in dem Ellenbogner Gebiete eingeschlossen und nur 1 Meile von der Stadt dieses Nahmens liegt, gehörte doch ehe-

ehedem zum Pilsener Kreise; Seit Ao. 1714. aber ist sie zum Saatzer-Kreise gezogen worden. Alaun, Schwefel und Kupferwasser, so hier verfertigt werden, bringen vieles ein.

BUCHAU, ein offenes Städtchen, unterhalb Carlsbad zur Rechten, gehört dem Marggrafen von BADEN-BADEN. Ihm stehen auch die Flecken KUPFERBERG und PODHORSAM nebst HAUENSTEIN zu.

JöRKAU, GERKOW, oder BOREK, dergleichen, eine Meile über Commothau, gehört dem Fürsten von AUERSPERG, der auch das oberhalb dem Städtgen gelegene ansehnliche Schloß ROTHENHAUS und dazu gehörige Herrschaft besitzt. Die Einwohner handeln starck mit Getreide und Maltz, und brauen ein treffliches Bier.

WEYPERT, eine offene Königliche Berg-Stadt, an der Grentze des Meißner Ertz-Gebirges, nicht weit von Bärenstein.

PRESNITZ, BRESNITZ, oder BRZEZNICE, ein Königliches Berg-Städtgen, nicht weit davon, brannte den 20 Jul. 1759. fast gantz ab. Es gehört dazu Sorgenthal-Hof. In dieser Gegend liegen auch die Bergflecken SONNENBERG und BöHMISCH-WIESENTHAL; ingleichen etwas weiter hinauf BASBERG, oder PASBERG, bey welchem letztern Flecken die Preussen A. 1759. 2 Oesterreichische Regimenter gefangen nahmen.

CATHARINENBERG, noch weiter hinauf an der Sächsischen Grentze, ein Flecken, wo Silber- und Eisen-Bergwercke sind, welche unter das Joachimsthaler Berg-Amt gehören: Der Ort selbst aber ist ein Stück von der Fürstlichen Auersperg. Herrschaft Rothenhaus, und muß mit Catharinenberg in Meissen nicht verwechselt werden.

EISENBERG, ein schönes Schloß, gehört dem Fürsten von LOBKOWITZ, so wie auch der darunter gelegene Flecken SEESTäDL.

EIDLITZ, EIDLICE, ein Flecken und Schloß, dem Fürsten AUERSPERG gehörig.

PRISEN, ein Flecken, der nebst BRUNNERSDORF und KROLUP dem Grafen von MARTINITZ älterer Linie gehört.

POSTELBERG, Flecken und Schloß an der Eger, unweit Laun, gehört als eine Herrschaft dem Fürsten von SCHWARZENBERG.

CHISCH,

CHISCH, CHYSSE, unweit Luditz, Flecken und Schloß derer Patz von Breittenbach. In dem Ort ist ein Carmeliter-Kloster, und haussen eine prächtige Marien-Kirche.

CLöSTERLE, ein Marckt-Flecken mit einem schönen Schlosse, zwischen Cadan und Joachimsthal, gehörte ehedem denen von Schönberg, jetzo aber dem Grafen von THUN.

MASCHAU und MILLOWITZ, 2 Flecken mit Schlössern, bey Saatz, gehören dem Grafen von GOLZ.

POMEISL, Flecken und Schloß, gleich darunter, gehört dem Fürsten von DIETRICHSTEIN nebst dem Flecken KRIEGERN,

WALTSCH, Flecken, Schloß und Herrschaft, auch in dieser Gegend, gehört der Erb-Tochter des Grafen Caroli Jos. von LIMBURG-STYRUM.

TUPPAU, Flecken und Schloß, 3 Meilen von Saatz, gehört dem Grafen von LÜTZAU.

FLöHAU, JECHNITZ, PUSCHWITZ, RUDIG und SCHöLES, fünf Flecken, gehören dem Grafen Procopio von CZERNIN,

PLATZ, ein offener Flecken bey Commothau,

RADONITZ, ein Flecken an dem Aubach-Flusse, 2 Meilen von Saatz, gehört dem Grafen LOSY v. Losymthal.

SEDLITZ, oder TZETLITZ, ein Dorf zwischen Laun und Brix, 2 Meilen von Töplitz, gehört den Creutz-Herren mit dem rothen Stern. Der Hällische Medicus, D. Friedrich Hofmann, hat da einen bittern Brunnen entdeckt, daraus das bekannte Purgier-Saltz gesotten, und weit und breit verführt wird. Eine Viertel Meile davon bey dem Fürstlich-Lobkowitzischen Dorfe SEYDSCHüTZ hat man 1726. einen dergleichen Brunnen entdeckt, der noch bitterer und kräftiger, auch reicher an Saltze ist.

Nunmehro kommen die Oerter aus dem einverleibten Ellnbogner Kreis.

ELENBOGEN, LOKET, Lat. Cubitus, eine Königl. Kreis-Stadt, mit einem festen Schlosse, auf einem hohen Felsen, ist nicht groß und mit der Eger gantz umgeben. Der Nahme kömmt daher, weil der Fluß, in Form eines gekrümmten Ellenbogens, vorbey rauschet. Es schenckte sie Kayser Sigismundus mit ihrem Kreise seinem Vice-

Cantzler

Cantzler Casparo, Grafen von Schlick; A. 1547. aber kam das gantze Elnbogner Gebiete wieder an die Königliche Cammer.

CARLSBAD, Lat. Thermæ Carolinæ, ist das berühmte warme Bad, dessen Quelle Kaysers Caroli IV. Jagd-Hund schon Ao. 1370. entdecket hat. Der Ort an sich selber ist eine Königliche offene Stadt am Fluß Töpel, 5 Meilen von Eger. Der vornehmste Brunnen heißt Brudel, dessen Wasser ist so heiß, daß man darinnen Hühner brühen, und Eyer sieden kan. Es sind für die Gäste allerhand Wohnungen angebauet, dahin das Wasser geleitet wird. Das sogenannte Mühl-Bad ist auch ein Brunnen, aber nur laulicht, und wird denen gerathen, welchen der Brudel zu starck ist. Der Ort hat von den vielen dahin kommenden Fremden schöne Nahrung, und sonderlich sind die Arbeiten der hiesigen Büchsenmacher, Zinngießer, Messerschmiede und Nadler ausnehmend. Den 23 May 1759. brannte von den 300 Häusern, die man in dieser Stadt zehlet, der dritte Theil ab.

SCHLACKENWERTH, ehedem OSTROW, eine bemauerte Stadt und Schloß, mit einem sehr schönen Lust-Garten, 1 Meile von Carlsbad. Sie war durch Heyrath an das Haus Sachsen-Lauenburg gekommen; und wie der letzte Hertzog Julius Henricus A. 1689. starb, so erbte sie seine jüngste Tochter, Francisca Sybilla Augusta und brachte sie an ihren Gemahl Ludovicum Wilhelmum, Marggrafen zu Baden-Baden, dessen Sohn, der jetztregierende Marggraf, sie noch besitzt. In der Vorstadt haben die P. P. Piarum Scholarum ein herrliches Collegium und Gymnasium.

SCHLACKENWALDE, SLAWKA, eine Königliche Stadt mit einem berühmten Zinn-Bergwercke. Sie liegt 1 Meile von Elenbogen.

SCHöNFELD, eine Stunde davon, ist auch ein Königl. Berg-Städtgen, das viel silberreiches Zinn liefert.

LAUTERBACH, nicht weit davon, ist auch ein freyes Königl. Berg-Städtchen.

PETSCHAU, eine offene Stadt, gerade unter Carlsbad, an der Grentze des Pilsner Kreises, gehört dem Grafen von Kaunitz-Questenberg. Den 17 Jul. 1760. brannten 142 Christen- und Juden-Häuser da ab.

KöNIGS-

KÖNIGSBERG, ein Städtgen mit einem ehedem herrlichen hohen Schlosse, zwischen Falckenau und Eger, gehört einem Grafen von Sinzendorf.

CULM, ein Städtgen, gleich drüber, auf einem Berge, gehört den Creutz-Herren mit dem rothen Stern, und hat ein berühmtes Marien-Bild. Gerade drüber liegt der Gräfliche Pisnitzische Flecken GOSSENGRüN.

HEINRICHSGRüN, ein Flecken und Schloß, ingleichen

GRASELITZ, ein Bergflecken 4 Meilen von Carlsbad, der wegen seines Meßings berühmt ist, gehören dem Grafen Franc. Wenc. von Nostitz, nebst dem Flecken FRIBUS.

BLEYSTADT, PLEYSTAD, ist ein Königlich befreyter Bergflecken, 2 Meilen von Asch. Nicht weit davon ist Schönbach, ein Flecken des Herrn von Bigato.

NEIDECK, ein Bergflecken und Schloß, gegen die Sächsische Grentze, nicht weit von Johann-Georgenstadt, gehört dem Grafen Ludovico von Hartig. Er besitzt auch den Flecken Engelhaus ohnweit Carlsbad.

PERNINGER, ein Bergflecken, ABERTAM, so seiner Käse wegen berühmt ist, und LICHTENSTADT, so Silberhaltige Zinn-Bergwercke hat, gehören nebst Gfell, Grossengrun und Premlowitz dem Marggrafen von Baden-Baden.

PLATTEN, ein Königlicher Bergflecken, ist unter Kayser Carolo V. von Meissen an Böhmen gekommen.

JOACHIMS-THAL, Lat. Vallis Joachimica, ist eine berühmte Königl. Berg-Stadt, 6 Meilen von Eger, und 5 von der Sächsischen Berg-Stadt Annaberg. Ehedem war sie ein geringes Dorf, das Conradsgrün hieß: nachdem aber A. 1516. die hiesigen reichen Silber-Bergwercke entdeckt wurden, erwuchs eine Stadt daraus, die ihren jetzigen Nahmen vom Grafen Joachimo von Schlick, als damahligen Besitzer, erhielt. Hier sind die ersten Thaler unter dem Nahmen Joachims-Thaler geprägt worden, wodurch diese Stadt ein unvergeßliches Andencken behält.

GOTTES-GABE, ist ein Königliches Berg-Städtlein, und lieget eine Meile von Joachims-Thal. Der Winter ist in dieser Gegend ausserordentlich rauh. Die Herren von Tettau haben diesen Ort angelegt, aber bald hernach

nach A. 1533. kam er an Chur-Sachsen, und hernach im Deutschen Kriege unter Kayser Carolo V. an Böhmen.

GLOBEN, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, soll auch in diesem Gebiete liegen, man findet es aber auf keiner Charte.

XIX.

Der Egraner Bezirck.

Lat. REGIO EGRANA.

Er hat vor Alters den Marggrafen von Vohburg gehört, von denen er A. 1179. als ein Heyraths-Gut an Kayser Fridericum I. kam. Nach mancherley Veränderungen hat Kayser Ludovicus Bavarus diesen Bezirck Ao. 1322. an den Böhmischen König Johannem für die zum Besten des Kaysers aufgewendeten Kriegs-Unkosten verpfändet, und seit der Zeit ist er bey Böhmen verblieben. Es wächset viel Obst da herum.

EGER, Böhmisch CHEBBE, am Flusse Eger, war vor Alters eine Reichs-Stadt; jetzo aber ist sie nur eine berühmte Königliche Stadt und Grentz-Vestung, auf den Fränckischen Grentzen nach der Ober-Pfaltz zu, 18 Meilen von Prag. Sie hat doppelte, ja an etlichen Orten, dreyfache Mauern, und tiefe Gräben. Auf dem gleichfalls festen Schlosse residirt der Königliche Burggraf: überhaupt hat diese Stadt noch ihre alten Gesetze und Rechte, und vom Stadt-Rathe kan nur an den König appellirt werden. Es sind 3 Klöster und ein Jesuiter-Collegium hier. Der Kayserliche General von WALLENSTEIN ward A. 1634. daselbst ermordet, und das Haus, darinnen solches geschehen, wird nebst den Vestigiis und Bette noch gezeiget. Der Egrische Sauer-Brunnen, welcher eine halbe Meile von der Stadt im freyen Felde quillet, wird weit und breit in wohlverwahrten und mit des Raths Wappen versiegelten Flaschen verführt. Es wohnen viele Künstler und Handwercks-Leute da. Ausser den Oertern Ober-Kunreit, Palitz, Pokrat, Seeberg und Seehof, gehört der Stadt auch Flecken und Herrschaft REDWITZ zwischen Wonsiedel und Waldsachsen. Im übrigen

gen ist diese Vestung oft belagert und erobert worden. Ao. 1742. belagerten dieselbe die Alliirten, Franzosen und Bayern, vom 7 bis 18 April, und die Oesterreichische Besatzung von 1233 Mann erhielt einen freyen Abzug. Ao. 1743. bloquirten die Oesterreicher wieder den Ort, welcher sich am 7 Sept. aus Hungers-Noth ergeben mußte; die Französische Garnison von 2000 Mann wurde zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

WILDSTEIN, ein Marcktflecken, gehört einem von Trautenberg.

XX.

Der Pilsner Kreis,

Lat. CIRCULUS PILSNENSIS.

Er stösset an die Ober-Pfaltz, und hat einen zahlreichen Adel, auch sind hier die besten Schaafs-Triften und Schaafs-Käse im gantzen Königreiche. Seit 1751. hat dieser Kreis 2 Kreis-Hauptleute, einen Pilsner und den andern Klattauer Antheils.

PILSEN, Lat. Pelsina, ist eine Königliche befestigte Kreisstadt, und nach Prag die beste im Lande. Es ist eine neugebauete Stadt, wo die Misa und die Radbuze zusammen fliessen, auf der Post-Strasse von Prag nach Bayern, 10 Meilen von Prag, 12 von Eger und 16 von Dresden. Sie heißt auch Neu-Pilsen zum Unterschied von Alt-Pilsen, jetzo Pilsenecz genannt, welches ein Flecken der Grafen Czernin ist. Der Ort ist ziemlich feste, und könte wegen des felsigten Bodens zu einer Haupt-Vestung gemacht werden. Das Rath-Haus ist prächtig, und die von Quader-Steinen erbauete S. Bartholomæi-Kirche nicht weniger. Der Böhmische Geschichtschreiber Joh. Dubravius ist da gebohren worden.

MIES, eine Königliche Stadt, 3 Meilen von Pilsen, brauet ein gutes Weiß-Bier, welches starck nach Nürnberg verführet wird. Ihren Böhmischen Nahmen STRZIBRO, das ist, Silber, hat sie daher, weil bey Grundgrabung ihrer Stadt-Mauern reichhaltiges Silber-Ertz gefunden worden.

TEUSING, eine bemauerte Stadt und Herrschaft des

Marg-

Marggräflichen Hauses Baden-Baden, beynahe an den Grentzen des Satzer Kreises.

TÖPL, Lat. Tepla, eine Stadt an dem kleinen Flusse gleiches Nahmens, 1 Meile von Teusing, gehört dem eine halbe Stunde davon gelegenen Prämonstratenser-Kloster S. Norberti, welches auch die Flecken EINSIDEL und NEUMARCK besitzt.

PLAN, eine schöne Herrn-Stadt und Schloß, auf der Post-Strasse von Eger nach Pilsen, 2 Meilen von Töpl. Es giebt da herum schöne Fisch-Teiche, auch fand man hier ehedem schöne Silber-Ertze und Carfunckel. Sie gehört einem Grafen von SINZENDORF, der auch die Flecken CZERLOSIN, KOTSCHA und MICHLSBERG besitzt.

TACHAU, eine Stadt mit Mauern, eine starcke Meile von Plan, am Wasser Mies, am Böhmer-Wald und der Ober-Pfaltz. Ehedem war sie Königlich, jetzo aber gehört sie dem Grafen LOSY.

HAYD, oder BOR, eine mäßige Stadt nach der Ober-Pfaltz zu, ist meistens von Teichen umgeben. Sie gehört nebst den Flecken WESERITZ, LESKAU und NEUSTATTL dem Fürsten von LÖWENSTEIN-WERTHEIM.

TAUSS oder TUSTA, eine Königliche Stadt gegen die Ober-Pfaltz und Bayern, soll ihren Nahmen daher bekommen haben, weil Kayser Otto I. A. 974. an diesem Orte den Böhmischen Bruder-Mörder Boleslaum darzu condemniret gehabt, daß er einen Kessel über dem Feuer halten sollen: Wie sich nun derselbe dabey niedersetzen wollen, so habe ihm der Kayser zugerufen: TUSTA.

SWIHAU, ein Flecken über Klattau, hat ein altes Schloß RIZEMBERG oder RISEMBERG genannt, das nunmehro verfallen, aber berühmt ist wegen der Schlacht, darinnen Ao. 1431. 11000 Deutsche von Procopio Raso erschlagen wurden. Dieser Flecken gehört nebst CHUDENITZ und KOLOWECZ in diesem Kreise dem Grafen CZERNIN.

KLATTAU, eine Königliche Kreis-Stadt. Es ist daselbst ein schönes Seminarium der Jesuiten, ein Dominicaner-Kloster und auch ein wunderthätiges Gnaden-Bild, zu welchem viele Wallfahrten geschehen. Die Mauern dieser Stadt sind feste. Sie liegt am Flüßgen Watta, 2 Meilen von Tauss, brannte aber den 23 Junii 1758. fast gantz ab.

TEINITZ, auch BISCHOFF-TEINITZ, eine Stadt mit Mauern an der Radbuze, 1 Meile von Tauss. Sie hat ein Schloß, einen Thiergarten, und ein Kloster. Der Besitzer ist der Majorats-Herr Graf TRAUTMANNSDORF, der auch den Flecken HOSTAU hat. Im übrigen muß dieses Teinitz nicht mit andern gleiches Nahmens im Chrudimer und Rakonitzer Kreise verwechselt werden.

ROKITZAN, eine Königliche Stadt, mit einer guten Eisen-Hütte, hart an der Grentze des Berauner Kreyses. Es ist ein Kloster der regulirten Chor-Herren Augustiner-Ordens da.

BORITSCH, Flecken und Schloß, gehört dem Dom-Capitul zu Prag.

MANETIN, dergleichen, gehört dem Grafen LASCHANSKY.

MERKLIN, ein Gräflicher MOKZINIscher Flecken und Schloß.

MUTTERSDORF, MUTTIETOW, ein Flecken und Schloß, gehört einem von WIDERSPERG.

RADNITZ, dergleichen, einem Grafen von BUBNA gehörig.

RONSPERG, Flecken und Schloß des Barons von LYNKER.

RUPAU, dergleichen, gehört der Gräfin Francisca von TÖRRING.

ALT-TZEDLISCHT, gehört denen von LANGER.

BLOWITZ, und JANOWITZ, 2 Flecken, gehören dem Grafen Procopio KOLLOWRAT.

DOBRZAN, ein ziemlicher Flecken an der Radbuze, gehört dem nahegelegenem Prämonstratenser Nonnen-Kloster S. Norberti in CHOTIESCHAU, welches auch die Flecken STAB und STANKAU besitzt.

DROSAU, ein Flecken, zur Herrschaft OPALKA gehörig.

FRAUENBERG, PRIDA, ein Flecken des Grafen Franc. Ferdin. von KOLLOWRAT, mit einem verfallenen Berg-Schlosse.

ITWA und SCHÖNTHAL, 2 Flecken, dem Marggrafen von BADEN-BADEN zuständig.

KLADRAU, Lat. Cladrubum, ein ansehnlicher Flecken, welcher dem darneben liegenden Mönchs-Kloster Benedictiner-Ordens, samt PRZESTIZ und TÜSKAU gehört.

LENTSCH

KLENTSCH, NEUGEDEYN und NEUMARCK, sind Marcktflecken des Grafen von STADION.

KÖNIGSWART und UNTER-SANDAU, dergleichen, gehören einem Grafen METTERNICH.

KUTTENPLAN, ist dem Grafen Sigism. von HAYMHAUSEN zuständig.

METSCHIN, besitzt ein Graf TÖRRING.

NEPOMUCK, ein ansehnlicher Flecken und hohes Berg-Schloß. Daselbst ist der berühmte JOHANNES NEPOMUCENUS an das Licht der Welt gekommen; Ehedem hieß der Ort GRÜNBERG. Er gehört der Gräfin Dominica von MARTINITZ.

NETSCHETIN, ein Flecken, dem Grafen KOKORZOWA gehörig.

OBER-NEUERN, und UNTER-NEUERN, gehören dem Grafen von PALM.

PLANITZ, gehört als ein Flecken dem Grafen von MARTINITZ.

SCHERAU, auch ein Flecken, einer Gräfin KLENAU jetzo zuständig.

XXI.

Der Prachiner Kreis.

Lat. CIRCULUS PRACHINENSIS.

Er stößt an Bayern und Oesterreich, und muß nicht etwan mit dem Gebiete der Stadt Prag verwechselt werden: sondern er hat seinen Nahmen von dem Berge PRACHIN, welcher darinnen gelegen ist. In diesem Kreise giebt es viel Edelgesteine, auch Gold und Silber.

PISECK, Lat. Pisecum, eine Königliche Stadt, hat den Nahmen von dem Gold-Sande, der daselbst im Flusse Watawa oder Ottawa gefunden worden. Eben dieser Fluß liefert auch Perlen-Muscheln, und vereinigt sich nicht weit von hier mit der Muldau.

STRAKONITZ, am Flusse Ottawa, ist eine Stadt des Böhmischen Groß-Priors von Malta, welche Ritter schöne Güter in diesem Reiche haben, darunter der Flecken RADOMISCHL in diesem Kreise ist.

HORAZDIOWITZ, auch an der Ottawa, ist eine

 mäßige

mäßige Stadt, der Fürstin Maria Anna von Löwenstein gehörig.

SCHüTTENHOFEN, SUSSITZE, eine Königliche Stadt nach der Ober-Pfaltz zu, nahe an den sogenannten Frey-Bauern, an der Ottawa. Sie hat den Nahmen vom Trocknen, weil hier ehedem Gold gewaschen, und an der Sonne getrocknet worden. Ihr gehört auch der Flecken HARTMANITZ.

WINTERBERG, eine Herren-Stadt am Flüßgen Wolnicka, an der Grentze des Bißthums Passau. Die 1 Meile von hier gelegene Glas-Hütte ist die berühmteste in gantz Böhmen. Der Ort gehört dem Fürsten von Schwarzenberg, welcher ausserhalb der Stadt-Mauern ein grosses Schloß hat, auch ausserdem in diesem Kreise die Städte BARAU und NETTOLITZ; ingleichen die Flecken Frauenberg oder Hlubory, mit einem festen Schlosse, Protiwin, Bieltschitz, Hussenetz, (des berühmten Johann Hussens Geburts-Ort), Sablat, Strunckowitz und Wallern besitzt.

PRACHATITZ, eine Königliche Kreis-Stadt an der Grentze des Bechiner Kreises, gehört auch dem Fürsten von Schwarzenberg.

WODNIAN, 2 Meilen von voriger, ist eine Königliche Stadt am Wasser Blanitz.

BRZEZNITZ, ein offenes Städtchen, gehört einem Grafen Kollowrat, und hat ein Jesuiter-Collegium oder Gymnasium.

BLATNA, liegt an einem Land-See, und ist ein Flecken und Schloß des Grafen Sereni.

KOLINETZ, Flecken und Schloß, gehört der Familie von Terzi.

MIROWITZ, dergleichen, gehört nebst Mirotitz dem Prämonstratenser-Kloster Schlögl in Oestreich.

ROSMITHAL, ein Flecken und Schloß des Ertzbischoffs zu Prag.

SEDLITZ, dergleichen, gehört der Fürstin Ludomilla von Lobkowitz.

SILBERBERG, ist auch ein Schloß und Flecken.

STIEKNA, an der Watawa, dergleichen, gehört dem Grafen Losy.

WELHARTITZ, Flecken und Schloß, dem Grafen Desfours gehörig.

WELSCH-

WELSH - BIRKEN, ein Flecken und Schloß des Fürsten von DIETRICHSTEIN.

WOLIN, dergleichen, gehört dem Dom = Probste zu Prag.

BERG - REICHENSTEIN, BERGSTADL und UNTER-REICHENSTEIN, sind 3 Königliche Bergflecken oder Stadtchen.

ELHENITZ, ein ziemlicher Flecken, zwischen Prachatitz und Budweis.

KASEGOWITZ, ein Flecken, dem Grafen von SWEERTS und SPORK gehörig.

KATOWITZ, dergleichen, gehört dem Jesuiter = Collegio zu Klatta.

RABY, ein Flecken des Fürsten von LAMBERG.

SAMOST, ein Flecken, gehört einem Grafen KOLLOWRAT.

ORLICK, ein Berg=Schloß, und das Stammhaus der Grafen dieses Nahmens.

XXII.

Der Bechiner Kreis.

Lat. CIRCULUS BECHINENSIS.

Dieser Kreis stösset an Ober = Oesterreich, und hat seit 1751. zwey Kreis = Hauptleute, Budweiser und Taborer Antheils. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

BECHIN, eine Stadt am Flusse Luschnitz, mit einem Berg=Schlosse, darinnen aber nur ein Franciscaner=Kloster ist. Sie gehört einer Gräfin von GASTHEIM, doch hat der Kreis seinen Nahmen davon.

BUDWEIS, BÖHMISCH-BUDWEIS, ist eine saubere, grosse und nach alter Art feste Königliche Berg=Stadt, an der Mulda. Man findet daselbst Gold und Silber, und in der Muldau sind auch Perlen = Muscheln. Im Kriege besetzten es Ao. 1744. die Preussen, mußten es aber wieder verlassen.

TABOR ist der Berg, darauf der Hußiten General, ZISKA, sein Lager geschlagen hat, und davon die Hußiten den Nahmen der Taboriten bekommen haben. Anjetzo

ist eine Königliche Stadt mit einem Schloss auf besagtem Berge, die schon ihrer Lage nach feste ist, aber auch Gräben, Mauern und Bollwercke nach alter Art hat. Der Fluß Luschnitz umschliesst den grösten Theil dieser Stadt, und ihr Bier wird gelobt. Der Nahme Tabor heißt im übrigen so viel als ein Lager.

SOBIESLAU, eine feine Stadt, 2 Meilen von der vorigen, in einer sumpfigten Gegend, deswegen nicht allzugesund da zu leben seyn soll. Sie gehört dem Fürsten von SCHWARZENBERG, der ausser Wittigau und Krumau, auch die Flecken und Schloß CHEYNOW, ferner BERGSTATTL, BUCHOWSKO, HÖRITZ, HORZPNICK, KALSING, LEDENITZ, LISCHAU, LOMNITZ, OBER-PLAN, PRIEDAL, WESSELY und WULDAU in diesem Kreise besitzt.

KAMENITZ, auch eine Stadt mit Mauern, 2 Meilen von Sobieslau, gehört einer Gräfin von GOLZ, und muß mit andern gleiches Nahmens im Chrudimer und Leutmeritzer Kreise nicht verwechselt werden.

PILGRAM, BELRZIMOW, an der Mährischen Grentze, ist eine Königliche Stadt, deren Einwohner den Ruhm haben, daß sie Liebhaber der Gelehrsamkeit sind.

POTSCHAKEN, 1 Meile von Kamenitz, ist eine Herren-Stadt, und Grentz-Ort nach Mähren zu, dem Grafen Adamo von STERNBERG gehörig, welcher auch den Flecken ZEROWITZ in diesem Kreise besitzt.

NEUHAUS, JINDRICHUHRADETZ, ist eine wohlgebauete Stadt, allwo gute Tücher gemacht werden: Sie gehöret dem Grafen von CZERNIN, und der Jesuiten ihr Collegium und Gymnasium, wie auch das Schloß, sind sehr schön.

NEU-FISTRITZ, eine mittelmäßige Stadt, 2 Meilen von Neuhaus, hat ein Schloß und gehört den Erben des Grafen Joh. Adami von FÜNFKIRCHEN, die auch den Flecken ALTSTATT in diesem Kreise besitzen.

WITTINGAU, eine Stadt, Schloß und Herrschaft an einem grossen See, 2 Meilen von Budweis, gehöret dem Fürsten von SCHWARZENBERG.

GRATZEN, Lat. Novohradum, eine Stadt und Schloß an der Oesterreichischen Grentze, 5 Meilen von Gemünd, gehört dem Grafen von BUQUOY.

ROSENBERG, liegt hinunterwärts zur Lincken, am Muldau-

Muldau-Flu[ß] und sehr nahe an Oesterreich. Diese Stadt hat ei[n he]rrliches doppeltes Schloß-Gebäude, und ist das S[ta]mhaus der ausgestorbenen reichen Herren von Rose[nbe]rg. Jetzo gehört sie dem Grafen von Buquoy, der i[n d]iesem Kreise auch die Flecken Beneschau, Eigen-Heilbr[u], Fryberg, Kaplitz, Ober-Hayd, Rosenthal, Schw[e]itz, Unter-Hayd, Welleschin und Zetwing besitzt.

CRUMAU o[der] KRUMLOW, eine wohlgebaute und volckreiche Sta[dt] an der Muldau, zwischen Budweis und R[o]senberg, geg[en] Ober-Oesterreich, hat ein prächtiges Schloß, und a[uch] ziemliche Befestigung. Die Jesuiten haben ein Collegi[um] oder Gymnasium da. Die darzu gehörige Herrschaf[t] führt den Titul eines Hertzogthums, welches sonst die [F]ürsten von Eggenberg besassen, seit 1723. aber dem F[ür]sten von Schwarzenberg verliehen ist.

TEIN, TEYN Lat. Tina, eine offene Stadt an der Muldau, gehört [de]m Ertz-Bischoffe zu Prag. Bis hieher kommen die L[a]chse, und darnach kehren sie wieder zurücke nach der S[ee] zu. Hier soll auch die heilige Ludomilla ermordet [wo]rden seyn.

BERNARDITZ[,] Schloß und Flecken, gehörte dem Jesuiter-Collegio S. Clementis in der Altstadt Prag.

CZERNOWITZ, dergleichen, gehört einem Grafen von Kinsky.

FORBES, BOROWAN, ein Flecken, mit einem Collegio regulirter Chor-Herren Augustiner-Ordens, dem der Ort auch gehört.

JUNG-WOSCHITZ und MILTSCHIN, sind Flecken mit Schlössern, dem Grafen Khünburg gehörig.

KARDASCH-REDSCHITZ, dergleichen, gehört dem Baron Jungwirth.

NEU-REICHENAU und ROTH-RETSCHITZ, ingleichen BÖHMISCH-REICHENAU und UNTER-CZEREKWE, sind 4 dem Ertzbischoffe zu Prag gehörige Flecken. Die ersten beyden haben Schlösser.

NEU-STUPOW, ein Marcktflecken und Schloß, dem von Teyrzowsky gehörig.

PLATZ, dergleichen, gehört einem Grafen von Berthold.

BOROTIN und GISTEBNITZ, sind Fürstl. Lobkowitzische Marcktflecken.

HOHENFURT, ein Marcktflec an der Muldau, gehört dem darinnen befindlichen Cicienser-Kloster.

KÖNIGSECK und TREMLITZ, Flecken, gehören einem Grafen von LICHTENSTEIN.

MÜHLHAUSEN, Lat. Meliodum, ein ansehnlicher Flecken, 2 Meilen von Tabor, geh. dem nahgelegenen Prämonstratenser-Kloster.

NEUSTIFT, ein Marcktfleck, 1 Meile von der Stadt Pilgram.

OBER-CZEREKWE, dergleichen gehört einem Grafen WORATSCHITZKY.

PATZOW, ein ziemlicher Fken, 2 Meilen von Pilgram, hat ein Carmeliter-Mch-Kloster, dem der Ort auch gehört.

RUDOLPHSTADT bey Budw., ist vom Kayser Rudolpho ... erbauet worden, als is Silber-Bergwerck daselbst ergiebig war. Anjetzo aber ist ein Saltzwerck da, wo das Saltz aus den Berge gehauen, und in Tonnen gepackt verführet wird; sist ist es ein schlechter Flecken, der Statt Budweis gehög.

SCHAMERS, ein Marcflecken, 1 Meile von Neu-Fistritz.

TESCHEN, auch ein Flecken, einer Gräfin von WINDISCHGRÄTZ gehörig.

DESNY, hat einen berühmten Sauer-Brunnen, zwey Stunden von Neuhaus.

XXIII.

Der Czaßlauer Kreis,

Lat. CIRCULUS CZASLAVIENSIS.

Dieser Kreis stösset an das Marggrafthum Mähren, und hat das reichste Silber-Bergwerck. Die Flüsse SASAWA und DOBRAWA entstehn in diesem Kreise.

CZASLAU, TSCHASLAU, eine Königliche Kreis-Stadt, auf der Land-Strasse von Prag nach Wien, hat den höchsten Thurm in gantz Böhmen. Der tapfere Hussiten-General ZISKA, welcher Ao. 1424. gestorben, liegt daselbst in der Haupt-Kirche begraben. Auf dem Rath-Hause werden in einem Gewölbe dessen Küraß, Säbel, und andere Rüstungen noch heutiges Tages verwahret.

KUT-

KUTTENBERG, KUTTNA HORA, Lat. Cutna, ist eine Königliche Berg-Stadt mit einem Königlichen Pallaste, der Welsche Hof genannt, und wegen ihres Silber-Bergwercks, das von je her sehr ergiebig gewesen, berühmt. Ein Mönch aus Sedletz, Nahmens Antonius, fand A. 1237. ein Stück Silber daselbst, und damit er die Stelle wieder finden möchte, so legte er seine Kutte an den Ort; davon heißt die Stadt Kuttenberg. Die Jesuiten haben da ein Collegium und Gymnasium seit 1627. angelegt, und man bereitet hier ein sehr gutes Kraft-Mehl, welches weit und breit verführet, und sonderlich in Schlesien zu der auf Frantzösische und Holländische Art zugerichteten Leinwand und Schleyer verbraucht wird. Dieser Stadt gehört in diesem Kreise auch Flecken und Schloß JANOWITZKY, ingleichen KANK.

DEUTSCH-BROD, Lat. Broda Germanica, eine Königliche Stadt, an der Sazawa, hat ihren Nahmen zum Unterschiede der Stadt Böhmisch-Brod, in dem Kaurzimer Kreise. A. 1742. bemächtigten sich ihrer die Sachsen.

PRZYMISL, BRZIBISLAW, an der Sasawa, und POLNA, wo gute Hüte gemacht werden, beyde ohnweit Deutschbrod, sind offene Städte, und gehören dem Fürsten von Dietrichstein, der in diesem Kreise auch die Flecken BOROWA und CREUTZBERG oder GRUSBURG besitzt. Das Schloß von Polna liegt schon auf Mährischen Boden.

CHOTIEBORZ, ein Flecken und Schloß, gehört den Erben eines Grafen von Oppersdorf.

CZECHTITZ, HAMMERSTADT und KRZIWSAUDOW, sind Flecken und Schlösser des Fürsten von Trautson, dem auch ZAHRATKA gehört.

CZESTIM und KATZOW, zwey Flecken mit Schlössern, besitzt der Hertzog Clemens von Bayern.

GOLTZ-JENKAU, ein schöner Flecken und Schloß des Grafen von Ulfeld, darinnen ein berühmtes Marien-Bild ist.

LEDETSCH, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, am Flusse Sazawa, welche der Kayserliche Cabinets-Secretair Baron von Koch besaß. Aber Ao. 1753. kaufte sie ihm die Königliche Böhmische Cammer für 240000 Gulden ab.

LIPNITZ, ein Flecken und Schloß, dem von Haymerle zuständig.

LUKAWETZ, Flecken und Schloß, gehört jetzo den Gebrüdern von STOCKHAMMERN.

MALESCHAU, ein Flecken und Schloß, gehört nebst SUCHDOL dem Grafen von OSTEIN.

NEUHOF, auch ein Flecken und Schloß, steht dem Grafen Car. von BATHIANY zu.

OBER- und UNTER-KRALOWITZ, sind Flecken und Schlösser des Maltheser-Ordens.

SWIETLA, Flecken und Schloß des Grafen Philippi von KOLLOWRAT.

ZBRASLAWITZ, Schloß und Flecken einer verwittwete Gräfin DEYM.

ZLEB, dergleichen, gehört dem Fürsten Joh. Adamo von AUERSPERG.

ZRUTSCH, ein Marckt-Flecken, bey der Grentze des Kaurzimer Kreises.

BIELA, ein Flecken, dem von PICHMANN gehörig.

BOROWSKO, dergleichen, gehöet einem Grafen WRTBY.

CHOTUSITZ, ist ein Flecken des Grafen THUN ohnweit Czaslau, der in der Historie ein ewiges Andencken hat, weil den 17 May A. 1742. die Preussen hier über die Oesterreicher siegten.

HABER, ein Flecken, dem Grafen von PÖTTING zuständig.

HUMPOLETZ, ein Freyherrlicher DEBLINischer Flecken.

PODOLY, ein Marckt-Flecken, der Gräflichen Familie TERCY gehörig.

PRZIRBAM, ein Flecken, gehört den Erben des Grafen von WERNES.

RONNOW, ist ein Flecken, und das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens: der Ort gehört aber jetzo dem Grafen WIESCHNICK.

SENOSCHAD, ein Marckt-Flecken, gehört dem Königlichen Stift und Kloster Prämonstratenser-Ordens in SELAU.

SMRDOW und STEKEN oder STOKY sind auch 2 Marckt-Flecken.

WILLIMO, dergleichen, gehört einem Grafen von MILLESIMO.

WOGNUMIESTETZ, ist ein Kloster-Flecken, an der Grentze des Chrudimer Kreises.

PETSCHKAU, eine Herrschaft und Schloß, gleich über Kuttenberg, gehörte sonst dem Baron Ignatio von Koch: A. 1761. aber hat die Kayserin solche ihrem verdienten General, Baron von Laudohn, geschenckt.

ZDIAR oder SAAR, ein Cistercienser-Kloster, in dessen Gebiete sich die Böhmische und Mährische Grentze scheidet, wird bey Mähren noch einmahl vorkommen.

SEDLETZ, ohnweit Kuttenberg, ein Cistercienser-Kloster. Die Kirche daselbst ist die schönste im Lande. Der Kirchhof hat Erde aus dem gelobten Lande; deswegen sich vor diesem viel tausend Menschen daselbst haben begraben lassen.

FRAUENTHAL, ein Cistercienser-Nonnen-Kloster zwischen Deutschbrod und Przymisl.

XXIV.

Der Chrudimer Kreis,

Lat. CIRCULUS CHRUDIMENSIS.

Dieser Kreis stösset an das Marggrafthum Mähren, und seine Pferde, Karpfen und Hechte haben etwas zum voraus.

CHRUDIM, Lat. Chrudima, ist eine wohlgebauete Königliche Leibgeding- und Kreis-Stadt am Flüßgen Chrudimka. Zu dem dasigen Gnaden-Bilde geschehen viel Wallfahrten.

HOHEMAUTH, WISSOKY MEYTO, ist auch eine Königliche Leibgeding-Stadt, an der Meyta.

LEITOMISCHL, Lat. Litomislium, eine Stadt mit Mauern, hat ein schönes Berg-Schloß, und ist von den Grafen von Trautmannsdorf an das Gräfliche Haus Waldstein durch Heirath gediehen. Das A. 1344. hier gestiftete Bisthum, ist im XV. Seculo nach Königgrätz verlegt worden. Die PP. Piarum Scholarum haben da ein gutes Gymnasium.

LANDSCRON, eine Stadt mit Mauern, an der Mährischen Grentze, gehört nebst den Flecken Böhmisch-Tribel, Gabel oder Jabloni, und Wildenschwert oder Austi dem Fürsten von Lichtenstein.

POLICZKA, unter Leutomischl, eine Königliche Leib-Geding-Stadt mit Mauern und Gräben, treibt grossen Handel mit Flachs und Leinwand.

BARDUBITZ, Lat. Pardubitia, eine Königliche Cameral-Stadt, an der Elbe, anderthalb Meile über Chrudim, hat ein festes Schloß, das auf einer Art von Insul liegt, und mit seiner goldnen Thurm-Spitze gut in die Augen fällt. Das hiesige Kloster soll nebst andern Gütern, allein 400 Fisch-Teiche besitzen. Zu dieser Stadt, welche von ihren guten Degen, und Messer-Klingen seine Nahrung hat, gehört auch das offene Städtgen PRZELAUTSCH, und die Flecken BOHDANETZ, DASCHITZ, ZESEMITZ, TEINITZ und HOLITZ. Um den letztern herum sind viel Glas-Hütten und Waldung.

HERMANMIESTETZ, eine offene Stadt, 1 Meile von Chrudim und dem Czaslauer Kreise, gehört einem Grafen von Spork.

BISTRA, ein Flecken und Schloß, gantz unten an der Mährischen Grentze, hat eine gute Eisen-Hütte Dieser Ort gehört nebst Laubendorf in diesem Kreise, zur Erbschaft des Gräflichen Hauses Hohenems, dessen Erb-Tochter nun mit einem Grafen von Harrach vermählt ist.

CHOLTITZ, ein Flecken und Schloß, gehört dem Grafen Thun.

CHRAST, dergleichen, gehört dem Bischoffe zu Königgrätz.

HROCHOW TEINITZ, Flecken und Schloß, gehört den Prämonstratensern in Mähren.

NASSAWRK, SETSCH, BOGANOW, und SSUMBERG, sind 4 Flecken des Fürsten Johann. Adami von Auersperg; die ersten beyden haben Schlösser.

SWOJANOW, Flecken und Schloß, gehört einem Baron von Zaruba.

CHOTZE, HLINSKO, PODHRADY, SKUTSCH und SWRATKA sind Flecken des Fürsten von Kinsky.

KAMENITZ, ein Flecken, einem Grafen von Millesimo zugehörig.

LUSCHE, dergleichen, gehört der Jesuiter-Residentz in Kossumberg.

PROSSETSCH, ein Marckt-Flecken, dem von Malowetz zuständig.

XXV.

XXV.

Der Königgrätzer Kreis,

Lat. CIRCULUS REGINOHRADECENSIS.

Dieser Kreis stösset an Mähren und an Schlesien, und ist der grösste unter allen; daher er auch seit 1751. zwey Kreis-Hauptleute, Königgrätzer und Bitschower Antheils, hat. In diesem Kreise sind gute Stuttereyen, schöne Fasane, wohlschmeckende Käse, vortreffliche Garten-Früchte und grosse Königliche Wälder.

KÖNIGINGRÄTZ oder KÖNIGGRÄTZ, Böhmisch KRALOWEYHRADETZ, ist eine alte ansehnliche Königliche Kreis- und Leibgeding-Stadt an der Elbe, in welche unterhalb der Stadt die Chrudinska kommt. Die Stadt liegt 9 Meilen von Glatz und 13 von Prag. Ihren Nahmen soll sie daher führen, weil sie ehedem der Königinnen von Böhmen Leibgedinge und Wittwensitz gewesen. Mit Inbegriff ihrer 3 Vorstädte hat sie einen ziemlichen Umfang, die Befestigung aber will wenig sagen. Das hiesige Bisthum, welches sonst zu Leutomischl gewesen, faßt 243 Pfarren in sich, die in 8 Decanate vertheilt sind. Das Dom-Capitul an der Cathedral-Kirche zum Heil. Geist, besteht aus 1 infulirten Dechant, 7 Canonicis Resident. und 5 Honorariis. Die Jesuiten haben ein Collegium oder Gymnasium, und die Franciscaner ein Kloster in dieser Stadt, die auch das Vaterland des Böhmischen Geschichtschreibers Bohuslai Balbini ist. A. 1744. und 1758. nahmen sie die Preussen ein, wurden aber von den Oesterreichern bald wieder herausgetrieben.

JAROMIRZ, eine Königliche Leibgeding-Stadt, 2 Meilen von Königingrätz, auf der Post-Strasse nach Glatz, in einer Gegend, da es unterirdische Höhlen giebet. Es hat Kayser Carolus IV. da ein Kloster regulirter Chor-Herren gestiftet. Ohnweit davon fällt die Oppawa in die Elbe.

NEUSTATT, eine Stadt mit Mauern am Flusse METAU, gegen die Glatzische Grentze, 2 kleine Meilen von Jaromirz, gehört dem Grafen von LESLIE.

KÖNIGSHOF, KRALOWIDWUR, eine Königliche Leib-

Leibgeding-Stadt an der Elbe, über Jaromirz. Sie hat ein Schloß.

ARNAU, eine Herren-Stadt, gleich über voriger, mit einem alten Schlosse, und Franciscaner-Kloster. Der Ort gehört jetzo einer verwittweten Gräfin von SCHAFGOTSCH.

TRAUTENAU, Lat. Trutnovia, eine Königliche Leibgeding-Stadt an der Oppawa, gegen das Riesen-Gebürge zu. Unweit von hier liegen die Dörfer DEUTSCH-PRAUSNITZ und SORR, bey welchen die Preussen den 30 Sept. 1745. über die Oesterreicher in einem Treffen das Feld behielten.

BRAUNAU, eine Stadt mit Mauern hart an der Glatzischen Grentze, 2 Meilen über Wünschelburg, gehört der hiesigen Benedictiner-Abtey S. Wenceslai, samt dem Flecken POLITZ. Die Stadt hat in dem Kriege A. 1742. und 1744. viel gelitten, worzu noch gekommen, daß sie den 10 April 1757. fast gantz abgebrannt ist.

GITSCHIN, GICZIN, eine feine Stadt, gegen die Grentze des Buntzlauer Kreises am Flüßgen CZIDLINA, mit einem Schlosse und sehr schönen Jesuiter-Collegio. Sie gehöret jetzo dem Gräflichen Hause TRAUTMANSDORF, nebst dem gleich darüber liegenden Flecken EISENSTADT. Die Flecken BRANDEYS, MLASOWITZ und NEU-PAKA gehören auch diesen Grafen.

NEU-BICZOW, BITSCHOW, eine Königliche Leibgeding- und Kreis-Stadt am Fluß Czidlina, 2 Meilen von Königgrätz.

HOHENELB, eine offene Stadt mit einem Schlosse an der Elbe, 4 Meilen von Landshut in Schlesien. Sie hat kunstreiche Einwohner von allerhand Profeßionen, und gehört dem Grafen MORZIN, der auch Flecken und Schloß LOMNITZ, ingleichen SCHWARZTHAL in diesem Kreise besitzt.

BORUHRADECK, und REICHENAU, zwey Flecken mit Schlössern, ingleichen WAMBERG, gehören dem Grafen Francisco Josepho von KOLLOWRAT. Zu Reichenau haben die PP. Piarum Scholarum ein Collegium.

CHLUMETZ, eine Herrschaft, Flecken und Schloß, in dessen Garten es ohne Unterlaß Sommer ist, durch Hülfe der Treib-Häuser und unterirdischen Oefen, weil

es

es hie zu Lande weder an Glas noch an Holtze fehlet. Sie gehöret nebst dem Flecken SCHISCHELITZ, dem Majoraths-Herrn, Grafen von KINSKY, und die Preussen hauseten A. 1744. im Kriege ziemlich darinnen.

GEYERSBERG, KYSSBERK, ein Marckt-Flecken und Schloß, gehört einem Grafen von BREDA.

KOPIDLNO, Flecken und Schloß, ingleichen PODHRADY, gehören dem Majorats-Herrn, Grafen von SCHLICK.

KOSTELETZ, an der Orlitz, ein Flecken und Schloß, gehört einer Gräfin CAVRIANI. Dieser Ort muß mit andern dieses Nahmens im Kaurzimer Kreise nicht verwechselt werden.

KUKUS, ein Marckt-Flecken und Schloß mit einem berühmten Gesund-Brunnen und Bade, an der Elbe, eine halbe Meile von Jaromirz auf der Post-Strasse, gehört nebst der dabey befindlichen Herrschaft GRADLITZ dem Grafen von SWEERTS und SPORCK. In dem Dorfe Gradlitz ist ein Cölestiner-Nonnen-Kloster.

NACHOD, ein ziemlicher Flecken, Schloß und Herrschaft, an der Grentze der Grafschaft Glatz, gehört mit dem Flecken EYPEL dem Fürsten von PICCOLOMINI, der auch sein Erb-Begräbniß da hat. Er besitzt auch die Flecken GROS- und KLEIN-SKALITZ, die gleich dabey liegen. In erstern ist ein Cistercienser-Mönch-Kloster, das mit dem Kloster Sedlitz einen gemeinschaftlichen Abt hat, auch sollen in der Gegend da herum grosse unterirdische Hölen gefunden werden.

NECHANITZ, ein Marckt-Flecken und Schloß, gehört dem Grafen SCHAFGOTSCH Böhmischer Linie.

OPOTSCHNA, ein Flecken und Schloß, gehört samt den Flecken DOBRUSKA, GISHüBEL und HOHENBRUCK oder TRZEBECHOWITZ dem Majorats-Herrn Grafen von COLLOREDO.

PETZKA, Flecken und Schloß, gehört dem Carthäuser-Mönch-Kloster in WALDITZ.

PODIEBRAD, an der Elbe, ist eine Königliche Cammer-Herrschaft und Flecken mit einem schönen Schlosse. Der Ort ist Königs GEORGII Vaterland gewesen, der A. 1458. auf den Böhmischen Thron gekommen ist. Der Flecken SATZKAL gehört zu dieser Herrschaft.

ROKETNITZ, Flecken und Schloß, gehört dem Grafen von NOSTITZ Schlesischer Linie.

ROTH-WESSELY, Flecken und Schloß, gehört, so wie die Flecken FREYHEIT und PILNIKAU, dem Fürsten von SCHWARZENBERG.

SCHATZLAR oder BERNSTATT über Trautenau, und SCHURTZ, gleich unter Königshof, sind Flecken mit Schlössern, den Jesuiten ad S. Annam zu Wien gehörig.

SENSTENBERG, ZUMBERK, Flecken und Schloß, gehört dem Grafen von BUBNA.

SMIDAR, ein Marckt-Flecken und Schloß, gehört nebst KÖNIGSTATTL, dem Grafen Camillo von COLLOREDO.

SMIRSCHITZ, Flecken und Schloß, der Gräfin GASTHEIM zuständig.

STARKENBACH, dergleichen, gehört dem Grafen Ferdin. von HARRACH.

STARKSTATT, STARKOW, Flecken und Schloß, dem Grafen von KAYSERSTEIN gehörig.

TSCHASTALOWITZ, und TINITZ, sind zwey Flecken des Grafen Franc. Philippi von STERNBERG. Bey erstern ist ein Schloß.

GRULICH oder KRULICH, und WIGSTADL, gehören als Flecken einem Grafen von ALTHAN, der auch im Glatzischen Güter besitzt.

HORZITZE, ein Flecken und Herrschaft des Ertz-Bischoffs zu Prag.

MILETIN, ein Flecken, der Gräfin MORZIN, gebohrn. Magni, gehörig.

POTTENSTEIN, Flecken des Grafen von HARBUWAL.

SOLNITZ, ein Marckt-Flecken, gehört den Carmelitern zu Prag auf der kleinen Seite.

CLADRUP, ein Schloß, zwey Meilen von Chlumetz, woselbst der verstorbene Kayser Carolus VI. eine Stutterey anlegen lassen. Ao. 1732. den 31 Jul. besprach er sich hier mit dem verstorbenen König, Friderico Wilhelmo, in Preussen.

LIBITZ, liegt gleich unter Podiebrad, ist nur ein Dorf; aber merckwürdig, weil der heilige ADALBERTUS daselbst gebohren worden.

ADERSBACH, ohnweit Braunau, ist nur ein Dorf des Grafen KOLLOWRAT; hat aber ein berühmtes Stein-Gebürge.

OPA-

OPATOWITZ, ist ein in der Elbe versunckenes Benedictiner-Kloster, und hat nicht weit von Königgrätz, nahe an der Grentze des Chrudimer Kreises gelegen. Man hatte eine Tradition, die Mönche in diesem Kloster hätten einen unbeschreiblichen Schatz unter dem Erdboden, das hätte Kayser Carolus IV. mit Augen gesehen: darüber wurden sie zur Zeit des Hussiten-Krieges erbärmlich gemartert, und konten oder wollten doch nichts bekennen.

XXVI.

Von den Einwohnern.

Die alleraltesten Einwohner dieses Königreichs sind die SUEVI gewesen. Darnach sind, ohngefehr 600 Jahr vor Christo, die BOJI aus Franckreich heraus gezogen, und haben dem Lande den Nahmen gegeben.

Diese BOJI wurden, um die Zeit der Geburt Christi, von den MARCOMANNIS vertrieben, und musten sich nach Ober-Pfaltz und Bayerland retiriren.

Endlich sind die SLAVI im sechsten Seculo unter CZECHI Anführung ins Land gekommen, wohnen auch noch darinnen, und reden bis diesen Tag ihre alte Slavonische Sprache, ob sich schon in den Städten auch deutsche Worte mit zuweilen darunter mischen.

Die Böhmen sind von Natur gesunde, starcke und dauerhafte Leute. Die Weibes-Personen aber sind lustig, angenehm, und auch zum Theil schön.

Die Bauern sind Leibeigen; und deswegen sind sie denen, welchen sie dienstbar seyn müssen, worunter viel Deutsche Familien sind, wenigstens im Hertzen nicht gewogen. Sie arbeiten daher auch nicht eher, als wenn sie müssen, und ihre Dörfer sehen elend aus, ob schon bey dem vielen Holtze und andern wohlfeilen Bau-Materialien mit geringen Kosten alles besser seyn könte.

Die Vornehmen in Böhmen sind die Land-Stände, nemlich Prälaten, Herren, Ritter und Städte. Zu denen Prälaten oder dem geistlichen Stande gehören der Ertz-Bischoff, die beyden Bischöffe, das Prager Dom-Capitul, und 21 Pröbste oder Aebte im Lande. Der Herren-Stand faßt die Fürsten, Grafen und Frey-Herren in sich. Sodann folgt der Ritter-Stand, und endlich der

Bürger-Stand oder die Städte, darunter jedoch nicht alle der Land-Tafel fähig sind.

Da der Friede seit dem Ende des dreyßigjährigen Krieges fast 100 Jahre in diesem Lande geblühet hatte, war es voller Einwohner, ja fast überhäuft: Die neuesten Kriege aber nach Kayser Caroli VI. Tode haben hierinnen manche Veränderung gemacht.

Im übrigen ist die Lebens-Art der meisten Böhmen schlecht und gerecht: sie geben dabey gute Soldaten ab. Die Gelehrsamkeit blühet bey ihnen nur mittelmäßig, und die Prager Universität hat seit den Hußiten-Händeln noch nicht wieder zu ihrem alten Ruhm empor steigen können. Jedoch findet man an vielen eine natürliche Geschicklichkeit zur Music, sonderlich zum Waldhorn-Blasen.

Was für Manufacturen und Fabriquen unter den Böhmen floriren, davon ist oben in der Einleitung geredet worden. Der Handel der Nation aber ist überhaupt schlecht: den besten Profit ziehen sie noch aus Sachsen. Die Haupt-Stadt Prag ist fast der eintzige Ort, wo mit Spedirung fremder Waaren und dem Welchsel-Cours noch etwas zu thun ist, dazu die dasige Judenschaft viel beyträgt. Auf alle ausländische Waaren sind starcke Mauthe oder Zölle geleget.

In Ansehung des Geldes rechnet man in Böhmen den Reichs-Thaler zu 30 Kayser-Groschen oder sogenannten Böhmen. Ein Gulden hält 20 solcher Kayser-Groschen, oder 60 Kreutzer. Was die Rechnung mit den 7 Kreutzern, und 17 Kreutzern betrift, so wird man auch solche leicht verstehen, wenn man zum Grunde setzt, daß 15 Kreutzer vier gute Groschen, 30 Kreutzer acht gute Groschen, und s. f. ausmachen. Unter dem Golde sind die Ducaten und die SOUVERAINS D'OR, oder Drey-Ducaten-Stücke, am gangbarsten.

XXVII.

Von der hohen Landes-Obrigkeit.

Nachdem die SLAVI Meister von Böhmen waren, wurden sie von freyen Erb-Hertzogen regieret, deren Reihe man seit dem VIII. Seculo angeführt findet. A. 1086. ward Hertzog WRATISLAW von Kayser Henrico IV. zum ersten Könige gemacht. Der letzte König von dem alten Stamme,

me, LUDOVICUS II. ward A. 1526. bey Mohacz in Ungarn von den Türcken erschlagen. Weil nun Kayser FERDINANDUS I. in Deutschland desselben eintzige Schwester, ANNAM, zur Gemahlin hatte, so kamen durch diese Verbindung die beyden Königreiche, Böhmen und Ungarn, an das Haus Oesterreich. Die Böhmischen Stände übten zwar bey dieser Gelegenheit das Wahl-Recht aus, aber eben dieser Ferdinandus I. erklärte A. 1547. Böhmen zu einem Erb-Reiche.

Seit der Zeit sind die deutschen Kayser aus dem Hause Oesterreich in beständigem Besitz geblieben. Denen Ständen hat zwar bisweilen, und sonderlich bey den Unruhen A. 1618. das Recht, einen König zu erwählen, wieder in Kopf kommen wollen: aber seit der Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag von A. 1620. haben sie sich diese Gedancken müssen vergehen lassen; und nach Abgang des Oesterreichischen Manns-Stammes, haben sie die schon A. 1713. wegen der weiblichen Succession gemachte Erbfolgs-Ordnung, Lat. SANCTIO PRAGMATICA genannt, als ein festes und ewiges Reichs-Gesetz angenommen.

Diesem zu Folge nahm die jetzige Kayserin-Königin, MARIA THERESIA, nach Absterben ihres Herrn Vaters, weil. Kaysers Caroli VI, A. 1740. als dessen älteste Tochter, wie von den übrigen Erb-Ländern, also auch von dem Königreiche Böhmen, Besitz: allein der Churfürst von Bayern, nachheriger Kayser Carolus VII, machte aus Kaysers Ferdinandi I. Testament und Codicill von A. 1543. und 1547, Anspruch an dieses Reich, und bemächtigte sich desselben durch Frantzösische Hülfe, ließ sich auch am 7 Dec. 1740. zu Prag öffentlich zu einem Könige von Böhmen ausrufen, und die Erb-Huldigung leisten.

Nachdem jedoch die Oesterreichischen Waffen wieder die Oberhand erhielten, kam dieses Reich gar bald wieder in die Hände seiner jetzigen rechtmäßigen Erb-Königin, die auch im May 1743. zu Prag mit grosser Pracht gekrönt wurde. Und obschon der ruhige Besitz durch die Preussischen Einfälle von A. 1744. und 1756. gestört worden, auch das Land dabey auf vielfältige Weise gelitten: so haben die Preussen doch niemahls Winter-Quartiere in Böhmen halten können.

XXVIII.

Von der Landes-Verfassung.

Böhmen hat sowohl in Ecclesiasticis als Politicis seine

besondern Dicasteria, Gerichts = Instantien und Landes-Aemter.

Die Stände, welche, wie kurtz vorher gedacht worden, in 4 Classen getheilt sind, haben noch verschiedene Privilegia: doch bey weiten nicht diejenigen, welche sie vor Kaysers Ferdinandi II. Zeiten hatten. Ihre Land-Täge schreibt der regierende König oder Königin aus: sie werden ordentlich zu Prag in der sogenannten Land-Stube, und zwar jährlich einmahl, mehrentheils im Herbste, gehalten.

Bey dem geistlichen Stande hat man ausser den bereits angeführten Gliedern desselben, das Ertzbischöffliche Prager Consistorium als ein Collegium hauptsächlich zu mercken.

Was aber die Kayserlich = Königliche Hof-und Landes-Stellen anbetrift, so ist zuförderst der von der jetzigen Kayserin-Königin unter dem 4 Decemb. 1760. neuerrichtete Innländische Staats-Rath zu Wien zu behalten, welcher bey allen an die Kayserin-Königin gelangenden Inländischen Geschäften und Angelegenheiten der Deutschen Erb = Lande concurriret. Er besteht aus 4 Staats = Ministris, zwey Staats = Räthen, und einem Staats = Referendario, und den 26 Jan. 1761. ward die erste Session dieses neuen Hof-Collegii in Gegenwart allerhöchster Kayserlich-Königlicher Majestät eröffnet.

Sodann folgt das Directorium in Publicis et Cameralibus zu Wien, mit welchem die Hof-Buchhalterey in Milden Stiftungs = und Städtischen Sachen und das Universal-Cameral- und Militar-Zahl-Amt verbunden ist. Es sind auch bey diesem Collegio besondere Böhmische Hof-Agenten angestellt.

Weiter gehört hieher das Directorium in Commercialibus und die in Militar-Invaliden-Sachen aufgestellte Hof-Commission, von welcher auch die Bezahlung derer liquidirten alten Militar-Schulden besorgt wird. Beyde sind ebenfalls zu Wien.

Endlich kommt die Kayserlich = Königliche Repræsentation und Cammer im Königreich Böhmen, der Consessus Delegatus in Causis Summi Principis et Commissorum, der von den Ständen aus ihrem Mittel denominirte Landes-Ausschuß, und das Obriste Müntz-und Bergmeister-Amt, welches letztere von der Kayserlich-Königlichen Müntz-

und

und Bergwesens-Hof-Direction zu Wien, unmittelbar dependirt.

In Justitz-Sachen ist die Obriste Justitz-Stelle zu Wien das höchste Collegium: sodann folgt der Consessus der K.K. Obristen Landes-Officiers in Böhmen, welcher zum Theil anstatt der 1749. aufgehobenen Statthalterey zu Prag gekommen ist. Es sind aber die Obristen Landes-Beamten, der Obrist-Burggraf, Obrist-Land-Hofmeister, Obrist-Land-Marschall, Obrist-Land-Cämmerer, Obrist-Land-Richter und Obrist-Lehn-Richter, ingleichen der Präsident über die Appellationes, der Obrist-Land-Schreiber, der Land-Unter-Kammerer und der Burggraf des Königsgrätzer Kreises.

Das grössere und kleinere Land-Recht, das Cammer-Recht, das Hof-Lehn-Recht, das Appellations-Tribunal, und die Königl. Land-Tafel sind ebenfalls hohe Gerichts-Instantien in Böhmen.

Die Kreise haben ihre Kreis-Hauptleute, und die Städte ihre besondern Magistrate und Gerichte.

XXIX.

Von den Einkünften.

Weil dieselbigen steigend und fallend sind, so kan man keine gewisse Summe angeben: dem ohngeachtet versichern einige, die es wissen wollen, daß sich die jährlichen Revenüen, wenn nehmlich Ruhe und Friede im Lande ist, nur allein aus Böhmen auf drey Millionen Gulden, oder, welches eben das ist, auf zwey Millionen Reichsthaler belaufen sollen.

Auf dem Land-Tage zu Prag, welcher in Gegenwart der jetzigen Kayserin-Königin A. 1743. kurtz vor ihrer Krönung gehalten ward, waren ihre Postulata pro Quanto ordinario 1500000, pro extraordinario 700000 und pro Quanto Camerali der Bestallungen 180000 Gulden. Und bey dem zweyten Land-Tage, so noch in eben dem Jahre zu Prag den 2 Dec. eröffnet wurde, belief sich die Proposition wegen des ordentlichen Militar-Quanti, auf 2 Millionen, wegen des ausserordentlichen aber auf 720000 Gulden, und zu den Fortificationen und andern unumgänglichen Ausgaben 170000 Gulden. Rechnet man hierzu die ordentlichen Cammer-Einkünfte von den Cammer-Gütern, dem Zolle, Geleite, der Post, und die ausserordentlichen Steuern, die zuweilen aufgelegt werden, so kommt allerdings etwas ergiebiges heraus.

Der jährliche Beytrag von Böhmen zum Kriegs-Staate der gesammten Oesterreichischen Erb-Lande wird auf 5270488 Gulden 44 Kreutzer nach der neuesten Verfassung angegeben.

XXX.

Von dem Militar-Wesen.

Daß die Böhmen gute Soldaten sowohl zu Fusse als zu Pferde sind, ist bereits erinnert worden. 30000 Mann kan Böhmen allein ohne Beschwerung des Landes nicht nur ins Feld stellen, sondern auch unterhalten: Und im Nothfall könten wohl 50000 Mann auf die Beine gebracht werden.

Man spricht zwar, wenn in Böhmen nur die Küh-Hirten, die Sau-Hirten, und die Schäfer-Knechte, aufgeboten würden, so könte man versichert seyn, daß sich ihre Anzahl auf 100000 belaufen würde. Es möchten aber darunter wohl viel untaugliche und bey der Viehzucht des Landes unentbehrliche Leute seyn.

Vor dem neusten Kriege haben in Böhmen überhaupt 13 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Cüraßiers und 2 Regimenter Dragoner im Qaartiere gelegen, welche gar füglich zusammen 30000 Mann ausmachen. Als auch A. 1753. eine beständige Militz für die Oesterreichischen Erblande zu 24000 Mann errichtet wurde, die in Kriegs-Zeiten zu Ergäntzung der Feld-Regimenter dienen sollte, kamen für Böhmen 9000 Mann zu stellen.

XXXI.

Von der Religion.

Die Böhmen sind lange nach Christi Geburt noch blinde Heyden, und zugleich abergläubische Schwartzkünstler und Hexenmeister gewesen; massen denn zu BUDECZ im Slaner Kreise dergleichen Künste, gleich als auf einer hohen Schule, gelehret worden sind.

Neun hundert Jahr nach Christi Geburt haben sie erst den Christlichen Glauben angenommen, und in der Folge dem Pabste zu Rom annoch manche Noth gemacht.

Schon im XIV. noch mehr aber zu Anfange des XV. Seculi, wurde wider die Päbstlichen Lehr-Sätze und Mißbräuche, in Böhmen öffentlich geprediget. Der weltbekannte Johannes HUSS, und sein Gehülfe Hieronymus Pragensis,

mußten

mußten sich zwar darüber auf dem Costnitzer Concilio Ao. 1415. verbrennen lassen: ihre Anhänger aber, die sogenannten Hussiten, erregten darüber hernach einen vieljährigen blutigen Krieg. Ein Theil von ihnen, welcher sich auf einem Berge im Bechiner Kreise lagerte, und zu Anbauung der jetzigen Stadt Tabor Gelegenheit gab, bekam den Nahmen TABORITEN: Den anderen Theil nennte man CALIXTINER, weil sie mit aller Macht auf die Wiederherstellung des Kelchs im heiligen Abendmahle drungen. Die letztern brachte das Baseler Concilium A. 1433. wieder zur Römischen Kirche, weil es ihnen den Kelch erlaubte, und sie wurden die Stände SUB UTRAQUE genennt: Die Taboriten hingegen wurden in der Lehre immer reiner, und nennten sich nachmahls die Böhmischen Brüder.

Endlich schien zur Zeit der Reformation Lutheri das Licht des Evangelii in dem benachbarten Sachsen so helle, daß zum wenigsten das halbe Königreich Böhmen dadurch erleuchtet ward. Ob nun gleich die vorerwehnten Böhmischen Brüder A. 1547. größtentheils vertrieben wurden, so fehlte es in dem Reiche doch nicht an Evangelischen. Kayser Ferdinandus I. und Maximilianus II. liessen ihnen auch überall die Gewissens-Freyheit: ja Kayser Rudolphus II. erlaubte ihnen A. 1609. in dem sogenannten Majestäts-Briefe ein Unter-Consistorium, das Recht, Prediger zu bestellen, und die Universität Prag, welches Privilegium sein Nachfolger Matthias auch genehmigte. Allein bey Ferdinandi II. Regiments-Antritte giengen die Bedrückungen der Evangelischen vom neuen an, und brachen in einen Krieg aus, der für die Protestanten in Böhmen sehr unglücklich ausfiel. A. 1627. wurden ihnen der Majestäts-Brief und alle übrige Privilegia genommen, und wer nicht Römisch-Catholisch werden wollte, mußte das Land räumen.

Solchergestalt ist die Päbstliche Religion nun die herrschende in Böhmen: Doch werden daneben die Juden geduldet.

Im gantzen Lande ist nicht mehr, als seit Ao. 1343. ein eintziger Ertz-Bischoff, welcher zu Prag residiret, und zum wenigsten hundert tausend Gulden einzunehmen hat. Er ist PRIMAS des Königreichs Böhmen, Fürst des heiligen Römischen Reichs und des Päbstlichen Stuhls Legatus natus. Sein Dom-Capitul kan nicht grosse Figuren machen, weil

es viel schöne Güter im Hußiten-Kriege verlohren hat. Unter dem Ertz-Bischoffe stehen nicht mehr, als zwey Bischöffe: einer zu LEUTMERITZ, und der andre zu KÖNIGGRÄTZ. Er hat auch das Recht der Königlichen Crönung: weil aber der jetzige Ertz-Bischoff A. 1743. bey der Kayserin-Königin in Ungnade war, so ließ sie sich nicht von ihm, sondern vom Bischoffe zu Ollmütz, krönen.

Unter den weiblichen Stiftern ist die Aebtißin zu S. GEORGII in der sogenannten kleinen Stadt Prag, fürstlichen Standes, und hat die Ehre, daß sie der Königin die Krone auffsetzet. Die Aebtißin des Englischen Stifts in der Neustadt Prag, hat seit 1706. auch die Fürstliche Würde.

Die Jesuiten haben nicht nur zu Prag, sondern durch das gantze Land hin und wieder, vortreffliche COLLEGIA, SEMINARIA, und PROFESS-Häuser angeleget.

XXXII.

Von dem neuen Fräulein-Stifte zu Prag.

Dieses hat die jetzige Kayserin-Königin den 28 Aug. 1755. für den zahlreichen Adel in ihren Erblanden fundiret, und deswegen an dem Prager Residentz-Schlosse ein eigenes Gebäude mit grossen Kosten dazu aufführen lassen. Die vornehmsten Puncte des allerhöchsten Fundations-Instruments sind folgende:

1. Es soll dieses Königliche Adeliche Weltliche Fräulein-Stift zu allen Zeiten Ihro Majest. Nahmen führen, und unter Ihro und Dero Nachfolger unmittelbaren Schutz, Obsicht und Gewalt stehen, selbiges auch durchaus niemahls in ein geistliches Stift oder Kloster verändert werden.

2. Es werden keine andere Fräuleins in dieses Stift aufgenommen, als welche vor der Aufnahme, ihre Ahnen sowohl Väterlicher als Mütterlicher Seits, nach Art und Beyspiel des Maltheser-Ordens, probiret, und deren Proben von dem zu Wien befindlichen Commandeur dieses Ordens mit unterzeichnet sind, wofür gedachter Commandeur auch zu stehen hat. Dagegen sollen die Stifts-Fräuleins den Rang der Cammerherren-Frauen haben.

3. Die Anzahl der Stifts-Fräuleins ist auf dreyßig gesetzt, jedoch ohne Einrechnung der Ihro Majest. noch zu ernennen vorbehaltenen Aebtißin: an welche

4. zu seiner Zeit sämtliche Stifts-Fräuleins angewiesen, und ihr als Oberhaupt allen gehörigen Respect und Gehorsam unverweigerlich zu leisten gehalten seyn sollen.

5. Immittelst, und bis eine Aebtißin ernennt seyn wird, ist den ersten 4 Stifts-Fräuleins die innerliche Verwaltung des Stifts und Festhaltung über die geordneten Stifts-Satzungen anvertrauet, und sie mithin als zeitige Oberinnen dieses Königlichen Stifts auf oberwehnte Weise ernennt: Künftighin aber sind jederzeit die 4 ältsten Fräulein aus dem Stift (wenn Ihro Majest. nicht etwa in einem oder dem andern Fall ein anderes besonders verordneten) zu Vorsteherinnen des Stifts bestimmt.

Wie aber sowohl die 4 Vorsteherinnen in diesem ihren Amte, als auch die übrigen Stifts-Fräuleins sich zu betragen haben, ist in denen besondern Satzungen vorgeschrieben, nehmlich: alle in dieses Stift aufgenommen zu werden verlangende Fräuleins sollen arm, und eines tugendlichen Lebenswandels seyn, auch das 24 Jahr ihres Alters erreicht haben, wogegen aber Ihro Majestät mit jenen, welche weder Vater noch Mutter haben, bis zum 18 Jahr zu dispensiren sich vorbehalten haben.

Die Aebtißin und Stifts-Fräuleins sollen als ein Stifts-Zeichen an einem Bande lincker Hand einen Ordens-Pfennig tragen, auf dessen einer Seite das Bildniß der unbefleckten Empfängniß Mariæ als Stifts-Patronin, und auf der andern Seite der Nahme Maria Theresia en Chiffre nebst der Jahrzahl der Stiftung zu sehen ist.

Beständige Commissarii dieses Adelichen Weltlichen Fräulein-Stifts sind jedesmahl der Obrist-Burggraf, wie auch der Repräsentations- und Cammer-Präsident im Königreich Böhmen, welche nebst Besorgung des Oeconomici dem Stifte in erforderlichen Fällen ihre räthliche Assistenz zu leisten haben.

Es stehet allen Stifts-Fräuleins frey, in einen geistlichen Orden zu treten, oder sich zu verehlichen. Jede empfängt jährlich 600 Gulden, womit sie sowohl in der Kost und Kleidung sich selbst zu versorgen, als auch das ihr nöthige Holtz nebst der Besold- und Unterhaltung ihrer Cammer-Jungfer und Dienst-Menschens zu bestreiten hat. Denen 4 Oberinnen oder Vorsteherinnen hingegen sind 200 Gulden mehreres zugelegt, mithin jeder 800 Gulden ausgeworfen,

worbey den Stifts-Fräuleins überlassen ist, wie Sie ihre Wirthschaft und Verpflegung in der Kost und nöthiger Beheitzung einrichten wollen, immassen dieses Königliche Stift als eine Retraite anzusehen ist, mithin einer jeden Fräulein hierinnen alle Gemächlichkeit gelassen wird.

Die Einführung und der feyerliche Eröffnungs-Actus dieses K. K. Fräulein-Stifts ist den 8 Decembr. 1755. erfolget.

XXXIII.

Noch einige Merckwürdigkeiten.

Böhmen hatte sonst einen schwartzen Adler im Wappen: Aber Kayser Fridericus I. Barbarossa setzte Ao. 1158. einen silbernen Löwen mit einem gedoppelten Schwantze hinein, weil ihm die Böhmische Nation in dem Lombardischen Kriege grosse Dienste gethan hatte.

Die Kron Böhmen hat viel Vasallen im Römischen Reiche, darunter auch drey Churfürsten sind, nehmlich Bayern, Sachsen und Brandenburg. Die Lehn-Güter werden schon an seinem Orte angezeiget werden.

Die Könige in Böhmen sind des heiligen Römischen Reichs Ertz-Schencken und Churfürsten, und A. 1708. hat der Böhmische Gesandte aufs neue zu Regenspurg auf dem Reichstage seinen Sitz im Churfürsten-Collegio genommen.

Doch A. 1741 als die neue Kayser-Wahl angesetzet war, wollten bey derselben fünf Churfürsten, als Cölln, Bayern, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, der Erbin dieses Königreichs, MARIÆ THERESIÆ, die darauf haftende Chur-Stimme und Ertz-Amt, als einer weiblichen Person, zu führen nicht erlauben.

Dahero ergriff sie das Mittel, und übertrug solche ihrem Gemahl, als ihrem angenommenen Mit-Regenten.

Doch auch diese übertragene Verwaltung wollten sie derselben nicht zugestehen, sondern beschlossen noch vor dem Wahl-Tage zu Franckfurt, daß die Böhmische Chur-Stimme bey der instehenden Wahl, und zwar für diesesmahl allein und ohne Folgerung aufs künftige, suspendiret seyn und ruhen solle. Allein nach Kaysers Caroli VII. Tode wurden die Böhmischen Gesandten zur Wahl eines Römischen Königs wieder zugelassen.

Bey den INTERREGNIS stehet Böhmen unter dem Sächsischen

fischen Reichs-Vicariat, wie solches die Böhmischen Stände A. 1619. selbst anerkannt haben: A. 1741. übte solches Chur-Sachsen mit Vergünstigung des Churfürstens von Bayern, als gehuldigten Königes, darinnen aus, und A. 1745. eben so wieder.

Das Reichs-Erb-Schencken-Amt besassen sonst die Grafen von LIMPURG in Francken; Aber nach ihrem Aussterben A. 1714. haben es die Grafen von ALTHAN erhalten.

Ausserdem sind in Böhmen noch besondere Erb-Aemter, als: der Obrist-Erb-Marschall, der Obrist-Erb-Truchseß, der Obrist-Erb-Küchelmeister, der Obrist-Erb-Vorschneider, der Obrist-Erb-Mundschenck, der Obrist-Erb-Hofmeister und der Obrist-Erb-Silbercämmerer; ingleichen das Erb-Thürhüter-Erb-Panier-und Erb-Schatzmeister-Amt.

Weltliche einheimische Ritter-Orden giebt es in Böhmen nicht, ausser daß die Könige nach ihrer Krönung Ritter des heiligen WENCESLAI zu schlagen pflegen. Von geistlichen Ritter-Orden aber haben die Malthesер ein schönes Groß-Priorat in diesem Reiche.

Ferner blühet heutiges Tages in Böhmen sowohl, als in Mähren, Schlesien und Ungarn, der Ritterliche Creutz-Orden mit dem rothen Sterne, welcher im Gelobten Lande zuerst aufgekommen, und vor diesem der Bethlehemitische genennt worden ist. Seit 1217. ist er in Böhmen aufgenommen, und die Ritter folgen der Regel des heiligen Augustini. Sie sind unmittelbar dem Pabste unterworfen, und ihr General-Großmeister, welcher in der Altstadt Prag residirt, ist der erste Prälat unter den Regular. des Königreichs Böhmen. Anfänglich führte dieser Orden ein rothes achtspitziges Creutz, fügte aber nachgehends zum Unterschiede von andern ähnlichen Orden, einen rothen sechseckigten Stern unter selbiges. Ausser diesem Ordens-Zeichen, welches auf der Brust hängt, tragen die Ritter noch auf ihren Kleidern auf der lincken Brust ein dergleichen Creutz und Stern von rothem Atlaß.

XXXIV.

Die beste Land-Charte.

Dieses ist unstreitig diejenige, welche der Ingenieur-Hauptmann MüLLER auf Kayserlichen Befehl und der

Stände

Stände Unkosten in XXV. Blättern geliefert hat, und sowohl in grossem als kleinem Format zu haben ist. Nachstiche davon trifft man in des Mr. JULIEN Atlas Topographique & Militaire, und in des P. ERBERI Notitia Bohemiæ Geographica & Chorographica an. MORTIER in Holland hat auch die Müllerischen Charten auf eine sehr saubere Charte in eins gebracht. Unter den ältern ist VISCHERS Charte von gantz Böhmen ebenfalls nicht zu verachten.

Das II. Stück.
Vom Marckgrafthum Mähren.

Vorbericht.

I.
Von der Lage und Grösse.

Mähren, lat. MORAVIA, soll seinen Nahmen von dem Flusse MORAVA oder MARCH haben. Es macht in der Lage eine Art von Oval-Rundung aus, und ist, fast wie Böhmen, auf den meisten Seiten mit Gebürgen und Waldungen von Natur befestigt und umgeben. Nur nach Oesterreich zu, ist eine ebene und angenehme Fläche.

Gegen Abend grentzt es an Böhmen, gegen Mitternacht an Glatz und Schlesien, gegen Morgen an Schlesien und Ungarn, und gegen Mittag an Oesterreich.

Die gröste Breite von Abend gegen Morgen kan man auf 28 Deutsche Meilen, und die Länge von Mittag gegen Mitternacht auf 22 solcher Meilen angeben.

II.
Von den Flüssen, und der Beschaffenheit des Landes.

An der Grentze der Grafschaft Glatz entsteht der Fluß MORAW oder MARCH, lat. Morava, und fließt von Mitternacht gegen Mittag mit verschiedenen Beugun-

Beugungen durch Mähren; sodann macht er die Grentz-scheidung zwischen Ungarn und Oesterreich, und stürtzt sich endlich unweit Presburg in die Donau.

Darnach entspringt in diesem Marckgrafthum, zwischen denen Flecken BAUTZSCH und SPAN, ohnweit dem Städtlein HOFF die ODER, und fliesset gegen Mitternacht durch Schlesien, (wo sie bey Ratibor schiffbar wird) die Marck und Pommern in die Ost-See.

Weil nun von dem Ursprunge der Oder bis an den kleinen Fluß FISTRITZ, der bey Olmütz in die Moraw fällt, nur eine Meile Weges ist, so hat man unter Kayser Carolo VI. die Zusammengrabung beyder Flüsse vorgeschlagen: sie ist aber bis jetzo unterblieben.

Von den kleinen Flüssen in Mähren ist die TEYA der erheblichste.

Der Boden des Landes ist über die Hälfte bergicht und waldicht, in den ebenern Gegenden aber mit unter sumpficht: Doch fehlet es nicht an fruchtbaren Aeckern und schöner Vieh-Viehzucht; sonderlich wird unendlich viel Flachs in Mähren gebauet, daß man, zur Zeit der Blüthe, aller Orten die größten Fluren antrifft, die wie ein blaues Tuch aussehen. Man erzeuget auch Reiß und Saffran.

Unter den vielen Baum-Früchten sind die Nuß-Bäume in solcher Menge, daß jährlich manche tausend Fuder Welsche Nüsse in die benachbarten Länder ausgeführet werden.

Weinberge sind zwar hin und wieder; man sagt aber dem Mährischen Land-Weine nach, daß er viel Kalck bey sich führe. Wildpret und Fische sind in dem Lande auch nicht selten, und von der schönen Bienen-Zucht haben die Einwohner guten Nutzen. An Saltze fehlt es gantz und gar, doch wird dieser Mangel aus Ober-Oesterreich ersetzt.

Die

Die unterirdischen Schätze des Landes sind mässig. Im Iglauer Kreise, in der Herrschaft TRIESCH, ist ein Silber-Bergwerck: im Brünner Kreise giebt es Marmor-Brüche und allerhand Sorten von unächten Edelgesteinen. Eisengruben sind auch vorhanden, ingleichen Alaun, Schwefel, u. s. w. Das allersonderbarste aber ist, daß man auch Weyrauch und Myrrhen in Mähren findet. Ob sie nun gleich den Orientalischen nicht gleich kommen, so werden sie doch vielfältig in den Apothecken des Landes verbraucht.

III.
Von den Einwohnern.

Als Deutschland vor Christi Geburt aus unterschiedenen Völckern bestund, so wohnten die QUADI und MARCOMANNI in dieser Gegend, welche die Bojos aus Böhmen jagten.

Nach der Zeit wurden die Marcomanni von den Slavis vertrieben, und es entstund das grosse **Mährische Königreich**, lat. Regnum MORAVIÆ, welches sich bis nach Griechisch-Weisenburg in Ungarn erstreckte.

A. 908. nahm dasselbe sein Ende, und wurde ein Raub seiner Nachbarn. Die Böhmen brachten in der Folge so viel davon an sich, daß sie schon A. 1026. Mähren in dem Umfange besaßen, welchen es jetzo noch hat: und seit solcher Zeit ist das Land bis auf diesen Tag mit Böhmen vereinigt geblieben, nur haben die Könige es zuweilen an ihre Söhne, Brüder und Verwandte, als ein Lehn überlassen, so, daß es besondere Marckgrafen von Mähren gegeben. Kayser Matthias war das letzte Exempel davon.

Die Würde eines Marckgrafthums ist dem Lande von Kayser Henrico IV. A. 1085. beygelegt worden.

Die

Die heutigen Einwohner Slavischer Abkunft haben mit den Böhmen einerley Zustand. Die gemeinen Leute sind leibeigen und arm, aber robuste gute Soldaten, und besonders treu gegen ihre Landes-Herrschaft. Die sogenannten HANACKEN werden etwas wilder beschrieben.

Künste und Wissenschaften sind unter den Mähren noch in keiner grossen Aufnahme; ob man gleich die Universität Olmütz verbessert und eine gelehrte Gesellschaft unter dem Nahmen der INCOGNITORUM gestiftet hat. Die Jesuiten und PP. Piarum Scholarum haben hin und wieder Collegia oder Gymnasia. Die Landes-Sprache ist von der Böhmischen wenig unterschieden: doch redet man auch viel Deutsch.

Die wenigen Manufacturen des Landes gehn hauptsächlich auf Tuch, Plüsch und Leinwand; es giebt aber auch gute Mährische Eisen-Waaren, Pappier, Pulver, u. s. w. Ausser der Stadt Brinn wird wenige Handelschaft in Mähren getrieben.

Nach den Müllerischen Charten sind 42 bemauerte und 17 offene Städte, ingleichen 197 Marckt-Flecken in diesem Marckgrafthum. Die Zahl der Dorfer, Land-Höfe 2c. setzen einige auf 2400, andere aber auf 2870.

IV.
Von der Eintheilung des Landes.

Das gantze Marckgrafthum hat heutiges Tages sechs Kreise, als: I. OLMÜTZ, und II. BRINN, die liegen in der Mitten; III. IGLAU, und IV. ZNOYM, liegen zur Lincken; V. HRADISCH, und VI. PRERAU, liegen zur Rechten.

Der I. Artickel.
Der Olmützer Kreis,
Lat. CIRCULUS OLOMUCENSIS.

Dieser Kreis stößt an Böhmen, und die March

oder

oder Moraw, Lat. Morava, fliesset mitten durch. Er ist der gröste unter allen.

OLMüTZ, Lat. Olomutium, ist die Haupt-Stadt im gantzen Lande und die erste unter den Königlichen Städten. Sie liegt in einer morastigen Gegend, 6 Meilen von der Schlesischen Grentze, an der Morawa oder March, welcher Fluß sie dreymahl umströmet, und vieles zu ihrer natürlichen Befestigung beyträgt. Ausserdem ist sie auch seit 1754. durch Kunst aufs stärckste befestigt worden, und ihre Wercke werden noch immer vermehrt. Man theilt sie in die Stadt selbst, und den Dom ab, und zehlet in allem 13 Kirchen, 5 Mönch- und 3 Nonnen-Klöster darinnen. Sie hat seit A. 1070 ein wichtiges Bißthum, welches unmittelbar dem Pabste unterworfen ist. Das Schloß des Bischoffs ist nicht sonderlich ansehnlich: doch haben A. 1742. der König von Preussen, und 1745. der jetzige Römische Kayser und der König von Polen bey der abgeredeten Zusammenkunft darinnen logirt. Die Dom-Kirche S. Wenceslai ist A. 1126. gebauet, und in der Kirche ad S. ANNAM geschieht von den Dom-Herren, deren 30 sind, die Bischöffliche Wahl. Die Universität, welche jetzo in allen vier Facultäten im guten Flor ist, hat der Bischoff Wilhelmus A. 1567. gestiftet. Dem Convictorio der Universität und der darzu gehörigen Kirche St. Corporis Jesu Christi gegen über, ist A. 1719. das Jesuiter SEMINARIUM S. FRANCISCI XAVERII angelegt worden. Das Rath-Haus mit dem darbey stehenden hohen Thurme und überaus künstlichen Uhrwercke, das Land-Haus, das Zeug-Haus, das neuanlegte Invaliden-Haus, das Zucht- und Waisen-Haus, sind die übrigen vornehmsten Gebäude.

Zu Olmütz sind auch kostbare Ehren-Säulen zu sehen, als z. E. die Säule der Heiligen Dreyfaltigkeit, die A. 1717. auf dem grossen Marckt-Platze angeleget worden, und 19 Klaftern hoch ist. Die Säule der unbefleckten Empfängniß Mariä, steht auf dem sogenannten Nieder-Ringe, und ist 12 Klaftern hoch.

Es giebt in der Stadt auch schöne Wasserkünste und Springbrunnen: jedoch hat sie auch durch eilfmahligen Brandschaden und in den neusten Belagerungen manches erlittten.

erlitten. Den 27 December 1741. mußte sie sich mit Accord an die Preussen ergeben: sie blieben aber nur 3 Monate und etliche Tage darinnen. A. 1758. mußte sie vom 20 May bis zum 2 Julii wieder eine heftige Preußische Belagerung ausstehn: Der berühmte Kayserliche General Graf MARSCHALL aber vertheidigte sie als Gouverneur, vortrefflich, und nachdem der General LAUDOHN den Preußischen Succurs und Munitions-Transport ruinirt hatte, mußte der König die Belagerung unverrichteter Sache aufheben.

Nahe bey Olmütz liegt das Prämonstratenser-Kloster HRADISCH.

STERNBERG, eine bemauerte Stadt, Schloß und Herrschaft auf der Post-Straße von Olmütz nach Schlesien; es hat sie das Fürstliche Haus LICHTENSTEIN dem Hertzog zu Würtemberg-Oels abgekaufet: auch ist ein Kloster von Augustiner-Mönchen da.

HOF, eine bemauerte Stadt gegen die Ober-Schlesische Grentze zu.

BERGSTADT, ein offenes Städtgen.

RöMERSTADT, ein offenes Städtgen an der Moraw, hat eine Eisendrath-Fabrique, und gehört dem Grafen von HARRACH.

SCHöNBERG, eine bemauerte Stadt, hat eine Plüsch-Manufactur, und den Fürsten von Lichtenstein zum Schutz-Herrn, dem sie jährlich 1000 Gulden erlegt. Etwa eine halbe Stunde davon liegt ULLERSDORF oder LEZIN, ein Dorf der Grafen ZIEROTIN, wo ein Gesund-Brunnen ist.

HOHENSTADT, eine Stadt mit Mauern und einem Schlosse, gehört dem Fürsten von LICHTENSTEIN.

MüGLITZ, ist dergleichen, und hat den Bischoff von Olmütz zum Schutz-Herrn.

PROSTNITZ, eine wohlgebaute Stadt mit Mauern, hat 2 Klöster und steht unter dem Schutze des Fürsten von LICHTENSTEIN. Es wohnen auch viel Juden da.

LITTAU, ist dergleichen, zwey Meilen von Olmütz, an dem Flusse March. Der Fürst von LICHTENSTEIN ist auch ihr Schutz-Herr.

MäHRISCH-NEUSTADT, eine Königliche Stadt,

darinnen viel Salpeter gesotten, auch Pulver und Glas verfertiget wird.

GEWITZ, eine bemauerte Stadt mit einem Kloster der Augustiner-Eremiten.

TRIBAU, MäHRISCH-TRIBAU, eine wohlgebaute Stadt mit Mauern, steht unter dem Schutze des Fürsten von LICHTENSTEIN.

ZWITTAU, eine Stadt mit Mauern, auf der Land-Straße nach Böhmen, steht unter dem Schutze des Bischoffs zu Ollmütz.

TOBITSCHAU, eine bemauerte Stadt an der Morawa, mit einem Schlosse, nicht weit von Proßnitz.

KOJETIN, nicht weit von Tobitschau, ist ein offenes Städtgen, das 1753. fast gantz abgebrannt ist.

Unter den 37 Marckt-Flecken in diesem Kreise mercket man:

BUSOW oder BAUSOW, dem Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim in Francken gehörig.

MIROW, hat ein festes Berg-Schloß und gehört dem Bischoffe zu Ollmütz.

SCHILDBERG, wurde 1744. von den Preussen eingeäschert, und ist Fürstlich Lichtensteinisch.

EULENBERG, hat ein Berg-Schloß, das von Kunst und Natur feste ist, und gehört zur Deutschen Ordens-Herrschaft FREUDENTHAL in Schlesien.

HRADISKO, nicht weit von Proßnitz, zur lincken Hand, ist der Ort, wo Myrrhen und Weyrauch aus dem Erdboden gegraben werden. Er gehört dem Fürsten von DIETRICHSTEIN.

GIBAU und DOMSTäTTL sind die Flecken, bey welchen A. 1758. der Preußische Succurs und Munitions-Transport, so zur Belagung von Ollmütz bestimmt war, ruinirt wurde.

WISTERNITZ, am Flüßgen Fistritz, ward bekannt, als das Preußische Bareuthische Dragoner-Regiment da am 17 Junii 1758. von den Oesterreichern einem großen Verlust erlitte.

Der

Der II. Artickel.
Der Brinner Kreis,
Lat. CIRCULUS BRUNNENSIS.

Er liegt in der Mitten, und erstreckt sich durch das gantze Land, von der Böhmischen bis an die Oesterreichische Grentze. Er wird in den obern und untern Kreis abgetheilt.

BRINN, oder BRüNN, Lat. Brinnum, ist die Haupt-Stadt dieses Kreises, und die zweyte Königliche im Lande. Sie liegt in einer Ebene, wo die Schwartzawa und Zwittawa zusammen fliessen. Sie ist nicht groß, aber schön gebauet, und darbey eine reale Vestung. Der Landes-Hauptmann über gantz Mähren residiret nebst den Königlichen Landes-Collegiis da, und die Landes-Stände halten ihre Zusammenkünfte auch hier. Bey der Collegiat-Kirche auf dem St. Petersberge ist ein Probst und Decanus sammt einigen Canonicis. Die schönsten Gebäude sind der Bischoffs-Hof, das Land-Haus, das Rath-Haus, der Pallast des Fürstens von Dietrichstein, und das Jesuiter-Collegium. Weil A. 1749. der Handlung zum besten, da vier Messen angeleget worden sind, so nimmt die Stadt noch immer mehr an Nahrung zu.

SPILBERG, ist ein festes Schloß, harte bey der Stadt auf einem Berge. Es werden oft Staats-Gefangene daselbst verwahret. Unter demselben liegt die Vorstadt ALT-BRINN, darinnen 2 Nonnen-Klöster und ein Maltheser-Hospital sind.

NICOLSBURG, oder NICLSBURG, eine Stadt an den Oesterreichischen Grentzen. Ihr Schloß liegt auf einem hohen Felsen. Sie hat ein Collegiat-Stift, ein Capuciner-Kloster, dessen Patres die reiche Loretto-Kirche besorgen, und über 10000 Juden, die da 3 Synagogen haben. Die Stadt gehört dem Fürsten von DIETRICHSTEIN. In der Vorstadt haben die P. P. Piarum Scholarum ein ansehnliches Collegium und Gymnasium.

KOSTEL, PODIWIN, eine Stadt mit Mauern, war ehedem weit ansehnlicher, und ein Bischöfflicher Sitz.

AUSPITZ, ist auch eine Stadt mit Mauern.

WISCHAU, eine bemauerte Stadt, am Flusse Hanna hat ein Schloß, und liegt an der Grentze des Olmützer Kreises; sie steht unter dem Schutze des Bischoffs von Olmütz, und hatte 1753 grossen Brand-Schaden.

AUSTERLITZ, eine ansehnliche Stadt, von Brinn gegen Morgen, mit einem schönen Schlosse und Garten, gehöret dem Grafen von KAUNITZ-RIETBERG.

POHORLITZ, MEDRITZ, BISTRITZ und NEUSTäDL, sind vier offene Städte.

ZDIAR, SAAR, ist bereits bey dem Czaslauer Kreise in Böhmen erwehnt worden, weil Böhmen und Mähren in diesem Cistercienser Mönch-Kloster durch einen Bach ihre Grentz-Scheidung haben. Der größte Theil von Zdiar liegt in Böhmen: das Städtgen dieses Nahmens aber in Mähren.

Ausserdem zehlt man noch 65 Flecken und Oerter in diesem Brinner Kreise, darunter zu mercken:

OBRAWA oder BOBRAWA, ein grosser Flecken, welcher in den obern und untern abgetheilt wird.

LUNTENBURG, ein Flecken an den Grentzen von Oesterreich, dem Freyherrn von ZIEROTIN gehörig, ward im Kriege A. 1742. von den Preussen in Brand gestecket.

BUTSCHOWITZ, ein Fürstlich-Lichtensteinischer Flecken und Schloß.

CZERNA HORA, dergleichen, hat ein Berg-Schloß, und gehört dem Fürsten von AUERSPERG.

GöDING, oder HODONIN, hart an der Ungarischen Grentze, an einem Arme der March, hat ein schönes Schloß, welches nebst dazu gehöriger Herrschaft dem Grafen ZOBOR zusteht.

KAUNITZ, ein Marckt-Flecken und Berg-Schloß an der Iglawa, ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

KIRITAU, ein Dorf, zu dessen Marien-Bilde viel Wallfahrten geschehn.

KUNSTATT, ein Flecken mit einem Berg-Schlosse.

EISGRUB, oder Böhmisch LEDNIZE, recht an der Grentze von Oesterreich, ein Flecken und Schloß des Fürstens von LICHTENSTEIN, der da einen schönen Lust-Garten und Stutterey angeleget hat: Es wächset in der Gegend viel Wein.

LET-

LETTOWITZ, ein Marckt-Flecken an der Zwittawa mit einem festen Berg-Schlosse, gehört dem Grafen von Blümegen.

PUSTOMERZ, ein Flecken, soll der Mittelpunct von Mähren seyn.

RATZICE, RATSCHITZ, ein Marckt-Flecken mit einem ziemlich hohen Berg-Schlosse.

RAYGERN, ein Flecken an der Swarza, auf der Post-Strasse von Pohorliz nach Brinn. Neben demselben liegt ein Benedictiner-Kloster, welches das ältste im Lande ist.

TISSNOW oder TISCHNOWITZ, ein Flecken an der Swarzawa, bey welchem das Cistercienser-Nonnen-Kloster Himmelspforte ist.

STEPANOW, ein feiner Flecken am Flusse Schwartzn, hat gute Eisen-Hämmer.

WEWERZI, oder EICHHORN, dergleichen, hat ein Berg-Schloß, und gehört dem Grafen von Sinzendorf.

SEELOWITZ, SELOWITZ oder ZIDLOCHOWICE, ein hübscher Flecken an der Schwarzawa, nebst einem Schlosse, gehört dem Fürsten von Dietrichstein seit 1748.

NEBSTICH, an der Grentze des Olmützer Kreises, ist der Ort, wo der Fluß Hana entspringt; von dar fliesset er durch den Olmützer Kreis, und ergießt sich ohnweit Kremsier in den Fluß March.

Von diesem Flusse haben die sogenannten HANACKEN, eine Art Mährischer Bauern, ihren Nahmen bekommen. Sie wohnen längst demselben auf hohen Gebürgen, sind groß von Statur, und haben unglaubliche Stärcke: Ihre liebsten Waffen sind eine Flinte, vier Pistolen, ein Degen, ein groß Messer, und ein Stock in Forme einer Keule. Ihr Habit ist von weissem oder blauem groben Tuche, und so weit gemacht, daß sie ihn mit einem Gürtel umschnallen müssen. Sonst legte man ihnen eine natürliche Begierde zum Stehlen bey: neuerlich aber sind sie civilisirter worden, und haben in den Kriegen gute Dienste gethan.

Der III. Artickel.

Der Iglauer Kreis,

Lat. CIRCULUS IGLAVIENSIS.

Er stösset an Böhmen, und ist der kleinste unter den sechs Kreisen.

 IGLAU,

IGLAU, GIHLAWA, Lat. Iglavia, eine volckreiche und Königliche Stadt, an der Böhmischen Grentze, wo 2 Klöster sind, gute Tücher fabriciret werden, und ein Jesuiter-Collegium seit A. 1626 ist. A. 1742. bemächtigten sich die Preussen derselben.

GROS-MESERITSCH, eine gute Stadt mit Mauern, gehörte der A. 1760. da verstorbenen verwittweten Hertzogin von GUASTALLA. Es ist noch eine Stadt dieses Nahmens in Mähren.

TREBITSCH, eine bemauerte wohlgebaute Stadt und Berg-Schloß, am Flusse Iglawa, woselbst feine Tücher gemacht werden. Sie gehört als ein Seniorat dem Grafen von WALDSTEIN.

TELTSCH, TELCZE, eine wohlgebaute Stadt mit Mauern, und einem Jesuiter-Collegio, 5 Meilen von Iglau.

ZLABINGS, eine wohlgebaute Stadt gegen die Grentzen von Böhmen und Oesterreich.

DATSCHITZ, DACZICE, ein feines offenes Städtchen an der Teya. Gegen über liegt auf einem Berge ein Franciscaner-Kloster.

Unter den 20 Marckt-Flecken dieses Kreises merckt man NEU-REISCH, wegen seines Prämonstratenser-Klosters, und TRIESCH, wegen des alten Silber-Bergwercks, das 1761. in der Gräflich-Herbersteinischen Herrschaft dieses Nahmens wieder zu bauen angefangen worden ist.

Von der Stadt POLNA, die einige fälschlich zu Mähren rechnen, weil das Schloß davon auf Mährischen Boden liegt, ist bey Böhmen im Czaslauer Kreise gehandelt.

Der IV. Artickel.

Der Znoymer Kreis,

Lat. CIRCULUS ZNOYMENSIS.

Er stößt an das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, und hat Eisen-Gruben und Gesund-Brunnen.

ZNAYM, oder ZNOYM, Lat. Znoimum, ist eine vornehme Königliche Stadt, mit einem herrlichen, aber alten Schlosse. Es ist ein Burggraf darauf, welches der älteste der Freyherrlichen Familie von DEBLIN ist. Hier ist die Residentz der alten Marckgrafen gewesen. Man sieht

da

da noch viel Heydnische Antiquitäten, und ausser 4 Klöstern, auch ein Jesuiter-Collegium. Kayser Sigismundus ist A. 1437. in dieser Stadt gestorben. Unterhalb derselben liegt an der Teya das berühmte Prämonstratenser-Kloster BRüCK, dessen Einkünfte von 200000 Gulden jährlich, an den Kayserlichen Ertz-Hertzog Maximilianum A. 1756. fielen, indem dieses Kloster unter dem Beding gestiftet worden, daß, wenn einmahl fünf Ertz-Hertzoge seyn würden, diese gantze Stiftung dem fünften darunter eingeräumt, und die darinnen befindlichen Geistliche unter andere Klöster vertheilt werden sollten.

Oberhalb Znaym liegt auf einem hohen Berge das Kloster PELTEMBERG, welches den Creutz-Rittern mit dem rothen Stern gehört.

KRUMLOW, MäHRISCH-KRUMAU, eine Stadt mit Mauern und einem guten Schlosse, hat ein Eremiten-Kloster, und gehört dem Fürsten von LICHTENSTEIN. Sie darf mit Crumau in Böhmen, im Bechiner Kreise, nicht verwechselt werden.

EYBENSCHITZ, eine wohlgebaute Stadt am Flusse Iglawa, wo er sich mit der Oslawa vereiniget, dem Fürsten von LICHTENSTEIN gehörig. Dieser besitzt auch WOLFRAMIZKIRCHEN.

GROS-BITESCH, eine bemauerte sehr alte Stadt, an der Grentze des Iglauer Kreises, bey Gros-Meseritsch.

BUDWEIS, BUDWITZ, oder MäHRISCH-BUDWEIS zum Unterschiede von Budweis in Böhmen, ist eine bemauerte Herren-Stadt, dem Baron WALLIS gehörig.

JAMNITZ, liegt auf einem hohen Berge, und ist eine alte Stadt mit Mauern.

JAYSPITZ, ist ein offenes Städtgen, auch auf einer Höhe.

Unter den 32 Flecken dieses Kreises behält man:

BITOW oder VöTTAU, JAROSLOVICE oder JOSLOWITZ, und WRANOW oder FRAIN, wegen der dabey befindlichen Berg-Schlösser.

NAMIEST, ein Marckt-Flecken und Berg-Schloß an der Oslawa, gehört unter dem Titul einer Grafschaft dem Grafen von HAUGWITZ. Es giebt auch einen Flecken Namiest im Ollmützer Kreise.

OBER-KAUNITZ, gehört dem Grafen gleiches Nahmens.

Der V. Artickel.

Der Hradischer Kreis,

Lat. CIRCULUS HRADISTIENSIS.

Er stößt an die Ungarischen Grentzen, und ist einer der fruchtbarsten in Mähren.

HRADISCH, Lat. Hradisca, eine grosse Königliche Stadt und gute Grentz-Vestung gegen Ungarn, am Flusse March, welche im Kriege A. 1742. die Preussen besetzten, aber auch wieder verliessen. Es wächst in ihrer Gegend guter Wein: auch hat sie ein Jesuiter-Collegium und Franciscaner-Kloster. Eine Meile von der Stadt liegt das Cistercienser-Kloster WELEHRAD, an dessen Orte ehemahls die berühmte Stadt WELOGROD gestanden hat.

UNGARISCH-BROD, Lat. Broda Hungarica, zum Unterschiede zweyer Böhmischen Städte, Böhmisch-Brod und Deutsch-Brod. Sie ist eine bemauerte Stadt mit einem Dominicaner-Kloster, gehört dem Grafen von KAUNITZ, und hat einen Sauer-Brunnen.

STRASNITZ, eine offene Stadt und Schloß, am Flusse March. Das Gräfliche Haus MAGNI besitzt sie, und die P. P. Piarum Scholarum haben da ein schönes Gymnasium. A. 1753. brannten viel Häuser hier ab. In dem nahgelegenen Dorfe PETROW ist ein berühmter Sauerbrunnen.

GAYA, KYGOW, ist eine Königliche Stadt mit Mauern, an der Grentze des Brinner Kreises, nach Ungarn zu.

Hierüber sind 30 Marckt-Flecken in diesem Kreise, worunter

BISENZ, wegen seines fürtrefflichen Weins, in gantz Mähren bekannt ist.

BOGKOWITZ, hat ein Berg-Schloß.

BUCHLOWITZ, hat in seiner Nachbarschaft das feste Berg-Schloß BUCHLOW und einen Gesund-Brunnen.

BRUMOW, BRAUNAU, faßt der Fürsten von LICHTENSTEIN Erb-Begräbniß in sich.

KORICZAN, hat in seiner Gegend Marmor-Brüche.

POLESSOWITZ, war ehedem der Sitz der Mährischen Bischöffe.

Der

Der VI. Artickel.

Der Prerauer Kreis,

Lat. CIRCULUS PREROVIENSIS.

Er stößt nicht nur an Ober-Schlesien, sondern es liegen etliche zu diesem Kreise gehörige Stücke gar mitten in Schlesien: Doch ist darunter der District KATSCHER von 1742. an den König von Preussen abgetreten, und zu Ober-Schlesien geschlagen worden.

PRERAU, Lat. Preravia, die vornehmste Stadt, davon der Kreis den Nahmen hat, ist sehr alt, und gehört dem Freyherrn von PETERSWALDSKY.

LEIPNICK, eine bemauerte mäßige Stadt, ohnweit des Flusses Beczwa, gehört dem Fürsten von DIETRICHSTEIN. In der Vorstadt haben die PP. piarum scholarum ein Collegium. Nicht weit von dieser Stadt liegt das Bergschloß HELFENSTEIN.

WEISKIRCHEN, ebenfalls eine bemauerte Stadt, dem Fürsten von DIETRICHSTEIN gehörig.

NEU-TITSCHEIN, eine wohlgebaute Stadt mit Mauern, und die nahrhafteste im gantzen Lande. Nicht weit davon ist der Flecken ALT-TITSCHEIN mit einem Berg-Schlosse.

FULNECK, eine bemauerte Stadt und Schloß, an den Schlesischen Grentzen, nach Troppau zu. Sie gehört sammt ihrer Herrschaft dem Grafen von WÜRBEN. In dem Schlosse ist ein Augustiner-Kloster.

HOTZENPLOTZ, liegt zwar in Ober-Schlesien, gehört aber zu diesem Kreise nach Mähren. Es ist eine Stadt mit Mauern am Flusse gleiches Nahmens, und gehört dem Bischoffe von Ollmütz.

STRAMBERG, eine kleine bemauerte Stadt mit einem Berg-Schlosse.

MESERITSCH, eine bemauerte Stadt, die von Gross-Meseritz im Iglauer Kreise zu unterscheiden ist. Hier hatte der König in Preussen Ao. 1742. im Kriege sein Haupt-Quartier. Im übrigen gehört sie der Familie von ZIEROTIN.

KREMSIER, eine bemauerte und wohlgebaute Stadt,

am Flusse March, steht unter dem Schutze des Bischoffs von Ollmütz. Eben derselbe residirt auf dem hiesigen schönen Schlosse, das aber A. 1752. mit allen prächtigen Meublen, der Vorstadt, und 55 Stadthäusern abbrannte. In der Stadt ist die Collegiat-Kirche St. Moritz, und ein Collegium der PP. Piarum scholarum: ausserhalb derselben aber ein Franciscaner-Kloster.

OSTRAU, FREYBERG und LIEBE, sind offene Städtgen, dem Bischoffe zu Ollmütz gehörig.

ALTWASSER, oder STARABODA, ein Ort, wohin starcke Wallfahrten geschehen. Die P. P. Piarum Scholarum haben ein Collegium da.

BODENSTADT, FRANKSTADT und HOLESCHAU, sind auch offene Städtgen. Die erste gehört dem Grafen von WALDERODE.

Von 19 Marcktflecken, die sich hierüber in diesem Kreise befinden, sind merckwürdig:

BAUTSCH, gehört nebst 2 Dörfern dem Bischoffe zu Ollmütz.

BISTRITZ, unter dem Berge Hosteyn, muß mit einem andern Bistritz im Brinner Kreise nicht verwechselt werden.

MAYDLBERG, ein Berg-Schloß, Dorf und Commthurey des Deutschen Ordens.

FILSTEIN, ist das Stammhaus einer Adelichen Familie gleiches Nahmens: jetzo gehört es einem von HODITZ.

HOCHWALD, ein Schloß und Grafschaft, gehört dem Bischoffe zu Ollmütz, so wie auch der Flecken KELTSCH nebst Schlosse und 71 Dörfern.

JOHANNESTHAL, ein Flecken nebst dem Gute HENNERSDORF und 3 Dörfern, liegt bey Hotzenplotz, (also auf Schlesischem Boden) gehört aber zu diesem Kreise und ist ein Eigenthum des Barons von BARTENSTEIN.

ROSWALD, ein Marcktflecken, Schloß und Herrschaft des Grafen von HODITZ.

RADHOST, ein Berg, auf der Grentze von Ungarn und Schlesien, ist berühmt, weil ehedem da der Götze RADGOST abgöttisch verehrt worden ist.

V.

Von der hohen Obrigkeit des Landes, und den Regierungs-Collegiis.

Da Mähren seit 1026. mit Böhmen vereinigt gewesen ist, so gilt von seiner Landes-Obrigkeit alles das, was wir oben im ersten Stück von denen Böhmischen Regenten gesagt haben, und die jetzige Beherrscherin ist die Kayserin-Königin MARIA THERESIA. Die Preußischen Feindlichen Einfälle von 1742, 1744. und 1758. haben zwar dem Lande einigen Schaden zugefügt, sind aber allemahl von kurtzer Dauer gewesen.

Der A. 1761. eröffnete Innländische Staats-Rath zu Wien, und das dasige DIRECTORIUM in PUBLICIS & CAMERALIBUS, sind in Staats- und Cammeral-Sachen die höchste Instantz dieses Marckgrafthums, und in Justitz-Sachen findet es seine letzte Entscheidung bey der Obersten Justitz-Stelle zu Wien.

Im Lande selbst sind zu Brinn oder Brünn seit A. 1641. vier hohe Landes-Collegia angeleget.

Das erste hieß sonst die Königliche DEPUTATION, seit Ao. 1749. aber die Königliche REPRÆSENTATION und Cammer, bey welcher der Königliche oberste Land-Cämmerer Præses ist, und zu Mitgehülfen verschiedene Beysitzer hat. Sie fertiget alle Rescripte im Nahmen der Kayserin-Königin aus; ingleichen versieht sie alle Publica Majestatica, Contributionalia, Militaria, Bancalia und Cameralia, und das Königl. Kammer-Zahl-Amt ist ihr angehängt. Die Kreis-Hauptleute über die 6 Kreise, deren Aufsicht sich über die Einquartirung, Durchmärsche und Unterhaltung der Soldaten erstreckt, stehen auch unter dieser Repræsentation.

Das andere hohe Collegium ist das Königliche Land-Recht, darinnen der Landes-Hauptmann DIRECTOR, der oberste Land-Richter aber PRÆSES ist. Es wird in das grosse und kleine abgetheilt, und zweymahl des Jahres gehalten, nehmlich einmahl zu OLMüTZ, und das andere mahl zu BRINN; woselbst auch das Amt der Königlichen Land-Tafel, die man in die alte und neue eintheilet, allemahl mit eröffnet wird. In dem Land-Rechte sitzt auch jedes-

jedesmahl der Bischoff und Fürst von OLMüTZ selbst mit, ingleichen der oberste Land = Cammerer und Unter = Cammerer, und 16 Personen von Herren= und Ritter=Stande.

Das dritte Collegium ist das Königliche TRIBUNAL, oder die Lands=Hauptmannschaft, welches Kayser Ferdinandus II. A. 1636. angeleget hat. Es bestehet aus den 8 Landes=Officiers, nehmlich dem Landes=Hauptmann als Präsidenten, dem obersten Land=Cammerer, obersten Land=Richter, obersten Hof = Richter, obersten Land= Schreiber, Landes=Unter=Cammerer, Vice=Land=Richter, Klein=Schreiber bey der Königlichen Land=Tafel, und dem Land=Burggrafen; hiernechst aus eilf Beysitzern und sieben Königlichen Räthen, und mit selbigen ist auch der Königliche Fiscus verknüpfet.

Das vierte ist endlich die Landes = Ausschuß= COMMISSION, welche aus dem Mittel der Stände genommen wird, und bey selbiger ist der Landes= Hauptmann Director, und hat acht Personen unter sich: Darunter sind 2 Geistliche, 2 Herren, 2 Ritter, 2 Bürger, nach den 4 Classen der Stände.

Die Land = Täge werden, wie in Böhmen, von der regierenden Landes= Herrschaft ausgeschrieben, und auf dem schönen Landhause zu Brinn, gemeiniglich im Herbste gehalten.

VI.

Von der Religion in Mähren.

Die Christliche Religion ist zwar schon gegen das Ende des VIII. Seculi hier bekannt worden: es haben aber hauptsächlich im IX. Seculo die zwey heiligen Männer, CYRILLUS und METHODIUS, von A. 856. an in Mähren das Christenthum gepflantzet.

Zur Zeit der Hußiten = Händel in Böhmen, und der Reformation Lutheri, wurde zwar das Evangelium auch in Mähren, und sonderlich zu IGLAU, bekannt; aber die Anhänger Husens, welche sich Mährische Brüder nennten, mußten im XVI. Seculo aus dem Lande, und die übrigen Evangelischen der folgenden Zeiten wurden auch bald wieder ausgerottet.

Anjetzo ist keine andere als die Römisch = Catholische Religion im Lande, und darüber ist der eintzige Bischoff zu OLMüTZ gesetzet, welcher unmittelbar unter dem Päbstlichen

chen Stuhle stehet; das Bißthum aber hat Pabst Alexander II. Ao. 1070. gestiftet.

Der Bischoff hat den Titul als Fürst des heiligen Römischen Reichs, und als Graf der Königlichen Böhmischen Capelle.

Das Dom-Capitul besteht aus XXX. Canonicis, darbey ein Vicarius in Spiritualibus Generalis und Officialis beym Bischöfflichen Consistorio ist, bey welchem noch XIX. Beysitzer, theils Gräflichen, theils Ritterlichen Standes sind.

Ausserdem giebt es auch noch ein besonderes Bischöffliches Lehn-Recht, welches jährlich zweymahl gehalten wird. Darbey präsidirt der Bischöffliche Lehns-Hof-Richter, und nach ihm sind II Assessores vom Grafen- und Ritter-Stande.

Ueberhaupt sollen in Mähren 40 Land-Dechaneyen und über 500 Pfarren anzutreffen seyn.

VII.
Von den Landes-Einkünften, und dem Militari.

Mähren giebt ohngefehr das Drittheil der Abgaben, welche Böhmen erlegt. Zu Unterhaltung des gesammten Oesterreichischen Kriegs-Staats aber sind diesem Marckgrafthum jährlich 1856490 Gulden zugetheilt.

Vor dem neusten Kriege lagen 6 Infanterie-Regimenter, und eines von Cuiraßiers im Lande.

Die Müntz-Sorten, welche in Böhmen üblich sind, gelten auch hier. Die vorigen Bischöffe zu Ollmütz haben Sieben-Kreutzer und andre Scheidemüntze prägen lassen: sie sind aber nicht wohl aufgenommen worden. Die Müntze ist in der Bischöfflichen Stadt Kremsier: jetzo wird nur Gold da geprägt, und zwar Ducaten.

VIII.
Die beste Charte.

Die neuste und vollkommenste hat der Kayserliche Ingenieur-Hauptmann Müller auf 9 Blättern geliefert, und Homann aufgestochen. Nachstiche findet man in dem ersten Theile von Mr. Julien Atlas Topographique & Militaire.

Das

Das III. Stück.

Vom Hertzogthum Schlesien.

Vorbericht.

I.

Von dem Nahmen.

Schlesien heißt auf Lateinisch SILESIA. Was diese beyde Nahmen für einen Ursprung haben, darüber sind verschiedene Meynungen. Es haben weyland an der Weichsel ELYSII in dem benachbarten Polen gewohnet; wer nun zwischen den ELYSIIS und SILESIIS eine Aehnlichkeit in den Nahmen findet, der hat doch zum wenigsten etwas Wahrscheinliches gesagt.

Diejenigen, die hinzufügen, daß die Schlesier in den ältern Zeiten nach der Sclavonischen Sprache SLEZACI genennet worden wären, das ist so viel, als zusammengekommene Leute, weil gar vielerley Leute in dieß Land gekommen, haben eben keine unrechte Meynung: denn aus dem Worte SLEZACI hat hernach leicht das Wort Schlesien werden können; wie denn noch heutiges Tages die Schlesier in Polnischer Sprache SLEZACI heissen.

II.

Von der Lage und Grösse des Landes.

Schlesien liegt in die Länge vom Mittage gegen Mitternacht, und stösset zur rechten Hand an Polen, zur lincken an Mähren, Böhmen, Glatz und die Lausitz, unten an Ungarn und Mähren, oben an die Marck Brandenburg.

Die Länge von Süden gegen Norden sind 60 Deutsche Meilen, die größte Breite von Osten gegen Westen 20 Meilen; und der gantze Umkreis wird auf 130 Meilen gerechnet.

III. Von

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es ist ein von GOtt gesegnetes Land, und durch und durch dermassen bewohnet und angebauet, daß man keine Elle breit Erdboden finden wird, welche nicht ihren Herrn hätte, und zum Nutzen der Einwohner angebauet wäre.

Es giebt neue Geographos, welche versichern, daß jetzo bey unserer Zeit 173 theils bemauerte, theils offene Städte, 14 Flecken, und gegen 5000 Dörfer in gantz Schlesien (Glatz nicht dazu gerechnet) gefunden würden. Hierüber sollen 863 Schlösser, und 4000 Edel-Sitze darinnen seyn.

In dem Gebirge, und nach Mähren und Ungarn zu, ist das Clima viel rauher, als auf dem platten Lande: daher auch dort, so wie in den sandigten Gegenden um Glogau, und jenseits der Oder nach Polen zu, die Fruchtbarkeit an Getreide nicht so groß ist, als in den übrigen schönen Fluren, welche letztere jedoch den größten Theil des Landes ausmachen.

IV.

Von den Flüssen.

Es ist nur ein eintziger grosser Fluß in Schlesien, der heißt die ODER, Lat. C[illegible]RA, oder VIADRUS. Sie entspringet in dem benachbarten Mähren, in einer waldigten und felsigten Gegend, und fliesset, die Länge hin, mitten durch Schlesien, und von dar durch die Marck und Pommern, bis in die Ost-See.

Bey Ratibor fängt sie an Kähne zu tragen, doch ist ihre Tiefe sehr ungleich, und der Trieb-Sand läßt sich nicht hemmen: inzwischen hat man den Untiefen an vielen Orten, sonderlich im Brandenburgischen, durch Schleusen abgeholfen.

Der

Der bekannte WEICHSEL-STROM entspringet zwar in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Teschen, bey dem Anfange des Carpathischen Gebürges; er hält sich aber nicht lange in diesem Lande auf, sondern nimmt seinen Weg bald durch die Standes-Herrschaft Plesse nach Polen: man kan unterdessen nur so viel schliessen, daß Ober-Schlesien sehr hoch liegen muß.

Daß einige die ELBE auch zu den grossen Flüssen in Schlesien zehlen, kommt von der Gegend ihres Ursprungs her, die wir oben bey Böhmen beschrieben haben. Hier bedarf sie also keiner weitern Erwehnung.

Die kleinen Flüsse sind: 1. die NEISSE, Lat. Nissa, welche bey Mittelwaldau in der Grafschaft Glatz entspringet, und zwischen Brieg und Oppeln bey dem Städtgen Schürgast in die Oder fällt. 2. Der BOBER, Lat. Boberus, welcher im Fürstenthum Schweidnitz im Gebürge entspringet, bey Sagan vorbey gehet, und bey Crossen in die Oder fällt. 3. Der QUEIS, Lat. Quissus, entstehet bey Gieren im Fürstenthum Jauer, und macht fast die Grentzscheidung zwischen der Lausitz und Schlesien, worauf er sich bey dem Dorfe Machen, eine Stunde von Sagan, mit dem Bober vereiniget. 4. Die OPPA, Lat. Oppa, entspringt auf dem Gebürge in Mähren, geht bey Troppelwitz, Jägerndorf und Troppau vorbey, und fließt über Oderberg in die Oder. 5. Die ELSA, Lat. Olsus, geht bey Jabluncka und Teschen vorbey, und vereiniget sich bey Oderberg mit der Oder. Ausser diesen 5 erzehlten kleinen Flüssen, kommen noch die WEISTRITZ, OHLA, BARTSCH, WEIDA, LOHE, KATZBACH, SCHWARZWASSER, SPROTTE, und andere geringere vor.

V.

Von den Bergen.

Gegen Abend und Mittag hat Schlesien eines der größten und höchsten Gebirge in gantz Europa. Es sind

sind die MONTES SUDETI, die sich an der Ober-Lausitzischen Grentze bey Friedberg am Queis anfangen, und 2 Striche machen. Der erste geht durch die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz bis ins Münsterbergische und die Grafschaft Glatz: Dieser Strich scheidet Schlesien von Böhmen und Glatz, und heißt auf der Seite von Böhmen das **Böhmische Gebürge**: aber auf der Seite Schlesiens im Fürstenthum Jauer, wo die Höhe desselben zum Erstaunen ist, wird er das **Riesen-Gebürge**, Lat. Montes GIGANTEI oder RIPHÆI (auch fälschlich CERCONESSI) genennt. Es gehören dazu unterschiedene Berge und Thäler, die ihre besondere Nahmen haben. Z. E. die **Schnee-Koppe**, welches der höchste Gipfel ist, der **Kessel-Berg**, der **Teufels-Grund**, die **Teufels-Wiese**, der **Nummel-Grund**, und andere mehr.

Auf diesem Riesen-Gebürge ist der S. JOHANNIS-**Brunn**, dessen Wasser kalt ist, und zum Baden erst durch glüende Steine heiß gemacht werden muß: doch kan man ihn auch trincken. Darnach zeiget dieses Gebürge den benachbarten Einwohnern das bevorstehende Wetter, nachdem nehmlich die Berge heiter, oder mit Wolcken und Nebel überzogen sind. Endlich ist es auch fruchtbar an allerhand Metallen, heilsamen Kräutern und Wurtzeln. Was von dem Gespenste **Rübezahl**, welches ein Genius Montis seyn soll, erzehlt wird, ist fabelhaft. Das **Eulen-Gebürge** im Fürstenthume Schweidnitz gehört auch zum Riesen-Gebürge.

Der andre Strich von den MONTIBUS SUDETIS, so eigentlich das **Mährische Gebürge** heißt, weil er Schlesien und Mähren von einander scheidet, fängt im Münsterbergischen Fürstenthum an, und erstreckt sich durch die Fürstenthümer Neiſſe, Troppau, Jägerndorf und Teschen bis an die Jablunka, oder

die Carpathischen Gebürge. Im Fürstenthum Münsterberg gehört dazu das **Reichensteinische Gebürge**, darinnen ehedem berühmte Bergwercke gewesen sind; und im Fürstenthum Neisse zwischen der Grafschaft Glatz und dem Fürstenthum Troppau, das sogenannte GESENKE, Lat. Montes Demersorii.

Unter den Bergen mitten im Lande ist wohl der **Zoten=Berg**, Lat. ZABOTHUS, oder wie ihn die Poeten nennen, MONS SEQUAX, der berühmteste in Schlesien. Er lieget im Fürstenthum Schweidnitz, vier Meilen von Breslau, und zeigt den Einwohnern ebenfalls das bevorstehende Wetter. Es haben Leute aus Curiosität um diesen Berg eine Tour gemacht, und haben 10400 Schritte im Umkreise gezählet. Vor diesem hat ein Raub=Schloß darauf gestanden; heutiges Tages aber ist eine kleine Catholische Capelle da, wohin viele Wallfahrten geschehen. Der Abt auf der Sand=Insul zu Breslau hat die Herrschaft darüber. Es wird auch ein dunckel=grüner Marmor da gegraben.

Der SPITZBERG und GRÄTZBERG im Fürstenthum Liegnitz, der ROMMELSBERG im Fürstenthum Brieg, der St. GEORGENBERG ohnweit Striegau, der KUHEBERG zwischen Schweidnitz und Reichenbach, u.a.m. sind auch unter die merckwürdigen Berge in Schlesien zu zehlen.

VI.
Von Metallen, Juwelen, und anderen Naturalien.

Vor Alters sind in Schlesien hin und wieder berufene Gold=Gruben gewesen: z. E. zu GOLDBERG, im Fürstenthum Lignitz, zu NICOLSTADT in eben diesem Fürstenthum, bey ZUCKMANTEL im Fürstenthum Neisse, u. s. w. Silber=Bergwercke waren bey ALTSTADT im Fürstenthum Neisse, bey GOTTESBERG und HOHEN-

GIERSDORF im Fürstenthum Schweidnitz, zu TARNOWITZ, in der Herrschaft Beuthen, zu SILBERBERG, im Fürstenthum Brieg, und an andern Orten mehr; sie sind aber meistens entweder aus Mangel guter Anbrüche oder aus Nachläßigkeit eingegangen. Im Fürstenthum Brieg zu REICHENSTEIN ist heutiges Tages noch ein Silber-Bergwerck: Vor Alters ward auch viel Gold daselbst gegraben, und das Bergwerck wurde deswegen der güldene Esel genennet. Überhaupt ist zu mercken, daß die Schlesischen Silber-Ertzte meistens in einem Bleyglantze bestehn, und bey weiten nicht so reichhaltig sind, als im Meißnischen Ertz-Gebürge und anderwärts.

Kupfer-Bergwercke sind bey dem Städtgen KUPFERBERG, im Fürstenthum Jauer, das seinen Nahmen davon hat, und seit 1747. auch bey RUDELSTALT in dem Fürstenthum Schweidnitz. Eine gute Zinn-Grube war sonst bey GIEREN im Fürstenthum Jauer, wo der Queis entspringet: jetzo aber will sich keines im Lande finden. Bley trift man an bey MASSEL im Fürstenthum Oels, und bey TARNOWITZ, in Ober-Schlesien, aus dessen Schlacken die Glätte gemacht wird. Eisen wird an verschiedenen Orten in Ober- und Nieder-Schlesien gegraben, das beste aber bey SCHMIEDEBERG, im Fürstenthum Jauer. Bey SCHLAWENTITZ im Ober-Schlesischen Fürstenthum Oppeln ist auch ein Messing-Hammerwerck.

Hin und wieder werden Juwelen, als Diamante, Rubinen, Hyacinthen, Agathen, Amethysten, Smaragde, Topasier, Sapphire, Chalcedonier, Türckisse, und andere Sorten mehr, gefunden; die aber nicht einmahl so gut sind, als die Böhmischen. Magnate giebt es auch, sonderlich auf dem Riesen-Gebürge: und als einst zwey Bauern darüber giengen, welche sich die

Schuhe mit Zwecken hatten beschlagen lassen, so blieb der eine stehen, als wenn er angenagelt wäre. Die Ursache war ein grosser Magnet, der sich da befunden hatte.

In dem Flusse Queiss sind auch Perlen-Muscheln; und ehedem sollen der Bober, die Iser, der Zacken-Fluss, die Goldbach und Katzbach sogar Gold-Sand bey sich geführt haben.

Von mineralischen Wassern sind das warme Bad bey Warm-Brunn, 1 Stunde von Hirschberg, der oben angeführte S. Johannis-Brunn, und einige Sauer-Brunnen im Fürstenthum Schweidnitz, vorzüglich anzumercken.

Schlesien hat sonst durchgehends schöne Stein-Brüche, Kalck-Berge, Gips, Stein-Kohlen, Marmor und Alabaster: imgleichen Spießglas, Berggrün, Salpeter, Schwefel, Alaun, Färber-Röthe, Kupfer-Wasser, Queckfilber, Terra Sigillata, und andere Mineralien. Saltz aber wird im Lande nicht gefunden; dessen Mangel jedoch aus Polen mit dem Stein-Saltze, und nunmehro auch mit dem Hällischen und Schönebecker Koch-Saltze, ersetzet wird.

VII.
Von Manufacturen und Commercien.

Der Schlesier beste Manufactur ist nechst den Garn- und Zwirn-Fabricken die berufene Schlesische Leinwand und Schleyer, welche viele Kaufleute reich gemachet hat; sonderlich als in America und Jreland noch kein Flachs gebauet ward. Hin und wieder sind auch gute Tuch-Webereyen, weil sie theils selber Wolle genug im Lande haben, theils dieselbe auch in der Menge aus Polen haben können. Sie machen auch jetzo halb wollene und halb seidene Zeuge, auch halb wollene und

und leinene Zeuge, die man Meselan nennet, ingleichen Barchent, Cannefaß, u. s. w. Glas-Hütten sind auch in Schlesien, doch bey weitem nicht so viel, als in Böhmen. Aus dem Lein-Saamen, welcher häufig im Lande wächset, werden unzählige Tonnen Oels gepresset: davon wird eine gute Parthey verführet; viel aber auch zur Fasten-Zeit, an statt der Butter, im Lande verzehret. Corduan-Pfund-und Sohl-Leder-Bereitungen, Eisen-und Stahl-Fabricken, schöne Büchsenmacher-Arbeit, Papier-Fabricken und Pulver-Mühlen, bringen ebenfalls dem Lande grossen Nutzen.

Bey so bewandten Umständen kann man leicht erachten, daß der Handel von Schlesien beträchtlich seyn müsse, worzu die neuangelegten Breslauer Messen noch ein mehreres haben beytragen sollen. Ausgehende Waaren sind Wolle, Garn, Zwirn, Leinwand, Schleyer, Damasten Tafelzeug, Färber-Röthe, Papier, Mühlen-Steine u. s. w. Dafür werden eingeführt Oesterreichische, Ungarische und andere Weine, Polnische und Ungarische Ochsen, Pferde, Saltz, Specerey- und Gewürtz-Waaren nebst mehrerm andern. Der Speditions-Handel mit Wachs, Leder und Rauchwerck, aus Polen, Ungarn und Rußland, trägt auch etwas ansehnliches ein.

In Ansehung des Geldes gelten alle Preussische, Chur-Sächsische und Kayserliche Müntz-Sorten. Man rechnet nach Thalern und Kayser-Gulden. Oft sieht man auch **Tümpfe** oder **Sechs-Böhmer**, deren 5 einen Thaler zu 24 guten Groschen machen. Ein **Silber-Groschen** oder **Böhmer** hält $9\frac{3}{5}$ Meißnische Pfennige; ein **Kreutzer** hält 4 Denare, und 1 Schlesisch **Gröschel** $2\frac{2}{5}$ gute Pfennige. Eine **schwere Schlesische Marck** hält 32 Silber-Groschen; die **leichte** aber 32, oder auch nur 24 **Weiß-Groschen**, deren jeder auf 6 gute Pfennige zu rechnen ist.

VIII.
Von den Thieren und Erd-Gewächsen.

Die Schlesier ziehen selber so viel zahmes Vieh, als sie gebrauchen; die Ochsen aber, die sie theils verspeisen, theils auch in den Pflug spannen, können sie aus dem benachbarten Polen haben. Es fehlet auch nicht an guten Stutereyen. Weil die Wälder durch Bereitung von Theer, Hartz und Pech, und wegen der vielen Einwohner sehr ausgeholtzet sind, so ist das Wildpret eben nicht in allzu grosser Menge; ausgenommen im Fürstenthum Oppeln, da gute Wild-Bahnen sind. Bären, Luchse, und Wölfe, findet man wenig, und sie werden sehr verfolget, sonderlich die Wölfe, auf deren Kopf ein Ducaten zur Belohnung gesetzet ist.

An ordinairen Fischen und Vögeln ist kein Mangel. Weil auch der Oder-Strom das gantze Land mit Fischen nicht versorgen kan, so haben die Einwohner unzähliche Teiche gegraben, welche mit Hechten, Karpfen, und andern Speise-Fischen, reichlich besetzet sind, und aller drey Jahre gefischet werden. Bienen giebt es auch aller Orten, davon das Honig und Wachs gar angenehme Waaren sind.

Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Hirse und Rüben, bauen die Schlesier so viel, als sie brauchen. Obst, Garten-Früchte und Blumenwerck, findet man häufig. Es wird auch Saffran und Türckischer Weitzen gebauet. Ihr Bestes aber ist die Lein-Saat, davon der Flachs, das Garn, die Leinwand und das Lein-Oel den Ursprung haben. Färber-Röthe, Hopfen, Taback, sind ebenfalls Landes-Producte. Weinberge findet man zwar auch; aber ihr Gewächse wird meistens in guten Eßig verwandelt.

IX. Von

IX.

Von der Eintheilung des Landes.

Schlesien wird erstlich in die Länge durch den Oder-Strom in zwey ziemlich gleiche Theile zerschnitten. Was nun diesseits der Oder an Böhmen und die Lausitz stößt, das liebet die Deutschen Sitten, und auch die Deutsche Sprache: hingegen in der andern Hälfte, jenseits der Oder, an den Grentzen des Königreichs Polen, siehet man mehr Polnische Kleidung und Sitten, und unter den Einwohnern sind auch ihrer viele der Polnischen Sprache kundig.

Darnach wird Schlesien seit dem XII. Seculo in Ober- und Nieder-Schlesien abgetheilet, welche Eintheilung auch noch jetzo gewöhnlich ist. Die General-Charte von Schlesien, welche Herr Tobias Maier 1749. in der Homannischen Erben Verlage herausgegeben hat, will zwar ausser dem Oesterreichischen Antheile an diesem Lande, noch ein Ober-Mittel- und Nieder-Schlesien nach den 3 Preussischen Ober-Amts-Regierungen statuiren; und man hat sogar in einem 1761. erschienenen Friedens-Projecte sich darauf bezogen: es ist aber diese Eintheilung fehlerhaft, und obschon eine dem Nahmen nach ähnliche zu Anfange des XII. Seculi in der Historie vorkommt, so gieng dieselbe doch auf gantz Schlesien, und hat auch nur auf kurtze Zeit gedauert.

Endlich so könte man auch nach den jetzigen 2 Ober-Herren des Landes die Abtheilung in das Oesterreichische und das Preußische Schlesien anführen. Jenes begreift ein Stück von Ober-Schlesien von 90 oder höchstens 100 Geographischen Quadrat-Meilen, nemlich: das Fürstenthum Teschen, samt einverleibten Herrschaften, und dem Fürstenthum Bilitz, den jenseits der Oppa gelegenen Theil der Fürstenthümer Troppau

und Jägerndorf, das nach Mähren zu liegende Stück des Fürstenthums Grotkau oder Neisse, und einen von Ober-Schlesien eingeschlossenen, aber zum Prerauer Kreise in Mähren gehörigen District, darinnen Hennersdorf, Hotzenplotz, Johannesthal und andre Oerter liegen: das Preussische Schlesien hingegen fasset alles übrige des Landes nebst dem District von Katscher in sich.

Ueberhaupt aber wird dieses gantze grosse souveraine Hertzogthum, das man wohl ein kleines Königreich nennen möchte, in XX. kleine Fürstenthümer, und in V. freye Standes-Herrschaften eingetheilet; wollte man aber das Fürstenthum Crossen, welches schon lange der Marck Brandenburg einverleibt ist, nicht mit dazu rechnen, so brächte man freylich nur XIX. Fürstenthümer heraus.

Zu Nieder-Schlesien rechnen wir also:

Vierzehn Fürstenthümer, die heissen: I. BRESLAU, II. LIGNITZ, III. JAUER, IV. SCHWEIDNITZ, V. BRIEG, VI. OELS, VII. WOLAU, VIII. GLOGAU, IX. SAGAN, X. CROSSEN, XI. MüNSTERBERG, XII. NEISSE, oder GROTKAU, XIII. TRACHENBERG, und XIV. CAROLATH, sonst NIEDER-BEUTHEN genannt.

Und drey Standes-Herrschaften: 1. Wartenberg, 2. Militsch, 3. Goschütz.

Zu Ober-Schlesien hingegen gehören nach der neuesten Eintheilung:

Sechs Fürstenthümer: I. JäGERNDORF, II. TROPPAU, III. OPPELN, IV. RATIBOR, V. TESCHEN, VI. BILIZ.

Zwey Standes-Herrschaften: 1. Plesse, 2. Ober-Beuthen.

Und

Und endlich der District KATSCHER, welcher sonst zu Mähren gehöret hat.

Wir wollen von einem jeden Fürstenthum einen besondern Artickel machen: und sodann die 5 Standes-Herrschaften zusammen abhandeln.

Der I. Artickel.

Das Fürstenthum Breslau, Lat. DUCATUS WRATISLAVIENSIS.

Es liegt recht mitten in Schlesien, sowohl in Ansehung der Länge, als auch der Breite des Landes; der Erdboden ist fett, darzu nechst der Oder die kleinen Flüsse OHLAU, LOHE, WEYDA, und WEISTRITZ oder das Schweidnitzer Wasser viel beytragen. Die Strassen in diesem Fürstenthum sind aber auch bey nasser Witterung fast unbrauchbar. Es ist in vier Kreise oder Weichbilde getheilet: 1. BRESLAU, 2. NEUMARCKT, 3. KANT, und 4. NAMSLAU. Der Namslauische Kreis liegt von den übrigen etwas abgesondert, hat jedoch mehr Holtz als die übrigen, die sich mit Stroh und dürren Sträuchern behelfen müssen.

BRESLAU, Lat. Wratislavia, ist die Haupt-Stadt, ja die Krone des gantzen Landes. Sie lieget an der Oder, an dem Orte, da die OHLAU hinein fliesset. Dieser kleine Fluß durchstreichet viel Gassen, und ist denenjenigen Einwohnern sehr bequem, welche Wasser zu ihrer Profeßion nöthig haben. Die Stadt an sich selbst ist von ansehnlicher Grösse: rechnet man aber noch die weitläuftigen Vorstädte dazu, so kommt ein Umfang von 2 Meilen heraus. Sie hat schöne Gebäude, breite Gassen, 3 geraume Marckt-Plätze, 7 Haupt-Thore und viel Einwohner. An sich wird sie in vier Viertel getheilt, nemlich das Reussische, Oder-Ohlauische und Neumarckische. Ihre Befestigungs-Wercke bestehn in hohen Mauern, starcken Wällen, schönen Ravelins und Cronwercken.

Der Rath ist gantz Lutherisch, und auch die meiste Bürgerschaft; doch sind auch viele Catholicken da, und die Reformirten haben seit A. 1747. das ehemalige General-Steuer-Amt jenseits der Oder zum Gottesdienst eingeraumt erhalten. Es ist auch eine Kirche für die Griechischen Christen, besonders die Armenier vorhanden, und die hiesigen Juden haben auch ihre Synagogen. Die Oder formiret zwey Insuln, welche mit der Stadt zusammen hängen. Eine heißt der Sand, darauf stehet die schöne St. Marien-Kirche, deren Thurm am 30 Jan. 1730. durch Entzündung vom Donner verbrannte. In derselben bewundert man die vortreffliche Architectur des hohen Altars; weiter findet man auf dieser Insul das Collegium Canonicorum Augustini Regularium, so neu erbauet worden ist, und eine ansehnliche Bibliotheck hat. Nahe am Sand-Thore steht das prächtige Gebäude des Fürstlichen Stifts S. Vincentii Prämonstratenser-Ordens; und das Fürstliche Jungfrauen-Stift zu S. Clara stößt daran. Neben diesem ist das Stift S. Matthiæ, welches den Creutz-Herren mit dem rothen Sterne gehört. Die andere Insul wird der Dom oder Thum genennet, darauf stehet die Dom Kirche zu S. Johannis, davon das gantze Eyland auch die Johannis-Insul heißt: dieses wunderschöne Gebäude brennte aber A. 1759. nebst der halben Domdechaney ab. Bischoff Fridericus hatte A. 1680. eine prächtige Capelle an diese Kirche zu seinem Begräbniß bauen lassen. Nicht weit von der Johannis-Kirche steht die grosse Collegiat-Stifts-Kirche zum heiligen Creutz, unter welcher sich die gewölbte Kirche St. Bartholomæi befindet, darein im dreyssigjährigen Kriege die Schweden ihre Pferde stalleten. Harte an der Dom-Kirche ist der Bischöffliche Pallast oder Bischoffs-Hof, die Curien der Dom-Herren, der Bischöffliche neue Marstall und Reit-Haus, die alle wohl gebauet sind. Es war auch in der Stadt eine Königliche Burg, darinnen die ehemaligen Breslauischen Hertzoge residirt hatten. Kayser Leopoldus räumte solche den Jesuiten ein, die bauten auf den Platz dieser Burg eine schöne Kirche und Collegium, darinnen sie A. 1702. eine Universität von ihrer Religion angeleget haben, welche nurgedachtem Kayser zu Ehren LEOPOLDINA genennet worden. Die vornehmsten zwey Kirchen der Lutheraner sind zu St. Elisabeth und zu St.

Maria

Maria Magdalena; und bey beyden sind zwey herrliche Gymnasia, mit guten Bibliothecken. Der gantze Rath ist sonst geadelt gewesen; jetzo bestehet er aus einem Directore, welcher unmittelbar vom Könige abhänget; noch einem Directore, Vice-Directore, einem Præside, der diese hohe Charge Zeit Lebens behält; aus 12 Raths-Herren, davon die vier untersten aus den Zünften sind; endlich aus 2 Syndicis und 2 Secretariis. Im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege Ao. 1741. ergrif die Stadt die Neutralität, und erhielt hingegen vom Könige in Preussen die Versicherung, daß sie ihre Privilegia behalten sollte; sie ward aber noch in eben dem Jahre wieder aufgehoben, als sich der König am 7 Nov. in hoher Person daselbst huldigen ließ. A. 1742. ließ er eine Ober-Amts-Regierung, ein Ober-Consistorium, eine Kriegs- und Domainen-Kammer, nebst verschiedenen andern Collegiis, da anlegen; bestätigte der Stadt, nach gemachtem Frieden mit Oesterreich, nicht nur ihre Privilegia, sondern begnadigte sie auch damit, daß sie der Ordnung nach, die dritte Haupt-Stadt unter allen Haupt-Städten seiner Königlichen und Churfürstlichen Lande seyn sollte. Weil auch Breslau zwischen den Deutschen und Polen recht mitten inne lieget, und mit beyden Nationen ein schönes Commercium treibet, so wurden zu noch besserer Aufnahme desselben ausser den 2 Jahrmärckten, und 2 grossen Wollen-Märckten, annoch zwey ordentl. Jahr-Messen angeleget, die erste auf den Sonntag Lätare, und die zweyte Montags vor Mariä Geburt; auch A. 1743. ein besonderes Commercien-Collegium verordnet. Nachher ist die gantze Stadt auch mit Laternen erleuchtet worden. A. 1749. am 23 Jun. schlug der Donner in den einen Pulverthurm, und verursachte durch die Entzündung grosses Schrecken und Schaden, darbey auch viel Menschen um ihr Leben sehr plötzlich kamen. Den 22 Nov. 1757. wurden die Preussen unter Commando des Hertzogs von Bevern bey Breslau von den Oesterreichern geschlagen, worauf sich auch die Stadt an die letztern sogleich ergab. Der König in Preussen eroberte sie aber nach gewonnener Bataille bey Leuthen am 20 Decemb. in eben dem Jahre wieder, und bekam dabey eine Garnison von 17000 Mann zu Kriegs-Gefangenen: es hatten jedoch einige Kirchen und die meisten Vorstädte währender Belagerung grossen Schaden erlitten. Den 30 Jul. 1760.

kamen die Oesterreicher unter Commando des Generals Laudohn abermals vor diese gute Stadt, und warfen den 1 Aug. viel Bomben und Haubitz-Granaten hinein, wodurch zuerst das seit 1751. erbaute Residentz-Palais des Königs von Preussen und ein Theil der Stadt von der Albrechts-Strasse bis auf den neuen Marckt eingeäschert wurden: sie zogen aber den 4 Aug. schon wieder ab. Jedermann, der in Breslau gewesen ist, kan das löbliche Stadt-Regiment, die gute Policey, die schönen Victualien und den höflichen Umgang der Einwohner nicht genugsam loben. Daß das dasige Bier Schöps genennt wird, ist eine bekannte Sache.

AURAS, ein offenes Städtgen und Schloß an der Oder, mit einer Catholischen Kirche und einem Evangelischen Bet-Hause. Jetzo ist es nebst Zubehör ein Königliches Cammer-Amt, vorhero aber war es ein Burglehn.

LISSA, ist nur ein Flecken, hat aber ein hübsches Schloß. Hier und bey dem zum Neumarcktischen Weichbilde gehörigen Dorfe LEUTHEN fiel am 5 Dec. 1757. ein Treffen vor, das dem Könige von Preussen grosse Vortheile über seine Feinde, die Oesterreicher, verschaffte. Das Burglehn Lissa gehört im übrigen dem Fürstlichen Stifte der Creutz-Herren zu S. Matthiæ in Breslau.

GROSBURG, vier Meilen von Breslau, ein Schloß nebst fünf Dörfern und einer Lutherischen Kirche, wird zusammen der Grosburgische Halt genannt. Die Familie von Canitz besitzt ihn seit geraumer Zeit.

DYHRENFURT, ein offenes Städtgen an der Oder, hieß sonst Psig und war ein Dorf. In der Mitte des vorigen Seculi erhielt es Stadt-Recht, und änderte seinen Nahmen nach dem damahligen Besitzer, Freyherrn von Dyhrn. Jetzo gehört es dem Grafen von Sternberg Schlesischer Linie, und hat eine Jüdische Buchdruckerey, auch ein Evangelisches Bet-Haus.

BORAU, ein offenes Städtgen an der Lohe, dem Grafen Posadowsky gehörig.

RATHEN, ein Dorf mit einem prächtigen Garten, gehört dem Baron Mudrach.

NEUMARCKT, die Kreis-Stadt in dem nach ihr benannten Weichbilde, liegt auf der Post-Strasse von Breslau nach Lignitz, und zieht vielen Profit davon. Sie hat

hat Mauern, 1. Catholische Pfarr-Kirche, 1 Evangelisches Bet-Haus, und 1 Minoriten-Kloster. Die Staats- und Reise-Wagen, welche hier verfertigt werden, sind in gantz Schlesien bekannt. Den 4 December 1757 als am Tage vor der Bataille bey Leuthen, erlitten die Oesterreichischen Croatischen Truppen und Husaren hier in einem Scharmützel ziemlichen Verlust.

KOSTENBLUT, ein geringes Städtgen, dem Stifte zu S. Vincentii zu Breslau gehörig.

CANTH oder KANT, Lat. Cantium, eine Weichbild-Stadt, an der Weistritz, 5 Meilen von Breslau, gegen Schweidnitz zu, brannte 1752. fast gantz ab. Sie gehört dem Breslauer Dom-Capitul.

FÜRSTENAU, Dorf und Schloß, auch an der Weistritz oder sogenannten Schweidnitzer Wasser, gehörte sonst einem Hertzoge von Hollstein; jetzo ist es ein Königlich Cammer-Amt.

NAMSLAU, Lat. Namslavia, ist auch ein Breslauisches Weichbild, liegt aber jenseits der Oder, zwischen den beyden Fürstenthümern Brieg und Oels. Die Stadt dieses Nahmens ist nur klein, hat aber ein festes Schloß, und kan für einen Paß gegen Polen angesehen werden. Als es A. 1741. im Kriege die Preussen drey Tage bombardirt hatten, muste es sich endlich ergeben. Ausserdem sind 1 Catholische Kirche, ein Franciscaner-Kloster und 2 Evangelische Bet-Häuser da.

STADLIN oder STADLAU, ein Dorf mit einem gewissen Gebitte, an der Stober, hat gute Eisen-Hammer, Glas-Hütten, Stuttereyen, Wild-Bahnen, und gehöret dem Hertzoge von WÜRTEMBERG-OELS.

SCHMOGER, ist nur ein Dorf in dem Namslauischen Weichbilde; hat aber daher ein unvergängliches Andencken, weil die erste Christliche Kirche in Schlesien A. 966. daselbst gebauet worden ist, von welcher das Bißthum Breslau seinen Ursprung hat. Es gehört auch demselben.

GROS-MOCHBER oder GROS-MOCKERN ist ein Dorf, nur eine Meile von Breslau, dem dasigen Dom-Capitul gehörig, allwo A. 1474. drey Könige, nemlich der Böhmische Uladislaus, der Polnische Casimirus, und der Ungarische Matthias, einen zweyjährigen Waffen-Stillstand in Person mit einander geschlossen haben.

Der

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum Lignitz, Lat. DUCATUS LIGNICENSIS.

Ein schönes und grosses Fürstenthum, welches mit Breslau und Schweidnitz gleichsam in einem Triangel lieget. Es sind ansehnliche Wälder, oder sogenannte Heyden, und gute Pferde-Zucht darinnen. Ehedem hatte es seine besondern Fürsten, die zugleich Brieg und Wolau mit besassen.

A. 1537. machten diese Hertzoge eine Erb-Verbrüderung mit dem Churfürsten Joachimo II. zu Brandenburg, und dieselbe wurde von beyden Seiten mit einem körperlichen Eyde beschworen. Als sich aber A. 1675. der Successions-Fall bey dem Tode des letzten Hertzogs Georgii Wilhelmi ereignete, zog Kayser Leopoldus alle 3 Fürstenthümer ein, und das Chur-Haus Brandenburg mußte das Nachsehn haben, bis nach Kaysers Caroli VI. Tode der jetzige König von Preussen mit gewaffneter Hand sein Erb-Recht suchte, und in dem darauf erfolgten Breslauer Frieden noch ein weit mehreres dazu erhielt.

Es steht das Fürstenthum Liegnitz unter der Ober-Amts-Regierung zu Glogau, und ist in 4 Kreise und ein besonderes Amt abgetheilt. Die Nahmen sind: 1. LIEGNITZ, 2. GOLDBERG, 3. HAYNAU, 4. LÜBEN, 5. PARCHWITZ.

Zum Liegnitzer Kreise gehört erstlich die Haupt-Stadt

LIGNITZ, Lat. Lignitium, eine von den ältesten Städten in Schlesien, und wohl die schönste nach Breslau. Vor Alters war es ein armseliger Ort, jetzo aber ist es eine recht gute Stadt, mehrentheils mit Evangelisch-Lutherischen Einwohnern. Es kommen da zwey Ströme zusammen, einer heisset die Katzbach, und der andere das Schwartzwasser. Die Stadt lieget in einer angenehmen Gegend, und hat einen Wall, und gedoppelten Wasser-Graben. In der Stadt war ein altes sehr prächtiges Schloß, mit der schönen S. Johannis-Kirche, darin-

darinnen die alten Hertzoge von Lignitz in fast Königlichen Gräbern ruheten. A. 1689. ließ Kayser Leopold diese Kirche den Jesuiten einräumen, da sie sonst die Lutheraner besassen. Aber A. 1711, als die Catholicken eben darinnen ihren Gottesdienst hatten, entstund durch eine Lampe ein so entsetzlicher Brand, daß die wunderschöne Kirche nebst dem Schlosse im Rauch aufgieng. Es ist aber das Schloß, welches seinen besondern Graben und Wall hat, seitdem gröstentheils wieder hergestellt, und die Collegiat-Kirche S. Johannis vom neuen schön und regulair erbauet worden: auch haben die Jesuiten ein herrliches Collegium dabey für sich angelegt. A. 1708. stiftete Kayser Josephus in dieser Stadt eine Ritter-Academie, sowohl für Catholicken als Protestanten; welche noch in gutem Flor ist. Es befindet sich ferner sowohl ein Bischöfliches Commissariat, als auch ein Superintendens über die Evangelische Geistlichkeit des gantzen Fürstenthums allhier: die Lutheraner haben 2 Pfarr-Kirchen, und eine wohleingerichtete Stadt-Schule. Die Einwohner nähren sich vom Tuchmachen und der Färber-Röthe, auch von dem Brau-Wesen. A. 1757. setzten sich die Oesterreicher in dieser Stadt feste, mußten sie aber am Ende des Jahres durch Capitulation den Preussen übergeben. Den 15 August 1760. schlug der König von Preussen zwischen hier und Parchwitz die Oesterreicher unter dem General LAUDOHN.

Zu dem Liegnitzer Kreise gehören ferner die sogenannten drey Kreise vor der Heyde, zwischen den Städten Lignitz und Jauer, darinnen folgende Oerter merckwürdig sind:

NICOLSTADT, ein mäßiges Dorf und grosses Königliches Cammer-Gut, hat ein Evangelisch Bet-Haus.

WALSTADT, ein grosses Dorf, wo Hertzog Henricus zu Lignitz die fatale Schlacht A. 1241. gehalten hat, und von den Tartarn, nebst 30000 Christen, in Stücken zerhauen worden ist. Diese berühmte Schlacht ist in der Kirche noch abgemahlt zu sehen, und ihre Geschichte wird jährlich der Evangelischen Gemeine einmal vorgelesen.

KOTZENAW, Schloß und Flecken, ist der letzten Printzessin von Lignitz, Charlotte, die A. 1707. gestorben ist, ihr

ihr Leib-Gedinge gewesen. Jetzo gehört sowohl GROSS- als KLEIN-KOTZENAU einem Grafen REDER.

BARSCHDORF, ein Dorf, eine halbe Meile von Lignitz, ward bekannt, als die Preussen und Oesterreicher einander da A. 1757. etliche Stunden lang in ihren Lägern heftig canonirten.

WALDAU, ein grosses Dorf mit einer Evangelischen Kirche, ist deswegen denkwürdig, weil Hertzog Georgius III. vor Brieg, als er A. 1664. hier von seiner eintzigen Tochter, vermählter Fürstin von Nassau-Dillenburg, mit Thränen Abschied genommen, eine steinerne Pyramide aufrichten lassen, und der Ort, wo es geschehn, wird THRÄNENTHAL genennt.

GRüNTHAL, ein Königliches Vorwerck nahe bey Lignitz, wo A. 1710. ein warmes schwefelichtes Bad entdeckt worden.

In diesem Reviere hat man, vor nicht gar langer Zeit, viel alte Römische Urnen, oder Todten-Krüge, bey dem Dorfe CRAIN gefunden.

Nun folgen die drey Weichbilder: 1. GOLDBERG, 2. HAYNAU, und 3. LÜBEN, davon die erstern beyden mit einander vereinigt sind. Es wird aber in Schlesien ein jeder District, der zu einer Stadt gehöret, ein **Weich-Bild** genennet; welches mit dem lateinischen Worte Ager, oder Territorium, und mit den Environs der Frantzosen, übereinkömmt.

GOLDBERG, Lat. Aurimontium, eine gute Stadt, am Fusse des Riesen-Gebürges, an der Katzbach, welcher Fluß schöne Forellen bey sich führet. Vor diesem war ein reiches Gold-Bergwerck hier, davon hat der Ort seinen Nahmen. Anjetzo leben die Einwohner vom Bierbrauen, Wollen-Weberey und Garn-Handel. Die Lutheraner haben die Pfarr-Kirche, auch eine gemeine lateinische Schule. Ehedem aber war auch hier ein berühmtes Gymnasium, in welchem der bekannte Rector, Valentin. TROTZENDORF, gelehret hat, der A. 1556. gestorben ist. Das Gebäude war vorhero ein Franciscaner-Kloster gewesen, und ist auch 1704. diesem Orden wieder eingeräumet worden.

GRäTZBERG, war im dreyßigjährigen Kriege ein

festes

festes Schloß auf einem Berge, und grosse Zuflucht zur Zeit der Noth: Der Kayser aber ließ es gleich nach dem Frieden meistens ruiniren. Jetzo steht am Fusse des Berges ein ansehnliches Schloß, das dem Grafen von FRANCKENBERG erblich gehört.

SPITZBERG, an der Grentze des Fürstenthums Jauer; dieser Berg sieht von ferne fast wie eine grüne Pyramide aus.

HAYNAU, Lat. Hainovia, eine kleine Weichbild-Stadt, am Flüßgen DEICHSA, die durch Vermittelung der Schweden, A. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule bekommen hat. Es ist eine Mauer und ein Wasser-Graben um die Stadt: auf dem Schlosse haben ehedem gemeiniglich die Fürstlichen Wittwen residiret. Es ist auch eine Catholische Kirche da. Weil die Passage von Breslau nach Leipzig durchgehet, so haben die Einwohner guten Nutzen davon.

PANTHENAU, ein Dorf und neues Schloß, gehört den Grafen von FRANCKENBERG, und hat ein Evangelisches Bet-Haus.

LÜBEN, eine Kreis-Stadt, ist auch mäßig, hat aber grosse Vorstädte und ein wüstes Schloß, bey welchem eine kleine catholische Capelle steht. Die Tuchmacher haben da eine schöne Manufactur. Ao. 1709. ward dieser Ort, auf Vermittelung der Schweden, mit einer Evangelischen Kirche und Schule begnadiget. Dieser Ort muß mit Lübau im Fürstenthum Schweidnitz, mit Lubben in der Nieder-Lausitz, und mit Liebe in der Ober-Lausitz, nicht verwechselt werden.

OSSIG, ist nur ein Dorf, mit einem Evangelischen Bet-Hause und Ritter-Sitze derer von Johnston; aber es ist auch das Vaterland des berufenen Caspari Schwenckfeld, dessen Nachfolger in der Religion noch diesen Tag Schwenckfeldianer genennet werden. Er hatte Enthusiastische und Anabaptistische Grillen, und starb zu Ulm in Schwaben A. 1561. im 71 Jahre. Es giebt noch jetzo Anhänger von ihm in einigen Dörfern um Goldberg um den Spitzberg herum, die sich unter der Oesterreichischen Regierung sehr stille halten musten, unter der jetzigen Preussischen aber wieder frey geduldet werden.

Endlich ist das Königliche Amt PARCHWITZ noch übrig, welches zu keinem Kreise oder Weichbilde gehöret.

PARCHWITZ, eine kleine Stadt an der Katzbach, deren Schloß, darauf die ehemaligen Hertzoge von Lignitz öfters zu residiren pflegten, jetzo weiter nichts besonderes, als eine Capelle zum Römisch-Catholischen Gottesdienst, aufweisen kan. Die Gegend aber hat gute Aecker und Wiesen, und also auch gute Vieh-Zucht. Hierzu kömmt die Passage aus Polen nach Deutschland, derer die Gast-Wirthe sich zu erfreuen haben. Der Ort hatte A. 1709. auch das Glück, daß ihm eine Evangelische Kirche und Schule zu bauen erlaubet ward. Hierzu ist seitdem noch eine kleine Evangelische Kirche, bey welcher ein Hospital ist, gekommen. Die Bataille vom 15 Aug. 1760, welche oben bey Lignitz erwehnt worden, führt auch von dieser Stadt den Nahmen.

Der III. Artickel.

Das Fürstenthum Jauer,

Lat. DUCATUS JAURAVIENSIS.

Es grentzet mit Böhmen und der Lausitz, und hat schöne grosse Dörfer, darinnen Leinwand- und Schleyer-Weber wohnen, ansehnliche Heyden, auch gute Eisenhämmer und Mühlstein-Brüche. Ehedem hatte es nebst Schweidnitz seine eigene Fürsten: A. 1368. aber, nach Hertzogs Boleslai Tode, sind beyde Fürstenthümer an Böhmen gekommen, und mit ansehnlichen Privilegien begnadigt worden, welche der hiesige Adel zum Theil noch genießt. Man theilt das Jauerische Fürstenthum, das jetzo unter der Regierung und Cammer zu Breslau steht, in vier Weichbilder: 1. JAUER, 2. HIRSCHBERG, 3. LÖWENBERG, und 4. BUNTZLAU; die letzten beyden sind mit einander vereinigt.

JAUER, Lat. Jauravia, Javoria, die Haupt-Stadt des Fürstenthums, acht Meilen von Breslau, in einer angenehmen Gegend. Sie liegt an dem sogenannten Jauerischen

schen Wasser oder der wütenden NEISSE, welche sich durch Regen- und Thau-Wetter bisweilen gewaltig ergießt. Das Schloß ist der ehemaligen Fürsten Residentz gewesen, und nach dem Brande von 1648. durch die Stände wieder erbauet worden. Die Einwohner treiben starcke Handlung, und wohnen meistens in steinernen Häusern. Vor der Stadt ist eine höltzerne Kirche für die Lutheraner, welche schon im Münsterischen Frieden privilegiret worden ist, und 1709. haben sie auch eine Schule erhalten. Die Pfarr-Kirche aber gehört den Catholicken, die noch eine kleinere Kirche und ein Franciscaner-Kloster da haben.

HIRSCHBERG, Lat. Hirschberga, hat den Nahmen von den vielen Hirschen, die in dieser Gegend in vorigen Zeiten gewesen seyn sollen. Es ist eine der besten Städte in Schlesien, am Bober, welcher hier den Zacken-Fluß aufnimmt, zwar nicht allzugroß, aber von schönen Häusern, und ansehnlichen Vorstädten mit herrlichen Lust-Gärten. Sie hat überdieß reiche Kaufleute, deswegen man sie KLEIN-BRESLAU zu nennen pflegt. Das Rathhaus ist auf Italienisch gebauet, und dessen eingefallener Thurm seit A. 1747. wieder fertig worden; man hat auch da ein neu Proviant- und Spinn-Haus unter der jetzigen Regierung angeleget. Der Handel bestehet hauptsächlich in Schlesischer Leinwand, Schleyer und andern Weber-Arbeiten, die auf den hiesigen schönen Bleichen unvergleichlich werden. Die Pfarr-Kirche in der Stadt gehört den Catholischen: es ist auch eine Residentz der Jesuiten da. Vor der Stadt haben die Evangelischen eine sogenannte Gnaden-Kirche, die schön gebauet ist, und den Inspector des Hirschbergischen Kreises zum ersten Prediger hat. Die hiesige Lutherische Schule steht auch in gutem Rufe. Die nahgelegenen Berge, der Hausberg und der Sattler, kommen bey den dortigen Poeten öfters vor. Es sind auch zwey berühmte warme Bäder eine halbe Meile davon zu Warmbrunn, die theils einem Grafen SCHAFGOTSCH, theils der dasigen Probstey Cistercienser-Ordens, welche der Fürstlichen Abtey Grissau einverleibet ist, gehören.

LOEWENBERG, ist eine Kreis-Stadt, am Bober, die zum Theil gantz hübsche Häuser hat: Denn es ist vor diesem ein gutes Bergwerck und auch eine gute Tuch-Manufactur daselbst gewesen: imgleichen auch ein berühmter

Schöppen-Stuhl, bey welchem man nahe und ferne Urtheil und Recht geholet hat. Die Lutheraner haben da eine Kirche und Schule, imgleichen die Maltheser-Ritter die grosse Catholische Pfarr-Kirche zu St. Johannis, welche A. 1752. in einer Feuers-Brunst nebst dem Comthurey-Hause im Rauche aufgieng, als die Stadt von dem vorigen Brande de a. 1724. sich noch nicht recht wieder erholt hatte. Sie heißt im gemeinen Leben auch öfters LEMBERG. Die Einwohner nähren sich vom Korn- und Flachs-Bau, auch wächst in dieser Gegend viel Roßmarin.

BUNTZLAU, oder BUNTZEL, Lat. Boleslavia, eine Kreis-Stadt am Bober, hat meistens steinerne Häuser, und Evangelisch-Lutherische Einwohner; vor diesem gab das hiesige Bergwerck gute Ausbeute. Es wird da allerhand schönes braunes irdenes Gefässe gemacht, und der bekannte Poet Opitius ist hier A. 1597. gebohren worden. Heutiges Tages gehet eine starcke Passage nach Leipzig durch diese Stadt, die im übrigen eine Catholische Pfarr-Kirche, und ein Dominicaner-Kloster hat, worzu unter der jetzigen Regierung ein Evangelisches Bet-Haus samt einer Schule gekommen ist. Zum Unterschiede von 2 Böhmischen Städten dieses Nahmens, heißt man diesen Ort auch Schlesisch-Bunzel. A. 1739. geschahe durch eine Feuers-Brunst viel Schaden darinnen.

SCHöNAU, am Flusse Katzbach; ein Städtgen mit einem Kupfer-Bergwercke. Die Pfarr-Kirche haben die Catholicken seit 1680, doch ist auch ein Evangelisches Bet-Haus da.

KUPFERBERG, ein Berg-Städtgen am Bober, hat den Nahmen von seinem alten Kupfer-Bergwercke, und gehöret dem Baron von Fürst.

LOBRIS, PROFEN und NEU-LAND, drey Dörfer und schöne Lust-Schlösser mit Gärten, gehören den Grafen von Nostitz. Beym letztern ist ein Alabaster-Bruch.

KüNAST, ein altes größtentheils wüstes Berg-Schloß und Herrschaft der Grafen von Schafgotsch; Die Aussicht vom Schlosse ist angenehm: Zur Herrschaft aber gehört auch Herrnsdorf, wo die Gräfl. schöne Bibliothec ist, und Schreibershau, welches Dorf seiner Glas-Hütte halben in und ausser dem Lande sehr bekannt ist.

GIERSDORF, Schloß und Dorf, samt einer Herrschaft, dem

dem Grafen SCHAFGOTSCH gehörig. Eine Zubehör davon ist das Dorf SEYDORF mit einem Sauer-Brunnen, nicht weit von der Schneekoppe.

GREIFFENBERG, eine kleine aber wohlgebaute Stadt am Queis, 2 Meilen von Lauban in der Ober-Lausitz. Sie hat eine Catholische Kirche, die Lutherischen Einwohner aber bedienen sich der Kirche zu NIEDER-WIESA in der Lausitz. Die hiesige Leinwand ist schön, und bringt vieles ein. Eine Stunde von hier liegt das Berg-Schloß GREIFFENSTEIN, welches, so wie die Stadt, dem Grafen von SCHAFGOTSCH gehört.

FRIEDBERG am Queis, ein offenes Städtgen, nicht weit von voriger, ebenfalls dem Grafen von Schafgotsch zuständig, hat ein paarmahl grossen Brand-Schaden erlitten, sich aber doch gut wieder erholt.

LÄHN, ein Städtgen, am Bober, hat eine Catholische Kirche und ein Evangelisches Bet-Haus.

KEMNITZ, am Bober, ein festes Schloß, gehöret dem Grafen ZIEROTIN.

HOLSTEIN, über Löwenberg, ohnweit dem Bober, ist ein Schloß auf einem Felsen, und eine Herrschaft, welche Waltherus, letzter Graf von GALL, besaß; nach dessen Tode sie die Grafen von REDER besitzen.

LIEBENTHAL, nicht weit von Greiffenberg, ein Städtgen, gehöret der Aebtißin selbiges Orts, und treibet einen profitablen Garn-Handel. Auch ist der Liebenthaler Balsam weit und breit bekannt.

NAUMBURG, am Queis, hat eine Ringmauer, und gehört dem darinnen befindlichen Jungfraulichen Kloster. Man macht in diesem Städtgen schönes irdenes braunes Geschirre, und es muß mit dem Orte gleiches Nahmens im Fürstenthum Sagan nicht verwechselt werden.

KLITSCHDORF, am Queiß, ein Schloß und ehemahliger Paß gegen die Lausitz, gehöret dem Grafen von PROMNITZ.

KITTLITZTREBEN, eine Herrschaft der Grafen von HOCHBERG.

MODLAU, Dorf und Schloß der Freyherren von BIBRAN.

WARTA, ein Schloß und Dorf der Grafen von FRANCKENBERG, mit schönen Gärten.

SCHMIEDEBERG, am Flusse Lomnitz und am Fusse des Riesen-Gebürges, gehörte mit acht Dörfern als eine Herrschaft dem Gräflichen Hause CZERNIN; Es hat sie ihnen aber der König in Preussen A. 1747. abgekauft, und den Ort zu einer unmittelbaren Berg- und Handels-Stadt erkläret, und einen neuen Magistrat gesetzt. Die Länge von Schmiedeberg erstreckt sich wohl auf eine halbe Meile, und es wohnen viel Eisen- und Leinwand-Fabricanten da, mit welchen Waaren ein starcker Verkehr ist. Was auch Ao. 1746. durch die heftige Feuers-Brunst von Häusern abgebrannt ist, hat man nunmehro viel schöner aufgebauet. Die Lutheraner haben da jetzo ein Bet-Haus erhalten; die Pfarr-Kirche hingegen ist catholisch.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum Schweidnitz, Lat. DUCATUS SUIDNICENSIS.

Es lieget zwischen der Oder, Böhmen, und der Grafschaft Glatz, und hat einen grossen Umfang, auch alle Nothdurft an Holtz, Wildpret, zahmen Vieh, Feld- und Baum-Früchten, Stein-Kohlen, Flachs, Wolle, u. s. w. In dem gebirgichten Theile ist wegen der Manufacturen die beste Nahrung. Die ehemaligen Regenten dieses Fürstenthums besaßen zugleich Jauer mit, sturben aber 1368. ab: da fiel es an Böhmen. Seitdem es in Preußische Hände gekommen ist, steht es unter der Regierung und Cammer zu Breslau.

Die Weichbilder, die darzu gehören, sind: 1. SCHWEIDNITZ, 2. STRIGAU, 3. BOLCKENHAYN, 4. LANDSHUTT, und 5. REICHENBACH.

SCHWEIDNITZ, Lat. Suidnitium, ist nach Breslau eine der schönste Städte in Schlesien, hat wohlgebauete Häuser, breite Strassen und schöne Kirchen. Sie liegt an der Weistritz auf einem fruchtbaren Boden, 7 Meilen von Breslau, und 4 von Jauer. Ehedem war sie nach alter Art feste, aber unter der jetzigen Regierung ist sie seit

seit 1748. zu einer neuen und regelmäßigen Haupt-Festung gemacht worden. Die Jesuiten haben die Pfarr-Kirche und ein Seminarium dabey. Es ist ein hoher Thurm daselbst, mit einem Krantze oder Gange umher: davon hat man die Erzehlung, daß einmal ein Raths-Herr darauf Hungers sterben müssen, weil er eine Dole so abgerichtet gehabt, daß sie des Abends durch eine zerbrochene Fenster-Scheibe in die Raths-Stube geflogen, und ihrem Herrn von dem Gelde, das auf dem Tische gelegen, einen Ducaten nach dem andern zugebracht, bis endlich dieser Diebstahl durch einen Ducaten, der mit Fleiß gezeichnet gewesen, verrathen worden sey. Obwohl die Bürger immer meistens Lutheraner gewesen sind, so war der Rath doch in vorigen Zeiten ganz Römisch-Catholisch: Ao. 1741. aber wurde ein Evangelischer Rath eingesetzt, und nur 2 Catholicken, als die untersten Glieder desselben, dabey zugelassen. Im Westphälischen Frieden ist schon fest gestellet, daß vor der Stadt eine privilegirte Lutherische Kirche, aber nur von Holtz, gebauet werden solle; und das ist auch geschehen. Nach diesem sind durch die Convention zu Alt Ranstadt, von A. 1707, auch eine Lutherische Schule, und das Glocken-Geläute dazu gekommen. Der Pastor Primarius an dieser Kirche ist zugleich Inspector der Evangelischen Kirchen des Schweidnitz-Reichenbach- und Strigauischen Kreises, und des Fürstenthums Münsterberg. Zu den Merckwürdigkeiten dieser Stadt könte man auch das hiesige vormahls mehr, als jetzo, berühmte Weitzen- und Gersten-Bier rechnen. Im neuesten Kriege hat Schweidnitz viel Verwüstung erfahren. Den 12. Nov. 1757. gieng es nach einer sechszehntägigen heftigen Belagerung an die Oesterreicher über, denen es die Preussen durch eine eben so lange gedauerte Belagerung den 15. April 1758. wieder abnahmen. Den 1. Oct. 1761. zur Nacht, da die Oesterreicher unter der Anführung des tapfern Laudons binnen wenig Stunden diesen Platz erstiegen, fehlte es abermals nicht an Unglücke.

ZOTTEN, ZOBTEN, ein Städtgen am Fuße des Zotenbergs, das eine eintzige Gasse ohngefehr eine Viertel Meile lang hat. Es gehört nebst der dabey liegenden Probstey GORKAU dem Abt zu S. Marien auf dem Sande zu Breslau, und ward im Kriege 1741. gantz eingeäschert.

FRIEDLAND, am Flusse Steinau, ist ein Städtgen und Herrschaft der Grafen Hochberg.

WALDENBURG oder WALLENBERG, ein Städtgen an der Polsnitz, gehört einem von Czetteritz: Nicht weit davon ist das Dorf Altwasser mit seinen 2 Sauerbrunnen.

STRIEGAU, STRIGAU, Lat. Stregovia, ist eine ziemlich grosse Kreis-Stadt, aber schlecht gegen die vorigen Zeiten. Sie liegt an dem Wasser Czisla, welches von ihr auch das Striegauische Wasser heißt. Die hohe und grosse Kirche zu St. Petri und Pauli besitzen die Malteser nebst der Commende; die zu U. L. Frauen nebst dem Benedictiner-Kloster die Aebtißin; und das Bet-Haus zur heiligen Dreyfaltigkeit die Lutheraner. Es wird gut Weiß-Bier da gebrauet, das jetzo der Einwohner beste Nahrung ist. Gleich dabey ist der St. Georgen-Berg, auf welchem die berühmte Striegauische Erde gegraben wird. A. 1745. am 4 Jun. kam es zwischen dieser Stadt und Hohen-Friedberg zu einer blutigen Schlacht, darinnen die Preussen über die Sachsen und Oesterreicher den Sieg davon trugen.

OELSE, ein Dorf und Königlich Cammer-Amt, gehörte sonst den Grafen von Nimptsch, jetzo aber dem Printzen Henrico, Bruder des Königs von Preußen.

HOHEN-FRIEDBERG, ein Schloß und Städtgen des Grafen von Nimptsch. Zwischen diesem Orte und Striegau ist die kurtz vorher erwehnte Bataille A. 1745. zum Vortheil der Preußen ausgefallen.

BOLCKENHAYN, ist gar eine kleine Stadt mit einer Catholischen Kirche und einem Evangelischen Bet-Hause. Ueber derselben liegt ein Schloß auf einem Hügel, welches nebst Zubehör dem Abte zu Grissau gehöret.

RUDELSTADT, eine neue Berg-Stadt am Flusse Bober, nahe an der Grentze des Fürstenthums Jauer, ward sonst Rudelsdorf, als ein Gut des Königl. Preußischen Cammer-Herrn, Barons von Schweinitz, genannt. A. 1747. wurden unter dessen Aufsicht daselbst vier neue Kupfer-Gebäude aufgerichtet; zu gleicher Zeit begnadigte der König den Ort nicht nur mit allen Berg-Freyheiten, sondern auch mit einem Berg-Amte, und A. 1754. erhob er ihn mit Beylegung des jetzigen Nahmens gar zu einer Berg-Stadt.

KUN-

KUNTZENDORFF, und

JÄGERNDORFF, sind zwey nahe dabey liegende Güter eben dieses Freyherrn.

LANDESHUT, LANDSHUTT, Lat. Landshuta, eine Kreis-Stadt am Bober, treibt starcken Handel mit Garn und Leinwand. Durch Schwedische Vermittelung hat diese Stadt eine Lutherische Kirche und Schule, jedoch nur vor der Stadt, bekommen. A. 1745. im Kriege übten die Oesterreicher hier viele Gewaltthätigkeiten aus: und als sie am 23 Jun. 1760. ein Preußisches Corps unter dem General Fouquet, geschlagen und gefangen genommen hatten, war ihr Verfahren gegen die Stadt ebenfalls harte.

KREPPELSHOF, ein Schloß und Herrschaft nahe dabey, gehört dem Grafen von Promnitz.

LIEBAU oder LÜBAU, und SCHÖNBERG, sind 2 Städtgen, dem Stifte Grissau gehörig.

REICHENBACH, eine Kreis-Stadt am Flusse Peile, hat einen feinen Leinwand-Handel: Sonst aber führt sie eben nicht den Nahmen mit der That. Die Maltheser haben da eine Commende, die Catholischen besitzen die Pfarr-Kirche, und die Lutheraner ein Bet-Haus. Es ist ein Burg-Lehn der Herren von Eben.

LANGEN-BIELAU, ist das beste Dorf in gantz Schlesien: Es sind da viel Woll- und Leinwand-Weber, samt einem Evangelischen Bet-Hause. Es gehöret halb dem Dom-Capitel zu Breslau, und halb dem Freyherrn von Sandrezky.

PETERSWALDAU, ist ein schönes grosses Dorf mit einem wohl meublirten Feld-Schlosse ohnweit Reichenbach, welches der Graf von Promnitz nunmehro besitzet, und eine Colonie von Herrnhutern hat.

GRISSAU, ist eine reiche Fürstliche Abtey Cistercienser-Ordens, am Bache Zieder, welche A. 1745. von den Oesterreichern starck mitgenommen ward. Es ist ihr jetzo die Cistercienser-Probstey zu Warmbrunn einverleibet.

GOTTESBERG, ein Städtgen der Grafen von Hochberg, hat den schönen Nahmen von den vormahls ergiebigen Bergwercken bekommen. Silber wird nicht viel mehr daselbst gefunden, sondern nur Stein-Kohlen.

Die Lutheraner haben hier eine Kirche und Schule: ausserdem werden viel Strümpfe da gestrickt.

FüRSTENSTEIN, ein Berg-Schloß, mit einer dazu gehörigen Herrschaft. Wenn zur Zeit des Krieges Räuber darauf gewesen sind, so haben sie dem Lande viel Schaden zufügen können. Anjetzt gehöret es dem Grafen von Hochberg, welcher eine schöne Bibliotheck darauf angeleget hat: und das darunter gelegene Städtgen FREYBURG auch besitzt.

DOMANTZ, ein festes Berg-Schloß, gehöret dem Grafen von Oppersdorf. Im Dorfe gleiches Nahmens ist eine Catholische Kirche und ein Evangelisches Bet-Haus.

KRATZIG, oder KRATZGAU, ein schönes Schloß und Herrschaft der Freyherren von Zedlitz.

WüRBEN, das Stamm-Haus der Grafen von Würben, ist nunmehro in eine Probstey Cistercienser-Ordens verwandelt worden, und gehöret dem Abte zu Grissau.

RONSTOCK, RHONSTOCK, eben dergleichen Schloß und Herrschaft der Grafen von Hochberg.

TANNENHAUSEN, ist nur ein Dorf an der Grentze von Böhmen, aber wegen des guten Sauerbrunnens berühmt, welcher Charlotten-Brunn genennt wird. Der Ort gehört dem Freyherrn von Seher-Toß.

Der V. Artickel.

Das Fürstenthum Brieg,

Lat. DUCATUS BREGENSIS.

Ein grosses Fürstenthum, dessen Breite 18 Deutsche Meilen austrägt. Die Oder fliesset mitten durch. Es wird in sechs ziemlich grosse Kreise oder Weichbilder eingetheilet.

Sie heissen: 1. Brieg, 2. Ohlau, 3. Strehlen, 4. Nimetsch, 5. Creutzburg, 6. Pitschen.

Dieses Fürstenthum hatte sonst seine eigene Hertzoge, die hernach Liegnitz und Wohlau dazu bekamen. Wie es weiter mit dem Besitz desselben ergangen, das ist oben bey Liegnitz mit erwehnt. Jetzo gehört es

unter

unter die Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Breslau.

BRIEG, Lat. Brega, an der Oder, 6 Meilen von Breslau, ist die Haupt-Stadt, welche vor der letzten Belagerung wohl eine recht schöne Stadt genennet werden konnte. Denn das Fürstliche Schloß, mit dem Gymnasio und Zeug-Hause, machte eine Königliche Parade, und die Bürger-Häuser präsentirten sich aus der massen wohl. Aber nachdem A. 1741. im Kriege die Preussen 2122 Bomben und 4714 Stuck-Kugeln hinein geschossen und geworfen hatten, so gerieth beynahe alles in Brand, und der eine Flügel des Schlosses ward gäntzlich ruiniret. Nach vier Tagen ergab sich die Vestung, und sie ist nunmehro weit schöner fortificiret, und mit einer neuen Vor-Stadt versehen worden, da sie deren schon 3 vorhero hatte. Ueber die Oder geht hier eine lange höltzerne Brücke. Die Catholischen besitzen die Stifts Kirche zu S. Hedwig, ein Jesuiter-Collegium und ein Capuciner-Kloster. Die Lutheraner haben die Haupt-Kirche zu S. Nicolai, und das Gymnasium Illustre. Es ist auch ein Zucht-Haus in dieser Stadt. Jenseit der Oder giebts ansehnliche Wälder von Buchen und Eichen, darinnen schöne Wild-Bahnen sind. Es wird jährlich ein Ochsen-Marckt hier gehalten, auf welchen zum wenigsten 12000 Ochsen verkaufet werden: und seit 1728. werden da auch feine Tücher fabriciret. Im neusten Kriege ist A. 1756. die Preußische Ober-Amts-Regierung und Ober-Consistorium von Oppeln hieher verlegt worden. Eine Meile von dieser Stadt ist die sogenannte Piastische Eiche noch vorhanden, von welcher allemahl ein Ast vorher abgefallen, wenn aus dem Piastischen Hause eine Fürstliche Person hat sterben sollen.

MOLLWITZ, ohnweit Brieg, ist nur ein Dorf; welches aber am 10 April 1741. wegen des Sieges bekannt ward, welchen die Preussen über die Oesterreicher da erhielten. Der Abt zu S. Vincentii in Breslau ist Herr von diesem Orte.

OLAU, OHLAU, Lat. Olavia, am Flusse Ohla, eine Kreis-Stadt mit Mauern, Wällen, und morastigen Gräben umgeben. Das Schloß ist sehr prächtig, denn die Treppen sind meistens von Marmor; und auf dem

grossen

grossen Saal stehen alle Hertzoge von Lignitz und Brieg, gleichfalls von weissem Marmor in Lebens-Grösse. Die Schloß-Kirche besitzen die Catholicken; die grosse Pfarr-Kirche aber die Lutheraner. Die Einwohner nähren sich zum Theil von dem hier befindlichen Kupfer-Hammer und Tobacks-Bau. A. 1741. muste es sich mit Accord an die Preussen ergeben.

LASKOWITZ, ein Dorf und Schloß mit einem Thier-Garten, der Freyherren von SAUERMA.

STREHLEN, ist eine recht schöne aber nicht große Weichbilds-Stadt, am Flusse Ohla, in einer fruchtbaren Gegend, mit einem Schlosse und lauter steinernen Häusern; Es werden da gute Parchende und Tücher gemacht. Die Lutheraner haben die Pfarr-Kirche, und auch die sogenannte Polnische Kirche: ingleichen eine gute Schule. Die unter der Preußischen Regierung hieher gezogenen Evangelischen Böhmen, haben die ledig gestandene Kirche in der Alt-Stadt eingeräumet bekommen. Die Felder um diese Stadt bringen viel Korn und Weitzen, auch haben die Einwohner von den nahen Stein-Brüchen guten Nutzen.

NIMPTSCH, lieget an einem Hügel, und ist etwas feste, doch mehr von Natur als von Kunst. Seit A. 1709. haben die Lutheraner eine Kirche und Schule in dieser Weichbild-Stadt.

CREUTZBURG, eine Kreis-Stadt an der Oppelischen Grentze, hat Mauern, tiefe Gräben, und ein Schloß, auf welchem ein Königlicher Amts-Verweser über die dasigen Cammer-Güter residiret. Die Einwohner treiben starcke Handlung mit Honig, Leder, Wachs und Flachs.

PITSCHEN, Lat. Pitsca oder Bicinum, liegt harte an den Polnischen Grentzen, und war vor diesem etliche Jahre der Bischöffliche Sitz, ehe derselbe A. 1052. nach Breslau verleget ward. Als Hertzog Maximilianus von Oesterreich mit Macht und Gewalt König in Polen werden wollte, so ward er nicht weit von diesem Orte A. 1588. gäntzlich geschlagen, und muste sich die Königlichen Gedancken vergehen lassen. Seit 1709. ist eine Evangelische Kirche und Schule da. Im übrigen ist diese Weichbild-Stadt am 13 Jul. 1757. fast gantz abgebrannt.

PRI-

PRIBORN, ein Schloß mit einer Herrschaft, darinnen grauer Marmor gebrochen wird. Jetzo ist es ein Königl. Cammer-Amt.

KLEIN-OELS, ist eine Commenda und Marckt-Flecken der Maltheser-Ritter.

GROS-TINTZ, gehört auch den Malthesern. Das Dorf dieses Nahmens liegt an der Lohe.

KETZERNDORF, ein festes Schloß im Walde, schenckt gut Bier. Es gehörte sonst als eine Herrschaft nebst dem Dorfe Cölln dem Grafen Bees. Jetzo aber ist es ein Stück des Königl. Cammer-Amts KARLSMARCKT, das von dem am Flüßgen Stober gelegenen Flecken gleiches Nahmens seine Benennung hat.

LöWEN, LEWIN, an der Neysse, ein Städtgen, das dem Grafen von Bees als ein Majorat gehört.

LOSSA, ist eine Maltheser-Comthurey.

MOMMELSBERG, hat schöne Marmor-Brüche.

SCHöNBRUNN, da sind Diamanten gefunden worden.

MANGSCHüTZ, ist die Residentz der Gräflichen Familie Puckler.

KANTERSDORFF, CANTERSDORF, ein schönes Schloß und Herrschaft, an der Weistritz, gehörte den Grafen von Zirotin, welche es A. 1720. an die Stadt Brieg verkauften.

Folgende 2 Berg-Städte liegen zwar auf der Charte im Bezirck des Fürstenthums Münsterberg: sie gehören aber immediate zum Fürstenthum Brieg, doch sind sie zu keinem der 6 Kreise oder Weichbilder geschlagen.

REICHSTEIN, REICHENSTEIN, eine freye Berg-Stadt jenseits der Neisse an der Grentze von Glatz. Die hiesigen vormahls berühmten Gold- und Silber-Bergwercke, darunter der sogenante güldene Esel am ergiebigsten war, liegen jetzo vertrocknet, doch befindet sich noch ein Berg-Gerichte allhier.

SILBERBERG, ist ein offenes Berg-Städtgen, 2 Meilen von Glatz. Es hat seit 1709. eine Evangelische Kirche und Schule. Die hiesigen ehedem reichhaltigen Silber-Zechen, von welchen der Nahme des Städtgens abzuleiten ist, liefern jetzo kaum ein silberhaltiges Bley-Ertz.

Der

Der VI. Artickel.

Das Fürstenthum Oels, Lat. DUCATUS OLSNENSIS.

Es grentzet an das Fürstenthum Breslau, und hat seine besondern Fürsten, aus dem Hertzoglichen Hause WüRTEMBERG, die es seit 1647. durch Heyrath erlangt haben.

Es ist in 4 Kreise abgetheilt, die heissen: 1. OELS, 2. BERNSTADT, 3. TREBNITZ und 4. CONSTADT. Die Fürstlichen Collegia, als Regierung, Consistorium, Cammer und Land-Hofgericht sind in der Hauptstadt Oels: im übrigen aber steht das Fürstenthum unter der Königlichen Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Breslau. Es giebt sehr viel Ritter-Sitze darinnen.

OELS, die Hauptstadt, vier Meilen von Breslau, mit einem Fürstlichen Residentz-Schlosse, und weitläuftigen Vorstadten: Das Schloß ist durch einen Graben von der Stadt abgesondert. Es sind auch zwey Lutherische Pfarr-Kirchen da. A. 1730. am 20 April gieng in der Nacht um 2 Uhr, nicht weit vom Rath-Hause, ein Feuer auf, wodurch das Rath-Haus, die Kirche zu S. Salvator, die Schule, und über 130 Bürger-Häuser in die Asche geleget wurden. Das Schloß aber mit der schönen Bibliotheck blieb unversehrt. Das Rath-Haus ist nebst allen übrigen Gebäuden trefflich wieder aufgebauet. Die Fürstliche Schule ist A. 1594. den 5 Dec. gestiftet.

BERNSTADT, Lat. Bernstadium, an der Weida, hat eine Mauer und Graben, ein Fürstliches Schloß, eine Evangelische Kirche und Schule.

JULIUSBURG, Schloß und Amt, hieß vor diesem Dreske, war auch ein Dorf; aber A. 1673. ward es zur Stadt und einer Fürstlichen Residentz aptiret, und seinem Fürsten zu Ehren JULIUSBURG genannt. Es ist eine Lutherische Kirche und Schule da.

TREBNITZ, drey Meilen von Breslau, ist nur ein offenes Städtchen, die Aebtißin aber daselbst zu S. Bar-

tholomæi

tholomæi ist Cistercienser-Ordens, und hat gar eine feine Wohnung. Weil da in der Kloster-Kirche die heilige HEDEWIG begraben lieget, die eine Gemahlin Hertzogs Henrici Barbati zu Breslau gewesen, und A. 1243. gestorben ist: so geschehen täglich aus Polen und Breslau viele Wallfahrten dahin.

CONSTATT, KUNSTADT, eine Stadt am Fluß Stober, ist abgesondert, und das Breslauische Weichbild Namslau, liegt darzwischen. Es sind hier mehr Polnische als Deutsche Einwohner. Sie gehört dem Grafen von POSADOWSKY, und ist gantz Evangelisch.

MEDZIBOR, gehörte vor diesem dem Polnischen Hause LESCZINSKY; ist aber Ao. 1599. von demselben erkaufet, und in dem Städtchen ein Fürstlich Schloß und Amt-Haus angeleget worden. Es giebt da gut Getraide, Fische und Wildpret.

OSSEN, zwey Meilen davon, ist wegen der Saltzsiederey und Glas-Hütten zu behalten.

FESTENBERG, ein Städtchen und Amt, darein etliche Dörfer gehören, ist bisweilen ein Fürstlicher Wittwen-Sitz gewesen, nunmehro aber gehört es zur Standes-Herrschaft GOSCHUTZ, und hat eine Evangelische Kirche und Schule.

HUNDSFELD, Lat. Campus Caninus, nunmehro FRIEDRICHSFELD, Lat. Campus Friderici, ein Flecken, eine Meile von Breslau, gehöret dem dasigen Kloster zu S. Vincent und hat seinen alten Nahmen daher, weil die Polen nach erhaltenem Siege A. 1109. die Deutschen nicht begraben liessen; da sich denn eine Menge Hunde daselbst einfunden, und die Gedärme der Erschlagenen herum schleppeten. Als A. 1743. der König in Preussen die erste Schlesische Revüe in dem daselbst formirten Lager hielt, so ward ihm dieser Ort zu Ehren mit dem Nahmen FRIEDRICHSFELD belegt.

STROPPEN, ist ein Städtlein mit einer Evangelischen Pfarr-Kirche und Schule.

VIELGUTH, ist ein Fürstlich Haus und Amt an der Weida, und war bis A. 1738. ein Fürstl. Wittwen-Sitz.

GROS-PETERWITZ, ein Schloß und Herrschaft der Grafen von MALZAN. Ohnweit davon ist ein guter Gesund-Brunnen bey dem Dorfe WERSINGAVE.

SYBIL-

SYBILLENORT, sonst Rastelwitz genannt, und WILHELMINENORT, sonst Bresewitz genannt, sind zwey Hertzogliche Lust-Schlösser, und Allodial-Güter.

MASSEL, ein Dorf unweit Trebnitz, an dessen Westlichen Ende der sogenannte TÖPPELBERG ist, aus welchem viel Urnen und andre Heydnische Begräbniß-Sachen ausgegraben worden sind.

Der VII. Artickel.

Das Fürstenthum Wolau, Lat. DUCATUS WOLAVIENSIS.

Dieses Fürstenthum gehet bis an die Grentze von Groß-Polen, und wird in sechs Weichbilder abgetheilet, die heissen: 1. WOLAU, 2. WINTZIG, 3. HERRENSTADT, 4. RÜTZEN, 5. STEINAU, und 6. RAUDEN. Ehedem waren alle diese Weichbilder unter andere Fürstenthümer vertheilt: nachdem sie aber die Hertzoge zu Liegnitz und Brieg Ao. 1524. an sich gekauft hatten, ward ein besonderes Fürstenthum daraus, dessen Schicksale seitdem eben dieselben gewesen, welche man oben bey Liegnitz und Brieg angeführt findet. Jetzo steht dieses Fürstenthum unter der Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Glogau.

WOLAU, Lat. Wolavia, die Hauptstadt, sechs Meilen von Breslau, ist mit einer starcken Mauer, und mit Morast umgeben, hat auch viel steinerne Häuser und 2 Vorstädte. Das Fürstliche Schloß hat seine besondere Graben, und in der Capelle desselben haben die Catholicken ihren Gottesdienst. Die beste Nahrung kömmt auf die Wollenweberey an. A. 1709. bekamen die Lutheraner die Stadt-Kirche S. Laurentz genannt, und eine Schule.

LEUBUS, Lat. Leobusium, unter Steinau rechter Hand an der Oder, ist nur ein offenes Städtlein; aber eine Viertel-Meile davon lieget das reiche und prächtige Kloster gleiches Nahmens, Cistercienser-Ordens, darinnen viele Fürstliche Personen begraben liegen.

WINTZIG, ein Städtlein von höltzernen Häusern, auf einem Berge, mit einer Catholischen Kirche, bekam A. 1709. auch

auch eine Lutherische Kirche und Schule. Ackerbau und Wollenweberey ist der Einwohner Nahrung.

HERRNSTADT, am Bartsch-Fluß, eine Kreis-Stadt mit höltzernen Häusern, hatte sich seit dem grossen Brande von 1710. gut wieder erholt; und 1756. ward auch eine neue Begräbniß-Kirche da fertig: aber A. 1759. im Kriege äscherten die Russen den 25 Octob. den Ort gäntzlich ein, und das gantze Weichbild da herum litte überaus viel. Das Fürstliche Schloß ist von der Stadt abgesondert, und so befestiget, daß es einen Paß gegen Polen bedeuten kan. A. 1706. bekamen die Einwohner durch die Convention mit den Schweden zu Ranstädt drey Evangelische Kirchen und eine Schule.

STEINAU, eine kleine Stadt nicht weit von der Oder, mit einer starcken Mauer und tiefen Graben, hat aber meist höltzerne Häuser. Das Steinauer Bier war weyland in grossem Rufe. Es wohnen viel Tuchmacher hier, und die Handlung nach Polen ist auch profitable. Ao. 1709. bekamen die Evangelischen die Pfarr-Kirche und Schule wieder, die sie vor dem besessen hatten: und die Catholicken müssen jetzo ihren Gottesdienst auf dem Rath-Hause halten.

RAUDTEN, RAUDEN, hat keine Mauern, aber nechst einer Catholischen Capelle, seit A. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule.

RUTZEN, ist nur ein Dorf, und hat doch ein Weichbild, ingleichen ein Evangelisches Bet-Haus und 2 Sauer-Brunnen. Der Ort gehört einem Baron Roth, dessen Schloß auf einem Berge liegt.

TRIBUSCH, ein Schloß der Familie von BOTHMAR mit einem Evangelischen Bet-Hause.

Der VIII. Artickel.

Das Fürstenthum Glogau,

Lat. DUCATUS GLOGOVIENSIS.

Es grentzet an Polen, und erstrecket sich auf 18 Meilen in die Länge. Vor Alters hatte es seine besondern Fürsten; seit dem Ende des XV. Seculi aber hat es der Oberst-Lehns-Herr von Schlesien besessen. Jetzo

steht es unter der Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer, die in seiner Hauptstadt angelegt sind.

Die Weichbilder sind: 1. GLOGAU, 2. FREYSTADT, 3. GURAU, 4. SPROTTAU, 5. GRUNBERG, und 6. gehöret auch der Kreis SCHWIBUSIN darzu.

GLOGAU, Lat. Glogavia, wird auch GROS-GLOGAU genennet, weil im Hertzogthum Oppeln Klein-Glogau lieget: sie ist eine gute, aber nicht gar grosse Stadt, hingegen nunmehro eine rechte Haupt-Vestung. Vor diesem hat sie jenseits der Oder gelegen, ist aber darnach diesseits neu angeleget worden. In der Stadt ist ein Schloß; desgleichen wird der Thurm gezeiget, darauf A. 1498. auf Befehl Hertzogs Johannis, etliche Raths-Herren verhungern mußten. Es wohnen da viel Juden, und die Lutheraner haben vor der Stadt eine privilegirte Kirche und Schule; die Reformirten üben jetzo auch ihren freyen Gottesdienst in dieser Stadt aus: und von Catholischer Seite sind ein Bischöffliches Commissariat, ein Collegiat-Stift jenseits der Oder, eine Pfarr-Kirche, eine Jungfräuliche Abtey vom St. Claren-Orden, ein Jesuiter-Collegium, ein Dominicaner- und ein Franciscaner-Kloster da zu finden. Als A. 1740. die Preussen mitten im Winter in Schlesien einfielen, bloquirten sie anfänglich nur diese Vestung, nahmen sie aber endlich das folgende Jahr am 11 Martii, des Nachts um 12 Uhr, mit stürmender Hand ein, und haben sie seitdem viel schöner befestigen lassen. Es hat auch A. 1742. der König, nach erhaltenem Frieden mit der Kayserin-Königin, auf dem hiesigen Schlosse, die zweyte Ober-Amts-Regierung, das zweyte Ober-Consistorium und die zweyte Krigs- und Domainen-Cammer von Schlesien anlegen lassen. Den 13 May 1758. brannte das beste Drittheil dieser Stadt nebst dem Jesuiter-Collegio, der Evangelischen und der Catholischen Kirche ab.

HERRNDORF, eine Meile davon, ein Dorf mit einem Schlosse, wurde bekannt, als der König in Preussen hier A. 1740. im Dec. sein Haupt-Quartier aufschlug.

FREYSTADT, eine kleine Stadt, hat A. 1709. auch eine Evangelische Kirche nebst einer Schule erhalten, die aber vor der Stadt liegen. In der Stadt selbst ist ein altes

altes Schloß, eine Catholische Pfarr-Kirche und ein Carmeliter-Kloster. Sie liegt in einem Thale, ist volckreich, und es wohnen viel Tuchmacher da. Der berühmte Geschichtschreiber D. Joh. Curæus ist hier gebohren worden.

QUARITZ und KUTTLAU sind Marcktflecken und Ritter-Sitze.

SCHLAWA, ein offenes Städtchen an einem fischreichen See, hart bey der Polnischen Grentze, hat eine Catholische Kirche und ein Lutherisches Bet-Haus.

PRIDEMOST, GRAMSCHUTZ und OBISCH, sind Königliche Cammer-Aemter.

GUHRAU, GURAU, ist nur eine kleine Königl. Stadt auf einer Höhe, woselbst aber gute Tuch-Manufacturen sind, auch viel Handel mit Getreide getrieben wird. Ao. 1745. wurde da die neuerbaute Evangelische Kirche eingeweihet. Es ist auch ein Schöppenstuhl und ein Königliches Zoll-Amt da. A. 1759. wurde sie von den Russen eingeäschert.

SPROTTAU, eine Kreis-Stadt am Bober, hat ein verfallenes Schloß, auch Mauern und Thürme, und in der Gegend da herum giebts treffliche Wildbahnen. Ausser der Catholischen Kirche ist ein Kloster, und eine Evangelische Kirche und Schule da.

PRINKENAU, eine Herrschaft, die gute Eisen-Hämmer und Papier-Mühlen hat, gehörte dem Grafen Proskau, welchem sie die Familie von Reder A. 1732. abgekauft hat. Der Ort gleiches Nahmens ist ein offenes Städtchen.

GRUNBERG, eine Weichbild-Stadt, ist mit Weinbergen umgeben, und man fabricirt da gute Tücher. Es ist eine Catholische Pfarr-Kirche, und ein Evangelisches Bet-Haus da.

POLCKWITZ, BOLCKOWITZ, ist nicht groß, und hat nur hölzerne Häuser mit Schindeln gedeckt. Die Lutheraner haben da, so wie die Catholicken, eine Kirche und Schule.

NEUSALZE, an der Oder, anderthalb Meilen von Freystadt, ward unter der jetzigen Regierung A. 1743. zur Stadt erkläret. Es ist keine Saltz-Siederey mehr da, aber hingegen eine starcke Niederlage von Saltz, worbey

ein Factor, ein Controlleur und Saltz=Bereuther ist. Es sind auch da Tuch= und Leinen= Fabrikanten, auch eine Königliche Mühlsteinen=Factorie. Die Lutheraner haben da ein Bet=Haus; und die Herrnhuter eine ansehnliche Colonie. A. 1759. fielen hier die Cosacken ein, wobey das Rath=Haus und die schönen Gebäude der Herrnhuter im Rauch aufgiengen: Die letztern aber haben sich schon gut wieder zu erholen gewußt.

NEUSTäDTEL, ein offenes Städtchen am Flüßgen Waisfurt.

OBER- oder GROS-TSCHIRNAU, hat ein herrliches Schloß. Es wird gut Tuch da gemacht, und ist dem Grafen von SCHWEINITZ zuständig. A. 1759. haben die Russen diesem Städtchen übel mitgespielt.

WIESAU und KöBEN, an der Oder, sind Schlösser und Güter der Grafen von NOSTITZ. Bey dem Städtchen Köben geht eine Fähre über die Oder.

SABOR, am Hammer, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, des Grafen von COSEL, darinnen die Russen A. 1759. auch hart verfuhren.

WARTENBERG, ein offenes Städtchen am Wasser Ochel, gehört nebst 6 Dörfern den Jesuiten zu Groß=Glogau.

SCHWIEBUS, SCHWIBUSIN, ist eine Stadt mit Mauern und alten Rondelen, hat auch ein Schloß und gute Vorstädte. Es giebt da herum feine Gärten und Weinberge, und sonderlich schöne Dörfer; in der Stadt ist eine Catholische Pfarr=Kirche, ein Evangelisches Bet=Haus, und eine grosse Zahl Tuchweber. In dem davon benannten Kreise liegt auch das Städtchen LIEBENAU, welches dem in Polen liegenden Kloster Paradis zusteht.

Der Schwibusische Kreis ist von 1335. an dem Fürstenthum Glogau einverleibt gewesen: weil aber im vorigen Seculo das Churhaus Brandenburg wegen seiner Ansprüche auf einige Schlesische Fürstenthümer befriedigt werden sollte, so trat der Kayser Leopoldus dafür A. 1686. diesen Kreis an den Churfürsten Fridericum Wilhelmum ab: aber nach seinem Tode mußte sein Sohn, Churfürst Fridericus III. denselben A. 1695. gegen die Summe Geldes von 250000 Gulden wieder an den Kayser zurück geben, weil er sich als Chur=Printz heimlich

rever=

reversiret hatte, daß er solches nach des Vaters Tode thun wollte; hierauf ist dieser Kreis dem Hertzogthum Glogau beständig einverleibet geblieben, und mit demselben auch an den jetzigen König von Preussen gekommen.

Der IX. Artickel.

Das Fürstenthum Sagan, Lat. DUCATUS SAGANENSIS.

Es grentzet mit der Nieder-Laußitz, und hat drey Weichbilder: 1. SAGAN, 2. PRIEBUS, und 3. NAUMBURG. Seit 200 Jahren hat es mancherley Besitzer gehabt: Heutiges Tages gehöret es dem Fürstlichen Hause von LOBKOWITZ, als ein Schlesisches Lehn.

SAGAN, Lat. Saganum, am Bober, ist ziemlich groß, aber nicht befestiget, sondern hat nur eine doppelte Mauer. Der Fürst hat da ein Schloß; aber er residiret nicht hier, sondern zu RAUDNITZ an der Elbe in Böhmen, weil es nicht ausgebauet ist; unterdessen ist die Fürstliche Regierung darauf angeleget. Es ist auch eine berühmte Probstey in der Vorstadt von Augustiner-Mönchen, und in der Stadt ein prächtiges Jesuiter-Collegium, ingleichen ein steinernes Rathhaus. Im Jahr 1709. ist dieser Ort mit einer Lutherischen Kirche und Schule vor der Stadt begnadiget worden, welche beyde in dem grossen Brande vom 22 Aug. 1730. stehen geblieben sind. Die hier herum befindlichen Stahl-Hütten und Eisenhämmer verschaffen nebst dem Kupfer-Hammer den Einwohnern gute Nahrung. Der gantze Rath ist annoch Römisch-Catholisch; auch hat man ein Saltz-Amt da angelegt.

PRIEBUS, Lat. Priebusium, eine Stadt mit einem Schlosse an der Neisse, hat Mauern und Thürme, aber nur höltzerne Häuser. A. 1746. erhielten die Lutheraner da ein Bet-Haus: Die Catholicken haben die Pfarrkirche.

NAUMBURG, am Bober, ist ein altes kleines Städtgen, und etwas anders, als der Ort gleiches Nahmens im Fürstenthum JAUER: Es gehört den Grafen von PROMNITZ, nebst 7 Dörfern, zu. Die Lutheraner haben daselbst ein Bet-Haus; die Catholicken hingegen die Pfarrkirche.

Ausserhalb liegt die Probstey, die unter dem Prälaten zu Sagan steht.

BUHRAU, gehört auch dem Grafen von PROMNITZ, und ist ein Dorf mit einer Herrnhutischen Colonie.

LISKAU, KLEIN - DIEBEN und CROMLAU, sind Dörfer, die nebst noch etlichen andern in der Nieder-Lausitz liegen, und von deren Gebiete umschlossen sind, aber dennoch zu diesem Fürstenthum gehören.

Der X. Artickel.

Das Fürstenthum Crossen, Lat. DUCATUS CROSNENSIS.

Es stößt dieses Fürstenthum an die Marck Brandenburg, und gehörte schon dem dasigen Churhause seit 1538. als ein Behmisches Lehn. Seit dem ist es zwar der Neumarck einverleibt worden: wir handeln es aber, weil es doch eigentlich in Nieder-Schlesien liegt, lieber hier ab. Die Böhmische Lehnsbarkeit ist durch den Berliner Frieden von 1742. auf immerdar aufgehoben. Es sind zwey Kreise, daraus das Fürstenthum eigentlich bestehet: 1. CROSSEN, und 2. ZÜLLICHAU.

CROSSEN, Lat. Crosna, liegt 16 Meilen von Franckfurt an der Oder, und hat eine gute Ring-Mauer, auch ein Schloß, welches, wenn der Fall vorkäme, ein Königl. Wittwen-Sitz seyn soll. Die Stadt hat meistens steinerne Häuser, von 2 und 3 Etagen hoch, und gute Victualien: Ferner ist ein Königliches Verweser-Amt, ein Amt und eine geistliche Inspection da angelegt. Es wächst auch Wein in dieser Gegend. Die Einwohner sind meistens Lutherisch, zum Theil aber auch Reformirt: sie nähren sich von ihren Tuch-Manufacturen. A. 1759. hauseten die Russen in dieser Stadt übel.

BOBERSBERG, am Flusse Bober, ein kleines Städtgen, so unter dem Amte Crossen steht, liefert gute Töpfer-Arbeit, und hat 1759. den Einfall der Russen ebenfalls empfunden.

ROTHENBURG, ein Städtgen und Stamm-Haus der Gräflichen Familie dieses Nahmens, deren Linien sich von den benachbarten Gütern und Schlössern POLNISCH-NETSCHKAU und BEUTHNITZ benennen.

ZüL-

ZÜLLICHAU, Lat. Züllichavia, eine Stadt, Schloß und Amt, eine halbe Meile von der Oder, ist fast so groß als Crossen. Ihre vier Vorstädte haben zusammen mehr Häuser, als die Stadt selbst. In der einen ist ein ansehnliches Waysenhaus. Das Königl. Schloß liegt ausser der Stadt-Mauer, hat aber Wall und Graben, auch ist die Kirche der Reformirten da. Es werden von den Einwohnern hübsche Tücher fabriciret, und das Land herum trägt auch gut Getraide.

PALZIG und KAY, zwey Dörfer, nicht weit davon, wurden bekannt, als die Russen da am 23. Jul. 1759. einen Sieg über die Preussen erhielten.

Der XI. Artickel.

Das Fürstenthum Münsterberg, Lat. DUCATUS MüNSTERBERGENSIS.

Es ist nicht groß, und liegt an der Glatzischen Grentze. Nachdem die Fürstlich-Münsterbergische Linie A. 1647. erloschen war: gab Kayser Ferdinandus III. A. 1653. dieses Fürstenthum nebst dem Weichbilde Franckenstein, dem von ihm neu creirten Fürsten von AUERSPERG, dessen Nachkommen es jetzo noch als ein Schlesisches Lehn besitzen.

Die Fürstliche Regierung und übrigen Collegia sind zu Franckenstein: im übrigen steht das gantze Fürstenthum unter der Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Breslau. Die Weichbilder desselben heissen: 1. MÜNSTERBERG, 2. FEANCKENSTEIN.

MüNSTERBERG, oder MöNSTERBERG, Lat. Münsterberga, ist gar eine ansehnliche Stadt, an der Olau, in einem fruchtbaren Boden; Sie hat eine alte Fürstliche Burg, und 2 Catholische Kirchen. Die Lutheraner haben da ein Bet-Haus, so wie auch die Evangelischen Böhmen, und es wird viel Hopfen in dieser Gegend gebauet.

FRANCKENSTEIN, Lat. Franckensteinium, die Hauptstadt des von ihr benannten Weichbilds, am Pausabach. Sie hat ein Fürstliches Schloß, eine Catholische

Pfarrkirche und ein Dominicaner-Kloster: Auch ist hier die Fürstliche Regierung angelegt. Das Land da herum trägt schön Getraide, sonderlich auserlesenen Weitzen; und das Schieß-Pulver von hier ist auch berühmt.

CAMENTZ, ist eine reiche Fürstliche Abtey Cistercienser-Ordens, unweit der Neisse, in deren Gegend der König in Preussen A. 1745. sein Haupt-Quartier hatte. Sie hat ausser einem Theil am Städtgen Camenz, 26 Dörfer unter sich.

HEINRICHAU, HENRICHAU, ist die vornehmste Fürstliche Abtey, auch Cistercienser-Ordens, mit einer schönen Kirche, an der Ohlau.

WARTHA, ist ein offenes Städtgen, an den Glatzischen Grentzen, dahin viel Wallfahrten wegen des dasigen wunderthätigen Marien-Bildes geschehen. Es gehöret theils dem Stifte Camentz, welches hier eine Probstey hat, theils dem Rathe zu Franckenstein, welcher insonderheit den Zoll besitzt, und dafür die hiesige Brücke über die Neisse unterhält.

REICHSTEIN und SILBERBERG, zwey Bergstädte, liegen zwar im Bezirck dieses Fürstenthums, gehören aber unmittelbar zu Brieg, daher sie auch dort nachzuschlagen sind.

Der XII. Artickel.

Das Fürstenthum Neisse, Lat. DUCATUS NISSENSIS.

Es wird auch das Fürstenthum GROTKAU, Lat. DUCATUS GROTKOVIENSIS genennt, und der Bischoff von Breslau, als Besitzer, schreibet sich einen Fürsten zu NEISSE und Hertzog zu GROTKAU. Man muß aber nicht etwa zwey Fürstenthümer daraus machen.

Es ist dieses Fürstenthum eines der größten in Schlesien, und unter den mittelbaren das erste. Durch den Berliner Frieden von A. 1742. ist der gröste Theil davon unter Preußische Hoheit gediehen: Der nach Mähren zu gelegene Theil hingegen ist bey der Krone Böhmen verblieben.

Der

Der Bischoff hat seine Fürstliche Regierung zu Ottmachau; und die übrigen Collegia sind zu Neisse.

Wir beschreiben zuforderst denjenigen Theil, welcher unter Preußischer Hoheit steht, und an die Ober-Amts-Regierung zu Oppeln, und Domainen-Cammer zu Breslau gewiesen ist. Er hat 2 Kreise, die heissen: 1. NEISSE, 2. GROTKAU.

NEISSE, Lat. Nissa, eine gar schöne Stadt und vortreffliche Vestung, liegt an dem Flusse Neisse, wo der kleine Strohm Bila hinein fallt. Der Bischoff von Breslau hat da ein Schloß, ein Cammer-Collegium, ein Hofrichter-Amt und ein Ober-Commissariat. Ferner findet man hier eine Collegiat- und Pfarr Kirche, das Fürstliche Creutz-Stift zu SS. Petri und Pauli, ein Jesuiter-Collegium, und verschiedene Klöster. Die Einwohner handeln mit Wein und Leinwand, und haben sich recht schöne Häuser angebauet: Zudem ist in dieser Gegend eine gesunde Luft, und die Lebens-Mittel sind wohlfeil. Als Ao. 1741. im Kriege die Preussen diese Vestung belagerten, und endlich einnahmen, wurde die Fortification sehr ruiniret: Sie ist aber nunmehro von eben denenselben zu einer Haupt-Vestung nach erhaltenem Frieden Ao. 1742. gemacht, und auch A. 1743. jenseits der Neisse noch eine Citadelle angeleget worden, welche den Nahmen FORT PREUSSEN erhalten hat. Ao. 1758. belagerten die Oesterreicher diesen importanten Platz, retirirten sich aber, als der König von Preussen zum Entsatz herbey eilte.

GROTKAU, Lat. Grotkavia, welches vor Alters, das ist bis 1341, zum Fürstenthum Brieg gehört hat, ist auch eine wohlgebauete Stadt, und sind die grosse Catholische Pfarr-Kirche und der Bischoffs-Hof vornehmlich sehenswürdig. Es befinden sich um die Stadt herum gemeinschaftliche Wälder, daraus ein jeder Bürger so viel Holtz holen kan, als er nöthig hat; und ein jegliches Haus hat auch seinen Ackerbau.

OTTMACHAU, eine kleine Stadt an der Neisse, hat zwar keine Mauern, aber gar ein festes und prächtiges Schloß, darauf der Bischoff seine Regierung des Bis-

thums Breslau und Fürstenthums Neisse hat. Dieses Schloß wurde A. 1741. von den Preussen starck beschossen, und mußte am 14 Jan. capituliren.

ZIEGENHALS, ein Städtchen an der Bila, ist auch geringe, hat aber einen berühmten Eisen-Hammer: Es wird auch aus dermassen schönes Glas daselbst gemacht.

PATSCHKAU, ein angenehmes und schönes Stadtgen an der Neisse mit 2 Kirchen.

WANSEN, eine Stadt an der Olau, in einer Gegend, da viel Toback gebauet wird. Der von ihr benannte Wansenische Halt liegt zwischen dem Strehlischen und Ohlauischen Weichbildern des Fürstenthums Brieg.

Das Haus Oesterreich hat Kraft des Berliner Friedens von A. 1742, den kleinern Theil von diesem Fürstenthum behalten, darinnen zu mercken:

ZUKMANTEL, eine kleine Bischöffliche Stadt, aber wegen ihrer Gold- Silber- Kupfer- und Eisen-Bergwercke berühmt, die vor diesem gute Ausbeute gegeben haben. A. 1741. wurde dieser Ort von den Preussen geplündert und in die Asche geleget.

WEIDENAU, ist ein Städtgen.

JOHANNESBERG, ist ein schönes Schloß, das zu Jauernick gehöret.

JAUERNICK, ein Städtgen, hat ein berühmtes warmes Bad für unfruchtbare Weiber.

FRIEDBERG und FREYWALDE, sind Bischöffliche offene Städtgen, die gute Nahrung treiben.

KALTENSTEIN, ist auch ein offenes Städtgen.

WEISWASSER, ist der letzte Ort an der Grentze von Münsterberg, wo das Gebürge angehet. Der Bischoff zu Ollmütz besitzt dieses Dorf mit seinem Schlosse.

Der XIII. Artickel.

Das Fürstenthum Trachenberg, Lat. DUCATUS TRACHENBERGENSIS.

Es liegt an den Polnischen Grentzen in Nieder-Schlesien, und der Fluß Bartsch fließt mitten durch. Vor Alters war es ein Theil des Fürstenthums Oels: nachher hat es als eine Standes-Herrschaft vom XV. Seculo

Seculo an verschiedene Besitzer gehabt. A. 1641. hat Kayser Ferdinandus II. die jüngste Linie des Gräflichen Hauses HATZFELD damit belehnet, welcher es noch zusteht. Als am 7 Nov. 1741. der jetzige König in Preussen, als Oberster Hertzog von Nieder-Schlesien, zu Breslau die Landes-Huldigung einnahm, erhob er die Standes-Herrschaft Trachenberg zum Fürstenthum, und zugleich den jetzigen Besitzer Graf Franciscum Philippum von HATZFELD in den Fürstlichen Stand; wozu der Kayser am 25 May 1748 die Reichs-Fürstliche Würde gefüget hat. Der Fürst hat zwar seine besondre Regierung: er steht aber mit derselben unter der Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Glogau. A. 1759. haben die Russischen leichten Truppen in seinem Ländgen übel gewirthschaftet.

TRACHENBERG, ist eine offene Stadt, aber das Fürstliche Schloß, welches alleine lieget, und von einem Arm der Bartsch umströmt wird, ist wohl verwahret. Die Fürstliche Regierung befindet sich hier, und die Lutheraner haben da ein Bet-Haus.

PRAUSNITZ, eine Stadt mit einer Mauer und einem Schlosse. Sie gehörte dem Grafen Bertramo von NESSELRODE, nebst 13 Dörfern, die er mit seiner Gemahlin LUCIA, einer Grafin von Hatzfeld, erheyrathet hatte. Es war darüber Streit vor dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer, bis endlich das Haus Hatzfeld dem Grafen von NESSELRODE seinen Antheil an Trachenberg A. 1698. abkaufte. Die Lutheraner haben in Prausnitz ein Bet-Haus: die Catholicken hingegen die Pfarr-Kirche.

Der XIV. Artickel.

Das Fürstenthum Carolath,

Lat. DUCATUS CAROLATHENSIS.

Es liegt an der Oder, und ist gantz von dem Fürstenthum Glogau umgeben. Von Ao. 1697. bis Ao. 1741. war es nur eine Standes-Herrschaft unter dem

Nah-

Nahmen Nieder-Beuthen; aber der jetzige König in Preussen erhob sie am 7 Nov. 1741. bey der Huldigung zu Breslau zum Fürstenthum unter dem Nahmen CAROLATH, und ihr jetziger Besitzer Johannes Carolus Graf von SCHÖNAICH, ward in Ansehung dessen ebenfalls zum Fürsten gemacht; Er hat zu Carolath eine besondere Regierung, und zu Beuthen ein Hof-Gericht: sonst steht das Fürstenthum unter der Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Glogau.

CAROLATH, ist ein schönes Schloß und die ordentliche Residentz des Fürsten, auf einem Berge, jenseits der Oder, über welche hier eine Ueberfahrt ist. Der dabey befindliche Flecken hat ein Evangelisches Bet-Haus.

BEUTHEN, NIEDER-BEUTHEN, ist eine Stadt an der Oder, in einer anmuthigen Gegend. Sie hatte vor dem dreyßigjährigen Kriege ein weltberühmtes Gymnasium, dessen schönes Gebäude nunmehro wüste stehet. Die Lutheraner haben ein Bet-Haus, und die Catholicken die Pfarr-Kirche in dieser Stadt.

Der XV. Artickel.

Das Fürstenthum Jägerndorf, Lat. DUCATUS CARNOVIENSIS.

Es ist das allerkleinste Fürstenthum, und gehöret heutiges Tages dem Fürstlichen Hause LICHTENSTEIN, als ein Schles. Lehn: doch so, daß ein Stück davon auch noch unter Böhmischer Ober-Herrschaft ist.

Das gantze Fürstenthum gehörte vor Alters Marggrafen Georgio Pio von Brandenburg, welcher es A. 1524. an an sich kaufte: dessen Sohn Georgius Fridericus vermachte es A. 1603. dem Churfürsten Joachimo Friderico von Brandenburg, nebst vier dazu gehörigen Stücken, als 1. Lübschütz. 2. Oderberg. 3. Beuthen. 4. Tarnowitz. Dieser gab es A. 1607. seinem zweyten Printzen Johanni Georgio; derselbe ward A. 1623. in der Böhmischen Unruhe in die Acht erkläret, ihm das Fürstenthum genommen, und auch nach seinem Tode seinem eintzigen Sohn

Ernesto

Ernesto nicht wiedergegeben. Als nun dieser A.1642. ledig starb, so machte das Chur-Haus Anspruch auf dieses Erb-Fürstenthum. Ob nun gleich A. 1686. der Schwibusische Kreis demselben dafür überlassen wurde, so muste es doch solchen A. 1695. wieder abtreten; Endlich hat der jetzige König von Preussen A. 1740. nach des Kaysers Caroli VI. Tode mit den Waffen sich einen Theil von Jägerndorf zu verschaffen gewußt.

Der Preussische Antheil an Jägerndorf liegt diesseits der Oppa, steht unter der Ober-Amts-Regierung zu Oppeln, und enthält:

LEOBSCHüTZ, LüBSCHüTZ, eine feine Stadt, mit guten Häusern, gehört jetzo den Nonnen zu Ratibor, und wird da starcker Handel mit Getraide und Garn getrieben; Ausser der Catholischen Pfarr-Kirche ist auch ein Franciscaner-Kloster da. Der von ihr benannte Leobschützer Kreis faßt den Preußischen Antheil an Troppau und Jägerndorf nebst dem District von Katscher, zusammen in sich.

BAUERWITZ, oder PAURWITZ, und ZAUDITZ sind offene Städtgen.

STROPPAU, anderthalb Stunden über Jägerndorf, ist nur ein Dorf, wo es Ao. 1745. zwischen den Preußen und Oesterreichern zu einer hitzigen Action kam.

In dem zwischen dem Fürstenthum Jägerndorf und Ratibor gelegenen District von KATSCHER, sind folgende 10 Herrschaften:

1. Ehrenberg, 2. Gros-Petrowitz, 3. Katscher, 4. Knispal, 5. Kösling, 6. Krotphul, 7. Langenau, 8. Neusorg, 9. Stoltzmuths, 10. Pacdiuc.

Dieser gantze District gehörte vor Alters den Hertzogen zu Teschen: nachdem ihn aber A. 1554. der Bischoff zu Ollmütz nebst einigen andern Schles. Orten an sich gezogen, kam er zum Prerauischen Kreis in Mähren; es erhielt ihn aber im Frieden zu Berlin A. 1742. der jetzige König von Preussen, worauf derselbe nunmehro Ober-Schlesien wieder einverleibet, und, wie schon gedacht, zum Leobschützer Kreise geschlagen worden ist.

Von dem Oesterreichischen Antheile an Jägerndorf, wel-

welcher jenseits der Oppa liegt, und unter der Lands-Hauptmannschaft zu Troppau steht, mercket man:

JäGERNDORF, Böhmisch CARNOW oder KARNOW, die Haupt-Stadt des gantzen Fürstenthums, mit Bergen umgeben. Der Fluß Oppa durchströmt sie: ausserdem ist ein Fürstliches Schloß, eine grosse Pfarr-Kirche und ein Minoriten-Kloster da. Ihr Nahme soll von den da herum befindlichen schönen Jagden herkommen. Nahe dabey ist das Fürstliche Berg-Schloß und Cammer-Gut LOBENSTEIN.

BENSCHE, BENDSCHIN, ist ein offenes Städtgen.

Der XVI. Artickel.

Das Fürstenthum Troppau,

Lat. DUCATUS OPPAVIENSIS.

Es lieget an den Mährischen Grentzen, und der Fluß Mora gehet mitten durch. Es gehöret als ein Schlesisches Lehn dem Fürstlichen Hause LICHTENSTEIN, hat aber seit dem Berliner Frieden von 1742. sowohl Preussische als Böhmische Hoheit.

Die Preussische Ober-Herrschaft in diesem Fürstenthum geht diesseits der Oppa, welcher Theil, wie schon erwehnt, zum Leobschützer Kreise geschlagen ist, und folgende merckwürdige Oerter in sich faßt:

HILSTEIN, HULDSCHIN, eine kleine Stadt mit einer alten Mauer und einem Schlosse. Sie soll einem Grafen GIANNINI gehören.

BENESCHOW, ein offenes Städtgen, hat ein ansehnliches Schloß. Vor Alters soll hier ein Silber-Bergwerck gewesen seyn.

KRANOWITZ, und NEUKIRCH, sind kleine offene Städte.

BRANITZ, eine Herrschaft, an der Oder, dem Baron MORAWITZKY zuständig.

GRöBNIG, GREIBNIG, eine Comthurey der Malthe-ser, unweit Leobschütz.

Der Oesterreichische Antheil am Fürstenthum Troppau ist jenseits der Oppa, und man merckt sich darinnen:

TROP-

TROPPAU, Böhm. OPPAWA, Lat. Oppavia oder Troppavia, zwischen den Flüssen Oppa und Mohe, wird für die beste Stadt und Haupt-Stadt in gantz Ober-Schlesien gehalten; Sie ist wohl gebauet, mit starcken Mauern und Thoren verwahret, und die Häuser sind von Steinen. Das Schloß ist nicht sonderlich: ausserdem befinden sich 3 Pfarr-Kirchen, 1 Jesuiter-Collegium, verschiedene Klöster, und die Lands-Hauptmannschaft über den Oesterreichischen Antheil an Troppau und Jägerndorf da. Die Maltheser haben eine Commende allhier, und die Troppauer Seiffe ist die beste in gantz Schlesien. Das dasige gute Bier wird der Mertz genannt, und seit A. 1749. sind auch da der Handlung zum besten jährlich zwey Messen angeleget worden. In dem grossen Brande vom 25 Aug. 1758. sind kaum 94 Häuser hier stehn geblieben: auch ist diese Stadt in dem neusten Kriege etliche mahl von den Preussen besetzt gewesen.

ENGELSBERG, ist ohne Mauern, hat aber ein festes Schloß, und gehöret den Deutschen Ordens-Herren, welche sie zu der folgenden Commenthurey geschlagen haben.

FREUDENTHAL, eine Stadt und Schloß an den Mährischen Grentzen, gehörte vor diesem den Grafen von WÜRBEN; heutiges Tages aber dem Deutschen Orden zu MERGENTHEIM. Ihr Zubehör ist einmahl ein Fürstenthum gewesen: jetzo aber ist es nur eine Minder-Herrschaft, zu welcher nebst verschiedenen andern Gütern auch der Flecken EULENBERG in Mähren gehört. In Freudenthal wird gut Garn und Leinewand gemacht; auch fallen daherum schöne Pferde.

WüRBENTHAL, ein Städtgen, gehört ebenfalls zu vorhergehender Minder-Herrschaft: andre eignen sie dem Grafen von WÜRBEN zu.

OLBERSDORF, liegt gleich drüber, zur Rechten, es ist eine Minder-Herrschaft, den Jesuiten zu Neisse gehörig, und faßt Flecken und Schloß gleiches Nahmens nebst 11 Dörfern in sich.

GRÄTZ, Flecken und Schloß an der Moran unterhalb Troppau, ist in den neusten Kriegen seit 1741. öfters erwehnt worden.

KöNIGSBERG, KüNSBERG, ist ein offenes Städtgen, hat aber ein Schloß. WAG-

WAGSTADT, eine kleine Stadt mit einem schönen Schlosse, harte an den Mährischen Grentzen, gehörte sonst den Grafen von PRASCHMA, jetzo aber den Grafen von SEDLNIZKY.

ODRAU, ein Städtlein und Schloß, gehört den Deutschen Ordens-Rittern, und liegt nahe an Mähren.

WIGSTADL, ein offenes Stadtgen, hat in seiner Nachbarschaft das alte Berg-Schloß WIEGSTEIN.

FULSTEIN, ist das Stamm-Haus des Freyherrlichen Geschlechts dieses Nahmens.

HEILIGENBERG, ein reiches Cistercienser-Kloster, ward A. 1742. von den Preussen geplündert.

Der XVII. Artickel.

Das Fürstenthum Oppeln,

Lat. DUCATUS OPPOLIENSIS.

Es ist unter allen Schlesischen Fürstenthümern das gröste, und stößt an Polen. Man trift darinnen grosse Waldungen und viel sandigten Boden an. Das Land-Volck redet fast durchgängig Polnisch: um Falkenberg und Neustadt herum giebts aber auch Deutsche Bauern.

Wie dieses Fürstenthum in den vorigen Zeiten mehr als einmahl verpfändet, oder zur Lehn gegeben worden, das muß man sich in der Historie erzehlen lassen. Die 12 Kreise oder Weichbilder desselben heissen: 1. OPPELN, 2. ROSENBERG, 3. LUBLINITZ, 4. GROS-STRELITZ, 5. TOST, 6. GLEYWITZ, 7. SCHLAWENTITZ, 8. COSEL, 9. OBER-GLOGAU, 10. NEUSTADT, 11. ZÜLTZ und 12. FALCKENBERG. In dem seit 1756. entstandenen Kriege hat dieses Fürstenthum oftmahlige Besuche von den Oesterreichern gehabt.

OPPELN, Lat. Oppolia, die Haupt-Stadt an der Oder, welche uralt und weitläuftig ist, und in einer lustigen Ebene lieget. Sie hat gute Mauern und einige Aussenwercke, doch sind die meisten Häuser von Holtze. Das Schloß war alt und ist A. 1737. gar abgebrannt, auch Ao.

1739.

1739. zwey Drittel der Stadt. Die meisten Einwohner sind Catholicken. Man trift ein Bischöffliches Commissariat, das Collegiat-Stift zum heiligen Creutz, und verschiedene Klöster da an. Das Jesuiter-Collegium ist wohl gebauet; auch sind die Pfarr-Kirche, das Rath-Haus und Hospital gar schön, welches letztere der Proconsul aus dem Magistrat verwaltet. Es ist auch ein Schöppenstuhl, ein Königliches Saltz-Amt, und eine Post-Station in dieser Stadt. Man redet hier viel Polnisch, und es wird starcker Handel mit Holtz getrieben, auch Brandtewein gebrannt. A. 1741. eroberten sie die Preussen, und A. 1742. ward im Nahmen des Königes die Huldigung eingenommen; worauf A. 1744. die Ober-Amts-Regierung, und auch ein Ober-Consistorium für Ober-Schlesien da angeleget, auch A. 1750. noch in bessere Verfassungen gesetzet wurde: wegen der Kriegs-Troublen sind jedoch diese und andere Königliche Collegia A. 1756. von hier nach Brieg verlegt worden.

OBER- oder KLEIN-GLOGAU, zum Unterschiede von Gros-Glogau in Nieder-Schlesien, hat eine Mauer: ingleichen ein Collegiat-Stift, und ein Minoriten-Kloster. König Johannes Casimirus von Polen pflegte sich A. 1657. währendes Krieges da öfters aufzuhalten. Diese Stadt hat ferner ein schönes Schloß mit einem Lust- und Thier-Garten, und gehört den Grafen von Oppersdorf, als eine Majorats-Herrschaft.

COSEL, KOSEL, an der Oder, eine kleine Stadt: aber dabey eine gute Vestung, seitdem sie in Preußischen Händen ist. Ehedem führte sie samt dem zur Schloß-Gerichtsbarkeit gehörigen Districte den Titul eines Fürstenthums, welches vom Kayser Carolo VI. dem verstorbenen Fürsten Menschikof in Rußland zu Lehn gereichet ward. A. 1735. aber schenckte es eben dieser Kayser einem Grafen von Plettenberg, welcher es noch besitzt. A. 1745. eroberten die Oesterreicher diese Vestung mit stürmender Hand: doch die Preussen holten sie bald wieder, und haben sie nachher so verwahrt, daß die Oesterreicher A. 1758. und 1760. vergebliche Anfälle darauf thaten.

GROS-STRELITZ, ist ein nahrhaftes bemauertes Städtgen, mit einem schönen Schlosse, und gehört dem

Grafen COLONNA von FELS. ☙ 1759. litte es grossen Brand-Schaden.

KLEIN-STRELITZ hingegen, gehört den Grafen von PROSKAU, und ist ein offenes Städtgen.

TOST, TOSTE, kleine Stadt, Schloß und Herrschaft, auf Polnisch TOSCHECK, gehört dem Gräflichen Hause COLONNA von FELS, welchem auch PEISKRETSCHAM, ein offenes Städtgen, gleich darunter, zusteht.

UJEST, ein Städtgen, gehört mit seinem District dem Bisthume Breslau.

FALCKENBERG, am Flusse Steina, eine bemauerte Stadt und Schloß, auf welchem die Grafen von ZIEROTIN residiren. Es gehören 20 Dörfer zu der damit verbundenen Herrschaft. Die Lutheraner haben ein Bet-Haus da. A. 1751. litte der Ort Feuer-Schaden.

FRIEDLAND, auch an der Steina, gehört den Grafen BURGHAUS, und ist ein offenes Städtgen, das im Jun. 1755. ebenfalls abbrannte.

STEINAU, weiter hinunter an der Steina, ist ein dergleichen Städtgen.

ZuLZ, Polnisch BIALA, eine kleine bemauerte Stadt, darinnen viel Juden wohnen. Die darzu gehörige Herrschaft stand ehedem den Grafen PROSKAU zu.

SCHURGAST, ein offenes Städtgen, an der Grentze des Fürstenthums Brieg, gehört dem Grafen von BEES.

KRAPPITZ, eine mäßige bemauerte Stadt an der Oder, mit einem recht schönen Schlosse, gehört dem Grafen von REDER. Es ist eine Brücke über die Oder da.

PROSKAU, ein offenes Städtgen, und das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, hat ein feines Schloß, und liegt hart an den Polnischen Grentzen.

NEUSTADT, an der Prudnitz, ist die größte und nahrhafteste Stadt nach Oppeln in diesem Fürstenthume: Sie treibt guten Handel mit Garn, und hat ein Schloß auf einer Höhe; auch eine Catholische Pfarr-Kirche, ein Evangelisches Bet-Haus, ein Capuciner-Kloster, eine Post-Station und Königliches Saltz-Amt.

ROSENBERG, Polnisch OLESKO, eine ziemliche Stadt, hat ein kleines Schloß. Es ist auch da ein Fürstliches Stift Canonicorum Reg. Lat. S. Augustini ad S. Michaelem. Sie gehört den Grafen von GASCHIN, und treibt

treibt gute Pferde-Handlung mit den Polen. Im Kriege A. 1745. steckten die Preussen da ihr Magazin an, wodurch das Schloß in Brand gerieth.

LANDSBERG, Polnisch GORZOW, ein offenes Städtgen auf der Polnischen Grentze, am Wasser Brisnitz.

LUBLIENITZ und GUTENTAG, sind offene Städtgen, so wie auch WOSCHNICK an der Polnischen Grentze.

HIMMELWITZ, über Gros-Strelitz, ist ein Fürstliches Cistercienser-Stift mit einem infulirten Abte.

LEESNITZ, LESCHNITZ, eine kleine Stadt, unter Gros-Strelitz, ist wegen einer Wallfahrt bekannt, die auf den dabey liegenden S. Annæ-Berg gehalten wird.

GLEIWITZ, GLEYWITZ, eine kleine Stadt, in deren Gegend viel Hopfen gebauet wird. In ihrer Vorstadt ist ein Franciscaner-Kloster.

PILCHOWITZ, ein offenes Städtgen.

SCHLAWENTITZ, Flecken, Schloß und Herrschaft, der Grafen von Hoym, die in Sachsen schöne Güter haben. Der dabey befindliche Meßing-Hammer ist einträglich.

SOSCHNIZOWITZ, ist ein offenes Städtgen.

TWOROGG, eine Herrschaft des Grafen Verdugo.

Der XVIII. Artickel.

Das Fürstenthum Ratibor, Lat. DUCATUS RATIBORIENSIS.

Es ist unter den zwantzig Schlesischen Fürstenthümern eines von den kleinsten: und macht nur einen Kreis aus. Im übrigen steht es unter der Ober-Amts-Regierung zu Oppeln, und der Domainen-Cammer zu Breslau. Im neusten Kriege haben es die Oesterreicher oft besucht.

RATIBOR, Lat. Ratiboria, an der Oder, hat gute Mauern, und ein altes Schloß. In der Stadt ist bey der Stifts-Kirche S. Maria ein Collegium Canonicorum: ferner findet man da eine Probstey der Creutzherren, und verschiedene Klöster. Ausser der Stadt sind schöne Gärten, und fruchtbare Felder, und die Oder wird hier schiff-

bar. A. 1745. im Kriege wurden die Ungarn durch die Preussen von hier mit stürmender Hand verjagt, mußten es aber wieder verlassen.

SOHRAU, ist auch mit Mauern umgeben, aber schlecht bewohnt, handelt mit Obste, und mit Saltz.

RIBNIK, eine offene Stadt mit einem alten Schlosse, gehört dem Fürsten von LOBKOWITZ.

RAUDEN, ein Fürstliches Stift Cistercienser Ordens.

LOSLAU, eine freye Minder-Herrschaft, gehört einem Grafen von DIETRICHSTEIN. Das Städtgen gleiches Nahmens ist gering, hat aber doch einen guten Pferde-Marckt. Daselbst residirt der Gräfliche Landes-Hauptmann.

Der XIX. Artickel.

Das Fürstenthum Teschen, Lat. DUCATUS TESCHINENSIS.

Dieses Fürstenthum stößt an Polen, Ungarn und Mähren, und ist gröstentheils gebirgicht. Die Einwohner reden zum Theil Polnisch, zum Theil Deutsch: es giebt auch Wallachen im Lande, welche gute Heyducken abgeben, und sich gern in Herren-Diensten gebrauchen lassen. Es gab Kayser Carolus VI. A. 1722. dieses Fürstenthum dem Hertzoge LEOPOLDO von Lothringen, weil er einen gültigen Anspruch auf die beyden Italiänischen Hertzogthümer Mantua und Montferrat hatte, und belehnte ihn und seine Nachkommen, sowohl Männlichen als Weiblichen Geschlechtes damit.

Nach dieses Hertzogs Tode A. 1729. hat es sein Sohn FRANCISCUS, jetziger Römischer Kayser, geerbet, und ist ihm auch solches A. 1742. im Frieden mit Chur-Brandenburg, nebst den acht einverleibten Herrschaften vorbehalten worden, welche in alphabetischer Ordnung diese sind: 1. BILIZ, 2. FREYSTADT, 3. FRIDECK, 4. ODERBERG, 5. PETROWITZ, 6. REICHENWALD,, 7. ROY, 8. TEUTSCH-LEUTEN. Die erste darun-

darunter ist nun zum Fürstenthum erhoben, und soll daher in einem aparten Artickel beschrieben werden.

TESCHEN, Lat. Teschena, die Haupt-Stadt, ist mit Morästen umgeben, die von der vorbeyfließenden Olsa oder Elsa formirt werden. In der Stadt sind eine Pfarr-Kirche, 2 Münch-Klöster, und ein Jesuiter-Collegium. Ausserhalb der Stadt liegt auf einem Berge die alte obere und untere Fürstliche Residentz. Es wird hier ein einträglicher Handel mit Leder, Wollen-Tüchern, und Ungarischem Weine getrieben. Es werden auch eine Art von Flinten da gemacht, welche man Teschincken nennet; auch brauet man ein berühmtes Bier, mit Nahmen Matznatz. Seit 1709. ist auch eine Lutherische Kirche und Schule in der hiesigen Vorstadt.

FREYSTADT, an der Olsa, ist eine freye Minder-Herrschaft, und meistens mit Leinwebern besetzet. Sie gehört einem von WIENZKOWSKY. Das Städtgen gleiches Nahmens hat ein Schloß, auf welchem vor diesem die Hertzoge von Teschen residiret haben.

FRIDECK, ein bemauertes Städtgen und freye Minder-Herrschaft am Flusse Ostrawicza, gehört jetzo den Grafen von PRASCHMA.

ODERBERG, eine freye Minder-Herrschaft, zwischen den Fürstenthümern Ratibor, Troppau und Teschen, gehört einem Grafen von HENCKEL, und hat sowohl Preußische als Oesterreichische Ober-Herrschaft. Der Preußische Theil wird von dem übrigen durch die Oder und Olsa geschieden: er gehört zum Pleßischen Kreise, faßt aber ausser verschiedenen Dörfern keinen erheblichen Ort in sich. Der Oesterreichische Theil hingegen begreift das Städtgen ODERBERG an der Oder, nebst seinem Schlosse, und 3 Dörfern.

PETROWITZ, eine Herrschaft.

REICHENWALDAU, eine Minder-Herrschaft der Grafen von WÜRBEN.

ROY, dergleichen, gehört einem Baron SKRIBENSKY.

DEUTSCH-LEUTEN, ebenfalls eine Minder-Herrschaft, liegt samt den 3 vorigen nicht weit von einander, innerhalb des Flusses Olsa. Diese letztere besitzet ein Graf von TAFF.

JABLUNCKAU, ist der äusserste Ort gegen Ungarn an der Olsa, und ist ein Städtgen in einem tiefen Grunde. Eine Meile davon trift man auf einem Hügel die starcke Schantze an, welche diesen Paß nach Ungarn verwahrt. A. 1741. muste sie sich mit Accord an die Preussen ergeben, ward aber wieder von ihnen verlassen.

SKOTSCHAU, ist eine kleine offene Stadt und Schloß an der Weichsel.

SCHWARZWASSER, weiter hinauf gegen Plesse zu, ist ein Städtgen und Amt an der Weichsel, das vor diesem eine besondere Herrschaft gewesen ist.

USTRONICK, oder WISTRONICK, ist ein Dorf, darbey die Weichsel entspringet, welche der principalste Fluß in Polen ist.

SONNECK, an den Grentzen von Ungarn, ist das Stamm-Haus der A. 1724. ausgestorbenen Gräflichen Familie dieses Nahmens.

Der XX. Artickel.

Das Fürstenthum Biliz, Lat. DUCATUS BILICENSIS.

Es liegt an der Polnischen Grentze, neben dem Fürstenthum TESCHEN, am Carpathischen Gebürge, und ist seit A. 1752, vom Kayser Francisco zum Fürstenthum erhoben worden.

Vorhero war es nur eine so genannte Minder-Herrschaft, Lat. Status minor, und dem Fürstenthum Teschen mit einverleibet; die ausgestorbenen Grafen von SONNECK besassen sie bis A. 1724; darauf kam sie Ao. 1730. an einen Grafen von SOLMS-WILDENFELS, der verkaufte sie A. 1739. an den Grafen von HAUGWITZ, und von diesem hat sie endlich A. 1752. der vormahlige Graf, nunmehrige Fürst SULKOWSKY aus Polen für 200000 Thaler erhandelt, auch 1753. Besitz davon genommen.

BILIZ, ist der Haupt-Ort darinnen, und ein Städtgen mit einem festen Berg-Schlosse. Es wohnen da viele

viele Tuchmacher. Als A. 1753. der Fürst mit seiner Gemahlin da seinen prächtigen Einzug hielt, kam zwey Tage darnach am 14 Jul. Feuer aus, welches nicht nur das kostbare meublirte Fürstliche Schloß mit seinem Thurm, sondern auch noch 140 Häuser in die Asche legte.

Der XXI. Artickel.

Die fünf freyen Standes-Herrschaften.

I. Die Standes-Herrschaft PLESSE, Lat. Dynastia Plessensis, in Ober-Schlesien, ist unter allen 5 die grössește. Sie liegt an den Grentzen von Klein-Polen, zwischen Teschen und Ratibor, an der Weichsel, und gehöret seit A. 1542. dem Gräflichen Hause PROMNITZ, welches ausserdem in der Nieder-Lausitz die schöne Herrschaft SORAU besitzet. Die Ober-Amts-Regierung zu Oppeln und Domainen-Cammer zu Breslau üben die Preußische Ober-Herrlichkeit in dieser Standes-Herrschaft aus.

PLESS, PLESSE, Lat. Plessa, ist eine Stadt an der Weichsel, mit Mauern, Thürmen und Graben, und einem schönen Schlosse. Die Gräfliche Regierung und Rent-Cammer sind da angelegt. Die Catholicken besitzen die wohlgebauete Pfarr-Kirche; die Lutheraner hingegen haben nur ein Bet-Haus und Schule. Es ist auch da ein Königliches Saltz-Amt, und wird guter Handel mit den Polen getrieben; wie denn überhaupt in der gantzen Herrschaft die Polnische Sprache in starckem Gebrauch ist. A. 1748. litte die Stadt ein Grosses durch Feuers-Brunst.

NICOLAU, BERUN, und MYSLOWITZ, sind offene Städtgen.

II. Die Standes-Herrschaft BEUTHEN, Lat. Dynastia Bythoniensis, in Ober-Schlesien. Sie liegt im Fürstenthum OPPELN, und ist allererst Ao. 1697. am 14 Nov. zu einer freyen Standes-Herrschaft erhoben worden. Sie gehöret den Grafen von HENCKEL seit 1629. käuflich, und die Erbfolge ist A. 1697. zugleich

regulirt worden. A. 1745. ließ sie der König von Preussen einziehen, weil der regierende Graf Carolus Jos. Erdmann den Oesterreichern Vorschub gethan hatte. Jetzo besitzt der Graf Leo Maximilianus von Henckel diese Standes-Herrschaft, und die Ober-Amts-Regierung zu Oppeln übet nebst der Domainen-Cammer zu Breslau, die Königlich-Preussischen Oberherrlichen Jura darinnen aus. Sie formirt einen besondern Kreis.

BEUTHEN, oder OBER-BEUTHEN, zum Unterschiede von Nieder-Beuthen im Fürst. Carolath, ist eine mäßige Stadt mit Mauern, und einem Schlosse. Der Gräfl. Lands-Hauptmann und die Regierung befinden sich da; vor dem war hier ein Silber-Bergwerck, so aber eingegangen ist.

TARNOWITZ, an der Grentze von Oppeln, ist eine kleine offene Stadt mit einer Catholischen Pfarr-Kirche und einem Evangelischen Bet-Hause. A. 1746. litte sie viel durch Brand. Vor diesem gab es hier reichhaltige Gold- und Silber-Bergwercke: Jetzo handeln die Einwohner nur mit Zinn, Bley-Glätte und Saltz. A. 1734. empfiengen die Polnischen Magnaten ihren König Augustum III. vor dieser Stadt zum erstenmahle.

GEORGENBERG, weiter hinauf, ist ein offenes Städtgen.

NEUDECK, ein Gräfliches Residentz-Schloß.

III. Die Standes-Herrschaft WARTENBERG, Lat. Dynastia Wartenbergensis, in Nieder-Schlesien. Sie liegt über Oels und Namslau an den Polnischen Grentzen, und gehörte dem Burggräflichen Hause von Dohna von A. 1589. bis 1735, da sie der Graf Biron in Rußland, nachmahliger Hertzog in Curland, an sich kaufte; nach seinem Fall bekam A. 1740. der Russische Graf Münnich diese Standes-Herrschaft; er mußte aber 1741. bekantermaßen auch ins Exilium. Darauf hat die Preussische Domainen-Cammer zu Breslau A. 1742. die Standes-Herrschaft sequestrirt, und 1743. an einen Ober-Amtmann verpachtet: die Kinder des Grafen von Münnich erhalten keine Einkünfte daraus.

WAR-

WARTENBERG, ein Städtgen von etwa 150 Häusern, hat eine Mauer, einen Graben und ein Schloß, und kan wohl ein Paß gegen Polen genennet werden. A. 1742. brannte es bis auf das Schloß ab. Die Evangel. haben in der Schloß-Kirche Böhmischen und Deutschen Gottesdienst: den Catholicken hingegen gehört die Stadt-Kirche.

BRALIN, auch ein Städtgen, hat ein Schloß, aber nur höltzerne Häuser.

IV. Die Standes-Herrschaft MILITSCH, Lat. Dynastia Militiensis. Sie liegt in Nieder-Schlesien, an den Polnischen Grentzen, hat treffliche Wälder und Pech-Hütten, und gehöret seit A. 1590. den Grafen von MALZAN, die ihre besondere Regierung und Land-Hof-Gericht halten. Die Rechte des Ober-Lehns-Herrn sind der Ober-Amts-Regierung und Domainen-Cammer zu Breslau aufgetragen.

MILITSCH, eine Stadt an der Bartsch, hat Mauer, Wall und Graben, ein festes Schloß, eine Polnische und Deutsche Vorstadt, und auch seit Ao. 1709. eine Lutherische Schloß-Kirche und Schule; die Pfarr-Kirche gehört hingegen den Catholicken.

FREYHAHN, ein Städtgen mit einem Schlosse, hat die Würde einer freyen Minder-Herrschaft. Die Russen hauseten A. 1759. darinnen.

NEUSCHLOSS, auch eine Minder-Herrschaft, gehört seit 1717. einem Grafen von REICHENBACH käuflich: Der Haupt-Ort gleiches Nahmens ist ein blosses Dorf mit einem Schlosse an einem grossen Teiche. Hier litte man 1759. auch von den Russen.

SULAU oder ZULAUF, gehört dem Grafen von BURGHAUS, und er hat den Lutheranern da ein Bet-Haus verstattet. A. 1751. brannte dieses offene Städtgen fast gantz ab, und im neusten Kriege haben die Russen A. 1759. die gantze darzu gehörige Minder-Herrschaft sehr mitgenommen.

V. Die Standes-Herrschaft GOSCHüTZ, in Nieder-Schlesien, Lat. Dynastia Goschütiensis, gehöret dem Grafen von REICHENBACH, und ist erst Ao. 1741. vom jetzigen König in Preussen zur Standes-Herrschaft

erhoben worden. Ehedem ist sie ein Zubehör von Wartenberg gewesen. Der jetzige Besitzer hat seine besondere Regierung, steht aber mit derselben unter der Ober-Amts Regierung und Domainen-Cammer zu Breslau. Er hat allen Religions-Verwandten ohne Unterschied ansehnliche Vortheile versprochen, wenn sie sich in seiner durch den Krieg heruntergekommenen Standes-Herrschaft niederlassen wollen.

GOSCHüTZ, ein Städtchen, mit dem Residentz-Schlosse des Grafen. Die Catholicken haben die Pfarr-Kirche, die Lutheraner aber ein Bet-Haus und die Schloß-Capelle.

FESTENBERG, ist von dem benachbarten Fürstenthum Oels zu dieser Standes-Herrschaft erkauft, und oben bey demselben von uns beschrieben worden.

Anhang zu Schlesien.

I.

Von den Einwohnern und vornehmsten Veränderungen des Landes.

Von dem Ursprunge der Schlesier ist wohl nichts gründliches zu melden: denn das Land liegt zwischen Polen und Deutschland inne, und ist also bald auf diese, bald auf jene Seite gezogen worden.

Die ältesten Einwohner mögen Deutscher Abkunft gewesen seyn, wie aus den Benennungen vieler Oerter und Gegenden erhellet. Die SUEVI waren darunter die vornehmsten, und kommen nebst den LYGIIS und QUADIS häufig vor.

Bey der im V. Seculo angestellten Migration der Völcker aus einem Lande ins andere, wurde auch Schlesien von seinen alten Einwohnern sehr entblößt: doch kamen im VI. Seculo aus dem benachbarten Polen die SLAVI und bevölckerten das Land, setzten sich auch unter der Regierung des Lechi und seiner Nachfolger immer fester darinnen.

Von dieser Zeit an nun gehörten die Schlesier zu Polen. Als aber König Uladislaus II. von seinem Bruder Boleslao IV. A. 1146. in Polen dethronisirt worden war, ereignete sich nach-

nachher die wichtige Veränderung, daß durch Kaysers Friderici I. Vermittelung, denen 3 Söhnen obgedachten Uladislai II. A. 1163 gantz Schlesien abgetreten werden mußte, welche das Land unter sich theilten, und Stamm-Vater der verschiedenen Hertzoge in Schlesien Piastischen Stammes wurden.

Diese Schlesischen Fürsten heyratheten meistens Deutsche Gemahlinnen, und zogen bey solchen und andern Gelegenheiten viel Deutsche wieder ins Land. Das schlechte Betragen der Polen bewog sie endlich gar zur Trennung, und von A. 1327. an begab sich ein Schlesischer Hertzog nach dem andern in Böhmischen Schutz, so daß Kayser Carolus IV. A. 1355. gantz Schlesien der Cron Böhmen einverleiben konnte.

Bey dieser ist das gantze Land bis zum Jahr 1742. geblieben, da, wie bekannt, der jetzige König von Preussen, welcher anfangs nur auf 4 Fürstenthümer Prætension gemacht hatte, durch das Glück seiner Waffen gantz Nieder-Schlesien und den grösten Theil von Ober-Schlesien, samt dem District von Katscher und der Grafschaft Glatz, auf ewig und mit völliger Souverainité und Independenz von der Cron Böhmen, abgetreten bekam, welchen Besitz ihm auch A. 1751. das Deutsche Reich, jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte auf Schlesien, garantirt hat. Was für einen Ausgang der seit 1756. entstandene Krieg in Ansehung dieses Landes nehmen werde, steht zu erwarten: hier mercken wir nur an, daß das gute Schlesien sehr viel dabey erlitten hat.

Die heutigen Einwohner desselben sind eine cultivirte Nation: leutselig, höflich, guten und treuhertzigen Gemüthes, reinlich, und gegen Fremde besonders gastfrey. Ob schon ein grosser Theil von ihnen unter Preussischer Regierung dem Kriege gewidmet wird, so lieben sie doch Künste und Wissenschaften noch mehr. Unter ihren Gelehrten haben sich Opitz in der Dichtkunst, und Wolf in der Weltweisheit unsterblich gemacht.

Auf Handel und Wandel verstehn sich die Schlesier ausdermaßen wohl: von ihren Manufacturen und Commercien ist in der Einleitung ein mehreres gesagt.

Obgleich diejenigen, welche die Anzahl der Einwohner in Schlesien haben errathen wollen, gar sehr von einander unterschieden sind: so kan man doch denen gar wohl Glauben zustellen, welche die sämtlichen Einwohner, alt und jung auf 2 Millionen rechnen.

In

In Ansehung der Sprache giebt es zwar gantze Gegenden, wo fast pur Polnisch geredet wird, sonderlich in Ober-Schlesien, und dem Theile, welcher jenseits der Oder liegt, der daher auch die Polnische Seite genennt wird: es ist aber doch dem ohngeachtet das Hochdeutsche, welches man in Nieder-Schlesien und diesseits der Oder spricht, die Haupt-Landes-Sprache: und der König von Preussen hat A. 1743. durch ein Rescript ausdrücklich befohlen, daß forthin auf den Schlesischen Schulen die Deutsche Sprache sowohl im Reden als Schreiben fleißiger getrieben werden soll.

II.

Von der jetzigen Landes-Verfassung.

In dem Preussischen Schlesien ist sowohl die welt- als geistliche Landes-Regierung, folgender Gestalt angeleget worden:

Nieder-Schlesien hat nemlich nunmehro zwey Königliche Ober-Amts Regierungen: die eine ist zu BRESLAU, die andere zu GLOGAU. Beyde haben ihren Ober-Præsidenten, Directorem, Räthe, Referendarien, Secretarien, u. s. w. wodurch die unter der Oesterreichischen Regierung üblich gewesenen Landes-Hauptmanneyen gäntzlich aufgehoben sind. Hier haben die Unterthanen ihre erste Instantz, und von derselben können sie, wenn die Summe 500 Thlr. betrifft, binnen 10 Tagen, ans Königliche Ober-Gerichte, oder sogenannte Tribunal zu Berlin appelliren, und von selbigem, im Fall sie graviret sind, an den König selbst suppliciren.

Hingegen hat Ober-Schlesien auch A. 1744. eine Königl. eigene Ober-Amts-Regierung zu OPPELN erhalten, an welche alle Preussische Untherthanen in Ober-Schlesien gewiesen sind. A. 1756. ward sie der Kriegs-Troublen halber nach Brieg verlegt.

Etliche Fürstenthümer haben noch ihre besondere Fürsten, die ihre Lande von neuem vom Könige als Thron-Lehne zu Lehn genommen, und die werden Mediate Hertzogthümer genennt; diejenigen aber, deren Besitzer abgestorben, werden Immediate Fürstenthümer genannt. Diese letzten stehen unter einer von den Ober-Amts-Regierungen, welcher sie nemlich am nächsten gelegen sind. Die ersten aber, mit den Standes-Herrschaften, bleiben nebst der Stadt BRESLAU bey ihren besondern Regierungen; doch wird von den Ober-Amts-

Amts-Regierungen auf ihre bestellten Regierungen und Gerichte genau Achtung gegeben, und dahin gesehen, daß die Justitz überall nach Recht und Billigkeit verwaltet werde. Wenn die Summe 100 Rthlr. ist, kan unmittelbar an das Tribunal nach Berlin appelliret werden. Die sogenannten freyen Minder-Herrschaften, Lat. Status Minores, haben auch ihre besondern Vorrechte.

Die Fürsten haben ihr Fürsten-Recht behalten, und bestätiget bekommen; daß nemlich, wann unter ihnen Streit über ein Fürstliches und Herrschaftliches Stücke Landes entstehet, derselbe allein nach diesem Recht entschieden wird.

Dieses Fürsten-Recht wird unter der Ober-Amts-Regierung zu BRESLAU, und unter dem Præsidio des Fürstens von SCHÖNAICH-CAROLATH, als perpetuirlichen Ober-Fürsten-Rechts Präsidenten, des Jahrs zweymahl gehalten, und den Gravatis ist der Recursus an den König vorbehalten.

Zu Verwaltung aller Landes-Einkünfte sind sowohl zu Breslau, als zu Glogau, zwey besondere Kriegs- und Domainen-Kammern angeleget, davon der Königl. dirigirende Staats-Minister in Schlesien, allemahl Präsident ist, und an statt der sogenannten Landes-Aeltesten hat man Land-Räthe gesetzet, welche für die jährliche Contribution und Steuern Sorge tragen müssen.

Was die geistliche Regierung anbetrifft, so sind den Evangelischen Unterthanen zum Besten drey Ober CONSISTORIA, das eine zu Breslau, und das andere zu Glogau in Nieder-Schlesien; das dritte aber zu Oppeln in Ober-Schlesien, angeleget worden.

Für die Römisch-Catholischen Unterthanen ist das so genannte geistliche GENERAL-VICARIAT-AMT vom Könige bestätiget, und der Bischoff zu Breslau General-Vicarius über alle Römisch-Cathol. Geistlichkeit, nicht nur in Schlesien, sondern auch in den andern Churfürstlichen Landen, geworden. Er läßt es aber durch einen Prälaten und acht geistliche Beysitzer verwalten; er darf sich jedoch keiner Klagen anmassen, die 1. das Jus Patronatus, 2. die Decimas, 3. Testamenta Sacerdotum, und 4. die Hospitaler, betreffen.

Darnach ist das geistliche Catholische CONSISTORIUM ebenfalls bestätiget worden, welches über die Kirchen- und Ehestands-Sachen erkennet; die Dispensationes Graduum aber müssen, bey schwerer Strafe, von den Catholicken bey den

den Ober-Amts-Regierungen gesuchet werden. Die Appellationes gehn von diesem Bischöfflichen Consistorio, welches aus einem Präsidenten und etlichen Consistorial-Räthen bestehet, ans Königliche Tribunal nach Berlin, welches jedoch nach den Grundsätzen der Catholischen Religion die Sachen entscheiden muß.

Der König hat sich im übrigen, als souverainer und Oberster Hertzog, das Recht vorbehalten, Bischöffe und Prälaten zu ernennen, auch alle geistlichen Beneficia und Pfründen selbst zu vergeben.

Der Oesterreichische Antheil an Schlesien, wird theils durch die zu Troppau errichtete Lands-Hauptmannschaft, theils aber durch die Collegia des Fürstenthums Teschen, verwaltet.

III.

Von der Religion.

Die Christl. Religion ist zu Ende des X. Seculi in Schlesien zuerst geprediget, und A. 966. ein Bißthum unter dem Kirchsprengel des Ertz-Bischoffs von Gnesen darinnen errichtet worden. Der Bischöffliche Sitz war Anfangs zu Schmoger im Namslauischen Weichbilde, hernach kam er nach Pitschen im Fürstenthum Brieg, und endlich ist er A. 1052. nach Breslau verlegt worden, wo er seitdem beständig verblieben ist.

Das Dom-Capitul, welches aus VII. Prälaten, und 23 Canonicis bestehet, erwehlte sonst den Bischoff: seitdem aber der König von Preussen Schlesien besitzt, hat er sich die Bischöffliche Ernennung vorbehalten, und schon A. 1744. den jetzigen Bischoff als Coadjutorem bestellen lassen.

Die Evangelisch-Lutherische Lehre hat sich A. 1522. in Schlesien auszubreiten angefangen, und grossen Fortgang gehabt: Zur Zeit der Oesterreichischen Regierung tractirte man sie als Religionem pressam, und ihre Duldung kam auf 2 weltkündige Verträge an.

Der erste ist der Westphälische Friede, der A. 1648. geschlossen worden ist, und diese drey Haupt-Artickel in sich hält: 1. Daß die Schlesischen Fürsten zu Brieg, Lignitz, Münsterberg und Oels, und die Stadt Breslau, bey dem freyen Exercitio der Augspurgischen Confeßion gehandhabet werden sollen. 2. Daß die Grafen, Herren und Edelleute, mit

mit ihren Unterthanen, in den übrigen Fürstenthümern, so unmittelbar unter die Königliche Cammer gehören, um der Religion willen nicht vertrieben werden sollen. 3. Daß die unmittelbaren Augspurgischen Confeßions-Verwandten in den drey Städten, Schweidnitz, Jauer und Glogau, drey freye Kirchen, jedoch nur in den Vorstädten, haben sollen.

Der andere Vertrag besteht in der Alt-Ranstädtischen CONVENTION, welche A. 1707. zwischen Kayser Josepho und König Carolo XII. von Schweden geschlossen, und A. 1709. von einem zu Breslau errichteten Executions-Recess begleitet worden ist. Darinnen hat man bedungen: 1. Daß von nun an alle Schlesische Fürsten, Grafen, Freyherren und Edelleute, mit ihren Unterthanen, ingleichen die Städte und Dörfer, das freye Exercitium der Evangelischen Religion haben sollen. 2. Daß die hundert und achtzehn Kirchen, welche seit dem Westphälischen Frieden weggenommen waren, den Lutheranern wieder eingeräumet würden. Und 3. daß von den Evangelischen noch sechs neue Kirchen, nebst den darzu gehörigen Schulen, vor Freystadt, vor Sagan, vor Hirschberg, vor Landshut, vor Militsch und vor Teschen, aufgebauet werden sollten; welches alles auch so erfolget ist.

Nachdem A. 1742. der gröste Theil von Schlesien an Preussen gediehen ist, so findet man nun im gantzen Lande Religionem mixtam. Die Catholicken und Lutheraner sind in der Zahl die stärckesten: denn der König versprach, sowohl die Catholische Religion in ihrem alten Zustande unbeeinträchtigt zu lassen, als auch die Evangelischen bey ihrer völligen Gewissens-Freyheit zu schützen. Die letztern erhielten daher viel neue Bet-Häuser, deren jetzo auf 230 seyn werden: sie müssen aber an den Orten, wo die Catholischen die Pfarr-Stellen haben, ob sie gleich durch ihre Geistliche die actus ministeriales verrichten lassen, dennoch die jura stolæ dem Catholischen Pfarrer entrichten: so wie hingegen die Catholischen da, wo Evangelische Pfarrer sind, ein gleiches zu beobachten haben.

Den Reformirten ist nun zu Breslau und an andern Orten, ebenfalls der öffentliche Gottes-Dienst verstattet: man trift auch Evangelisch-Behmische Gemeinden, Herrenhuter und Schwenckfelder in Schlesien an. Für die Griechen ist eine Kirche zu Breslau, und die Juden haben hin und wieder gleichfalls ihre Synagogen.

Zu

Zu Breslau ist den Catholischen ihre hohe Schule verblieben: die Evangelischen haben hingegen drey schöne Gymnasia, 2 in Breslau und 1 in Brieg, auch daneben eine ziemliche Zahl andrer guter Schulen: die Ritter-Academie zu Liegnitz ist für beyde Religionen angelegt.

Vom Bißthume Breslau ist noch dieses zu mercken, daß es jetzo unmittelbar unter dem Römischen Stuhl steht. Man hat im Schlesischen Atlante der Homannischen Erben, eine aparte Charte von dem Bischöfflichen Kirchsprengel, laut welcher er in sich faßt: die Cathedral-Kirche zu Breslau, 7 Collegiat-Kirchen, 77 Ertz-Priesterliche Kreise, 16 Probsteyen, 576 Pfarren, und 86 Klöster. Das Fürstenthum Troppau steht unter der Diœces Ollmütz, das Fürstenthum Teschen nebst der Standes-Herrschaft Pless unter der Diœces Cracau, und der Theil von Nieder-Schlesien, welcher an die Woiwodschaft Posen stößt, unter der Diœces Posen: dagegen erstreckt sich aber auch die Geistliche Gerichtsbarkeit eines Bischoffs zu Breslau über einen Theil der Woywodschaften Kalisch und Siradien in Groß-Polen. Als Fürst von Neisse ist er der erste unter den Schlesis. Vasallen, huldiget aber auch den König von Preussen ordentlich.

IV.
Von der Macht und Einkünften.

Seit 1742. haben wenigstens 36000 auch wohl gar 40000 Mann Preußische Truppen zu Friedenszeiten im Lande gelegen.

Unter der Oesterreichischen Regierung hat gantz Schlesien jährlich vier Millionen Gulden eingetragen. Jetzo contribuirt allein das platte Land von Nieder-Schlesien alle Jahre eine Million 181044 Reichs-Thaler, und man rechnet überhaupt, daß von den Domainen, Regalien, der Accise, Steuern, Saltzwesen, Stempel-Pappier, u. s. w. gar wohl an die vier Millionen Reichs-Thaler heraus kommen. Derjenige Theil von Ober-Schlesien, welcher Oesterreichisch geblieben ist, hat allein A. 1743. eine Summe von 186000 Rthlr. aufbringen müssen.

V.
Von der BARRIERE des Hauses Oesterreich in Schlesien.

Diese fängt sich an den Polnischen Grentzen beym Fürstenthum

thum Teschen an, und geht von da bis Oderberg, wo der Fluß Olsa in die Oder fällt, daß also ein Theil von der Minder-Herrschaft Oderberg auf Oesterreichische Seite gehört.

Von da geht diese Barriere längst der Oppa hinauf, bis Troppau, Jägerndorf, Olbersdorf, Hennersdorf, welche alle mit innerhalb derselben begriffen sind.

Dann geht sie durch das Fürstenthum Neisse, Bischoffskoppe, Zuckmantel, Niclasdorf, dem grossen Wege bey Goldsdorf, nach Weidenau, Barsdorf, Johannesberg, durch Jauernick, Hamberg, Weisbach, Uberschaar, bis Weiswasser, wo das Gebirge von Münsterberg liegt, und gleichsam die letzte Grentz-Stadt in diesem Fürstenthum ist.

Man kann diese Barriere auf der neuen Charte von Ober- und Nieder-Schlesien am besten sehen, welche Homanns Erben auf 2 Blatt herausgegeben haben. Nur hat solche diesen Fehler, daß sie die Fürstenthümer Münsterberg und Neisse noch zu Ober-Schlesien gerechnet; da sie doch nach der neusten Verfassung zu Nieder-Schlesien gehören, wie das in einer Lateinischen Nota unten auf besagter Charte selbst bemerckt ist.

VI.
Die besten Land-Charten.

Die allgemeine Charte von Ober- und Nieder-Schlesien haben HOMANNS Erben, wie wir eben jetzo erwehnt, auf zwey Blättern geliefert. Aus eben dieser Officin ist auch 1751. ein gantzer ATLAS SILESIÆ erschienen. Das Novissimum Silesiæ Theatrum -- studio Joh. Jac. LIDLII, so 1757. zu Wien heraus gekommen, liefert wenig neues. Von der allgemeinen Homannischen Charte haben Covens und Mortier in Holland auf 2 Blättern einen Nachstich gemacht.

Das IV. Stück.
Von der Grafschaft Glatz.
Einleitung.

Sie heisst auf Lat. Comitatus Glacensis, und hat ihre Benennung von der Haupt-Stadt gleiches

Nahmens. Die Grösze des gantzen Ländgens beträgt 9 Meilen in die Länge, 5 Meilen in die Breite, und 24 Meilen rings herum.

Gegen Mitternacht und Morgen grentzt diese Grafschaft an Schlesien: gegen Mittag an einen Theil von Mähren, und den Königgrätzer Kreis in Böhmen, der sie auch gegen Abend umgiebt. Allenthalben ist sie von Bergen eingeschlossen, so daß man nur durch felsichte und sehr beschwerliche Pässe hinein kommen kann.

In Ansehung der Fruchtbarkeit an Getraide liefert sie in guten Jahren so viel, als ihre Einwohner nöthig haben: ausserdem hat sie auch viel Vieh und Wildpret: ingleichen gute Sauerbrunnen, Stein-Kohlen, Stein-Brüche, Eisen-Bergwercke, und so eine Menge Holtz, daß jährlich viel tausend Klaftern davon ausgeführt werden können. Die vormahls darinnen befindlich gewesenen Silber-Bergwercke sind wieder eingegangen.

Die Einwohner reden Deutsch, und nähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, Garnspinnen und Leinwand-Handel.

Die Eintheilung und vornehmsten Oerter.

Die gantze Grafschaft wird in VI. Districte abgetheilt, die heissen: 1. Glatz, 2. Neurode, 3. Wünschelburg, 4. Hummel, 5. Habelschwert, und 6. Landeck. Man mercket darinnen:

GLATZ, die Haupt-Stadt, an der Neisse, welche in dieser Grafschaft entspringt. Sie ist eine starcke Berg-Vestung, die unter Preußischer Bothmäßigkeit immer mehr fortificirt worden ist. Man theilt ihre Wercke in die alte und neue Vestung ein. Jene ist an einem Berge hinan schon längst angelegt gewesen: diese aber ihr gerade gegen über auf dem sogenannten Schäfer-Berge von den Preussen erst regelmäßig erbaut worden: zwischen

beyden

beyden fließt die Neisse. Die Stadt an sich selbst hat etwa 400 Häuser, und ausserdem noch vier Vorstädte. Die Pfarr-Kirche haben die Jesuiten, deren Collegium und Seminarium nahe dabey steht. Unter Preußischer Regierung ist A. 1742. für die Besatzung und übrigen Evangelischen auch eine Kirche nahe am Thore angelegt worden. Auf der alten Vestung wurden vor diesem des bekannten Ziska Trommel mit seiner eigenen Haut überzogen, und der berühmten Heydnischen Vlastæ ihr Rantzen-Bogen verwahrt: es hat sie aber der König von Preussen, nachdem besagte Vestung A. 1742. durch Capitulation an ihn übergegangen, in seine Kunst-Cammer nach Berlin bringen lassen. A. 1760. den 26 Jul. eroberten die Oesterreicher die alte Vestung nebst der ebenfalls fortificirten Stadt mit stürmender Hand, und eine Stunde hernach mußte sich die neue Vestung ebenfalls auf Gnade und Ungnade ergeben. Es ist der Besitz dieses Platzes ungemein wichtig, weil man ihn in der gantzen Grafschaft siehet, und also bey einem feindlichen Einfalle durch Signale in wenig Minuten alles aufgeboten werden kann.

HABELSCHWERD, eine Königliche bemauerte Stadt an der Neisse, welche hier das Wasser Weistritz aufnimmt. Die Catholischen haben die Pfarr-Kirche: der Evangelische Gottesdienst hingegen ist unter Preußischer Regierung auf dem Rathhause gehalten worden.

WüNSCHELBURG, eine bemauerte Königliche Stadt, hat starcken Handel mit Garn, auch werden da viel Tücher und Zeuge verfertigt.

LANDECK, ein offenes Königliches Städtgen, an dem kleinen Wasser Biela. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und Brau-Wesen. Am berühmtesten ist dieser Ort durch seine warmen Bäder, deren Wasser jedoch kaum laulicht ist, und daher zum Gebrauche erst noch ans Feuer gesetzt werden muß.

NEURODE, ein offenes Städtgen an der Wotitz, gehört dem Freyherrn von Stillfried. Es werden da gute Tücher und Rasche gemacht.

REINERZ, ein offenes Königliches Städtgen in einem Grunde zwischen lauter hohen Bergen. Man verfertigt darinnen gutes Tuch, Plüsche, und ungemein schönes Pappier. Am meisten ist es aber wegen seines Sauer-

brunnens berühmt, den man mit dem Seltzer-Wasser vergleichet. Im übrigen ist dieses Reinerz der Haupt-Ort in dem Hummelischen District, der von dem zerstörten Berg-Schlosse HUMMEL seinen Nahmen hat.

MITTELWALDE, ein offenes Städtgen an der Neisse, bey welchem ein Paß nach Mähren zu ist. Es gehört nebst WÖLFLSDORF einem Grafen von ALTHAN.

LEWIN, ein Königl. Städtgen in einem Grunde, wird meistens von Drechslern bewohnt.

WILHELMSTHAL oder NEUSTÄDTEL, ein offenes Städtgen bey welchem ehedem Silber-Bergwercke gewesen sind. Es gehört einem Grafen von WALLIS, der auch KAYSERWALD, KUNTZENDORF, PLOMNITZ, SEITTENBERG und WALLISFURT in dieser Grafschaft besitzt.

LOMNITZ, ein Dorf im Habelschwerdter Districte, ist wegen der guten Mühlsteine bekannt.

Noch einige Merckwürdigkeiten.

Die Grafschaft Glatz gehörte in den ältsten Zeiten als eine Herrschaft mit gantz Schlesien zu Polen. In den Kriegen zwischen den XI. und XV. Seculis ward sie etlichemahl von Schlesien abgerissen, aber auch wieder damit vereinigt. A. 1453. erhielt sie George Podiebrad, nachheriger König von Böhmen, und Kayser Fridericus III. erhob sie für dessen Söhne A. 1462. zur Grafschaft. Diese waren zugleich Hertzoge zu Münsterberg und Franckenstein. Von ihnen kam Glatz A. 1500. käuflich an Grafen Ulricum von Hardegg; nachher ward dieses Ländgen etlichemahl verpfändet, bis es endlich seit A. 1561. beständig bey der Kron Böhmen verblieb.

Nach Kaysers Caroli VI. Tode cedirte der Chur-Fürst von Bayern, als gehuldigter König von Böhmen, die Grafschaft Glatz an den jetzigen König von Preussen, der sie 1742. gäntzlich eroberte, und im Berliner

liner Frieden vom Hause Oesterreich mit aller Souverainité und Unabhängigkeit von Böhmen abgetreten bekam. Im neusten Kriege aber haben die tapfern Kayserlichen Generals LAUDOHN und DRASKOWITZ A. 1760. der Kayserin-Königin dieses Eigenthum ihrer Vorfahren wieder in die Hände gebracht, und steht zu erwarten, was in bevorstehendem Frieden dießfalls weiter festgesezt werden dürfte.

Unter Preußischer Regierung, hat das Gouvernement in der Haupt-Stadt über die gute Ordnung und das Policey-Wesen in der gantzen Grafschaft die Aufsicht gehabt. In weltlichen Sachen haben die Unterthanen bey der Ober-Amts-Regierung zu Breslau, und in geistlichen bey dasigem Ober-Consistorio Recht suchen müssen, auch von da an das Ober-Appellations-Gericht oder Tribunal zu Berlin, und ferner an den König selbst suppliciren können. Die Besorgung der Königlichen Einkünfte, die sich jährlich auf 40000 Thaler belaufen sollen, ist von der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Breslau dirigiret worden.

Die Römisch-Catholische Religion ist die herrschende in der Grafschaft: unter Preußischer Regierung haben aber auch die Evangelischen an etlichen Orten freye Uebung ihres Gottesdienstes erhalten: doch sollen sie nunmehro, nachdem die Oesterreicher seit 1760. im Lande Herren sind, laut öffentlichem Berichte, das consilium abeundi bekommen haben.

Die beste Land-Charte von der Grafschaft Glatz steht in dem Müllerischen Atlante von Böhmen, und in des P. Erberi Notitia Regni Bohemiæ. Wer beydes nicht hat, dem wird die Charte der Homannischen Erben von diesem Ländgen ebenfalls vollkommene Genüge leisten.

Das V. Stück.

Von dem Marckgrafthum Lausitz.

Vorbericht.

I.

Von der Lage, Grösse und Grentzen.

Die Lausitz oder Laußnitz, lat. LUSATIA, liegt zwischen der Elbe und Oder; und wenn man die Länge auf 20, die Breite auf 18, und den gantzen Umkreis auf 60 Deutsche Meilen rechnet, so wird es nicht weit gefehlt seyn.

Gegen Morgen grentzt sie mit Schlesien, gegen Abend mit Meissen, gegen Mittag mit Böhmen, und gegen Mitternacht mit der Marck Brandenburg.

In eine weitläuftige Critic über die beyden Nahmen des Landes, LAUSITZ und LAUSNITZ, lassen wir uns nicht ein. Bey den Chur-Sächsischen Cantzleyen ist das Wort Lausitz eingeführt: der Nahme Laußnitz aber findet sich in den ältern Urkunden der Böhmischen Könige.

II.

Von den Flüssen.

Darunter sind vornehmlich zween zu mercken, welche die Ober- und Nieder-Lausitz gemeinschaftlich haben, und zu Hin- und Herschaffung vieler Sachen ohne grosse Kosten brauchbar sind, nemlich:

1. Die Spree, lat. Suevus s. Sprea, entspringt im Lande selbst, an der Böhmischen Grentze, bey dem Zittauischen Dorfe Ebersbach, nimmt den kleinen Fluß SCHOEPS auf, und geht sodann nach der Marck. In derselben scheidet sie die beyden Städte Cöln und Berlin von einander, und fällt endlich bey Spandau in die Havel.

Havel. Auf den neuesten Charten von der Marck kan man sehen, wie der Churfürst Fridericus Wilhelmus der Grosse diese Spree mit der Oder durch einen kostbaren Canal hat zusammengraben lassen.

2. Die Neisse, Lat. Nissa s. Nissus, entspringt in Böhmen bey dem Dorfe Proschwitz, nicht weit von Friedland, nimmt in der Lausitz die WITTGE, LUBA und andre Flüßgen auf, und fällt unterhalb Guben in die Oder.

Es giebt aber auch kleine Flüsse, welche jedes Marckgrafthum besonders hat; als da sind in der Ober-Lausitz

a) Die schwartze Elster, Lat. Elystra nigra oder Elyster Niger, entspringt im Lande selbst zwischen Marienstern und Gödau, nimmt bey Hoyerswerda das schwartze Wasser auf, geht sodann durch den Sächsischen, Meißner- und Chur-Kreis, und fällt endlich nicht weit von Wittenberg in die Elbe.

b) Der Queis, Lat. Quissus, entspringt in Schlesien, beym Dorfe Gierey im Fürstenthum Jauer, und fällt auch in eben dem Lande ohnweit Sagan in den Bober. Er macht fast die Grentz-Scheidung zwischen Schlesien und der Lausitz aus, nur daß er an einigen Orten, wie bey Lauban und Marcklissa, bald in diese Grentze herüber, bald in jene wieder hinüber läuft. Manchmahl ist er gantz seichte, zuweilen aber ergießt er sich gewaltig und überschwemmt gantze Gegenden. Auf seinen Sand-Ufern hat man Perlen-Muscheln, auch wohl Perlen ausser den Muscheln gefunden: doch ist es ehedem öfter, als jetzund, geschehn.

c) Die Pulsnitz, Lat. Polsena, entspringt in der Herrschaft Königsbrück bey dem Dorfe Ohorn, und fällt bey Elsterwerda im Meißner Kreise in die schwartze Elster.

Die Nieder-Lausitz hat folgende kleine Flüsse besonders:

a) Die Dober, lat. Dobra, entspringt oberhalb Greßbahren bey dem Städtgen Sonnewalde, und fällt unter Dobrilugk bey Teissa in die schwartze Elster.

b) Die Lubus oder Luba, lat. Lubessa, entspringt ohnweit Sorau über Albrechtsdorf, und fließt nach vielen Krümmungen auf Guben zu, allwo sie unter der Brücke in die Neisse fällt.

c) Die Goile oder Geila, lat. Goila, entspringt in der Rochischen Heyde bey Wendisch-Drähne, geht durch den Luckauischen Kreis, und fällt endlich unter Kleinliebholz in die Spree.

d) Die Schlube oder Schlaube, lat. Schluba, entspringt im Amte Friedland oberhalb Klein-Mukro, geht durch das Brandenburgische Antheil der Nieder-Lausitz bis Mühlrose, allwo sie mit der Oder und Spree zusammengegraben ist, endlich aber unterhalb dem Städtgen Reipzig gäntzlich in die Oder geht.

So klein manche unter den jetztbeschriebenen Flüssen sind: so treiben sie doch viel Mahl- Walck- Drath- Schleif- Pulver- und Papier-Mühlen; auch bringen sie den Einwohnern manche wohlschmeckende Fische zu.

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Der Erdboden ist meistentheils sandigt, und in der Nieder-Lausitz gar sumpfigt: daher bey entstehendem Mißwachse die Zufuhre aus Böhmen und der übrigen Nachbarschaft das beste thun muß.

Im Mittelpuncte der Ober-Lausitz trift man noch guten fetten Boden an, der Weitzen, Korn und andre Früchte überflüßig liefert: in den dürren Gegenden wird dagegen viel Heide-Korn gebauet. An Hülsen-Früchten ist auch kein Mangel: ingleichen bringt der Flachs-Bau gute Nahrung.

In

In der Nieder-Lausitz gerathen die Garten-Früchte, Hopfen und Tabac, gut. Es wächst auch rother und weisser Wein da, darunter der Gubensche den Vorzug hat. Holtz liefern die Heyden und Waldungen in Menge.

Torf, Eisenstein, allerhand Arten von Thon-Erde, Alaun- und Salpeter-Wercke, sind auch nebst andern dergleichen Dingen hin und wieder anzutreffen: Bergwercke aber fehlen, und die Gesund-Brunnen, so man insgemein anführt, sind nicht erheblich.

IV.

Von den Einwohnern.

Die heutigen Lausitzer sind Deutsche; aber nicht alle: denn es wohnen noch hin und wieder, sonderlich auf den Dörfern, Wenden im Lande, die nicht nur ihre Wendische Sitten, sondern auch ihre Sprache und Kleidung behalten haben.

Es sind Ueberbleibsale von den alten Serben-Wenden, die im VII. Seculo die Plätze der damahls ausgezogenen Wandalen eingenommen haben.

Als darnach die Christen wiederum die Ober-Hand behielten, so schlugen sie die Wenden ja wohl nicht alle todt; sie verdammten aber dieselben zu einer ewigen Leibeigenschaft.

Sie sind jedoch jetzo nicht mehr in einer so harten Knechtschaft, sondern ihre Kinder können mit Vorwissen der Grund-Herrschaften Handwercker und Profeßiones erlernen.

Sie wohnen von Löbau in der Ober-Lausitz an bis an die Marck Brandenburg hin und wieder zerstreuet; es finden sich aber doch in der Nieder-Lausitz sehr kleine Städte oder Flecken, darinnen lauter Wenden wohnen: Diese reden auch eine andere Mund-Art, als die Ober-Lausitzer Wenden.

Vor diesem lebten alle in grosser Blindheit: es ist aber nach diesem Anstalt gemacht worden, daß sie nunmehro den wahren GOtt schon können erkennen erlernen, wenn sie nur wollen. An einigen Orten sind Prediger, die halb Deutsch und halb Wendisch predigen; an andern Orten sind ihnen besondere Kirchen und Schulen angewiesen, und gute Bücher in die Wendische Sprache übersetzet worden. Ja selbst Verehrer der Künste und Wissenschaften werden nun unter ihnen gefunden.

Sonst blühet überhaupt die Gelehrsamkeit in beyden Marckgrafthümern, und sie haben Männer hervorgebracht, die den Wissenschaften Ehre machen. Die Gymnasia und Schulen in den Oberlausitzer Sechs-Städten sind in gutem Rufe, und sehr wohl eingerichtet und versorgt: so hat auch die Nieder-Lausitz ebenfalls ihre guten Schulen.

Die beste Nahrung der Lausitzer rührt von ihren Manufacturen her, und diese blühen vorzüglich in der Ober-Lausitz. Die stärckften Handwercker sind die Tuchmacher und Leineweber. Welchen Vortheil der Handel mit Tüchern, allerhand Leinwanden, Flachs, Garn und Zwirn ins Land bringe, kan man leicht erachten; und mercken wir hier nur noch an, daß die sogenannten Sechs-Städte den Handel en gros mit allen dergleichen Waaren gern allein haben möchten: aber von den übrigen Land-Ständen grossen Widerspruch darüber finden, deren Unterthanen auch, sonderlich den Leinwand-Handel, sich durchaus nicht nehmen lassen.

V.

Von der Religion in der Lausitz.

Die Haupt-Religion ist Evangelisch-Lutherisch: es giebt aber 2 reiche Klöster, ein Decanat und Priorat, in der Ober-Lausitz, ingleichen ein Kloster in der Nieder-Lausitz, die alle nebst ihren meisten Unterthanen

thanen sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen; und in gedachter Nieder-Lausitz haben auch die Reformirten in den Orten, die dem Churfürsten zu Brandenburg gehören, ihre öffentliche Religions-Uebung.

VI.
Von der Landes-Obrigkeit.

In den ältsten Zeiten haben beyde Marckgrafthümer nicht einerley Ober-Herren gehabt. Die jetzige Ober-Lausitz gehörte zu Böhmen: und die Nieder-Lausitz hatte seit A. 931. ihre besondere Marckgrafen. Nach der Zeit kam die gantze Lausitz an das Churhaus Brandenburg. Aber nach Churfürsten Waldemari I. Tode A. 1319. begab sich die Ober-Lausitz freywillig in Böhmischen Schutz, und der damahlige König Johannes aus dem Lützelburgischen Hause ward von dem Kayser Ludovico Bavaro damit belehnt, doch ward sie erst A. 1355. der Cron Böhmen völlig einverleibt, und mit der Nieder-Lausitz geschahe ein gleiches A. 1370. In dem dreyßigjährigen Kriege aber ist die gantze Lausitz durch den Prager Frieden A. 1635. dem Churfürsten zu Sachsen für die dem Kayser wider die unruhigen Böhmen geleistete Hülfe erblich und ewig, jedoch Lehnsweise und der Einverleibung unbeschadet, abgetreten worden, und A. 1636. am 24 April, auch die würckliche Tradition zu Görlitz erfolget.

Es hatten aber schon vorhero A. 1461. und 1550. die Churfürsten zu Brandenburg einige Städte und Districte in der Nieder-Lausitz an sich gebracht, und die sind ihnen auch gelassen worden. Es kan auch kein Streit darüber entstehen, weil alles sehr wohl durch Recesse befestigt ist.

Darnach hat Churfürst Joh. Georgius I. zu Sachsen, in seinem Testamente A. 1652, die Nieder-Lausitz seinem andern Sohne Christiano, Administratori des

Stifts

Stifts Merseburg, zugewendet: als aber das Merseburgische Haus A. 1738. mit Hertzoge Henrico ausstarb, so ist die Nieder-Lausitz wieder an Chur-Sachsen gekommen.

VII.

Von der Eintheilung des Landes.

Hier muß man die beyden Marckgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz wohl von einander unterscheiden.

Die Ober-Lausitz, Lat. LUSATIA superior, liegt gegen Mittag, und erstreckt sich bis an die Böhmischen Grentzen.

Die Nieder-Lausitz, Lat. LUSATIA inferior, liegt gegen Mitternacht, und gehet bis an die Marck Brandenburg.

Der I. Artickel.

Von der Ober-Lausitz.

Dieses Marckgrafthum, welches mehr Berge und reinere Luft, als die Nieder-Lausitz hat, wird in den Budißinischen und Görlitzischen Kreis abgetheilt.

Der Budißinische faßt wieder 4 kleine Kreise in sich, die heissen: 1. Bautzen, 2. Camentz, 3. Löbau und 4. Ruland.

Der Görlitzische Kreis hat folgende 3 kleine Kreise in sich: 1. Görlitz, 2. Zittau, 3. Lauban.

Ueberhaupt aber liegen in der Ober-Lausitz sechs merckwürdige Städte, vier Standes-Herrschaften, zwey Catholische Jungfern-Klöster, sechszehn Land-Städtgen, und vier Marcktflecken, die wir nach einander kürtzlich beschreiben wollen.

VIII.

Von den Sechs-Städten in der Ober-Lausitz.

Die Nahmen derselben sind: 1. BAUTZEN, 2. GÖRLITZ,

LITZ, 3. ZITTAU, 4. LAUBAN, 5. CAMENTZ, und 6. LÖBAU; diese Sechs-Städte sollen in folgendem Hexametro enthalten seyn:

Aulicus, Astutus, Miser, Aegon, Bosque, Superbus.

1. BAUTZEN, oder BUDISSIN, Lat. Budissa, oder Budissina, ist die erste Stadt des Landes, 7 Meilen von Dreßden, und 18 von Leipzig. Sie lieget an der Spree, und hat eine gedoppelte Mauer, einen gefüllten Graben und alte Rondele; Sie zehlt auf 700 Feuerstätte, und hat daneben noch starck bewohnte Vorstädte. Eine gute Anzahl Häuser sind nach den vormahligen öftern Brand-Schäden ansehnlich von Steinen erbaut: doch hat 1760. eine zweymahlige Feuersbrunst wiederum vielen Schaden angerichtet. Es ist auch ein Schloß innerhalb den Stadt-Mauern auf einem Fels gebauet, welches ORTENBURG genennet wird, und seine aparte Mauer und Graben hat. Auf demselben residiret eigentlich der Churfürstliche Land-Vogt, wenn er zugegen ist: es kommen aber auch die Stände darauf zusammen, wenn ein Land-Tag gehalten wird. Von der Haupt- und Dom-Kirche zu S. Petri haben die Evangelischen die grössere Hälfte, die Catholischen aber die kleinere inne. In Ansehung der letztern ist sie eine Ecclesia Collegiata, deren Capitul aus einem Decano und 12 Canonicis besteht: Es gehören 33 Dörfer unter dieses Decanat und Dom-Capitul, ja der jetzige Dechant ist gar vom Pabste zum Episcopo in partibus infidelium erhoben worden. Von hohen Collegiis trift man in dieser Stadt das Ober-Amt, das Hof-Gericht, das Budißinische Kreis-Amt, die Lands-Hauptmannschaft, und das Waisen-Amt an. Es ist auch ein Ober-Post-Amt da. Das Rathhaus, das Gymnasium, so jetzo im besten Flore steht, die Raths-Bibliothek, das Waisen-Haus, das Zucht- und Spinn-Haus, sind ebenfalls nicht zu vergessen. A. 1745. und 1756. besetzten die Preussen diese Sechs-Stadt: A. 1757. wurden in dem Schlosse etliche 100 von ihnen durch die Oesterreicher zu Kriegsgefangenen gemacht: seitdem sind bald Preussen, bald Oesterreicher darinnen gewesen, und diese erste Stadt der Ober-Lausitz hat überhaupt nebst dem gantzen Marckgrafthum in dem neusten Kriege unendlich gelitten.

2. GOR-

2. GÖRLITZ, Lat. Gorlitium, ist unter den Sechs-Städten die grösseste, volckreicheste, und auch die nahrhafteste. Sie lieget an der Neisse, und hat maßive steinerne Häuser, die aber, so wie ihre Fortification, nach alter Art gebauet sind. A. 1691. und 1717. hat sie grossen Brand-Schaden erlitten; es ist aber alles, und zwar schöner als vorhin, wieder aufgebauet worden. Die Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli ruhet auf 24 Pfeilern, das Dach ist von Kupfer, und unter der Kirche ist eine unterirdische Capelle. Man hat 70 Jahre über Ausbauung dieser Kirche zugebracht. Sie gerieth zwar Ao. 1691. auch mit in Brand, und das kupferne Dach, der schöne Altar, die ungemein grosse Glocke, und auch das kostbare Orgelwerck, wurden von der Flamme verzehret; das Gewölbe aber blieb stehen, und der übrige Schaden ist in wenig Jahren hernach repariret worden. Es steht ein Gebäude in der Stadt, welches der Vogts-Hof genennet wird, darinnen werden die Land-Täge, auch das Kreis-Amt von den Ständen des Görlitzischen Kreises gehalten. Vor Alters ist ein Kloster in dieser Stadt gewesen, das ist zur Zeit der Reformation in ein berühmtes Gymnasium verwandelt worden. Ausser der Stadt ist auf einem Berge eine kleine Kirche, zum heiligen Creutze genannt, und dabey findet man das heilige Grab aus gehauenen Steinen, nach dem Modell des heiligen Grabes zu Jerusalem, welches ein reicher Einwohner, Nahmens GEORGIUS EMMERICH, nachdem er zweymahl im Gelobten Lande gewesen war, A. 1480. auf seine Kosten hat anlegen lassen. Es werden in Görlitz treffliche Tücher fabricirt; doch ist der Handel damit nicht mehr so ansehnlich, als ehedem: die Bürger haben auch von dem Bierbrauen gute Nahrung. Vor allen Thoren sind grosse und volckreiche Vorstädte. Das Raths-Gebiete ist weitläuftig, und geht über eine gute Anzahl Dörfer. Der Berg Landscrone liegt darinnen, und soll weiter unten beschrieben werden. Ao. 1745. und 1756. bemächtigten sich die Preussen dieser Sechs-Stadt: und am 7 Sept. 1757. erlitten sie unweit davon jenseits der Neisse bey dem Dorfe MOYS auf dem sogenannten Jackels-oder Holtz-Berge in einer Action ziemlichen Verlust. Seitdem sind bald Oesterreicher, bald Preussen da gewesen.

3. ZITTAU oder SITTAU, Lat. Zittavia, die dritte

Sechs-

Sechs-Stadt, an der Neisse, harte an den Böhmischen Grentzen, war vor dem Oesterreichischen Bombardement eine schöne, und nach der neuesten Art gebauete Stadt: Die Hauptkirche zu S. Johannis war ein herrlicher Tempel mit 2 schönen Thürmen und berühmtem Orgelwercke. Gleich dahinter stund das ansehnliche Gymnasien-Gebäude, welches nicht nur grosse und helle Auditoria, sondern auch bequeme Stuben für die Fremden hatte. Die zweyte Haupt-Kirche, das Rathhaus, die Waage, das Waisenhaus, waren nicht mindere Zierden der Stadt. Alle diese Gebäude aber büßte sie samt 564 Häusern ein, als die Oesterreicher am 23 Jul. 1757. durch Einwerfen vieler Feuer-Kugeln und Pech-Krantze die Preussen von hier vertrieben. Es kamen dabey viele Einwohner, die sich zum Theil unvorsichtig in die Keller retirirt hatten, ums Leben, und blieben kaum 138 Häuser stehen. Die Böhmische Kirche und die Raths-Bibliothec hat das Feuer verschonet: es sind auch seitdem gute Anstalten zu Wiederaufbauung der abgebrannten Häuser gemacht worden. Die Befestigung der Stadt ist zwar nach alter Art, aber gut. Sie besteht in 2 Mauern mit Thürmen und Rondelen: Zu äusserst ist ein breiter ausgefütterter Graben, nebst 8 Schantzen, die einander bestreichen können. Vor allen Thoren sind starck bewohnte Vorstädte, treffliche Gärten, und weiter hin liegen die schönsten Dörfer, die meistens zum Raths-Gebiete gehören; Die Nahrung der Bürger besteht zum Theil im Bierbrauen, und ein jeder Bier-Hof hat nicht nur sein eigenes Brau-Haus, sondern auch ausser der Stadt ein Stücke Acker: Und in den vielen und grossen Dörfern darf kein anderes, als Zittauisches Bier, geschencket werden. In der Stadt wohnen hiernechst viel hundert Tuchmacher, und auf den Dörfern mehr als tausend Leineweber. Es fließt auch bey der Stadt ein kleiner Strohm, welcher die Mandau genennet wird, aus dessen Wasser die Leinewand gebleichet wird. Daher ist Zittau eine der berühmtesten Handels-Städte, und ihr Tuch- und Leinwand-Handel erstreckt sich bis in die entferntesten Gegenden. Auf der in der Vorstadt ohnweit der Neisse angelegten Pappier Mühle, wird das beste blaue Pappier im gantzen Lande gemacht, davon ein starcker Vertrieb ist. A. 1745. und 1756. besetzten die Preussen diese Stadt, und nahmen solche ziemlich mit: nachdem sie

aber,

aber, wie oben gedacht, von den Oesterreichern durch Feuer daraus vertrieben worden sind, haben sie nicht wieder festen Fuß darinnen fassen können.

4. LAUBAN, Lat. Laubanum, ist eine wohlbewohnte und nahrhafte Stadt am Queisse, harte an den Schlesischen Grentzen, mit einer guten Ringmauer und einigen Basteyen verwahret. Es sind schöne Bleichen daselbst; und die Kaufleute handeln starck mit Tüchern, Leinwand und Garne. Es ist in der Stadt noch ein Catholisches Jungfräuliches Kloster und Gestift des Ordens Mariæ Magdalenæ de pœnitentia, welches zwar seine besondere Kirche, aber auch ein Chor in der Evangelischen Haupt-Kirche hat, darauf die Nonnen ihre Horas singen. Die Stadt-Schule ist zu Ende des vorigen Seculi in einen sehr guten Stand gesetzet, und A. 1750. erweitert worden. Vor dem Nicolai-Thore steht seit 1715. ein steinernes Zucht- und Waisen-Haus, welches sich mit der zubehörigen Kirche wohl präsentiret. Es ist auch die Kirche U. L. Frauen vor der Stadt, welche den nächst angrentzenden Schlesiern zu ihrem Gottesdienste sehr bequem war, ehe sie eigene Bet-Häuser erhielten. Wenn Lauban noch die Dörfer hätte, die es vor diesem besessen hat, und welche in den Kriegs-Läufften die von Adel an sich gebracht haben, so würde es denen vorhergehenden 3 Sechs-Städten nichts nachgeben. Den 14 Jul. 1760. brannte diese gute Stadt mit ihrer Haupt-Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, und der Creutz-Kirche, dem Lyceo, Rathhaus- und Krämer-Thurm, fast gäntzlich ab, wodurch das Elend, das ihr der neuste Krieg, gleich ihren Mit-Schwestern, zugefügt, nicht wenig vermehrt worden ist.

5. CAMENTZ, Lat. Camentia, an der schwartzen Elster, ist mit Mauern umgeben, aber nicht allzugroß. Sie liegt bergicht und nur fünf Meilen von Dresden. Es wohnen viel Tuchmacher und Leinweber daselbst, und an Kirchen sind ausser der Haupt-Kirche, eine Wendische und 5 andre kleine da. Es hat hier auch eine Lateinische Schule und drey Hospitäler.

6. LOEBAU, insgemein LIEBE, Lat. Lœbavia, liegt recht im Mittelpuncte der Ober-Laußitz, und ist zwar die letzte, aber auch die älteste unter den Sechs-Städten, welche daselbst zusammen kommen, wenn sie etwas unter

sich

sich zu berathschlagen haben. A. 1710. brannte fast die gantze Stadt ab; sie hat sich aber nunmehro wieder erhohlet, und sind 2 Pfarr-Kirchen, 1 Begräbniß- und 1 Catechismus-Kirchlein, ein Hospital, und eine Lateinische Schule da. Es wird hier viele fláchsene Arbeit und Leinewand theils gemachet, theils verhandelt.

IX.

Von den vier Standes-Herrschaften in der Ober-Lausitz.

1. HOYERSWERDA, hat ihre Benennung von dem Städtgen gleiches Nahmens, und begreift ausser demselben 7 Dörfer mit Kirchen, und 10 Ritter-Güter. Sie hat seit dem 14 Seculo gar mancherley Besitzer gehabt. Zum letzten gehörte sie der bekannten Fürstin von Teschen, Hertzogs Frid. Ludovici zu Würtemberg-Stutgard Witwe, die sie A. 1737. an die Königliche und Churfürstliche Cammer zu Dresden für 250000 Species-Thaler verkaufte, dahin auch jetzo die Revenues berechnet werden. Die kleine Stadt Hoyerswerda hat ohngefehr 300 Häuser, nebst einem Schlosse, und liegt an der Schwartzen Elster, 2 Meilen von Bautzen. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Wenden, und nahren sich mit Krämerey, auch Feld- und Garten-Bau. Ao. 1759. wurde der Oesterreichische General von Vehla mit einem Theil seines Corps von den Preussen zu Kriegsgefangenen gemacht.

2. KÖNIGSBRÜCK, insgemein KÜNSBRÜG, ist ein Städtgen mit einem Schlosse, an der Pulsnitz, 2 Meilen von Cameatz, und 3 von Dresden. Die vielen Durchmärsche im neusten Kriege, und der Brandschaden von 1761. haben dieses Städtgen sehr herunter gebracht. Die darzu gehörige Standes-Herrschaft faßt 5 Dörfer mit Kirchen, und 2 Rittergüter in sich: Bey Gutschdorf hat man eine mineralische Quelle entdeckt. Die Besitzer sind die Grafen von Dohna, die Freyherren von Schellendorf, und die Grafen von Friesen hinter einander gewesen. Seit 1755. ist der Freyherr Joh. Frid. Ernestus von Friesen hier Standes-Herr.

3. MOSCKAU oder MUSCKA, eine kleine Stadt an

der Neisse, mit einem schönen Schlosse; unweit davon ist ein gutes Alaunwerck. Die dazu gehörige Standes-Herrschaft, hat 8 Dörfer mit Kirchen, ihr eigenes Consistorium, und viel fischreiche Teiche. Der jetzige Besitzer ist Johannes Alexander, Graf von Callenberg.

4. SEIDENBERG, ein Flecken mit einem Schlosse, zwischen Görlitz und Zittau. Es werden gute Strümpfe daselbst gestrickt. Der jetzige Besitzer der davon benannten Standes-Herrschaft ist Joh. Georg Fridericus, Graf von Einsiedel, welcher auf dem Schlosse zu Reibersdorf oder Räubersdorf bey Zittau, wenn er gegenwärtig ist, residirt, daher die gantze Herrschaft auch oft mit diesem letzten Nahmen belegt wird.

X.

Von den zwey Catholischen Klöstern in der Ober-Lausitz.

1. MARIENSTERN, insgemein MORGENSTERN, Lat. Mariæ Stella, ein reiches Jungfrauen-Kloster, Cistercienser-Ordens, 2 Meilen von Bauczen, welches eine Aebtißin, etliche zwantzig Kloster-Fräulein, und einen Adelichen Kloster-Vogt aus den Land-Ständen hat. Es gehören nicht allein viel schöne Dörfer, sondern auch die beyden Städtgen, Bernstadt oder Bernstädtel, und Wittichenau oder Wittgenau an der Elster, hinein. Die Kloster-Gebäude sind ansehnlich. Es erbte einmahl eine Aebtißin, aus dem Hause Bieberstein, 7 Dörfer von ihrem Bruder, die nannte sie ihren Eigenen oder Eigenischen Kreis. Und diesen Nahmen haben solche Dörfer noch jetzo, da sie nach ihrem Tode an das Kloster gefallen sind. Es werden in demselben viel Heiligthümer gefunden, unter andern auch 70 Köpfe von den 11000 Jungfrauen.

2. MARIENTHAL, Lat. Mariæ Vallis, ein Jungfräuliches Stift und Kloster Cistercienser-Ordens, nahe bey der Neisse, in einem angenehmen Thale, 2 Meilen von Zittau, darzu schöne Dorfschaften, und auch das feine Städtgen OSTRITZ, an der Neisse, zwischen Zittau und Görlitz, gehören. Im letztern wurde am 1 Jan. 1757. ein Preußisches Bataillon von den Oesterreichern überfallen und ruinirt. Unter den Kloster-Dörfern ist Rei-

CHENAU wegen der vielen darinnen wohnenden Leinewebee zu behalten.

XI.

Von den übrigen Land-Städtgen und merckwürdigen Oertern in der Ober-Lausitz.

MARCKLISSA, MARGLISSA, ein Städtlein an den Schlesischen Grentzen, nicht weit vom Queis, handelt mit Leinewand und Barchent, und gehöret dem Adelichen Geschlechte von Döbschütz.

GOLDENTRAUM, ein erst um die Mitte des vorigen Seculi angelegtes neues Städtgen auf einem Berge, unter welchem der Queis fließt, zwischen Marglissa und Greiffenberg, bey dem Schlosse Schochau, dessen Besitzer, einem von Uichteritz, es auch gehört.

WIEGANDSTHAL, ein Marckt-Flecken, allernächst an Schlesien und Böhmen, gehört nebst dem dabey befindlichen Gute Meffersdorf, einem von Gersdorf. Ehedem hielt sich eine starcke Kirchfarth aus Schlesien hieher.

WEISSENBERG, ein freyes Städtgen, anderthalb Meilen von Bautzen, pflegt sich einen Schutz-Herrn aus der Noblesse zu erwählen. Gleich darunter, auf der Mitte des Weges zwischen Bautzen und Löbau, liegt auf einer Höhe das Dorf HOCHKIRCH, bey welchem die Preussen am 14 Oct. 1758. von den Oesterreichern überfallen und aus dem Felde geschlagen wurden.

REICHENBACH, eine Meile von Löbau, ein Städtgen, gehört dem Chur-Sächsischen Ober-Amts-Hauptmann in der Ober-Lausitz, Georgio Ernesto von Gersdorf.

RUHLAND, oder RULAND, ein nahrhaftes Städtgen an der Schwartzen Elster, an den Meißnischen Grentzen; der Ruhländische Kreis hat den Nahmen davon: Die Einwohner ziehen guten Profit vom Fischhandel und Bierbrauen. Es gehört einem Grafen von Horn, der seinen Sitz 1 Stunde davon, in dem Dorfe GUTEBORN hat, woselbst ein ansehnliches Schloß-Gebäude nebst einer kleinen Capelle, ingleichen ein wohleingerichteter Lust- und Thier-Garten anzutreffen sind.

PULSNITZ, ein Städtgen und Schloß, am Flusse gleiches Nahmens, 2 Meilen von Camentz, gehörte sonst samt seinen 7 Dörfern dem Adelichen Hause von Maxen, nun aber durch Heyrath einem von Gersdorf.

ELSTRA, ELSTER, ein Flecken mit einer schönen Kirche, und Adelichem Hause, gehöret einem Herrn von Knoch: in der Nachbarschaft entsteht die schwartze Elster.

HERRENHUTH, eine Meile von Löbau, an der Land-Strasse nach Zittau, ein Flecken, der seit 1722. auf den Feldern des Gräflich-Zinzendorfischen Dorfs Berthelsdorf über dem Hut-Berge angelegt worden. Zwey Messer-Schmiede aus Mähren waren die ersten, welche sich an diesem Stamm-Orte der Weltbekannten Herrnhuther, anbaueten. Nachher ist er unter der Direction des nunmehro verstorbenen Grafen Nicolai Lud. von Zinzendorf an Gebäuden, Einwohnern und Manufacturen dergestalt angewachsen, daß man jetzo die Herrnhuter Leinwande, Cattune, Siegellack, Messer- und Stahl-Arbeit vorzüglich hoch schätzet.

GROSS-HENNERSDORF, im Zittauer Kreise, am sogenannten Königs-Holtze, ist ein Marckt-Flecken mit einem Schlosse und Kirche, auf der Strasse von Zittau nach Löbau. Er gehört der vermählten Baronesse von Watteville, ältesten Tochter des vorermeldeten Grafen von Zinzendorf. Da haben die Herrnhuther ein Waisenhaus und Pflantz-Schule. A. 1748. befand sich eine hohe Königl. Commission aus Dresden hier, die Herrnhuthischen Lehr-Sätze zu untersuchen.

BARUTH, anderthalb Meilen von Budissin, ein Marckt-Flecken mit einem wohlgebauten Schlosse am Löbauischen Wasser; er gehört dem Grafen von Gersdorf. Es ist eine Wendische Kirche und Schule da. Das Dorf Creba, welches gute Eisenhämmer hat, gehöret eben diesem Grafen nebst noch 12 andern Gütern in der Ober-Lausitz.

NEUKIRCH, ein grosses Dorf an der Meißnischen Grentze, gehört dem Baron von Huldenberg.

ROTHENBURG, an der Neisse, etwa 2 Meilen unter Görlitz, grentzt mit Schlesien gegen Nieder-Lausitz, und ist ein Marckt-Flecken mit einem feinen herrschaftlichen Hof, jetzo einer D. Pannachin gehörig.

RADME-

RADMERITZ, eine Meile über Görlitz, gegen Zittau, wo die Wittiche in die Neisse fließt, hat ein schönes Schloß, welches der Chur-Sächsische Cammer-Herr, Joachim Sigismund von Ziegler und Kliphausen, erbauet, und JOACHIMSTEIN genannt hat. A. 1728. ließ er solches zu einem freyen weltlichen Adelichen Fräulein-Stift Lutherischer Religion einweihen, und kaufte TAUCHRITZ, ein schönes Gut und Schloß in der Nähe, darzu. Er, der Stifter, ist A. 1734. Todes verblichen. Gegenwärtig ist ein Stifts-Verweser Adelichen Standes darüber gesetzt, und unter den 12 Stifts-Fräuleins ist allemahl die erste Stifts-Hofmeisterin.

SCHöNBERG, ein Flecken und Schloß, zwischen Görlitz und Marglissa, an einem Berge, gehört denen Freyherren von Rechenberg.

HIRSCHFELDE, eine Meile unter Zittau, an der Neisse, ein Städtgen, welches der Stadt Zittau gehört. Den 20 Febr. 1757. wurde ein Preußisches Bataillon in einem Scharmützel hier sehr mitgenommen.

HALBAU, ein kleiner Ort, Schloß und Kirche an der Nieder-Lausitzischen und Schlesischen Grentze, 2 Meilen von Sorau, gehört einer Gräfin von Promnitz, nunmehriger Gräfin Kosroth.

KöNIGSWARTE, ein Marckt-Flecken mit einem feinen Schlosse, zwischen Bautzen und Hoyerswerda, gehöret jetzo der Reichs-Gräfin Augustæ Wilhelminæ von Dalwitz, ehedem aber einer Linie der Grafen von Metternicht. Es giebt da gute Karpfen und die Einwohner brennen auch guten Brandtewein.

NESCHWITZ, an der Schwartzen Elster, unterhalb dem vorhergehenden Marckt-Flecken, ein Dorf mit einem neuen recht prächtigen Schlosse und herrlichen Garten, auch einer Wendischen Kirche. Es gehört dem Fürsten Sulkowsky.

OBYN, oder OYBIN, ein Berg, eine Meile von Zittau, an den Böhmischen Grentzen, darauf war vor diesem ein Raubnest, und darnach ein Cistercienser-Kloster. Jetzo liegt er wüste, und gehört den Zittauern.

LANDSCRONA, eine halbe Stunde von Görlitz, ist ein hoher Berg, darauf man einen Prospect von 16 Meilen hat, wenn das Wetter helle ist. Vor diesem haben zwey

Schlösser darauf gestanden. Man nennet diesen Berg der Lausitzer Calender, weil die Bauern daran sehen können, was für Wetter kommen wird. Er gehört mit zum Gebiete der Stadt Görlitz.

XII.
Von der Regiments-Verfassung in der Ober-Lausitz.

Die Justitz wird durch einen Land-Voigt, und die Einkünfte durch einen Lands-Hauptmann verwaltet.

Das Amt der Land-Voigtey hat wieder die Kreis-Aemter im Budissinischen und Görlitzischen Kreise unter sich: in ersterem präsidirt der Land-Voigt durch seinen ordentlichen Vicarium, den Ober-Amts-Hauptmann im Marckgrafthum Ober-Lausitz. Im Görlitzischen Kreise ist ein Amts-Hauptmann Præses, der auch zugleich das Hof-Richter-Amt verwaltet.

Das sogenannte Ober-Amt zu Budissin wird als das Judicium Ordinarium et Appellationis bey den drey willkührlichen Land-Tägen gehalten: ausserdem merckt man sich auch das Hof-Gerichte im Budissiner Kreise, als ein Unter-Amt.

Bey der Lands-Hauptmannschaft, welche, wie schon gedacht, die landesherrlichen Intraden verwaltet, ist ausser dem Lands-Hauptmann auch ein sogenannter Gegenhändler.

Die Land-Stände besorgen das Wohl des Landes überhaupt durch willkührliche Aemter.

Die willkührlichen Land-Tage im Budissinischen Kreise, werden jährlich an Oculi, Bartholomæi und Elisabeth gehalten: im Görlitzer Kreise aber auf den Tag der heil. drey Könige.

Die Sechs-Städte kommen in Löbau zusammen, so oft nöthige Deliberationes unter ihnen vorfallen.

Die

Die willkührlichen Aemter der Land-Stände in beyden Kreisen sind, die Land-Steuer-Einnahme, das Landes- oder Kriegs-Commissariat, und das Waisen-Amt.

Es sind aber die Land-Stände erstlich die Herren von den vier Standes-Herrschaften: 1. HOYERSWERDA, 2. KÖNIGSBRÜCK, 3. MUSCKAU, und 4. SEIDENBERG.

Darnach folgen die Prälaten, das sind: 1. der Decanus zu Bautzen, 2. die Aebtissin zu Marienstern, 3. die Aebtissin zu Marienthal, und 4. die Priorin zu Lauban.

Und endlich die Sechs-Städte: 1. Bautzen, 2. Görlitz, 3. Zittau, 4. Lauban, 5. Camentz, 6. Löbau.

Landesherrliche Postulata, werden auf den allgemeinen grossen Land-Tagen proponirt und bewilligt. Der Landes-Herr schreibt sie gemeiniglich aller 4 oder 6 Jahr aus, und schickt seine Commissarios aus Dresden dazu nach Budissin.

Der II. Artickel.

Von der Nieder-Lausitz.

Dieses Marckgrafthum, welches ebenen und zum Theil sumpfigten Boden, auch viel Waldung hat, bestehet, so viel den Chur-Sächsischen Antheil desselben anlangt, aus 5 Kreisen, darinnen verschiedene Standes- und andere Herrschaften oder Aemter, samt etlichen Land-Städtlein liegen.

Der Churfürst zu Brandenburg aber hat: 1. COTBUS, 2. PEITZ, 3. BESKAU, 4. STORCKAU, 5. SOMMERFELD.

XIII.

Die fünf Chur-Sächsischen Kreis-Städte in der Nieder-Lausitz.

1. LUCCAU, die Haupt-Stadt des Landes, an den Grentzen vom Sächsischen Chur-Kreise, in einer sumpfigten

pfigten Gegend, am Flüßgen Geila. Die Häuser sind nur höltzern und mit Schindeln gedeckt, und es wohnen noch viel Wenden da; deswegen es auch Wendisch-Luccau genennet wird. Die Einwohner nähren sich vom Bier-Brauen und von Handwercks-Arbeit. Es ist auch eine Lateinische Schule da, und der Magistrat hat 22 Dörfer in seinem Gebiete. A. 1744. legten die Land-Stände auf ihre Kosten ein Zucht- und Armen-Haus hier an.

2. GUBEN, Lat. Gubena, an der Neiße, ist sonst wohl die größte und volckreichste Stadt im Lande, mit Mauern, Graben und Rondelen. Es wohnen viele Tuchmacher da, und die Brau-Nahrung verschaffet den Einwohnern, nebst dem da herum wachsenden Wein, guten Vortheil. Man trifft auch eine Lateinische Schule, ein Saltz-Amt und eine Müntze in dieser Stadt an.

3. CALAU, Lat. Calovia, ist klein und in geringen Umständen, doch ist noch ein guter Wollen-Marckt da. Die Deutschen und Wenden wohnen hier unter einander.

4. LüBBEN, Lat. Lubena, an der Spree, ist rings herum mit Wasser umgeben, und also in einer morastigen Gegend. Die Königliche Ober-Amts-Regierung, das Land-Gerichte und Consistorium sind in dieser Stadt. Sie hat auch ein Schloß, und die Land-Stände haben vor einigen Jahren ein schönes Land-Haus erbauen lassen, worinnen sie ihre Versammlungen halten.

5. SPREMBERG, Lat. Spremberga, an der Spree, welche um die Stadt herum läuft. Es hat diese Kreis-Stadt keinen Sitz und Stimme auf Land-Tagen: ehedem gehörte sie Adelichen Besitzern: die ausgestorbenen Hertzoge von Merseburg aber haben sie nebst 13 Dörfern gekauft, und ein Amt daraus gemacht. Es ist ein wohlgebauetes Schloß dabey, welches dem letzten Hertzoge zu Sachsen-Merseburg, Henrico, bis 1731. zur Residentz diente.

XIV.

Die Standes- und andere Herrschaften, auch Aemter in der Nieder-Lausitz.

1. NEUEN-CELLA, NEUENZELL, Lat. Nova Cella, ist eine Cistercienser-Mönch-Abtey an der Oder, wo die Neisse hineinfällt, zwey Meilen von Guben. Marckgraf Hen-

Henricus Illustris hat sie A. 1268. gestiftet. Ihr Abt ist der vornehmste Land-Stand in der Nieder-Lausitz, hat auch seine eigene Stifts-Cantzley, dabey ein Evangelischer Cantzler ist: er hat zu Stifts-Gütern 33 Dörfer, (davon einige bey der Brandenburgischen Regierung in Cüstrin zu Lehn gehen) das Städtgen Fürstenberg mit seinen vier Dörfern, und etliche Vasallen. Seit A. 1703. ist das Kloster-Gebäude mit der Kirche ansehnlich verbessert worden.

2. DOBRILUCK, war vor diesem ein Kloster Cistercienser-Ordens; nun aber ist es ein Churfürstlich-Sächsisches Cammer-Gut, am Flusse Dober, das aber gar nicht von der Nieder-Lausitz, sondern von den Landes-Collegiis zu Dresden dependirt. Es ist ein schönes Schloß daselbst, darauf ein Oberaufseher und ein Amtmann wohnen. Es gehören 30 Dörfer zu dieser Herrschaft, und auch das alte Städtlein KIRCHHAYN.

3. FRIEDLAND, Lat. Friedlandia, ein Städtgen und Amt an den Märckischen Grentzen, gehöret dem Johanniter-Meister zu Sonneburg käuflich, seit 1523. und unter Sächs. Hoheit. Es wird durch einen Ordens-Hauptman verwaltet: unter welchem auch das eben diesem Orden gehörige Amt Schenckendorf unweit Guben, mit seinen 10 Dörfern steht.

4. FORSTA, an der Neisse, eine kleine Stadt auf einer Insul, hat ein wüstes und auch ein neues ansehnliches Schloß, und seit dem grossen Brande von 1748. verschiedene regulaire und wohlgebaute Häuser. Sie gehört samt 35 Dörfern, darunter 18 von Vasallen besessen werden, dem Königlich-Polnischen Premier-Minister, Grafen von Brühl, der als Freyherr von Forsta und Pförten seine eigene Cantzley, Lehn-Hof und Consistorium hat. Die Einwohner nähren sich vom Bierbrauen: nunmehro werden aber auch gute Tücher, Leinwand und Tapeten da verfertigt.

5. PFOERTEN, Lat. Porta, eine kleine Stadt mit einem schön ausgebaueten Schlosse, gehörte samt der aus etlichen 20 Dörfern bestehenden Herrschaft einer Linie der Grafen von Promnitz: sodann von A. 1726. an, dem Grafen von Watzdorf, und seit 1740. käuflich dem Grafen von Brühl, unter welchem diese kleine Stadt in merck-

liche Aufnahme gekommen ist. Die Preussen ruinirten zwar A. 1758. das schöne Schloß: es ist aber schon wieder an dessen Wiederherstellung die Hand gelegt. Unter den hiesigen nützlichen Anstalten kan man eine wohleingerichtete Buchdruckerey vor andern mercken.

6. SORAU, Lat. Soravia, eine Stadt und Herrschaft an der Schlesischen Grentze. Die Herrschaft bestehet aus 26 Cammer- und 31 Vasall-Dörfern: die Stadt aber hat nicht mehr als 600 Häuser; doch mehr als 700 Bürger. Es ist ein bequemes Schloß daselbst, mit einem schönen Lust-Garten, auf welchem der Graf von PROMNITZ residiret, dem diese einträgliche Herrschaft, unter Chur-Sächsischer Hoheit, gehöret. Der vornehmste Vasall des Grafen ist der Prälate von Sagan, der vier Lehn-Güter in dieser Herrschaft besitzet, auch durch seinen Stifts-Cantzler mit bey der Versammlung der Land-Stände erscheinet, welche in Sorau jährlich zweymahl auf dem Rathhause, unter dem Præsidio des Gräfl. Regierungs-Verwesers, gehalten wird. Dieser letztere ist auch Præses in dasigem Gräflichen Consistorio, welches aus ihm und einem Adelichen Rath, als weltlichen, und aus dem Superintendente und Archi-Diacono, als geistlichen Assessoribus, bestehet. Die Stadt hat 6 Kirchen, unter welchen die Haupt-Kirche sehr hoch und schön ist. Es befindet sich auch eine gute Schule da. Unter den oftmaligen Brand-Schäden ist der von A. 1700. der neuste, da die gute Stadt gantz, bis auf das Schloß, abbrannte: sie hat sich aber gut wieder erholet, und ist auch ein Waisen-Haus mit angeleget worden. Im übrigen wird hier viel Tuch gemacht, und mit Garn und Leinwand gehandelt. Die berühmten Gelehrten Basilius Faber und Michael Neander sind in dieser Stadt gebohren gewesen. Einen Spatziergang davon ist ein vortrefflicher Thier-Garten und anmuthiges Jagd-Schloß mit zween Flügeln.

Die Herrschaft TRIEBEL, gehört ebenfalls dem Grafen von PROMNITZ, und wird samt ihren 9 Amts- und 3 Vasallen-Dörfern von den Gräflichen Collegiis zu Sorau mit verwaltet. Die kleine Stadt Triebel liegt zwischen Sorau und der Neisse, auf der Strasse von Sagan nach Leipzig: ihr Töpfer-Gefässe ist bekannt.

7. LEU-

7. LEUTHEL, an der Spree, Schloß, Dorf und Herrschaft, ohnweit der Stadt Lübben, gehörte dem Frey-Herrn Schenck von Landsberg, jetzo aber dem Grafen von Schulenburg in Lieberosa.

8. SONNEWALDA, ein feines Städtgen von 200 Häusern, mit Mauern, Walle und Graben, nebst einem Residentz-Schlosse eines Grafen von Solms. Dieser hält als Besitzer der dazu gehörigen Herrschaft von 15 Dorfschaften, seine eigene Amts-Cantzley: die höhere Instanz sind die Königlichen Collegia zu Dresden. Ueberhaupt ist diese Herrschaft, ob sie schon auf Niederlausitzischem Boden liegt, zum Sächsischen Chur-Kreise geschlagen, an dessen Amt Schlieben sie grentzt.

9. DREHNA, nicht weit von Calau, eine Herrschaft, welche die Grafen von Promnitz schon seit A. 1697. besitzen. Es ist ein Schloß da: sonst gehören 11 Dörfer darzu.

10. STRAUPITZ, an der Spree, Dorf und Herrschaft, gehöret den Herren von Houwald, welche das abgebrannte Schloß wieder schöne haben aufbauen lassen.

11. LIEBEROSA, ein Städtgen am Spree-Walde, mit einem feinen Schlosse, zwischen Guben und Lübben, gehöret nebst unterschiedenen Dörfern als eine Herrschaft, einem Grafen von der Schulenburg.

12. LÜBBENAU, an der Spree, ein Städtgen mit einem reinlichen Schlosse, in einer Gegend, da viel Garten-Gewächse gebauet werden. Es gehöret heutiges Tages dem Grafen Mauritio Carolo von Lynar, samt ungefehr 20 Dörfern, als eine Herrschaft, und er läßt die Justitz durch einen Hof-Richter verwalten.

13. AMPTITZ, ein Flecken, nicht weit von Guben, gehöret nebst Zubehör als ein Majorat den Freyherren von Schönaich, und hat ein Schloß.

14. Der Spree-Wald ist eine Gegend zwischen Lübbenau und Lieberosa, von der Spree umgeben. Es liegen etliche Ritter-Güter darinnen. Das meiste vom Walde gehöret dem Grafen von Lynar.

XV.

Die übrigen Land-Städtgen und merckwürdigen Oerter in der Nieder-Lausitz.

1. VETSCHAU, an der Spree, ein offenes Städtgen

mit

mit einem Schlosse, hat viel Garn-Weber und gute Flachs-Märckte: sie gehöret der Wittwe des Grafen Seyfridi von PROMNITZ, welcher es käuflich an sich gebracht hat.

2. DREBIKOW, DREBKOW, oder TREBIKAU, ein Flecken zwischen Calau und Spremberg, gehöret denen von KOPPING und von KÖKERITZ. Die Einwohner sind meistentheils Wenden.

3. GOLSEN, GOLTZEN, nicht weit von Luccau, ein Städtgen, daran einige Edelleute Theil haben, vornehmlich der von VIETH.

4. GASSEN, ein ziemlicher Flecken, unterhalb Sorau, eine Stunde von Sommerfeld, an dem Wasser Luba. Er gehört einem von Bünau, und ist in der Mitte des vorigen Seculi durch Schlesier, die der Religion halber hieher entwichen, in Aufnahme gekommen.

5. CHRISTIANSTADT, Lat. Christianopolis, ein 1659. neuangelegtes Städtgen in der Herrschaft Sorau, gehöret dem Grafen von PROMNITZ. Es lieget am Bober, hart an den Schlesischen Grentzen, und war vorhero ein Dorf. Die geflüchteten Schlesier haben da Tuch-Manufacturen angelegt.

6. ZAUCHE, insgemein NEUEN-ZAUCHE, an der Spree, mit einem Schlosse, ist ein Churfürstlich Amt, darzu 9 Dorfschaften gehören. Vor A. 1674. war es eine Herrschaft.

7. FÜRSTENBERG, an der Oder, ein Städtgen und Schloß, harte an den Grentzen von Schlesien und der Marck, gehöret dem Abte zu Neuen-Cella, und hat einen starcken Zoll. A. 1745. im Kriege machten sich die Preussen Meister davon, die Passage über den Fluß nach Schlesien zu behalten.

8. SCHIDLO, ist nur ein Dorf und Schantze jenseits der Oder, auf einer Insul, mit einem Districte, welchen die Preussen gleichfalls 1745. besetzten. Als nun bald drauf zu Dresden Friede ward, so sollte nach dem VII. Artickel desselben, Brandenburg vom Fürstenberger Zoll und diesem Dorfe im Besitz bleiben, und Chur-Sachsen hingegen ein Æquivalent dafür gegeben werden.

9. Dieses Æquivalent sollte in den drey kleinen Oertern, 1. LISKAU, 2. KLEIN-DIEBEN, und 3. CROMLAU, bestehen,

bestehen, welche zwar in der Nieder-Lausitz eingeschlossen liegen, aber dennoch zum Schlesischen Fürstenthum Sagan gehören. Die Sache ist aber nicht zu Stande gekommen, und Fürstenberg ist also nebst Schidlo und dem Oder-Zolle noch immer unter Chur-Sächsischer Hoheit.

10. FINSTERWALDA, liegt zwar eigentlich in der Nieder-Lausitz, eine Meile von Dobrilugk, gehört aber schon seit dem XV. Seculo zu Meissen, wo wir es auch beschreiben werden.

XVI.

Die Brandenburgischen Oerter in der Nieder-Lausitz.

1. COTBUS, oder COTWITZ, Stadt und Schloß an der Spree, fast mitten im Lande, groß und volckreich. Es ist ein ansehnlicher Kreis oder Weichbild bey dieser Stadt, darein wohl 60 von Adel und 115 Dörfer samt der Vestung Peitz gehören. Die Churfürsten von Brandenburg haben ihn schon seit 1462. unter Böhmischer Lehns-Herrlichkeit erblich gehabt: die letztere ist aber auch 1742. im Berliner Frieden aufgehoben worden. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Wenden; es ist auch eine Colonie von Frantzosen da. Die Religion ist meistens Lutherisch, zum Theil auch Reformirt: ingleichen findet man eine geistliche Inspection und eine gute Schule da. Es wird guter Flachs hier gebauet, auch von dem wohlschmeckenden Weisbiere und den Tuch-Manufacturen vortheilhafter Vertrieb gemacht. Im neusten Kriege ist diese Stadt A. 1758. und 1759. von den Oesterreichern durch Geld Erpressungen sehr mitgenommen worden. Auf dem Schlosse hat der Lands-Hauptmann von Cotbus und Peitz seinen Sitz.

2. PEITZ, ist eine zwar kleine, aber ziemlich starcke Vestung, nicht weit von der Spree, an einem Canal, nur eine Meile von Cotbus. Brandenburg hat sie seit A. 1462. Es sind bisweilen Staats-Gefangene da verwahret worden. Daherum giebt es gute Eisenhämmer: auch wird viel Theer und Pech in der benachbarten grossen Heyde gesotten. In dem Städtgen sind kaum 100 Häuser. A. 1758. eroberten die Oesterreicher diesen Platz mit Capitulation, verliessen ihn aber bald hernach. A. 1759. den 27 Aug. nahmen sie Peitz wieder ein, und ruinirten die Eisen-Hütten-Wercke.

3. BE-

3. BESKAU oder BETZKOWA, Stadt und Schloß an der Spree, zwischen Lubben und Franckfurt. Es stehet in Homanns und Schenckens Charte über der Grentze in der Marck. Der Churfürst zu Brandenburg hat es nebst dem folgenden Schlosse seit A. 1556; dem ungeachtet ist noch ein Chur-Sächsischer Zoll da. Es gehören in das hiesige Amt 36 Dörfer.

4. STORCKAU, ein Schloß und Städtlein, nebst einer Herrschaft, von 24 Dorfschaften, an der Spree, stehet auch insgemein über der Grentze in der Marck, lieget aber wircklich in der Nieder-Lausitz. Es sind daherum treffliche Jagden und fischreiche Seen.

5. SOMMERFELD, Stadt und Pflege, 3 Meilen von Guben. Die Stadt ist gut angebauet, und hat eine feine Tuch-Manufactur. In der Vorstadt wohnen viel Wenden. Das alte Schloß daselbst gehöret dem Herrn von BREDAU.

XVII.

Von der Landes-Verfassung in der Nieder-Lausitz.

1. Von den Brandenburgischen Städten und Herrschaften sind Cotbus und Peitz zu der Neumarck geschlagen; Beskau und Storckau hingegen zur Mittelmarck, und Sommerfeld gehöret zum Crossenischen Kreise, auch unter Neumarckischer Regierung.

2. Der Churfürst von Sachsen aber hält eine Ober-Amts-Regierung zu Lübben, welches Collegium A. 1666. anstatt des ehemahligen Amtes der Land-Vogtey verordnet worden ist, und der Ober-Amts-Präsident vertritt die Stelle des vormahligen Land-Vogts.

3. Es ist auch ein Churfürstlicher Landes-Hauptmann gesetzet, der die Einkünfte des Landes-Herrn verwaltet.

4. Endlich wird auch alle Wochen zu Lübben ein CONSISTORIUM gehalten, welches A. 1668. gestiftet ist, und darzu ein Director und vier Räthe gesetzet sind.

5. Unter

5. Unter den Land-Ständen sind zuförderst als Prälaten 1. der Abt von Neuenzelle, und 2. der Johanniter-Ordens-Hauptmann zu Friedland und Schenckendorf.

Weiter kommen vom Herren-Stande die Besitzer der Herrschaften Dobrilugk, Forsta, Pfœrten, Sorau, Leuthel, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübben und Amtitz.

Sodann folgt der Ritter-Stand, nemlich alle Besitzer der Ritter- und Lehn-Güter: und endlich die vier Städte: Luccau, Guben, Lübben, und Calau.

6. Von Land-Tagen werden jährlich zwey so genannte willkührliche um das Fest der Heil. Drey Könige und zu Johannis in Lübben gehalten: ruft aber der Landes-Herr die Stände zusammen, und legt ihnen durch Commissarios seine Postulata vor, so wird solches ein grosser Land-Tag genennt.

XVIII.
Die besten Land-Charten.

Sonst behalf man sich mit Homanns Charten, die theils von der gantzen Lausitz, theils ins besondere von der Ober-Lausitz, und deren beyden Kreisen, gestochen sind: nunmehro aber findet man in Schenckens Sächsischem Atlante von jedem Marckgafthum eine Charte von 4 Bogen, darauf alles am vollständigsten zu finden ist.

Das II. Buch.
Vom
Oesterreichischen Kreise.

Zu diesem Kreise gehören folgende ansehnliche Länder:
I. Oesterreich, Lateinisch ARCHI-DUCATUS AUSTRIÆ.

II. Steyr-

II. Steyermarck, Lat. DUCATUS STIRIÆ.
III. Kärnthen, Lat. DUCATUS CARINTHIÆ.
IV. Crain, Lat. DUCATUS CARNIOLÆ.
V. Tyrol, Lat. COMITATUS TIROLENSIS.
VI. Die so genannten Vorder-Oesterreichischen Lande.

Am besten hat diesen gantzen Kreis HOMANN auf einer eintzigen Charte vorgestellt, auf welcher man alle Länder desselben bis an den Rheinstrom sehen kan. Die neuste Ausgabe davon ist A. 1747. vom Herrn Tobia MAJER besorgt worden.

Das I. Stück.

Vom Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

Oesterreich, Lat. Austria, wird ohne Zweifel so genennet, weil es von dem alten Bayrischen Königreiche das Oestliche Theil gewesen ist.

Es ist eines der schönsten Länder im Römischen Reiche, und der ansehnliche Strom Donau fliesset die Länge hindurch. Die übrigen merckwürdigen Flüsse im Lande sind die TRAUN, die ENS, der MARCH, die LEYTHA, IPS, u. s. w.

Es wachsen darinnen die schönsten Feld- und Garten-Früchte, und sonderlich vortrefflicher Wein, davon jedoch der sogenannte Gebürg-Wein sich länger hält, als der Donau-Wein. Auch bringet das Land vielen Senf, Calmus, und schönen Saffran.

Die vielen Flüsse sind voller Fische und Krebse, und die Wälder voll Hirsche, Rehe, und wilden Schweine.

Gott hat das Land auch mit Saltz gesegnet, dadurch des Jahres zum wenigsten eine Million Gulden von den Auswärtigen hineingezogen wird.

Bey Crems ist ein gutes Alaun-Werck: und an der Steyermärckischen Grentze bey St. Annaberg hat man

man A. 1754. ein Silber-Bergwerck zu bearbeiten angefangen. Salpeter wird auch häufig bereitet.

Die Grentzen sind oben Böhmen und Mähren, zur Rechten Ungarn, unten Steyermarck, zur Lincken Bayern und Saltzburg.

Die gröste Länge dieses Landes ist 40 Deutsche Meilen; und die gröste Breite erstrecket sich auf 18 Meilen.

Oesterreich ist starck bewohnet, und man kan ohngefehr ausrechnen, daß sich die Anzahl der Einwohner, die ihren eigenen Heerd haben, zum wenigsten auf eine Million erstrecken muß. Solchergestalt konte dieß Land alleine ohne Schwierigkeit 50000 streitbare Männer ins Feld stellen, wenn es die Noth erforderte.

Dieses Land hieß erstlich von Caroli Magni Zeiten an ein Marckgrafthum wider die Einfälle der Hunnen; darnach ward es A. 1156. vom Kayser Friderico I. zu einem Hertzogthum erhoben; endlich, nachdem es an das Haus Habspurg gekommen war, führte Kayser Fridericus III. A. 1453. durch ein besonderes Privilegium den Ertz-Hertzoglichen Titul ein.

Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch; A. 1480. wurde zu Wien ein Bißthum gestiftet, solches ist seit A. 1722. 11 Jul. vom Pabst INNOCENTIO XIII. zu einem Ertz-Bisthum erhoben worden, dessen Ertz-Bischoff zugleich den Titul eines Fürsten des heiligen Römischen Reichs hat, und ungefehr 30000 Gulden jährlich einnimmt. Unter ihm stehen der Bischoff zu Wienerisch-NEUSTADT, und die Aebte zu MÖLCK, GOTTWICH und NEUBURG, und beym Dom-Capitul zu S. Stephan sind 18 Dom-Herren, die aber nicht vom hohen Adel sind.

Die Einwohner sind zu allen Künsten und Wissenschaften, sowohl in civilibus, als militaribus, geschickte Leute: im Schertz nennt man sie PASCHALER, weil sie

immer gern schmausen und wohlleben. Unter der jetzt-regierenden Kayserin-Königin sind zu mehrerer Aufnahme der Gelehrsamkeit die Wiener Universitæt verbessert, auch verschiedene Ritter-Academien angelegt worden; ja man findet so gar eine Mahler- Bildhauer- und Bau-Academie zu Wien.

Der Handel nimmt auch von Tage zu Tage zu: Die inländischen Manufacturen und Fabriquen sind zum Theil schon so weit gebracht, daß man die Einfuhre verschiedener ausländischen Manufactur-Waaren hat verbieten können. Ausgehende Waaren sind Saffran, Wein, Salpeter und Pulver.

Es hat zwar die Geistlichkeit in Oesterreich viel Einkünfte, und der Adel ist in diesem Lande auch sehr zahlreich: nichts desto weniger sollen doch nur allein aus diesem Ertz-Hertzogthum jährlich drey bis vier Millionen Reichs-Gulden in die landesherrliche Kammer einlauffen.

Die Eintheilung des Landes machet der Fluß ENS, lat. Anissus: denn was gegen Westen lieget, wird **Ober-Oesterreich**, lat. AUSTRIA SUPERIOR, genennet: und was gegen Osten lieget, heißt **Nieder-Oesterreich**, lat. AUSTRIA INFERIOR.

Das I. Capitel.

Von Nieder-Oesterreich.

Man träget sich mit einer Berechnung, daß in Nieder-Oesterreich 45 Städte, 220 Marckt-Flecken, 44 Klöster, 424 Schlösser, und 3653 Dörfer, die ihre eigene Pfarren haben, gefunden würden.

Wir lassen dieses an seinen Ort gestellet seyn, und mercken nur an, daß dieses volckreiche Land in vier QUARTIERE oder Viertheile eingetheilet werde, deren jedes seit 1753. seinen besondern Kreis-Hauptmann hat.

Zwey

Zwey von diesen Viertheilen liegen unter der Donau, und heissen: 1. Das Quartier **Unter-Wiener-Wald**, an den Grentzen von Ungarn. 2. Das Quartier **Ober-Wiener-Wald**, an den Grentzen von Steyermarck.

Zwey Quartiere liegen über der Donau, und heissen: 3. Das Quartier **Unter-Mannhartsberg**, an den Grentzen von Mähren; und 4. das Quartier **Ober-Mannhartsberg**, an den Grentzen von Böhmen.

Der I. Artickel.

Das Quartier Unter-Wiener-Wald.

Darinnen lieget erstlich die Haupt-Stadt des gantzen Kreises, und die Residentz des jetztregierenden Römisch-Kayserlichen Hauses:

WIEN, Lat. Vienna, oder Vindobona, oder Fabiana, an der Donau, in einer angenehmen Gegend, ist an sich eben so groß nicht: aber die Vorstädte sind weitläuftig, und noch grösser als die Stadt selbst, so, daß man die Anzahl der Bürger in der Stadt und allen Vorstädten auf 70000 setzt, ohne die vielen wegen des Kayserlichen Hof-Lagers zu Wien befindlichen Fremden und übrigen Schutz-Verwandten dazu zu rechnen, mit deren und der Garnison Inbegriff wohl 4 bis 500000 lebendige Seelen in allem seyn möchten. Zwischen diesen Vorstädten und zwischen der Stadt ist ein freyer Platz, 600 Schritte breit, darauf kein Haus gebauet werden darf.

In der Stadt Wien aber sind nicht mehr als 1233 Häuser, oder Feuer-Stätte, alle von Stein gebauet, darunter stehen ausser der Metropolitan-Kirche, 4 Pfarr-Kirchen, 10 andere Kirchen, und 21 Klöster mit Kirchen. Wer die geringe Anzahl der Häuser in der Stadt nicht begreiffen kan, der muß sich nur etliche Umstände sagen lassen. Erstlich nehmen die geistl. und weltl. öffentlichen Gebäude beynahe den sechsten Theil von der Stadt hinweg. Darnach stehen die Wienerischen Häuser fast eben so tief unter, als über der Erde, und also werden viel Sachen in den Kellern und unterirdischen Gewölber'n verwahret.

wahret. Und endlich so haben in Wien die meisten Häuser sechs bis sieben Stockwercke über einander; der mittelste davon muß für den Kayserlichen Hof parat stehn, wenn die Hof-Bedienten auf der Burg nicht alle Raum haben.

Sonst hat die Stadt Wien einen starcken Wall, breite und tiefe Graben, 6 feste Thöre, 12 gemauerte Basteyen, mit guten Ravelinen und den nöthigen Aussenwercken: so, daß sie zwey Türckische Belagerungen, nemlich A. 1529. und 1683, ausgehalten hat; doch ist sie seit A. 1752. noch besser und regulairer befestiget worden. Das Inwendige ist in vier Viertheil abgetheilet, die werden das Schotten-Viertel, das Widbner-Viertel, das Stuben-Viertel, und das Kärntner-Viertel genennet. In allem sind 80 Gassen, und 18 grosse Marckt-Plätze: unter den letztern sind der sogenannte Hof, der neue Marckt, die Freyung, der Graben und der hohe Marckt vor andern zu mercken.

Die Ertz-Hertzogliche oder Kayserliche Burg in der Stadt, nahe am Walle, bey dem Augustiner-Kloster, hat noch Kayser Carolus VI. gantz neu bauen lassen; doch ist mehr auf die Bequemlichkeit, als auf die in die Augen fallende Magnificentz, gesehen worden. In derselben findet man ein prachtiges Opern-Haus: ingleichen die berühmte Kayserliche Schatz-Cammer, die Kunst-Cammer, und das vortreffliche Naturalien-Müntz- und Medaillen-Cabinet. Ausser dieser Burg stehen in vielen Gassen die schönsten Palläste, darunter sonderlich der große Lichtensteinische, mit seiner kostbaren Bilder-Gallerie, der Lobkowitzische, Esterhasysche, Schwartzenbergische, Auerspergische, und viele andere hervor leuchten. Die Reichs-Cantzley, die Reitbahne, das Kayserlich-Königliche Directorium, das Ministerial-Banco-Haus, die geheime Hof-Cantzley, das Müntz-Haus, das neue Universitats-Gebaude, die Ungarische Hof-Cantzley, u. s. w. sind alles sehenswürdige Gebäude. In den Vorstädten aber stehet ein Lust-Haus und ein Garten am andern, daran man genug zu sehen und zu bewundern hat.

Unter den geistlichen Gebäuden ist die Dom-Kirche des heiligen STEPHANI sehenswürdig, deren Bau sich unter

Alberto

Alberto II. Sapienti angefangen hat. Die Länge ist 57, und die Breite 24 Klastern, von lauter Quadersteinen gebauet, oben unter ihrem Dache stehen 18 kupferne Kessel mit Wasser, wenn sie etwan in Feuers-Gefahr gerathen sollte. Der Thurm aber ist 447 Schuhe hoch. Es hat ein ähnlicher Thurm darneben aufgeführet werden sollen: der aber nicht fertig worden ist. A. 1590. war ein starckes Erdbeben, da hat sich die Spitze dieses Thurmes gegen Mitternacht ein wenig gesencket. Zum Andencken der ersten Belagerung A. 1529. war der Türckische Mond an statt des Wetter-Hahns darauf gesetzet worden: Nach der andern Belagerung aber ward A. 1683. der Mond mit einem güldenen Kreutze vertauschet, welches aber drey Monat hernach durch einen Sturmwind herunter geschmissen wurde. Anjetzo ist ein doppelter Adler mit einem starck vergoldeten Kreutze darauf zu sehen. In den Klauen hat der Adler ein Schwerdt und einen Scepter; auf der Brust aber trägt er das Oesterreichische Wappen. Die grosse Glocke auf dem St. Stephans-Thurme, welche Kayser Josephus aus dem vielen eroberten Türckischen Geschütz giessen lassen, ist auch nicht zu vergessen. In der Kirche selbst bewundert man den kostbaren Hoch-Altar, 37 andre Altäre, welche meistens von Marmor sind, und viele prächtige Grabmahle, darunter das Prinz Eugenische, welches 1759. fertig worden ist, 20000 Gulden gekostet hat. An dieser Stephans-Kirche stehet der Ertzbischöfliche Pallast, welcher eine schöne Figur macht.

Vor diesem sind die Ertz-Hertzoge von Oesterreich auch in der St. Stephans-Kirche begraben worden; wie denn auch Kaysers Friderici III. prächtiges Grabmahl darinnen zu sehen ist, das 40000 Ducaten gekostet haben soll. Nunmehro aber ist in einem Capuciner-Kloster am Neuen Marckte eine neue Begräbniß-Capelle mit einem Marmornen Gewölbe und schönen Mahlerey, welche die Auferstehung der Todten vorstellet, gebauet worden. Die Särge sind gewiß sehenswerth, sonderlich die, darinnen die drey Kayser, Leopoldus, Josephus, und Carolus VI. verwahrt liegen: die Hertzen der hohen Personen vom Oesterreichischen Hause werden hingegen in der Augustiner-Barfüsser-Hof-Kirche aufbehalten.

Unter den Klöstern ist die Schotten-Abtey Benedictiner-Ordens das älteste in Wien: ihr Abt und der Probst der regulairen Augustiner-Mönche zu S. Dorothea sind Land-Stände. Die Jesuiten haben ein Profeß-Haus, ein Collegium, und das Novitiat-Haus ad S. Annam in dieser Residentz-Stadt. Von Hospitälern ist das sogenannte Bürger-Spital das gröste, weil auf 3000 Personen darinnen unterhalten werden.

Die UNIVERSITÆT zu Wien ist allbereit A. 1237. gestiftet, und nachgehends A. 1622. den Patr. S. Jesu geschencket worden. Der Ertzbischoff zu Wien ist seit 1752. allemahl PROTECTOR darüber, und der Rector Magnif. hat die Ehre, daß er bey angestellten Proceßionen unmittelbar vor dem Landesherrn hergehet. Es ist aber ausdrücklich bedungen worden, daß kein Jesuite zu dieser Würde gelangen soll. Sonst besteht diese Universität aus 4 Facultäten und 4 Nationen, nemlich der Oesterreichischen, Bayrischen, Ungarischen und Sächsischen. Man hat bisweilen etliche tausend Studenten daselbst gezählet, und A. 1683. als die Türcken vor Wien lagen, haben die Herren Studiosi Compagnie-Weise mit auf dem Wall ihre Tapferkeit bewiesen.

Ausserdem war zu Wien auch die sogenannte Nieder-Oesterreichische Landschafts-Academie, welche aber A. 1746. aufgehoben, und auf der jetzigen Kayserin-Königin eigene Unkosten eine Ritter-Academie, oder das sogenannte COLLEGIUM THERESIANUM, davor gestiftet worden. Auch hat die verwittwete Fürstin Maria Theresia von Lichtenstein, gebohrne Printzeßin von Savoyen, A. 1750. eine Academie für junge Cavaliers errichtet, und selbige A. 1759. der Kayserin-Königin völlig übertragen, daß selbige also auch nunmehro Landesfürstlich ist. Die Academie der Mahler-Bildhauer-und Bau-Kunst ist schon 1705. gestiftet, und 1760. noch besser eingerichtet worden.

Die Kayserliche BIBLIOTHEC ist eine der wichtigsten in Europa. Kayser Maximilianus II. hat sie in Ordnung bringen lassen. Die Zahl der gedruckten Bücher gehet über 100000, und Manuscripta sind mehr als 10000. Sie stund vorhero in der Kayserlichen Burg auf einem etwas engen Platze; nun aber ist ihr über dem neuen Reit-Hause, nicht weit von der Burg, ein grosser

Saal

Saal gewidmet worden. Die Mahlerey an der Decke ist unvergleichlich, und die Repositoria sind alle von dem schönsten Nußbaumen-Holtze, mit vieler Bildhauer Arbeit ausgezieret. Man will sie in Ansehung der gedruckten Bücher der Königl. Bibliothec zu Paris vorziehen. Die Windhagische, die Gschwindtische und die Universitäts-Bibliothec zu Wien sind auch dem öffentlichen Gebrauche gewidmet.

Ausserdem sind zwey merckwürdige Säulen zu sehen: 1. Die Säule der unbefleckten Empfängniß Mariä, welche Kayser Leopoldus in Ertz hat giessen, und auf den sogenannten Hof setzen lassen. Die 2. ist die Säule der heiligen Dreyfaltigkeit welche 300000 Gulden gekostet hat. Sie ist aus Stein gehauen, 66 Schuhe hoch, und stellet eine dreyeckigte Pyramide unter den Wolcken vor: Oben aber präsentiret sich die Hochheilige Dreyeinigkeit in drey kupfernen Statuen, welche starck vergüldet sind.

Schlüßlich mercken wir noch an, daß Wien mit seinen Vorstädten wohl 20000 Evangelische in sich fasse, die sich zum Gottesdienste in den protestantischen Gesandschafts Capellen halten. Die Griechischen Kaufleute haben ihren Gottesdienst in dem sogenannten Steuer-Hofe. Manufacturen von seidenen Zeugen, goldenen und silbernen Borten, Tapeten, Spiegeln, Porcellan, trift man in dieser Residentz nunmehro auch an. Die mancherley hohen Collegia über Nieder-Oesterreich und die gesammten übrigen Erblande bringen der Stadt auch einen ansehnlichen Vortheil.

Die Vorstädte von Wien verdienen auch wohl, daß sie etwas umständlicher beschrieben werden. Es sind über sechzig Kirchen und Capellen, 12 Spitäler und 12 Säulen darinnen. Rings herum geht eine Linie, welche 1704. wider die Ungarischen Malcontenten angelegt worden ist, und ihre ordentlichen Thore und Eingänge hat. Der Stadt-Magistrat übt in den meisten dieser Vorstädte seine Gerichtsbarkeit aus, und es sind folgende:

Die LEOPOLD-STADT, auf einer Insul, welche

die Donau durch einen starcken Arm formiret, daher auch öftere Ueberschwemmungen in dieser Vorstadt sind. Ehedem hieß sie die Juden-Stadt: Aber A. 1670. ließ Kayser Leopoldus alle Juden fortjagen, und ihre Synagoge ward in eine Christliche Kirche verwandelt. Von solcher Zeit an ist dieser größten und weitläuftigsten unter den Wiener Vorstädten, der jetzige Nahme beygelegt worden. Sie begreift die 1683. von den Türcken verheerte alte Kayserliche FAVORITA, samt daran befindlichen Au-Garten, die Gräflichen Czerninischen und Oetting. Garten-Palläste, die Caserne für die Cavallerie von der Besatzung, das Zuchthaus und viele öffentliche Bäder. Der Au-Garten ist sehr groß, mit schönen Alleen von Linden und Castanien-Bäumen, welche eine der angenehmsten Promenaden in allen Kayserlichen Ländern machen.

ROSSAU, liegt gegen über auf der andern Seite der Donau, da ist das treffliche Serviten-Kloster, nebst vielen herrlichen Pallästen und Lust-Gärten.

LICHTENTHAL, stößt gleich an die Rossau, und hat Gassen mit Maulbeer Alleen besetzt. Hier ist die oben erwehnte Porcellain-Fabrique, doch kommt die Arbeit daraus der Meißnischen an äusserlicher Schönheit nicht gleich. Die Fürsten von Lichtenstein haben in dieser Vorstadt ein herrliches Schloß und Garten.

CARLSTADT, insgemein auf der Wiesen genannt, hat eine schöne Pfarr-Kirche.

Die WARINGER-GASSE, und die

ALSTER-GASSE, stossen an einander. Da stehet das Invaliden- das Spanische- und andere Hospitäler, das Pest-Haus, die Benedictiner-Abtey Montserrat, das Bürgerliche Schieß-Haus, die Landschafts-Ritter-Academie, welche A. 1746. eingezogen und das Gebäude zu einer Caserne für ein Regiment Infanterie gemacht wurde, und sonst viel schöne Häuser.

JOSEPHS-STADT, ist vom Kayser Josepho angeleget worden. Die Patres Piarum Scholarum haben daselbst ein schönes Kloster und Kirche, besorgen auch die hier befindliche Löwenburgische Academie oder Stiftung. Ausserdem haben da verschiedene Grafen kostbare Lust-Häuser aufgeführt, darunter das Haugwitzische und Chotekische, nebst dem Kinskyschen Garten vor andern

dern zu mercken sind. Auch haben da verschiedene Grafen kostbare Lust-Häuser aufgeführet.

S. ULRICH, und das NEUE-STIFT, oder der NEUE-BAU, gehören den Benedictinern zu den Schotten in Wien, und deswegen hat diese Vorstadt, unter dem gelinden Kloster-Regimente, zum wenigsten 40000 Einwohner. Es finden auch viele Standes-Personen ihre Lust, sich im Sommer an diesem Orte zu vergnügen. Der prächtige Trautsonische Pallast ist nun der Ungarischen Adelichen Leibwache zu Pferde eingeräumt, welche 1760. für den Ertz-Hertzog Joseph errichtet worden ist.

LEIM-GRUBE, ist eine kleine Vorstadt, darinnen noch zu Kaysers Caroli VI. Zeiten ein vortrefflicher Marstall angeleget worden ist. Ingleichen befindet sich da ein Carmeliter-Kloster, und das ehemalige Kautzische Stift-Haus zu Mariahülf, welches die jetzige Kayserin-Königin A. 1754. gekauft, und eine Kriegs-Academie darinnen angelegt hat.

Die Vorstadt auf der WIEN hat ihren Nahmen von dem durchfliessenden kleinen Wasser Wien. Nun folget GUNDENDORF, insgemein GUMPENDORF, mit seiner kleinen Pfarr-Kirche, und dem schönen Königseckischen Garten, der nun für die Kayserliche Ingenieur-Schule erkauft, und ihr eingeräumt ist. Das Land-Gut MARGARETHENDORF liegt auf der andern Seite des Flusses.

Die WIEDEN, ist eine grosse Vorstadt gegen Osten. Darinnen stehet die prächtige Kirche des h. CAR. BORROMÆI, ein Pauliner-Kloster, das Novitiat-Haus der Piaristen, und die ehemalige neue Kayserliche FAVORITA mit ihrem schönen Garten, wo Kayser Carolus VI. sich öfters zu divertiren pflegte. Jetzo ist diese Favorita dem oben erwehnten COLLEGIO THERESIANO eingeräumt.

Der RENNWEG stösset gleich daran. Da stehet erstlich das schöne Salesianer-Kloster, welches die verstorbene Kayserin WILHELMINA AMALIA 1717. gebauet hat, und dem heiligen Francisco de Sales weihen lassen; ingleichen der Fürsten von Schwartzenberg und Lobkowitz prächtige Palläste und das grosse Waisen-Haus.

Die LAND-STRASSE, hat zu beyden Seiten die schönsten Gärten und Palläste, verschiedene Klöster, und am

Ende lieget das Hospital S. Marci, darinnen junge Medici und Chirurgi etwas lernen können.

ERDBERG, ist auch eine Wiener Vorstadt.

LERCHENFELD, liegt schon ausser der Linie, und gehört theils dem Abte zum Schotten in Wien, theils den Chor-Herren zu Closter-Neuburg.

Der PRATER ist der Kayserliche Thier-Garten auf einer Insul in der Donau, wo es sonderlich im Frühling angenehm ist.

Das STADTGUT ist eine anmuthige Eremitage bey Wien, und die sogenannte HÆTZE ist ein grosses Amphitheatrum, von welchem viel 1000 Zuschauer die wilden Thiere kämpfen oder hetzen sehn können.

Die vornehmsten Kayserlichen Lust-Schlösser um Wien herum sind folgende:

BELVEDERE, liegt an dem oben erwehnten Rennwege, und ist ein prächtiger Sommer-Pallast und Garten, so ehedem dem weltberühmten Printzen Eugenio von Savoyen gehört hat. Seit 1752. besitzt ihn der Ertz-Hertzog und Cron-Printz Josephus, und von solcher Zeit her ist er noch um ein grosses verschönert worden.

LAXENBURG, sonst LACHSENDORF genannt, lieget zwey Meilen von Wien, in einer angenehmen Ebene. Das Lust-Schloß hat Ertz-Hertzog Albertus III. gebauet, das ist alt und klein, mit Wasser umgeben, aber auch Ao. 1753. gar sehr ausgebessert worden. Es ist auch ein ziemlich angebauter Flecken, und ein angenehmer Thier-Garten dabey. Aber das beste Vergnügen giebt den Kayserlichen Herrschaften im Frühlinge hier die Raiger-Baitze: und der Weg nach der Residenz geht in den schönsten Alléen und Prospecten über den Wiener-Berg hin.

SCHöNBRUNN, eine Stunde von Wien, ein Lust- und Jagd-Schloß, welches Kayser Josephus zu bauen angefangen, aber nicht vollendet hat. Jetzo ist es das schönste Lust-Schloß unter allen, nach Italienischer Art ohne Dach, und hingegen mit vielen schönen Statuen besetzet. Im Garten sind treffliche Alleen, und nach dem Walde zu ist ein wunderschöner Prospect. Die jetzige regierende Kayserin-Königin residirt einen grossen Theil des Jahres da, und hat die Allee von Wien hinaus mit Laternen besetzen lassen. A. 1754. ist der lincke Flügel dieses Schlosses

gantz

gantz vortrefflich vom Grund aus neu aufgebaut worden. Nahe bey Schönbrunn liegt das Dorf HITZING oder MARIA-HITZING, von seinem wunderthätigen Gnaden-Bilde also benannt, wo allerhand ausländische Thiere unterhalten werden; es gehört unter Closter-Neuburg.

BREITENFURT, ein Jagd-Schloß mitten im Wiener-Walde, hat schöne Fontainen, schattichte Promenaden und eine anmuthige Einsiedlerey. Kayser Carolus VI. hat es von einem reichen Wiener Bürger, der es gebaut, vermacht erhalten.

HETZENDORF, ohnweit Schönbrunn, hat unter allen Lust-Schlössern die gesundeste Luft, daher sich auch die verstorbene Kayserin Elisabeth eine ziemliche Zeit da aufgehalten hat.

Die noch übrigen merckwürdigen Städte, Märckte und Herrschaften in diesem ersten Quartiere sind folgende:

CLOSTER-NEUBURG, eine Landes-Fürstliche Stadt, 2 Meilen von Wien, an der Donau, hat ihren Ursprung dem hiesigen berühmten Augustiner-Chorherren-Stifte zu dancken, das LEOPOLDUS IV. Pius A. 1114. gestiftet, und wo Kayser Carolus VI. gemeiniglich seine Andacht hatte. Dieser Stifter LEOPOLDUS IV. und seine Gemahlin AGNES, liegen nebst mehrern Oesterreich. Marckgrafen daselbst begraben. Es ist dieses Kloster seit A. 1730. von Grund aus neu gebauet, und die grosse Stifts-Kirche nach der neuesten und zierlichsten Bau-Kunst angeleget worden. Es wird mit einem Zunahmen der rinnende Zapfen genennet: Denn man sagt, es wüchse auf des Klosters Grund und Boden so viel Wein, daß er nicht alle aus den Fässern laufen würde, wenn man gleich keine Zapfen hinein steckte. Der Prälate dieses Klosters steht unter dem Ertz-Bischoff zu Wien, und ist ein Land-Stand: Kaysers Josephi Wittwe ist A. 1741. allda gestorben.

BADEN, Lat. Thermæ Austriacæ, eine Stadt an dem Wasser Schwöcha, mit berühmten Gesundbädern, 4 Meilen von Wien. Die Quelle entspringet auf einem Berge, nicht weit davon, und wird durch Rinnen in die Stadt geleitet. Da ist das Theresiä-Bad, das Hertzogs-Bad, das Antons-Bad, und endlich das Bettler-Bad für die Armen. Die andern Bäder sind ausser der Stadt. Man sitzet 3 Stunden darinnen, und brauchet es wohl 60 mahl, wenn man

die

die gantze Cur aushalten will. Es führt vornehmlich Schwefel bey sich. Nicht weit von dieser Stadt, zu NEUHAUS, ist eine Spiegel- und Meßing-Fabrique.

NEUSTADT, Lat. Neostadium, insgemein Wienerisch-Neustadt, 6 Meilen von Wien, ist eine gute und wohlgebaute Stadt, dabey feste, mit einem schönen Schloß und Garten. A. 1752. beliebte es der jetzigen Kayserin, dieses Schloß der neuerrichteten Militair-Academie einzuräumen, und es wohnen nunmehro über 200 Adeliche Cadets da, die in allem unterrichtet werden, was zu einem braven Soldaten gehört. Der hiesige Bischoff hing sonst vom Päbstlichen Stuhle ab; seit A. 1722. aber stehet er unter dem Wiener Ertz-Bischoff. Das Bißthum selbst ist 1470. gestiftet. Ausser dem trift man auch ein Jesuiter-Collegium, verschiedene Klöster, und ein Comthurey-Haus des deutschen Ordens in dieser Stadt an. Kayser Maximilianus I. hat da wollen begraben seyn. In vorigen Zeiten gab sie eine Vormauer der Christenheit gegen die Türcken ab. Die enthaupteten Grafen SERINI und FRANGIPANI liegen beym Dom begraben. In dem benachbarten Dorfe LICHTENWERTH ist eine Nadel- und Meßing-Fabrique.

HAIMBURG, HAYNBURG, eine alte Landes-Fürstliche Stadt an der Donau, gegen die Ungarischen Grentzen, 8 Meilen von Wien, mit einem Schlosse auf einem Hügel. In dieser Gegend soll das alte CARNUNTUM gestanden haben.

BRUCK an der LEYTHA, Lat. Leythæpontum, eine Landes-Fürstliche Stadt, 4 Meilen von Wien, gegen Ungarn zu. Das Schloß gehört samt Zubehör einem Grafen von HARRACH.

EBENFURTH, an der Leytha, eine kleine Stadt und Schloß, 6 Meilen von Wien, hat Mauern und Graben, und gehört einem Grafen von HALLWEIL.

EBERSDORF, ein Marckt-Flecken an der Donau, eine Meile von Wien, mit einem schönen Lust-Schlosse und Thier-Garten. A. 1752. hat die jetzige Kayserin-Königin eine Stiftung für 80 arme adeliche Officiers-Töchter auf diesem Schlosse angelegt, die nun hier erzogen werden.

NUSDORF, ist ein grosser wohlgebauter Flecken an der Donau, wo sich im Sommer viel Leute lustig machen, denen

denen die Zeit in Wien zu lang wird. A. 1751. war hier Feuer-Schaden.

POTTENDORF, an der Vischa, ein Marckt, Schloß und Herrschaft, die Kayser Leopoldus Ao. 1701. dem Marckgraf Ludoviso von Baden schenckte: jetzo gehört sie einem Grafen von Stahremberg.

KALENBERG, CALLENBERG, Lat. Mons Cetius, insgemein der Kahle-Berg, ist ein hohes Gebürge, eine Meile über Wien. Es fanget von der Donau an, und gehet durch Steyermarck und Kärnthen. Auf der Höhe, die JOSEPHSBERG heißt, und ein Camaldulenser-Kloster nebst schönem Wein-Wachse hat, kan man Preßburg in Ungarn liegen sehen. Auf diesem Berge fasseten die Sachsen Posto, als sie A. 1683. das belagerte Wien entsetzen halfen. An dem Oestlichen Abhange desselben ist das grosse Dorf, die Mauer genannt, den Jesuiten zu Wien gehörig, wo viele Wiener sich divertiren, oder auf einige Zeit die geistlichen Uebungen in angenehmer Einsamkeit treiben.

LEOPOLDSBERG, Lat. Mons Leopoldi, ist eben ein so hoher Berg, und eigentlich eine Spitze von dem vorhergehenden Kalenberg. Vor diesem stund ein Schloß darauf, und die alten Marckgrafen residirten daselbst. Einst stund Marckgraf Leopoldus IV. mit seiner Gemahlin AGNES an einem Fenster, da kam ein starcker Wind, und führte der Gemahlin ihren Schleyer vom Köpfe davon; denselben fand der Marckgraf etliche Tage darnach auf der Jagd im Walde unversehrt. Wie nun die Marckgräfin ein grosses Wunderwerck daraus machte, so ließ er zum Andencken das oben beschriebene Kloster Neuburg auf die Stelle bauen. Kayser Carolus VI. hat dem heil. Leopoldo zu Ehren auch eine schöne Kirche auf diesem Berge erbauen lassen.

MAUERBACH, ein bekanntes Carthenser-Kloster, verwahret die Gebeine Friderici Pulchri, der A. 1330. gestorben ist. Es liegen mehr Hertzogliche Leichen da.

PERCHTOLDSTORF, BERCHTOLSDORF, ein Landes-Fürstlicher Marckt-Flecken.

BURCKERSDORF, dergleichen, nebst einem Schlosse, liegt an dem Flüßgen Wien. Hier besprach sich A. 1739. der Churfürst Carolus Albertus von Bayern zum letzten mahl mit Kayser Carolo VI.

DRAS-

DRASKIRCHEN oder TRASKIRCHEN, ein Marckt-Flecken, dem Kloster Mölck ghhörig.

CONRADSWERTH, eine Gräflich-Stahrenbergische Herrschaft.

MäNNERSDORF, ein grosser Marckt-Flecken mit einem schönen Schlosse, jenseits der Leytha, an den Ungarischen Grentzen, dahin er auch sonst gerechnet worden. Es sind warme Bäder da, und A. 1755. hat ihn Kayser Franciscus I. an sich gekauft.

UNTER-WALTERSDORF, an den Ungarischen Grentzen, ist eine Herrschaft und Schloß, das dem Gräflichen Hause CAVRIANI gehört.

WOLFSTHAL, ohnweit der Donau, ein Marckt-Flecken und Herrschaft der Grafen von SCHÖNBORN. In der Ebene dieser Gegend, wird die Kayserin von den Ungarischen Magnaten ordinair empfangen, wenn sie auf den Reichs-Tag nach Preßburg gehet.

TRAUTMANNSDORF, ein Marckt-Flecken und das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens. Jetzo gehört es dem Grafen Carolo BATHIANY, der auch die Herrschaft ENZESDORF in diesem Quartiere besitzt.

WIENNERHERBERG, ein Marckt-Flecken am Flusse Fischa, gehört dem Fürsten von LICHTENSTEIN. Eben derselbe besitzt an eben diesem Flusse das feste Schloß OBER-GASLING, nebst darzu gehöriger Herrschaft, und hat da eine vortreffliche Stück-Giesserey für die Kayserin-Königin angelegt.

FISCHAMENT, oder VISCHAMUND, ein Marckt-Flecken, bey welchem die Fischa in die Donau fällt.

ENZESFELD, Schloß und Herrschaft der Grafen von ZINZENDORF, welchen auch LOIBERSDORF gehört.

GUMPENDORF, eine Herrschaft der Grafen von MOLLART.

GUNTRAMSDORF, ein Marckt-Flecken, denen von MOSER zuständig.

HAGGENBERG, eine Gräfliche Sintzendorfische Fidei-Commiss-Herrschaft, bey Aichabrunn.

HöFLEIN, diesen Nahmen führen 2 Oerter: Einer liegt unter Closter-Neuburg an der Donau, und der andre ist ein Gräflich-Traunischer Marckt, unweit Bruck an der Leytha.

KRUMPACH, eine Herrschaft des Grafen Niclas PALFY. Es gehört darzu der Marckt-Flecken EDLITZ, 5 Stunden hinter Wienerisch-Neustadt.

GUTENBRUNN, unweit Baden, eine Herrschaft derer von REICHMANN.

MANSWORTH, bey Ebersdorf, auf der Insul SCHÖCHET, die eine Meile lang ist. Es ist ein Landes-Fürstlicher Flecken.

GETZENDORF, gehört einem Grafen von WINDISCHGRÄTZ.

MARIA-LANZENDORF, sonst MITTER-LANZENDORF genannt, eine Gräflich-Königseckische Herrschaft, nächst Wien.

NEU-WALDECK, Herrschaft und Garten bey Dornbach, eine Meile von Wien, denen von MANNAGETTA gehörig.

MOSBRUNN, ein Bischöfflicher Passauischer Marckt-Flecken.

NEUDORF, ein Marckt und Schloß, dem Ertz-Bischoffe zu Wien gehörig.

ASPANG, OBER-ASPANG, Marckt-Flecken und Schloß eines Grafen von PERGEN.

PITTEN, ein Marckt-Flecken und Schloß, dem Grafen von HOYOS gehörig. Ehedem gab er einer Grafschaft den Nahmen.

STUPPACH, STEYERSBERG und

STICKELBERG, sind 3 Herrschaften der Grafen von WURMBRAND.

GUTTENSTEIN, ein Flecken und Schloß der Grafen Hoyos, mit einem Kloster. Der obgedachte Fridericus Pulcher Austriacus, der mit Ludovico Bavaro um die Kayser-Krone gestritten hat, ist A. 1230. daselbst gestorben.

GUMPOLTS-KIRCHEN, eine Meile von Laxenburg, ein Landes-Fürstlicher Marckt-Flecken mit einem Berg-Schloß, LICHTENSTEIN genannt, wo der beste Wein in gantz Oesterreich wächst.

PETRONELL, eine Insul auf der Donau, mit einem Walde und schönem Schlosse, der Gräflichen Familie von TRAUN als eine Herrschaft gehörig.

ROHRAU, ein altes Schloß, Herrschaft, und Stamm-Haus der Grafen von HARRACH.

S. VEIT

S. VEIT, ein Flecken und Schloß an der Donau, gehört den Dom-Herren zu Wien, und der Ertz-Bischoff zu Wien hält sich da gemeiniglich im Sommer auf. Andre sagen, dieser Ort sey dem Kloster Lilienfeld zuständig.

MEDLING, MöDLING, Lat. Mödlinga, ein Landesfürstl. Marcktflecken, mit einem Bergschlosse, darauf vor 500 Jahren viel Oesterreichische Printzen Babenbergischen Stamms, residiret haben.

SCHWöCHAT, ein Landesfürstlicher Marckt-Flecken nebst einem Schlosse, welches der letzte Graf von Völckra besessen hat. Jetzo ist eine Manufactur da, die gantz Oesterreich mit Cattun versieht, weswegen aller ausländischer verboten ist. Das Schloß gehöret jetzo dem Fürsten von Lichtenstein.

SCHWARZENBACH, ein Marckt-Flecken und Schloß des Fürsten Esterhasy.

SCHWADORF, gleich unter Schwöchat, ein Bischöffliicher Passauischer Flecken und Schloß, hat ein wunderthätiges Marien-Bild.

PENZING, ein Dorf und Sommer-Pallast ohnweit Schönbrunn, wo der Kayserliche Hof öfters Lustbarkeiten anstellt.

PRUNN, BRUNN, ein Marckt-Flecken derer von Waffenberg.

SALENAU, ein Marckt-Flecken, gehört nebst dem Schlosse Schönau dem Baron von Toussaint.

SCHODTWIEN, SCHAIDTWIEN, ein Berg-Schloß und Paß an der Steyerischen Grentze, dabey Kayser Carolus VI. den engen Weg mit grossen Kosten bequemer machen lassen.

MARIEN-ZELL, ein berühmtes Benedictiner Kloster, welches mit dem heiligen Orte dieses Nahmens in Steyermarck nicht verwechselt werden muß. Es heißt daher auch Klein-Marienzell, und gehört dazu ALTENMARCKT nebst verschiedenen andern Oertern.

HEILIGEN-CREUTZ, ein Cistercienser-Kloster, vier Meilen von Wien, darinn einige Hertzogliche Körper ruhen. Es liegt mitten im Wiener-Walde.

GLOGNITZ, eine Benedictiner-Probstey, nach Closter-Farnbach in Bäyern gehörig, gleich neben dem Flecken dieses Nahmens.

Der

Der II. Artickel.

Das Quartier Ober-Wiener-Wald.

Dieses Viertheil lieget an den Grentzen von Steyermarck, und ist durch den Wiener-Wald von dem vorigen Viertheil unterschieden. Die merckwürdigen Städte, Märckte und Oerter sind:

TULN, ein altes Städtgen unweit Closter-Neuburg, wo der kleine Fluß Tuln in die Donau fällt, 4 Meilen oberhalb Wien. Der Weih-Bischoff von Passau residirt da: auch sind ein berühmtes Dominicaner-Frauen-Kloster, und 2 Mönchs-Klöster in dieser Stadt. Das dabey befindliche Tulner-Feld ist Passauisch: auf selbigem hielt 1683. die Armee, welche Wien entsetzte, ihr Rendezvous.

S. PöLTEN, Lat. Fanum S. Hippolyti, ein kleines, aber niedliches Städtgen, am Flüßgen Trasen, hat ein ansehnliches Stift regulirter Chor-Herren Augustiner-Ordens. Demselben, dem Landes-Fürsten, und dem Fürstlichen Hause Trautson, gehört die Herrschaft über dieses Städtgen. Im Oesterreichischen Erbfolgs Kriege, Ao. 1741, bemeisterten sich die Bayern und Frantzosen des Ortes, musten ihn aber wieder räumen.

IPS oder YPS, ist eine mäßige Landes-Fürstliche Stadt, da, wo der Fluß Ips in die Donau fällt. Die hiesige Zoll-Gerechtigkeit aber trägt viel ein.

WAIDHOVEN, BAYRISCH-WAIDHOVEN, auch am Flusse Ips, eine Stadt, dem Bischoffe zu Freysingen gehörig.

PöCHLARN, ein Städtgen, nahe bey Ips, wo die Erlaph in die Donau fällt. Es gehört dem Bischoffe zu Regenspurg.

MAUTERN, eine kleine Stadt an der Donau, über welche hier eine lange Brücke geht, gehört dem Bischoff von Passau. Der Ort ist sonst wegen der Schlacht seit A. 1484. bekannt, da der Ungarische König Matthias über die Oesterreicher siegte: Und A. 1741. gieng die Bayerische und Frantzösische Armee hier über die Donau nach Böhmen.

TRASMAUR, am Flusse Trasen, ein Städtgen mit einem festen Schlosse, gehört dem Ertzbischoffe zu Salzburg.

HERZOGENBURG, an eben dem Flusse, ist ein Marckt-Flecken mit einer berühmten Probstey Augustiner-Ordens, welcher, nebst den Benedictinern zu Formbach in Bayern, der Ort zugehört.

ARDACKER, ein Marckt-Flecken mit einer Probstey, welche der Landes-Fürst vergiebt.

LEINBACH, ein schöner Marckt-Flecken, Schloß und Herrschaft zwischen Wien und S. Pölten, ward A. 1740. vom Fürsten Theodoro LUBOMIRSKY für 400000 Gulden erkauft, dessen Kinder sie noch besitzen. Man treibt da guten Eisen-Handel.

GäMING, ein Marckt-Flecken, bey dem Carthäuser-Kloster dieses Nahmens. Letzteres wird auch MARIENTHRON genennt, und besitzt in diesem Quartiere den ansehnlichen Marckt SCHEIBS an der Erlaph, ingleichen OBERNDORF.

GRäFENDORF, ein Marckt, am kleinen Flusse Bielach, gehört nebst RABENSTEIN dem Marquis von PRIé.

GREIFENSTEIN, ein Flecken und Berg-Schloß an der Donau, gehört dem Bischoffe zu Passau. Hier herum soll die alte Stadt COMAGENA gestanden haben.

HOLLENBURG, ein ziemlicher Marckt-Flecken an der Donau, gehört dem Stifte FREYSINGEN im Bayer-Lande.

GRESTEN, NIEDER-HAUSEGG, POTENDORF, und WASSERBURG, sind Flecken, Schlösser, und Herrschaften, einem Grafen von ZINZENDORF gehörig.

HAFNERBACH und SIRNICH oder SIERNING gehören dem Hause MONTECUCULI.

SEITTENSTöTTEN, ein Marckt-Flecken mit einer reichen Benedictiner-Abtey, welcher auch der Marckt IBSITZ oder OYSITZ gehört.

KüLB, gehört nebst dem Schlosse GRIENTüHL dem Baron LEYSER.

MäNK, hat ein Marien-Bild, zu welchem viel Wallfahrten geschehn.

MURSTETTEN, mit einem prächtigen Schlosse, gehört den Grafen von ALTHAN.

OBER-WöLBLING, ein Marckt, wird vom Ertzbischoffe zu Salzburg besessen.

PLINTENMARKT, nahe bey der Ips, und SCHöNPüHL an der Donau sind Gräfl. Stahrembergisch.

S. ANDRé,

S. ANDRé, an der Grentze des Quartiers unter dem Wiener-Wald, gehört dem Bischoffe zu Passau.

S. PETER in der AU, Marckt und Schloß der Grafen Windischgrätz.

SITZENBERG, eine Herrschaft des Grafen Aichpichl.

STEINAKIRCHEN, ein Marckt-Flecken an der kleinen Erlaph.

GOTTWICH, GöTTWEIG, Lat. Gottvicum, das schönste Benedictiner-Kloster in Oesterreich, welches Bischoff Altmannus zu Passau gestiftet hat, der darinnen seit A. 1091. begraben liegt. Es hat ehedem unmittelbar unter dem Pabste gestanden, seit A. 1722. aber unter dem Ertz-Bischoff zu Wien. Es wird der klingende Pfenning zugenahmet; denn wo dessen Einkünfte an Pfennigen bezahlet würden, so würde man von einem Jahre zum andern mit dem Zählen nicht fertig werden, und würde also der Pfenning ohne Unterlaß klingen. A. 1718. brannte dieses Kloster ab, ist aber weit schöner wieder aufgebauet worden. Das Capitul bestehet aus 54 Personen, und der Ao. 1749. verstorbene Abt, Gottfridus Besselius, hat mit seinem Chronico Gottwicensi grosse Ehre eingelegt. Es ist darinnen eine auserlesene Bibliotheck und kostbares Medaillen-Cabinet. Ihm gehören auch die Marckt-Flecken FURTH und GäNZBACH.

ARNSDORF, ein Marckt-Flecken an der Donau, gehört dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

HOHENEGG, das Stamm-Haus der berühmten Familie dieses Nahmens, welches nachher dem Hause Montecuculi gehört hat.

AGSTEIN, ein Schloß auf einem hohen Felsen ohnweit Agspach. Es besaß solches vor ohngefehr 500 Jahren ein berühmter Räuber, Nahmens Schreckenwald, der sich ein Vergnügen machte, wenn er die Gefangenen von diesem Schloß herunter stürtzen konnte. Es wurde deswegen dieser Ort Schreckenwalds-Rosen-Gärtlein genennet.

GOLDEGG, eine Grafschaft, die dem Fürstlichen Hause Trautson gehöret.

MöLCK, Lat. Medlicum, Melicium, ein Marckt-Flecken mit einem Schlosse an der Donau, auf dem halben Wege zwischen Wien und Lintz. Auf einem hohen Felsen

dabey liegt ein reiches Benedictiner-Kloster, dessen Abt PRIMAS AUSTRIÆ genennet wird, und unter dem Ertz-Bischoff zu Wien steht. Dieses Kloster ist seiner natürlichen Lage nach sehr feste, und hat eine schöne Bibliothec: ingleichen besitzt es die Marckte und Herrschaften LEESTORF, NEUHOFEN, u. s. w.

S. LEONHARD im VORST, ein Marckt-Flecken und Schloß, dem Grafen von AUERSPERG zuständig.

ZINZENDORF, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechts.

WILLBURG, WILDBURG, ein schönes Schloß der Grafen von AUERSPERG an der Erlaph.

BURGSTALL, ein Städtgen und Schloß, gehöret, so wie WANG, auch dem Gräflichen Hause AUERSPERG.

NIEDER-WALSEE, ein Marckt-Flecken und Berg-Schloß, zwischen Yps und Lintz, an der Donau, gehört nun dem grossen Kriegs-Helden, Grafen Leopoldo von DAUN, unter dem Titul einer Grafschaft.

OEDT, das Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens, welches aber die Grafen von SALBURG jetzt besitzen.

CARLSBACH, ein Schloß, gehört dem Hause STAHREMBERG.

JADENAU, oder JUDENAU, Flecken und Schloß, gehöret dem Fürstlichen Hause LICHTENSTEIN, so wie auch HOFSTETTEN, am Flüßgen Bielach.

LILIENFELD, Lat. Campolilium, ein reiches Cistercienser-Kloster. Da liegt die Polnische Princeßin CIMBURGIS begraben, welche die grossen Lippen in das Haus Oesterreich gebracht haben soll. Sie war Hertzogs Ernesti Ferrei Gemahlin, und starb A. 1429. A. 1741. suchten es die Bayern durch hohe Brandschatzung heim. Ihm gehören noch in diesem Quartiere ausser dem gleich folgenden Orte, die Märckte S. JOACHIMSBERG, TYRNITZ oder DYRNITZ, und WILHELMSBURG.

S. ANNABERG, zwischen dem Fluß Erlebach und Grofs-Lasing, ohnweit der Grentze von Steyermarck, ist ein sich reichlich zeigendes Silber-Bergwerck, welches A. 1752. entdecket, und A. 1754. mit Bergleuten versehen worden ist. Der Ort gehört dem Kloster Lilienfeld.

GLEIS, Herrschaft und Schloß am Wasser Yps, gehört den Grafen von ROSENBERG.

UL-

ULMERFELD, eine Herrschaft, die dem Bischoff zu Freisingen gehöret, und wo sich die Bayern und Frantzosen nach geschehenem Einfall A. 1741. zuerst lagerten.

Der III. Artickel.

Das Quartier Unter-Mannharts-Berg.

Dieses Viertheil lieget über der Donau, und grentzet mit Ungarn und Mähren.

Gegen Westen aber gehet es bis an den MANNHARTSBERG, Lat. Mons Meinhardi, der in der Land-Charte gantz deutlich abgezeichnet ist.

KORN-NEUBURG, eine Landes-Fürstliche Stadt an der Donau, Closter-Neuburg gegen über. Ihr Nahme soll besagen, daß viel Korn da wachse.

RETZ, eine kleine Landes-Fürstliche Stadt an der Mährischen Grentze, 2 Meilen von Znaim. Daherum ist gut Wein-Land. Das Schloß allhier nebst zubehöriger Herrschaft besitzen die Grafen von Gatterburg.

LAAB, LAHA, eine Landes-Fürstliche Stadt mit starcken Mauern, an der Teya.

ENTZERSDORF, an der Donau, ein Städtgen, dem Bischoffe zu Freysingen gehörig. Das mit Graben und Mauern umgebene Schloß gehört einem Grafen Stahremberg. Es wird dieser Ort auch Stättl-Enzersdorf, zum Unterschiede von dem Marckt-Flecken gleiches Nahmens, genennt.

MARCHECK, eine kleine Stadt an der March, mit einem festen Schlosse, gehört dem Grafen Palfy von Erdœd. Hier war A. 1278. die berühmte Schlacht, darinnen König Ottocarus von Böhmen sein Leben einbüßte.

ZISTERSDORF, Städtgen und Schloß der Grafen von Althan.

FELDSBURG, FELDSBERG, kleine Stadt an der Mährischen Grentze, 1 Meile von Nicolsburg, gehört dem Fürsten Lichtenstein, der ein Schloß und ansehnlichen Pallast da hat.

SCHRATTENTHAL, Städtgen, Schloß und Herrschaft eines Grafen von Hartig.

MEISSAU, Städtgen und Schloß der Grafen von Traun, soll aus zwölf Häusern bestehn, aber jedes

Stadt-Gerechtigkeit haben. Es wird das kleine NINIVE genennet.

BULICA, oder PULKA, ein schöner Marckt-Flecken, darinnen die Juden nicht gelitten werden, weil sie A. 1338. daselbst eine Hostie durchstochen haben. Der Ort ist Landes-Fürstlich.

MAILBERG, Marckt und Schloß, und zugleich eine reiche Commenthurey des Deutschen Ordens, an den Mährischen Grentzen, nicht weit von Znoym.

OBER- und NIEDER-HOLABRUNN, zwey Marckt-Flecken, gehören dem Grafen von DIETRICHSTEIN.

ASPERSDORF, eine schöne Herrschaft der Grafen von SCHÖNBORN.

GRAFENECK, Marckt-Flecken und Schloß der Grafen ENCKEVOIRDT, am Flusse Kamp. Nicht weit davon liegt GRAFENWÖRTH, dem Stifte Tyrnstein gehörig.

OBERSULZA, ein Marckt-Flecken, gehöret dem Fürsten von LICHTENSTEIN.

DÜRNKRUT, ein schönes Schloß und Marckt-Flecken an der Morava, gehöret den Grafen von HAMILTON.

FALCKENSTEIN, Marckt und Schloß auf einem hohen Berge, gehöret dem Hause TRAUTSON, das sich Grafen von FALCKENSTEIN schreibt, und dieses Orts wegen Müntz-Gerechtigkeit hat.

DIETERSDORF, gehörete vor Alters den Tempel-Herren, anjetzo dem Hause DIETRICHSTEIN.

GÖLLERSDORF, oder SCHÖNBORN, ein Marckt, Schloß und Herrschaft des Gräflichen Hauses SCHÖNBORN.

BAUMGARTEN, und HOCHENAU, zwey Marckt-Flecken an der Mährischen Grentze, gehören dem Fürsten von LICHTENSTEIN.

HOFF, SCHLOSS-HOF, ein Marckt, Schloß und Herrschaft an den Ungarischen Grentzen. Es schenckte sie Kayser Carolus VI. dem Printzen EUGENIO von Savoyen, als er das Gouvernement von den Spanischen Niederlanden abtreten muste; nach dessen Tode ist sie durch Heyrath seiner Erbin an den Printzen Josephum Fridericum von Sachsen-Hildburghausen gekommen, der sie A. 1755. an den Kayser Franciscum I. für 400000 Gulden verkaufet hat. Der Garten am Schlosse ist schön. Gegen über an der March liegt der Berg KOBEL, welchen der Kayser

hat

hat durchgraben lassen, weil er die Aussicht nach Presburg verhinderte.

OBER- und NIEDER-SIEBENBRUNN, in dem sogenannten March-Felde, welches ein Strich Landes am Flusse March ist, zwey schöne Herrschaften, gehöreten auch dem Printzen EUGENIO, und nach seinem Tode A. 1737. hat sie der Ertz-Bischoff zu Wien, Graf KOLLONITZSCH, für seine Familie an sich gekauft, die sie noch besitzt.

STAATZ, STATZ, ein Marckt-Flecken und Berg-Schloß, gehörte ehedem dem Grafen BREUNER, nunmehr aber dem Grafen Rudolpho von COLLOREDO.

ASPARN, ein Marckt-Flecken und schönes Schloß, gehöret dem Grafen BREUNER.

MISTELBACH, ein feiner Marckt, gehöret dem Fürsten von LICHTENSTEIN. Es ist ein Pauliner-Collegium da.

MATZEN, ein schönes Schloß und Marckt-Flecken, gehöret einem Grafen KINSKY.

WEICKENDORF, ein Marckt und Schloß, gehöret dem Kloster MOELCK.

POCKFLYS, ein Marckt, Schloß und Fideicommiss-Herrschaft, gehöret dem Gräflichen Hause von TRAUN. Nahe dabey zu PIRRAWARTH, sind warme Bäder.

ULRICHS-KIRCHEN, ein Marckt und schönes Schloß, gehöret dem Grafen BREUNER.

LADENDORF, eine Herrschaft, gehört dem Grafen von KHEVENHÜLLER. Im October 1758. hieß es, daß die Nieder-Oesterreichischen Stände sie gegen 300000 Gulden für den berühmten General, Graf Leopoldum von DAUN erkaufen wollten, da sie nur von dessen Herrn Vater erst an das Haus Khevenhüller käuflich überlassen worden war.

PRAUNSDORF, nebst ROGGENDORF, ist auch eine Herrschaft.

WOLKERSTORF, ein Marckt, Schloß und Herrschaft, gehört dem Kayser-Spital zu Wien. Er liegt an der HOCHLEUTHEN, welches ein Landes-Fürstlicher grosser Wald ist.

BISAMBERG, oder PISENBERG, unweit Wolkerstorf, eine Herrschaft der Grafen von TRAUN, mit einem prächtigen Schlosse, und sehenswürdigen Garten.

SIRNDORF, eine Herrschaft, Marckt und schönes Schloß des Grafen Rudolphi von COLLOREDO.

DEINZENDORF, eine Herrschaft des Grafen Leopoldi von SCHALLENBERG.

ECKARTSAU, ein Marckt und Schloß an dem Flüßgen Rusbach, ohnweit der Donau, gehörte einem Grafen KINSKY, der diese Herrschaft A. 1761. an den Kayser Franciscum I. verkaufte.

ANGER, Marckt und Schloß an den Ungarischen Grentzen, ebenfalls dem Gräflichen Hause KINSKY zuständig.

GUNDERSDORF, nächst Ober-Hollabrunn, ist ein Marckt, Schloß und Fideicommiss-Herrschaft derer Frey-Herren von LUDWIGSTORF.

STOCKERAU, an der Donau, ein Marckt, der seinen Einwohnern eigenthümlich zugehört.

DRöSING, ein Marckt, der Grafen von ALTHAN.

EBENTHAL, dergleichen, mit einem Schlosse, gehört einem Grafen KOHARY.

EHRESBRUNN, eine Herrschaft der Grafen von SINZENDORF.

ENZERSTORF, im Langenthal, ein Marckt der Grafen STAHREMBERG mit einem festen Schlosse.

HADERSTORF, ein Marckt, am Wasser Grossen-Kamp, gehört seinen Einwohnern eigenthümlich zu.

HOHEN-RUPERSTORF, ein Landes-Fürstlicher Marckt.

HOHENWART, ein wohlgebauter Marckt-Flecken, dem Kloster Lilienfeld zuständig.

STILLFRIED, ein Marckt-Flecken, der Carthause Mauerbach gehörig. Hier soll eigentlich das Treffen 1278. vorgefallen seyn, das oben bey Marcheck erwehnt worden ist.

STRASS, gehört dem Bisthume FREYSINGEN.

TRIBENSEE, ist ein Marckt des Bischoffs von PASSAU.

WALTERSKIRCHEN, ein Marckt-Flecken der Grafen von HOHENFELD.

RABENSBURG, ein Berg-Schloß und Flecken an der Teya, und

POLLSTÖRF, ein sauberer Marckt-Flecken, gehören dem Fürsten von LICHTENSTEIN.

HAUG-

HAUGSTORF, ein Meyerhof, von dessen Einkünften einige von Adel zu Wien erzogen werden, Kraft einer Stiftung, die eine Gräfin von Kirchberg gemacht hat.

Der IV. Artickel.

Das Quartier Ober-Mannharts-Berg.

Dieses Viertheil lieget an den Böhmischen Grentzen, und hat folgende Merckwürdigkeiten:

KREMBS, CREMS, eine feine Landesfürstliche Stadt, mit zwey Jahrmärckten. Um diese Gegend ist auf der Donau der berühmte Wasser-Fall, der Würbel genannt, welchen die Schiffer vermeiden müssen, wenn sie nicht in Abgrund wollen gezogen seyn. Dahero stehet auf der Spitze eines hohen Felsens ein grosses Creutz, damit man sich bey Zeiten in Acht nehmen kan. Unterhalb dieser Stadt fallt der kleine Fluß Krembs in die Donau. Sonst befinden sich in derselben 4 Kirchen, ein Jesuiter-Collegium und ein Dominicaner-Kloster, und im neusten Kriege haben viel Preußische Kriegsgefangene Officiers hier ihren Aufenthalt angewiesen bekommen. Bey solcher Gelegenheit ist 1760. nicht weit von der Stadt ein reiches Alaun-Werck entdeckt worden.

STEIN, STAIN, nahe bey voriger, mit der sie auch einerley Magistrat hat, und gleichsam der Hafen von ihr an der Donau ist. Diese kleine Landesfürstliche Stadt besteht fast nur aus einer Strasse mit 2 Kirchen. Eine lange Donau-Brücke verbindet sie mit der gegen über liegenden Stadt Mautern.

EGENBURG, EGGENBURG, eine alte Landes-Fürstliche Stadt, bey welcher ziemlicher Weinwachs ist.

WEITHOFEN, WAIDHOVEN, oder BÖHMISCH-WAIDHOVEN zum Unterschiede eines andern im Viertel Ober-Wiener-Wald, ist eine Landes-Fürstliche Stadt und Schloß an der Deutschen Teya.

ZWETL, ZWETHAL, ein Landes-Fürstliches Städtgen. Gleich darneben liegt das berühmte Cistercienser-Closter dieses Nahmens.

HORN, HOORN, Stadt und Schloß der Grafen Hoyos am Flüßgen Teffer. Die Piaristen haben da ein Collegium.

HARDEGG, eine kleine Stadt an der Teya, mit dem Titul einer Grafschaft, davon eine berühmte Gräfliche Familie bekannt ist. Jetzo gehört diese Grafschaft dem Grafen von KHEVENHÜLLER.

LITSCHAU und GEMÜND, sind 2 Herren-Städtgen, gegen Böhmen zu: Erstres gehört einem Grafen KUFSTEIN.

WEITRA, WEYTRA, Städtgen, Schloß und Herrschaft der Fürsten von FÜRSTENBERG, am Flüßgen Launitz. Gleich daneben liegt ALT-WEITRACH.

SENFTENBERG, ein Marckt-Flecken mit einem Schlosse, am Flusse Krembs, und

ZÖBING, ein Marckt am Flusse Kamp, gehören dem Hause STAHREMBERG.

DIERSTEIN, TYRNSTEIN, an der Donau, ist ein Marckt-Flecken mit einem Schlosse und Augustiner-Kloster. An diesem Ort ward Ao. 1194. der Engländische König Richardus I. entdecket und von Hertzog Leopoldo gefangen genommen. Marckt und Schloß gehören den Grafen von STAHREMBERG.

LEIBEN, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von SINTZENDORF.

WEISSEN-KIRCHEN, ein feiner Marckt, und grosse Herrschaft der Grafen von STAHREMBERG. Die Gegend umher wird WACHAU genennet.

SPITZ, an der Donau, ein Marckt mit einem verfallenen Schlosse, gehört dem Grafen von DIETRICHSTEIN.

AGSPACH, ein Marckt-Flecken an der Donau, gehöret dem Fürsten von TRAUTSON. Gegen über, an der andern Seite der Donau, liegt das Cartheuser-Kloster dieses Nahmens.

WEITENEGG, ein Schloß der Grafen von SINTZENDORF, an der Donau.

MARBACH, ein Marckt an der Donau, gehöret dem Hause STAHREMBERG: Aber die geistliche Jurisdiction exerciret der Bischoff zu PASSAU.

ALTENMARCK, an den Grentzen von Ober-Oesterreich, ein feiner Ort, am Flüßgen Isper, gehört dem Grafen von SCHÖNBORN.

BRUN, eine einträgliche Herrschaft der Grafen von HERBERSTEIN. Das dasige Schloß liegt im Wasser.

EMMERSTORF, Marckt-Flecken und Herrschaft der Grafen HOYOS, an der Donau. GÖRSCH,

GäRSCH, am Flusse Kamp, gehört einem Baron RUMMEL.

GFäLL, GEFäLL, Marckt und Schloß der Grafen SINZENDORF.

HAINREICHS, eine Herrschaft, die ein freyes Land-Gerichte hat.

KIRCHBERG am WALD, ein Marckt-Flecken und Schloß der Grafen KUFFSTEIN.

LACH, hat ein berühmtes Marien-Bild, und gehört dem Grafen DIETRICHSTEIN.

LANGENLOIS, ein ansehnlicher Landesfürstlicher Marckt mit einem Capuciner-Kloster.

LENGENFELD, auch ein ansehnlicher Marckt-Flecken, den Jesuiten zu Crems gehörig.

RAPS, ein grosser Marckt und Schloß der Freyherren von BARTENSTEIN, bey welchem die Deutsche Teya in die Mährische fließt.

SCHREMS ein Marckt-Flecken und Schloß.

STOCKERN, gehört einer Linie der Grafen von LAMBERG.

WEITTEN, nebst dem Schlosse MOLLENBERG, gehört denen von LINDEGG.

OTTENSTEIN, ein Schloß, gehöret dem Hause LAMBERG.

GREILENSTEIN, nebst PURGSCHLEUNITZ, ein schönes Schloß und Fideicommiß-Herrschaft, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.

DROSENDORF, ein Marckt und Schloß, an den Mährischen Grentzen, gehört dem Grafen von LAMBERG.

PERNEG, BERNECK, ein Prämonstratenser-Kloster, hat einen Probst, der unter die Landes-Stände gerechnet wird.

GERAS, auch ein Prämonstratenser-Kloster an der Mährischen Grentze.

ALTENBURG, ein Benedictiner-Kloster, nicht weit vom Flusse Kamp.

IMPACH, ein Dominicaner-Nonnen-Kloster am Flusse Crems. Nahe dabey ist S. BERNHARD, den Jesuiten zu Wien zugehörig.

RANNA, ein Gräfliches Sintzendorfisches Schloß, darinnen ein Pauliner-Kloster ist.

Das

Das II. Capitel.

Von Ober-Oesterreich.

Vorbericht.

Der Fluß ENS, Lat. Anissus, scheidet Ober- und Nieder-Oesterreich von einander. Weil nun dieses Land, von Wien an zu rechnen, Ober, das ist, jenseits des Flusses Ens, gelegen ist, so wird es auch das **Land ob der Ens** genennet.

Es hat vor diesem zum Hertzogthum Bayern gehöret, und ist Ao. 1156. erst an Oesterreich gekommen. Ao. 1704. hätte es, wie man sagt, wieder mit Bayern vereiniget werden können, wenn der Churfürst damahls die Parthey des Königes in Franckreich hätte verlassen wollen.

Im Jahre 1741. nahm es der verstorbene Churfürst von Bayern, nachmahliger Kayser Carolus VII. im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege, durch Hülfe der alliirten Frantzosen, würcklich ein; konnte es aber nur bis 1742. behaupten.

Es ist ein fruchtbares und volckreiches Land, daß man ausser den Wäldern und bergichten Gegenden an den Böhmischen und Steyermarckischen Grentzen wenig Erdboden finden wird, der nicht von den Einwohnern bebauet wäre. Doch sind der vielen Wasser-Quellen wegen mehr Schwämme und Obst, als Getraide da. Der Weinwachs ist ebenfalls mäßig: hingegen findet man hin und wieder Saltzwercke.

Die größten Seen sind im Traun- und Hausruck-Viertel; unter den Flüssen sind die STEYER und die TRAUN die wichtigsten. Diese Seen und Flüsse führen häufige Fische bey sich, und die Wälder sind voll Wildpret.

Die höchsten Berge im Lande sind der TRAUN-

STEIN

STEIN an der Ost-Seite des Gmündner-Sees, und der GRESSENBERG, welchen die Land-Charten fälschlich mit dem weit niedrigern PRIEL vermengen. Es giebt auch unterschiedene Eisenwercke und 2 Gesund-Bäder in Ober-Oesterreich.

Die Einwohner machen viel Leinwand und Segeltuch, und ziehn brav Geld dafür ins Land. Saffran wächset auch so viel, daß sie die Nachbarn damit versorgen können.

Es werden in diesem Lande, das nur 15 Meilen ins Gevierte groß ist, 7 unmittelbare Landes-Fürstliche Städte, 5 mittelbare Herren-Städte, 81 Marckt-Flecken, 20 Klöster, und 217 Adeliche Schlösser gezählet.

Die Eintheilung ist ebenfalls in vier QUARTIERE gemacht. Ueber der Donau liegen 1. das Machland-Viertheil, 2. das Mühl-Viertheil; unter der Donau aber lieget 3. das Hausruck-Viertheil, und 4. das Traun-Viertheil.

Der I. Artickel.

Das Machland-Viertheil.

Das lieget zwischen Böhmen, der Donau, und den Grentzen von Nieder-Oesterreich, und heißt bey manchen Geographis auch das Schwartze Viertheil.

FREYSTADT, eine Landes-Fürstliche Stadt mit einem Capuciner-Kloster, und einem jährlichen berühmten Marckt. Die hiesige Burg samt Zubehör gehört als eine Herrschaft seit 1700. dem Grafen von HARRACH erblich. Vor diesem lag die alte Grafschaft MACHLAND, von welcher das gantze Viertheil den Nahmen hat, in dieser Gegend, und Freystadt war die Hauptstadt darinnen.

STEYEREGG, STEYRECK, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, an der Donau, gehört den Grafen von WEISSENWOLF, die in diesem Viertheil auch LUFTENBERG besitzen.

GREIN, eine kleine Stadt an der Donau, welche hier

bey der Capelle S. Nicolai einen gefährlichen Strudel und Wirbel hat, nebst dem Schlosse Greinburg, ingleichen

ALBING, ein Schloß, und

CREUTZEN, eine Grafschaft, darzu zwey Schlösser und schöne Lehn-Güter gehören, und

STRUDEN, ein Marckt, nebst der Herrschaft Werfenstein, gehören alle dem Gräflichen Hause von Salburg.

CLAM, eine Herrschaft mit einem Schlosse, gehöret der Familie dieses Nahmens.

WALDTHAUSEN, Städtgen und Kloster, liegen nicht weit von einander. Letztern gehört auch die Herrschaft Klingenberg.

KRIEGBAUM, ein Adelicher Sitz, gehöret den Grafen von Stahremberg.

SCHWERDTBERG, Herrschaft und Schloß, gehöret nebst der einverleibten Herrschaft WINDECK, und den Gütern OBENBERG, HARDT und PONNECKEN den Grafen von Kuffstein, jetzo aber den Grafen von Thierheim.

MAUTHAUSEN, oder MATTHAUSEN, an der Donau, gehöret dem Bischoffe zu Passau.

PRAGSTEIN, ein Schloß auf einem Felsen, mitten in der Donau, gehöret den Grafen Cavriani.

MARBACH, ein Schloß, gehört dem Stifte S. Florian.

PODENDORF, eine Herrschaft, gehörte den Grafen von Sprintzenstein bis 1729, da sie die Freyherren von Risenfels an sich kauften. Es muß nicht mit POTTENDORF in Nieder-Oesterreich verwechselt werden.

HAUS, eine Herrschaft, und

REICHENAU, Marckt und Schloß, gehöret dem Hause Stahremberg: ingleichen AU oder AUHOF, mit einem schönen Garten unweit Lintz, Schloß BREITENBRUCK, Marckt GALNEYKIRCHEN, u. s. w.

MüNTZBACH, ein Marckt mit einem Dominicaner-Kloster.

S. LEONHARD und WEIDFRSFELDEN, gehören den Grafen von Sprinzenstein.

TRAGEIN, ein Marckt der Grafen von Kuffstein.

WINDHAG, hat ein Dominicaner-Nonnen-Kloster.

BAUMGARTENBERG, ein Cistercienser-Kloster, welches Sitz und Stimme bey der Landschaft hat.

WEIN-

WEINBERG, ein Schloß am Wasser Faistritz, mit einer Herrschaft, die samt den nahgelegenen Herrschaften DORNACH und WARTBERG das Gräfliche Haus Thierheim besitzt.

KIRSCHLAGER-BAD, ist ein Gesund-Bad an der Böhmischen Grentze.

GREISSENBERG, ein Schloß der Grafen von Sprinzenstein.

Der II. Artickel.

Das Mühl-Viertheil.

Es lieget über der Donau, an den Böhmischen Grentzen, und hat seinen Nahmen vermuthlich von den Flüssen, die obere und untere MüHL oder MIHEL genannt.

WALDENFELS, ein festes Schloß, auf einem Felsen, an den Böhmischen Grentzen, gehöret dem Grafen von Grundemann.

GRAMASTETTEN, und
ROTENEGG, und
ESCHLBERG, eine Herrschaft und
LICHTENHAG, eine Herrschaft, und
LOBENSTEIN, eine Herrschaft, und
OBERWALSEE, eine schöne Herrschaft, ingleichen
WAXENBERG, WILDTBERG, und
FREUDENSTEIN, ein wüstes Schloß, gehören alle dem Hause Stahremberg.

SPRINTZENSTEIN, ist das alte Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

LICHTENAU, an der grossen Mühl, Schloß und Herrschaft, gehörte ihnen auch: Sie ist aber durch eine Heyrath an die Grafen von Welsperg kommen.

NEUHAUS, an der Donau, gehört den Grafen von Thurn und Valsassina; vorhero aber dem Hause Sprintzenstein.

ALTENHOF, ein neugebauetes Schloß, gehöret dem Gräflichen Hause von Salburg: Aber

SCHALABERG, welches das Stamm-Haus der Grafen von Salburg oder Salaburg ist, hat das Kloster Schlögel an sich gezogen.

S. VEIT,

S. VEIT, ein altes Schloß, nebst einer Pfarr-Kirche.

PARTENSTEIN, PYHRENSTEIN, samt dem Schlosse LIEBENSTEIN, an der Donau, gehörte sonst den Grafen von HARRACH; nunmehro aber dem Stifte Passau.

PERG, ein Schloß, ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens; gehört aber jetzo den Grafen von REDER: welche auch den Flecken RORBACH in diesem Viertel besitzen.

GÖTZENDORF, am Mühl-Flusse, ein schönes Schloß und Herrschaft der Grafen von WINDISCHGRÄTZ.

MüHLDORF, ohnweit der Donau, ein Schloß der Herren von WETTENAU.

BIBERSTEIN, eine Herrschaft an den Böhmischen Grentzen, gehöret dem Gräflichen Hause von SEEAU.

ROTTENBERG, ist ein Berg, darauf ein sehr herrlicher Wein wächset. Die Gegend herum wird die ASCHAU genennet.

SCHLöGL, ein Prämonstratenser-Mönch-Kloster an der grossen Mühl. Es hat Sitz und Stimme bey Land-Tagen, und gehören demselben in diesem Viertel, der Marckt-Flecken HASLACH beym Zusammenflusse der grossen und kleinen Mühl, und das Schloß SCALLENBERG. Nahe dabey liegt auch der Marcktflecken AIGEN.

NEUFELDEN, ein Marckt an der grossen Mühl, gehört dem Hochstifte, PASSAU.

OTTENSHAIM, an der Donau, gehört den Grafen von STAHREMBERG; das Schloß aber den Jesuiten zu Linz.

WEISSENBERG, am Flusse Krems, Schloß und Herrschaft der Freyherren von WEICHS.

MILLACKER-BAD, unweit der Donau, ist ein Gesund-Bad.

Der III. Artickel.

Das Hausruck-Viertheil.

Es hat seinen Nahmen von dem grossen Hausruck-Walde, und heißt auch abgekürtzt, das Haus-Viertheil. Seine Lage ist zwischen der Donau, und zwischen dem Flusse Traun, an den Grentzen vom Bayerlande.

LINTZ, die Hauptstadt in Ober-Oesterreich, an der Donau, eine grosse und wohlgebauete Stadt, mit einer schönen

schönen Brücke über den Fluß, und ansehnlichen Vorstädten. Das Schloß daselbst, auf welchem der Landes-Hauptmann residiret, ist groß, und hat, weil es auf einem Hügel liegt, eine treffliche Aussicht. Das Landhaus, darauf die Ober-Oesterreichischen Landes-Stände ihre Zusammenkunft haben, fällt nicht minder schön in die Augen. Das Jesuiter-Collegium ist auch ein herrliches Gebäude; ingleichen das neugebauete Kloster der Minoriten. Ausserdem giebt es noch verschiedene Klöster, und eine Deutsche Ordens-Commthurey da. Die Ober-Oesterreichische Cammer und das Landhauptmanns-Gericht haben ihren Sitz in dieser Stadt. Es wird da viel Pulver gemacht, welches einen grossen Vorzug hat. Auch sind andere Manufacturen daselbst angeleget, und die jährlichen zwey Messen oder Märckte werden starck besucht. A. 1741. im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege bemächtigte sich der verstorbene Churfürst von Bayern dieser Stadt, und ließ sich darinnen als Ertz-Hertzog huldigen; doch das Jahr darauf nahmen sie die Oesterreicher wieder ein, obgleich eine sehr starcke Besatzung der Alliirten Frantzosen darinnen lag. A. 1743. nahmen die jetzige Kayserin-Königin mit ihrem Gemahl daselbst die Huldigung ein.

WELS, am Flusse Traun, eine Landes-Fürstliche Stadt, darinnen guter Holtz-Handel getrieben wird. Sie hat ein Schloß und Burg-Voigtey, mit welcher das Fürstliche Haus AUERSPERG seit 1653. belehnt ist, das sich daher Grafen von WELS schreibt. Ao. 1519. ist Kayser Maximilianus I. und Ao. 1690. Carolus V. Hertzog von Lothringen, hier gestorben. Die grosse Welser-Heyde hat von dieser Stadt den Nahmen, der im übrigen auch das alte Schloß POLHAIM, das Stammhaus der berühmten Familie dieses Nahmens, jetzo zusteht.

GMUNDEN, giebt dem See, daran sie liegt, den Nahmen, ob er gleich auch sonst der Trauner-See heißt, weil der Fluß Traun aus demselben hier heraus kommt. Es ist eine wohlgebauete Landes-Fürstliche Stadt, mit schönen Saltzwercken, daher auch das Landes-Fürstliche Saltz-Amt hier seinen Sitz hat. Im See gegen über liegt auf einer Insul das Schloß ORTH, welches durch eine Brücke mit dem Lande verbunden ist: Es gehörte

sonst den Grafen PREYSING, jetzo aber ist es Landes-Fürstlich.

FÖCKLABRUCK, VÖKLABRUCK, eine Landes-Fürstliche Stadt, die zuerst an Chur-Bayern, und hernach an die Grafen von SALBURG verpfändet gewesen ist, nun aber seit 1718. wieder Sitz unter der Landschaft hat. Ihre Bürger und Kaufleute sind mit ihren Waaren in samtlichen Oesterreichischen Erb-Landen Zollfrey.

STAHRENBERG, an den Bayerischen Grentzen, ist zwar das rechte Stamm-Haus dieses berühmten Geschlechtes seit Ao. 1176; ist aber davon abkommen, und gehöret anjetzo dem Bischoffe PASSAU.

EFFERDING aber, eine feine Stadt im sogenannten DONAU-Thale, mit einem Schlosse, Wildbahn und Fasanen-Garten; ingleichen

SCHAUMBERG, eine alte ehemahlige freye Reichs-Grafschaft, gehöret noch den Grafen von STAHREMBERG. Bey letzterer ist ein Schloß auf einer Höhe, das vor Alters eine gute Vestung war.

GSTÖTTENAU, ein schönes Lust-Schloß der Grafen von STAHREMBERG, mit einem Fasanen-Garten.

ASHA, oder ASCHACH, gehörte vor diesem den ausgestorbenen Grafen von SCHAUENBERG, anjetzo aber samt seinem Schlosse und Donau-Zolle den Grafen von HARRACH.

WAGRAIN, gehört den Grafen ENGEL von WAGRAIN als ein Majorat.

UNDRACH, ein lustiges Schloß, und

KAMER oder CAMER, ein Schloß auf einem Felsen am ATTER-SEE, gehöret samt ihren Herrschaften, als einverleibte Stücke der Grafschaft Franckenburg, den Grafen von KEVENHÜLLER. Die Gegend daherum heißt der ATTERGAU.

WOLFSECK, ein Marckt samt einem hohen Schlosse an den Bayerischen Grentzen, davon man das Land auf viel Meilen übersehen kan, gehöret seit A. 1727. den Grafen von TIGE.

PUECHAM, eine Herrschaft, welche die Grafen von SALBURG besitzen. Es gehört dazu die Stadt SCHWANASTADT, und das daneben am Ager-Flusse liegende Schloß PUCHHAM.

FRANCKENBURG, eine schöne Grafschaft, gehöret dem

dem Grafen von Kevenhüller; ihr ist ausser Camer auch die Herrschaft und Schloß KÖGL nebst dazu gehörigem Marckt-Flecken S. JÖRGEN einverleibt.

WEIEREGG, am Atter-See, und FRANCKENMARKT, sind auch Gräfl. Khevenhüllerisch.

ROITH, ein Schloß an einem See, und

KÖPPACH, ein Schloß in eben dieser Gegend, gehören beyde dem Hause Trautson.

LINDACH, am Flusse Traun, gehöret den Herren von Hayden, die daselbst ihr Erb-Begräbniß haben.

RIEDAU, ein Marckt, Schloß und Herrschaft, und

MITTERBERG, eine Herrschaft, gehören den Grafen von Salburg.

ERLACH, eine Herrschaft, Schloß und Land-Gericht, und

GRIESKIRCHEN, eine kleine Stadt, wie auch

PARTZ, ein Schloß, nahe bey voriger, gehören alle drey den Grafen von Weissenwolf.

WARTENBURG, Schloß und Herrschaft der Grafen Nützen, welches sie Ao. 1729. an das Gräfliche Haus S. Julien verkaufet haben. Zu ihr gehört der Marckt Timelkham.

HARTHAM, ein schönes Schloß an der Donau, gehöret den Grafen von Kufstein.

ENGELHARTSZELL, ENGELSZELL, ein Landes-Fürstl. Marckt mit einem Zolle an der Donau. Es liegt ein Cistercienser-Kloster dabey.

HALSTATT, an einem davon benahmten See, und ISCHEL am Flusse Traun, haben Saltzwercke, und gehören unter das Gmündner Saltz-Amt.

LAMBACH, am Traun-Flusse, hat gute Häuser, und von den durchgehenden Saltz-Fuhrleuten, da die Landstraße nach Salzburg hier durchgeht, viel Nahrung. Gleich daneben liegt ein berühmtes Benedictiner-Kloster.

MANSEE, MONSEE, hat auch ein solches Kloster, welchem die Herrschaft Wildeneck zugleich gehört.

NEUKIRCHEN, gehört dem Bischoffe von Passau.

PEYRBACH hat Mauern, und gehört den Erben der ausgestorbenen Grafen von Strattmann.

S. WOLFGANG, an einem davon benannten See, wel-

cher auch der ABERN-SEE heißt, und größtentheils zum Ertz-Stifte Saltzburg gehört.

WAITZENKIRCHEN, gehört einem Grafen KUFFSTEIN.

WILHERING, ein Cistercienser-Kloster, unweit Linz, in einer Tiefe.

OBER-BERCKHEIM, gehörte zwar den Grafen von NÜTZEN; sie verkauften es aber A. 1729. den Grafen von S. JULIEN.

TRAUN, ein Schloß, ist das Stamm-Haus der Grafen von TRAUN, zwischen Lintz und Wels, und gehört ihnen auch noch.

WALCHEN, Schloß und Herrschaft, gehört nebst WILDENHAG den Grafen von SCHALLENBERG.

NEUBURG, eine Stadt und Grafschaft am Inn, nicht weit von Passau, liegt im Bayerlande, gehört aber seit 1528. zu Ober-Oesterreich, von dem sie erstlich die Grafen von SALM zu Lehn getragen, und sich deswegen Grafen von Salm-Neuburg geschrieben haben: nachher haben sie die Grafen von SINZENDORF und HAMILTON besessen, und zuletzt hatte sie ein Graf von LAMBERG, der sie 1731. an das Hoch-Stift PASSAU verkaufte. Beym Kriege A. 1744. residirte der Bischoff von Passau auf diesem Schlosse. Es liegt nur eine Meile von Passau, und muß nicht etwan mit andern Oertern dieses Nahmens verwechselt werden.

Der IV. Artickel.

Das Traun-Viertheil.

Lieget an den Grentzen von Saltzburg, zwischen der Ens, und dem Flusse Traun.

ENS, Lat. Anisia, eine Landes-Fürstliche Stadt, wo der Fluß Ens in die Donau fällt. Der Ort ist klein, aber nach alter Art feste. Die hiesige Burg samt Zubehör kauften die Grafen von WEISSENWOLF von Kayser Josepho, seit 1722. aber haben sie solche wieder an die von KAUTH käuflich überlassen. Das Schloß ENSECK liegt auch binnen den Mauern dieser Stadt, und ist nebst dazu gehöriger Herrschaft durch Heyrath an einen Grafen AUERSPERG gekommen.

STEYR, STEYER, wo die beyden Flüsse, Ens, und

Steyer, zusammen kommen, eine Landes-Fürstliche Stadt, klein vom Umfang, aber wohl gebauet. Es wird da ein starcker Eisen-Handel getrieben, weil die meisten Bürger in Stahl und Eisen arbeiten. Sie haben ihre Werck-Stätte am Flusse Steyr, und das Innerbergische Eisen-Werck bringt ihnen Eisen genug zu. Dem Range nach ist diese Stadt unter den Landes-Fürstlichen in Ober-Oesterreich die erste. Ihr Schloß auf einem Felsen heißt insgemein der Hof, und gehöret den Grafen von Lamberg; die Jesuiten haben auch da ein Collegium und Gymnasium, welches zwar A. 1727. abbrannte, aber längst wieder aufgebauet ist: ausserdem sind noch verschiedene Klöster da. Im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege nahmen die Bayern und Frantzosen A. 1741 diese Stadt ein, wurden aber A. 1742. von den Oesterreichern daraus wieder vertrieben.

CREMSMüNSTER, KREMSMüNSTER, ist ein Marckt-Flecken und reiches Benedictiner-Kloster, welches der Bayerische Hertzog Thassilo 777. auf dieser Stelle erbauet hat, auf welcher sein Sohn Guntherus auf der Jagd von einem wilden Schweine tödtlich bleßiret worden ist. Der heilige Agapetus Prænestinus liegt darinnen begraben, zu welchem viele Wallfahrten geschehen. Es ist auch eine rare Bibliothec von 40000 gedruckten Büchern und eine Ritter-Academie in dieser Abtey.

EBERSBERG, EBELSPERG, am Flusse Traun, ein Marckt-Flecken, dem Bisthume Passau zugehörig.

LORCH, nicht weit von der Stadt Ens, steht da, wo das alte Lauriacum gewesen ist.

WEYR, ein berühmter Marckt-Flecken, an der Ens, dessen Nahmen noch 2 Oerter in diesem Viertheil führen.

S. FLORIAN, ein Collegiat-Stift von Augustiner-Mönchen mit einer schönen Kirche.

GäRSTEN, ein Benedictiner-Kloster nahe bey der Stadt Steyr.

SCHLIERBACH, ein Cistercienser-Kloster, welches eine schöne Aussicht in das Krems-Thal hat. Ihm gehört der nahgelegne Marckt KIRCHDORF.

SPITAL, ein Collegiat-Stift von weltlichen Geistlichen, dem Schloß und Herrschaft FEYERECK, und der Flecken WINDISCH-GäRSTEN gehören.

HALL, eine schöne Herrschaft und Marckt der Grafen von Trautmannsdorf. Es giebt da einen Salzichten Gesund-Brunnen.

SPILLBERG, ein Schloß auf einer Insul in der Donau, gehöret den Grafen von Weissenwolf. In der Gegend ist der berühmte Wasser-Fall, da sich der Fluß Traun mit ungeheurem Geprassel und Geräusche über die daselbst verborgene Felsen in die Donau stürzet.

DIEBACH, ein feiner Ort, liegt Wels gegen über.

NEIL-HARTING, am Flusse Traun, und WIMBSBACH, am Flusse Alm, gehören dem Gräflichen Hause Stahrenberg.

ALMöGK, eine Herrschaft mit einem Schlosse, am Flusse Alm, gehöret den Grafen von Hohenfeld.

CLAUS, ein ziemlich festes Schloß am Flusse Steyer, gehöret den Grafen von Salburg als ein Fideicommiss.

SEISSENBURG, Herrschaft und Schloß am Flusse Steyer, gehöret den Grafen Engel von Wagrain.

GSCHWEND, am Flusse Krems, gehöret dem Fürsten Auersperg.

WEISSENBERG, am Flusse Krems, und

TILLISBURG, ein schönes Schloß, nicht weit davon, gehörten in die Erbschaft der ausgestorbenen Grafen von Tilly, und sind A. 1730. an die Frey-Herrliche Familie von Weichs verkaufet worden: jetzo gehören sie dem Grafen von Montfort.

LOSENSTEIN, eine alte Herrschaft, gehört dem Fürsten von Auersperg.

WOLFSTEIN, eine Herrschaft, gehört anjetzo, nebst dem Schlosse PIEBERBACH, dem Adel. Hause von Hagen.

ACHLEUTHEN, am Flusse Krems, ein Schloß und Majorat-Herrschaft der Grafen Thun: zu welcher auch das Schloß HEHENBERG gehört.

Anhang.

I.

Von der Landes-Verfassung.

Die Residenz-Stadt Wien ist der Sitz sämtlicher höchster Landes-Collegiorum über alle Erb-Lande

des Ertz-Hauses Oesterreich. Es sind dieselben: I. Der am 26 Jan. 1761. eröffnete neue Innländische Staats-Rath; II. Die geheime Hof- und Staats-Canzley; III. Das DIRECTORIUM in PUBLICIS et CAMERALIBUS; IV. Das DIRECTORIUM in COMMERCIALIBUS; V. Der Hof-Kriegs-Rath; VI. Die Obriste Justitz-Stelle.

Soviel aber Oesterreich ins besondere anbetrift, so sind sowohl zu Wien als zu Linz Kayserlich-Königliche REPRÆSENTATIONES oder Cammer-Collegia; in Ansehung der Justitz aber ist nur eine Regierung oder Statthalterey, die zu Wien ihren Sitz hat, und unter welcher das gantze Land ob der Ens mit seiner Lands-Hauptmannschaft zugleich mit steht.

Die Land-Stände in Nieder- und Ober-Oesterreich haben auch ihre besondere Verfassung, sie bestehn: 1. aus Prälaten; 2. aus Herren, darunter Fürsten, Grafen und Frey-Herren zu verstehn sind; 3. aus Rittern; 4. aus Städten und Märckten. Ihre allgemeinen Land-Tage, welche der Landes-Herr ausschreibt, halten sie zu Wien und Linz: daneben sind noch besondere Ausschuß-Tage, welche die Stände für sich allein anstellen. In Nieder-Oesterreich dirigirt unter ihnen der Land-Marschall, welcher sein besonderes Gerichte hat; in Ober-Oesterreich ist hingegen ein sogenannter Landschafts-Director; beyde aber müssen aus dem Herren-Stande seyn.

2.

Von den Einkünften und der Kriegs-Macht.

Was gantz Oesterreich allein ohngefehr einbringe, das haben wir oben in der Einleitung berührt: von den gesamten Erb-Landen aber soll die Kayserin-Königin

gin ordentlicher Weise alle Jahre 30 bis 40 Millionen Gulden Einkünfte haben. Diese werden erhoben aus den Collecten und Subsidien, welche die Land-Stände bewilligen, aus den Zöllen, Mauthen, der Accise, den Domainen oder sogenannten Vitzdom-Gütern, u. s. w.

In Ansehung der Kriegs-Macht trägt Oesterreich unter und ob der Ens auch ein ergiebiges bey: der gesamte Kriegs-Staat in allen Erb-Ländern hingegen bestund im Mart. 1761. aus 69 Regimentern zu Fuß, und 48 Regimentern zu Pferde. Jedes Infanterie-Regiment hat 20 Compagnien, und jede Compagnie rechnet man zu 140 Köpfen: also kämen nur allein an Infanterie 193200 Mann heraus.

3. Von den Ritter-Orden des Hauses Oesterreich.

Der vornehmste ist der Orden des güldnen Vließes, welcher bereits bey Spanien, im ersten Bande dieser Geographie, p. 136. und 137. beschrieben ist, weil Spanien und Oesterreich sich die Groß-Meisterschaft davon zueignen. Im Aachner Frieden ist der Streit wegen dieser Groß-Meisterschaft unentschieden geblieben: die Kayserin-Königin hat solche ihrem Gemahl, dem jetzregierenden Kayser Francisco I. übertragen.

Die Ritter heissen zu Wien insgemein Toisonisten, vom Frantzösischen Worte la Toison d'Or: Das solenne Ordens-Fest ist der 30 Nov. oder der Tag des Apostels Andreæ, da sie in ihrem prächtigen Ordens-Habite erstlich in der Kayserlichen Hof-Capelle, und darnach in dem sogenannten Ritter-Saale bey Hofe erscheinen. An grossen Fest-Tagen halten sie auch wohl eine Cavalcade nach der St. Stephans-Kirche, bey welcher Gelegenheit die sogenannten Toison-Vespern, und das Toison-Amt, gewöhnliche Benennungen sind.

Es hat aber auch die jetzige Kayserin-Königin zu immerwährendem Andencken des am 18 Junii 1757. über den König von Preussen Fridericum II. bey Collin oder Planian erhaltenen

tenen ersten Sieges, und zu mehrerer Aufmunterung derer Hrn. Generals, Stabs- und Ober-Officiers einen sogenannten Militarischen MARIA THERESIA-Orden errichtet, womit alle verdienstvolle Officiers, ohne Ansehung ihrer Geburt oder Religion, begnadigt werden. Dieser Orden besteht aus Groß-Creutzen und Rittern: die Zahl von beyden aber ist nicht festgesetzt. Ihr Rang wird durch den Tag der Aufnahme in den Orden bestimmt. An Einkünften sind 150000 Gulden ausgeworfen, davon sollen 20 Groß-Kreutze, jeder einen jährlichen Gehalt von 1500 Gulden empfangen, die übrigen Gelder aber Pensions-Weise von 600 bis 400 Gulden unter die ältsten Ritter vertheilt werden, und sogar die Witwen sich Zeitlebens der Hälfte davon zu erfreuen haben. Die Ritter geniessen auch besondere Ehren-Vorzüge bey Hofe: sie erhalten zu aller Zeit Audienz, ohne dem Ceremoniel des Ober-Cämmerers unterworfen zu seyn: der Audientz-Ort für sie ist das Cabinet in der Wiener Burg, und zu Schönbrunn der Spiegel-Saal. Die Groß-Creutze haben den beständigen Eintritt in den Geh. Raths-Saal: die Ritter aber nur an den Ordens-Festen, doch wird diesen letztern in den kleinen Spiegel-Zimmern die den Generals gebührende Ehre erwiesen. Das Ordens-Creutz verleiht sogleich alle Vorzüge der Reichs-Frey-Herren, und die Adels-Briefe sollen den Rittern unentgeltlich ausgefertigt werden. Wer diesen Orden trägt, kan kein Ritter von einem andern Kriegs-Orden seyn: doch kan er das güldne Vließ daneben haben.

Das Ordens-Zeichen dieses Militar. Maria Theresia-Ordens ist ein achteckigtes weiß émaillirtes und in Gold gefaßtes Creutz. Auf der vordern Seite ist in einem ovalen Mittel-Schilde das Wappen des Königreichs Ungarn nach seinen Farben mit der Umschrift FORTITUDINI zu sehen: die andre Seite zeigt Ihro Maj. der Kayserin Namens Anfangs-Buchstaben M. T. Die Groß-Creutze tragen dieses Ordens-Zeichen an einem einer Hand breiten roth und weiß gestreiften seidenen Bande, von der rechten Schulter auf die lincke Hüfte herabhangend: die Ritter aber das kleinere Creutz an einem zwey Finger breiten, ebenfalls roth und weiß gestreiften seidenen Bande, in einem Rock-Knopfloche auf der lincken Brust.

Den weiblichen Orden der Stern-Creutz-Ordens Da-

men hat Kaysers Leopoldi Gemahlin, ELEONORA, A. 1688. gestiftet, und Pabst CLEMENS IX. bestätiget. Es gab ein güldenes Crucifix Gelegenheit darzu, welches bey einer entstandenen Feuers-Brunst in der Kayserlichen Burg unversehrt in der Asche gefunden worden war. Das Ordens-Zeichen ist ein achtspitziges güldenes Creutz, darauf ein kleineres braun émaillirtes liegt: unter dem Creutze ist ein güldner schwartz émaillirter zweyköpfigter gecrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Um das gantze Ordens-Zeichen herum geht ein güldner Circul, darinnen mit schwartzen Buchstaben die Ordens-Devise: SALUS et GLORIA, steht. Zwischen den Spitzen des Creutzes sind vier rothe achtspitzige Sterne zu sehen. Dieses Ordens-Zeichen tragen die Damen an einem zwey Finger breiten schwartzen gewässerten Bande auf der lincken Brust. Die Beschützer des Ordens sind die heilige Maria und der heilige Joseph, die Groß-Meisterin aber ist die regierende Kayserin, welche wieder ihre Raths-Frauen und Assistentinnen hat, und am 3 May und 14 September, als an den zwey jährlichen Stern-Creutz-Ordens-Festen, viele Fürstliche, Gräfliche und Freyherrliche Dames damit beehret.

4.

Die beste Land-Charte.

Wer alle die Oerter in Oesterreich, die wir zum Theil des Studii Genealogici halber so häufig ausgezeichnet haben, auf der Charte finden will, der muß sich die Special-Charte von Oesterreich anschaffen, die VISCHER in Holland auf 28 Blättern geliefert hat, vom HOMANN aber auf 2 Blättern in dem gewöhnlichen Format nachgestochen worden ist.

Das II. Stück.

Von dem

Hertzogthum Steyermarck.

Ehe wir dieses Land vor uns nehmen, müssen wir vor allen Dingen erinnern, daß es zu den sogenannten

Inner-

Inner-Oesterreichischen Landen gehöre, welche sämtlich unter der Regierung zu Grätz stehen. Es sind solche: 1. STEYERMARCK, 2. KÄRNTHEN, 3. CRAIN, und 4. Das Oesterreichische FRIAUL.

Soviel aber Steyermarck insbesondere anbelangt, so soll es seinen Nahmen von der alten Grafschaft STEYER haben: denn daß es daher STEIR heissen sollte, weil so viele Stiere oder Ochsen darinnen gezeugt wurden, läßt sich nicht füglich behaupten.

Man rechnet die Länge dieses Hertzogthums auf 26 Meilen, und die Breite auf 14 Meilen. Gegen Mitternacht grenzt es an Oesterreich, gegen Morgen an Ungarn, gegen Mittag an Crain, und gegen Abend an Kärnthen und Salzburg.

Zwey Flüsse durchströmen das Land, die MUER und die DRAW, und wenn sie nur zum Lande hinaus sind, so vereinigen sie sich mit einander. Die Muer nimmt auch den kleinen Fluß MUERZ auf.

Das Land ist zwar bergigt, sonderlich in Ober-Steyermarck, hat aber guten Acker-Bau darbey; es hat auch niemahls ein Mensch in Steyermarck erlebet, daß Mangel am Korne im Lande gewesen wäre.

Ausser den reichlichen Victualien giebt es auch trefflich Eisen und Stahl in diesem Lande; dahero das Steyrische Gewehr einen grossen Vorzug hat. In Unter-Steyermarck tragen die Hügel schönen Wein.

Die Einwohner sind gute ehrliche Leute, aber weder scharfsinnig, noch streitbar: sie haben, sonderlich in Ober-Steyermarck, meistens grosse Kröpfe am Halse, welche man dem kalten Wasser, das sie auf ihre fetten Speisen trincken, zuschreibt.

Die Deutsche Mund-Art in Steyermarck ist sehr rauh: viele reden auch die Windische Sprache, vornehmlich in der Grafschaft Cilley. Bey den Vornehmern

mern sind die Italienische und Frantzösische Sprache in häufigen Gebrauch: und von denen muß überhaupt das, was wir vorher von den gemeinen Steyermärckern erwehnt haben, keinesweges verstanden werden.

Ehedem war Steyermarck ein Theil von Kärnthen: im eilften Seculo aber ward es mit eigenen Marckgrafen versehen, darunter Ottocarus IV. oder VI. von Kayser Friderico I. A. 1165. die Hertzogliche Würde erhielte. Weil er aber ohne Kinder war, überließ er sein Hertzogthum A. 1186. seinem Schwieger Sohne Leopoldo, Hertzoge zu Oesterreich, und seit Rudolphi Habsburgici und dessen Sohns Alberti I. Zeiten ist Steyermarck beständig bey dem Hause Oesterreich verblieben.

Im gantzen Lande finden sich 22 Städte, 95 Flecken, 338 Schlösser, 15 Klöster, und 200000 Einwohner, darunter etwan 10000 Soldaten sind. Herr Büsching giebt 20 Städte, gegen 100 Märckte, und beynahe 500 Schlösser an.

Die Stücke des Landes sind: 1. Ober-Steyermarck, Lat. STIRIA SUPERIOR, gegen Norden; und 2. Unter-Steyermarck, Lat. STIRIA INFERIOR, gegen Süden.

Der I. Artickel.

Von Ober-Steyermarck.

Dieses lieget in der Land-Charte oben an den Grentzen von Oesterreich, und hat 2 Viertel, nemlich: 1. JUDENBURG, 2. ENSTHAL. Man mercket:

JUDENBURG, Lat. Judenburgum, an der Muer, eine gute Landesfürstliche Stadt, mit einem feinen Schlosse, schönen Jesuiter-Collegio, und einem Franciscaner-Closter. Zur Römer Zeit soll IDUNUM da gestanden haben.

MURAU, MUERAU, eine Stadt an den Saltzburgischen Grentzen. Die Muer theilt sie in 2 Theile. Sie gehört dem Fürsten von SCHWARZENBERG und hat ein Schloß.

OBER-

OBER-WELS, WELTZ oder WöLTZ, ist eine kleine Stadt.

KNITTELFELD, an der Muer, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Judenburg.

CELLE, insgemein MARIENZELL, Lat. Mariæ Cella, liegt an den Oesterreichischen Grentzen, und ist ein Flecken und Benedictiner-Kloster mit einem berühmten Gnaden-Bilde, welches A. 1741. von der Kayserin-Königin ein Präsent von 16 Pfund und 5 Loth Silbers erhielt, als so viel der damahls gebohrne Ertz-Hertzog Josephus würcklich gewogen hatte.

LOIBEN, oder LEUBEN, Lat. Lecbium, eine Landesfürstliche Stadt an der Muer, mit einem Gymnasio oder Jesuiter-Collegio, einem Dominicaner-Kloster, und guten Eisenhämmern.

ERNAU, ein Schloß und Herrschaft, dem Grafen Breuner gehörig. In dessen Gegend ist das hohe Gebürge, Reiding genannt, woselbst sich Kayser Carolus VI. A. 1728. mit einer Gemsen-Jagd ergötzet hat.

S. LAMBRECHT, ein reiches Benedictiner-Kloster, dessen Abt ein Landes-Stand ist. Es liegt auf hohen Bergen.

ADMONT, an der Ens, ein sehr reiches und schönes Benedictiner-Kloster, welches der Ertz-Bischoff Gebhardus zu Saltzburg A. 1074. gestifftet hat; dahero es auch unter Saltzburg stehet. Es ist ein Marckt-Flecken dabey.

BRUCK, PRUGG, an der Muer, eine Landes-Fürstliche Stadt, mit einem Schlosse. Bey derselben fällt die Muerz in die Muer.

ROTENMANN, eine mittelmäßige Stadt und Kloster Augustiner-Ordens, im sogenannten Baltenthal.

MUERTZTHAL, ist eine gantze schöne Gegend, nicht weit von der Stadt Bruck.

LANDSBERG, ein Berg-Schloß, gehört unter Saltzburg.

TUFFENBACH, oder TIEFFENBACH, zwey Meilen von Muerau, das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens, welcher auch die Herrschaft Haydersdorf in Oesterreich gehöret.

SARAU, oder SAURAU, an der Muer, das Stamm-Haus der Grafen von Saurau.

RAPPACH, ohnweit Rotenmann, das Stamm-Gut der Grafen von Rappach.

WOLCKENSTEIN, eine schöne Herrschaft, jenseit der Ens, mit einem Schlosse auf einem hohen Felsen, gehört nebst den Oertern Haus und Groming dem Ertz-Bisthum Saltzburg.

EISENäRZT, EISENHARTZ, ist ein ansehnlicher Marckt, und berühmtes Eisen-Bergwerck. Hier wird die Ober-Aufsicht über den Stahl- und Eisen-Handel in Oesterreich und Steyermarck geführt.

KAPFENBERG, gehört den Grafen von Stubenberg.

AUSSEE, ein schöner Marckt-Flecken, darinnen viel S[illegible] gesotten wird.

GOES, Lat. Gossense Cœnobium, eine reiche Benedictiner Abtey für Adeliches Frauenzimmer.

NEUBERG, NEUBURG, eine Abtey Cistercienser-Ordens.

REITENAU, und NEUHAUS, zwey Herrschaften der Grafen von Wurmbrand.

SEMRING, ein hoher Berg, an den Oesterreichischen Grentzen; über denselben ließ Kayser Carolus VI. A. 1728 eine Land-Strasse machen, darauf man nun desto bequemer nach Grätz reisen kann.

GRIENPIHEL, hat ein Berg-Schloß.

HUNDSMARCK, an der Muehr, gehört zur Herrschaft und Schloß Frauenburg jenseits der Muer.

REIFFENSTEIN, ein Marckt-Flecken der Fürsten von Schwartzenberg.

SECCAU, SECKAU, ein Marckt, mit einer Augustiner-Probstey, darinnen verschiedene Ertz-Herzoge begraben liegen. Es ist aber auch da A. 1220. von dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg mit Päbstlicher Bewilligung ein Bisthum für das gantze Land gestiftet worden; doch wohnt der Bischoff gemeiniglich auf dem Berg-Schlosse Seekau bey Leibnitz in Unter-Steyermarck.

VORDERNBERG, hat ein Landesfürstliches Domainen-Amt, und ist seiner Eisenwercke wegen berühmt.

WEYER, hat Eisen-Hämmer, und stehn noch mehrere benachbarte unter der Aufsicht der hiesigen Hammer-Wirthschafts-Stelle.

Der II. Artickel.

Von Unter-Steyermarck.

Dieses lieget in der Charte an den Grentzen von Ungarn und Sclavonien, und hat folgende Viertel: 1. das zwischen der MUER und der DRAU; 2. VORAU; 3. CILLEY.

GRÄTZ, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Flusse Muer, ist wohlbefestiget mit Wällen, Basteyen und Graben, und hat schöne Gassen und Häuser, auch 5 Vorstädte, darunter die an der West-Seite der Muer, vermittelst einer Brücke, mit der Stadt zusammenhängt, und sie an Grösse übertrifft. Es liegt auch zum Theil innerhalb der Stadt ein schönes Berg-Schloß, bey dessen Kirche, St. Ægidii genannt, Kayser Ferdinandus II. mit seiner ersten Gemahlin und ältestem Sohne, begraben liegen: sie ist 1577. den Jesuiten eingeräumt worden, die ein schönes Collegium für ihren Orden daneben erbauet haben. Ausserdem ist noch eine Pfarr-Kirche und 8 Klöster da: und auf dem grossen Marckte steht die prächtige Dreyfaltigkeits Säule von vergoldetem Ertze. Die Universität hieselbst ist 1585. gestiftet, und A. 1586. eingeweihet worden. Die Landes-Fürstliche Burg, das Land-Haus, darinnen die Stände ihre Zusammenkünfte halten, das Rathhaus und der Bischoffs-Hof, fallen auch gut in die Augen. Es sind auch da noch bey Kaysers Caroli VI. Leben ein schönes Arsenal und grosse Magazine angeleget worden, weil man von hier aus den Proviant nach Ungarn im Fall der Noth zu Wasser leicht transportiren kan; ferner wird auf den angelegten jährlichen zwey Messen viel Handlung getrieben. Die Inner-Oesterreichische Regierung, die Steyermärckische Repræsentation, und andre Collegia haben in dieser Stadt ihren Sitz. A. 1728. nahm Kayser Carolus VI. hier die Huldigung des Landes in hoher Person selbst ein, und nach dessen Tode muste sich dessen Wittwe, die Kayserin Elisabeth, von 1741. bis 1742. hieher retiriren, als die alliirten Frantzosen und Bayern Wien zu belagern droheten. A. 1750. war der jetzige Kayser mit seiner Gemahlin auch da. Es ist in Grätz wohlfeil zu leben, und die von Adel finden ihr

Vergnü-

Vergnügen, daselbst zu wohnen. Auf einem Hügel unweit der Stadt steht ein Commthurey-Haus des Deutschen Ordens.

RACKHASBURG, RAKESBURG, Lat. Racospurgum, liegt mitten im Flusse Muer, und ist eine alte Grentz-Bestung gegen Ungarn. Ihr Handel mit den Ungarn und Croaten macht sie zu einer der besten Landes-Städte. Es wächset schöner Wein in dieser Gegend.

CZACKATHURN, ist eine viereckigte Vestung, zwischen der Muer und Draw, an den Ungarischen Grentzen. Dieser Ort ist dem Grafen von ALTHAN A. 1719. geschencket worden. Es ist um und um mit Strömen umgeben, und liegt also gleichsam auf einer Insul. Der Czackathurner-Wein hat seinen Nahmen davon.

FRIDAU, eine kleine Stadt, am Flusse Draw.

FRIDBERG, eine alte Stadt, ist Landesfürstlich.

HARDTBERG, Lat. Heortis Mons, eine Stadt, welche der Graf von PAAR als einen Pfand-Schilling besitzt.

HERBERSTEIN, nicht weit davon, das Stammhaus der Grafen dieses Nahmens.

FüRSTENFELD, eine Grentz-Stadt gegen Ungarn am Flusse Feystritz, mit einer Malteser-Commenda: sie ist auch an den Grafen von PAAR verpfändet.

PETAU, PETTAU, Lat. Pettavium, eine alte Stadt an der Draw. Ihr Schloß gehört den Grafen von LESLIE: sie hat gute Manufacturen. Das von ihr benennte PETTAUER-FELD hat schöne Aussichten und fruchtbaren Boden.

MARCHBURG, MARBURG, eine Stadt an der Draw, mit zwey Schlössern, in und vor der Stadt, mit guten Weinbergen. Das eine Schloß gehört den Grafen von BRANDIS. Die Jesuiten haben auch eine Residentz und Schule in dieser Stadt.

LUTTENBERG, ein Marckt und Schloß an der Muer: nahe darbey wächst der beste Wein in gantz Steyermarck.

REIN, ohnweit Grätz, ein Fürstlich Kloster Cistercienser-Ordens.

WURMBERG, nicht weit davon, an der Draw, das Stamm-Haus der Grafen von WURMBRAND.

ARNFELS, eine Herrschaft, dem Grafen von DERNBACH,

BACH, und nunmehro dem Gräflichen Hause SCHÖNBORN gehörig: welches auch MAUTERN mit seinen Eisenwercken zwischen den höchsten Bergen besitzt.

VOIGTSBERG, eine mittelmäßige Stadt, am Flüßgen Kainach. Nicht weit davon liegt das sogenannte DÖBELS-BAD oder TÖPL-BAD.

HERBERSDORF, ein wohlgebautes Schloß, davon die Grafen ausgestorben sind. Es gehöret jetzt den Jesuiten zu Grätz.

PFANBERG, ein Schloß und Herrschaft, an der Muer. Die Grafen davon sind ausgestorben. Jetzt besitzen es die Grafen von MONTFORT.

EGGENBERG, Lat. Eggenberga, ohnweit Grätz, war das Stamm-Haus der bekannten Grafen und Fürsten dieses Nahmens, welche A. 1717. abgestorben sind. Die Grafen LESLIE besitzen es jetzt durch Heyrath der beyden letztern Printzeßinnen Schwestern.

EHRNHAUSEN, ein Marckt-Flecken der Grafen STUBENBERG, deren Schloß und Stamm-Haus STUBENBERG auch hier in Nieder-Steyermarck liegt.

FRAUENTHAL, hat eine ansehnliche Meßing-Fabrique.

GLEISDORF, ein Marckt-Flecken, wo der Cardinal Kollonitsch, verstorbener Ertz-Bischoff zu Wien, ein Collegium der Piaristen A. 1751. gestiftet hat.

LEIBNITZ, ein Marckt-Flecken an der Sulm, mit hübschen Häusern.

SECCAU, Lat. Seccovium, nicht weit von der Muer, neben Leibnitz, ist ein Berg-Schloß, und die Residentz des Bischoffs, der unter den Ertz-Bischoff zu Saltzburg gehört.

STAINTZ, eine bekannte Augustiner-Probstey.

SCHWANBERG, ein Berg-Schloß. In der Gegend herum ist gute Vieh-Weide.

MURECK, an der Muer, hat ein Berg-Schloß.

WILDAN, ein Landes-Fürstlicher Marckt, an eben diesem Flusse.

MERETINZA und GROSS-SONTAG, eine Deutsche Ordens-Commthurey.

FERNITZ, hat ein berühmtes Marien-Bild.

VARAU und PÖLLA, sind 2 reiche Augustiner-Probsteyen,

steyen, unweit Hardtberg, und stehn unter dem Ertz-Stifte SALTZBURG.

Das Viertel CILLY oder CILLEY war ehedem eine Grafschaft, und steht auch noch unter diesem Nahmen auf den bekanntesten Charten an den Grentzen von Kärnthen und Crain, zwischen der Draw und Saw. Ihre vormahligen berühmten Grafen sturben A. 1457. mit UDALRICO III. aus, worauf das Haus Oesterreich die Grafschaft dem Hertzogthum Steyermarck einverleibte. Die Einwohner sind alle Winden oder Wenden. Man mercket:

CILLI, ZILLI, Lat. Celleja, eine gute Stadt mit dem Berg-Schlosse OBER-CILLI, an den kleinen Flüßgen Saw und Köding. In der Kirche des hiesigen Minoriten-Closters ist das Begräbniß der ehemahligen Grafen: es sind auch sonst allerhand Antiquitæten an diesem Orte zu sehen, davon Kayser Carolus VI. 1728. etliche nach Wien in die Raritäten-Cammer hat versetzen lassen.

WINDISCH-GRÄTZ, ein Städtgen und der Stamm-Ort der Grafen dieses Nahmens.

FEYSTRITZ, oder WINDISCH-FEISTRITZ, zum Unterschiede von 2 Steyermärckischen Schlössern gleiches Nahmens, Lat. Bistricia, eine Landesfürstliche kleine Stadt, Schloß und schöner Thier-Garten.

RAIN, REIN, ein Städtgen und festes Schloß an der Saw, gehört dem Grafen von ATTYMIS.

ALTENBURG, auch an der Saw, eine Herrschaft des Bischoffs zu Laybach mit einem Schlosse.

HOCHENEG, ein Landes-Fürstlicher Marckt an der Land-Strasse von Cilly nach Pettau.

GONNAWITZ, hat eine Quelle, die im Winter warm, und im Sommer kalt ist.

ROHITZSCH, Schloß, Flecken und Herrschaft, hat einen sehr guten Sauerbrunnen, der starck nach Wien und anderwärts verführt wird.

NEU-CILLY, eine ansehnliche Herrschaft, Schloß und Garten der Grafen von GAISRUGG. Der Marckt SACHSENFELS gehört dazu.

STUDENITZ, ein Adeliches Frauen-Stift Dominicaner-Ordens.

BA-

BACHER oder PACHER, ein sehr hoher Berg, soll 15 Deutsche Meilen im Umkreise haben.

Anhang zu Steyermarck.

Die höchsten Collegia im Lande sind die REPRÆSENTATION und Cammer, und die Regierung zu Grätz.

In Ansehung der Land-Stände giebts auch 4 Classen, wie in Oesterreich. Der Lands-Hauptmann ist das Haupt der Ritterschaft, und macht mit den 4 Verordneten die sogenante Lands-Hauptmannschaft aus.

Das gantze Hertzogthum ist in die 5 Kreis-Aemter, Grätz, Judenburg, Marburg, Cilly und Prugg abgetheilt: jedes hat seinen besondern Creis-Hauptmann.

Die Landes-Casse verwaltet ein Vorsteher samt etlichen Deputirten: zu Unterhaltung des Oesterreichischen Kriegs-Staats zahlt Steyermarck jährlich 1182545 Gulden 54 Kreutzer. In Friedens-Zeiten haben 2 Infanterie-Regimenter darinnen gelegen.

Die Religion im Lande ist die Römisch-Catholische: und die Evangelischen, so ehedem starck hier waren, haben sich wegwenden müssen. Die Jesuiten haben in Ansehung der Wissenschaften die Direction.

Wir haben keine besondere Charte von Steyermarck, als die HOMANN nach der Vischerischen, in dem gewöhnlichen Format geliefert hat.

Das III. Stück.

Vom Hertzogthum Kärnthen.

Vorbericht.

Kärnthen, Lat. CARINTHIA, ist ein ziemlich grosses Land, 28 Deutsche Meilen lang, und 14 Meilen breit. Gegen Morgen grentzt es an Steyermarck, gegen Mitternacht

ternacht an eben dasselbe und das Ertz-Stift Saltzburg, gegen Abend an Tyrol, und gegen Mittag an das Gebiet der Republick Venedig und an Crain.

Seinen Nahmen hat dieses Hertzogthum von den alten CARNIS, die hernach CARINTHI genennt worden sind.

Das Land ist waldicht und bergicht, aber gut zur Viehzucht, und es werden jährlich viel tausend Ochsen nach Venedig verkaufet. Wein wächset wohl etwas bey Wolfsberg, aber lange nicht zureichend für die Einwohner, auch wächst nicht überflüßiges Getraide. Eisen und Stahl finden sich hingegen in Menge; Wildpret und Fische sind auch in gutem Preise. Für die höchsten Berge im Lande hält man die viere, zwischen welchen die Stadt S. Veit liegt: doch ist der Berg LOIBL, welcher Kärnthen von Crain scheidet, fast von noch größrer Höhe.

Seen und Flüsse sind in Kärnthen häufig anzutreffen. Der Wördt-See in Unter-Kärnthen ist unter allen der größte: von Flüssen behält man die Draw, Gail, Möll, Liser, Glan, Gurck und Lavant.

Die Kärnther sind gute ehrliche Leute, die ihrer Regentin getreu sind, sonst aber nicht viel Wesens machen, tieffsinnige Studia sind ihr Werck nicht; und am Kriege finden sie auch kein grosses Vergnügen.

Es sind 11 Städte, 21 Marckt-Flecken, 175 Schlösser, und etwan 60000 Feuerstätte auf dem Lande. Die Land-Militz besteht ordentlich nur etwan aus 3000 Mann; und die Einkünfte des gantzen Landes sollen sich nicht über eine Million Reichs-Gulden belaufen.

Kärnthen hatte vor Alters Marckgrafen, und von Ao. 1073. an seine eigene Hertzoge aus unterschiedenen Häusern, davon hieß die letzte Erbin MARGARETHA MAULTASCHIA, die muste geschehen lassen, daß

dieses

dieses Kärnthen Ao. 1331. mit Oesterreich vereiniget ward.

Es gieng sonst ein ziemliches Stücke davon ab, welches von Kaysers Henrici II. Zeiten her dem Bisthum BAMBERG gehöret hatte: weil aber darüber vieljährige Streitigkeiten mit dem Landes-Herrn waren, so verkaufte das Bisthum Ao. 1759. alle seine Güter in Kärnthen dem Hause Oesterreich auf immerdar. Wir wollen die Oerter bald in einem besondern Artickel specificiren.

Im übrigen wird das Hertzogthum in **Ober**-und **Unter-Kärnthen** abgetheilet.

Der I. Artickel.

Von Ober-Kärnthen.

Ober-Kärnthen, Lat. CARINTHIA SUPERIOR, stößt an Tyrol und Venedig, und ist voller Berge.

ORTENBURG, eine Herrschaft und vormahlige Grafschaft an der Draw. Es ist das alte Stamm-Haus der Grafen von ORTENBURG, gehöret aber heutiges Tages dem Fürsten von PORTIA. Im Bayerlande lieget auch eine Grafschaft ORTENBURG, welche die noch florirenden Grafen dieses Nahmens besitzen: die Linie in Kärnthen hingegen ist ausgestorben.

SPITAL, ein schöner Ort, am Flusse Liser, mit einem nach Italienischer Manier erbaueten Schlosse, gehört dem Fürsten von PORTIA.

TRABURG, OBER-TRAABURG oder DRAABURG, an der Draw, ist eine Stadt an den Tyrolischen Grentzen, dem Fürsten von PORTIA gehörig.

GMüND, GEMuND, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschaft, am Fluß Liser, gehöret den Grafen von LODRON.

LANDSKRON, ein hohes Schloß und Herrschaft, gehöret dem Hause KHEVENHüLLER.

SACHSENBURG, SAXENBURG, ein Marckt an der Draw, mit 3 Schlössern, einem festen Passe, und kleinen District, darinnen viel Meßing gemacht wird, gehört dem

Ertzbischoffe zu Saltzburg. Eben derselbe besitzt auch in Ober-Kärnthen die Herrschaft Rauchenkaitz.

MILSTäT, MuHLSTäDT, am Mühlstädter-See, ein Marckt und Herrschaft, gehörte vor diesem dem St. Georgen-Orden, und der Hochmeister hatte seinen Sitz an diesem Orte: Anjezo aber haben die Jesuiten zu Grätz ein reiches Kloster daselbst, und Kayser Ferdinandus I. hat ihnen A. 1598. die gantze Herrschaft geschenckt.

DIETRICHSTEIN, nicht weit von Veldkirchen, ist das Stamm-Hays des Fürstlichen und Gräflichen Hauses dieses Nahmens.

GREIFFENBURG, ist ein schönes Schloß an der Draw, und gehört dem Grafen von Rosenberg.

OSSIACH, an einem davon benannten See, ist eine berühmte Benedictiner-Abtey. Daselbst ist König Bolislaus II. in Polen als ein Küchen-Junge, im Jahre 1090. gestorben. Er hatte sich hieher retiriret, als er dem heiligen Stanislao, Bischoffe zu Cracau, vor dem Altar den Kopf von einander gehauen hatte.

HAINBURG, eine Grafschaft des Gräflichen Hauses von Rosenberg.

Der II. Artickel.

Von Unter-Kärnthen.

Dieser andere Theil des Hertzogthums, Lat. CARINTHIA INFERIOR, hat meistentheils ebenes Land.

CLAGENFURT, Lat. Clagenfurtum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Wasser Glan, nicht weit vom Wördt- oder Werter-See. Sie ist nach der Länge ins Gevierte gebauet, alle Gassen nach der Schnur, und auf dem Marckte stehet Kayser Leopoldus von Marmor zu Pferde. Es sind auch noch 2 Marmorne Säulen da, davon eine der heil. Dreyfaltigkeit und die andre der Jungfrau Maria gewidmet ist. Die Wälle um die Stadt sind so breit, daß fünf Kutschen neben einander fahren können. In der Stadt sind die Fürstliche Burg, das Land-Haus, das Rath-Haus und das Jesuiter-Collegium oder Gymnasium herrliche Gebäude. Ausserdem trifft man 6 Kirchen, verschiedene Klöster, und die Landes-Fürstliche Repræsentation über gantz Kärnthen in dieser Stadt an. Auf ihrem

Schlosse

Schlosse ward der verstorbene Churfürst zu Bayern, nachheriger Kayser Carolus VII. erzogen, als sein Vater nach der fatalen Schlacht bey Hochstädt 1705 sein Land mit dem Rücken ansehen mußte.

MARIA LORETTO, ohnweit davon, mitten im Werter-See, auf einer Insul, ein schönes Schloß des Gräflichen Hauses ROSENBERG.

VELDEN, ein prächtiges Schloß an eben dem See, mit einem schönen Garten, gehört dem Gräflichen Hause DIETRICHSTEIN.

S. VEIT, Lat. Fanum S. Viti, eine Stadt am Flusse Glan, zwischen vier Bergen, die heissen: 1. Ulrichs-Berg. 2. S. Helenen-Berg. 3. St. Veits-Berg. 4. St. Leonhards-Berg. Es lieget einer zwey Meilen von dem andern, und auf jedwedem ist eine Kirche, und auch eine Wallfahrt. In der Stadt aber sind sechs schöne Kirchen und ein antiquer Brunnen von weissem Marmor.

VöLCKENMARCK, an der Draw, ist eine gute Landes-Fürstliche Stadt mit einer Collegiat-Kirche oder Probstey.

LAVAMüNDE, lieget an der Draw, wo der Fluß Lavant hinein gehet, und ist nur ein Marckt mit einem Schlosse.

GUTTENSTEIN, ist das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes dieses Nahmens, am Flusse Myss.

EBERSTEIN, ist ein hohes Berg-Schloß.

OSTERWITZ, nicht weit von S. Veit, ein Schloß auf einem spitzigen Berge: deswegen es auch HOHEN-OSTERWITZ genennet wird. Der Weg geht durch 14 Pforten, wenn man hinauf will. Es gehört nebst dem Schlosse WERNBERG dem Grafen von KHEVENHÜLLER.

FINCKENSTEIN, ein hohes und festes Berg-Schloß der Grafen DIETRICHSTEIN.

SONNEGG, nicht weit von Pleyburg, und

HöHENBERG, ein Schloß ohnweit Völckenmarck; ingleichen

BRUNOW, FEYERSPERG, HAGENEGG, RECHPERG und STAIN, sind sieben Herrschaften, welche das Gräfliche Haus von ROSENBERG besitzet.

CARLSBERG, nicht weit von S. Veit, gehöret den Grafen von WINDISCHGRÄTZ.

EBENTHAL, nicht weit von Clagenfurt, gehöret dem Hause LAMBERG.

HOLLENBURG, an der Draw, ein schönes Schloß und Herrschaft, nicht weit von Clagenfurt, gehöret den Grafen von DIETRICHSTEIN.

UNTER-TRAABURG, ein Marckt an der Draw, hat ein Schloß und eine Probstey.

MOSBURG, ein sehr altes Schloß der Grafen von CRONEGG.

S. GEORGEN, am Leng-See, ist ein Benedictiner-Stift, und das vornehmste Nonnen-Kloster in gantz Kärnthen.

RECHBERG, nahe beym Flusse Fella, und PULST, bey S. Veit, sind Johanniter-Ordens-Commthureyen.

LEIBEL, oder LOIBL, ein ungemein hohes Gebürge, welches Kärnthen oder Crain von einander scheidet. Es war vor diesem gefährlich darüber zu reisen; nunmehro aber ist die Strasse durch viele Mühe und grosse Kosten ziemlich practicable, und zwar krumm oder schlangenweise; und der verstorbene Kayser Carolus VI. ist A. 1728. ohne Gefahr darüber paßiret.

SALFELD, oder ZOLFELD, Lat. Campus Soliensis, am Flusse Glan, nur eine Meile über Clagenfurt, nach S. Veit zu, hat gar viele Merckwürdigkeiten. Denn erstlich lieget da die Probstey SAAL, oder MARIA-SAAL. Daselbst ist die älteste Kirche im Lande, und der Kärnther Apostel, S. MODESTUS, liegt auch da begraben. Ob aber diese Probstey unter den Kirch-Sprengel von Salzburg gehöre, darüber ist neuerlich gestritten worden. Darnach ist in diesem Felde der berühmte FüRSTENSTEIN, oder FüRSTENSTUHL, darauf sich vor diesem der Landes-Fürst setzen muste, wenn ihm gehuldiget ward. In dem Dorfe GLASENBURG, nicht weit davon, ist ein gewisses Bauer-Geschlechte, welches das Erb-Recht hat, auf diesem Steine zu sitzen. Zu demselben muste der neue Landes-Fürst in Bauern-Kleidern kommen, und muste an der lincken Hand ein schwartzes Rind, und an der rechten ein mageres Pferd führen: Darauf fragte der Bauer, ob er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der allgemeinen Wohlfahrt, ein Beschirmer des Christlichen Glaubens, und ein Beschützer der Wittwen und Waisen seyn wollte? Wenn er nun diese Fragen mit Ja beantwortet hatte,

hatte, so stund der Bauer auf, und ließ den Fürsten auf dem Stuhl sitzen, gab ihm aber einen lincken Backenstreich. Diese lächerliche Ceremonie hat gewähret bis A. 1414, da Hertzog Ernestus Ferreus zum letzten mahle auf diesem Fürsten-Steine gesessen hat. A. 1728. als Kayser Carolus VI. die Landes-Huldigung selber einnahm, so wurde diese Solennität gantz mit Stillschweigen übergangen: Dem Bauer aber, der das Recht hatte, ward bey Hofe mit seinem gantzen Hause viel andere Ehre angethan.

FRIESACH, eine Stadt an dem Flüßgen Metnitz mit einem ansehnlichen Districte, von drey Meilen ins Gevierte, gehöret dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg. Man trift da ein Schloß, eine Collegiat-Kirche, ein Dominicaner-Kloster und eine Commthurey des Deutschen Ordens an, zu welcher S. Georgen im Sandhofe gehört. Ausserhalb der Stadt liegt das Schloß Geyersberg, auf welchem der Ertz-Bischöffliche Vicedom wohnt.

GURCK, Lat. Gurcum, ein feiner Marckt-Flecken, am Flusse gleiches Nahmens, hat eine Augustiner Probstey, und einen Bischoff, welcher nicht weit davon auf dem Berg-Schlosse bey der ihm gehörigen Stadt STRASBURG residiret. Das Bisthum hat Gebhardus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, A. 1073. gestiftet, dahero es unter dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg stehet: zweymahl hinter einander besitzt solches das Haus Oesterreich, und das drittemahl der Ertz-Bischoff zu Salzburg. Ein Bischoff von Gurck ist im übrigen ein Titular-Fürst des heil. Römischen Reichs, und besitzt nächst der vorhererwehnten Stadt Strasburg mit ihrer Collegiat-Kirche, auch das Schloß Grades.

S. ANDREÆ, oder LAVANT, Lat. Lavantum, ist eben ein solches A. 1226. gestiftetes Bisthum, welches in Spiritualibus von Saltzburg abhänget. Die Stadt gleiches Nahmens lieget am Flusse Lavant, und die Gegend umher wird LAVANTHAL genennet. In der Stadt ist eine Probstey Augustiner-Ordens; dem Bischoffe aber, welcher von dem Ertz-Bischoffe zu Salzburg ernennt und bestätigt wird, gehört der Reichs-Fürstliche Titul, und das Schloß Lavant.

ALTENHOFEN, am Flusse Gurck, im Saltzburgischen Gebiete, ist ein Marckt mit einem Schlosse und Amts-Hofe.

GUTTäRING und HüTTENBERG gehören dem Ertz-Stifte Salzburg.

Der III. Artickel.

Von den vormahligen Bambergischen Aemtern in Kärnthen.

Es hat Kayser Henricus II. A. 1006. das Stift Bamberg in Francken nicht nur gestiftet, sondern dasselbe auch unter andern mit XVI. schönen Aemtern im Hertzogthum Kärnthen beschencket.

Die Nahmen der Oerter sind folgende: 1. Villach, 2. Wolfsberg, 3. Griffen, 4. Saalberg, 5. S. Leonhard, 6. Kuenberg, 7. Feldkirchen, 8. Strasrind, 9. Terpis, 10. S. Margaretha, 11. Windisch-Gössen, 12. Wald-Amt, 13. Rebel, 14. Pantoffel, 15. Haag, und 16. Pleyburg.

Diese Aemter ließ das Bisthum BAMBERG durch einen Vice-Dom regieren. Weil aber mit dem Hause Oesterreich, sowohl wegen der Landes-Hoheit, als auch wegen der öffentlichen Auflagen, mancherley Irrungen vorgefallen, und Bamberg sogar A. 1682. gegen eine gewisse Summe Geldes von der Immedietät dieser Aemter abstehen müssen: so hat endlich dieses Bisthum A. 1759. alle seine Güter in Kärnthen dem Hause Oesterreich verkaufet, und auf immerdar abgetreten. Folglich sind nachstehende Oerter nunmehro alle Landes-Fürstlich:

VILLACH, Lat. Villacum, eine kleine Stadt, in Ober-Kärnthen, mit einem Schlosse an der Draw, treibt gute Handlung nach Venedig. Es gehöret ein Stücke Landes darzu, welches 8 Meilen lang, und 4 Meilen breit ist, darinnen wird schönes Bley gefunden.

WOLFSBERG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, in Unter-Kärnthen, am Wasser Lavant, mit einem Districte, 4 Meilen lang, und 2 Meilen breit. Daselbst resi-

residirete der Vice-Dom, der im Nahmen des Bischoffs von Bamberg sonst die 16 Aemter verwaltete.

MALBORGETO, MALBURGET, ein Marckt, in Ober-Kärnthen, hat gute Eisenhämmer.

PLEYBURG, kleine Stadt und Schloß in Nieder-Kärnthen, an den Tyrolischen Grentzen, hat einen District von 2 Meilen um sich. Das Schloß gehört den Grafen von Thurn.

S. LEONHARD, mit einem feinen Schlosse, ist auch eine kleine Stadt in Unter-Kärnthen.

GRIFFEN, eben daselbst, ist ein Marckt mit einem Prämonstratenser-Kloster.

FELDKIRCHEN, ein mittelmäßiger Marckt-Flecken in Ober-Kärnthen.

TARVIS, TERPIS, ein grosser Ort, in dessen Gegend viel Schmeltz-Hütten sind, in Ober-Kärnthen.

ARNOLDSTEIN, ist ein Benedictiner-Kloster in Ober-Kärnthen, und unter demselben liegt das Schloß Rosenham.

PONTAFELLA, insgemein PANTOFFEL, liegt in einem Thale an den Venetianischen Grentzen, und ist zur Zeit des Krieges ein wichtiger Paß zwischen Oesterreich und Venedig. Mitten durch fließt der Fluß Fella: darüber ist hier eine steinerne Brücke, und mitten auf derselben geht das Venetianische Gebiete an.

Anhang zu Kärnthen.

Dieses Hertzogthum steht mit unter der Inner-Oesterreichischen Regierung zu Grätz in Steyermarck, hat aber ausserdem seine besondere Repræsentation und Cammer zu Clagenfurt. Es ist in 3 Kreis-Aemter abgetheilt: jedes hat seinen besondern Kreis-Hauptmann.

Die Einwohner reden theils Deutsch, theils Windisch, und arbeiten hauptsächlich in Eisen und Stahl. In Ansehung der Wissenschaften kommt das Hauptwerck auf das Jesuiter-Gymnasium zu Clagenfurt an.

Die Religion ist jetzo durchgehends Römisch-Catholisch, ob es schon ehedem auch an Evangelischen hier nicht gefehlt hat.

Die Land-Stände haben eben so viel Classen, als die Oesterreichischen: ihre Versammlungen und Land-Täge halten sie zu Clagenfurt. Das Contingent von Kärnthen zum gesamten Oesterreichischen Kriegs-Staate beträgt jährlich 637695 Gulden.

Die beste Charte hat HOMANN gestochen: man findet sie in seinem Atlante von Deutschland.

Das IV. Stück.
Vom Hertzogthum Crain.

CRAIN, Lat. CARNIOLA, erstrecket sich bis an den Golfo di Venetia, und ist 30 Meilen lang, und 25 Meilen breit, aufs höchste gerechnet. Gegen Mitternacht grenzt es an Kärnthen und Steyermarck; gegen Abend und Mittag an das Gebiete der Republic Venedig im Friaul und Histerreiche, und gegen Morgen an Dalmatien und Croatien.

Das Land bringet nur nöthiges Getraide, aber überflüßigen Wein. Es ist voller Gebürge, und also kan es an Wildpret und Feder-Viehe nicht ermangeln.

Eisen, Stahl und Meßing, auch etwas Kupfer und Bley, sind die besten Gaben der Natur in Crain. Der Marmor ist auch schön.

Die Einwohner sind ein armseliges Volck, und haben viel von den Sitten der benachbarten Italiäner an sich genommen. Sie haben das Lob der Arbeitsamkeit, leben mäßig, und erziehen ihre Kinder nicht zärtlich, sondern lassen sie barfuß im Schnee herum laufen. Die meisten Bauern tragen lange Bärte, gehn auch im Winter mit offener Brust, und schlafen des Nachts auf einer bloßen harten Banck.

Am Kriege haben sie eben kein Vergnügen, ob sie gleich geschickt dazu wären, und auch an Pferden kein Mangel ist. Ihre gantze Militz wird sich über 4000 nicht

nicht erstrecken, ob wohl im Nothfalle gar leichte 10000 Mann ins Feld gestellet werden könnten. Die Haupt-Landes-Sprachen sind die Sclavonische oder Windische, und die Deutsche: die letztre ist vor Gerichte und im Briefschreiben üblich.

Die vornehmsten Flüsse sind: die SAW, LAYBACH, GURK, und CULPA. Unter den Seen ist der CIRCKNITZER-SEE in Mittel-Crain der berühmteste.

Zur Zeit Caroli M. und seiner Nachkommen wurde Crain von den Hertzogen zu Friaul, und hernach von den Hertzogen in Kärnthen regiert. Unter Ottone II. war es schon eine besondere Marckgrafschaft, die unter Kayser Friderico II. an das Haus Oesterreich kam, und 1231. zum Hertzogthum erhoben ward. Nachmahls verpfändete es Albertus I. an Kärnthen, mit welchem es seit A. 1335. beständig bey dem Ertz-Hause Oesterreich verblieben ist.

Man rechnet, daß in Crain 21 Städte, 35 Marckt-Flecken, 254 Schlösser, und 4000 Dörfer gefunden werden.

Das Hertzogthum Crain an sich selbst wird in vier Stücke getheilet, die heissen: 1. Ober-Crain, 2. Unter-Crain, 3. Mittel-Crain, und 4. Inner-Crain. Darnach gehört ausser der einverleibten Windischen Marck auch der Oesterreichische Antheil an Histerreich nach jetziger Verfassung dazu. Und endlich liegen in der Nachbarschaft noch verschiedene Provintzen und Gebiete, die zu den Inner-Oesterreichischen Landen geschlagen sind, und hier am füglichsten mitgenommen werden können. Also wird alles auf VI. Artickel ankommen.

Der I. Artickel.

Von Ober-Crain.

Dieses Viertheil stösset an Kärnthen, und hat viele hohe

hohe Berge, die zum Theil beständig mit Schnee bedeckt sind. Der TERGLOU ist unter allen der höchste. Von Seen sind der FELDESSER- und WOCHEINER-SEE in diesem Viertheil: und Eisen und Stahl giebts hier die Menge. Unter den Einwohnern giebts hier viel SAMER, d. i. Leute, welche auf Saum-Rossen die Landes-Waaren ausführen. Die merckwürdigsten Oerter sind:

LAYBACH, Lat. Labacum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, eine schöne, grosse und wohlgebaute Stadt, welche die Residentz der alten längst ausgestorbenen Hertzoge von CRAIN gewesen ist, und 12000 Einwohner haben soll. Der Fluß, daran sie liegt, hat auch den Nahmen Laybcah. In der Stadt allein zehlt man 500 Häuser: ausserdem aber hat sie 4 Vorstädte, worzu drey nahgelegene Dörfer noch gerechnet werden, darinnen Fleischer, Fischer und Schiff-Leute wohnen. Es ist ein schönes Schloß in der Stadt auf einem Berge, darauf ein Ertzhertzoglicher Burggraf oder Schloßverwalter mit 12 Soldaten wohnt; hiernächst giebt es ein ansehnliches Rathhaus, und 3 Zeughäuser da, nehmlich ein Landsfürstliches, ein Landschaftliches und ein Bürgerliches da. Die Landes-Stände haben auch ein prächtiges Landhaus, darauf sie ihre Zusammenkünfte halten; ingleichen hat der Bischoff des Orts eine herrliche Cathedral-Kirche. Sein Bisthum ist 1461. gestiftet, und begreift ausser den Crainischen Pfarren, 21 Pfarren in Steyermarck, und 16 Pfarren in Karnthen. Er steht unmittelbar unter dem Pabste, und hat den Reichs-Fürstlichen Titul. Es ist auch eine Deutsche Ordens-Commthurey nebst verschiedenen Klöstern in dieser Stadt. Die Jesuiten haben daselbst ein GYMNASIUM ACADEMICUM angelegt, darauf sich bisweilen 1000 Studenten aufgehalten haben. Eine starcke Viertel-Stunde von hier, beym Dorfe Katschach, entspringet zwischen den hohen Schnee-Gebürgen der Fluß Saw. A. 1724. ließ Kayser Carolus VI. der Handlung nach Trieste zum Besten, über denselben eine hölzerne Brücke von 545 Schritten schlagen, und die Statue S. NEPOMUCENI darbey aufrichten, welche nunmehro von Quadersteinen aufgeführet worden ist.

CRAIN-

CRAINBURG, oder KRAIN, Lat. Cranioburgum, am Flusse Saw, ist eine mittelmäßige Landes-Fürstl. Stadt mit einem Schlosse, Nahmens KIESELSTEIN, welches jetzo den Grafen von Barbo gehört. A. 1749. brannte sie gantz ab. Die alten Marckgrafen von Crain oder Crainburg haben hier residirt. Es fehlt dieser Stadt im übrigen an Quell-Wasser.

STEIN, oder STAIN, ist eine kleine verfallene Stadt, mit einer Herrschaft, am Wasser Feistritz, und gehört dem Hause Lamberg. Sie hat 3 Vorstädte, und in der Nachbarschaft das Schloß Steinbühel, und das Clarissen-Kloster Münchendorf.

BISCHOFSLACK, eine Stadt mit einem verfallenen Schlosse, drey Meilen von Laybach, gehört samt einem Gebiete von 10 Meilen und 200 Dörfern dem Bischoff zu Freisingen. Es wird da mit Leinewand, Zwirn, und Pferden, ein guter Handel getrieben.

RATHMANSDORF, eine kleine Stadt auf einer Höhe, an der Saw. Sie ist Lands-Fürstlich: ihr Schloß aber samt seinem Gebiete und der benachbarten Herrschaft WALLENBURG besitzt der älteste vom Gräflichen Geschlechte Thurn als ein Fideicommissum.

GöRTSCHACH, am Flusse Saw, ein Lust-Schloß und Herrschaft des Bischoffs zu Laybach.

ALT-GUTTENBERG, ein ruinirtes Schloß und Herrschaft, gehört dem Grafen von Barbo.

BILLICHGRÄTZ, eine Herrschaft und Schloß.

BURGSTALL, das alte Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, ist ein Schloß, und gehöret heutiges Tages dem Frey-Herrlichen Hause von Apfalter, das auch Herrschaft und Schloß APFALTERN besitzt.

CREUTZ, ein Schloß, nicht weit von Stein, gehört dem Hause Auersperg.

DRAGEMBLE, Schloß und Herrschaft, ist an die Grafen von Saurau kommen.

EGG, Schloß und Herrschaft, gehöret halb dem Gräflichen Hause von Egg, halb aber den Grafen von Gallenberg. Es ist noch ein Schloß dieses Nahmens, ohnweit dem Post-Haus Pudpetsch, das gehört den Frey-Herrn von Apfalter.

EISNERN, ein Marckt mit einem Eisenhammer.

FEUCH-

FEUCHTING, ist das größte Dorf in Crain, eine Meile lang, und wird mehrentheils von Siebmachern bewohnt.

GALLENBERG, ist zwar das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes: es ist aber davon abgekommen, und gehöret jetzt den Grafen von LICHTENTHURN.

GALLENECK, Schloß und Herrschaft, gehört den Freyherren von VALVASSOR.

JAUERBURG, ist wegen der guten Eisenhütten bekannt.

KATZENSTEIN, Schloß und Herrschaft, ist das Stamm-Haus der Grafen KATZIANER.

KOLOWRAT, ein Schloß und Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts: Sie haben dieses Land verlassen, und ihr Glück in Böhmen gefunden.

LICHTENECK, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von GALL.

MöTNICK, ein Marckt-Flecken, dabey das Schloß OBER-MÖTNICK liegt.

MICHELSTETTEN, ein reiches Dominicaner-Nonnen-Kloster, hieß ehedem wegen seines berühmten Marien-Bildes Frauen- oder Marien-Thal. Ihm gehört das gleich darüber liegende alte Schloß FRAUENSTEIN.

NEUMäRCKL, ein ansehnlicher Marckt, unter dem Berge LOIBL, darinnen viel Corduan und Maselan, auch kupfern- und eisernes Geschirr gemacht wird. Der untere Theil des Orts gehört zur Herrschaft ALT-GUTTENBERG, und der obere zum Schlosse NEUHAUS.

OBERSTEIN, ein wüstes Schloß oberhalb Stein: Die Herrschaft gehöret den Grafen von THURN.

RUDOLPHSECK, Schloß und Herrschaft, ist auch den Grafen von GALLENBERG zuständig.

S. PETER, ist eine Commenthurey des Maltheser-Ritter-Ordens.

DORMETSCH, TERMITSCH, ein Schloß, gehöret den Grafen von LAMBERG.

THURN, heißt eigentlich Unter dem THURN, und ist ein Schloß, welches die Jesuiten zu Laybach an sich gebracht haben. Es sind in Crain wohl 5 Oerter dieses Nahmens.

WATSCH,

WATSCH, auf einem hohen Berge, gehört unter die Herrschaft LIBECK. Es giebt daherum gute Stein-Brüche.

VELDES, FELDES, Schloß und Herrschaft des Bischoffs von Brixen, auf einem hohen Felsen, an dem von ihr benannten See. Dieser ist eine Meile lang, und halb so breit: mitten darinnen ist die Insul WERTH sammt ihrer Kirche und Probstey.

WEISSENFELS, Schloß, Marckt, und Eisen-Bergwerck, gehöret den Grafen von Trilleck: die ein großes Land- und Strassen-Gericht da haben. Die zu diesem Marcktflecken gehörige Herrschaft begreift auch ASLING, ohnweit der Saw, wo schöner Marmor gebrochen wird; und SAVA, ein Hammer-Werck, wo viel Eisen und Stahl ist.

TUFSTEIN, ein Schloß, welches den Grafen von Lichtenstein gehöret.

Der II. Artickel.

Von Unter-Crain.

Dieses Viertheil liegt am Flusse Saw, an den Steyermärckischen Grentzen; es wächset rother und weisser March-Wein darinnen: an manchen Orten aber fehlts an Wasser, und müssen es die Einwohner, welche gemeiniglich DOLENZE genennt werden, alsdenn wohl 1 bis 2 Meilen weit herholen.

GURCKFELD, Lat. Gurckfeldium, an der Saw, eine Landesfürstliche Stadt in einer angenehmen Gegend; das hiesige Schloß nebst Zubehör, hat mancherley Besitzer gehabt. Vor Alters soll hier Noviodunum gestanden haben.

LANDSTRASSE, und RUDOLPHSWERTH, oder NEUSTADTL, zwey hieher gehörige Städte, sind ein Stück der Windischen Marck, und werden bald beschrieben werden.

WEICHSELBURG, ein Landesfürstliches Städtgen, hat über sich auf einem hohen Berge das Schloß WEICHSELBURG, welches mit seiner Herrschaft und grossem Land-Gerichte dem Fürsten von Auersperg zusteht. LI-

THAY oder LITEY ist ein Flecken und Schloß in dieser Herrschaft.

NASSENFUS, ein Flecken mit einem Schlosse auf einem Hügel.

LUEG, am Wasser Prezina, Schloß und Herrschaft, darinnen eine wunderns-würdige Grotte unter dem Erdboden ist, gehöret dem Gräflichen Hause Breuner.

MOCKRITZ, Schloß und Herrschaft, gehört dem Grafen von Erdoedi.

GALLENSTEIN, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen von Gallenberg.

OBER-GURCK, ein neues Schloß, gehört dem Hause Auersperg.

AINoD, auch ein neuerbautes herrliches Schloß, neben dem alten gleiches Nahmens, gehört dem Grafen von Gallenberg.

GEYERAUS, ein schönes Schloß und sehenswürdiger Garten, des Freyherrn Fabianitsch.

SCHARFFENBERG, Schloß, Herrschaft und Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts, welches diesen Nahmen führet: Es gehöret aber heutiges Tages den Grafen von Wagensberg.

SEISSENBERG, eine Herrschaft und Marckt-Flecken, am Flusse Gurk, mit guten Eisenhämmern, und

SCHöNBERG, auch eine Herrschaft, gehören beyde samt Kosiack und Kleindorf dem Fürstlichen Hause Auersperg.

SITTICH, ist ein schönes Cistercienser-Kloster bey Weichselburg, dessen Abt ein reicher Prälat ist.

THURN, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von Gallenberg.

THURN, mit dem Zunahmen am HARDT, eine Herrschaft und Schloß des Hauses Auersperg.

THURN, unter dem Marckt-Flecken RATSCHACH, an der Saw, gehört dem Freyherrlichen Hause von Mordax.

WEISSENSTEIN, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen Ursini von Blagay.

Der

Der III. Artickel.

Von Mittel-Crain.

Es lieget in der Mitten des Landes, am Flusse Kulp, und begreift das sogenannte trockene oder dürre Crain, ein Gebiete von 4 bis 5 Meilen, mit. Die Fabel, daß es im Flusse Kulp eine Art Krebse gäbe, die musicaliche Noten auf der Nase hätten, und wenn deren Melodie gepfiffen würde, gleich hervor kämen, und sich fangen liessen, ist bekannt. Merckwürdiger aber sind folgende Oerter:

AUERSPERG, ein Schloß und Marckt-Flecken, ist das Stamm-Haus der Fürsten und Grafen von Auersperg, welche im Hertzogthum Crain gar viele Herrschaften besitzen.

CRASSINITZ, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Gräflichen Hause von Burgstall; ingleichen

FREYENTHURN, ein Schloß und Marckt-Flecken, auf einer Höhe am Flusse Kulp.

GOTTSCHEE, eine Stadt, Schloß und Grafschaft, mit einem schönen Territorio, gehört dem Fürstlichen Hause Auersperg. Die Einwohner da herum reden ein unverständliches Deutsch.

LAAS, ein Landesfürstliches Städtgen, das mit Meer-Saltz, Leder und Pferden handelt. Das Schloß daselbst gehört dem Fürsten von Auersperg.

MöTTLING, und TSCHERNEMBL, zwey Landesfürstliche Städte, werden bey der Windischen Marck vorkommen.

KOSTL, ein Marckt-Flecken mit Mauern, auf einem steilen Felsen. Auf dem Gipfel desselben liegt Schloß und Herrschaft GRAFENWöRTH.

MALCHAU, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen von Paradeyser.

ORTENECK, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von Lichtenberg.

PEPENSTEIN, ein Schloß, gehöret einem Freyherrn von Engelshaus.

ROSENHOF, ein Marckt, nahe bey Gottschee.

ROSECK, Schloß und Herrschaft, gehöret den Grafen von GALLENBERG.

THURN, bey Tschernemble, gehöret den Baronen von APFALTER.

ZOBELSBERG, Herrschaft mit 2 Schlössern, gehört den Grafen BARBO. Sie soll ihren Nahmen von den Mardern haben, welche da gefangen werden, und Zobeln ähnlich sind.

CIRKNITZ, ein Flecken zwischen hohen Bergen, an dem von ihm benannten See, gehört zur Herrschaft HAASBERG, und hat eine starcke Saltz-Niederlage. Der berühmte CIRKNITZER-SEE aber, Lat. Lacus Circoniensis, ist eine Meile lang, und halb so breit. Es liegen drey schöne Insuln darinnen, und rings herum 2 bewohnte Schlösser, 9 Dörfer und 20 Kirchen. Man kan in diesem Gewässer, zu unterschiedenen Jahres-Zeiten fischen, Vögel fangen, jagen, und auch erndten; weil dieser See im Sommer von sich selbst durch etliche Löcher abläuft, und im Winter wieder voller Wasser ist, welches aus der Erde langsam oder starck hervorkömmt, nachdem es vorhero wenig oder viel geregnet hat. Ordentlicher Weise verfließt dieser See jährlich nur einmahl, ohngefehr im Julio: manchmahl geschiehts aber auch 2 bis 3 mahl. Je öfter er abläuft, je geringer ist der Fisch-Fang, dessen Recht sechs benachbarten Herrschaften zusteht. Wenn das Wasser frühzeitig weg ist, so wächset in 20 Tagen Gras in dem See, alsdenn wird er mit Hirsen besäet, und nach dessen Einerndtung allerley Wild darinnen geschossen.

Der IV. Artickel.

Von Inner-Crain.

Dieses Viertheil erstrecket sich bis an das Adriatische Meer, und begreift die Gegend am KARST und POIG. Man baut da wegen der vielen Berge und Hügel wenig Getreide, aber vielen Wein, der unter dem Nahmen des **Wälschen Weins** in weit entfernte Länder verführt wird. Auf dem KARST fallen treffliche Pferde, die man in Oesterreich und Italien häufig anbringt.

anbringt. Uberdieß giets auch in diesem Viertheil bewundernswürdige Grotten: aber das frische Wasser gebricht an vielen Orten. Es sind auch wenig Städte da: hingegen desto mehr, zum Theil grosse, Dörfer. Man mercket:

TYBEIN, DUIN, Lat. Duinum, ein kleiner Hafen am Adriatischen Meere, auf einer Anhöhe. Nicht weit davon wird schöner schwartzer Marmor gebrochen. Zu dem Schlosse dieser Stadt gehört eine Herrschaft.

LOITSCH, ein Schloß im Pyrnbaumer-Walde.

FEUSTRITZ, ein Schloß und Herrschaft; ingleichen

ADELSBERG, ein wohlgebauter Marckt und wüstes Schloß mit einer unterirdischen Grotte, dem Hause Auersperg zuständig. Es vereiniget sich hier die Triester- und Fiumer-Landstrasse.

PREM, BREMBS, Schloß, Marckt-Flecken und Herrschaft, gehöret dem Fürsten von Portia.

LUEG, an der Poig, ein Schloß und Herrschaft des Grafen Cobenzl. Das Schloß liegt dergestalt in dem Loche eines Felsens, daß man daraus nur über sich gen Himmel sehen kan: sonst ist es im Sommer kühle, aber auch feuchte. Die Grotte dabey ist eine Meile lang, und enthält viel angenehme Gegenden und mancherley Figuren.

LEITENBURG, ein Schloß, gehöret auch dem Grafen von Cobenzl.

FREUDENTHAL, eine Carthause, gehöret einem reichen Prälaten. Bey derselben entspringt die Feistritz.

HASBERG, ein Schloß und Herrschaft an der Unz, gehört den Grafen von Cobenzl.

ALBEN, ein Marckt, Schloß und Herrschaft zwischen lauter hohen Bergen und finstern Wildnissen; wie auch

OBER-LAYBACH, ein grosser Marckt-Flecken, in dessen Nachbarschaft der Fluß Laybach entspringt, gehören den Eggenbergischen Erben.

NEUHAUS, Schloß und Herrschaft; ingleichen

THURN, bey Brembs, ein Schloß, gehöret den Grafen von Petaz.

S. JOHANNIS, ein Marckt am Flusse Timavo.

SENOSETSCH, ein Marckt und Schloß des Fürsten von Portia.

NEYKOFL, eine Herrschaft, welche ergiebige Eisen-Gruben hat, und dem Baron ROSETTI gehört.

WEINECK, Schloß und Herrschaft, gehört dem Hause von RAUBER.

TRILLECK, Schloß, Herrschaft und Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

VIPPACH, oder WIBACH, oder WIPPACH, eine Herrschaft und Marckt-Flecken, mit einer Burg, gehöret den Grafen von LANTHIERI, es wächst da sehr guter Wein; auch werden da gute Tücher fabriciret, und nach Laybach zum Verkauf gebracht.

S. SERF, ein altes Berg-Schloß, eine Meile von Trieste. Der Eingang dazu geht durch einen Berg, so daß man Licht dabey nöthig hat. In der nahgelegnen berühmten Grotte oder Höle hat der heil. Servulus gewohnt: auch wachsen daherum die vortrefflichen Tschernecaller und Marzaminer Weine.

TSCHITSCHEN, heissen die Einwohner zwischen Neuhaus und S. Serf, gegen Trieste zu. Sie sollen die wahrhaften Nachkommen der alten JAPIDIER seyn, welche vor Alters in dieser Gegend gewohnt haben. Sie kleiden sich samt ihren Nachbarn den KARSTNERN, welche in der bergichten Gegend auf dem KARST wohnen, besonders, und reden die Crainische Sprache grob.

POYKER, nennt man die Einwohner in dem Districte an der POIGK, wo der Flecken und Schloß KLAN oder CLANO liegt.

An den Grentzen von Friaul sind entsetzlich hohe waldigte Gebirge, und die sind nichts anders, als die ALPES JULIÆ, oder CARNICÆ. Eigentlich gehn sie schon vom Ursprunge der Saw an, und erstrecken sich durch gantz Crain bis in das Türckische Gebiete. Neuerlich kommen sie unter dem Nahmen des BIRNBAUMER - oder PYRNBAUMER - WALDES vor.

Der V. Artickel.

Von der Windischen Marck, und dem Oesterreichischen Antheile an Histerreich, so zum Hertzogthum Crain gerechnet werden.

1. Die

I.

Die Windische Marck.

Diese MARCHIA VINIDOKUM, wie sie auf Lateinisch genennet wird, lieget an den Grentzen von Croatien, zwischen den Strömen Kulp, Gurck, und Saw. Ohne Zweifel kömmt der Nahme von den Wendischen Einwohnern, die etwan aus Slavonien hergekommen sind. Politice ist die Windische Marck schon A. 1374. dem Hertzogthum Crain einverleibet worden, und gehört jetzo, theils zu Unter- theils zu Mittel-Crain; aber Geographice bleibet es doch eine besondere Provintz, die das Haus Oesterreich nahmentlich in seinem Titul führet, und darinnen folgende Oerter merckwürdig sind:

METLING, oder MOETTLING, Lat. Metulum, die Hauptstadt dieses Ländgens mit einem Schlosse unweit der Kulp. Jetzo ist sie eine Landesfürstliche Stadt in Mittel-Crain, mit einer Titular-Probstey und deutschen Ordens-Commthurey. Zum Schlosse gehört eine besondere Herrschaft.

RUDOLPHSWERD, oder NEUSTäDTL, ist eine Landesfürstliche Stadt auf einem Hügel am Fluß Gurck. Sie hat eine ansehnliche Probstey oder Collegiat-Kirche, unter dem Ertz-Bischoff zu Görtz gehörig, und 2 Klöster. Jetzo ist diese Stadt zu Unter-Crain geschlagen.

NEUSTäDTER-TöPLITZ, eine Meile davon, ist ein berufenes warmes Bad.

LANDSTRASSE, so steht in allen Land-Charten: der rechte alte Nahme aber heißt LANDTROST, eine mäßige Stadt, Schloß und Kloster auf einer Insul, welche der Fluß Gurck formiret. Sie war vor diesem ein ziemlich haltbarer Ort, dahin die Leute zur Krieges-Zeit ihre Zuflucht nahmen; daher auch der Nahme Landtrost gekommen seyn mag. Das Cistercienser-Kloster, eine kleine Viertel-Meile davon, heißt eigentlich FRAUENBRUNN; weil es aber das Schloß zu Landstraß nebst zubehöriger Herrschaft besitzt, so wird es auch das Klo-

ster zu LANDSTRASS genennt. Nicht weit von hier wachsen viel Castanien.

PLETRIACH, eine Meile von Landstrasse, ist eine Residentz der Jesuiten zu Laybach, und gehört jetzo, so wie die vorhergehende Stadt, zu Unter-Crain.

TSCHERNEMBL, kleine Stadt und Schloß. Die Stadt ist Landesfürstlich; das Schloß aber haben die Herren SCHWEIGER. Es ist auch eine Commthurey des Deutschen Ordens da, die der zu Laybach einverleibt ist. Im übrigen gehört der Ort nebst den beyden folgenden Flecken jetzo zu Mittel-Crain.

REIFFNITZ, ein ziemlich grosser Marckt und Schloß, am Flusse gleiches Nahmens: eine Viertel-Meile unter dem Schlosse stürtzt sich die Feystritz in ein Erd-Loch.

WEINITZ, VINIZA, ein Marckt mit Mauern am Flusse Kulp, hat ein Schloß. Nahe dabey auf einem Berge ist eine Marien-Kirche, zu der viel Wallfahrten geschehn.

Zwischen METLING und RUDOLPHSWERD wohnen auf etliche Meilen weit die sogenanten USCOCHI: von ihnen kan man im ersten Theile von DALMATIA pag. 775 seq. ein mehreres finden.

Bey dem Flusse Gurck ist noch zu melden, daß er ungemein schöne und große Forellen bey sich führet.

2.
Der Oesterreichische Antheil an Histerreich.

Die Halb-Insul ISTRIA, Deutsch Histerreich, welche das Adriatische Meer in dieser Gegend formirt, ist im ersten Theile bey Italien p. 769. seqq. von uns beschrieben worden, wo wir auch gesagt haben, daß sie halb den Venetianern und halb dem Hause Oesterreich zugehöre.

Der Oesterreichische Antheil ist an Wein, Oel, Getreide- und andern Lebens-Mitteln sehr fruchtbar, und gehört zu Crain, daher wir ihn hier erwehnen müssen.

Er bestehet aber I. aus der Grafschaft MITTERBURG; und II. aus der Herrschaft CASTUA,

oder

oder eigentlich KHOESTAU. Die merckwürdigsten Oerter in beyden, z. E. MITTERBURG, BIBEN, BERSCHETZ, CASTUA, u. s. w. haben wir an angeführtem Orte zulänglich beschrieben.

Eben daselbst haben wir auch die Städte TRIESTE und FIUME, samt ihren Districten, mit abgehandelt, obschon solche Politice nicht zum Oesterreichischen Antheil an Histerreich, sondern zum Oesterreichischen FRIAUL in weitläuftigem Verstande, und nach jetziger Staats-Verfassung genommen, gerechnet werden. Hier wollen wir wegen des Commercii noch etwas hinzufügen.

Alle, die das Land besehen haben, versichern, daß da am Adriatischen Meere vortreffliche Gelegenheit ist, nicht nur einige Kauffardey-Schiffe, sondern eine Flotte von sechs und dreyßig Kriegs-Schiffen sehr wohl unterzubringen.

Da nun das Haus Oesterreich sein Glück auf der See versuchen, und seine Commercia bis dahin erweitern wollte: so ward in diesem Absehen zu Wien die sogenannte Levantische Compagnie unter Kayser Carolo VI. errichtet, und in den Oesterreichischen Erblanden die Aufnahme der Manufacturen befördert, damit sich Waaren genug finden möchten, die nach Trieste und Fiume geschaffet, und von dar in alle Welt verführt werden könnten.

Eben dieser Kayser Carolus VI. nahm A. 1728. Trieste und Fiume selbst in Augenschein, und ließ die Land-Strassen von Histrien an, sowohl nach Wien, als bis nach Carlstadt in Ungarn, mit unsäglicher Mühe und Kosten ausbessern, damit man die Waaren hin und her mit leichten Kosten auf der Achse transportiren könnte.

Es wurden auch den Venetianern die Wälder in Histerreich aufgekündiget, die sie bishero in Pacht gehabt hatten; weil die Oesterreicher nunmehro im Hafen VINODOLE oder PORTO-RE einen Schiffs-Stapel angeleget hatten, und diese Materialien selbst zu ihrem Schiffs-Bau gebrauchen wollten.

Ob nun schon dieser letztere Punct ins Stecken gerathen ist, auch die Venetianer aus Eifersucht manche Hindernisse im Weg gelegt haben, so hat doch das Commercium zu Trieste und Fiume, sowohl noch bey Leb-Zeiten Kaysers Caroli VI,

als auch unter der jetztregierenden Kayserin-Königin, mehr zu als abgenommen. Darzu haben folgende Umstände viel beygetragen.

Nemlich, daß man erstlich den Hafen TRIESTE zum Porto-Franco gemacht: darnach, daß man den Zoll in allen den Isterreichischen Hafens weit geringer angeleget, als wie er zu Venedig ist: ferner, daß die reichbeladenen Schiffe zu Trieste in den Hafen bis vor die Häuser der Kaufleute fahren, und die Waaren ausladen können; da solches hingegen zu Venedig nicht angehen kan, sondern die Waaren erst müssen in grosse Magazine, und dann wieder heraus gebracht werden, welches grosse Unkosten verursachet: endlich, daß auch von Trieste die Frachten zu Lande viel wohlfeiler sind, als von Venedig ab; weil die Land-Strassen, wie wir schon gemeldet, mit grossen Unkosten, nach Deutschland und auch nach Ungarn zu, trefflich ausgebessert worden sind.

Was also nun aus den Oesterreichischen Erb-Landen an Leinewand, Eisen, Stahl, Bley, Meßing, Kupfer und andern Waaren, sonst nach Venedig gebracht wurde, gehet jetzo alles nach Trieste und Fiume zu; wo hingegen die Frachten gleich wieder mit den Levantischen Waaren, als Oel, Mandeln, Honig, Wachs, Baumwolle, Coffe, und allerhand Material-Sachen nach Deutschland und Ungarn zurückgesendet werden. Die unter der jetzigen Kayserin-Königin von der Commercien-Regierung zu Trieste getroffenen Anstalten, versprechen diesem Hafen samt Fiume eine immer größre Aufnahme der Handlung.

Der VI. Artickel.

Von den übrigen Landschaften, die in der Nachbarschaft von Crain liegen, und zu Inner-Oesterreich gehören.

Es sind solches: I. Die gefürstete Grafschaft GRADISCA; II. Die Grafschaft GOERZ; III. Die Hauptmannschaft TULMINO, und 4. der IDRIANER-Boden.

Alle viere machen nebst dem Gebiete von AQUILEJA, dem Districte von TRIESTE, und der Stadt FIUME,

FIUME, heutiges Tages das sogenannte Oesterreichische FRIAUL im politischen und weitläuftigen Verstande aus, dessen hohe Landes-Collegia die Inner-Oesterreichische Regierung zu Gratz, und die Repræsentation und Cammer zu Trieste, sind.

Geographice besitzt das Haus Oesterreich von dem Italienischen Lande FRIAUL eigentlich nur das Gebiete von AQUILEJA, und das ist von uns im ersten Bande dieser Geographie p. 767. beschrieben worden: nunmehro wollen wir von dem Politice zusammen verbundenen Oesterreichischen Friaul diejenigen Stücke vor uns nehmen, die von uns noch nicht beschrieben sind. Es folget also:

I.

Die gefürstete Grafschaft Gradisca.

Sie liegt in der Grafschaft Görz, gegen das Gebiete von Aquileja zu, und ward von Kayser Ferdinando III. A. 1641. dem Fürstlichen Hause EGGENBERG geschenckt. Als dasselbe A. 1717. ausstarb, sollte sie dem Grafen von ALTHAN verliehen werden: sie ist aber Landes-Fürstlich verblieben, und der Landes-Verwalter von Görz ist nun zugleich Hauptmann von Gradisca.

GRADISCA, eine Stadt am Flusse Isonzo, ist zugleich eine gute Grentz-Vestung gegen das Venetianische Gebiete.

2.

Die Grafschaft Görz,

Lat. COMITATUS GORITIÆ, liegt zwischen dem Venetianischen Friaul, und dem Hertzogthum Crain. Es wächset guter Wein und Obst darinnen, und die Einwohner verwenden auf den Seiden-Bau viel Fleiß. Sie hat vor diesem ihre eigene Grafen gehabt, davon der letzte, Leonhardus, A. 1500. gestorben ist. Hierauf hat

hat sie Kayser Maximilianus I, dem sie schon verpfändet war, in Besitz genommen, und sich einen gefürsteten Grafen zu Görz genennt: und seine Nachkommen haben sie noch.

GÖRTZ, Lat. Goritia, eine feine Stadt, mit einem festen Schlosse, hat ein schönes Jesuiter-Collegium, und wird in die obere und und untere abgetheilt. Es ist A. 1751, mit Beyfall des Päbstlichen Stuhls, da ein Ertz-Bisthum gestiftet worden, als die Patriarchal-Würde zu Aquileja völlig aufgehoben ward. Der Ertz-Bischoff wird vom Hause Oesterreich ernennt, und genießt auch samt seinem Dom-Capitul die Einkünfte aus den Oesterreichischen Ländern. Es stehn unter ihm die Bischöffe zu Trident, Trieste, Como, und Biben.

CASTAGNAVIZZA, nahe bey Görtz, ist ein Carmeliter-Closter mit einer schönen Kirche und Gnaden-Bilde.

MONTESANTO, ein berühmter Berg, darauf ein Franciscaner-Closter steht.

Sonst ist zu mercken, daß seit A. 1747. ein Landes-Verwalter die Regierung dieser Grafschaft führt: nach ihm folgt der Lands-Verweser, welcher mit 6 Assessoren die Rechts-Sachen des Adels schlichtet. Die Appellationes gehen an die Regierung zu Grätz. Von Görtz und Gradisca, welche zusammen jährlich 41502 Gulden zum gesamten Oesterreichischen Kriegs-Staat contribuiren, hat ein Graf Cronberg 1756. eine Charte auf 1 Bogen geliefert.

3.
Von der Hauptmannschaft TULMINO.

Sie ist ein bergichter Strich Landes von der Kärnther Grentze an, bey Ober- und Nieder-Crain vorbey, bis an Görz. Der Fluß LISONZO, Lat. Sontius, entspringt da, und ihr Nordlicher Theil heißt der FLITSCHER-BODEN. Von 1649. an gehörte sie den Grafen von Breuner, und nunmehro den Grafen CORONINI.

TULMINO, am Bache gleiches Nahmens, ist ein Marckt mit einem Berg-Schlosse, und der Haupt-Ort der Hauptmannschaft.

4. Der

4.
Der Idrianer Boden.

Er liegt zwischen Crain und der Grafschaft Görz, und steht unmittelbar unter der Repræsentation zu Grätz. Ihm giebt den Nahmen

IDRIA oder YDRIA, ein Landesfürstl. Marckt-Flecken von ungefehr 270 zerstreut liegenden Häusern, am Flusse gleiches Nahmens, in einem tiefen Thale. Er ist wegen seines Quecksilber-Bergwerckes berühmt, welches Ao. 1497. ein Bauer in dieser Gegend gefunden hat. Es arbeiten über 300 Menschen darinnen, die zum Theil zuletzt gelähmte Glieder davon wegbringen. Das gemeine Quecksilber wird vom Märtz bis Novembr. ausgebrennt, und wenn alles ordentlich geht, hat man desselben jährlich hier 2600 Centner, deren jeder für 150 Gulden verkauft wird: einzeln kostet das Pfund 2 Gulden. Von dem sogenannten Jungfern-Silber kan man nur etwa 100 Centner sammlen: es wird aber auch theurer bezahlt. Hieraus kan man nachrechnen, was dieses Bergwerck, dessen Unkosten des Jahrs in allem 60000 Gulden betragen sollen, einbringe.

Noch etwas zu Crain.

Der Kayserlich-Königliche Lands-Hauptmann zu Laybach regiert dieses Land, und präsidirt im Land- und Hof-Rechte, hat auch sein besonderes Land-Gericht. In seiner Abwesenheit dirigirt der Landes-Verweser. Oefters ist auch ein Vice-Lands-Hauptmann unter dem Titul eines Landes-Verwalters.

Das Amt des Lands-Vicedoms geht über die Landes-Fürstlichen Städte und Märckte: er hat auch die Aufsicht über die Cameral-Güter und Rechte im Lande.

Die vier Classen von Land-Ständen, welche ihre Versammlungen und Land-Tage zu Laybach halten, lassen ihre Oeconomica durch sogenannte Landes-Ver-

Verordnete aus ihrem Mittel besorgen. Zu Unterhaltung der landesherrlichen Kriegs-Macht werden jährlich 363171 Gulden 56 Kreutzer contribuirt, und in Friedens-Zeiten liegen insgemein 2 Infanterie-Regimenter im Lande.

Die Römisch-Catholische Religion ist die eintzige im Lande: ausser daß etwa nach Croatien und Dalmatien zu Bekenner der Griechischen Kirche sind. Die Lutherische Lehre wurde A. 1531. hier auch bekannt, ist aber ausgerottet.

Die Waaren, welche aus Crain kommen, sind: Eisen, Stahl, Quecksilber, Wein, Baumöl, Vieh, Schaf-Käse, der wollene Zeug Mähalän, Corduan, Honig, Holtz und allerhand Arbeiten davon, als höltzerne Teller, Löffel, Schüsseln, Siebe, Schachteln, u. s. w.

Die HOMANNische Charte von Crain ist gut: doch ist A. 1744. zu Laybach auf Kosten der Stände eine weit schönere auf 12 Bogen herausgekommen.

Daß im übrigen die CARNI, ISTRI, und JAPIDES, weiland oben am Adriatischen Meere gewohnet haben, ist bereits angezeiget worden.

Sonst aber ist das gantze Land um die Donau herum, wo heutiges Tages die Oesterreichischen Erb-Lande gelegen sind, vor Alters NORICUM genennet worden.

Das V. Stück.

Von der gefürsteten Grafschaft Tirol.

TIROL, oder TYROL, lat. TIROLIS, ist eine gar grosse Grafschaft: denn sie ist von Westen gegen Osten 30 Meilen lang, und von Süden gegen Norden ohngefehr 24 Meilen breit; ihr Einkommen soll drey Millionen Reichs-Gulden betragen.

Das Land ist voller Gebürge, und hat daher lauter enge

enge Pässe und Wege, so, daß ein Feind mit blossen Steinen, die man von den Bergen herunter rollet, zurückgewiesen werden kan. Gleichwohl sind die Gebirge bis dahin, wo beständig Schnee liegt, an Getreide und Wein fruchtbar, und was die Einwohner an dem ersten manchmahl zu kurtz kommen, das hohlen sie aus dem benachbarten Bayer-Lande. Die Bergwercke geben auch gute Ausbeute an Kupfer, Bley, und allerhand geringerm Ertz. Gold und Silber wird etwas weniges gefunden: aber Marmor, allerhand edle Steine, Berg-Farben, und die schönsten Schwefel-Arten giebts desto häufiger.

Auserlesene Kräuter und verschiedene Gesund-Bäder sind auch ein Segen des Landes. An den Hügeln wachsen Citronen, Pomerantzen, nebst andern Italienischen Früchten: und Trüffeln findet man unzehlich.

Horn-Vieh und Pferde werden hin und wieder gezogen: unter den wilden Thieren giebt es vornehmlich, Gemsen, Steinböcke, Murmel-Thiere, und sogenannte Schnee-Hüner.

Die vornehmsten Flüsse sind: der INN, die ETSCH, der LECH, die DRAW, und die ISER; ferner der EISACH oder EYSACK, Lat. Atagis, Aisacus; die RYENZ, Lat. Byrrhus; die SARCA, BRENTA, und die STILL, welche letztere Gold-Körner führt. Von dem LAGO di GARDA, oder GARD-SEE, gehört nur ein kleiner Theil zu Tirol: der grössere gehört zum Venetianischen Gebiet Veronese.

Was das Land nicht abwirft, das bringet die starcke Passage von Menschen und Waaren, welche aus und nach Italien ihren Weg alle durch dieses Land nehmen müssen. Deswegen Kayser Maximilianus I. gesagt hat: **Tirol wäre zwar ein grober Bauer-Kittel voller Falten, der aber warm hielte.**

Die

Die 1629. verfertigte Land = Tafel rechnet darinnen 142 Herrschaften, Gerichts- und Hof-Märckte, 28 Städte und Flecken, 2 Bisthümer, 5 Deutsche Häuser, 48 Klöster, 207 Pfarren, 1230 Kirchen, 355 Schlösser, 894 Dörfer, 15 Flüsse, und 29 bewohnte Thäler. Jetzo zählt man in Tyrol, 12 Städte, 17 Marckt-Flecken, und zum wenigsten 100000 Einwohner.

Ihr Vaterland zu vertheidigen, haben die Einwohner Hertzhaftigkeit und Geschicklichkeit genug, welches die Bayern und Frantzosen erfuhren, als sie Ao. 1703. zu gleicher Zeit aus Deutschland und Italien in dieses Land einbrechen wollten.

Daß sie aber, nach Art der Schweitzer, ihre Haut verkaufen sollten, daran haben die Tirolischen Bauern keinen Wohlgefallen. Es bestehet auch zu Hause ihre Land-Militz nur in etlichen tausend Mann, ob sie gleich im Nothfall 20000 würden aufbringen können. Ohne Noth werden sie laut ihrer Privilegien nicht mit Einquartierungen belegt. Das Tyrolische Land- und Feld-Regiment, welches die Stände unter der jetzigen Kayserin = Königin auf regulairen Fuß errichtet haben, geht allemahl bey Kriegs = Zeiten halb mit zu Felde. Der jäärliche Landes = Beytrag zum gesammten Oesterreichischen Militari beträgt ohngefehr 80000 Gulden.

Sonst wird den Tirolern wohl niemand nachsagen, daß sie alle Moden mitmachten: denn sie lieben keine Aenderung weder in Kleidern, noch in Essen, noch in Trincken; bey solcher Lebens-Art werden sie alt, und ein Mann von 100 Jahren ist in Tirol eben keine Rarität. Darbey sind sie arbeitsam, und ihrem Herrn getreu; aber auch ziemlich hartnäckig. Ein guter Theil von ihnen sucht ausserhalb Landes durch Handelschaft ihre Nahrung: denn die Arbeit in den Bergwercken, beym Saltz-Wesen und Seiden-Bau, wirft nicht für alle den Unterhalt ab.

Tyrol

Tirol war vor Alters ein Theil der Römischen Rhätia: im VI. Seculo kam es größtentheils an die Hertzoge von Bayern; doch hatten die beyden Bischöffe im Lande, ingleichen die Hertzoge zu Merane, und verschiedene andre Grafen- und Herren, grosse Gewalt und Ansehen. Nachher hatte das Land seine eigene Grafen, unter denen Graf Albertus es A. 1253. seinem Schwieger-Sohne Mainhardo III. Grafen von Görz, hinterließ. Dessen Enckelin, die berühmte MARGARETHA MAULTASCHIA, vermachte Tirol A. 1363. an das Haus Oesterreich, bey welchem es bis jetzo geblieben, und zuweilen einer Neben-Linie desselben besonders eingeräumt worden ist.

Wer Lust hat, den Gemsen und Steinböcken nachzuklettern, der kan in diesem Lande sich vergnügen: er muß aber zusehen, daß es ihm nicht gehe, wie Kayser Maximiliano I. der auf einen hohen Felsen geklettert war, und nicht wieder herunter konte.

Die Eintheilung machen wir so, daß wir betrachten: 1. die Grafschaft TIROL an sich selbst, 2. das weltliche Gebiet des Bisthums TRIDENT, und 3. das weltliche Gebiet des Bisthums BRIXEN.

Der I. Artickel.

Von der Grafschaft Tirol an sich selbst.

Sie begreift sechs sogenannte Viertel; die heissen: 1. UNTER-INNTHAL, 2. OBER-INNTHAL, 3. VINSTGAU, 4. ETSCHLAND, 5. EISACK, 6. PUSTERTHAL; dazu kommen 7. die sogenannten WÄLSCHEN CONFINEN, nemlich das Stücke Landes an der Italienischen Grentze, welches zu keinem der 6 Viertel, und folglich auch nicht unter die Land-Stände gehört. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

INSPRUCK, Lat. Oenipons oder Oenipontum, am

Flusse Inn, welcher Lat. Oenus heißt. Es ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes; und ihren Nahmen hat sie von der hier über den Inn gehenden Brücke. Sie ist keine Vestung, kan es auch wegen ihrer Lage nicht seyn; Aber ein schönes Schloß ist da: doch ist das Landschaftliche Haus noch schöner. Die Regierung, das Opern-Haus, die grosse Reit-Schule, und das Zeughaus in der Kohl-Stadt sind auch wohl gebaut. Ueberhaupt sind die Gassen eben, die Kirchen und Klöster ansehnlich, und die Dächer an den Häusern platt. Die Stadt an sich selbst ist nicht groß: sie hat aber 4 weitläuftige Vorstädte mit den herrlichsten Pallästen. Auf einem Ercker der sogenannten Hof-Cantzley, darinnen jetzo die Landes-Fürstliche Repræsentation ihre Expedition hat, ist das goldene Dach, davon so viel Wesens gemacht wird. Ertz-Hertzog Fridericus IV. ward vom Kayser Sigismundo zur Zeit des Costnitzer Concilii geächtet, und deswegen Friedel mit der leeren Tasche genennet: damit nun die Leute sehen möchten, daß seine Tasche noch nicht leer wäre, so ließ er das kupferne Dach von der Hof-Cantzley mit Golde dicht überziehen, welches eine Depense von ohngefehr 200000 Thalern gewesen seyn mag. Man kan das Dach noch sehen, und die gemeinen Leute glauben, daß sich das Kupfer gar in Gold verwandelt hätte. In der Hof- oder Franciscaner-Kirche ist die silberne Capelle, welche von den silbernen Tafeln im Altare ihren Nahmen hat: darinnen liegt Ertz-Hertzog Ferdinandus mit seiner Gemahlin Philippina Welserin begraben, und auf dem Grabe wird sie Conjux Carissima genennet, also ist sie keine blosse Maitresse gewesen: darnach ist in dieser Kirche Kaysers Maximiliani I. Grabmahl, darbey sind schöne Marmor-Tafeln, darauf seine Thaten vorgestellet sind; in dem mittlern Gange der Kirche stehn 28 Statuen seiner Vorfahren von Metall, ingleichen Godofredi von Bouillon, und Königs Francisci I. in Franckreich ihre. A. 1654. hat auch darinnen die Königin Christina in Schweden die Lutherische Religion abgeschworen. Die Stadt-Pfarr-Kirche hat einen sehr kostbaren Chor-Altar mit dem berühmten Bilde Mariahülfe, welches Ertzhertzog Leopoldus, Bischoff zu Strasburg und Passau, aus der Dresdner Kunst-Cammer nach Passau gebracht hat, und von dort hieher gekommen

men ist. Ausser dem steinernen Schlosse oder sogenannten alten Hofe, war vor diesem zu Inspruck auch eine höltzerne Residentz erbaut, wegen der vielen Erdbeben, die wohl eher etliche Tage nach einander angehalten haben; sie ist aber A. 1728. gantz abgebrannt. A. 1672. hat Kayser Leopoldus auch eine Universität zu Inspruck angeleget, welche die jetzige Kayserin Maria Theresia Ao. 1745. mit der Ombraser Bibliotheck beschenckte, und hernach viele Bücher aus der Wiener Bibliotheck hinzufügte, die zusammen nun ihr zu Ehren BIBLIOTHECA THERESIANA genennt werden. Vermöge der Statuten kan kein Jesuit Rector dieser Universität werden: sie nennt sich Cæsareo-Leopoldina. Von hohen Landes-Collegiis sind zu Insprugg die Kayserl. Königl. Repræsentation über gantz Vorder-Oesterreich, das Judicium Revisorium, und die Regierung oder Justitz-Stelle.

UMBRAS, OMBRAS, AMBRAS oder AMRAS, ist ein schönes Lust-Schloß, eine halbe Meile von Inspruck, nach Hall zu. Dasselbe hat nicht nur einen prächtigen grossen Saal, auf welchem die alten Grafen von Tirol in Lebens-Grösse abgemahlet sind, sondern es hängen auch auf demselben viel rare Geweyhe von Elend, Hirschen und grossen Steinböcken. Nicht weit davon ist das berühmte Bad, darinnen A. 1580. die schöne Philippina Welserin, Gemahlin Ertz-Hertzogs Ferdinandi in Tirol, ihr Leben einbüssen müssen. Auf eben diesem Schlosse ist von langen Jahren her, eine unschätzbare Kunst-Kammer; die Bibliotheck aber hat, wie nur gedacht, die Kayserin Ao. 1745. der Universität zu Inspruck geschencket. Kayser Ferdinandus I. hat diesen Ort deswegen anlegen lassen, damit viele schöne Alterthümer nicht sollten verlohren gehen; darunter sind z. E. die Waffen, Harnische und Thurnier-Stangen Maximiliani I. und Caroli V; der Harnisch Königs Francisci I. in Franckreich, darinnen er A. 1526. bey Pavia gefangen worden; die eiserne Keule des Hußiten-Generals Ziska; die Waffen, welche die berühmte Ertz-Hertzogin Margaretha Maultaschia geführet hat; die gantze Rüstung eines Türckischen Groß-Veziers; viel Heydnische Götzen-Bilder, aus denen der Teufel geredet hat; der Strick, daran sich der Verräther Judas gehangen haben soll; die Reliquien von dem Tirolischen Riesen

Haymon, der 16 Schuh lang gewesen ist, und einen Ochsen mit einer eintzigen Hand soll haben aufheben und tragen können. Es steht ein Zwerg darneben, der diesem Haymon eine Ohrfeige gegeben; denn er hatte ihm die Schuh-Rosen unvermerckt aufgeknüpft, und als der Riese dieselben wieder zubinden wollen, und sich also bücken müssen, hat der Zwerg die Ohrfeige anbringen können, worüber Hertzog Fridericus und die gantze Hofstatt ein solches Gelächter gemacht, daß der Riese vor Unmuth darüber gestorben ist. Der übrige Vorrath bestehet in allerhand raren Medaillen. Von diesem Schatze ist niemahls etwas nach Wien gebracht worden, und obschon im Kriege A. 1703. die Bayern vieles, insonderheit von denen Schildereyen, einpacken liessen, und hinwegführen wollten, so unterliessen sie solches doch hernach: inzwischen sind durch das Aus- und Einpacken viele kostbare Gemählde beschädiget worden. Die Aussicht vom Schlosse ist schön, die Lufft hingegen ungesund, welches von den starcken Ausdünstungen eines benachbarten Sees herkommen soll. Daher residiret auch der Schloß-Hauptmann nun nicht mehr hier, sondern zu Inspruck.

WILTEN, WILTAU, eine Viertel-Stunde von Inspruck, ist eine Prämonstratenser-Abtey, deren Abt ein Land-Stand ist. Sie hat eine gute Bibliothec.

S. JÖRGENBERG, ein Benedictiner-Kloster, steht seit 1709, da es abgebrannt, am Fusse eines Berges, auf welchem es vor dem Brande war. Der Abt ist ein Land-Stand.

TIROL, Lat. Tirolis, ist ein altes Berg-Schloß, in einen Felsen gehauen, davon das Land den Nahmen hat: Es lieget am lincken Ufer der Etsch, und wohnt ein Burggraf darauf.

MERAN, Lat. Merania, eine mäßige Stadt im Etschlande, am Flusse Passer, nicht weit von Tirol. Sie hat 6 Kirchen und Klöster, und die erste Stelle unter den übrigen Städten, weil sie ehedem die Haupt-Stadt des Landes gewesen. Es ist bekannt, daß weiland Hertzoge von Meran in Deutschland gewesen sind. Ihre Lande lagen in Bayern, der Ober-Pfaltz, Francken, Voigtland und Istrien zerstreut, und sie haben bis in die Mitte des 13ten Seculi florirt. Nun liegt in Meissen, in den Gräflich-

Schön-

Schönburgischen Landen auch ein MERAN; ob es aber auch diesen Hertzogen gehört habe, ist nicht ausgemacht. Und wenn jemand die Lande dieser Hertzoge auf einer besondern Charte vorstellen wollte, dem würden die Liebhaber der Geographiæ Medii Ævi dafür gar sehr verbunden seyn.

TERLAN, ein Flecken, der seiner vortrefflichen Weine wegen berühmt ist. Er liegt im Gräfl. Tannebergischen Gerichte NEUHAUS.

STÖRZING, STERZINGEN, eine kleine Stadt am Eysack: da werden gute Degen-Klingen fabricirt; sie gehört dem Baron STERNBACH.

NEUSTIFT, ein Augustiner-Stift, hat einen infulirten Probst.

WOLCKENSTEIN, RODENEGG, GAFIDAUN, mit dem Thal GREDEN, und VILANDERS, sind Herrschaften der Grafen von WOLCKENSTEIN.

RITTEN, ein Gebirge voller Dörfer, darunter die Deutsche Ordens-Commende LENGMOS ist.

KUFSTEIN, ist die beste Vestung im Lande, an den Bayerischen Grentzen, am Flusse Inn. Im Jahr 1703. machten die Bayern sich Meister davon, musten sie aber A. 1704. wieder hergeben, nachdem sie die Fortification noch mit einigen unterirdischen Gewölbern verbessert hatten. Es hat dieser wichtige Ort vor diesem zu Bayern gehöret. Die Stadt nebst zubehöriger Herrschaft heisset eigentlich KUFSTEIN; aber das dabey gelegene und für unüberwindlich gehaltene Schloß auf einem Felsen, heisset GEROLDSTEIN.

S. MARTINSBERG, nicht weit von Inspruck, ist der Fels, darauf Kayser Maximilianus I. gesessen hat, als er den Gemsen nachgeklettert war, und sich von seinen Leuten verlohren hatte. Es wird insgemein die Martins-Wand genennet; und an dem Orte, da der Kayser gewesen ist, ist in die Wand des gleich aufsteigenden Felsen ein Crucifix, 40 Schuhe hoch, zum Andencken aufgerichtet worden. Er hatte bereits 2 Tage und 2 Nächte da zugebracht, und die Seinigen konten nicht zu ihm kommen, sondern zeigten ihm nur von weiten das heilige Abendmahl. Endlich kam, der Erzehlung nach, ein Mann, und wies ihm einen Weg herunter, verschwan

aber auch gleich vor seinen Augen, und mochte also wohl ein Engel gewesen seyn.

ZIRL, oder CIRL, Lat. Cirellum, ist ein wohlbewohntes Dorf, etwan zwey Stunden von Inspruck, nicht weit von der jetzt beschriebenen Martins-Wand am Cirl-Berge. Ueber den Fluß Inn ist hier A. 1756. eine künstliche neue steinerne Brücke fertig worden. Dieses Dorf gehört zur Herrschaft HERTENBERG, welche die Grafen FIEGER haben.

ZILLERTHAL, Lat. Vallis Cilarina, im Unter-Innthal, hat zu FIGEN gute Eisen-Hütten, und ist mit Saltzburgischer Jurisdiction sehr vermengt.

HALL, Lat. Hala, im Inn-Thal, eine kleine artige Stadt, mit einem baufälligen Fürsten-Hause, nicht weit von Inspruck gegen Osten. In dieser Stadt ist eine ungemein schöne Müntze von zwey stählernen Waltzen, welche durchs Wasser getrieben werden. In den Waltzen sind die Stempel, und da wird das silberne oder goldene Blech darzwischen geleget, und auf beyden Seiten zugleich abgedruckt, auch so abgeschnitten, daß die Müntze rund heraus fällt: das gehet nun so geschwinde, daß in einer Minute 150 Species-Rthaler geprägt werden können. Die Jesuiten haben ein Collegium und Gymnasium in dieser Stadt, auch ist ein Clarisser Nonnen- und ein Franciscaner-Kloster da: letztres brannte den 27 Octob. 1760. gantz ab. Das sogenannte Königliche Stift, welches von Kaysers Ferdinandi I. drey Prinzessinnen errichtet worden, ist für vornehme Personen. Die Stifts-Damen kleiden sich, wie damahls die Adelichen Frauenzimmer-Habite gewesen sind, und tragen zugespitzte Hüte. Der Handel von hier nach Wien auf dem Inn ist starck: Eine Meile von der Stadt ist auch ein ergiebiges Saltz-Bergwerck. Die grossen Saltzsteine werden da im süssen Wasser erweichet, und das Saltz-Wasser sodann durch höltzerne Röhren in die Stadt geleitet, da es denn in 2 grossen eisernen Pfannen weiß gekochet wird. Das Holtz darzu bringt der Inn-Strom, und täglich arbeiten bey tausend Menschen an beyden Orten. Dieser Saltz-Stein ist wie Crystall, und wächst immer wieder an. Man sagt, daß sich die Einkünfte davon jährlich auf zwey Tonnen Goldes belaufen sollen.

SCHWATZ, Lat. Sevacium, ein sehr ansehnlicher Flecken

cken am Inn, mit einem Silber-und Kupfer-Bergwercke. Ob es nun gleich nicht mehr so ergiebig ist, als ehedem: so arbeiten doch noch jetzo bey zwey tausend Menschen darinnen, und jeden Monat werden 3000 kleine Zober ausgegraben: Die Gänge sind mit Steinen ausgesetzet, und durch Hülfe eines Rades ist 150 Klaftern tief, das Wasser herausgeschöpft worden. Gegen eine Marck Silbers gewinnt man hier allemahl wenigstens 40 Pfund Kupfer: es giebt auch blaue und grüne Farben da, und nicht weit von der Stadt eine gute Glas-Hütte. Die zu Schwatz gehörige Herrschaft besitzen die Grafen von TANNENBERG nebst FREUNDSBERG.

RATENBERG, oder ROTENBERG, eine feste Stadt und Schloß am Inn, nicht weit von Kufstein. Es ist ein guter Paß nach dem Inn-Thal, und hat seinen Nahmen von den rothen Kupfer-Bergwercken, die auch silberhaftig sind. In der dazu gehörigen Herrschaft, ist ein grosses Schmeltz-Hütten-Werck, auch Meßing-Drath-und Nadel-Fabriquen.

KITZBICHL, KüTZBüCHL, an den Saltzburgischen Grentzen, ist ein Städtgen und Herrschaft, deren Gebiete 6 Meilen lang ist, 157. Dörfer und Weiler begreift, und einem Grafen von LAMBERG gehört.

ROTENBURG, eine Herrschaft der Grafen von TANNENBERG, darinnen das ACHEN-THAL mit einem See einer Meile lang ist. Sie muß nicht mit Ratenberg verwechselt werden.

THAUR, eine ansehnliche Herrschaft der Barons von STERNBACH.

SCHäRNITZ, an den Bayerischen Grentzen, eine treffliche Vestung und guter Paß.

SEEFELD, hat ein Augustiner-Kloster.

EHRENBERG, an den Schwäbischen Grentzen, ein Schloß und fester Paß auf einem Felsen; deswegen es die Ehrenberger Clause genennet wird. Auf diese Vestung verließ sich Kayser Carolus V. als ihm Mauritius, Churfürst zu Sachsen, A. 1552. auf den Leib gieng, da er die gefangenen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes nicht los lassen wollte. Es fand aber der Churfürst einen Weg neben der Clause, und hätte den Kayser beynahe zu Inspruck überrumpelt, wenn er nicht gleich von der

Tafel aufgestanden wäre, und sich über Hals und Kopf nach Kärnthen retiriret hätte. Seit solcher Zeit ist dieser Paß noch mehr befestigt worden.

STAMBS, am Inn, ein 1275 gestiftetes schönes Cistercienser-Kloster, darinn die alten Grafen von Görtz und Andechs, auch etliche Tirolische Fürsten, begraben liegen. Es hat sein besonderes Gerichte.

S. PETERSBERG, Schloß und Gerichte der Grafen Clari, zu welchem das Elzthal nebst 13 Dörfern gehört.

YMBST oder UEMBST, ein Marckt und Gerichte der Grafen Ferrary mit guten Bergwercken.

REITE, REUTE, ein wohlgebauter Flecken, nicht weit von Ehrenberg.

INNTHAL, Lat. Oeni Provincia, ist das schöne Thal, welches sich am Flusse Inn von der Fünstermünz bis an das Ende der Herrschaft Kuffstein auf 25 Meilen lang erstreckt. Das Stück von Inspruck gegen Westen heißt das Ober-Innthal; und die andere Hälfte, von Inspruck gegen Osten, wird das Unter-Innthal genennet. Es ist fruchtbar und enthält 20 Klöster, 29 Pfarren, 27 Herrschaften und Gerichte, über 60 Schlösser und Burgstellen, und ohngefehr 320 Dörfer und Weiler.

FERNER, heissen die hohen Gebürge, fast mitten in der Grafschaft, welche stets mit Schnee und Eis bedeckt sind.

LANDECK, ein Schloß und Gerichte am Flusse Inn, gehört den Grafen von Spauer. Ueber dem darzu gehörigen Marckte PRUTZ, ist bey Ladis ein guter Sauerbrunnen.

SCHROFENSTEIN, ein Schloß der Grafen von Trautson in dieser Gegend, welches sie vom Bisthum Chur zu Lehn nehmen.

FINSTERMüNZ, am Inn, ist ein wichtiger Paß gegen das Graubündter-Land. Er gehört zum Gerichte NAUDERSPERG, Italienisch Nodrio, welches die von Egger besitzen.

GLURENS, Lat. Gelurnum, ein Städtgen, und MALS, ein Marckt, gehören nebst 13 Dörfern und Schlössern, als ein Gericht den Grafen von Trapp. Die lange Malser-Heyde, in welcher die Etsch entspringt, hat von dem letztern Orte den Nahmen.

MA-

MARIäBERG, ein Benedictiner-Kloster, dessen Abt ein Land-Stand ist.

FüRSTENBURG, ein Schloß und Herrschaft des Bischoffs von Chur.

CASTELBELL, ein Gerichte mit 4 Dörfern und 6 Schlössern, den Grafen HENDL gehörig.

SCHLANDERS, ein Gerichte der Grafen von TRAPP mit 14 Dörfern, und 10 Schlössern, die unter die 3 Geding-Städte, SCHLANDERS, LäTSCH und LAAS vertheilt sind. In Schlanders ist eine Deutsche Ordens-Commende.

TRASP, im Thal Engadein, an der Graubündtischen Grentze, ist eine Herrschaft und Paß, mit einer kleinen Oesterreichischen Garnison. Die Fürsten von DIETRICHSTEIN besitzen diese kleine Herrschaft als ein unmittelbares Reichs-Gut.

ETSCHLAND, Lat. Athesinus Ager, wird die Gegend an dem Flusse Etsch genannt. Die schöne Stadt BOZZEN, Italienisch BOLZANO, am Flusse Eysack, liegt mitten darinnen, und der Kayserliche Landes-Hauptmann über dieses Etschland residirt daselbst auf dem Schlosse. Die Stadt ist sonsten eine weitberühmte Handels-Stadt, aber nicht groß: Es werden jährlich 4 berühmte Messen oder grosse Jahrmärckte daselbst gehalten, welche von den Deutschen, von den Schweitzern und von den Italienern fleißig besuchet werden. Das Handlungs-Gericht ist mit Deutschen und Italienern besetzt, und man kan von selbigem an die Revisions-Stelle zu Inspruck appelliren. Um Bozzen herum wachsen auch gute Weine.

GRIESS, eine Augustiner-Probstey, nahe bey Bozzen.

TROSTBURG, Schloß und Herrschaft, gehört den Grafen WOLCKENSTEIN.

BRANDIS, ohnweit Bozzen, ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens; und gehört ihnen noch nebst dem schönen Flecken LANAN, unter dem Nahmen des Gerichts LANENBURG.

MATRAY, ein alter Flecken und Herrschaft, an den Grentzen von Kärnthen, gehört nebst Flecken und Herrschaft STEINACH, dem Fürsten von TRAUTSON. Die Gegend heißt das WIPTHAL.

LIENTZ, eine alte herunter gekommene Stadt mit

einer Clause und festen Passe an der Draw. Sie gehört nebst Tilliach, Heimfels, u. s. w. dem Königlichen Stifte zu Hall.

WELSPERG, das Stamm-Haus einer bekannten Gräflichen Familie, mit einer Herrschaft, darinnen beym Flecken Doblach die Draw entspringt. Sie gehört, so wie Schönegg und Michelsburg, den Grafen Künigl.

SONNENBURG, ein Benedictiner Nonnen-Kloster bey Braunegg. Ihr gehört Ennenberg.

AMPEZO, ein grosser Marckt-Flecken.

BEITELSTEIN, BOTESTAGNO, eine Berg-Vestung.

EPPAU und ALTENBURG, gehören nebst den schönen Flecken S. Pauls und S. Michel einem Grafen Khuon von Belasy.

CRONMETZ oder KRONMETZ, eine Herrschaft der Grafen Firmian.

PFLAUM, eine Grafschaft des Geschlechts Spaur. Die Schlösser Spaur und Valör liegen darinnen.

SIGMUND-CRON, bey Bozzen, hieß vor diesem Firmian, und ist das Stamm-Haus der Grafen von Firmian. Das Schloß lieget auf einem hohen Felsen.

VELS, oder FELS, bey Bozzen, ein Schloß und Gerichte gegen Osten, gehört den Freyherren Colonna von Fels. Sonst ist auch das Schloß Presels dabey zu mercken.

ROVEREDO, oder ROVEREITH, Lat. Roboretum, eine kleine aber volckreiche Stadt, an der Etsch oder Adige, nicht weit von der Italienischen Grentze, im sogenannten LAGERTHAL, Lat. Vallis Sagarina. Das Schloß ist eine Vestung mit schönen Bollwercken. Es sind da schöne Seiden-Fabricken. A. 1754. ward auch eine Academie der Beredtsamkeit und der Dichtkunst hier angeleget, und von der Kayserin mit ihrem Schutz begnadiget. Die Academici haben den Nahmen d' Agiati.

SACCO, ist ein guter Flecken an der Adige.

CASTELNUOVO, eine Herrschaft der Grafen Lodron. Der Haupt-Ort darinnen heißt Villalagarina.

CASTELCORN, gehört als eine Herrschaft dem Grafen von Lichtenstein: darinnen ist ISERA seiner Weine wegen berühmt.

GRESTA, eine Herrschaft der Grafen Castelbarco.

Das

Das dazu gehörige Lust-Schloß OPPIO an einem See, haben die Frantzosen A. 1703. übel zugerichtet.

ARCO, oder ARCH, Lat. Arcus, eine kleine Stadt und hohes Berg-Schloß, mit einer schönen Grafschaft. Sie ist das Stamm-Haus der berühmten Grafen von Arco, und lieget am Flusse Sarca, an den Italienischen Grentzen, nicht weit vom Lago di Guarda. Es ist eine dreyfache Vestung über einander, welche die Frantzosen A. 1703. ruinirt haben. Der Marckt-Flecken NAGO, und der Handels-Ort TORBOLA gehören auch zu dieser Grafschaft.

CASTELBARCO, ein zerstörtes Schloß an den Italienischen Grentzen, an der Westlichen Seite des Flusses Adige, der Stadt Roveredo gegen über, hat einer Gräflichen Familie den Nahmen gegeben.

LODRON, eine Grafschaft des Geschlechts dieses Nahmens, gegen Brescia am Flusse Chies, welcher hier in den Idrer-See fällt. Das Thal Vestin gehört dazu.

TELWAN, eine Herrschaft der Grafen Joannelli, an der Grentze der Tarviser-Marck.

IVAN, dergleichen, besitzen die Grafen von Wolckenstein. Der Haupt-Ort darinnen heißt Streng, oder Strigno, und das Thal Tesino gehört auch dazu.

PRIMöR, ein Flecken und Herrschaft der Grafen Welsperg mit Eisen-Bergwercken.

COVOLO, oder KOFEL, gegen Osten, ist ein Paß oder Castell mit einer kleinen Garnison, zwischen Deutschland und Italien, da Waaren, Menschen und Artillerie, an einem Seile mit einer Rolle müssen hinunter gelassen, und auch herauf gezogen werden. Eigentlich liegt dieser Paß schon in den Grentzen des Venetianischen Gebiets, und in dem nahen Dorfe Primolano müssen die Reisenden zur Pest-Zeit die Quarantaine halten. Hier schließt sich das VAL SUGANA.

Der II. Artickel.

Von dem weltlichen Gebiete des Bisthums Trident.

Dieses begreift ein Stück des Südlichen Theils von Tirol, an den Italienischen Grentzen. Der Bischoff

schoff nennet sich einen Fürsten von Trident, und hat auch Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichs-Tage. Er schickt aber auch seine Abgeordnete auf die Tirolischen Land-Täge, und trägt zu den ausgemachten Contributionen das seinige mit bey. Das Dom-Capitul bestehet aus XVIII. Canonicis, theils Gräflichen, theils Freyherrlichen Standes, und hat auch Sitz auf den Land-Tagen. In Geistlichen Dingen stund der Bischoff sonst unter dem Patriarchen zu Aquileja, seit 1751. aber unter dem Ertz-Bischoffe zu Görz. Seine Dioeces erstreckt sich durch einen Theil von Tirol und den Venetianischen Landen.

Das weltliche Gebiet hat Kayser Conradus II. diesem Bisthume geschencket; es wird da schlecht Italienisch geredet, und man mercket darinnen:

TRIDENT, TRIENT, TRENTO, Lat. Tridentum, die Haupt-Stadt und Residentz des Bischoffs, in einem Thale, an dem Flusse Adige, oder Etsch. Sie hat viel wohlgebaute Häuser, und schöne Palläste. Die Stadt ist ein wenig befestiget; das Bischöffliche Schloß aber, ausser der Stadt, ist mit Wällen und Bollwercken eingefasset: man findet ausser dem vielen Marmor und guten Fresco-Gemälden manches Altmodische darinnen. Die Cathedral- und die Jesuiter-Kirche nebst dem Collegio sind schön; sonst giebts in allem eilf Klöster in und vor der Stadt. Den Stadt-Hauptmann setzt das Haus Oesterreich. Dieser Ort hat in der Kirchen-Historie ein ewiges Andencken, weil das berühmte CONCILIUM TRIDENTINUM daselbst A. 1545. ist angefangen, und A. 1563. beschlossen worden.

RIVA, oder REIF, eine kleine Stadt, am Lago di Guarda, nebst einem Schlosse, welches ROCCA genennet wird, in einer Gegend, darinnen vortreffliche Oliven, Citronen und Pomerantzen wachsen. Zu der hiesigen Podestarie gehören das LAGERTHAL, THENN, ALA, ein Flecken mit vielen Sammtwebern, Schloß BRENTONICO, u. s. w.

VAL di NON, insgemein NONSBERG, Lat. Anaunia, ist

ist ein Thal, 3 Meilen breit, und 10 Meilen lang. Es gehet von der Etsch, oder Adige, zwischen Bozzen und Trento, gegen Westen. Es ist voller Schlösser und Adelicher Ritter-Güter: darunter die Stamm-Häuser Spaur, Arz und Clees sind.

MADRUZZO, hatte Grafen, welches Vasallen vom Stifte Trento waren, und A. 1658. ausgestorben sind.

BISEIN, PESENO, PISEIN, eine Berg-Festung an der Etsch, gehört mit dem darunter liegenden Flecken CALIAN, als eine Herrschaft, den Grafen Trapp.

JUDICIARIEN, eine wohlbewohnte Landschaft an der Sarca. Das Haupt-Schloß darinnen heißt Stenig, Stenego.

LEVIS, ein Flecken und Gerichte.

VAL di FIEME, Deutsch das Thal FLEIMS, am Flusse Avis, treibt Holtz-Handel, und hat den Flecken Cavales zum Haupt-Orte.

VAL di SOL, SULZBERG, über Nonsberg, ist fruchtbar, und geht bis an die Venetianische und Graubündtische Grentze.

PERSEN, ein schöner Marckt-Flecken und Schloß, giebt einer Herrschaft den Nahmen.

SEGUNZAN, und GROMEIS, gehören denen von Prato und Barbi.

CALDENAZZO, CALDONATSCH, eine Herrschaft der Grafen von Trapp, in der die Brenta entspringt, und nach Padua fortgeht. Der wohlbewohnte Berg Lafraun ist auch in dieser Herrschaft.

TRAMIN, ein Marckt, zwischen Bozzen und Trento, ist wegen des Traminer Weins berühmt.

Der III. Artickel.

Vom dem weltlichen Gebiete des Bisthums Brixen.

Es lieget gegen Osten an den Grentzen von Kärnthen und vom Friaul. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und hat seinen Platz unter den geistlichen Fürsten auf dem Deutschen Reichs-Tage. Er hat vom Pabste Benedicto XIV. die Vortragung

tragung des Creutzes, doch mit Beyfall des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, erhalten. Er beschickt die Tirolischen Land-Täge durch Abgeordnete, und contribuirt ebenfalls zu den dortigen Landes-Anlagen. Das Dom-Capitul bestehet aus XIX. Canonicis, sowohl Gräflichen, als Freyherrlichen Standes.

BRIXEN, Lat. Brixinum, Ital. Bressanone, die Haupt- und Residentz-Stadt, am Flusse Eysach, der hier die Ryenz aufnimmt, lieget nicht weit von dem Gebirge, welches der BRENNER genennet wird, darüber man nothwendig etliche Stunden paßiren muß, wenn man von Inspruck nach Italien reisen will. Die Cathedral Kirche und der Bischöffliche Pallast sind wohlgebaut. Auf den Bergen da herum wächset ein schöner rother Wein. Am Brenner ist ein Monument aufgerichtet, an dem Orte, wo Kayser Carolus V. und Franciscus I. A. 1530. zusammen gekommen sind. Diesen Brenner wollte der Churfürst von Bayern 1703. übersteigen, und sich in Italien mit den Frantzosen vereinigen: aber die Tirolischen Bauern jagten diese ungebetenen Gäste mit guten Stössen zum Lande hinaus.

LUEG, liegt an der Wurtzel des Berges Brenner, und ist nur ein Wirths-Haus; aber es ist ein Paß darbey, welchen zwey oder drey Bauern gegen eine gantze Armee defendiren können.

SEBEN, SäBEN, Lat. Sabiona, ein Flecken und Berg-Schloß, 2 Meilen von Brixen, unweit Clausen, war vor Alters der Bischöffliche Sitz, nun aber ist ein Frauen-Kloster Benedictiner-Ordens da.

BRUNECK, oder BRAUNöGGEN, ein Städtgen mit einem daneben liegenden Schlosse, ist oft die Residentz des Bischoffs, weil da gute Gesundbrunnen in der Nähe sind.

CLAUSEN, ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Brixen, woselbst guter rother Wein wächst. Die Wittwe Königs Caroli II. von Spanien hat hier ein Capuciner-Kloster gestiftet, in dessen Kirche ein Schatz von Mahlereyen und andern Seltenheiten ist.

SALERN, LISEN, PFEFFERSBERG, VELTHURNS, LATZFAS, THURN am Gader, EVAS oder EFFAS, BUCHENSTEIN, ANRASEN, NIEDERVINTEL, ALBEINS, und ANTHOLZ, sind Bischöffliche Pfleg-Gerichte.

Die

Die Herrschaft VELDES ist oben bey Ober-Crain, da sie liegt, erwehnt worden.

INNICHEN, oder INNCHING, auch BISCHOFFS-INNICHEN, ist ein Flecken mit einem Collegiat-Stifte, und gehört sammt seinem Bezirck dem Bisthume FREYSINGEN. Es liegt dieser Ort in dem sogenannten PUSTERTHAL, das 12 Meilen lang bis an die Grentze von Kärnthen geht, und 2 Städte, 3 Flecken, 30 Schlösser und 40 Dörfer begreift, auch gute Viehzucht hat.

Anhang zu Tirol.

Die hohen Landes-Collegia sind zu Inspruck, nehmlich die Repræsentation und Cammer, die Revisions-Stelle und die Regierung oder Justitz-Stelle. Die Bischöffe von Trident und Brixen haben ihre eigene Regierungen, Hof-Cammern und Consistoria.

Die Land-Stände haben ihre besondern alten Vorrechte und Freyheiten. Das Landschaftliche Collegium besteht aus dem Lands-Hauptmann, den Verordneten vom Prälaten- und Ritter-Stande, und aus den Abgeordneten von den Gerichten und Bauern, als welche letztern den vierten Land-Stand ausmachen.

Die Religion im Lande ist Römisch-Catholisch, und die Wissenschaften werden zu Inspruck getrieben.

Die HOMANNISCHE Charte von Tyrol ist zwar nicht vollständig: aber doch unter allen übrigen am besten zu gebrauchen.

Das VI. Stück.

Von den

Vorder-Oesterreichischen Landen.

Unter diesem Nahmen werden diejenigen Oesterreichischen Provintzen begriffen, welche vorwärts nach der Schweitz, Schwaben und am Rhein liegen.

Vor diesem waren sie an die Vorder-Oesterreichische Repræ-

Repræsentation und Cammer zu Inspruck, wie auch an dasige Regierung gewiesen. Seit 1751. aber haben sie ihre eigene Regierung zu Costnitz am Boden-See.

Sie bestehen aus drey Theilen, nehmlich: 1. den **Oesterreichischen Landen in Schwaben**; 2. dem **Oesterreichischen Brisgau** samt den 4 Waldstädten und etlichen andern Stücken; 3. den sogenannten **Vor-Arlbergischen Herrschaften.**

Zu den **Oesterreichischen Landen in Schwaben**, welche im Cantzley-Stilo auch Schwäbisch-Oesterreich genennt werden, gehören: 1. die Landvoigtey SCHWABEN; 2. die Landgrafschaft NELLENBURG; 3. die Marggrafschaft BURGAU; 4. die Grafschaft HOHENBERG; 5. die fünf DONAU-Städte und andre um diesen Fluß liegende Oerter und Herrschaften; 6. die Stadt COSTNITZ.

Bey dem Oesterreichischen BRISGAU kommen vor: 1. die vier WALD-STäDTE; 2. die Grafschaft HAUENSTEIN; 3. die Landschaft BRISGAU; 4. die Stadt und Gebiete VILLINGEN; 5. die Land-Voigtey OKTENAU.

Die sogenannten VOR-ARLBERGischen Herrschaften, welche der ARLBERG von Tyrol trennet, heissen: 1. die Grafschaft VELDKIRCH oder MONTFORT; 2. die Grafschaft BREGENZ; 3. die Grafschaft PLUDENZ; 4. die Grafschaft SONNEBERG.

Nun wollen wir alle diese funfzehn Stücke hinter einander abhandeln:

I. Die jetzige **Land-Voigtey** SCHWABEN, **Lat.** Præfectura Provincialis Sueviæ, ist aus den Ueberbleibsalen der vormahligen Welfischen Grafschaft ALTORF, und den sogenannten **Freyen auf der** LEUTKIRCHER-HEYD entstanden, und hernach zu der Land-Voigtey in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen worden.

den. Sie ist ein Stück der Hohenstaufischen Erbschaft, die nach des unglücklichen Conradini Enthauptung zergliedert worden. Seit 1448. gehört sie dem Hause Oesterreich. Ihr Bezirck kan nicht nach Meilen bestimmt werden, weil er hin und wieder von andern Gebieten durchschnitten wird. An Unterthanen zählt sie bis auf 3000, und die sind alle Römisch-Catholisch. Der Oesterreichische Land-Vogt hat seinen Sitz zu Altorf, und präsidirt bey dasigem Ober-Amte: von dar gehn die Appellationes an die Revisions-Stelle zu Inspruck.

Im übrigen wird diese Land-Vogtey in die Obere und Niedere abgetheilt: jene begreift 15 Aemter, die untere aber drey.

Es ist im gantzen Bezircke keine nahmhafte Stadt, die dem Hause Oesterreich eigenthümlich zugehörte: denn BUCHORN, RAVENSBURG, WANGEN und ISNY, so in dieser Gegend liegen, sind Reichs-Städte, und Ueberhaupt hat die Land-Vogtey meistens nur in den umliegenden Oertern und Schlössern Gerechtigkeiten.

Am merckwürdigsten unter allen ist der Reichs-Flecken ALTORF, zwischen den Flüssen Schussen und Ha, weil das Landvogteyliche Ober-Amt da seinen Sitz hat. Es ist das Stamm-Haus der alten Grafen von Altorf, und das Vaterland der WELFEN gewesen. Das unmittelbare Reichs-Stift WEINGARTEN, welches in diesem Orte liegt gehört zum Schwäbischen Kreise, und wird da beschrieben werden.

II. Die Landgrafschaft NELLENBURG liegt zwischen der Land-Vogtey Schwaben, und den vier Wald-Städten, Sie faßt einen Theil vom HEGAU oder HÖGAU in sich, und ist 1465. und 1542. von den alten Grafen von Thengen käuflich an das Haus Oesterreich gekommen. Ehedem betrug ihr Umkreis 8 Meilen: nachdem aber die gefürstete Grafschaft THENGEN von ihr getrennt worden, ist sie mercklich kleiner: doch prätendiret der Oesterreichische Land-Vogt und Land-Ge-

richt zu Stockach, eine weitläufftige Jurisdiction über das gantze Högau zu haben.

NELLENBURG, ein Berg-Schloß, giebt dem Lände gen den Nahmen.

STOCKACH, eine kleine Stadt, ist der beste Ort in der gantzen Landgrafschaft, und der Sitz des Land-Vogts und Land-Gerichts.

AACH, ein Städtgen auf einem steilen Berge, zu der auch die untere Stadt, in der Tiefe, gehört.

HILZINGEN, eine Herrschaft, gehört der Abtey PETERSHAUSEN.

MüHLHAUSEN und SINGEN oder SUNGEN, sind auch Herrschaften.

LANGENSTEIN, Schloß und Herrschaft der Grafen von WELSPERG.

III. Die Marckgrafschaft BURGAU, liegt zwischen der Donau und dem Lech, oder zwischen Ulm und Augspurg, und hat auf 10 Meilen in die Länge, und auf 4 in die Breite. Ihre alten Marckgrafen sind bereits 1283. ausgestorben, worauf sie Kayser Rudolphus I. als ein erledigtes Reichs-Lehn seinem Sohne gleiches Nahmens verliehen, und solchergestalt an das Haus Oesterreich gebracht hat. Diese gantze Marckgrafschaft wird im übrigen in 5 Districte getheilt; man mercket:

KRUMBACH, ein schöner Marckt-Flecken und Schloß, in dessen Nachbarschaft ein Gesund-Bad am Flüßgen Kamlach ist. Der Ort giebt einer Herrschaft den Nahmen.

EDELSTETTEN, ein freyweltliches Jungfrauen-Stift.

BURGAU, ein Marckt am Flusse Mindel, von dem das gantze Land benennt ist.

GüNTZBURG, eine kleine Stadt an der Donau, wo der Fluß Günz hineinfällt. Man findet in diesem Haupt-Orte der gantzen Marckgrafschaft ein Schloß, die Regierung des Landes, ein Capuciner-Kloster und ein Collegium der Piaristen. Als zu Ende des vorigen Seculi die Franzosen

zosen die Marckgrafschaft Baden nicht nur eingenommen, sondern auch verwüstet und verheert hatten, so raumte Kayser Leopoldus dieses Günzburg A. 1693. dem tapfern Printzen Louis von Baden auf Lebenszeit ein. A. 1744. hatten die Bayern sich dieser Stadt bemächtigt, mußten sie aber im Frieden A. 1745. wieder hergeben.

IV. Die Grafschaft HOHENBERG, liegt am Neckar im Würtemberger Lande. Das Haus Oesterreich hat sie A. 1381. von den vormahligen Grafen dieses Nahmens erkauft. Sie wird in die Niedere und Obere abgetheilt, und wenn beyde hart an einander lägen, so würden sie zusammen ein Ländgen 6 Meilen lang und breit ausmachen.

ROTENBURG am Neckar, eine kleine Stadt in der Niedern Grafschaft. Sie hat ein Schloß, ein Jesuiter-Collegium, ein Carmeliter-Kloster, und in der Nachbarschaft einen Gesundbrunnen. Vor dem Thore steht die Kirche Weckenthal.

EHINGEN, am andern Ufer des Neckars, eine kleine Stadt, wird mit vorhergehender durch eine Brücke verbunden. Sie hat ein Collegiat-Stift zu St. Moritz.

HORB, auch in der Niedern Grafschaft, am Neckar, ein Städtgen, handelt mit Tüchern. Ehedem war es eine Grafschaft.

SCHEMBERG, ein Städtgen in der Obern Grafschaft, am Flüßgen Schlichem; braunte 1750. fast gantz ab.

HOHENBERG, ein wüstes Berg-Schloß, eben daselbst, giebt dem Lande den Nahmen.

FRIDINGEN, ein Städtgen an der Donau, liegt, wie alles folgende, ebenfalls in der Obern Grafschaft.

SPAICHINGEN, ein grosser Flecken, ist der Sitz des Oesterreichischen Ober-Voigts.

OBERNDORF, ein Städtgen im Schwartzwalde, am Neckar, mit einem Augustiner Nonnen-Kloster.

SCHRAMBERG, Marckt-Flecken und Herrschaft der Grafen Bissingen, mit einem Berg-Schlosse an der Schiltach.

WEHRWAG, eine Herrschaft an der Donau, unweit Fridingen.

V. Die fünf DONAU-STÆDTE, und andre um diesen Fluß gelegene Oerter und Herrschaften, begreifen folgendes merckwürdige:

SCHELKLINGEN, ohnweit Ulm, ein Städtgen am kleinen Flusse Ach.

URSPRINGEN, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster.

EHINGEN, an der Donau, mit einem adelichen Benedictiner-Nonnen-Kloster. A. 1749. brannte diese kleine Stadt grössentheils ab. Sie muß nicht mit Ehingen am Neckar verwechselt werden.

BERG, liegt nahe bey Ehingen auf der andern Seite der Donau, und ist eine Herrschaft und Schloß.

MUNDERKINGEN, und RIEDLINGEN, sind zwey kleine Städte an der Donau.

HEILIGEN CREUTZ-THAL, ein Cisterciense Fräulein-Stift, oberhalb Riedlingen.

VöRINGEN, eine kleine Stadt auf der Alb, am Flusse Lauchert, gehört dem Hause Oesterreich nebst der Hoheit über alle Stücke der alten Grafschaft VERINGEN. Das Dorf VERINGEN hingegen gehört mit Gräflichem Titul dem Hause HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN unter Oesterreichischer Hoheit.

MENGEN, ein Städtgen nahe bey der Donau.

SULGEN, SULGAU, an der Schwarzach, nahe bey Buchau, ein Städtgen, hatte ehedem seine besondern Grafen.

GUTENSTEIN, Schloß und Herrschaft, zwischen Fridingen und Sigmaringen. Von der Hohenzollerischen Grafschaft SIGMARINGEN collectirt Oesterreich auch einen Theil.

STECKBORN und RATOLFZELL oder ZELL, am Unter-See, sind geringe Städtgen.

Die Grafschaften KIRCHBERG und WEISSENHORN, an der Iler und Donau, sind hier auch beyzufügen. A. 1504. im Bayrischen Kriege fielen sie Kayser Maximiliano I. als Reichs-Ober-Richter anheim, und der verpfändete sie 1507. an die damahligen Herren von FUGGER. Nachher lösete zwar das Haus Oesterreich beyde wieder ein: überließ sie aber doch gegen

gen 525000 Gulden vom neuen an die Grafen FUGGER als ein Mann-Lehn, deren Raymunds-Linie sie noch besitzt. Es sind darinnen:

OBER-KIRCHBERG, ein Schloß auf einem Berge, und UNTER-KIRCHBERG, ein Flecken, beyde an der Iler, nahe bey einander.

ADELSHOFEN, WULENSTETTEN und PFAFFENHOFEN sind Herrschaften.

WEISSENHORN, eine Stadt und Schloß, am Flüßgen Roth, 2 Meilen von Ulm.

MARSTETTEN, oder MAURSTETTEN, eine Herrschaft.

WIBLINGEN, eine Benedictiner-Manns-Abtey, gehörte mit ihrem Flecken und Dörfern sonst zur Grafschaft Kirchberg, seit 1700. aber steht sie als eine eigene Herrschaft unmittelbar unter der Vorder-Oesterreichischen Regierung.

VI. Die Stadt COSTNITZ, oder COSTANZ, Lat. Constantia, am Boden-See, auf der Seite gegen die Schweitz.

Sie war ehedem eine freye Reichs-Stadt von grosser Wichtigkeit; als sie aber im Schmalkaldischen Kriege das Buch Interim nicht annehmen wollte, ward sie A. 1548. von Kayser Carolo V. in die Acht erklärt, und hat seit der Zeit von der Bothmäßigkeit des Oesterreichischen Hauses nicht wieder los kommen können, das nun seinen Stadt-Hauptmann hier hat. A. 1751. ist auch die Vorder-Oesterreichische Regierung und Finantzen-Cammer da niedergesetzt worden. Die Befestigung der Stadt besteht mit in dem Forte PETERSHAUSEN auf der andern Seite des Rheins. Diese Stadt ward A. 570. der Sitz eines Bisthums, dessen Dom-Capitul und Cathedral-Kirche noch hier ist: der Bischoff selbst aber residirt nun zu MERSBURG. Ausserdem findet man in Costnitz die Collegiat-Kirchen zu S. Stephan und S. Johannis, 7 Klöster und ein Jesuiter-Collegium. Von A. 1414. bis 1418. ist in dieser Stadt das weltberühmte Costnitzer Concilium gehalten worden, auf welchem Joh. Huss und Hieronymus von Prag verbrannt wurden. Man versicherte sonst, daß kein Gras wüchse, wo der Scheiter-Hausen gestanden hätte:

es läßt sich aber, da der Ort nun zur Fortification mit gezogen ist, nicht beweisen. A. 1744. besetzten die Frantzosen Costnitz, und liessen Kayser Carolum VII. als Erb-Herrn darinnen huldigen: nach dem Füßner Frieden aber kam alles wieder in alten Stand. Die Einwohner sind wohlhabende Leute, und treiben guten Handel.

VII. Die vier WALDSTÄDTE, Lat. Urbes Sylvestres, liegen am Rheine, zwischen den beyden Schweitzerischen Cantons, Schafhausen und Basel, mit einem Gebiete, das sich auf sechs Meilen ins Gevierte erstrecket. Sie gehören dem Hause Oesterreich erblich, daran ist gar kein Zweifel. Zur Zeit des Krieges aber sollen sie, zufolge der alten Verträge, von den Schweitzern mit guten Garnisons beleget werden, weil dieses Revier eine Vormauer von ihrer Republick ist. Allein, im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege, Anno 1744, sahen die Schweitzer mit Gleichgültigkeit zu, wie sie die Frantzosen für den Kayser Carolum VII. einnahmen, und demselbigen von den Unterthanen huldigen liessen; worüber sich Oesterreich bey den Cantons gar sehr beschwerte. Die vier Städte sind:

1. RHEINFELDEN, Lat. Rhenofelda, eine schöne, grosse und feste Stadt, mit einer importanten Brücke über den Rheinstrom. Als A. 1744. die Frantzosen davor kamen, so fanden sie keine Garnison darinnen, sondern die hatte sich in das Fort BOURGSTALL bey Zeiten retiriret, welches mitten im Rheine, auf einer Insul ohnweit davon, liegt: Sie bombardirten aber das Fort, und machten die 140 Mann Besatzung zu Kriegs-Gefangenen. Vor Alters hat es bis 1218. besondre Grafen von RHEINFELDEN gegeben, dergleichen der bekannte Päbstliche Kayser RUDOLPHUS gewesen ist, dem der rechte Kayser, HENRICUS IV. in der Schlacht A. 1080. die rechte Hand abgehauen hat. In der Nachbarschaft beym Dorfe AUGST hat vor Alters die berühmte Stadt Augusta Rauracorum gestanden. Hier grentzt das Gebiete der Stadt Basel, und im sogenannten FRICKTHAL der Canton Bern, mit der Oesterreichischen Bothmäßigkeit.

2. SE-

2. SECKINGEN, liegt auf einer Insul des Rheins, und ist die kleinste unter den vier Wald-Städten. Sie hat aber ein berühmtes Adeliches Frauen-Stift, dessen Aebtißin den Reichs-Fürstlichen Titul führt.

3. LAUFFENBURG, liegt so, daß der Rhein mitten durchgehet, über welchen eine Brücke gebaut ist, die die Stadt zusammen hänget. Es ist ein Schloß daselbst, auf welchem der Oesterreichische Land-Vogt residirt; und die Stadt ist auch ziemlich befestiget.

4. WALDSHUT, ist auch fortificiret, und liegt an den Grentzen von dem sogenannten Klettgau.

Im Buche von der Schweitz haben wir den großen Wasser-Fall bey Schafhausen beschrieben. Hier kommen noch zwey solche CATARACTÆ Rheni, oder Rhein-Fälle, vor, der eine bey Lauffenburg, und der andere bey Rheinfelden, welche die Schiffahrt auf diesem Strome sehr beschwehrlich machen.

VIII. Die Grafschaft HAUENSTEIN, ist gar klein, und liegt zwischen den beyden Wald-Städten Waldshut, und Laufenburg. Sie ist von den alten Grafen von Freyburg an das Haus Oesterreich gekommen, und demselben, nachdem sie Franckreich eine Zeitlang an sich gezogen, im Münsterischen Frieden wiedergegeben worden.

HAUENSTEIN, ein Städtgen am Rhein, hat ehedem ein Schloß gehabt.

IX. Die Landschaft BRISGAU, Lat. Brisgoja, liegt am Rhein-Strome, dem Elsaß gegen über, und ist ohngefehr 10 Meilen lang, und 6 Meilen breit. Sie begreift einen ansehnlichen Theil vom SCHWARZ-WALDE. A. 1367. ist sie käuflich an das Haus Oesterreich gekommen, nachdem sie vorher die Hertzoge von Zähringen, die Grafen von Hochberg, und zuletzt die Grafen von Fürstenberg besessen hatten. Die alte Marckgrafschaft HOCHBERG, die nunmehr dem Marckgrafen zu Baden gehöret, liegt mitten darinnen.

BREYSACH, ALT-BRISACH, Lat. Brisacum vetus, ist

jetzo eine offene Stadt am Rhein, vormahls aber war sie die Haupt Stadt des Landes, und eine von den stärckesten Vestungen in der Welt, und konnte, in Ansehung Francksreichs, wohl mit Recht ein Schlüssel zum Römischen Reiche genennet werden. Die Frantzosen eroberten den Ort A. 1688. musten ihn aber im Ryswickischen Frieden A. 1697. dem Hause Oesterreich mit völliger Fortification wieder heraus geben. A. 1703. eroberten sie abermahls diese Vestung, und räumten sie erst A. 1715. Dieselbe ist A. 1741. auf Befehl der Kayserin-Königin geschleiffet, und zum offenen Ort gemachet worden.

NEU-BRISACH, das haben die Frantzosen gegen über am lincken Ufer des Rheins angeleget, und vortrefflich befestiget, und noch darzu zwischen Neu-Brisach, und zwischen dem Rhein, ein festes Castell, Nahmens le MORTIER, angeleget.

FREYBURG, Lat. Friburgum, die jetzige Haupt-Stadt des Oesterreichischen Brisgau, liegt im Schwartzwalde, am Flusse Treysam. Sie war gleichfalls eine vortreffliche Vestung, welche von 2 Schlössern, und über dieses noch von einer starcken Citadelle auf einem Berge bedecket ward. Es war dieses der letzte Ort, welchen die Frantzosen im Kriege A 1713. einnahmen, aber auch so gleich im folgenden Jahre, durch den Frieden zu Rastadt, dem Hause Oesterreich wieder abtraten. A. 1744. kamen sie wieder vor diese Vestung. Der Kayserliche General Damnitz vertheidigte dieselbe gantzer 45 Tage sehr tapfer; mußte aber endlich capituliren, welches dem Commendanten in den zwey Schlössern nach 15 Tagen eben so gieng. Der König in Franckreich kam darauf selbst in die Vestung; ließ aber A. 1745. ihre schönen Wercke in einen Stein-Haufen verwandeln; es kamen viel Bauern und Soldaten dabey zu Schaden, weil hier und da noch verborgene Minen lagen. Die A. 1460. hier gestiftete Universität ist A. 1673. auf einige Zeit nach Costnitz verleget gewesen. Ausserdem ist ein Jesuiter-Collegium, und etliche Klöster da.

RHINMARCK, eine Insul, oberhalb Brisach am Rhein, occupirten die Oesterreicher A. 1743. zuerst.

NEUBURG, eine Stadt am Rheinstrome, ist im vorigen Kriege gantz ruiniret worden. Sie muß aber nicht mit

mit Neuburg an der Donau, in der Ober-Pfaltz, verwechselt werden.

HEITERSHEIM, insgemein HEITERN, ist der Sitz des Johanniter-Meisters in Deutschland. Der Ort lieget zwey Meilen von Brisach, zwischen Neuburg und Sultzburg. Der Johanniter-Meister aber gehöret zum Ober-Rheinischen Kreise. In Ansehung seiner Brisgauischen Güter will ihn Oesterreich nur als einen Landsassen ansehn.

BURCKEN, ENDINGEN, KENZINGEN, ELZACH, und WALDKIRCH sind geringe Städtgen. Das zweyte und dritte gehört zur Herrschaft USENBERG.

ZäHRINGEN, ein wüstes Schloß bey Freyburg, ist das Stamm-Haus der vormahligen berühmten Hertzoge dieses Nahmens.

EBRINGEN, eine Herrschaft des Abts von S. Gallen in der Schweitz.

S. BLASII, auf dem Schwarzwalde, eine berühmte Benedictiner-Abtey, deren Abt 1747. die Reichs-Fürstliche Würde erhalten hat, und unter Costnitz in Spiritualibus steht. Sie besitzt die Grafschaft BONDORF im Schwäbischen Kreise; die Herrschaft BLUMENECK unter den Reichs-Ritterschaftlichen Orten; die Grafschaft STAUFFEN an der obern Marckgrafschaft Durlach; die Reichs-Herrschaft GUTENBERG bey den Wald-Städten, und OBER-RIEDT, einen Weiler im Brisgau.

X. Die Stadt und Gebiete VILLINGEN, liegen im Schwartz-Walde.

VILLINGEN, eine Stadt am kleinen Wasser Brieg oder Briegach, im Moraste, 2 Meilen vom Ursprunge der Donau, ist wohlgebaut, und zur Zeit des Kriegs ein guter Paß im Schwartz-Walde, der von Natur feste ist. Sie hat eine Benedictiner-Abtey, und in ihrer Nachbarschaft ein Bad.

BREUNLINGEN, ein Städtgen, kommt im Münsterischen Frieden vor, da es dem Hause Oesterreich wieder eingeräumt worden ist.

XI. Die Land-Voigtey ORTENAU muß von der Landschaft dieses Nahmens wohl unterschieden werden. ORTENAU, die Landschaft, Lat. Ortenavia, liegt zwi-

schen Brisgau, der Marggrafschaft Baden, dem Schwarzwalde und dem Rhein: von ihr gehören die Aemter Wilstädt und Lichtenau nach Hessen-Darmstadt, Oberkirch samt Oppenau zum Bisthum Strasburg, und das übrige macht sodann die Land-Voigtey aus.

In dieser Land-Voigtey hat die unmittelbare Reichs-Ritterschaft einen Bezirck: die Oesterreichischen Oerter aber, als Griessenheim, Oppenweyr, Ortenberg und Acheren, sind dem Hause Baden-Baden, als ein Mann-Lehn überlassen, und selbiges bestellt nun auch den Land-Voigt in der Reichs-Stadt OFFENBURG.

XII. Die Grafschaft VELDKIRCH, FELDKIRCH, oder MONTFORT, liegt dem Rhein-Thale gegen über, in einer Gegend, welche Nebelgow genennt wird. A. 1365. haben sie ihre Grafen vom Werdenbergischen Stamm an das mächtige Haus Oesterreich verkauft.

FELDKIRCH, Ital. CAMPO di S. PIETRO, eine kleine wohlgebaute Stadt am Flusse Ill, der nicht weit davon in den Rhein geht. In der Gegend wächst guter Wein.

RANCKWEIL, ein alter Reichs-Flecken mit einem freyen Kayserlichen Land-Gerichte.

MONTFORT, oder STARCKENBERG, hat den Grafen dieses Nahmens die Benennung gegeben. Es ist aber keine Grafschaft, sondern ein wüstes Berg-Schloß.

XIII. Die Grafschaft BREGENTZ, Lat. Comitatus Brigantinus, lieget auch am Boden-See, wo der Fluß Bregentz hinein fällt. Oesterreich hatte diese Grafschaft theils A. 1451, theils A. 1523. käuflich an sich gebracht: denn zuletzt hat sie dem Grafen von Montfort vorhero gehört.

BREGENTZ, ist eine Stadt am Boden-See, mit 2 Klöstern, und dem daneben liegenden Berg-Schlosse Pfanenberg; die beste Nahrung bestehet in Eisen, welches daselbst geschmeltzet wird. A. 1744, im Succeßions-Kriege, wollten die Frantzosen den Ort für den Kayser Carolum VII. wegnehmen, wurden aber von den Tiroler-Schützen abgewiesen. Gegen Mittag ist die Bregentzer-Clause ein fester Paß.

MEHRERAU, eine schöne Benedictiner-Abtey, unweit Bregenz.

HOHENECK, ein Berg-Schloß und Herrschaft, die sich bis Wangen und Isny erstreckt hat.

XIV. Die Grafschaft BLUDENZ oder PLUDENZ, liegt an den Tyrolischen und Graubündtischen Grentzen, in einer Gegend, welche der Wallgow genennt, und von dem Flusse ILL durchströmt wird. A. 1376. hat sie das Haus Oesterreich vom Grafen Alberto von Werdenberg erkauft.

PLUDENZ, eine kleine Stadt und Schloß, am Fluß Ill, hat ein Kloster.

SCHRIMS, ist ein Flecken.

XV. Die Grafschaft SONNEBERG, bey vorhergehender, hat Eberhardus von Waldpurg A. 1463. erkauft, und hernach dem Hause Oesterreich gegen Erlegung einer Summe Geldes überlassen müssen.

SONNEBERG, ein Berg-Schloß.

Das III. Buch.

Vom Bayerischen Kreise.

I. Von der Lage und Eintheilung.

Der Bayerische Kreis liegt zwischen Böhmen, Oesterreich, Schwaben und Francken, und die Donau fliesset mitten durch.

Es bestehet aber der gantze Kreis aus drey Haupt-Provintzen, die sind:

1. Das Churfürstenthum Bayern in der Mitten.
2. Die Ober-Pfaltz, oben gegen Mitternacht.
3. Das Ertzbisthum Saltzburg unten, gegen Mittag.

In

In diesen drey Haupt-Provintzen, sind folgende zwantzig Geist- und Weltliche Kreis-Stände:

Die Geistlichen: das Ertz-Stift SALZBURG; die Bisthümer FREYSINGEN, REGENSPURG, PASSAU; die Probstey BERCHTOLSGADEN; die Abteyen S. EMERAN, NIEDER-und OBER-MÜNSTER, alle 3 in Regenspurg.

Die Weltlichen: das Churfürstenthum BAYERN; das Fürstenthum NEUBURG nebst SULZBACH; die Land-Grafschaft LEUCHTENBERG; die gefürstete Grafschaft STERNSTEIN, die Grafschaften HAAG und ORTENBURG; die Herrschaften EHRENFELS, SULZBÜRG und PYRBAUM, HOHENWALDECK, BREITENECK; und die Reichs-Stadt REGENSPURG.

Wir wollen nun die drey Haupt-Provintzen vor uns nehmen, und in jeder das Eigenthum dieses oder jenes Kreis-Standes genau bemercken.

2.
Die beste Land-Charte.

Die hat HOMANN gestochen: doch kan man auf MORTIERS neuer Charte den gantzen Bayerischen Kreis auch gut beysammen sehen.

Das I. Stück.
Vom Churfürstenthum Bayern.

I.
Von der Lage, Grösse und Benennung des Landes.

Das Bayer-Land an sich selbst führt eigentlich die Würde eines Hertzogthums, und stößt zur Rechten an Oesterreich, zur Lincken an Schwaben, unten an Saltzburg und Tirol, und oben an Böhmen, Francken und Ober-Pfaltz.

Die

Die größte Breite von Morgen gegen Abend wird 30 Deutsche Meilen, und die Länge von Mittag gegen Mitternacht 25 Meilen betragen.

Der Nahme Bayern kömmt von den BOJIS her, welche sechshundert Jahr vor Christi Geburt aus Gallien nach Böhmen zogen, und als sie zu Kaysers Augusti Zeiten von dar durch die Marcomannos vertrieben wurden, sich hieher wendeten, da denn das Land anfangs BOJARIA, oder BOJOARIA hieß, woraus zuletzt BAVARIA, **Bayerland**, ward.

II.

Die Flüsse.

Die DONAU, Lat. Danubius, kömmt aus Schwaben, und gehet durch Bayern nach Oesterreich. Sie nimmt im Bayerlande, ausser den gleich folgenden drey Flüssen, die kleinen Flüsse ALTMÜHL, NAB, REGEN und VILS auf.

Der LECH, Lat. Lycus, Lechus, entspringet in Tyrol auf dem Tannberge, und fließet auf der Grentze zwischen Bayern und Schwaben, unterhalb Donawerth, beym Nonnen-Kloster Schenneweird, in die Donau.

Der INN, oder IHN, Lat. Oenus, entspringet im Gottes-Haus-Bunde der Graupündter, in den Gebürgen, die Alpes Juliæ heissen, kömmt durch Tirol nach Bayern, und fällt bey Passau in die Donau.

Die ISER, Lat. Isara, Isera, entspringet in Tirol zwischen Hall und Inspruck in der Herrschaft Thaur, und gehet mitten durch Bayern, wo sie unterhalb Deckendorf in die Donau fällt.

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Das Land ist durchgehends fruchtbar, und hat Getraide,

traide, Obst, Viehweide, und Holtz im Ueberflusse. In Ober-Bayern ist der Boden zum Theil sumpfigt und bergicht; in Nieder-Bayern aber eben und zum Ackerbau geschickter. Die Viehzucht ist beträchtlich, absonderlich werden in den Wäldern viel tausend Schweine jährlich gemästet. Was nun die Einwohner nicht selbst verzehren, das wird nach Francken, Schwaben, und in die Schweitz verführet, und jährlich viel hundert tausend Rthlr. daraus gelöset.

Zu REICHENHALL und TRAUNSTEIN sind Saltz-Wercke. Das Land ist auch ergiebig an Marmor bey BENEDICT-BEUERN; an Eisen, Kupfer, Silber, Bley und Vitriol zu PODENMAIS, KÖTZING, REICHENTHAL und am **Fichtelberg**; auch fischet man Perlen bey KÖTZING, und bey REGEN.

Von LANDSHUT an bis über die Donau trägt das Land auch Wein; er ist aber nicht sonderlich.

Man zählet in Bayern 16 grosse Seen, und 160 kleine Seen, 5 schiffreiche Flüsse, 270 kleine Flüsse, und 1350 Teiche; also kan man leicht erachten, daß es an Fischen nicht fehlen müsse.

Man hat auch eine Liste von 360 Wäldern, 720 Bergen, und 4130 Einöden; also kan da auch kein Mangel an Wildpret und Feder-Vieh seyn, wenn Ruhe und Friede im Lande, und kein solcher Krieg ist, wie von 1742. bis 1745. war, da Bayern von Feind und Freunden hart mitgenommen wurde.

IV.

Von der Macht und den Einwohnern.

Man sagt, daß in Bayern 35 Städte, 95 Marckt-Flecken, 8 hohe Stifter, 75 Klöster, und über 1000 Adeliche Schlösser, 11704 Dörfer, Weiler und Einöden; und 28709 Kirchen sind. Die gesammten angesessenen

nen Unterthanen aber werden auf 3361200 Personen gerechnet, und die einheimischen Geschicht-Schreiber gestehen selbst, daß sich die ordentlichen Einkünfte des Landes auf 5 Millionen Reichs-Gulden belaufen. Es kan deswegen ein Churfürst zu Bayern im Nothfall gar wohl 20000 bis 30000 Mann auf die Beine bringen, welches der letzte Krieg mit Oesterreich gezeiget hat.

Unter dem jetzigen Churfürsten ist Ao. 1753. ein Entwurf gemacht worden, wie in Friedens-Zeiten 12000 Mann regulaire Truppen, und 10000 Mann Land-Militz unterhalten werden können, da denn alle Unkosten auf 860000 Kayser-Gulden berechnet waren.

Den Ministern bey Hofe rühmt man nach, daß sie sehr geschickte Staats-Leute sind; und die Gelehrten müssen erst etliche Jahre umsonst dienen, ehe sie unter die Zahl der besoldeten Räthe kommen.

Die Geistlichen stehen in dem größten Ansehen und haben auch fette Einkünfte.

Die vom Adel, deren ungemein viel sind, leben entweder auf ihren Gütern, oder dienen dem Landes-Herrn: in fremde Dienste aber treten sie nicht leicht.

Die übrigen heutigen Bayern sind gute ehrliche Leute, tapfer im Kriege und treu gegen ihren Landes-Herrn. Das gemeine Bauer-Volck beschreibt man als einfältig und träge: es wird auch viel sclavischer gehalten, als in andern Deutschen Provintzen.

V.

Die Religion.

Im gantzen Lande ist keine andere, als die Römisch-Catholische Religion; ausgenommen in der Grafschaft Ortenburg, und in der freyen Reichs-Stadt Regenspurg.

VI.

VI.

Die vornehmsten Veränderungen.

In ältsten Zeiten war Bayern ein Stück von der Landschaft VINDELICIA und dem NORICO; nachher kamen, wie oben erwehnt worden, die BOJI her. Diese mußten sich im VI. Seculo mit ihren Regenten oder Hertzogen aus dem Geschlechte der AGILOLFINGER unter die Ober-Herrschaft der Fränckischen Könige in AUSTRASIEN begeben.

Der letzte Hertzog Agilolfingischen Stammes TASSILO II. ward wegen seiner Widerspenstigkeit A. 788. von Kayser Carolo M. überwunden und mit seiner Familie in ein Kloster gesteckt, worauf die Deutschen Könige Carolingischen Stammes theils das Land durch Grafen regieren liessen: theils auch Könige von Bayern sich nennten. Im X. Seculo schenckte Kayser Otto M. aus Sächsischem Hause das Hertzogthum Bayern seinem Bruder Henrico: als aber in dem folgenden Jahrhunderte Hertzog Otto II. gegen Kayser Henricum IV. Untreue bewies, ward Bayern seinem Schwieger-Sohne GUELPHO oder WELFO A. 1071. verliehen.

Von diesem geht der Periodus der Welfischen Hertzoge in Bayern an, unter denen Henricus Superbus A. 1126. oder 1127. auch Sachsen erhielt. Sein Sohn Henricus Leo verlor A. 1180. durch die Acht alle Reichs-Lehen, also auch Bayern.

Kayser Fridericus verliehe nunmehro dieses Hertzogthum Ottoni, Pfaltz-Grafen von WITTELSBACH, bey dessen Nachkommen es an die 600 Jahre bis jetzo geblieben ist, von denen allen man sich in der Historie ein mehreres erzehlen lassen muß.

VII. Von

VII.

Von der Eintheilung.

Das gantze Land wird in Ober- und Nieder-Bayern abgetheilet.

Ober-Bayern, lat. BAVARIA SUPERIOR, lieget unten gegen Mittag, und stößt an Schwaben, Tirol, und Saltzburg.

Nieder-Bayern aber, lat. BAVARIA INFERIOR, liegt oben gegen Mitternacht, und stößt an Oesterreich, Böhmen, die Ober-Pfaltz und Francken.

Es sind aber auch noch andere unmittelbare Reichs- und Kreis-Stände, geistliche und weltliche, in Bayern, deren Eigenthum in beyden Hertzogthümern mit inne liegt, daher werden wir drey Capitel zu machen haben.

Das I. Capitel.

Von Ober-Bayern.

Ober-Bayern wird nach zwey Rent-Aemtern oder Landes-Regierungen abgetheilt: eins ist zu MüNCHEN, und das andere zu BURGHAUSEN.

Der I. Artickel.

Von dem Rent-Amt MüNCHEN.

Darzu gehören ausser der Residentz-Stadt München viertzig Aemter, oder sogenannte Pfleg-Gerichte, welche wir in Alphab. Ordnung hersetzen wollen: 1. ABENSBERG und ALTMANNSTEIN, 2. AIBLING, 3. AICHACH, 4. AU, 5. AURBURG, 6. CRANTZBERG, 7. DACHAU, 8. DONAWERTH, 9. FRIEDBERG, 10. GEROLFING, 11. HAAG, 12. HOCHENSCHWANGAU, 13. HOHENWALDECK, 14. INGOLSTADT, 15. KöSCHING, 16. LANDSPERG, 17. MAINBURG, 18. MARQUARTSTEIN, 19. MIN-

DELHEIM, 20. MöRING, 21. NEUSTADT, 22. PFAFFENHOFEN, 23. RAUCHENLECHSPERG, 24. REICHENHALL, 25. RHAIN, 26. RIEDENBURG, 27. ROSENHAMB, 28. SCHONGAU, 29. SCHROBENHAUSEN, 30. SCHWABEN, 31. STARNBERG, 32. TöLTZ, 33. TRAUNSTEIN, 34. TüRCKHEIM, 35. VOHBURG, 36. WASSERBURG, 37. WEILHEIM, 38. WEMDINGEN, 39. WIESENSTEIG, 40. WOLFFERTSHAUSEN. Drey von diesen Aemtern oder Pfleg-Gerichten, nemlich Mindelheim, Türckheim und Wiesensteig, gehören zum Schwäbischen Kreise, und werden auch da beschrieben werden. In den übrigen 37 sind folgende merckwürdige Oerter:

MüNCHEN, Lat. Monachium, die Churfürstliche Haupt- und Residentz-Stadt, an der Iser, davon ein Arm durch die Stadt gehet, eine von den schönsten Städten im Römischen Reiche. Sie ist zwar keine Haupt-Vestung, hat aber eine starcke Mauer, einen tiefen Graben und feste Bollwercke. Die Häuser sind hoch, und die Gassen breit und gerade. Von Einwohnern sollen 40000 da seyn.

Am Ende der Stadt lieget die Churfürstliche Residentz, welche 2060 Fenster, 20 Säle, 4 Höfe, 9 Gallerien, 16 Küchen und 12 Keller hat. Ao. 1729. den 14 Dec. brannten einige Zimmer darinn ab, und die Churfürstliche Schatz-Kammer büßte so viel von kostbaren Sachen dabey ein, daß man den Schaden in wenig Stunden auf 5 Millionen rechnen konnte; A. 1750. verheerte das Feuer wieder einen Flügel dieses Schlosses, doch ist alles nach der Zeit wieder gut gemacht worden.

Der grosse Kayser-Saal auf dem Schlosse, die Capelle der heil. Maria, das sogenannte Antiquarium mit seinen marmornen Statuen und übrigen Alterthümern, die Kunst-Kammer, die Schatz-Kammer, die Churfürstliche Bibliotheck, das Reit-Haus, die Zeug-Häuser und der Churfürstliche Garten, sind nebst dem Gräflichen Preysingischen Pallaste sehens- und bewundernswürdig.

Die

Die Haupt-Kirche zu unserer lieben Frauen hat 24 Pfeiler, 25 Capellen, 30 Altäre, und zwey schöne Thürme. Das prächtigste darinnen ist Kaysers Ludovici Bavari Grabmahl, von schwartzem Marmor, und mit metallenen Statuen besetzet. Am 16 Junii wird auch darinnen das Fest des heiligen BENNO gefeyert, welcher nicht nur Haupt-Patron von dieser Residentz, sondern auch vom gantzen Lande ist. In der prächtigen Theatiner-Kirche, dem Schlosse gegen über, ist das Churfürstliche Begräbniß. Sie hat zwey schöne Thürme, und in der Mitten eine Kupfel, dadurch das Licht hinein fällt; die Pfeiler aber sind alle in den Wänden angebracht. Das Kloster darbey ist nicht weniger schön. Die Jesuiter-Kirche St. Michaelis ist inwendig mit Mosaischer Arbeit gezieret, und mit einem so kunstreichen und breiten Gewölbe, daß nicht ein eintziger Pfeiler darinnen zu sehen ist. Das Collegium aber darbey hat 800 Fenster, und eine unvergleichliche Bibliotheck. Endlich ist auch die neugebaute Kirche S. Nepomuceni nicht zu vergessen, welche eine sehr prächtige Facade hat, und inwendig mit kunstreichen Gemählden ausgezieret ist. Ausserdem giebts noch verschiedene Kirchen, Klöster und Hospitäler da.

Am grossen Marckt-Platze steht das Rath-Haus, das Landschafts-Haus, und viel andre hohe bemahlte Gebäude: auch erblickt man ein metallenes Marienbild auf einer Marmor-Saule, und 2 Spring-Brunnen, eben daselbst. Die Einwohner fabriciren Sammet, seidene und wollene Zeuge, Tapeten, u. s. w.

In dieser Stadt ist das Rent-Amt oder die Haupt-Regierung über das erste Viertel des Churfürstenthums, ingleichen eine von dem jetzigen Churfürsten gestiftete Academie der Wissenschaften, welche den 28 Mart. 1759. zum erstenmahl eröffnet worden ist. Als A. 1742. die Oesterreicher vor diese Residentz kamen, mußte sie capituliren, und hundert tausend Gulden Brand-Schatzung geben. A. 1743. kamen dieselben wieder davor, und die Thore wurden ihnen von neuen geöffnet: Worauf die Oesterreichische Landes-ADMINISTRATION da angeleget wurde, die im folgenden Jahre ihr Ende nahm.

NYMPHENBURG, eine halbe Stunde von der Residentz, ist ein Churfürstlich Lust-Schloß, dahin man durch

einen Canal zu Wasser, und durch eine Allee zu Lande fahren kan. Es liegt in einem Walde, in einer angenehmen Gegend, und ist wegen der vielen Fontainen, Cascaden und Alleen, gantz unvergleichlich.

INGOLSTADT, Lat. Ingolstadium, soll so viel heissen als Engelstadt. Die Stadt liegt harte an der Donau, in einer schönen Ebene, hat steinerne Häuser, breite Gassen, und ein schönes Schloß. Es ist eine gute Vestung, mit Morasten umgeben. Man sagte sonst, sie wäre noch eine Jungfer, weil sie niemahls erobert worden: aber A. 1743. mußte sie sich mit Capitulation an die Oesterreicher ergeben, die sie A. 1745. nach geschehener Kayser-Wahl wieder raumten. Es ist da eine berühmte Universität, welche A. 1472. gestiftet worden; es haben einmahl auf selbiger zugleich 7 Fürsten, 36 Grafen, 45 Frey-Herren, und 70 Edelleute studiret. A. 1746. nach geendigtem Kriege, wurde sie mit neuen Lehrern besetzet, und in vielen Stücken verbessert. Sie hat ein Antiquarium und gute Bibliothec: Auch haben die Jesuiten ein wunderschönes Collegium daselbst.

DONAUWERTH, DONAWERTH, Lat. Donawerda, eine wohlgebauete Stadt und Pflege-Gericht, oder Amt, Schwäbischwerth genannt. Sie war vor diesem eine freye Reichs-Stadt, und gehörte zum Schwäbischen Kreise. Sie ward aber 1606. wegen eines Tumults bey einer Procesßion aus dem Kloster zum heil. Creutz in die Acht erkläret, und verlohr darüber ihre Freyheit. In besagtem Kloster liegt des Pfaltz-Grafen Lud. Severi, Gemahlin MARIA, begraben, welche er 1256. aus unzeitigen Eifer hinrichten ließ. Auch ist eine deutsche Ordens-Comthurey in dieser Stadt. Von 1705. bis 1714. genoß sie ihre Reichs-Unmittelbarkeit: nachher aber ward sie wieder Chur-Bayerisch. Im Kriege von A. 1742. bis 1745. hat sie manches erlitten. Die zu ihr gehörige Reichs-Pflege WÖRTH, ist lange an die Grafen von Fugger verpfändet gewesen, aber Kayser Carolus VII. hat solche durch einen Vertrag, für sein Chur-Haus wieder eingelöset.

SCHELLENBERG, eine Höhe, nicht weit von Donawerth, ist der Ort, wo der Churfürst Maximilianus Emanuel samt seinen Alliirten, den Frantzosen, A. 1704. vom

Hertzog

Hertzog von Marlborough, und vom Printz Louis von Baden, geschlagen ward; welche Victorie böse Suiten für Bayern nach sich zog. Ein anders ist die Herrschaft SCHELLENBERG, welche unten in Schwaben vorkommen wird.

RHAIN, RAIN, eine kleine Vestung, am Wasser Acha, nicht weit von der Donau, wo der Lech in dieselbe fällt.

SCHROBENHAUSEN, eine kleine, aber schöne Stadt, am Flusse Paar, mit einem Franciscaner-Kloster.

PFAFFENHOVEN, ein schönes Städtgen am Flusse Ilm, mit steinernen Häusern, und einem Pfleg-Gerichte. Ohnweit davon lieget SCHEUERN, eine Benedictiner-Abtey. Es ist wegen der ausgestorbenen Grafen von Scheuern zu mercken, welche da residiret haben, und auch da begraben liegen. Auf ihrem Schlosse ist damahls König Stephanus Sanctus in Ungarn A. 969. getauft, und mit seiner Gemahlin Gisela A. 995. vermahlet worden.

HOCHENWARTH, ein Marckt-Flecken, am Flusse Par; ohnweit davon lieget ein Jungfräyliches Kloster Benedictiner-Ordens.

GEISENFELD, ein Marckt am Flusse Ilm, hat auch ein Benedictiner Nonnen-Kloster.

CASTELL, ein Jesuiter-Kloster, liegt in der Pflege Pfaffenhoven, zwischen Amberg und Neumark.

MAINBURG, ein Marckt-Flecken von 200 Häusern, am Flüßgen Ambs, hat ein Pflege-Gericht, und brannte den 16 Febr. 1756. fast gantz ab.

NEUSTADT, ein Städtgen und Pfleg-Gericht, an der Donau.

RIEDENBURG, weiter hinauf, am Flusse Altmühl, ein Marckt mit einem hohen Schlosse und Pfleg-Gerichte.

KöSCHING, ein Flecken über Vohburg, mit einem Pfleg-Amte.

DOLLING, Ober- und Unter-, ein Schloß, wo die Ritter von Dolling residiret haben, die schon lange ausgestorben sind. Es liegt 3 Meilen von Ingolstadt, im Amte Vohburg, jenseit der Donau.

VOHBURG, Amt und Schloß an der Donau, 2 Meilen unter Ingolstadt, ist nur wegen der alten Grafen von Vohburg zu mercken.

ABENSBERG, Städtgen und Schloß am Flusse Ambs,

mit einem Carmeliter-Kloster und Pfleg-Gerichte, war vor diesem eine Grafschaft, davon die Oesterreichischen Grafen von Traun noch heutiges Tages den Titul führen. Der berühmte Historicus Aventinus ist daselbst A. 1466. gebohren worden.

AICHA, AICHACH, eine kleine aber schöne Stadt, am Flusse Paar, mit einem alten Schlosse. Das gantze Amt ist den Rittern von S. Georgii Orden zu ihrem Unterhalt gegeben worden.

WITTELSBACH, ein verfallenes Schloß, harte bey Aicha. Es ist das Stamm-Haus der Grafen von Wittelsbach und des jetztregierenden Chur-Bayerischen Hauses. Unter-Wittelsbach steht noch: Ober-Wittelsbach aber ist längst niedergerissen.

DACHAU, ein grosser wohlgebauter Marckt-Flecken auf einem Berge, 3 Stunden von München, am Flusse Ammer oder Amper, hat ein Churfürstl. Schloß nach der alten Bau-Kunst, mit einem sehr angenehmen Prospect, neuen Anbau und Garten; auch ist die Luft da sehr gesund. Von hier aus ist ein Canal nach dem gleich folgenden Schlosse geführt. Die alten Grafen von Dachau, welche von diesem Orte sich nennten, sind 1175. ausgestorben.

SCHLEISHEIM, ist ein Churfürstlich Lust-Schloß, zwey kleine Meilen von München. Es ist von Natur lustig, weil es rings umher Wasser hat. Das Schloß ist prächtig und schöne: Denn es ruht inwendig auf rothen und grauen Marmor-Säulen von ungemeiner Dicke, und die Treppen sind auch mit Säulen von grauem Marmor aufgesetzt. Man findet da die allerköstlichsten Schildereyen. Es ist auch eine treffliche Stuterey und schöner Thier-Garten daselbst. Die Gegend herum wird nur die Grafschaft Schleisheim genannt. Aus dem Garten kömmt man in die mit Linden besetzte Mail-Bahn, welche 970 Schritte lang ist. An ihrem Ende steht

LUSTHEIM, ein Churfürstliches Jagd-Haus mit schönen Alleen, darinn lauter Jagd-Gemählde ausgestellet sind. Hier fängt sich der Canal an, der bis Dachau und an die Iser geht.

BRUCK, PRUCK, am Flusse Amper, ein Marckt-Flecken, drey Meilen von München, dadurch eine starcke Passage nach Schwaben gehet. Der Ort heißt auch Ober-Bruck.

BRUCK. Das schöne Cistercienser-Mönch-Kloster FÜRSTENFELD, welches Hertzog Ludovicus Severus A. 1263 gestiftet hat, liegt nicht weit davon.

FRIEDBERG, eine Stadt mit einem Berg-Schlosse, 1 Meile von Augspurg, ist wegen der Uhrmacherey berühmt. A. 1743. im Kriege war das Schloß mit einer starcken Garnison besetzet, die aber von den Oesterreichern zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Ohnweit von hier entspringt die Acha.

LANDSBERG, eine schöne Stadt am Flusse Lech, mit einem alten Berg-Schlosse. Die Jesuiten haben da ein schönes Collegium und Gymnasium.

HALTENBERG und LICHTENBERG, zwey schöne Churfürstliche Schlösser auf einem Berge, zwischen Augspurg und Landsberg, eine halbe Stunde von einander, am Flusse Lech. Es ist da eine vortreffliche Reiger-Baitze. Nicht weit davon ist das berühmte grosse LECHFELD, darauf bisweilen gantze Armeen gemustert worden sind.

DIESSEN, ein Marckt-Flecken und Augustiner-Kloster, darinnen viel Grafen von Andechs begraben liegen. Es lieget am Ammer See, und hat seinen eigenen Forst- und See-Richter.

SCHONGAU, eine kleine Stadt am Lech, auf einem Berge, mit einem alten Schlosse, und Carmeliter-Kloster. Es werden da gute Lauten und andere Musicalische Instrumente gemacht, auch giebt es da schöne Wachs-Bleichen.

WESSENBRUNN, eine ansehnliche Benedictiner-Manns-Abtey, celebrirte A. 1753. ihr Jubilæum Millenarium.

RAITENBUCH, ROTTENBUCH, eine ansehnliche Augustiner-Probstey, am Flusse Ammer, im Pfleg-Amte Landsberg.

HOCHEN-SCHWANGEN, HOHEN-SCHWANGAU, beym Lech, gegen die Tyrolische und Schwäbische Grentze, ein Berg-Schloß und Pflegt-Amt, bey welchem der ALB-SEE ist.

WEILHEIM, eine feine Stadt, mit einem tiefen Graben, und einem alten Schlosse, nicht weit vom Ammer-See. Es ist auch ein Pfleg-Gericht und Franciscaner-Kloster da.

TÄTTENBACH, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

ANDECHS, vormahls ein Schloß der Grafen von ANDECHS, nunmehr ein Kloster, der heilige Berg genannt, dahin viel Wallfahrten gethan werden: Es liegt zwischen dem Ammer-See und Wurmer-See, in dem Amte Weilheim.

AU, ein Amt und schöne Vorstadt der Stadt München, jenseit der Iser, darinnen treffliche Gebäude stehen; auch ein Pauliner- und Nonnen-Kloster ist.

WOLFERTSHAUSEN, ein Marckt-Flecken, mit einem Schlosse, auf einer Höhe, am Flüßgen Loysa, der hier in die Iser geht, nicht weit vom Würm-See.

LAUFZORN, im Amte Wolfertshausen, ein Churfürstliches Schloß mit einem Vorwerck, darinnen schöne Stutereyen sind, auch viel Schweitzer-Vieh und Türckische Schafe groß gezogen werden.

PERG, ist auch ein Churfürstliches Schloß in diesem Amte.

TOLZ, TÖLZ, weiter gegen Süden, an der Iser, ein Marckt, Schloß und Pfleg-Amt.

BENEDICT-BEUERN, eine prächtige und reiche Abtey, Benedictiner-Ordens, im Amte Weilheim, ohnweit dem Cochl-See; es giebt da schönen Marmor.

STERNBERG, oder STARNBERG, ein grosses Schloß auf einem Berge, nebst einem Dorfe, am Würm-See, auf welchem ein Churfürstlich Lust-Schiff mit 22 Stücken, und viel Venetianische Gondeln zur Wasser-Jagd sind. Im Schloß sind treffliche Schildereyen, und darbey ein schöner Garten.

AIBLING, ein wohlhabender Marckt-Flecken am Flusse Manguald, mit einem Pfleg-Gerichte.

SCHWABEN, Marckt und Schloß am Wasser Sempta, hat ein Amt, welches dem hohen Ritter-Orden von S. GEORG zu seinem Unterhalt beygeleget worden ist.

AUERBURG, AURBURG, ein festes Schloß, am Inn, auf einem hohen Berge, nur anderthalb Meilen von Kufstein.

WASSERBURG, am Inn, eine wohlgebaute und reiche Stadt, mit Bergen umgeben. Sie treibt starcken Saltz-Handel. Am Ende der Stadt steht ein altes Schloß, dessen

dessen sich A. 1742. im Kriege die Oesterreicher bemächtigten: vor diesem war es eine Grafschaft, jetzo aber sind die Einkünfte dieses Amtes dem hohen Ritter-Orden S. Georg zugeschlagen worden.

ROTT, nicht weit vom Inn, eine Benedictiner-Manns-Abtey, über deren Reichs-Unmittelbarkeit gestritten worden ist.

HAAG, ein Churfürstliches Schloß und Marckt-Flecken mit einem Pfleg-Amte. Eigentlich ist es eine alte Grafschaft, 2 Meilen lang, und 3 breit, deren Besitzer A. 1567. ausstarben. Chur-Bayern nahm kraft einer Expectanz damahls von dieser Grafschaft Besitz, und führt deshalb noch ein Votum auf Kreis-Tagen.

S. WOLFGANG, in der Grafschaft Haag, in der Schwindau am Burgholtz, ist ein neu errichtetes Chor-Stift, welches A. 1738. Churfürst Carolus Albertus dem heiligen Wolfgango zu Ehren gestiftet hat, welcher uralter Landes-Patron von Bayern ist. Seine Reliquien werden da aufgehoben.

WEMBDINGEN, eine wohlgebauete Stadt und Amt mit einem Schlosse, dabey ein berühmtes Gesund-Bad ist; Sie liegt nur eine halbe Meile von Nördlingen, an den Schwäbischen Grentzen, gehöret aber wircklich unter das Rent-Amt München.

REICHENHALL, eine Stadt, an der Sala, ist wegen der schönen Saltz-Quellen bekannt, die bey dem letzten Kriege zwar von den Oesterreichern besetzet, aber im guten Stande gelassen wurden. Es ist auch eine bewundernswürdige Wasserleitung dabey, darauf man vermittelst eines Kahnes eine unterirdische Schiffarth mit Lichtern einer Viertel-Stunde lang halten kann.

TRAUNSTEIN, am Flusse Traun, ein artiges Städtgen und Schloß an den Grentzen von Salzburg. Es sind ebenfalls ergiebige Saltz-Quellen da, und von Reichenhall wird viel Saltz-Wasser 4 Meilen weit hierher geleitet, und hier gekochet.

ADELHOLTZ, AEDLHOLZ, liegt zwey Meilen davon, und hat ein berühmtes Wild-Bad, welches von vielen Fremden besuchet wird.

MARQUARTSTEIN, unter dem Chiem-See, ein

Städtgen, altes Schloß und Pfleg-Amt beym Fluß Aha, darinnen zu Berg ein Eisenwerck ist.

ALT-MüHL-MüNSTER, am Flusse Altmühl, im Pfleg-Gerichte Riedenburg, ist eine schöne Malthesér-Comthurey.

BLUMENTHAL, nicht weit von Aicha, ist eine Deutsche Ordens-Commende.

CRANTSPERG, CRANTZBERG, ein verfallenes Schloß, giebt einem Pfleg-Gerichte den Nahmen.

PHERING, PFöRING, ein bemauerter Marckt an der Donau im Amte Vohburg.

ETAL, ETTAL, eine berühmte Benedictiner-Abtey am Flusse Ammer, im Pfleg-Gerichte Weilheim, welche Kayser Ludovicus IV. gestiftet hat; es ist eine Ritter-Academie da. Der Abtey gehört auch der Flecken MURNAU, und das Gericht AMMERGAU.

ROSENHEIM, ein schöner Marckt-Flecken am Flusse Inn, wo Meßing gemacht, und mit Getreide viel gehandelt wird. Es ist auch ein Schloß, und ein Wild-Bad da.

TEGERNSEE, ein berühmtes Mönch-Kloster Benedictiner-Ordens, am See gleiches Nahmens, mit einer kostbaren Bibliotheck und Bade.

FALLEY, eine Grafschaft und Schloß, dem Grafen von Tættenbach gehörig, im Pfleg-Gerichte Aibling.

FALCKENSTEIN, eine Herrschaft, mit einem Schlosse und trefflichen Garten mit schönen Fontainen, den Grafen von Ruepp gehörig, nicht weit von voriger, am Inn.

HAIMBHAUSEN, an der Ammer, das schöne Stamm-Schloß der Gräflichen Familie dieses Nahmens: im Pfleg-Gerichte Dachau.

SEEFELD, im Pfleg-Gerichte Weilheim, ein Schloß des Gräflichen Hauses Törring.

SCHöNBRUNN, ein sehr schönes Schloß und Garten, im Gerichte Dachau, der Freyherrlichen Familie von Unertel gehörig.

HOF-HEGNENBERG, ein schönes Schloß der Freyherren von Hegnenberg, genannt Dux.

SANDIZELL, ein Schloß und Stamm-Haus des Freyherrlichen Geschlechts dieses Nahmens, im Amte Schrobenhausen.

GUM-

GUMPENBERG, ein Schloß und Herrschaft der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens im Pfleg-Gerichte Rain, wo eben dieses Geschlecht auch den Flecken PÖTTMES besitzt.

ZINNENBERG, ein Schloß, gehört dem Gräflichen Hause FUGGER, und liegt im Pfleg-Amte Schwaben.

HOHENBURG, am Flusse Inn, eine Herrschaft und Berg-Schloß, im Pfleg-Amte Wasserburg, gehört dem Bisthum REGENSPURG.

HOHENWALDECK, ein Dorf, nach welchem eine Herrschaft benennt wird, die nach Absterben der Grafen von Maxelrain A. 1734. an Chur-Bayern gefallen ist. Sie begreifft unter andern das schöne Schloß WALLENBURG oder WALDENBERG, und das Collegiat-Stift SCHLIERS, am See gleiches Nahmens. Beym Bayerischen Kreise wird wegen ihr eine Stimme verführt. Auf der Land-Charte heißt sie fälschlich eine Grafschaft.

MAXELRAIN, MäXLREIN, das Stamm-Haus der ausgestorbenen Grafen dieses Nahmens, liegt nicht weit von Aibling in dasigem Pfleg-Amte.

Der II. Artickel.

Von der Regierung BURGHAUSEN.

Darunter stehen ausser Burghausen folgende funfzehn Aemter: 1. BRAUNAU, 2. CLING, 3. CRAIBURG, 4. FRIDTBURG, 5. HOCHEN-ASCHAU, 6. JULBACH, 7. MATTIGKOVEN, 8. MAURKIRCHEN, 9. MöRMOSEN, 10. NEU-OETTINGEN mit der Herrschaft WALD, 11. RIEDT, 12. SCHäRDING, 13. TROSBURG, 14. UTTENDORFF, 15. WILDSHUT. Die merckwürdigen Oerter sind:

BURGHAUSEN, BURCKHAUSEN, am Flusse Salza, welcher nicht weit davon in den Inn fällt, eine wohlgebaute Stadt, mit einem alten Schlosse, auch Jesuiter-Collegio: Im Kriege A. 1742. ward sie von den Oesterreichern sehr mitgenommen. Es ist da die Regierung und das Rent-Amt für die andere Helfte von Ober-Bayern.

BRAU-

BRAUNAU, Lat. Brunodunum, am Flusse Inn, eine schöne Stadt und Vestung, welche im Kriege A. 1742. die Oesterreicher gar scharf belagerten; Die Alliirten Bayern und Frantzosen entsetzten sie zwar, mußten sie aber doch A. 1743. den Oesterreichern einräumen. Diese blieben bis A. 1745. nach der geschehenen Kayser-Wahl darinnen, obgleich der Friede schon geschlossen war. Dieser Ort war von neuem erst wieder befestiget worden, da sonst zur Zeit der Reichs-Acht A. 1708. alle dessen Fortification geschleifft worden war.

NEU-OETTINGEN, eine Stadt und Schloß, am Flusse Inn, in einer Gegend, da schönes Getraide gebauet wird. Es hat auch hier die grosse Stadt der Römer, PONS OENI genannt, gestanden.

ALT-OETTINGEN, oder das Deutsche Loretto, ein offener, doch schöner und grosser Ort, mit einem Collegiat-Stifte, eine halbe Meile davon, bewahret ein wunderthätiges Marien-Bild, dahin sehr viel Wallfahrten angestellet werden. Es ist ein prächtiges Jesuiter-Collegium da, auch liegt der berühmte General Tilly seit A. 1632. da begraben. Verschiedene Kayser, Könige und Bayrische Fürsten ruhen auch im diesem Stifte. Es gehöret in Spiritualibus unter Saltzburg.

MORDFELD, nicht weit davon, ist berühmt, weil da A. 520. die Römer Schläge kriegten. Es werden öfters noch alte Knochen, und alte Römische Waffen, hier ausgegraben. Diese Schlacht hatte so gute Folgen, daß die Römer Bayern räumten, nachdem sie gantzer 500 Jahr den Meister darinn gespielet hatten.

CHIEM-SEE, ein Bisthum am CHIEM-SEE, A. 1215. gestiftet. Mitten im See liegen zwey Insuln, und auf der einen, HERRNWELTH oder HERRN-CHIEMSEE genannt, ist eine Augustiner-Probstey, von deren Gütern aber dem Bischoff nichts gehört. Er wird von dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg ernennt, geweiht und bestätigt, huldiget demselben auch, doch führt er den Reichsfürstlichen Titul. Die andre Insul im Chiem-See heißt FRAUENWERTH, oder FRAUEN-CHIEMSEE, und hat ein Benedictiner-Nonnen-Kloster.

AUROLZMüNSTER, ein prächtiges Schloß mit Fontainen und Cascaden der Gräflichen Familie von

WAHL.

WAHL, im Pfleg-Gerichte Ried. Es wohnen auch mehr als dreyhundert Leinweber in dem darbey liegenden Marckt-Flecken.

CLING, ein Churfürstliches Schloß mit einem schönen Prospect, hat ein Pfleg-Gericht.

SEON, eine Benedictiner-Herren-Abtey auf einer Insul eines kleinen Sees, im Pfleg-Gerichte Cling, steht unter dem Ertz-Bisthume Saltzburg.

RAITENHASLACH, am Flusse Salza gelegen, ist ein Cistercienser-Mönch-Kloster, darinn viel Fürstliche und Gräfliche Personen begraben sind. Es liegt im Pfleg-Gericht Neu-Oetting.

HOHEN-ASCHAU, HOCHEN-ASCHAU, eine Herrschaft und Schloß, wo gute Eisen-Hämmer sind, auch ein berühmter Trattzug, gehört nebst WILDENWART den Grafen von PREYSING.

TüSSLING, TISTLING, ein Marckt-Flecken und vortreffliches Schloß, darauf die ausgestorbenen Grafen von WARTENBERG residirten.

MöRMOSEN oder MERMOSEN, ein Schloß und Pfleg-Gericht.

CRAIBURG, am Inn, ein Marckt, Schloß und Pfleg-Gericht.

TROSBURG, ist ein Marckt-Flecken am Flusse Alza, mit einem Schlosse und Pfleg-Gerichte.

BAUMBURG, PäMBURG, ein schönes Augustiner-Kloster und Ertz-Diaconat unter Salzburg gehörig, auf einer lustigen Höhe, wo die 2 Wasser Traun und Alza zusammenkommen.

WILDSHUT, Schloß und Pfleg-Gericht an der Salza.

UTTENDORF, ein Marckt, Schloß und Pfleg-Gericht am Flusse Mattig.

JULBACH, ein Schloß, giebt einem Pfleg-Gericht den Nahmen.

MAURKIRCHEN, über Uttendorf, ein Marckt und Pfleg-Gericht.

RANSHOFEN, drey Viertel Stunden von Braunau, auf einem Hügel, ist eine Hofmarch und reiches Augustiner-Kloster.

FRIDBURG oder FRIBURG, ein Marckt und Pfleg-Gericht.

S. MöR-

S. MÖRTHEN, ein schönes Schloß in einer angenehmen Gegend, der Gräflichen Familie von TÄTTENBACH gehörig.

KAZENBERG, auch dergleichen Schloß am Flusse Inn, des Gräflichen Hauses TAUFKIRCHEN.

GUETTENBURG, am Flusse Inn, gehört ihnen auch als ein Stamm-Gut.

JETTENBACH, am Inn, im Pfleg-Gerichte Craiburg, ein schönes Schloß einer Gräflichen Linie von TÖRRING.

SPIZENBERG, ein Schloß der Freyherren v. Freyberg.

WINSHÖRING, ein Schloß und Marckt-Flecken der Grafen von TÖRRING.

SCHÄRDING, eine ansehnliche Stadt, mit einem festen Schlosse, am Flusse Inn, wurde A. 1742. von den Oesterreichern eingenommen, und wieder verlassen; aber auch A. 1743. wieder eingenommen. Als auch A. 1745. der Friede erfolgte, blieben sie doch, Kraft desselben, so lange darinnen, bis Kayser Franciscus gewählet war.

REICHERSBERG, am Inn, ohnweit Schärding, ist eine berühmte Probstey Augustiner-Ordens.

RIEDT, an den Oesterreichischen Grentzen, hat ein Schloß, welches die Oesterreicher A. 1742. einnahmen. Der Ort wird für den schönsten Marckt-Flecken in Bayern gehalten: und sein Pfleg-Gericht ist den Rittern S. Georgii zugeschlagen.

MATTIKOVEN, ein Marckt und Schloß an einem Walde, in welchem gute Fisch-Weyher sind. Es ist auch ein Collegiat-Stift da.

Das II. Capitel.

Von Nieder-Bayern.

Darinnen sind auch zwey Rent-Aemter oder grosse Landes-Regierungen: 1. zu LANDSHUT, 2. zu STRAUBINGEN.

Der III. Artickel.

Von der Regierung LANDSHUT.

Dahin gehören ausser Landshut folgende ein und zwan-

zwanzig Aemter: 1. DINGELFING mit REYSPACH, 2. DORFFEN, 3. ECKMüHL, 4. EGGENFELDEN, 5. ERDING, 6. GäNKOFEN, 7. GEISSENHAUSEN, 8. GRIESBACH, 9. HALS, 10. KIRCHBERG, 11. LANDAU, 12. MOSBURG, 13. NATTERNBERG, 14. NEUMARCKT, 15. OSTERHOVEN, 16. PFARKIRCHEN, 17. REICHENBERG, 18. ROTTENBURG, 19. TEISPACH, 20. VILS-BIBURG, 21. VILSHOVEN. Die merckwürdigen Oerter sind:

LANDSHUT, Lat. Landshutum, am Flusse Iser, soll so viel heissen, als eine Landes-Hut wider die Strassen-Räuber. Man nennet diese Stadt den Augapfel von Nieder-Bayern. Sie hat zierliche Häuser, breite Gassen, und mitten in der Stadt ist ein schönes Schloß, nach Italienischer Art, der Neue Bau genannt, welches mit dem alten noch vorhandenen Berg-Schlosse nicht muß verwechselt werden, worauf der letzte Hertzog CONRADINUS in Schwaben erzogen ward. An der Kirche des Collegiat-Stifts S. Martini steht der höchste Thurm in Bayern, von 603 Staffeln. Man sagt, der Thurm zu Strasburg sey der schönste, der zu Wien der stärckste, und der zu Landshut der höchste. Ausser der Pfarr-Kirche sind ein Jesuiter-Collegium, und sechs Klöster da. A. 1742. im Kriege besetzten die Oesterreicher unter dem General Kevenhuller diese offene Stadt, und hier war es, wo besagter General von der Königin das Gemählde ihres neugebohrnen Ertz-Hertzogs Josephi zum Geschencke empfieng: A. 1743. kamen sie wieder her, und behielten Landshut bis zum Füßner Frieden.

Vor der Stadt, jenseits der Iser, liegt das Cistercienser-Nonnen-Kloster SELINGTHAL.

ALT-PREYSING, an der Iser, ist das Stamm-Haus der Grafen von PREYSING, oder PREISING, in der Pflege Erding.

MOSPURG, MOSBURG, Lat. Mosburgum, eine Stadt an der Iser, wo die Amper hineinfällt. Sie soll die älteste in gantz Bayern seyn, und hat ein Pfleg-Gericht. Es sind vor Alters Grafen von MOSBURG in der

Welt

Welt gewesen, und sie ist auch wegen des Sieges bekannt, welchen Kayser LUDOVICUS BAVARUS A. 1313. daselbst über die Oesterreicher erhalten hat.

WARTENBERG, ein Marckt-Flecken, nicht weit von Mosburg, am Wasser Strong, hat ein Schloß; und gehört zur Pflege Erding.

ALT- und NEU-FRAUENHOFEN, sind 2 unmittelbare Reichs-Herrschaften, 2 Meilen von Landshut, die der Kayser allemahl dem Seniori der Freyherrlichen Familie gleiches Nahmens ertheilt, welche auch da ihr Erb-Begräbniß hat. ALT-FRAUNHOFEN ist ein Schloß und Marckt an der kleinen Vils: NEU-FRAUNHOFEN, ein Schloß, liegt ohnweit der grossen Vils.

NEUMARCKT, ein Marckt und Pfleg-Gericht zwischen Neu-Oetting und Vils-Biburg, am Flusse Roth. Ohnweit davon liegt die Benedictiner-Abtey S. VEIT.

AU und GARS sind Augustiner-Probsteyen am Inn.

VILS-BIBURG und GEISENHAUSEN, an der Vils, sind 2 Marckt-Flecken mit Pfleg-Gerichten.

TEISBACH, ohnweit der Iser, EGGENFELDEN am Flusse Roth, PFARRKIRCHEN, und GRIESBACH, sind 4 Flecken mit Pfleg-Gerichten.

NIEDERN-VIEBACH, ein Frauen-Kloster und Hof-March an der Iser.

ASPACH, ASCHBACH, eine Benedictiner-Mönchs-Abtey an der Rott, auf einem hohen Berge.

TAUFKIRCHEN, drey Meilen von Landshut, dessen sich A. 1742. die Oesterreicher bemächtigten, ist das Stamm-Haus der Gräflichen Familie dieses Nahmens, auch im Pfleg-Gerichte Erding.

DINGELFING, an der Iser, eine alte kleine Stadt, die im Kriege A. 1743. sehr mitgenommen worden.

GAVELKOFEN, nicht weit davon, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

GÄNKOFEN, am Wasser Bina, ein Flecken mit einer Deutschen Ordens Commthurey und einem Pfleg-Gerichte.

LANDAU, an der Iser, eine artige Stadt, auf einer Höhe: da soll die alte Römische Stadt Apona gestanden haben. Sie hat ein Pfleg-Gericht, und steht in Spiritualibus unter Passau.

OSTER-

OSTERHOFEN, Lat. Austravia, eine Stadt ohnweit der Donau, mit einem Land-Gericht und benachbarten schönen Kloster Prämonstratenser-Ordens. Sie muß nicht mit der unmittelbaren Reichs-Herrschaft gleiches Nahmens in Schwaben verwechselt werden, welche dem Fürstlichen Hause Thurn und Taxis zugehöret. Nicht weit vom Kloster liegt der Flecken Künzen.

ARMSTORF, ein feiner Marckt-Flecken, mit zwey Schlössern, gehört der Freyherrlichen Familie von Closen, und hat gute Vieh-Zucht.

VILSHOVEN, ein feines Städtgen, wo die Vils in die Donau fließt, besetzten im Kriege A. 1743. die Oesterreicher.

ALLERSBACH, eine Cistercienser-Mönch-Abtey, im Amte Vilshofen, gehöret Passau.

S. SALVATOR, eine Prämonstratenser-Mönchs-Abtey drey Stunden von Vilshofen, auf einer lustigen Höhe, steht unter dem Kirch-Sprengel von Passau.

FüRSTENZELL, ein reiches Cistercienser-Kloster zwischen der Donau und dem Inn, steht unter Passau.

VARNPACH, eine Manns-Abtey Benedictiner-Ordens, eine Meile von Passau, nahe am Inn.

NATERNBERG, ohnweit der Donau, und KIRCHBERG, sind Schlösser mit Pfleg-Gerichten.

PLäDLING, PLATTLING, ein Marckt an der Iser, über welche hier eine Brücke ist, auf der Post-Strasse von Wien nach Regenspurg.

MALLERSTORF, eine Benedictiner-Mönchs-Abtey neben dem Flecken Pfaffenberg.

GEISSLHöRING, ein Marckt an dem Flüßgen Klein-Laber, drittehalb Stunden über Straubingen.

ECKMüHL, am Wasser Gros-Laber, ein Marckt, Herrschaft und Pfleg-Gericht.

SEEMANNSHAUSEN, Stift, Augustiner-Kloster und Hofmarch, im Pfleg-Gerichte Dinglfing.

ROTTENBURG, ein Marckt-Flecken, mit einem Schloß und Pfleg-Gericht, hatte vor diesem reiche Grafen.

AMPFING, ein schlechter Ort, im Pfleg-Gerichte Neumarck, nicht weit von der Saltzburgischen Stadt Muldorf. Da ist eigentlich A. 1322. die Schlacht gewesen,

da der Bayrische General Schweppermann den wichtigen Sieg wider Fridericum Austriacum befochten hat, welcher zur unglücklichen Stunde zum Kayser war erwählet worden. Man zeigt noch heutiges Tages in der Kirche das Gemählde, darauf diese Schlacht vorgestellet ist.

HALS, ein Marckt-Flecken, darzu eine gantze unmittelbare Reichs-Grafschaft gehöret, harte bey Passau, am Fluß Iltz.

AERDING, ERDING, ein nahrhaftes Städtgen am Flüßgen Sempt, darinnen die Grafen von PREYSING ein schönes Palais haben. Dieses Amt ist den Rittern von S. GEORGII-Orden zu ihrem Unterhalt angewiesen, und daherum wächst das beste Korn im Lande.

DORFFEN, ein Marckt-Flecken, der wegen der vielen Wallfahrten bekannt ist. Er hat ein Pfleg-Gericht, und liegt am Flüßgen Isen.

ISERÖCK, ein Churfürstliches schönes Schloß, unweit Landshut, wo die Ammer in die Iser fällt.

ZANGBERG, ein schön Schloß, mit schönen Gärten, Canälen und Wasser-Künsten, im Pfleg-Gericht Neumarck, gehört den Freyherren von NEUHAUS.

LAUTERBACH, ein schönes Schloß, dem Fürsten von PORTIA gehörig, im Pfleg-Gerichte Rottenburg.

FREYEN-SEYBOLTSTORF, ein Schloß der Gräflichen Familie dieses Nahmens, und

SEYBOLTSTORF, ist ihr Stamm-Haus und Fidei-Commiss-Gut.

AU, ein Marckt, Schloß und Herrschaft mit zehn darzu gehörigen Dörfern, der Gräflichen Familie von TÖRRING gehörig. Er muß nicht mit dem Amte Au vor München verwechselt werden.

LABERWEINTING, am Flusse Laber, ein Schloß der Grafen von LEIBLFING, im Pfleg-Gerichte Kirchberg.

GERN, ein schönes Schloß und Marckt am Flusse Roth, und

HAYDENBURG, eben dergleichen Schloß, gehöret den Freyherren von CLOSEN.

Der IV. Artickel.

Von der Regierung STRAUBINGEN.

Darunter stehen ausser Straubing folgende drey und zwantzig

zwantzig Aemter: 1. ABBACH, 2. BERNSTAIN, 3. CHAM, 4. DECKENDORFF, 5. DIESSENSTEIN, 6. DIETFURTH, 7. FüRTH, 8. GOSSERSTORFF, 9. HAIDAU, 10. HENGERSBERG, 11. KEHLHAIM, 12. KöTZTING, 13. LEONSBERG, 14. LINDEN, 15. MITTERFELS, 16. NEUKIRCHEN, 17. REGEN, 18. STADT am HOF, 19. STRAUBINGEN, 20. SCHWARTZACH, 21. VIECHTACH, 22. WINTZER, 23. ZWISEL und WEISSENSTEIN. Die merckwürdigen Oerter sind:

STRAUBINGEN, an der Donau, eine schöne und grosse Stadt in einer angenehmen Gegend, mit schönen Gassen, Klöstern, Kirchen und wohlfeilen Lebens-Mitteln. Es ist da das vierte Churfürstliche Rent-Amt; auch ein prächtiges Jesuiter-Gymnasium; ingleichen das Collegiat-Stift S. Triburtii, wobey ein Probst, ein Dechant, und 12 Chor-Herren sind, die ein recht grosses und schönes Gebäude in Besitz haben. Die Stadt hatte der verstorbene Churfürst bey Anfange des letztern Krieges befestigen, und mit 1900 Mann Garnison besetzen lassen: sie muste aber A. 1743. capituliren, und sich den Oesterreichern ergeben, die sie aber nach dem Frieden restituiret haben.

KELHEIM, KEHLHAIM, auf einer Insul, wo das Wasser Altmühl in die Donau fällt. In dieser Stadt wird ein herrliches weisses Bier gebrauet, und A. 1742. im Kriege stund hier ein Theil der aliirten Frantzösisch-Bayrischen Armee.

ESSING, oder RANDECK, am Wasser Altmühl, oberhalb Kehlhaim, mit dem alten Schlosse Randeck.

DIETFURT, ein Städtgen in einem Thale an der Altmühl, in welche hier das Flüßgen Laber fällt, an der Eichstädtischen Grentze.

DECKENDORFF, eine kleine, aber schöne Stadt, an der Donau, woselbst ein Brücken-Zoll ist. A. 1742. im Kriege bemächtigten sich ihrer auf einige Zeit die Oesterreicher.

STADT am HOF, ein Städtlein über der Brücke von

der Reichs-Stadt Regenspurg, gehöret nach Straubing, und hat im letzten Kriege viel ausstehen müssen. Es hat 2 Klöster, und ein Hospital zu S. Catharinen, darinnen zur Hälfte Evangelische, und Catholische Arme wohl versorgt sind, wie es denn jährlich 80000 Gulden Einkünfte haben soll.

S. MANG, ist eine Augustiner-Probstey ohnweit Regenspurg.

CHAM, liegt an der Ober-Pfaltz, zwischen den beyden Flüssen Cham und Regen, und hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt. Im letzten Kriege ward es von den irregulirten Oesterreichischen Truppen A. 1742. geplündert und abgebrannt.

FURT, ein Städtgen, Schloß und Pfleg-Gericht am Wasser Champ.

ABACH, ABBACH, ein Marckt-Flecken, mit einem Gesund- oder Wild-Bade, zwey Meilen von Regenspurg, samt dem Schlosse Heinrichsburg, da Kayser Henricus II. Hof gehalten hat. A. 1754. bediente sich die Churfürstin selbst des hiesiges Bades.

LEONSBERG, ein Churfürstliches Lust-Schloß auf einem hohen Beerge, mit einer Reiger-Baitze und schönen Wald-Bahnn. Es hat auch ein Pfleg-Gericht.

BERNSTAIN, ein Schloß, gegen den Unter-Böhmer-Wald, hat gute Glas-Hütten. Dieses Amt ist den Rittern von S. Georgii Orden zu ihren Unterhalt bestimmet worden.

KÖTZTING, NEUKIRCHEN, und VIECHTACH sind Marckt-Flecken mit Pfleg-Gerichten.

SCHWARZACH, und LINDEN, sind Schlösser mit Pfleg-Gerichten.

ZWISEL, ein Marckt-Flecken am Flusse Regen, welcher unweit von hier an der Böhmischen Grentze entspringt, macht samt dem Schlosse Weissenstein ein Pfleg-Gerichte aus.

REGEN, am Flusse gleiches Nahmens, HENGERSBERG unweit der Donau, und WINZER, auch an der Donau, sind Märckte mit Pfleg-Gerichten.

DIESENSTAIN, ein Schloß und Pfleg-Gericht.

S. OSWALD, eine Augustiner-Probstey.

PODENMAIS, im Pfleg-Gerichte Viechtach, ist ein Chur-

Churfürstliches Eisen-Kupfer-und Silber-Bergwerck, auch giebts schöne Wildbahnen und Forellen da: wegen der gesunden Luft werden die Leute hier sehr alt.

POGEN, ein Marckt-Flecken an der Donau, ohnweit Straubing. Die ehemahligen Grafen von Pögen sind A. 1242. ausgestorben: die von ARCO oder ARCU sollen ihren Nahmen auch von diesem Orte haben.

EGLOFSHEIM, ALTENEGLOFSHEIM, ein grosses und schönes Schloß der Gräflichen Familie von KÖNIGSFELD, im Pfleg-Gerichte Abach.

LERCHENFELD, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie, ist gantz zerstöhrt.

KÖFFERING, ein schönes Schloß, gehöret eben derselben.

SINCHING, eine Herrschaft und schönes Schloß des Gräflichen Hauses SPINSHEIM, in der Pflege Abach.

RHAIN, auch ein Schloß der Grafen von LEIBLFING.

Anhang zu Chur-Bayern.

I.

Die Landes-Verfassung.

Die Churfürstlichen hohen Landes-Collegia sind zu München, als: 1. das Geheime CONFERENZ-MINISTERIUM oder Geheime Raths-COLLEGIUM; 2. der REVISIONS-Rath; 3. das Hofraths-COLLEGIUM; 4. der Geistliche Rath; 5. der Hof-Kriegs-Rath; 6. die Hof-Cammer; 7. das Commercien-COLLEGIUM; 8. das Müntz-und Bergwercks-COLLEGIUM.

Von den 4 Landes-Regierungen und Rent-Aemtern in Ober-und Nieder-Bayern ist bereits Erwehnung geschehn: hier fügen wir noch hinzu, daß die Präsidenten derselben zu Landshut, Burghausen und Straubingen, den Titul VICE-DOMS führen. Die Pfleg-Gerichte und Aemter sind gröstentheils durch Personen von Adel besetzt.

Zu Hebung der Churfürstlichen Einkünfte sind in jedem Pfleg-Gerichte wieder niedere Bediente, die auf den Saltz-Handel, Bier-Brau, Wein- und Brandtewein-Verkauf, die Eichelmast, Zölle, Accise, Land-Steuern, u. s. w. Acht haben müssen.

Die Land-Stände haben drey Classen, nemlich: 1. den **Prälaten**; 2. den **Ritter**- und **Adel**; und 3. den **Bürger-Stand**. Daraus wird ein Ausschuß der sogenannten **Verordneten** erwehlt, welcher, so oft es die Umstände erforden, zu München Versammlung hält. Allgemeine Land-Täge fallen selten vor.

2.
Andre Merckwürdigkeiten.

Ein Churfürst von Bayern ist des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchseß: seine Reichs Erb-Beamten sind die Grafen TRUCHSESS von WALDBURG.

Nach dem Tode eines Römischen Kaysers ist er wechsels-weise mit Chur-Pfaltz währendem Interregno des **Heil. Römischen Reichs Vicarius am Rhein, in Schwaben, und in den Landen des Fränckischen Rechts.** Ein mehreres von dieser Materie muß man sich im Jure Publico erzehlen lassen.

Die Wissenschaften werden auf der Universität zu Ingolstadt getrieben, und die zu München A. 1759. eröffnete Academie hat die Aufnahme der Gelehrsamkeit in Bayern zum Haupt-Endzwecke.

Manufacturen und Fabriquen sind im Lande wenig. Bey Braunau, Riedt und Schärding wird viel Leinwand gemacht, und nach Tirol und Italien verführt: Ausserdem werden auch grobe Tücher, Zeuge, Strümpfe, Tapeten, Sammet, Uhren, u. s. w. fabricirt. Die ausgehenden Waaren sind Vieh, Getreide, Holtz, Saltz und Eisen.

3. Vom

3.

Vom Ritter-Orden in Bayern.

Diesen hat des jetzigen Churfürsten sein verstorbener Herr Vater, nachheriger Römischer Kayser, am 24 April 1723. unter Protection des heiligen Ritters und Märtyrers S. Georgii wieder aufgerichtet, nachdem er seit vielen Seculis her in Vergessenheit gerathen war. Den 24 April 1729. als am Feste dieses Heiligen, wurde auf eingelaufene Päbstliche Confirmation, mit grossen Solennitæten in der Kirche U. L. F. zu München das erste Ordens-Fest gehalten, und am 8 December e. a. als am Feste Mariä Empfängniß, versammleten sich die neuen Ritter daselbst zum zweytenmahl, welches an diesen beyden Tagen noch jetzo alle Jahre geschieht.

Der Großmeister dieses St. Georgii-Ordens, dessen Ritter auch sonst Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrauen Mariä genennt werden, ist allemahl der regierende Churfürst von Bayern selbst. Nach ihm folgen drey Groß-Priores, welches Printzen aus dem Bayrischen Hause seyn müssen: sind deren nicht so viel da, so vaciren die übrigen Plätze.

Alsdenn theilt sich der Orden in drey Classen, nehmlich: I. der sechs Groß-Commenthuren, darunter der Ordens-Cantzler ist; II. der zwölf Commenthuren, darunter der Ordens-Schatzmeister und Ceremoniarius sind; III. der Ritter, deren Anzahl eigentlich XXIV. seyn soll, neuerlich aber auch höher gestiegen ist. Zu jeder der nurerwehnten drey Classen werden auch Ritter Ad Honores, d. i. die nicht von den Ordens-Einkünften participiren, creirt.

Das Ordens-Zeichen ist ein achtspitziges himmelblau émaillirtes Creutz, mit einer weissen Einfassung, auf dessen güldenem Mittel-Schilde, in erhabener Arbeit die Jungfrau Maria mit fliegendem Gewand auf einem gecrönten Monde, in Wolcken, mit blossen Füssen steht, und die Hände empor hält. Um ihr Haupt sind 5 Sterne, und unter dem Monde eine Schlange, deren Kopf sie mit dem rechten Fusse zertritt. In den 4 Winckeln des Creutzes befinden sich vier himmelblaue émaillirte Rauten, mit den güldenen Buchstaben V. I. B. I. das ist, VIRGINI IMMACULATÆ BAVARIA IMMACULATA.

Die andre Seite des Ordens-Zeichens, als der eigentliche S. Georgii-Orden, stellt ein achtspitziges roth émaillirtes Creutz mit weisser Einfassung vor, in dessen mittler Circul-Fläche der Ritter S. GEORGIUS gepantzert in erhobener Arbeit erscheint, wie er mit der Lantze den Lind-Wurm umbringt. In den 4 Winckeln des Creutzes sind auch 4 blaue Rauten mit den Buchstaben J. U. P. F. das ist: JUSTUS UT PALMA FLOREBIT.

Dieses Ordens-Zeichen hängt an einem güldnen Bügel, in einem güldnen Löwenkopfe, und wird bey grossen Solennitäten an der Ordens-Kette um den Hals auf der Brust hängend getragen, ausserdem aber an einem breiten himmelblauen gewässerten Bande, an dessen Rande ein weisser, und noch weiter einwärts ein dunckelblauer Streif ist. Die erste Classe des Ordens trägt dieses Band von der rechten Schulter zur lincken Hüfte: und die andere um den Hals auf die Brust: beyde haben auch einen silbernen Ordens-Stern auf der lincken Brust; die bloßen Ritter aber tragen keinen Stern, sondern nur das Ordens-Creutz klein, an einem schmalen Bande von obbeschriebener Couleur, um den Hals auf der Brust. Bey grossen Solennitæten ist noch ein besonderer prächtiger Ordens-Habit.

Zu Einkünften sind diesem Orden beygelegt worden die Pflegen: ABENSBERG und ALTMANSTEIN, AICHACH, SCHWABEN, WASSERBURG, im Rent-Amt München; ferner EGGENFELDEN, ERDING, und NEUMARCK, unter der Regierung Landshut; STADT AM HOF und PERNSTEIN unter Straubing; RIEDT unter Burghausen, und HIRSCHAU in der Ober-Pfaltz.

4.
Die beste Land-Charte.

Diese hat VISCHER auf 2 Blättern geliefert, und HOMANN hernach verbessert heraus gegeben.

Das III. Capitel.
Von den übrigen unmittelbaren Reichs-Ständen in Bayern.

I. FREYSINGEN, Lat. Episcopatus FRISINGENSIS,

sis, ein Bisthum in Ober-Bayern. Der Stifter ist der heilige CORBINIANUS gewesen, welcher ums Jahr 717. der erste Bischoff hier worden ist. Die Güter des Bisthums sind nach und nach darzu geschenckt oder gekaust worden. Der Bischoff ist ein Suffraganeus von Salzburg, dabey hat er im deutschen Reichs-Fürsten-Collegio, und auch im Bayerischen Kreise, Sitz und Stimme. Das Dom-Capitul bestehet aus 15 Capitularen, und 9 Domicellaren.

Zu dem Bisthume gehört erstlich die Haupt-Stadt FREYSINGEN, Lat. Frisinga. Sie liegt in einer lustigen Gegend am Flüßgen Mosach unweit der Iser, auf 2 Bergen. Der eine innerhalb der Stadt Mauern heißt gemeiniglich der Freysingische, und auf demselben stehet der Bischöffliche Residentz-Pallast, die Dom-Kirche, das Collegiat-Stift S. Johannis und S. Andreæ, nebst andern Gebäuden. In der gleich drunter liegenden Stadt ist der grosse Marckt-Platz mit seiner Marien-Säule, und das Benedictirer-Gymnasium vornehmlich zu mercken. Vor der Stadt trift man einen grossen Bischöfflichen Garten und das Prämonstratenser-Kloster Neustift an. An der Abend-Seite der Stadt ist der andere Berg, darauf die Benedictiner-Abtey Weihen-Stephan, und die Collegiat-Kirche S. VITI.

In Bayern gehören ausser dieser Haupt- und Residenz-Stadt dem Bischoffe:

1. ISMANING, ISMARING, ein Amt längst der Iser, das den Titul einer Grafschaft führt. Das schöne Schloß dieses Nahmens liegt am Flüßgen Serpach, 3 Stunden von München, und 4 von Freysingen. Der jetzige Bischoff hat öfters darauf residirt.

2. BURCKRAIN, eine besondere Herrschaft, nicht weit davon; darzu der Marckt-Flecken und Collegiat-Stift ISEN gehöret.

3. WERDENFELS, eine Grafschaft an den Tirolischen Grentzen, darinnen ausser dem Berg-Schlosse Werdenfels die Flecken GERMISCHGAU, PARTENKIRCH und MITEWALD liegen.

4. Im Pfleg-Gerichte Cransperg in Ober-Bayern,

Rent-Amts München, sind die Hofmärckte Eisenhofen, Ober- und Nieder-Humbel, Mässenhausen und Ottenburg auch Bischöfflich Freysingisch.

Im Oesterreichischen Kreise gehören ihm sieben Herrschaften:

1. ENTZERSDORF, in Nieder-Oesterreich, im Viertel Unter-Mannharts-Berg.
2. HOLLENBURG,
3. WAIDHOFEN, und
4. ULMERFELD, im Viertel ob dem Wiener-Wald.
5. BISCHOFS-LACK, in Ober-Crain.
6. INNICHEN, in Tirol.
7. OBER-WELTZ, in Nieder-Steyermarck: andre setzen Rottenfels.

II. Das Bisthum REGENSPURG, Lat. Episcopatus Ratisbonensis, in Nieder-Bayern, ist, gegen andere Deutsche Stifter zu rechnen, gar arm, und stehet unter Saltzburg. Es hat dasselbe Ao. 739. seinen Anfang genommen, als der bekannte Apostel der Deutschen, St. Bonifacius, die Geistlichkeit in Bayern in Ordnung gebracht hat. In der Reichs-Stadt Regenspurg hat der Bischoff nichts zu befehlen; ausser in dem dasigen Bischoffs-Hofe. Seine Diœces begreift zwey Collegiat-Stifte, 28 Abteyen und Prälaturen, und 29 Land-Decanate, darunter 1383 Pfarren, Filiale und Sacellen gehören: ingleichen die Catholischen Pfarrer im Ober-Pfältzischen Amte Holnberg, im Sultzbachischen, Leuchtenberg und Sternstein. Das Capitul bestehet aus vier und zwantzig Dom-Herren. Die Güter, die zum Stift gehören, sind:

1. WERTH, eine freye Reichs-Herrschaft Marckt und wohlgebautes Schloß, in Nieder-Bayern, an der Donau.

2. THONAUSTAUFF, DONAUSTAUF, insgemein DOMSTAUF, auch eine freye Reichs-Herrschaft mit einem Marckt-Flecken und ruinirten Schlosse, in Nieder-Bayern, an der Donau, ohnweit Regenspurg, war bis

bis A. 1706. an Chur-Bayern versetzet, da es der Bischoff einlösete. Doch hat der Churfürst sich da den Wasser-Zoll vorbehalten.

3. HOHENBURG, eine freye Reichs-Herrschaft, im Nordgau, am Flusse Lauterbach, in der Ober-Pfaltz, mit einem alten Schlosse.

4. HOCHENBURG, ein Berg-Schloß am Inn, im Ober-Bayern, Pfleg-Amts Wasserburg; daselbst hat der Bischoff die niedere Jurisdiction.

5. PÖCHLARN, PECHLARN, ein altes Städtgen, in Nieder-Oesterreich, an der Donau, im Viertel Ober-Wiener-Wald.

6. EBERSPEUNT, 7. EUTING, und 8. WILDENBERG, in Nieder-Bayern, Rent-Amts Landshut, sind auch Oerter, welche dem Bisthum gehören.

9. Das Dom-Capitul hat auch verschiedene Eigenthums-Stücken, und setzt Beamte zu IRL an der Donau, zu NADBURG, AUFHAUSEN, u. s. w.

III. Das Bisthum PASSAU, Lat. Episcopatus PASSAVIENSIS, ist hingegen desto reicher, und hat fünf und zwantzig fette Canonicate, davon 2 Stellen unbesetzt bleiben. Es hat seine Aufnahme dem alten Ertz-Bisthum LORCH zu dancken. Denn nachdem die Stadt LAUREACUM beym Ausflusse der Ens in die Donau von den Hunnen zerstört worden war, so ist Passau A. 737. ein Bischöfflicher Sitz worden. Sonst stund dieses Bisthum unter Salzburg: nunmehro aber ists unmittelbar dem Päbstlichen Stuhle unterworfen, denn der jetzige Bischoff, Cardinal Josephus von LAMBERG, brachte es Ao. 1728. dahin, daß ihn Pabst Benedictus XIII. für exemt erklärte: und ob schon der Ertz-Bischoff von Salzburg sich nachdrücklich darwider setzte, auch die Sache sogar auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg anhängig machte, so bestätigte doch Pabst Clemens XII. A. 1732. alles, was sein Vorfahrer hierinnen verordnet hatte. Die Einkünfte des Bischoffs sollen 80000 Cronen betragen: seine

Diœ-

Diœces geht durch einen Theil von Bayern, und durch ein grosses Stücke von Oesterreich, daher auch zu Wien ein besonderes Bischöffliches Passauisches Consistorium ist.

Die Bischöfflichen Lande machen ein Fürstenthum aus. Es gehören dazu:

1. PASSAU, Lateinisch Patavia, die Haupt-Stadt, an der Donau. Sie hat schöne Gebäude, und eine überaus prächtige Dom-Kirche, bey welcher der Bischöffliche Pallast steht. Es kommt daselbst der Inn von Mittage, und die Iltz von Mitternacht, in die Donau. Also bestehet die Stadt aus vier Stücken: davon sind die ersten drey Theile nach der Land-Seite und Bayern zu befestigt: der vierte aber hängt durch die Donau-Brücke mit den übrigen zusammen. Sie heissen; 1. PASSAU, 2. INNSTADT, 3. ILTZSTADT, am Flusse Iltz, und 4. OBER-HAUS, das Bischöffliche Schloß, auf dem S. Georgen-Berge. Unter den Kirchen und Klöstern merckt man vornehmlich Mariahülf, auf dem Berge, darunter die Innstadt liegt: es geschehn zu dieser Kirche viel Wallfahrten. Die Jesuiter haben auch ein Collegium in Passau, und überhaupt liegt die gantze Stadt zur Handlung bequem.

Nicht weit von der eigentlichen Stadt Passau, am Inn, steht die Augustiner-Probstey S. NICOLAS, deren Bezirck nach der Achts-Erklärung des Churfürsten Max. Emanuelis von Bayern dem Stifte Passau verliehen worden war, aber nach dem Baadner Frieden A. 1714. wieder zum Pfleg-Gerichte Vilshofen gekommen ist.

Ausser dieser Haupt-Stadt gehören dem Bischoffe ferner:

2. Das Land-Gerichte OBERHAUS. Es hat solches seinen Nahmen von dem festen Schlosse auf dem S. Georgen-Berge, das wir als das vierte Stück der Hauptstadt Passau kurtz vorher angegeben haben. Unter diesem Schlosse liegt auf eben dem Berge NIEDERHAUS, und beyde sind wohl befestigt. A. 1741. besetzten diese Schlösser die Alliirten Bayern und Frantzosen, wurden aber 1742. von den Oesterreichern wieder herausgejagt, deren Garnison auch bis 1746. darinnen geblieben ist.

3. Die Herrschaft und Schloß VIECHTENSTEIN an der Donau.

4. Die

4. Die Herrschaft HAFNER-oder OBER-ZELL.

5. FÜRSTENECK, und 6. LEOPRECHTING, auch zwey Herrschaften.

7. Das Amt WALDKIRCHEN

8. WOLFSTEIN; 9. WEGSCHAID, im Ober-Oesterreichischen Mühl-Viertel, 10. RIEDENBURG und 11. OBERNBERG, beyde in Ober-Bayern am Inn, sind die übrigen Bischöfflichen Herrschaften. Beym Schlosse Obernberg ist ein Wasser-Zoll.

Ueber dieses hat das Bisthum Passau auch in dem benachbarten Oesterreich:

MAUTERN, eine Stadt in Nieder-Oesterreich, im Viertel Ober-Wiener-Wald.

AMSTETTEN, GREIFENSTEIN, KÖNIGSTETTEN, S. ANDRé, SCHWADORF, die Kirche MARIA TÄFFERL zu MARBACH, u. a. m. sind die übrigen Passauischen Oerter und Eigenthums-Stücken in Nieder-Oesterreich.

STAHRENBERG, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, und NEUBURG am Inn, eine Grafschaft, beyde im Ober-Oesterreichischen Haus-Viertel. PIHRENSTEIN, ein Schloß, im Mühl-Viertel; und der Marckt-Flecken EBERSBERG oder EBELSPERG im Traun-Viertel, gehören alle auch diesem Hoch-Stifte.

IV. BERCHTOLSGADEN oder BERCHTESGADEN, eine reiche gefürstete Probstey Augustiner-Ordens, die in geistlichen Sachen unmittelbar dem Pabste unterworfen ist, und in Ansehung des Weltlichen als ein Reichs-Stand in Reichs-Fürsten-Collegio auf der geistlichen Banck Sitz und Stimme hat. Sie ist A. 1106. Johanni dem Täufer und dem Apostel Petro zu Ehren, im Walde Berchtesgaden gestiftet worden. Ihr Gebiete, welches vom Ertz-Stifte Salzburg und der Chur-Bayrischen Pflege Reichenhall umschlossen ist, hat viel Berge, verschiedene fischreiche Seen, und schöne Saltz-Siedereyen, auch verfertigen die Einwohner künstliche Holtz-und Bein-Arbeit. Die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich sind Erb-Voigte und Schutz-Herren

ren dieser Probstey: Das Capitul besteht aus lauter Grafen und Frey-Herren, und hat 1754. von Pabst Benedicto XIV. ein besonderes Ordens-Creutz samt mancherley Privilegien verliehen bekommen. Zum Gebiete der Probstey gehören:

1. BERCHTOLSGADEN, BERCHTESGADEN, ein feiner Flecken an der Achen, mit einer schönen Kirche, einem Franciscaner-Kloster, und dem anmuthigen Schlosse FURSTENSTEIN.

2. SCHELLENBERG, auch ein Flecken an der Achen, hat Saltz-Siedereyen, in welche die Soole von dem reichen Saltz-Berge zu GOLLENBACH durch Röhren geleitet wird.

Ausserhalb diesem Gebiete besitzt ein gefürsteter Probst:

EISENTHüR, eine Herrschaft in Nieder-Oesterreich bey Krems.

JETTENSTETTEN, und WEIDENBACH, 2 Probsteyen; ingleichen Pfleg-Amt WASEN-TEGERNBACH in Bayern.

NIEDERHEIM, am Heyberge, eine Probstey im Ertz-Stifte Salzburg, nebst vielen Unterthanen.

V. S. EMMERAN, Lat. Abbatia S. EMMERANI, eine gefürstete unmittelbare Manns-Abtey in der Stadt Regenspurg, Benedictiner-Ordens. Den Nahmen hat sie von dem heiligen EMMERANO, der bis A. 652. Bischoff zu Regenspurg gewesen ist. Seinem Andencken zu Ehren soll sie A. 796. oder 797. gestiftet worden seyn, wiewohl diese Meynung von Seiten des Abtes heftig bestritten, und das Kloster für weit älter angegeben wird. A. 1732. hat Kayser Carolus VI. dieser Abtey die Reichs-Fürstliche Würde erneuert, welche sie schon von Kayser Alberto ehedem erhalten haben soll. Die meisten Güter und Einkünfte des Stifts sind in Bayern, unter der Schirm-Voigtey des Chur-Fürsten. Dieser ließ sie aber vermöge Patents vom 23 Januar. 1761. sequestriren, weil der Abt sich derjenigen Decimation

tion nicht unterwerfen wollte, welche der Churfürst A. 1757. der gesamten Geistlichkeit in seinen Landen mit Päbstlicher Bewilligung auferlegt hatte. In der Kirche dieses Klosters, welches schön gebaut ist, zeigt man den Körper des heil. Dionysii, und es fehlt nur ein Finger davon. Gleichwohl glaubt die Abtey S. Denis in Franckreich diesen Körper auch zu haben; und die Dom-Kirchen zu Bamberg und Prag weisen den Kopf dieses Heiligen, gleichwie die Schloß-Capelle zu München eine Hand desselben, als ihnen schon längst zugehörige Reliquien auf. Ferner liegt in dieser Abtey Kayser Arnolphus mit seinem Sohne Ludovico begraben, welche reiche Geschencke dahin gegeben haben; ingleichen der Bayrische Scribente AVENTINUS, dessen Bildniß in Stein gehauen ist. Unter andern vielfältigen und kostbaren Raritäten zeigt man auch eine Bibel mit Gold auf Pergament geschrieben, in welcher Kaysers Caroli Calvi Bildniß zu sehen.

VI. NIEDERMüNSTER, und

VII. OBER-MüNSTER, sind zwey unmittelbare gefürstete Jungfräuliche Abteyen, auch in der Reichs-Stadt Regenspurg, die zwischen den Jahren 896. und 900. gestiftet worden sind. In beyden liegen viel Fürstliche Personen begraben, und sie haben sowohl auf der Rheinischen Prälaten-Banck, als auch auf Bayrischen Kreis-Tägen, Sitz und Stimme. Die Stifts-Fräuleins (aber keine Aebtissin) können aus beyden heyrathen, haben auch sonst keine strengen Kloster-Reguln.

Das wären die Geistlichen Reichs-Stände, deren Lande in Ober- und Nieder-Bayern eingeschlossen sind, oder hart daran liegen. Nun folgen die Weltlichen von gleicher Beschaffenheit:

I. ORTENBURG, eine kleine Grafschaft in Nieder-Bayern, zwey Meilen von der Stadt Passau. Die

Grafen

Grafen und ihre Unterthanen sind Evangelisch-Lutherischer Religion. Chur-Bayern hat seit 1574. die Anwartschaft auf die Reichs-Lehen dieser Grafen, die sich wegen einer Prätension auch Grafen von CRICHINGEN und PUTLINGEN schreiben, und etwa 13000 Gulden jährlich einnehmen. Man mercket:

ALT-ORTENBURG, ein Marckt-Flecken und Schloß. Das übrige kommt auf das Schloß NEU-ORTENBURG, und die Dörfer SELDENAU und STEINKIRCHEN an.

II. REGENSPURG, Lat. Ratisbona, die berühmte freye Reichs-Stadt.

Sie liegt in Nieder-Bayern, an der Donau, in welche unterhalb der Stadt der Fluß Regen kommt. Sie ist eine vestigte, ziemlich grosse und volckreiche Stadt, und ihre steinerne Brücke über die Donau nach Stadt am Hof zu, ist bey dem Kriege in Bayern als ein guter Paß angesehn worden. Der Rath und die Bürgerschaft sind Lutherisch, und haben 3 Kirchen samt einem schönen Gymnasio. Von Catholischer Seite sind ausser dem bereits abgehandelten Bisthum und drey gefürsteten Reichs-Stiftern S. Emeran, Nieder-und Ober-Munster; das Jesuiter-Collegium, das Kloster zu S. Jacob, die Collegiat-Kirche Altcapelle, 2. Nonnen Klöster und das Hospital zum heiligen Creutz zu bemercken. Vor Alters war Regenspurg die Haupt-Stadt in gantz Bayern: Kayser Fridericus I. erhob sie aber A. 1180. zur freyen Reichs-Stadt. In solcher Qualität ist sie die erste auf der Schwäbischen Banck; beym Bayrischen Kreise aber hat sie unter allen weltlichen Ständen den letzten Platz. Am berühmtesten ist diese Stadt dadurch worden, daß seit 1662. ein beständiger Reichs-Tag auf ihrem Rath-Hause gehalten wird, welcher A. 1713. wegen der Pest auf einige Zeit nach Augspurg kam, und unter Kayser Carolo VII. von 1742. bis 1745. in Franckfurt am Mayn gewesen ist. Dieser Reichstag bringt den Einwohnern guten Profit: auserdem ist aber auch eine starcke Saltz Niederlage da, und auf der Donau geht der Handel mit Getraide, Holtz und allerley Lebens-Mitteln, bis nach Wien.

Das II. Stück.
Von der Ober-Pfaltz.

I.
Von der Lage, Grösse und Grentzen.

Sie lieget zwischen Böhmen, Francken und Bayern, und gehöret auch zum Bayrischen Kreise.

Ihr gantzer Umkreis beläuft sich auf 60 Meilen, und also die Breite und Länge ohngefehr auf 20 Meilen.

II.
Von der Benennung und Eintheilung.

Der Nahme Ober-Pfaltz, lat. PALATINATUS SUPERIOR, ist erst nach dem Anfange des XIV. Seculi aufgekommen, da Kayser Ludovicus Bavarus mit seines verstorbenen Bruders Rudolphi Söhnen A. 1329. zu Pavia in Italien, den bekannten Theilungs-Tractat errichtete, in welchem er ihnen ausser der Pfaltz-Grafschaft am Rhein, verschiedene Stücke von Ober-Bayern abtrat, welche im Gegensatz der Rheinischen Pfaltz, den Nahmen Ober-Pfaltz erhielten: Jene, die Pfaltz am Rhein aber, ward nun zum Unterschied von dieser, die Unter-Pfaltz, lat. PALATINATUS INFERIOR, benennt, und beyde, sowohl die Ober- als Unter-Pfaltz, gehörten zusammen einem Herrn, nemlich dem Pfaltz-Grafen am Rhein.

Zu Anfange des XVI. Jahrhunderts kam zu der Ober-Pfaltz ein neues Stück, nemlich, die sogenannte Junge Pfaltz, womit es folgende Bewandniß hat.

Die Häuser Pfaltz und Bayern geriethen A. 1503. mit einander in Krieg wegen Hertzogs Georgii von Bayern aus der Landshuter Linie hinterlassener Lande,

die er durch ein Testament seinem Schwieger-Sohne dem Pfaltz-Grafen Ruperto, gantz vermacht hatte, und Hertzog Albertus zu Bayern von der Münchner Linie auch beerben wollte. Dieser Krieg lief aber für das Pfältzische Haus schlimm ab, und Ruperti Söhne, erhielten A. 1507. im Frieden zu Costnitz für die gantze Erbschaft folgende Städte und Flecken, theils aus Hertzogs Georgii Verlassenschaft, theils von Hertzogs Alberti zu München Eigenthum:

1. Die Stadt, Schloß und Amt NEUBURG, 2. HÖCHSTÄDT, 3. LAUINGEN, 4. GUNDELFINGEN, 5. MONHEIM, 6. HILPOLTSTEIN, 7. HEYDECK, 8. WEIDEN, 9. BURGHEIM, 10. REICHERTSHOFEN, 11. LABER, 12. ALLERSBERG, 13. FLÖSS, 14. VOHENSTRAUS, 15. ENDORF, 16. KORNBRÜNN, 17. HAINSBERG, 18. GRAISBACH, 19. BURGSTEIN, 20. SULZBACH, 21. LENGFELDT, 22. REGENSTAUFF, 23. VELBURG, 24. VELDORF, 25. KALMÜNZ, 26. SCHWEIGENDORF, 27. SCHMIDMÜHL, 28. HOMBÄUER.

Diese abgetretene Plätze, von welchen nur die 19 ersten aus Hertzogs Georgii zu Bayern Verlassenschaft waren, wurden nun dazumahl mit dem besondern Nahmen der Jungen Pfaltz belegt. Es ist aber dieser Nahme nicht im Gebrauch geblieben, sondern es sind die Fürstenthümer NEUBURG und SULZBACH daraus entstanden.

In Ansehung des Besitzes der eigentlichen Ober-Pfaltz trug sich zu Anfange des dreyssigjährigen Krieges folgende Veränderung zu. Der damahlige Chur-fürst zu Pfaltz FRIDERICUS V. ließ sich, wie bekannt, gelüsten, die Böhmische Krone anzunehmen. Als er nun bald darauf bey Prag geschlagen, und in die Acht erkläret ward, so wurden ihm alle seine Länder genommen,

und

und die Ober-Pfaltz insonderheit, nebst der Chur, dem Hause Bayern gegeben. Das geschahe Ao. 1628.

Unter dieser Ausbeute war die obgedachte Junge Pfaltz oder die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, nicht mit begriffen, denn diese waren schon vor des Churfürsten Friderici V. Zeiten einer Neben-Linie des Chur-Hauses Pfaltz gegeben worden, die von der Residentz die Pfaltz-Neuburgische hieß. Weil nun diese Neuburgische Linie an den Böhmischen Händeln gar keinen Theil genommen hatte, so blieb sie auch bey dem ruhigen Besitz ihrer Lande: in der Folge ist sie gar der Simmerischen Pfältzischen Linie in der Chur succedirt.

Dieses alles hat darum deutlich erzehlet werden müssen, damit man begreiffen kan, wie es gekommen ist, daß die Ober-Pfaltz, in weitläuftigem Verstande genommen, heutiges Tages zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz getheilet ist.

Wir kommen nunmehro zur heutigen Eintheilung des Landes, und da finden sich darinnen: I. die eigentliche OBER-PFALTZ; II. und III. die Fürstenthümer NEUBURG und SULZBACH; IV. die Land-Grafschaft LEUCHTENBERG; V. die gefürstete Grafschaft STERNSTEIN, VI. etliche unmittelbare Herrschaften.

Der I. Artickel.

Von der eigentlichen Ober-Pfaltz.

Sie liegt im alten Nordgau. Auf welche Weise sie an Chur-Bayern gekommen, ist kurtz vorher erzehlt worden. Ihre Zubehörungen sind theils Reichs-theils Böhmische Lehen. Der Churfürst von Bayern führt sie als ein Hertzogthum in seinem Titel: er hat

aber weder auf Reichs-noch Kreis-Tägen deshalben ein Votum. Die Landes-Regierung ist zu Amberg angelegt, und bey derselben präsidirt der Statthalter. Als der Churfürst Maximilianus Emanuel von Bayern A. 1706. in die Reichs-Acht verfiel, ward diese Ober-Pfaltz dem Chur-Fürsten von der Pfaltz verliehen, der sie aber nur bis zum Baadner Frieden A. 1714. behielt. Im letzten Bayrischen Kriege ist sie von A. 1742. bis 1745. sehr mitgenommen worden.

Es sind jetzo ein und zwantzig Aemter oder Pfleg-Gerichte darinnen: 1. AMBERG, 2. AURBACH, 3. BERNAU, 4. ESCHENBACH und GRAFENWERTH, 5. FREUDENBERG, 6. HARTENSTEIN, 7. HIRSCHAU, 8. KEMNAT und WALDECK, 9. MURACH, 10. NABBURG. 11. NEUBURG, 12. NEUMARCKT, 13. PFAFFENHOFEN und HAIMBURG, 14. PRUCK, 15. RIEDEN, 16. RöTZ, 17. ROTTENBERG, 18. TURNDORF und HOLLNBERG, 19. TRESWITZ und TENNENSPERG, 20. WALDMüNCHEN, 21. WETTERFELD und NITTENAU. Die merckwürdigen Oerter sind:

AMBERG, Lat. Amberga, die Haupt-Stadt am Flusse Vils, nebst einem guten Schlosse, mit Wällen, Basteyen und Graben. Die Landes-Regierung und der Statthalter sind hier, ingleichen ein prächtiges Jesuiter-Collegium mit einer Kirche. Die besten Einkünfte wirft das Eisen-Bergwerck ab, welches unter einem besondern Berg-Amte steht.

NABBURG, ein Städtgen auf einer Höhe, dessen Vorstadt, Venedig genannt, unten an der Nabe liegt.

PFAFFENHOFEN und RIEDEN, sind Marckt-Flecken mit Schlössern und Pfleg-Gerichten.

FREUDENBERG und HAINBURG sind Schlösser.

WETERFELD, ein Schloß und Pfleg-Gericht am Flusse Regen.

RETZ,

RETZ, oder RöTZ, ein Städtgen und Augustiner-Residentz an der Schwarza, mit einem Pfleg-Gerichte.

WALDMüNCHEN, ein Städtgen an der Schwarza, die in dem hiesigen Pfleg-Gerichte an der Böhmischen Grentze entspringt.

TRAUSNITZ, ein Schloß am Wasser Pfreimpt, da der unglückliche Kayser Fridericus Austriacus, nach der verlohrnen Schlacht 1322, drey Jahr gefangen gesessen hat.

NEUMARCKT, Lat. Novum Forum, eine mittelmässig feste Stadt und Schloß, ward A. 1745. von den Oesterreichern erobert.

NEUBURG, vor dem Walde, am Flusse Schwarza, ein Städtgen, ist etwas anders, als Neuburg an der Donau. In der Gegend herum wird viel Flachs gebauet. Es hat auch ein Berg-Schloß.

BRUCK, PRUKH, ein Städtgen, wo sich die Chur-Fürstliche Hofstatt zuweilen mit dem Auerhahn-Schiessen ergötzet hat.

HIRSCHAU, ein Städtgen, wo HIERONYMUS Pragensis A. 1425. gefangen, und bald darauf zu Costnitz verbrannt worden ist. Es werden von diesem Orte eben so viel lächerliche Dinge erzehlet, als von Schilde im Meißner Lande.

KEMNAT, eine mittelmäßige Stadt, an den Böhmischen Grentzen.

WALDECK, ein Marckt mit einem Berg-Schlosse, das die Fränckischen Kreis-Truppen A. 1704. zerstört haben.

PRESSAT, an der Culmbachischen Grentze, auch ein Marckt-Flecken, an der Haid-Nab.

ESCHENBACH, ein Städtgen und Pfleg-Gericht.

GRAVENWERTH, ein Städtgen, liegt am Flüßgen Creussen, welche nicht weit von hier in die Haid-Nab fällt.

TUMPACH, ein Marckt-Flecken und Pfleg-Gericht.

AURBACH, eine kleine Stadt und Pfleg-Gericht. Ohnweit davon liegt das schöne Benedictiner-Mönch-Kloster MEICHELFELD oder MICHELFELD.

CULMAIN und EBNAT sind Marckt-Flecken.

TURNDORF, ein Marckt und Pfleg-Gericht, ist gantz vom Culmbachischen umgeben.

TIRSCHENREIT, ein Städtgen an der Nab.

FALKENBERG und NEUHAUS sind auch Märckte an der Nab.

BERNAU, an der Nab, ein Städtgen, ohnweit welchem an der Böhmischen Grentze besagter Fluß entspringt.

CONERSREIT, auch ein Marckt.

WALDSASSEN, WALDSACHSEN, ein Marckt und reiche Cistercienser-Mönch-Abtey, deren Aebte ehedem Reichs-Fürsten gewesen, und in der Reichs-Matricul stehen.

Von der Herrschaft und Vestung ROTHENBERG soll unten im Anhange gehandelt werden.

Der II. Artickel.

Vom Fürstenthum NEUBURG.

Es ist nicht gar zu groß, und hängt auch nicht an einander. Ein Stück liegt gegen Westen zwischen Schwaben und Francken, und das andre gegen Osten, zwischen Bayern und der eigentlichen Ober-Pfaltz. Ehedem war es unter der Jungen Pfaltz begriffen.

Pfaltz-Graf Wolfgangus gab es seinem Sohne Philippo Ludovico zur Apanage, dessen Nachkommen Churfürsten zu Pfaltz bis 1742. gewesen sind. Nach Absterben dieser ältern Neuburgischen Linie, hat es der jetzige Churfürst CARL THEODOR aus der jüngern Sultzbachischen Linie in gedachtem Jahre geerbt.

Dieses Fürstenthum hat Jus Voti et Sessionis auf den Deutschen Reichs- und Bayrischen Kreis-Tägen, auch seine eigene Regierung, Hof-Cammer und Landschaft. Die Römisch-Catholische Religion herrscht im Lande: es sind aber auch noch Evangelische Landsassen vorhanden.

Die Aemter liegen zerstreut, und heissen in Alphabetischer Ordnung: 1. ALLERSBERG, 2. BERETZHAUSEN, 3. BURGHEIM, 4. BURGLENGE-

FELD,

FELD, 5. CONSTEIN oder KUNSTEIN, 6. GREISBACH, 7. GUNDELFING, 8. HAIDECK oder HEYDECK, 9. HEMMAU, 10. HILPOLTSTEIN, 11. HöCHSTäDT, 12. KALMüNZ, 13. LABER, 14. LAUINGEN, 15. LUPPURG, 16. MAURN, 17. MONHEIM, 18. NEUBURG, 19. REGENSTAUF, 20. REICHERTSHOFEN, 21. RENNERZHOFEN, 22. SCHMIDMüHL, 23. SCHWANDORF, und 24. VELBURG. Man mercket:

NEUBURG, die Haupt-Stadt, an der Donau, ist wohlgebaut, mit einem herrlichen Fürstlichen Schlosse, schönen Jesuiter-Collegio, und guter Befestigung. Die Pfaltz-Neuburgische Regierung, Hof-Cammer und Landschaft haben hier ihren Sitz. A. 1744 nahmen die Oesterreicher diese Stadt durch Kriegs-List ein.

BURGHEIM oder PURKHAIM, auch BURKHEIM, ist ein Marckt-Flecken.

MONHEIM, eine kleine Stadt, wo viel Nadeln gemacht werden.

HöCHSTäDT, oder HOCHSTäDT, eine kleine Stadt an der Donau, unter Nördlingen, mit einem Land-Vogt-Amte. Sie liegt eigentlich schon in Schwaben, ist aber durch die blutige Schlacht von 1704 berühmt, darinnen der Printz Eugenius von Savoyen, und der Engl. Hertzog von Marlborough einen herrlichen Sieg über die Frantzosen erhielten. Die Engländer benennen diese Bataille von dem nahgelegenen Dorfe Blindheim.

LAUINGEN oder LAUGINGEN, auch an der Donau, nicht weit von voriger, eine schöne wohlgebaute Stadt, und nach Neuburg die beste im Lande. Ehedem hatte sie ein berühmtes Gymnasium.

GUNDELFINGEN, ein wohlgebautes Städtgen und Schloß, wo die Brentz in die Donau fällt.

HEYDECK, ein Städtgen, Schloß und unmittelbare Reichs-Herrschaft, ist ein Böhmisches Lehn.

HILPOLTSTEIN, ein Städtgen und Schloß, etwas weiter gegen Norden, hatte sonst seine eigene Grafen.

ALLERSBERG, noch höher, liegt im eigentlichen Nordgau, und ist ein Flecken.

PILLENHOFEN, ein Kloster an der Nab, ist der Abtey Kaysersheim in Schwaben einverleibt.

PARSBERG, ein Marckt-Flecken am Flusse Laber, mit einer Herrschaft der Grafen von SCHÖNBORN, die jährlich 5000 Gulden trägt.

REGENSTAUF, ein Marckt am Flusse Regen mit einem verwüsteten Berg-Schlosse.

BURG-LENGENFELD, eine kleine Stadt an der Nab, mit einem Ober-Forstmeister-Amt. Weiter hinauf liegt das Städtgen SCHWANDORF.

KALMüNZ, ein Flecken, bey welchem die Vils sich mit der Nab vereinigt.

VELBURG, eine kleine Stadt, unweit welcher ALT-VELBURG liegt.

BLEISTAIN, oder PLEYSTEIN, an den Böhmischen Grentzen, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, welche ein Böhmisches Lehn ist. Sie gehörte dem letzten Churfürsten Carolo Philippo, aus dem Hause NEUBURG. Derselbe hätte sie gern bey seinem Leben an die Sultzbachische Linie veräussert; allein, da er nur für sich und seine männliche Erben vom Kayser damit war belehnet, und seine Seiten-Erben ausdrücklich darbey waren ausgeschlossen worden: so wollte Kayser Carolus VI. dieses nicht zugeben, zumahl da er seinem Ober-Hof-Cantzler, Philippo Ludovico, Grafen von Sintzendorf, schon A. 1725. eine Exspectantz und Eventual-Belehnungs-Brief darauf gegeben hatte. Als A. 1742. erstbenannter Churfürst starb, und Pfaltz-Sultzbach succedirte, so ließ sie der neue Churfürst im Oesterreichischen Erbfolgs-Kriege A. 1743. eigenmächtig in Besitz nehmen; ward aber A. 1745. von den Oesterreichern wieder heraus gesetzet. Beym Friedens-Congreß zu Aacken A. 1748. forderte der Churfürst desfalls eine Schadloshaltung; es ward aber nichts daraus, sondern das Haus SINTZENDORF blieb im Besitz, nachdem es gegen die Churfürstliche Deduction sein Recht auf öffentlichem Reichs-Tage zu Regenspurg vertheidigen lassen.

Der

Der III. Artickel.

Vom Fürstenthum Sulzbach.

Dieses ist gar klein, und liegt auch an dem Rosenbach und der Naab ziemlich zerstreut, weil seine 2 Theile durch das Bambergische Amt Villeck von einander getrennt sind. Es hat kein Votum auf dem Reichs-Tage: aber beym Bayrischen Kreis-Tage 1697. ist es zu einem dasigen Kreis-Stande aufgenommen worden. Die Einwohner sind theils Lutherisch, theils Römisch-Catholisch: Das Land hat auch seine besondere Regierung und Hof-Cammer. Es hat sonst einer Pfaltz-Gräflichen Linie gehört, die 1742. in der Chur succedirt ist.

Die Land-Gerichte oder Aemter sind: 1. SULZBACH, 2. PARCKSTEIN, 3. WEIDEN, 4. FLOSS, und 5. VOHENSTRAUSS. Man behält:

SULZBACH, die Haupt-Stadt, nicht weit von Amberg. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt: jene liegt, so wie das Fürstl. Schloß, auf einem Berge: die untere Stadt aber heißt der Bach, und hat schöne Wasser-Quellen. In der grossen Kirche halten sowohl die Lutheraner als Catholicken ihren Gottesdienst, welches man Simultaneum nennt. Beyde haben auch ihre besondern Schulen. Seit 1733. ist hier ein Capuciner-Kloster. Die Regierung und Hof-Cammer sind ebenfalls in dieser Stadt, und in der Nachbarschaft giebts ein Eisen-Bergwerck.

PARCKSTEIN, ein Marckt-Flecken mit einem festen Berg-Schlosse.

EBERNDORF, oder ERBENDORF, ein Berg-Städtgen an der Wald-Nab, mit einer Lutherischen Kirche.

FREYHUNG, hat ein Bley-Bergwerck.

WEIDEN, WEYDEN, ein Städtgen an der Waldnab, in dessen Pfarr-Kirche das Simultaneum eingeführt ist. Den 8 Mart 1759. stürtzte hier der 134 Schuh hohe St. Michaelis-Thurm ein. Ehedem war der Ort feste.

FLOSS, ein grosser Marckt-Flecken mit einer Lutherischen Kirche.

VOHENSTRAUS, ein ansehnlicher Flecken an der Böhmischen Grentze, 6 Meilen von Sulzbach, hat eine Lutherische Kirche und ein Fürstliches Schloß FRIEDRICHSBURG genannt.

Der IV. Artickel.

Von der

Landgrafschaft LEUCHTENBERG.

Sie liegt mitten in der Ober-Pfaltz, gegen den Böhmer-Wald zu, längst der Naab, und wird 4 bis 5 Meilen im Umkreise haben. Ehedessen hatte sie eigene Landgrafen, die 1646. ausgestorben sind, worauf sie Chur-Bayern wegen der Heirath mit des letzten Landgrafen Schwester erhielt.

Der Churfürst von Bayern führet sie mit in seinem Titul, hat auch deswegen ein Votum im Reichs-fürsten-Collegio, und unter den Bayrischen Kreis-Ständen. Er läßt sie durch einen Directorem in Politicis et Civilibus regieren.

Ihre vier Aemter heissen. 1. LEUCHTENBERG, 2. PFREIMBT, 3. WERNBERG, 4. MISSBRUNN.

LEUCHTENBERG, ist ein Schloß und Marckt.

PFREIMBT, ist eine kleine Stadt und Schloß an der Nab, und der beste Ort im Lande.

WERNBERG, ein Berg-Schloß und Marckt, davon sich die Grafen von NOTHAFFT schreiben.

MISPRUNN, ein Schloß mitten in der Landgrafschaft.

Der V. Artickel.

Von der

Gefürsteten Grafschaft STERNSTEIN.

Sie liegt in der Ober-Pfaltz, um die Naab, zerstreut. Ehedessen war sie eine freye Reichs-Herrschaft derer von HEYDECK: Als aber der Chur-Sächsische General dieses Nahmens im Schmalkaldischen Kriege geächtet wurde, bekam sie das Haus LOBKOWITZ. A. 1641.

1641. wurde sie zur gefürsteten Grafschaft erhoben, A. 1642. beym Bayrischen Kreise zum Voto gelassen, und auch A. 1653. bey Aufnahme des Fürsten von Lobkowitz in das Reichs-Fürsten-Collegium, zum Grunde des Stimm-Rechts gelegt.

NEUSTAD oder NEUSTäDL, Städtgen und Schloß an der Nab, bey Weiden: davon ward ehedem die Reichs-Herrschaft benennt.

STERNSTEIN, ein Dorf und verwüstetes Schloß, giebt der nunmehrigen gefürsteten Grafschaft den Nahmen.

SCHöNSEE, ein Städtgen, liegt im Ober-Pfältzischen Amte Neuburg.

WALDAU und WALDTHURN, zwischen Leuchtenberg und Vohenstraus, 2 Schlösser, gehören auch dazu.

Der VI. Artickel.

Die unmittelbaren Herrschaften in der Ober-Pfaltz.

I. BREITENECK, eine unmittelbare Herrschaft im Umfange des Pfleg-Amts Neumarckt und des Fürstenthums Neuburg, war von dem berühmten Kayserlichen General TILLY an seine Familie ausgebracht, die aber 1724. ausstarb, worauf Chur-Bayern die Reichs-Lehen davon erbte, und nun auch die Breiteneckische Stimme beym Kreise hat.

FREYENSTADT, FREYSTADT, ein Städtgen an der Schwarzach, hat ein Churfürstliches Pfleg-Amt.

HOLENSTEIN, Schloß und Flecken an der Eichstädtischen Grentze.

HOHENFELS, ein Flecken zwischen Velburg und Burglengenfeld.

BREITENECK, Flecken und Schloß bey Dietfurt, und HELFENBERG ein Schloß bey Velburg, erbte alle beyde die Gräfin Maria Anna von Montfort, Schwester des letzten Grafen, als Allodial-Stücke.

II. EHRENFELS, eine Herrschaft im Neuburgischen

schen Pfleg-Amte Beretzhausen, am Flüßgen Laber, gehörte vormahls der Familie von STAUFF, jetzo aber dem Churfürsten von der Pfaltz.

EHRENFELS oder ERNFELS, ein Schloß nahe beym Marckt-Flecken Beretzhausen.

III. SULTZBERG, oder SULTZBüRG, eine besondere Herrschaft, im Pfleg-Gerichte Neumarck, gehörte 1740. den ausgestorbenen Reichs-Grafen von WOLFSTEIN, als ein Reichs-Lehn. Das Stamm-Haus WOLFSTEIN lieget in der Ober-Pfaltz, im Amte Neumarckt, auf einem hohen Berge, und ist ein ruinirter Ort. Weil nun das Haus Chur-Bayern schon seit 1562. eine Anwartschaft auf die Wolffsteinischen Reichs-Lehen hatte, so wurden auf Ansuchen des letzten Grafen Christiani Alberti dieselben von den Erb-Gütern des Gräflichen Wolffsteinischen Hauses separirt, worauf Kayser Carolus VI. A. 1732. den Ausspruch that: daß bey Abgang der Grafen von WOLFSTEIN Chur-Bayern die Reichs-Lehen; 78. abgesonderte Eigenthums Stücke aber die Allodial-Erben des Hauses haben sollten. A. 1740. starb der letzte Graf von WOLFSTEIN, da nahm Chur-Bayern sowohl die Lehen als Eigenthums-Stücke in Besitz, und ist deswegen mit den Wolffsteinischen Allodial-Erben aus dem Hause HOHENLOHE-KIRCHBERG, besonders aber dem Grafen von GIECH, noch im Streite. Die Grafen von KECHTEREN hatten A. 1708. währender Bayrischen Reichs-Acht, die Expectativam auf die Wolffsteinischen Reichs-Güter vom Kayser erhalten, daher sie noch neuerlich auf dem Reichs-Tage um eine Schadloshaltung dieserhalb angesucht haben. Die Einwohner von Sulzbürg und Pyrbaum sind Evangelisch, welches auch die Grafen von WOLFSTEIN waren. Beyde Herrschaften zusammen haben ein Kreis-Votum, und der Churfürst von

von Bayern läßt sie durch einen Administratorem verwalten.

OBER-SULTZBüRG, der Haupt-Ort, ist ein Flecken und Berg-Schloß.

IV. PYRBAUM, eine besondere Herrschaft, Marckt und Berg-Schloß, von Neumarckt, Allersberg und dem Anspachischen Gebiete umgeben. Sie ist nebst Sulzbürg A. 1740. aus der Gräflichen Wolfsteinischen Erbschaft an Chur-Bayern, wie schon gedacht, gekommen.

Anhang.

I.

Von der Bayrischen Vestung ROTHENBERG.

Die Vestung lieget drey Meilen von Nürnberg, auf der Grentze von Francken und Ober-Pfaltz. Sie heisset ein Berg, weil der Ort auf einem Berge lieget, und zwar ein Rother Berg, weil das Schloß weyland mit rothen Ziegel-Steinen gedecket war.

Vor Alters war es ein schädliches Raub-Schloß; diesem Unheil machten die Nürnbergischen Burggrafen A. 1402 ein Ende. Darnach zog es Kayser Carolus IV. zur Crone Böhmen, dessen unartiger Sohn Wenceslaus verkauffte es den Pfaltzgrafen: Darauf traten 44 Fränckische von Adel zusammen, brachten das Schloß nebst zubehöriger Herrschaft A. 1478. von den Pfaltzgrafen käuflich an sich, und machten ein Gan-Erben-Schloß daraus. Das währete bis 1662, da kam es käuflich an das Haus Bayern. Hierauf ward der Ort zwar A. 1703, auf Kaysers Leopoldi Veranlassung, von den Fränckischen Kreis-Truppen bloquiret, erobert und dem Erdboden gleich gemacht; deswegen man den Vers gemachet hat: Rotenberga perIt LeopoLDI CæsarIs arMIs: auch bekam die Reichs-Stadt Nürnberg über Rothenberg und Hertenstein von Böhmen die Belehnung: Als aber dem Churfürsten zu Bayern, Maximiliano Emanueli, 1714. durch den Frieden zu Rastadt alle seine Länder mußten

musten wieder gegeben werden, so war dieses Rotenberg auch mit darunter begriffen. Seit der Zeit ward das Schloß viel schöner und stärcker, als vorhin, fortificiret. Im Oesterreichischen Erbfols-Kriege A. 1744. wollten sich die Oesterreicher Meister von dieser Vestung machen, musten aber wieder abziehn. Unter dem Schlosse Rothenberg liegt der ansehnliche Flecken SCHNAITACH.

2.

Die beste Land-Charte.

VISCHER und HOMANN haben beyde eine besondere recht deutliche Charte von der Ober-Pfaltz gestochen, die man nicht entbehren kan. Wer alle die Aemter beysammen sehen will, die zur ehemahligen Jungen Pfaltz gehört haben, der findet sie auf einer Special-Charte, welche den Titul hat: PALATINATUS BAVARIÆ.

Das III. Stück.

Von dem Ertz-Bisthum Saltzburg.

I.

Vorbericht.

Es ist ein grosses Stift am Flusse Saltza, welches von Abend gegen Morgen 24 Meilen breit, und von Mittag gegen Mitternacht 16 Meilen lang ist. Andre schätzen sowohl die Länge als Breite nur auf 18 Meilen.

Gegen Mitternacht grentzt es an Ober-Bayern; gegen Morgen an Oesterreich und Steyermarck; gegen Mittag an Kärnthen und Tyrol; und gegen Abend auch an Tyrol und an Ober-Bayern.

In dieser Gegend um die Donau, welches vor Alters Noricum hieß, war erstlich ein Ertz-Bisthum zu LORCH angeleget, welches Lat. METROPOLIS Laureacensis hieß.

Nachdem aber LORCH von den Hunnen in einen Stein-

Stein-Hausen verwandelt worden war, so hat der Pabst LEO III. auf Anhalten Kaysers Caroli M. A. 798. das Bisthum Saltzburg, welches der Heil. RUPERTUS A. 716. gestiftet hatte, zur Ertzbischöfflichen und Metropolitan-Würde erhoben. Das Dom-Capitel besteht aus vier und zwantzig Canonicis, theils Fürstlichen, theils Gräflichen Standes.

2.
Von den Flüssen.

1. Die SALZA oder SALZACH, entspringet im Lande, im Kriunbler-Thal, an den Tirolischen Grentzen, und ergießt sich in Ober-Bayern in den Inn.

2. Die SALA fällt ohnweit Saltzburg in die Salza.

3. Die MUER und ENS entspringen auch im Lande.

4. Der kleine Fluß GASTEIN, den die Salza aufnimmt, entspringt ebenfalls im Lande.

3.
Von der Beschaffenheit des Landes.

Der meiste Theil des Landes ist, sonderlich gegen Mittag zu, mit hohen Gebürgen umgeben, und also dergestalt von Natur befestigt, daß man nur durch enge Päße hinein kan. Gleichwohl sind die Berge und Thäler fruchtbar an schöner Vieh-Weide. Getreide und Wein fehlen: Die Einwohner kriegen aber beydes in der größten Menge aus dem benachbarten Bayern und Oesterreich.

Es sind mehr als zehn grosse Seen im Lande, die voller Fische sind, und allenthalben giebt es so viel Viehzucht, Wildpret und Gevögel, daß sie ihren Nachbarn einen guten Theil abgeben können. Die Saltzburgischen Pferde haben ebenfalls ein gutes Ansehen.

Es

Es wird in den hohen Gebürgen viel Marmor von allerhand schönen Sorten gegraben, welchen man weit und breit verführen läßt. Man würde auch aus vielen Saltz-Gruben sehr grossen Profit schöpfen können, wenn man nicht Bayern müste, vermöge besonderer Verträge, davon mit geniessen lassen.

Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen und Gallmey sind in den dortigen Bergwercken hin und wieder: es wird auch viel Stahl und Messing bereitet, daher die Zeughäuser im Lande mit Gewehr, Canonen und Morsern trefflich angefüllt sind.

4. Von der Eintheilung des Landes.

Ausser den schönen Gütern ausserhalb Landes, die wir bald benennen werden, bestehet dieses grosse Stift aus viertzig Aemtern, die wir in Alphabetischer Ordnung hersetzen wollen: 1. ABTENAU, 2. ALTENTANN, 3. BISCHOFSHOFEN, 4. DITMANINGEN, 5. FUGEN, 6. GASTEIN, 7. GLANECK, 8. GOLLING, 9. GROSS-ARL, 10. HäLLEIN, 11. HALNPURG, 12. HAUS, 13. HüTTENSTEIN, 14. ITTER, oder YTTER, 15. LAUFFEN, 16. LENGBERG, 17. LICHTENTHANN, 18. LICHTENBERG, 19. LOFER, 20. MATTSEE, 21. MAUTTERNDORF, 22. MITTERSILL, 23. MOSHEIM, 24. MüHLDORF, 25. NEUHAUS, 26. RASCHENBERG, 27. RADSTADT, 28. RAWIS, oder RAURIS, 29. S. JOHANN, 30. SOLDECKH, 31. STALL, 32. STAUFFENECK, 33. STRASWALDEN, 34. TAXENBACH, oder DäXENBACH, 35. TELTHEIM, 36. WARTENFELS, 37. WERFEN, 38. WINDISCHMATREY, 39. ZELL in PINTZGAU, 40. ZELL im ZILLERS-THAL. In allen

allen 40 zehlt man 6 Städte und 25 Marckt-Flecken: ausserdem giebts auch sogenannte Hof-Märckte, oder ehemahlige Adeliche Güter mit der niedern Jurisdiction. Die merckwürdigen Oerter sind:

SALTZBURG, Lat. Salisburgum, die Haupt- und Residentz-Stadt, am Flusse Salza, eine grosse, volckreiche und schöne Stadt, mit eilf Bollwercken und einem überaus festen Berg-Schloß, welches HOHEN-SALTZBURG genennet wird. Man öffnet diese Berg-Vestung jährlich nur einmahl zum Besehn: sie enthalt das vornehmste Zeug-Haus, ist allezeit mit Lebens-Mitteln auf etliche Jahr versorgt, und ihre Besatzung wird nie abgelöset. Im Magazin sind sogar Marcks-Knochen, im Nothfall Suppen daraus kochen zu können. Der Ertzbischöfliche Sommer-Pallast, MIRABELLA, kan wegen seiner schönen Capelle und Gartens ein Paradies genennet werden. Ausser diesem ist noch ein prächtiger Pallast, darinnen ohne die Säle und Gallerie, 163 Zimmer sind; und in diesem pflegt der Ertz-Bischoff im Winter seinen Aufenthalt zu haben. Gleich davor ist ein grosser Spring-Brunnen, und gegen über der sogenannte Neue Bau, in welchem die Land-Tage gehalten werden, die Hof-Bibliothec steht, und alle Landes-Collegia sich versammlen. Die meisten Häuser sind 5 Stockwerck hoch, mit langen hervorragenden Rennen; die Gassen aber sehr enge. Es ist eine berühmte Universität seit A. 1623. da, welche dem Benedictiner-Orden gehöret, und derselben neugebauete Kirche ist unvergleichlich. A. 1731. wurde auf Befehl des damahligen Ertz-Bischoffs nicht nur die neue Professio Juris Publici, oder der Deutschen Reichs-Rechte, darauf gestiftet; sondern es wurde auch A. 1737. den jungen Edelleuten zum Besten, eine besondere Ritter-Academie angelegt, so, daß sie nun in den Rupertischen und Lodronischen Collegiis erzogen und unterrichtet werden können. Der Dom S. Ruperti ist auch ein herrliches Gebäude, von gehauenen Steinen, und hat 5 Orgeln. An der Peters Kirche ist ein Benedictiner-Mönch-Kloster mit einer schönen Bibliothec. Die Kirche in dem Seminario, oder Collegio Valeriano, in welchem junge Geistliche sich üben, und 27 andre Kirchen, 7 Klöster, 5 Hospitäler,

täler, und das Collegium Clericorum auf dem Capuciner-Berge vor dem Stein-Thore, sind auch Merckwürdigkeiten dieser Ertz-Bischöfflichen Residentz-Stadt. Auf dem Kirchhofe zu S. Sebastian liegt der berühmte Medicus Phil. Theophr. Paracelsus begraben, der A. 1541. gestorben ist.

LAUFFEN, eine mittelmäßige Stadt und Pfleg-Amt: Es gehen da viele Schiffe auf und ab vorbey.

HALLEIN, HäLLEIN, eine Stadt und Pfleg-Amt, 2 Stunden von Saltzburg, hat ein sehr ergiebiges Saltzwerck.

DüRNBERG, oder TIRNBERG, da ist eine Marien-Kirche, und das jetzterwehnte vortreffliche Saltzwerck: Das Wasser wird von dar nach Hällein geleitet, und gesotten.

NUNBERG, ein reiches Adeliches Nonnen-Kloster auf einem Hügel, gleich bey der Stadt Saltzburg.

HELLBRUNN, HELLENBRUNN, nur eine halbe Stunde von Saltzburg, ist ein ungemein schönes Lust-Haus, dabey die Grotten im Garten zu bewundern sind.

WALDEMS, ist auch ein Lust-Schloß.

KLESHEIM, CLEISHEIM, drey Viertel-Stunden von Saltzburg, ein Jagd-Schloß, welches noch nicht ausgebauet ist. Nahe dabey steht das Fasanen-Haus BELVEDERE.

MITTERSILL, war ehedem eine Grafschaft, jetzo ein Flecken mit einem Schlosse und Pfleg-Amt an der Salza.

MILDORF, MüHLDORF, eine kleine Stadt, ausser dem Stifte in Nieder-Bayern, am Inn, ist wegen der Schlacht zu mercken, da A. 1322. Fridericus Austriacus von Ludovico Bavaro gefangen worden ist: Es liegt eine Stunde von Alt-Oettingen. AMPFING heisset eigentlich der Ort, da die Wahlstatt noch jetzt gezeiget wird. Ao. 1757. ist auch der Bayrische Creis-Convent zu Mühldorf gehalten worden.

GASTEIN, Lat. Gastenium, ein Marckt am Flüßgen gleiches Nahmens, hat ein berühmtes warmes Bad, und Bley- Silber- und Gold-Bergwercke.

WERFEN, eine Stadt, Pfleg-Amt und festes Berg-Schloß, am Flusse Salza.

RADSTADT, eine kleine Stadt und Pfleg-Amt an der Enns, welche in der Nachbarschaft entspringt.

MATTSEE, ein Schloß an einem See gleiches Nahmens, hat ein Pfleg-Amt und ein Stift, das in Spiritualibus unter Passau steht.

TITTMANING oder DITMANING, eine Stadt und Pfleg-Amt an der Salza.

WAGING, ein Marckt-Flecken, am TACHEN-SEE.

SEEKIRCHEN, liegt am Waller-See, zwischen Salzburg und Neumarckt, und ist ein Marcktflecken mit einem Collegio Canonicorum. Nahe darbey ist PLAIN, mit seinem Marien-Bilde.

S. AEGIDII oder S. GILLING, ein Flecken an dem schon in Ober-Oesterreich liegenden ABER- oder S. WOLFGANGER-SEE.

TEFFEREGGER-THAL, ist eine Gegend an den Grentzen von Tirol, wo man A. 1684. eine Lutherische Gemeine gefunden und ausgetrieben hat, ohngeachtet sie nach dem Religions-Frieden des Jahres 1624. der Glaubens-Freyheit geniessen sollen. Es liegt darinnen der Flecken WINDISCH-MATRAY.

5.
Von den Gütern ausserhalb des Landes.

I. In Oesterreich liegen folgende Oerter:

1. TRASMAUR, eine Stadt, und

2. ARNSFORT, ein Marckt, in dem Viertel Ober-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich.

3. PUECHAM, eine Herrschaft, im sogenannten Haus-Viertel, in Ober-Oesterreich.

II. In Steyermarck liegen:

1. LANDSBERG, 2. VARAU, und 3. PöLA, zwey Augustiner-Probsteyen. 4. ADMONT, ein Benedictiner-Kloster. 5. PAYERSDORF. 6. VONSTORF. 7. GRöMING. 8. WOLCKENSTEIN.

III. Im Hertzogthum Kärnthen liegen die besten, nahmentlich:

FRIESACH, eine alte Stadt, ist bey Unter-Kärnthen beschrieben.

S. ANDREÆ, am Flusse Lavant; ist eben daselbst nachzuschlagen.

ALTEN-HOFEN, Marckt und Schloß.

HUTTENBERG, Marckt und Schloß, woselbst gute Eisen-Hämmer und Schmeltz-Hütten sind.

LAMBERG, ein Schloß.

MELBRUCK, eine Gegend, da gute Eisen-Hämmer sind, auch Meßing gemachet wird.

PREGERN, ein Schloß.

FELDSPERG, ein Marckt-Flecken.

SAXENBURG, ein guter Paß und Marckt an der Draw.

TEGGENBRUNN, Herrschaft und Schloß, auf einem hohen Berge.

STALL, ein Pfleg-Amt am Flusse Moll.

STAIN, ein Schloß ohnweit Lavant.

GUTTARING, ein Marckt und Schloß.

MARIA-SAAL, eine schöne Probstey.

TAINACH, und WIETING, zwey reiche Probsteyen.

OSIACH, S. PAUL, VICTORIA und S. GEORGE, sind vier reiche Klöster.

IV. Im Churfürstenthum Bayern sind diese Probsteyen und Klöster unter Saltzburg gehörig:

1. ALT-OETTINGEN, 2. ALTEN-HOCHENAU, 3. AU, 4. CHIEMSEE, 5. GARS, 6. PAMBURG, 7. RAITENHASLACH, 8. SEON, 9. S. VEIT, 10. S. ZENONIS.

V. Es stehen auch als Suffraganei, nachdem das Stift PASSAU von ihm eximirt worden, folgende sieben Bisthümer unter diesem Ertz-Stifte: 1. FREYSINGEN, 2. REGENSPURG, 3. BRIXEN, 4. GURCK, 5. SECCAU, 6. CHIEMSEE, und 7. LAVANT. Die drey ersten sind unmittelbare Reichs-Stände: der vierte ist ein Land-Stand von Oesterreich; die drey letztern aber werden vom Ertzbischoffe ernennt, geweiht, und ohne Päbstliche Concurrenz, (welches etwas besonders ist) bestätigt: sie hängen auch als Landsassen von ihm ab.

6.

Von den Einkünften.

Die sollen sich auf 800000 Thaler belaufen. Ueberdem

dem hat ein Ertzbischoff 30000 Gulden Spiel-Gelder, und für jedes hohes Amt, das er im Jahre nur dreymahl verrichtet, 8000 Rthlr. Neuere setzen die Ertzbischöffliche Revenues gar auf 3 bis 4 Millionen Gulden.

Der sparsame Ertzbischoff PARIS, hat in den trübseligen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, nicht nur 300000 Gulden weggeschenckt, sondern auch nach seinem Tode viel Baarschaft hinterlassen.

7. Vom Ritter-Orden.

Als der Ertzbischoff JOHANNES ERNESTUS das geistliche Regiment führte, so stiftete er Ao. 1702. den Orden des heiligen RUPERTI für 12 Ritter, welche die Gelübde der Johanniter-Ritter ablegen, und ihren Adel darthun müssen. Sie haben einen Ordens-Meister, geniessen Einkünfte, und können nach zehnjährigen Kriegsdiensten in der Berg-Vestung Salzburg, oder einem der Grentz-Plätze, Commendanten werden. Das Ordens-Zeichen ist eine Medaille: auf der einen Seite stehet das Bild des heiligen Ruperti, und auf der andern Seite ein rothes Creutz.

8. Allerhand Merckwürdigkeiten.

1. Der Ertzbischoff ist ein unmittelbarer Reichs-Stand, trägt Cardinals-Habit, und nachdem das Stift Magdeburg ist secularisiret worden, so macht ihm niemand die Würde eines Primatis Germaniæ streitig.

2. Er ist Päbstlicher LEGATUS NATUS. Von ihm darf niemand an die Päbstliche Nuncios oder einen andern Ertzbischoff appelliren: sondern allein an den Pabst zu Rom.

3. Er sitzt zu Regenspurg auf der geistlichen Banck oben an, doch so, daß er mit Oesterreich alterniret; sie führen

führen auch wechselsweise das Directorium im Reichs-Fürsten-Collegio.

4. Im Chur-Bayerischen Kreise ist er nebst dem Churfürsten von Bayern mit-ausschreibender Fürst.

5. Wenn er in der Kayserlichen Residentz ist, so kan er in Gegenwart der Kayserin mit an der Tafel gezogen werden: welche hohe Ehren-Bezeigung sonst keinem Fürsten im heiligen Römischen Reiche wiederfähret.

6. Die Ertz-Hertzoge von Oesterreich müssen die vier Erb-Hof-Aemter des Ertz-Stifts von ihm zu Lehen nehmen; sie belehnen aber wieder andere Gräfliche und Fürstliche Familien damit.

7. Er vergiebt alle Canonicate, welche in Päbstlichen Monaten ledig werden, welche Erlaubniß ihm alle fünf Jahre vom Pabste erneuert wird. Der Kayser titulirt ihn auch: Dero Liebden, da alle andre Geistliche Fürsten, die nicht Fürstlichen Geblüts sind, nur den Titul Ehrwürdige oder Ew. Andacht von ihm erhalten.

8. Die Ertzbischöfflichen hohen Collegia sind: Der Geheime oder Staats-Rath, das Consistorium, der Hof-Rath, die Hof-Cammer und der Kriegs-Rath. Die Landschaft besteht aus dem Prälaten- und Bürger-Stande: Der ehemahlige zahlreiche Landes-Adel ist nach und nach ausgerottet worden.

9. Ausser der Römisch-Catholischen Religion, wird keine andere im Lande geduldet. Es hatte sich die Lutherische Religion zur Zeit der Reformation hier starck ausgebreitet, man verfolgte sie aber von Zeit zu Zeit. Am härtesten gieng es A. 1732. her, denn da haben bey dreyßig tausend Lutheraner aus dem Lande flüchten müssen; da sie doch, nach dem im Westphälischen Frieden festgesetzten Anno Normativo 1624. der Glaubens-Freyheit ungehindert hätten geniessen sollen.

10. Da-

10. Dadurch ist nun das Land an Einwohnern sehr entblösset worden: denn die meisten sind nach Holland, England, Schweden und Preussen gegangen, und von diesen hohen Mächten sehr liebreich aufgenommen und zum Theil nach America versetzt worden.

11. Gleichwohl will man jetzo noch nur solcher Bauern, die bey jedem Schusse ein Ziel einer Hand breit treffen, auf 25000 zehlen. Es ist überhaupt ein jeder Bauer im Saltzburgischen bewaffnet, hat auch seinen angewiesenen Lärm-Platz, und bey den engen Pässen des Landes und dem Getreide-Mangel, würde es einem Feinde schwer werden, ins Land zu kommen oder sich darinnen zu erhalten. Die regulirten Truppen bestehn, wenn kein Reichs-Krieg ist, aus einem Infanterie-Regimente zu 1000 Mann; überdieß hat der Ertzbischoff seine besondern Carabiniers und Hatschier oder Trabanten, zu seiner Leib-Garde.

12. Herr HOMANN hat von Salzburg eine besondere und recht gute Charte gestochen.

Anhang zum Bayrischen Kreise.

I.

Von der alten Geographie.

Bayern an sich selbst ist ohnstreitig ein Stücke von der alten Landschaft VINDELICIA gewesen. Das Ertzbisthum Salzburg hat zu dem benachbarten NORICO gehöret: die alten Einwohner von der Ober-Pfaltz sind NARISCI genennet worden; in den mittlern Zeiten aber ist der Nahme NORDGAU sehr gebräuchlich gewesen, welcher einen langen Strich Landes über der Donau, ohngefehr zwischen Ingolstadt und Nürnberg, bis an die Böhmischen Grentzen, unter sich begriffen hat.

2.
Andre Merckwürdigkeiten.

Das Bayrische Kreis-Ausschreibe-Amt fuhren Chur-Bayern und Salzburg zugleich, das Kreis-Directorium aber wechselsweise. Der neuste Kreis-Convent von A. 1757. ist zu Mühldorf angestellt worden. Das Kreis-Obristen-Amt steht bey Chur-Bayern.

In Ansehung der Religion wird der Bayerische Kreis unter die vermischten gerechnet. Zum Reichs-Cammer-Gerichte kan er 2 Assessores präsentiren.

Das IV. Buch.
Vom
Fränckischen Kreise.

Vorbericht.

Der Fränckische Kreis liegt fast mitten in Deutschland, und wenn man einen Circul um das Römische Reich ziehen wollte, so würde der Mittel-Punct wohl in diesem Kreise gesuchet werden müssen.

Wenn man sich nun mitten in Francken stellet, und das Gesichte gegen Mitternacht zu kehret, so hat man zur Rechten, das ist gegen Morgen, Böhmen und die Ober-Pfaltz, zur Lincken, das ist gegen Abend, die Unter-Pfaltz und das Ertzbisthum Mayntz, unten, das ist gegen Mittag, Bayern und Schwaben, und vor sich, das ist gegen Norden, Meissen und Thüringen.

Der Kreis lieget ziemlich rund, und man würde wohl nicht fehlen, wenn man sagte, daß er 30 Meilen lang, und auch 30 breit wäre.

Mitten durch Francken fliesset der MAYN, welcher in eben diesem Lande, auf dem sogenannten Fichtel-Berge, entspringet.

Das

Das gantze Land ist durch und durch wohl bewohnet und fruchtbar, sonderlich ist auf der Seite gegen Abend ein herrlicher Weinwachs.

Ao. 419. giengen die Francken theils nach Gallien, und theils blieben sie in Deutschland. Von der Zeit machte man einen Unterscheid zwischen FRANCIA OCCIDENTALI und ORIENTALI.

FRANCIA OCCIDENTALIS ward nunmehro Franckreich genennet, und zu FRANCIA ORIENTALI oder den Deutschen Wohnplätzen der Francken, ward ohngefehr zu Caroli M. Zeiten dasjenige Land geschlagen, welches vom XI. Seculo an FRANCIA ORIENTALIS in eingeschränckter Bedeutung, oder **Francken-Land**, benennt worden ist, und davon wir jetzo zu handeln haben.

Es hatte vor Alters seine besondern Hertzoge, war auch zum Theil unmittelbar den Deutschen Königen unterworfen. Im X. XI. und XII. Seculo sind von diesen Fränckischen Hertzogen einige zu Römischen Kaysern erwehlt worden, nach deren Aussterben das Hertzogthum Francken an die Schwäbischen Kayser aus dem Hause HOHENSTAUFEN gediehen ist. Endlich hörten mit dem Abgange des Hohenstaufischen Hauses, die Hertzogthümer Francken und Schwaben auf.

Nach dem Interregno ist zwar der Titul eines Hertzogs von Francken noch bey den Bischöffen von Würtzburg: Das Hertzogthum aber an sich selbst, ist gar sehr zergliedert worden, und wird wohl nimmermehr wieder an einen Herrn zusammenkommen.

Es sind aber die Stände dieses Kreises theils Geistlich, theils Weltlich, darunter der Bischoff zu Bamberg und die Marckgrafen zu Brandenburg Kreisausschreibende Fürsten sind. Letztere wechseln den aufgerichteten Verträgen zu Folge in dem Mit-Kreis-Aus-

schreibe-Amte aller drey Jahre um: Das Kreis-Directorium eignet sich Bamberg allein zu.

Weil die Religion in diesem Kreise vermischt ist, so präsentirt er zum Reichs-Cammer-Gerichte, einen Catholischen und einen Evangelischen Assessor. Als Haupt-Müntz-Städte sind darinnen: Schwabach, Würzburg, Nürnberg und Wertheim, und in Ansehung Franckreichs gehört dieser Kreis unter die sogenannten vorliegenden Reichs-Kreise.

Wir wollen nun die geist- und weltlichen Stände desselben vor uns nehmen.

Das I. Capitel.

Von den Geistlichen Ständen des Fränckischen Kreises.

Es sind ihrer nicht mehr als viere: 1. Der Bischoff zu BAMBERG, 2. der Bischoff zu WüRTZBURG, 3. der Bischoff zu EICHSTäDT, 4. der Hoch- und Deutschmeister zu MERGENTHEIM.

Der I. Artickel.

Von dem Bisthum Bamberg.

Es waren vor Alters Grafen von BAMBERG oder BABENBERG in Francken, und Kayser Ludovicus IV. ließ dem letzten davon, Nahmens Alberto, als einem Aufrührer, Ao. 906. den Kopf abschlagen.

Hundert Jahr darnach, nemlich Ao. 1006, haben Kayser HENRICUS II. und seine Gemahlin CUNIGUNDA, zu Bamberg ein Bisthum gestiftet, welches keinem Ertz-Bischoffe, sondern dem Päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen ist, und deswegen auch unter den Deutschen Bisthümern den ersten Ort hat. Der Pabst ertheilt ihm auch das Pallium.

Die.

Dieses schöne Stift liegt mitten im Francken-Lande, nach der Geographie mittler Zeiten in dem Pago VOLCKFELDA, und man hält dafür, wenn man das Römische Reich in einem Circul fassen wollte, daß man sodann die Stadt Bamberg zum Mittelpuncte würde erwählen müssen.

Es grentzt gegen Norden an das Fürstenthum Coburg und an das Voigtland; gegen Osten an das Fürstenthum Culmbach und Stadt Nürnbergische Gebiet; gegen Süden auch an das Nürnbergische, ingleichen an die Fürstenthümer Onolzbach und Schwartzenberg; gegen Westen an das Hoch-Stift Würzburg. Die größte Länge wird 15 und die Breite 10 Meilen betragen.

Man findet in diesem Lande Wein, Saffran, Süß-Holtz, gute Höltzungen und Eisen-Hämmer. Um Bamberg herum sind so viel Lorbeer-Feigen-Citronen- und Pomerantzen-Bäume, daß einige diese Gegend Klein-Italien nennen. An Städten zehlet man 18, und an Marckt-Flecken 15.

Der Aemter sind sechs und funfzig, die sollen billig zum Nachschlagen in Alphabetischer Ordnung hergesetzet werden: 1. Alt-Eyfeld, 2. Arnstein, 3. Baunach, 4. Bodenstein, 5. Burg-Kunstadt, 6. Cronach, 7. Düringstadt, 8. Ebermannstadt, 9 Ebersberg, 10. Eberach, 11. Eckolsheim, 12. Eichenreid, 13. Förchheim, 14. Fürstenberg, 15. Fürth am Berg, 16. Giech, 17. Gös-Manstein, 18. Halbstadt, 19. Hartenstein, 20. Hertzog-Aurach, 21. Höchstädt, 22. Holfeld, 23. Kirchdorff, 24. Kupferberg, 25. Leyhenfels, 26. Lichtenfels, 27. Ludwig-Schörgast, 28. Mahlburg, 29. Marckleygast, 30. Marckschorgast. 31. Marloffstein, 32. Neukirchen, 33. Neuhaus, 34. Neydeck, 35. Niesten, 36. Nord-Alben, 37. Ober-Eisfeld, 38. Ober-Hochstädt, 39. Ober-Schönfeld, 40. Reichenfels, 41. Reiffenberg, 42. Scheslitz, 43. Schönbronn,

44. Senf-

44. Senftenberg, 45. Stauffenberg, 46. Steinach, 47. Teutschnitz, 48. Villseck, 49. Waldenfels, 50. Warberg, 51. Wachenrod, 52. Weissenek, 53. Weissmayn, 54. Weischenfeld, 55. Wolfsberg, 56. Zeill. Die merckwürdigsten Oerter sind unterdessen folgende:

BAMBERG, Lat. Bamberga, die Haupt- und Residentz-Stadt, ist wohlgebaut, volckreich, und wird von der Rednitz durchströmet. Die Bürger hatten sich A. 1435. gar unhöflich gegen ihren Bischoff aufgeführet; deswegen ward der Stadt, von dem Concilio zu Basel, zur Strafe auferlegt, daß sie ihre Mauern niederreissen, und nimmermehr wieder aufbauen sollte. Es sind aber noch jetzo die meisten Gegenden der eigentlichen Stadt von Mauern und Gräben umschlossen. Die Vorstadt ist sehr weitläuftig. Das Bischöffliche Schloß PETERSBURG, welches 1702. neu erbaut worden, liegt in dem obern Theile der Stadt: daselbst steht auch die Dom-Kirche zu S. Georg, die Stifts-Kirche S. Stephan und S. Jacob, das reiche Benedictiner-Kloster Münchsberg, und ein Nonnen-Kloster. In dem mittlern Theile von Bamberg findet man das Bischöffliche alte Schloß GEYERSWERTH, mit seiner schönen Orangerie, das prächtige Jesuiter-Collegium mit einer saubern Kirche, verschiedene Klöster und andre ansehnliche Gebäude. Die Vorstadt heißt die Theuerstadt, und man hat vornehmlich das Stift S. Gangolphi darinnen zu mercken. Sonst ist die Stadt so ein lustiger und angenehmer Ort, daß man im Sprichwort saget: Wenn Nürnberg mein wäre, so wollte ich solches zu Bamberg verzehren. Es wächset in der Gegend herum viel Getraide, Obst, Zwiebeln, und viel Süß-Holtz. Die Universität zu Bamberg, welche die Jesuiten dirigiren, ist A. 1647. gestiftet und am 1 Sept. 1648. eingeweihet worden. Sie wird Ottoniano-Fridericiana genennet, ihrem Stifter zu Ehren, welches der Bischoff Melchior Otto Veit von Saltzburg gewesen ist. In der Dom-Kirche S. Georg liegt nicht nur Kayser Henricus II. und seine Gemahlin Cunigunda begraben, sondern es hat auch die verstorbene Kayserin Elisabeth in selbiger sich 1707. öffentlich zur Röm. Cathol. Religion bekennet. A. 1758. kamen die Preussen her, und wirthschafteten hier übel, worbey auch verschiedene Häuser abbrannten.

MAR-

MARQUARDSBURG, ist die Sommer-Residentz des Bischoffs, eine Stunde von der Stadt, beym Dorfe Seehof.

FORCHHEIM, VORCHHEIM, Amt und Schloß am Flusse Wiesent, wo er in die Rednitz fället, drey Meilen von Bamberg, ist wohl die beste Vestung im Francken-Lande. Daselbst wäre PONTIUS PILATUS gebohren worden, wofern der alte Lateinische Vers wahr ist:

Forchhemii natus est Pontius ille Pilatus
Teutonicæ gentis, crucifixor Omnipotentis.

POMMERSFELDEN, ist eine Gräflich-Schönbornische Herrschaft mit einem vortrefflichen Schlosse, Weissenstein ob Pommersfelden genannt, vier Meilen von Bamberg, welches der Churfürst zu Maintz, Lotharius Franciscus, aus dem Hause Schönborn, der zugleich Bischoff zu Bamberg war, mit grossen Unkosten erbauet hat. Es gehören 11 Dörfer darzu.

LICHTENFELS, eine Stadt, Schloß, und Amt, am Mayn-Strome. Es werden da jährlich sechs Jahr-Märckte gehalten: auch geht der Holtz-Handel nach Franckfurt starck.

CRONACH, eine Stadt mit einem festen Schlosse, Rosenberg genannt, auf einem kleinen Berge, am Flusse Cranach, welcher hier in die Rotach fällt. Der berühmte Mahler Lucas Cranach ist da gebohren worden. Es werden hier auch gute Büchsen-Schlösser gemacht. Den 10 May 1759. besetzten die Preussen diese Stadt: aber das Schloß hat noch kein Feind inne gehabt.

ALTENBURG, nahe bey Bamberg, gegen Westen, ist weyland ein Schloß und Residentz der alten Grafen von Babenberg gewesen. Anjetzo wohnen nur etliche Jäger daselbst.

BODENSTEIN, oder POTTENSTEIN, Stadt, Amt und Schloß, am Flüßgen Putlach, und der Grentze von Bareuth, ist des gelehrten Martini Crusii, Profess. zu Tübingen, Vaterland gewesen.

SCHESLITZ, ein feines Städtlein, sammt einem Schlosse, nicht weit von Bamberg.

GIECH, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, liegt nicht weit davon, und ist ein Schloß.

HALLSTATT, ein Marcktflecken am Mayn, in welchen hier die Leutenbach und Eller kommen. HOLL-

HOLLFELD, EBERMANSTADT, und WEISCHENFELD, sind kleine Städte am Flusse Wisent.

BURGKUNSTADT, ein Städtgen am weissen Mayn.

STAFFELSTEIN, ein Städtgen, wo die Lauter in den Mayn fällt, gehört dem Dom-Capitul.

STEINACH, Städtgen und Amt, liegt an der Grentze über Culmbach, am Flusse gleiches Nahmens. Es heißt auch Stadt-Steinach.

WEISMAYN, eine Stadt und Amt, zur Lincken gegen Culmbach.

HERTZOGEN-AURACH, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, ohnweit Nürnberg, gegen Westen, am Flusse Aurach.

ZEILL, eine Stadt und Amt, am Mayn-Strom, zur Rechten auf der Charte gegen Schweinfurt.

HöchSTädT, Stadt, Schloß und Amt, am Flusse Aisch, nicht weit von Forchheim, gegen Westen, muß mit andern Oertern dieses Nahmens nicht verwechselt werden. Es hat jährlich sieben Märckte.

KUPFERBERG, Stadt und Ober-Amt, an den Vogtländischen Grentzen. Der Deutsche Orden hat da eine Commenthurey. Den 18 November 1756. brannte die Stadt halb ab.

TEUSCHNITZ, Städtgen, Schloß und Amt über Cronach.

VILSECK, Stadt und Schloß, an der Vils, an den Grentzen von der Ober-Pfaltz, drey Stunden von Sultzbach. Es wird da gut Eisen gehämmert.

FüRTEMBERG, FüRTH, am BERG, ist ein verfallenes Schloß und ein Amt, zwey Meilen von Coburg. Es muß nicht mit Fürth auf dem Sande im Anspachischen und auch nicht mit Fürth vor dem Walde in Bayern, verwechselt werden.

Das Bambergische Dom-Capitul bestehet aus zwantzig Canonicis, und achtzehn Domicellaren oder jungen Dom-Herren, die allzumahl wohl versorget sind. Der Dom-Probstey gehört ein Antheil an der Anspachischen Hof-Marckt Fürth.

Die Landes-Collegia, als das Bischöffliche Vicariat,

riat, Consistorium, Regierung, Hof-Cammer, Hof-Kriegs-Rath, u. s. w. sind in der Stadt Bamberg.

Kayser Henricus II. hatte dem Stifte auch sechszehn schöne Aemter im Hertzogthum Kärnthen geschenckt; sie sind aber A. 1759. an das Haus Oesterreich verkauft worden, wie wir an seinem Orte solches erwehnt haben.

Der II. Artickel.

Vom Stifte Würtzburg.

Es lieget neben Bamberg gegen Westen, und ist eins von den größten und reichsten Stiftern in Deutschland. Denn es ist 20 Meilen lang, 15 Meilen breit, hat 33 Städte, 11 Marckt-Flecken, und wird in zwey und funzig Aemter abgetheilet.

Das Land ist aus dermassen fruchtbar, und die Einwohner dürfen für Getraide und Wein nicht sorgen, sondern können von ihrem Ueberflusse andern Deutschen Provintzen noch etwas mittheilen.

Der Apostel der Francken, der heilige Kilianus, ein Schottländer von Geburt, welcher zur Danckbarkeit die Märtyrer-Krone davon getragen hat, ist der Schutz-Patron des Stifts. Das Bisthum selbst aber ist um das Jahr 742. gestiftet, und der erste Bischoff Burchhardus war ein gebohrner Engländer, welcher am Hofe des Fränckischen Königes Pipini in grossem Ansehn stund. Daß aber Pipinus damahls fast alle Güter, welche die ausgestorbenen alten Hertzoge in Francken besessen hatten, dem neuen Stifte geschenckt habe, und daher der Vorzug komme, daß ein Bischoff von Würtzburg sich bis auf diesen Tag Hertzog zu Francken schreibt, das will man in Zweifel ziehen, und vielmehr behaupten, daß die Bischöffe zu Würzburg erst gegen die Mitte des XV. Seculi angefangen hätten, sich Hertzoge zu Francken zu nennen. Gleichwohl

wohl ist in einer Urkunde Kaysers Caroli IV. vom Novembr. 1347. dem Bisthume zu Würtzburg, wegen des (wie die Ausdrücke besagen) zu demselben von Alters her gehörig gewesenen Hertzogthums Francken, das Land-Gericht zu Francken ertheilt oder bestätigt worden.

Die Bischoffe zu Würzburg lassen sich ein blosses Schwerdt vortragen. Eben dieselben haben auch am 6 Oct. 1752, wiewohl mit heftigem Widerspruch ihres Metropolitani, des Churfürsten zu Maintz, vom Pabste BENEDICTO XIV. noch diese zwey herrlichen Vorzüge erhalten, daß sie als Bischöffe das PALLIUM tragen, und sich auch das Ertz-Bischöffliche Creutz vortragen lassen können, welche Vorzüge, wie bekannt, sonst nur den Ertz-Bischöffen alleine zukommen.

Doch hat der Pabst verordnet, daß die Bischöffe zu Würzburg sich des Pallii und der Vertragung des Ertzbischöfflichen Creutzes nicht bedienen sollen, wenn Chur-Maintz als METROPOLITANUS in ihrer Residentz und Bisthum selbst gegenwärtig ist. Auch sollen sie desfalls sich kein höheres Vorrecht über andere Bischöffe anmassen können, die bishero auf dem Reichs-Tag mit Sitz und Stimme, oder bey andern Versamlungen und Verwaltungen den Vor-Rang vor ihnen gehabt haben.

Das Dom-Capitul bestehet aus vier und zwantzig Canonicis; darüber sind noch 30 Domicellar-Herren. Am 11 November 1742. wurde eine große Jubel-Feyer gehalten, weil das Hoch-Stift Würzburg da eben tausend Jahr gestanden hatte.

Die Bischöfflichen hohen Collegia sind in Ecclesiasticis, der geistliche Rath, das Vicariat und das Consistorium; in Politicis aber der Geheime Rath, die Regierung oder das Hof-Raths Collegium, das Hof-Gericht, das sogenannte Kayserl. Land-Gericht des Hertzogthums Francken, der Obere- oder Policey-Rath u. s. w.

Die

Die Hof-Cammer besorgt die Einkünfte des Bischoffs, sie werden auf 4 bis 500000 Gulden geschätzt. Der Hof-Kriegs-Rath dirigirt den Kriegs-Staat, der sich auf 5 Regimenter Infanterie und Cavallerie beläuft, wie denn der jetzige Bischoff im neusten Kriege ausser seinem Reichs-Contingente, zwey Infanterie-Regimenter an die Kayserin-Königin überlassen hat.

Auf das Stift selbst zu kommen, so wollen wir erstlich die schönen zwey und funfzig Aemter desselben in Alphabetischer Ordnung hersetzen: wir wollen aber die kleinen Aemter, die den Neben-Stiftern gehören, nicht mit zählen; denn sonst würde sich die Anzahl bis auf siebentzig erstrecken. Von den Stifts-Unterthanen ist dabey zu mercken, daß sich auch Lutheraner und Reformirte darunter mit befinden.

1. Das Amt Arnstein, 2. Aschbach, 3. Aub, 4. Auersperg, 5. Bischofsheim, 6. Bottenleuben, 7. Brellsdorf, 8. Bromberg, 9. Brosseltsheim, 10. Buttert, 11. Carolstadt, 12. Demblingen, 13. Dettelbach, 14. Ebenhausen, 15. Ebern, 16. Eltmann, 17. Fladungen, 18. Freudenberg, 19. Gemünden, 20. Gerolshofen, 21. Hartheim, 22. Hassfurt, 23. Heslach, 24. Hohenburg, 25. Homberg an der Werre, 26. Jaxtperg, 27. Iphofen, 28. Kissingen, 29. Kitzingen, 30. Klingenberg, 31. Königshofen, 32. Lauda, 33. Mainberg, 34. Marck-Bibert, 35. Melrichstadt, 36. Münnerstadt, 37. Neuberg, 38. Neustadt an der Saal, 39. Reichelsberg, 40. Rimpar, 41. Rötingen, 42. Rotenfels, 43. Rotenstein, 44. Schlüsselfeld, 45. Schönrein, 46. Schweinberg, 47. Seslach, 48. Trimperg, 49. Volckach, 50. Werneck, 51. Wildburg, 52. Zabelstein. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

WüRTZBURG, Lat. Herbipolis, die Haupt-Stadt

liegt am Mayn, und ist gut befestiget. Sie wird in vier Viertel und eben so viel Vorstädte abgetheilet. Das Schloß MARIENBURG, oder der Frauen-Berg, liegt ausserhalb der Stadt, auf einem felsichten Berge, und ist mit der Stadt durch eine steinerne Brücke verbunden, auf deren Seite 12 schöne Statuen von Heiligen stehen. Dieses Schloß commandirt die gantze Stadt, und ist auch die ordentliche Residentz des Bischoffs. Das Arsenal, und die Kellereyen darinnen, sind werth zu sehen. Vor 300 Jahren war die Stadt im Stande, dem Bischoff die Spitze zu bieten; aber nach diesem haben sich die Zeiten gar sehr geändert. Die prächtige Dom-Kirche zu S. KILIAN besitzt unsägliche Reichthümer, und das Bischöffliche Begräbniß ist darinnen. Neuerlich ist die herrliche Schönbornische Begräbniß-Capelle noch daran gebaut worden. Das neue Fürstliche Residentz-Schloß in der Stadt haben 2 Bischöffe aus dem Gräflichen Hause Schönborn seit 1720. zu Stande gebracht. Die übrigen Merckwürdigkeiten sind: die Collegiat-Kirche S. Johannis Evangelistæ in Neu-Münster, die Collegiat- oder Pfarr-Kirche ad utrumque S. Joannem in Haugis, das adeliche Ritter-Stift S. Burckard, das adeliche Frauen-Stift S. Annæ, das Jesuiter-Collegium mit seiner unvergleichlichen Bibliothec, die Häuser und Kirchen des Deutschen und des Johanniter-Ordens, das grosse Julier-Hospital, darinnen 400 Personen sowohl weiblichen als männlichen Geschlechts unterhalten werden, das Zucht- und Arbeits-Haus, u. s. w. Die Universität hat Bischoff Johannes I. von Eglofstein A. 1403. gestiftet, und Bischoff Philippus Franciscus von Schönborn mit der Professione Anatomica vermehret: Bischoff Friedrich Carl aus eben dem Hause aber hat A. 1743. verordnet, daß auch Lutheraner und Reformirte drauf studiren können. Sonst befindet sich in dieser Stadt auch eine Stück- und Glocken-Giesserey, und in dem Zucht-Hause werden Tücher, nebst allerhand wollenen Zeugen verfertigt. Im neusten Kriege ist sie eine gute Zeit von den Frantzosen besetzt gewesen. Der Stein-Wein, welcher in dieser Gegend wächset, ist weit und breit berühmt.

VEITS-HÖCHHEIM, ein Dorf und Ober-Amt, eine Stunde unter Würtzburg, hat einen Bischöfflichen Sommer-Pallast.

OCH-

OCHSENFURT, eine mittelmäßige Stadt am Mayn, 3 Meilen von Würtzburg, ist ein Bischöffliches Tafel-Gut gewesen, welches aber die Dom-Probstey an sich gekaufet hat. Um diese Gegend wächst ein herrlicher Francken-Wein. Die steinerne Brücke über den Mayn ist der Stadt sehr bequem.

KITZINGEN, eine feine Handels-Stadt, mit einer steinernen Brücke über den Mayn. Es ist da ein Ursaliner-Nonnen-Kloster, an dessen Selle ehedem eins von Benedictinern hier war. Der Bischoff zu Würtzburg, und der Marggraf zu Anspach, hatten zugleich Antheil an diesem Orte; und A. 1390. wurden die Einkünfte dieser Stadt in acht Theile getheilet, davon sollte der Bischoff 5 Achtel, und der Marggraf 3 Achtel nebst dem Kloster haben. Nach diesem versetzte Würtzburg A. 1443 seinen Antheil an Anspach, welches nunmehro die Einkünfte allein besaß. Wie aber A. 1626. eine Minorennität zu Anspach war, so nahm der Bischoff die Stadt und das Kloster hinweg, und das Haus Anspach trat endlich A. 1684. durch einen Vergleich die gantze Stadt an Würtzburg ab. Die Vorstadt heißt Etwashausen, darinnen haben die Evangelischen, welche die gröste Zahl der Einwohner ausmachen, seit 1720. eine Kirche mit 2. Predigern. A. 1746. erhob der verstorbene Bischoff, ein gebohrner Graf von Schönborn, die Stadt zur Handels-Stadt, und verstattete auch deswegen den Protestanten noch mehrere Freyheiten.

KÖNIGSHOFEN, Lat. Regis Curia. Es sind zwey Oerter in Francken, welche diesen Nahmen führen: eines lieget in dem sogenannten Grabfelde, an den Hennebergischen Grentzen, eine feste Stadt, nebst einem Schloß und Ober-Amte, das gehört dem Bischoff zu Würtzburg. Das andre KÖNIGSHOFEN liegt an der Tauber, nahe bey Mergentheim, und gehöret dem Churfürsten zu Mayntz.

BISCHOFSHEIM, ist auch zweymahl zu mercken. Eins liegt an dem Wasser Röhm, an den Grentzen vom Stift Fulda, eine Stadt und Ober-Amt, und gehört zum Stifte WÜRTZBURG. Das andre BISCHOFSHEIM liegt an der Tauber, und gehört zum Churfürstenthum Mayntz.

DETTELBACH, eine kleine Stadt am Mayn, mit einem berühmten Marien-Bilde.

SCHWARZACH, eine kleine Stadt am Mayn, mit einem Benedictiner-Kloster, MÜNSTER-SCHWARZACH genannt, dessen sehr prächtige neue Kirche am 8 Sept. 1743. von dem damahligen Bischoff selbst eingeweyhet ward. Es ist ein Zent-Gericht daselbst: Was aber das für eine Art von Jurisdiction sey, das wird unten im Anhang vorkommen.

ROTHENFELS, und HASFURT, sind Städtgen mit Ober-Aemtern am Mayn.

MÜNNERSTADT, eine kleine Stadt am Wasser Laur, mit einem Cent-Amte, einer Deutschen Ordens-Commthurey, und einem Augustiner-Kloster, dessen Mönche in dem 1660. hier gestifteten Gymnasio lehren.

FLADUNGEN, ein Städtgen und Cent-Amt, hatte zur Zeit der Reformation viel Lutherische Einwohner.

WECHTERSWINKEL, ist ein Amt von 7 Oertern, das aus einem ehemahligen Cistercienser-Kloster entstanden ist, und allemahl einen Dom-Herrn zum Probste hat.

MAYNBERG, Schloß, Dorf, und Ober-Amt, hat einen einträglichen Wein-Zoll.

KISSINGEN, eine kleine Stadt, an der Fränckischen Saale, hat einen Sauer-Brunnen, und ein Wild-Bad.

NEUSTADT, an eben dieser Saale, eine Stadt, hat ein altes und auch ein neues Schloß, ein Carmeliter-Kloster, und mehr als 300 Einwohner.

HEYDINGSFELD, eine kleine Stadt am Mayn, mit einem Ober-Amte und vielem Weinwachse.

GEMÜNDEN, eine kleine Stadt, aber ein guter Paß über den Mayn-Strom, welcher hier die Saale aufnimmt.

MELRICHSTADT, insgemein MELLERSTADT, eine kleine Stadt am Flusse Stren, an den Grentzen von Henneberg; die aber ein doppeltes Andencken hat: Denn erstlich hat der Kayser Henricus IV. A. 1078. bey diesem Ort mit seinem Gegen-Kayser Rudolpho aus Schwaben ein Treffen gehalten und gesiegt; Darnach hat MARTINUS VON MELLERSTADT seinen Zunahmen von dieser seiner Geburts-Stadt, welcher des Sächsischen Churfürsten Fride-

Friderici III. Leib-Medicus gewesen ist, und gar viel zur Fundation der Universität Wittenberg beygetragen hat.

KARLSTAD, CAROLSTADT, eine kleine Stadt am Mayn, mit dem jenseit dieses Flusses gelegenen Dorfe und wüsten Schlosse CARLSBURG, insgemein CARLBURG, welches schon zur Zeit der Carolingischen Kayser berühmt gewesen ist.

VOLKACH, eine Stadt am Mayn, mit einem Amte. Von hier, und aus der kleinen Stadt IPHOFEN wird viel Wein ausgeführt.

EBERACH, ein reiches unmittelbares Cistercienser-Manns-Kloster an den Bambergischen Grentzen: Es wurden dahin bis A. 1617. alle Hertzen der verstorbenen Bischöffe von Wurtzburg begraben, welche Schutz-Herren von diesem Kloster sind. Es liegt am Steiger-Walde, einem Reste von dem alten Schwartz-Walde. Dieses Gebürge liegt theils im Stifte Bamberg und theils im Stifte Wurtzburg.

AUB, Lat. Auba, Stadt und Amt, brauet gut Bier, und lieget unten bey Mergentheim, am Bach Gollach.

ARNSTEIN, von Schweinfurt gegen Westen, eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse, Hospital und Ober-Amte.

TRIMPERG, ein Dorf und Ober-Amt, mit einem Schlosse an der Saale, an den Grentzen von Fulda.

GEROLZHOFEN, eine alte Stadt und Ober-Amt zwischen Schweinfurt und Kitzingen.

GOCHSHEIM, eine Stunde von Schweinfurt, ist ein grosses freyes Reichs-Dorf, darüber das Stift die Schutz-Gerechtigkeit hat, ob die Einwohner gleich Evangelischer Religion sind; das Reichs-Dorf SENNFELD gehört darzu.

ZABELSTEIN, eine Stadt, mit einem Schloß und Amt, an den Bambergischen Grentzen.

SCHLüSSELFELD, Städtgen und Ober-Amt, das von Bambergischem Gebiete umgeben ist.

LAUDA, oder LAUDEN, eine Stadt, mit einem Schloß, liegt an der Jaxt.

JAXTBERG, Städtgen, Schloß und Ober-Amt, auch an der Jaxt.

RöTTINGEN, eine kleine Stadt an der Tauber mit einem Ober-Amte.

FREUDENBERG, Städtgen, Schloß und Cent-Amt am Mayn.

HOMBURG oder HOHENBURG, am Mayn, ein Flecken, Schloß und Ober-Amt. Hier ist der heilige Burckardus in einer Höle gestorben.

HEIDENFELD, ein Flecken mit einer Augustiner-Probstey.

RANZACKER, ein grosses Dorf am Mayn, eine Stunde über Würtzburg, ist wegen des herrlichen Weins berühmt. Es gehört der Dom-Probstey mit Bareuth und Anspach gemeinschaftlich, welche da einen Vogt halten.

ROSENBERG, eine Herrschaft, mit der darinnen liegenden Stadt STETTEN, nebst den beyden Schlössern.

HALDERBERG, und WALDENHOFEN, gehörten seit A. 1632. dem Gräflichen Hause HATZFELD, das sie aber nun an den Fürsten von LÖWENSTEIN-WERTHEIM verkaufet hat. Es sind Würtzburgische Lehen, und liegen nahe an diesem Stifte.

COMBURG, ein weltliches Ritter-Stift, nicht weit von der Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall, steht unter Bischöfflich-Würtzburgischer Bothmäßigkeit, und muß also hier auch mitgenommen werden.

Der III. Artickel.

Vom Bisthum Aichstädt oder Eichstädt.

AICHSTÆDT, oder EICHSTETT, ist, gegen Bamberg und Würtzburg zu rechnen, gar ein kleines Stift. Denn es lieget am Wasser Altmühl, an den Grentzen von der Ober-Pfaltz, und hat nicht mehr als 16 Meilen in seinem Umkreise. Es ist wohl angebauet und ein gutes Holtzland.

Der heilige WILIBALDUS, ein Engländer, dessen Mutter BONA die Schwester des heiligen Bonifacii gewesen ist, hat A. 741. oder 745. dieses Bisthum gestiftet, und Gebhardus, letzter Graf von Hirschberg, A. 1291. seine gantze Graffschaft an dasselbe vermacht. Der

Bischoff

Bischoff ist ein Suffraganeus von Mainz, und beständiger Cantzler der Universität Ingolstad in Bayern.

Das Dom-Capitul besteht aus 15 Capitularen, und 10 Domicellaren, die alle sechszehn Ahnen haben müssen.

Man findet im gantzen Lande zehen Städte, einen Flecken, und folgende eilf Pfleg- oder Ober-Aemter, 1. WILLIBALDSBERG, 2. HIRSCHBERG, 3. KÜPFENBERG, 4. TITTING und RAITENBUCH, 5. OBER-MESSING, 6. DOLLENSTEIN, 7. NASSENFELS, 8. SANDSEE, 9. WERNFELS, SPALT und ABENBERG, 10. AHRBERG und OHRNBAU, 11. WAHRBERG und HERRIEDEN. Von diesen eilf Ober-Aemtern gehören die sieben ersten mit der Haupt-Stadt zum sogenannten Unter-Stifte, die 4 letzten aber zum Ober-Stifte. Sie haben auch verschiedene Unter-Aemter unter sich, davon einige im Anspachischen liegen. Die merckwürdigen Oerter sind:

AICHSTÆDT, oder EICHSTETT, am Wasser Altmühl, die Hauptstadt, ist nicht gar groß, und lieget in einem angenehmen Thale: Sie hat ihren Nahmen von den ungeheuren Eichen, welche vor Alters in dieser Gegend stunden. Das neue Schloß oder die jetzige Residentz des Bischoffs, nebst der daran stossenden Dom-Kirche, ingleichen das neue Gebäude der Hochfürstlichen geistlichen und weltlichen Dicasterien; das schöne Jesuiter-Collegium und das SEMINARIUM WILIBALDINUM, sind sehenswerth. Ausserdem mercket man sich die neue Collegiat-Kirche zu U. L. F. mit ihrem Stifte. In der Kirche der heil. Walpurgis fließt von den Brust-Gebeinen dieser Heiligen dem Vorgeben nach jährlich zweymahl ein heiliges Oel. Es ist ein Benedictiner-Nonnen-Kloster dabey. In der Cathedral-Kirche wollte man A. 1744. die Gebeine des heiligen Wilibaldi wieder gefunden haben, welchem zu Ehren der damahlige Bischoff Joh. Antonius II. einen neuen kostbaren Hoch-Altar erbauen, und 1745. einweihen ließ.

Eine Stunde unterhalb Eichstädt liegt das Fürstliche Lust-Schloß Pfünz; und im Dorfe OBER-EICHSTÆDT ist ein Eisen-Hammer.

WILLIBALDSBURG, insgemein WALPERSBURG, ein festes Schloß, war bis 1725. die ordentliche Residentz des Bischoffs. Es liegt eine halbe Stunde von Eichstädt auf einem Berge, und hat seinen Nahmen von dem heiligen Wilibaldo. Jetzo ist noch das Archiv und die Bibliothec des Bischoffs, ingleichen ein Zeug-Haus da.

HIRSCHBERG, an der Sultz und Altmühl, ist ein Bischöffliches Berg-Schloß, dessen alte Grafen A. 1305. ausgestorben sind. Ihre Grafschaft war ein Lehn von Bayern, welches sich das Land-Gerichte vorbehielt. Als der jetzige Churfürst A. 1749. dieses Kayserliche Land-Gerichte Hirschberg wieder eröffnete, und solches zu BUCHSHEIM unter freyem Himmel halten ließ, klagte der Bischoff darüber beym Reichs-Hofrathe, und wollte mit seinen Stifts-Landen diesem Land-Gerichte nicht unterworfen seyn.

BARNGRIES, BERNGRIES, oder BEILNGRIES, eine Stadt und Amt mit einer Brücke über das Wasser Altmühl.

DOLNSTEIN, DOLLENSTEIN, ist nur ein Städtgen, Schloß und Amt.

KüPFENBERG, ein Städtgen mit einem Berg-Schlosse und Amte.

BERCHING, an der Sulz, und GREDING, am Flusse Schwarzach, sind 2 Städtgen mit Unter-Aemtern.

NASSENFELS, ein Schloß und Flecken mit einem Ober-Amte, ist darum zu mercken, weil hier das alte AUREATUM gestanden hat, davon das Stift zuweilen auch Episcopatus Aureatensis heißt.

SPALT, ein Städtgen an der Retzat, im Obern-Stifte.

ABENBERG, eben daselbst, Schloß, Städtgen und Unter-Amt.

OHRNBAU, ein Städtgen an der Altmühl.

HERRIEDEN, ein Städtgen, auch an der Altmühl, mit einem Collegiat-Stifte.

Der IV. Artickel.

Von dem Hoch- und Deutsch-Meisterthum zu MERGENTHEIM.

Vorbericht.

Wir wollen hier eine kurtze Nachricht von dem Deut-

Deutschen Orden voran gehen lassen, welcher gantz etwas anders ist, als der Johanniter-Orden auf der Insul Maltha.

Der Deutsche Orden entstund zu Jerusalem, in dem Hospitale unserer lieben Frauen, A. 1190; und deswegen wurden die Ritter anfangs **Hospitälier** oder **Marianer** genennet.

Man hieß sie aber auch **Brüder des Deutschen Hauses U. L. F. zu Jerusalem**, und Henricus von WALDPOT, ein Deutscher von Adel, ward das erste Oberhaupt des Ordens. Pabst Cœlestinus III. bestätigte den Orden A. 1691. und unterwarf ihn der Regel des heiligen Augustini. Jetzo heißt er insgemein der **Deutsche Orden**: Die Ritter werden **Deutsche Herren**, und ihre Güter **Deutsche Häuser** genannt.

Als diese Deutschen Ritter aus dem gelobten Lande waren vertrieben worden, schickte ihnen Hertzog Conrad von Masuren eine Gesandschaft entgegen, die sie zur Hülfe wider die heidnischen Preussen einladen mußte: also zogen sie A. 1230. nach Preussen, und richteten darauf das weltbekannte **Meisterthum** darinnen auf, brachten auch nächst gantz Preussen, Curland, Semgallen und Liefland unter sich.

Nachdem aber der vier und sechzigste Ordens-Meister ALBERTUS, Marggraf von Brandenburg, das Preussische Meisterthum, welches alle übrige dortige Lande nunverlohren hatte, in ein weltliches Hertzogthum verwandelt, und solches von der Krone Polen A. 1525. zur Lehn genommen hatte, verliessen die Deutschen Ritter Preussen, und musten mit den noch übrigen Ordens-Gütern in Deutschland zufrieden seyn.

Sie erwehlten sich also ein neues Ober-Haupt, welcher **Hoch- und Deutsch-Meister**, Lat. SUPREMUS ORDINIS TEUTONICI MAGISTER, ge-

 nennet

nennet wurde. Derselbe ward Ao. 1538. unter die Fränckischen Kreis-Stände aufgenommen, und ihm da der letzte Platz unter den Geistlichen Fürsten angewiesen: auf dem Reichs-Tage aber hat er einen weit höhern Rang, gleich nach dem Ertz-Bischoffe zu Salzburg.

Die Ritter können jetzo Protestantisch oder Catholisch seyn: nur müssen sie von gutem Deutschen Adel herstammen. Bey Solennitæten tragen sie einen weissen Mantel mit einem schwartzen von Silber eingefaßten Kreutze. Ihr Ordens-Kreutz ist golden, in der Mitte ist der Reichs-Adler, auf jeder von den 4 Ecken aber eine goldne Lilie zu sehen.

Der Groß-Meister ist allemahl Catholischer Religion: in sämtlichen Gütern des Ordens aber ist der 1. Januar. 1624. die Richtschnur, nach welcher in Ansehung der Religion verfahren wird.

Die Güter dieses Ordens bestehen erstlich in den **Cammer-Gütern** des Ordens-Meisters, welche meistens in Francken gelegen sind: und darnach in zwölf **Balleyen**, die ein wichtiges Fürstenthum ausmachen würden, wenn sie beysammen lägen; sie werden aber in kleine COMMENDEN, COMMENTHUREYEN, oder **Comthur-Höfe**, subdividiret, und die liegen in Deutschland hin und wieder zerstreuet.

Die zwölf **Balleyen**, Lat. BALLIVIATUS, heissen: 1. ELSAS und BURGUND, 2. OESTERREICH, 3. COBLENZ, 4. ETSCH und am GEBIRGE, 5. FRANCKEN, 6. HESSEN, 7. ALTEN-BIESEN, 8. WESTPHALEN, 9. THüRINGEN, 10. LOTHRINGEN, 11. SACHSEN, und 12. UTRECHT.

Etliche von diesen Balleyen sind in sehr gutem Stande: etliche aber stehen unter der Ober-Herrschaft protestirender Landes-Obrigkeit: etliche haben im Kriege mit Franckreich gar viele Drangsalen ausstehen müssen;

sen; und die Balley Utrecht haben die Holländer gar eingezogen: also sind die Einkünfte dieses Ordens gar sehr geschmälert worden.

Diese Balleyen werden durch grosse Land-Commenthurs, oder COMMENDATORES PROVINCIALES, regieret, welche ihre sogenannte Haus-Commenthurs unter sich haben. Und diese Administratores der Balleyen, welche sie Lebenslang besitzen, sind gleichsam die Canonici oder Dom-Herren des Ordens; sie wehlen den Ordens-Meister, und wenn er ein Capitul ausschreibet, so müssen sie auf demselben erscheinen.

Wir wollen erst von den Cammer-Gütern des Ordens-Meisters, und hernach von den Balleyen handeln: die Oerter selbst aber findet man bey den Provintzen, darinnen jeder liegt, ausführlicher abgehandelt.

I.
Von den Cammer-Gütern des Deutschen Ordens.

Dazu gehört erst die Residentz MERGENTHEIM, oder MERGENTHAL, welches so viel als Marienheim, oder Marienthal, Lat. Mariæ Domus, seyn soll. Es ist eine kleine Stadt an der Tauber, mit einem Gymnasio, einem Seminario Presbyterorum, und einem Amte. Die Regierung des Deutschmeisters hat da ihren Sitz. Gleich bey der Stadt ist der sogenannte KITZBERG, darauf liegt das Schloß NEUHAUS, welches die ordentliche Residentz des Hoch- und Deutsch-Meisters seyn soll.

Die andern Cammer-Güter sind: 1. Die Vogtey HÜTTENHEIM, 2. das Amt DALLAU, 3. die Pflege HILSPACH, 4. die Pflege HEUCHELHEIM, 5. die Pflege KIRNBACH, 6. die Pflege STUPFERICH, 7. das Amt VAINGEN, 8. die Pflege WEINGARTEN, 9. das Schloß STOCKBERG, 10. das Amt NECKARS-ULM, 11. das

Amt

Amt WEINCKHEIM, 12. das Amt KIRCHHAUSEN, 13. die Comthurey HORNECK am Neckar.

Hierzu kommen noch einige Cammer-Güter, die in Städten gelegen sind, z. E. in Cron-Weissenburg, 2. in Speyer, 3. in Heidelberg, 4. in Franckfurt, 5. in Mayntz, und in andern mehr: ingleichen die Herrschaft FREUDENTHAL in Ober-Schlesien, nebst EULENBERG in Mähren, und die Herrschaft BUSOW, auch in Mähren.

2.
Von den Balleyen.

I. Die Balley ELSAS und BURGUND, besteht aus den Comthureyen ALSCHHAUSEN, ROHR und WALDSTETTEN, MEINAU, in Schwaben; BEUGGEN, FREYBURG, im Brisgau; HITZKIRCH, BASEL, MÜHLHAUSEN, in der Schweitz; RIXHEIM, OTTMARSHEIM, im Sundgau; GEBWEILER, RUFFACH, KAYSERSBERG, in Ober-Elsaß; ANDLAU, STRASBURG, in Nieder-Elsaß.

II. Die Balley OESTERREICH begreift: den Deutschen Hof zu Wien, die Commenthureyen zu NEUSTADT, GRÄTZ, MERETINTZA und GROS-SONTAG, LAYBACH, MÖTTLING, TSCHERNEMBL, S. GEORGEN im SANDHOFE, FREYSACH, und LINZ, welche Oerter man alle im Oesterreichischen Kreise beschrieben findet.

III. Die Balley COBLENZ hat einen Land-Commenthur, der auf Westphälischen Kreis-Tagen, und auf dem Reichs-Tage, Jus Voti et Sessionis besitzt. Zu ihr gehören die Comthureyen zu COBLENZ, LINZ im Cölnischen, CÖLN, WALDBREITBACH und RHEINBERG, TRARR, MUFFENDORF, und MECHELN oder PUTZENDORF.

IV. Die Balley ETSCH und am GEBIRGE ist in Tyrol. Sie begreift die Commenthureyen, WEGENSTEIN,

STEIN, LENGMOS, SCHLANDERS, und die Deutschen Häuser zu TRIENT und STÖRZING.

V. Die Balley FRANCKEN hat 18 Comthureyen, die aber nicht alle in Francken gelegen sind, wie man aus der folgenden Nachricht sehen kan. 1. Zu ELLINGEN, 2. zu NÜRNBERG und ESCHENBACH, 3. zu DÜNCKELSPIEL und POSCHBAUER, 4. zu HAILBRONN, 5. zu VIRENSPERG, 6. zu BLUMENTHAL, 7. zu WÜRTZBURG, 8. zu ROTENBURG, 9. zu ULM und ZESCHINGEN, 10. zu KUPFFERFELD, 11. zu OETTINGEN, 12. zu DONAUWERTH, 13. zu REGENSPURG, 14. zu WINNEDA, 15. zu MINNERSTADT, 16. zu GENGHOVEN, 17. zu KAPFENBURG, 18. zu FRITZLAR. Unter diesen ist ELLINGEN die Residentz des Land-Commenthurs. Es lieget nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Weissenburg, an den Grentzen des Bisthums Eichstädt.

VI. Die Balley HESSEN begreift die Commenthureyen zu MARBURG, SCHIFFENBERG, OBER-FLÖRSHEIM im Chur-Pfältzischen, und GRIEFFSTÄDT in Thüringen.

VII. Die Balley ALTEN-BIESEN oder VIEUX JONCS besteht aus den Comthureyen ALTEN-BIESEN, JUNGEN-BIESEN, MASTRICHT, SIERSDORF, BERNSHEIM, GEMMERT, BECKEVORT, GRÜTERODE und FEUCHT, OEDINGEN und HOLT, RAMERSDORF, S. PETERS VOEREN, und S. AEGIDII zu Aachen.

VIII. Die Balley WESTPHALEN hat die Commenthureyen zu MÜNSTER, OSNABRÜG, DUYSBURG, BRACKEL, WELMEN, MAHLENBURG, und MÖLHEIM oder MÜHLHEIM.

IX. Die Balley THüRINGEN faßt die Commenthureyen zu ZWÄTZEN, LEHSTEN, LIEBSTÄDT und NEGELSTÄDT in sich.

X. Die

X. Die Balley LOTHRINGEN hat 3 Commenthureyen, zu TRIER, BECKINGEN und MEINSIEDEL.

XI. Die Balley SACHSEN begreift die Commenthureyen LUCKLUM, LANGELN, DOMMITZSCH, BÜROW, WEDDINGEN und GÖTTINGEN.

XII. Die Balley UTRECHT hat zu Comthureyen DIEREN, THIEL, MAASLAND, RHEENEN, LEYDEN und KATWYCK op den Rhyn, SCHOTEN, DOESBURG, SCHELLUINEN, MIDDELBURG und SCHOONHOVEN.

Das II. Capitel.

Von den weltlichen Kreis-Ständen in Francken.

Von diesen wollen wir in gegenwärtigem Capitel die Fürsten, im folgenden die Grafen und Herren, und im vierten die Reichs-Städte abhandeln.

Der I. Artickel.

Vom Burggrafthum Nürnberg.

Dieses Burggrafthum soll Kayser HENRICUS IV. bereits A. 1060. gestiftet haben: mit Gewißheit aber kommt vor dem Jahre 1138. kein Burggraf in Urkunden vor. Weil nun die Burg oder Residentz der alten Burggrafen in Castro Norico, oder dem jetzigen Nürnberg war, so ward es das Burggrafthum Nürnberg genennet.

Die ersten Besitzer waren die Fränckischen Grafen von VOHBURG, deren Stamm-Haus in Ober-Bayern gelegen ist; nach ihrem Absterben aber ist das Schwäbische Haus HOHENZOLLERN damit belehnet worden.

Unter denenselben kaufte Burggraf FRIDERICUS VI. vom Kayser Sigismundo die Marck Brandenburg, und damit er das Geld aufbringen konte, so verkaufte er den Nürnbergern die damahls abgebrannte Burg, nebst

nebst der Wage und andern Gefällen in der Stadt, für eine nahmhafte Summe baaren Geldes, A. 1417.

Hingegen aber behielt dieser Fridericus die Burggräflichen Güter ausserhalb der Stadt, für sich und seine Nachkommen; und die sind so wichtig, daß nach der Zeit 1398. zwey besondere Fürstenthümer daraus haben können gemachet werden.

Wenn man nemlich Nürnberg mit seinem Territorio zum Mittel-Puncte setzet, so lieget die eine Hälfte des Burggrafthums gegen Norden, und die andere gegen Süden. Jenes heißt das Burggrafthum **Oberhalb des Gebürges**; und dieses, das Burggrafthum **Unterhalb des Gebürges.**

Wenn einer diese beyden Fürstenthümer, die durch das Nürnbergische Territorium auf etliche Meilen durchschnitten sind, von den Meißnischen bis an die Schwäbischen Grentzen, die Länge hinunter mißt, kan er dreyssig Meilen heraus bringen.

Die Besitzer, welche sich in dieses Burggrafthum getheilt haben, sind Marckgrafen aus einer Neben-Linie des Churfürstlichen Hauses Brandenburg: es ist aber irrig, wenn man deswegen ihre zwey Fürstenthümer auch insgemein zwey Marggrafthümer nennet.

Das Kayserliche Land-Gericht des Burggrafthums Nürnberg, bestellen beyde Marggrafen gemeinschaftlich, und es wird gemeiniglich zu Anspach des Jahres viermahl gehalten. Sie haben auch ein gemeinschaftliches Raths-Collegium.

Der II. Artickel.

Von dem Burggrafthum oberhalb des Gebürges.

Es heißt heutiges Tages nach seinem gewöhnlichsten Nahmen das Fürstenthum CULMBACH, oder BAREUTH,

BAREUTH, und begreift auch ein Stück von dem Lande unterhalb des Gebürges. Solchergestalt grenzet es mit Bamberg, dem Voigtlande, Böhmen, der Ober-Pfaltz, dem Nürnbergischen, Anspachischen und Schwartzenbergischen Gebieten.

Der Boden ist zwar meistens bergicht oder sandicht, bringt aber doch alles, was zu der Einwohner Nothdurft erfordert wird. Die Marckgräflichen Einkünfte sollen bey guter Haushaltung bis auf eine Million Gulden steigen können.

Im gantzen Lande herrscht die Lutherische Religion, und es ist in sechs DISTRICTE oder **Landes- und Amts-Hauptmannschaften** abgetheilet, die ihren Nahmen von den sechs sogenannten Haupt-Städten, 1. BAREUTH, 2. CULMBACH, 3. HOFF, 4. WONSIEDEL, 5. ERLANGEN, und 6. NEUSTADT an der Aisch, haben. Hernach ist aber auch eine andere Abtheilung in zehn Ober-Aemter gemacht, die heissen in Alphabetischer Ordnung: 1. Bayersdorf, 2. Creussen, 3. Gefrees, 4. Hoheneck, 5. Lichtenberg, 6. Münchberg, 7. Neuhof, 8. Neustadt am Culm, 9. Osternohe, 10. Pegnitz.

Wir werden zuförderst die 4 Amts-Hauptmannschaften im sogenannten **Ober-Lande** abhandeln; hernach aber die zwey im **Unter-Lande** beschreiben.

I. Zur Bareutschen Amts-Hauptmannschaft gehören folgende merckwürdige Oerter:

BAREUTH, oder BAYREUTH, Lat. Byruthum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes zwischen dem Rothen Mayn, dem Mistelbach und Sendelbach. Sie ist die Residentz des Marggrafen, dessen Schloß SOPHIENBURG zwar am 28 Januar. 1754. bis auf einem Flügel abbrannte, aber nun schön wieder hergestellt ist. Die Lutheraner haben die Haupt- und die Spital-Kirche: Die Reformirten auch eine, die Catholicken aber nur eine Capelle. Marggraf Christianus Ernestus, einer von den klügsten und gelehrtesten Fürsten seiner Zeit, hat hier

A. 1664.

Ao. 1664. das GYMNASIUM Illustre angelegt, so nach ihm CHRISTIAN-ERNESTINUM benennt wird. Es war sonst mit 8 Professoribus und verschiedenen Exercitien-Meistern besetzt, auch zog man die Heilsbronnische gemeinschaftliche Fürsten-Schule deswegen ein: jetzo aber ist seine Einrichtung, nachdem die Universität zu Erlangen errichtet worden, in verschiedenen Stücken geändert. Man trifft sonst auch hier ein Seminarium, und in der Vorstadt ein Waysen-Haus an. Die Marckgräflichen hohen Collegia, als das Ministerium, die Regierung, das Hof-Gericht, das Ritter-Lehn-Gericht, das Cammer-Collegium, der Lehn-Hof, ingleichen das Landschafts-Collegium haben ihren Sitz in dieser Hauptstadt, wo auch die Marckgräfliche Müntze ist. Unter dem Hochfürstlichen hiesigen CONSISTORIO und EHE-GERICHTE stehen die 10 Superintendenten im Lande. Der hiesige hat 25 Pfarren unter sich.

S. GEORGEN, am See, eine halbe Stunde von der Residentz, an dem sogenannten BRANDENBURGER-WEYHER, ist eine neue Stadt mit einem schönen Schlosse, welche Marckgraf Georgius Wilhelmus A. 1705. anlegen lassen: Marckgraf Fridericus aber mit einem Stadt-Rathe und andern Privilegien versehn hat. Der Schloß-Garten liegt mitten in dem See oder Weyher auf einer Insul, und ist mit dem Lande durch eine Brücke verbunden. Es ist beym Schlosse eine Kirche, welche die Ordens-Capelle genennet wird und sehr schön ist. Man pflegt sich im Sommer auf prächtigen Jachten und Lust-Schiffen auf diesem See zu vergnügen, welcher sehr Fischreich ist, und ein Jahr um das andere gefischet wird. In dem dasigen Zucht- und Waysen-Hause, wird nicht nur weiß und braunes Porcellain mit Gold und Silber verfertiget, sondern es werden auch schöne Gefässe vom Land-Marmor gemacht, und 20 Stücke durch eine Machine auf einmahl poliret.

S. JOHANNES, ein Lust-Schloß, Dorf und Amt, eine Stunde davon. Bey demselben legte Marckgraf Georgius Wilhelmus die sogenannte EREMITAGE in einem dicken und kleinen Walde an. Am Ende desselben erblickt man eine Grotte; von daraus kommt man in eine Laube, und endlich zu einem Parnassus-Berg, auf welchem

Apollo mit den 9 Musen zur Seite: oben aber sich der Pegasus präsentirt. Drauf kommt ein vortrefflicher Irrgarten.

SANSPAREIL und KAYSERHAMMER sind auch Marckgräfliche Lust-Schlösser.

CREUSSEN, ist eine Stadt und Ober-Amt, am rothen Mayn, in einer waldigten Gegend, da viel irdenes Geschirre fabriciret wird.

PEGNITZ, ein Städtgen und Ober-Amt, an der Pegnitz, welcher Fluß bey Herlasreuth, ohnweit Creussen, seinen Ursprung nimmt. Er läuft bey Pegnitz an einem Orte unter der Erde weg.

OSTERNOHE, ein Ober-Amt und Berg-Schloß, gantz unten gegen Süden, an den Nürnbergischen Grentzen, und bey der Vestung Rothenberg.

STREITBERG, ein Marckt-Flecken, mit einem festen Berg-Schlosse und Amte, ist gantz von Bambergischem Gebiete umgeben. Es wird da herum gelber Marmor gebrochen.

BISCHOFSGRüN, drey Stunden von der Residentz, ist eine schöne Glas-Hütte.

NEUSTADT, am Hohen-Culmen, ist ein Städtgen, mit einem Ober-Amte und Schlosse im rauhen Gebürge, von welchem es auch seinen Nahmen hat.

SCHREETZ, zwey Stunden von Bareuth, ein Schloß und Dorf, ist vor diesem eine Residentz der Culmbachischen-Weyerlingischen Linie gewesen. Jetzo macht es mit GLASHüTTEN ein Fürstliches Amt aus.

WEYDENBERG, WEIDENBERG, ein Marckt-Flecken mit einem Fürstlichen Schlosse und Casten-Amte: es ist auch ein Adeliches Schloß da.

WONSEES, ein Marckt-Flecken mit einem Amte.

II. Die Culmbachische Amts-Hauptmannschaft, darinnen lieget:

CULMBACH, eine ziemlich feste Stadt, und dem Range nach die zweyte im Lande, am weissen Mayn; Es haben vor diesem die Marckgrafen da residiret, deswegen das Land noch das Fürstenthum Culmbach genennet wird. Es ist eine Superintendur da, darunter 27 Pfarren stehen. Die hiesige Hospital-Kirche ist

seit

seit Ao. 1740. gebauet worden. Sonst hat der Codex Brandenburgico-Culmbacensis, der Ao. 1746. herausgekommen ist, seinen Nahmen von dieser Stadt, die auch eine gute Schule hat.

PLASSENBURG, ist ein sehr festes Schloß, welches die Stadt Culmbach bedeckt, und auf welchem das Fürstl. Gemeinschaftliche Archiv nebst einem Commendanten ist.

GEFREES, ein Städtlein zwischen Culmbach und Wonsiedel, ist der Sitz eines Ober-Amtes. Den 27 Sept. 1757. litte es grossen Brandschaden.

GOLD-CRONACH, oder CRONACH, ist eine Stadt am Flusse Cronach, wo der sogenannte rothe Mayn entspringet, der sich bey Culmbach mit dem weissen Mayn vereiniget. Sie hat den Nahmen von den eingegangenen ehemahligen Bergwercken. Jetzo wird viel Toback da gemacht: auch ist ein Amt und Berg-Amt da. Noch Ao. 1695. hat man hier Gold gefunden, aus welchem Doppel-Ducaten geprägt worden sind.

BERNECK, ein Städtgen und Amt.

HIMMEL-CRON, am weissen Mayn, ein secularisirtes Kloster, Dorf und prächtiges Lust-Schloß mit einer vortrefflichen Maille-Bahn, mit vier Reihen Linden. Es pflegt sich hier die Fürstliche Herrschaft oft zu ergötzen. In der ehemahligen Kloster-Kirche liegt Marckgraf Christian Heinrich und dessen Sohn Georg Friedrich Carl begraben.

Der FICHTELBERG, Lat. Mons Piniferus, ist etwas merckwürdiges in diesem Districte. Es liegt dieses Gebirge von Bischoffsgrün im Ober-Amte Gefrees an, bis an die Böhmischen Grentzen, und hat einen Umfang von mehr als sechs Meilen; den Nahmen aber hat es von den vielen Fichten, die daselbst wachsen. Es entspringen auf diesem hohen Gebirge die bekannten vier Flüsse, welche das Lateinische Wort MENS, in sich hält, die ihren Lauf gegen die vier Plagas Mundi nehmen, nehmlich der MAYN gegen Westen, die EGER gegen Osten, die NABE gegen Süden, und die SALE gegen Norden. Es ist auch ein alter Gedächtniß-Vers davon vorhanden:

MOENUS ubi patet, & cum SALA nobilis EGRUS,
Et NABUS ex uno fonte lacuque fluunt.

III. Die Hofische Landes-Hauptmannschaft, an den Vogtländischen Grentzen, darinnen ist:

HOFF, Lat. Curia, eine feine Stadt an der Saale, mit einem guten Gymnasio, welches seit A. 1546. den 14 Jun. dem Stifter, Marckgrafen Alberto zu Ehren ALBERTINUM genennet wird. Sie lieget eigentlich im Vogtlande, und wird deswegen auch Lat. Curia Variscorum genennet. Sie hat 3 Vorstädte, 4 Kirchen, ein Kasten-Spital- und Kloster-Amt, und eine Wollen-Fabrique. Der dasige Superintendent hat 32 Parochien unter sich. In der Gegend herum wird rother, grauer und schwartzer Marmor gebrochen.

LICHTENBERG, ist ein Schloß, welches wüste liegt, dabey aber ein Marckt-Flecken, ingleichen gute Sauer-Brunnen, Kupfer- und Eisenwercke sind.

MöNCHBERG, MuNCHBERG, eine Stadt, zwey Meilen von Hoff, hat eine Superintendur mit 11 Parochien, ingleichen eine Lateinische Schule und Ober-Amt.

OBER-KOTZAU, ein Dorf und Amt, am Flusse Sala, unter der Stadt Hoff, mit einem prächtigen Schlosse, ist bey unserer Zeit bekannt worden, weil ein abgefundener Marckgraf seine Residentz daselbst genommen, und mit einer Gemahlin ungleichen Standes zwey Söhne gezeuget hat, welche sich samt ihren Nachkommen Herren von KOTZAU schreiben.

NEYLAU, NAILA, ein Marckt-Flecken an der Selbitz, mit einem Richter- und Berg-Amte. Die hiesigen Bergwercke geben Kupfer- und Eisen: auch ist eine Reformirte Deutsche Gemeine und Kirche da.

REHAU, ein Marckt-Flecken und Amt.

SCHWARTZENBACH am Walde, ein Dorf, bey welchem grauer Marmor mit gelben gläntzenden Flecken gebrochen wird.

LAUENSTEIN, Schloß, Flecken und Amt, hat in der Nähe einen Kupfer-Hammer.

IV. Die Wonsiedelische Amts-Hauptmannschaft, darinnen lieget:

WONSIEDEL, WUNSIEDEL, eine mittelmäßige Stadt, an dem Wasser Röslau, welches nicht weit davon in die Eger fließt. Es giebt in dieser Gegend Ertz-

Zinn-

Zinn- und Eisen-Gruben, und auch guten Marmor. Der hiesige Superintendent hat 12 Pfarren unter sich. Auch ist ein Berg-Amt und eine Schule da. Die Einwohner handeln mit Bleche und mit gefärbten wollenen und leinenen Zeugen.

WEISSENSTADT, ein Städtgen, eine Meile vom Fichtelberge, in einer rauhen Gegend, am Weisteter-See, in welchen sich die Eger ergiesset.

HOHENBERG, ein Flecken und festes Schloß, auf einem hohen Berge, nahe an den Böhmischen Grentzen.

THIERSTEIN, ein Marckt-Flecken mit einem Schlosse, der wegen der Töpfer-Arbeit durch gantz Deutschland berühmt ist. Andre nennen den Ort auch Thiersheim.

ARTZBERG, ist ein Marckt-Flecken, an den Böhmischen Grentzen, und hat gute Eisen-Hütten.

SCHIRNDING, Schloß und Amt, liegt auch an den Böhmischen Grentzen.

SELB, ein Marckt-Flecken und Jagd-Schloß, mit einem Amte. Nicht weit davon ist ein Sauer-Brunn.

MARCKLEUTHEN und KIRCHLAMITZ, sind auch Flecken mit Aemtern.

REDWITZ, ein Marckt-Flecken, der mit seinem Districte der Böhmischen Stadt Eger gehört. Er liegt aber grossentheils in dieser Amts-Hauptmannschaft, und hat eine Bareuthische Geistliche Inspection.

V. Die Erlangsche Amts-Hauptmannschaft, darinnen liegt:

ERLANGEN, die Hauptstadt im Unter-Lande, am Flusse Rednitz, wo er die Schwabach aufnimmt, 3 Meilen von Nürnberg. Sie besteht aus 2 Städten. ALT-ERLANG ist sehr alt, hat eine Lutherische Kirche, und seit dem Brande von 1706. regelmäßigere Häuser, als vorhin. Gleich daran ist die zweyte Stadt, so A. 1686. für die Frantzösischen Flüchtlinge angeleget worden, und NEU-ERLANGEN, oder nach ihrem Erbauer CHRISTIAN-ERLANGEN genennet worden ist. Sie liegt lustig, ist regulair gebauet; ein Haus, wie das andere, und hat schöne gerade Gassen. Das prächtige Schloß am Marckte mit dem Garten, hat die Marggräfin Elisabeth Sophia Ao. 1700. aufbauen lassen. Ausserdem

sind eine Lutherische, eine Frantzösisch-Reformirte, und auch eine Deutsch-Reformirte Kirche da, und für die Catholischen hat man 1761. eine Kirche zu bauen angefangen. Ao. 1743. hat der jetzige Marggraf die nach dem Modell der Universität Halle A. 1742. zu Bareuth gestiftete Friedrichs-Academie hieher verlegen, und sie am 4 Novembr. des 1743. Jahres, mit grosser Solennität einweihen lassen. Sie hat ihre eigene Kirche. Die Ao. 1704. angelegte hiesige Ritter-Academie, steht nunmehro unter der Universität; ingleichen die Lateinische Schule oder Seminarium, welche A. 1745. in ein Gymnasium verwandelt worden ist. Die Universitäts-Bibliotheck, und derselben Naturalien-Cabinet sind sehens werth. Der Marggraf hat ein Justitz-Raths und ein Commercien-Collegium in dieser Stadt. Es ist auch ein Superintendens da, unter dem Alt-Erlangen und Eschenau stehen. Die hiesigen Strumpf- und Hut-Fabriquen sind von den aufgenommenen Frantzösischen Refugiés zuerst angelegt worden. A. 1757. errichtete man auch ein Pfand- und Leih-Haus.

ESCHENAU, liegt vom Nürnbergischen Gebiete eingeschlossen, und ist ein Marckt-Flecken, der mit seinem Gebiete von Böhmen zu Lehn genommen wird.

FRAUEN-AURACH, ein Marckt-Flecken und Amt: vor Alters ist ein Adeliches Nonnen-Kloster da gewesen.

BAYERSDORF, ist ein wohlgebautes Städtgen an der Rednitz, mit einem Ober-Amt und Superintendur, darunter 9 Pfarren gehören. Es halten sich da viel Handwercker und Juden auf, welche letztere eine grosse Schule hier haben.

UTTENREUTH, ein Flecken an der Rednitz, hat meistens Bareuthische Einwohner, und auch ein Marggräfliches Amt.

An dem Dorfe RANZACKER im Würtzburgischen hat Bareuth auch seinen Antheil, und hält da einen Voigt.

VI. Die Neustädtische Landes-Hauptmannschaft, darinnen lieget:

NEUSTADT, an der Aisch, Lat. Neostadium ad Ciscam, eine kleine Stadt, Schloß und Ober-Amt, zwey Meilen von Windsheim, mit einer guten Schule. Es ist eine Superintendur da, darunter 34 Pfarren stehen.

BURCK-

BURCKBERNHEIM, ein grosser Flecken mit einem Schlosse, und berühmten Wild-Bade. Ohnweit davon entspringt im Walde gleiches Nahmens der Fluß Altmühl. Unter die Superintendur dieses Ortes, gehören 5 Pfarren und die Inspection Redwitz.

HOHENECK, ein festes Berg-Schloß, und Ober-Amt, ohnweit der Stadt Windsheim. Gleich darunter liegt der Flecken IPSHEIM.

LENKERSHEIM und BIRGEL sind Marckt-Flecken mit Aemtern.

EMSKIRCHEN, an der Aurach, eine Meile von Neustadt; es ist ein Post-Haus und ein Ober-Forstmeister da. Die hiesige Frantzösische Colonie hat ihre eigene Kirche.

DACHSBACH, ein Marckt-Flecken, Schloß und Amt.

BIRCKENFELD, unweit Neustadt, an der Aisch, ist ein schon längst secularisirtes Kloster, und nunmehriges Amt.

MÜNCH-AURACH, ist eben dergleichen secularisirtes Kloster, gegen Erlangen zu. Es ist eine Frantzösische Colonie und Kirche da.

NEUHOF, an der Zenn, ein Ober-Amt und Marckt-Flecken, eine Meile von Neustadt an der Aisch.

DIETENHOFEN, am Flusse Bibert, ein Schloß und Flecken. Ist wegen der Superintendur bekannt, darunter 5 Parochien gehören. Es gehört dieser Ort ins Ober-Amt Neuhof.

ERLBACH, ein Städtgen, mit einem Forst-Amte.

Anhang zu Brandenburg-Culmbach.

I.

Vom Ritter-Orden.

Der Marggraf Christ. Ernestus hat durch den 1660. gestifteten und A. 1710. erneuerten Concordien-Orden den Grund dazu gelegt. Sein Sohn Georg. Wilhelmus benennte ihn 1705. als Erbprintz de la SINCERITÉ, und 1712. kam er beym Antritte seiner Regierung völlig zu Stande. A. 1744. erneuerte ihn der jetzige Marggraf Fridericus; und

und er wird nun gemeiniglich der **rothe Adler-Orden** genennt. Das Ordens-Zeichen ist ein viereckichtes güldenes weiß émaillirtes Creutz, mit breiten Enden, in dessen Mitte die güldenen Buchstaben C. E. mit grünen Palmen-Zweigen umgeben, und mit einem Fürsten-Hute bedeckt sind: aus den 4 Winckeln des Creutzes gehn 4 güldene mit Diamanten besetzte Spitzen hervor. Die Ritter tragen es an einem zwey Finger breiten ponceau farbenen gewässerten Bande, mit silberner Bordure um den Hals auf die Brust hängend. Ueberdem führen sie auf der lincken Brust einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, dessen 4 Mittel-Spitzen länger als die Eck-Spitzen sind: in der Mitte des Sterns ist auf einer silbernen Circul-Fläche der Brandenburgische rothe Adler mit ausgebreiteten Flügeln gestickt, der auf der Brust ein kleines schwartz und Silber in 4 Felder getheiltes Schildlein des Fürstlichen Hohenzollerischen Wappens mit einem Fürsten-Hute bedeckt hat. Umher stehn auf einem rothen Circul mit güldenen Buchstaben die Worte: SINÇERE ET CONSTANTER. Unter dieser Schrift sind 2 grüne Creutzweis gelegte Palmen-Zweige.

2.

Andre Merckwürdigkeiten.

Die Marggrafen von Brandenburg-Culmbach haben das Dominium directum über unterschiedene in Oesterreich gelegene Lehen, seit Kaysers Ludovici Bavari Zeiten. Diesem hatte der Burggraf Fridericus IV. wider seinen Gegen-Kayser Fridericum Austriacum, beygestanden, dafür erhielt er alle in der Schlacht gefangen genommene Oesterreichische Edelleute samt ihren Lehen. Weil aber diese Vasallen ausserhalb Landes die Belehnung nicht nehmen dürfen: so ist ein besonderer

Marg-

Marggräflicher Lehn-Hof in Oesterreich für sie errichtet, und da werden auch die unter ihnen entstehenden Lehns-Streitigkeiten entschieden.

Der Marggräfliche Kriegs-Staat besteht aus 2 Regimentern Infanterie, einer Garde zu Pferde, und einem kleinen Husaren-Corps: Ausserdem wird auch ein sogenannter Land-Ausschuß oder Land-Militz von 55 Compagnien unterhalten. Die Landschaft hat ihr eigenes Kriegs-Commissariat.

Die beste Charte hat der Ingenieur-Hauptmann Riediger auf 2 Blättern gezeichnet, und Seutter in Augspurg gestochen. Auf der Charte der Homannischen Erben ist nur das sogenannte Ober-Land zu sehen.

Der III. Artickel.

Vom Burggrafthum unterhalb des Gebürges.

Es heisset von dem Residentz-Orte auch gemeiniglich das **Fürstenthum Onoltzbach** oder Anspach, Lat. Principatus Onoldinus, und grentzt mit dem Bareuthischen, Bambergischen, Schwartzenbergischen, Würtzburgischen, Eichstädtischen, Nürnbergischen und verschiedener anderer Fränckischen Stände Gebiete: ingleichen mit einem Theile von Schwaben und der Ober-Pfaltz.

Das Land überhaupt genommen, ist fruchtbarer als das Bareuthische: es enthält 16 Städte und 17 Marckt-Flecken. Die Einwohner nähren sich vom Acker-Wein- und Tobacks-Bau, der Viehzucht, und mancherley Handwerckern und Fabriquen.

Ausser der Frantzösischen Colonie und Kirche zu Schwabach, ist alles im Lande Lutherisch. Die Marggräflichen Einkünfte steigen auf eine Million Gulden.

Das gantze Land wird nach den allerneuesten Nach-

richten in funfzehn Ober-Aemter getheilet, die heissen: 1. Anspach, 2. Burg-Thann, 3. Cadoltzburg, 4. Creglingen, 5. Colmberg, 6. Creilsheim, 7. Feuchtwangen, 8. Guntzenhausen, 9. Hohentrüdingen, 10. Roth, 11. Schwabach, 12. Stauff, 13. Uffenheim, 14. Wassertrüdingen, 15. Windsbach.

Diese funfzehn Ober-Aemter werden wieder in zwey und siebentzig kleine Aemter subdividiret, darunter eilf Kloster-Aemter sind; doch, wir bleiben nur bey den merckwürdigsten Oertern darinnen stehn:

ANSPACH, oder ONOLTZBACH, Lat. Onoldum, die Haupt- und Residentz-Stadt, davon das gantze Land insgemein benennet wird, liegt am Flusse Rezat, in dem alten Pago RENGOWE, 5 Meilen von Nürnberg. Der regierende Marggraf hat daselbst eine schöne Fürstliche Residentz; ingleichen seit A. 1736. das wohlangelegte GYMNASIUM CAROLINUM, welches am 12 Junii 1737. feyerlich eingewenhet, und mit 6 Professoribus versehen ward. Es wird auch da das Kayserliche Land-Gerichte des Burggrafthums Nürnberg gehalten, und das Fürstliche CONSISTORIUM und EHE-GERICHTE, unter welchem alle IX. Decani oder Superintendenten im Lande stehen, ist nebst dem Geheimen Raths-Regierungs-Appellations-Cammer-Kriegs-Raths- und andern Collegiis da auch angeleget. Das Hospital, das Waisenhaus, das Rathhaus, das Zuchthaus sind alles schöne Gebäude; doch übertrift das neuangelegte Residentz-Schloß alle, darinnen die Fürstliche Bibliotheck, Kunst- und Raritäten-Cammer sehenswürdig sind. In der Stadt-Kirche zu Johannis, verdient die neuerbaute Fürstliche Gruft gesehen zu werden. In der Schloß-Vorstadt ist der Printzen-Garten mit einem Fürstlichen Lust-Hause, aus welchem man die gantze Stadt übersehen kan: hinter der Jägers-Gasse steht der Fürstliche Hof-Garten mit schöner Orangerie; Ferner gehören unter die Merckwürdigkeiten dieser Residentz die Juden-Schule, das Gesandten-Jagd- und Zeug-Haus, das Ball-Comödien-Reit- und Schieß-Haus, die Porcellain-Fabricke, die Infanterie-Casernen, und es werden noch immer mehr Häuser angeleget.

TRIESDORF, drey Stunden von der Residentz, ein Lust-Schloß mit einem grossen Thier-Garten, wohin man in einer Allee fahren kan. Es ist da auch eine Stuterey und Menagerie.

BRUCKBERG, drittehalb Stunden von der Residentz, anjetzo ein neugebautes Lust-Schloß, mit einem schönen Lust-Garten. Der verstorbene Marggraf ward in seiner Jugend hier erzogen, und eine Frau von CRAILSHEIM verkaufte ihm das alte Schloß, das er seiner Lage und Aussicht wegen hernach in seiner jetzigen Schönheit anlegen ließ.

LEUTERSHAUSEN, ein Städtgen an der Altmühl, im Ober-Amte Colmberg, drey Meilen von Anspach, hat ein Decanat, mit 27 Pfarren.

LEONRODT, drey Stunden von der Residentz, im sogenannten Biber-Grunde; ist das Stamm-Haus der Gräflichen Familie dieses Nahmens.

OBERN-ZENN, ist eine Herrschaft der Freyherren von SECKENDORF, recht an den Bareuthischen Grentzen.

FLACHSLANDEN, gleich drunter, ein Marckt-Flecken mit einem Vogt-Amte und guter Leder-Fabrique.

SOLLNHOFEN, ein Marckt-Flecken, an der Altmühl, wo eine Spiegel-Fabricke angeleget ist.

TREUCHTLINGEN, auch an der Altmühl, ein Flecken und Schloß, da eine Evangelische und auch eine Catholische Kirche ist.

SCHWABACH, liegt im Pago RENGOWE, vier Meilen von der Residentz, am Flusse gleiches Nahmens, als eine nicht gar zu grosse, aber ansehnliche Stadt, die wohl bewohnet ist, und gute Handlung treibet, weil die Frantzösischen Flüchtlinge Manufacturen von Tapezereyen, Strümpfen und andern Dingen da angelegt haben. Ausser den gemeinen Handwerckern findet man hier Bleystiftmacher, Gold- und Silber-Borten-Wircker, Drathzieher, Formschneider, Rothgießer, Tabacksspinner, und eine Menge Nadler, die wohl dreyßigerley Sorten Nadeln verfertigen. Von Strumpfwirckern zehlt man 200 Meister und 300 Wercktühle. Die hiesigen Hautelice-Tapeten, und das feine Schwabacher Mehl werden weit und breit verschickt. An Kirchen sind hier 2 Lutherische, nebst einer guten Schule, eine Frantzösisch-Reformirte,

mirte, und eine Juden=Schule. Auf dem Marckte steht ein schöner Spring=Brunn, und die Vorstadt vor dem Zollner=Thore ist sehr regulair. Die A. 1733. neuerbaute Müntze hat eine gute Einrichtung. Sonst ist in dieser Stadt ein Ober=Amt, ingleichen ein Superintendent oder Decanus, der 23 Parochien unter sich hat. Die Schwabacher=Schrift in den Buchdruckereyen hat ihren Nahmen von diesem Orte, weil vor diesem eine berühmte Schrift=Giesserey daselbst gewesen ist.

REICHENBACH, eine halbe Stunde davon, an der Land=Strasse nach Heilsbrunn zu, ist ein fürstliches Jagd=Schloß, worauf Marggraf Wilhelm Friedrich A. 1723. unvermuthet todes verblich.

WENDELSTEIN, ein wohlgebauter Marckt=Flecken an der Schwarzach, darinnen die Stadt Nürnberg die Mitherrschaft hat.

SCHWANDT, ein alter grosser Flecken, mit guten Häusern, im Ober=Amte Schwabach.

KORNBURG, ein grosser Marckt=Flecken mit einem Marggräflichen Zolle. A. 1753. starb der letzte Baron Rieder von Kornburg, da erbte Anspach die Herrschaft; das Schloß aber samt Zubehör gehört dem Hospital zum Heil. Geiste in Nürnberg.

CREGLINGEN, am Flusse Tauber, eine Stadt mit einem Schlosse und Ober=Amte.

CREILSHEIM, 5 Meilen von Anspach, eine Stadt, Schloß, Haupt=Zoll und Ober=Amt, an einem Wasser, so die Jaxt genennet wird. Sie liegt an den Grentzen von der Probstey Ellwangen in Schwaben. In der Pfarr=Kirche zu St. Johannis, liegen viel Fürstliche Personen begraben. Es ist ein Decanus da, unter dem 20 Pfarren stehen.

UFFENHEIM, eine ansehnliche Stadt und Ober=Amt, mit einem bequemen Schlosse, am Wasser Gollach, 2 Meilen von der freyen Reichs=Stadt Windsheim, in einer fruchtbaren Gegend. Die Stadt=Kirche ist neu gebauet, und das hiesige Decanat ist das stärckste im Lande, immassen es 35 Pfarren unter sich begreifet. Es ist auch eine Kayserliche Reichs=Post da: ingleichen eine Lateinische Schule.

MAYNBERNHEIM, ein Städtgen, nicht weit vom Mayn.

STE-

STEPHANSBERG, liegt im Würtzburgischen Gebiete, auch am Mayn, und ist ein Schloß und Flecken.

BRIXENSTADT, PRICHSENSTADT, ein Städtgen auf der Grentze der Grafschaft Castell.

WILSBURG, WILZBURG, fünf und eine halbe Meile von Anspach, am Nordgau, ohnweit der freyen Reichs-Stadt Weissenburg, auf einem hohen Berge, eine gute Vestung mit 5 Bastionen; es wohnt der Commendante auf dem Schlosse, in welchem ein Brunnen 478 Schuhe tief, ist. Es war vor diesem ein Kloster.

CADOLTZBURG, ist ein ansehnlicher Flecken, mit einem festen Schlosse und Ober-Amte der Stadt Nürnberg gegen über, wo die alten Burggrafen residirt haben. Die Pfarr-Kirche ist seit A. 1740. von Grund aus neu gebauet. Es werden hier jährlich zwey Märckte gehalten.

FüRTH auf dem Sande, zum Unterscheide des Bambergischen Amtes Fürth am Berge, ein grosser und wohlangebauter Marckt-Flecken, wo die Pegnitz und Rednitz zusammen fliessen. Es ist da eine Kirche, Pfarre und Schule, über welche der Rath zu Nürnberg das Jus Patronatus hat: sonst aber sind die Einwohner theils Marggräflich-Anspachische, theils Nürnbergische, theils der Domprobstey zu Bamberg, Unterthanen. Die häufigen Juden machen den dritten Theil der Einwohner aus: sie haben eine grosse Synagoge und Buchdruckerey da, treiben auch nach dem benachbarten Nürnberg starkes Gewerbe. Ueberhaupt lassen sich viel Künstler und Handwercker, welchen das Bürger- und Meister-Recht in Nürnberg zu schwer wird, hier nieder. Die Burggrafen zu Nürnberg haben auch an diesem Orte ehedem das Kayserliche Land-Gericht gehalten.

BURG-FARRENBACH, FARRENBACH, ein Flecken samt einem schönen Schlosse und Garten, 3 Stunden von Nurnberg, am Flüßgen Farrenbach, ist die Residentz der Grafen von Pückler, die zum Fränck. Reichs-Grafen-Collegio auf dem Reichs-Tage gehören, und mehr schöne Güter in Francken haben. Es ist da eine Post-Station auf der Strasse nach Wurtzburg, und gutes Bier. Die Bambergische Dom-Probstey und die Stadt Nürnberg, haben auch einige Unterthanen hier.

LANGEN-ZENN, am Flusse Zenn, eine kleine Stadt, die

die im Ober-Amte Cadoltzburg lieget. Es war bis A. 1537. eine Augustiner-Probstey mit guten Einkünften da, die aber secularisirt worden ist. Diese trat 1621. Anspach an das Marggräfliche Haus Bareuth ab, welches sie noch jetzo durch einen Kloster-Vogt verwalten läßt, der unter dem Bareuthischen Ober-Amtmann zu Neustadt, an der Aisch, stehet. Die Stadt aber an sich gehört Anspach, welches da einen Decanum hat, unter dem 11 Pfarren stehen. Es ist auch ein gutes Hospital, und eine Leder-Fabrique da.

SECKENDORF, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechts, liegt nicht weit davon.

FEUCHTWANGEN, Lat. Pinopolis, eine Stadt und Ober-Amt am Flusse Sultz, im sogenannten SULTZGRUNDE, 3 Meilen vor Anspach, ohnweit Dünckelspiel, an den Schwabischen Grentzen. Sie ist vor Alters eine freye Reichs-Stadt gewesen, und bey der Stadt-Kirche war ein Stift regulirter Chor-Herren. Jetzo ist ein Decanat da, das 25 Pfarren, und eine lateinische Schule unter sich hat.

BECHHOFEN, ein Marckt-Flecken am Flusse Wiesel mit einem kleinen Schlosse im Ober-Amte Feuchtwang. Es wohnen viel Juden da.

SULZ, ein Schloß und Flecken, am Flusse gleiches Nahmens.

WASSERTRüDINGEN, Lat. Hydropolis, eine Stadt, Schloß und Ober-Amt, am Flusse Wörnitz, an den Grentzen des Fürstenthums Oettingen. Die Stadt-Kirche ist neu gebauet, und der Decanus hat 25 Pfarren unter sich.

SCHWANINGEN, OBER-SCHWANINGEN, ein Dorf und Amt, mit einem prächtigen Schlosse und Garten, welches der jetzige Marggraf A. 1736. seiner Gemahlin bey der Geburt des Erb-Printzens mit allem Zubehör schenckte. Es liegt eine Stunde von Wassertrüdingen.

BURGTHANN, ein Berg-Schloß an der Schwarzach mit einem Ober-Amte.

ROTH, ein Städtgen, Schloß und Ober-Amt am Flüßgen gleiches Nahmens, welches hier in die Rednitz geht. Es sind Strumpf-Zeug- und Leonische Borten-Fabricanten da.

STEFFT, oder MARK-STEFT, ein grosser Marckt-Flecken, am Mayn-Strom, zwischen Kitzingen und Marckbreit, kommt seit 1726. wegen der Strumpf-und anderer Fabricken empor. Es ist da A. 1730. ein Canal, zu mehrerer Bequemlichkeit der Handlung, ausgestochen, und ein Lager-Haus vor die Kauffleute daran angelegt worden. Der Ort gehört zum Ober-Amte Creglingen.

GUNTZENHAUSEN, eine kleine Stadt und Ober-Amt an der Altmühl, eine Meile von Weissenburg, wo der verstorbene Marggraf ein Falcken-Haus angelegt, auch öfters seinen Aufenthalt gehabt hat; immassen das Ober-Amt-Haus so groß und bequem ist, daß die gantze Hoffstatt darinnen logiren kan. Es ist ein Decanat da, unter dem 29 Pfarren stehen.

WEIMERSHEIM, liegt als ein grosser Flecken in eben diesem Amte, und hat einen Decanum, unter dem 17 Pfarren stehen.

HOHENTRüDINGEN, am Ries, drey Stunden von Oettingen, ein Berg-Schloß und Ober-Amt. Es ist das Stamm-Haus der alten Grafen dieses Nahmens, und die Gegend daherum heißt der HANENKAM oder HAYNKAM.

HEIDENHEIM, ein Flecken an den Schwäbischen Grentzen, gehört in das vorhergehende Ober-Amt, und war vor diesem ein gedoppeltes Kloster für beyderley Geschlechte.

WINDSBACH, ein Städtgen, Schloß und Ober-Amt an der Rednitz.

WAITZENDORF, ein Flecken, Schloß und Verwalter-Amt, daran Brandenburg-Bareuth bis A. 1719. einen gemeinschaftlichen Antheil hatte.

MERCKENDORF, ein Städtgen, im Ober-Amte Windsbach, ist mit Heilsbrunn an Anspach gekommen.

GEORGENTHAL, ein Fürstlich Jagd-Schloß, gehört auch ins Ober-Amt Windsbach.

HEILSBRUNN, HAILSBRONN, Lat: Heilsbronna, ein ehemahliges Cistercienser-Kloster, am Flusse Schwabach, zwischen Anspach und Nürnberg, ward Ao. 1525. von Marggraf Georgio Friderico in eine Evangelische Fürsten-Schule verwandelt, darinnen hundert Scholaren von guten Professoribus getreulich unterwiesen, und von beyden Marggräflichen Häusern gemeinschaftlich unterhalten war-

wurden. Alleine A. 1736. beliebte es ihnen beyderseitig, dieselbe eingehen zu lassen, und die Schüler auf ihre Gymnasia zu Bareuth und Anspach zu vertheilen, auch die Einkünfte jedem zur Hälfte zuzuschlagen. In der Kloster-Kirche sind noch viele rare Epitaphia und Monumenta der verstorbenen Marggrafen und anderer Gräflichen Personen vorhanden. Von hieraus geht bis Anspach eine schöne Allee, die anderthalb Stunden lang ist; ingleichen noch ein schöner Weg, welcher nur der Fürstliche Weg genennet wird. Es ist auch ein Gesund-Brunnen da.

Anhang zu Brandenburg-Anspach.

Seit Ao. 1729. besitzt dieses Marggräfliche Haus auch die Grafschaft GEYER, welche mehrentheils zu den Ober-Aemtern, UFFENHEIM, CREILSHEIM und CREGLINGEN, geschlagen worden ist, und weiter unten beschrieben werden soll.

Ferner hat es durch Erbschaft Ao. 1741. die Grafschaft SAYN-ALTENKIRCHEN im Westphälischen Kreise erhalten, und das folgende Jahr darauf von Chur-Trier die Belehnung darüber genommen. Die Beschreibung davon wird bey Westphalen vorkommen.

Endlich hat auch Ao. 1742. der König in Preussen demselben die Reichs-Lehen der Grafschaft LIMPURG als ein Reichs-After-Lehn verliehen, worvon nach dem Ao. 1746. mit den Gräflich-Limpurgischen Allodial-Erben geschlossenem Vergleiche, verschiedene Stücke an Brandenburg-Anspach gediehen sind.

An dem grossen Dorfe RANDERSACKER oder RANZACKER im Würtzburgischen, hat Anspach auch seinen Theil.

Der Marggräfliche Kriegs-Staat besteht aus einem Infanterie-Regimente von sieben Compagnien, und aus einer Leib-Garde zu Pferde.

Die beste Charte hat der A. 1745. verstorbene Anspachische

spachische Ingenieur-Hauptmann VETTER auf vier Blatt gezeichnet, und KAUFFER zu Augspurg nach dessen Tode in Kupfer stechen lassen.

Der IV. Artickel.
Von der
Gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Dieses Land lieget an den Thüringischen Grentzen, und der Fluß Werra durchströmet dasselbe. Gegen Mitternacht grentzt es mit den Fürstenthümern Gotha und Eisenach; gegen Morgen mit den Fürstlichen Schwartzburgischen und Coburgischen Landen; gegen Mittag mit dem Stifte Würtzburg; und gegen Abend mit Hessen und Fulda.

Es ist ohngefehr 9 Meilen von Westen gegen Osten lang, und 6 Meilen von Süden gegen Norden breit.

Der Erdboden ist zwar etwas bergicht, aber doch fruchtbar an Getraide; Eisen-Stahl- und Hammer-Wercke, sind häufig im Lande. Bey Ilmenau ist ein Kupfer- und Silber-Bergwerck, und zu Schmalkalden und Salzungen sind Saltz-Siedereyen.

Das Geschlecht der vormahligen Grafen von Henneberg ist sehr alt, doch haben sie erst im XI. Seculo angefangen, diesen Titul zu führen. Im XIII. Seculo theilten sie sich in drey Linien, und im XIV. Seculo ward Graf Bertholdus X. A. 1310. zur Fürstlichen Würde erhoben: doch bedienten sie sich dem ohngeachtet noch immer des Grafen-Tituls. Es gehörete ihnen aber auch das jetzige Fürstenthum Coburg samt dem darinnen begriffenen Hildburgshauser Antheile.

Es kam aber darnach erstlich COBURG durch eine Vermählung, und sodann HENNEBERG durch eine Erb-Vereinigung, an das Haus Sachsen.

Die Vermählung geschahe A. 1346. zwischen FRIDERICO STRENUO, Marggrafen zu Meissen, und Landgrafen in Thüringen, mit der Hennebergischen CATHARINA: weil nun der Braut-Schatz in dem Fürstenthum COBURG, welches auch die neue Herrschaft Henneberg genennt wurde, bestund; so pflegte Fridericus Strenuus zu sagen: seine Gemahlin wäre eine gute Henne, weil sie ihm ein goldenes Ey geleget hätte.

Der letzte gefürstete Graf zu Henneberg GEORGIUS ERNESTUS, starb Ao. 1583; und da fiel kraft der Erb-Vereinigung die Grafschaft HENNEBERG an das Haus Sachsen: Stadt und Herrschaft SCHMALKALDEN hingegen kam aus einem gleichen Grunde an das Haus HESSEN.

Chur-Sachsen, und die Hertzoge zu Altenburg und Weimar besassen nunmehro die gefürstete Grafschaft Henneberg gemeinschaftlich, und liessen sie vereinigt an die 80 Jahre lang regieren: aber A. 1660. ward eine Theilung beliebt, darinnen Chur-Sachsen und Sachsen-Weimar ihre jetzigen Antheile bekamen; Sachsen-Altenburg hingegen alles übrige erhielt, was heutiges Tages die Fürstlichen Häuser Meinungen, Gotha, Coburg-Salfeld, und Hildburgshausen, im Hennebergischen besitzen.

Wäre es bey dieser Abtheilung geblieben: so würden wir die gantze gefürstete Grafschaft gar bequem in 3 Theilen abhandeln können. Da aber in dem Sächsischen Hause, sonderlich Ernestinischen Stammes, mancherley Linien, die zum Theil auch schon wieder ausgestorben sind, an Henneberg in der Folge Theil erlangt haben, so werden wir zum Verständniß der Historie am besten thun, wenn wir Nachricht geben, wie es zu Anfange des jetzt laufenden Seculi im Hennebergischen ausgese-

gesehen hat. Es hatte aber die Grafschaft damahls sechs besondere **Landes-Herren.**

I. Das Haus SACHSEN-ZEITZ, von der Albertinischen Linie, hatte aus Churfürstens Joh. Georgii I. Testamente den in der Theilung von 1660. für Chur-Sachsen festgesetzten Antheil, welcher nun, nachdem Hertzog Mauritius Wilhelmus von Sachsen-Zeitz A. 1718. ohne männliche Erben Todes verblichen, wiederum dem Chur-Hause Sachsen anheim gefallen ist. Er besteht in den 4 Aemtern: SCHLEUSINGEN, SUHLA, KUHNDORF, und BENSHAUSEN; ingleichen in den 2 Cammer-Gütern oder Vorwercken, VESRA und ROHR. Die Regierungs- und Cammer-Sachen werden durch ein Churfürstlich Ober-Aufseher-Amt, und die geistlichen Angelegenheiten durch ein besonderes Consistorium verwaltet.

SCHLEUSINGEN, eine ziemliche Stadt und Amt, mit einem Schlosse, am Flusse Schleus. Vor diesem haben die gefürsteten Grafen zu Henneberg da residiret. Jetzo befindet sich hier das Chur-Sächsische Ober-Aufseher-Amt und Consistorium, nebst einem Superintendenten, der 7 Pfarren in seiner Special Inspection hat. Man findet auch eine 1291 gestiftete Johanniter-Commende in dieser Stadt. Das Gymnasium, welches der letzte Fürst Georgius Ernestus A. 1577. gestiftet, ist zwischen den Chur- und Fürstlich Sächsischen Häusern gemeinschaftlich, und wird vom gantzen Lande unterhalten.

WILHELMSBRUNN, eine halbe Stunde von Schleusingen gegen Süden, ist ein Gesund-Brunnen in einer waldichten Gegend.

SUHLA, ist ein Amt und eine mittelmäßige Stadt, am Wasser Hasel, ohne Mauern, hat aber viel Einwohner. Es wird daselbst nicht nur gut Eisenwerck und Gewehre, sondern auch guter Parchent und Zwillich fabriciret. A. 1753. brannten 700 Häuser darinnen ab, die jetzo wieder gebauet werden. Der dasige Superintendens hat 10 Pfarren unter sich.

HEINRICHS, ein Flecken an der Hasel, hat Stahl- und Eisen-Hämmer.

KüHNDORF, ist ein Schloß, Amt, und grosses Dorf, unweit welchem der hohe Berg DOLMAR liegt.

ROHR, ein Dorf, von welchem das oben angeführte Cammer-Gut dieses Nahmens, so ehedem ein Nonnen-Kloster gewesen ist, eine Viertel Stunde weit liegt.

SCHWARZA, ein Dorf mit einem Schlosse und Papier-Mühle, gehört dem Grafen von STOLBERG-WERNIGERODA, unter Chur-Sächsischer Hoheit.

BENSHAUSEN, ist ein grosser Flecken, mit einem Amte.

VESSERA, oder VESRA, war vor diesem ein schönes Kloster, an der Schleus, anderthalb Stunden von Schleusingen: Es liegen da viel Grafen von Henneberg begraben. Anjetzo ist es ein Cammer-Gut, da man eine vortreffliche Stuterey angeleget hat.

II. Das Haus SACHSEN-WEIMAR, von der Ernestinischen Linie, hatte den A. 1660. ihm zugeschlagenen Theil an Henneberg, unter die von ihm abstammenden Sachsen-Weimarischen und Eisenachischen Linien wieder vertheilt, also gehörte zu Anfange des jetzigen Seculi dem Hertzoge zu Weimar nur:

ILMENAU, eine kleine Stadt und Amt am Thüringer-Walde, an dem Wasser Ilm. Das wüste Schloß hatte Hertzog Ernestus Augustus, nebst dem Garten, wiederum fein aufgebauet. A. 1752. aber brannte es bey einer entstandenen Feuers-Brunst ganz ab; ingleichen das Rathhaus, die Schule und Kirche, und noch dazu 289 Häuser: es giengen dabey viele unschätzbare Urkunden mit im Feuer auf, und blieben in allem nur 6 Häuser in der Vorstadt stehen. Die gute Stadt hatte sich kaum ein wenig wieder erholt, so litte sie den 28 Dec. 1758. und A. 1760. neuen Feuer-Schaden. Es ist da ein Berg-Amt, welches über die hiesigen Kupfer- und Silber-Bergwercke die Aufsicht führt: sie sind aber seit einigen Jahren durch starcke Gewässer sehr gehemmet worden, und es werden wohl keine schönen Thaler mit der Gluck-Henne mehr daraus gemüntzet werden, wie ehedem geschehen.

III. Das Haus SACHSEN-EISENACH besaß beym Anfange des jetzigen Jahrhunderts von dem A. 1660. zu Weimar geschlagenem Hennebergischen Antheil

theil die Aemter LICHTENBERG oder OSTHEIM unn KALTEN-NORDHEIM. Nachdem es aber 1741. in männlichen Erben wieder erloschen ist, so hat SACHSEN-WEIMAR nunmehro seinen gantzen Antheil wieder beysammen, wie er ihm A. 1660. zugetheilt worden, nehmlich:

KALTEN-NORTHEIM, am Wasser Fulda, ein Amt und grosser Flecken mit einem Schlosse.

LICHTENBERG, ein Amt und Schloß auf einem hohen Berge, ist A. 1366. vom Stifte Fulda versetzet worden, welches es auch 1625. und 1723. wieder hat einlösen wollen. Im letztern Jahre entstunden grosse Bewegungen darüber, und beyde Theile sind bis diese Stunde noch nicht eins. Fulda will die Sache vor dem Reichs-Hofrathe, die Sächsischen Häuser hingegen vor ihren Austregis, entschieden wissen.

OSTHEIM, ein kleines doch nahrhaftes Städtgen, gehört zu vorherstehendem Amte. Es führt von dem nahgelegenen Gebürge den Zunahmen VOR DER RÖHN, und hat eine geistliche Inspection. Den 18 Aug. 1757. brannten hier 3 adeliche Schlösser, 190 Wohn-Häuser und 90 Scheunen ab: die Kirche, Schule und Amt-Haus blieben stehen.

FISCHBERG, ein Amt, war an die Grafen von Henneberg A. 1455. und 1468. für 4000 Gulden von Fulda verpfändet, und 1660. bey der Theilung zum Unterhalte des Gymnasii zu Schleusingen ausgesetzt worden. A. 1707. aber lösete es der Abt wieder ein. Als jedoch der Hertzog von Sachsen-Weimar A. 1741. die Eisenachische Landes-Portion erbte, nahm er in diesem Amte von verschiedenen Erb-Hennebergischen Leuten, Renten, Gefällen, Gütern, Steuern, hohen und niedern Gerechtigkeiten, Besitz, als welche die Linie zu Eisenach A. 1707. ohne seine Einwilligung mit an Fulda überlassen hatte.

IV. Das Haus SACHSEN-MEINUNGEN, Ernestinischer Linie, hatte zu Anfange des jetzigen Seculi schon den größten Antheil an Henneberg, worzu hernach noch zwey Drittheile von der Römhildischen Herrschaft gekommen sind.

MEINUNGEN, oder MAINUNGEN, eine mittelmäs-

sige Stadt, am Flusse Werra, zwischen hohen Ber en, mit einem schönen Schlosse, welches ELISABETHENBURG genennet wird; in welchem die Fürstliche Bibliothec und Müntz-Cabinet, ingleichen das gemeinschaftliche Hennebergische Archiv zu finden sind, auch die Fürstliche Regierung, Cammer und Consistorium ihre Sessiones halten. In der Stadt selbst ist eine gute Schule, ein Waysen- Zucht- und Spinn-Haus und eine Superintendur. Ehedem machte man hier viel Barchent; jetzo aber legen sich die Bürger auf den Tobacs-Bau.

SOPHIENLUST, hat die Hertzogin Sophia Elisabeth von Meinungen gekauft, schöner anlegen und nach sich benennen lassen. Ehedem hieß es der MEMELSFELDER-HOF.

HENNEBERG, ist das alte Schloß, davon die gantze Grafschaft den Nahmen führet: Es ist zerstöret, und man siehet nur noch einige Rudera davon: daneben aber ist ein Dorf und Cammer-Gut.

MASFELD, ist ein Schloß und Amt, nur eine Stunde von Meinungen: Vor diesem war es eine Vestung, die aber demolirt worden ist. Es sind die Dörfer OBER- und UNTER-MASFELD gleich dabey.

DREYSIGACKER, eine halbe Stunde von Meinungen, ist ein Dorf und Fürstlich Cammer-Gut, mit einem Sommer-Palais.

HERPF, ein Dorf mit einer Mauer. Nahe dabey ist der höchste Berg in der gantzen Grafschaft.

WASUNGEN, eine mäßige Stadt und Amt an der Werra mit einem Schlosse. Es wird um diese Gegend viel Toback gebauet. Bey den Mißhelligkeiten zwischen den Häusern Gotha und Meinungen nahm es Gotha Ao. 1747 auf kurtze Zeit in Besitz.

SANDT, ein Amt, in welchem das Jagd-Schloß ZILBACH liegt.

FRAUEN-BREITUNGEN, ist ein grosses Dorf, oder Flecken an der Werra, hat aber ein altes Schloß, und ist ein Amt unter Saltzungen. Auch dieses Amt besetzte Gotha A. 1747.

SALTZUNGEN, ein Amt, Stadt und Schloß, an der Werra und der Grentze von Thüringen, ist Ao. 1306. vom Stifte Fulda versetzet worden, und dieses hat es bey unsern Zeiten gerne wieder einlösen wollen; ohnweit der Stadt, die

die den Nahmen von ihren Saltz-Brunnen hat, ist der Grund-Höfer Sauer-Brunnen, welches ein Trinck-und Bade-Brunnen ist.

ALLENDORF, ein Amt von 13 Dörfern, welches aus den Gütern des hiesigen ehemaligen Benedictiner-Klosters entstanden ist.

ALTENSTEIN, ein Amt und Schloß neben Saltzungen. Der Flecken SCHWEINA gehört darzu. Es ist A. 1722. von denen Hund von Wenckheim als ein eröffnetes Lehn dem Hertzoge anheim gefallen.

GLÜCKSBRONN, ist wegen des Sauer-Brunnens in diesem Amte bekannt, welchen man auch das Liebensteiner-Wasser von einem nahgelegnen eingegangenen Schlosse nennet.

V. Das Haus SACHSEN-RÖMHILD, Ernestinischer Linie, besaß das Amt RÖMHILD, das Amt THEMAR, und das Amt BEHRUNGEN; es ist aber dieses Haus Ao. 1710. mit Hertzoge HENRICO ausgestorben. Der Streit wegen der Succession sahe erst besorglich aus, und die Fränckischen Kreis-Truppen hatten das Ländgen schon in Besitz genommen; aber A. 1720. ist alles in der Güte beygeleget worden, und die vier Häuser, GOTHA, MEINUNGEN, SALFELD, und HILDBURGHAUSEN, haben sich folgendermassen darein getheilet:

RÖMHILD, eine kleine Stadt und Amt, mit einem alten und neuen Schlosse, am Miltz-Wasser. Das alte Schloß in der Stadt heißt GLUCKBURG; und das neue Schloß auf einem Berge, ausserhalb der Stadt, heißt HARTENBURG. Es wird von etlichen zu Henneberg, von andern aber zu Coburg, gerechnet: und etliche machen gar eine besondere Herrschaft daraus: solches ist aber falsch. Es hat nunmehr der Hertzog von Sachsen-MEINUNGEN zwey Drittheil, und der Hertzog von Sachsen-COBURG-SALFELD ein Drittheil, von diesem Amte.

THEMAR, auch ein Hennebergisches Amt und Städtgen an der Werra, anderthalb Meilen von Schleusingen. Es ist ein Decanat, und guter Wollhandel da. Die beyden Häuser, Sachsen-GOTHA und Sachsen-COBURG-SALFELD,

FELD, haben sich so mit einander verglichen, daß jenes ein Drittheil und dieses zwey Drittheile von dem Amte hat.

BEHRUNGEN, ist auch ein Hennebergisches Amt, welches nun Sachsen-Hildburgshausen besitzet, und A. 723. mit 4 Dörfern vermehrt worden ist, die der Herzog von Meinungen an Hildburgshausen für das Amt Schalkau abgetreten hat.

VI. Der Land-Graf zu HESSEN-CASSEL hat von diesem Lande folgende Stadt und Herrschaft:

SCHMALKALDEN, eine gute, berühmte und nahrhafte Stadt, am Flusse Schmalkalden. Das schöne Berg-Schloß daselbst wird die WILHELMSBURG genennet, und ist eine Kirche darbey. Es wird daherum gutes Eisen und Stahl gegraben, und die Anzahl der Eisen-Schmiede beläuft sich zum wenigsten auf 500. Die Lutheraner und Reformirten wohnen hier unter einander, und behelfen sich mit der Stadt-Kirche wechselsweise. Es ist auch eine Stifts-Kirche da; ingleichen ein Landgräfliches Ober-Amt, und eine Saltzsiederey. Die A. 1537. hier zu Stande gekommenen Articuli Smalcaldici, welche ein Symbolisches Buch der Lutheraner sind, ingleichen der Schmalkaldische Bund von A. 1531. und der nachher erfolgte Krieg, haben den Nahmen von dieser Stadt. Sie ist im neusten Kriege seit 1757. auf mancherley Weise mitgenommen worden.

HERREN-BREITUNGEN, ein Flecken und Voigtey auch nach Cassel gehörig. Vor diesem hatten die Gräflichen Wittwen ihr Leib-Gedinge daselbst. Die Gegend umher hieß die Herrschaft FRANCKENSTEIN, welcher Nahme aber heutiges Tages nicht mehr gehöret wird.

HALLENBERG, STEINBACH, ist auch ein Casselisches Amt, am Wasser Schwartza.

BARCHFELD und BROTEROD, sind 2 Flecken und Voigteyen.

Anhang zu Henneberg.

Auf dem Reichs-Tage wird im Reichs-Fürsten-Collegio wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg ein

ein Votum von Chur-Sachsen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Hildburgshausen, wechselsweise geführt: Beym Franckischen Kreise aber sind deshalb auf der Fürsten-Banck drey Stimmen, nehmlich: Schleusingen, Römhild und Schmalkalden.

Man hat jetzo von diesem Lande eine besondere gute Charte von HOMANN.

Der V. Artickel.

Von dem Fürstenthum Coburg.

Dieses Fürstenthum, welches insgemein die Pflege Coburg genennet wird, lieget zwar in Francken neben Henneberg; es gehört aber nicht zum Fränckischen, sondern zum Ober-Sächsischen Kreise, das ist eine ausgemachte Sache.

Es will sich aber von Henneberg nicht absondern lassen, sowohl wegen der Genealogie, als wegen der Historie; also wollen wir gleichsam eine Parenthesin machen, und dieses Ober-Sächsische Fürstenthum allhier einschieben.

Es lieget aber diese Pflege zwischen Henneberg, Bamberg, Würtzburg und Thüringen, und ist etwan 8 Meilen lang, und 4 Meilen breit. Der Boden ist fruchtbar, und es giebt schöne Viehweyden darinnen. Man zehlet 10 Städte und 6 Flecken. Die Einwohner sind Lutherisch.

Vor Alters gehörte die Pflege Coburg den Grafen von Henneberg unter dem Nahmen der neuen Herrschaft Henneberg: hernach kam sie, wie oben gedacht, 1348. durch Heyrath an das Haus Sachsen, und fiel zu den Landen der Ernestinischen Linie. A. 1672. nach Absterben der Sachsen-Altenburgischen Linie theilten die Söhne Hertzogs Ernesti Pii diese Pflege so, daß Hertzog Albertus Stadt und Amt Coburg nebst

verschiedenen andern Stücken bekam: Hertzog Ernestus aber Hildburgshausen u. s. w. erhielt.

A. 1699. starb Hertzog ALBERTUS zu Coburg ohne Erben, und da entstund wegen seines Antheils an der Pflege Coburg grosser Streit. A. 1714. wurde er in so weit geschlichtet, daß SACHSEN-SALFELD zwey Drittheile und SACHSEN-MEINUNGEN ein Drittheil von Hertzogs Alberti hinterlassenen Landen haben sollte, deswegen auch beyde Fürstliche Häuser ihre Räthe da hielten. Nur darüber konnte man nicht eins werden, wem Stadt und Amt Coburg eigentlich zugehören sollte. Endlich that der Kayser A. 1735. für SACHSEN-SALFELD den Ausspruch: und am 29 Jul. geschahe von der Kayserlichen subdelegirten Commission die Einweisung, so wie auch SACHSEN-MEINUNGEN in die Aemter Sonneberg und Neuhaus von eben derselben eingesetzt wurde.

SACHSEN-COBURG-SALFELD besitzt also nunmehro das Amt COBURG, und die Gerichte GESTUNGSHAUSEN, LAUTER, RODACH, NEUSTADT und STEINHEID. Man mercket darinnen:

COBURG, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Flusse Itz. Sie ist mit Inbegriff ihrer Vorstädte ziemlich groß und wohlgebauet. Die Fürstliche Residentz daselbst heißt EHRENBURG, und ausser der Stadt lieget auf einem Berge die sogenannte Vestung. Auf derselben wird noch das Zimmer gezeiget, auf welchem sich der selige Lutherus A. 1530. etliche Monat aufgehalten hat. Vor diesem wies man auch den Ort, da er das Dinte-Faß nach dem Teufel geworfen hatte: nachdem aber das Zimmer renoviret worden ist, so kan man nichts mehr sehen. Es wird ohne specialen Befehl der Landes-Herrschaft niemand in diese Vestung gelassen. Sie ist ein Ort, dahin zur Kriegs-Zeit viel Sachen könten geflüchtet werden. Es wurde auch sonst das alte Archiv darauf verwahret, darinnen noch viel Documenta zur Historia Reformationis seyn mögen, nun aber ist solches auf der Ehrenburg. Die Fürstlichen hohen Landes-Collegia von Seiten der Co-

burg-

burg-Salfeldischen Linie, nehmlich die Geheime Cantzley, und das Cammer-Collegium, sind in dieser Stadt. Das Cantzley-Gebäude steht am Marckte. Ausser dem sind 4 Kirchen da, und ein berühmtes GYMNASIUM ILLUSTRE, welches von seinem Stifter CASIMIRIANUM genennet wird; Kayser Leopoldus hat ihm 1677. ein Privilegium ertheilet, daß es allemahl in eine Universität verwandelt werden kan. Die Stadt-Schule ist noch besonders. Vor der Stadt ist ein Siech-Haus mit einer kleinen Kirche. Die Einwohner nähren sich gut, vornemlich aber sind die hiesige Gold- und Silber- und die Porcellain-Fabrique zu mercken: es werden auch viele schöne Stücke aus dem da herum in Menge befindlichen versteinerten Holtze verfertigt.

NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Heyde, lieget drey Meilen von Coburg, gegen Norden, ist ein Amt und Städtgen an der Röthe, aber auch nicht groß. Es ist eine Superintendur da.

RODACH, ein Städtgen, am Flusse gleiches Nahmens, allwo eine gute Fürstliche Stuterey angeleget ist; Auch befindet sich da ein Schloß und ein Superintendens.

MÖNCHRODEN, ein Kloster, welches nun in eine zu Neustadt geschlagene Vogtey verwandelt ist, und am Flusse Röte liegt.

ROSENAU, ein Schloß und das Stamm-Haus eines Adelichen Geschlechts.

LUDWIGSBURG, auf einem Berge, ein Schloß, und SCHWEICKHOF, gehören als Cammer-Güter nach SACHSEN-GOTHA.

STEINHEID, ein Flecken, wo ehedem ein Gold-Bergwerck gewesen ist.

Das Haus SACHSEN-MEINUNGEN nennt sich wegen seines Antheils an dem Fürstenthum Coburg, auch SACHSEN-COBURG-MEINUNGEN, und besitzt folgende Stücke:

SONNEBERG, ein Städtgen und Amt. Die Einwohner des Städtgens handeln mit Schiefer-Tafeln, Wetz-Flinten- und andern Steinen.

MÜRSCHNITZ und JUDENBACH, sind 2 Flecken in vorhergendem Amte, jeder auf einem Berge. Nicht weit

weit von hier ist der sogenannte Coburger-Paß, auf dem SATTEL-Gebürge.

NEUHAUS, ein Amt und Flecken mit einem auf einem Berge liegenden Schlosse.

SCHALKAU, ein Städtgen an der Itsch, mit einer Superintendur. Es gehört zur Hälfte denen von SCHAUMBERG, deren Stamm-Schloß in der Nachbarschaft liegt. Das Amt Schalkau aber ist erst seit 1723. durch Tausch an Sachsen-Meinungen gekommen, und hat es dafür dem Hertzoge zu Sachsen-Hildburgshausen 4 Dörfer des Amts Meinungen abgetreten, die hernach zu Behrungen im Hennebergischen geschlagen worden sind.

CALLENBERG, ein Berg-Schloß, und GAUERSTATT, ein Dorf, liegen zwar im Salfeldischen Antheile an Coburg, sind aber doch Fürstliche Meinungische Cammer-Güter.

Das Haus SACHSEN-HILDBURGSHAUSEN hat in der Pflege Coburg sechs Aemter, die heissen: HILDBURGSHAUSEN, VEILSDORF, EISFELD, HELDBURG und SONNENFED. Sie werden zusammen auch wohl ein Fürstenthum genennt, und Homann hat eine besondre Charte davon gestochen. Es sind darinnen folgende merckwürdige Oerter:

HILDBURGSHAUSEN, insgemein HILPERSHAUSEN, eine Stadt an der Werra, mit schönen Häusern. Die Residentz ist allerererst A. 1685 angeleget, und nach der neuen Bau-Kunst aus lauter Quadersteinen aufgeführet worden. Es ist ein grosser Lust-Garten daran, und in der Schloß-Kirche das Fürstliche Begräbniß. Auf dem Rath-Hause am Marckte haben die Fürstliche Regierung, Cammer und Consistorium ihre Sessiones. Sonst ist hier ein General-Superintendens und eine Schule. Das A. 1714 gestiftete Gymnasium Academicum ist 1729. wieder eingegangen. Es sind auch Vorstädte da. Die sogenannte Neustadt vor dem Schleusinger-Thore ist zwar noch nicht ausgebaut, aber sehr schön und regelmäßig angelegt: man findet darinnen ein Zucht- und Waisen-Haus, eine Lutherische und eine Reformirte Kirche, in welcher letztern wechselsweise Deutsch und Frantzösisch gepredigt wird.

SO-

SOPHIENTHAL, ein Fürstliches Cammer-Gut, und vormahliges Schloß.

STREUFDORF, ein Flecken von 150 Häusern, am Flüßgen Kreck.

HELDBURG, ein Amt und kleine Stadt, mit einem gar schönen Schlosse, auf einem Berge, drey Meilen von Coburg. Der Ort hat gute Brau-Nahrung, und ehedem seine eigenen Grafen gehabt.

EISFELD, an der Werra, ist eine kleine Stadt und Amt, an den Hennebergischen Grentzen. Man findet da eine Superintendur, eine Schule, und ein Schloß, darau gemeiniglich Hertzogliche Wittwen residiren. In diesem Amte giebts auch eine Glas-Hütte, ein blau-Farben- und ein Vitriol-Werck.

UMMERSTADT, ein Städtlein, am Fluß Rotach, im Amte Heldburg gelegen.

KOENIGSBERG, ein Amt, lieget ausserhalb Landes, im Stift Würtzburg, nicht weit von Schweinfurth: das Städtgen, welches dem Amte den Nahmen giebt, liegt auf einem Berge, auf dem auch ein uraltes Schloß steht. Es ist ein Superintendens da.

SONNENFELD, war vor diesem ein Cistercienser-Nonnen-Kloster, und seine Gebäude dienen nunmehro nach der Secularisation zum Amt-Hause. Es gehört zu diesem Kloster-Amte der Flecken HOFSTÄDTEN sammt 22 Dörfern.

Anhang zum Fürstenthum Coburg.

Die Stimme wegen dieses Landes auf dem Reichs-Tage ruhet, weil Sachsen-Coburg-Salfeld, und Sachsen-Meinungen sich darüber nicht vergleichen können. Beym Ober-Sächsischen Kreise hat dieses Fürstenthum auch eine Stimme.

Der Adel ist bloß Cantzlersässig: Die Land- und Ritterschaft hat ihren Directorem und Syndicum. Die HOMANNischen Erben haben von der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem angrentzenden Fürstenthum Coburg eine Charte zusammen herausgegeben.

Der

Der VI. Artickel.

Von den Landen des Fürsten von Schwartzenberg.

Vor allen Dingen ist zu erinnern, daß Schwartzburg in Thüringen, Schwartzenberg in Meissen, und SCHWARTZENBERG in Francken, nicht mit einander verwechselt werden müssen.

Das Fränckische SCHWARTZENBERG lieget zwischen Bamberg, Castell, Würtzburg und Anspach, und ist eine Graffschaft, deren Besitzer Fürsten sind, und deshalben sowohl auf dem Reichs-Tage im Reichs-Fürsten-Collegio, als auch im Fränckischen Kreise auf der Fürsten-Banck Sitz und Stimme haben.

Es ist ein Ländgen, 4 Meilen lang, und nicht viel über eine breit: etliche Stücke liegen auch zerstreuet. Die Einwohner sind theils Lutherisch, theils Catholisch.

Die Fürsten von SCHWARTZENBERG stammen aus dem Hause Seinsheim. ERKINGER von SEINSHEIM kaufte A. 1420. von der Westenbergischen Familie die Herrschaft SCHWARTZENBERG, und bald hernach vom Stifte Würtzburg die Herrschaft HOHEN-LANDSBERG. Der Kayser erhob ihn zum Reichs-Freyherrn, und da nennte sich diese Linie des Hauses Seinsheim nunmehro Freyherren von Schwarzenberg und Hohen-Landsberg. A. 1598. erhielt sie nebst ihrer Herrschaft Schwarzenberg die Gräfliche Würde, und 1670. erfolgte die Erhebung Grafens Joh. Adolphi in den Reichs-Fürsten-Stand, seit welcher Zeit dessen Nachkommen grosses Glück am Kayserlichen Hofe gemacht haben.

Neben der Grafschaft Schwartzenberg liegt die Herrschaft SEINSHEIM. Die Besitzer, welche mit den Fürsten von Schwartzenberg einerley Ursprunges sind, haben solche erst an das Haus Schwartzenberg ver-

verspändet. und endlich A. 1655. gar verkauft; sie selbst aber haben sich nach dem Bayer-Lande gewendet, allwo sie die Herrschaft SINCHINGEN noch jetzo besitzen, und die Reichsgräfliche Würde erlangt haben.

Es sind hierauf Schwartzenberg und Seinsheim mit einander unter eine Regierung gethan, auch für die Evangelischen Unterthanen ein Consistorium errichtet worden. Die Catholischen stehn unter Würtzburg.

Die Grafschaft Schwarzenberg hat sechs Aemter, die heissen: Mark-Schainfeld, Geiselwind, Seehaus, Erlach, Mark-Brait und Michelbach. Man mercket darinnen:

SCHWARZENBERG, ein Berg-Schloß an den Würtzburgischen Grentzen. Der Fürst und das Land haben den Nahmen davon, auch ist da die Regierung und der Ober-Amtmann über alle Fürstl. Aemter in Francken.

SCHAINFELD, MARCK-SCHAINFELD, nicht weit davon, ein Marckt-Flecken, mit einer Cathol. Kirche.

GEISELWIND, auch ein Marckt-Flecken mit einer Cathol. Kirche.

HOHEN-LANDSBERG, ein altes wüstes Berg-Schloß.

HOHEN-COTTENHEIM, ein wüstes Schloß, mit einem Dorfe.

ERLACH, ein Schloß und ein Dorf, zwischen Ochsenfurth und Kitzingen, darinnen die alten Grafen ihre Begräbnisse haben. Es ist eine Evangelische und eine Catholische Kirche da.

UNTER-BRAIT, oder MARCK-BRAIT, ein Städtgen am Mayn, mit einer Lutherischen Kirche: doch sind auch zwey Cathol. Patres da.

Die Herrschaft Seinsheim hat ein Votum auf dem Reichs-Tage, im Fränckischen Reichs-Grafen-Collegio, zu welchem aber das Fürstliche Haus Schwartzenberg sich nicht halten will, und auch ein Votum beym Fränckischen Kreise auf der Grafen-Banck. Die Aemter derselben heissen, Wässerndorf, Hüttenheim,

und

und Gnözheim, es ist aber nichts darinnen zu mercken, als:

SEINSHEIM, ein Schloß und Städtgen mit einer Cathol. Kirche.

Es gehören aber dem Fürstlichen Hause Schwartzenberg auch ausser Francken schöne Güter: als: der KLETGAU in Schwaben, darinnen die Grafschaft SULZ liegt; die unmittelbare Reichs-Herrschaft GIMBORN-NEUSTADT, in Westphalen; das Hertzogthum CRUMAU, nebst den Herrschaften WITTINGAU, FRAUENBERG, POSTELBERG, u. s. w. in Böhmen; MURAU in Ober Steyermarck; Es sind aber diese Güter an ihrem Orte, nehmlich bey Böhmen, Steyermarck, Schwaben und Westphalen, weitläuftiger angeführt zu finden.

Der VII. Artickel.

Von den Fürsten von LÖWENSTEIN-WERTHEIM.

Sie stammen von Churfürst Friderico Victorioso von der Pfaltz ab, welches man sich in der Genealogie weiter erläutern lassen muß. Die Grafschaft LÖWENSTEIN liegt im Würtenbergischen, in Schwaben; und die Grafschaft WERTHEIM hier in Francken; beyde werden an ihrem Orte, samt dem Antheile, den die Fürsten von LÖWENSTEIN daran haben, beschrieben werden. Hier führen wir dieses Fürstliche Haus nur deswegen an, weil es 1730. beym Fränckischen Kreise auf die Fürsten-Banck gegen Uebernehmung eines Matricular-Anschlags von 16 Gulden aufgenommen worden ist: doch hat es auch versprochen, sich mit unmittelbaren Reichs-Gütern zu versehen, darauf künftig beym Kreise ein Fürstenmäßiger Anschlag gegründet werden konne.

Der VIII. Artickel.

Von dem Fürstenthum HOHENLOHE-WALDENBURG.

Die Hohenlohische Grafschaft WALDENBURG hatte bereits auf der weltlichen Fürsten-Banck im Fränckischen Kreise Sitz und Stimme, als sie der jetztregierende Kayser Franciscus I. A. 1758. samt allen dermahligen Patrimonial-Landen, Zugehörungen und Immediat-Herrschaften der drey regierenden Fürsten von HOHENLOHE in BARTENSTEIN, PFEDELBACH und SCHILLINGSFÜRST, zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthum mit allen anklebenden Regalien, Hoheiten, Herrlich- und Gerechtigkeiten, Ehren und Würden, Prærogativen und Præeminenzien erhob: deswegen wir auch hier Erwehnung davon thun müssen.

Weil aber dieses neue Reichs-Fürstenthum Geographice in der Grafschaft HOHENLOHE mit begriffen ist: so wollen wir es bey derselben mit beschreiben, wo man also weitläuftigere Nachricht davon finden wird.

Das III. Capitel.

Von den Unmittelbaren Graf- und Herrschaften im Fränckischen Kreise.

Wir wollen uns hier der Alphabetischen Ordnung bedienen:

I. CASTELL.

Diese Grafschaft liegt mitten in Francken, zwischen den Schwartzenbergischen, Limburg-Speckfeldischen, Würtzburgischen, und Anspachischen Ländern, und der Grafschaft Wertheim. Sie ist grösstentheils Würtz-

burgisches Lehn: doch haben die Grafen von Castell auch ihren eigenen ansehnlichen Lehn-Hof, der allemahl, so wie das Ober-Erb-Schencken-Amt von Würtzburg, von dem Seniore Familiæ verwaltet wird.

Es sind zwey Gräfliche Haupt-Linien, nehmlich CASTELL-REMLINGEN und CASTELL-RÜDENHAUSEN. Beyde sind mit ihren Unterthanen Evangelischer Religion. Sie haben auf dem Reichs-Tage im Fränckischen Grafen-Collegio 2 Stimmen: beym Kreise aber nur eine.

CASTELL-REMLINGEN besitzt die Aemter Castell und Remlingen, darinnen mercket man:

CASTELL, ein Dorf unter dem verwüsteten Berg-Schlosse gleiches Nahmens. Es ist der Sitz des Amtes, und Graf Wolfg. Dietericus hat da ein neues schönes Residentz-Schloß erbauen lassen.

RHEWEILER, REHWEILER, ein Dörfgen, kömmt in der Genealogie als die Residentz des einen Grafen mit vor.

REMLINGEN, ein Marckt-Flecken, an welchem auch Löwenstein-Wertheim und das Stift Würtzburg Antheil haben. Die ältere Gräfliche Haupt-Linie wird von diesem Orte benennt.

Die Kinder Grafens Caroli Frid. Gottliebs von Castell-Remlingen besitzen auch im Hollsteinischen die Herrschaft Breitenburg nebst andern Allodial-Stücken aus der Gräflichen Rantzowischen Erbschaft wegen ihrer Großmutter Catharina Hedwig, gebohrner Gräfin Rantzow und vermählter Gräfin zu Castell-Rüdenhausen.

CASTELL-RüDENHAUSEN besitzt das eintzige Amt Rüdenhausen auf dem Steigerwalde, darinnen

RüDENHAUSEN, ein Dorf mit dem Gräfl. Residentz-Schlosse, zu mercken ist. Die Benennung der übrigen Dörfer fällt uns zu weitläuftig.

2.
ERPACH oder ERBACH.

Diese Grafschaft lieget zwischen Chur-Mayntz, Hes-

Hessen-Darmstadt, und Unter-Pfaltz, und ist Evangelischer Religion. Sie ist doch 5 Meilen lang, und fast eben so breit. Sie hat gute Viehzucht, Eisen-Bergwercke und Eisen-Hämmer, auch werden jährlich wenigstens 300 Centner Potasche darinnen bereitet. Die Einwohner sollen 23 bis 24000 Seelen ausmachen.

Die Grafen von Erpach sind Erb-Schencken von Chur-Pfaltz, und ihre Grafschaft ist auch größtentheils Chur-Pfältzisches Lehn. Auf dem Reichs-Tage haben sie im Fränckischen Grafen-Collegio 2 Stimmen, beym Kreise aber nur eine. Sie theilen sich jetzo in die drey Linien, ERPACH-ERPACH, ERPACH-SCHÖNBERG und ERPACH-FÜRSTENAU. Im übrigen haben sie einen Gemeinschaftlichen Geheimen Rath, Regierung und Superintendenten.

Zur ganzen Grafschaft gehören folgende Aemter: 1. Erpach, 2. Michelstadt, 3. Freyenstein, 4. Fürstenau, 5. Reichenberg, 6. Schönberg, 7. König, 8. Wildenstein. Die merckwürdigen Oerter sind:

ERPACH, ein kleiner Ort oder Städtgen, am Flusse Mümling, mit einem alten Schlosse.

FüRSTENAU, ein Marckt-Flecken, mit einem Residentz-Schlosse; Die Gegend heißt Plumgau, Blumenau, oder Rosenthal. Es ist auch bey diesem Orte ein Eisen-Schmeltz-Ofen.

MICHELSTADT, am Mümling, eine kleine Stadt, im Odenwalde, und der ansehnlichste Ort in der gantzen Grafschaft. Es ist hier das Gräfliche Erb-Begräbniß, die Gemeinschaftliche Regierung und Superintendur: ingleichen ein Eisen-Hammer.

REICHENBERG, ein Schloß und Amt harte an den Darmstädtischen Grentzen.

FREYENSTEIN, ein altes festes Schloß an der Pfältzischen Grentze, auf einem Berge. Das hiesige Amt oder die Ober-Cent gehört der Linie Erpach-Fürstenau.

SCHöNBERG, ein Schloß und Paß aus der Berg-Strasse in den Odenwald, ist zugleich eine Gräfliche Residentz,

dentz, und nach Bensheim im Ertz-Stifte Mainz eingepfarrt. Es gehörte sonst zur Herrschaft BICKENBACH, davon unter Hessen-Darmstadt ein mehreres nachzusehen ist.

WILDENSTEIN, ein Schloß und Amt am Spesshart. Das Amt heißt auch von einem nahgelegnen Dorfe die CENT ESCHAU.

BREUBERG, ein Schloß und Herrschaft, haben die beyden Gräflichen Häuser ERPACH und WERTHEIM gemeinschaftlich. A. 1745. im Kriege hätten es die Frantzosen gerne besetzet, wenn der Commendant es nur hatte zulassen wollen. Unten bey Wertheim wird mehr Nachricht davon folgen.

3.
GEYER.

Diese Grafschaft hat HENRICUS WOLFGANGUS, der letzte männliche Erbe des Adelichen Geyerischen Geschlechts, A. 1685. aus seinen Gütern errichtet, und sich selbst zum Reichs-Grafen erheben lassen; worauf er auch Ao. 1693. ad Sessionem et Votum unter den Fränckischen Kreis-Ständen zugelassen ward. Er vermachte sie aber 1696. an den König von Preussen, und räumte sie ihm sogar A. 1704. noch bey seinem Leben ein: endlich starb er A. 1708.

Als der verstorbene Marggraf von Anspach A. 1729. sich mit der zweyten Printzessin des Königs Frid. Wilhelmi von Preussen vermählte, erhielt er mit ihr diese ehemaligen Geyerischen Güter, die er meistentheils, wie schon oben gedacht worden, zu den Ober-Aemtern Creilsheim, Creglingen und Uffenheim schlug. Beym Kreise aber führt er deswegen keine Stimme.

Es bestehet diese Grafschaft eigentlich aus drey und zwantzig Dörfern, welche in drey Vogteyen, 1. GOLDBACH, 2. REINHARDSBRONN, 3. GIEBELSTADT, getheilet sind, und 251 Unterthanen in sich halten.

GOLDBACH, ist ein Dorf mit einem Schlosse, darauf der

der letzte Graf ordentlich residiret hat: Es liegt nicht weit von der Stadt Schwäbisch-Hall, und ½ Stunde von Creilsheim. Auch ist eine neue Kirche da gebauet worden.

REINHARDSBRONN, insgemein nur REINSBRONN, liegt im Anspachischen, nicht weit von der Stadt Creglingen.

GIEBELSTADT, ist eine Vogtey mit 2 Schlössern, im Würtzburgischen, nicht weit von der Stadt Ochsenfurt. Anspach hat nur einen Theil davon.

INGELSTADT, wird zu Giebelstadt gerechnet, und lieget mit dem Schlosse auch nicht weit davon, auf dem sogenannten Ochsenfurter Gay.

NEUKIRCHEN, ein Dorf, liegt nicht weit von Anspach, und gehöret zur Vogtey Giebelstadt.

GEYER, das Stamm-Haus, ein Marckt-Flecken, liegt an den Grentzen vom Bisthum Aichstädt, etwan eine Meile von der Stadt Weissenburg, gegen Norden.

4.
HOHENLOHE.

Die Grasschaft HOHENLOHE liegt zwischen Würtzburg, Mergentheim und Anspach, an den Schwäbischen Grentzen. Sie ist von Abend gegen Morgen beynahe 6 Meilen, und von Mittag gegen Mitternacht siebentehalb Meilen groß. Ihren Nahmen hat sie von dem vormahligen Gräflichen Stamm-Hause, HOHENLOCH, welches unweit Uffenheim im Anspachischen, bey dem Dorfe HOLLACH gestanden hat.

Sie hat Berge, Thäler, Ebenen, Weingärten, Waldungen und Wiesewachs: der Ackerbau ist auch gut. Die Flüsse KOCHER, JAGST und die TAUBER beströmen sie. In allem aber sind 10 Städte, 3 Marckt-Flecken, und 12 Schlösser in der gantzen Grafschaft.

Das gesammte Hohenlohische Haus hat A. 1511. eine Erb-Vereinigung unter sich aufgerichtet, welche jeder Graf ehe er zur Regierung kommt, beschwören

 muß.

muß. Kraft solcher muß alles in Kirchen- und Policey-Sachen gemeinschaftlich gehandhabet werden; und diese Erb-Vereinigung ist auch auf die, in der gesammten Grafschaft, A. 1544. eingeführte Evangelische Religion erstrecket worden.

Es sind aber zwey Haupt-Linien in diesem vornehmen Hause.

Die älteste Linie heißt die Neuensteinische, und die ist Evangelischer Religion geblieben: Die jüngste Haupt-Linie hingegen wird die Waldenburgische genannt, und die hat sich, dem grösten Theile nach, A. 1667. nicht nur zur Römisch-Catholischen Religion gewendet, sondern auch in der folgenden Zeit ihren Evangelischen Unterthanen mancherley Anlaß zu Religions-Beschwerden gegeben.

Es machte zwar der Evangelische Graf LUDOVICUS GOTTFRIDUS, zu PFEDELBACH, welcher keine Erben hatte, mit gutem Vorbedacht bey seinem Leben A. 1710. mit seinen Erbfolgern Waldenburgischer Linie, den Römisch-Catholischen Grafen von Hohenlohe-Bartenstein und Schillingsfürst, diesen Vertrag, daß nach seinem Tode in seiner Landes-Portion, in Ansehung der Evangelichen Religion, alles in statu quo verbleiben sollte, und das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg garantirte sogar A. 1723. dieses Pactum. Allein als obbesagter Evangelischer Graf A. 1728. Todes verblich, vermehrten sich die Religions-Neuerungen und Beschwerden, so daß die Evangelischen Grafen von Hohenlohe A. 1740. dem Grafen zu Schillingsfürst 25 alte und 14 neue, dem Grafen zu Bartenstein aber 5 alte und 13 neue Gravamina zur Remedur vorlegten. A. 1744. stiegen die Religions-Bedrückungen aufs höchste, da denn die Sache beym Kayserlichen Reichs Hof-Rathe, und zuletzt beym Corpore Evangelicorum zu Regenspurg, anhängig wurde. Mittlerweile war die Waldenburgische oder Catholische Linie des Hauses Hohenlohe von Kaysey Carolo VII. am 21 May 1744. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

Endlich fuhr das Corpus Evangelicorum zu, und trug dem Marggrafen von ANSPACH, als Kreis-Directori, A. 1750. eigenmächtig gegen die Fürsten von Hohenlohe die Execution auf, welcher sie auch verrichtete, und nachdem er

er alles in die gehörigen alten Umstände wieder gesetzet hatte, die Truppen am 15 Nov. wieder abführen ließ. Doch der Kayser, als Oberster Richter, annullirte am 30 Octob. diese irregulaire Execution, worwider sich aber das Corpus Evangelicorum in einem allerunterthänigsten Vorstellungs-Schreiben rechtfertigte. Seitdem ist es von Religions-Gravaminibus im Hohenlohischen stille gewesen.

Auf dem Reichs-Tage haben die Fürsten und Grafen von Hohenlohe im Fränckischen Reichs-Grafen-Collegio sechs Vota mit dem Vorsitze: beym Kreise aber nur zwey. Ihre Lande besitzen sie theils gemeinschaftlich, theils jede Haupt-Linie für sich, daher werden wir drey Haupt-Abtheilungen zu machen haben.

A) Die dem gesamten Hause HOHENLOHE gemeinschaftlichen Oerter:

OERINGEN, im Oergow, die Haupt-Stadt der Grafschaft an dem kleinen Flusse Ohrn. Eine Hälfte der Stadt gehört dem auf hiesigen schönen Schlosse residirenden Evangelischen Grafen: die andre Hälfte aber der Fürstlichen oder Waldenburgischen Linie, samt dem sogenannten Stein-Hause. Die Kirchen und ihre Prediger sind auch gemeinschaftlich. Ehedem war hier ein General- oder Ober-Consistorium: jetzo aber ist das gemeinschaftliche Hohenlohe-Pfädelbachische Consistorium, und ein besonderes Consistorium der Neuensteinischen Linie da. Es wird hier auch das gemeinschaftliche Archiv verwahret. Das Stadt-Gymnasium ist 1735. nach Art eines Gymnasii Illustris eingerichtet worden.

OETTELFINGEN, eine Lehn-Pfarre im Deutsch-Meisterthum Mergentheim, besetzt der Senior Neuensteinischer Linie.

SCHüPF, dergleichen, in dem Reichs-Ritterschaftlichen Flecken Unter-Schüpf, ist auch gemeinschaftlich.

B) Von dem Fürstenthum WALDENBURG.

Hierunter werden ausser der vormahligen Grafschaft Waldenburg, alle Patrimonial-Lande, Zugehörungen

rungen und Immediat-Herrschaften, der drey Fürsten von Hohenlohe, in Bartenstein, Pfedelbach und Schillingsfürst begriffen, wie sie Kaiser Franciscus I. Ao. 1758. zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthum erhoben hat, und solches im Febr. 1760. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg publicirt worden ist.

HOHENLOHE-BARTENSTEIN, besitzt die vier Aemter, Bartenstein, Herrenzimmern, Sindringen und Schneldorf. Man mercket darinnen:

BARTENSTEIN, ein schönes Fürstliches Residentz-Schloß auf einem Berge, um welches nach Art eines Fleckens eine ziemliche Anzahl Häuser erbaut sind. Es ist hier seit A. 1733. eine gemeinschaftliche Regierung der Fürstlichen Herren Brüder von Bartenstein und Pfedelbach angelegt worden.

SINDRINGEN, am Kocher, eine kleine Stadt, Schloß und Fürstliches Amt, ist durch Vermählung einer Gräfin von Hohenlohe mit Gebhardo von Weinsperg an die Grafschaft gekommen.

SCHNELDORF, ein Amt zwischen den Anspachischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang.

HOHENLOHE-PFEDELBACH hat die Aemter Pfedelbach und Mainhard, darinnen sind zu mercken:

PFEDELBACH, PFäDELBACH, am Wasser gleiches Nahmens, ist ein grosser Flecken mit einem Fürstlichen Residentz-Schlosse.

MAINHARD, ist zwar nur ein Dorf und Schloß, aber der da angelegten Müntze wegen zu mercken.

HOHENLOHE-SCHILLINGSFüRST hat in seinem Antheile folgende merckwürdige Oerter:

WALDENBURG, eine Stadt und Berg-Schloß in einer waldichten Gegend. Es ist eine Superintendur und ein Amt da.

SCHILLINGSFüRST, ein ansehnliches Berg-und Residentz-Schloß, liegt über dem gleich folgenden grossen Marckt-Flecken.

FRANCKENHEIM oder FRANCKENAU, und macht mit demselben einen Ort aus. Die Pfarr-Kirche ist Evangelisch:

gelisch: man hat aber auch viel Catholicken zu Einwohnern aufgenommen, und seit 1757. sind überhaupt allen Fabricanten, Handwerckern und Fremden, die sich hier niederlassen wollen, grosse Freyheiten versprochen worden: Nicht weit von hier entspringt die Wernitz.

WILHERMSDORF, ein Flecken, Schloß und Herrschaft am Flusse Zenn, im Fränckischen Ritter-Canton Altmühl, kam durch Heyrath der A. 1718. verstorbenen Gräfin Franciscæ Barb. von Weltz, welche da in ihrer neuerbauten Kirche begraben liegt, an das Haus Hohenlohe-Schillingsfürst: ist aber 1759. auf ihren Tochter-Enckel, den Grafen Philippum Ferdinandum von LIMBURG-STYRUM gefallen.

C) Von den Landen der Haupt-Linie HOHENLOHE-NEUENSTEIN.

Die Hohenlohe-Neuensteinische Linie ist noch Gräflichen Standes, ob ihr schon A. 1744. die Reichs-Fürstliche Würde mit angeboten worden ist. Sie bekennt sich auch noch zur Evangelischen Religion. Weil sie sich aber in die 4 Neben-Linien zu OERINGEN, LANGENBURG, INGELFINGEN und KIRCHBERG vertheilt hat, so wollen wir auch nach denselben ihre Aemter und Oerter kürtzlich abhandeln.

HOHENLOHE-OERINGEN, welcher Linie Ao. 1756. das Eigenthum des ausgestorbenen Neben-Astes in Weickersheim zugefallen ist, hat in seinem Antheile folgende merckwürdige Oerter:

OERINGEN, die Haupt-Stadt, zur Hälfte, wovon kurz vorher nachzusehen ist.

NEUENSTEIN, eine kleine Stadt, Schloß und Amt; nahe bey ihr, zu Unter-Eppach, ist ein Sauerbrunnen.

CAPPEL, ein Dorf, ist seines schönen Lustgartens wegen zu mercken.

BEUTINGEN oder LANGEN-BEUTINGEN, ein grosser Flecken und Amt im Ritter-Canton Odenwald.

ERNSPACH, ein Flecken und Amt im Kocher-Thale, mit einer Papier-Mühle, auch Eisen- und Kupfer-Hammer.

FORCHTENBERG, eine kleine Stadt und Amt beym Kocher.

NIEDERN-HALL, ein Städtgen am Kocher mit uralten Saltz-Quellen. Der Churfürst von Mayntz hat mit Antheil an diesem Orte.

KüNZELSAU, ein Ganerblicher Marckt-Flecken am Kocher, zwischen hohen Bergen, treibt starcken Hendel. Hohenlohe-Oeringen hat da ein Amt. Die übrigen Gan-Erben sind Chur-Maintz, das Hoch-Stift Wurtzburg, und das Ritter-Stift Cornburg. Die Veste BARTENAU ist dabey.

HOLLENBACH, ein Flecken und Amt.

WEICKERSHEIM, an der Tauber, eine kleine Stadt mit einem schönen Schlosse, einem Amte und Superintendur. Nahe dabey liegt das Schloß KARLSBERG, in einem Walde, der von Alleen durchschnitten ist.

HOHENLOHE-LANGENBURG besitzt außer verschiedenen Dörfern:

LANGENBURG, eine Stadt mit einem festen Residentz-Schlosse auf einem Berge. Es ist hier eine geistliche Inspection und ein Amt. Drey Viertel Stunden davon ist das Lust-Schloß LINDENBRONN mit einem Thier-Garten.

HOHENLOHE-INGELFINGEN hat die Aemter Ingelfingen und Schrotzberg, darinnen zu mercken:

INGELFINGEN, am Kocher, eine kleine Stadt mit einem Residentz-Schlosse. Es ist da eine Herrschaftliche Kellerey. Nicht weit von hier siehet man die Ueberbleibsale des ehemaligen Schlosses LICHTENECK.

SCHROTZBERG, ein Schloß und Flecken, wo zuweilen auch ein Graf residirt hat.

HOHENLOHE-KIRCHBERG besitzt die Aemter KIRCHBERG und DÖTTINGEN, darinnen sind zu mercken:

KIRCHBERG, an der Jagst, eine kleine Stadt und Residentz-Schloß, litte den 19 Jun. 1758. grossen Brand-Schaden.

LENDSIEDEL, ein ansehnlicher Flecken.

Die obere Grafschaft GLEICHEN in Thüringen, welche in dem Amte OHRDRUF hauptsächlich besteht,

besteht, ist zwischen Hohenlohe - Oeringen und den Häusern Langenburgischer Linie getheilt, die sie unter Sächß. Gothaischer Landes-Hoheit besitzen. Bey Thüringen findet man mehr davon.

5. LIMPURG.

Man muß das Hertzogthum LIMBURG in den Niederlanden, die Grafschaft LIMBURG in der Westphälischen Grafschaft MARCK, das Trierische Amt LIMBURG an der Lahn in der Wetterau, das alte Schloß LIMBURG in der Grafschaft Ravensberg, und diese Herrschaft LIMPURG, welche von etlichen der Accuratesse wegen mit einem P. geschrieben wird, wohl von einander unterscheiden.

Das LIMPURG, davon hier gehandelt wird, ist eine Herrschaft in Schwaben zwischen dem Würtembergischen, Ellwangischen, Anspachischen, und der Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall. Sie ist von Mittag gegen Mitternacht, fast 5 Meilen, und von Abend gegen Morgen fünftehalb Meilen groß. Es sind darinnen zu mercken:

LIMPURG, das Stamm-Haus, liegt auf einem Felsen so nahe an der Reichs-Stadt Schwäbisch-Halle, daß man mit Stücken von dem Schlosse in die Stadt spielen kan. Es haben deswegen die Hallenser nicht geruhet, bis sie dieses Schloß Limpurg käuflich an sich gebracht haben, worinnen ihnen Graf Erasmus A. 1541. zu Gefallen gewesen ist, aber auch solches nachmals bereuet hat. Es ist also das Stamm-Haus nebst Flecken und Amte schon über 200 Jahre von den Grafen abgekommen.

GAILDORF, eine kleine Stadt und Herrschaft, am Flusse Kocher, mit einem Schlosse, gehört den Gräflichen Allodial-Erben.

OBER-SONTHEIM, nicht weit davon, ein Flecken an der Bühler, auch mit einem Schlosse, war sonst eine Gräfliche Residentz. Jetzo aber haben die Allodial-Erben

ben die Gräfliche Limpurg = Schmidelfeldische gemeinschaftliche Regierung da angeleget.

GRÖNINGEN, OBER-GRÖNINGEN, ein Dorf mit einem Schlosse.

SCHMIEDELFELD, ein Schloß und Herrschaft. Hiernächst gehören zu dieser Herrschaft Limpurg noch über 168. Dörfer.

Es hatten aber auch die ausgestorbenen Grafen von Limpurg die Herrschaft SPECKFELD in Francken, und in Ansehung derselben wurden sie zum Fränckischen Kreise gerechnet. Sie liegt zwischen Castell und Schwartzenberg, ist über 2 Meilen lang, und hat nur vier merckwürdige Oerter:

SPECKFELD, ein altes eingegangenes Schloß, auf welchem der letzte Graf bis an seinen Tod residiret hat, gehört jetzo dem Hochstifte Würtzburg.

MARCK-EINERSHEIM, ist darum zu mercken, weil in diesem Flecken und Schlosse auch eine gemeinschaftliche Regierung der Allodial-Erben ist.

SOMMERSHAUSEN, ein schöner Flecken und Schloß am Mayn, mit Mauern und Graben, in einem guten Wein-Lande, wo eine Evangelische Kirche ist.

WINTERSHAUSEN, ein Dorf am Mayn, zwischen Würtzburg und Ochsenfurth: ist nebst den zwey vorhergehenden zu den Allodial-Stücken gehörig.

Die ehemahligen Herren und nachherigen Grafen von LIMPURG waren des Heil. Röm. **Reichs Erb-Schencken und** SEMPER - **Frey.** Sie theilten sich zuletzt in zwey Haupt-Linien, nehmlich LIMPURG-SPECKFELD und LIMPURG-GAILDORF. Die Gaildorfische Linie starb 1690. mit Grafen Wilhelmo Henrico, und die Speckfeldische Ao. 1713; mit Grafen VOLLRATHO in männlichen Erben ab.

Weil sich die beyden Brüder, VOLLRATH und GEORGIUS EBERHARDUS, von der Speckfeldischen Linie, nicht gut mit einander vertrugen: so machte der jüngste kurtz vor seinem Tode, am 20 Mart. 1702, mit Chur-Brandenburg dieses PACTUM; daß, da das Chur-Haus ohne-

ohnedem seit A. 1693. eine Anwartschaft auf ihre Grafschaft hätte, so solte es nicht nur die Allodialia, die er besässe, haben, sondern auch diejenigen kriegen, welche seine Töchter, nach seines Bruders Tode, zur Hälfte erben würden. Als er nun Ao. 1705. starb, so erhielt Graf VOLLRATH die gantze Grafschaft, sowohl in Schwaben, als Francken. Nachdem aber auch dieser VOLLRATH keine männlichen Nachkommen A. 1713. nach sich ließ, so wollte das Chur-Haus, Kraft erstgemeldeten Pacti, und auch der Expectantz wegen, sich die gantze Grafschaft anmassen; darwider aber die noch vorhandenen Töchter von den beyden Linien, in Ansehung der Allodial-Güter, sich setzten. Als nun A. 1728. das Chur-Haus die Belehnung vom Kayser über die Limpurgischen Reichs-Lehen empfieng, so wurden doch die Allodial-Güter den Töchtern zugesprochen. Der jetzige König von Preussen übertrug am 29 May 1742. diese Limpurgische Reichs-Lehen an den Marggrafen Carolum Wilhelm. Fridericum von Brandenburg-Anspach, als Reichs-After-Mann-Lehn, welches Kayser Carolus VII. Ao. 1744. bestätigte.

Endlich ward Ao. 1746. der langwierige Streit zwischem dem Besitzer der Reichs-Lehen und den Limpurgischen Allodial-Erben so verglichen, daß Brandenburg-Anspach drey Viertheile von der Limpurg-Gaildorfischen Kreis-Stimme, den Reichs-Lehnbaren Zoll zu Schwäbisch-Hall und Geislingen unter den Thoren samt dazu gehörigen beyden Geleiten, alle Limpurgische Vasallen, das gantze Dorf Marckertshofen, und verschiedne andre Unterthanen, Lehn-Leute und Güter, die den Aemtern Creilsheim und Uffenheim nahe liegen, behielt: Die Allodial-Erben hingegen bekamen die übrigen Reichs-Lehnbaren Limpurgischen Gerechtsamen und Regalien samt den ihnen schon vorhero zugesprochen gewesenen Allodial-Stücken, welche sie noch alle zusammen in Gemeinschaft unter sich besitzen.

Wer die Gräflichen Limpurgischen Allodial-Erben sind, das muß man sich durch Hülfe der Genealogie deutlich machen. Sie schreiben sich mitregierende Grafen und Gräfinnen von Limpurg, und bestehn dermahlen in folgenden Personen: 1) Die Erben der 1757. verstorbenen

Gräfin

Gräfin Wilhelminæ Christianæ von SOLMS - ASSENHEIM, gebohrne Gräfin von Limpurg - Gaildorf; 2) Maria Friderica Sophia, vermählte Fürstin von HOHENLOHE-BARTENSTEIN, wegen ihrer A. 1746. verstorbenen Frau Mutter Christianæ Magdal. verwittweter Landgräfin von Hessen-Homburg, gebohrner Gräfin von Limpurg - Sontheim; 3) Die Kinder und Erben der A. 1746. verstorbenen Gräfin Amœnæ Sophiæ Fridericæ von LÖWENSTEIN-VIRNEBURG, gebohrner Gräfin von Limpurg - Speckfeld und Schmidelfeld; 4) Die zwey Töchter des 1741. verstorbenen Grafen Frid. Ernesti von WELZ, wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Großmütter Albertinæ Susannæ, und Fridericæ Augustæ, gebohrner Gräfinnen von Limpurg - Speckfeld; 5) Juliana Francisca, Wild- und Rheingräfin zu GRUMPACH, wegen ihrer verstorbenen Frau Mutter Wilhelminæ Sophiæ, Gräfin von Prössing, gebohrner Gräfin von Limpurg- Speckfeld; 6) Die Gebrüder Joh. Ludovicus Vollrath und Fridericus Ludovicus, Grafen zu LÖWENSTEIN - VIRNEBURG wegen ihrer Gemahlinnen aus dem Gräflichen Hause Erbach, die Töchter der Sophiæ Eleonoræ, gebohrner Gräfin von Limburg-Speckfeld sind; 7) Joachimus Adolphus, Graf zu RECHTEREN samt seinen Geschwistern, wegen ihrer A. 1754. verstorbenen Groß-Mutter Amaliæ Frid. Alexandrinæ, gebohrner Gräfin zu Limpurg; 8) Christiana Carolina Henrietta, Gräfin von GRÄVENITZ, gebohrne Gräfin von Limpurg - Speckfeld; 9) Christiana Wilhelmina Louisa, Gräfin von LEININGEN- HARTENBURG, und Louisa, vermählte Printzeßin von SACHSEN- GOTHA, wegen ihrer 1754. verstorbenen Frau Großmutter Julianæ Dorotheæ, vermählt gewesener Gräfin von Löwenstein- Virneburg und Wurmbrand, gebohrner Gräfin von Limpurg - Gaildorf.

Schlüßlich mercken wir noch an, daß auf dem Reichs-Tage im Fränckischen Grafen - Collegio 2 Stimmen von den Limpurgischen Allodial - Erben verführt werden: Beym Kreise sind deren auch zwey, LIMPURG-GAILDORF und LIMPURG-SPECKFELD. An jener hat Anspach drey Viertheile, und die kurtz vorhero benennte

Printzessin von Sachsen-Gotha nebst der Gräfin von Leiningen-Hartenburg haben das übrige daran.

Die Herrschaft HAUSEN oder HAUSSEN, welche bey dem Fränckischen Kreise Sitz und Stimme hat, und den ausgestorbenen Grafen von Limpurg auch zustund, gehört jetzo als ein Churbayrisches Reichs-After-Mann-Lehn dem Marggrafen von Brandenburg-Anspach, und besteht hauptsächlich in dem Dorfe dieses Nahmens im Umfange der Herrschaft Limpurg.

6.
RIENECK oder REINECK.

Diese Grafschaft liegt zwischen Mayntz, Würtzburg, Hanau und Fulda, und ist etwa 4 Meilen lang, und eben so viel breit. Sie hatte vor Alters ihre eigene ansehnliche Grafen, als aber dieselben A. 1559. absturben, so ward die schöne Grafschaft gar sehr zergliedert.

Der Bischoff von Würtzburg nahm seine Lehen, nehmlich die Aemter:

SCHÖNREIN, AURA im Sinnegrund, und ROTENFELS, welche oben von uns mit angeführt worden sind.

Chur-Pfaltz zog das Amt WILDENSTEIN oder CENT ESCHAU als sein Lehn auch an sich, überließ es aber A. 1560. den Grafen von Erpach eigenthümlich, bey deren Landen wir es oben mit angeführt haben.

Das Beste aber bekam der Churfürst von Maintz, weil die meisten Stücke der Grafschaft seine Lehen waren.

Nun suchten bald darauf die reichen Grafen von NOSTITZ eine unmittelbare Herrschaft, welche Sessionem & Votum auf einer der vier Reichs-Grafen-Bäncke bey sich führte. Und da wußte Graf JOH. HARTWICH von NOSTITZ Mittel zu finden, daß ihm Chur-Mayntz A. 1673. einen Theil der Grafschaft REINECK verkaufte, und das dieserwegen zu führende Sitz- und Stimm-Recht A. 1674. ihm ebenfalls überließ.

Nach-

Nachher veräusserte eben dieses Chur-Mayntz Ao. 1684. den halben Bieber-Grund nebst einem Viertheile an Stadt und Schlosse REINECK und dem Dorfe SCHAIBACH, käuflich an die Grafen von Hanau, aus deren Erbschaft diese Stücke an HESSEN-CASSEL gediehen sind.

Also besitzt Chur-Mayntz nur noch von dieser Grafschaft

LOHR, eine Herrschaft und Amt. Das Städtgen gleiches Nahmens ist der beste Ort in der Grafschaft, am Flusse Lohr, vier Meilen von Aschaffenburg. Es hat ein Churfürstlicher Amtmann da seinen Sitz, und unter ihm stehn 18 Dörfer. Es ist auch ausser dem Land-Capitel, eine sehr gute Spiegel- und Glas-Fabrique da.

FLAMMERSBACH, ein Dorf am Flusse Lohr, beym grossen Walde SPESSHART.

Der Antheil der Grafen von NOSTITZ an Rieneck besteht in

RIENECK oder REINECK, einem Städtgen und Schloß am Flusse Senn oder Sinn. Es hat aber doch, wie schon gedacht, Hessen-Cassel wegen Hanau ein Viertheil daran.

SCHAIBACH, ein Dorf an eben dem Flüßgen, hat auch ein Viertheil, das Hessen-Casselisch oder Hanauisch ist.

Die Grafen von Nostitz besitzen aber auch im Königreich Böhmen, weil sie am 27 Jul. 1675. vom Kayser Leopoldo unter die Böhmischen Grafen aufgenommen worden, folgende 11 Herrschaften, welche größtentheils oben im Capitel von Böhmen vorkommen.

1. FALCKENAU, 2. GRASELITZ, 3. HEINRICHSGRüN, 4. HLINA, 5. LIBOCHOWAN, 6. MIESCHüTZ, 7. PACKOMIERITZ, 8. STADITZ, 9. TSCHOCHAU, 10. TüRNITZ, 11. ZDIAR oder SAAR.

7.
REICHELSBERG und WIESENTHEID.

Diese beyden Herrschaften haben Sitz und Stimme in dem Fränckischen Reichs-Grafen-Collegio, auf dem

Reichs-

Reichs-Tage und bey dem Fränckischen Kreise, und gehören den Grafen von SCHöNBORN.

Die Herrschaft REICHELSBERG oder REIGELSBERG ist Würtzburgisches Lehn, und erst im vorigen Seculo an die damahligen Freyherren von SCHÖNBORN gekommen, die auch deshalb Ao. 1684. bey dem Kreise Sitz und Stimme erlangt haben.

REICHELSBERG, zwischen Ochsenfurt und Mergentheim, ohnweit dem Städtgen Aub, drey Meilen von Würzburg, ist ein Berg-Schloß.

Die Herrschaft WIESENTHEID liegt zwischen Würzburg, Castell und dem Anspachischen. Otto Wilhelm, Graf von DERNBACH, ein Bruder des 1684. verstorbenen Bischoffs Petri Philippi zu Bamberg und Würzburg, kaufte sie an sich, und ward deswegen am 2 Dec. 1680. unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen. Sein Sohn Joh. Otto starb aber 1697. ohne männliche Erben, und da kam Wiesentheid durch Vermählung dessen Wittwe Mariæ Eleonoræ, Gräfin von Hatzfeld, an Rudolphum Franc. Erwinum, Grafen von Schönborn, auf den jetzigen Besitzer.

Ausser dem Schlosse und Dorfe WIESENTHEID gehören zu dieser Herrschaft, die Dörfer: 1. Kirch-Schönbach, 2. Jänckendorf, 3. Schwarzenau, 4. Aschhausen, 5. Breitensee, 6. Michelbach, 7. Ober-Sempach, 8. Dunkelhausen, 9. Abtgeschwind.

Es besitzen aber die Grafen von SCHöNBORN, aus denen bey unsern Zeiten Churfürsten, Cardinäle und Bischöffe florirt haben, und die das Erb-Schencken-Amt beym Ertzstifte Maintz führen, auch folgende ansehnliche Güter in Francken:

GAYBACH, GEUBACH, ein schönes Schloß und Dorf, im Ritter-Canton Steigerwald, mit einem ausnehmenden Garten, 2 Stunden von Volckach. Der Ort Ober-Euerheim gehört zu dem hiesigen Gräflichen Amte.

POMMERSFELDEN, das kostbare Lust-Schloß, und Amt im Stifte Bamberg, welches wir oben beschrieben haben.

Darnach haben sie seit A. 1711. in der Ober-Pfaltz:

PARSBERG, eine freye Herrschaft, welche das Chur-Pfältzische Haus A. 1746, nach dem Tode Friderici Caroli, Bischoffs von Bamberg und Grafens von Schönborn, zwar in Besitz nehmen, aber nun wieder hergeben lassen.

Und sie haben noch im Chur-Rheinischen Kreise:

HEUSENSTAM, eine schöne Herrschaft, ohnweit Offenbach.

WEILER, eine Herrschaft, nicht weit von Aschaffenburg.

Ferner haben die Grafen von SCHOENBORN, und die Oesterreichischen Grafen von PUCHHEIM, A. 1711. eine Erb-Verbrüderung mit einander aufgerichtet. Da nun A. 1718. der letzte Graf FRANCISCUS ANTONIUS von PUCHHEIM, Bischoff zur Wienerischen Neustadt, starb, so fielen seine Güter an das Haus Schönborn, welche sich nunmehro Grafen von SCHOENBORN-PUCHHEIM, und Erb-Truchsesse des Ertzhertzogthums Oesterreich unter und ob der Ens schreiben. Es gehören zu diesen Gütern:

GÖLLERSDORF, oder SCHÖNBORN, und ASPERSDORF, in dem Viertel Unter-Mannhartsberg.

ALTENMARCK, in dem Quartier ob dem Mannhartsberg.

WOLFSTHAL, in dem Quartier Unter-Wiener-Wald; und ist von allen oben bey Nieder-Oesterreich Nachricht zu finden.

Sie besitzen aber auch in Nieder-Steyermarck die Herrschaft ARNFELS, und in Kärnthen die Herrschaft WALLENSTEIN, oder WALDENSTEIN, aus der Erbschaft der ausgestorbenen Grafen von DERNBACH, deren Stamm-Haus DERNBACH auf der Grentze zwischen Hessen und Henneberg nicht weit von Schmalkalden liegt.

8. WELZ-

8.

WELZHEIM.

Diese Herrschaft liegt zwar in Schwaben, im Würtembergischen, gehörte aber sonst den ausgestorbenen Fränckischen Grafen von Limpurg, und als sie nach deren Erlöschung von Hertzog Eberhardo Ludovico zu Stutgard A. 1718. dem Gräflichen Hause GRäVENITZ, samt WAIBELHURB und OBER-LEINBACH, verliehen wurde: so erhielt Graf Fridericus Wilhelmus deshalb A. 1726. die Introduction in das Fränckische Reichs-Grafen-Collegium, und ward auch am 25 August 1727. auf dem Kreis-Convente zu Nürnberg zu einem Kreis-Stande von Francken samt seinen männlichen Descendenten cum Voto et Sessione aufgenommen. Ob nun gleich Hertzog Carolus Alexander von Würtemberg diese Herrschaft wieder an sich gezogen, und zu seinen Fürstlichen Cammerschreiberey-Gütern geschlagen hat, so will doch das Grävenitzische Haus deswegen noch nichts an seinem Stimm-Rechte vergeben wissen.

WELZHEIM oder WELTZEN, ein Marckt-Flecken im Würtembergischen, am Flusse Lein, in der Nachbarschaft von Schorndorf und dem Kloster Lorch.

9.

WERTHEIM.

Die Grafschaft WERTHEIM liegt zwischen Chur-Maintz und dem Würtzburgischen, zum Theil grentzt sie auch an das Erpachische. Vor Alters hatte sie ihre eigenen Grafen, welche aber A. 1555. in männlichen Erben erloschen sind. Hierauf ward Graf Ludovicus von Stolberg und Königstein mit ihr vom Kayser, Böhmen, Fulda, und Würtzburg belehnt, von dessen dritter Tochter Anna, das Antheil des Hauses LÖWENSTEIN an Wertheim durch Vermählung herrührt.

Einen ansehnlichen Theil dieser Grafschaft hat nach Abgang der alten Grafen, das Hoch-Stift Würtzburg, als Lehn-Herr, inne behalten, z. E. die Aemter Freudenberg, Schwanberg, und einen Theil von Remlingen; dem Hause CASTELL gehört auch etwas vom Remlingischen; also besitzt LÖWENSTEIN-WERTHEIM anjetzo ohngefehr folgendes:

WERTHEIM, die Haupt-Stadt der Grafschaft, an der Tauber, die hier in den Mayn geht. Sie hat 2 Residentz-Schlösser der beyden Linien des Hauses Löwenstein, und einen Evangelischen Magistrat, die Pfarr-Kirche aber ist zwischen den Lutheranern und Catholicken gemeinschaftlich. Es ist auch eine gute Schule da.

REMLINGEN, ein Marckt-Flecken, ist zwischen Löwenstein-Wertheim, Wurzburg und Castell gemeinschaftlich.

HOLZKIRCHEN, ein Flecken, nicht weit von Wertheim, mit einem Benedictiner-Convente, welchen der Bischoff von Fulda nach Inhalt des mit Würtzburg 1751. getroffenen Hammelburgischen Vergleichs, den 21 Martii 1759. feyerlich restauriren ließ.

BRUMBACH, ein Cistercienser-Mönch-Kloster, das 1159. gestiftet worden ist.

HARTHEIM, ist zwar als ein Würtzburgisches Amt schon oben angeführt worden: an dem Marckt-Flecken und Schloß aber hat Löwenstein-Wertheim einiges Antheil.

KöNIGHEIM, ein ansehnlicher Flecken im Chur-Maintzischen Amte Bischoffsheim, ist einem Theile nach auch Löwenstein-Wertheimisch.

Die Herrschaft BREUBERG lieget zwischen Wertheim und Erpach, und ist auch zwischen diese beyde Gräflichen Häuser getheilet: die Grafen von Stolberg aber führen sie wegen einer Prætension auch in ihrem Titul. Sie ist Fuldaisches Lehn. Jetzo macht sie ein Amt aus, das Löwenstein-Wertheim und Erpach gemeinschaftlich verwalten lassen. Man mercket darinnen:

BREU-

BREUBERG, ein festes Berg-Schloß, am Flüßgen Mümling. Es ist da ein sehr tiefer Brunnen: die kostbare Wasserleitung aber haben die Frantzosen A. 1675. im Kriege ruinirt.

NEUSTADT in der Rosenau, ein Städtgen, ist, so wie Breuberg, in das nahe Dorf SANDBACH eingepfarrt, hat aber auch seine eigene Kirche.

HöCHST, ein volckreicher Flecken, an der Mümling, hat eine Lutherische Kirche, und sonst an Chur-Pfaltz gehört.

Das Amt KLEIN-HEUBACH, oder HEIBACH, ist 1721. an das Fürstliche Haus Löwenstein, von den Grafen zu Erpach, unter Bedingung des Rückfall-Rechts, wenn der Löwensteinische Manns-Stamm ausgienge, verkauft worden.

HEUBACH, HEIBACH, ein Marckt-Flecken und Schloß, nächst Miltenberg, am Mayn. Eigentlich sind es zwey Oerter, GROS- und KLEIN-HEUBACH, und liegen einander gegen über. Der Sitz des Fürstlichen Amtes ist da.

Nun ist noch eines und das andere von dem Hause LöWENSTEIN zu mercken.

1. In der Titulatur werden die beyden Grafschaften, LOEWENSTEIN und WERTHEIM, insgemein zusammen esetzt. LöWENSTEIN liegt aber im Schwäbischen Kreise, und wird auch da beschrieben werden.

2. Es hat sich dieses Haus in zwey Haupt-Linien getheilet, welche durch die beyden Zunahmen, VIRNEBURG und ROCHEFORT, unterschieden werden.

3. Die Gräfliche Linie zu VIRNEBURG ist die älteste, und bekennet sich zur Evangelischen Religion. Von der Grafschaft VIRNEBURG wird beym Westphälischen Kreise gehandelt werden.

4. Die Fürstliche Linie zu ROCHEFORT ist die jüngste, und bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion. Diese ist A. 1711. am 3 April in Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, und am 13 Mart. 1712. hat Kayser Carolus VI. auf alle Nachkommen beyderley Geschlechtes diese Fürstliche Würde bestätiget; worauf sie am 27

Jan. 1713. auch auf die Fränckische Kreis-Fürsten-Banck aufgenommen ward.

5. Beyde Linien residiren in der Stadt Wertheim mit einander, ob sie gleich nicht einerley Sacra haben; dahero in der dasigen Pfarr-Kirche das Simultaneum eingeführet ist.

6. Die Linie zu VIRNEBURG hat, wie oben gedacht worden, aus der Gräflich-Limpurgischen Erbschaft in Francken auch einige Allodialia geerbet, und läßt dieselben, nebst dem andern Allodial-Erben, daselbst verwalten.

7. Die Fürstliche Linie zu ROCHEFORT hat wegen der Grafschaft gleiches Nahmens im Niederländischen Hertzogthum Luxemburg, fast 200 Jahre lang mit den Grafen von Stollberg vor den Deutschen Reichs-Gerichten proceßirt, und endlich A. 1755. durch einen Vergleich und Abtheilung die Herrschaften CHASSEPIERRE, CUGNON, HERBEMONT, FEUILLI, ORGEO, HAVRESSE, HATTON, und ein Drittheil an NEUFCHATEAU erhalten, wovon man im ersten Bande dieser Geographie schon Nachricht findet.

8. Eben diese Fürstliche Linie besitzt auch in Böhmen einige Herrschaften, z. E. WESERITZ, HAYD, ALTSATTEL, im Pilsener Kreise, davon zum Theil oben bey Böhmen Erwehnung geschehn ist. Im Fränckischen Ritter-Canton Odenwald gehört ihr Herrschaft und Amt ROSENBERG, darinnen die Unterthanen zum Theil Evangelisch sind, und wovon oben bey Würtzburg Erwehnung geschehn ist.

Das IV. Capitel.

Von den freyen Reichs-Städten in Francken.

I.

NÜRNBERG.

Diese vortreffliche Stadt lieget zwar in einer gar sandigten und unfruchtbaren Gegend; aber die herum liegenden Lust-Schlösser und Dörfer machen sie doch angenehm,

genehm, und durch den unermüdeten Fleiß der Einwohner ist alles so gut angebaut, daß diese Stadt einen hohen Grad der politischen Glückseligkeit erlanget hat. Man pflegt sie dahero die Krone von Francken, und das Wohnhaus der Künste zu nennen.

Sie ist 2468 Schritte lang, und 1836 Schritte breit, und mag im Umkreise eine gute Deutsche Meile in sich halten.

Die Befestigung besteht nicht nur in einem tiefen gefütterten breiten Graben, sondern auch in doppelten hohen Mauern, auf denen man 383 grosse und kleine Thürme zehlen will, die meistentheils mit Canonen gut versehen sind.

An Gassen sind über 500 und an Häusern gegen 8000 da: die Pegnitz aber fliesset mitten durch die Stadt, und theilt sich in 2 Theile, welche jedoch durch 6 steinerne und eine gute Zahl höltzerner Brücken wieder mit einander zusammenhangen. Sonst aber ist die gantze Stadt in 8 sogenannte Viertel, und 131 Hauptmannschaften vertheilet. Die Viertel heissen Weinmarckt- Milchmarckt- Gilgenhof Salzmarckt- Barfusser- Kornmarckt- Kartheuser- und S Elisabeth- Viertel.

Das Stadt Regiment ist sehr weislich eingerichtet, und eine Art von Aristocratie. Der ordentliche Rath besteht aus XXXIV. Patriciis und VIII. Handwercks Raths-Herren. Der Patricien-Familien, daraus die 34 erstern Raths-Herren ordentlich erwehlt werden, sind zwantzig: wenn eine ausstirbt, so sind schon vier andre Familien vorhanden, die zur ledigen Stelle die nächste Anwartschaft haben. Ueberdieß giebt es noch 7 Geschlechter, die auch zu Gerichten und Aemtern kommen können. Unter den Patricien Rathsherren sind 26 Bürgermeister, nehmlich 13 alte und 13 junge. Aller vier Wochen hat ein Alter und ein Junger davon das Regiment. Unter den 13 alten Bürgermeistern machen die sieben ersten das sogenannte Septemvirat aus, und die übrigen sechs sind Appellations-Räthe. Der erste unter den alten Bürgermeistern ist Reichs-Schultheiß und Castellan der Reichs-Veste, führt auch samt seinen nächstfolgenden 2 Collegen die Würde eines Kaiserlichen Raths.

Die acht Handwercker, so den kleinen Rath ausmachen, sind die Goldschmiede, Bier-Brauer, Rothgerber, Schneider, Fleischhauer, Tuchmacher, Becker und Kürschner. Der grosse Rath aber ist ein Ausschuß der gantzen Bürgerschaft, und besteht wohl aus 200 Personen.

Die Bürger haben zwey preiswürdige Eigenschaften an sich. Denn erstlich sind sie ausdermassen arbeitsam, und alle Professiones sind mit vortrefflichen Künstlern besetzet. Es beweisen solches die beliebten Land-Charten, die schönen Kupfer-Stiche und Mahlereyen, die Musikalischen und Mathemathischen Instrumente, die kunstreiche Arbeit in Meßing, Silberdrath, und Helfenbein, davon eine grosse Quantität um leidlichen Preis in die gantze Welt verführet wird, und die Handlung der Stadt beträchtlich macht.

Darnach lieben sie die Reinlichkeit, und ihre Gassen sehen sauberer aus, als in manchen Städten die Wohn-Häuser.

Vor diesem hatten die Nürnberger auch den Ruhm, daß sie ihre alte Kleider-Tracht unveränderlich behielten: Nunmehro aber haben sich auch fremde Moden nach und nach eingeschlichen; doch sind die Regiments-Personen bis auf diesen Tag, bey ihrem venerablen Ornate geblieben.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch: die Catholicken haben nicht mehr als eine Kirche in dem Deutschen Hause, doch halten die Diaconi zu S. Jacob auch alle Tage früh Lutherische Betstunde darinnen. Die wenigen Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem Hause vor der Stadt. Die Juden aber werden gar nicht in der Stadt gedultet, sondern müssen vor Abends hinaus ziehen. Ausser den 2 Pfarr-Kirchen zu S. Sebald und S. Lorenz, giebts noch 15 andre Kirchen und Capellen; u. das Rev. Minist. besteht aus XLIII Personen.

In der Kirche zum heiligen Geiste werden nicht nur viele heilige RELIQUIEN, sondern auch die vornehmsten INSIGNIA des Heiligen Römischen Reiches verwahret.

Die Reliquien sind: 1. Die Lantze, mit welcher unserm Heylande die Seite eröffnet worden, nebst einem Nagel. 2. Ein Stück vom heiligen Creutze, daran die eine Hand des HErrn Jesu angenagelt gewesen ist. 3. Ein Stücke von dem Tisch-Tuche, darauf der HErr Christus das heil. Abendmahl gehalten hat. 4. Ein Stücke von dem Schürtz-Tuche, das der Heiland beym Fußwaschen gebrauchet hat. 5. Ein Stücke von der Krippe, darinnen unser Heyland gelegen. 6. Der Arm der heiligen Annæ, welche die Mutter der lieben Mariæ gewesen ist. 7. Ein Stücke von dem Kleide des heiligen Johannis des Täufers. 8. Ein Zahn Johannis des Täufers. 9. Etliche Glieder von den Ketten, womit S. Petrus, S. Paulus und S. Johannes der Evangeliste, angeschlossen gewesen sind.

Die

Die Reichs-Kleinodien aber sind: 1. Die Kayserliche Crone. 2. Der Kayserliche Reichs-Apfel. 3. Der Reichs-Scepter. 4. Das Schwerdt Caroli des Grossen. 5. Das Schwerdt des heiligen Mauritii. 6. Das Kayserliche Ober-Kleid. 7. Der Kayserliche weisse Tallar, Dalmatica genannt. 8. Die goldene Stola. 9. Der Chor-Mantel. 10. Die Handschuhe. 11. Die Pantoffeln. 12. Die Haus-Crone des Kaysers Rudolphi II.

Die Reliquien hängen oben in dem Gewölbe der Kirche in einem silbernen vergoldeten Kasten an einem Seile, und werden samt den Kleinodien nur hohen Standes-Personen gezeigt, worbey der Rath allemahl an die 30 Gulden Unkosten haben soll.

Die S. Egidien-Kirche ist die schönste in der gantzen Stadt. Bey derselben ist in dem ehemaligen Kloster das Gymnasium Egidianum, das A. 1526. unter Aufsicht des berühmten Melanchthonis und Camerarii vom Rathe gestiftet, und am 23 May eingeweiht worden. Lateinische Schulen sind ausserdem noch viere in der Stadt, nemlich zu S. Sebald, S. Lorenz, zum heiligen Geiste, und zu S. Jacob.

In der Pfarr-Kirche zu S. Sebald ist des berühmten Albr. Dürers, eines hiesigen Stadt-Kindes, vortreffliches Gemählde von Erschaffung der Welt zu sehen: er ist den 6 Apr. 1528. auf den hiesigen St. Johannis-Kirchhof begraben worden.

In dem Viertel am Milch-Marckte steht die Reichs-Veste, ein altväterisches Schloß auf einem Berge, darauf der Reichs-Schultheiß wohnt. Nicht weit davon hat das alte Schloß der Burggrafen gestanden, welches 1427. an die Stadt verkauft worden ist. Jetzo steht ein Korn-Haus mit einem fünfeckichten Thurme und Gefängnisse da.

Die übrigen Merckwürdigkeiten von Nürnberg sind: das schöne Rath-Haus mit seinen vortrefflichen Gemählden; das wohleingerichtete Zeug-Haus, daraus 18000 Mann können bewaffnet werden; das Theatrum Anatomicum, die ansehnliche Stadt-Bibliotheck in dem Prediger-Kloster; die 1662. gestiftete Mahler-Academie, welche im ehemaligen Catharinen-Kloster ihren Sitz hat; das grosse reiche Spital, in welchem 400 Arme versorgt sind; das Findel-Haus bey der Barfüsser-Kirche; der Deutsche Comthur-Hof, u. s. w.

Zur Vertheidigung der Stadt und ihres Gebietes werden sieben Compagnien Infanterie, die in Kriegs-Zeiten von 100 bis auf 185. vermehrt werden, unterhalten; ferner 2 Compagnien Cuirassiers, jede von 85 Mann, 2 Compagnien Invaliden, zusammen 226 Mann starck. Aus der Bürgerschaft werden 25 Fahnen jede von 3 bis 400 Mann in Waffen gehalten, wozu noch 200 Constabler und 2 Compagnien Bürger-Reuter kommen.

Die nächste Gegend um die Stadt ist von Linien umgeben, in welchen gegen Westen die Bern- und Stern-Schantze sind. Bis an selbige kamen Ao. 1757. die Preussen unter dem Obristen von Mayer; zogen aber bald wieder fort.

Es liegen in diesen Linien die Flecken WÖHRD und GOSTENHOF, welche als Vorstädte von Nürnberg anzusehen sind, und ihre Pfleg-Aemter haben. Man findet auch da herum an der Pegnitz Soldaten-Casernen.

Die Stadt Nürnberg hat nach und nach ein ansehnliches TERRITORIUM an sich gebracht, welches im Umkreise 20, und also im Durchschnitte ohngefehr 6 Deutsche Meilen hat.

In diesem Territorio ist erstlich der Nürnberger Kreis oder das so genannte Gebürge, welches in den zwey grossen Sebalder- und Lorentz-Wäldern bestehet, so die Stadt an sich gekaufet hat, und in Ansehung dessen man das Burggrafthum Oberhalb und Unterhalb des Gebürges unterscheidet. Außer verschiedenen Dorfern merckt man darinnen:

GRüNDLACH und HEROLDSBERG, zwey Flecken mit Schlössern.

FEUCHT, ein wohlgebauter Flecken im S. Lorenz-Walde, 3 Stunden von Nürnberg, ist das vornehmste unter allen Nürnbergischen Zeidel-Gütern, und wird da auch jährlich am 1 May das sogenannte Zeidel-Gericht gehalten. Es sind aber die Zeidler eigentlich solche Leute, welche Erlaubniß haben, Bienen zu ziehen und Honig zu sammlen.

Von FüRTH, daran die Stadt Nürnberg auch Theil hat, ist bey Anspach gehandelt.

Darnach

Darnach wird das Nürnbergische Gebiete in eilf ansehnliche Pfleg-Aemter abgetheilet, die heissen: 1. Altorff, 2. Betzenstein oder Petzenstein, 3. Engelthal, 4. Græfenberg, 5. Herspruck, 6. Hiltpoltstein, 7. Hohenstein, 8. Lauff, 9. Lichtenau, 10. Reicheneck, und 11. Velden.

Etliche setzen noch fünfe dazu, und bringen also sechszehn heraus: 1. Pillenreuth, 2. Hausseck, 3. Stierberg, 4. Wendelstein, und 5. Wildenfels.

Sie irren aber. Denn Pillenreuth ist nur ein verfallenes Kloster im Walde Laurentii. Hausseck kam wohl im Bayerischen Kriege an Nürnberg; es ist aber seit A. 1715. wieder zurücke gegeben worden. Stierberg ist nur ein Schloß, und gehöret ins Amt Betzenstein. Wendelstein ist ein Marggräflich-Anspachischer Flecken; doch übt das Spital-Amt zu Nürnberg mit den Marggrafen daselbst alternatim das Gerichte: und Wildenfels ist ein zerstörtes Schloß, nebst 14 Heerdstätten, und gehört unter das Amt Hiltpoltstein.

Die merckwürdigen Oerter sind:

ALTORFF, Lat. Altorfium, eine kleine Stadt, von 200 Häusern, war vor diesem nur ein Dorf, drey kleine Meilen von Nürnberg. Sie hat nur eine grosse Strasse, welche der Marckt heißt: die andern sind klein. Das steinerne Schloß mit seinen 2 Höfen ist alt, und es wohnt der Pfleger darauf. Es ist eine berühmte Universitat daselbst, welche im Jahre 1578. vom Kayser Rudolpho II. aufgerichtet, und A. 1579. eingeweyhet worden ist. Sie hat aber erst am 29 Jun. 1623. vom Kayser Ferdinando II. das Recht erhalten, Doctores in den drey obersten Facultäten zu ernennen, dahero es kommt, daß sie am 29 Jun. 1723. ihr erstes Jubilæum gefeyert hat. Das Theatrum Anatomicum, Laboratorium Chymicum, Observatorium Astronomicum und die Universitäts-Bibliotheck sind alle in dem schönen Universitäts-Gebäude mit begriffen.

LICHTENAU, an der Rezat, ein Pfleg-Amt und Marckt-Flecken, mit einem festen Schlosse, darauf Nürnberger Garnison lieget.

HER-

HERSPRUCK, ist ein wohlgebauetes Städtlein und Amt, an der Pegnitz, hat gute Nahrung wegen des Bieres, und sein eigen Hals-Gerichte. Man zehlt 225 Feuerstellen da.

LAUF, eine kleine Stadt, auch an der Pegnitz, hat ein Schloß und 237 Feuerstellen.

REICHENECK, und HOHENSTEIN, sind hohe Berg-Schlösser mit Pfleg-Aemtern.

ENGELTHAL, war vor diesem ein Augustiner-Kloster, dessen Einkünfte aber nun der Universitat Altorf ausgesetzt sind.

VELDEN und PETZENSTEIN oder BETZENSTEIN, sind geringe Städtgen mit Schlössern und Pfleg-Aemtern. Das erste hat 68, und das andre 78 Häuser.

HILPOLTSTEIN, Schloß und Marckt-Flecken auf einem Berge.

GRäFENBERG, ein Städtgen von 140 Feuerstellen, mit einem Schlosse und Pfleg-Amte.

2. SCHWEINFURT.

Lat. Suevofurtum oder Trajectus Suevorum, liegt am Mayn-Strom, im Stifte Würtzburg, ist nicht groß, aber fein befestiget; hat auch ein schönes Gymnasium, welches König Gustavus Adolphus gestiftet hat, und ihm zu Ehren Gustavinum genennet wird. Die Stadt bekennet sich überhaupt zur Evangelischen Religion, und das Rath-Haus und Zeug-Haus sind schöne Gebäude: der innere Rath bestehet aus 24, und der äussere Rath aus 12 Personen. Für eine reiche Stadt begehret sie sich nicht auszugeben, denn sie besitzt kaum etliche Dörfer: doch ist daherum guter Weinwachs Ackerbau und Viehzucht. Ueber den Mayn geht hier eine steinerne Brücke, daher im neusten Kriege sonderlich die Frantzosen diese Reichs-Stadt eine Zeitlang besetzt gehalten haben. Es sind auch 2 Catholische Prälaten-Höfe da.

3. ROTENBURG.

Mit dem Zunahmen an der Tauber, damit sie von andern

dern Städten dieses Nahmens, derer wohl achte sind, unterschieden werden kan. Diese Reichs-Stadt liegt im Marggrafthum Anspach, und hat ein Territorium zwey Meilen groß. Sie ist wohl gebauet, mit Graben und Mauern versehen, aber nicht gar zu groß, und bekennet sich seit A. 1544. zur Evangelisch-Lutherischen Religion, hat auch 5 Kirchen und ein feines Gymnasium; die Messe fällt auf den Tag Nicolai alle Jahre und währt acht Tage. Den Johanniter-Hof bewohnt ein Verwalter. An der Seite von der Tauber lieget die Stadt auf einem hohen Berge, und hat einen sehr schönen Prospect. Sie erhält ihr Wasser aus diesem Flusse vermittelst eines Druckwercks. Der Rath besteht aus XL. Personen. Die Luft ist da gesund, und das hiesige Getraide, Mehl und Brodt, haben ihren besondern Ruhm.

4. WEISSENBURG.

Lieget im Stifte Eichstädt, in dem sogenannten Nordgau, am Flusse Altmühl, und soll den Nahmen von den weissen Steinen haben, die sich in ihrer Gegend finden. Es sind zwey Kirchen Evangelischer Religion darinnen, nemlich die St. Andreas- und die Kloster-Kirche. Auf ihrem Gebiete ist ein Wild-Bad und grosser Eichen-Wald, dessen sich die Bürger wohl zu bedienen wissen. In der Stadt sind gute Handwercks-Leute, und ausser der Stadt ist ein schöner Feld- und Acker-Bau. Ausserhalb der Stadt liegt auf einem Berge die Anspachische Vestung Wiltsburg, die oben beschrieben worden ist. Von der ehemaligen Reichs-Pflege über die sogenannten Königlichen Dörfer hat sie nur noch das Dorf Wengen, das übrige hat sie 1680. an das Hoch-Stift Eichstädt abgetreten.

5. WINSHEIM oder WINDSHEIM.

Sie liegt im Marggrafthum Bareuth, in einem sehr fruchtbaren Getraide- Wein- Vieh- Fisch- und Obst-Lande, an der Aisch, worüber eine steinerne Brücke hier gehet. Sie ist uralt, und begreift mit den Wällen, Stadtgraben und der dicken Ringmauer, die 20 Thürme hat, über drey Viertel Stunden in ihrem Umfange. Sie liegt 7 Meilen von Nürn-

Nürnberg, und 4 Meilen von Anspach, hat drey Thore und drey Kirchen, ein wohlbestelletes Gymnasium, ein schönes Rath-Haus, ein gut Hospital, zwey Armen-Häuser, und ein wohlversehenes Zeug-Haus. Der Rath bestehet aus XXV. Personen: darunter gehören XIII. zum Innern und XII. zum äußern Rath. In dem erstern hat der Ober-Richter den Vorsitz. Die Stadt hat auch zwey Wälder, davon der eine Schusbach, der andere der Tieffeimer-Wald genennet wird. Die Religion ist Lutherisch. A. 1730. verhieng GOtt eine Feuers-Brunst über sie, darinnen die beste Kirche St. Kiliani genannt, ingleichen das Rath-Haus, und etliche Bürger-Häuser abbrannten; welches man aber alles in kurtzer Zeit wieder aufgebauet hat. Von ihrem Gebiete haben die Homannischen Erben 1760. ein Charte geliefert.

Das V. Capitel.

Von der freyen Reichs-Ritterschaft in Francken.

Die freye Reichs-Ritterschaft ist in diesem Kreise sehr starck: Denn in einem glaubwürdigen Catalogo, der A. 1702. gedruckt ist, werden über 1500 Adeliche Familien gezählet.

Dieselben sind allzumahl niemand unterthan, als dem Kayser und dem Reiche; sie haben auch mit der Verfassung des Fränckischen Kreises nichts zu thun, sondern sie haben ihr Corpus besonders in sechs CANTONS oder Ritter-Orte vertheilet. Se. Kayserliche Majestät lassen, wenn es die Noth erfordert, durch Abgeordnete mit ihnen Unterhandlungen pflegen.

Der erste Ort ist das GEBüRGE, dadurch wird diejenige Gegend verstanden, welche in dem Nürnbergischen Gebiete, zwischen den zwey grossen Nürnbergischen Wäldern und um dieselben gehet.

Der zweyte Ort ist der ODENWALD, Lat. Silva Otto-

Ottonis, der liegt an den Grentzen der Unter-Pfaltz, erstreckt sich vom Neckar bis an den Mayn, und von der Berg-Strasse bis an die Tauber, so daß die Grafschaft Erpach fast mitten darinnen gelegen ist. Seine Cantzley ist in der Reichs-Stadt Heilbronn.

Der dritte Ort wird RHöN und WERRE genennet, von dem Gebürge RöHN, welches sich von Melpers an der Ulster bis unter Bischoffsheim erstreckt, und von dem Flusse Werra. Zu diesem Ritter-Ort gehört auch das Buchische-Quartier oder der Reichs-Adel, so in der alten BUCHAU, lat. Buchonia, in der Gegend des Stiftes Fulda, sitzet.

Der vierte Ort ist der STEIGER-WALD, das ist die Gegend zwischen den Bisthümern Bamberg und Würtzburg, um, an, und in diesem Gebüsche gelegen.

Der fünfte Ort ist ALTMüHL, das ist die Gegend im Anspachischen und Aichstädtischen. Denn dieser Fluß entspringt zwar im Marggrafthum Bareuth, er tritt aber gleich in das Marggrafthum Anspach, und geht durch das Bisthum Aichstädt, bis er denn endlich bey Kehlheim in die Donau fliesset.

Der sechste Ort hat den Nahmen BAUNACH, das ist die Gegend um diesen Fluß, im Stifte Würtzburg und Bamberg.

Uber alle 6 Orte ist ein sogenannter Ritter-Rath verordnet, der besteht aus 4 Adelichen Mitgliedern, 2 Rechtsgelehrten, und verschiedenen Subalternen. Dieses Collegium berathschlagt sich über die gemeinen Ritterschaftlichen Sachen. Das Directorium oder Præsidium darinnen wechselt aller zwey Jahre unter den vier Adelichen Ober-Räthen ab. Sie halten jährlich drey Convente, und zwar zu Schweinfurt.

Die jedesmahligen Ritter-Hauptleute und würcklichen Ritter-Räthe sind seit 1718. von Kayser Carolo VI.

VI. zu wircklichen Kayserlichen Räthen erhoben worden: die sechs Ritter-Hauptleute tragen daneben als ein Kayserliches Gnaden-Zeichen ein von Gold schwartz durchschmeltztes viereckigtes Kreutz, oben mit der Kayserlichen Crone, in der Mitte mit dem doppelten Adler, und der Umschrift: Virtuti et Fidei, in des Kaysers Caroli VI. Nahmen eingeschlossen.

Wir wollen nur einige wenige Oerter aus dem gantzen Fränckischen Ritter-Keise auszeichnen.

Im Canton GEBüRG bemercken wir die Lande der Grafen GIECH, die aus den Aemtern BUCHAU, THURNAU und WIESENTFELS bestehen. Dieses Gräfliche Haus Evangelischer Religion ist am 17 Sept. 1726. in das Fränckische Reichs-Grafen-Collegium aufgenommen worden, hat aber beym Kreise kein Votum. Die merckwürdigen Oerter sind:

THURNAU, ein Städtgen und die Residentz des jetzigen Grafen, am Flüßgen Aubach, eine Meile von Culmbach. Es sind 2 schöne Schlösser da, und zu dem hiesigen Amte gehören verschiedene Dörfer. Dieser Ort ist das Stamm-Haus der A. 1565. ausgestorbenen alten Herren von Thurnau.

BUCHAU, ein Flecken, Herrschaft und Amt nahe beym Mayn, war sonst ein Residentz-Ort, als sich die Grafen von Giech noch in 2 Linien theilten. Zu dem hiesigen Amte gehört unter andern der Marckt-Flecken PEESTEN, der A. 1754. durch Mordbrenner 22 Häuser verlor.

WIESENTFELS, ein Dorf, Schloß und Amt am Flüßgen Wiesent.

Im Canton ODENWALD sind zu mercken:

ADELSHEIM, ein Städtgen gegen den Neckar zu, gehört der Familie gleiches Nahmens, deren Stamm-Haus es ist. Vor dem Thore sind schöne Linden-Alleen.

COLLENBERG, eine Herrschaft derer von RÜDT.

HORNBERG, ein Schloß, besitzen die von GEMMINGEN.

NECKAR-STEINACH, ein Stadtgen, ohnweit Heidelberg; gehört nebst Zubehör als eine Herrschaft denen

Frey-Herren von METTERNICHT zu BURSCHEID. Die Unterthanen sind Evangelisch-Lutherisch.

Im Canton RöHN und WERRA, sind folgende merckwürdige Oerter:

BIBRA, das Stamm-Haus der vornehmen Familie dieses Nahmens, aus welcher der jetzige Bischoff von Fulda entsprossen ist.

EISENBACH, ein Schloß und Marckt-Flecken, macht nebst denen Flecken FREYENSTEIN, LUDWIGSECK, und verschiedenen andern Oertern eine Gan-Erbschaft derer von RIEDESEL aus, die auch unter Hessen-Darmstädtischer Hoheit schöne Güter besitzen.

GERSFELD, ein Marckt-Flecken derer von WEYHERS, brannte 1756. gröstentheils ab.

LENGSFELD, ein Städtgen, welches denen von BOYNEBURG und von MÜLLER gehört.

SCHWENA, ein Flecken, mit einem Schlosse und Waysen-Hause, gehört denen von HUND.

THANN, TANN, ein Städtgen und Schloß 3 Stunden von Kalten-Nordheim, gegen Fulda zu, an der Ulster, gehört dem davon benannten adelichen Geschlecht. Kirche und Schule sind Evangelisch, auch werden da viel Zeug- und Leinwand-Waaren verfertigt. Es gehören zu der hiesigen Herrschaft noch 22 Dörfer, welche in 4 Viertel abgetheilt sind.

ZEITLOFS, ein Marckt-Flecken derer von Thüngen, am Flusse Sinn.

Anhang zum Fränckischen Kreise.

I.

Von der alten Geographie.

Man kan von Francken nichts mehr sagen, als daß die alten Einwohner HERMUNDURI sind genennet worden. Die FRANCONES kommen zuerst in Kaysers Friderici I. Briefe von 1181. und der Nahme FRANCONIA am ersten in einem Schreiben Conradi II. von 1027. vor.

2.

Die beste Land-Charte.

Wer den gantzen Fränckischen Kreis auf einer Tabelle haben will, der kauffe sich die Charte, welche VALCK gestochen hat.

HOMANN aber hat diesen Kreis auf zwey Charten vorgestellet, welche seine Erben verbessert haben, und MORTIER in Holland sehr sauber nachgestochen hat.

3.

Andere Dinge.

Der jetzige Marggraf von Brandenburg-Bareuth ist des Fränckischen Kreises General-Feld-Marschall oder Kreis-Obrister, und in Friedens-Zeiten sind insgemein 2 Cavallerie-und 3 Infanterie-Regimenter vom Kreise auf den Beinen gehalten worden. Im Kriege belaufen sich die Fränckischen Kreis-Truppen wohl auf 10 bis 12000 Mann, wobey die Nürnberger Artillerie schöne Parade macht.

Von den zwey Kayserlichen Land-Gerichten in Francken, welche die Marggrafen von Bareuth und Anspach, und der Bischoff von Würtzburg zu Lehn haben, ist oben schon Erwehnung geschehn; auch wird im Anhange dieses Bandes noch mehr Nachricht davon folgen.

Das V. Buch.

Von dem

Schwäbischen Kreise.

Vorbericht.

Der Schwäbische Kreis lieget an der Donau, welche darinnen entspringet. Er grentzet an den Ober-und Chur-Rheinischen, Fränckischen, Bayerischen und Oesterreichischen Kreis, wie auch an die Schweitz.

Die größte Breite, vom Morgen gegen Abend, ist 33 Meilen, und die größte Länge, vom Mittage gegen Mitternacht, ist 36 Meilen.

Er

Er begreift nicht das gantze Schwaben-Land, denn da sind z. E. die Oesterreichischen Lande in Schwaben zum Oesterreichischen Kreise; Donawerth und Höchstädt zum Bayrischen Kreise, u. s. w. geschlagen; aber er faßt doch den größten Theil von dem Lande SCHWABEN in sich.

Den Nahmen hat dieses Land unstreitig von den alten SVEVIS, welche in Deutschland viel hundert Jahr vor Christi Geburt gewohnet haben, und ein mächtiges Volck gewesen sind.

Diese SVEVI aber haben anfangs ihren Sitz nicht in Schwaben gehabt, sondern zwischen der Weichsel, Donau und Elbe, bis an die Nord-See, wo heutiges Tages Böhmen, Schlesien, Mähren, die Lausitz, die Marck, Pommern und Mecklenburg, gelegen sind.

Hingegen sind die ältesten Völcker, welche Schwaben vor Christi Geburt bewohnet haben, die VINDELICI und die MARCOMANNI gewesen.

VINDELICIA hieß das Stücke von Schwaben an den Bayrischen Grentzen, das haben die Römer nach diesem guten Theils unter sich gebracht, und zu der Provintz Rhætia geschlagen.

Die MARCOMANNI aber hatten ihren Sitz ohngefehr im Würtenberger-Lande, und sind kurtz nach der Geburt Christi nach Böhmen und nach Mähren gezogen, und haben das grosse Marcomannische Königreich aufgerichtet.

An statt dieser Marcomannier kamen allerhand Männer in das Land, und wurden deswegen ALEMANNI, und das Land ALEMANNIA, genennet.

Diese ALEMANNOS haben die Römer niemahls recht unter ihr Joch bringen können, sondern sie haben ihre besondere Könige gehabt, davon ALARICUS der letzte A. 496. von den Francken erschlagen worden ist.

Es würden sich die ALEMANNI schwerlich wider die Römer behauptet haben, wenn ihnen nicht die benachbarten SVEVI zu Hülfe gekommen wären, die endlich gar den Meister im Lande gespielet, und es nach ihrem Nahmen SVEVIA oder Schwaben genennet haben.

Nachdem die Francken den Alaricum überwunden, ist der Nahme der ALEMANNIER weiter nicht gehöret worden: nur pflegen die Frantzosen noch heutiges Tages gantz Deutschland in ihrer Sprache ALLEMAGNE zu nennen.

Die Schwaben erhielten nun von den Fränckischen Königen Hertzoge. Kayser Carolus M. aber schaffte diese Würde ab, doch richtete sie König Conradus I. wieder auf.

Anfänglich war das Hertzogthum Schwaben an keinen Stamm gebunden: als aber Fridericus von Hohenstaufen, Kaysers Henrici IV. Schwieger-Sohn, A. 1094. zum wircklichen Besitz desselben kam, brachte er es auf seine Nachkommen erblich. Aus denselben haben im zwölften und dreyzehnten Seculo 150 Jahr nach einander, bis zum Anfange des grossen Interregni, sieben Hertzoge die Kayser-Krone getragen.

Unter diesen Schwäbischen Kaysern vermählte sich Henricus VI. mit der Normannischen Printzessin Constantia, die eine Erbin von den beyden Italienischen Königreichen Neapoli und Sicilien war.

Doch eben diese Heyrath war dem Hause Schwaben fatal. Denn der Pabst wollte die Deutschen in Italien nicht zu Nachbarn haben, sondern belehnte die Frantzosen mit Neapoli und Sicilien; und wie solches der letzte Hertzog in Schwaben, Conradinus, nicht leiden wollte, so ward er geschlagen, gefangen, und zu Neapoli öffentlich enthauptet.

Es geschahe solches Ao. 1268, zur Zeit des grossen Inter-

Interregni. Der Kayser RUDOLPHUS Habspurgicus gab hierauf zwar das Hertzogthum Schwaben seinem Sohne RUDOLPHO zu Lehn: als aber dessen Sohn JOHANNES den Kayser Albertum I. Ao. 1308. ermordet hatte; so muste er sich unsichtbar machen, und hat Schwaben nicht wieder gesehen.

Hierauf hat zwar das Haus Oesterreich den Titul von Schwaben bis auf diesen Tag geführet; das gantze Hertzogthum aber ist dermassen zergliedert worden, daß es nunmehro aus verschiedenen unmittelbaren Reichs-Ständen bestehet.

Die Provintzen und Stücke von Schwaben, welche noch jetzo bey dem Hause Oesterreich sind, gehören nun zum Oesterreichischen Kreise, und sind auch da von uns beschrieben worden. Hier mercken wir nur noch an, daß hin und wieder die Benennung von **Ober- und Nieder-Schwaben** vorkommt, und da versteht man unter **Ober-Schwaben** das Land zwischen der Iler, Donau und dem Boden-See; **Nieder- oder Unter-Schwaben** hingegen begreift den Theil, der zwischen dem Lech und der Donau liegt.

Von der Kayserlichen **Land-Voigtey in Ober- und Nieder-Schwaben** hat man eine grosse und weitläuftige Abhandlung: es sind aber davon nur wenige Einkünfte noch übrig, welche etliche Schwäbische Reichs-Städte und Reichs-Gottes-Häuser als Donativ- oder Schirm-Gelder jährlich entrichten. Die heutige Oesterreichische Land-Voigtey in Schwaben hingegen, welche bey den Vorder-Oesterreichischen Landen beschrieben worden, ist gantz etwas anders, und heißt deswegen auch zum Unterschiede wohl die Land-Voigtey Altorf und Ravensburg, doch ist sie den Kayserlichen Land-Voigtey in Ober- und Nieder-Schwaben mit übergeben.

Die gegenwärtigen Stände des Schwäbischen Kreises theilen sich bey Kreis-Conventen in fünf Bäncke: wir wollen aber nur zwey Haupt-Stücke machen, und in dem ersten die Geistlichen, in dem andern aber die Weltlichen Reichs-Stände in Schwaben betrachten.

Das I. Stück.

Von den Geistlichen Reichs-Ständen in Schwaben.

Es sind ihrer vier und zwantzig, nemlich zwey Bischöffe, ein gefürsteter Abt, ein gefürsteter Probst, sechzehn Prälaten, und sechs Aebtißinnen, welche alle, wegen ihrer Immedietät, zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben.

Der I. Artickel.

Vom Bißthum Costnitz oder Costantz.

Das ist ein schönes Stift, dessen Lande, in so weit sie zum Deutschen Reiche gehören, zu beyden Seiten am Boden-See liegen. Es stehet in Spiritualibus unter dem Ertz-Bißthum Mayntz, und hat vier und zwanzig Dom-Herren, davon aber die jüngsten viere nur Candidaten oder Expectanten sind.

Die Bischöffe hatten in den ersten Seculis nach Christi Geburt ihren Sitz zu VINDONISSA, welches damahls eine grosse und berühmte Stadt in der Schweitz im Gebiete der Stadt Bern war: Weil nun dieser Ort von den ALEMANNIS zerstöret worden war; so verlegten sie im sechsten Seculo ihre Residentz nach COSTNITZ am Boden-See. Ob nun gleich diese Stadt

Costnitz

Costnitz oder Costantz dem Hause Oesterreich anjetzo gehöret, daher sie auch von uns bereits oben beschrieben worden: so ist doch noch die Dom-Kirche B. M. V. in derselben.

Die Bischöffliche Diœces ist die größte in gantz Deutschland; denn sie erstreckt sich über den größten Theil von Schwaben, und einen ansehnlichen Theil der Schweitz; sie zehlt 20 Collegiat-Kirchen, über 1000 Pfarren, 229 Klöster, und 51 Land-Dechaneyen. Gleichwohl gab man A. 1712. die jährlichen Bischöfflichen Tafel-Gelder nur auf 20000 Gulden an.

Die vornehmsten Oerter sind:

MöRSPURG, MERSPURG, Lat. Merspurgum, eine Stadt am Boden-See, auf der Deutschen Seite, ist die ordentliche Residentz des Bischoffs. Es ist nur ein kleiner Ort, und muß mit Merseburg an der Sale, im Ober-Sächsischen Kreise, nicht verwechselt werden; das dasige Seminarium Clericorum Seculare ist A. 1736. vom damahligen Bischoff angeleget worden, und es werden darinnen 100 Persönen in den Wissenschaften unterrichtet. Es ist auch ein Dominicaner-Nonnen-Kloster da, und um die Stadt herum giebts guten Weinwachs.

MARCKDORF, MARCHDORF, ein Städtgen mit einem Franciscaner-Nonnen-Kloster.

ITTENDORF, eine Reichs-Herrschaft, hat das Stift A. 1649. von der Reichs-Stadt Uiberlingen erkauft.

REICHENAU, Lat. Augia Dives, ist eine kleine Insul in dem so genannten Zeller-See, welcher bey Costnitz mit dem Boden-See zusammen hänget. Es ist darauf eine Benedictiner-Mönch-Abtey, die vor diesem eine von den reichsten Abteyen in der Welt war: Denn es konnte ein Abt bis nach Rom reisen, und unterweges sein Nacht-Quartier allemahl an einem Orte nehmen, der dem Kloster Reichenau gehörte. Es ist aber diese Abtey allbereit A. 1540. dem Bißthum Costnitz auf ewig einverleibet worden: Doch hat ihr Prior in neuern Zeiten, ob schon vergeblich, die unmittelbare Reichs-Standschaft wider Costnitz zu behaupten gesucht. Im übrigen ist

zwischen dem Bischoffe und den Schweitzern, wegen dieser Abtey allbereit A. 1515. ein gewisser Vertrag aufgerichtet worden. Es liegt in dieser Abtey auch noch der grosse grüne Stein oder vorgebliche Smaragd, welchen Carolus M. dahin verehret hat. Er wiegt 28 und drey Viertel Pfund, und die Juwelierer sollen für jedes Pfund 50000 Gulden geboten haben. Er liegt in einem rothen höltzernen Rahmen, welcher grösser als ein gewöhnlicher Foliante ist. Kaiser Carolus Crassus, welcher A. 888. gestorben, liegt auch da begraben. Daß aber der Leichnam des Evangelisten Marci hier sey, dessen sich auch die Venetianer rühmen, kan man schwerlich glauben.

BISCHOFFSZELL, Lat. Episcopi Cella, liegt jenseit des Boden-Sees, in der Landschaft Thurgow, und also eigentlich schon in der Schweitz. Die Stadt ist frey; auf dem Schlosse aber hat der Bischoff einen Land-Vogt, der über die Catholischen Einwohner die Jurisdiction hat: Die Reformirten aber, als der grössre Theil, halten sich an den benachbarten Canton Zürch. Das Stadt-Gericht besteht aus 6 Evangelischen und 6 Catholischen Besitzern: Die Kirche ist auch zwischen beyden Religions-Verwandten gemeinschaftlich. Sonst mercket man sich das hiesige Collegiat-Stift S. Pelagii mit seinem Probste und 9 Chor-Herren.

ARBEN, oder ARBON, eine Stadt und Schloß im Thurgow, am Boden-See, und GOTTLIEBEN, ein Flecken, sind bereits im ersten Bande bey der Schweitz p. 656. seq. beschrieben.

OENINGEN, ist eine austrägliche Augustiner-Probstey, und liegt am Boden-See, um die Gegend, wo der Rheinstrom heraus kömmt, nicht weit von Stein. Es ist ein Bischöfflicher Ober-Voigt da.

PETERLINGEN, oder PETERSHAUSEN, ist eine Vorstadt von Costnitz, und wird durch den Rheinstrom von der Stadt abgesondert. Es ist daselbst eine Abtey Benedictiner-Ordens, die unter den Reichs-Prälaten des Schwäbischen Kreises vorkommen wird. Die Vorstadt an sich selbst gehört dem Bischoffe, welcher auch bisweilen daselbst zu residiren pfleget.

HEGNE, ist ein Bischöffliches Lust-Schloß, unweit Costnitz.

GEYEN.

GEYENHOFEN, am Zeller-See, und BOLLINGEN, am Flusse Aach, sind zwey Voigteyen.

RöTELEN, RöTHELEN, ein altes Schloß am Rhein, Kayserstuhl gegen über, hat ein Bischöffliches Amt, dessen Ober-Voigt zugleich über Kayserstuhl und Weiswasserstelzen gesetzt ist. Dieses Amt oder Herrschaft, so im Kletgau liegt, muß nicht mit dem Baden-Durlachischen Röteln verwechselt werden.

KLINGNAU und ZURZACH, sind 2 Bischöffliche Ober-Voigteyen in der Schweitz, deren Haupt-Oerter samt KAYSERSTUHL im ersten Bande dieser Geographie p. 654. beschrieben stehen.

GüTTINGEN, liegt im Thurgow, am Boden-See, und hat sowohl Evangelische als Catholische Einwohner. In dem Schlosse wohnt der Bischöffliche Ober-Voigt.

CONZENBERG, an der Donau, eine Reichs-Herrschaft, nicht weit von der Würtembergischen Stadt Dutlingen, gehört dem Costnitzer Dom-Capitul.

Im übrigen ist das ein grosser Vorzug eines Bischoffs von Costnitz, daß er nebst dem Herzoge zu Würtemberg CON-DIRECTOR des Schwäbischen Kreises ist. Auch führt er die Würde eines Cancellarii perpetui der Universität Freyburg im Brisgau.

Der II. Artickel.

Vom Bißthum Augspurg.

Das ist eines von den fettesten Bißthümern im Römischen Reiche, und lieget an der Bayerischen Grentze, am Flusse Lech: Denn ob es wohl ziemlich schmal ist, und sich nirgends über 6 Meilen, an manchem Orte auch kaum 2 Meilen, in die Breite erstrecket; so ist es doch hingegen 24 Meilen lang, und gehet von der Donau bis an die Grafschaft Tyrol. Was nach Tyrol zu im sogenannten Algöw liegt, ist sehr bergicht: der übrige Theil des Bißthums aber desto fruchtbarer.

Die Stiftung dieses Bißthums wird ins Jahr 590. gesetzt, und die Benennung kömmt von der Stadt Augspurg her. Es ist aber dieses Augspurg heutiges Tages eine freye Reichs-Stadt, und also hat der Bischoff nichts darinnen zu befehlen; ausgenommen in der dasigen Dom-Kirche, und in dem sogenannten Bischöfflichen Hofe. In Spiritualibus steht das gantze Stift unter dem Ertz-Bißthum Mainz. Das Dom-Capitul hat 40 Canonicos, deren jeder 1000 bis 1700 Gulden zu verzehren hat.

Der Bischoff residirt mit den Landes-Collegiis zu Dillingen: seine jährlichen Einkünfte werden auf 100000 Thaler geschätzt.

Die Bischöfflichen Städte und Aemter sind in Alphabetischer Ordnung folgende: 1. Ayslingen, 2. Bobingen, 3. Buchloe, 4. Dillingen, 5. Füssen, 6. Leeder, 7. Nesselwang, 8. Oberdorf, 9. Pfaffenhausen, 10. Schöneck, 11. Schwabmünchen, 12. Sonthofen, 13. Westendorf und Killenthal, 14. Zusmershausen. Man merket darinnen:

DILLINGEN, Lat. Dillinga, an der Donau, ist die ordentliche Residentz des Bischoffs, und seiner Collegiorum, nemlich des General-Vicariats, des geistlichen Raths, des Consistorii, der Regierung, der Hof-Cammer und des Lehn-Hofs. Der Ort ist nur mittelmäßig; aber es ist eine berühmte Catholische Universität seit Ao. 1552. daselbst: ausserdem findet man auch an der Pfarrkirche ein Collegium Canon. Secul., ein Jesuiter-Collegium, und 3 Klöster. Vor Alters sind die Grafen von DILLINGEN berühmt gewesen; sie sind aber schon vor 500 Jahren abgegangen.

FüESSEN, FüSSEN, am Lech, an den Bayerischen Grentzen, eine Stadt und guter Paß gegen Tyrol. Es wurden da die Friedens-Präliminarien zwischen Oesterreich und Bayern glücklich zu Stande gebracht; auch ist ein Benedictiner- und ein Franciscaner-Kloster da.

LEEDER,

LEEDER, ein Marcktflecken und Lust-Schloß, darauf die Bischöffe im Sommer zu residiren pflegen, lieget harte an den Grentzen von Bayern.

OTTILIENBERG, ist eine Herrschaft im Algow, die zum Stifte ist erkauft worden.

GAYSENHAUSEN, ist eine alte Grafschaft, nicht weit von Mindelheim.

SCHWAB-MüNCHEN, ist vor Alters auch eine Grafschaft gewesen, und lieget im Stifte an den Bayerischen Grentzen. Es werden in diesem Marcktflecken viel baumwollene Strümpfe fabricirt.

AYSLINGEN, ZUSMERSHAUSEN, DINKELSCHERBEN, PFAFFENHAUSEN, BUCHLOE, OBERDORF und SONTHOFEN, sind Marcktflecken.

Die Gegend zwischen den beyden Flüssen Lech und Wertach ist merckwürdig: Denn es sollen sich nicht allein keine Ratzen oder grosse Mäuse darinnen zeigen, sondern wenn auch welche hineingebracht werden, so sterben sie gleich. Diese Wohlthat schreibt das Stift dem heiligen UDALRICO zu, welcher von A. 923. bis 973. gantzer 50 Jahr Bischoff zu Augspurg gewesen ist. Ja es wird behauptet, wenn man von dem Grabe dieses heiligen Mannes nur eine Hand voll Erdboden nähme, und solches auch ausser dem Stifte in einem Hause herum streuete, so käme keine Ratte hinein, oder nähme doch bald wieder ihren Abschied.

Es liegen in Schwaben im Reichs-Ritterschaftlichen Viertheil an der Donau, noch hin und wieder einige einzele Oerter, die zum Stifte Augspurg gehören, die aber von keiner grossen Wichtigkeit sind. In Tyrol hat es zu LURX einen Zoll, und zu BOZZEN einen Meyerhof.

Der III. Artickel.

Von der gefürsteten Abtey Kempten.

KEMPTEN, Lat. Campidunum, am Flusse Iller, ist eine freye Reichs-Stadt, und behauptet wider die Abtey ihre Unmittelbarkeit. Das Fürstliche Stift aber

hat

hat für sich gar einen schönen Bezirck, und stehet unmittelbar unter dem Pabste zu Rom. HILDEGARDIS, Kaysers Caroli M. Gemahlin, hat es 773. gestiftet, und ist Benedictiner-Ordens. Das Dom-Capitul besteht aus zwanzig adelichen Canonicis.

Der Fürst und Abt ist der regierenden Röm. Kayserin Ertz-Marschall, und kan deswegen, wenn er will, einen weltlichen Habit tragen: er nimmt ihr bey der Krönung zuweilen den Scepter ab, und stellt ihr auch solchen wieder zu.

Dem Stifte ist auch das freye Kayserliche Land-Gerichte in der Grafschaft Kempten überlassen, welches jedoch nicht über die Grentzen und Marcken der Grafschaft ausgedehnt werden darf.

Die merckwürdigen Oerter sind:

S. HILDEGARD, oder die sogenannte Stifts-Stadt, welche gleich neben der Reichs-Stadt Kempten ist, und in der Stifts-Kirche, der Fürstlichen Residentz, den Haushaltungs-Gebäuden und verschiedenen andern Wohnhäusern besteht.

BUCHENBERG, ein Marcktflecken, ist eine besondere Herrschaft.

SULTZBERG, ist ein Schloß auf einem Berge, beym Kempter-Walde.

ROTENSTEIN, CALDEN und ITTELSBURG, sind drey kleine Herrschaften, die der Abt nebst GRöNENBACH und andern Gütern im Algow A. 1686. und 1692. gegen Bezahlung von 65000 Gulden an sich gebracht hat. Sie gehörten sonst dem Gräflichen Hause Pappenheim, dem sie nach Absterben der Land-Grafen von Stülingen zugefallen waren.

S. MARTINSZELL, THINGAU, DIETMANSRIED und LEGAU sind Marcktflecken.

WAGEGG, WESTERRIED, ZUM FALCKEN, HOHENTHANN und KEMNATH, sind Schlösser und Herrschaften.

GüNZBURG, ein Marcktflecken und Herrschaft, zu der LIEBENTHANN gehört.

TEISSEL-

TEISSELBERG oder DEISSELBERG, eine Herrschaft. In dem dazu gehörigen Orte ERBISHOFEN sind die Einwohner reformirt. Zürch hat das Recht, da den Pfarrer vorzuschlagen.

Der IV. Artickel.

Von der gefürsteten Probstey Elwangen.

Sie lieget nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Nördlingen, um die Gegend, wo der Fluß Kocher entspringet, in dem sogenannten VIRN-GRUNDE, an der Grentze des Fränckischen Kreises. Die Grafschaft Oettingen, ein Theil des Hertzogthums Würtemberg, die Reichs-Stadt Aalen, die Grafschaft Limpurg und das Brandenburg-Anspachische umgeben sie.

Anfänglich wurde dieses Stift als ein Benedictiner-Kloster A. 764. angelegt, A. 1460. aber in eine weltliche Probstey verwandelt. Das Dom-Capitul besteht aus 12 Personen. Der Herzog zu Würtemberg ist Schutz-Herr des Stifts.

Die Fürstlichen Aemter heissen nach dem Alphabete: 1. Abts-Gemünd, 2. Ellwangen, 3. Heuchlingen, 4. Kochenburg oder Kochersberg, 5. Jaxtcell, 6. Neuler, 7. Röthlein, 8. Tannenberg, 9. Wasseralfingen. Man merckt:

ELWANGEN, Lat. Elwanga, eine mittelmäßige Stadt, am Flusse Jagst; Die Probstey Benedictiner-Ordens hat darinnen ihren Sitz, ingleichen eine Jesuiter-Residentz: Der Stadt gegen über liegt die Residentz des Probstes auf einem Berge, und die Wallfahrts-Kirche auf einem andern Berge gegen über heisset SCHOENBERG.

TANNEBERG, ist ein Schloß und Amt auf einem Berge.

JAXTCELL, NEULER, RöTHLEIN, WASSERALFINGEN, ABTS-GEMüND und HEUCHLINGEN, sind Marcktflecken.

Der

Der V. Artickel.

Von den Schwäbischen Prälaten.

I. Der Abt zu SALMANNSWEILER, Lat. Abbas Salemiensis, ist ein reicher Prälate, Cistercienser-Ordens, und gehöret unmittelbar unter den Päbstlichen Stuhl. Auf dem Reichs-Tage und bey Kreis-Conventen hat er auf der Schwäbischen Prälaten-Banck die erste Stelle. Es stehn auch verschiedene Manns- und Frauen-Klöster in Schwaben, Schweitz, Brisgau und Bayern unter seiner Ober-Aufsicht. In der Titulatur nennt er sich: **Des Königl. exemten und Consistorial-freyen Reichs-Stifts und Münsters zu Salem Abt.** Die After-Schutz-Herrlichkeit des Stifts ist willkührlich; jetzo steht sie bey der Oesterreichischen Land-Voigtey in Schwaben.

SALMANNSWEILER, Lat. Salemium, liegt nicht weit von der Stadt Uiberlingen, am Boden-See, und das Gebäude der Abtey ist in trefflichem Stande. Das Jagd-Haus, der Marstall, das Zeug-Haus, der Thier-Garten, sind alle sehenswürdig. Guntramus, Freyherr von Adelsreuthe, hat diese Abtey um das Jahr 1134. gestiftet.

OWINGEN, OSTERACH, SCHEMMERBERG, sind 2 Aemter und eine Herrschaft dieser Abtey; ausserdem besitzt sie auch eine Ober-Voigtey zu Stochach, Pfleg-Aemter zu Ulm, Ehingen und Uiberlingen, und Hofmeistereyen zu Kirchberg, Möskirch und Costantz.

II. Der Abt zu WEINGARTEN, Lat. Abbas Weingartensis, Benedictiner-Ordens. Er steht unter dem Bischoffe zu Costnitz.

WEINGARTEN, das Kloster, liegt bey der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg, und in, oder vielmehr an dem Oesterreichis. Flecken ALTORF, auf dem S. Martins-Berge. Die vormahligen Grafen von Altorf, welche mit den Grafen von Habspurg verwandt wären, haben hier im VIII. Seculo ein Nonnen-Kloster gestiftet, darein sie

A. 1047.

A. 1047. Benedictiner-Mönche aus Altomünster gesetzt, und die Nonnen dafür an jenen Ort translocirt haben.

BROCHENZELL, am Flusse Schuss, und HAGNAU, am Uiberlinger-See, nicht weit von Mörsburg, sind Herrschaften, die der Abt besitzt, und im Titul führt.

BLUMENECK, ein altes Berg-Schloß und freye Reichs-Herrschaft im Wallgau, hat sonst den Grafen von Sultz gehöret, und ist A. 1631. käuflich an das Stift gekommen. Darinnen ist unter andern die Benedictiner-Probstey S. GEROLD, welche dem Stifte Einsiedeln in der Schweitz gehört. Andre eignen Blumeneck dem Abte zu S. Blasii auf dem Schwartzwalde zu.

Der Abt zu Weingarten hat auch in verschiedenen Oertern und Gütern der Oesterreichischen Land-Voigtey Altorf die niedere Jurisdiction: In eben derselben liegt die dem Stifte einverleibte Benedictiner-Mönch-Abtey HOFEN, welche dem heiligen Pantaleoni gewidmet ist.

III. Der Abt zu OCHSENHAUSEN, Benedictiner-Ordens, hat seine ordentliche Regierung von geistlichen und weltlichen Räthen, und ist im Dec. 1746. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden: sonst steht er unter dem Schutze des Hauses Oesterreich.

OCHSENHAUSEN, das Kloster, liegt zwischen den Reichs-Städten Memmingen und Biberach, und ist A. 1100. als ein Priorat gestiftet, A. 1391. aber zur Abtey erhoben worden. Es liegt dabey ein Flecken gleiches Nahmens, am Flüßgen Rottam.

Umendorf, Horn- und Fischbach, Thanheimb, Ober-Sulmentingen, Unter-Sulmentingen, sind Stiftische Aemter. Die Herrschaft Wain ist an die Reichs-Stadt Ulm gekommen.

IV. Der Abt zu ELCHINGEN, lat. Abbas Elchingensis. Benedictiner-Ordens.

ELCHINGEN, die Abtey, liegt auf einem hohen Berge an der Donau, nicht weit von Ulm, gegen Nord-Osten. Es ist da eine Brücke über den Fluß geschlagen. Diese Abtey ist 1128. gestiftet, und ausser dem Ober-Amte Elchingen gehören dazu die Pfleg-Aemter Tommertingen, Fahlheim und Stoffenried.

V. Der

V. Der Abt zu IRSINGEN, oder YRSEE, Lat. Abbas Irsingensis, Benedictiner-Ordens.

IRSINGEN, das Kloster, liegt nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Kaufbeuern, und ist 1182. gestiftet.

GAISWEIL, war ehedem ein Adelicher Sitz, und gehört nunmehr dem Abte.

VI. Der Abt zu URSPERG, Lat. Abbas Urspergensis, ist Prämonstratenser-Ordens, und zugleich desselben General-Vicarius und Visitator, durch Schwaben, Elsas und Graubündten. Er steht unter dem Bißthum Augspurg.

URSPERG, liegt am Flusse Mindel, nicht weit von Thanhausen. CONRAD VON LICHTENBERG, der das bekannte Chronicon Urspergense geschrieben hat, ist Abt daselbst gewesen. Das Kloster ist 1125. als eine Probstey gestiftet, 1349. aber zur Abtey gemacht worden.

ROCHENBURG, SCHEFFTLAREN, OSTERHOVEN, NEU-STIFT und KRUMBAD, sind Bayerische Klöster, die unter diesem Stifte stehn.

VII. Der Abt zu KAYSERSHEIM, Lat. Abbas Cæsariensis, Cistercienser-Ordens, gehört zur Diœces Augspurg. Ehedem wurde er zum Bayrischen Kreise gezogen, daher er auch A. 1757. zu dem dasigen Reichs-Contingent 216 Mann stellen sollte. Es hatte ihn aber in eben dem Jahre am 14 Januar. der Schwäbische Kreis unter seine Prälaten feyerlich reintroducirt. Er ist Kayserlicher Consiliarius natus & Sacellanus hereditarius, auch des Cistercienser-Ordens Vicarius generalis & Visitator durch Schwaben und Tyrol.

KAYSERSHEIM, die Abtey, ist 1135. gestiftet, und liegt nicht weit von Donauwerth, im Umfange der vormahligen Graffschaft Graispach, so jetzo zum Fürstenthum Neuburg gehört.

PILLENHOFEN, eine Abtey, welche hieher einverleibt ist, liegt auch im Neuburgischen.

VIII. Der Abt zu ROGGENBURG, Lat. Abbas Roggen-

Roggenburgensis, Prämonstratenser-Ordens, steht unter der Diœces Augspurg, und unter dem Schutze der Stadt Ulm.

ROGGENBURG, oder ROCKENBURG, das Kloster, liegt nicht weit von der Herrschaft Weissenhorn, am Flusse Günz. Es ist 1126. als eine Probstey gestiftet, und 1440. zur Abtey erhoben worden. Der Abt nennt sich auch Abbatem hereditarium der Gottes-Häuser S. Lucii und Churwalden in Graubündten.

IX. Der Abt zu ROTH oder MüNCH-RODEN, Lat. Abbas Rodensis, Prämonstratenser-Ordens, steht in Spiritualibus unter dem Bißthum Augspurg.

ROTH, MüNCH-RODEN, Lat. Monachorum Rodum, das 1126. gestiftete Kloster, liegt 2 Meilen von Memmingen. Etwas anders ist die Probstey Münchrode, nicht weit von der Stadt Dünckelspiel.

X. Der Abt zu WEISSENAU, Lat. Abbas Augiæ Albæ, Prämonstratenser-Ordens, gehört unter Costanz.

WEISSENAU, wird auch MINDERAU, oder NIEDERAU, Lat. Augia minor, genennet, zum Unterschiede einer andern Abtey dieses Nahmens im Francken-Lande; Sie liegt hart unter der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg am Flusse Schuss, und ist 990. zum Kloster, und 1257. zur Abtey worden.

XI. Der Abt zu SCHUSSENRIED, Lat. Abbas Schussenridensis, oder Soretanus, Prämonstratenser-Ordens, steht unter der Diœces Costnitz.

SCHUSSENRIED, die 1188. gestiftete Abtey, liegt unter dem Feder-See, den man auf allen Charten gar leicht finden kann. In ihrem Gebiete entspringt der kleine Fluß Schuss.

XII. Der Abt zu MARCHTHAL, Lat. Abbas Martalensis, steht unter dem Bischoffe zu Costnitz, und ist Prämonstratenser-Ordens.

MARCHTHAL, das A. 1000. gestiftete Kloster, lieget auf einem Felsen an der Donau, und der sogenannte Feder-See, Lat. Lacus plumarius, stehet auf der Land-Charte gleich darunter. Es gehören 10 Dörfer,

nebst unterschiedenen Weilern und Höfen zum Kloster-Gebiete.

XIII. Der Abt zu PETERSHAUSEN, Lat. Abbas Petershusanus, Prämonstratenser-Ordens. Er steht unter dem Bißthum Costnitz, und hat das Haus Oesterreich zum Schutz-Herrn.

PETERSHAUSEN, das Kloster, liegt jenseit des Boden-Sees im Thurgow, in der Vorstadt von Costnitz. Es ist 980. gestiftet, hat aber viel von seinen Gütern verlohren. Das Dorf oder die Vorstadt Petershausen hat A. 1581. die Stadt Costanz erkauft.

KLINGENZELL, eine Probstey, im Thurgow, besitzt der Abt unter Schweitzerischer Hoheit. Das Kloster SS. Cyriaci & Georgii zu Stein am Rhein, unter Zürcher Hoheit, welches A. 1597. vom Pabste mit der Abtey Petershausen verbunden worden, ist eingegangen.

STAUFFEN, HILZINGEN und RIETHEIM, sind drey Abteyliche Herrschaften in der Gegend der Würtembergischen Vestung Hohentwiel.

Ausserdem besitzt der Abt noch etliche Dörfer, und führt auch das Gottes-Haus ad portam S. Mariæ zu Mengen, im Titul.

XIV. Der Probst zu WETTENHAUSEN, Lat. Præpositus Wettenhusanus, Augustiner-Ordens, gehört zur Diœces Augspurg.

WETTENHAUSEN, das Kloster, liegt nicht weit von der Stadt Burgau, am Flusse Kamlach. Die Probstey soll ums Jahr 982. gestiftet seyn. Sie hat Ober-Vögte zu Gross-Kötz und zu Röfingen, auch einen Amtmann zu Wattenweiler.

XV. Der Abt zu ZWYFALTEN, Benedictiner-Ordens, steht unter der Diœces Costanz. Der Hertzog von Würtemberg hatte sonst die Schutz-Gerechtigkeit über die Abtey, es ist aber selbige A. 1751. gegen Abtretung dreyer Dörfer an Würtemberg, durch eine vom Kayser bestätigte Convention, aufgehoben worden. Schon das Jahr vorhero hatte der Abt seine Stelle beym Schwäbischen Kreise wieder eingenommem.

ZWYFAL-

ZWYFALTEN, das Kloster, liegt in einem Thale, am Fuße der Alb, 4 Meilen von Ulm. Es hat 1091. den ersten Abt bekommen. Ausser 16 Dörfern gehört ihm die Herrschaft REICHENSTEIN, Schloß MOCHENTHAL, das Gymnasium in der Stadt Ehingen, und ein paar Oerter im Thurgow.

XVI. Der Abt zu GENGENBACH, Lat. Abbas Gengenbacensis, Benedictiner-Ordens, gehört zur Diœces Strasburg: Er schreibt sich auch Herrn von Ryss. Die Fürsten von Fürstenberg sind Schutz-Herren der Abtey.

GENGENBACH, das Kloster, liegt in der Reichs-Stadt dieses Nahmens, an der Ortenau, und soll A. 704. gestiftet seyn.

Anhang.

Ausser diesem sind in Schwaben noch Reichs-Prälaten, die aber auf der Schwäbischen Kreis-Prälaten-Banck keine Stelle haben.

I. S. UDALRICI und S. AFRÆ ist eine zu Anfange des XI. Seculi von Bischoff Brunone gestiftete Abtey in der Stadt Augspurg, Benedictiner-Ordens, und der Abt ist des Kaysers beständiger Rath und Erb-Capellan. Er hat auch seinen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, aber nicht auf der Schwäbischen, sondern auf der Rheinischen Prälaten-Banck. Der Bischoff zu Augspurg hat ihm A. 1576. die Immedietæt streitig machen wollen, ist aber nicht damit durchgekommen.

II. S. GEORGII ist eine Manns-Abtey in der Stadt Jsny, Benedictiner-Ordens, und der Abt hat seinen Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck; die Schutz-Gerechtigkeit haben die Grafen Truchsesse von Waldburg.

III. OTTOBEUREN, oder OTTENBEUERN, zwischen Mindelheim und Memmingen, hat einen Abt

Benedictiner-Ordens, der zwar zu den Schwäb. Kreis-Anlagen contribuirt, aber zu Kreis-Conventen nicht zugelassen wird. Er ist Kayserlicher wircklicher Rath und Erb-Caplan. Sein Kloster, welches 746. gestiftet worden, ist das schönste unter den Benedictiner-Stiften in Schwaben. Es wird zur Diœces Augspurg gerechnet, entzieht sich aber derselben: auf Reichs-Tägen hat es jetzo auch nicht Sitz. Die Universitäten zu Fulda und Salzburg haben manche gelehrte Professores aus dieser Abtey erhalten. Die Johanniter-Commthurey in der Stadt Feldkirchen, ist käuflich an dieses Stift gekommen.

OTTOBEUERN, ein Marckt-Flecken, beym Kloster, 2 Stunden von Memmingen gegen Osten.

KLOSTERWALD, CLOSTERWALD, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, eine halbe Stunde unter Ottobeuern, von welcher Abtey es gleichsam eine Filia ist. Es steht demselben eine Priorin vor.

Das übrige Gebiete der Abtey, besteht in mehr als 11 Dörfern, und einigen zur Reichs-Ritterschaft gehörigen Gütern.

IV. CREUTZLINGEN, eine Augustiner-Probstey, bey Costanz, hat sonst Sitz auf den Deutschen Reichs- und Schwäbischen Kreis-Tägen gehabt. Jetzo steht sie in Spiritualibus unter dem Bisthum Costnitz, im Weltlichen aber hat sie die Ober-Herren des Thurgow zu Schutz-Herren, daher sie auch von manchen zur Schweitz gerechnet wird. Sie liegt seit 1633. auf einer Höhe am Bodensee, vorhero aber war sie nahe bey Costanz. Es ist ihr die Probstey RIEDERN einverleibt. Der Probst nennt sich Herrn der Reichs-Herrschaften HIRSCHLAT, TRYLCHEN und OWANGEN.

Der VI. Artickel.

Von den unmittelbaren Aebtißinnen im Schwäbischen Kreise.

I. Die Aebtissin zu LINDAU, Lat. Abbatissa Lindaviensis. Das Stift lieget in der Reichs-Stadt Lindau, am Boden-See. Die Zeit der Stiftung dieser Abtey ist ungewiß, fällt aber in das IX. oder den Anfang des X. Seculi. Die Stadt macht ihr, und sie der Stadt, die Reichs-Immedietät streitig, worüber langwierige und kostbare Processe geführet worden, welche noch nicht abgethan sind. Die 12 Stifts-Fräuleins können wieder heraus heyrathen, wenn sie wollen. Das Eigenthum der Abtey besteht in einzelen Gütern welche unter der Reichs-Stadt Lindau Jurisdiction liegen.

II. Die Aebtißin zu BUCHAU, Lat. Abbatissa Buchaviensis, am Feder-See. Ihre gefürstete Abtey ist in der Reichs-Stadt dieses Nahmens, und soll zu Anfange des X. Seculi von einer Adelinde gestiftet seyn. Die Stifts-Fräuleins müssen Gräflichen oder Freyherrlichen Standes seyn, können auch heraus heyrathen. Der Bischoff zu Costnitz, der Abt zu Kempten, und das Haus Fürstenberg sind zu Kayserlichen Commissariis und Erhaltern der hiesigen Stifts-Güter gesetzt.

STRASBERG, eine Herrschaft zwischen Würtemberg, Hohenberg und Vöringen, gehört dem Stifte seit 1622. als ein heimgefallenes Lehn. Der Aebtißin steht deswegen Sitz unter den Schwäbischen Grafen und Herren zu: bey Kreis-Conventen aber hat sie auf der weltlichen Fürsten Banck eine Stelle. Das Städtgen und Schloß Strasberg liegt an der Schmirch.

III. Die Aebtißin zu HEGGBACH, Lat. Abbatissa Heggbachensis; ihr Stift neben Biberach, gegen Osten, ist Cistercienser-Ordens, und 1233. gestiftet. Es

steht unter dem Abt zu Salmannsweiler, und der Diœces Costnitz.

IV. Die Aebtißin zu GUTTENZELL, Lat. Abbatissa Guttenzellensis, hat ein Stift vier Meilen unter Ulm, Cistercienser-Ordens. Es soll 1240. gestiftet seyn. Der Abt zu Salmannsweiler hat die Aufsicht.

V. Die Aebtißin zu ROTHMüNSTER, Lat. Abbatissa Monasterii rubri, hat ihr Stift nicht weit von Rothweil, am Neckar, und es ist Cistercienser-Ordens. Anfänglich hat es das Kloster Hohenmauren geheissen, seit 1224. aber, da es an den jetzigen Ort gekommen, heißt es Rothmünster. Der Abt zu Salmannsweiler führt die Aufsicht darüber. Zum Stifts-Gebiete gehören verschiedene Dörfer.

VI. Die Aebtißin zu BAINDT, Lat. Abbatissa Baindtensis, ist auch Cistercienser-Ordens. Ihre Abtey liegt in Ober-Schwaben, nicht weit von Weingarten und Ravenspurg, am Flusse Schuss, und ist 1240. gestiftet. Eine Zeitlang haben sich die hiesigen Kloster-Frauen zu Seefelden am Bodensee aufgehalten, und sind hernach nach Oberweiler gezogen. Der Abt von Salmannsweiler hat auch hier die Aufsicht, unter Costantzischer Diœces. Sonst hat dieses Stift kein eigenes Gebiete.

Das II. Stück.

Von den Landen der weltlichen Stände im Schwäbischen Kreise.

Darunter werden begriffen:

I. WüRTEMBERG, ein Hertzogthum.
II. BADEN, eine Marggrafschaft.
III. HOHENZOLLERN, ein Fürstenthum.

IV. THEN-

IV. THENGEN, eine gefürstete Grafschaft.
V. Die Lande des Fürsten von FÜRSTENBERG.
VI. Die Lande der Fürsten und Grafen von OETTINGEN.
VII. Die gefürstete Landgrafschaft KLETGAU.
VIII. Das Fürstenthum LICHTENSTEIN.
IX. Die unmittelbaren Graf-und Herrschaften.
X. Die Schwäbischen Reichs-Städte.

Das I. Capitel.

Von dem Herzogthum Würtemberg.

Es ist das beste Stücke von Schwaben, etwan 20 Meilen lang, und 12 Meilen breit, wiewohl es nicht aller Orten zusammen hänget. Es grenzt gegen Mitternacht an das Stift Speyer, Churfürstenthum Pfaltz, das Kreichgau, die Grafschaft Hohenlohe und das Gebiete von Schwäbisch-Hall; gegen Morgen an die Grafschaft Limburg, die Gebiete von Schwäbisch-Gemünd, Ulm, Rechberg, und Wiesensteig; gegen Mittag an das Oesterreichische, die Landschaft Brisgau und andre kleine Gebiete; gegen Abend an die Marggrafschaft Baden, das Fürstenbergische, und den Ober-Rheinischen Kreis.

Dieses Land hat Gott mit vielen Gaben gesegnet, doch sind drey mercklich unterschiedene Landes-Striche darinnen. Der wärmste ist das sogenannte Unter-Land von Heilbronn bis Stutgard; der mittlere Land-Strich liegt zwischen dem Unter-Lande, der Alb und dem Schwartzwalde; der höchste aber begreift unter andern die sogenannte rauhe Alb.

Getreide wächset überflüßig, und es kan ein ansehnlicher Theil davon den Nachbarn überlassen werden: in den Thälern giebts viel Obst, daher die Land-Leute, wenn

wenn der Wein zu theuer ist, sich einen Aepfel- und Birn-Most machen. Das beste aber sind die weissen und rothen Weine, die bey uns unter dem Nahmen Neckar-Weine bekannt sind.

Silber, Kupfer, Eisen, giebts im Lande nur mässig: Bäder, Sauerbrunnen, und allerhand Mineralien sind noch eher da.

Unter den Flüssen ist der vornehmste der NECKER, oder NECKAR, Lat. Nicer, der entspringet im Schwartz-Walde, bey dem Dorfe Schwenningen, im Amte Dutlingen, und fliesset vom Mittage gegen Mitternacht mitten durch das Land, sodann geht er durch die Unter-Pfaltz unterhalb Mannheim in den Rhein. Weil der Hertzog Eberhardus Ludovicus keine Kosten gesparet hat, diesen Strom von Heilbron bis Canstadt schiffbar zu machen, so kan sich das Land seines Wassers mit Nutzen bedienen. Kleinere Flüsse sind die Enz, Nagold, Filz, und Rems,

Darnach ist auch der SCHWARTZWALD, Lat. Sylva Nigra, zum voraus zu mercken. Er mag seinen Nahmen von den darinnen befindlichen dicken Tannen-Wäldern haben, und war vor diesem der Anfang des berühmten Sylvæ Hercyniæ. Es ist aber schon mehrmahlen erinnert worden, daß sich dieses Gebürge vor Alters durch gantz Deutschland erstrecket hat und nunmehro guten Theils ausgeholtzet ist. Hier ist nun noch ein gutes Stücke von diesem Walde übrig, welches sich zwischen dem Rhein-Strome und dem Würtemberger-Lande, ohngefehr auf 12 Meilen in die Länge, und auf 4 Meilen in die Breite erstrecket. Es ist eben keine Wildniß, sondern stecket voller Einwohner, welche guten Ackerbau und Viehzucht darinnen angeleget haben. Die Schwartzwäldischen Bauern sind schlimme Gesellen, und haben sich in den vormaligen Kriegen am Rhein

den Soldaten auf mehr als eine Weise fürchterlich gemacht: ausser der Viehzucht nähren sie sich auch vom Holtze und Hartze. Im übrigen reichet der Schwartz-Wald von den 4 Wald-Städten bis an das Ende des Würtembergischen Amts Neuenburg, und gegen Osten fast bis an die Alb. Der südliche Theil heißt der obere, und der nordliche, der untere Schwartz-Wald. Wem dieses oder jenes Revier davon gehöre, ist an seinem Orte mit angemerckt.

Das gantze Hertzogthum Würtemberg enthält 68 grosse und kleine Städte, und ungefehr 1200 Marckt-Flecken, Dörfer und Weiler. Die Zahl der Einwohner hat sich A. 1754. nach den eingeschickten Berichten der Special-Superintendenten auf 477115 belaufen.

Die weltlichen und Kloster-Aemter heissen nach dem Alphabete: 1. Adelberg, 2. Alpirspach, 3. Altenstaig, 4. Anhausen, 5. Vestung Asperg, 6. Backnang, 7. Bahlingen, 8. Bebenhausen, 9. Beilstein, 10. Berg, 11. Bessigheim, 12. Bietigheim, 13. Blaubeuren, 14. Böblingen, 15. Bottwar, 16. Brackenheim, 17. Calw, 18. Cantstatt, 19. Denckendorf, 20. Derdingen, 21. Dornhan, 22. Dornstetten, 23. Ebingen, 24. Freudenstatt, 25. S. Georgen, 26. Göppingen, 27. Gröningen, 28. Güglingen, 29. Herbrechtingen, 30. Herrenalb, 31. Herrenberg, 32. Heubach, 33. Heydenheim, 34. Hirsau, 35. Höpfigheim, 36. Vestung Hohentwiel, 37. Hornberg, 38. Kirchheim unter Teck, 39. Königsbronn, 40. Lauffen, 41. Leonberg, 42. Lichtenstern, 43. Liebenzell, 44. Grafschaft Löwenstein, 45. Lorch, 46. Ludwigsburg, 47. Marbach, 48. Maulbronn, 49. Mercklingen, 50. Möckmühl, 51. Mundelsheim, 52. Münsingen, 53. Murrhardt, 54. Nagold, 55. Neuenbürg, 56. Neuenstatt am Kocher, 57. Neuffen oder Hohen-

Neiffen, 58. Nürtingen, 59. Pfullingen, 60. Rosenfeld, 61. Sachsenheim, 62. Schorndorf, 63. Sindelfingen, 64. Stutgard, 65. Sultz, 66. Tübingen, 67. Tuttlingen, 68. Unteröwisheim, 69. Urach, 70. Vayhingen, 71. Waiblingen, 72. Weinsperg, 73. Weyl, 74. Wildbald, 75. Wildberg, 76. Winnenden.

Nunmehro wollen wir uns nach diesem Vorbericht mitten in das Würtemberger-Land stellen, und die vier Plagas Mundi nach einander beschauen, so wird uns nichts entwischen, das nur einigermassen merckwürdig seyn kan.

Gegen Westen.

Zwischen dem Necker und dem Rhein-Strome finden sich:

STUTTGARD, Lat. Stuttgardia, die Haupt-Stadt des Landes, und ordentliche Residentz des regierenden Hertzogs, nicht am Neckar, sondern eine Viertel-Stunde davon, mit schönen Weinbergen umgeben. Sie liegt in einem Thale, und kan also keine Haupt-Vestung werden; an sich ist sie nicht groß, hat aber zwey Vorstädte, davon die eine die Reiche genennet wird, weil sie sehr schöne Gebäude hat, darinnen die meisten Ministers des Hertzogs wohnen. Das neue Schloß ist am 3 Sept. 1746 zu bauen angefangen worden. Bey dem alten Schlosse steht das steinerne Cantzley-Gebäude, und auf der andern Seite ein Thier-Garten und Lust-Haus, dessen gröster künstlich gebauter Saal nun zum Opern-Hause eingerichtet ist. Der sogenannte neue Bau an der Süd-Seite des alten Schlosses ist 1757. abgebrannt. Die Kunst- und Naturalien-Cammer findet man jetzo in dem sogenannten Printzen-Baue; sie soll aber in das neue Schloß kommen, so bald es zum vollkommenen Ausbau wird gediehen seyn. Es sind drey Deutsche Lutherische, eine Frantzösisch-Lutherische, und eine Frantzösisch-Reformirte Kirche in dieser Stadt. Es ist auch seit A. 1685. ein Gymnasium Illustre mit 8 Professoribus und sieben Classen hier angeleget, und mit einem schönen Observatorio, und darzu gehörigen kostbaren Instru-

strumentis, von Sr. Durchl. beschenckt worden. Es werden hierüber in dieser Residentz allerhand seidene Zeuge, Strümpfe, und Bänder fabricirt. Der Sitz der hohen Landes-Collegien ist da. Endlich müssen wir auch noch anmercken, daß alle diejenigen Städte und Aemter, zu welchen der Weg von Stutgard aus über einen der drey nahe bey den Stadt-Thoren befindlichen Berge oder Steigen genommen werden muß, insgemein das Land ob der Steige, die übrigen aber das Land unter der Steige, genennt werden.

TÜBINGEN, Lat. Tubinga, die zweyte Haupt-Stadt des Hertzogthums, 3 Meilen von Stuttgard, über der Steige, wie die Einwohner zu reden pflegen, am Flusse Neckar, mit einem festen Schlosse, HOHEN-TÜBINGEN, genannt. Unter demselben ist ein gewölbter Wein-Keller, welcher 300 Fuß lang und 20 hoch ist; die Dicke des Gewölbes aber ist 22 Fuß. In selbigem liegt das berühmte Wein-Faß, seit Ao. 1548, welches 24 Fuß lang, und 16 Fuß hoch, aber leer ist. Es ist auch ein Wasser-Brunnen darinnen, welcher 300 Klaftern tief ist. Vor Alters sind berühmte Pfaltz-Grafen zu Tübingen gewesen, die 1631. abgestorben sind. Heutiges Tages ist eine berühmte Universität daselbst, die Ao. 1477. vom Grafen Eberhardo I. gestiftet worden; die Universitäts-Bibliotheck, das neue Observatorium und Theatrum Anatomicum sind sehenswürdig. Daneben merckt man sich das weltberühmte COLLEGIUM ILLUSTRE, welches von den eingezogenen Kirchen-Gütern, vom Hertzoge Ludovico Pio Ao. 1589. gestiftet worden ist. Es waren vor diesem viele Fürsten und Grafen, welche darinnen studirten, und Exercitia trieben: Denn für solche Standes-Personen war dieser besondere Musen-Sitz eigentlich angelegt: Anjetzo aber steht es leer und ist verschlossen. Eine löbliche Anstalt bey dieser Universitæt ist auch das sogenannte Fürstliche Theologische Stipendium, in welchem Seminario über 300 Studiosi Theologiæ unterhalten, und zu geschickter Führung ihres Amtes habilitirt werden. Darüber sind noch das Martinische und Hochmannische Stipendium, auch ist eine lateinische Stadt-Schule von vier Classen da: Wie man denn überhaupt den Würtembergern nachrühmen muß, daß an keinem Ort im Römischen Reich, die nach der Reformation

mation eingezogenen Kirchen-Güter, besser angewendet worden sind, als bey ihnen. Tübingen hat auch eine Special-Superintendur, und eine Zeug-Fabrique. Endlich macht auch diesen Ort das Hof-Gerichte berühmt, an welches die Unterthanen appelliren können und da die letzte Entscheidung ihrer Gerichts-Händel finden.

LUDWIGS-BURG, Lat. Arx Ludoviciana, ist die dritte Hauptstadt, mit einem prächtigen Lust-Schlosse, drey Stunden von Stuttgard, welches der verstorbene Hertzog, Eberhardus Ludovicus, Ao. 1705. erbauet, und nach seinem Nahmen genennet, auch bis an seinen Tod zu seiner Residentz gebrauchet hat. Der Baumeister ist ein Italiäner gewesen, und hat Frisoni geheissen. Der Bau aber hat dem Hertzoge 700000 Gulden gekostet. Ao. 1745. wurden beyde Kayserliche Majestäten, als sie wieder von Franckfurt nach Wien giengen, da prächtig bewirthet. Es sind 2 Capellen auf diesem Schlosse; eine Römisch-Catholische, welche 1721. eingeweiht worden, und eine Evangelisch-Lutherische, so 1748. zu Stande gekommen. Die Gemälde-Gallerie ist vortrefflich. In dem Fasanen-Garten steht die sogenannte FAVORITA. Aus den Gebäuden, die nach und nach um das Schloß erbaut worden, ist nun eine Stadt mit einer Kirche und 600 Häusern entstanden, die aber meistentheils von Holtze gebauet sind; auch ist die Regierung mit allen übrigen Collegiis A. 1727. hieher verleget gewesen, aber vom vorigen Hertzoge, Carolo Alexandro, A. 1733. wieder nach Stuttgard zurück gebracht worden. Der jetzige Hertzog hat die gantze Gegend mit vortrefflichen Alleen von Linden und andern Bäumen, bis nach Stuttgard hin, bepflantzen lassen, und residirt im Sommer gemeiniglich zu Ludwigsburg. In dem hiesigen Zucht- und Arbeits-Hause wird gutes Tuch gemacht: auch verfertigen die Einwohner Damast-Leinewande und bunte Pappiere.

ALDINGEN, ein Flecken im Amte Ludwigsburg, welcher A. 1747. dem Hertzoge, als ein eröffnetes Lehn heimgefallen ist.

SCHORNDORFF, eine feste Stadt und Schloß, am Flusse Rems, wovon die Gegend das Rems-Thal, Lat. Vallis Remisia, genennet wird. Es ist ein gutes Zeug-Haus auf dem alten Schlosse. A. 1743. brannte fast die

Hälfte

Hälfte dieser Stadt ab. In dem dazu gehörigen Dorfe STETTEN im Ramsthale wächst der vortreffliche Wein, BRODWASSER genannt.

ASPERG, HOHEN-ASPERG, war vormahls eine berühmte Berg-Vestung, 3 Stunden von Stuttgard, bey dem Flecken Asperg, im sogenannten Glemsgow. Sie ward für unüberwindlich gehalten: Aber A. 1688. wurden die Frantzosen bald damit fertig, und da gieng nicht nur die kostbare Artillerie verlohren, sondern es ward auch die meiste Befestigung gesprenget, und ist bis diesen Tag noch nicht wieder repariret. Es giebt hier schöne Weinberge.

CALW, oder CALB, Lat. Calva, ist eine ziemliche Handels-Stadt, am Flusse Nagold, mit 3 Vorstädten. Ao. 1692. ward sie von den Frantzosen abgebrannt: sie ist aber nach diesem schöner, als zuvor, wieder aufgebauet worden. Die alten ausgestorbenen Grafen von CALW sind in der Historie bekannt, und haben auf dem Schlosse ausser der Stadt residiret, welches A. 1600. auf Befehl des Hertzogs abgerissen worden. Es wird da ein starcker Handel mit leinenen und wollenen Zeugen nach Italien und andern Orten hingetrieben; auch ist allda eine Porcellain-Fabricke aufgerichtet und vom jetzigen Hertzoge privilegiret worden.

LIEBENZELL, ein Städtgen, zwischen Calw und Pfortzheim, an den Grentzen des Marggrafthums Baden, da ist das berühmte Zeller-Bad, welches den Weibern sonderlich wohl bekömmt.

HEIMSEN, auch an der Baadischen Grentze, ein altes Städtgen, welches der Graf Frid. Wilhelmus von Grävenitz eine Zeitlang zur Lehn hatte, A. 1734. aber von Hertzog Carolo Alexandro, an seine Gemahlin, die Hertzogin Maria Augusta, auf Lebenszeit gelassen wurde.

NEUENBüRG, eine kleine Stadt, am Flüßgen Enz, in einem Thale. Bey derselben liegt ein Schloß auf einem Berge: auch giebt es daherum gute Eisen-Steine. In dem dazu gehörigen Amte ist PALMBACH ein Waldenser Ort und reformirte Pfarre.

BEBENHAUSEN, nicht weit von Tübingen, ist ein Kloster zwischen lauter Bergen, in einem anmuthigen Thale; Seit 1560. sind hier Evangelische Aebte, welche

9 Special-Superintendenten unter sich haben. In der hiesigen Kloster-Schule werden 20 Alumni, so vorhero in Blaubeuern gewesen seyn müssen, unterhalten.

BöBLINGEN, eine kleine bergichte Stadt mit einem Schlosse, am Walde SCHÖNBUCH.

SINDELFINGEN, eine, halbe Stunde davon, ein Städtgen, wo vor der Reformation ein Stift gewesen ist.

LEONBERG, Lat. Leonberga, ein Hertzoglicher Wittwen-Sitz, anderthalb Meilen von Stuttgard, mit einem feinen Schlosse: Es ist ein wohlgebauetes Städtgen mit einem Graben, nicht weit vom Flusse Glems.

GRöNINGEN oder GRüNING, insgemein MARCK-GRöNINGEN, eine Stadt und vormahlige Residentz der Herren von SCHLÜSSELBURG, 2 Meilen von Stuttgard, am Flusse Glems. Dahin kamen vor diesem alle Jahr, auf Bartholomäi-Tag, alle Schäfer im Lande mit Weib und Kindern zusammen: Sie zogen mit einer Sack-Pfeife in die Kirche, in welcher eine Predigt vom guten Hirten gehalten ward: Sie liefen halb nackend um die Wette nach einem gewissen Ziele, und der Preis bestund in einem wohlgeputzten Hammel, und einem silbernen Löffel: Darnach tantzten sie, u. s. w. Dieses Fest ward der Schäfer-Jahrmarckt genannt. Anjetzo aber ist diese Schäfer-Zusammenkunft nach WILDBERG und URACH vertheilet worden; weil es allzubeschwerlich wär, alle Schäfer im Lande in einem Orte einzufassen. Es sind die alten Grafen von GRöNINGEN in der Historie bekannt, davon die jetzigen Hertzoge ihr Reichs-Fähndrich-Amt herführen. In dem hieher gehörigen Amte liegt unter andern der schöne Flecken Unter-RIEXINGEN, an welchem die von LEUTRUM Antheil haben.

WILDBAD, ist ein berühmtes warmes Bad und Städtgen, auf dem Schwartz-Walde, 2 Meilen von Calw, am Flusse Enz, welches so heiß ist, daß man Eyer darinnen kochen kan. Die Quelle soll von einem angeschossenen wilden Schweine, welches sich da geheilet, entdecket worden seyn. Es ist ein kostbares Gebäude daselbst aufgeführt, welches sowohl für die Armen, als für die Reichen aptiret ist. Es liegt mitten im Walde, und wird starck besucht. Ao. 1742 brannte es fast gäntzlich ab, ist aber nunmehro viel bequemlicher und zierlicher wieder gebauet.

FREU-

FREUDENSTADT, Lat. Freudenstadium, eine Stadt und Vestung am Schwartz-Walde im S. Christophs-Thal. Der Ort wurde für die Evangelischen Exulanten vom Hertzoge Friderico A. 1599. angeleget, als sie aus den Oesterreichischen Erb-Landen waren vertrieben worden. Es hat aber doch kein volckreicher Ort draus werden wollen, zumahl da die gute Stadt A. 1634. so durch Feuer und Schwerdt verwüstet wurde, daß sie über Jahr und Tag öde stund. Jetzo ist sie ein guter Paß, eine Meile vom sogenannten Kniebiss, und die Kupfer-Bergwercke daherum sind auch nicht zu verachten. An der Kirche daselbst ist dieses etwas sonderliches, daß in währendem Gottesdienste die Manns- und Weibs-Personen einander sich nicht sehen können, und daß die Orgel darinnen, ein blinder Meister Nahmens Conrad Schor, verfertiget hat, der von vortrefflichem Gefühle gewesen ist.

DORNSTETT, ohnweit davon, ein Städtgen und Ober-Amt, auf dem Schwartzwalde, nicht weit vom Flüßgen Glatt.

ALTENSTAIG, eine kleine Stadt und Amt, am Flusse Nagold.

WALTENBUCH, eine kleine Stadt und Schloß, in den Wäldern zwischen Stuttgard und Tübingen.

WILDBERG, eine kleine Stadt an dem Flusse Nagold. Hier wird nunmehro auf Bartholomäi-Tag zur Hälfte ersterwähnter Schäfer-Jahrmarckt jährlich gefeyert. In dem dazu gehörigen Amte liegt das Städtgen Bulach oder Neu-Bulach, bey welchem ehedem ein ergiebiges Kupfer- und Silber-Bergwerck war.

HERRENALB, ist ein Kloster, und der äusserste Ort an den Grentzen des Marggrafthums Baden.

DENCKENDORF lieget Eslingen gegen über, und ist eine Probstey, darunter 8 Special-Superintendenten gehören. Seit 1713. ist hier eine niedere Kloster-Schule, so vorhero zu Hirsau war. Die hiesigen 20 Alumni kommen endlich ins höhere Kloster Maulbronn.

HERRENBERG, ein Städtgen mit einem Schlosse, etliche Stunden von Tübingen. Es war vor der Reformation eine Probstey daselbst. Die Herrenberger Käse sind der Stadt zu einem schertzhaften Sprichworte geworden.

ALPIRSPACH, ein Kloster mit einem Amte, auf dem

Schwartz-Walde, am Flusse Kinzig. A. 1563. bekam es den ersten Evangelischen Abt.

ZAVELSTAIN, eine kleine Stadt, mit einem Berg-Schlosse, nahe bey Calw. Im Thal dabey ist der berühmte Deynacher - oder Tainacher- Sauerbrunn.

NAGOLD, ist eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Berg-Schloß, auf dem Schwartz-Walde, am Wasser dieses Nahmens, darinnen Gold-Sand gefunden wird.

SULTZ, am Necker, eine Stadt mit zwey ergiebigen Saltzbrunnen, doch reichen sie für das gantze Hertzogthum nicht zu. Dieser Ort ist etwas anders, als die Grafschaft Sultz, welche bald unten vorkommen wird.

DORNHAM, ohnweit davon, ein Städtgen und Ober-Amt auf dem Schwartzwalde, brannte 1718. gantz ab. Zu dem hiesigen Amte gehört nun Schloß und Herrschaft STERNECK, welche 1749. von den Grafen von Attymis an Würtemberg, dessen Lehn sie vorhin war, gegen Abtretung des Dorfs Hirlingen in der Grafschaft Hohenberg, überlassen worden ist.

HIRSAU, HIRSCHAU, ein gewesenes reiches Benedictiner-Kloster, am Wasser Nagold, nicht gar weit von der Stadt Calw. Von diesem Stift hat der berühmte Johann Trithemius, der A. 1516. gestorben ist, das bekannte Chronicon Hirsaugiense geschrieben. A. 1558. erhielt es einen Evangelischen Abt: A. 1692. wurde es aber von den Frantzosen eingeäschert, worauf die hiesige Kloster-Schule nach Deckendorf kam.

SCHILTACH, im Kitzinger-Thale, an den Grentzen des Fürstenthums Furstenberg, ist eine kleine Vestung: auf dem Hohenberge giebt es da schönes Eisen-Ertz.

HORNBERG, ein schlechter Ort, aber ein guter Paß am Schwartz-Walde. In dieser Stadt ist ein Amt.

MARSCHALCKEN - ZIMMERN, zwischen Sultz und Schiltach, wird für das alte Stamm-Haus der ausgestorbenen Grafen von ZIMBERN oder ZIMMERN gehalten: andre finden dieses Stamm-Haus im Gebiete der Stadt Rothweil.

Gegen Osten.

Zwischen dem Necker und der Donau sind folgende Oerter merckwürdig:

WüRTEMBERG, ein altes Berg-Schloß, eine halbe Meile von Stuttgard, davon das gantze Land den Nahmen hat. Es ist ein verfallener Ort; doch wohnet ein Hertzoglicher Burg-Voigt darauf. Das Dorf dabey wird der rothe Berg genennet, von dem schönen rothen Weine, der in selbiger Gegend zu wachsen pfleget.

CANTSTADT, CANSTATT, Lat. Cantaropolis, eine feine Stadt am Necker, nur eine halbe Meile von Stuttgard gelegen. Sie ist volckreich, und hat von dem Weinwachse, und von dem folgenden Gesund-Bade, gute Zugänge: Auch ist neulich eine einträgliche Cattun-Druckerey da angeleget worden.

HIRSCH-BAD, liegt auf dem Wege nach Stuttgard, und ist ein sehr bequemes Haus, darinnen den Bade-Gästen in Kesseln heiß gemachtes Wasser theils in die Zimmer getragen, theils durch Röhren in die Bade-Wannen geleitet wird. Ohnweit davon, beym Dorfe Berg, wo eine Seiden-Fabrique ist, entspringt zwischen 2 Armen des Neckers, ein vortrefflicher Sauer-Brunnen, der häufig verführet wird.

WAIBLINGEN, eine Stadt und Schloß, am Flusse Rems, 3 Meilen von Stuttgard. An diesem Orte war Kayser CONRADUS III. gebohren: Als er nun A. 1140. mit den Guelphen eine Schlacht halten sollte, so nahm er das Wort, Waiblingen, zur Losung; und hierauf wurden alle diejenigen Waiblinger genennet, die es in denen damahligen Troublen mit dem Kayser hielten. Ob aber daraus, weil die Italiener das Wort nicht recht aussprechen können, der Nahme GIBELLINEN worden sey, das mögen wir nicht entscheiden.

MARPACH, MARBACH, eine kleine Stadt am Neckar, allwo der Hertzog eine gute Stuterey hat. Es ist auch vortrefflicher Weinbau und Wiesenwachs da herum.

MURHARD, ein Städtlein, am Flusse Murr, darinnen ein Benedictiner-Kloster lieget, das aber seit 1572. Evangelische Aebte hat.

BACKNANG, eine Stadt und Amt an der Murr.

LORCH, Lat. Laureacum, eine Evangelische Abtey zwischen Schorndorf und Schwäbisch-Gemünd, allwo viel Schwäbische Hertzoge und Kayser begraben liegen. Man muß dieses vormahlige Benedictiner-Kloster nicht

mit Lorch in Ober-Oesterreich verwechseln, welches weyland ein Ertz-Bißthum gewesen ist.

STAUFFEN, oder HOHENSTAUF, im Rems-Thal, welches der Fluß Rems durchströmet, ist ein altes zerstöhrtes Schloß, 4 Meilen von Stuttgard. Die alten Herren von STAUFFEN, von welchen die alten Hertzoge von Schwaben herstammen, haben vor siebentehalb hundert Jahren auf diesem Schlosse residiret, welches darnach die Bauern A. 1525. zerstöhret haben.

GÖPPINGEN, eine artige Stadt, am Wasser Vils, mit einem Schlosse, welches nach Stuttgard das beste im Lande ist, und darauf die A. 1756. verstorbene verwittwete Hertzogin MARIA AUGUSTA residirete, welche des jetzt regierenden Hertzogs Frau Mutter war. Es ist auch ein berühmter Sauer-Brunn unweit diesem Orte, welcher der SCHWALBRUNN heißt.

BOLL, ist nur ein Dorf, an der Grentze der Herrschaft Wiessenstaig. Es ist aber wegen des berühmten BOLLERBADES bekannt.

ADELBERG, eine Meile von Schorndorf, ist eine alte Abtey, die 1565. den ersten Evangelischen Abt bekommen hat.

TECK, Lat. Tecca, ein altes ruinirtes Schloß, darauf die vormahligen Hertzoge von TECK residiret haben, die A. 1439. abgestorben sind. Es liegt nicht weit vom Flusse Lauter, 3 Stunden vom Necker, und es sind nichts als Rudera davon zu sehen. Die heutigen Hertzoge von Würtemberg führen Teck mit in ihrer Titulatur, und haben sogar wegen dieses Hertzogthums A. 1699. ein Votum auf dem Reichs-Tage gesucht.

AURACH, oder URACH, Lat. Uracum, am Wasser Erms, ist vor diesem die Residentz der ehemahligen Grafen von AURACH gewesen. Es ist eine Stadt und Amt, treibt guten Leinwand-Handel, und hält am Tage Bartholomäi jährlich einen berühmten Schäfer-Jahrmarckt. Auf der andern Seite der Erms ist ein festes Berg-Schloß mit einem vortrefflichen Thier-Garten, welches HOHENAURACH genennet wird. Ueberhaupt giebts in dieser Gegend schöne Bleichen, Eisen-Schmieden und Papier-Mühlen.

S. JOHANNES, ohnweit davon, ist eine Hertzogliche Stuterey,

Stuterey, wohin durch eine Wasser-Kunst, das Wasser aus der Erms, für die Pferde, viel hundert Schuhe hoch, den Berg hinauf geleitet wird. So ist auch die Holzrutsche berühmt, auf welcher alle Jahre von der Alb nach Stutgard über 9000 Klaftern Holtz um Ostern herum geschafft werden. Ihr Anfang ist auf einem Berge bey Urach, von welchem eine Art von eisernen Canal bis an die Erms herunter geht, in welchem das auf der Alb gefällete Scheid-Holtz mit ungemeiner Schnelligkeit herunter bis ins Wasser fährt, und sodann weiter geflößt wird.

KIRCHHEIM, eine hübsche Stadt und Amt am Flusse Lauter, mit einem feinen Schlosse, darauf die Ao. 1757. verstorbene Hertzogin Johanna Elisabetha, Wittwe Hertzogs Eberhardi Ludovici, residiret hat. Sie muß nicht mit Kirchheim am Necker verwechselt werden, deswegen wird dieses Kirchheim unter Teck genennet.

OWEN und WEILHEIM sind Städtgen, im Amte Kirchheim. Letzteres gehörte ehedem zur alten Grafschaft Aichelberg.

NEUFFEN, NEIFFEN, eine kleine Stadt, und

HOHEN-NEIFFEN, eine treffliche Vestung, darauf bisweilen Staats-Gefangene verwahret werden, liegen 3 Meilen von Tübingen.

PFULLINGEN, eine offene Stadt am Ende der Alb, unter der Reichs-Stadt Reitlingen; es wächset in dem Thale daherum in grosser Menge Obst.

ACHALM, ist ein verfallenes Berg-Schloß, nicht weit davon. Die Grafen von Achalm sind ausgestorben.

S. BLASII-BAD, ist nahe bey Tübingen.

MüNSINGEN, auf der Rauhen-Alb, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse. Da herum giebt es gute Stutereyen.

STEUSLINGEN, eine Herrschaft, unter Justingen, hat vor Alters einer Familie gleiches Nahmens, und hernach denen von Freyberg gehört. Seit 1681. ist sie dem Hertzogthum als ein Amt incorporirt.

NüRTINGEN, eine Stadt und Schloß, mit einer steinernen Brücke über den Necker: Hier war ehedem der ordentliche Fürstliche Wittwen-Sitz. Das 1480. gestiftete Spital ist jetzo die reichste Stiftung im gantzen Hertzogthum. A. 1750. litte der Ort grossen Brandschaden.

GRÖTZINGEN, ein Städtgen, nicht weit davon.

BLAUBEUREN, Lat. Arx Flaviæ, eine kleine Stadt gegen Ulm zu, wo der Blau-Fluß seinen Ursprung nimmt, welcher der blaue Topf genennet, und unergründlich gehalten wird. Es ist ein Kloster da, darinnen 20 Alumni unter der Aufsicht ihres Abtes wohl erzogen werden, und sodann nach Bebenhausen kommen, auch wird da viel Parchent und Leinewand verfertiget.

BAHLINGEN, BALINGEN, eine Stadt und Amt, neben dem Fürstenthum Hohenzollern. A. 1724. brannte der Ort fast gantz ab. Nicht weit von hier ist der sogenannte Heuberg, der beym gemeinen Volcke eben so berüchtigt ist, als der Brocksberg in Nieder-Sachsen.

URSLINGEN, war vor diesem eine Burg unweit der kleinen Stadt ROSENFELD, und dem Gebiete der Stadt Rothweil. Es gehörte dazu eine Herrschaft, und vor 300 Jahren sind Hertzoge von Urslingen in der Welt gewesen.

BRENTZ, ist ein Flecken, am Flusse Brentz, im Brentz-Thale, nicht weit von der Pfaltz-Neuburgischen Grentze. Er gehörte sonst der Würtemberg-Weiltingischen Linie.

HEIDENHEIM, oder HEYDENHEIM, eine Stadt und Schloß, im Brentz-Thale. Sie hat den Titul einer Herrschaft, und gehörte bis 1307. den ausgestorbenen Herren von HELLENSTEIN, deren Stamm-Schloß hier auch in der Nähe liegt. In der Stadt Heydenheim wird schönes Töpfer-Geschirre verfertigt, auch giebt es da herum gute Eisen-Schmieden, und Drath-Hämmer.

KÖNIGSBRONN, am Flusse Brentz, ist eine Evangelische Abtey, und hat ein gutes Eisen-Schneide- und Schmeltz-Werck, worinnen die eisernen Oefen für das gantze Land und benachbarte Gegend gegossen werden. Die Brentz, darinnen schöne Forellen sind, hat hier ihren Ursprung; eine halbe Stunde davon formirt sie einen grossen See, darinnen wegen des trefflichen Quell-Wassers die schönsten Karpfen im gantzen Lande sind: Auch vergnügt sich der Hertzog darauf öfters mit Wild-Enten-Schiessen. Weil auch ohnweit davon der Fluß Kocher entspringet, so ist die Gegend da herum unvergleichlich schöne.

HEUBACH, ein geringes Städtgen beym Ursprunge der

der Rems, zwischen den Reichs-Städten Gmünden und Aalen, hat ein Berg-Schloß, Nahmens ROSENSTEIN.

ANHAUSEN, ist ein Evangelisches Manns-Kloster, mit einem Abte, und liegt im Brentz-Thale. Es ist jederzeit mit der Herrschaft Heydenheim verbunden gewesen.

HERBRECHTINGEN, oder HERBENTINGEN, ist eine alte Probstey, zum Ober-Amte Heydenheim gehörig.

WEILTINGEN, ist ein Fürstlich Schloß, nebst einem Flecken, auf der Grentze zwischen Francken und Schwaben, nicht weit von Dünckelspiel. Im vorigen Seculo bekam es eine Würtembergische Neben-Linie zur Apanage, nebst Brentz, sie ist aber 1705. ausgestorben.

Gegen Norden.

An der Grentze von der Unter-Pfaltz ist:

NEUSTADT, Lat. Neostadium, am Kocher, eine bekannte Stadt, war bis A. 1742. die Appanage einer Neben-Linie, welche um diese Zeit ausgestorben ist. A. 1748. ward sie der jetzigen regierenden Hertzogin zum Witthum ausgesetzet, und A. 1749. am 2 Oct. ließ sie die eventuale Huldigung darüber einnehmen. Der Ort wird auch Neustadt an der Linde zugenahmet, von einer grossen Linde, welche 13 Ellen dicke ist, und mit 100 Säulen unterstützet wird.

MECKMüHL, ein Städtgen an der Jaxt, gehörte mit seinem Amte ehedem zur Neustädtischen Landes-Portion. Hieher ist auch der Würtembergische Antheil an dem Ganerben-Städtgen WIDDERN zu rechnen.

BESIGHEIM, BESSIGHEIM, eine Stadt und Amt, wo der Fluß Enz in den Necker fällt. Gleich darunter, auch an der Enz, liegt die Stadt BIETIGHEIM, so auch ein Amt hat, und A. 1718. meistentheils abgebrannt ist.

MUNDELSHEIM, ein Flecken, bey welchem vortrefflicher Wein wächset, hat mit Bessigheim einen Vogt.

GROS-BOTWAR, am Flusse Botwar, eine kleine Stadt, wo guter Wein wächst: Das dabey liegende Dorf HÖFFIGHEIM ist aus gleicher Ursache berühmt.

BEILSTEIN, eine Stadt mit einem schönen Schlosse, ist wegen des Gesund-Bades berühmt.

OBRISTENFELD, eine Viertel-Meile davon, ein Flecken mit einem Adelichen Fräulein-Stift, welches Reichs-frey ist.

SPIEGELBERG, nicht weit davon, hat eine Spiegel-Fabrique, welche mit der Venetianer und Pariser um den Vorzug streitet.

LAUFFEN, am Necker, ein artiges Städtgen mit einem Schlosse und Kloster. Die Brücke über den Neckar ist die gröste und längste im Hertzogthum, und verbindet die Stadt mit dem gegen über liegenden Dorfe Laufen, welches schöner ist, als die Stadt selbst.

BRACKENHEIM, eine Stadt, war vor Alters die Hauptstadt im Zabergau. In ihrem Amte liegt unter andern Kirchheim am Neckar, ein Marckt-Flecken, und Klein-Gartach, ein Stadtgen.

STETTENFELS, ein Berg-Schloß im Zabergau, und GRUPPENBACH, ein Flecken, machen zusammen eine Herrschaft aus, die seit 1551. einer Linie der Grafen Fugger gehörte. Weil aber wegen der Landes-Hoheit Irrungen entstunden, kaufte sie der Hertzog von Wurtemberg, dessen Lehn sie ohnehin war, A. 1747. gantz an sich.

GüGLINGEN, eine kleine Stadt und Amt, am Flüßgen Zaber, unter Brackenheim.

WINNENDEN, oder WINENTHAL genannt, ein Städtgen, nicht weit von Waiblingen, hat ein schönes Schloß, welches vor diesem die A. 1742. ausgestorbenen Hertzoge von der Neustädtischen Linie zu ihrer Residentz gebrauchet haben. A. 1748. ward es auch der jetzigen regierenden Hertzogin zu Stutgard zum Witthum ausgesetzt.

VAYHINGEN, VAIHINGEN, hat ein hohes Schloß, am Flusse Enz, drey Meilen von Stuttgard. Es ist 1734. noch regulairer befestigt worden. In dem dazu gehörigen Amte liegt das Städtgen OBER-RIEXINGEN.

SACHSENHEIM oder GROSS-SACHSENHEIM, ein Städtgen und Amt, zwischen Vayhingen und Bietigheim.

GOCHSHEIM, COCHEIM, eine Stadt mit einem artigen Schlosse, im Kraichgau, ist aus der Ebersteinischen Erbschaft, davon wir unten Nachricht geben wollen. Es ist auch bisweilen eine Fürstliche Residentz gewesen. Es lieget nicht weit von Pfortzheim, und auch nicht weit von Durlach. A. 1739. brannte die halbe Stadt, und auch das halbe Schloß ab.

WEINSBERG, eine Stadt und Schloß, an den Grentzen von der Unter-Pfaltz, nicht weit von Heilbronn. In

dieser

dieser Stadt belagerte Kayser Conradus III. seinen Feind Hertzog Welphum. Weil aber den Weibern ein freyer Abzug versprochen worden war, und zwar so, daß sie so viel mitnehmen möchten, als eine jegliche tragen könnte: so nahm eine jedwede ihren Mann auf den Rücken: Die Hertzogin Utha gieng mit Welpho voran, und die andern Weiber folgten ihr nach. Es geschah A. 1140. Es gehörte ehemahls als eine Appanage zur Neustadtischen Linie, welche seit Ao. 1742. ausgestorben ist; jetzo aber der regierenden Hertzogin von Stuttgard, als ihr ausgemachtes Witthum.

MAULBRUNN, ist ein sehr berühmtes und nunmehro in eine Schule verwandeltes Kloster. Es studirten jederzeit 20 Fürstliche Alumni daselbst, unter der Aufsicht eines Abtes, und zweyer Professorum. Es lieget an den Grentzen von der Pfaltz, nicht weit von Pfortzheim, in einem lustigen Thale. Auf den herum gelegenen Bergen wächset der wohlschmeckende so genannte Eilf-Finger-Wein. Es sind vier solcher Kloster-Schulen im Lande, die wir bereits specificiret haben. Hier ist nur dieses zu erinnern, daß sie einander subordiniret sind: Denn von Blaubeuern und Denckendorf ziehen die Stipendiaten erstlich nach Bebenhausen und Maulbrunn, und von dar werden sie erst in das Seminarium nach Tübingen transportiret. A. 1564. ist auch ein Colloquium hier zwischen den Pfältzischen und Würtembergischen Theologis gehalten worden.

KNITLINGEN, ist nur ein grosser Flecken, und Post-Station, in dessen Gegend D. Faustens Vaterland gewesen seyn soll. Ao. 1734. plünderten die Frantzosen den Ort aus.

Gegen Süden

Jenseit der Donau sind endlich noch übrig:

DUTLINGEN, TUTTLINGEN, Lat. Dutlinga; eine mittelmäßige Stadt an der Donau, mit einer guten Eisen-Factorey, nicht weit von der Stadt Rothweil.

LUPFEN, KARPFEN und FALCKENSTEIN sind drey Herrschaften im Amte Duttlingen, von deren ersten und letzten ehedem Familien bekannt worden sind.

S. GEORG, ein Kloster und Amt, auf dem Schwartzwalde,

walde, ist berühmt, weil der eigentliche Ursprung der Donau da ist. Die hiesige Donau-Quelle wird Briege oder Briegach genennt.

EBINGEN, eine privilegirte Stadt, in deren Gegend gute Käse gemachet werden, die man Ochsenberg-Käse nennet. Sie liegt zwischen der obern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern.

HOHENTWIEL, Lat. Duellium, oder alta Villa, lieget 2 Meilen vom Bodensee, in der Landgrafschaft Nellenburg, und ist eine Berg-Vestung, die wenig ihres gleichen hat. Die Gegend umher heißt der Hegow. Der Felsen ist entsetzlich hoch, und doch ist oben Ackerbau und Weinwachs. Wer vom untern Castell die obere Vestung besehen will, der muß nach der eingeführten Gewohnheit einen Stein von 10 Pfund hinauf tragen. A. 1538. kaufte sie Hertzog Ulricus von der Familie von Klingenberg an sich.

Zum Beschlusse müssen wir hier die Grafschaft LöWENSTEIN beschreiben, weil sie ein Würtembergisches Lehn ist. Sie liegt gantz oben gegen die Grentze der Fränckischen Grafschaft Hohenlohe, und hat vor Alters ihre eigene Grafen gehabt. Der letzte darunter verkaufte die Grafschaft an Churfürst Fridericum Victoriosum von der Pfaltz. Dieser hatte mit Clara von Dettingen einen natürlichen Sohn Ludovicum erzeugt, und dem ward sie nach seinem Tode zu Theil. Kayser Maximilianus I. erhob ihn 1494. in Reichs-Grafen-Stand, und dieser Ludovicus ist der Stamm-Vater des heutigen Fürstlichen und Gräflichen Hauses Löwenstein, von dessen Gütern man bey der Fränckischen Grafschaft Wertheim mehr Nachricht findet. Hier mercken wir nur noch an, daß die Grafschaft Löwenstein zwischen der Gräflichen und Fürstlichen Linie getheilt ist.

Die Gräfliche Linie besitzt:

LöWENSTEIN, ein Städtgen und Amt, eine Meile von Heilbronn. Es ist ein Gesund-Brunnen dabey.

SULZBACH, an der Murr, ein Amt.

Der

Der Fürstlichen Linie gehört:

ABSTADT, ein Flecken, und

WILDECK, ein Schloß, welche beyde zusammen ein Amt ausmachen.

Anhang zu Würtemberg.

Seit dem Anfange des XII. Seculi hat es Grafen von Würtemberg gegeben, bis Kayser Maximilianus I. A. 1495. dem Grafen Eberhardo I. samt seinen Nachfolgern und Lande die Hertzogliche Würde verliehe.

Es besitzt das Hertzogliche Haus auch die gefürstete Grafschaft MüMPELGARD, welche beym Ober-Rhein-Strom vorkommen wird. Ueberdiß stehen ihm in verschiedenen Schwäbischen Reichs-Städten und andrer Stände Gebieten allerhand Gerechtsame zu, die hin und wieder mit angemerckt sind. Von der Herrschaft JUSTINGEN soll bald Nachricht folgen.

Von dem Fürstenthum OELS in Schlesien, welches einer Würtembergischen Neben-Linie gehört, muß man oben das erste Buch nachschlagen.

Die hohen Landes-Collegia des Hertzogthums Würtemberg befinden sich zu Stutgard. Denn da sind das Geheime Staats- und Cabinets-Ministerium, das Geheime Raths-Ministerium, der Regierungs-Rath, das Consistorium, der Kriegs-Rath, die Rent-Cammer, der Kirchen-Rath, u. s. w. Das Hof-Gericht, oder die Oberste Appellations-Instanz ist seit 1514. auf beständig nach Tübingen verlegt.

Die Ritterschaft hat sich von der Landschaft abgesondert, und letztre besteht nur aus Prälaten und Städten, die bey Land-Tagen oder andern wichtigen Vorfällen in dem Landschafts-Hause zu Stutgard zusammen kommen.

Die herrschende Religion im Lande ist die Evangelisch-Lutherische: denn obgleich das Hertzogthum seit

A. 1733. Römisch-Catholische Regenten hat, so ist doch durch feyerliche Urkunden die Versicherung ertheilt worden, daß solches der seit der Reformation festgestellten Religions-Verfassung des Landes auf keine Weise Abbruch thun solle.

Die Landschaft hebt die Steuren und Accise: die gesammten Hertzoglichen Einkünfte aber sollen sich jährlich auf zwey Millionen Gulden belaufen.

Obschon die Herzoge allemahl Truppen auf den Beinen gehabt haben: so ist doch der Kriegs-Staat niemals höher gestiegen, als unter dem jetztregierenden Landes-Herrn, welcher ausser seinem Kreis-Contingente, im neusten Kriege 10 bis 12000 Mann zum Dienste des Hauses Oesterreich und seiner Alirten ins Feld gestellt hat. Ja es ist von ihm so gar am 11. Febr. 1759. der MILITAIR-Carl-Orden gestiftet worden, welcher aus Commendeurs und Rittern besteht, und die Aufnahme des Militaris noch mehr befördern soll.

Ein Hertzog zu Würtemberg ist mitausschreibender Fürst und Director im Schwäbischen Kreise: er besitzt auch das Reichs-Pannier- oder Reichs-Fähndrichs-Amt.

Auf die Würde eines Reichs-Jägermeisters bezieht sich der von Hertzog Eberhardo Ludovico A. 1702. gestiftete, und 1719. erneuerte Orden S. HUBERTI, oder sogenannte grosse Jagd-Orden. Der regierende Hertzog ist allemahl Großmeister. Das Ordens-Zeichen ist ein goldenes mit Rubinrothen Schmeltzwercke überzogenes Kreutz, so in Gestalt eines Malteser-Kreutzes in den 4 Ecken eben so viel goldene Adler, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedes Orts ein Jagd-Horn hat. In dem Mittel-Schildlein sind auf der einen Seite ein erhabenes lateinisches W mit einem darüber befindlichen

Hertzogs-

Hertzogs-Hute, und auf der andern Seite drey Jagd-Hörner zu sehen. Es wird dieses Kreutz an einem breiten ponceau-rothen gewässerten Bande von der lincken Schulter zur rechten Seite herabhängend getragen; auf dem Rocke an der lincken Brust haben die Ritter hierüber einen gestickten silbernen Stern, in dessen Mitte das Ordens-Zeichen, und um dasselbe herum in einem grünen Circul die Ordens-Devise: AMICITIÆ VIRTUTISQUE FOEDUS, anzutreffen ist. Das Ordens-Fest wird alle Jahre am Hubertus-Tage mit einer großen Jagd celebrirt.

Die neuste und beste Charte von diesem Hertzogthume hat HOMANN auf 2 Blättern nach der Zeichnung JOHANN MAYERS geliefert.

Das II. Capitel.

Von dem Marggrafthum Baden.

Vorbericht.

Ein anders ist das Marggrafthum Baden, ein anders das Haus Baden. Das Marggrafthum Baden an sich selbst ist gar ein kleines Land; das Haus Baden aber besitzt ausser demselben noch schöne Landschaften, die aber nicht alle an einander hängen.

Diejenigen Provintzen des Hauses Baden, welche diesseit des Rheins von Philippsburg bis nach Basel in einer gesegneten Gegend zerstreut liegen, erstrecken sich auf zwantzig Meilen in die Länge: die Breite aber ist nirgends über fünfe, an etlichen Orten auch nur zwey oder drey Meilen. Die Nahmen sind: 1. BADEN, 2. HOCHBERG, 3. EBERSTEIN, 4. SAUSENBERG, 5. RÖTELN, 6. BADENWEILER, 7. MAHLBERG.

Darnach

Darnach hat das Haus Baden noch wichtige Güter: 1. In der PFALTZ, 2. im Hertzogthum LUXEMBURG, 3. im Königreich BÖHMEN.

Nun wollen wir von jeder Provintz besonders handeln, und darnach anzeigen, wie sich das Marggräfliche Haus in diese Landschaften getheilet hat.

Der I. Artickel.

Das Marggrafthum Baden an sich selbst.

Ein schönes Land, zwischen der Unter-Pfaltz, Würtemberg, und dem Rhein-Strome, welches Getreide, Hanf, Flachs, Wiesen-Wachs, Obst, gute Weine und Holtz im Ueberflusse hat.

Die Länge ist ohngefehr 8 Meilen, und die Breite wird 4 bis 5 Meilen austragen.

Es wird nach dem Strom des Rhein-Flusses in Ober- und in Nieder-Baden eingetheilet.

Ober-Baden, liegt mehr gegen Süden, nach dem Eberssteinischen und der Ortenau zu, und hat folgende merckwürdige Oerter:

BADEN, Lat. Badena, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Oelbache, und an Bergen, die mit Weinstöcken besetzt sind. Sie hat den Nahmen von den schönen Bädern. Denn es quillt daselbst ein siedend Wasser aus 12 Brunnen, welches die Einwohner fast vor alle Häuser geleitet haben. Auf der Höhe liegt das Marggräfliche Schloß. Ao. 1688. verbrannten die Frantzosen diese Stadt, und hauseten auch auf dem Schlosse übel.

STOLLHOFEN, Lat. Stolhofa, eine Stadt, ist klein, aber mit Morästen umgeben, und konnte für eine ziemliche Vestung paßiren: Aber A. 1689. haben die Frantzosen alles bis auf den Grund verwüstet und eingeäschert. Zu Anfange des Spanischen Succeßions-Krieges waren von hier bis an den Schwartzwald und bis an Philippsburg Linien aufgeworfen, welche die Frantzosen A. 1703. vergeblich bestürmten.

LIECH-

LIECHTENTHAL, ein Cistercienser-Nonnen-Kloster, war sonst der Begräbniß-Ort der Marggrafen.

STEINBACH, ein Städtgen, und BüHEL oder BüHL, ein Flecken, haben Aemter.

SCHWARZACH, eine Benedictiner-Abtey, die mit dem Flecken gleiches Nahmens und 11 Dörfern unter Baadischer Landes-Hoheit steht.

ETLINGEN, ist eine kleine Stadt und Amt und ehemahliger Wittwen-Sitz der Marggräfinnen, am Flüßgen Alb.

RASTADT, die Residentz-Stadt der ältern Linie, am Flusse Murg, mit einem prächtigen neuerbauten Schlosse, auf welchem A. 1714. der Friede zwischen dem Kayser und dem Könige in Franckreich geschlossen worden ist. Aus demselben sieht man in drey regulaire Strassen, davon sich die mittelste in einer langen Allee endiget. Sonst ist diese kleine Stadt sehr einsam; die Ebene, darinnen sie liegt, heißt von ihr die Rastädter-Heyde.

FAVORITA, eine Stunde davon, ist ein Lust-Schloß, welches die verstorbene Marggräfinn, Francisca Sybilla Augusta, erbauen lassen.

KUPPENHEIM, eine kleine Stadt am Flusse Murck. Ihr Amt ist mit Rastadt verbunden.

KEHL, ein Dorf, der Stadt Strasburg gegen über, daran Baden-Baden ein Viertheil hat. Im Bezircke desselben liegt die verfallene Reichs-Vestung KEHL, welche die Frantzosen anstatt der 1678. demolirten KEHLER-SCHANTZE an dem Orte angelegt haben, wo der kleine Fluß Kinzig in den Rhein fällt. Es wurden nachher so viel Häuser da herum erbauet, daß jetzo ein Städtgen daraus worden ist. Dieser Ort war dem Printzen Louis von Baden, A. 1697. im Frieden zu Ryswick, zu Ersetzung seines erlittenen Schadens, zugeeignet worden: Aber A. 1733. belagerten die Frantzosen diese Vestung, und bekamen sie ein; mußten sie aber nach den gemachten Friedens-Präliminarien wieder am 8 Febr. 1737. räumen. Ao. 1754. war diese Reichs-Vestung in solchen Verfall gerathen, daß der Schwäbische Kreis die Garnison heraus zog, die nicht mehr sicher darinne liegen konnte; der Marggraf zu Baden-Baden besetzte sie immittelst mit seinem Kreis-Contingente, bis das Heil. Röm. Reich, dem

das

das Besatzungs-Recht zustehet, ein anderes etwa verfügen wird.

STAUFFENBERG, weiter gegen Osten, zwischen Oberkirch und Gengenbach, ist ein Amt.

BEINHEIM, jenseit des Rheins, eine kleine Stadt, bey welcher die Oesterreichische Armee A. 1744. am 23 Aug. aus dem Elsaß, wieder über den Rhein zurucke kam.

Nieder-Baden, oder die untere **Marggrafschaft**, hat gegen Norden das Bißthum Speyer, gegen Osten das Hertzogthum Würtemberg, und gegen Süden Ober-Baden zu Nachbarn. Es besteht aus drey Ober-Aemtern, Carlsruhe, Durlach, Pforzheim; und aus den Aemtern, Stein, Langensteinbach und Rhod oder Roth. Man findet darinnen folgende merckwürdige Oerter:

DURLACH, Lat. Durlacum, die Haupt-Stadt und vormahlige Residentz, an der Pfintz, zwey starcke Stunden vom Rhein, ist nicht groß, aber wohl gebauet, an dem so genannten Sturm-Berge, mit einem Schlosse, welches CARLSBURG genennet wird, und auf welchem die Müntze ist. A. 1689. ward in dieser Gegend von den Frantzosen alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Es ist auch ein Pædagogium da.

GRETZINGEN, GRESSINGEN, an der Pfintz, eine halbe Stunde von Durlach, ist nur ein Dorf, hat aber ein unvergleiches Fürstliches Schloß, Nahmens AUGUSTENBERG. Es pflegt sich der Hof im Sommer da öfters zu vergnügen.

PFORTZHEIM, Lat. Pfortzenum, ist gar eine feine Stadt, mit einem guten Schlosse, und die wichtigste in den gesamten Marggräflichen Landen. Sie hat ein Ober-Amt, Pædagogium, Waysenhaus, Toll- und Zucht-Haus. Ausserdem findet man da Eisen-Hammerwercke, eine Leinwand-Bleiche, und allerhand Manufacturen.

GOTTSAU, nicht weit von Durlach, war ehedem ein Kloster; anitzo aber ist es ein Cammer-Gut, aus welchem der Hof zu Carls-Ruhe, mit Fleisch, Brodt, Milch und Bier versorget wird.

SCHRöCK,

SCHRöCK, SCHRECK, ein Dorf hart am Rhein-Ufer, ward A. 1744. bekannt, als die Oesterreicher, unter dem Prinzen von Lothringen, am 1 Jul. da über den Rhein nach dem Elsaß zu giengen. Es liegt 4 Stunden unter Philippsburg, wo damahls die Kayserlichen stunden, und hat eine Ueberfahrt und Rhein-Zoll.

KARLSRUHE, CARLS-RUHE, eine neue Stadt von mehr als 300 Häusern, eine Stunde von Durlach, zwischen Gottsau und Mühlberg, welche der Marggraf Carolus Wilhelmus, des jetztregierendenden Marggrafens Groß-Vater, sich zu seiner ordentlichen Residentz A. 1715. zu bauen angefangen hat. Das Residentz-Schloß liegt im Hart-Walde, in Form eines Sterns, und ist nur von Holtz gebauet: Es sind aber 32 Alleen durch den Wald gehauen, davon die größte drey gantze deutsche Meilen lang ist, und auf 9 dieser Alleen, ist die Stadt angelegt, so, daß man aus dem Schlosse in die Haupt-Gassen sehen kan. Es sind hier die sämmtlichen Fürstlichen Collegia, ein Ober-Amt und ein Gymnasium Illustre, das von Durlach hieher verlegt worden ist. Ausser der Hof- und der Lutherischen Stadt-Kirche, giebt es auch eine Reformirte, und die Catholicken und Juden haben ebenfalls freye Religions Uebung. Die hiesigen Gärten sind weit und breit berühmt. Im Schloß-Garten sollen 2700 Orangerie-Bäume seyn. Nur Schade, daß die Stadt Mangel am Wasser hat.

MuHLBURG, an der Alb, eine Stunde von Carls-Ruhe, ist ein feiner Ort, mit einem eingeäscherten Fürstlichen Schlosse: Es werden da Jahrmärckte gehalten.

DER SEE-HOF, ist ein Marggräflich Cammer-Gut, und Stuterey, mitten auf einer unvergleichlichen Wiese.

ELMENDINGEN und ROTH oder RHOD sind Marcktflecken, die wegen ihres guten Weins berühmt sind.

STEINECK, Schloß und Dorf, TIEFENBRUNN, ein Marcktflecken, und noch 6 Dörfer, gehören denen von Gemmingen.

KöNIGSBACH, ein schöner Flecken, daran die von St. André Theil haben.

LANGENSTEINBACH, Marcktflecken und Schloß, hat ein warmes Bad und Gesundbrunnen.

MüN-

MüNZESHEIM, im Creichgau, ist ein Marcktflecken mit trefflichem Weinwachse, und gehört der Familie gleiches Nahmens.

Der II. Artickel.
Das Marggrafthum Hochberg.

Es lieget mitten im Brisgau, und hatte vor diesem eigene Marggrafen, daraus die Marggrafen zu Baden entstanden sind. Jetzo macht es ein Ober-Amt aus.

HOCHBERG, ein Schloß, nicht weit von Freyburg, ward vor Alters für unüberwindlich gehalten; ist aber im Kriege A. 1689. gantz verheeret worden. Jetzo ist es ein Fürstliches Cammer-Gut.

EMMENDINGEN, ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Freyburg, und der Sitz des Ober-Amtes.

KAYSERSTUHL, ein Gebürge, worunter verschiedene zu dieser Marggrafschaft gehörige Oerter und Dörfer liegen, die schönen Weinwachs haben.

SULZBURG, ein Städtgen und Amt, welches zwar zum Hochbergischen gehört, aber davon abgesondert zwischen dem Oesterreichischen Breisgau und der Herrschaft Badenweiler liegt. Es hat alte Silber-Bergwercke, und ein gutes Bad.

Der III. Artickel.
Die Grafschaft Eberstein.

Sie lieget zwischen dem Marggrafthum Baden, und zwischen dem Hertzogthum Würtemberg. Sie ist 6 Meilen lang, und 3 Meilen breit, und ihre vormahligen Besitzer sind Ao. 1660. mit dem letzten Grafen CASIMIRO abgestorben, worauf sich verschiedene Competenten darein getheilet haben: doch hat Baden-Baden die Reichs- und Kreis-Stimme. Man muß aber diese Schwäbische Grafschaft EBERSTEIN mit der Nieder-Sächsischen Grafschaft dieses Nahmens, im Braunschweigischen Lande an der Weser, nicht verwechseln.

EBERSTEIN, ist ein altes auf einen Felsen gelegenes Schloß,

Schloß, darauf die Grafen vormahls residiret haben. Heutiges Tages gehöret es dem Marggrafen zu BADEN-BADEN.

GERNSBACH, trugen die Grafen von dem Bischoff zu Speyer zur Lehn; und also ist es auch an dasselbige Stift zum Theil wieder zurück gefallen. Den andern Theil hat Badeu-Badon. Es liegt im übrigen diese kleine Stadt am Flusse Murg, und ihre Einwohner sind theils Lutherisch, theils Catholisch.

MüCKENSTURM, ein Marckt-Flecken, und FRAUENALB, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, liegen schon ausserhalb der Grafschaft, im Marggrafthum Baden.

GOCHSHEIM, GOCHSEN, nicht weit von Bretten, an der Grentze des Churfürstenthums Pfaltz, ist als ein Lehn an das Haus Würtemberg zurückgefallen, und oben beschrieben.

BOLDRINGEN und OBERNDORF, zwey Flecken, bekamen die Grafen von WOLCKENSTEIN: Sie liegen am Flusse Murck und gehören jetzo zur Reichs-Ritterschaft; die Grafen von TRUCHSES-WALDPURG haben auch Prætension darauf.

Der IV. Artickel.

Die Landgrafschaft Sausenberg.

Sie lieget zwischen dem Brisgau und dem Rheine über Basel; Sie ist zwar klein, aber fruchtbar an Getraide, Holtz, Wiesen-Wachs, Eisen-Ertz, und gehöret dem Marggrafen zu Baden-Durlach.

SAUSENBERG, ist ein altes Berg-Schloß.

SCHOPFHEIM, ein Städtgen am Flusse Wiese, hat allerhand Fabriquen, und ist der beste Ort im gantzen Ländgen.

BüRGLEN, eine Probstey, gehört dem Abte zu S. Blasii unter Sausenbergischer Hoheit.

Der V. Artickel.

Die Herrschaft Röteln.

Sie lieget gantz oben am Rheine, nicht weit von Basel, und gehöret der jüngern Linie zu Durlach, die sie

aus der Hochbergischen Erbschaft A. 1503. bekommen hat. Es muß aber dieses RÖTELN nicht mit RÖTHELEN im Kletgau verwechselt werden.

LÖRRACH, eine Stadt, wo das Fürstliche Ober-Amt und ein Pædagogium ist.

RÖTELN, ist ein altes zerstörtes Berg-Schloß, eine Meile von Basel.

FRIEDLINGEN hieß vor diesem OETTLINGEN, und war die Residentz der alten Marggrafen von RÖTELN. Es ist anjetzt ein demolirtes Schloß, eine Viertel-Meile von Basel, und ist Ao. 1702. durch einen blutigen Sieg der Frantzosen wider die Deutschen bekannt worden.

Der VI. Artickel.

Die Herrschaft Badenweiler.

Sie lieget nicht weit von Basel, wo der Rhein gleichsam einen Winckelhacken machet, wenn er die Wald-städte vorbey paßiret ist; doch etwas höher als Sausenberg, nach Norden zu. Ihr Getreide-Bau, Bergwercke und Weinwachs sind vortrefflich. Sie gehöret zu Baden-Durlach aus der Erbschaft der Marggrafen von Hochberg, welche sie von den Grafen zu FREYBURG A. 1444. erhalten haben.

BADENWEILER, ist ein Schloß und Marckt-Flecken, mit einem guten Gesund-Brunnen und warmen Bade.

MULHEIM, ein Marckt-Flecken, ist der Sitz des Ober-Amtes über diese Herrschaft.

LAUFFEN, eine Voigtey, hat den besten Wein-Wachs in allen Marggräflichen Landen disseits des Rheins.

Der VII. Artickel.

Die Herrschaft Mahlberg.

Die beyden Herrschaften LAHR und MAHLBERG liegen neben einander, zwischen der Land-Voigtey Ortenau und dem Brisgau. Sie gehörten anfänglich einer Linie des ausgestorbenen Hauses HOHEN-GEROLDSECK,

durch

durch deren Erb-Tochter sie A. 1426. an Grafen Johannem zu Mörs und Sarwerden kamen. Im XV. Seculo erhielten die Marggrafen zu Baden die Hälfte an beyden zuerst wiederkäuflich, hernach erblich. Endlich beliebten die Häuser Baden-Baden und Nassau A. 1629. eine Theilung, darinnen Lahr an Nassau kam, und Mahlberg dem Marggrafen von Baden-Baden verblieb. Von Lahr soll beym Ober-Rheinisch'n Kreise gehandelt werden.

MAHLBERG, davon die Herrschaft den Nahmen hat, ist eine kleine Stadt und Schloß mit einem Capuciner-Münchs-Kloster.

KIPPENHEIM, ist ein grosser Flecken.

Der VIII. Artickel.

Von den Gütern in der Unter-Pfaltz.

In der Unter-Pfaltz lieget die Grafschaft SPONHEIM, jenseit des Rheins, auf dem so genannten Hundsruck, die soll unten im Buche von dem Ober-Rheinischen Kreise beschrieben werden.

Hier mercket man nur so viel, daß der letzte Graf JOHANNES von SPANHEIM Ao. 1437. gestorben ist, und daß aus seiner Verlassenschaft das Haus BADEN-BADEN die Hälfte von der hintern Grafschaft, und zwey Fünftheil von der vördern Grafschaft geerbet hat: worzu noch die Herrschaft GRÄVENSTEIN oder das Amt ROTHALBEN kömmt.

Die andere Hälfte von der hintern Grafschaft hat der Pfaltz-Graf zu ZWEYBRÜCKEN-BIRCKENFELD, und die andern drey Fünftheil von der vördern Grafschaft hat der Churfürst zu PFALTZ.

Der IX. Artickel.

Von den Gütern in Luxemburg.

Marggraf CHRISTOPHORUS von Baden war Gouverneur von Luxemburg, und bekam für seine treuen

Dienste vom Kayser Maximiliano I. A. 1503. RODENMACHERN, HERSPRING oder HESPERANGE, und USSELDING, die in dem Hertzogthum Luxemburg liegen, und im ersten Bande dieser Geographie p. 522. beschrieben sind.

Der X. Artickel.

Von den Gütern in Böhmen.

Erstlich hat Marggraf LEOPOLDUS WILHELMUS von Baden-Baden A. 1659. mit der Böhmischen Gräfin, Sylvia Catharina Caretto von Millesimo, verwittweter von CZERNIN, das Schloß und Herrschaft LOWOSITZ bekommen, und auf seine Nachkommen gebracht. Es liegt diese Herrschaft im Leutmeritzer Kreise, und besteht aus vier grossen Aemtern.

Darnach besaß der letzte Hertzog von Sachsen-Lauenburg, JULIUS HENRICUS, schöne Herrschaften in Böhmen, die er von seiner Mutter Anna Magdalena, Tochter Wilhelmi von Lobkowitz, und Wittwe Zdenckonis von Kolowrath, geerbet hatte. Als er nun Ao. 1689. gestorben war, so theileten sich die beyden Töchter darein.

Die jüngste davon, FRANCISCA SYBILLA AUGUSTA, war die verstorbene Frau Mutter des jetzt regierenden Marggrafens zu Baden in Rastadt, und die bekam zu ihrem Antheile die schönen Böhmischen Herrschaften: 1. SCHLACKENWERTH, 2. TEUSING, 3. PODERSEN, 4. TÖPELSGRÜN, 5. PÜRLOS, 6. HAUENSTEIN, 7. KUPFERBERG, 8. RAUDNITZ, und 9. UDRITSCH, welche im Ellnbogner- Satzer- und Pilsener-Kreisen liegen.

Der XI. Artickel.

Von der Theilung des Hauses Baden.

Dieses uralte Haus hat sich in zwey Haupt-Linien gethei-

getheilet, welche von den beyden Haupt-Städten, BADEN und DURLACH, zugenahmet werden.

Die ältere Linie zu BADEN ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan; Sie hat im Reichs-Fürsten-Collegio auf dem Reichs-Tage eine Stimme: beym Kreise aber sowohl unter den Fürsten wegen der obern Marggrafschaft, als auch unter den Grafen wegen Eberstein, ihre Sessionem & Votum. Ihre jährlichen Einkünfte sollen 400000 Gulden betragen; die Güter, die ihr gehören, sind:

1. Die obere Marggrafschaft, mit der Haupt-Stadt BADEN.
2. Die Grafschaft EBERSTEIN.
3. Der Antheil an der Grafschaft SPANHEIM, in der Unter-Pfaltz.
4. Die Herrschaft MAHLBERG.
5. Die drey Herrschaften im Hertzogthum LUXEMBURG.
6. Die schönen Herrschaften in dem Königreiche Böhmen.
7. Die Land-Voigtey ORTENAU.

Die jüngere Linie zu DURLACH bekennet sich mit dem größten Theil ihrer Unterthanen zur Evangelischen Religion; Sie hat sowohl auf dem Reichs-Tage als auch beym Kreise, wegen der niedern Marggrafschaft Baden, und wegen Hochberg, unter den Fürsten zwey Vota, denn sie besitzet folgende Landschaften:

1. Die niedere Marggrafschaft, mit der Haupt-Stadt DURLACH.
2. Die Marggrafschaft HOCHBERG.
3. Die Herrschaft RöTELN.
4. Die Landgrafschaft SAUSENBERG.
5. Die Herrschaft BADENWEILER.

Bey dieser Durlachischen Linie müssen wir auch noch zum Beschlusse des Ordens der Treue, der auf Französisch l'Ordre de la Fidelité heißt, gedencken. Marg-

graf Carolus hat ihn A. 1716. gestiftet. Das Ordens-Zeichen ist ein goldner, rothgeschmelzter durch viele doppelte C. zusammenhaltender Kreutz-Stern, in dessen Mitte in einem weiß geschmelzten Felde etliche Felsen zu sehen sind, auf welchen ein doppeltes C. mit der Ordens-Devise FIDELITAS steht. Auf der andern Seite ist der Fürstlich-Badenische Schild mit einem rothen Quer-Balcken im goldenen Felde, welches alles an einem weiß und roth geschmelzten Fürsten-Hute hanget, und an einem Orange-Bande mit schmalen silbernen Enden am Halse getragen wird.

Das III. Capitel.

Von dem Fürstenthum Hohenzollern.

Man sehe nur in der Land-Charte von Schwaben, wo der NECKAR bey Tübingen, und die DONAU bey Ulm vorbey fliesset.

Zwischen diesen beyden Flüssen lieget das Fürstenthum HOHENZOLLERN, welches aus etlichen alten Graf- und Herrschaften zusammen gesetzet ist.

Die erste ist die Grafschaft ZOLLERN an sich selbst, darinnen ist:

ZOLLERN, HOHENZOLLERN, Lat. Zollera, das alte Stamm-Haus, davon die Grafschaft den Nahmen hat. Es ist ein festes Schloß, auf einem Berge, 2 Meilen von Tübingen. Es liegt ordinair, mit Erlaubniß des Fürsten, eine Oesterreichische Garnison darinnen.

HECHINGEN, Lat. Hechinga, ist die Fürstliche Residentz-Stadt, nicht weit davon, am Flusse Starzel. In derselben ist ein Stift zu S. Jacob.

GROSSELFINGEN, ein Marcktflecken.

BURLADINGEN, ein Dorf und Jagd-Haus des Fürsten.

Die andere ist die Grafschaft SIGMARINGEN, an der Donau, die nach Abgang der Grafen von Werdenberg

denberg A. 1534. von dem Hause Oesterreich den Grafen von Hohenzollern verliehen worden, daher auch gedachtes Haus sich die Landes-Hoheit hier zueignet.

SIGMARINGEN, Lat. Sigmaringa, eine Stadt, mit einem Fürstlichen Residentz-Schlosse an der Donau.

Die dritte ist die kleine Grafschaft VERINGEN oder VÖRINGEN, davon aber Oesterreich den größten Theil, sammt der Landes-Hoheit besitzt.

VERINGEN, Lat. Veringa, ein Städtgen, eine Meile von der Donau abgelegen, ist Oesterreichisch: das Dorf dieses Nahmens aber nebst noch etlichen gehört dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen.

Zum vierten sind die Herrschaften HAIGERLOCH und WÖHRSTEIN, neben der Grafschaft Zollern, welche ein Ober-Amt ausmachen.

HAIGERLOCH, Lat. Haigerlocha, ein Städtgen, am Flüßgen Eyach, allwo eine Gräfliche Linie bis A. 1702. residiret hat.

WOERSTEIN, ein Schloß.

Theilung des Hauses.

Das Haus HOHENZOLLERN ist A. 1623. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, doch so, daß allemahl der Erstgebohrne die Fürstliche Würde nur alleine besitzet.

Es theilt sich in zwey Linien, die sich beyde zur Römisch-Catholischen Religion bekennen. Jede hat auch ihre besondere Regierung und Rent-Cammer, und ohngefehr 30000 Gulden jährliche Einkünfte. Auf dem Reichs-Tage haben beyde zusammen nur eine Stimme; beym Kreise aber hat jede Linie ihr besonderes Votum. Das Reichs-Erb-Cämmerer-Amt ist allemahl beym Seniore Familiæ, der es von Chur-Brandenburg zu Lehn nimmt.

Die ältere Linie wird die Hechingische genannt, und besitzt die Grafschaft ZOLLERN.

Die jüngere Linie heißt die Sigmaringische, und besitzet SIGMARINGEN, VERINGEN, und HAIGERLOCH, nebst WÖHRSTEIN; hat auch die unmittelbare Reichs-Grafschaft BERG, in der Grafschaft Zütphen, geerbet.

Das IV. Capitel.

Von der

Gefürsteten Grafschaft THENGEN.

Sie liegt im sogenannten HEGAU, zwischen der Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, der Deutschen Ordens-Commende Blumenfeld, und dem Schweitzerischen Canton Schafhausen.

Ehedem war sie eine Herrschaft, und hatte ihre besondern Grafen, die sie 1542. an das Haus Oesterreich verkauften. Kayser Ferdinandus III. überließ sie dem A. 1653. neucreirten Fürsten von AUERSPERG, als eine unmittelbare gefürstete Reichs-Grafschaft, weswegen dieser auch A. 1654. auf dem Reichs-Tage und 1665. beym Schwäbischen Kreise Sitz und Stimme erhielt.

THENGEN, TENGEN, das Haupt-Städtlein, mit einem Schlosse, darauf der Fürstliche Ober-Voigt seinen Sitz hat. Es muß nicht mit TIENGEN im Klettgau am Flusse Wutach, ohnweit Waldshut, verwechselt werden.

Der Fürst von AUERSPERG ist überdieß Hertzog zu MÜNSTERBERG und FRANCKENSTEIN in Schlesien, davon man oben im ersten Buche nachschlagen muß. Die übrigen Güter im Oesterreichischen, als MITTERBURG, GOTTSCHEE, WELS, u. s. w. sind im andern Buche anzutreffen.

Das

Das V. Capitel.

Von den Landen des Fürsten von FüRSTENBERG.

Diese sind zwar schmal; sie erstrecken sich aber auf 24 Meilen in die Länge: Denn sie fangen von der Marggrafschaft Baden an, und gehen durch den Schwartz-Wald, an der Donau, fast bis an die freye Reichs-Stadt Ulm.

Es gehören dazu die Güter der ausgestorbenen Grafen von WERDENBERG, nehmlich die Grafschaft HEILIGENBERG, nebst den Herrschaften JUNGNAU und TROCHTELFINGEN; ferner bestehen sie in den Landgrafschaften STüHLINGEN und BAAR, und in den Herrschaften HAUSEN, MöSKIRCH und GUNDELFINGEN. Die vormahligen Grafschaften ZIMBERN und LUPPEN sind auch darunter begriffen.

FüRSTENBERG, Lat. Fürstenberga, das alte Stamm-Haus, ein Städtgen und Schloß, liegt im Schwartz-Walde, auf einem Berge, etwa drey Meilen von Rothweil.

NEIDING, an der Donau, ein Flecken mit einem Cistercienser-Nonnen-Kloster, darinnen das Fürstliche Begräbniß ist.

GEISINGEN und MöRINGEN, sind Städtgen an der Donau.

LöFFINGEN, ein Städtgen in einem fruchtbaren Thale, hat ein Ober-Vogtey-Amt, und ein Gesund-Bad.

BLUMBERG, BLOMBERG, nicht weit von Stülingen, an der Grentze von Nellenburg, ist ein Städtgen und Amt.

DONESCHINGEN, ein Marcktflecken und Schloß, nicht weit von Rothweil, wo die Donau entspringet, oder doch wenigstens zuerst ihren Nahmen annimmt. Dieser Ort ist die Residentz des Fürsten, und seiner Landes-Collegiorum.

HüFINGEN, ohnweit davon, am Flusse Breg, Städt-

gen und Schloß, worauf A. 1744. Fürst CAROLUS LUDOVICUS, als der letzte der ältesten Linie, gestorben ist.

FEHRENBACH, auch an dem Brege, ein kleines Städtgen, welches nebst allen vorher benannten Oertern die Landgrafschaft Baar ausmacht.

HAUSEN, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, am Flusse Kinzing.

HASLACH, liegt in dem Kitzinger Thale, und ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse und Ober-Vogtey-Amte.

WOLFACH, dergleichen Stadt und Schloß, nicht weit davon, ist nebst den 2 vorhergehenden Oertern ein Rest von der alten Grafschaft Hausen.

MOSKIRCH, eine kleine Stadt und Schloß, nicht weit von der Reichs-Stadt Pfullendorf. Die Gegend daherum heißt MADACH, und wird zum HEGAU gerechnet.

MENINGEN, ein Marcktflecken.

FALCKENSTEIN, ein Berg-Schloß auf der Nord-Seite der Donau, ist ein Stück der alten Grafschaft ZIMBERN.

WALDSPERG, eine Herschaft, die das Fürstliche Haus mit im Titel führt, aber nicht zur Reichs-Ritterschaft gezogen wissen will.

HEILIGENBERG, ein Berg-Schloß, zwey Meilen vom Boden-See, in der Nachbarschaft von der Stadt Uiberlingen. Es giebt einer Grafschaft den Nahmen, die nunmehro ein Fürstliches Ober-Amt ist, und das Kayserl. Land-Gericht zu SCHACKEBUCH in sich faßt.

JUNGNAU, ein Marcktflecken und Herrschaft, zwischen Sigmaringen und Veringen.

TROCHTELFINGEN, eine kleine Stadt und Schloß, an der Schmeicha, zwischen dem Fürstenthum Hohenzollern.

GUNDELFINGEN, ein altes zerstörtes Schloß und Dorf, an der Lauter, an den Hohenzollerischen Grentzen. Es muß mit einem andern Orte dieses Nahmens, an der Brentz, im Hertzogthum Neuburg, nicht verwechselt werden.

HAINGEN, eine kleine Stadt, an den Grentzen von Hohenzollern, auch am Flüßgen Lauter.

NEUFRA, NUIFRA, Schloß und Herrschaft, nicht weit von der Donau.

WILDEN-

WILDENSTEIN, ein Schloß an der Donau, eine Meile von Möskirch, auf zwey steilen Felsen, hat einen sehr engen Eingang, und ist Ao. 1753. an Chur-Bayern sammt dem Drittheil der Herrschaft Wiesensteig verkauft worden.

STüHLINGEN, ein Städtgen und Schloß, am Flusse Wutach, an der Grentze des Schweizerischen Cantons Schafhausen.

HOHENHEBEN, HEBEN, ein Schloß und Herrschaft im Hegau.

ENGEN, ein Städtgen, nicht weit davon.

NEUSTADT, an der Wutach, ein Marcktflecken mit einem Ober-Vogtey-Amte.

WEITRA, ist eine Herrschaft ausserhalb Schwaben, in Nieder-Oesterreich, mit einem Schlosse, an den Böhmischen Grentzen.

Anhang.

Heutiges Tages bestehet das Haus Fürstenberg nur noch auf einer Linie, so der Römisch-Catholischen Religion zugethan ist, und von STüLINGEN ehedem benennt wurde: denn die älteste und jüngste Linie sind ausgestorben. Sie ward am 9 Nov. 1716. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben: doch mit dem Bedinge, daß allein der älteste oder regierende Herr den Fürstlichen Titul, die andern aber nur den Landgräflichen Titul führen. Auf dem Reichs-Tage hat der Fürst von Fürstenberg im Reichs-Fürsten-Collegio Sitz und Stimme: wegen Heiligenberg und der Werdenbergischen Güter aber gehört er eben daselbst zum Schwäbischen Reichs-Grafen-Collegio. Beym Kreise gehören ihm sechs Stimmen, eine wegen Heiligenberg auf der Fürsten-Banck, und die übrigen fünfe wegen Stühlingen, Möskirchen, Baar, Hausen und Gundelfingen auf der Grafen- und Herren-Banck.

Das

Das VI. Capitel.

Von den Landen der Fürsten und Grafen von OETTINGEN.

Auf der Land-Charte führen sie den Titul einer Grafschaft, und liegen an den Fränckischen Grentzen, zwischen Danauwerth und Dünckelspiel. Man schätzt ihre Länge auf 6, die Breite auf 4, und den gantzen Umkreis auf 20 Meilen. Die Einwohner sind theils Römisch-Catholischer, theils Lutherischer Religion.

Nach jetziger Verfassung hat das Oettingische Haus drey Linien, nehmlich SPIELBERG, WALLERSTEIN und BALDERN, und nach denenselben wollen wir das Land abhandeln:

I. OETTINGEN-SPIELBERG, so A. 1734. in Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, besitzt folgende Ober-Aemter: 1. Oettingen nebst dem Amte Schneidheim, 2. Aufkirch, 3. Münchsroth, 4. Dürrwangen, 5. Spielberg und Sammenheim, worzu 6. die Verwaltung Dornstatt kommt. Die merckwürdigen Oerter sind:

OETTINGEN, die Haupt-Stadt, am Flusse Wernitz, mit einem Schlosse, darauf der Fürst residirt. Er hat auch hier seine Regierungs-Cantzley und Rent-Cammer. Ausserdem ist noch ein gemeinschaftliches Evangelisches Consistorium der Fürsten und Grafen von Oettingen da. Die übrigen Merckwürdigkeiten sind eine Residentz der Jesuiten, eine Deutsche Ordens-Commthurey, eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, eine lateinische Schule und ein Waysenhaus.

AUFRICH, ein Marcktflecken an der Wernitz, hat Lutherische Einwohner.

DüRRWANGEN und GNOZHEIM, sind auch Marcktflecken. Erstrer liegt am Flusse Sulz über Dünkelspiel.

SPIELBERG, ein Flecken und Schloß an den Fränckischen

schen Grentzen, von welchem die Fürstliche Linie sich besonders benennt.

SCHWENDI, ein Marcktflecken und Schloß, wo des Fürsten Bruder residirt, gehört zur Reichs-Ritterschaft.

II. Der Graf von OETTINGEN-WALLERSTEIN hat folgende Ober-Aemter und Aemter: 1. Alerheim, 2. Bissingen, 3. Christgarten, 4. Dannhausen oder Thanhausen, 5. Flohberg, 6. Harburg, 7. Hohaus, 8. Kloster-Zimmern, 9. Marcktoffingen, 10. Neresheim, 11. Wallerstein. Man mercket:

WALLERSTEIN, ein Marcktflecken mit einem Gräflichen Residentz-Schlosse, mitten im Lande.

NERESHEIM, ein Städtgen auf dem sogenannten Hertfelde, bey welchem auf einem Berge eine Benedictiner-Mönchs-Abtey liegt.

BISSINGEN oder OBER-BISSINGEN, ein Marckt-Flecken, Herrschaft und Ober-Amt.

DIEMANTSTEIN, das Stamm-Haus der alten Familie dieses Nahmens, am Wasser Köffel und der Pfaltz-Neuburgischen Grentze, ist ein Schloß und Dorf, so als ein eröffnetes Lehn an Oettingen heimgefallen.

MARKTOFFINGEN, ein Marckt-Flecken.

ERDLING, oder KLEIN-ERDLING, eine Johanniter-Commthurey, bey Nördlingen, die unter Oettingischer Landes-Hoheit steht.

ALERHEIM, ein Ober-Amt, Schloß und großes Dorf, welches A. 1645. durch eine Schlacht berühmt worden ist.

HOLTZKIRCHEN, ein Marcktflecken am Flusse Wornitz, worbey das Hals-Gerichte des Ober-Amts Alerheim gehalten wird.

HARBURG, an eben dem Flusse, ist ein großer Marcktflecken mit einem Schlosse.

TROCHTELFINGEN, ein Dorf an der Eger, zwischen Nördlingen und Bopfingen, hat 5 Herren, darunter auch das Oettingische Haus ist.

DEGGINGEN, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster, steht unter Gräflich-Oettingischer Schirm-Gerechtigkeit.

EBERSHEIM, ein Amt, hat der Baron Elster an sich gekauft.

III. Die

III. Die Gräfliche Linie OETTINGEN - BALDERN besitzt das Ober-Amt Baldern, und die Aemter Rötting, Aufhausen und Katzenstein.

BALDERN, ein Flecken mit einem Residentz-Schlosse nicht weit von Ellwangen. Der Fluß Jaxt entspringt in den hiesigen Amte.

MARCK-ZÖBING, ein Marcktflecken.

KATZENSTEIN, Schloß, Dorf und Pfleg-Amt am Flusse Egg.

Von der Theilung des Hauses.

Das Haus OETTINGEN bestund vor nicht gar langer Zeit in zwey Haupt-Linien, davon die ältere den Fürstlichen, und die jüngere den Gräflichen Titul führete.

Die ältere Linie bekennte sich zur Evangelischen Religion, und hatte sieben Zwölftheil des Landes, darinnen die Residentz-Stadt OETTINGEN lieget.

Die jüngere Römisch-Catholische Linie besaß die übrigen fünf Zwölftheile, und theilte sich in die 3 Neben-Linien SPIELBERG, WALLERSTEIN und BALDERN.

Als nun A. 1731. der letzte Fürst ALBERTUS ERNESTUS II. von der ältern Linie starb, so hatte er den Grafen ANTONIUM CAROLUM von der jüngern Linie zu WALLERSTEIN in seinen sieben Zwölftheilen des Landes, zum Erben eingesetzet; deswegen nahm dieser nicht nur Besitz davon, sondern ließ sich auch von den Unterthanen huldigen.

Es war aber weder der Graf FRANCISCUS ALBERTUS zu Spielberg, als Senior des Hauses, noch CRATO ANTONIUS WILHELMUS zu Baldern, mit diesem Testament zufrieden, sondern suchten dasselbe Kraft derjenigen Erb-Vereinigung umzustossen, die Ao. 1522. von ihren Vorfahren aufgerichtet worden war.

Als es nun hierüber beym Kaiser Carolo VI. zum

Klagen

Klagen kam, so wurde der Erbnehmer im Besitz gelassen, und die klagenden zwey Grafen ad Petitorium verwiesen; Oettingen-Spielberg erhielt endlich A. 1739. durch einen Ausspruch des Reichs-Hofraths, und darauf erfolgten Vergleich, ein Drittheil der Lande der ausgestorbenen Evangelischen Fürstlich-Oettingischen Linie: der Graf zu Wallerstein hat dagegen die übrigen Erbstücke derselben, obschon Oettingen-Baldern auch ein Drittheil davon verlangt.

Das gesammte Haus Oettingen wird im übrigen zum Schwäbischen Grafen-Collegio gerechnet: die Fürstliche Linie aber hat A. 1675. bey dem Kreise eine Stelle auf der weltlichen Fürsten-Banck erhalten. Sonst muß man auch das Kayserliche Land-Gericht zu OETTINGEN oder im RIESS nicht vergessen, welches die Grafen zu Oettingen von langen Zeiten her verwalten, jedoch auch manchen Streit, sonderlich mit der Reichs-Stadt Nördlingen, deswegen haben.

Das VII. Capitel.

Von der Gefürsteten Landgrafschaft KLETGAU.

Der KLETGAW, ist ein Ländgen zwischen dem Rhein, den Schweitzerischen Cantons Zürch und Schafhausen, der Landgrafschaft Stühlingen und den Waldstædten, 2 Meilen lang, und fast eben so breit. Wegen seiner ehemahligen Besitzer heißt er auch gemeiniglich die Grafschaft SULZ. Man findet darinnen gute rothe Weine, Getraide und Wildpret.

Die ausgestorbenen Grafen von SULTZ, welche ihre Benennung von der Würtembergischen Stadt Sulz am Neckar hatten, besassen den Kletgau seit dem Anfange

des

des funfzehnten Seculi: als sie aber A. 1687. in männlichen Erben erloschen; so kamen ihre Lande, Herrschaften und übrige Vorrechte auf des letzten Grafen Johannis Ludovici Erb-Tochter, MARIA ANNA, die mit dem Fürsten von SCHWARTZENBERG vermählt war, und A. 1689. gestorben ist. Den Kletgau selbst, erhob Kayser Leopoldus A. 1694. zur gefürsteten Landgrafschaft.

Solchergestalt ist der Fürst von SCHWARTZENBERG heutiges Tages gefürsteter Landgraf im KLETTGAU und Graf zu SULZ. Er besitzt in solcher Qualität das Amt eines **Reichs-Erb-Hof-Richters** zu ROTHWEIL, welches den Grafen von SULZ schon A. 1360. vom Kayser aufgetragen gewesen ist; ingleichen beym Schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Fürsten-Banck. Auf dem Reichs-Tage wird er wegen Sulz nur zur Schwäbischen Grafen-Banck gerechnet.

THuNGEN, oder TIENGEN, der Haupt-Ort in der Landgrafschaft, ist eine kleine Stadt am Flusse Wutach, wo der Sitz der Fürstl. Regierung ist, ohnweit Waldshut.

Das VIII. Capitel.

Von dem

Fürstenthum LICHTENSTEIN.

Dieses besteht aus den ehemahligen unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften VADUTZ und SCHELLENBERG, welche auf der Land-Charte jenseit des Boden-Sees am Rhein, zwischen den Grafschaften Pludenz und Feldkirch, und der Schweitz, anzutreffen sind. Sie wurden von den Grafen von HOHENEMS A. 1699. an das Fürstl. Haus LICHTENSTEIN verkauft, und dieses ließ sie A. 1719. den 23. Januar. vom Kayser zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthume unter dem Nahmen LICHTENSTEIN erheben, damit

es

es sein A. 1713. erhaltenes Sitz- und Stimm-Recht auf dem Reichs-Tage im Reichs-Fürsten-Collegio darauf gründen könte, welches auch 1723. und 1749. vom Reiche aufs neue bestätigt worden ist.

Bey dem Schwäbischen Kreise haben die Fürsten von Lichtenstein schon A. 1707. gegen Darlehnung eines ansehnlichen Capitals, eine Stelle auf der weltlichen Fürsten-Banck erhalten.

Das gantze Fürstenthum macht ein Ober-Amt aus, darinnen zu mercken:

VADUTZ, Lat. Vallis dulcis, ein Schloß auf einem hohen Felsen unweit Feldkirch, unter welchem ein Flecken liegt.

SCHELLENBERG, ein Schloß auf dem Eschner-Berge, muß mit dem Schellenberge bey Donauwerth nicht verwechselt werden.

TRISEN oder TREISEN, ein Dorf, welches des Sieges wegen zu mercken ist, den die Schweitzer 1499. da über die Schwäbischen Bundsgenossen erhalten haben.

Das IX. Capitel.
Von den
Unmittelbaren Graf- und Herrschaften im Schwäbischen Kreise.

Damit sie desto bequemer nachgeschlagen werden können, so wollen wir die Alphabetische Ordnung beobachten:

I.
ALSCHHAUSEN.

Diese Deutsche Ordens-Commthurey hat bey Schwäbischen Kreis-Conventen unter allen Graf- und Herrschaften die erste Stelle. Der Land-Commenthur der Balley ELSAS und BURGUND hat da seinen Sitz, und wird deswegen auf dem Reichs-Tage zum Schwäbischen Reichs-Grafen-Collegio gerechnet.

ALSCHHAUSEN, oder ALTSCHHAUSEN, ein Schloß und Reichs-Dorf zwischen der Land-Voigtey Altorf, und den Grafschaften Königseck und Scheer.

Die übrigen Commthureyen der Balley Elsas und Burgund, so zu Schwaben gerechnet werden, nehmlich Rohr und Waldstetten, Meinau, Beuggen und Freyburg, fassen folgende merckwürdige Oerter in sich:

ROHR und WALDSTETTEN, zwey Flecken, in der Marggrafschaft Burgau.

HERRLINGEN, ein Marckt-Flecken, ist von Ulmischen Gebiete umgeben.

MEINAU, eine kleine angenehme Insel, im Uiberlinger-See, mit gutem Wein- und Korn-Wachse und einem Comthurey Hause.

BLUMENFELD, ein Städtgen und Amt an der Grenze des Schweizer-Cantons Schafhausen.

BEUGGEN, ein Dorf bey der Wald-Stadt Rheinfelden.

II.

BONDORF.

Eine Grafschaft zwischen dem Brisgau, Baar und Stühlingen, so auf 5 Stunden lang und 1 bis 3 Stunden breit ist. Sie gehörte vormahls den alten Grafen von LUPFEN, seit 1613. aber dem Stifte S. BLASII im Brisgau durch Kauf. Der gefürstete Abt zu S. Blasii hat ihrentwegen auf dem Reichs-Tage und bey Kreis-Conventen unter den Schwäbischen Grafen Sitz.

BONDORF, ist ein Marckt-Flecken, mit einem Pauliner-Kloster.

III.

EGLINGEN.

Eine Herrschaft zwischen der Grafschaft Oettingen, und dem Bisthum Augspurg. Sie gehörte dem 1727. ausgestorbenen Gräfl. Hause GRAVENEGG, von welchem sie der Fürst von THURN und TAXIS noch bey Lebzeiten des letzten Grafen A. 1723. erkauft, und des-

wegen

wegen bey Kreis-Conventen auf der Grafen-Banck Sitz und Stimme erlangt hat.

EGLINGEN, ein Marckt-Flecken, wo jetzo der Fürstlich-Taxische Amtmann sitzt. Ehedem war hier die Gräflich-Graveneggische Residentz.

OSTERHOVEN, nahe dabey, gehört dazu, und ist also nicht als eine besondere unmittelbare Reichs-Herrschaft anzusehen.

Der Fürst von Thurn und Taxis besitzt überdiß das General-Erb-Postmeister-Amt des heil. Römischen Reichs, welches unter Kayser Carolo VII. A. 1744. zum Thron-Lehn erhoben worden ist, und A. 1754. hat er gar auf dem Reichs-Tage im Reichs-Fürsten Collegio Sitz und Stimme erhalten. In der Niederländischen Marggrafschat Hennegau führt er die Würde eines Erb-Marschalls.

IV.

EGLOFF.

Diese freye Reichs-Herrschaft liegt am Flusse Argen, zwischen den Reichs-Städten Isny und Wangen. Die Grafen von TRAUN haben sie allbereits A. 1662. für 30000 Gulden von dem Hause Oesterreich erkauft, und zum Fideicommisso Familiæ gemacht, worauf auch ihre Introduction ins Schwäbische Grafen-Collegium auf dem Reichs-Tage und bey dem Kreise erfolget ist.

Die übrigen Güter des Gräflich-Traunischen Hauses, als ESCHELBERG, MEISSAU, PETRONELL, POCHFLIES, u. s. w. muß man in Oesterreich suchen, wo diese Familie auch das Erb-Pannier- oder Erb-Fähndrichs-Amt besitzt.

V.

FUGGER.

Die Grafen FUGGER stammen aus der Reichs-Stadt Augspurg, in welcher sie noch bis diesen Tag den sogenannten Fugger-Hof besitzen. Nachdem ihre

Vor-Eltern durch Kaufmannschaft grosses Gut erworben hatten, so wurden sie von Kayser Maximiliano I. geadelt, und von Carolo V. in den Freyherrn- und Grafen-Stand erhoben. Sie hatten schon damahls schöne Güter und Herrschaften an sich gekauft, die größtentheils zwischen den beyden-Reichs Städten Augspurg und Ulm nicht gar weit von einander liegen.

Sie theilen sich in zwey Haupt-Linien, nehmlich die **Raymundische und Antonianische**, und bey jeder ist der Senior allemal Administrator der **Fuggerischen Stiftung.** Zu Augspurg haben sie eine gemeinschaftliche Cantzley, und auf dem Reichs-Tage unter den Schwäbischen Grafen Sitz und Stimme. Bey dem Schwäbischen Kreise hat die Antonianische Linie nach ihren 3 Haupt-Aesten, drey Stimmen.

In wie viel Neben-Zweige sich beyde Haupt-Linien wieder vertheilt haben, davon muß man in den Genealogischen Büchern nachschlagen. Wir werden alle jetzt florirende Aeste dieser weitläuftigen Familie hinter einander hersetzen, und jedes Eigenthum gleich mit beyfügen.

Bey der Raymundischen Haupt-Linie kommen folgende Residentzen vor: GÖTTERSDORF, SEMEDINGEN, PFIRT, ZINNEBERG, ADELSHOFEN, KIRCHBERG und WEISSENHORN, darunter zu mercken:

GÖTTERSDORF, ein Schloß und Fuggerischer Sitz in Nieder-Bayern, im Pfleg-Gerichte Landau, Rent-Amts Landshut.

ZINNENBERG, eben dergleichen in Ober-Bayern, im Pfleg-Gerichte Schwaben Rent-Amts München.

KIRCHBERG und WEISSENHORN, sind Grafschaften an der Iler und Donau, welche wir oben bey den Vorder-Oesterreichischen Landen bereits erwehnt haben. Die Raymundische Linie der Grafen Fugger besitzt solche von dem Hause Oesterreich Pfandweise. Es gehören dazu die Herrschaften ADELSHOVEN, PFAFFENHOFEN und MARSTETTEN. Das Städtgen und Schloß WEISSENHORN liegt 2 Meilen von Ulm, am Flusse Roth.

Die Güter der Antonianischen-Haupt-Linie sind meistens Schwäbische Kreis-Lande. Wir werden solche in der Ordnung anführen, wie sie von den Neben-Aesten dieser Haupt-Linie dermahlen besessen werden.

FUGGER-NORNDORF, besitzt Marckt-Flecken und Herrschaft NORNDORF, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech: hiernechst noch verschiedene Dörfer und Oerter zwischen Pfaltz-Neuburg und Eglingen, darunter DUDENSTEIN als eine Residentz in der Genealogie vorkommt. Die Reichs-Pflege WöRTH bey Donawerth, so ehedem auch hieher Pfandweise gehörte, hat Kayser Carolus VII. durch einem Vertrag an sein Chur-Haus wieder eingelöset.

FUGGER-KIRCHHEIM, hat folgende Eigenthums-Stücke:

KIRCHHEIM, eine Reichs-Herrschaft zwischen Mindelheim und Burgau. Der Flecken gleiches Nahmens am Flüßgen Hoffach hat ein Residentz-Schloß und ein Dominicaner-Mönch-Kloster.

EPPISCHHAUSEN, eine Reichs-Herrschaft, gehört samt den Herrschaften TüRCKENFELD und SCHMüCHEN auch hieher.

FUGGER-MüCKHAUSEN besitzt die Herrschaften:

MüCKHAUSEN oder MICKHAUSEN, am Flüßgen Schmutter, und

SCHWINDECK oder SCHWINDEGG. Das Schloß GRüNBACH oder GRüNENBACH beym Marckt-Flecken gleiches Nahmens im Algöw gehört auch dieser Linie, ist aber unter dem Reichs-Ritterschaftlichen Canton Donau begriffen.

FUGGER-GLöT hat zum Eigenthum:

GLöTT oder GLäTT, eine Herrschaft und Marckt-Flecken zwischen den Augspurgischen und Burgauischen Gebieten.

HILGARTSCHBERG, OBERNDORF und ELGAU, drey Herrschaften, davon die beyden letztern am Lech liegen.

DIETENHEIM, ein Marckt-Flecken mit der Veste BRANDENBURG, fünf Dörfern und drey Höfen; wird zum Reichs-Ritterschaftlichen Canton Donau gerechnet.

Die Herrschaft STETTENFELS im Würtemberger-Lande haben die Grafen Fugger wegen der Streitigkeiten über die Landes-Hoheit Ao. 1747. dem Hertzoge zu Würtemberg verkauft.

FUGGER-BOBENHAUSEN besitzt:

BOBENHAUSEN, Marckt-Flecken, Schloß und Herrschaft an der Günz.

FUGGER-BOOS hat zu seinem Theile:

BOOS, eine Herrschaft an der Iler, darunter ein schöner Flecken und Schloß gleiches Nahmens begriffen ist.

REICHAU, Schloß und Herrschaft.

FUGGER-WASSERBURG oder WöLLENBURG besitzt die Herrschaften WÖLLENBURG, GAIBLINGEN, BIBERBACH, KÖTTENBACH, und WASSERBURG.

WöLLENBURG oder WELLENBURG, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Iler, und etliche Stunden von der Stadt Augspurg.

MARKT BIBERBACH, ein Flecken und Schloß, am Flusse Schmutter.

WASSERBURG, ein Flecken und Schloß am Bodensee.

VI.

GEROLDSECK oder HOHEN-GEROLDSEGG.

Diese Grafschaft liegt im Schwartz-Walde, zwischen der Ortenau und dem Brisgau. Sie ist ungefähr 3 Stunden lang und breit. Im Jahr 1624. starb der letzte Freyherr des alten Geschlechts von GEROLDSECK ohne männliche Erben, und da wurden die Grafen von CRONBERG, welche schon 1620. die Anwartschaft darauf erhalten hatten, mit dieser Grafschaft belehnt, und 1653. in den Besitz derselben gesetzt. Als aber das Cronbergische Haus mit Grafen Cratone Adolpho Ao. 1691. auch ausstarb, so verlieh der Kayser die Grafschaft Hohen-Gerolds-

Geroldsegg dem Freyherrn Carolo Casparo von der LEYEN, dessen Stammhaus an der Mosel, 2 Meilen von Coblentz liegt. Er wurde hierauf A. 1710. in das Schwäbische Grafen-Collegium sowohl auf dem Reichs-Tage als auch beym Kreise aufgenommen, und am 22 Nov. 1711. von Kayser Carolo VI. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben.

HOHEN-GEROLDSECK, ein Berg-Schloß, ist der Haupt-Ort.

Es besitzen aber die Grafen von der LEYEN ausserdem noch verschiedene ansehnliche Güter, die wir nun specificiren wollen:

ADENDORF, eine Reichs-Lehnbare Herrschaft, drey Stunden von Bonn.

BLIESCASTELL, Schloß, Flecken und ansehnliche Herrschaft im Westerreiche, so Chur-Trierisches Lehn ist.

BURWEILER, eine Herrschaft bey dem Chur-Pfältzischen Amte Germersheim, Sie begreift unter andern das Schloß Geysperg.

MüNCHWEILER, eine Herrschaft auf dem Hundsrück am Flusse Glan, so von Pfaltz-Zweybrücken zu Lehn geht.

OTTERBACH, liegt unweit Kayserslautern.

NIEVERN, eine Herrschaft an der Lahn, 2 Stunden von Coblenz, ist Sponheimisches Lehn.

SAFFIG, Schloß und Dorf, unweit der Nette, geht von Chur-Cölln zu Lehn.

AHRENFELS, ein Schloß und Herrschaft am Rhein, die unter andern den Flecken Hönningen in sich faßt, und Chur-Trierisches Lehn ist.

BONGARD nebst SIMPELFELD und BOCHOLZ, ist eine Herrschaft im Umfange des Niederländischen Hertzogthums Limburg.

VII.
HOHENEMS.

Diese Grafschaft liegt am Rhein, im sogenannten Rheinthale zwischen den Oesterreichischen Grafschaften

Bregenz und Feldkirch. Ihre Grafen sind zu Anfange des Jahrs 1760. mit Francisco Wilhelmo Maximiliano in männliche Erben erloschen, worauf dieses letzten Grafen eintzige Tochter, MARIA REBECCA, vom Kayser auf ihr Ansuchen die Grafschaft erhalten, und durch Heyrath an einen Grafen von HARRACH gebracht hat.

HOHENEMBS, Lat. Amisium, oder ALT- und NEU-HOHENEMBS, sind zwey sehr feste Berg-Schlösser.

EMBS oder EMS, ein Städtgen unter Neu-Hohenembs mit einem Gräflichen Schlösse, herrlichen Garten, und guten Schwefel-Bade.

DORENBüREN, DORNBIERN, in der Oesterreichischen Grafschaft Bregenz, gehört zum Theil, nebst dem nicht weit vom Rhein gelegenen Reichs-Hofe LUSTNAU auch hieher.

WIEDNAU und HASLACH liegen auf der West-Seite des Rheins, im Rheinthale, unter Schweitzerischer Hoheit.

OBEREMS, das Stamm-Haus der Familie, hat in Graubündten 1 Stunde über Chur gelegen.

GALLARA oder GALLERATE, eine Italienische Grafschaft im Hertzogthum Meiland, in dem Districte Milanese, ist von König Philippo II. von Spanien an die Grafen von Hohenems geschenckt worden.

BISTRA, BONNA, TREPIN und LAUBENDORF, sind 4 Herrschaften dieses Hauses im Königreiche Böhmen.

VIII.

JUSTINGEN.

Diese Herrschaft liegt nicht weit von Ulm, an der Donau, und gehörte den Freyherren von FREYBERG, deren Stamm-Haus zwischen Augspurg und Kempten liegt. Sie haben sie aber Ao. 1751. für 300000 Gulden dem regierenden Hertzoge zu Würtemberg-Stutgard verkaufet, der sie am 20 Febr. e. a. in Besitz genommen hat, und durch seinen Vogt zu Steislingen verwalten läßt. Er führt auch deswegen sowohl auf dem Reichs-Tage, als auch beym Kreise, im Schwäbischen Grafen-Collegio Sitz und Stimme.

JUSTINGEN, ein Berg-Schloß und Dorf, ist der Haupt-Ort.

IX.
KÖNIGSECK.

Diese Grafschaft liegt nicht beysammen. So wie ihre Grafen sich in zwey Linien theilen, so hat sie auch zwey Stücke.

Ein Stück begreift die Grafschaft ROTHENFELS samt der Herrschaft STAUFFEN, zwischen den Augspurgischen, Kemptischen, Trauchburgischen und Vorder-Oesterreichischen Landen. Es ist fast 5 Meilen lang, und 2 bis 3 Meilen breit, und gehört der ältern Gräflichen Linie, die sich daher KÖNIGSECK-ROTHENFELS nennt. Die merckwürdigen Oerter sind:

ROTHENFELS, ein Berg-Schloß. Unter demselben ist

IMMENSTADT, ein grosser Marckt-Flecken und die Gräfliche Residentz, an einem Wasser, das sich aus dem ALP-See in die Iler ergießt.

WERDENSTEIN und STAUFFEN sind Schlösser, davon letzteres der kurtz vorher erwehnten Herrschaft den Nahmen giebt.

Das andere Stück der Grafschaft Königseck liegt weiter zur Lincken zwischen der Oesterreichischen Land-Vogtey Altorf und der Fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg. Es besteht aus der eigentlichen Grafschaft KÖNIGSECK und der Baronie AULENDORF, zwischen welchen beyden die Deutsche Ordens-Comthurey Alschhausen mitten inne liegt. Dieses Stück gehört der jüngern Gräflichen Linie, die sich KÖNIGSECK-AULENDORF schreibt.

KÖNIGSECK, ein Berg-Schloß, ist zugleich das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts.

AULENDORF, ein Schloß und Marckt-Flecken auf einem Berge, unter welchem der Fluß Schuss vorbey geht.

Bey dem Schwäbischen Kreise hat jede Linie eine Stimme: auf dem Reichs-Tage aber haben beyde zusammen nur ein Votum. In Böhmen und dem Niederländischen Hertzogthum Luxemburg hat die ältere Linie auch einige Güter.

X.
MINDELHEIM.

Diese Herrschaft liegt im ALGAU, zwischen den Augspurgischen, Burgauischen, Fuggerischen und andern Gebieten, und ist ungefehr 2 Meilen lang und breit. Seit 1612. gehört sie dem Churfürsten von Bayern, der auch ihrentwegen eine Stimme auf der Schwäbischen Kreis-Grafen-Banck verführt. Auf der Land-Charte heißt sie unrichtig das Bayrische Fürstenthum MINDELHEIM: Denn ob schon Kayser Josephus Ao. 1706. dieses Mindelheim nach der Churbayrischen Achts-Erklärung für den weltberühmten Engländischen Hertzog von MARLBOROUGH zu einem Reichs-Fürstenthum erhob, und ihm sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Schwäbischen Kreise auf der Fürsten-Banck Sitz und Stimme verschaffte: so änderte doch der Rastadt-Baadenische Friede dieses alles, und Mindelheim kam Ao. 1714. unter seiner alten Würde wieder an Chur-Bayern.

MINDELHEIM, ist die eintzige nicht gar grosse Stadt in dieser Herrschaft. Die Jesuiten haben ein Gymnasium da. Ueber der Stadt liegt auf dem S. GEORGENBERG ein Landesherrliches Schloß.

DASPERG, ein Dorf, unweit der Güntz, ist wegen des Bads, die MASMÜHLE genannt, zu mercken.

XI.
MONTFORT.

Eine Grafschaft MONTFORT giebt es eigentlich nicht; denn das zerstöhrte Berg-Schloß Montfort liegt in der Grafschaft Feldkirch, und hat nur dem Gräf-

lichen

lichen Hause die Benennung gegeben. Gleichwohl findet man auf der Land-Charte am Boden-See eine Grafschaft MONTFORT angegeben: es ist aber solche nichts anders, als die beyden Herrschaften TETTNANG und ARGEN, wegen welcher die Grafen sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise, im Grafen-Collegio Sitz und Stimme haben. Sie führen zwar auch die Grafschaft BREGENZ im Titel: sie ist aber an das Haus Oesterreich veräussert.

TETNANG, gemeiniglich TETLANG, ein Städtgen und Schloß am Mühlenbach, welcher in den Fluß Schuss geht. Die darvon benannte Herrschaft faßt verschiedene Aemter in sich, darinnen hin und wieder an den Brücken über den Fluß Argen Zölle erlegt werden müssen.

LANGEN-ARGEN, ein grosses Dorf am Boden-See. Das Schloß ARGEN, welches der Herrschaft den Nahmen giebt, liegt auf einer Insul im jetzterwehnten See.

SCHOMBURG, ein Berg-Schloß und Herrschaft am Flusse Ober-Argen, liegt im Reichs-Ritterschaftlichen Canton Algau und Boden-See.

Im Oesterreichischen Kreise haben die Grafen von Montfort auch einige Güter durch Heyrath erlangt.

Hier können wir endlich die Herrschaft NEU-RAVENSBURG am füglichsten erwehnen, welche am Flusse Argen neben Tettnang gegen Osten liegt, und dem Abte zu S. Gall in der Schweitz gehört.

XII.
PAPPENHEIM.

Diese Baronie oder Herrschaft liegt über der Grafschaft Oettingen, und der Ober-Pfaltz an den Fränckischen Grentzen, am Flusse Altmühl. Ihre Grafen haben zwar beym Schwäbischen Kreise kein Votum: aber auf dem Reichs-Tage gehören sie zum Collegio der Schwäbischen Reichs-Grafen. Die gegenwärtig florirende Linie der Grafen von PAPPENHEIM ist samt ihren Unterthanen Evangelisch-Lutherischer Religion.

Der

Der älteste Graf dieses Hauses ist allemahl Erb-Marschall des Heil. Römischen Reiches, und hat, in Abwesenheit des Churfürsten zu Sachsen, bey Kayser-Wahlen, Kayser-Krönungen, Reichs-Tägen und andern Vorfällen, viel Dinge zu besorgen; darzu er den Reichs-Quartiermeister als seinen Unter-Beamten sich bestellen darf.

PAPPENHEIM, ist eine mittelmäßige Stadt, an einem Berge bey der Altmühl, mit einem Gräflichen Residentz-Schlosse.

ROTENSTEIN, CALDEN und ITTELSBURG, drey kleine Herrschaften im Algöw, waren streitig, ob sie dem Abte zu KEMPTEN, oder dem Hause PAPPENHEIM gehörten. Endlich ward A. 1692 darüber so transigiret, daß der Abt die Herrschaften behielt, jährlich aber gewisse Zinsen davon an das Haus Pappenheim bezahlte.

GRöNENBACH, GRüNBACH, ein Marckt-Flecken, liegt auch im Algöw, zwischen Memmingen und Kempten, am Flusse Aich; davon gehört die eine Hälfte dem Gräflichen Hause Pappenheim; die andere Hälfte dem Grafen von Fugger. Jede Herrschaft hat ihr besonders Schloß.

BELLENBERG, eine kleine Herrschaft an der Iller.

GRABEN, ist nur ein Dorf bey dem sogenannten RIEDEWASEN und dem Marcktflecken DETTENHEIM; aber zu mercken, weil der Fluß Rezat oder die schwartze Rednitz hier entspringet, und da eben die Gegend ist, wo Kayser Carolus M. diesen Fluß mit der Altmühl, und diese wieder mit der Donau, vereinigen wollen, woran ihn aber die morastige Gegend, das RIED genannt, gehindert hat.

Es giebt auch noch Marschälle von Pappenheim Freyherrlichen Standes, die sich von WERTINGEN und HOHENREICHEN schreiben, welches zwey Herrschaften zwischen Donawerth und Dillingen unter der Donau sind.

XIII.
RECHBERG.

Eine Herrschaft an den Würtembergischen Grentzen, zwischen den beyden Flüssen Filtz und Rems, zwey

Meilen

Meilen lang. Die beyden Häuser Rechberg und Pappenheim haben einerley Ursprung, wie man in der Genealogie sehen kan. Das Rechbergische Haus bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion, und hat bishero sein Glück am Chur-Bayerischen Hofe gefunden. Beym Kreise wird die Herrschaft Rechberg zwar aufgerufen, sie gehört aber zur Reichs-Ritterschaft: auf dem Reichs-Tage im Schwäbischen Grafen-Collegio hingegen haben ihre Besitzer ein Votum.

RECHBERG, ist ein festes Berg-Schloß, und wird deswegen auch HOHEN-RECHBERG genennet.

RECHBERGHAUSEN, ein Schloß unweit Göppingen.

WEISSENSTEIN, ein Städtgen und Schloß im sogenannten Albuch.

KELMüNZ, eine Veste, ist Würtembergisches Lehn.

SCHARFFENBERG, und

DENTZDORF, sind zwey kleine Herrschaften.

Darnach gehöret dem Hause Rechberg auch ein Strich Landes unter der Donau, am Iler-Strom, bey der Stadt Memmingen; er ist zwar schmal, aber sechs Meilen lang.

ILERDISSEN, ILLER-TISSEN, ist ein Flecken mit einem gedoppelten Schlosse.

ILEREICHHEIM, AICHHEIM, eine Herrschaft mit einem Städtgen, ist durch eine Vermählung A. 1676. an das Gräfliche Haus Lymburg-Styrum gekommen.

XIV.

SCHWABECK.

Diese Graf- oder Herrschaft liegt zwischen Mindelheim und dem Hoch-Stifte Augspurg, 3 Meilen von der Reichs-Stadt dieses Nahmens. Sie gehört Chur-Bayern, und wird nach der neusten Verfassung zu Mindelheim gerechnet. Nach der Bayrischen Achts-Erklärung hatte der Bischoff zu Augspurg, welcher auf Schwabeck eine alte Prætension hat, Ao. 1710. diese

Herr-

Herrschaft in Besitz bekommen, er mußte sie aber nach dem Baadner Frieden A. 1714. an den Churfürsten von Bayern wieder restituiren.

SCHWABECK, ist ein Schloß.

TüRCKHEIM, ein Marckt-Flecken am Flusse Wertach, gehört auch hieher.

XV.
THANNHAUSEN oder TANNHAUSEN.

Eine Graf- oder Herrschaft. Sie liegt über der Abtey Ursperg im Umfange der Marggrafschaft Burgau, am Flusse Mindel. Ehedem gehörte sie zum Reichs-Ritterschaftlichen Canton Donau. Im vorigen Seculo aber brachte sie ein Graf von SINZENDORF an sich, der sie durch Vergleich von der Reichs-Ritterschaft los machte, und A. 1677. beym Schwäbischen Kreise auf der Grafen-Banck ihrentwegen Sitz und Stimme erhielt. Zu Anfange des jetzigen Seculi kam sie käuflich an den Grafen von STADION. Dieser ist Erb-Truchseß des Bißthums Augspurg, und ist 1708. und 1709. sowohl beym Kreise als auf dem Reichs-Tage unter den Schwäbischen Grafen zu Sitz und Stimme gelangt.

THANNHAUSEN, ein Marckt-Flecken am Flusse Mindel, ist der Haupt-Ort.

Die Grafen von Stadion besitzen überdem noch in Schwaben:

WARTHAUSEN am Riess, unter Biberach, und

MOSBEUERN, oder MOSSBEYREN, im Reichs-Ritterschaftlichen Canton Donau, und

EMMERKINGEN, und

ALBERWEILEN, welches alles Herrschaften sind. Von der Herrschaft BöNNIGHEIM sind sie Pfands-Innhaber.

Im Königreich Böhmen gehören ihnen folgende Herrschaften:

1. GAUTH, 2. CHODENSCHLOSS, 3. RIESENBERG, 4. ZAHORZAN, und 5. NEUMARCK.

XVI.

WALDBURG.

Unter diesem Nahmen findet man auf der Charte eine Grafschaft an der Iler, zu der noch ein Stück gehört, welches die Abtey Schussenried von ihr absondert, und an der Donau liegt. Das Stück an der Iler wird insgemein die Obere Grafschaft, das an der Donau aber die Niedere Grafschaft WALDBURG genennt.

Es besitzt solche das vornehme Gräfliche Geschlecht derer TRUCHSESSE von WALDBURG, die ehedem von dem Schlosse Waldburg nur schlechtweg Freyherren von WALDBURG hießen, nach erlangtem Reichs-Erb-Truchsessen-Amte aber seit dem XVI. Seculo die jetzige Benennung führen.

Eine Linie von ihnen hat sich nach dem Brandenburgischen Preussen gewendet, woselbst und in den übrigen Brandenburgischen Landen sie verschiedene Güter sich erworben hat.

Hier werden wir von den übrigen zwey Haupt-Linien, nehmlich der Zeilischen und Trauchburgischen handeln, welche mit ihren Neben-Aesten Kreis-Stände von Schwaben sind. Der Senior von der Zeilischen Haupt-Linie verwaltet jedesmahl das Reichs-Erb-Truchsessen-Amt, und wird von Chur-Bayern als des H. R. Reichs Ertz-Truchsesse, damit belehnt.

Nach Ordnung der Gräflichen Linien beschreiben wir die Graf- und Herrschaften dieses Hauses folgendermassen:

TRUCHSESS-ZEIL hat zu seinem Antheile die Grafschaft ZEIL oder ZEYL im ALGAU, zwischen der Herrschaft Wurzach, und der Leutkircher-Heyde. Die merckwürdigen Oerter sind:

ZEYL, ein Schloß und Marckt-Flecken, am Flüßgen Aitrach.

AICH-

AICHSTETTEN oder EICHSTETTEN, ein Flecken an eben dem Flüßgen.

TRUCHSESS - ZEIL - WURZACH besitzt die Herrschaften WURZACH und MARSTETTEN oder MAHLSTETTEN. Jene liegt im Algöw unter den Reichs-Abteyen Ochsenhausen und Münchroth; diese aber am Flusse Iler, fünf Viertel Stunden von Memmingen.

WURZACH, ein feines Städtgen, und Gräfliche Residentz am Flüßchen Aitrach.

MARSTETTEN, ein ziemlich verfallenes Schloß, an der Iler. Nicht weit davon, wo die Aitrach in den Iler-Strom geht, beym Dorfe EITRACH oder AYTRACH werden im Frühlinge die so genannten NASEN, eine Sorte Fische, häufig gefangen, eingesaltzen und größtentheils nach Bayern verführt.

FERTHOFEN, ein Weiler, ist wegen seiner Brücke über die Iler, und des darüber zu entrichtenden starcken Zolles merckwürdig.

TRUCHSESS-WOLFEGG hat zu seinem Eigenthum die Grafschaft WOLFEGG, die Herrschaft WALDBURG und einen Theil von der Herrschaft KISSLEGG.

WOLFEGG, oder WOLFECK, ein Schloß und Dorf. Die dazu gehörige Grafschaft liegt unter Wurzach, zwischen Waldsee, Kieslegg und der Land-Vogtey Altorf.

WALDBURG, gleich darunter, nicht weit von der Reichs-Stadt Ravenspurg, ist ein Berg-Schloß, Dorf und Stamm-Haus des Gräflichen Hauses. Die darzu gehörige Herrschaft ist von der Oesterreichischen Land-Voigtey Altorf umgeben.

KISELEGG, KISSLEGG, Schloß und Flecken mit einem Franciscaner-Nonnen-Kloster, unterhalb Leutkirch. Die darzu gehörige Herrschaft geht bis an Egloff und die Land-Voigtey Altorf, und ist zur Hälfte nur Wolfeggisch: Die andere Hälfte hat der Graf zu Trauchburg.

TRUCHSESS - WOLFEGG - WALDSEE besitzt die Herrschaft WALDSEE und das Gerichte WINTERSTETTEN.

WALDSEE, ein Städtgen, an der Grentze der Abtey Schussenried, ist Oesterreichisch: Das Schloß und die Herr-

Herrschaft aber haben die Grafen Truchsess von Waldburg Pfandweise, und eine davon benannte Linie residirt da.

WINTERSTETTEN, Schloß und Flecken am Flusse Riss, ist sammt dem dazu gehörigen Gerichte auch eine Pfandschaft von Oesterreich.

TRUCHSESS-SCHEER hat zu seinem Antheil: 1. SCHEER eine Herrschaft, 2. FRIEDBERG eine Grafschaft, 3. DÜRMENTINGEN eine Herrschaft, 4. BUSS eine Herrschaft, und 5. RENARTSWEILER oder REICHARTSWEILER, ein Dorf zwischen Saulgen und Aulendorf.

SCHEER, ein Städtgen und Gräfliches Residenz-Schloß, an der Donau. Die dazu gehörige Herrschaft grenzt an die Alb.

FRIEDBERG, ein Schloß zwischen den Oesterreichischen Städten Mengen und Saulgen.

DÜRMENTINGEN oder DÜRMETING, ein Marcktflecken am Flusse Kanzach, welcher aus dem Feder-See kommt und in die Donau geht.

BUSSEN, BUSS, ein Berg-Schloß jenseits der Kanzach, heißt auch BUSSENBERG.

TRUCHSESS-TRAUCHBURG, zehlt zu seinem Eigenthum die Grafschaft TRAUCHBURG, einen Antheil an der Herrschaft KIESSLEGG, uud die Herrschaft HERROTH.

TRAUCHBURG, ein Schloß und Veste, dessen Grafschaft an das Kemptische, Eglofsische und Vorder-Oesterreichische grenzt, und also in der sogenannten obern Grafschaft Waldburg liegt.

HERROTH, Dorf und Herrschaft zwischen Kisslegg und der Leutkircher-Heyde.

XVII. WIESENSTEIG.

Diese Herrschaft liegt über der Donau, zwischen dem Hertzogthum Würtemberg und dem Ulmer Gebiete. Sie ist ungefähr 2 Meilen lang und breit.

Nach Abgang der Grafen von HELFENSTEIN A. 1627. bekam BAYERN zwey Drittheile, und das Haus FÜRSTENBERG ein Drittheil von dieser Herrschaft. Dieses letztere ist 1753. auch an Churbayern verkauft worden, daher solches nun die Herrschaft gantz besitzt. Bey der Bayerischen Achts-Erklärung kamen die zwey Drittheile von Wiesenstaig an den Hertzog zu Würtemberg; er mußte sie aber Ao. 1714. nach dem Rastadt-Baadener Frieden wieder dem Churfürsten einräumen, der deswegen auf dem Reichs-Tage und beym Kreise ein Gräfliches Votum hat.

WIESENSTEIG oder WISSENSTAIG, eine kleine Stadt an der Fils, zwischen hohen Bergen, in einem angenehmen Thale. Sie hat ein Schloß und das Chor-Herren-Stift S. Cyriaci.

DECKINGEN, ein Marcktflecken, auch an der Fils.

WILDENSTEIN, ein Berg Schloß an der Donau, war sonst Fürstenbergisch, ist aber 1753. an Chur Bayern verkauft worden.

Bey dieser Gelegenheit können wir eine kurtze Nachricht von den Gütern der ausgestorbenen Grafen von HELFENSTEIN beyfügen. Es besaß dieses reiche Haus erstlich dieses WIESENSTAIG, darnach die Herrschaften GEISLINGEN, MÖSKIRCH, GUNDELFINGEN, das Städtlein HAINGEN und die Stadt BLAUBEUREN nebst vielen schönen Dorfschaften.

Als nun der letzte Graf Rudolphus von HELFENSTEIN A. 1627. starb, so wurde seine schöne Grafschaft folgendermassen vertheilet: 1. GEISLINGEN bekam die Stadt Ulm mit vielen schönen Dörfern, 2. BLAUBEUERN war schon A. 1447. an das Haus Würtemberg verkauft, 3. MÖSKIRCH, GUNDELFINGEN, HAINGEN und ein Drittheil von WIESENSTAIG bekam das Haus Fürstenberg. 4. Die übrigen zwey Drittheile von der Herrschaft WIESENSTAIG bekamen erstlich die Landgrafen zu Leuchtenberg

tenberg und darnach die Churfürsten zu Bayern. Eine Erläuterung dieser Helfensteinischen Theilung giebt die Genealogie am besten an die Hand.

Das X. Capitel.

Von den freyen Reichs-Städten in Schwaben.

Es sind ihrer ein und dreyßig, und wir wollen auch hier um des bequemen Nachschlagens willen die Alphabetische Ordnung beobachten:

AALEN.

Lat. Ala oder Ola, liegt am Kocher, zwischen Schwäbisch-Gemünd und der Probstey Ellwangen. Sie ist Evangelischer Religion. Kayser Fridericus Barbarossa hat da öfters Hof gehalten. Ihr Gebiete ist geringe, und begreift nur etliche Weiler.

AUGSPURG.

Lat. Augusta Vindelicorum, eine schöne, große, feste und reiche Stadt, in einer fruchtbaren Gegend an den Bayrischen Grentzen, zwischen den Flüssen Lech und Wertach. Man rechnet ihren aussern Umfang auf 9000 gemeine Schritte: die Befestigung aber besteht in Mauern, Wällen und tiefen Gräben. Zwischen dem Gögginger und Klencker Thore ist ein sehr künstlicher Einlaß, durch welchen man des Nachts in die Stadt kommen kan. Man hat besondere Verse darüber, und sie stehn in den bekanntesten Reise-Beschreibungen; für uns sind sie hier zu weitläuftig.

Die Strassen sind breit, und viel besser als die zu Nürnberg. Die Häuser fallen gut in die Augen, ob schon die meisten nicht von Werckstücken erbauet, sondern auswendig mit Gips überzogen, geweisset, oder sonst gemahlt sind. Die gemeinste Eintheilung der Stadt ist in das Ulrichs- Stephans- und Jacobs-Drittheil; andere theilen sie in die obere, mittlere und untere Stadt, und in die Jacobs-Vorstadt.

An Kirchen findet man da zuförderst den Dom des Hoch-Stifts Augspurg mit seinen 14 Capellen: hiernechst noch

sechs Römisch-Catholische Pfarr-Kirchen, 5 Manns-Klöster, darunter ein Jesuiter-Collegium ist, drey Frauen-Klöster, sechs Evangelisch-Lutherische Pfarr-Kirchen, und das Evangelische Gymnasium Annæum mit seiner schönen Bibliothec. Die Abtey S. Ulrici & Afræ, deren Abt zur Rheinischen Prälaten-Banck gehört, ist hierüber noch besonders.

Das allersehenswürdigste in dieser Stadt ist das weltberühmte Rathhaus, welches seines gleichen im Römischen Reiche nicht hat. Der Baumeister hat ELIAS HOLLIUS geheissen. A. 1616. hat er den Bau angefangen, und A. 1620. ist er fertig worden. Auf den beyden Giebeln stehet das Stadt-Pyr, wie sie es nennen, oder das Stadt-Wappen, welches ein Tann-Zapfen ist. Eins ist von Metall, und wieget 15 Centner; das andre ist von weissem Marmor, und ist 60 Centner schwer. Ueber dem größten Thore stehet mit vergöldeten Buchstaben: BUBLICO CONSILIO, PUBLICÆ SALUTI, A. MDCXX. Inwendig ist der sogenannte goldne Saal verwunderswürdig: denn er hat weder Säulen noch Pfeiler, und ist 52 Fuß hoch, 58 Fuß breit, und 110 Fuß lang. Er hat 52 Fenster, and an der Decke drey ungemein künstlich gemahlte Tafeln. Es sind um selbigen auch 4 grosse Zimmer, darinnen Fürstliche Personen logiren können, und in dem einen davon ist die Historie abgemahlt, wie Kayser Carolus V. Hertzog Mauritium zu Sachsen mit der Chur belehnet hat; es ist aber auch A. 1653. Ferdinandus IV. darinnen zum Römischen Könige erwählet worden. Nahe an dem Rathhause steht der hohe Perlach-Thurm. Die Stadt hat auch ein gutes Zeughaus, ingleichen ein großes Zucht- und Arbeits-Haus.

Der Bischoff zu Augspurg hat zwar in dieser Reichs-Stadt den sogenannten Bischoffs-Hof, ingleichen ein Obrist-Burggrafen-Amt, ein Rent-Amt, ein Zoll-Amt, u. s. w. Es steht auch die Dom-Probstey und Dechaney da: dem ohngeachtet ist die Stadt dem Hoch-Stifte keinesweges unterworfen. Die Streitigkeiten wegen der Religion sind unterdessen im Westphälischen Frieden so ausgemachet, daß alle Aemter in der Stadt zwischen den Römisch-Catholischen und Evangelischen getheilet seyn sollen. Aus diesem Grunde haben auf dem Rathhause die Catholicken 22, und die Lutheraner auch 22 Stimmen. Man rechnet in der Stadt 6000 Bürger.

In der Vorstadt S. Jacob ist die sogenannte Fuggerey, die bestehet aus 106 Häusern, welche die reichen Grafen Fug-

ger

ger zum Gebrauch der durch Unglück verarmten Bürger von A. 1519. nach und nach gebauet haben.

Die schönen Wasser-Leitungen, wodurch fast alle Häuser in Augspurg aus dem Lech lebendiges Wasser bekommen, treiben zugleich viele Mehl- Säge- Hammer- und Schmeltz-Mühlen.

Sonst ist diese Reichs-Stadt wegen ihrer geschickten Künstler von langen Zeiten her berühmt, und man schätzt deren Arbeit in Silber, Zinn und Kupferstichen vorzüglich hoch. A. 1755. wurde zu noch mehrerer Aufnahme der Künste die Kayserliche Franciscanische Academie hier errichtet: sie ist aber wieder ins Stecken gerathen. Die Handlung der Augspurger ist ebenfalls ansehnlich.

Das hohe Alterthum dieser Stadt giebt ihr einen nicht mindern Vorzug. Von den Vindelicis kam sie an die Römer, und Drusus führte eine Römische Colonie hieher. Unter denen Kaysern Friderico I. und Rudolpho I. erlangte sie ihre Reichs Freyheiten: es sind auch vormals sehr viele Reichs-Tage da gehalten worden. Der merckwürdigste darunter ist wohl der von A. 1530, auf welchem die Protestanten ihr Glaubens-Bekenntniß dem Kayser Carolo V. in dem alten Saale des Bischöfflichen Hofes übergaben, das daher die Augspurgische Confeßion genennt wird.

Ein unverwelckliches Andenken macht auch dieser Stadt der weltbekannte Religions-Friede, welcher Ao. 1555 hier geschlossen worden ist. Ao. 1686. verbanden sich der Kayser, Spanien Schweden, und verschiedene Reichs-Fürsten und Kreise in dieser Stadt wider Franckreich. Ao. 1690. ward Kayser Josephus hier zum Römischen Könige gewehlt.

A. 1703. überrumpelte der damahlige Churfürst zu Bayern diese Stadt, und ließ die Frantzosen, die damahls seine Bundsgenossen waren, übel darinnen hausen. Es ward auch eine Citadelle darinnen aufgeführet, und wurden deswegen viel Häuser ruiniret; aber nach der Schlacht bey Höchstädt A. 1704. hieß es mit diesen Gästen: Ite, missa est.

In diesem 1761. Jahre haben die hohen Krieg-führenden Mächte wegen eines hier zu haltenden Friedens-Congresses sich vereinigt, und es ist zu wünschen, daß selbiger einen glücklichen Ausgang gewinnen, und Augspurg dadurch ein neues gesegnetes Andencken in den Geschichten erlangen möge.

BIBERACH.

Lieget unter der Donau, nur vier Meilen von Ulm, am Flüßgen Riels, bey den Abteyen Ochsenhausen und Heggbach, und hat schöne Lust-Gärten rings herum. Es ist eine schöne Manufactur von Parchent hieselbst. Die Religion ist sowohl im Rathe, als unter den Bürgern, halb Catholisch, und halb Evangelisch. Die Haupt-Kirche zu S. Martin und das reiche Hospital mit seiner Kirche sind beiden Religionen gemein. Zum Stadt-Gebiete gehört das Evangelische Dorf Ober-Holzheim, und noch verschiedene andere Dörfer und Weiler. Ein anders ist das Schloß BIBERBACH, mit einer kleinen Herrschaft, zwey Meilen von Augspurg, welches dem Gräflichen Hause FUGGER gehöret.

BOPFINGEN.

Eine kleine Evangelische Stadt, liegt nur eine Meile von Nördlingen, am Flusse Eger, im Umfange der Grafschaft Oettingen. Sie hat Antheil an dem nahgelegenen Dorfe Oberdorf.

BUCHAU.

Lieget an dem sogenannten Feder-See, und ist klein. Am merkwürdigsten macht sie ihr weibliches freyes Reichs-Stift, das wir oben unter den geistlichen Kreis-Ständen beschrieben haben.

BUCHORN oder BUCHHORN.

Lieget am Boden-See, und hat eine Niederlage von Waaren, die aus S. Gallen und Steinach kommen; ist aber doch nur klein, und bekennet sich zur Evangelischen Religion. Sie steht unter dem Schutze der Reichs-Stadt Uiberlingen, und besitzt Schloß und Herrschaft BAUMGARTEN samt dem Flecken ERISKIRCH unter Ober-Herrlichkeit der Land-Voigtey.

DüNCKELSPüHL oder DINKELSBüHL.

Lieget zwischen dem Oettingischen und Anspachischen, drey Meilen von Nördlingen, in einer Gegend, welche der Virngrund genennet wird. Der Rath daselbst ist halb Catholisch und halb Evangelisch; die Bürger aber sind meistens Lutheraner. Sie haben auch ihr eigenes Consistorium, und 2 Schulen. Der Deutsche Ordens-Commthur zu Ellingen hat hier ein Amt und eine Vogtey. Das Stadt-Gebiete ist gerin-

geringe. A. 1755. hat diese Reichs-Stadt mit dem Fürsten von Oettingen - Spielberg wegen der Immedietæt Streit gehabt.

ESSLINGEN.

Lieget im Würtemberger Lande, am Neckar, nur eine halbe Meile von Stuttgard, und ist eine schöne Stadt, die mit ihren drey Vorstädten einen ansehnlichen Umfang hat. Die Religion ist Evangelisch: doch wird in der Capelle des Pflege-Hofes, welchen das Kloster Kaysersheim hier hat, auch Catholischer Gottesdienst gehalten. In der Stadt selbst sind die 4 Kirchen, das Waysenhaus, das Pædagogium sammt dem Collegio Alumnorum, das schöne Rathhaus, der Ritter-Bau, und das reiche Catharinen-Hospital vor andern zu mercken. In der einen Vorstadt, Bliensau genannt, ist des Schwäbischen Kreises Zeughaus. Es giebt auch in dieser Reichs-Stadt, einen Costanzer Hof und Pfleger, ingleichen einen Fürstenbergischen Hof: und der Hertzog von Würtemberg, welcher Schutz-Herr von Eslingen ist, hat 3 Höfe und Pfleger da. A. 1701. geschahe hier großer Feuer-Schaden. Das Stadt-Gebiete begreift verschiedene Dörfer, auch wächset da herum in der sogenannten Neckar-Halden ein lieblicher Neckar-Wein.

GENGENBACH.

Lieget am Flusse Kinzing in der Ortenau, und ist klein. Von der hiesigen Benedictiner-Abtey, die ein freyer Reichs-Stand ist, haben wir oben geredet.

GIENGEN.

Lieget 2 Meilen von Nördlingen, am Flusse Brentz, im Umfange der Würtembergischen Herrschaft Heydenheim, und ist Evangelischer Religion.

HEILBRUNN.

Lieget am Neckar, an den Grentzen von Würtemberg und der Unter-Pfaltz, und hat den Nahmen von einem Gesund-Brunnen. Die Stadt ist Evangelisch, und hat eine gute Fortification, die A. 1734. ausgebessert worden ist; es geht da auch eine Brücke über dem Neckar, und das Gymnasium ist wohl besetzet. Unter den drey Kirchen ist die zu S. Kilian die

ansehnlichste. Der Deutsche Orden hat hier eine Comthurey: das Stadt-Regiment aber wird Aristocratisch verwaltet. Die Gegend herum ist fruchtbar, sonderlich an Weinwachse; es liegen auch vier schöne Dörfer in der Nähe, die zur Stadt gehören.

ISNY oder YSNI.

Lieget zwischen der Grafschaft Trauchburg und der Herrschaft Egloff. Ihr Magistrat und die Einwohner sind Lutheraner; doch ist auch ein Catholischer Abt zu S. Georgii in der Stadt, der als ein freyer Reichs-Stand von uns oben beschrieben worden ist. A. 1721. litte die Stadt grossen Brand-Schaden.

KAUFBEUERN.

Lieget am Ende der gefürsteten Abtey Kempten, am Wasser Wertach, im Algöw, unweit Yrsee und dem Bischöfflichen Augspurgischen Gebiete. Die Bürgerschaft ist theils Evangelisch, theils Catholisch. Im Magistrate sind 8 Evangelische und 4 Catholische Mitglieder. Die Jesuiten haben eine Residentz in dieser Stadt, auch ist ein Franciscaner-Nonnen-Kloster da. Zum Stadt-Gebiete gehören 5 Dörfer. Die beyden Religionen sind in der Stadt vermischt.

KEMPTEN.

Lateinisch Campidunum, lieget an der Iler, ist Evangelischer Religion, und hat A. 1741. in der grossen Feuersbrunst viel Schaden gelitten. Sie ist mit den Gütern des Fürstlichen Stiftes zwar umgeben; aber der gefürstete Abt hat in der Stadt nichts zu befehlen, sondern er residiret in dem Kloster S. HILDEGARDIS oder der sogenannten Stifts-Stadt, welche gleich neben der Reichs-Stadt liegt. Daß im übrigen das alte Campodunum, welches beym Ptolomæo vorkommt, eher bey München in Bayern, als hier, gelegen hat, ist eine ausgemachte Sache. Im übrigen hat diese Reichs-Stadt keine Dörfer, wohl aber sonst gute Einkünfte.

LEUTKIRCH.

Ist nur klein, und lieget nahe am Stifte Kempten gegen Westen, an der Eschach, auf der von ihr benannten Leutkircher-Heyde. Sie hat eine Evangelische und eine Catholische

sche Kirche, auch ein Franciscaner-Nonnen-Kloster. Der Magistrat ist meistens Evangelisch. Das Kayserliche Land-Gerichte auf Leutkircher-Heyd und in der Pirs wird nicht hier, sondern zu Altorf, Ravensburg, Wangen und Isny wechselsweise gehalten.

LINDAU.

Lat. Lindavia, lieget nicht am Boden-See, sondern im Boden-See drinnen, wie Venedig auf dem Adriatischen Meere; deswegen es auch das Schwäbische Venedig genennet wird. Sie ist auf zwey kleine Insuln gebauet, und vom Lande gehet eine Brücke hinüber. Eine ziemlich grosse, wohlhabende und feste Stadt. Der Rath ist Evangelisch, desgleichen auch die meisten Bürger. Es ist aber in Lindau eine Catholische Aebtißin, die ein unmittelbarer Reichs-Stand ist, und mit dem Rathe wegen der Jurisdiction immer etwas zu streiten hat. Im Jahr 1728. ward diese Stadt und Abtey durch einen grossen Brand meistens in die Asche geleget. Sonst wächst daherum viel Obst.

MEMMINGEN.

Lieget in dem sogenannten Algöw, nicht weit vom Iler-Strom, wo er den kleinen Bach Aach aufnimmt, in einer fruchtbaren Ebene. Die Stadt ist ziemlich groß, und wohl befestiget; es ist ihr auch auf einer Seite wegen eines Morastes nicht wohl beyzukommen. Die Waaren, damit die Bürger nach der Schweitz, Italien und andern nahgelegenen Ländern handeln, sind Leinwand, Parchent, Kattun und Papier. Der Magistrat, so aus 19 Personen besteht, ist gantz Lutherisch, und auch die meisten Bürger. Es giebt aber auch verschiedene Catholische Klöster da. Das Gebiete um die Stadt ist drey Meilen lang, und zwey breit: der gröste Theil davon aber gehört dem Hospitale in der Stadt. Das vornehmste Stück davon ist die Herrschaft Eisenburg.

NÖRDLINGEN.

Lieget in der Grafschaft Oettingen, in einer Gegend, welche das Rieß genennet wird, am Flusse Eger. Es giebt daherum gute Vieh-Weide. Sie ist befestiget, aber nicht eben nach der neuesten Art. Der Rath ist gantz Lutherisch, auch die meisten von der Bürgerschaft. Die Catholicken halten ihren Gottesdienst in dem hiesigen deutschen Hause, das zur

Comthurey Ellingen gehört. Die Schweden haben diesen Ort, vom dreyßigjährigen Kriege her, im unvergeßlichen Andencken: Denn Ao. 1634. wurden sie bey Nördlingen dermassen von den Kayserlichen geschlagen, daß sie gantz Ober-Deutschland verlassen musten. A. 1702. wurde auch hier zwischen 5 Deutschen Reichs-Kreisen ein berühmtes Bündniß errichtet. Ueber das Stadt-Gebiete hat das Fürstliche und Gräfliche Oettingische Haus die Landes-Hoheit prätendirt, worüber zuweilen blutige Streitigkeiten entstanden sind. Es gehören dazu etliche Dörfer.

OFFENBURG.

Lieget in der Ortenau, am Flusse Kinzing, und ist klein. Sie hat Catholische Einwohner, 2 Manns-Klöster, und stehet unter dem Schutze des Hauses Oesterreich.

PFULLENDORF.

Lieget im Hegöw, zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Heiligenberg. Sie ist klein, Römisch-Catholischer Religion, und hat 2 Nonnen-Klöster. Ausserdem gehören ihr verschiedene Dörfer, unter denen Linz, 1 Stunde davon liegt, und dem Linzgau den Nahmen gegeben hat.

RAVENSPURG.

Liegt in einem Thale, am Flusse Schufs, über der Abtey Weissenau, und ist rings umher von der Land-Voigtey umgeben. Die Lutheraner und Catholischen haben hier gleiches Recht, und das Raths-Collegium wird aus beyden zur Hälfte besetzt. Das Stadt-Gebiete ist klein: die dazu gehörige Herrschaft Schmaleck liegt nebst vielen andern Stadt-Gütern unter der hohen und niedern Jurisdiction der Land-Voigtey.

REUTLINGEN.

Lieget im Würtemberger Lande, nur eine Meile von Tübingen, am Flüßgen Echetz, und der Hertzog hat auch die Schutz-Gerechtigkeit darüber. Diese Reichs-Stadt ist nicht groß, hat auch nur eine Kirche; ausserdem aber ein Hospital, ein Waysen-Haus, und eine gute Schule. Rath und Bürgerschaft sind Evangelisch. A. 1726. geschahe hier grosser Brand-Schaden, zum Stadt-Gebiete gehören etliche Pfarren.

ROTHWEIL.

Ist eine merckwürdige Stadt auf einer Höhe am Neckar, in der Fürstenbergischen Land-Grafschaft BAR, am Schwartz-Walde. Sie ist Römisch-Catholisch, und nach der alten Architectur befestiget. Sie stund mit den Schweitzern im Bunde seit 1463. darauf erneuerte sie das Bündniß mit allen 13 Cantons A. 1519, aber 1632. ward sie desselben entlassen, weil sie in der Schwedischen Belagerung Oesterreichische Besatzung eingenommen hatte. Es sind 3 Klöster, eine Jesuiter-Residentz, und ein Johanniter-Haus da. Am merckwürdigsten macht sie das Kayserliche Hof-Gerichte, davon wir zum Beschlusse dieses Bandes mehr Nachricht geben wollen. Das Stadt-Gebiete faßt den besten Theil von den Gütern der 1591. ausgestorbenen Grafen von ZIMMERN, nebst deren Stamm-Hause, und etlichen Pfarren in sich.

SCHWÆBISCH-GEMüND.

Diese Reichs-Stadt, so auch GMüND allein heißt, liegt an der Rems und am Ende des Remsthals, zwischen dem Würtembergischen Amte Lorch und der Herrschaft Heydenheim. Durch den Vornahmen wird sie von andern Städten dieses Nahmens, dergleichen in Oesterreich, Kärnthen, Unter-Pfaltz, Würtzburg und Hessen vorkommen, unterschieden. Die Religion ist Römisch-Catholisch. Der Magistrat wird aus dem Volcke erwehlt, und zum Stadt-Gebiete gehören über 12 Pfarren.

SCHWÆBISCH-HALL.

Lat. Hala Suevorum, lieget am Kocher, an den Fränckischen Grentzen, über Würtemberg und der Grafschaft Limpurg, und hat ihren Nahmen der wichtigen Saltz-Quelle zu dancken, welche nicht weit vom Kocher quillt, und 111 Pfannen unterhält, davon jede jährlich 79920 Gulden tragen soll. Die Stadt und Vorstadt hängen durch eine steinerne Brücke über den Kocher zusammen. Die Religion ist Lutherisch, und man findet hier ein gutes Gymnasium. Das Raths-Collegium besteht aus 24 Personen, darunter 2 Bürgermeister oder sogenannte Städte-Meister die vornehmsten sind. In dem Theile der Stadt über dem Kocher ist ein Johanniter-Haus. Die Bürgerschaft rechnet man auf 1500 Köpfe. Die sogenannten Heller haben ihren Nahmen von dieser

Stadt.

Stadt. A. 1710. errichteten unterschiedene Protestantische Fürsten und Stände hier ein Bündniß, und 1728. geschahe grosser Feuer-Schaden. Das Stadt-Gebiete ist sehr ansehnlich: es gehören dazu die Aemter SCHLICHT, ROSENGARTEN; BIEHLER, KOCHENECK, ILZHOFEN mit dem Städtgen gleiches Nahmens, HONHARD, VELBERG, und das Schloß und ehemalige Amt LIMBURG. Die Religion ist Lutherisch, und ist auch da ein gutes Gymnasium.

UIBERLINGEN.

Lieget am Boden-See, auf einem Felsen, und treibet starcken Korn-Handel nach der Schweitz. Die Stadt besteht aus drey Theilen und ist Catholisch. Vor Zeiten ist sie die Residentz der alten Hertzoge in Schwaben gewesen.. Es ist auch ein berühmter Gesundbrunnen in der Gegend. Ihre Collegiat-Kirche S. Nicolai, das Johanniter-Haus und das reiche Hospital sind auch nicht zu vergessen. Zum Stadt-Gebiete gehören die Schlösser HOHEN-BODMANN und RAMSBERG, und 6 Pfarren.

ULM.

An der Donau, wo sich der Fluß Blau in dieselbe ergießt, ist eine Evangelische Stadt, ziemlich groß, und wohl befestiget, und hat ein schönes Gebiete, welches sich auf 4 Meilen in die Breite erstreckt.

Es ist da eine steinerne Brücke über die Donau, welche oberhalb der Stadt die Iler aufnimmt. Das Raths-Collegium besteht aus 41 Personen, welche über die Hälfte Patricien sind. Es werden auch 6 Compagnien Soldaten unterhalten, davon dreye das Kreis-Contingent ausmachen. In dem sogenannten Sammlungs-Stifte finden Patricien-Töchter ihren Unterhalt, und können daraus heyrathen. Vom Rhein, Bodensee, Neckar, und und dem Veltlin wird viel Wein hieher gebracht, und auf der Donau weiter verführt. Man treibt auch starcken Handel mit Parchent, Leinwand, Wolle und Eisen: Den Nutzen davon erhebt das alte Sprüchwort:

Hätte ich Venedigs Macht,
Augspurger Pracht,
Nürnberger Witz,
Straßburger Geschütz,
Und Ulmer Geld,
So wär ich der Reichste in der Welt. Doch,

Doch, dem sey wie ihm wolle, so hat Ulm allerdings viel Vorzüge: Denn sie hat beym Kreise die 2te Stelle und das beständige Directorium unter den freyen Reichs-Städten; Auf dem Reichs-Tage ist sie die 4te auf der Schwäbischen Städte-Banck, und das Archiv der Reichs-Städte in Schwaben und Francken wird auch in ihr verwahret. Man könnte auch dieses unter ihre Vorzüge zählen, daß die Schwäbischen Kreis-Täge gemeiniglich hier gehalten werden. Das schöne Arsenal, das berühmte Gymnasium und die Statt-Bibliotheck sind auch nicht zu vergessen.

Als A. 1492. Kayser Maximilianus I. da war, so stieg er auf den Thurm des Münsters, welcher 401 Stufen hoch ist. In der Mauer sieht zum Andencken solches eingegraben, wie er mit einem Bein auf dem Gange desselben gestanden, und mit dem andern Fusse anderthalb Schuhe weit in die freye Luft hinaus gemessen hat. Unter dem Dache dieser sehr grossen Kirche stehen 63 grosse kupferne Kessel mit Wasser, das Feuer zu löschen, wenn der Blitz etwan hineinschlagen sollte. Hierüber sind sieben Evangelische Prediger an derselben. Die Römisch-Catholischen Einwohner halten sich zum Gottes-Dienste in dem Augustiner-Kloster S. Michaelis, und in dem Deutschen Hause.

A. 1702. nahm der Churfürst zu Bayern dieses Ulm durch eine Krieges-List ein, und erpreßte grosse Geld-Summen. Nach dem Siege bey Höchstädt A. 1704. aber ward sie durch Accord wiederum erobert, und ohne sonderliche Beschädigung in ihre vorige Freyheit gesetzet.

Das Stadt-Gebiete ist zum Theil aus den Gütern der vormaligen Grafen von Helfenstein, Werdenberg, und Herren von Rietheim erwachsen. Es wird in die obere und untere Herrschaft eingetheilet, und hat folgende Aemter: Langenau, Weidenstetten, Bernstatt, Ballendorf, Ettlenschiess, Leipheim, samt Städtgen und Schloß unweit der Donau, Altheim, Albeck samt Städtgen und Schloß am Fusse der Alb: Geislingen benebst dem verwüsteten Schlosse Helfenstein, Stötten, Uiberkingen, Böhringen, Altenstadt, Suffen, tubersheim, Türkheim, Lonsee, Nellingen, Scharenstetten, Bermaringen, Pful und die Herrschaft Wain.

WANGEN.

Lieget in der Land-Vogtey Altorf, am Flusse Argen, neben Egloff gegen Westen. Die Stadt ist nur klein, hat aber ein

ein Gebiete einer Meile groß. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch, und handeln mit Leinwand, Papier und Eisen-Arbeit. Das Stadt-Gebiete begreift 4 Dörfer.

WEIL.

Lat. Wila, lieget im Würtemberger-Lande, am Flusse Wurm, drey Meilen von Tübingen, und hat Catholische Einwohner. Sie muß mit der Stadt Weil in der Schweitz, in der Abtey S. Gall, nicht verwechselt werden. Im gemeinen Leben heißt sie auch Weilerstadt, oder Stadtwil.

WIMPFEN.

Lat. Wimpina, liegt am Neckar, wo er die Jagst aufnimmt, im Craichgau, und besteht eigentlich aus zwey Städten, davon die vornehmste Wimpfen auf dem Berge, und die andre Wimpfen im Thale genennt wird. In jener ist eine Lutherische Pfarr-Kirche und Schule: in dieser aber das Catholische Stift S. Petri und ein Dominicaner-Mönch-Kloster. Der Rath ist Evangelisch. Zum Stadt-Gebiete gehört das Dorf Hofstatt. In hiesiger Gegend stossen Schwaben, Francken und Unter-Pfaltz an einander.

ZELL am HAMMERSBACH.

Ist eine freye Reichs-Stadt in der Ortenau, und dem Kinzinger-Thale, am Wasser Hammersbach, nicht weit von Gengenbach. Sie ist Catholisch, und stehet unter dem Schutze des Hauses Oesterreich. Ihr gehört nebst dem Thale Hammersbach der Flecken Nordrach.

Anhang zum Schwäbischen Kreise.

I.
Von etlichen besondern Gegenden in Schwaben.

Zum voraus erinnern wir, daß das Alt-Deutsche Wort Gau oder Göw so viel heisse, als das Lateinische Wort Pagus, oder das Frantzösische Wort Canton. Solche Gaue waren insgemein Thäler an

einem

einem Flusse, davon unten am Ende des Buches ein mehrers zu sagen seyn wird. Nun wollen wir die besondern Gegenden in Schwaben nach Alphabetischer Ordnung hersetzen:

Die Alb.

Soll so viel heissen, als die Alpen, lat. ALPES SUEVICÆ. Es ist ein Streifen im Würtemberger-Lande, auf der Oestlichen Seite des Neckar-Stroms. Von Konigsbronn bis Ebingen wird sie an die 13 Meilen lang seyn. Die Breite beträgt nirgends über 4 Meilen. Dieser rauhe Strich Landes gehet bey Kirchheim, Aurach und Reitlingen vorbey, und man saget, dieser oder jener Ort lieget auf der Alb, oder unter der Alb.

Der Algöw oder Algau.

So wird die Gegend zwischen dem Boden-See und dem Flusse Lech genannt. Sie soll vermuthlich so viel heissen, als Alpengöw. Der Iler-Strom gehet mitten durch, und die bekanntesten Städte, die darinnen liegen, sind Kempten und Memmingen.

Das Brentz-Thal.

Lat. Vallis Brentiana. Dieses hat seinen Nahmen von dem Flusse Brentz, zwischen Ulm, Oettingen und Elwangen, wo die Herrschaft Heydenheim liegt.

Hanen-Kam.

Ist ein grosser Berg und Wald, der in Francken, im Stifte Aichstädt, anfängt, und mitten durch die Schwäbische Graf- oder Herrschaft Pappenheim gehet.

Hartfeld oder Hertfeld.

Lat. Durus Campus, ist ein Strich Landes in der

Graf-

Grafſchaft Oettingen, bey Wallerſtein u. ſ. w. der ſandigt und wenig fruchtbar iſt.

Der Hegöw oder Hegau.

So wird die Gegend genennet, wo die Oeſterreichiſche Landgrafſchaft Nellenburg lieget. Sie ſoll ſo viel heiſſen als Heuengöw, von dem Städtgen Heuen. Das Revier erſtrecket ſich ohngefehr auf ſechs Meilen. Die ausgeſtorbenen Grafen von LUPFEN haben weyland ihre Güter darinnen gehabt.

Der Ilergöw.

Hat ſeinen Nahmen vom Fluſſe Iler, und die Abtey Ottenbeuern liegt darinnen.

Das Kintzinger-Thal.

Der Fluß Kintzing ergeußt ſich zwey Meilen von Straßburg in den Rhein, nachdem er die Grafſchaft Fürſtenberg im Schwartz-Walde durchſtrömet hat. Nun wird man das Kintzinger-Thal gar leicht in der Land-Charte finden können. Zur Zeit des Krieges kömmt viel auf dieſes Thal an, weil es ein Paß nach Schwaben iſt, den die Schwartzwälder Bauern gar leicht verhauen können.

Der Kletgaw.

Iſt ein Ländgen zwiſchen dem Canton Schafhauſen, und den Waldſtädten, davon wir oben mehr geredet haben.

Der Kochergau.

Iſt die Gegend auf der Grentze zwiſchen Francken und Schwaben, wo der Fluß Kocher oder Cocher ſeinen Lauf hat, der ſich ohnweit Wimpfen in den Neckar ergieſſet.

Der Kraichgau oder Craichgau.

Der Fluß Kraich entspringt im Hertzogthum Würtemberg, und fließt durch die Unter-Pfaltz bis an den Rhein-Strom. Von diesem Flusse hat der Kraichgau seinen Nahmen, welcher mehr zur Unter-Pfaltz, als zu Schwaben gehöret.

Der Nebelgow.

Ist eine Gegend an den Schweitzerischen Grentzen, darinnen die Grafschaft Feldkirch gelegen ist.

Die Ortenau.

Das ist eine Gegend zwischen dem Brisgau, der Marggrafschaft Baden, dem Schwartz-Walde und dem Rheine, darinnen die Oesterreichische Land-Voigtey Ortenau mit ist.

Das Rems-Thal oder Rams-Thal.

Hat seinen Nahmen vom Flusse Rems, welcher im Würtemberger-Lande bey Schorndorff und Waiblingen vorbey in den Neckar fliesset.

Das Rieß.

Lat. Rhiæsa. Ist ein Revier in der Grafschaft Oettingen, wo die Stadt Nördlingen lieget. Die Homannischen Erben haben 1738. eine besondere Charte davon geliefert.

Die Steige oder Staig.

Ist ein Berg im Hertzogthum Würtemberg, auf der Westlichen Seite des Neckars, welcher dichte bey Stuttgard vorbey gehet; dahero es auch heißt, das Stuttgard über der Steige, und Tübingen unter der Steige liege.

Der Virngrund.

Ist ein Wald, ohngefehr sieben Meilen lang, bey der Stadt Dünckelspiel.

Der Wallgow oder Walgau.

Ist eine Gegend an den Tyrolischen Grentzen, wo die Grafschaft PLUDENTZ abgezeichnet ist.

II.

Von der freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben.

Sie wird in fünf Oerter oder Cantons eingetheilt, die heissen: 1. DONAU, 2. HöGAU, ALGAU und am BODEN-SEE, 3. NECKAR-, SCHWARZWALD und ORTENAU, 4. am KOCHER, und 5. CREICHGAU oder KREICHGAU.

Im ausschreibenden Orte oder Canton DONAU mercken wir nur folgende Oerter an:

BURTENBACH, ein Schloß und Marckt-Flecken an der Mindel, davon sich die Familie SCHERTL benennt.

DELMENSINGEN, ein Flecken, unweit der Donau.

GAMERTINGEN, und HETTINGEN, sind Städtgen auf der Alb, am Flusse Lauchert.

ICHENHAUSEN, ein Marckt-Flecken unweit der Günz.

JETINGEN, Marckt-Flecken und Schloß, am Flusse Mindel.

LAUPHEIM, ein Marckt-Flecken mit 2 Schlössern, am Flüßgen Rottam.

ORSENHAUSEN, ein Marckt-Flecken, am Flusse Westerlich.

OSTERBERG, ein Schloß und Baronie, unweit Iler-Aichheim.

RISSTIESSEN, Schloß und Flecken am Flusse Riefs.

RONAU, an der Kamlach, bestehet aus dem Schlosse HOHEN-RONAU, und dem Marckt-Flecken NIEDER-RONAU.

STEIN zum STEINE, Herrschaft und Schloß an der Günz.

STö-

STÖTZINGEN, OBER- und UNTER-STÖTZINGEN, Schloß und Marckt-Flecken, zwischen Gundelfingen und Langenau.

WALDEN; eine Herrschaft, Veste und Marckt-Flecken, gehört den Grafen Fugger, die in diesem Canton auch HEIMERTINGEN unter andern besitzen.

Im zweyten Canton HEGAU, ALGAU und BODENSEE kan man mercken:

BODMANN, ein Marckt-Flecken am Bodensee, das Stamm-Haus der Freyherren dieses Nahmens.

RATZENRIED und SIRGENSTEIN, haben ebenfalls Freyherrlichen Geschlechtern den Nahmen gegeben.

Im dritten Canton am NECKAR, SCHWARTZWALD und ORTENAU kommen unter andern vor:

DIESSEN, ein Flecken, bey welchem ehedessen eine Burg gewesen ist.

HARTHAUSEN, Schloß und Flecken derer von STEIN zum RECHTENSTEIN.

NIPPENBURG, ein verfallenes Schloß, unweit Hemmingen, gehört denen von LEUTRUM. Ehedem gab es Freyherren von Nippenburg, deren Herrschaften GRUNZHEIM und WILLENHOFEN an die Grafen von BISSINGEN durch Heyrath gekommen sind.

DIERSPURG, gehört einer davon benannten Familie, und liegt im Ortenauischen Bezircke, dessen Cantley im Dorfe Kehl ist. Der Canton am Neckar und Schwarzwald selbst hat dagegen seine Ritterschaftliche Cantzley zu Tübingen.

Beym vierten Orte oder Canton am KOCHER, das ist, auf der Grentze von Schwaben und Francken, kan man mercken:

AMERDINGEN, ein Flecken derer SCHENCKEN von STAUFENBERG.

DEGENFELD, da entspringt der kleine Fluß Lauter, welcher in die Fils fließt.

LAUTERBURG, ein Berg-Schloß und Dorf, denen von WELLIVART zugehörig.

Der fünfte Canton im KRAICHGAU, wo Schwaben und die Unter-Pfaltz an einander stossen, hat seine Cantzley zu Heilbrunn, und begreift unter andern:

BISCHOFSHEIM, ein Schloß und Flecken derer von HELMSTATT.

BONFELD, und DRESSCHLINGEN, 2 Schlösser, Stadt und Schloß FüRFELD, und die Oerter MICHELFELD, WIDDERN, ITTLINGEN an der Ilsenz, und WOLLENBERG, gehören den Freyherren von GEMMINGEN.

HOFFENHEIM, unweit Sinzheim, ein gemeinschaftliches Amt der Freyherren von WALDENBURG-SCHENKERN und BERLICHINGEN.

MENZINGEN, gehört der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens.

NEUHAUS, ist Freyherrlich Degenfeldisch.

SCHWEIGERN, hat ein Ober-Amt der Grafen von NEIPPERG.

III.

Andre Merckwürdigkeiten beym Kreise.

Die Kreis-ausschreibenden Fürsten sind der Bischoff zu Costnitz und der Hertzog zu Würtemberg. Auf jeder Banck der Kreis-Stände ist ein besondrer Director: Auf der Prälaten- und Grafen-Banck werden sie nur auf Lebenslang gewehlt, hingegen die Geistliche und Weltliche Fürsten-Banck, ingleichen die Reichs-Städte, haben an dem Bischoffe zu Costnitz, dem Hertzoge von Würtemberg und der Stadt Ulm ihre beständigen Directores.

In Ansehung Franckreichs ist der Schwäbische Kreis einer der sogenannten **vorliegenden Reichs-Kreise**. Das Amt eines Kreis-Obristen steht jetzo bey dem Hertzoge von Würtemberg, der sich des Schwäbischen Kreises General-Feld-Marschall nennt. In Friedens-Zeiten werden 4 Infanterie- 1 Dragoner- und 1 Cuirassier-Regiment, auf den Beinen gehalten, zu Kriegs-Zeiten aber hat man neuerlich wohl 8 bis 10000 Mann bey der Reichs-Armee erblickt.

Da dieser Kreis vermischter Religion ist, so präsentirt

sentirt er zum Reichs-Cammer-Gerichte einen Catholischen und einen Evangelischen Assessorem.

Zur Aufrechthaltung des Land-Friedens theilte man unter Kayser Friderico III. den Schwäbischen Kreis in vier Viertheile ab, welche Eintheilung noch jetzo bey gewissen Fällen mit Nutzen gebraucht wird.

Von den alten Völckern in Schwaben, welche MARCOMANNI, VINDELICI, ALEMANNI und SUEVI geheissen haben, ist im Anfange dieses Buchs schon Erwehnung geschehen.

Die beste Land-Charte vom Schwäbischen Kreise haben HOMANNS Erben A. 1743. nach der Verbesserung des Herrn Professor HASII auf einem Blatte geliefert. Man hat ihn aber auch auf neun Blättern von SEUTTERN. Die neuste grosse Charte von acht Blättern hat PFEFFEL zu Augspurg sehr schöne gestochen; seit 1750. aber ist sie auch bey den Homannischen Erben zu finden.

Das VI. Buch.

Von dem
Ober-Rheinischen Kreise.

Vorbericht.

Dieser Kreis, lat. CIRCULUS RHENANUS SUPERIOR, Frantz. le Cercle du Haut Rhin, hat seine Benennung von dem Rhein-Strom, an welchem er sowohl diß-als jenseits gelegen ist. Und weil man diesen Fluß von seinem Ursprunge an bis dahin, wo sich der Mayn in ihn ergießt, den Ober-Rhein zu nennen pflegt: so bekommen auch eben daher die an diesem Theile des Flusses zu beyden Seiten liegenden Lande den Nahmen der Ober-Rheinischen.

Ehedem war dieser Kreis von weit grösserm Umfange, als heutiges Tages, denn die Cron Franckreich hat ihm nach und nach fast alle jenseits des Rheins gelegenen Landschaften und Stände entzogen. Solche sind: der gröste Theil des Bisthums Strasburg, die Bisthümer Metz, Tull und Verdun, der Ertz-Bischoff zu Besançon, die gefürstete Abtey Murbach, die Abtey Münster im Gregorienthale, das Hertzogthum Lothringen, die Land-Voigtey Hagenau mit den ehemaligen zehen Reichs-Städten im Elsass, und die Reichs-Städte Metz, Tull, Verdun, und Strasburg.

Anjetzo machen folgende Lande den **Ober-Rheinischen Kreis** aus: Die Bisthümer WORMS, SPEYER, STRASBURG, BASEL, FULDA; die Probstey WEISSENBURG; das Johanniter-Meisterthum zu HEITERSHEIM; die gefürstete Abtey PRÜM; die Probstey ODENHEIM; die Fürstenthümer PFALZ-SIMMERN, PFALZ-LAUTERN, PFALZ-VELDENZ, PFALZ-ZWEYBRÜCKEN; die Land-Grafschaft HESSEN; das Fürstenthum HERSFELD oder HIRSCHFELD; die Grafschaft SPONHEIM; die Marggrafschaft NOMENY; die Grafschaft SALM; die Fürstlichen Lande NASSAU-WEILBURG, NASSAU-USINGEN; NASSAU-Idstein, NASSAU-SAARBRÜCKEN und OTTWEILER; die Grafschaften HANAU, LICHTENBERG, SOLMS, KÖNIGSTEIN, OBER-ISENBURG, WILD-und RHEIN-GRÄFLICHE LANDE, LEININGEN, WITGENSTEIN, FALCKENSTEIN, CRIECHINGEN, WARTEMBERG; die Herrschaften REIPOLZKIRCHEN, BRETZENHEIM, DACHSTUHL, OLLBRÜCK; und die Reichs-Städte WORMS, SPEYER, FRANCKFURT, FRIEDBERG, WETZLAR.

Im Jure publico wird bekannter maßen der **Hertzog von Savoyen** in Italien auch zu den Ober-Rheinischen Kreis-Ständen gerechnet: weil er sich aber abgesondert hat, und doch wohl niemand Savoyen in Deutsch-

Deutschland suchen wird: so brauchen wir davon hier keiner weitern Erwehnung. Vielmehr wollen wir nunmehro eine Provintz nach der andern am Ober-Rhein vor uns nehmen, und mit denjenigen den Anfang machen, welche jenseits des Rheins gelegen sind: Darnach werden die übrigen folgen, welche disseits des Rheins liegen.

Das I. Stück.

Von den Landen jenseits des Ober-Rheins.

Hier werden sieben Capitel vorkommen. I. Vom Hoch-Stifte BASEL. II. Von der gefürsteten Grafschaft MüMPELGARD, oder MONTBEILLARD. III. Vom SUNDGAU. IV. Von der Landgrafschaft ELSAS. V. Von dem WEST-REICHE, oder AUSTRASIA. VI. Von den Bisthümern WORMS und SPEYER. VII. Von den übrigen Kreis-Ständen jenseits des Ober-Rheins.

Da wir kein Staats-Recht, sondern eine Geographie schreiben: so braucht es keiner weitläuftigen Entschuldigung, warum wir hier solche Lande mitnehmen, die entweder niemals zu dem Ober-Rheinischen Kreise gehört haben, oder doch heutiges Tages in keiner Verbindung mehr mit ihm stehen. Unter den erstern ist die gefürstete Grafschaft Mümpelgard zu verstehen: Diese gehört zu gar keinem Kreise in Deutschland, sie läßt sich aber nach ihrer Lage am füglichsten hier beschreiben. Zu der andern Classe der hier vorkommenden Provintzen, die vormals beym Ober-Rheinischen Kreise gewesen, aber ihm nunmehro entrissen sind, gehört die Landschaft Sundgau, das Elsass, und auch ein Stück vom West-Reiche im weitläuftigsten Verstande genommen.

Das I. Capitel.

Vom Hoch-Stifte Basel.

Die Rede ist hier nicht vom Canton Basel, denn der ist ein Stück von der Schweitz, und hat mit Deutschland nichts zu thun.

Sondern hier handeln wir von dem Bisthum Basel, welches neben dem Canton Basel lieget, und ausserdem den Sundgau, Mömpelgard, die Franche Comté, Neufchatel, Bern, Solothurn, zu Nachbarn hat, auch mit den Schweitzern in gewissen Alliantzen stehet; dessen Bischoff aber ein Stand des Heil. Röm. Reichs ist, und auf dem Reichstage Sitz und Stimme unter den Geistlichen Fürsten hat.

Nach unserer Rechnung hat dieses Stift 6 Deutsche Meilen im Durchschnitte, und also ohngefehr 18 Meilen im Umkreise. Die Einwohner reden theils Frantzösisch, theils das sogenannte Patois. Der Religion nach sind sie entweder Catholisch, oder Reformirt. Nun wollen wir die merckwürdigsten Oerter vor uns nehmen:

BRONDRUT, oder PRUNTRUT, Lat. Brundusia, Frantzösisch Porentru, ist die beste Stadt im Lande, mit einem schönen Residentz-Schlosse des Bischoffs, am Flusse Hallen. Die Jesuiten haben auch ein Collegium da.

TELSPERG, DELSPERG, Frantzösisch Telmont, oder Delmont, eine Herrschaft und artige Stadt, mit einem angenehmen Schlosse im Delsperger-Thal. A. 1530. ist das Collegiat-Stift Münster in Granfelden hieher verlegt worden, und die Chor-Herren halten sich noch hier auf.

LAUFFEN, eine kleine Stadt in einer fruchtbaren Ebene an der Birs.

PFEFFINGEN, ein Schloß, Dorf und Ober-Amt, drey Meilen von Basel.

ARLESHEIM, eine Meile von Basel, unter dem Berg-

Schlosse BIRSECK, ist ein Flecken, wo das Dom-Capitul seit 1677. seinen Sitz hat. A. 1689. ist hier eine neue Dom-Kirche erbaut worden.

BELLELAY, eine reiche Abtey Prämonstratenser-Ordens, deren infulirter Abt Präsident der Land-Stände ist. Es werden da herum wohlschmeckende Käse gemacht. Das Priorat zu GRANDCOURT oder GRANGOURT gehört unter andern zu dieser Abtey.

PIERRE PERTUIS, oder PIERRE PORT, Lat. Petra Pertusa, ist ein Paß an der Grentze von BIEL, mit Menschen Händen durch einen Felß gehauen, am Münsterthale; die Römer haben ihn veranstaltet.

S. URSANA, Deutsch S. URSITZ, eine kleine Stadt und Vogtey am Flusse Doux, mit einer Probstey.

MüNSTER-THAL, ist ein grosses Thal mit vielen Dörfern, darinnen der Fluß Birs, Lat. Birsa, entspringet. Die meisten Einwohner sind reformirt, und machen 6 Kirchspiele, die Catholicken aber nur eines aus. Von dem darinnen befindlichen Dorfe GRANFELDEN oder GRANDVAL, hat das nach Delsperg verlegte Collegiat-Stift MuNSTER in GRANFELDEN, Frantz. MOUTIER EN GRANDVAL, seinen Nahmen.

ZWINGEN, eine Herrschaft mit etlichen Dörfern, in dem Lauffen-Thal, hat von dem Schlosse Zwingen den Nahmen.

ELSGAU, Lat. Comitatus Alsaugensis, ein Ländgen, in der Gegend von Brontrut und Mümpelgard, welches zum Ober-Amte Brontrut gehört, und auf 20 Pfarren hat.

SCHLINGEN, ein Marckt-Flecken, und Ober-Amt, im Brisgau am Rheine.

FREYENBERG, Frantz. Mont de Bois, ein hohes und rauhes Gebirge, darauf viel Vieh gezogen wird. Es macht eine Bischöffliche Ober-Voigtey aus.

Der Bischoff zu Basel ist ein Suffraganeus von Besançon, die Zeit der Stiftung seines Bisthums aber ungewiß. Vor der Mitte des VIII. Seculi hat man wenig Nachricht davon. Das Dom-Capitul besteht aus achtzehen Canonicis: die gantze Diœces aber aus eilf Rural-Capituln. Die hohen Bischöfflichen Colle-

gia sind der Geheime Rath, das General-Vicariat, Hof-Gerichte, u. s. w.

Der Vorweser des jetzigen Bischoffs lebte mit seinen Unterthanen im Streit, und suchte A. 1739. gar Hülfe bey Franckreich; welches aber der Kayser sehr übel aufnahm, da er als Reichs-Ober-Haupt die Sache zu schlichten hatte.

Es giebt aber auch noch verschiedene Stücke des Bisthums, die sich der Hoheit des Deutschen Reichs entzogen, und unter Schweitzerischen Schutz begeben haben. Diese tragen zu den Landes-Anlagen nichts bey, doch erkennen sie den Bischoff als Ober-Herrn. Sie heissen:

BIEL und NEUSTADT oder BONNEVILLE, zwey Städte mit ihren Bezircken. Bey der Schweitz findet man mehr Nachricht von ihnen.

ERGUEL oder ARGUEL, eine Herrschaft in einem angenehmen Thale, das sich hinter Biel bis an Neufchatel erstreckt. Die Einwohner sind reformirt. Der Bischöffliche Land-Vogt wohnt zu Courtlari.

ILLFINGEN, eine Herrschaft und Dorf 1 Stunde von Biel, an dem Berge Jorat.

THESENBERG, ein Berg am Bieler-See, darauf der Bischoff zu Basel mit dem Canton Bern verschiedene Dörfer gemeinschaftlich besitzt.

Das II. Capitel.

Von der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard.

Dieses Ländgen liegt zwischen dem Bisthum Basel, der Franche Comté, dem Hertzogthum Lothringen, und dem Sundgau, hat etwan 6 oder 7 Meilen in die Länge und Breite, und man kan es am besten auf den Land-Charten von der Franche Comté oder Grafschaft Burgund sehen.

MüM-

MüMPELGARD ist der Deutsche, MONTBEILLARD aber der Frantzösische Nahme; lateinisch aber heißt es Comitatus oder Principatus Monsbellicardensis.

Es hatte sonst seine besondern Grafen, bis auf das Jahr 1395, da der letzte Graf HENRICUS gestorben ist. Dessen Tochter und Erbin HENRIETTA brachte diesen schönen Brautschatz an ihren Gemahl Eberhardum V. Grafen zu Würtemberg.

In der Würtembergischen Landes-Theilung bekam Mümpelgard seine besondere Linie, die erst A. 1723. mit dem letzten Hertzoge Leopoldo Eberhardo abgestorben ist.

Derselbe hinterließ zwar Kinder genung: Aber theils konnten sie sich nicht als rechtmässige Kinder legitimiren; und theils konnten sie auch wegen der aufgerichteten Verträge in dem Fürstlichen Würtembergischen Hause, zur Succession nicht gelangen.

Es ist also bey dem erfolgten Falle A. 1723. diese gantze gefürstete Grafschaft, als ein Reichs-Lehn, dem Hertzoge zu Würtemberg-Stutgard vom Kayser zuerkannt und in Lehn gereicht worden.

Es besaß aber der letzte Hertzog von Mümpelgard auch folgende 7 Herrschaften: 1. HERICOURT. 2. BLAMONT. 3. CHATELOT. 4. CLEMONT. 5. GRANGES. 6. CLERVALL. 7. PASSAVANT, die der gefürsteten Grafschaft einverleibt sind, aber von der Cron Franckreich, als Besitzerin der Franche Comté, zu Lehn genommen werden müssen. Unter gleicher Lehnbarkeit gehörten ihm die Herrschaft REICHENWEYER und Grafschaft HARBURG oder HORBURG im Ober-Elsaß.

Diese 9 Stücke wollte der Hertzog von Würtemberg-Stutgard auch in Besitz haben; es ließ sie aber der jetzige König in Franckreich sequestriren.

Der Hertzog berief sich auf den 13 Articul des Ryßwickischen

schen Friedens, Kraft dessen sie ihm als einverleibte Güter der gefürsteten Grafschaft ausgeliefert werden müsten. Es hatte aber der verstorbene Hertzog Leopoldus Eberhardus noch bey seinem Leben sogenannte Lettres patentes vom Könige in Franckreich ausgewürckt, durch welche die aus seiner ersten Mes-Alliance erzeugten Kinder zu succeßionsfähigen Printzen und Printzeßinnen von Mümpelgard declarirt worden waren.

Hierwider protestirte so wohl das Haus Würtemberg, als auch der Kayser Carolus VI. selbst, und der Reichs-Hofrath erkannte alle vorerwehnte Kinder des verstorbenen Hertzogs von Mümpelgard der Succession unfähig. Franckreich aber wollte die Rechts-Kraft der Reichs-Hof-Räthlichen Erkenntnisse in diesen Herrschaften nicht eingestehen; doch versprach es im Frieden zu Wien A. 1738. im XIII. Artickel, daß die 9 Herrschaften dem Hause Würtemberg ohne fernere Einwendung eingeräumt werden sollten. Dieser Punct kam inzwischen nicht zur Erfüllung.

A. 1740. intercedirte das Römische Reich bey Franckreich für Würtemberg: Es kam aber die Antwort, daß diese 9 Herrschaften keine Appertinentz-Stücke des Fürstenthums Mümpelgard wären, sondern blosse Domainen; die in den Königlichen Landen lägen; es könnte sich der erst gemeldete Friede nicht auf die Aufhebung des Sequestri erstrecken, weil es eine Justitz-Sache sey, welche die Königlichen Tribunalia entscheiden müsten.

Würtemberg mußte sich also vor dem Frantzösischen Foro einlassen, und dieses ließ A. 1747. den Spruch ergehen, daß die sämtlichen Kinder des Hertzogs Leop. Eberhardi der Succeßion in diese 9 Herrschaften unfähig, und selbige als ausgestorbene Lehn der Cron Franckreich heimgefallen wären. Dem Hertzoge zu Würtemberg aber gab man zu verstehen, daß, ungeachtet dieses Spruchs, ihm alle diese Herrschaften und Lehen unter gewissen Bedingungen überlassen werden sollten, welches auch erfolgt und unter dem 12 und 13 Januar. 1758. bestätigt worden ist.

Solchergestalt bekommen die Nachkommen Hertzogs Leop. Eberhardi aus den Mümpelgardischen Landen nur den nöthigen Unterhalt, und den 21 December 1758. ist durch eine Kayserliche Hof-Commission zu Wien zwischen dem Hertzoge zu WÜRTEMBERG-STUTGARD und denen de

l'E-

l'ESPERANCE ein Vergleich zu Stande gebracht worden, Kraft dessen sich diese aller Ansprüche, Titul und Wapen von Mümpelgard eydlich begeben haben, und der Hertzog ihnen dagegen jährlich 14000 Gulden auszahlen soll.

Der Hertzog von Würtemberg läßt das Land durch einen Gouverneur regieren, der im Regierungs-Collegio präsidirt. Die merckwürdigen Oerter sind:

MüMPELGARD, Frantzösisch Montbeillard, Lat. Mons Beilicardus, die Haupt-Stadt, am Flusse Alaine, mit einem schönen Residentz-Schlosse, hat Evangelische Einwohner, und da ist die Regierung dieser gefürsteten Grafschaft angeleget. An dem Gymnasio stehen nur drey Lehrer.

ETOBON, oder ETOBLON, und

MAGNI d'ANEGON, zwey Herrschaften, die eigentlich zu dieser gefürsteten Grafschaft gehören.

BLAMONT, Lat. Blamontium, eine kleine Stadt, festes Schloß und Herrschaft.

CLEMONT, oder CLERMONT, Lat. Clermontium, auch eine Herrschaft.

CHATELOT, und

HERICOURT, sind ebenfalls Herrschaften.

GRANGES, ist ein Flecken, Schloß und Herrschaft, und ein Burgundisches Lehn.

CLERVALL, Lat. Claravallis, ist eine kleine Stadt und Schloß, und auch ein Burgundisches Lehn.

PASSAVANT, eine Stadt mit einem Schlosse, ist auch dergleichen Lehn.

FRANQUEMONT, Herrschaft, Städtgen und Schloß, geht vom Stifte Basel zu Lehn.

MANDEURRE, Lat. Manduria, eine Stadt und Herrschaft.

HARBURG, oder HORBURG, ingleichen REICHENWEYER und SPONECK, gehören zum Elsass, und werden da vorkommen.

COLIGNY, Lat. Coloniacum, liegt im Hertzogthum Bourgogne, insonderheit im Ländgen Bresse, und kommt von dem Admiral COLIGNY her, der im Blut-Bade zu Paris A. 1572. ermordet ward: Denn dessen Enckelin Anna, ist eine Mutter des letzten Hertzogs zu Montbeillard gewe-

gewesen, und dieser hat seinen mit Henrica Hedwig, Baronesse de l'Esperance erzeugten Kindern, den gräflichen Titul von Coligny beygelegt.

Das III. Capitel.

Vom Sundgau.

Diese Landschaft soll so viel heissen als Südgau, Lat. Pagus meridionalis, im Gegensatze vom Nordgau. Sie grenzt mit Ober-Elsaß, dem Rhein, der Schweitz, dem Bisthum Basel, Müumpelgard, der Franche Comté und Lothringen. Die Länge sowohl, als die Breite, wird 12 Frantzösische Meilen ausmachen.

Die Einwohner reden meistens Deutsch, und sind auch gröstentheils Römisch-Catholisch.

Vor Alters gehörte der Sundgau den Grafen von PFIRT: von diesen kam das Land A. 1324. nach Abgang der alten Grafen durch Heyrath an das Haus Oesterreich, und A. 1648. im Westphälischen Frieden an Franckreich. Jetzo besitzt solches der Hertzog von MAZARINI unter Frantzösischer Hoheit. Es ist in 5 Aemter oder BALLIVIATUS eingetheilet, die heissen: 1. ALTKIRCH, 2. BEFORT, 3. THANN, 4. LANSER, und 5. PFIRT.

ALTKIRCH, ein Städtlein, Schloß und Herrschaft, darunter 30 Dörfer gehören.

BEFORT, oder BETFORT, Lat. Befortium, eine feste Stadt, Schloß und Amt, an der Hall. Sie ist ein wichtiger Paß aus dem Elsas nach Burgund. Es sind da treffliche Eisen-Hütten. Das Schloß sieht sehr alt aus.

BLUMBERG, oder FLORIMONT, eine Herrschaft, Städtgen und Schloß mit 5 Dörfern, im Amte Befort, gehört den Herren von PFIRD.

MASMüNSTER, MAASMüNSTER, ein Städtgen und Herrschaft, am Flusse Tolder, Frantz. Moisevaux, der Familie von Rosen gehörig: da wird der beste Zwirn gemacht. Ohnweit davon ist das adeliche Fräulein-Kloster

ster gleiches Nahmens, und der grosse Flecken SEEBEN, im Amte Befort.

ROSENBERG, ein Städtgen mit einem Unter-Amte, im Amte Befort.

DATTENRIEDT, TATTENRIEDT, oder DELL, ein Städtlein, in eben dem Amte.

THANN, DANN, Lat. Pinecum, eine Stadt und Ober-Vogtey: Es wächst allda sehr starcker Wein, davon man kein Maaß ohne Rausch trincken kan. Auch ist ein Stift da.

GRANVILLAR, ein Städtlein mit einem Eisen-Bergwercke, im Amte Thann. Andre rechnen es zum Unter-Amte Dattenried, und also zu Befort.

DAMMERKIRCH, ein grosser Marckt-Flecken im Amte Thann.

MüHLHAUSEN, eine Stadt, auf einer Insul, welche die Ill formiret. Sie war sonst eine freye Reichs-Stadt; hat sich aber mit den Schweitzern alliiret, bey deren Abhandlung wir von ihr ausführlich geredet haben. A. 1532. sind die Einwohner zur Reformirten Religion getreten.

LANDSER, LANSER, ist ein grosser Flecken, mit einer Ober-Vogtey, darunter etliche 30 Dörfer und der Flecken OTTMARSEN mit seinem adelichen Fräulein-Stifte gehören.

HüNINGEN, GROSS-HüNINGEN, Lat. Huninga, eine 1681. fertig gewordene Vestung und Brille für die Stadt Basel, im Amte Lanser. Der Ort gehörte vor diesem einem Edelmanne, der bot sein Ritter-Gut der Stadt Basel an; aber die Schweitzer wollten es nicht haben: Darauf kaufte es der König von Franckreich, und baute eine regulaire Vestung her. Bald drauf wurde eine Brücke über den Rhein geschlagen, und auf Deutschen Boden bey dem Dorfe Klein-Hüningen, das der Stadt Basel gehört, eine Vorschantze angelegt. Diese muste aber samt der Brücke A. 1699. nach dem Ryswickischen Frieden wieder abgetragen werden.

Die Gegend, darinnen Hüningen liegt, wird die Hartt genennet, das ist ein grosser Wald voller Eichen und Buchen, darinn viel tausend Schweine gehütet werden.

PFIRD,

PFIRD, PFIRT, Frantzösisch Ferrette, Lat. Ferretta, ist ein Städtgen mit einem zerstörten Schlosse, 2 Meilen von Basel, auf welchem die alten Grafen von Pfirt residiret haben.

MöRSPERG, eine Meile von Pfirt. Diese Herrschaft hatte sonst ihre eigene Herren, sie sind aber vor einigen Jahren ausgestorben, und nun gehört sie zum Amte Pfirt.

LANDSKRON, Lat. Coronia, eine Berg-Vestung und Herrschaft im Amte Landser, an den Grentzen von Solothurn, wo das Gebürge BLAUMONT ist.

Das IV. Capitel.

Von der Landgrafschaft Elsas.

Das ist ein edles Land, welches sich über 18 Deutsche Meilen in die Länge, und über 6 zwischen dem Rheine und dem Vogesischen Gebürge in die Breite erstrecket.

Es hat seinen Nahmen unstreitig von dem Flusse Ell oder Ill; die Leute, die an demselben wohnten, hieß man Elsassen, daraus wurde hernach ELSASS, Lat. Alsatia, Frantzösich Alsace.

Es ist dieses gesegnete Land eine Getraide-Scheuer, ein Wein-Keller, und eine Speise-Kammer, nicht nur für seine Einwohner, sondern auch vieler andern Länder. Das Erdreich bringet das schönste Getraide, den herrlichsten Wein, Baum-Früchte, Garten-Gewächse, Flachs, Hanf, (womit starck nach den Niederlanden gehandelt wird) Tabac, u. s. w.; die Wälder, darunter die Hart, der Hagenauer und der Bewald vor andern zu mercken sind, geben Wildpret, Feder-Vieh und Holtz die Menge, daß auch die Holländer damit können versorget werden; die Ströme sind voller wohlschmeckenden Fische, und die fruchtbaren Auen geben dem Viehe das delicateste Futter. Zu geschweigen der einträglichen Handlung, die nach Deutschland, der Schweitz, und Franckreich getrieben wird. Sonderlich

leiden

leiden die Schweitzer grosse Noth, wenn ihnen der **Frucht-Paß**, wie sie es nennen, nach dem Elsass gesperret wird.

Das vornehmste Gebirge im Elsass ist der WASGAU oder das **Vogesische Gebirge**, Lat. MONS VOGESUS, Frantzösisch les VAUGES oder Montagnes de VAUGE. Es fängt sich bey der Stadt Langres an, und geht anfänglich von Abend nach Morgen, da es die Franche Comté von Lothringen trennt, und deswegen auch Montagne de Bourgogne genennt wird. Von der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard, und dem Amte Befort im Sundgau an wendet es sich gegen Mitternacht, trennt Lothringen vom Elsass, und erstreckt sich in das Hertzogthum Zweybrücken und einen Theil der Unter-Pfaltz hinein Die Länge beträgt auf die zwantzig Meilen Weges. Es entspringen eine Menge Flüsse und Bäche darauf. Die höchsten Spitzen heissen BALON, FRAMONT, und der S. OTTILIEN-**Berg**. Vor diesem konte man nicht anders, als mit grosser Gefahr, über diese hohen Berge passiren: die Frantzosen aber haben in den vieljährigen Kriegen die Wälder an vielen Orten durchgehauen, und solche Oeffnungen gemacht, daß gantze Armeen durchmarschiren können. Beym **Zaberner-Steege** ist der kürtzeste und bequemste Weg über dieses Gebirge aus dem Elsaß nach Lothringen. Es hat sowohl schöne Weide und Wein, als auch seine innern Schätze an Silber, Kupfer, Eisen und Bley.

Elsaß ist, nachdem es unter den Celten, Römern und Francken gestanden hatte, A. 870. eine Provintz von Deutschland worden, und in der Folge zu der Würde einer Landgrafschaft gelangt. Solche besaß nach Abgang der vormahligen Grafen von EGENSHEIM das Haus HABSPURG, welches dieses Patrimonium mit an Oester-

reich brachte. Im dreyßigjährigen Kriege nahm es die Cron Franckreich weg, und behielt es auch im Westphälischen Frieden A. 1648, doch wurde dabey bedungen, daß die unmittelbaren Reichs-Stände, Ritterschaft, und Städte in gantz Elsass bey ihrer Reichs-Freyheit eben so gelassen werden sollten, als sie unter dem Hause Oesterreich gewesen waren. Im folgenden Kriege aber bemächtigte sich Franckreich der zehn vereinigten Reichs-Städte im Elsaß, und als im Nimwegischen Frieden wegen ihrer Rückgabe nichts ausdrückliches bestimmt wurde, mußten diese Städte sowohl, als auch die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, und alle Unterthanen der dortigen Reichs-Lande sich der zu Breysach angelegten Frantzösischen Appellations-Cammer unterwerfen, die nachher nach Ensisheim kam, und nun zu Colmar ist. Im Ryswickischen Frieden A. 1697. traten der Kayser und das Reich vollends die Stadt Straßburg, und was auf der lincken Seite des Rheins darzu gehört, mit aller Souverainité an Franckreich auf ewig ab. A. 1744. drang eine starcke Oesterreichische Armee in Elsass ein, und machte gute Hoffnung, dieses schöne Land den Frantzosen wieder abzunehmen: die Preussische Invasion in Böhmen aber ruste sie zu schleunig über den Rhein zurück.

Ohngefehr in der Mitten, ohnweit Benfelden, theilt sich das Land in **Ober- und Nieder-Elsaß.** Man zehlt an die 500000 Menschen darinnen, deren gemeine Sprache die Deutsche ist. Sie sind theils Lutheraner, theils Catholicken, theils auch Reformirte.

Wofern die Beschreibung von diesem Lande recht deutlich werden soll, so werden wir sieben besondere Artickel machen müssen.

Der I. Artickel.

Von der Stadt Strasburg.

STRASBURG, Lat. Argentoratum, liegt im Nieder-Elsaß, und ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes. Sie ist groß, hat an die 4000 Häuser und ohne Inbegriff der Garnison, 40000 Einwohner, darunter mehr reiche Protestanten, als Catholicken sind. Sie hat aber enge Gassen, und Mangel an schönen Häusern: doch sind das Königliche Invaliden-Hospital, das Intendanten-Haus, das Bürgerliche Hospital, das Zeug-Haus, das Comödien-Haus, und das Jesuiter-Collegium sehr schöne Gebäude: Es werden auch immer noch mehrere gebauet. Der Wall ist mit schönen Alleen von Bäumen besetzet, und man kan ihn in sieben Viertel-Stunden umgehen; die ordentliche Besatzung aber bestehet in 10000 Mann, welche ihre Casernen haben. Auf dem so genannten Pfennigthurm ist nicht nur das Archiv der Stadt, sondern auch die grosse Fahne, welche achtehalb Ellen hoch, und siebentehalb breit ist, und 80 Ducaten werth an Golde hat. Bey dem bekannten Streite vom Reichs-Fähndrichs-Amte, ist ihrer gar oft gedacht worden. Die Stadt liegt nicht am Rhein, denn der ist eine gute Viertel-Meile davon; aber doch hat man einen Arm desselben nach der Stadt geleitet. Der Strom, welcher mitten durch die Stadt gehet, heißt die Breusch, welcher sich mit dem Flusse Ill, oder Ell, vereiniget.

Diese herrliche Stadt war eine der vornehmsten Reichs-Städte; und obgleich das Elsaß im Westphälischen Frieden A. 1648. an Franckreich abgetreten ward, so wurde doch Strasburg ausgenommen. Sie genoß auch der edlen Freyheit, bis etliche vornehme Familien in der Stadt sich so lange mit einander brouillirten, daß die Reichs-Unmittelbarkeit darüber verlohren gieng. Die vornehmsten zwey Zäncker hiessen: Dietrich, der war Amtmeister; und der andere hieß Obrecht, der war Syndicus. Der Commendante aber war einer von Zedlitz aus Schlesien.

Wie nun alles in der Stadt veranstaltet war, so rückten die Frantzosen A. 1681. mit 60000 Mann vor die

Stadt, und hatten dieselbe auch am 1 Sept. schon in Händen, ehe noch ein Schuß davor geschehen war.

Die Stadt war schon vorhero sehr starck fortificiret, und mit Geschütze reichlich versorgt: Nachdem aber die Frantzosen Meister davon sind, so ist sie noch mehr befestiget, und auch mit einer Brille, die man eine Citadelle nennet, beschencket worden, welche aus 6 Bastionen bestehet, und die gegen über liegende Vestung Kehl mit grossen Canonen erreichen kan. Mit einem Worte: Strasburg ist eine Vestung, die gröstentheils unter Wasser gesetzt werden, und 20000 Mann Garnison einnehmen kan; und wer dieselben delogiren wollte, der müste zum wenigsten 60000 Mann, und eine proportionirte Artillerie mitbringen.

In dem Tumulte ward wohl eine Capitulation aufgesetzet, darinnen sonderlich den Lutheranern die Religions-Freyheit bedungen ward: Alleine das unvergleichliche Münster, ward den Augenblick dem Bischoff eingeräumet, und mit Catholicken besetzet; ausser der behielten sie noch die Kirche 1. S. Marx, 2. S. Louis, 3. S. Stephan, 4. das durch eine Mauer abgesonderte Chor in der alten Lutherischen S. Petri-Kirche, und 5 die Malteser-Kirche S. Jean, nebst noch 2 andern, und 6 Catholischen Frauen-Klöstern. Doch die Lutheraner haben auch Kirchen behalten, nemlich 1. zwey Kirchen zu S. Peter, 2. S. Thomas, bey welcher ein Capitul ist, 3. die Neue oder Prediger-Kirche, 4. S. Nicolai, 5. S. Wilhelm, und 6. S. Aureliæ. Von diesen Kirchen, S. Thomas ausgenommen, ziehen die Catholicken die Einkünfte und besolden die Pfarren, aber sie müssen auch die Kirchen und darzu gehörigen Häuser in baulichen Wesen unterhalten, worzu sie die Evangelischen Kirchen-Pfleger anzuhalten befugt sind. Die Reformirten haben keine Kirche in der Stadt, sondern halten ihren Gottes-Dienst zu Wolfisheim, eine Viertel-Meile von der Stadt.

In eben dieser Capitulation war dieses auch einer mit von den hauptsächlichsten Artickuln, daß der Evangelische Rath dieser Stadt, bey seinen alten Freyheten, Rechten, Statuten und Gewohnheiten nicht nur gelassen werden, sondern auch seine Raths-Glieder nach wie vor erwehlen, auch seine Domainen, Rechte und Einkünfte

künfte mit allen, was davon abhänget, verwalten sollte. Alleine dem ohngeachtet ward A. 1685. auf Königliche Verordnung über den Rath ein Röm. Cathol. PRÆTOR REGIUS gesetzt, der 18000 Livres jährlichen Gehalt hat, und Acht haben muß, daß in demselben nichts wider des Königes Interesse beschlossen wird; der Syndicus, welcher Cantzley-Director ist, und das erste Votum deliberativum hat, sorgt dagegen, daß der Prætor die Stadt bey ihren Gerechtsamen läst. Ja A. 1687. verordnete der König gar, daß von nun an, der Magistrat bey Vacantzen, ingleichen alle dessen Amts-Bediente alternative oder wechsels-weise halb mit Catholicken und halb mit Lutheranern besetzet werden sollten, worbey es auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Es bestehet aber der Magistrat aus fünf COLLEGIIS.

Das erste ist das Collegium der Dreyzehner, welche die Staats-Geschäfte verwalten, und das Appellations-Gerichte der Stadt ausmachen.

Das andere ist das Collegium der Funfzehner, welche über die Rechte und Freyheiten der Stadt, über die Handwercker, Hospitäler, Zölle und Bürgerlichen Abgaben gesetzt sind. Das Finantz-Wesen wird von der Oeconomie-Cammer besorgt.

Das dritte ist das Collegium der Ein und Zwantziger, welches vor Zeiten so viel Personen hatte, jetzo aber nur aus sechsen bestehet. Sie führen das ordentliche Regiment, und versammlen sich alle Montage und Sonnabende auf dem Rath-Hause, worbey der Königliche PRÆTOR, auch der SYNDICUS, und der grosse Rath allemahl mit erscheinen. Uebrigens verbleiben die Raths-Herren in diesen drey Collegiis Zeitlebens unveränderlich.

Das vierte Collegium ist der Grosse Rath, welcher aus XXXII. Personen bestehet, welche alle zwey Jahre abwechseln, über Civil- und Criminal-Sachen urtheilen, und die Schatz- oder Pfennings-Meister erwehlen. Man kan in Civil-Sachen, nicht aber in Criminal-Sachen von dessen Spruch, wenn nur 1 Gulden über die Summe von 2000 Livres ist, an das Conseil Royal & Souverain d' Alsace nach Colmar appelliren, welches aber nicht nach Deutschen Rechten, wie zu Strasburg

geschieht, sondern nach Frantzösischen Rechten sein Urtheil fallet.

Das fünfte Collegium ist der Kleine Rath aus XVIII. Personen, welcher alle rechtliche Sachen entscheidet, die unter 1000 Livres sind. Die Glieder desselben wechseln gleichfalls alle Jahre ab. Mit diesem Collegio hat der PRÆTOR REGIUS nichts zu thun.

Kurz nach der Reformation hat der Rath A. 1538. eine Lutherische Universität in der Stadt angeleget, die ist noch in eben dem Zustande geblieben, in welchem sie damahls gewesen ist: Es lehren darauf 16 Evangelische Professores, davon die ältesten Achte, zugleich Canonici an der Evangelischen Kirche zu S. Thomas sind, und ihre Einkünfte davon ziehen. A. 1751. wollten zwar die Jesuiten bey dieser Universität, so wie beym Magistrat die Alternation mit eingeführet wissen, sie wurden aber abgewiesen, weil sie seit A. 1702. eine Catholische Universität daselbst darneben gestiftet haben, nur mit dem Unterscheide, daß sie in der Juristischen und Medicinischen Facultät niemand auf selbiger promoviren können, welches sich die Evangelische Universität alleine vorbehalten hat. Ausser dem ist da ein Lutherisches Gymnasium, ein Theatrum Anatomicum, darzu die Körper aus den beyden Hospitälern geliefert werden, auch seit A. 1752. eine Königliche Societät, welche die Natur-Geschichte des Elsasses untersuchen soll. In dem Lutherischen Kloster, oder Collegio Wilhelmitano, werden junge Leute auf gemeine Kosten zu Kirchen- und Schul-Diensten zubereitet. Im übrigen wird in Strasburg schöne gestickte und Spitzen-Arbeit verfertigt, ingleichen giebt es Tuch-Manufacturen, und eine Zucker-Raffinaderie da. Es hat auch Herr Hannong eine schöne Porcellain-Fabricke angelegt, und der Strasburger Toback ist weltbekannt.

Das oberwehnte Münster oder die nunmehrige Bischöffliche Cathedral-Kirche ist zwar ein altes, doch ausnehmend grosses und herrliches Gebäude, welches A. 1449. fertig worden ist. Es liegt mit seinen Grund-Steinen im Wasser und einer thonigten Erde; dahero man, ehe der Eingang vermauert wurde, mit einem Kahne in dem untersten Gewölbe herum fahren konte. Da nun in der Nähe vor der Stadt keine Stein-Brüche vorhanden sind, so

so kan man kaum begreifen, wo die Steine darzu herkommen sind.

In der Kirche selbst ist das kostbare Orgelwerck, und der prächtige Kirchen-Ornat zu bewundern, welchen König Ludovicus XIV. hinein geschenckt hat. Dieser hatte Ao. 1681. eine so grosse Freude über die Eroberung von Strasburg, daß er am 13 Octob. selbst her kam, wobey ihn der Bischoff in dem Münster mit den Worten empfieng! Herr, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren: denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen. Zur Danckbarkeit schenckte Ludovicus XIV. vorerwehnten Ornat, welcher 600000 Frantzösische Pfund gekostet haben soll. Unter andern gehören sechs grosse silberne Leuchter dazu, an deren jedem ein starcker Mann zu tragen hat, und ein Crucifix, welches doppelt so schwer ist: alle 7 Stücke zusammen wiegen 1600 Marck Silbers.

Oben auf dem Umgange dieses schönen Gebäudes wird das metallene Kräusel-Horn gezeiget, welches alle Nacht zweymahl zum Schimpf der Juden geblasen wird, weil sie A. 1349. durch Blasung eines solchen Horns dem Feinde die Stadt verrathen wollen. Der Thurm des Münsters ist einer der höchsten in Europa, inmassen 654 Stufen bis in die Krone hinauf gehen; wenn man 352 Stufen gestiegen ist, findet man einen Wasser-Trog von Steinen, das Feuer zu löschen, wenn der Thurm durch Einschlagung der Gewitter in Brand gerathen sollte. A. 1728. wurde er durch ein Erdbeben gewaltig erschüttert. Die grösseste Glocke darauf wiegt 204 Centner, und die sogenannte Silber-Glocke, womit am Tage S. Johannis für die Kaufleute die Messe eingeläutet wird, wiegt 46 Centner. Der obere Theil des Thurms ist den Lutheranern vorbehalten. Dieser Thurm und das künstliche Uhrwerck sind von vielen tausend Menschen bewundert worden, welche bloß deswegen nach Strasburg gereiset sind. Gegen dem Münster über steht der Bischöffliche Pallast, welcher sehr prächtig ist.

Das Stadt-Haus, Zucht-Haus, Waysen-Haus, Fündlings Haus, und die neue Reitbahn sind als öffentliche Gebäude der Stadt ebenfalls nicht zu vergessen. So giebt es auch einen Königl. Müntz-Hof und einige Frey-

Höfe da, als z. E. den Hanauischen und Birckenfeldischen, und die freye Reichs-Ritterschaft von Nieder-Elsaß hält monatlich ihre Versammlungen in dieser Stadt.

Von Strasburg bis nach Moltzheim haben die Frantzosen einen Canal zwey Meilen lang ausgegraben, wodurch die Zufuhre nach der Stadt sehr erleichtert worden ist. Weil man nun damahls Merckmahle unter der Erde gefunden hat, daß vor diesem auch ein Canal da gewesen ist: so mögen vielleicht die Bau-Materialien zu dem obgedachten Münster in Strasburg darauf herbey gebracht worden seyn.

Hinter diesem Canal stunden Ao. 1744. die Alliirten Frantzosen und Bayern, und unterhielten die Communication mit der Stadt, als der Printz Carl von Lothringen mit 60000 Mann zu WINGERSHEIM, nur drey Meilen von Strasburg abstund, und die Hussaren bereits bis an die Stadt-Thore streiffeten: es war auch um diese Zeit wircklich nicht mehr als 3000 Mann elende Garnison in dieser weitläuftigen Vestung, und es würde dahero um Strasburg sehr übel ausgesehen haben, wenn nicht der Einfall der Preussen in Böhmen den Printzen genöthiget hätte, das Elsaß noch in diesem Jahre wieder zu verlassen.

Alle und jede Einwohner müssen Jahr aus Jahr ein, ein Kopf-Geld an den Rath bezahlen, welches jährlich 150000 Livres oder 100000 Hamburger Marck einträgt, davon kriegt der König allemahl 75000 Livres, als die Hälfte, ab.

Die Stadt hat, ausser der Ruprechts-Aue, vier Land-Aemter, die aber rings umher zerstreuet liegen, und auf Allards Land-Charte am besten zu sehen sind; sie heissen: 1. BARR, 2. DORLESHEIM, 3. MARLENHEIM, und 4. WASSLENHEIM. Auch gehört ihr die lange Rhein-Brücke, an deren Elsassischen Seite ein Zoll-Haus, Zug-Brücke und Frantzösische Wache ist: auf der Deutschen Seite aber liegt die Vestung Kehl daran.

In den jetzterwehnten vier Land-Aemtern liegen ohngefehr 30 Dörfer, davon sind die beyden besten, und einträglichsten

ILLKIRCH, ist darum auch merckwürdig, weil da die Capitulation wegen Strasburg A. 1681. geschlossen worden ist. Es gehörte einem Ritter von BOTZHEIM, der entdeckte

die Verrätherey einige Jahre zuvor; er mußte sich aber zum Paßquillanten machen lassen. Dieses und das folgende Dorf

GRAVENSTADEN, am Ill, tragen beyde jährlich zusammen 20000 Livres ein. Sie gehörten dem Königlichen Prætori, Joseph Klinglin, von A. 1735. bis A. 1753, da er auf Königlichen Befehl, wegen vielfältiger begangenen Untreue in seinem Amte, zu ewigem Gefängnisse verdammt wurde.

Der II. Artickel.

Von dem Bisthum Strasburg.

Dieß schöne Bisthum, welches im VII. Seculo von dem Fränckischen Könige Dagoberto gestiftet worden, und in Spiritualibus unter dem Ertz-Bischoffe zu Mayntz stehet, hat bey Veränderung der Herrschaft in Elsaß an seiner Diœces keinen Schaden gelitten, sondern vielmehr ein grosses dadurch gewonnen, daß ihm Ao. 1681. am 19 Oct. die vortreffliche Cathedral-Kirche, oder das so genannte Münster in der Stadt Strasburg wieder eingeräumet worden ist.

Die Bischöfflichen Einkünfte sollen sich jährlich auf 250000 Livres belaufen: ehedem aber noch grösser gewesen seyn. Das Dom-Capitul besteht allemahl aus 12 Canonicis und 12 Domicellar-Herren, davon müssen in beyden Classen, nach dem Statuto Capituli von A. 1687, acht Deutsche und vier Frantzösische Herren Gräflichen oder Fürstlichen Standes seyn. Kraft des Westphälischen Friedens waren sonst viere davon Evangelischer Religion, allein seit A. 1687. sind sie nunmehro alle Römisch-Catholisch und müssen jährlich drey Monate in Straßburg ihre Revenüen verzehren, oder, wenn sie ein Jahr solches nicht thun, das andere Jahr sechs Monate darinnen zubringen.

Die Bischöfflichen Güter liegen im Ober- und Nieder-

Elsaß zerstreuet. Wegen der beyden disseits des Rheins unter Deutscher Hoheit gelegenen Aemter ist der Bischoff noch ein würcklicher Reichs-Stand mit Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage. Es sind ihm auch eine grosse Menge von Elsassischen Adel mit Lehns-Pflichten verbunden.

Erstlich liegen schöne Stiftische Städte und Dörfer im Nieder-Elsaß um Strasburg herum, die in die Aemter Zabern, Kochersberg, Wanzenau, Dachstein, Schirmeck und Benfeld vertheilt sind. Darunter merckt man:

ZABERN, ELSAS-ZABERN, Lat. Tabernæ Alsaticæ, die Residentz des Bischoffs, mit einem Berg-Schlosse, ist ein Städtgen, vier Meilen von Strasburg, am Sorr. Der 1749. verstorbene Bischoff hat ein neues und magnifiques Schloß daselbst bauen lassen: Die jetzige Königin in Franckreich divertirte sich etliche Tage darauf, ehe sie von da nach Paris reisete: Im Kriege A. 1744. aber haben es die Oesterreichischen leichten Truppen ziemlich mitgenommen. Sonst findet man an diesem Orte 1 Collegiat-Stift, 2 Klöster und ein Hospital. Auf der einen Seite ist der sogenannte Zabern-Steig oder Zaberner-Steg, das ist eine enge Passage nach Lothringen, da ihrer wenige eine gantze Armee aufhalten könnten.

MOLTZEN, oder MOLTZHEIM, Lat. Molsheimium, eine kleine Stadt an der Breusch, im Amte Dachstein; da haben die Strasburgischen Dom-Herren nach der Reformation bis 1681. ihre Horas Canonicas gesungen. Die Jesuiten haben hier ein Collegium.

BENFELD, BENEFELDEN, Lat. Benefeldia, an der Ill, ist eine Amts-Stadt; vor Alters war es eine Vestung, und Residentz des Bischoffs von Strasburg. Ohnweit davon ist die Grentz-Scheidung zwischen dem Ober- und Unter-Elsaß.

DACHSTEIN, ist ein ruinirtes Städtlein an der Breusch, mit einem Amte darinnen unter andern die grossen Flecken BERGBIETHEIM und BISCHOFFSHEIM liegen.

SULZ, ein Dorf, im Amte Dachstein, mit einem bekannten

kannten Gesund-Bade. Nahe bey demselben ist die erste Schleusse von dem Canale, der aus dem Flusse Queich bis Landau geführt ist. Der Fluß Breusch läufft hier der Schleusse aufwärts entgegen.

DAMBACH, ein Städtlein mit Mauern und Graben, an der Scheer. Hinter demselben liegt auf einem Berge ein zerstörtes Schloß, um welches guter rother Wein wächset.

MARLENHEIM, ein Marckt-Flecken, ist auch seines guten rothen Weins wegen berühmt. Der Ort gehört zwar der Stadt Strasburg, ist aber ein Bischöfflicher Pfand-Schilling, und die Canonici von S. Leonhard haben daselbst den Wein- und Frucht-Zehenden.

WANGEN, ein Städtgen, gehört dem Bischoffe nur zur Hälfte: den andern Theil hat das Adeliche Frauen-Stift zu S. Stephan in Strasburg.

KOCHERSPERG, ein altes zerstöhrtes Schloß, wovon ein gantzes Amt den Nahmen hat.

WANTZENAU, ein Marckt-Flecken und Amt beym Einflusse der Ill in den Rhein.

EHRNSSTEIN, ERSTEIN, ein sehr grosser Marckt-Flecken am Flusse Ill, gehört den Dom-Herren zu Strasburg. Es ist ein schönes Kloster von Benedictinern da.

KöSTENHOLZ, KäSTENHOLTZ, ein grosser Flecken, und Schloß, gehöret auch dem Dom-Capitul zu Strasburg, dessen Amtmann da wohnt; es giebt daherum viel Wälder.

GEISPOLZHEIM, gemeiniglich GEISPITZEN, ein grosser Marckt-Flecken,

BöRSCH, ein zerfallenes Städtgen, und

SCHEERWEILER, ein grosser Marckt-Flecken, gehören alle 3 ebenfalls dem Dom-Capitul zu Strasburg.

RHEINAU, ist am Rhein nur eine Reliquie von einer vormaligen grossen Stadt: Denn der Rhein hat mehr als die Hälfte davon weggespület.

MUTZIG, ein Städtgen, mit einem Bischöfflichen Schlosse.

EPFIG, ein grosser Marckt-Flecken.

EBERSHEIM, ein grosses Dorf, zwischen 2 Armen der Ill, in dessen Nähe die Benedictiner-Abtey EBERSHEIM-MüNSTER, ist.

Dar-

Darnach gehören dem Bischoffe zwey schöne Aemter, disseit des Rhein-Stroms, in der Ortenau, das sind, die er kraft des Ryßwickischen und Badenischen Friedens vom Römischen Reiche zur Lehne nehmen muß: Als sich nun am 10 Jun. 1723. der vonige Bischoff wieder darzu bequemte; so erhielte er auch A. 1724. wieder Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und bey dem Ober-Rheinischen Kreise.

OBERKIRCH, Lat. Hypergræcia, ein Städtlein, Schloß und Amt am Flusse Rensch, in der Ortenau.

ETTENHEIM, ein Städtlein und Amt am Ettenbach im Brisgau.

OPPENAU, ein Städtgen am Flusse Rensch.

SCHAUENBURG, das Stamm-Schloß der Familie dieses Nahmens.

Endlich besitzet auch der Bischoff im Ober-Elsaß das Amt MARCKOLSHEIM oder MARGELSHEIM mit dem Städtgen gleiches Nahmens, und 10 grossen Dörfern; und das sogenannte OBER-MUNDAT, das ist ein Strich Landes, welchen der Austrasische König Dagobertus dem Strasburgischen Bischoffthum geschencket hat; deswegen es MUNDAT oder MUNUS DATUM genennet wird.

RUFFACH, Lat. Rubeacum, oder Rufacum, eine ziemliche Stadt, mit wohlgebaueten Häusern, einem Jesuiter-Collegio, einer deutschen Ordens-Commthurey, und einem Franciscaner-Kloster. Der Ober-Vogt über das Mundat hat da seinen Sitz. Das auf einem hohen Weinberge gelegene Schloß heißt ISENBURG, da ist ein schöner Steinbruch und ein Canal bis nach Brisach.

SULTZ, Lat. Solicinium, eine feine Stadt und Ober-Vogtey, hat guten Weinwachs, und die Malteser haben da eine Comthurey.

EGISHEIM, oder EXHEIM, ein Städtgen mit einem alten Schlosse; Da soll Æthicus, der Stamm-Vater des Hauses Habspurg, residiret haben.

GEBERSWEIHER, PFAFFENHEIM, WESTHALTEN und SULZMATH, sind ansehnliche Marckt-Flecken. Beym letztern ist ein Sauerbrunnen.

Der

Der III. Artickel.

Von den übrigen Geistlichen Stiftern im Elsaß.

1. ANDLAU, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, gehöret den Herren von Andlau; es ist aber daselbst seit A. 880. ein Jungfräuliches Reichs-Stift mit 12 Canonissinnen, dessen Aebtissin ehedem unter die Reichs-Stände gehöret hat. Es ist auch in der Stadt eine deutsche Ordens-Comthurey. Dem Stifte aber gehören das Schloß FREUDENECK und das Kloster HUGSHOFEN.

2. WEISSENBURG, lat. Weissenburgum, eine gefürstete Probstey in der ehemaligen Reichs-Stadt Weissenburg oder Cronweissenburg im Nieder-Elsaß. Sie ist seit 1546. dem Hochstifte Speyer einverleibt, und der Bischoff hat ihrentwegen sowohl auf dem Reichs-Tage, als bey Ober-Rheinischen Kreis-Conventen Sitz und Stimme. Ihr Gebiete besteht aus dem Amte ALTENSTADT, ohnweit Weissenburg am Rhein, dessen Hälfte Chur-Pfaltz A. 1709. wieder an die Probstey abgetreten hat, und aus dem Amte S. REMIG.

3. MURBACH, lat. Murbacum, eine ehemalige freye Reichs-Abtey, Benedictiner-Ordens, im Ober-Elsaß, gestiftet Ao. 724. oder 731. Es gehörte darzu die Abtey LüDERS, Frantzösisch LURE, lat. Ludera, in der Franche Comté am Flusse Lougnon gelegen. Im Münsterischen Frieden ward beyden ihre Reichs-Immedietät ausdrücklich vorbehalten: doch hat Franckreich sie 1680. unter seine Hoheit gezogen. Ja A. 1759. ist das Stift Murbach gar zum Behuf der Elsassischen Ritter Catholischer Religion secularisirt, und die Einkünfte in Canonicate oder Pfründen eingetheilt worden. Man mercket:

MUR-

MURBACH, die vormalige Abtey selbst, ohnweit dem hohen Berge BELCH oder BALON.

S. AMARIN oder DAMARIN, Stadt und Ober-Vogtey im Thal gleiches Nahmens, an den Grentzen von Sundgau. Der heilige Amerinus, Benedictiner-Ordens, liegt da begraben.

GEBWEILER, ein Städtgen im Ober-Elsaß, am Flusse Lauch, wo ein Ober-Vogt seinen Sitz hat. Auf dem Berge SERING neben diesem Städtgen, wächset ein köstlicher Wein, und von hier geht über Ruffach und Herlisheim ein Canal bis nach Neu-Breisach, zu Fortbringung allerhand Bau-Materialien.

WATTWEILER, ein Städtgen und Amts-Ort mit einem Gesundheits-Bade.

WILDENSTEIN, im Amariner-Thal, war ein unüberwindliches Berg-Schloß, ist aber gesprenget worden.

URBIS, ist nur ein Dorf, aber ein Paß gegen Lothringen, wo Silber und Kupfer gegraben wird.

LAUTENBACH, ist ein grosser Flecken mit einem reichen Canonicat-Stifte.

4. MüNSTER im GREGORIENTHAL, eine vormals unmittelbare Reichs-Fürstliche fette Benedictiner-Abtey in der Stadt gleiches Nahmens. Der gefürstete Abt regiert samt der Stadt das Gregorien-Thal gemeinschaftlich: es begreift viele Dörfer.

Der IV. Artickel.

Von der Land-Voigtey Hagenau und den vormaligen zehen Reichs-Städten im Elsaß.

Als Elsaß noch dem Hause Oesterreich gehörte, so war zu HAGENAU eine grosse Land-Voigtey, darzu gehörten die zehen verbundenen freyen Reichs-Städte, und die unmittelbare Reichs-Ritterschaft des Landes. Alle darunter begriffene Städte und Herrschaften verlohren auch dadurch nichts von ihrer Reichs-Unmittelbarkeit.

Nachdem

Nachdem aber die Cron-Franckreich im Westphälischen Frieden auch diese Land-Vogtey Hagenau mit bekam, so wurde zwar damals ausdrücklich bedungen, daß alle darzu gehörige unmittelbare Städte und Ritterschaftlichen Güter ihre Reichs-Freyheit auf ewig geniessen sollten: Franckreich hielt aber diesen Punct nur, so lange es ihm beliebte; denn in dem folgenden Kriege warf es alles über den Haufen. Und obschon in dem Nimwegischen Friedens-Schlusse der Westphälische oder Münsterische Friede zum Grund gelegt ward, so hat man doch vom Elsass nichts ausdrücklich darinnen gedacht; daher glaubte sich Franckreich berechtigt, die gantze Land-Vogtey Hagenau mit ihren Städten und Herrschaften unter sein CONSEIL SOUVERAIN d'ALSACE zu ziehen, und des Römischen Reichs Hoheit in denselben nicht weiter zu erkennen. Ja es hat diese Land-Voigtey nebst dem Jure Advocatiæ oder der Schirm-Gerechtigkeit über die 10 Städte, darzu 28 Reichs-Dorfer gehören, dem Hertzoge von MAZARINI erblich überlassen.

Nun wollen wir die verbundenen zehen vormaligen Reichs-Städte beschreiben:

1. HAGENAU, eine kleine Stadt am Motter, Lat. Hagenoa, im Nieder-Elsaß, vier Meilen von Strasburg, ist A. 1706. von den Frantzosen ruiniret, gesprenget und geschleifet worden. Weiland soll Kayser Fridericus Barbarossa da residiret haben. Sie hat gute Nahrung von der Vieh-Zucht, dem Saltze, Toback und der Färber-Röthe. Es ist in der Nähe ein Wald, welcher 2 Meilen lang ist. Von der Land-Vogtey, die ehedem hier ihren Sitz hatte, haben wir kurtz vorhero geredet. Jetzo ist ein Königlich Frantzösisch Amt, das über 60 gute Dörfer begreift, eine Prevoté und ein Forst-Amt da. A. 1744. stund hier die Oesterreichische Armee, und die Stadt überreichte dem Printzen Carolo von Lothringen die Schlüssel, ward aber auch bald wieder befreyet.

2. COLMAR, Lat. Columbaria, am Flusse Lauch, ist die Haupt-Stadt im Ober-Elsaß, 6 Meilen von Strasburg. Sie ward A. 1673. von den Frantzosen geschleifet, A. 1675. von neuen befestiget, nach der Zeit aber wieder gesprenget, und hat jetzo nur eine niedrige Mauer. Der Magistrat ist Lutherisch, das Königliche CONSEIL SOUVERAIN D' ALSACE aber mit Catholicken besetzet. Die Appellationes vom Spruch des grossen Raths zu Strasburg werden von diesem Conseil angenommen, welches aber nach Frantzösischen Rechten spricht. Es ist auch der Königliche Intendant von Ober-Elsaß, und eine Collegiat-Kirche in Colmar. Im übrigen gehört dieser Stadt das Städtgen HEILIGKREUTZ mit einem Schlosse, darauf der Amtmann wohnt.

3. SCHLETSTADT, im Nieder-Elsaß, an der Ill, in einer morastigen Gegend, ist erstlich A. 1677. geschleifet, und darnach A. 1679. wieder regulair befestiget worden. Das Jesuiter-Collegium, mitten in der Stadt, die Haupt-Kirche und das Johanniter-Haus sind schöne Gebäude. Der berühmte Geschicht-Schreiber BEATUS RHENANUS ist A. 1485. da gebohren worden, auch ist nahe darbey ein sehr nützlicher Canal.

4. WEISSENBURG, oder CRONWEISSENBURG, Lat. Weissenburgum, im Nieder-Elsaß, eine kleine Stadt an der Lauter, in der Gegend, so der WASGOW oder WASGAU, Lat. Vasgovia, genennet wird, an den Grentzen von Zweybrück. Von der Probstey daselbsten, die dem Stifte Speyer incorporirt ist, haben wir im vorigen Artickel geredet. Die Stadt hat viel Privilegia von dem MUNDAT, wie man im Lande zu reden pfleget. Sie ist der Sitz eines Königlichen Amtes, und es haben auch die Johanniter-Ritter ihre Wohnung hieselbsten, ob ihnen gleich WEILER nahe darbey gehöret. Hier kam es Ao. 1744. zwischen den Oesterreichern und Alliirten zu einer hitzigen Action, darinnen aber die ersten den Kürtzern zogen.

5. LANDAU, Lat. Landavium, liegt zwar ausserhalb Landes in der Unter-Pfaltz, in einer schönen Aue, wird aber zu Nieder-Elsaß gerechnet Sie liegt am Flusse Queich, 2 Meilen vom Rhein, und hat einen Canal, der sich bey Anweiler anhebet. Die Stadt hat 4 Kirchen, und ist gröstentheils wohl gebaut, dabey auch eine regulaire

laire Vestung von 8 Bastionen, die nicht viel ihres gleichen hat. Neben ihr liegt ein Fort auf einer Höhe. Sie ward A. 1702. von den Deutschen, A. 1703. von den Frantzosen, A. 1704. wieder von den Deutschen, und A. 1713. von den Frantzosen, und zwar allemahl durch blutige Belagerungen, erobert, und endlich im Rastädtischen Frieden A. 1714. nebst ihren drey Dörfern und Vestungs-Wercken an Franckreich überlassen.

6. OBERNHEIM, oder EHENHEIM, Lat. Ehenheimia Superior, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, 3 Meilen von Straßburg, am Flusse Ergers, hat ein Capitul. Von NIEDER-EHENHEIM wird weiter unten Nachricht folgen.

7. ROSHEIM, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, in einem fruchtbaren Wein-Lande, am Flusse Magel.

8. MUNSTER in GREGORIEN-THAL, Lat. Monasterium in Valle Gregoriana, eine kleine Stadt im Ober-Elsaß, 3 Meilen von Colmar. Der gefürstete Abt und der Rath regieren das Gregorien-Thal gemeinschaftlich: es gehören aber auch unterschiedene Dörfer besonders zu der Stadt und dem Schlosse. In hiesiger Gegend giebts gute Schnabel-Weide.

9. KAYSERSBERG, Lat. Mons Cæsareus, im Ober-Elsaß, in einer aus der massen fruchtbaren Gegend. Es liegt darbey ein Schloß gleiches Nahmens: auch wächst da herum der beste Elsasser Wein. Zu der hiesigen Reichs-Voigtey gehören die kleine Stadt AMMERSWEYER, das Städtgen KUNSHEIM oder KÖNIGSHEIM, und der grosse Flecken WINZENEN oder WINZENHEIM am Wein-Gebirge.

10. TÜRCKHEIM, Lat. Turichemium, eine kleine Stadt in einem guten Wein-Lande, im Ober-Elsaß, wo A. 1675. der grosse Turenne die Kayserlichen geschlagen hat. Sie muß mit TÜRCKHEIM in der Grafschaft Leiningen nicht verwechselt werden.

Der V. Artickel.

Von der Grafschaft RAPPOLTSTEIN.

Sie liegt in Ober-Elsaß, in der Gegend von Schletstadt, und heißt auf Frantzösisch RIBAUPIERRE. Als A. 1673. der letzte Graf Joh. Jacobus starb, geriethen die

Häuser PFALZ-BIRCKENFELD und WALDECK wegen dieser Grafschaft in einen Successions-Streit: weil aber der Pfaltz-Graf von Birckenfeld damals in Frantzösischen Diensten stund, so konte er leicht zum Possess kommen, und der jetzige Hertzog von Zweybrücken-Birckenfeld besitzt Rappoltstein noch immer. Es gehören acht Aemter dazu: 1. Berckheim, 2. Goemar, 3. Heydern, 4. Hohenack, 5. Markirch, 6. Rappolsweiler, 7. Weyer, 8. Zellenberg. Die merckwürdigen Oerter sind:

RAPPOLTSWEILER, die Hauptstadt der Grafschaft, liegt in der Länge zwischen zwey Bergen hin.

RAPPOLTSTEIN, ist der Nahme des obersten von den drey Schlössern, welche unweit vorhergehender Stadt auf einem Berge gewesen, nun aber beynahe gantz eingefallen sind.

GOEMAR, GEMAR, ein Städtgen mit einem verfallenen Schlosse, an der Ill. Von hier bis zum Städtgen BERCKHEIM ist ein trockener Graben aufgeworfen, der nach einiger Meynung Ober- und Unter-Elsaß von einander scheiden soll.

MARKIRCH, oder MARIENKIRCH, Frantz. S. Marie aux Mines, ein grosser Marckt-Flecken, welchen die Leberbach in zwey Hälften theilt. Die Einwohner der einen sind Lothringisch und Catholisch, sprechen auch Frantzösisch. In der Elsassischen Hälfte aber sind Catholicken, Reformirte und Lutheraner mit ihren Kirchen unter einander, und reden Deutsch. Es ist auch eine Reformirte Frantzösische Gemeinde da. In dem dabey befindlichen LEBER-THALE giebt es Bergwercke von Silber, Kupfer, Bley und Kobold, die aber nur zum Theil zu Rappoltstein gehören. Die Markircher Uhrmacher stehn auch in grossem Rufe.

URBIS- oder URBANS-THAL, besteht aus fünf Kirchspielen, und hat die Benedictiner-Abtey Päris.

ZELLENBERG, Städtgen und Schloß, zwischen lauter Weinbergen. Das Strasburger Dom-Capitul hat hier einen Zehend-Hof.

WEYER, WIHR, ein Städtgen nebst einem Schlosse auf einem Hügel

Der VI. Artickel.

Von der Herrschaft Lichtenberg.

Dieses schöne Weiber-Lehn liegt im Unter-Elsaß, und ist von grosser Wichtigkeit. Denn man sagt, daß die Herrschaft jährlich 100000 Thaler abwerfe. Sie gehörete nach Absterben der alten Herren von Lichtenberg, durch Heyrath dem Deutschen Reichs-Grafen von HANAU; welcher sie von der Crone Franckreich zu Lehn trug, und sich zu Strasburg auch einen Pallast bauen ließ, welcher der Hanauische Hof genennet wird. Jetzo hat sie der Erb-Printz von Hessen-Darmstadt, seiner Mutter Charlottæ Christianæ wegen, welche die eintzige Tochter des A. 1736. verstorbenen letzten Grafens Joh. Reinhardi von HANAU war, und durch ihre Vermählung noch bey dessen Leben Lichtenberg an Hessen-Darmstadt brachte.

Die Aemter liegen zerstreuet, und wenn man sie zusammen suchen will, so muß man eine Special-Charte darzu haben. Es sind diese 12 in Alphabetischer Ordnung: 1. BRUMPT oder BRUMAT, 2. BUSWEILER, 3. HATTEN, 4. INGWEILER, 5. LICHTENAU, 6. OFFENDORF, 7. PFAFFENHOVEN, 8. WERDT, 9. WESTHOFEN, 10. WILSTET, 11. WOLFISHEIM, und 12. die Herrschaft OCHSENSTEIN. Was es mit dem Amte NIEDERBRUNN für eine Bewandniß habe, davon wird bald Nachricht folgen. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

LICHTENBERG, ein Berg-Schloß, welches die Frantzosen gesprenget haben: Es war das Stamm-Haus und Erb-Begräbniß der alten Herren von Lichtenberg.

BRUMATH, BRUMPT, ist ein grosser Marckt-Flecken mit einem von dem letzten Grafen zu Hanau neuerbauten Schlosse, 3 Stunden von Strasburg, am Flusse Sorah.

BUSWEILER, eine kleine Stadt und Schloß, wo die

Hanau-Lichtenbergische Regierung ist, und der jetzige Landes-Herr, der Erb-Prinz vor Hessen-Darmstadt, residirt. Sie wird auch Buschweiler geschrieben, muß aber alsdenn nicht mit Bischweiler verwechselt werden.

NEUWEILER, ein Städtgen mit einer Collegiat-Probstey.

PFAFFENHOVEN, ist ein Städtlein am Flusse Sorr.

OCHSENSTEIN, Lat. Dynastia Ochsensteinensis, an der Lothringischen Grentze, war vor diesem eine besondere Herrschaft.

NIEDER-BRONN, hat einen Gesund-Brunnen von Schwefel und Kupfer, wider das Podagra, und die Unfruchtbarkeit. Dieser Ort und das nahe dabey gelegene OBER-BRONN, ingleichen das Städtgen REICHSHOFEN, und die Alten Bergschlösser Wassenburg und Arnsperg, gehören anjetzo dem Grafen von Leiningen-Hartenburg.

LAMBERSLOCH, oder LAMBERSBACH, hat gute Pech-Quellen, ohnweit Werdt.

LICHTENAU, liegt disseits des Rheins, so wie auch Städtgen und Amt WILLSTEDT, da, wo die Ortenau ist.

DRUSENHEIM, nicht weit von Fort-Louis, ist ein Marckt-Flecken, wo der Fluß Motter in den Rhein fällt. A. 1744. im Kriege fortificirten die Oesterreicher den Ort ein wenig.

OFFENDORF, ein grosser Marckt-Flecken, beym Einflusse des Sorr in den Rhein.

INGWEILER, ein Städtgen, am Flusse Motter, und WESTHOFEN, auch ein Städtgen, haben beyde Aemter.

HATTEN, ohnweit davon, ein Flecken, in dem so genannten Hetgau, oder Hatgow. Es wird da gutes Tuch fabricirt, auch viel Leinen-Zeug gewebet.

WÖRD, WERDT, ist ein Städtgen im Wasgau, am Flusse Sorr.

WOLFISHEIM, ein schönes Dorf, wo die Reformirten aus Strasburg ihren Gottesdienst halten.

GEROLDSECK, nicht weit von Ochsenstein, muß mit Geroldsegg in Schwaben nicht verwechselt werden. Die Grafen waren einander weitläuftig verwandt: Es sind aber beyde Linien abgestorben.

Ausser diesem sind noch an die 90 Städtlein, Flecken und Dörfer, die alle zu dieser Herrschaft gehören. Der

Der VI. Artickel.

Von den übrigen merckwürdigen Herrschaften und Oertern im Elsaß.

Um des Nachschlagens willen wollen wir die Alphabetische Ordnung beobachten.

BEINHEIM, bey Fort-Louis, liegt jenseit des Rheins, am Flusse Sur, im Nieder-Elsaß, gehört aber dem Marggrafen zu Baden-Baden, und ist beym Schwäbischen Kreise beschrieben.

BISCHWEILER, Lat. Episcopi Villa, ein schöner Marckt-Flecken und Schloß, beym Flusse Motter, im Nieder-Elsaß, gehört dem Pfaltzgrafen zu Zweybrück. Er war an Pfaltz Birckenfeld versetzt; aber die Schweden haben den Ort wieder eingelöset, als sie Zweybrück noch besassen: und seit A. 1733. gehört Zweybrück, nun selbst dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld.

DACHSBURG, ein zerstörtes Bergschloß, liegt an der Grentze vom Lothringen im Nieder Elsaß, gehört aber nebst der davon benannten Grafschaft dem Gräflichen Hause Leiningen-Hartenburg.

EISENHEIM, ein kleiner Ort und Herrschaft am Flusse Lauch, in Ober-Elsaß.

ENSISHEIM, oder EINSHEIM, Lat. Ensishemium, am Flusse Mühlbach, im Ober-Elsaß, hat Mauern, Thürme und Graben, ein Schloß, und auch ein Jesuiter-Collegium, welches den Elsassischen Ordens-Brüdern gleichsam zum Invaliden-Hause dient. Die Stadt will gern die Haupt-Stadt in Ober-Elsaß seyn, welches ihr aber Colmar, wegen seines Conseil Royal & Souverain d'Alsace streitig machet.

FLECKENSTEIN, ist eine Baronie und zerstörtes Schloß, im Nieder-Elsaß, in dem sogenannten Wasgow, und gehörete den abgestorbenen Herren von Fleckenstein. König Ludovicus XV. hat sie samt ihren vielen Oertern und Ländereyen, dem Hause Rohan-Soubise nun verliehen.

FORT-LOUIS, Lat. Fortalitium Ludovici, liegt im Nieder-Elsaß, Hagenau gegen über, auf einer Insul im Rh-

Rheinstrome, und bestehet aus vier starcken Schantzen, die theils auf des Römischen Reichs, theils auf Fleckensteinischen Boden liegen. Neben der Vestung ist ein Städtgen mit geraden Gassen, darinnen ein Königliches Amt seinen Sitz hat. Die Vestungs-Wercke auf dem Reichs-Boden haben nach Inhalt des Rastadtischen Friedens de Anno 1714. geschleifet werden sollen. A. 1744. schlossen die Oesterreicher im Kriege diesen Ort zwar ein, und bemächtigten sich der Schantzen, konnten sie aber doch nicht behaupten.

GLASHüTTE, ein Ort des Grafen von LEININGEN-HARTENBURG in Unter-Elsaß, wo viele und schöne Gläser gemacht werden.

HARBURG oder HORBURG, war ein schönes und festes Schloß in Ober-Elsaß, nahe beym Flusse Ill, zwischen Colmar und Brisach: A. 1672. aber haben es die Frantzosen dem Erdboden gleich gemacht. Die davon benannte Grafschaft gehört dem Hertzoge von WÜRTEMBERG-STUTGARD aus der Mömpelgardischen Erbschaft, so wie auch das disseits des Rheins gelegene Schloß SPONECK, davon die Kinder des letzten Hertzogs von Mümpelgard zum Theil den Nahmen führen.

HOHEN-LANDSPERG, liegt bey Colmar im Ober-Elsaß, und ist ein altes Stamm-Haus, das im Kriege gantz ruiniret worden. Die davon benannte Baronie gehört der Stadt Colmar, die deswegen die Mit-Herrschaft über einige Oerter der Reichs-Voigtey Kaysersberg hat, auch den grossen Flecken WETTELSHEIM oder WEDELSHEIM besitzt.

LAUTERBURG, eine Stadt unweit dem Rhein, in Unter-Elsaß, gehört mit dem Orte RHEINZABERN, und 18 Dörfern, als ein Ober-Amt, dem Bisthume Speyer in Deutschland. Eben dieses Hochstift besitzt auch in Unter-Elsaß das Amt MAGDENBURG oder MADENBURG, von 5 Dörfern, und das Amt DAHN mit 7 Dörfern.

MAURSMüNSTER, ein Städtgen mit einem Benedictiner-Kloster, dessen Abt ehedem ein Reichs-Fürst war. Der Ort gehört diesem Kloster, und die Ordens-Brüder heissen daher Marckt-Herren, weil dieses Städtgen und Herrschaft vom Medio Ævo her die Markt heißt.

NEU-BRISACH, eine regelmäßige Vestung, nicht weit

vom Rhein, Alt-Brisech gegen über, in der Grafschaft Harburg, auf Würtembergischen Boden. Ludovicus XIV. ließ sie nach dem Ryswickischen Frieden anlegen, und man kan von dem grossen Marckte in alle 4 Thore der Stadt sehen. Die Schantze dabey, an einem Arme des Rheins, wird das Fort MORTIER genennt.

NEUENBURG, eine Cistercienser-Abtey, an der Motter, darzu das Kloster BAUMGARTEN nebst 2 Dörfern gehört.

NIEDER-EHENHEIM, Lat. Ehenheimia inferior, im Nieder-Elsaß, ist ein Dorf und der Ort, wo die Reichs-Ritterschaft A. 1681. zusammen kam, als sie sich dem Könige in Franckreich schlechterdings unterwerfen muste. Nicht weit davon lieget OBER-EHENHEIM, welches eine von den zehn Reichs-Städten im Elsaß ist.

OSTEIN, das Stamm-Haus der Grafen von OSTEIN, nicht weit von Rufach. Der jetzige Churfürst von MAINTZ ist daraus entsprossen.

OTTILIENBURG, oder S. OTTILIA, bey Rosheim, ist wegen einer Wallfahrt, ingleichen wegen eines Gesund-Brunnens für böse Augen, berühmt.

RAUSCHENBURG, ein schönes Schloß und feiner Ort, in Nieder-Elsaß, am Flusse Motter, gehört als eine Herrschaft dem Grafen von LEININGEN-HARTENBURG.

REICHENWEYER, im Ober-Elsaß, eine feine Stadt und Schloß, bey welcher der stärckste weisse Wein im gantzen Elsafs wächset. Sie ist der Haupt-Ort einer Herrschaft, die dem Hertzoge von WÜRTEMBERG-STUTGARD aus der Mümpelgardischen Verlassenschaft gehört.

S. HIPPOLITE, S. PILD oder BILD, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, in Ober-Elsaß, gehört dem Hertzoge von Lothringen.

SCHAUENBURG, ein Wallfahrts-Ort auf einer Höhe, in Ober-Elsaß, gehört den Freyherren dieses Nahmens. Eben dieselben besitzen auch Städtgen und Schloß HERLISHEIM am Flusse Lauch, und den grossen Flecken HATSTATT.

SELTZ, im Nieder-Elsaß, ein Städtgen, am Seltzbach, wo er in den Rhein fällt, ist das alte Salecium oder Salsa Rhenana, da König Pipinus II. der Francken A. 768. Ostern hielt. Kayser Otto I. schenckte den Ort seiner Gemahli Adelheid, welche A. 996. ein Benedictiner-Klo-

ster daselbst stiftete, welches A. 1494. in eine Adeliche Probstey verwandelt wurde. Sie ist aber nach der Reformation von dem Churfürsten Friderico III. zu Pfaltz A. 1575. in eine Ritter-Schule verwandelt worden, die jedoch bald wieder eingegangen ist. Nunmehro geniessen Catholische die Gefälle dieser vormahligen Probstey: Seltz aber an sich selbst hat eine Gold-Wäsche, und ist jetzo ein Unter-Amt, das unter dem Chur-Pfältzischen Ober-Amt GERMERSHEIM stehet.

SENNEN, ein Städtgen in Ober-Elsaß, mit einer guten Papier-Mühle. Es giebt einer Herrschaft den Nahmen.

STEPHANSFELDEN, STECHFELD, ein Städtgen im Unter-Elsaß, 4 Meilen von Strasburg, hat eine Commende des Heil. Geist-Ordens.

SULZBACH, im Ober-Elsaß, im Gregorien-Thal, ein Städtgen mit einem guten Sauerbrunnen, gehört dem Freyherrn von Schauenburg.

THANWEILER, oder THALWEILER, eine Herrschaft in Unter-Elsaß. Unter andern gehört das Städtgen Weiller oder Wiler dazu.

Vom SUNDGAU, LüTZELSTEIN und PHALZBURG, die nach jetziger Verfassung, mit unter dem Gouvernement Elsas begriffen werden, haben wir in besondern Artickeln bey diesem Kreise gehandelt.

Das V. Capitel.

Vom West-Reiche oder Austrasia.

Als in Franckreich die Merovingischen Könige regierten, so waren auf einmahl vier Residentzen, 1. zu PARIS, 2. zu ORLEANS, 3. zu SOISSONS, 4. zu METZ.

Die Könige zu Metz wurden Reges Austrasiæ genennet, und ihr Königreich erstreckte sich nicht nur bis an den Rhein-Strom, sondern es musten auch viele Deutsche Provintzen disseit des Rhein-Stroms diesen Austrasischen Königen zu Metz Gehorsam leisten.

AUSTRA-

AUSTRASIA aber ward von den Deutschen das **West-Reich** genennet, ohne Zweifel darum, weil es uns Deutschen gegen Westen gelegen ist. Und das wäre denn der allerweitläuftigste Verstand des Wortes **West-Reich**.

Darnach ist dieses West-Reich in viel engere Grentzen eingeschräncket worden: Denn die Deutschen disseits des Rheins liessen sich von den Frantzosen weiter nichts befehlen; jenseit des Rheins entstund die Land-Grafschaft ELSAS; und das Haupt-Stück von Austrasien, nemlich LOTHRINGEN, ward ein besonderes Hertzogthum.

Von selbiger Zeit an ward unter dem **West-Reiche** nichts mehr begriffen, als das Land jenseit des Rheins, zwischen Lothringen, Elsaß, dem Churfürstenthum Trier, und dem Churfürstenthum Pfaltz. Und das wäre denn der mittlere Verstand von dem Worte **West-Reich**.

Endlich brachten die Pfaltz-Grafen verschiedene Provintzen durch Heyrathen an sich, welche bishero zum West-Reiche gehöret hatten, als Zweybrück, Birckenfeld, Veldentz, Spanheim, und andre mehr.

Weil nun dieselben nachgehends, obschon Geographice unrichtig, zur Unter-Pfaltz gerechnet wurden: So ist nur ein schmaler Strich Landes um den Fluß Saar übrig geblieben, welcher den Nahmen vom West-Reiche beständig behalten hat. Und das wäre der allerengeste Verstand des **West-Reichs**.

In gegenwärtigem Capitul wollen wir den mittlern Verstand erwählen, und also unter dem Worte **West-Reich**, oder AUSTRASIA, alles begreifen, was zwischen Lothringen, Elsaß, Pfaltz und Trier gelegen ist: Solchergestalt verstehn wir auch den so genannten HUNDSRüCK mit darunter, von welchem

bey Pfaltz = Simmern ein mehreres zu sagen seyn wird.

Es erstrecket sich aber AUSTRASIA in diesem Verstande, von Westen gegen Osten ohngefehr auf 15 und von Süden gegen Norden auf 20 Meilen, und gehöret gantz und gar zum Ober = Rheinischen Kreise. Wir wollen von der Landschaft, die darzu gehört, einen besondern Artickel machen: so wird alles noch deutlicher werden.

Der I. Artickel.

Von Pfaltz=Zweybrücken,
Lat. Ducatus Bipontinus.

Dieses Fürstenthum lieget an den Lothringischen Grentzen, aber nicht in einem Striche an einander: sondern es wird hin und wieder von Chur = Pfältzischen, Hanauischen, Nassauischen, Rheingräflichen und andern Gebieten durchschnitten.

Es ist ein bergichtes Land, und hat von 1681. an der Crone Schweden gehöret, weil König CAROLUS GUSTAVUS, ein gebohrner Pfaltzgraf aus dem Hause Zweybrücken, A. 1654. auf den Schwedischen Thron gesetzet worden war.

Das währete bis A. 1718, da König Carolus XII. ums Leben kam; Denn nun succedirte Pfaltzgraf GUSTAVUS SAMUEL, dessen Vater Königs Caroli Gustavi in Schweden Bruder gewesen war. Er starb aber A. 1731. auch ohne Erben: und also war der Pfaltzgraf CHRISTIANUS III. zu Birckenfeld der nächste zur Succession.

Es behauptete aber das Chur = Haus Pfaltz eben dergleichen Recht; Endlich wurde die Sache am 23 Dec. 1733. so verglichen, daß Chur = Pfaltz das Unter = Amt STADECK, aus dem Spanheimischen Antheil des

Hauses

Hauses Birckenfeld, für sich behalten, Pfaltz-Birckenfeld hingegen das gantze Hertzogthum besitzen, und die Römisch-Catholische Religion im Lande so beybehalten solle, wie solche dermahlen eingeführet wäre.

Sowohl auf dem Reichs-Tage, als auch beym Kreise hat Pfaltz-Zweybrücken ein Fürstliches Votum: und die gesammten Länder sollen über 500000 Gulden eintragen. In Ansehung der Religion machen die Lutheraner die stärckste Zahl der Einwohner aus: Es giebt aber auch Reformirte und Catholicken im Lande, und der jetzige Pfaltzgraf Christianus IV. ist am 12 Februar. 1758. zu Paris, selbst von der Lutherischen zur Catholischen Religion übergetreten.

Nun wollen wir die fünf Ober-Aemter beschreiben, aus welchen dieses Hertzogthum bestehet. Denn das Amt BISCHWEILER in Unter-Elsaß gehört zu keinem derselben, und ist daher von uns schon oben beschrieben worden. Von dem Pfaltz-Zweybrückischen Antheile an der hintern Grafschaft SPONHEIM aber wird auch an seinem Orte gehandelt werden.

I. Das Ober-Amt ZWEYBRüCKEN, Lat. Præfectura Bipontina, in der Mitten, im sogenannten BLIESGAU.

ZWEYBRüCKEN, Frantzösisch Deuxponts, Lat. Bipontum, die Haupt-Stadt, mit einem alten und auch neuen Residentz-Schlosse, welches der Pfaltzgraf Gustav Samuel A. 1723. prächtig erbauet hat. Die Lutheraner haben eine gantz neue Kirche. Von der grossen Stadt-Kirche haben die Catholicken das Chor, und die Reformirten das Schiff. Die Frantzösische Reformirte Kirche ist in der Vorstadt. Die Catholische Capelle auf dem alten Schlosse ward A. 1734. gäntzlich abgestellet, nunmehro aber wird sie wohl wieder eröffnet seyn. Das hiesige Gymnasium ist vorhero zu Hornbach gewesen. Die Fürstl. Regierung, Hof-Gericht, Rent-Cammer, und beyden Consistoria der Lutheraner und Reformirten sind

auch

auch in dieser Stadt: ingleichen giebt es Stahl-Hämmer da. Der bekannte Polnische König Stanislaus hat sich von 1709. an eine Zeit lang hier aufgehalten, und nicht weit von der Stadt in einem Thale den Lust-Ort Schuflick angelegt, der aber nun gröstentheils eingegangen ist.

HORNBACH, eine kleine Stadt am Flusse gleiches Nahmens. Ihr ehemahliges Benedictiner-Kloster ist Ao. 1559. in das Gymnasium verwandelt worden, das nun zu Zweybrücken ist.

GUSTAVSBURG, ein Lust-Schloß in dem Dorfe Hansweiler. Bey demselben liegt auch das prächtige Jagd-Schloß JäGERSBURG.

KIRKEL, Schloß und Unter-Amt, welches unmittelbar vom Reiche zu Lehn geht.

LANDSTUHL, ein festes Berg-Schloß zwischen Zweybrücken und Kayserslautern, an der Pfältzischen Grentze. Die darvon benannte Herrschaft gehört einem Freyherrn von Sickingen, dessen Unterthanen A. 1756. auf dem Reichs-Tage Religions-Gravamina anzubringen hatten.

HOMBURG, eine Herrschaft und Amt im Wasgaw, davon hat Pfaltz-Zweybrücken A. 1756. vier Neuntheile, die sonst dem Hause Nassau-Weilburg gehörten, gegen das Amt Alfenz eingetauscht: die übrigen fünf Neuntheile sind Nassau-Saarbrückisch, und werden unten bey der Grafschaft Saarbrück vorkommen.

II. Das Ober-Amt NEW-CASTEL, oder BERG-ZABERN, Lat. Præfectura Nova-Castellensis, an der Grentze von Nieder-Elsaß, im Wasgau und Speyergau.

KLEEBURG, ein Marckt-Flecken und Schloß, und vor diesem eine Pfaltzgräfliche Residentz. Es war dieses die Linie, daraus die Könige in Schweden von Carolo Gustavo an entsprossen waren.

BERG-ZABERN, Lat. Tabernæ Montanæ, Stadt und Schloß, an der Erlbach, auf der Grentze von Unter-Elsaß. Das Ober-Amt hat da seinen Sitz.

ANWEILER, Lat. Anvilla, liegt in manchen Charten in dem Pfältzischen Amte Germersheim; es gehöret aber nach

nach Zweybrücken. Man kan es zum Wasgau, der Lat. Pagus Vogasensis heißt, rechnen, und die ehemahls berühmte Frantzösische Militar-Strasse durch Lothringen gieng gerade da vorbey. Der Ort hat im übrigen 252 Häuser, mit einer Vogtey, und dem Queich-Flusse.

NEU-CASTEL, ein Schloß, das A. 1680. verwüstet worden.

FALCKENBURG, auch ein Schloß, das die Frantzosen in eben dem Jahre zerstört haben. Das dabey befindliche Unter-Amt gehört den Grafen von Leiningen-Dachsburg, und Pfalz-Zweybrücken gemeinschaftlich.

III. Das Ober-Amt CUTTENBERG, hieß sonst die Gemeinschaft Guttenberg, weil Chur-Pfaltz auch einen Theil daran hatte: seit 1733. aber besitzt es Zweybrücken allein, doch steht es unter Frantzösischer Ober-Herrschaft.

GUTTENBERG, Schloß und Dorf bey Bergzabern, ist der Haupt-Ort.

IV. Das Ober-Amt LICHTENBERG, Lat. Præfectura Lichtenbergensis, ist gantz etwas anders, als die Herrschaft dieses Nahmens im Elsaß.

LICHTENBERG, ist ein Berg-Schloß.

KUSSEL, ist eine mäßige Stadt, die nach der Frantzösischen Abbrennung von 1677. wieder aufgebaut worden.

ESWEILER-THAL, begreift eine Vogtey von eilf Dörfern. Fünfe davon sind A. 1755. an das Rheingräfliche Haus Grumbach für das Amt Alsenz überlassen worden.

V. Das Ober-Amt MEISSENHEIM, Lat. Præfectura Meissenheimensis, ist gröstentheils Chur-Mayntzisches Lehn.

MEISSENHEIM, eine Stadt, und Schloß, am Flusse Glan. A. 1723. erhielten die Lutheraner da eine Kirche, Pfarre und Schule. Es ist auch ein Berg-Amt und das Pfaltzgräfliche Begräbniß hier. In der Glas-Hütte werden Steinkohlen aus 2 Bergwercken gebrennt.

ODERNHEIM, am Glan, eine Meile davon, eine kleine Stadt.

MUSCHEL-LANDSBERG, ein ruinirtes Schloß, und

OBER-

OBER-MUSCHEL, oder MOSCHEL, ein Städtgen dabey, im Thal. Beyde machen nebst dem Thal STOLZENBERG und etlichen andern Oertern das Unter-Amt LANDSBERG aus.

ODENBACH, ein Städtgen am Flusse GLAN.

Der II. Artickel.

Von Pfaltz-Simmern,

Lat. Ducatus Simmerensis.

Dieses Fürstenthum lieget auf dem so genannten HUNDSRüCK, welches ein ziemlich grosser Strich Landes, zwischen dem Rheine, der Mosel, und der Nahe ist: Lateinisch wird er HUNNORUM TRACTUS, oder PAGUS HUNNICUS genennt. Ausser Simmern liegt auch die gesamte Grafschaft Spanheim, und die Lande der Wild- und Rhein-Grafen darauf, wiewohl überhaupt das Wort Hundsrück von einem Geographo weiter ausgedehnt wird, als von dem andern.

Chur-Pfaltz besitzt das Fürstenthum SIMMERN, und hat deswegen auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Collegio Sitz und Stimme: Beym Ober-Rheinischen Kreise aber ist es deshalben gar mitausschreibender Fürst. Die Pfaltz-Simmerische Chur-Linie erlosch zwar A. 1685, dem ohngeachtet aber ist doch dieses Fürstenthum bey den folgenden Churfürsten Neuburg- und Sultzbachischer Linie bis auf unsere Zeiten verblieben. Es kommt hauptsächlich auf folgende Aemter an:

I. Das Ober-Amt SIMMERN liegt an den Grentzen des Chur-Fürstenthums Trier, und begreift 70 Oerter.

SIMMERN, die Haupt-Stadt am Flusse Simmern, war vor der Frantzösischen Verwüstung von 1689. gut befestigt. Es ist ein Schloß da: ingleichen Kirchen von allen drey Religionen.

ARGEN-

ARGENTHAL, LAUBACH, und HORREIN, sind kleine Städtgen.

II. Das Ober-Amt STROMBERG, hat nur 17 Oerter, um welche aber Eisen, Bley, Silber, schwartzer Marmor und Crystall gefunden wird. Es liegt zwischen Bacharach und Creutzenach.

STROMBERG, eine kleine Stadt und Schloß an der Gillbach, muß mit dem Burggrafthum Stromberg in Westphalen nicht verwechselt werden.

III. Das Amt BöCKELHEIM unweit Creutzenach, hat Churfürst Fridericus IV. von der Pfaltz mit Simmern verbunden, daher wir es hier beschreiben, ob es schon heutiges Tages als ein Unter-Amt, zum Ober-Amte Creutzenach, in der Grafschaft Sponheim, geschlagen ist. Chur-Maintz und Chur-Pfaltz hatten einen schweren Streit wegen dieses Amtes, welcher von 1663. bis 1715. währete, da es endlich Chur-Pfaltz durch einen Vergleich gantz behielt, und hingegen im Ober-Amte Creutzenach etliche Oerter an Chur-Maintz abtrat, die wir bey der vordern Grafschaft Sponheim benennen werden, und an Einkünften dem halben Amte Böckelheim gleich kommen.

BöCKELHEIM, ein Schloß, unweit Creutzenach.

SOBERNHEIM, ein Städtgen an der Nahe.

MONZINGEN, ein Städtgen, nicht weit von ponheim.

Die Herrschaft HOHENFELS in der hintern Grafschaft Sponheim, am Donners-Berge, im so genannten WORMSGAU, gehört zu Simmern Pfandweise.

Der III. Artickel.

Von Pfaltz-Lautern,

Lat. Principatus Lauterensis.

Dieses kleine Fürstenthum gehört auch dem Churfürsten von der Pfaltz, und es hat auf Reichs-Tagen vor

vor Simmern den Vorsitz: bey Creis-Conventen aber führt es sein Votum nach demselben. Es liegt auf den meisten Charten im Chur-Rheinischen Kreise, gehört aber hierher.

Das Ober-Amt LAUTERN, mit den Unter-Aemtern OTTERBERG, ROCKENHAUSEN, und WOLFSTEIN, macht das gantze Ländgen aus. Die merckwürdigen Oerter sind:

KAYSERSLAUTERN, LAUTERN, Lat. Lutra Cæsarea, die Haupt-Stadt an einem See, dadurch der Fluß Lauter geht, ist nach alter Art feste. Kayser Fridericus Barbarossa hat hier auf dem von ihm erbauten Schlosse residirt, daher kommt auch der erste Nahme der Stadt. Es sind Kirchen von allen drey Religionen da.

OTTERSBERG, nicht weit davon, ein Städtgen, Schloß und Unter-Amt, das von einigen fälschlich zum Zweybrückischen Ober-Amte Meissenheim gerechnet wird.

ROCKENHAUSEN, ein Städtgen und Unter-Amt.

WOLFSTEIN, dergleichen, am Flüßgen Lauter, muß mit Wolfstein in der Ober-Pfaltz nicht vermengt werden.

Der IV. Artickel.

Von Pfaltz-Veldentz,

Lat. Principatus Veldentinus.

Es war eine besondere Pfaltzgräfliche Linie, die besaß 1. VELDENTZ, 3. LAUTERECK, und 3. LüTZELSTEIN, welche nicht weit von einander gelegen sind. Als nun der letzte Pfaltzgraf von dieser Linie, LEOPOLDUS LUDOVICUS, A. 1694. ohne männliche Erben starb, so entstund ein langwieriger Successions-Streit zwischen Chur-Pfaltz, Pfaltz-Sultzbach, Zweybrücken, und Birckenfeld. Der Hertzog von Zweybrück starb A. 1731. drüber weg; die übrig gebliebenen Häuser aber verglichen sich A. 1733. folgendergestalt: Chur-Pfaltz behielt VELDENTZ und LAU-TERECK;

TERECK; hingegen bekam der Pfaltzgraf zu Birckenfeld den Chur-Pfältzischen Antheil an der Grafschaft LüTZELSTEIN und der Gemeinschaft GUTTENBERG: das Veldentzische Reichs- und Kreis-Votum sollte der Churfürst, so lange er lebte, alleine führen; nach seinem Tode aber Sultzbach und Birckenfeld ein Jahr um das andere darinnen alterniren. Nachdem nun der Churfürst A. 1742. gestorben, so hat nunmehro diese Alternation ihre Statt gefunden.

Es kommt bey diesem Fürstenthume auf die beyden Ober-Aemter VELDENZ und LAUTERECK alles an.

VELDENTZ, liegt auf dem Hundsrück, an der Mosel, und ist ein Flecken. Das Schloß gleiches Nahmens liegt eine halbe Stunde davon.

DUSSEMONT, oder DOUSEMONT, ein Dorf im Ober-Amte Valdenz, wo der beste Moseler-Wein wächset.

LAUTERECK, eine kleine Stadt, mit einem feinen Schlosse, am Flusse Glan; Seit A. 1746. haben die Reformirten da auch ihren öffentlichen Gottesdienst, und sich drey Kirchen und auch 2 Schulen vor ihre Jugend angelegt.

LüTZELSTEIN, Frantz. Petit-Pierre, Stadt, festes Schloß und Herrschaft, auf der Grentze von Unter-Elsäß und Lothringen, gehört samt ihren 13 Dörfern, nunmehro dem Hertzoge von Zweybrücken-Birckenfeld. Das Begräbniß der abgestorbenen Pfaltzgrafen von Veldenz ist da.

Der V. Artickel.

Von der Grafschaft Sponheim,

Lat. Comitatus Sponheimensis.

SPANHEIM, oder SPONHEIM, lieget auf dem Hundsrück, zwischen dem Rheine und der Mosel, über Lothringen und Zweybrücken, und hat eigene Grafen gehabt, bis auf das Jahr 1437, da der letzte Graf JOHANNES, gestorben ist. Der Fluß NAHE, Lat. Na-

vus, beströmt sie. Ihre Eintheilung in die **vördere** und **hintere Grafschaft**, Lat. Comitatum anteriorem et ulteriorem, ist sehr alt, und der sogenannte SAAN-WALD war vor diesem zwischen beyden die Haupt-Grentze.

Die vördere Grafschaft SPANHEIM, haben der Churfürst zu Pfaltz und der Marggraf zu Baden-Baden A. 1707. so getheilet, daß **drey Fünftheil** zur Chur und zwey **Fünftheil** zur Marggrafschaft gehören. Ihre Einwohner sind gröstentheils Reformirt: doch haben die Catholicken auch meistens den Mit-Besitz der Kirchen.

CHUR-PFALZ hat seine drey Fünftheile an dieser vördern Grafschaft dem Ober-Amte CREUTZENACH untergeben. Die merckwürdigen Oerter sind:

KREUTZNACH, CREUTZENACH, Lat. Cruciniacum, die Haupt-Stadt der gantzen vördern Grafschaft, an dem Flusse Nahe, der sie in die Alt- und Neu-Stadt abtheilt. Das Chur-Pfältzische Ober-Amt hat hier seinen Sitz. Auf einem Berge bey der Altstadt ist das A. 1689. von den Frantzosen zerstörte Schloß KAUSENBERG oder KAUTZENBERG, und eine halbe Stunde von der Stadt findet man 2 Churfürstliche Saltzwercke.

WELSTEIN, und GENZINGEN oder GÖNSINGEN, sind zwey Flecken.

SPANHEIM oder SPONHEIM, ein Flecken unter dem Schlosse dieses Nahmens, mit einem Benedictiner-Kloster, darinnen der berühmte Historicus, JOH. TRITHEMIUS, Abt gewesen ist.

Das Amt BÖCKELHEIM, so oben bey Simmern erwehnt worden ist, hat Chur-Pfaltz auch hieher geschlagen, dafür aber an Chur-Maintz A. 1715. von dem Ober-Amte Creutzenach die 4 Oerter: NEU-BAUMBERG, SBHÖNBERG, DALBERG und SOLZHEIM, zur Vergütung für Böckelheim, abgetreten.

BADEN-BADEN führt wegen seiner zwey Fünftheile an der vördern Grafschaft, und Hälfte der hintern,

tern, bey dem Ober-Rheinischen Kreise das Sponheimische Votum. In der vordern Grafschaft gehören ihm:

KIRCHBERG, ein Städtgen, Schloß und Ober-Amt auf dem Hundsrück, hat bis ins dreyzehnte Seculum seine eigene Grafen gehabt.

KOPPENSTEIN, ein Berg-Schloß an der Simmer, mit einem vormahligen Amte.

NAUMBURG oder NEUENBURG, ein wüstes Schloß und Amt an der Nahe.

SPRENDLINGEN, SPRENGLINGEN, ein schöner Flecken mit einem Amte.

MARTINSTEIN, eine Herrschaft, gehört zwar Baden-Baden, aber nicht wegen Sponheim, sondern sie ist von einigen Edelleuten zusammengekauft: doch liegt sie an der Grentze der vordern Grafschaft.

Es liegen auch noch folgende Stücke in der vördern Grafschaft Spanheim, die weder Chur-Pfaltz, noch Baden-Baden gehören:

EBERNBURG, ein von den Frantzosen geschleiftes Berg-Schloß, zwischen der Nahe und Alsenz, gehört nebst einer dabey befindlichen Burg und 4 Dörfern als eine Herrschaft den Freyherren von SICKINGEN. Die Lutherischen Einwohner sind da sehr gedrückt worden.

ARIENSCHWANG oder ARGENSCHWANG, ein Amt zwischen Spanheim und Stromberg.

DHAN oder GRäVENTHAN, liegt an der Lauter im WASGAU.

Die hintere Grafschaft SPONHEIM haben PFALZ-ZWEYBRüCKEN-BIRCKENFELD und BADEN-BADEN gemeinschaftlich, und regieren solche durch die von ihnen beyden abhängende Regierung zu Trarbach. Die Unterthanen sind mehrentheils leibeigen.

Nach dem Anno normali 1624. soll die Lutherische Religion hier die herrschende seyn, und es ist zu Trarbach ein Consistorium und Inspector der Lutherischen

Kirchen. Die Frantzosen aber haben zur Zeit ihrer Reunions-Cammern den Römisch-Catholischen Gottesdienst an einigen Orten eingeführt, und solcher ist von Baden-Baden seitdem bestmöglichst unterstützt worden. Im übrigen besteht diese hintere Grafschaft aus 7 Aemtern und dem CRÖVER-REICH: Der Erdboden ist zwar bergicht, bringt aber schönen Wein, Obst, Holtz und Viehweide.

TRARBACH, eine Stadt und Ober-Amt an der Mosel, wo die gemeinschaftliche Regierung der hintern Grafschaft und das Evangelische Consistorium seit 1672. angelegt sind. Die Lutheraner und Catholicken haben die Haupt-Kirche in Gemeinschaft: das Gymnasium aber ist Lutherisch. Die Stadt sowohl, als das dabey liegende Berg-Schloß GREVENBURG oder GRÄVENBURG waren sonst feste: A. 1734. aber eroberten die Frantzosen beydes, und schleiften die Wercke. Die auf der andern Seite der Mosel, Trarbach gegen über, im vorigen Seculo angelegt gewesene Vestung MONTRÖYAL haben die Frantzosen nach dem Ryswicker Frieden demoliren müssen.

STARCKENBURG, ein altes Schloß, und

ENKIRCHEN, ein grosser Flecken, liegen auch an der Mosel.

CASTELAUN und DILL, zwey Aemter auf dem Hundsrück. Zu ersterm gehört die kleine Stadt CASTELAUN, an den Trierischen Grentzen, mit einem Schlosse.

WINTERBURG, WINTERBERG, nicht weit von Spanheim, Dorf, Schloß und Amt,

HERRSTEIN, HÖRSTEIN oder ERSTEIN, Flecken, Schloß und Amt, und

BIRCKENFELD, ebenfalls ein Flecken, Schloß und Amt, liegen alle drey im sogenannten NOHGAU. Zu Birckenfeld residirte sonst die Pfaltzgräfliche Linie, welche nunmehro das Hertzogthum Zweybrücken seit A. 1733. besitzt.

ALLENBACH, ELLENBACH, ein Dorf und Schloß, mit einem kleinen Amte im IDAR-WALDE. A. 1675. starb da der unruhige Hertzog Carolus IV. von Lothringen.

STADECKEN, ein Unter-Amt, zwischen Creutzenach

nach und Maynz, trat das Haus Birckenfeld 1733. an Chur-Pfalz ab.

CROVER- oder CRÖVER-REICH, ist ein kleines Land jenseits der Mosel, das mit besondern Grentzsteinen bezeichnet ist. Chur-Trier hat solches mit den Besitzern der hintern Grafschaft Sponheim, Pfalz-Zweybrücken und Baden-Baden, gemeinschaftlich.

GRäVENSTEIN, eine Herrschaft im WASGAU, zwischen Zweybrücken und Landau, gehört den Marggrafen von BADEN-BADEN alleine. Sie ist bergigt und waldigt, und heißt auch das Amt ROTHALBEN, weil die Marggräflichen Beamten in dem Orte gleiches Nahmens wohnen.

HOHENFELS, eine Chur-Pfältzische Herrschaft, ist oben bey Simmern beschrieben.

Der VI. Artickel.

Von den Landen der Fürsten von Salm, wie auch der Wild- und Rhein-Grafen.

Die Rhein-Grafen mögen ihren Nahmen vom Rheine, die Wild-Grafen aber von der Wildniß am Vogesischen Gebürge, herhaben.

Conradus, der Stamm-Vater der Wild-Grafen, hat im 12 Jahrhunderte, und Adhelmus, von welchem das Rheingräfliche Haus abgeleitet wird, im 8 Seculo gelebt. Die Wild-Grafen sturben 1349. und 1409. ab: da fielen ihre Lande, Titel und Güter, vermöge der errichteten Erb-Folge und Erb-Vereinigung, an die Rhein-Grafen, die sich nunmehro Wild-Grafen zu DHAUN und KYRBURG, Rhein-Grafen zu STEIN, und Grafen zu SALM nennen.

Es liegen aber ihre Graf- und Herrschaften nicht beysammen, sondern sowohl diß- als jenseits des Flusses Saar. In den vormahligen langwierigen Kriegen mit Franckreich sind sie öfters gantz verheeret worden. Gleichwie jedoch das West-Reich ein schönes fruchtbares Land

ist, das sich leicht wieder erholet, wenn es nur etliche Jahre Ruhe hat: Also haben auch die Wild- und Rhein-Grafen bald wieder einen blühenden Wohlstand in ihren Landen erlangt.

Heutiges Tages theilen sie sich in zwey Haupt-Linien.

Zur ältesten gehören die Fürsten zu SALM-SALM, und SALM-KYRBURG.

Zur jüngsten aber gehören die Wild- und Rhein-Grafen zu GRUMBACH und STEIN, wie auch die A. 1750. ausgegangene Linie zu DHAUN.

A) Die Lande der Fürsten von SALM.

Die Salmische Linie der Wild- und Rhein-Grafen begriff vor diesem zwey Aeste. Der ältste in Deutschland erhielt 1623. die Reichs-Fürstliche Würde, und A. 1654. die Introduction in das Fürsten-Collegium auf dem Reichs-Tage, starb aber A. 1738. mit Ludovico Ottone in männlichen Erben aus. Der jüngste in den Niederlanden verbreitete sich wieder in die Neben-Linien NEUFVILLE-HOOCHSTRATEN und LEUTZ.

Nun hatte der letzte Fürst von dem ältesten Aste, Ludovicus Otto, in seinem Testamente, NICOLAUM LEOPOLDUM, von der Linie NEUFVILLE-HOOCHSTRATEN, zum Universal-Erben eingesetzt, auf welchen auch Kayser Carolus VI. A. 1739. die Fürstliche Salmische Würde transferirte. Allein die beyden Vettern zu SALM-LEUTZ erwiesen, daß nach den Familien-Verträgen dieses Testament nicht statt haben könne, und sie beyde vielmehr Mit-Erben des Fürsten Lud. Ottonis ab intestato wären. Kayser Carolus VII. erhob sie hierüber 1742. ebenfalls in den Reichs-Fürsten-Stand.

Dieser Succeßions-Streit ist endlich folgendergestalt beendigt worden: Fürst NICOLAUS LEOPOLDUS Hoochstratischer Linie bekam die Grafschaft SALM; seine Vettern JOH. DOMINICUS und PHILIPPUS JOSEPHUS Leutzischer oder Löesischer Linie hingegen, erhielten das Ober-Amt KYRBURG. Die Fürstliche Salmische Stimme auf dem Reichs-Tage ühren beyde Linien wechselsweise ein Jahr ums andre.

Nun

Nun wollen wir die Fürstlichen Salmischen Lande etwas genauer betrachten:

I. Die Grafschaft SALM liegt am Vogesischen Gebirge zwischen Lothringen und Nieder-Elsaß, und wird auch OBER-SALM genennt, damit man sie nicht mit der Grafschaft NIEDER-SALM im Hertzogthum Luxemburg, welche den Grafen von Salm und Reiferscheid gehört, verwechseln soll. Sie hat viel Waldungen und Jagden, auch Eisen-Schmeltz-Hüttten und Hämmer. Beym Ober-Rheinischen Kreise ist sie im vorigen Seculo eine gefürstete Grafschaft genennt worden. Der Fürst Nicol. Lepoldus Hoochstratischer Linie besitzt sie gantz allein, und nennt sich nunmehro ihrentwegen einen Fürsten von SALM-SALM. Er hat 1751. sein Antheil an der Herrschaft VINSTINGEN oder FENESTRANGE in Lothringen, der Cron Franckreich abgetreten, und dadurch die Grafschaft Salm ansehnlich vergrössert.

SALM, ist eine Stadt, mit einem Berg-Schlosse, in dem Thale am Flusse Breusch, in Nieder-Elsaß.

BALZWEILER, BADONVILLER, eine kleine Stadt an einem Bache, welcher in die Vesouze fließt, gehört dem Fürsten zur Hälfte.

OGEVILLER, eine Herrschaft unter Frantzösischer Lothringischer Hoheit, gehört halb an Salm-Salm.

POULIGNI, auch eine Herrschaft unter nurgedachter Hoheit, besitzt der Fürst gantz.

NEUFVILLE, eine Herrschaft und Schloß, nicht weit von Salm. Sie ist durch Heyrath an die älteste Salmische Linie gediehen, und der jetzige Fürst Nic. Leopoldus nannte sich davon, ehe er die Grafschaft Salm erhielt. Jetzo gehört dieses Neufville dem Lothringischen Cantzler de la GALAISIERE, und ist nebst den dazu erworbenen Landen A. 1755. vom Könige in Franckreich zur Grafschaft erhoben worden.

BAYON, ein Städtgen und Herrschaft an der Mosel: davon gehörte sonst ein Sechstheil an Salm-Salm; jetzo

aber besitzt die gantze Herrschaft der vorerwehnte Mr. de la GALAISIERE unter dem Titel eines Marquisats.

VINSTINGEN oder FINSTINGEN, Frantz. FENESTRANGE, eine Stadt an der Saar von ohngefehr 250 Häusern, mit einem Schlosse. Einen Theil der dazu gehörigen Herrschaft hatte das Haus Salm erheyrathet, und die Evangelische Religion darinnen eingeführt: jetzo haben die Catholicken hier die Oberhand, und die gantze Herrschaft ist nunmehro ein Königlich Frantzösisches Amt in Lothringen.

II. Das Ober-Amt KYRBURG, liegt auf beyden Seiten der Nahe zerstreut, und gehört gröstentheils der Salm-Leuzischen oder Lösischen Linie, die sich nun SALM-KYRBURG nennt.

KYRN oder KIRN, an der Nahe, eine Stadt, wo die Lutheraner und Catholicken die Haupt-Kirche gemeinschaftlich haben. Es wird da gutes Sohlen-Leder bereitet, auch Allaun gesotten. Die Linie SALM-SALM besitzt ein Viertheil, und SALM-KYRBURG drey Viertheile von dieser Stadt: beyde haben auch ihre besondern Cantzleyen und Amtleute da.

KYRBURG, ein Schloß auf einem hohen Felsen, gleich über vorhergehender Stadt, ist A. 1734. von den Frantzosen gäntzlich verwüstet worden. Eben so machten sie es zu gleicher Zeit mit den gegen über auf einem andern Felsen liegenden Schlössern KALDENFELS und STEIN, die dem Geschlechte STEIN-CALLENFELS den Nahmen gegeben haben.

FISCHBACH und der HOSENBERG, haben ein reiches Kupfer-Bergwerck.

STAUDERNHEIM, ein ansehnlicher Flecken an der Nahe, davon besitzt der Frey-Herr von STEINCALLENFELS drey Achttheile als ein Rheingräfliches Lehn.

WINDESHEIM, ein grosser Flecken zwischen Bingen und Creutzenach, an der Gültenbach.

III. Die Herrschaft MÖRCHINGEN, oder MERKINGEN, Frantzösisch Morange, oder Morhange, im Stifte Metz, neben der Grafschaft Criechingen, gehörte zum Theil den Fürstlichen Salmischen

mischen Häusern. Sie haben aber ihre Gerechtsame daran gegen den vierten Theil von den Aemtern FLONHEIM, TRONECKEN, WILDENBURG und DIMRINGEN, und ein Achttheil an WÖRSTADT, A. 1736. fahren lassen, wodurch sie mit allen Rheingräflichen Häusern in Gemeinschaft gekommen sind.

KAUFMANNS-SARBURG, nicht weit von Phalzburg, wird von einigen zwar zur Grafschaft Salm gerechnet: Es gehört aber diese Stadt vielmehr zur Französischen Herrschaft SARBURG im Hertzogthum Bar.

Das Hertzogthum HOOCHSTRAATEN, welches den Fürsten von SALM-SALM gehört, haben wir im ersten Tomo beym Hertzogthum Brabant beschrieben: und die Herrschaft ANHOLT, welche an eben desselben Haus im vorigen Seculo durch Heyrath gekommen ist, wird unten beym Westphälischen Kreise vorkommen.

B) Die Lande der Rhein-Grafen von GRUMBACH.

I. GRUMBACH, eine Herrschaft und Amt, besteht aus 17 Oertern und 4 herrschaftlichen Höfen.

OFFENBACH am GLAN, ist der Haupt-Ort darinnen.

GRUMBACH, ein Thal, über welchem das Gräfliche Residentz-Schloß auf einem Felsen liegt. In dem Dorfe SULZBACH ist das Gräfliche Begräbniß.

II. Von dem oben bey Pfalz-Zweybrücken erwehnten ESWEILER-THAL haben die Rhein-Grafen zu Grumbach, fünf Dörfer, gegen das Amt Alsenz, eingetauscht: und von den ehemaligen Dhaunischen Landen haben sie auch ein Viertheil.

III. Folgende Herrschaften und Oerter sind nur zum Theil Rheingräflich-Grumbachisch:

WERRSTADT; WÖRSTADT, ein ansehnlicher Flecken, 2 Meilen von Mainz, daran hat Grumbach ein Viertheil.

TRONECKEN oder DRONECKEN, auch die Marck TALFANG genannt, eine Herrschaft auf dem Hundsrück, mit 14 Dörfern, deren 2 sich zur Catholischen, 12 aber zur Lutherischen Kirche bekennen, gehört zu drey Viertheilen an Grumbach.

DIMRINGEN, eine Stadt und Herrschaft, daran ist ein Viertheil Grumbachisch.

C) Die Lande der Rhein-Grafen zu STEIN.

I. RHEINGRAFENSTEIN, eine Grafschaft an der Nahe, so auch die **Rhein-Grafschaft zum Stein** genennt wird.

RHEINGRAFENSTEIN, das ehemalige Residentz-Schloß an der Nahe auf einem hohen Felsen, nicht weit von Creutzenach, ist 1688. von den Frantzosen zerstört worden.

GREHWEILER, die jetzige Residentz, liegt in dem sogenannten Gau, am Bache Appel. Sie ist zu einem Städtgen erwachsen, und hat 1749. ein schönes Schloß erhalten.

MÜNSTERTHAL besteht aus 5 Dörfern, und hat ein Quecksilber-Bergwerck.

II. WILDENBURG, eine Herrschaft und Amt auf dem Hundsrück, ist Chur-Trierisches Lehn, und hat von einem hohen Berg-Schlosse in einem wilden Walde den Nahmen, ausserdem aber 12 Dörfer unter sich.

III. Das übrige Eigenthum der Rhein-Grafen zu Stein besteht in einem Viertheile der Herrschaft DIMRINGEN, fünf Achttheilen vom Flecken WÖRSTATT, und einem Viertheile von der gesammten Dhaunischen Erbschaft.

D) Die hinterlassenen Lande der Rhein-Grafen zu DHAUN.

Es kommt hierbey auf folgende Stücke an:

DHAUN oder THAUN, die Wild-Grafschaft, an der Simmer, wo sie in die Nahe fällt, auf dem Hundsrück. Das Berg-Schloß DHAUN war die Residentz der 1750.

aus-

ausgestorbnen Rhein-Grafen dieser Linie, und unten drunter liegt der Ort THAL-DHAUN. Die Grafen von DAUN in Oesterreich sind gantz etwas anders, und ihr Stamm-Haus liegt im Churfürstenthum Trier. Von der Wild-Grafschaft Dhaun, die ein Amt ausmacht, sind jetzo die Rhein-Grafen zu Grumbach und Rheingrafenstein im Besitze.

RHAUNEN, ein Amt oder Hoch-Gericht auf dem Hundsrück ohnweit Trarbach, besteht aus einem Theile des Idar-Walds. Ein Viertheil dieses Amts besitzt Chur-Trier, die übrigen drey aber das Fürstliche Haus SALM-SALM. Es giebt da Lutherische Einwohner, die neuerlich wegen verschiedener Bedrückungen haben Klage erheben müssen.

HAUSSEN, ein sogenanntes Ingerichts-Amt von 4 Dörfern.

FLONHEIM, ein Amt, bey dem Chur-Pfältzischen Ober-Amte Alzey, besitzen jetzo die Fürsten von Salm, und die Rhein-Grafen gemeinschaftlich.

PüTTLINGEN, Frantz. PUTELANGE, eine Herrschaft in Lothringen, jenseits der Saar, zwischen Sarbrück und Fenestrange, ist als ein Allodium den Töchtern der ausgestorbenen Dhaunischen Linie heimgefallen.

MEDDERSHEIM, ein ansehnlicher Ort mit trefflichem Weinwachse. Die davon benannte Ober-Schultheisserey gehört halb den Fürsten von Salm, halb aber den Rhein-Grafen, welche letztre Hälfte bis 1750. Dhaunisch war.

Von der Stadt KIRN gehörte die Hälfte, und von DIMRINGEN ein Viertheil zu Dhaun: beyde Stücke sind aber nun den Fürsten von Salm.

Ueberhaupt müssen wir noch zum Beschlusse anmercken, daß die Fürsten von Salm die gantze Erbschaft der 1750. ausgestorbenen Dhaunischen Linie prætendiren, und deswegen mit den Rhein-Grafen zu Grumbach und Rheingrafenstein im Procefs liegen.

Der VII. Artickel.

Die Grafschaft Falckenstein,

Lat. Comitatus Falckensteinensis.

Sie lieget in der Unter-Pfaltz am DONNERS-BERGE,

BERGE, welcher ein hohes mit Eichen, Buchen und Castanien-Bäumen bewachsenes Gebürge ist.

Es war aber dieses Falckenstein seit A. 1458. ein Lehn von Lothringen: Graf Melchior von DAUN war Ao. 1548. damit subinfeudiret worden. A. 1667. hatte es Wilhelm Wirich von DAUHN an den Hertzog von Lothringen, als Obersten Lehns-Herrn, verkauft, und da belehnte Hertzog Carolus III. seinen unächten Sohn CAROLUM HENRICUM von Vaudemont damit.

Nach dessen Tode, A. 1723, zog Hertzog Leopold diese Grafschaft ein: es hatten aber schon seit hundert Jahren die Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt wegen der Margaretha von Falckenstein, die mit Cunone Grafen von Manderscheid vermählt gewesen, einen starcken Anspruch darauf gemacht; die verglichen sich Ao. 1724. und A. 1727. mit dem Hertzog für eine gewisse Summe Geldes, und thaten Verzicht auf die gantze Grafschaft. Dahero nahm sie der Hertzog FRANCISCUS STEPHANUS, nunmehriger Römischer Kayser, A. 1731. in Besitz, und ob er gleich A. 1735. im Frieden das gantze Hertzogthum Lothringen, mit allen Patrimonial- Acquisitions- und Allodial- Gütern, an Franckreich abgetreten, so hat er sich doch diese Grafschaft ausdrücklich vorbehalten, wegen welcher er auch bey dem Ober-Rheinischen Kreise Sitz und Stimme, und beym Reiche einen Matricular-Anschlag hat. Ja das Votum Sr. Kayserlichen Majestät wegen Nomeny im Reichs-Fürsten-Rathe zu Regenspurg, kan gewissermassen als auf die Grafschaft Falckenstein gegründet angesehen worden.

Die Lutherische Religion ist die herrschende in dieser Grafschaft: es giebt aber nunmehro auch viel Catholicken im Lande. Als im Kriege A. 1744. die Oesterreicher das Hertzogthum Neuburg in der Ober-Pfaltz hart mitnahmen: so ließ der Churfürst von der Pfaltz diese Grafschaft Jure Repressaliorum in Besitz nehmen, aber auch nach dem Dresdner Frieden A. 1746. wieder evacuiren. Die merckwürdigen Oerter sind:

WINN-

WINNWEILER, ein Städtgen und Schloß, nicht weit von einem grossen Land-See. Hier ist der Sitz des Ober-Amtes über die gantze Grafschaft.

FALCKENSTEIN, ein Flecken, unter dem wüsten Schlosse und Stamm-Hause dieses Nahmens.

ILBESHEIM, auf dem Gleichen, ein Dorf, dessen Lutherische Gemeinde auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Ao. 1758. Klage erhob, weil das Ober-Amt zu Winnweiler bey ihr das Simultaneum Exercitium der Catholischen Religion eingeführt hatte.

Der VIII. Artickel.

Die Herrschaft Reipoltskirchen.

Sie liegt auf dem Hundsrück, gleich neben der Grafschaft Falckenstein. Ehedem gehörte sie dem Hause von Hohenfels, das 1602. ausgestorben ist. Die Witwe des letzten Herrn von Hohenfels, Amalia von Daun-Falckenstein, vermachte Reipoltskirchen Ao. 1603. den Kindern ihrer Schwester Sidoniæ, Gräfin von Löwenhaupt. Die von dieser abstammenden Häuser Löwenhaupt und Manderscheid haben drey Viertheile der Herrschaft an einen Grafen von Hillesheim verkauft, der auch 1725. vom Reichs-Hofrathe im Besitze derselben bestätigt wurde. Beym Ober-Rheinischen Kreise wird wegen Reipoltskirchen eine Stimme geführt.

REIPOLTSKIRCHEN, ein Berg-Schloß, hat der Herrschaft den Nahmen gegeben: ausserdem gehören noch eine gute Zahl Dörfer dazu.

Der IX. Artickel.

Von der Herrschaft BRETZENHEIM.

Sie liegt auch auf dem Hundsrück, an der Nahe, eine Meile unterhalb Creutzenach, und ist Chur-Cöllnisch Lehn. Ehedem gehörte sie der Familie Daun. Im Oßnabrückischen Friedens-Schlusse ward sie den Grafen von Löwenhaupt zuerkannt: nachher kaufte sie die Gräfliche Familie von Vehlen, welche 1665. wegen

Bretzenheim beym Ober-Rheinischen Kreise, und im Westphälischen Grafen-Collegio Sitz und Stimme erhielt. A. 1733. starb der letzte Graf von Vehlen, und 1734. belehnte Chur-Cölln den Grafen von VIRMOND damit. Nach dieses Absterben fiel Bretzenheim wieder an Chur-Cölln, welches den Freyherrn Carolum Hartmann von ROLL zu Bernau mit diesem Mann-Lehn belehnt hat, der auch laut des Ober-Rheinischen Kreis-Abschieds vom 14 Aug. 1750. zur Stimme auf Ober-Rheinischen Kreis-Conventen gelangt ist.

BRETZENHEIM, der Haupt-Ort, ist ein Schloß an der Nahe, das die Frantzosen Ao. 1688. ruinirt haben.

Der X. Artickel.

Die Grafschaft Sarbrück oder Saarbrück,

Lat. Comitatus Saræpontanus.

Liegt an der Saar, zwischen Zweybrücken und Lothringen, hat viel Waldungen, Eisen und Stein-Kohlen, und die Einwohner, die theils Evangelischer, theils Catholischer Religion sind, treiben auf der Saar und wegen der durchgehenden Strasse aus Deutschland nach Franckreich guten Handel. Es giebt auch Reformirte im Lande.

Sie gehört dem Hause NASSAU seit 1380, welches ausserdem seine meisten Güter in der Wetterau hat. Als A. 1735. in der Fürstlichen Linie NASSAU-USINGEN eine Theilung vorgieng, bekam der jüngere Bruder, Fürst WILHELMUS HENRICUS, unter andern Stücken diese Grafschaft SAARBRüCK nebst der Herrschaft OTTWEILER.

SAARBRüCK, SARBRüCK, Lat. Saræpontum, an der Saar, in einer angenehmen Gegend, ist die Haupt-Stadt, mit einem von dem jetzigen Fürsten neu aufgebauten prächtigen Residentz-Schlosse; sie ist seit ihrer Abbrennung von 1676. bis zu zweyhundert Häusern angebauet worden, und hat nicht nur eine Evangelische, sondern auch seit Ao. 1742. eine Reformirte Kirche, auch ein Gymnasium und Hospital.

S. JO-

S. JOHANNIS-STADT, Frantz. S. JEAN, liegt gegen über disseits der Saar, ist eben so groß als Sarbrück, und wird durch eine Brücke von 14 Bogen mit ihr verbunden. Die Catholicken haben die alte Kirche, und die Lutheraner haben sich Ao. 1727. eine neue Kirche aufgebaut.

OTTWEILER, am Flusse Blies oder Blise, ist eine Herrschaft, welche von uralten Zeiten zur Grafschaft Saarbrück gehöret hat; sie führet aber ein besonderes Stimm-Recht auf den Ober-Rheinischen Kreis-Tägen mit sich; die Stadt hat ein Schloß, ein Ober-Amt, und ohngefehr zweyhundert Häuser, zwischen Bergen. Bis A. 1728. war sie eine Nassauische Residentz; die Lutheraner haben eine Kirche in der Stadt, die Catholicken hingegen ihre nur in der Vorstadt.

SAAR-LOUIS, SAR-LOUIS, liegt gleich darbey auf Lothringischem Grund und Boden, und ist im ersten Tomo p. 287. beschrieben.

HOMBURG, eine Herrschaft und Amt im WASGAU. Sowohl die A. 1682. angelegte Stadt, als das Schloß, lieget auf einem Berge, der mit Morästen umgeben ist: beyde wurden von den Frantzosen vortrefflich fortificiret, doch haben alle Wercke nach Inhalt des Rastädtischen Friedens von Ao. 1714. wieder müssen dem Erdboden gleich gemachet werden. Die Herrschaft schlingt sich ins Zweybrückische hinein, gehört aber nur zu fünf Neuntheilen dem Fürsten von NASSAU-SAARBRÜCK: die übrigen vier Neuntheile des Hauses NASSAU-WEILBURG, hat Pfaltz-Zweybrücken Ao. 1756. durch Tausch an sich gebracht.

WADGASSEN, eine Stunde oberhalb Sar-Louis, ist ein Kloster Prämonstratenser-Ordens, das A. 1313. ein Graf von Sarbrück gestiftet hat. Es hat seit A. 1728. nach Urtheil der Reichs-Cammer, die Saarbrückische Landesherrliche Hoheit aufs neue erkennen müssen.

Der XI. Artickel.

Von CRICHINGEN oder KRICHINGEN, Lat. Comitatus Crichingensis.

Diese Grafschaft lieget jenseits des Flusses Saar, an dem Gebiete der Stadt Metz in Lothringen, unter Frantzösischer

tzösischer, Lothringischer und Luxemburgischer Hoheit. Die alten Grafen von CRICHINGEN oder CREANGE, wie sie die Frantzosen nennen, sind A. 1697. mit Maximiliano Ernesto ausgestorben, und hierauf sind die Grafen von WIED-RUNCKEL damit belehnet worden, ohngeachtet das jetzige Fürstliche Haus Solms-Braunfels eine starcke Anfoderung, Kraft der Gräfin Annæ Mariæ von Crichingen Testaments, bey dem Reichs-Cammer-Gerichte darauf gemacht hat. Auch hat sich das Gräfliche Haus ORTENBURG wegen dieses Besitzes gereget, weil es wegen der Gräfin Esther Dorothea von Crichingen, sich ein Regredient-Recht erkaufet hat: beyde Häuser führen deswegen noch jetzo die Grafschaft in der Titulatur; so wie auch der Bayrische Graf von PEROUSA wegen seiner mütterlichen Großmutter Adelheidis, geb. Gräfin Preysing und verwittweter Gräfin von Crichingen, sich einen Grafen von CRIECHINGEN und PÜTTINGEN, Erb-Land-Marschall des Hertzogthums LUXEMBURG und der Grafschaft CHINY, schreibet.

Der jetzige Graf von WIED-RUNCKEL, hat diese Grafschaft seinem Sohne erster Ehe CHRISTIANO LUDOVICO, A. 1757. abgetreten: er gehört aber deswegen zu keinem Grafen-Collegio auf dem Reichs-Tage, sondern hat nur ein Votum bey dem Ober-Rheinischen Kreise.

CRICHINGEN, ein Städtgen und Schloß am Flusse Nid, davon die Grafschaft den Nahmen hat.

PUTTINGEN, oder BETTANGE, eine Herrschaft im Niederländischen Hertzogthum Luxemburg, SAARWELLINGEN und ROLLINGEN, gehören alle drey zu dieser Grafschaft.

Der XII. Artickel.

Von der Grafschaft Bitsch,

Lat. Comitatus Bidecensis.

Sie liegt an der Grentze von Zweybrücken, und gehö-

gehörete vormahls dem Grafen von Hanau, als ein Lothringisches Lehn: Es wurde aber Graf PHILIPPUS V. einer Felonie beschuldiget, und also zog der Hertzog von Lothringen die gantze Grafschaft wieder ein, welche A. 1735. im Frieden an Franckreich mit abgetreten worden ist. Mit dem Ober-Rheinischen Kreise hat sie im übrigen keine Verbindung, aber wohl mit dem West-Reiche, das wir hier beschreiben.

BITSCH, Lat. Bidiscum, ist ein Städtgen und Schloß auf einem Berge, welches die Frantzosen zur Zeit des Krieges weggenommen und wohl fortificiret hatten: sie mußten aber die Wercke, nach dem Inhalt des Rastädtischen Friedens, wieder demoliren. Ao. 1740. liessen sie es wieder starck fortificiren. Die Lutheraner haben da eine Kirche.

KALTENHAUSEN, eine kleine Stadt, mit saubern Häusern, liegt gleich drunter am Fusse dieses Berges.

STULTZBRONN, oder STURTZLBRONN, am Wasser Sturtzl, ist eine alte und berühmte Abtey, zwischen sieben angenehmen Bergen, in deren Thälern sich kleine Wasser-Bäche sammlen, darinnen es wohlschmeckende Krebse giebt. Sie liegt nicht weit vom Schlosse Bitsch, und Hertzog SIMON I. von Lothringen, hat sie Ao. 1135. als eine Abtey Cistercienser-Ordens gestiftet, und nicht nur er als Stifter liegt darinnen begraben, sondern auch von seinen Nachfolgern, die Hertzoge SIMON II. MATTHÆUS II. FRIDERICUS I. und II. und THEOBALDUS I.

Der XIII. Artickel.

Von der Grafschaft Sarwerden,
Lat. Comitatus Sarwerdanus.

Sie ist etwas anders als Sarbrück, liegt aber nicht weit davon, neben Fenestrange oder Vinstingen und Lützelstein. Es wächst darinnen etwas Wein, auch hat sie gute Holtzung; der Fluß Saar aber, der fast mitten durchfließt, ist nicht schiffbar. Sie gehöret größtentheils dem Hause NASSAU, das von Ao. 1629. bis

1669. beständig mit dem Hertzoglichen Hause Lothringen darüber gestritten hat: Endlich sind letztern kraft des Vergleichs von 1669. die drey Oerter, 1. ALT-SARWERDEN, 2. BOCKENHEIM, und 3. WIEBERSWEILER als Lehen des Bißthums Metz überlassen worden: Das übrige von der Grafschaft bekam Nassau.

Als A. 1736. im Hause Nassau-Usingen eine brüderliche Theilung vorgenommen worden ist, hat der Fürst zu Nassau-Sarbrück den Nassauischen Antheil an dieser Grafschaft erhalten, welcher jährlich 27000 Gulden eintragen soll. Doch durch einen neuen Vergleich Ao. 1745. hat er dem Hause Nassau-Weilburg ein Drittel Landes davon abgetreten, und für sich zwey Drittel behalten.

ALT-SARWERDEN, oder schlechtweg SAARWERDEN, die Haupt-Stadt an der Saar disseits, gehört zu Lothringen.

NEU-SARWERDEN, eine neue Stadt, Bockenheim gegen über, jenseits der Saar, ist mit Anfange dieses Jahrhunderts gebauet worden; in selbiger wohnt der Fürstliche Nassau-Weilburgische Amtmann, und sie ist der Haupt-Ort in dem Weilburgischen Antheile an Sarwerden und Herbitzheim. Der Fürst erhalt dafür, daß die hier herum befindlichen reichen Saltz-Quellen nicht in Gang gebracht werden, von der Cron Franckreich jährlich eine Summe Geldes und eine gewisse Quantität Saltz.

BOCKENHEIM, Frantzösisch BOUQUENON, eine kleine Stadt an der Saar, gehört zu Lothringen.

LORENZEN, Frantzösisch LORENCE, am Flusse Eyguel, war sonst nur ein Dorf, hat jetzo aber ein Fürstlich Schloß, welches dem Fürsten von Sarbrück gehöret.

HARTKIRCH, war bis A. 1746. nur ein Dorf, nunmehro aber ein Städtgen, wo der Fürstlich-Sarbrückische Amtmann sitzet.

HERBETZHEIM, oder HERBITZHEIM, eine Kloster-Vogtey zu beyden Seiten der Saar, von deren Dörfern Nassau-Saarbrück zwey Drittheile, und Nassau-Weilburg eines besitzt.

WIEBERS

WIEBERSWEILER, ein kleiner Ort und Herrschaft an der Saar, gehört zu Lothringen.

Der XIV. Artickel.

Von Phaltzburg,

Lat. Principatus Phalseburgensis.

Dieses kleine Ländgen zwischen Zweybrück und Lothringen, nicht weit von der Grafschaft Salm, besteht aus den Dörfern und Schlössern, welche ehemahls zur Herrschaft LÜTZELBURG gehört haben, und von den Domainen des Bißthums Metz abgerissen sind. Es führet nunmehr den Titul eines Fürstenthums, welchen ihm der König in Franckreich beygeleget hat, nachdem er das Schloß Phalzburg seit Ao. 1661. von Lothringen erhalten, und A. 1718. das Schloß Lützelburg nebst dem gantzen Districte von Phalzburg dazu bekommen hat.

PHALTZBURG, Lat. Phalseburgum, ist eine kleine Stadt mit einem sehr hoch liegenden festen Schlosse. A. 1744. im Kriege besetzten die Frantzosen die engen Wege, welche von hier ab bis nach Elsas-Zabern gehen, starck mit Truppen, damit die Oesterreicher nicht ins Lothringische eindringen konten.

LIXHEIM, ist auch eine kleine Vestung, gehört jetzo dem Hause GRIMALDI, unter dem Nahmen einer Herrschaft.

Der XV. Artickel.

Die Grafen von Leiningen.

Comites Leiningenses.

Die Grafschaft Leiningen liegt mitten in der Unter-Pfaltz des Rheins: Die Grafen aber haben sich noch viel andere Güter erworben, die man aus vielen Orten her zusammen suchen muß.

Es wird alles deutlicher werden, wenn wir vor allen Dingen anmercken, daß in diesem Hause heutiges Tages zwey Haupt-Stämme floriren, deren jeder beym Kreise und im Wetterauischen Grafen-Collegio Sitz

und Stimme hat, nehmlich: LEININGEN-DACHSBURG und LEININGEN - WESTERBURG. Wenn sie entstanden, und wie insonderheit das Westerburgische Haus in die Stelle der vormahligen ältern Leiningischen Linie eingerückt ist, das muß man sich in der Genealogie belehren lassen.

Zur Leiningen-Dachsburgischen Haupt-Linie, welche jetzo ihre besondern Linien zu HARTENBURG, HEYDESHEIM und GÜNTERSBLUM hat, darinnen das eingeführte Jus Primogenituræ A. 1728. von Kayser Carolo VI. bestätigt worden ist, gehören folgende merckwürdige Oerter:

HARTENBURG, ein vormahliges Residentz-Schloß, in der Grafschaft Leiningen.

TüRCKHEIM, an der Hardt, ein Städtgen und Schloß, ist jetzo die Residentz der Leiningen-Hartenburgischen Linie, die ihre Cantzley hier hat, und die Reformirten seit A. 1726. da duldet. Es liegt dieser Ort in der Grafschaft Leiningen, am sogenannten Franckendalbach, und muß mit Türckheim in Ober-Elsaß nicht verwechselt werden.

HEDESHEIM, HEYDESHEIM, ist auch eine Residentz in der Grafschaft Leiningen: sonst aber nur ein Dorf. Der Graf von LEININGEN - FALKENBURG, welcher da wohnt, nennt sich einen Herrn von ASPREMONT, OBERSTEIN und BÜRGEL.

GüNTERSBLUM, lieget ausserhalb der Grafschaft Leiningen, zwischen Oppenheim und Worms, nicht weit vom Rheine, und ist ein Residentz-Schloß und Dorf.

BOCKENHEIM, oder GROSS- und KLEIN-BOCKENHEIM, sind zwey Dörfer in der Pfaltz, unweit Altzey, und müssen mit dem Orte gleiches Nahmens in der Grafschaft Sarwerden nicht verwechselt werden. Hier residirte der Graf CAROLUS LUDOVICUS, der sie aber kurtz vor seinem Ende Ao. 1747. an Chur-Pfaltz verkaufte. Doch sein ältester Bruder FRIDERICUS MAGNUS lösete sie A. 1748. für seinen Sohn CAROLUM FRID. WILHELMUM wieder ein, welcher auch bis A. 1756. da residirt hat.

OBERSTEIN, ein Städtgen und Herrschaft auf dem Hunds-

Hundsrück, an der Nahe, bey welchem ein Berg-Schloß liegt.

DACHSBURG, GLASHüT, OBER- und NIEDER-BRUNN, RAUSCHENBURG, liegen alle im Ober-Elsaß, und sind da von uns beschrieben worden.

BRUCH oder BROICK, eine Herrschaft und Schloß im Hertzogthum Berg, im Amte Angermund, an der Ruhr. Das Haus Leiningen-Dachsburg hat sie aus der Falckensteinischen Verlassenschaft geerbt, und ist von Chur-Pfaltz A. 1684. damit belehnt worden.

Das Haus Leiningen-Westerburg hat zwey Linien, nehmlich die Christophische und Georgische. Beyde haben verschiedene Stücke gemeinschaftlich zusammen, doch gehört auch jeder ihr besonderes Eigenthum.

GRüNSTADT, eine wohlgebaute Stadt in der Grafschaft Leiningen, so beyden Westerburgischen Linien gemeinschaftlich zusteht, die auch 2 Residentz-Häuser da haben. Es sind Einwohner von allen 3 Religionen hier. In der Vorstadt ist ein Waysenhaus, und der starcke Acker- und Weinbau macht den Ort nahrhaft.

ALT-LEININGEN, ein Schloß im Leininger-Thale, das die Frantzosen A. 1690. verwüstet haben. Es gehört der Gräflichen Christophischen Linie, samt noch verschiedenen Dörfern.

NEU-LEININGEN, ein Städtgen, gehört zur Hälfte der Georgischen Linie von Leiningen-Westerburg, die es aber dem Hochstifte Worms, welches die andre Hälfte besitzt, wiederkäuflich versetzt hat.

WESTERBURG, eine besondere Graf- oder Herrschaft zwischen dem Chur-Trierischen Amte Montabaur und dem Nassauischen Gebiete, auf dem Westerwalde. Es ist ein Städtgen gleiches Nahmens darinnen, davon die Christophische Linie ein Drittheil, und die Georgische zwey Drittheile besitzt. Jede hat überdieß noch ihr besonderes Eigenthum von Dörfern in dieser Herrschaft, in der es viel Holtz-Kohlen, Kartuffeln, und Viehweide giebt.

WELTERSBURG oder WäLTERSBERG, ein Flecken mit Mauern, und 2 Adelichen Burg-Häusern. Das Schloß ist verwüstet: sonst hat der Ort besondere Frey-

heiten, und gehört beyden Westerburgischen Linien in Gemeinschaft.

SCHADECK, ein Berg-Schloß und Flecken an der Lähn, nicht weit von Runckel. Die darzu gehörige Herrschaft trägt über 1000 Gulden jährlich ein, und ist beyden Gräflichen Linien von Leiningen-Westerburg zuständig. Der Graf von Wied-Runckel hat in Ansehung der Hoheit und Weide hier auch einige Gemeinschaft.

FORBACH, ein kleiner Ort, Schloß und Herrschaft jenseits der Saar, nicht weit von Sarbrück, wird von dem Westerburgischen Hause mit im Titul geführt.

Es hat also das Gräfliche Haus Leiningen zwar nur zwey Haupt-Stämme, aber zwölf unterschiedene Residentzen, nehmlich: 1. Leiningen, 2. Westerburg, 3. Hartenburg, 4. Dachsburg, 5. Heydesheim, 6. Güntersblum, 7. Ober- und Nieder-Bronn, 8. Grünstadt, 9. Türckheim, 10. Bockenheim, 11. Bruch und 12. Falckenburg. Die meisten Grafen bekennen sich zur Lutherischen Religion; einige aber auch zur Römisch-Catholischen.

Der XVI. Artickel.

Von der Grafschaft Wartenberg,

Lat. Comitatus Wartenbergensis.

Das ist eine neue Grafschaft, die erst Ao. 1707. aufgerichtet worden ist. Der Stifter war der grosse Preußische Premier-Minister, Johannes Casimirus Kolbe, welcher den 15 Sept. A. 1699. vom Kayser zum Reichs-Grafen gemacht worden, und am 17 Dec. 1707. nochmahls darüber die Bekräftigung erhalten hat.

Das Stamm-Haus WARTENBERG lieget in der Pfaltz über der Stadt Kayserslautern, ohnweit dem Donnersberg; die übrigen Güter und Oerter, so zu dieser Grafschaft gehören, findet man zwischen dem Rheine, der Unter-Pfaltz und der Grafschaft Falckenstein.

METTEN-

METTENHEIM, die Gräfliche Residentz, liegt zwischen Worms und Oppenheim.

ELLERSTADT, liegt zwischen Manheim und Türckheim.

MARIENTHAL und IMBSBACH, am Donnersberge, machen eine Kasten-Voigtey mit ansehnlichen Waldungen aus.

SEMBACH, ROHRBACH, OBER- und NIEDER-MEHLINGEN, ASPACH, FISCHBACH und DIMMERSTEIN, liegen ohnweit Kayserslautern, und haben viel Waldung.

Ueberdieß gehören zur Grafschaft ein Hof zu KAYSERSLAUTERN, ein Hof zu WACHENHEIM an der Hart, und der ORANIENHOF bey Creutzenach.

In Ansehung dieser Güter ist das Gräfliche Haus Wartenberg unter die Wetterauischen Reichs-Grafen A. 1703. am 28. Dec. aufgenommen worden: auch hat es bey dem Ober-Rheinischen Kreise Sitz und Stimme. Im übrigen ist das Recht der Erstgeburt in diesem Hause eingeführt, und muß man weder die ausgestorbenen Bayerischen, noch Böhmischen und Mährischen Grafen von Wartenberg, mit demselben verwechseln.

Das VI. Capitel.

Von den Bisthümern WORMS und SPEYER.

Sie liegen zum Theil schon in der Unter-Pfaltz, und obgleich das Churfürstenthum Pfaltz zum Chur-Rheinischen Kreise gehöret: So sind doch die beyden Bisthümer, WORMS und SPEYER, nicht mehr darunter begriffen, sondern unstreitig Ober-Rheinische Kreis-Stände.

I.

Vom Bisthum Worms.

Lat. Episcopatus Wormatiensis.

Es hat eine solche Lage, daß der Rhein mitten durchgehet. Daher fruchtbarer Ackerbau, Wiesen- und Wein-

wachs darinnen angetroffen wird. Es ist kein reiches Bisthum, weil es nur 5 Stunden lang ist; doch hat ein Bischoff zu Worms diese Prærogativ, daß er nebst dem Churfürsten zu Pfaltz das DIRECTORIUM in dem Ober-Rheinischen Kreise führet. Sonst stehet er in Spiritualibus unter dem Ertzbisthum Mayntz.

Das Bisthum ist alt, und schon A. 347. soll Victor, Bischoff der **Vangionen**, die hier wohnten, auf dem Concilio zu Cölln mit gewesen seyn. Von A. 770. an hat man eine zuverläßigere Reihe der Wormsischen Bischöffe.

Das Dom-Capitul besteht aus 13 Capitular- und 9 Domicellar-Herren, und hat nebst dem Bischoffe seinen Sitz in der Reichs-Stadt Worms.

Unter den Einwohnern sind viel Reformirte, die aber kein eigen Kirchen-Regiment haben, sondern von den Catholicis auf mancherley Weise gedrückt werden.

Die Eintheilung der Bischöfflichen Lande ist in die 4 Amts-Kellereyen STEIN, HORCHHEIM, DIRMSTEIN, NEU-LEININGEN, und in die Amts-Schaffnerey NEUHAUSEN. In mittlern Zeiten nennte man die gantze Gegend WORMSERGAU. Man mercket:

DIRMSTEIN, DüRNSTEIN, ein Flecken und Schloß, 2 Meilen von Worms. Da haben die Bischöffe ehemahls gewohnt: jetzo ist eine Land-Dechaney und eine Reformirte Gemeine da.

NEU-LEININGEN, ein Städtgen auf einem Berge, gehört dem Bischoffe gantz, weil die Gräfliche Leiningen-Westerburgische Hälfte ihm als Lehns-Herrn wiederkäuflich versetzt ist. Das vormahlige hiesige Schloß haben die Frantzosen verwüstet.

NEUHAUSEN, eine Amts-Schaffnerey von 3 Oertern, ist nebst dem ruinirten festen Schlosse STEIN, eine Meile von Worms am Rhein, von Chur-Pfaltz A. 1705. an das Bisthum Worms gegen die Stadt LADENBURG und etliche Dorfschaften abgetreten worden. In dem Dorfe NEUHAUSEN haben die Catholicken seit 1699. das Simultaneum Exercitium Religionis mit den Reformirten eingeführt.

führt. Ehedem war auch ein Collegiat-Stift da: es wurde aber von Chur-Pfaltz Ao. 1565. in eine Fürsten-Schule verwandelt. Diese gieng bald wieder ein, und seitdem das Bißthum Worms hier die Ober-Herrschaft hat, ist ein Waysen-Haus dafür angelegt worden.

RHEIN-TüRCKHEIM, ein Dorf, oberhalb Worms, zu vorhergehender Amts-Schaffnerey gehörig. Hier giengen A. 1743. bald die Frantzosen, bald die Alliirten über den Rhein.

Von der Reichs-Stadt WORMS, als der Residentz des Bischoffs, seiner Collegiorum, der Domkirche und Canonicorum, wird im folgenden Capitel gehandelt werden.

2.
Das Bisthum Speyer.
Lat. Episcopatus Spirensis.

Es liegt so, daß der Rhein mitten durch gehet, und hat Chur-Pfaltz, Würtemberg, Baden-Durlach, Leiningen, Hanau-Lichtenberg, Zweybrücken, Veldentz, und Ochsenstein zu Nachbarn. Die Länge von Westen gegen Osten wird zwar auf 10 Meilen angegeben: sie läuft aber sehr spitzig zu, und von Süden bis Norden sind kaum 6 Meilen. Wo der Boden nicht waldigt oder bergicht ist, da findet man gute Aecker, Wein, Castanien und Mandeln. Die gantze Gegend wird der SPEYERGOW genennt, der sich mit dem Flusse SELZE endigt.

Der eigentliche Ursprung des Bisthums ist unbekannt: doch soll es schon in der Mitte des IV. Seculi seinen Anfang genommen haben. Der Fränckische König Dagobertus I. hat beym Eingange des VII. Jahrhunderts seinen Capellan Athanasium zum Bischoffe da verordnet. In Spiritualibus steht das Stift unter Maynz: der Dom-Herren sind 15, und der Domicellaren 13. Das Dom-Capitul, die Dom-Kirche und das Bischöffliche Vicariat haben ihren Sitz zu Speyer:

Der Bischoff aber mit seinen übrigen Collegiis residirt zu Bruchsal.

Die Aemter, darein das Land getheilt ist, liegen zu beyden Seiten des Rheins. Auf der Ost-Seite sind BRUCHSAL, KISSLAU, GROMBACH, ROTHENBURG, PHILIPPSBURG, WEIBSTADT und GERSPACH; auf der West-Seite hingegen KIRRWEILER, DEYDESHEIM, MARIENTRAUT.

BRUCHSAL, die Bischöffliche Residentz-Stadt, liegt am Flusse Salza, disseits des Rheins, in der Gegend, welche PRURHEIN genennt wird. Die neuerbaute Gasse, und das Bischöffliche Schloß mit den übrigen Gebäuden seines Districts sind schön: ausserdem giebts 2 grosse Vorstädte und Saltzwercke da. Gegen dem Schlosse über auf einem hohen Berge sind Lust-Gebäude, die wie eine Burg aussehen: von dieser Höhe werden bey Solennitäten die Canonen gelöset. A. 1676. und 1689. haben die Frantzosen diese Stadt durch Feuer verwüstet: Ao. 1735. stund der tapfere Printz Eugenius mit der Kayserlichen und Reichs-Armee da. Der Johanniter-Orden besitzt eine Commthurey zu Bruchsal, und die Reichs-Probstey Odenheim ist, wie wir bald hören werden, A. 1507. auch um mehrerer Sicherheit willen hieher verlegt worden.

ALTENBURG und KISSLAU sind Bischöffl. Jagd-Schlösser.

OBER-GROMBACH und ROTHENBURG sind Städtgen mit Schlössern. Zu UNTER-GROMBACH und LANGENBRÜCKEN giebts Gesund-Brunnen.

PHILIPPSBURG, hieß bis 1623. UDENHEIM, und war ein Flecken. Jetzo ist es eine Stadt und Vestung mit 7 Bastionen und schönen Aussenwercken am Rhein, mitten in einem Moraste. Die Stadt an sich selbst gehört nebst ihrer Rhein-Fähre dem Bischoffe zu Speyer, die Vestung aber dem H. Röm. Reiche. Den Gouverneur und Commendanten setzt der Kayser, und auf dem Reichs-Tage wird für die Unterhaltung der Garnison und Vestungs-Wercke gesorgt. Vom Münsterischen bis zum Nimwegischen Frieden hatte Franckreich hier das Besatzungs-Recht: Im Ryswickischen Frieden aber kam Philippsburg mit

mit allen Wercken disseits des Rheins an den Kayser und das Reich, und die Befestigung jenseit des Rheins sollte nebst der Brücke weggerissen werden. Ao. 1734. nahmen die Frantzosen das gegen über liegende Fort, die RHEIN-SCHANZE genannt, zuerst weg, und innerhalb sieben Wochen wurden sie auch Meister von Philippsburg, gaben es aber 1737. wieder zurück. Seit der Zeit hat der Rhein die hiesigen Vestungs-Wercke in grossen Verfall gebracht.

RHEINHAUSEN und ALT-LUSSHEIM sind Dörfer, bey welchen Fähren über den Rhein gehen. Zwischen GERMERSHEIM und KNAUDENHEIM ist eine Chur-Pfältzische Rhein-Fähre: Das letztere Dorf aber lag zu nahe am Rheine, daher ist es A. 1758. und 1759. gantz abgebrochen, und eine halbe Stunde weit vom Flusse neuerbaut, auch dem jetzigen Bischoffe zu Ehren HUTTENHEIM genennt worden.

WEIBSTADT, eine Stadt im Craichgau, ist eine Reichs-Pfandschaft, und hat einen Bischöffl. Beamten.

GERSPACH, eine Stadt, bey welcher starcker Holtz-Handel auf dem Rhein getrieben wird. Ihr Amt hat der Bischoff mit dem Marggrafen von BADEN-BADEN gemeinschaftlich.

KIRRWEILER, ein Städtgen und Amt jenseit des Rheins. Das Schloß dabey heißt MARIENBURG.

EDESHEIM, ein Marckt-Flecken auch jenseit des Rheins.

DEYDESHEIM, eine Stadt an der Hart mit einem Bischöflichen Schlosse und auch guten Weinwachse.

WEISSENBURG, eine gefürstete Probstey, die seit 1546. dem Hoch-Stifte Speyer einverleibt ist, und auf Deutschen Reichs- und Ober-Rheinischen Kreis-Tagen Sitz und Stimme hat, findet man oben bey Elsass beschrieben, wo auch die Bischöfflichen drey Aemter in Unter-Elsaß, LAUTERBURG, MADENBURG und DAHN angeführt sind. Von dem im Amte Lauterburg befindlichen Orte RHEINZABERN mercken wir hier noch an, daß er ein Schloß hat, und dem Baaden-Durlachischen Dorfe SCHRECK gerade gegen über liegt, bey welchem A. 1744. die Oesterreicher unter dem Printzen Carolo von Lothringen den Rhein glücklich paßirten. Lauterburg selbst hatten die Frantzosen und Bayern zwar besetzt, sie wurden aber von den Oesterreichern daraus vertrieben.

Das

Das VII. Capitel.

Von den übrigen Kreis-Ständen jenseits des Ober-Rheins.

Diejenigen Kreis-Stände jenseit des Ober-Rheins, welche wir noch nicht haben beybringen können, folgen also auf einander:

I.

Die gefürstete Abtey Prüm.

Sie ist Benedictiner-Ordens, und liegt im Ardenner-Walde zwischen den Chur-Trierischen Aemtern Schöneck und Schönberg, und dem Hertzogthum Luxemburg. A. 1576. ist sie dem Ertz-Stifte Trier auf immerdar einverleibt worden, und der Churfürst hat als ihr Administrator sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Ober-Rheinischen Kreise ein Fürstliches Votum. Die Güter und Gefälle der Abtey sind A. 1361. zwischen dem Abte und Convente getheilt worden: es ist aber vieles davon verloren gegangen, und Chur-Trier verlangte deswegen 1722. eine Verminderung der Reichs- und Kreis-Anlagen, weil die gantze Abtey Prüm und ihre noch überbliebenen Güter und Gefälle jährlich nur 1500 Reichs-Thaler eintrügen.

PRüM, Lat. Prumia, das Kloster, liegt am Flusse Prüm, 7 Meilen von Trier. Es ist ein Flecken dabey, und nicht weit davon liegt das Benedictiner-Nonnen-Kloster NIEDER-PRüM.

Der Prior und Convent der Abtey haben in ihren Gütern nur die niedere Gerichtsbarkeit: das Chur-Trierisch-Prümische Ober- und Land-Gericht hingegen hat die Peinliche und Ober-Gerichtsbarkeit.

2.

Die Reichs-Probstey Odenheim.

Sie wird auch das Adeliche Ritter-Stift Bruch-

Bruchsal genennt. Von A. 1122. an war sie ein Benedictiner-Kloster: A. 1494. aber wurde sie mit Päbstlicher Bewilligung in ein weltlich Collegiat-Stift oder unmittelbares Reichs-freyes Ritter-Stift verwandelt, und anstatt des ehemaligen Abts mit einem Probste versehen. Weil sie auch zu Odenheim vor Dieben und Räubern nicht sicher war, so bewilligte Bischoff Philippus zu Speyer A. 1507. ihre Versetzung nach Bruchsal, und räumte dem Probste, Dechante und Capitul die Kirche U. L. F. da ein.

Der Probst hat auf dem Reichs-Tage unter den Rheinischen Prälaten, und beym Ober-Rheinischen Kreise Sitz und Stimme: gemeiniglich wählt oder postulirt das Capitul den Bischoff von Speyer dazu. Es giebt ihm aber nur einen jährlichen Gehalt: denn die Verwaltung der Probstey haben die Canonici gantz an sich gezogen. Es gehören theils unmittelbare Reichs-Güter, theils andre nachher erkaufte Oerter zum Stifte. Ueber die erstern hat ein Bischoff zu Speyer die Kasten-Voigtey, und der eintzige merckwürdige Ort darunter ist

ODENHEIM, ein Dorf im Craichgau, oder vielmehr im Prurhein, wo das Stift zuerst errichtet worden. Die Kirche ist verfallen, und jetzo wohnt nur ein stiftischer Amtmann da.

3. Die Marggrafschaft Nomeny.

Diese liegt in Lothringen am Flusse Seille, und ist zwar mit dem gantzen Hertzogthum A. 1735. an Franckreich abgetreten worden: Se. Kayserliche Maj. Franciscus I. aber haben sich ihr auf deutschen Reichs- und Kreis-Tägen wegen Nomeny hergebrachtes Sitz- und Stimm-Recht, als ein persönliches Vorrecht vorbehalten, und exerciren solches auch würcklich. Das übrige muß man im ersten Tomo p. 281. und 285. nachschlagen.

4.
Die Herrschaft Dachstuhl.

Sie liegt zwischen dem Churfürstenthum Trier und dem Hertzogthum Lothringen, und ihr Besitzer hat eine Stimme beym Ober-Rheinischen Kreise, aber nicht auf dem Reichs-Tage. Churfürst Philippus Cristophorus von Trier aus der Familie von SÖTERN kaufte sie A. 1644. den Herren von Fleckenstein ab, und machte ein Fideicommissum seines Hauses daraus: solches ist durch Heyrath der Erb-Tochter des letzten Grafen von SÖTERN, an die Grafen von OETTINGEN-BALDERN nunmehro gediehen.

DACHSTUHL, der Haupt-Ort, hat ein Gräflich-Oettingisches Amt.

5.
Die Herrschaft Ollbrück.

Diese liegt Geographice im Chur-Rheinischen Kreise im Obern Ertz-Stifte Cölln, zwischen den Aemtern Andernach und Königsfeld, hat aber eine Stimme beym Ober-Rheinischen Kreise, und muß also hier mitgenommen werden. Der Besitzer ist ein Reichs-Freyherr von WALDPOTT.

6.
Die Reichs-Stadt Worms.

Sie liegt mitten in dem von ihr benannten Bisthume, und heißt auf Lateinisch Wormatia oder Augusta Vangionum.

Ihr Magistrat ist Evangelisch, und die Lutheraner haben 3 Kirchen in der Stadt, auch eine in der sogenannten Speyer-Vorstadt. Die Lutherische neue Kirche ist 1709. zu bauen angefangen worden, und oben an der Decke steht D. Luther abgemahlt, wie er A. 1521. auf dem hier gehaltenen Reichs-Tage in Person erschienen ist. Die Reformirten haben auch eine Kirche. An Catholischen Geistlichen Gebäu-

Gebäuden zehlt man ausser der Bischöfflichen Cathedral-Kirche, welche nach der Frantzösischen Zerstörung viel herrlicher wieder hergestellt ist, in und bey dieser Evangelischen Reichs-Stadt, 4 Collegiat-Kirchen, eine Pfarr-Kirche, ein Jesuiter-Collegium und Gymnasium, wie auch 6 Klöster. Der Bischöffliche Pallast ist A. 1719. von Bischoff Franc. Ludovico neu erbaut worden. Zwischen dem Bischoffe und der Stadt sind Verträge errichtet, bey deren Beobachtung die Reichs-Stadt Wormsische Unmittelbarkeit nichts leidet: der Chur-Fürst zu Pfaltz ist Schutz-Herr der Stadt. Sie hat in alten und neuen Zeiten manches Unglück erlitten, sonderlich haben sie die Frantzosen A. 1689. erbärmlich verheeret. Am merckwürdigsten aber ist sie durch die vielen vormahls hier gehaltenen Reichs-Täge. Der berühmteste ist der von A. 1521. auf welchem D. Luther persönlich hat erscheinen müssen. Kayser Carolus V. gab ihm ein sicheres Geleite, und hielt es auch besser, als Kayser Sigismundus dem Huß; denn er sagte: **Wenn kein Glaube in der gantzen Welt mehr wäre, so müßte er doch bey dem Römischen Kayser anzutreffen seyn.** Lutherus hatte auch schon vorhero sich vernehmen lassen: **Er wolle nach Worms ziehen, und wenn auch in der Stadt so viel Teufel, als Ziegel auf den Dächern wären.** Als er eben in die Reichs-Versammlung gieng, begegnete ihm der Kayserliche General Frondsberg, der sagte: **Münchlein! Münchlein! du thust jetzo eine Reise, die ich und mancher Oberster nicht gethan haben.** Lutherus kam aber glücklich darvon. Im jetzigen Seculo ist A. 1743. hier der bekannte Wormser-Tractat zwischen Großbritannien, Oesterreich und Sardinien geschlossen worden.

Bey dieser Stadt wächset der angenehme Rhein-Wein, Unserer lieben Frauen Milch genannt: Zum Stadt-Gebiete aber gehört ausser der Feld-Marck, eine Insul im Rhein, der Sponswörth, und disseits dem Rhein, das sogenannte Bürger-Feld, welches beynahe 2 Stunden im Umkreise hat.

7.
Die Reichs-Stadt Speyer.

Lateinisch wird sie Spira, oder Civitas Nemetum genennt,

genennt, weil die alten NEMETES in dieser Gegend gewohnt haben.

Sie liegt da, wo der Speyer-Bach in den Rhein fließt, im Bisthume gleiches Nahmens. Ihrem Ursprunge nach ist sie schon vor Christi Geburt vorhanden gewesen: aber A. 1689. zerstörten sie die Frantzosen alles Accordes ungeachtet bis auf den Grund, und da lag sie 10 Jahr wüste. Nun ist sie zwar nach dem Ryswickischen Frieden wieder aufgebaut worden, aber doch nicht völlig. Die Bischöffliche Dom-Kirche, welche grosse Einkünfte hat, ist nur dem Chore nach wieder hergestellt: aber die vormaligen prächtigen Grabmähler und verehrungswürdigen Gebeine von 8 Kaysern und 3 Kayserinnen, sind von den Frantzosen damals niedergerissen, spoliirt und zerstreut worden. Ausser dieser Cathedral-Kirche giebts noch 3 Neben-Stifter, unterschiedene Catholische Pfarr-Kirchen, Klöster, ein Jesuiter-Collegium und ein deutsches Haus da. Der Magistrat und die meisten Einwohner hingegen sind Evangelisch-Lutherisch, und haben 2 Kirchen samt einem Gymnasio. Die eine Kirche ist erst A. 1753. fertig geworden. Die Churfürsten von der Pfaltz waren ehedem Schutz-Herren der Stadt auf Lebens-Zeit: es hat aber solches mit Carolo Ludovico aufgehört. A. 1529. ward hier der berühmte Reichs-Tag gehalten, auf welchem der Nahme der PROTESTANTEN aufgekommen ist, und vor der Frantzösischen Zerstörung war hier der Sitz des Reichs-Cammer-Gerichts 162 Jahre lang: nun findet man es zu Wetzlar. A. 1734. spielten die Frantzosen in der Stadt Speyer abermals den Meister.

Das II. Stück.

Vom Ober-Rheinischen Kreise, disseits des Rheins.

Vorbericht.

Zwischen Westphalen, dem Nieder-Rheine, Francken, Ober- und Nieder-Sachsen, liegt ein Land, welches ohngefehr dreyßig deutsche Meilen, sowohl in die Länge als Breite austräget.

Wenn

Wenn man dieses Land so obenhin Hessen-Land, Lat. HASSIA, nennen wollte, wie einige gethan haben: so würde es nicht so accurat seyn, als wenn man: I. das Land HESSEN an sich selbst nebst dem einverleibten Fürstenthum HIRSCHFELD, II. die Grafschaft CATZENELENBOGEN, III. die WETTERAU, und IV. die Abtey oder Bisthum FULDA von einander unterscheidet, welche Lande wir denn auch in vier verschiedenen Capiteln betrachten, und sodann V. von dem Johanniter-Meisterthum zu HEITERSHEIM handeln wollen.

Das I. Capitel.

Von dem Lande Hessen an sich selbst, samt dem einverleibten Fürstenthum HIRSCHFELD.

Wenn man nach der Beschaffenheit dieses Landes fraget, so giebet einer zur Antwort: Im Lande Hessen sind grosse Berge, und nichts zu essen. Der andere sagt: Grosse Krüge und sauren Wein; wer wollte gern in Hessen seyn? Und der dritte spricht: Im Lande Hessen giebts grosse Schüsseln, und wenig zu essen. Doch das sind Scommata, an die man sich nicht kehren darf.

Freylich sind in Hessen viel Berge; aber es sind solche Gebürge, welche nutzbare Holtzungen, herrliche Wild-Bahnen, ergiebige Bergwercke, heilsame Bäder und Gesund-Brunnen, und sonderlich eine reine und gesunde Luft bey sich führen.

Darnach sind zwischen den Bergen hin und wieder die schönsten Thäler, die mit Feldern, Wiesen, Gärten, Vieh-Heerden und Fischereyen angefüllet sind.

Insonderheit wird ungemein viel Wacholder, Holunder, Haynbutten, Bircken-Wein und Honigseim in Hessen gefunden.

Bey den edlen Friedens-Zeiten war das Land durch und durch wohl angebauet, und mit starck bewohnten Städten, Schlössern und Dörfern angefüllet: der neuste Krieg aber hat in demselben seit A. 1757. eine grosse Verheerung angerichtet.

Die Hessen stammen von den alten berühmten CATTIS ab, und sind gute Leute, männlichen Ansehens und von grosser Tapferkeit im Kriege. Man muß sie, sagt der Herr von Loen, nicht böse machen; sonst schmeissen sie blind drein, und ihre Bier-Gelage gehn selten ohne Raufen ab. Vor dem Kriege behauptete man, daß wenn die Hessische Militz gleich bis auf 25 bis 30 tausend Mann vermehret würde, deswegen doch sowohl auf dem Lande der Ackerbau und Viehzucht, als auch in Städten die Künste und Handwercke, wohl bestellet seyn würden. Jetzo aber möchte diese Zahl wohl einige Verminderung leiden.

Unter den Fränckischen Merovingischen Königen und Carolingischen Kaysern hatte Hessen seine Grafen. Als Kayser Conradus II. Salicus regierte, besaß sein Verwandter Ludovicus Barbatus Hessen und ein grosses Theil von Thüringen zusammen. Dieses Enckel Ludovicus III. wurde von Kayser Lothario II. Saxone, an des abgesetzten Hermanni von Wintzenburg Stelle, zum Land-Grafen von Thüringen A. 1129. bestellt: seine männlichen Nachkommen giengen aber mit Henrico Raspone A. 1247. aus. Nunmehro kam Thüringen an die Marggrafen von Meissen: Hessen aber fiel als ein Allodium auf Henricum Infantem von Brabant, seiner Frau Mutter Sophiæ wegen. Dieser Henricus, der Stamm-Vater aller heutigen Landgrafen

sen von Hessen, wurde nebst dem Lande Hessen A. 1292. von Kayser Adolpho Nassovico zur Reichs-Fürstlichen Würde erhoben. Weil er sich aber seiner Prätension auf Thüringen wegen einen Landgrafen mit schrieb: so ist Hessen dadurch nach und nach selbst eine **Landgrafschaft** benennet worden.

Jetzo sind zwey regierende Häuser in diesem Lande, nämlich: HESSEN-CASSEL und HESSEN-DARMSTADT: jenes faßt die abgetheilte Linie zu RHEINFELS oder ROTHENBURG, dieses aber die zu HOMBURG in sich. Die Protestantische Religion ist in Hessen die herrschende.

Es wird aber auf allen Land-Charten ein Unterschied zwischen **Ober-Hessen** und **Nieder-Hessen** gemacht, und den wollen wir auch hier beobachten.

Der I. Artickel.

Von Nieder-Hessen.

So wird das Land gegen Osten, an der Ober- und Nieder-Sächsischen auch Westphälischen Grentze, genennet, wo die fünf Flüsse: 1. Werre, 2. Fulda, 3. Eder, 4. Schwalm, und 5. Dymel, ihren Lauf haben. Es ist in Aemter abgetheilt, und deren sind sehr viel. Damit man nun dieselben auf der Charte gut finden kan: So wollen wir nach Anleitung der Flüsse, drey Classen machen.

Die erste Classe.

Begreift die Aemter, die oben gegen Norden zwischen der Fulda, Eder und Dymel, an der Westphälischen Grentze, gelegen sind:

I. Das Amt CASSEL an der Fulda, darinnen ist:

CASSEL, Lat. Cassela oder Casellæ, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an der Fulda, allwo die älteste Land-

gräfliche Haupt-Linie ihre Residentz und Landes-Collegia hat. Die Stadt hat drey Reviere, die werden genennet: Die alte Stadt, die Frantzösische, oder Ober-Neu-Stadt, und die untere Neu-Stadt. Die mittelste ist die schönste, weil sie nicht nur breite und gleiche Gassen, sondern auch die schönsten Häuser hat. Das Schloß in der alten Stadt ist gantz von Steinen gebauet, und hat einen unvergleichlichen Prospect, schöne Säle und kostbare Gemächer; der Fürstliche Garten darbey auf der Au-Insul mit seinem vortrefflichen marmornen Bade, das Modell-Haus, das Gieß-Haus, die Bibliotheck, und das Zucht-Haus sind gewiß sehens werth. Die Schloß-Kirche haben die Reformirten. Da aber der jetzige Landgraf Fridericus, wie bekannt, für seine Person Römisch-Catholisch ist, so gebraucht er seit 1760. das sogenannte Engels-Gemach zum Päbstlichen Gottesdienste. Ausserdem sind in der alten Stadt drey Reformirte, und seit A. 1734. auch eine Lutherische Kirche. Bey der Haupt-Kirche S. Martini ist das Fürstliche Begräbniß, und ein Pædagogium. In der Frantzösischen oder Obern Neu-Stadt, und in der Untern Neu-Stadt sind ebenfalls Kirchen. Der Superintendens ist Reformirter Religion. Das Collegium Illustre oder Carolinum, darinnen nächst jungen Edelleuten auch welche vom bürgerlichen Stande unterrichtet werden, hat Landgraf Carolus I. Ao. 1709. gestiftet, und ein Observatorium Astron. darbey anlegen lassen. Es hat sein Auditorium in dem sogenannten Kunst-Hause, in welchem man auch ein Theatrum Anatomicum, die Kunst-Cammer, und das Antiquitäten- und Naturalien-Cabinet antrifft. Zwischen der alten Stadt und der Frantzösischen Neu-Stadt ist eine schöne mit Alleen besetzte Esplanade, und über die Fulda hat man eine steinerne Brücke erbauet. Für die Garnison sind Casernen angelegt. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur Reformirten, ein Theil aber auch zur Lutherischen Religion. Sie fabriciren goldene Tressen, wollene Stoffe, Tücher, seidene und wollene Strümpfe, feine Hüte, u. s. w. Im übrigen ist Cassel, sonderlich die Altstadt und das Schloß, eine ziemliche Vestung. Die Frantzosen haben sie im neusten Kriege den 13 Jul. 1757. ohne Widerstand in Besitz genommen, und ob sie schon den 21 Märtz 1758. ihren Abzug wieder nahmen: so

so kamen sie doch am 22 Jul. vom neuen her, und gewonnen Tags darauf unweit der Stadt bey dem Dorfe SANDERSHAUSEN oder SäNGERSHAUSEN ein Treffen, worauf sie die Vestungs-Wercke weit ansehnlicher machten. Die Aliirten nöthigten sie zwar nachher noch zweymal zum Abzuge: sie gewannen aber bald wieder festen Fuß, so daß sie im Anfange des Jahrs 1761. ein Bombardement von den Aliirten aushalten konten, wobey die gute Residentz-Stadt Cassel viel litte. Das schöne Zeug-Haus ist schon Ao. 1758. von den Frantzosen völlig ausgeleert worden.

WEISSENSTEIN, ist ein Fürstl. Haus und Lust-Garten, zwey kleine Stunden von Cassel, auf welches der verstorbene Landgraf Carolus I. viel Tonnen Goldes verwendet hat. Die es gesehen haben, können sonderlich die Grotten, Fontainen und Cascaden auf dem sogenannten WINTERKASTEN oder CARLSBERG, eine viertel Meile davon, nicht genug beschreiben. Auch ist da noch das Perpetuum mobile zu sehen, welches der berühmte Mechanicus ORFFYREUS ausgesonnen hat. Die Gegend, da es liegt, wird der Habichts-Wald genennet.

II. Das Amt GREBENSTEIN, lieget in der Land-Charte über Cassel.

GREBENSTEIN, ist eine kleine Stadt an der Esse, zwey Meilen von Cassel, mit 262 Häusern und einem Schlosse, wiewohl von dem Schlosse nicht viel mehr zu sehen ist. Bis hieher gehet der Carlshavener Canal.

IMMENHAUSEN, eine kleine Stadt vor dem Reinhards-Walde, in deren Kirche Landgraf Philippus Magnanimus die erste Evangelische Predigt hat halten lassen. Die von STOCKHAUSEN haben 2 adeliche Sitze da: auch giebt es nicht weit von hier Eisen-Bergwercke.

WILHELMSTHAL, ein fürtreffliches Lust-Schloß, 2 Meilen von Cassel, welches der vorige Landgraf Wilhelmus VIII. A. 1753. nach seinem Nahmen nennen ließ, da es vorhero AMELIENTHAL geheissen hatte.

III. Das Amt WALLSHAUSEN, oder SABBABURG, lieget gantz an der Grentze, und hat Eisen-Wercke.

WAHLSHAUSEN, ein Dorf an der Weser, in welchem Flusse auch die zu diesem Amte gehörige Insul GIESELWEDER mit ihrem Gerichte und Zolle befindlich ist.

SABBABURG, SABABURG, ein Fürstliches festes Jagd-Schloß, auf einem hohen Berge, daraus die Frantzosen den 11 Aug. 1760. von den Alliirten mit Gewalt delogirt wurden. Im gemeinen Leben heißt der Nahme ZAPFENBURG. Es liegt dieses Schloß samt seinem Amte in dem REINHARDS-WALDE, welcher auf 4 Meilen lang, und bis anderthalb breit ist, auch bey guter Eichel-Mast jährlich 30000 Schweine fett machen kan. Bey dem Schlosse ist auch eine Stutterey und ein ummauerter Thier-Garten, eine Meile weges groß, ingleichen eine gerade Allee durch den Wald bis nach Fromershausen im Amte Ahna.

IV. Das Amt DRENGELBURG, oder TRENDELBURG, am Flusse Dymel.

TRENDELBURG, DRENNELBURG, ein Städtgen mit einem alten Schlosse, an der Dymel, 3 Meilen von Cassel. Das Schloß nahmen die Alliirten den 13. Aug. 1759. mit Accord ein.

V. Das Amt HELMERSHAUSEN, an den Grentzen des Hertzogthums Braunschweig.

CARLSHAVEN, eine neuerbaute Stadt am Flusse Dymel, wo er in die Weser fällt, und vordem der Ort SIEBURG gestanden hat. Landgraf Carolus I. hat da einen Hafen, und ein Hospital für abgedanckte alte Soldaten anlegen lassen. Von hier geht auch bis nach Grebenstein ein gegrabener Canal, mit vielen Schleussen.

HELMERSHAUSEN, ein kleines Städtgen an der Dymel, recht an der Grentze von Braunschweig.

VI. Das Amt GEISMAR, an den Grentzen des Stifts Paderborn.

GEISMAR, oder HOF-GEISMAR, ist eine uralte Stadt, mit 384 Häusern, 2 Pfarrkirchen und einem guten Sauer-Brunnen; sie muß mit Geismar im Amte Goudenberg nicht verwechselt werden.

LIEBENAU, ein Städtgen auf einer Insul, die der Fluß Dymel formirt, hat 92 Häuser, und gehört denen von PAPPENHEIM.

VII. Das

VII. Das Amt ZIERENBERG, stösset an die Grafschaft Waldeck, und enthält hohe Berge.

ZIERENBERG, ist eine kleine Stadt, auf einem Hügel an der Warme, über welche eine steinerne Brücke hier geht. Der Ort hat oft Brandschaden gelitten: der neuste war A. 1753.

VIII. Das Amt WOLFSHAGEN, lieget gleich darunter am Flusse ERPE.

WOLFSHAGEN, WOLFHAGEN, eine Stadt mit einem alten Schlosse, hat oft durch Brand gelitten. Es wird in dieser Gegend viel Hopfen gebauet.

IX. Das Amt HECKERSHAUSEN oder AHNA, lieget neben dem Amte Cassel gegen Westen.

HECKERSHAUSEN, ist ein Dorf; und HASUNGEN eine Voigtey am Habichts-Walde.

X. Das Amt NIEDENSTEIN, unweit Fritzlar.

NIEDENSTEIN, ist eine kleine Stadt, bey welcher ehedem ein festes Schloß gewesen.

MARXHAUSEN, MERXHAUSEN, ist eines von den 4 grossen Land-Hospitalen, darinnen 400 elende Weibes-Personen unterhalten werden.

XI. Das Amt ZWEERN oder BAUNA, gleich unter Cassel.

NIEDER- und OBER-ZWEERN, sind Dörfer.

FREYENHAGEN an der Fulda, hat einen Lust-Garten, nach welchen von Cassel aus eine Allee führt.

XII. Das Amt GOUDENBERG, lieget in dem Winckel, den der Fluß Eder formiret, ehe er in die Fulda fällt. Der schmale hohe Berg LANGENBERG liegt darinnen, und bey demselben entsteht der Fluß EMS, welcher das Amt zertheilt.

GUDENSBERG, oder GOUDENBERG, ist ein Städtlein von 208 Häusern, und hat ein Schloß mit alten Mauern.

GEISMAR, ein Dorf, muß nicht mit der uralten Stadt gleiches Nahmens verwechselt werden. Denn dieses hier ist laut Schminckens Schrift, das alte Dorf, wo vor Alters die berühmte Donner-Eiche gestanden, darunter

die Heyden nicht aufhörten, so lange Abgötterey zu treiben, bis der Deutsche Apostel, der heilige Bonifacius, im achten Seculo, dieselbe abhauen ließ.

Die andere Classe

Begreift die Aemter, die zur Rechten gegen Osten, zwischen der Werre und Fulda, liegen.

XIII. Das Amt WITZENHAUSEN oder LUDWIGSTEIN, beym Bache Gelster, an den Thüringischen Grentzen.

WITZENHAUSEN, eine kleine Stadt an der Werre, von 291 Häusern.

LUDWIGSTEIN, ein Fürstliches Schloß auf einem hohen Hügel, welches Landgraf Ludovicus I. gebauet hat.

BERLIPS, oder BERLEPSCH, ein Ort, davon sich Adeliche schreiben, die Erb-Cämmerer in Hessen sind.

XIV. Das Amt BODENHAUSEN, liegt gleich an der Grentze, wo sich Ober-Sachsen und Nieder-Sachsen scheiden.

BODENHAUSEN, ein Dorf und Stamm-Haus des berühmten Geschlechts von Bodenhausen.

XV. Das Amt NEUSTADT, darinnen sind:

KAUFFUNGEN oder OBER-KAUFFUNGEN, ein Stift für adeliche Fräulein Reformirter Religion, in dem nach ihm benannten Walde; es hat die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt zu Schutz-Herren.

GROSS-ALMERODE, ein Flecken von 138 Häusern.

XVI. Das Amt LICHTENAU, hat ein Städtlein gleiches Nahmens, bey welchem der Fluß Losse entspringt.

XVII. Das Amt ALLENDORF, an der Werre, liegt zwischen felsichten Bergen, darunter der Goburg und Hoheberg an der Eisfeldischen Grentze sich besonders hervorthun. Es hat ein gutes Saltzwerck, und sollte deswegen Hallendorf geschrieben werden.

ALLENDORF, ist eine Stadt von 500 Häusern an den Thüringischen Grentzen, in deren Gegend man 6 Saltz-

Quellen

Quellen zehlet. Es ist auch ein Reformirter Superintendens da.

VöLCKERSHAUSEN, ein adeliches Gut derer von Verschür, muß mit dem Amte gleiches Nahmens in Francken nicht verwechselt werden, welches zum Buchischen Quartier der Fränckischen Reichs-Ritterschaft gehört, und von Landgraf Carolo zu Cassel nach Absterben derer von Völckershausen acquirirt worden. Es erhielt solches darauf der A. 1755. verstorbene Printz George von Hessen-Cassel, welcher es ansehnlich vermehrt und das Gut Mariengarten nebst dem Poppenberg dazu gebracht hat. Seit 1744. baute er starck da.

XVIII. Das Amt SPANGENBERG, in dem so genannten **Riedt-Forste oder Nullberger-Walde**, an der Fulda.

SPANGENBERG, ein Städtgen mit einem festen Schlosse, auf einem Felsen, darein ein tiefer und weiter Graben gehauen ist. Es werden da Steine gegraben, die von Natur einer Spange nicht unähnlich sehen, davon soll der Ort den Nahmen haben. Im Nov. 1758. eroberten die Frantzosen das Schloß.

In diesem Amte ist bey dem Dorfe Connefeld ein schöner Berg von weissen Alabaster.

XIX. Das Amt WALD-CAPPEL, mit einem lustigen Städtlein gleiches Nahmens, am Wohra-Flusse, das 165 Häuser hat, und zum Theil denen von Boineburg und von Hundelshausen mit gehört.

XX. Das Amt ESCHWEGE, an der Werre, gehöret zur Rheinfelsischen Neben-Linie. Es begreift einige 20 Dörfer.

ESCHWEGE, an der Werre, ist nach Cassel die vornehmste Stadt im Lande. Sie hat breite und geraume Gassen, 2 Kirchen, eine steinerne Brücke über die Werre, und ein Fürstliches Schloß, auf welchem der goldene Saal prächtig ist.

Bey Eschwege ist der Berg MEISENER, welcher für den höchsten in Nieder-Hessen gehalten wird. Es stehen eltene Kräuter darauf, auch werden Stein-Kohlen da gegraben.

XXI. Das Amt WANFRIED, liegt darneben, und gehöret auch der Neben-Linie zu Rheinfels.

WANFRIED, eine Stadt an der Werra von 249 Häusern. Das Schloß war sonst eine Fürstliche Residentz.

XXII. Das Amt SONTRA, gehoret auch zur Rheinfelsischen Neben-Linie.

SONTRA, ist eine Berg-Stadt von 236 Häusern, deren Einwohner sich von Ackerbau und der Schaf-Zucht nähren.

DANNENBERG, ist das Stamm-Haus derer von BAUMBACH.

BOINEBURG, das Stamm-Haus der Freyherren dieses Nahmens, liegt auch in dieser Gegend, gehört aber zum Fränckischen Ritter-Canton Röhn und Werra. Das Schloß ist längst verwüstet, zur Herrschaft aber sind dreyzehn Dörfer geschlagen.

XXIII. Das Amt TREFFURT, liegt an den Grentzen von Thüringen, und hat drey Ober-Herren: 1. Chur-Mayntz, 2. Chur-Sachsen, und 3. Hessen-Rheinfels-Rothenburg; deswegen auch drey Amtleute daselbst ihren Aufenthalt haben.

TREFFURT, eine gute Stadt an der Werre; die meisten Einwohner sind Evangelisch-Lutherisch. Ihr Prediger steht unter der Chur-Sächsischen Superintendur Langensalza. Es giebt aber auch Reformirte und Catholicken da.

XXIV. Das Amt FRAUENSEE, nahe an den Grentzen des Fürstenthums Eisenach; war von Ao. 1724. bis 1744. durch einen Vergleich an Chur-Sachsen wegen der Hanauischen Prätension abgetreten, ist aber von dem Hause Hessen-Cassel wieder mit baarem Gelde demselben abgekaufet worden.

FRAUENSEE, ist der Ort, wo ein Amtmann seinen Sitz hat, und liegt an einem See. Das Amt ist geringe.

XXV. Das Amt VACH, an der Werre, gegen die Hennebergischen Grentzen. Es begreift ein Stück des Berges MEISNER.

VACH,

VACH, oder vielmehr FACH, Lat. Vacha oder Oppidum Farum, weil es am Buch-Walde gelegen ist. Diese Stadt hat 350 Häuser und eine steinerne Brücke über die Werra. Die Landstraße von Leipzig nach Franckfurt am Mayn macht den hiesigen Zoll einträglich.

XXVI. Das Amt CREUTZBERG, an den Grentzen von Thüringen, ist ein weltlich gemachtes Kloster, welches der Landgraf Carolus I. seinem eintzigen Bruder Philippo zur Apanage gegeben hatte.

PHILIPPSTHAL, heißt das Schloß in dem Flecken Creutzberg, an der Werra, welches viele Jahre der Sitz nurgedachter abgefundener Hessen-Casselischer Neben-Linie gewesen ist.

XXVII. Das Amt LANDECK, zur Lincken von Creutzberg, an den Grentzen von dem Bißthum Fulda; war gleichfalls vom Landgraf Carolo I. A. 1724. durch einen Vergleich an Chur-Sachsen wegen dessen Prätension auf Hanau abgetreten, aber auch von seinem Sohne Friderico I. demselben mit baarem Gelde wieder abgekaufet.

LANDECK, ist ein verfallenes Berg-Schloß: das Amt aber ist eines der größten und einträglichsten, und enthält unter andern den Flecken SCHLENKLENGSFELD von 80 Häusern.

XXVIII. Das Amt LEUTENHAUSEN, liegt gleich über Landeck, mit einer kleinen Stadt gleiches Nahmens, und dem Berge DREYENBERG. Andere nennen es auch das Amt FRIDEWALD, denn es liegt darinnen:

FRIEDEWALD, ein schönes Jagd-Schloß und Städtgen, im sogenannten Sülinger-Wald, eine Meile von Hirschfeld. Den 17 Mart. 1759. eroberten die Kayserlichen hier acht eiserne Canonen.

Die dritte Classe

Begreift die Aemter, die unten von der FULDA an gegen Westen gelegen sind.

XXIX. Das

XXIX. Das Fürstenthum HIRSCHFELD oder HERSFELD, war vor dem dreyßig-jährigen Kriege eine reiche Benedictiner-Abtey; im Münsterischen Frieden aber wurde sie weltlich gemacht, und dem Landgrafen zu Cassel zur Vergütung des erlittenen Schadens, unter dem Titul eines Fürstenthums, überlassen. Er führt deswegen sowohl auf dem Reichs-Tage, als auch beym Ober-Rheinischen Kreise ein Fürstliches Votum: sonst aber wird Hersfeld jetzo zur Landschaft an der Fulda gerechnet, und ist also in sofern dem Fürstenthum NIEDER-HESSEN einverleibt. Ausser der Haupt-Stadt Hersfeld, gehören die Aemter NIEDER-AULA, GEYSS, HAUNECK, LANDECK, KREUTZBERG, FRAUENSEE, und noch einige Oerter dazu.

HERSFELD, HIRSCHFELD, ist eine ziemlich wohlgebaute Stadt von 500 Häusern, an der Fulda, in einer schönen Ebene. Die Pfeiler in der Kirche sind aus einem Stein gehauen; sie ist auch mit starcken Mauern und Thürmen versehen. Schon Ao. 1569. hatte der Abt Michael ein Gymnasium da angeleget; weil aber dieses Gebäude sehr verfallen war, ließ es Landgraf Carolus I. Ao. 1689. neu bauen, und solches A. 1690. unter seinem Nahmen, GYMNASIUM CAROLINUM HERSFELDENSE, einweyhen; Sonst mercket man sich bey dieser Stadt noch die Fürstliche Residentz, und das wohlbegüterte Hospital. Im neusten Kriege hat Hersfeld von den Feinden des Hessen-Landes viel ausgestanden.

NIEDER-AULA, ist ein Dorf von 75 Häusern, mit dem grösten Amte im gantzen Fürstenthume Hersfeld.

XXX. Das Amt RODEBURG oder ROTHENBURG, lieget so, daß die Fulda mitten durchfliesset, und gehöret dem Landgrafen von der Neben-Linie zu Rheinfels.

ROTHENBURG, an der Fulda, ist eine gute Stadt, mit einem Residentz-Schlosse, das gar schön, aber nicht feste ist. Es liegt in der sogenannten alten Stadt und hat eine Kirche. In der neuen Stadt ist das Fürstliche Amt-

Haus

Haus und die Stifts-Kirche. Auch findet man in Rothenburg eine Fürstliche Cantzley.

XXXI. Das Amt RIEDESEL, oder die Riedeselschen Güter in Hessen, liegen unter Darmstädtischer Landes-Hoheit. Sie bestehn in der CENT LAUTERBACH und den Gerichten ENGELROD und OBER-OHM, welche in diesem Capitel hin und wieder beschrieben sind. Ausserdem besitzt dieses Freyherrliche Geschlecht im Fränckischen Ritter-Canton Rhön und Werra eine freye Gan-Erbschaft, darinnen die Flecken EISENBACH, FREYENSTEIN und LUDWIGSECK vor andern zu mercken sind.

XXXII. Das Amt WALLENSTEIN, gehört der Familie gleiches Nahmens.

XXXIII. Die Aemter SCHWARTZENBORN, und OBER-AULA, liegen neben einander, und haben keine grosse Districte.

Im Amte SCHWARTZENBORN ist ein gutes Alaun-Bergwerck. Das Städtgen gleiches Nahmens hat 90 Häuser.

XXXIV. Das Amt HOMBERG oder HOMBURG, mit dem Zunahmen in HESSEN, auf daß es mit andern Oertern dieses Nahmens nicht möge verwechselt werden, hat fruchtbare Felder und Eisenhütten. Die EFZE geht mitten durch.

HOMBERG, ist eine Stadt, zwey Meilen von Hirschfeld, mit einem Schlosse, welches für das älteste im gantzen Lande gehalten wird. Sie liegt an der Efze, und ist die ausschreibende Stadt in der Landschaft an der Schwalm: auch sind 2 Ritter-Sitze da.

WAVEREN oder WABERN, ein Dorf, zwischen der Schwalm und Eder, hat ein Fürstl. Lust-Schloß, welches Landgraf Carolus zur Raiger-Baitze angelegt hat.

XXXV. Das Amt MELSUNGEN, in der Gegend, wo die Eder in die Fulda fällt.

MELSUNGEN, ist eine mäßige Stadt, mit einem Fürstlichen Schlosse, und einer steinernen Brücke über die Fulda, darüber eine Landstrasse geht.

XXXVI

XXXVI. Das Amt FELTZBERG, wo der Fluß Schwalm in den Fluß Eder fällt.

FELTZBERG, FELSBERG, ein Städtgen an der Eder von 120 Häusern, mit einem Felsen-Schlosse, auf welchem Landgraf Philippus Magnanimus gebohren gewesen ist. Der Deutsche Ordens-Comthur zu Marburg hat hier einen Burg-Sitz und Hof.

Die KARTHAUSE vor dem Walde QUILLER, ist ein Ort, von welchem man die schönste Aussicht ins Land hat.

XXXVII. Das Amt BORCKEN, am Flusse Schwalm, besteht aus 8 Dörfern.

BORCKEN, ist eine kleine Stadt von 200 Häusern.

KLEIN-ENGLIS, ist nur ein Dorf, ohnweit Fritzlar, wo aber Kayser Fridericus von Braunschweig A. 1400. am 5 Jun. ist ermordet worden. Es ward damahls ein steinernes Kreutze zum Andencken dieser abscheulichen That gesetzt, mit der Aufschrift: Im Jahr 1400. ist hier erschlagen Kayser Friedrich von Braunschweig, von Friedrich von Hartingshausen. Weil aber der Nahme des Thäters durch die Länge der Zeit ausgegangen war: so ließ Landgraf Carolus I. von Cassel in jetzigem Seculo das Monument erneuern, und mit Pallisaden umgeben.

XXXVIII. Das Amt ZIEGENHAYN, war nebst den Aemtern SCHÖNSTEIN und NEUKIRCHEN, und noch einigen Ober-Hessischen Aemtern und Städten, vor diesem eine berühmte Grafschaft, die schon A. 1450. mit dem letzten Grafen, Johanne, abgestorben, und darauf an das Fürstliche Haus Hessen gefallen ist. Jetzo gehört es nach Cassel.

ZIEGENHAYN, eine Stadt von 300 Häusern, und die Residentz der alten Grafen, liegt in einem Moraste, und ist gantz von der Schwalm umgeben. Die starcken Wälle, breiten Wasser-Gräben und guten Aussenwercke machen sie nebst ihrem Schlosse zu einer ziemlichen Vestung, die noch regelmäßiger hat werden sollen, welches aber ins Stecken gerathen. Das alte Schloß hat Landgraf Mauritius verbessert und vergrössert. Es ist hier das Fürstl. Hessische Gemeinschaftliche Archiv, und eine Fürstliche Stutterey. Das Zeughaus war vor dem neusten Kriege

wegen

wegen vieler Besonderheiten sehenswürdig. Die Vorstadt WEINHAUSEN oder WICHHAUSEN ist wohl bebauet, und grösser, wie die Vestung selbst, als welche nur ein Thor hat, und deswegen auch von manchen Reisenden des Heil. Röm. Reichs Back-Ofen genennet wird. Das Stadt-Bier beschreibt man als gesund und vortrefflich. Ao. 1757. nahmen die Frantzosen diese Vestung im Besitz, überliessen sie aber am 24 Aug. 1759. den Alliirten. A. 1760. den 10. Aug. kam Ziegenhayn nach einer kurtzen Belagerung wieder in die Hände der Frantzosen, und diese setzten sich nunmehro darinnen so feste, daß sie im Mart. 1761. eine Belagerung der Alliirten fruchtlos machten, bey welcher durch die glüenden Kugeln viel Häuser zu Grunde gerichtet worden sind.

XXXIX. Das Amt SCHöNSTEIN oder TREYSA, am Wasser Schwalm, geht bis an den hohen Berg KELLER an der Waldeckischen Grentze.

TREYSA, eine alte bergigte Stadt, eine gute Stunde von Ziegenhayn. Sie ist eine Lege-Stadt der Ritterschaft, und hat vor diesem zur Grafschaft Ziegenhayn gehöret. Vor Alters ist sie die größte Stadt im Hessen-Lande gewesen, welches noch heut zu Tage die vielen Rudera ausserhalb derselben beweisen. Jetzo hat sie 430 Häuser und eine steinerne Brücke über die Schwalm. Eine halbe Stunde davon haben die ehemahls aus Franckreich vertriebenen Hugonotten sich ein grosses Dorf gebauet, welches Frantzosendorff genennet wird. Die Einwohner sind Strumpf-Weber, und treiben starcken Handel mit ihrer Arbeit. In dieser Gegend werden die besten Ziegel-Steine gebrannt, und man findet daherum kein eintziges Dorf, da die Häuser und Scheunen mit Stroh gedeckt wären.

LöWENSTEIN, ein Berg-Schloß und Stamm-Haus der Adelichen Familie dieses Nahmens; der darunter befindliche LÖWENSTEINER-GRUND ist ein Strich Landes an der Schwalm, anderthalb Meilen lang, und grentzt an den Berg Keller.

Die vierte Classe

Begreift das andere alles, was noch bey Nieder-Hessen zu erinnern ist.

XL. Die

XL. Die Stadt und Ober-Amt SCHMALCALDEN, im Hennebergischen, gehört zwar an Hessen-Cassel: man muß es aber beym Fränckischen Kreise nachschlagen.

XLI. Die Herrschaft PLESSE, gehöret nach Cassel, liegt aber im Braunschweiger Lande.

Die alten Grafen von PLESSE sind mit Dieterico am 22 May 1571. abgestorben, welcher im Kloster HÖCKELHEIM oder HUCKELUM unweit Nordheim begraben liegt. Hierauf hat Landgraf Wilhelmus Sapiens von Hessen die Herrschaft PLESSE oder vielmehr das Amt BOVENDEN in Besitz genommen: Denn das Amt RADOLFSHAUSEN zog Hertzog Wolfgangus zu Grubenhagen an sich. Chur-Braunschweig macht auch noch jetzo Anspruch auf die gantze Herrschaft.

Von dem alten Schlosse PLESSE sieht man noch viel Mauerwerck auf einem hohen Berge über EDDIGEHAUSEN. Es gehört aber auch hieher

BOVENDEN, ein Flecken an der Leine, welcher wegen der Nachbarschaft von Göttingen viel Nahrung hat.

XLII. Das Amt NEUEN-GLEICHEN gehört zur sogenannten **Niederhessischen Quart**, und also dem Landgrafen zu Rheinfels-Rothenburg. Es liegen in dieser Gegend zwey hohe wüste Berg-Schlösser, ALTEN- und NEUEN-GLEICHEN. Jenes gehört unter Chur-Braunschweigischer Hoheit denen von USLAR: dieses aber nach Hessen.

Das Hessische Amt-Haus wird der WITTMARSHOF genennt, und liegt unten am Berge in einem lustigen Thale, an der Garta.

XLIII. Die Grafschaft SCHAUMBURG oder SCHAUENBURG in Westphalen, welche meistentheils nach Hessen-Cassel gehört, muß man beym Westphälischen Kreise aufsuchen.

XLIV. Das Amt FRITZLAR, zwischen Nieder-Hessen und der Grafschaft Waldeck, gehört dem Churfürsten zu Mayntz.

FRITZLAR,

FRITZLAR, eine alte Berg-Stadt, mit Mauern, 3 Meilen von Cassel, und 6 von Marburg, an der Eder, die wegen ihrer vielen Thürme und Spitzen von ferne ansehnlich aussieht, aber sonst schlecht conditionirt ist. Man findet hier ein Collegiat-Stift S. Petri, das Stift zum heil. Geiste, und das S. Catharinen-Kloster, so A. 1711 schon wieder hergestellt, und den Ursuliner-Kloster-Frauen, Adelichen Standes, eingeräumt worden ist. In den Geschichten hat diese Stadt dadurch ihr Andencken, daß Henricus Auceps Ao. 919. da zum Kayser erwehlt wurde. A. 1400. ist in der hiesigen Nachbarschaft bey dem Heßisch-Casselischen Dorfe Klein-Englis die Ermordung Kaysers Friderici von Braunschweig geschehn. Bey dem neusten Kriege ist Fritzlar bald in Frantzösischen, bald in der Alirten Händen gewesen. Es hat eine Befestigung, und wurde den 15 Febr. 1761. nach zweytägiger Beschiessung von den Alirten unter dem Erb-Printzen von Braunschweig mit Accord erobert, aber auch bald wieder verlassen. Ueber die hiesige steinerne Eder-Brücke geht die Land-Strasse von Cassel nach Franckfurt.

NAUMBURG oder NUMBURG, ein Städtgen an dem kleinen Flusse Elbe mit einer Chur-Mayntzischen Kellerey.

XLV. Das Ober-Amt AMOENEBURG, insgemein AMELBURG, liegt schon in Ober-Hessen, und gehöret auch dem Churfürsten zu Mayntz.

AMöNEBURG, Lat. Castrum ad Ohmam s. Amanam, ein Städtgen auf einer Höhe, an der Ohm, eine starcke Meile von Marburg. Das Collegiat-Stift S. Johannis Baptistæ rührt von dem heiligen Bonifacio her, welcher um das Jahr 720. in hiesiger Gegend das Evangelium zuerst geprediget hat.

NEUSTADT, ein Städtgen mit einer Chur-Mayntzischen Kellerey.

XLVI. Bey Amœneburg lieget SCHWEINSBERG, ein Städtgen von 100 Häusern, mit einer Mauer, am Flusse Ohm, und ist das Stamm-Haus der Baronen Schenck, von Schweinsberg, welche das Erb-Schencken-Amt in Hessen bekleiden. Es gehört zu Ober-Hessen, wo das Schenckische Haus am Flusse

Lähn, im Casselischen Gebiete, noch verschiedene Gerichte und Oerter besitzt.

Der II. Artickel.
Von Ober-Hessen.

So wird die Hälfte des Landes genennet, welche auf der Charte zur lincken Hand an den Grentzen von der Wetterau gelegen ist.

Es wird ebenfalls in Aemter subdividiret, und die können auch leichte gesuchet und gemercket werden, wenn man nur vor allen Dingen den Fluß LAHN, LOHN oder LÄHN, welches letztere sein rechter Nahme ist, mercket, welcher vom Wester-Walde und der Grafschaft Wittgenstein herkommt, und durch Ober-Hessen mitten durch gehet.

Darnach wollen wir MARBURG zum Mittel-Puncte von Ober-Hessen setzen, so werden wir die Aemter, die in der Land-Charte über und unter dieser Stadt gelegen sind, gar leichte von einander unterscheiden können.

MARBURG oder MARPURG.

Die Haupt-Stadt in Ober-Hessen, welche die Lähn durchströmet, 9 Meilen von Cassel, und eben so viel von Franckfurt am Mayn, gehört dem Landgrafen zu Cassel. Es ist eine Stadt, welche die Natur und Kunst befestiget hat. Man glaubt, daß Marburg so viel heissen soll, als Marienburg. Die Stadt hängt gleichsam an einem Berge, und oben auf dem Berge liegt das Schloß, welches ungemein befestiget ist. Auf selbigem wird zu gewissen Zeiten das Hessische Samt-Hof-Gericht, und mit Giessen wechselsweise 6 Jahre lang das Samt-Revisions- oder Appellations-Gericht gehalten. Im Jahr 1527, den 30 May, ist eine Universität hier angeleget worden, welche 3 schöne Collegia hat, und A. 1727. feyerte sie ihr zweytes Jubilæum. Ausserdem befinden sich hier, die zweyte Hessen-Casselische Landes-Regierung, das zweyte Consistorium, eine Lutherische Superintendur, ein Pædagogium, 2 Deutsche und eine Frantzös. Reformirte Kirche. Eine sehenswürdige Sache zu Marpurg ist das Grabmahl

mahl der heiligen ELISABETH, die eine Tochter Königs Andreæ II. in Ungarn, und eine Gemahlin Ludovici VI. Landgrafens in Thüringen und Hessen, gewesen, und Ao. 1231. gestorben ist. Es stehet in der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu St. Elisabeth, mit einem starcken eisernen Gegitter umgeben. Der silberne und mit kostbaren Juwelen besetzte Sarg ist noch da; wo aber die heiligen Gebeine geblieben sind, das weiß niemand. Denn weil die Abgötterey gar zu groß war, so hat Landgraf Philippus Magnanimus A. 1579, am Sonntage Exaudi, ihre in rothen Damast eingewickelte Gebeine in eben dieser Kirche an einem andern Ort legen lassen, den niemand erfahren hat. Man sagt unterdessen, daß weyland auf ihrem Mausoleo gestanden habe:

HIC JACET ELISABETH,
SI BENE FECIT HABET.

Eben diese heilige ELISABETH hat ohnweit dieser Kirche das berühmte Armen-Hospital gestiftet, und dem Deutschen Orden damahls zur Besorgung übergeben. Daher ist es gekommen, daß der damahlige Hoch- und Deutschmeister, Conradus, Landgraf von Thüringen, A. 1235, nach ihrem Tode, ohnweit demselben, unten im Thal, am Wasser, das Deutsche Haus aufrichten lassen, darinnen der Land-Comthur residiret, welcher die Balley Hessen verwaltet. Vermöge Casselischen Vergleichs wird er wechselsweise aus allen 3 Religionen seit 1681. gewehlt.

Zu Marburg ist auch eine Landesfürstliche Stutterey. Ao. 1757. besetzten die Frantzosen das hiesige feste Schloß: Die Aliirten aber nahmen es ihnen durch Belagerung am 11 Sept. 1759. wieder ab. Den 30 Jun. 1760. eroberten es die Frantzosen vom neuen, und schlugen den 13 Febr. 1761. eine heftige Attaque der Aliirten auf die Stadt glücklich ab.

Das Amt Marburg bestehet in einem grossen Districte, an beyden Ufern des Flusses Lähn: Darinnen liegen noch zwey Comthureyen des Deutschen Ordens, GROS- und KLEIN SEELENHEIM, wo sich der heilige Bonifacius öfters aufgehalten hat: ingleichen LOHRA, ein grosser Flecken.

Ueber Marburg.

Da siehet es in den Land-Charten etwas verwirrt aus: Denn erstlich sind die Aemter nicht alle mit punctirten Linien abgezeichnet, und darnach widersprechen sich die Autores darinnen, wem dieses oder jenes Amt gehören soll.

I. Das Amt RAUSCHENBERG, ist Casselisch, und hat vor Alters zur Graffschaft Ziegenhayn gehört.

RAUSCHENBERG, eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Berg-Schlosse. Es wird da gut Bier gebrauet, und in der Gegend umher wächst viel Knoblauch.

II. Das Amt KIRCHHAYN, gehöret nach Cassel.

KIRCHHAYN, ist ein Städtgen, am Flusse Wohra, nur eine Meile von Marburg. Es hat 400 Häuser und einen Ritter-Sitz derer von WINTER. Zwischen hier und EMSDORF schlug der Erb-Printz von Braunschweig den 16 Jul. 1760. ein ansehnliches Corps Frantzosen.

III. Das Amt BLANCKENSTEIN, ist Darmstädtisch. Es lieget an der Grentze von der Grafschaft Witgenstein.

BLANCKENSTEIN, ist ein altes eingeäschertes Schloß auf einem Felsen, eine Stunde von Marburg.

Sonst findet sich daherum Silber zu GLADENBACH, Quecksilber zu ERDHAUSEN, Vitriol zu BETTELHAUSEN, Bley zu RACHELHAUSEN, und Schieferstein bey KIRCHBERG.

DERNBACH, liegt nicht weit von Witgenstein; und an den Fränckischen Grentzen, nicht weit von Schmalkalden, findet man auch ein Schloß gleiches Nahmens: Die Grafen von DERNBACH aber sind A. 1697. ausgestorben.

IV. Das Amt GEMüNDEN, gehöret nach Cassel, als ein Stück der vormahligen Grafschaft Ziegenhayn, und muß nicht mit dem Darmstädtischen Amte Burggemünden verwechselt werden.

GEMüNDEN, ist eine kleine Stadt in einem Thale, am Flusse Wöhra oder Wohra.

V. Das Amt BIEDENKAPP, lieget an der Grafschaft

schaft Witgenstein, wo der Fluß Län oder Lahn bey Länhaus aus einem Brunnen entspringet. Es hat eine gute Eisen-Hütte, und gehöret dem Hause Darmstadt.

BIEDENKOPF, BIEDENCAP, ist ein Städtgen auf einem Berge, mit Eisen-Hütten und Schmeltz-Oefen. Bey HOMERSHAUSEN, nicht weit davon, ist ein Silber-Berg.

Der Grund BREIDENBACH an den Wittgensteinischen Grentzen, hat von dem Dorfe und Gerichte Breidenbach den Nahmen. Er gehört theils an Darmstadt, theils an die von BREIDENBACH und von BREIDENSTEIN.

VI. Das Amt BATTENBERG, stösset an Witgenstein, und gehöret nach Darmstadt.

BATTENBERG, ist eine Stadt an der Eder mit einem alten Schlosse.

FROHNHAUSEN, ist ein Gerichte in der Nachbarschaft, von 2 Dörfern.

VII. Das Amt ROSENTHAL, ist Casselisch, und begreift das Städtgen gleiches Nahmens.

VIII. Das Amt HAINA, liegt zwischen Ober- und Nieder-Hessen, und dem Waldeckischen Amte Wildungen. Der Haupt-Ort Haina an der Wohra ist eines von den 4 grossen Hospitälern des Landes, darinnen wohl 400 arme Nothdürftige Manns-Personen versorget werden. Auch bringet man diejenigen dahin, die ihres Verstandes beraubet sind. Der Ober-Vorsteher wird wechselsweise von Cassel oder Darmstadt aus der Hessischen Ritterschaft bestellt. Vor diesem war es ein geistliches Stift, und wurden die Grafen von ZIEGENHAYN in dasselbe begraben.

IX. Das Amt FRANCKENBERG, gehöret nach Cassel. Ehedem hatte es Gold- und Silber-Bergwercke: es ist auch Bley-Ertz darinnen zu finden.

FRANCKENBERG, ist eine alte Stadt, an der Eder, die in die alte und neue abgetheilt wird.

FRANCKENAU, ist eine kleine Stadt.

WOLCKERSDORF, ist ein Casselisches Jagd-Schloß.

X. Die Stadt und Amt WETTER, lieget nur

eine Meile von Marburg, und gehöret nach Cassel. Es ist ein Stift für adeliche Fräulein daselbst, welches mit dem Stifte Kauffungen vier Adeliche Ober-Vorsteher hat.

XI. Die Herrschaft ITTER, am Flusse Itter, nebst dem Kirchspiel EIMELRODE, am Flusse Dimel, gehen in das Waldeckische hinein, sind aber Darmstädtisch.

ITTER, ist ein ruinirtes Berg-Schloß, mit einem Flecken, darinnen Berg-Bediente wohnen. Es werden da schöne Forellen gefangen.

VöHL, ein Marckt-Flecken, am Bache Asel, ist jetzo der Sitz des Amtmanns über Itter.

XII. Die Grafschaft HATZFELD, stehet in allen Land-Charten an der Eder, nahe beym Darmstädtischen Amte Battenberg; Es ist aber nur das Stamm-Haus der Familie.

HATZFELD, oder HOZFELD, bestehend in einem alten Städtgen und Schlosse, so dem Landgrafen zu DARMSTADT gehört.

Unter Marburg liegen:

XIII. Das Amt GIESSEN, zwischen dem Flusse Lähn oder Lahn und Wiseck, dem Hause Darmstadt gehörig.

GIESSEN, Lat. Giessa, ist eine feste Stadt mit einem alten Schlosse und wohlversehenen Zeug-Hause, und hat eine berühmte Lutherische Universität, mit einem schönen Collegio, Observatorio und Bibliotheck; sie ist Ao. 1607. am 18 Oct. fundiret worden, deswegen sie auch A. 1707. ihr Jubilæum seculare prächtig feyerte. Sie hat ansehnliche Vogteyen und Einkünfte zu Giessen, Grünberg, Alsfeld, ingleichen im Hessen-Casselischen zu CALDERN, KUGELHAUS und PREDIGER, welche drey letzten Vogteyen Hessen-Cassel Ao. 1746. der Universität auf öffentlichen Reichs-Tag streitig machen, und für seine Universität Marburg wieder einlösen wolte. Man findet hier auch ein Pædagogium und zwey Kirchen: ingleichen die Fürstliche Darmstädtische Regierung von Ober-Hessen, und das Consistorium

sistorium mit einem Superintendenten. Das Hessische Samt-Appellations-oder Revisions-Gerichte wird in Giessen und Marburg wechselsweise gehalten. Im neusten Kriege haben die Frantzosen die Vestung Giessen mit ihren Truppen besetzt gehabt.

STAUFFENBERG, ein Städtgen, und GROSSE LINDE, ein Flecken, haben zerstörte Burgen.

KLEIN-LINNES, ein Dorf, derer von Vrede, bey welchem die Frantzösische Armee eine geraume Zeit ihr Haupt-Quartier und verschanztes Lager 1759. hatte.

SCHIFFENBERG, eine Stunde von Giessen, auf einer waldigten Höhe, ist ein Comthurey-Haus des Deutschen Ordens mit Aeckern, Gärten und Waldungen.

XIV. Das Amt GRüNBERG, nahe am Busecker-Thal, gehört dem Hause Darmstadt.

GRüNBERG, ist eine alte Stadt auf einem grünen Hügel, mit 2 grossen Vorstädten, 7 Meilen von Franckfurt am Mayn. Den 21 Mart. 1761. wurde der Erb-Printz von Braunschweig mit seinem Corps hier von den Frantzosen geschlagen.

ALLENDORF, an der Lumde, ist ein Städtgen, im so genannten Landorfer-Grunde. Es hat sein besonderes Amt. A. 1728. litte es Brand-Schaden.

OBERN-OHM, gehört der Freyherrlichen Familie von Riedesel, und hat sein eigenes Gerichte unter Darmstädtischer Landes-Hoheit, welches sich über 6 Dörfer erstreckt.

Der Rabenauische oder Londorfer-Grund, gehört denen von Nordeck zu Rabenau.

XV. Das Amt BURGGEMüNDEN, liegt drüber, und gehöret unter Darmstadt.

BURGGEMüNDEN, ist ein blosses Dorf.

XVI. Das Amt HOMBURG, liegt nahe daran, und ist Darmstädtisch.

HOMBURG, an der Ohm, eine kleine Stadt und Berg-Schloß. Zum Amte gehören hierüber noch 13 Dörfer.

XVII. Das Amt ROMROD, liegt drüber, und gehöret Darmstadt.

ROMROD, ein Städtgen mit einem Schlosse und Jagd-Hause.

XVIII. Das Amt ALSFELD darneben, darinnen der Fluß Schwalm entspringet, ist Darmstädtisch.

ALSFELD, ist eine alte wohlgebaute Stadt, nicht weit von der Schwalm, welche zuerst das Evangelium angenommen hat. Der berühmte JCtus Joh. Georgius Kulpisius ist hier gebohren worden. Auch sind 2 Kirchen und ein uraltes Schloß da.

KIRDORF, ein offenes Städtgen, bey welchem die 6 Oerter liegen, welche das sogenannte EUSSER-GERICHT ausmachen, das die SCHENCKEN von SCHWEINSBERG von Nassau-Sarbrück zur Hälfte zu Lehn tragen, und jährlich vier oder mehreremal auf dem Rath-Hause zu Kirdorf in Gegenwart des Darmstädtischen Amtmanns aus Alsfeld, halten.

XIX. Das Amt GREBENAU darneben, nahe an der Herrschaft Schlitz, ist ein neu angelegtes Amt, und Darmstädtisch. Es gehören dazu das Städtgen gleiches Nahmens, und fünf Dörfer.

XX. Das Amt NEUKIRCHEN, lieget nicht weit von Hirschberg, und ist Casselisch. Es hat sonst zur Grafschaft Ziegenhayn gehört: und manche rechnen es gar zu Nieder-Hessen.

NEUKIRCHEN, eine Sadt von 250 Häusern am Bache Grenf.

XXI. Das Amt ULRICHSTEIN, am Vogelsberge, welcher sich bis an das Fuldische Amt HERBSTEIN erstrecket, ist Darmstädtisch.

ULRICHSTEIN, ein Städtlein 2 Meilen von Giessen mit einem Schlosse, das wegen der hohen Lage seines gleichen nicht in gantz Hessen hat. Den 7 April 1759. eroberten es die Alliirten: nun aber haben es wieder die Frantzosen besetzet.

BOBENHAUSEN, ein Flecken und Gerichte von 8 Dörfern.

LAUTERBACH, ein Städtgen ausser diesem Amte, dessen Vorstadt WERTH nebst 6 Dörfern, unter dem Nahmen der CENT LAUTERBACH dem Frey-Herrn von RIEDESEL, so wie auch das benachbarte Gerichte ENGELROD, gehöret. Es wird da starcker Handel mit Garn und Tüchern getrieben.

XXII.

XXII. Das Amt CRAINFELD, oder SCHOTTEN, gleich unter dem vorhergehenden Amte, am Flusse Nid, ist Darmstädtisch, und liegt harte an dem Stifte FULDA.

CRAINFELD, ein Städtgen.

SCHOTTEN, am Flusse Nid, und dem Vogelsberge, eine kleine Stadt, mit einer Kirche und Schule. Ohnweit davon liegt in einem Thier-Garten auf einer Anhöhe das FALDERHAUS, ein Jäger-Haus.

XXIII. Das Amt NIDDA, war vor diesem eine wichtige Grafschaft, und die dazu gehörigen Güter lagen an dem so genannten Vogelsberge. Der letzte Graf Engelhardus starb 1329, und da fiel seine Erbschaft an die Grafen von Ziegenhayn, nach dieser Absterben aber an das Haus Hessen. Jetzo gehört das Amt unter Darmstadt.

NIDDA, am Flusse Nid, ist eine Stadt mit einem Schlosse und starcken Mauern. Es ist ein gutes Saltzwerck nicht weit davon zu SALZHAUSEN.

STORMFELS, STURMFELS, ein Berg-Schloß und Amt, in der Nachbarschaft von Nidda. Darinnen sind 4 Dörfer und der Schwalheimer-Hof des Deutschen Ordens.

XXIV. Das Amt LISBERG, am Flusse Laist, ist Darmstädtisch.

LISBERG, ist ein Flecken mit einem alten Berg-Schlosse.

ROSBACH, OBER-ROSBACH, ein geringes Städtgen und Amt zwischen den Städten Homburg vor der Höhe und Friedberg. Chur-Trier hat bis 1666. Antheil daran gehabt.

XXV. Das Amt HOMBURG, mit dem Zunahmen vor der Höhe, welches letztere ein Gebürge ist, gehört einer Hessischen Neben-Linie Reformirter Religion, unter Darmstädtischer Landes-Hoheit. Es haben die Landgrafen von HESSEN - HOMBURG dieses Amt

an Unterthanen und Gefällen gegen die vorigen Zeiten über die Hälfte verbessert.

HOMBURG, vor der Höhe, eine mittelmäßige Stadt, zwey Meilen von Franckfurt, hat ein schönes Fürstliches Residentz-Schloß und eine regelmäßig angelegte Neustadt. Die Bürger sind theils Lutherisch, theils Reformirt, und beyde haben ihre besondern Kirchen und Consistoria. Es ist auch die Fürstliche Cantzley da, welche zugleich die Cammer-Sachen und die drey Aemter des Hauses Hessen-Homburg im Magdeburg- und Halberstädtischen unter sich hat. In der Neustadt ist A. 1721. ein Armen- und Waysen-Haus erbaut worden: auch ist die hiesige Glas-Fabrique eine nützliche Anstalt.

FRIEDRICHSDORF, und

DORNHOLTZHAUSEN, sind als 2 schöne Dörfer zu mercken, darinnen mehrentheils Frantzösische Refugiés wohnen, und gute Manufacturen haben.

SEULBERG, und

OBER-STEDTEN aber sind gute Meyereyen.

Die 3 Hessen-Homburgischen Aemter im Magdeburg- und Halberstädtischen werden unten beym Nieder-Sächsischen Kreise vorkommen.

XXVI. Das Amt KöNIGSBERG, stößt an die Grafschaft Solms, und hat ein Städtgen gleiches Nahmens mit einem verfallenen Berg-Schlosse.

HERMANSTEIN, ist nur ein Dorf, eine halbe Stunde von Wetzlar, aber bekannt, wegen des schönen Steinbruchs: es gehört denen SCHENCK VON SCHWEINSBERG.

XXVII. Das Amt KLEEBERG, bey Butzbach, besitzt Hessen-Darmstadt mit Nassau-Weilburg in Gemeinschaft. Es hat einen Flecken gleiches Nahmens mit einem verwüsteten Berg-Schlosse.

XXVIII. Das Amt HüTTENBERG, nahe daran, gehöret auch unter Darmstadt zur Hälfte. Ehedem war es mit Nassau-Weilburg ebenfalls gemeinschaftlich, aber 1703. ist es getheilt worden.

XXIX. Die Herrschaft SCHLITZ liegt zwischen den Hessen-Darmstädtischen, Hersfeldischen und Fuldaischen

ischen Gebieten, und gehört dem Hause GöRZ, welches A. 1726. in den Reichs-Grafenstand erhoben worden ist. Ihr gröster Theil geht vom Stifte Fulda zu Lehn, und der Graf von Görz ist desselben Erb-Marschall.

SCHLITZ, eine Stadt von 500 Bürgern am Flusse Altfeld, welcher sich unterhalb derselben mit der Fulda vereinigt.

Anhang zu dem Lande Hessen.

Daß im landgräflichen Hessischen Hause zwey regierende, und zwey abgetheilte Linien sind, haben wir bereits zu Anfange dieses Capitels erinnert. Nun wollen wir von jeder noch eines und das andere besonders gedenken.

I.
HESSEN-CASSEL.

Diese regierende Linie besitzt gantz Nieder-Hessen, nebst dem einverleibten Fürstenthum Hersfeld, ausgenommen die sogenannte Quart, die es, jedoch unter vorbehaltener Landes-Hoheit, der abgetheilten Rheinfels-Rothenburgischen Linie abgetreten hat. Ferner gehören an den Landgrafen zu Cassel ein Theil des Ober-Fürstenthums MARBURG in Ober-Hessen, das meiste von der Westphälischen Grafschaft SCHAUMBURG, die Grafschaft HANAU in der Wetterau, und das Ober-Amt SCHMALCALDEN, im Hennebergischen.

Zu Cassel ist ein Geh. Raths-Collegium und ein Ober-Appellations-Gericht: der Landes-Regierungen aber sind zwey, eine zu Cassel für Nieder-Hessen, und die andere zu Marburg für das Ober-Hessische Antheil. Im Hanauischen und Schaumburgischen sind besondre Regierungs-Collegia.

Die Landstände bestehen aus Prälaten, Ritterschaft, und Städten; Die Ritterschaft und Städte theilen sich nach den 5 Flüssen Lähn, Schwalm, Fulda, Werra und Diemel ab. Die Land-Täge werden zu Cassel, Homberg, oder Treysa gehalten.

Die

Die Hessen-Casselischen Landes-Fürstlichen Einkünfte schätzt man jährlich auf 1200000 Reichs-Thaler, und der Kriegs-Staat wird an Infanterie und Cavallerie jetzo auf 16000 Mann betragen. Zu Cassel ist eine besondere General-Kriegs-Commission.

Das Hoch-Fürstliche Haus bekennet sich zur Reformirten Religion: denn obgleich der jetzige Herr Landgraf Fridericus II. sich noch als Erb-Printz A. 1749. gantz unvermuthet zur Römisch-Catholischen Religion gewendet: so stellte er doch unterm 28 Oct. und 31 Dec. 1754. eydliche Reversalien und Versicherungen von sich, daß seine jetzigen und künftigen Fürstlichen Kinder in keiner andern, als der Reformirten Religion erzogen und confirmirt werden, auch sämtliche Lande keiner Aenderung in der Protestantischen Religions-Verfassung jemals ausgesetzt seyn solten, welches alles verschiedene hohe Evangelische Mächte garantirt haben. Für die Unterthanen giebts zu Cassel und Marburg Consistoria: die Superintendenten zu Cassel und Allendorf an der Werra sind Reformirt, der zu Marburg aber Lutherisch.

II.
HESSEN-DARMSTADT.

Dieses zweyte regierende Hessische Haus hat den andern Theil von Ober-Hessen, nebst der einverleibten Grafschaft Nidda und Herrschaft Itter: ingleichen die obere Grafschaft Catzenellnbogen und den größten Theil von der alten Grafschaft Epstein.

Ausser dem Geh. Raths-Collegio und Ober-Appellations-Gerichte zu Darmstadt giebt es auch 2 hochfürstliche Landes-Regierungen, eine zu Giessen über die Amter in Ober-Hessen, und Wetterau, die andre aber zu Darmstadt über Ober-Catzenellenbogen und Epstein.

Die Classen der Land-Stände, bestehn, wie im Casselischen, aus Prälaten, Ritterschaft und Städten: die Land-Täge werden zu Giessen gehalten.

Die Hochfürstlichen Einkünfte sollen sich auf 600000 Reichs-Thaler belaufen: von Kriegs-Staat werden eine Leib-Garde zu Pferde, 2 Compagnien Leib-Grenadiers, 2 Escadrons Dragoner, 2 Regimenter Infanterie, und 4 Bataillons regulaire Land-Militz unterhalten.

Das Hessen-Darmstädtische Haus ist lutherischer Religion, und hat Consistoria zu Giessen und Darmstadt. Zu Giessen waren ehedem 2 Superintendenten: nachher ist dieses Amt unter die dasigen 3 Professores Theologiæ vertheilt worden. An einigen Orten sind Inspectores, und auf diese folgen die Metropolitani.

Die Herrschaft Lichtenberg im Elsaß, so auch Hanau-Lichtenberg genennt wird, und durch Heyrath an Hessen-Darmstadt gekommen ist, hat ihre besondere Verfassung. Oben im Capitel von Elsaß findet man ausführlichere Nachricht von ihr.

III.
HESSEN-RHEINFELS-ROTHENBURG.

Diese abgetheilte Linie des Casselischen Hauses ist Römisch-Catholischer Religion, und besitzt unter Hessen-Casselischer Landes-Hoheit die sogenannte Nieder-Hessische Quart, und die niedere Grafschaft Catzenellenbogen.

Unter der Nieder-Hessischen Quart werden noch heutiges Tages die Aemter Rothenburg, Sontra, Wanfried, Eschwege, Ludwigstein, Neuen Gleichen, der Antheil an Trefurt, und die Herrschaft Plessa verstanden. Der Nahme kommt daher, weil laut der Verabredung von 1627. Landgraf Wilhelmus V. zu Cassel seinen Halb-Brüdern den vierten Theil der gegenwärtigen und künftigen Güter abtrat und versprach. Wegen der Landes-Hoheit müssen die Unterthanen in dieser Quart dem Landgrafen zu Hessen-Cassel die Huldigungs-Pflicht leisten, welcher auch sogenannte Reservaten-Commissarios unter ihnen hat.

Das übrige zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels-Rothenburg kommt auf den Vergleich von 1754. an, darinnen das Besatzungs-Recht zu Rheinfels auf ewig an Cassel überlassen, hingegen dem Rheinfels-Rothenburgischen Hause allerhand andre Vortheile zugestanden worden sind.

IV.
HESSEN-HOMBURG.

Ist eine abgetheilte Linie von Hessen-Darmstadt,

aber

aber Reformirter Religion. Sie erkennt im Amte Homburg vor der Höhe die Darmstädtische Landes-Hoheit: ihre übrigen 3 Aemter liegen im Magdeburg- und Halberstädtischen.

V.

Von gemeinschaftlichen Dingen zwischen den Häusern Cassel und Darmstadt.

Diese sind die Lehns-Empfängniß, die Belehnung des Fürsten von Waldeck, das Ziegenhaynische Archiv, das Samt-Hof-Gericht, das Samt-Revisions-und Appellations-Gericht, die beyden Adelichen Stifter Kauffungen und Wetter, die Erb-Beamten, die Austregæ, die Erb-Verbrüderung mit Sachsen und Brandenburg, die Erb-Folge in Waldeck, die Bezahlung des Reichs-Contingents, u. s. w. von welchen allen im Jure Publico Hassiæ weitläuftiger gehandelt werden muß.

Das II. Capitel.

Von der Grafschaft Catzenellenbogen.

Es sind alte Völcker in Deutschland gewesen, die haben CATTI geheissen; und ein hoher Berg, mit Nahmen MELIBOCUS: das ist eine ausgemachte Sache.

Aus diesen zwey Wörtern nun ist der Lateinische Nahme CATTIMELIBOCUM, und der Deutsche CATZENELLENBOGEN, entstanden.

Diesen Nahmen führet eine ziemlich grosse Grafschaft am Rhein-Strom bis auf diesen Tag, welche an die Landgrafen zu Hessen durch Heirath gefallen ist, nachdem der letzte Graf von Catzenellenbogen, Philippus, A. 1472. gestorben war.

Wo der Berg MELIBOCUS gelegen hat, darüber wird noch gestritten. Einige halten den weltberühmten

BLOX-

BLOXBERG auf dem Hartzwalde dafür, und die sind mit unsrer Ableitung nicht wohl zufrieden.

Welche aber den MELIBOCUM in der Berg-Strasse suchen, wo heutiges Tages der Berg MALCHES- oder MALSCHENBERG, nach der Mund-Art der Einwohner, stehet, die können sich leicht entschliessen, mit uns einerley Meynung zu seyn; weil die Obere Grafschaft Catzenellenbogen einen Theil der Berg-Strasse mit einschließt.

Doch wir wollen lieber die Grafschaft selbst etwas genauer betrachten. Die lieget nun nicht beysammen, sonst würde sie eine Landschaft 12 Meilen lang und 6 Meilen breit seyn; sondern der Mayn-Strom fliesset darzwischen in den Rhein, und die Stadt Maynz selber lieget darzwischen, daß ein Raum von 6 Meilen bleibt.

Und dieser Unterschied hat Gelegenheit gegeben, daß man die Obere und Niedere Grafschaft CATZENELLENBOGEN unterscheiden muß.

Die Obere Grafschaft Catzenellenbogen.

Die grentzet an den Rhein und Mayn, an die Churfürstenthümer Pfalz und Maynz, und an die Grafschaften Isenburg und Erbach. Sie wird von vielen die Land-Grafschaft DARMSTADT genennet, weil sie in der Hessischen Landes-Theilung gantz und gar der Darmstädtischen Linie zugefallen ist. Die Einwohner sind meistens Lutherischer Religion. Die Aemter heissen: 1. DARMSTADT, 2. KELSTERBACH, 3. RÜSSELSHEIM, 4. DORNBERG, 5. JÄGERSBURG, 6. ZWINGENBERG, 7. LICHTENBERG, und 8. die Gemeinschaft UMSTADT. Es ist darinnen zu mercken:

DARMSTADT, Lat. Darmstadium, eine Stadt am Flusse gleiches Nahmens, ist die Residentz des Landgrafen, Lutherischer Religion, 3 Meilen von Franckfurt, an dem Odenwalde; Das Schloß ist ein schönes Gebäude, und die Stadt hat nunmehr nach den ehemaligen Kriegen wohl-

wohlgebaute und starck bewohnte Vorstädte. Es ist seit A. 1627. ein gutes Gymnasium oder Pädagogium allhier: Ausserhalb den Vorstädten steht auch ein Waysen-Haus. Sonst trifft man zu Darmstadt eine Fürstl. Landes-Regierung, ein Appellations-Gericht, ein Consistorium, ein Criminal-Gericht und ein Amt an.

SENSFELD oder BENSFELD, ist ein schönes Lust-Haus am Schwartzbach, nur eine halbe Stunde von Darmstadt.

KRANICHSTEIN, ist ein Fürstlich Jagd-Haus und Vorwerck bey Darmstadt.

GEHEBORN, ist dergleichen Lust-Haus und Meyerhof, an einem Walde, der mit Alleen durchschnitten ist.

EBERSTATT, ein Flecken in der Berg-Strasse.

JäGERSBURG, ist ein Jagd-Schloß mit einem Thier-Garten, und Amte, 2 Meilen von Darmstadt, ohnweit Zwingenberg.

FREYSTETT, ohnweit Bischofsheim, ist eine A. 1745. neu angelegte Stadt am Rhein, darinnen alle drey Haupt-Religionen geduldet werden.

RüSSELHEIM, ein Flecken am Mayn, mit einem festen Schlosse, eine Meile von Franckfurt.

GROSS-GERAU, am Schwartzbach, ist ein Städtgen, und die Gegegend herum, wird das Gerauer-Land, Lat. Pagus Gerau, genennet.

DORNHEIM, und DORNBERG, am Flusse Darmstadt, zwey Flecken und ein ruinirtes Schloß, dabey aber verschiedenes zu mercken ist. Denn erstlich haben vor Alters die Grafen von Catzenellenbogen auf diesem Schlosse residiret. Darauf hat vor ohngefehr 400 Jahren der Neckar seinen Lauf bis hieher erstrecket: Weil aber dieser Strom das Land fast alle Jahr überschwemmet hat, so ist er 12 Meilen weiter hinauf durch einen neugegrabenen Canal bey Heidelberg vorbey in den Rhein geleitet worden. Ferner hat Kayser Albertus I. Austriacus seinen Feind, Kayser Adolphum von Nassau, ohnweit Dornberg, (andere setzen dafür Gellheim in der Weilburgischen Herrschaft Kirchheim in der Unter-Pfaltz,) A. 1298. todt geschlagen. Er trat ihm damahls, als er auf der Wahlstadt lag, mit seinen Stiefeln, aus Rachgier, ins Gesichte: Er wußte aber nicht, daß ihm über 10 Jahr seines Bruders Sohn noch schlimmer begegnen würde.

HOF-

HOFHEIM, anderthalb Meilen von Darmstadt, ist das vierte Hessische allgemeine Land-Hospital: Die andern drey sind HAINA, MERXHAUSEN und GRONAU, die an ihrem Orte vorgekommen sind.

AUERBERG, ein altes Schloß, das Kayser Carolus M. noch soll gebauet haben, ist im Kriege ruiniret worden.

BICKENBACH, eine Herrschaft im Odenwald, von 10 Dörfern, heißt auch das Amt DANNEBERG-SEEHEIM, und gehörte sonst den Grafen von Erbach, die es aber nach vielen darüber gehabten Zwistigkeiten Ao. 1714. an Hessen-Darmstadt verkauft haben. Das benachbarte Amt SCHÖNBERG ist noch Erbachisch: Die Burg HABITZHEIM aber besitzt jetzo vornehmlich das Haus Löwenstein-Wertheim.

ZWINGENBERG, liegt drunter, ist eine Stadt, Paß oder Schlüssel zu der Berg-Strasse, weil dieser Ort auf einer Seite durch den Malchenberg, und auf der andern Seite durch Moräste und Wälder, gleichsam verpallisadiret ist. Es muß dieser Ort ja nicht mit der Chur-Pfältzischen Herrschaft ZWINGENBERG, am Neckar, im Amte Mosbach, verwechselt werden.

FRANCKENSTEIN, das ruinirte Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens, liegt mitten in dem Darmstädtischen am Odenwalde.

LICHTENBERG, ist auch ein verfallenes Schloß am Odenwalde.

REINHEIM, eine Stadt am Flüßgen Gernsprenz.

TREBUR, oder TRIBUR, zwischen Mayntz und Oppenheim, ist heutiges Tages nur ein Flecken: Es ist aber vor Alters eine Stadt gewesen, die 2 Meilen in ihrem Umkreise begriffen haben soll. In der Kirchen-Historie wird viel Wesens von dem Concilio TRIBURIENSI gemacht, welches daselbst A. 1079. gehalten worden ist.

GROSS-UMSTADT, ist eine Stadt und Gemeinschaft von 16 Dörfern im Odenwald, davon ein Drittheil nach Chur-Pfaltz, und zwey Drittheil nach Hessen-Darmstadt gehören.

KELSTERBACH, ein Amt, gehörte vor diesem den Grafen von Isenburg, die es allbereit A. 1600. dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt käuflich überlassen, und solches Ao. 1711. durch einen Vergleich nochmahls bestätiget

haben. Der District, darinnen es am Mayn neben Franckfurt gegen Westen liegt, ist ein Stück des alten Reichs- und Königs-Forstes zur DREYEICHEN, lat. Ditionis Triquercetanæ, und begreift ausser dem Flecken und Schloß KELSTERBACH, auch den Flecken LANGEN, samt noch vier Dörfern.

Die Niedere Grafschaft Catzenellenbogen.

Diese lieget diß- und jenseits des Rheins, in der Wetterau, und heißt dem Strom nach die niedere Grafschaft, denn nach der Charte zu rechnen, läge sie weiter hinauf, als die Obere. Sie grentzt mit Chur-Trierischen, Pfältzischen, Mayntzischen und Nassauischem Gebiete, hat auch schöne Waldungen und Sauer-Brunnen. Der Landgraf von HESSEN-RHEINFELS-ROTHENBURG besitzt diese niedere Grafschaft Catzenellenbogen unter Hessen-Casselischer Landes-Hoheit gantz, bis auf das Amt BRAUBACH und das Kirchspiel CATZENELLENBOGEN, welche nach Darmstadt gehören. Die drey Hessen-Rothenburgischen Aemter hieselbst heissen: 1. RHEINFELS, 2. REICHENBERG, 3. HOHENSTEIN. Man mercket:

CATZENELLENBOGEN, oder ALT-CATZENELLENBOGEN, ein Marckt-Flecken mit einem Berg-Schlosse, gehört Hessen-Darmstadt; dieser Ort ist das Stamm-Haus der alten Grafen von Catzenellenbogen, und in der Nachbarschaft findet man ein Eisen-Bergwerck. A. 1747. wollte Hessen-Cassel das Kirchspiel Catzenellenbogen kraft alter Verträge wieder an sich tauschen: Darmstadt aber schützte sich mit der Verjährung, und es ist nichts daraus geworden.

S. GOAR, insgemein S. GEWER, liegt jenseits des Rheins, und ist die Haupt-Stadt der niedern Grafschaft Catzenellenbogen. In der Römisch-Catholischen Stadt-Kirche liegt Landgraf Philippus II. seit A. 1583 begraben. Bey diesem Orte werden alle Passagiers gehänselt, die zum erstenmahl den Rhein hinunter fahren. Derselbe hat hier einen Wasser-Fall. Die Einwohner nehren sich vom Wein-

Weinbau und Tabac. Den eintraglichen Rhein-Zoll besitzen beyde regierende Hessische Häuser in Gemeinschaft.

RHEINFELS, gleich daneben, eine reale Vestung, auf einem hohen Felsen, wodurch die Stadt S. Goar bedeckt wird. Sie kan den gantzen Rhein bestreichen; und liegt deswegen, sonderlich zur Kriegs-Zeit, gar viel daran, wer Meister von dieser Vestung ist. Der Landgraf zu Cassel prätendiret, als Caput Familiæ, das Jus Præsidii, hat auch sowohl im vorigen als jetzigen Seculo solches zu gewissen Zeiten exerciret, wie er denn z. E. von Ao. 1702. gantzer 16 Jahr eine Garnison darinnen gehalten; ja im Frieden zu Utrecht Ao. 1713. das prätendirte Besatzungs-Recht über diesen Ort gar zugesprochen bekommen hat. Weil aber dieser Punct im Rastadt-Badenischen Frieden A. 1714. weder wiederholt noch bestätigt worden: so mußte Hessen-Cassel A. 1718. die Vestung Rheinfels räumen, und es zogen A. 1719. Kayserliche Truppen ein. Ao. 1734. ward dem Landgrafen von Hessen-Cassel vom neuen erlaubet, diese Vestung, so lange der Krieg dauerte, mit seinen Truppen zu besetzen, und endlich hat das Hessen-Rheinfelsische Haus durch einen Vergleich A. 1754. das Besatzungs-Recht in der Vestung Rheinfels, nebst der dahin gehörigen Einquartierung in der niedern Grafschaft Catzenellenbogen, und der zum Unterhalt der Garnison gewidmeten monathlichen Contribution unter Kayserlicher Genehmigung auf ewig an Hessen-Cassel abgetreten. Daher ward den 25 und 26 Dec. 1754. in der 101 Jahr Römisch-Catholisch gewesenen schönen Capelle, zum erstenmahle wieder Reformirter und Lutherischer Gottesdienst gehalten. Den 1 Dec. 1758. überrumpelten die Franzosen die Stadt S. Goar, und nahmen darauf Rheinfels durch Accord ein.

GOARSHAUSEN, oder GEWERSHAUSEN, ein Städtgen disseit des Rheins, der Stadt S. Goar gegen über; hat eine Kirche, darinnen die Reformirten und Lutheraner wechselsweise Gottesdienst halten. Die dabey liegende sogenannte CATZ, oder NEU-CATZENELLNBOGEN, ist ein festes Schloß auf einem hohen Felsen, und hat mit Rheinfels einerley Schicksal gehabt.

LANGEN-SCHWALBACH, ist an sich selbst nicht viel besser, als ein Dorf, unweit der Aar; weil aber harte dabey berühmte Bäder und Gesund-Brunnen sind, so haben die

Einwohner gute Nahrung davon. Der vornehmste Brunn wird der Wein-Brunn genennet: Ein andrer heißt der Brodel-Brunn; weil das Wasser ohne Unterlaß brodelt oder brudelt, als wenn es über einem Feuer stünde. Dergleichen ist auch der Linden-Brunn, und andere mehr. Die beyläufigen Merckwürdigkeiten sind erstlich ein Echo an drey unterschiedenen Orten, dabey sich Trompeten und Paucken hören lassen: Darnach der Ehe-Baum, das ist eine Eiche und eine Buche, die in der Mitte zusammen gewachsen sind: Jmgleichen der Schöne-Baum, welches fünf zusammen gewachsene Buchen sind: Und endlich zwey Schwefel-Keller, darinnen weder Menschen noch Vieh das Leben behalten können. Jm übrigen haben da alle drey Haupt-Religionen ihren öffentlichen Gottesdienst, und so gar die Juden auch eine Synagoge.

Das SCHLANGEN-BAD liegt eine Meile von Schwalbach, nach Franckfurt zu. Es wird darum so genennet, weil die Schlangen daherum nicht seltsam sind. Nur ist dieses dabey zu erinnern, daß es auch das KARLSTHALER-BAD heißt, kalt ist, und wenn es gebraucht werden soll, erst warm gemacht werden muß. Es liegt an der Maintzischen Grentze, und man erblickt da zwey große Häuser, davon das eine dem Churfürsten zu Mayntz, das andere aber dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehöret. Doch hat auch der Landgraf von Hessen-Cassel Ao. 1753. zwey neue Bäder anlegen lassen.

REICHENBERG, ist ein Schloß auf einem Felsen, oben zugewölbet, und also ohne Dach. Es liegt harte bey Goarshausen, und wird von einem Beamten bewohnt, auch Lutherischer Gottesdienst darauf gehalten.

NASTäTT, ein Flecken am Mühlbache, in der großen Nastätter-Heyde. Alle drey Religionen haben hier ihren Gottesdienst: Es sind auch einige adeliche Höfe da.

GRONAU, oder GRUNAU, eines von den 4 Hessischen sogenannten hohen Hospitälern, darinnen elende Weibes-Personen unterhalten werden.

BRAUBACH, eine mäßige Stadt und Amt mit einem Schlosse, PHILIPPSBURG genannt, um die Gegend, wo die Lahn in den Rheinstrom fällt. Dieser Ort gehöret dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Es giebt in dieser Gegend gute Sauer-Brunnen.

MARXBURG, ein festes Berg-Schloß dichte darbey, mit einem Silber- und Kupfer-Bergwercke, gehöret auch Hessen-Darmstadt. Beyde Oerter nahm Ao. 1747. der Landgraf von Hessen-Cassel in Anspruch und wollte sie eintauschen: es ward aber das Haus Hessen-Darmstadt vom Kayser in dem Besitz geschützet.

EMS, an der Lahn, ein Flecken mit berühmten Gesund-Bädern, davon 2 Hessen-Darmstädtisch sind, wird in folgendem Capitel bey Nassau-Dietz weitläuftiger beschrieben werden.

Das III. Capitel.

Von der Wetterau.

Vorbericht.

In der Grafschaft SOLMS entspringet der kleine Fluß WETTER, von demselben hat die WETTERAU, Lat. Vederovia oder Wetteravia, ohne Zweifel ihren Nahmen bekommen.

Diese Wetterau nehmen wir in ihrem weitläuftigsten Verstande, und da ist es eine Landschaft, ohngefehr 12 deutsche Meilen ins Gevierte, und lieget zwischen Hessen, dem Nieder-Rhein, Westphalen und Francken.

Der Fluß LäN, LAHN oder LOHN, fliesset von Osten gegen Westen mitten durch dieses Land bis in den Rhein; dadurch wird die **Nördliche** und die **Westliche** WETTERAU von einander unterschieden.

Die **Nördliche Wetterau** wird auch der WESTERWALD genennet, und die Fürsten, die ihre Länder darinnen haben, heissen insgemein die **Westerwäldischen Fürsten**.

Und welches sonderlich wohl zu mercken ist, so gehöret dieser Westerwald nicht zum Ober-Rheinischen, sondern zum Westphälischen Kreise.

Wir können aber deswegen die Wetterau nicht

von einander reissen, sondern das gantze Land muß in diesem Capitel beysammen bleiben: Es soll aber ein jeder, der etwas darinnen zu befehlen hat, seinen besondern Artickel haben.

Der I. Artickel.

Chur-Mayntz.

Die Stücke, die ihm von der Wetterau gehören, sind folgende:

KöNIGSTEIN, ein Ober-Amt. Es ist solches der Chur-Mayntzische Antheil an der Grafschaft dieses Nahmens, von welcher im XV. Artickel dieses Capitels ausführlich gehandelt ist.

EPSTEIN, eine Kellerey, ist eben daselbst beschrieben.

HöCHST und CRONBERG, zwey Aemter, werden bey Beschreibung des Churfürstenthums Mayntz im Chur-Rheinischen Kreise vorkommen.

Der II. Artickel.

Chur-Trier.

Chur-Trier hat einige kleine Ländereyen in der Wetterau mit dem Hause NASSAU gemeinschaftlich, die werden schon unten vorkommen. Ausserdem gehören ihm noch hier:

LIMBURG, an der Lahn, ein Amt, das bey dem Churfürstenthum Trier im Chur-Rheinischen Kreise beschrieben ist. Das Städtgen NIEDER-SELTERS gehört dazu.

GRENZAU, oder GRENSAU, und HERSBACH, zwey Aemter in der Grafschaft Nieder-Isenburg, von welcher ein besondrer Artickel in diesem Capitel folgt, sind daselbst nachzuschlagen.

Der III. Artickel.

Hessen-Darmstadt.

BUTZBACH, eine alte Stadt und Amt, in einer fruchtbaren Gegend, mit einem Schlosse, und schönen Lust-Garten, nicht weit von Giessen, welcher bisweilen ein Fürstlicher

cher Wittwen-Sitz gewesen ist: Die Stadt und auch nunmehro das gantze Amt gehören dem Landgrafen, nachdem das Haus SOLMS-BRAUNFELS seinen Antheil daran, welcher ihm im Westphälischen Frieden wieder eingeräumt wurde, an Hessen-Darmstadt verkauft hat.

MüNSTER, ist ein Flecken, 3 Stunden von Butzbach, dazu 5 Dörfer gerechnet werden. Gleich darüber liegt das schöne Schloß PHILIPPSCK, um welches guter Wein wächset.

EPSTEIN, die halbe Graf- oder Herrschaft ist im XV. Seculo käuflich an Wilhelmum, Landgrafen zu Hessen, gekommen, und begreift ausser der Hälfte an Städtgen und Schloß EPSTEIN, den Flecken TELCKENHEIM oder DELKENHEIM und 13 Dörfer. Das übrige ist Chur-Mayntzisch.

BINGENHEIM, in der sogenannten Fuldischen Marck, ist ein schöner Flecken, Amt und Schloß, das ehemals Hessen-Homburg gehöret hat. Man rechnet dazu den ansehnlichen Flecken ECHZELL, bey welchem der fruchtbarste Boden in der ganzen Wetterau ist.

ULRICHSTEIN, SCHOTTEN, NIDDA, LISBERG, KLEEBERG, HüTTENBERG, KöNIGSBERG, sind Hessen-Darmstädtische Aemter, die ebenfalls in der Wetterau eigentlich liegen, aber von uns bey Ober-Hessen schon beschrieben sind.

BRAUBACH, ein Amt, und das Kirchspiel CATZENELLENBOGEN, beyde Darmstädtisch, müssen auch hier angeführt werden, weil sie in der niedern Grafschaft Catzenellenbogen liegen, die zur Südlichen Wetterau gehöret.

Die Darmstädtische abgetheilte Linie HESSEN-HOMBURG, hat wegen des Amts HOMBURG vor der Höhe, gleichfalls in der Wetterau zu befehlen, und eben dieses läßt sich von der Casselischen abgetheilten Linie HESSEN-RHEINFELS-ROTHENBURG in Ansehung der niedern Grafschaft CATZENELLENBOGEN sagen.

Der IV. Artickel.

Das Haus Nassau.

Es hat sein eigentliches Vaterland in der Wetterau, allwo das Stamm-Haus NASSAU an der Lähn gele-

gen ist. Weil sich dieses Geschlecht in viel Linien ausgebreitet hat, so müssen wir verschiedene Artickel davon machen. Es gehöret aber die Charte von VISCHER darzu, welche den Titul führet: Nassoviæ Principatus. Denn die Nassauischen Herrschaften sind so zergliedert, daß manche zwey, drey, ja vier Herren haben; und das stehet auf dieser Charte, so wie auch auf HOMANNS Parte Vederoviæ, allemahl dabey, ob ein Ort Zweyherrisch, Dreyherrisch, oder Vierherrisch sey.

Die beyden Haupt-Linien des Hauses Nassau heißen die **Walramische** und **Ottonische**. Die Lande der letztern, nehmlich SIEGEN, DILLENBURG, HADAMAR und DIETZ besitzt heutiges Tages ein Herr zusammen, nehmlich der **Fürst von** NASSAU-DIETZ und **Printz von** ORANIEN, Erb-Statthalter der vereinigten Niederlande. Er führt dieserwegen die seit 1659. auf dem Reichs-Tage eingeführten zwey Fürstlichen Nassauischen Vota: und beym Westphälischen Kreise, dahin seine Landes-Antheile, BEILSTEIN ausgenommen, gehören, hat er auch zwey Stimmen.

Die Fürstlichen Häuser der Walramischen Haupt-Linie, nehmlich NASSAU-USINGEN, SAARBRÜCK und WEILBURG haben noch keinen Sitz im Fürsten-Collegio auf dem Reichs-Tage, wohl aber unter den Wetterauischen Reichs-Grafen, von denen sie sich jedoch abgesondert haben. Ihre Lande, als SAARBRÜCK, IDSTEIN, USINGEN, WEILBURG, gehören zum Ober-Rheinischen Kreise.

Der V. Artickel.

Nassau-Siegen.

Der Landes-Antheil des vormahligen Hauses NASSAU-SIEGEN, so von manchen auch die Grafschaft SIEGEN genennt wird, liegt im Wester-Walde, und gehöret

gehöret zum Westphälischen Kreise. Er ist drey Meilen lang, und eine breit.

Nachdem das Fürstliche Haus Ao. 1743. mit dem letzten Fürsten WILHELMO, Catholischer Religion, ausgestorben; so ist dieser Landes-Antheil an das Haus NASSAU-DIETZ, oder den Printzen von Oranien gefallen. Er enthält 1 Stadt, 2 Flecken, und an die 150 Dörfer. Das Erdreich ist zwar bergicht und waldigt: hat aber auch gute Aecker und Viehweyde. Das beste sind die vielen Eisen-Bergwercke und Schmeltz-Hütten. Die Landes-Fürstlichen Einkünfte sollen jährlich 100000 Reichsthaler betragen. Auf Reichs- und Kreis-Tagen, wird wegen Hadamar und Siegen ein eigenes Votum geführt.

Die Reformirte Religion ist nach dem Anno normali 1624. hier die herrschende: die Neuerungen dawider haben mit den Catholischen Fürsten von Nassau-Siegen Absterben aufgehört. Die Aemter heissen: SIEGEN, OBER-NETPHE, NIEDER-NETPHE, HILCHENBACH, CROMBACH und FERNDORF, FREUDENBERG, HEISSLINGEN.

SIEGEN, die Hauptstadt, am Flusse Sieg, hat ein altes und neues Schloß. Jenes war vormals der Catholischen, und dieses der Reformirten Nassau-Siegenischen Linie Residentz. Die Reformirten haben die S. Nicolai-Kirche, und die Catholicken die zu S. Johannis: auch ist ein Jesuiter-Collegium da. In der Nähe giebts viel Eisen-Hütten.

HILCHENBACH, ein Flecken und Schloß.

KEPPEL, ein adeliches Fräulein-Stift, das die Jesuiten eine Zeitlang gehabt, nun aber den Reformirten wieder eingeräumt ist: doch verstatten diese neben sich auch den Römisch-Catholischen Gottesdienst.

FREUDENBERG, ein Flecken, wo viel Eisen und Stahl geschmiedet wird.

Der VI. Artickel.

Nassau = Dillenburg.

Das ehemahlige Nassau = Dillenburgische Antheil, oder die Grafschaft DILLENBURG, lieget auch im Wester=Walde, und gehöret ebenfalls zum Westphälischen Kreise. Sie ist vier Meilen lang, und 3 Meilen breit. Man trift 5 Städte und 2 Flecken darinnen an. Die Einwohner sind Reformirt, und nähren sich vom Eisenhandel, auch werfen die Waldungen ein ergiebiges ab, so, daß die Landesfürstlichen Einkünfte A. 1732. auf 161000 Gulden betragen haben.

So wohl auf dem Reichs = Tage als beym Westphälischen Kreise, wird wegen Nassau - Dillenburg ein Fürstliches Votum geführt. Die Aemter heissen: Dillenburg, Hayger, Herborn, Burbach, Driedorf, Mengerskirchen und Ellar, Tringenstein, Ebersbach, und die Gemeinschaft Wertheim.

DILLENBURG, eine Stadt, an dem Wasser Dille, mit einem festen Schlosse. Nicht weit davon ist der große Thier=Garten mit zwey Landesfürstlichen Höfen. Die Stadt ist nach dem Brande von 1724. besser, als vorhero, wieder aufgebauet. Hier sind auch seit A. 1743. alle hohe Collegia über die Deutschen Lande des Hauses Nassau-Dietz oder Oranien, nemlich das Geheime=Raths=Collegium, die Regierung, Justitz=und Lehn=Cantzley, das Ober=Consistorium und Ehe = Gerichte. In der Stadt=Kirche sind die Begräbnisse der ehemaligen Nassau=Dillenburgischen Grafen und Fürsten: es wird auch eine kostbare Reitschule und Stutterey in Dillenburg unterhalten. Im neusten Kriege ist das Schloß bald in Frantzösischen, bald in der Alürten Händen gewesen: den 8 Jan. 1760. eroberten es die Alürten, und nahmen bey solcher Gelegenheit ein Frantzösisches Schweitzer-Regiment gefangen. In eben dem Jahre aber am 15 Jul. kriegten es die Frantzosen nach einer kurtzen Belagerung wieder ein.

HERBORN, eine kleine Stadt an der Dill, mit einem Schlosse. Es ist ein berühmtes Reformirtes Gymnasium seit

seit A. 1584. daselbst, welches Graf Johannes Senior gestiftet hat. A. 1743. ward es vom neuen wieder eingeweyhet.

HAYGER, eine kleine Stadt an der Dill, brannte 1724. ab.

BURBACH, GRUND-BURBACH, ein Flecken und Schloß, an welchem SAYN-HACHENBURG Theil hat. Nahe dabey ist ein Bley-Bergwerck.

DRIEDORF, ein Städtgen mit hohen Mauern und Thürmen. Das Schloß ist verfallen.

SECHSHELLER, ein wohlgebautes großes Dorf, darinnen am 4 Aug. 1759. zweyhundert Häuser abbrannten.

MENGERSKIRCHEN, ein geringes Städtgen und Schloß.

DRINGENSTEIN, oder TRINGENSTEIN, ein Berg-Schloß an der Aar, eine Meile von Dillenburg.

WEHRHEIM, ein Flecken und Amt, gehört Chur-Trier und Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich. Der letztere Antheil ist A. 1730. an Usingen versetzt worden.

Die Grafschaft oder das Amt HADAMAR lieget gleich darunter im Wester-Walde, gehöret zum Westphälischen Kreise, und ist 2 Meilen lang und breit. Es war sonst eine besondere Catholische Linie zu Hadamar, die ist Ao. 1711. ausgestorben. Seit der Zeit gehörten Dillenburg und Hadamar zusammen. Als der letzte Fürst CHRISTIANUS zu Dillenburg A. 1739. mit Tode abgieng, kam es erst an Nassau-Siegen, und Ao. 1743. an ORANIEN oder NASSAU-DIETZ.

HADAMAR, liegt am Flusse Else, und ist eine neue Stadt mit einem schönen Schlosse, darauf der letzte Fürst zu Nassau-Siegen A. 1743. gestorben ist. Die Jesuiten haben ein Collegium hier: auch ist ein Franciscaner-Kloster da.

Der VII. Artickel.

Nassau-Dietz.

Die Grafschaft DIETZ liegt in der Südlichen Wetterau, an der Lahn, und ist ehedem wegen ihrer Güte die goldene Grafschaft genennet worden.

Ihre

Ihre alten Grafen sturben A. 1388. mit Gerhardo V. aus, und deren Erb-Tochter brachte sie an das Haus Nassau. Es hat aber Chur-Trier als Lehns-Herr auch ein Stück davon.

Die Aemter DIETZ und HANSTETTEN besitzt Nassau-Dietz allein: Die übrigen aber, als KIRCHBERG oder KIRBERG, CAMBERG und NASSAU, sind zwischen ihm und Chur-Trier, oder auch den übrigen Nassauischen Häusern theils gemeinschaftlich, theils getheilet.

DIETZ, Lat. Dietia, die Haupt-Stadt an der Lähn, wird in die alte und neue Stadt getheilet, und hat ein Fürstliches Schloß, auf einem Hügel. Es sind in der Stadt zwey Reformirte, und seit A. 1706. auch eine Lutherische Kirche; und über den Fluß geht eine steinerne Brücke.

ORANIENSTEIN, ist ein schönes Lust-Schloß an der Lähn, mit einem angenehmen Thier-Garten und Lachs-fange, eine halbe Stunde von Dietz.

HANSTETTEN, ein Schloß und Dorf an der Aar, ist der Sitz eines Amtes.

KIRCHBERG, KIRBERG, ein Flecken mit Mauern, 3 Adelichen Höfen, 2 Fürstl. Oeconomien und 80 Bürgern. Das davon benennte Amt ist zwischen Nassau-Dietz, und Idstein oder nunmehro Usingen gemeinschaftlich.

CAMBERG, ein Amt, besitzt Nassau-Dietz mit Chur-Trier in Gemeinschaft.

NASSAU, eine feine Stadt, altes Schloß und Amt an der Lähn. In der Stadt-Kirche predigen die Lutheraner sowohl als Reformirten, und die Freyherren von STEIN haben da eine schöne Wohnung. Die Stadt nebst dem Amte ist Dreyherrisch. Dietz besitzt die Hälfte, Weilburg ein Viertel, und Usingen das andere Viertel. Jenseits der Lähn, der Stadt gegen über, hat das alte Stamm-Haus NASSAU auf einem hohen Berge gelegen: und nicht weit davon war das Schloß STEIN, der Stamm-Ort der Freyherren dieses Nahmens.

DAUSSENAU oder TAUSSENAU, ist ein Flecken an der Lähn, im Amte Nassau, welcher so, wie dasselbe, Dreyherrisch ist.

EMS,

EMS, EMBS, ein Flecken, nicht weit von Nassau an der Lähn. Gleich darbey sind die berühmten Embser warmen Bäder, Lat. Thermæ Embsenses, zwischen hohen Bergen, Felsen und Stein-Klippen, welche mit Waldungen, und Gestrüppe bewachsen sind, im Grunde aber anmuthige Wiesen und Weinwachs zeigen. Es sind fünf Bäder, davon gehören zwey, nebst dem Brunn, dem Landgrafen von Darmstadt; die andern dreye aber dem Hause Nassau-Dietz; Jede dieser beyden Herrschaften hat ihren Pallast da: es sind aber auch andere Gebäude dabey aufgeführt.

Das Amt LäHNBERG, welches bey Nassau-Weilburg vorkommt, ist auch in Gemeinschaft Nassau-Dietzisch.

Es gehört diesem Hause ferner die Grafschaft oder Herrschaft BEILSTEIN, die nur eine Meile groß ist. Sie liegt zwar auf dem Wester-Walde, zwischen Dillenburg, Hadamar, Weilburg, und Greifenstein: Der Fürst von Nassau-Dietz aber hat ihrentwegen Sitz und Stimme auf den Chur-Rheinischen Kreis-Tagen.

BEILSTEIN, ein Städtgen mit einem Schlosse an der Ulmbach, in einem Thale. Der Fürstliche Amtmann hat da seinen Sitz.

Endlich so besitzt auch Nassau-Dietz unter Chur-Braunschweigischer Landes-Hoheit die Grafschaft SPIEGELBERG, von welcher beym Westphälischen Kreise ein besonderer Artickel vorkommen wird.

Die schönen Nassau-Dietzischen Güter in den Niederlanden, welche aus der Oranischen Erbschaft herrühren, muß man im ersten Tomo dieser Geographie aufsuchen. Eben daselbst findet man auch ausführliche Nachricht von der diesem Hause zustehenden General-Erb-Statthalterschaft der vereinigten Niederlande.

Der VIII. Artickel.

Nassau-Usingen.

Die Lande des jetzigen Fürsten von Nassau-Usingen liegen gröstentheils neben einander, und sollen jährlich

auf

auf 120 bis 130000 Gulden eintragen. Wir wollen erst Usingen, Idstein, und Wisbaden abhandeln, und sodann das übrige Eigenthum des Fürsten nebst Lahr beyfügen.

Die Grafschaft USINGEN liegt an der Usbach, 3 Stunden von Friedberg, und 5 von Weilburg. Sie hat zwey Aemter: 1. Usingen, 2. Weilnau.

USINGEN, Stadt und Schloß an der Usbach. Das Schloß ist schön, und war ehedem die Residentz des jetzigen Fürsten, bis er sie nach Biberich am Rhein verlegte. Die Reformirten haben eine neue Kirche in dieser Stadt erbauet. In der Nachbarschaft ist seit 1751. ein grosser Thier-Garten.

NEU-WEILNAU, Flecken und Schloß am Weilbache.

Die Herrschaft IDSTEIN ist vier Meilen lang, und zwey breit, dabey aber bergicht und waldicht. Als die Nassau-Idsteinische Linie, welche sich zur Evangelischen Religion bekante, A. 1721. mit Fürsten Georgio Augusto abstarb: so kam Idstein an das Haus Nassau-Sarbrück, und nach dessen Erlöschung A. 1728. an die nächste Linie zu Nassau-Usingen, daraus Fürst Carolus A. 1736. bey der Bruder-Theilung Idstein für sich allein bekommen hat. Die Herrschaft besteht aus vier Aemtern: 1. Idstein, 2. Wehen, 3. Burg-Schwalbach, 4. Kirchberg.

IDSTEIN, ist eine kleine Stadt, mit einem artigen Schlosse, und Lutherischen Gymnasio.

ADOLFSECK, ein Flecken ohnweit dem Aar-Fluß, an der Grentze von Nieder-Catzenellenbogen; dabey liegt ein Schloß auf einem Felsen, welches Kayser ADOLPHUS von Nassau gebauet, und nach seinen Nahmen genennet hat. Es sind nichts als die Rudera jetzo davon zu sehen.

BLEIDENSTATT, ein Flecken an der Aar, bey welchem ein Collegium regulirter Chor-Herren ist, das nach Mayntz gehört.

WEHEN, ein Flecken und Schloß.

BURG-SCHWALBACH, ein geringes Städtgen mit einem Schlosse.

KIRCH-

KIRCHBERG, oder KIRBERG, Flecken und Amt, ist zwischen Usingen und Dietz gemeinschaftlich, und bey Nassau-Dietz beschrieben.

MüNZFELDEN, MINSFELDEN, ein unmittelbares Dorf und Schloß, zwischen den Städten Dietz und Kirchberg, gehört 2 Drittheilen nach an Chur-Trier, und das übrige Drittheil ist Nassau-Usingisch. Beyde Besitzer haben wegen dieses Orts Sitz und Stimme auf Ober-Rheinischen Kreis-Tagen.

Die Herrschaft WISBADEN, welche sich bis an den Rhein erstrecket, etwan eine Stunde von Mayntz, ist in der Bruder-Theilung von 1736. dem Fürsten Carolo zu Usingen nebst der übrigen Idsteinischen Erbschaft zugefallen.

WISBADEN, Lat. Thermæ Mattiacæ, eine wohlgebaute Stadt und Schloß, eine Stunde vom Rhein, mit berühmten warmen Bädern. Der Haupt-Brunnen entspringt mitten auf der Gasse, ist aber mit einer Mauer umfasset, und so heiß, daß man Hühner und Span-Ferckel darinnen brühen kan. Es giebt aber ausserdem noch vier andere Quellen, und in allen sind 24 Bade-Häuser, darunter das sogenannte Schützen-Bad das größte und vornehmste ist. Die Stadt ist der Evangelischen Religion zugethan; doch wohnen auch Catholicken, Reformirte und Juden da. Die Fürstlichen Regierungen von Idstein und Usingen, welche hieher verlegt sind, vermehren die Nahrung der Einwohner. Die Stadt-Kirche ist A. 1716. erneuert, und das Hospital A. 1732. erweitert worden. An der Kirch-Thüre steht Kayser Adolphus mit seiner Gemahlin in Stein gehauen. Die Gegend da herum wird der EINRICHGOW, Lat. Pagus Henrici genennet.

BIBERICH, ein Dorf und prächtiges Lust-Schloß, eine Stunde von Wisbaden, nahe am Rhein; das Schloß hat der Fürst Georgius Augustus von Idstein anlegen lassen; der jetzige Fürst Carolus von Nassau-Usingen aber vollendet, und nunmehro zu seiner Residentz erkieset.

SCHIERSTEIN und NIRNBERG, haben herrlichen Wein-Wachs.

MOSBACH und SONNENBERG, zwey Flecken, letztrer mit einem verwüsteten Berg-Schlosse.

KLOP

KLOPPENHEIM, Dorf und Comthurey des Deutschen Ordens.

Das übrige Eigenthum des Fürsten von NASSAU-USINGEN besteht in der Gemeinschaft mit Chur-Trier an dem Amte WERHEIM oder WEHRHEIM; ferner in Antheilen an dem Zweyherrischen, an dem Kirchspiele KIRDORF, an dem Amte NASSAU, und an dem Vierherrischen.

Das Vierherrische liegt an der Nord-Seite und zum Theil im Umfange der niedern Grafschaft Catzenellnbogen. Es besteht aus einer Anzahl Dörfer und Höfen, an welchen Nassau-Usingen, Weilburg und Hessen-Darmstadt Antheil haben.

Endlich gehört hieher die Herrschaft LAHR oder LOHR. Sie liegt in der Ortenau, wo die Gegend MORDENAU ist, und trägt jährlich 5 bis 6000 Gulden ein. Das Haus Nassau hat sie durch Heyrath: wegen einer Schuldforderung aber war sie eine Zeitlang an Baden-Durlach versetzt. Doch die Grafen von Nassau-Sarbrück löseten sie A. 1726. wieder ein, und wie die Ao. 1728. ausgestorben, ist sie an die Nassau-Usingische Linie gediehen, daraus Fürst Carolus sie A. 1735. in der Bruder-Theilung erhalten hat.

LAHR, oder LOHR, ein Städtgen, am Flusse Schutter, welches 1676. von den Frantzosen eingeäschert worden.

Der IX. Artickel.

Nassau-Weilburg.

Die Lande dieses Fürsten liegen nicht bey einander, tragen aber jährlich über 100000 Thaler ein. Wir wollen ein Stück nach dem andern vor uns nehmen.

Die Grafschaft WEILBURG an sich selbst lieget an der Lahn, nicht weit von Wetzlar, und ist etwan 2 Meilen ins Gevierte. Sie hat ein Silber- und Kupfer-Bergwerck, viel Eisen-Stein, und gute Holtzungen. Ihre

Aemter heissen: 1. Weilburg, 2. Weilmünster, 3. Lähnberg, 4. Mehrenberg, 5. Kleeberg, 6. Hüttenberg, 7. Gleiberg.

WEILBURG, eine Stadt und Fürstliche Residentz an der Lähn, zwey Stunden von Braunfels. Das Schloß liegt auf einem ziemlich hohen Berge, ist schön gebauet, und mehr als Fürstlich meublirt; das schöne Orangerie-Haus in dem darbey gelegenen trefflichen Garten von seltenen Gewächsen, Statuen, Spring-Brunnen; der prächtige Marstall, das Reit-Haus, die in dem Garten selbst sehr prächtig angelegte Kirche; der auf dem Marckte nahe daran stehende Glocken-Thurm mit dem grossen kupfernen Wasser-Kessel, worein das Wasser durch Röhren über die Lohn hergeleitet wird, und alsdenn wieder in die Fontainen des Fürstlichen Gartens fällt; ingleichen der benachbarte Thier-Garten mit dem Lust-Hause, sind alles solche Sachen, welche die Fremden bewundern. Ueber die Lahn ist eine steinerne Brücke von 5 Schwiebogen angeleget. Die Stadt an sich ist jetzo regulair von Häusern, und eine der anmuthigsten: Denn rund um dieselbe sind die schönsten Alleen von Linden angeleget, welches alles sie dem verstorbenen Fürsten CAROLO AUGUSTO zu dancken hat.

SELTERS, ein Dorf und Sauer-Brunn an der Lähn, muß mit dem berühmten Sauer-Brunn zu Nieder-Selters nicht verwechselt werden.

WEILMüNSTER, Flecken und Amt an der Weilbach, hat viel Eisenstein, und ein Silber und Kupfer-Bergwerck.

LäHNBERG, LöHNBERG, Städtlein, Berg-Schloß und Amt, eine Stunde oberhalb Weilburg, gehört Nassau-Weilburg und Dietz gemeinschaftlich.

MEHRENBERG, ein Flecken und Amt.

KLEEBERG, ein Amt, das bey Ober-Hessen mit beschrieben worden, ist zwischen Nassau-Weilburg und Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich.

HüTTENBERG, auch ein Amt, gehört seit 1703. Nassau-Weilburg zur Hälfte; das übrige hat Hessen-Darmstadt.

KLEIBERG, GLEIBERG, Flecken, Schloß und Amt, an der Lähn, zwischen Giessen und Wetzlar. Es gehört unter andern das Dorf CROFDORF dazu, wo A. 1759. die

Alliirten eine Zeitlang ihr Lager und Haupt-Quartier hatten.

Der ansehnliche Flecken REICHELSHEIM, am Flusse Horlof, nicht weit von Bingenheim in der sogenannten Fuldaischen Marck, ist auch Nassau-Weilburgisch. Ferner gehören diesem Hause Antheile an dem Kirchspiele KIRDORF, an dem Amte NASSAU, und an dem Vierherrischen.

Das sogenannte Zweyherrische, welches aus verschiedenen Oertern und Dörfern um den Mühlbach herum besteht, haben Nassau-Weilburg und Usingen (vormals Idstein) in Gemeinschaft.

Es besitzt auch der Fürst von Nassau-Weilburg die Herrschaft KIRCHHEIM und STAUFF, an dem Donnersberge in der Unter-Pfaltz, zwischen Alzey, Lautern, Leiningen und Falckenstein; sie hat 2 Aemter, 20 Dörfer, und folgende merckwürdige Oerter:

KIRCHHEIM-POLANDEN, ein Städtgen, Schloß und Amt.

STAUFF, ein Schloß und Amt.

DANNFELS, ein Ort auf dem Donnersberge, wo sehr viel Castanien wachsen.

GELLHEIM, ehedem GELLINHEIM, ein Flecken, dabey dem Kayser Adolpho Nassovico nach seiner Niederlage von 1298. ein steinernes Denckmal errichtet worden. Er soll eigentlich hier, und nicht bey Dornberg in Ober-Catzenellnbogen, umgekommen seyn: man hat ihn auch in das hier gelegene vormahlige Cistercienser-Kloster ROSENTHAL begraben, dessen einträgliche Kellerey jetzo an Nassau-Sarbrück gehört.

Von der Graffschaft SARWERDEN und der Vogtey HERBITZHEIM haben wir schon oben bey den Landen jenseit des Rheins gehandelt. Nassau-Weilburg besitzt an beyden ein Drittheil; so hat es auch mit Nassau-Saarbrück die Gemeinschaft WÖLSTEIN oder WELSTEIN.

Das

Das Amt ALSENZ, so ehedem Zweybrückisch und Rhein-Gräflich-Grumbachisch war, ist 1756. gantz, bis auf das Dorf Hochstetten, an Nassau-Weilburg gediehen, weil Pfaltz-Zweybrücken dafür die Weilburgischen vier Neuntheile an dem Amte HOMBURG im Wasgau, eingetauscht hat.

ALSENZ, ist ein ansehnlicher Flecken am Bache gleiches Nahmens.

Der X. Artickel.

Die Herrschaft Schaumburg.

Das hohe Berg-Schloß gleiches Nahmens lieget zwischen Nassau und Dietz, nicht weit von der Lahn, und muß nicht etwan mit der Grafschaft Schauenburg in Westphalen verwechselt werden.

Dieses Schloß kaufte die Witwe des im dreyßig-jährigen Kriege berühmten Kayserlichen Generals HOLTZAPFEL, Ao. 1656, von den Grafen von Leiningen-Westerburg, befreyte die dazu gehörige Herrschaft von der Chur-Cöllnischen Lehnbarkeit, und brachte sie als ein Eigenthum auf ihre eintzige Tochter und Erbin ELISABETH CHARLOTTA, die A. 1707. allererst gestorben ist.

Diese Elisabeth Charlotte vermählte sich mit ADOLPHO, Grafen von Nassau-Dillenburg, der nahm den Nahmen NASSAU-SCHAUMBURG an, und starb Ao. 1656; ließ aber auch keinen Sohn, sondern nur Töchter nach, davon die jüngste, Nahmens CHARLOTTE, die mütterliche Herrschaft SCHAUMBURG samt der Grafschaft HOLTZAPFEL bekam.

Diese CHARLOTTE nun brachte beydes an ihren Gemahl LEBRECHT, Fürsten zu Anhalt-Bernburg, und starb Ao. 1700, da ihre leibliche Mutter noch lebte. Ihre Nachkommen im Anhalt-Bernburgischen Hause besitzen die gantze Erbschaft noch, haben aber wegen SCHAUMBURG weder auf dem Reichs-Tage, noch bey dem Ober-Rheinischen Kreise, darinnen die Herrschaft liegt, ein Votum. In Ansehung der Grafschaft HOLTZAPFEL hingegen, gehören sie unter die Westphälischen Grafen, und man wird bey dem Westphälischen Kreise in einem besondern Artickel weitere Nachricht davon finden.

Der XI. Artickel.

Die Grafschaft Hanau.

Lat. Comitatus Hanoviæ.

Man nennt sie auch HANAU-MüNZENBERG, zum Unterschiede der ebenfalls im Ober-Rheinischen Kreise liegenden Herrschaft HANAU-LICHTENBERG, welche oben beym Elsaß beschrieben ist. Eigentlich aber kommt der Nahme der Grafschaft HANAU nur dem Lande am Mayn-Strom zu, von welchem wir hier handeln.

Sie ist eine der schönsten Grafschaften im Römischen Reiche, 9 Meilen lang, aber kaum 2 bis 3 Stunden breit: doch liegen auch einige Stücke abgesondert. Die Nachbarn sind Chur-Maintz, Fulda, Rieneck, Isenburg, Solms, Hessen-Homburg, die Burg Friedberg, und das Reichs-Stadt Franckfurtische Gebiete.

Wein, Getreide, Obst und Garten-Früchte wachsen da im Ueberflusse: man findet auch ein Kupfer- und Silber-Bergwerck, ein Kobolt-Werck, eine Saltz-Sode, und ansehnliche Waldung im Lande.

Die vormahligen Grafen von Hanau sind A. 1736. mit Johanne Reinhardo in männlichen Erben erloschen.

Bey dieses letzten Grafen Lebzeiten, brachte es Landgraf CAROLUS I. von Hessen-Cassel noch dahin, daß derjenige Erbfolgs-Vergleich seinem Hause nochmahls bestätiget ward, welchen des Landgrafen Groß-Mutter AMALIA ELISABETH, gebohrne Gräfin von Hanau-Müntzenberg, mit ihren Anverwandten zu Hanau-Lichtenberg, zum Besten des Hauses Hessen-Cassel A. 1643. aufgerichtet hatte. Weil aber Chur-Sachsen Ao. 1625. vom Kayser Ferdinando II. eine Anwartschaft auf diese Reichslehnbare Grafschaft erhalten hatte: so traf Hessen-Cassel Ao. 1724. mit selbigem einen Vergleich, den auch Kayser Carolus VI. A. 1728. bestätigte.

Kraft dessen überließ ihm das Churhaus Sachsen gegen ein Aequivalent alle Hanau-Müntzenbergischen Reichs-Lehen, jedoch dergestalt, daß Chur-Sachsen die Lehn darüber vom Kayser jedesmahl suchen und nehmen, Hessen-

Hessen-Cassel hingegen solche als ein After-Lehn wieder von Chur-Sachsen empfangen sollte. Auch bedung sich Chur-Sachsen das Rückfalls-Recht von Hanau nach Abgange des Hessen-Casselischen und Philippsthalischen Manns-Stammes, gegen Wieder-Erstattung des erhaltenen Æquivalents, aus.

Das Aequivalent, welches sich Chur-Sachsen A. 1724. für Hanau ausgemacht, besteht: 1) in 70000 Reichs-Thalern, welche gleich damals bey Unterzeichnung des Vergleichs erlegt werden mußten; 2) in 600000 Reichs-Thalern, die bey dem würcklichen Abgange des Hanauischen Manns-Stamm baar bezahlt werden solten: und 3) in 12000 jährlichen Einkünften an Land und Leuten, worzu die Aemter FRAUENSEE und LANDECK, nebst dem Hessischen Antheile an der Gan-Erbschaft TREFFURT mit Vorbehalt der dem Landgrafen zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg daselbst zustehenden Gerichtsbarkeit und Cammer-Einkünfte, ausgesetzt wurden. Es sind aber jetztgedachte Stücke A. 1744. gegen 150000 Reichsthaler baares Geld wieder an Hessen überlassen worden.

Als nun der Manns-Stamm der Grafen von HANAU A. 1736. mit Johanne Reinhardo erlosch, nahm Landgraf WILHELMUS VIII. von Hessen-Cassel, dem zum besten sein älterer Herr Bruder Fridericus König in Schweden, A. 1735. auf diese Erbfolge renunciirt hatte, von der Grafschaft Hanau-Münzenberg und darzu gehörigen Landen Besitz, und ließ sich am 5 April 1736. darinnen huldigen. Weil auch sein Erb-Printz, der jetzige Landgraf Fridericus II, sich A. 1749. zur Catholischen Religion gewendet hatte, machte er wegen der Erbfolge in Hanau A. 1754. folgende Einrichtung:

Er trat nemlich diese Grafschaft seinem ältesten Enckel Wilhelmo in erwehntem Jahre ab, doch behielt er sich auf Lebenszeit den Genuß und die Ausübung der Landesherrlichen Bothmäßigkeit vor. Nach seinem (des alten Landgrafen Wilhelmi VIII) Tode solte gedachter Printz Wilhelmus, oder wer alsdenn der Aeltste und Erstgeborne unter des Erb-Printzen Friderici Nachkommen seyn würde, die Landes-Regierung der Grafschaft würcklich antreten; und wenn er dereinst zur Regierung in den Hessen-Casselischen Landen käme, so sollte disee Grafschaft mit

denselben alsdenn auf immerdar verbunden seyn und bleiben.

Solchergestalt ist auch dieser junge Printz WILHELMUS den 31 Januar. 1760. seinem verstorbenen Herrn Großvater Wilhelmo VIII. in der Grafschaft Hanau, unter Vormuntschaft der Frau Mutter MARIÆ, gebohrner Princeßin von Großbritannien, succedirt. Es haben aber die Frantzosen dieses Land schon seit 1757. inne, und solches auf mancherley Weise mitgenommen.

Die Nahmen der Hanauischen Aemter sind folgende: 1. Altenhaslau. 2. Biebergrund. 3. Bobenhausen. 4. Bornheimerberg. 5. Brandenstein. 6. Bücherthal. 7. Dorheim. 8. Lohrhaupten. 9. Müntzenberg. 10. Naumburg. 11. Ortenberg. 12. Rodheim. 13. Schlüchtern. 14. Schwartzenfels. 15. Steinau. 16. Windecken. Man wird sie aber schwerlich alle finden, wenn mann nicht Homanns Special-Charte von der Grafschaft Hanau zur Hand nimmt. Die Einwohner sind Reformirt, Lutherisch und Catholisch.

Der letzte Graf Joh. Reinhardus zu Hanau soll von seinen gesamten Landen jährlich über 500000 Rheinische Gulden Einkünfte gehabt haben. Es sind auch würcklich in der Grafschaft 5 Städte, und 96 Flecken oder Dörfer, ohne die Antheile, welche sie an vier Städten und zwey Dörfern hat.

HANAU, die Hauptstadt, 3 Stunden von Franckfurt, und 16 Meilen von Cassel, liegt in einer grossen Ebene am Flusse Kinzig, welcher nicht weit davon in den Mayn geht. Sie ist feste, und wird in die alte und neue Stadt getheilt. In der alten Stadt ist das Schloß mit einem guten Lust-Garten, eine Lutherische und eine Reformirte Kirche, das Gymnasium Illustre oder die hohe Landes-Schule, und eine eigene Gasse und Synagoge der Juden. Es ist auch eine ansehnliche Vorstadt dabey. Die neue Stadt ist weit größer, und seit A. 1597. von Reformirten Niederländern

oder

oder Wallonen regelmäßig angebauet, welche herrliche Privilegia haben. Die Kirchen der Holländischen und Frantzösischen Gemeinen sind da an einander gebaut, und nur durch eine Mauer unterschieden: Die deutschen Reformirten, und die Lutheraner machen jedoch den grösten Theil der Einwohner aus. Vor dem neugebauten schönen Rathhause liegt ein grosser Marckt, der in seinen vier Ecken mit schönen Fontainen geziert ist. Ao. 1737. wurde Hanau zur freyen Handels-Stadt erklärt: Der Vertrieb von Bauholze, das der Mayn herzubringt, rohen und gegossenen Eisen, Mehl und Getreide, ist beträchtlich: und in der Stadt selbst werden allerley Zeuge, Tücher, Strümpfe, Zits, Porcellan, besonders auch viel Tobac fabricirt. A. 1749. legte der bekannte Geh. Rath von Moser hier eine sogenannte Staats- und Cantzley-Academie an: sie ist aber wieder eingegangen. Von A. 1757. an haben die Frantzosen in dieser Stadt den Meister gespielt.

PHILIPPSRUHE, eine halbe Stunde von Hanau, am Mayn, ist ein schönes Schloß, das Graf Philippus Reinhardus mit grossen Kosten angelegt, und dessen Bruder Joh. Reinhardus fortgeführt hat.

DORNIGHEIM, HOCHSTADT, WACHENBUCHEN und MITTELBüCHEN sind vier Flecken im Amte Bücherthal.

WINDECKEN, ein Städtgen und Schloß am Flusse Nidder.

MARKöBEL, ein Flecken, welcher grosse Freyheiten hat.

NAUMBURG, Schloß und Amt, hatte der A. 1755. verstorbene Printz Georgius von Hessen-Cassel, schon vor des letzten Grafen zu Hanau Absterben, Pfandweise inne, und ließ es durchgehends verbessern. Jetzo gehört dieses Naumburg als eine Kellerey zum Amte Windecken.

BERGEN, ein wohlgebauter Flecken, anderthalbe Stunden von Franckfurt, mit einer Lutherischen und Reformirten Kirche. Es wohnen auch viel Juden da, und in der Gegend wächst guter Wein. Die adeliche Familie Schelm von Bergen hat einen Rittersitz da. Den 13 Apr. 1759. verloren die Alliirten unter dem Printzen Ferdinando von Braunschweig bey diesem Orte, von welchem sie die Frantzosen vertreiben wollten, ein blutiges Treffen.

BOCKENHEIM, ein grosses Dorf, nahe bey Franckfurt, mit einer Lutherischen und Reformirten Kirche.

BISCHHEIM, und SECKBACH, 2 Flecken; Bey dem ersten wächst sehr guter Wein.

VILBEL, ein grosser Flecken an der Nidda, ist mit Chur-Maintz gemeinschaftlich.

PRAUNHEIM, ein Dorf, haben Hanau und Solms-Rödelheim in Gemeinschaft.

RODHEIM, ein ansehnlicher Flecken und Amt.

HOLTZHAUSEN, ein Flecken, war im dreyßigjährigen Kriege von Hanau abgekommen, und hernach an den Grafen von INGELHEIM verkauft worden. A. 1741. nahm Hessen-Cassel diesen Ort in Besitz, weil er nach Inhalt des Westphälichsen Friedens wenigstens zu 2 Drittheilen an Hanau gehörte.

DORHEIM, ein Flecken an der Wetter mit einem Amte.

NAUHEIM, ein Flecken mit einem Saltzwercke, darinnen jährlich über 30000 Achtel Saltz gesotten werden.

ORTENBERG, ein Städtgen ohnweit Büdingen, an der Nidder, mit einem alten Schlosse. Hanau hat daran ein Drittheil, und Stollberg zwey Drittheile.

STEINAU, Städtgen und Schloß mit einer Reformirten und Lutherischen Kirche.

SCHLüCHTERN, ein offenes Städtgen am Flusse Kins, mit einem Reformirten Gymnasio.

BRANDENSTEIN und SCHWARZENFELS, zwey wüste Schlösser, haben Aemtern den Nahmen gegeben, die schon vor Erlöschung des Hanauischen Manns-Stamms an Hessen-Cassel versetzt waren.

BIEBER, ein Flecken im Amte Biebergrund mit einem Bergwercke, welches seit A. 1737. jährlich 300 Centner Kupfer und 600 Marck Silber geliefert hat. Auch wird viel blaue Farbe und Eisen da bereitet.

LOHRHAUPTEN, ein Flecken, bey welchem der Fluß Lohr entsteht.

ALTEN-HASLAU, ein Flecken und Amt mit gutem Weinwachse. Hierher gehört auch das Amt Frey-Gericht vor dem Berge WELMITZHEIM, oder bey ALZENAU, welches sonst zwischen Hanau und Chur-Mainz gemeinschaftlich war, A. 1748. aber getheilt worden ist.

BOBENHAUSEN, Städtgen und Schloß am Wasser Gern-

Gernsprenz unter Hanau, auf der andern Seite des Mayns. Hessen-Darmstadt nahm solches, nebst dem dazu gehörigen Amte, als Weiber-Lehn, nach Erlöschung der Grafen von Hanau, in Anspruch, und erhielt auch bey der Reichs-Cammer zu Wetzlar ein günstiges Decret: Hessen-Cassel aber war im Besitz, und A. 1754. ist der Streit so geschlichtet worden, daß Hessen-Darmstadt ein Aequivalent an baarem Gelde dafür angenommen hat.

DUDENHOFEN und SCHAFHEIM sind Flecken im vorhergehenden Amte. Von ersterm gehört ein Drittheil dem Grafen von Schönborn als Mayntzisches Lehn.

MüNZENBERG, ein Städtgen und altes Schloß an der Wetter, nicht weit von Friedberg. Es ist das Stamm-Haus des alten Geschlechts von Münzenberg, dessen Erbschaft durch das Fräulein Adelheid A. 1255. an das Haus Hanau gekommen ist. Fünf Achttheile von Münzenberg gehören dem Hause Solms.

ASSENHEIM, Städtgen und Schloß an der Nidda, ist nur einem Sechstheile nach Hanauisch: ihre übrigen Theile gehören Solms-Rödelheim und Isenburg-Wächtersbach.

GELNHAUSEN, eine vormalige freye Reichs-Stadt, 3 Meilen von Hanau, am Flusse Kinzig. A. 1734. behauptete sie zwar nach einem langen Proceß für der Reichs-Cammer zu Wetzlar, ihre Reichs-Unmittelbarkeit wider die Pfand-Herrschaften Chur-Pfaltz und Hanau, nahm auch A. 1735. wircklich Sitz und Stimme im Reichs-Städtischen Collegio. Allein sie hatte weiter keinen sonderlichen Nutzen davon, daher unterwarf sie sich unter Kayser Carolo VII. beyden Pfandes-Herren völlig. Hierauf erhandelte Hessen-Cassel als Besitzer von Hanau-Münzenberg A. 1746. das Chur-Pfältzische Antheil für 12000 Gulden. Die nahe darbey liegende Burg oder das Gan-Erben-Schloß, welches Kayser Fridericus Barbarossa erbauet, und um A. 1144. einige Zeit bewohnt haben soll, hat verschiedene Adeliche Familien zu Gan-Erben.

An der Stadt und dem Schlosse RIENECK, und dem Dorfe SCHAIBACH in der Fränckischen Grafschaft RIENECK, besitzt Hanau ein Viertheil als Chur-Mayntzisches Lehn.

Das Hanauische Antheil an dem DREYEICHER-

WILDBANNE, in der Grafschaft Ober-Isenburg, rührt aus der Münzenbergischen Erbschaft her.

Ausser diesem besaß der letzte Graf zu Hanau noch die wichtige Graf- oder Herrschaft LICHTENBERG im Elsaß, die als ein Weiber-Lehn an Hessen-Darmstadt gekommen, und oben von uns beschrieben worden ist.

Der XII. Artickel.

Die Grafschaft Waldeck.

Diese Grafschaft ist 7 Meilen lang, und 5 Meilen breit. Sie liegt zwischen Hessen und Westphalen; sie ist zwar bergigt, aber doch fruchtbar, und die Gebürge führen Eisen, Kupfer, Bley, Silber, und auch Gold bey sich.

Sie bestehet aus 9 Aemtern, davon die Nahmen diese sind: 1. Arolsen. 2. Eilhausen. 3. Eisenberg. 4. Landau. 5. Lichtenfels. 6. Rhoden. 7. Waldeck. 8. Wetterburg. 9. Wildungen. Ausserdem zehlt man 3 Städte, und einen Flecken.

Der Landes-Herr ist Evangelischer Religion, und sein Haus ward A. 1712. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben; er hat A. 1754. wieder um Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Collegio angehalten, aber noch bis dato nicht erhalten können. Von dem Wetterauischen Grafen-Collegio, zu welchem er gehört, hat er sich separirt: beym Ober-Rheinischen Kreise hingegen hat er einen Platz unter den Fürsten. Seine Vettern sind Gräflichen Standes. Die Unterthanen bekennen sich der größten Zahl nach zur Lutherischen Religion: es giebt aber auch Reformirte und Catholicken im Lande. Die jährlichen Landes-Fürstlichen Einkünfte schätzt man über 100000 Thaler. Im übrigen sind die merckwürdigen Oerter:

WALDECK, eine kleine Stadt und altes Schloß, davon die Grafschaft den Nahmen hat. Das Schloß ist von

von neuen ausgebessert worden, und es wird ein Theil des Archivs darauf verwahret.

AROLSEN, Stadt und Schloß, am Flusse Aar, ist die ordentliche Residentz des Fürsten. Sie ist regelmäßig angelegt, und das Schloß hat viel ansehnliches. Es sind hier fast alle Fürstliche Collegia, nemlich das Geh. Raths-Collegium, der Lehn-Hof, die Landes-Regierung, die Justitz-Cantzley, das Consistorium, die Rent-Cammer, und das Forst-Amt. Ausser der Lutherischen und Catholischen Kirche erhielten auch A. 1750. die Reformirten hier eine freye Uebung ihres Gottesdienstes in der Kirche, die sie da aufgebauet haben; überhaupt ließ der Fürst auch dieser Stadt einen weitern Umfang geben. Vor derselben ist eine Allee von 6 Reihen Bäumen, 2000 Schritte lang.

LOUISEN-THAL, war ein Fürstliches Lust-Haus, nicht weit davon, ist jetzo völlig niedergerissen.

RHODEN, eine Stadt mit einem Schlosse, auf einer Höhe.

CORBACH, am Itter-Fluß, wird ohne Widerspruch für die Haupt-Stadt des Landes gehalten. Sie ist die erste unter den drey Deputirten Städten, und der Sitz des Fürstlichen Hof-Gerichts. Man theilt sie in die alte und neue Stadt; beyde haben ihre besondern Kirchen. In der Neustädter steht das prächtige Denckmal von Marmor und Alabaster, welches die Holländer ihrem ehemaligen Feld-Marschall, dem Fürsten Ge. Friderico zu Waldeck haben errichten lassen. In der Neustadt ist auch ein gutes Gymnasium. Den 10 Jul. 1760. ward ein Corps Alliirte unter dem Erb-Printzen von Braunschweig in hiesiger Gegend von den Frantzosen geschlagen.

SCHACKEN, ist ein Lutherisches Fräulein-Stift, mit einer Aebtißin, die allezeit aus dem Waldeckischen Hause genommen werden muß.

SACHSENBERG ein Städtgen, liegt darunter im Amte Lichtenfels.

NIEDER-WILDUNGEN, WILDUNGEN, die zweyte Stadt des Landes, mit einer lateinischen Schule, und einem Waysenhause. Im Chore der Kirche steht das kostbare Grabmahl, welches die Venetianer ihrem ehemaligen Generale Grafen Josiæ von Waldeck haben errichten lassen: auch giebt es in der Nachbarschaft gute Sauer-Brunnen.

ALT-

ALT-WILDUNGEN, wird von voriger durch ein Thal getrennt. Es ist ein Städtgen auf einem Berge mit einem Schlosse Nahmens FRIEDRICHSTEIN.

MENGERINGHAUSEN, die dritte unter den deputirten Städten des Landes.

SACHSENHAUSEN, LANDAU, FREYENHAGEN, ZüSCHEN und FüRSTENBERG sind geringe Städtgen.

EISENBERG, ein Schloß auf einem hohen Berge, nicht weit von Corbach, liegt jetzo gantz im Ruin.

BERGHEIM, ein Städtgen, und die jetzige Residentz der Gräfl. Linie, am Flusse Steinbach, liegt unter Waldeck.

BLOCKHEIM, war bis A. 1736. eine Residentz.

Es gehöret dem Fürsten von Waldeck auch die Grafschaft PYRMONT in Westphalen, davon man die Nachricht an seinem Orte suchen muß.

Vor diesem besaß dieses Haus auch die Herrschaft CUYLENBURG, in dem Holländischen Geldern, davon im Ersten Theile gehandelt worden.

Der XIII. Artickel.

Die Grafschaft Solms.

Nicht weit von Wetzlar fliesset der kleine Strom SOLM in die Lähn, davon hat die Grafschaft den Nahmen. Es lieget auch in diesem Wasser die alte Burg SOLMS, oder vielmehr die Rudera von dem alten Stamm-Hause dieses berühmten Geschlechts.

Die Grafschaft SOLMS an sich selbst ist 6 Meilen lang, aber nur 2 Meilen breit. Sie hat guten Getraide-Bau, Wiesewachs, und Viehzucht, auch allenthalben viel Eisenstein.

Das Gräfliche Haus dieses Nahmens hat sich so weit ausgebreitet, daß es die Genealogisten in gar viel Linien theilen müssen. Man kann ihre Bücher davon nachschlagen. Hier mercken wir nur an, daß Solms-Braunfels am 22 Mart. 1742. vom Kayser Carolo VII. in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden ist.

Der

Der Fürst und die Grafen zu Solms gehören zum Wetterauischen Grafen-Collegio, und haben darinnen, so, wie bey Ober-Rheinischen Kreis-Conventen, vier Stimmen. Solms-Braunfels und Hohen-Solms sind Reformirt; Solms-Sonnewalde in der Nieder-Lausitz, Catholisch; alle übrige Grafen aber Lutherisch.

Was von den Solmsichen Landen nicht zur Wetterau gehört, das muß man mit Hülfe des Registers an seinem Orte suchen. Die Sächsischen Grafen von Solms sind überdiß von dem in diesem Hause gewöhnlichen Seniorate ausgeschlossen.

I. SOLMS-BRAUNFELS, die älteste, nunmehro Fürstliche Linie, hat ihren Antheil in der Wetterau. Er besteht in dem größten Antheil an der Grafschaft Solms, oder den Aemtern BRAUNFELS und GREIFENSTEIN; und in einem fruchtbaren Striche Landes von 4 Stunden aus der ehemaligen Herrschaft MüNZENBERG, welcher die Aemter HUNGEN, WÖLFERSHEIM, GAMBACH, und die Gemeinschaft MÜNZENBERG in sich faßt.

BRAUNFELS, eine Stadt und Amt, mit einem Berg-Schlosse, darauf der Fürst residiret, liegt eine Meile von Wetzlar. In der Schloß-Kirche liegen die meisten von der Familie begraben. Unten am Schlosse ist das Thal oder Städtgen, nebst dem Orte S. GEORGEN genannt, und eine schöne Wasser-Kunst, dadurch Stadt und Schloß das nöthige Wasser bekommen. Der Fürstliche Thier-Garten ist auch nicht zu vergessen. Zum Amte Braunfels gehören im übrigen 2 Städte, 1 Kloster, 20 Dörfer, und 3 Höfe.

LEUN, LEIN, ein Städtgen an der Lahn, brannte 1752. zur Hälfte ab, die aber nun schöner wieder erbauet wird.

ALTENBHRG, ein adeliches Prämonstratenser-Nonnen-Kloster auf einem Berge, an der Lahn.

SCHWALBACH, KLEINSCHWALBACH, ein Dorf, mit einem Gesund-Brunnen.

GREIFFENSTEIN, ein Amt, Städtgen und Berg-Schloß, eine Meile von Herborn, war vor diesem eine besondere Residentz; jetzo aber ist ein Amtmann darauf, der ausser dem Stadtgen 22 Dörfer und 2 Höfe unter sich hat.

WEHRDORF, am Flusse Dille, zwey Stunden davon, ein Schloß, welches der jetzige Fürst für seine unvermählte Printzeßinnen bauen lassen; der Ort hat einen Wollen-Jahrmarckt.

DAEHAUSEN, ein Flecken, wo sich eine Frantzösische Colonie angebaut hat.

HUNGEN, eine kleine wohlgebaute Stadt und Schloß, zwey Meilen von Friedberg, am Flusse Horlof, mit einem schönen Thier-Garten und Fasanen-Hause, gehörte vor diesem einer ausgestorbenen Linie. Jetzo pflegt sich der Fürst im Sommer da manchmahl zu vergnügen. Das Amt hat ausser der Stadt, 1 Kloster, und 9 Dörfer unter sich.

ARNSBURG, ARENSPURG, eine reiche Benedictiner-Mönch-Abtey an der Wetter, welche jährlich 30000 Rheinische Gulden einzunehmen haben soll. In geistlichen Dingen steht sie unter Maintz.

WöLFERSHEIM, ein Flecken und Amt, aus dessen alten Burg A. 1741. die prächtigste Kirche in der gantzen Wetterau aufgebauet worden.

GRüNINGEN, ein schönes Städtgen im vorhergehenden Amte, 2 Meilen von Butzbach, ist jetzo gantz Fürstlich, da sonst die eine Hälfte Stollbergisch war.

An dem Städtgen MüNZENBERG hat Solms-Braunfels fast ein Viertheil, und an dem Dorfe CREIS-MÜNZENBERG, die Hälfte. Beyde Antheile zusammen sind Stücke der Gemeinschaft Münzenberg.

II. HOHEN-SOLMS, die andere Linie, hat ihren Antheil auch in der Wetterau: nehmlich das Amt HOHEN-SOLMS in der eigentlichen Grafschaft Solms; und die Aemter LICH und NIEDERWEISEL von der ehemahligen Herrschaft Münzenberg.

HOHEN-SOLMS, das heutige Schloß, auf welchem das Haupt von dieser Linie residirt, liegt zwischen Dillenburg und Giessen, nur eine Meile von dem letzten Orte, auf einem hohen Berge. Das Städtgen, welches unten am

am Berge ist, und Reformirte Einwohner hat, wird im Thale genennt. Zum Amte gehören ausser dem Städtgen, 9 Lutherische Dörfer.

LICH, eine kleine Stadt und Schloß, 2 Meilen unter Giessen, an der Wetter, ist nun mit Hohen-Solms vereiniget, nachdem die Lichische Linie A. 1718. abgestorben ist. Es sind etliche adeliche Höfe, und eine Collegiat-Kirche da. Zum Amte gehören, ausser dem Städtgen, 7 Dörfer.

NIEDERWEISEL, ein Amt von 4 Dörfern und Reformirten Unterthanen. Es ist auch ein Comthur-Hof da.

Von der Gemeinschaft **Münzenberg** hat Hohen-Solms beynahe ein Achttheil.

III. SOLMS-LAUBACH, besitzt die Aemter LAUBACH und UTPHE in der Grafschaft Solms.

LAUBACH, eine Stadt mit einem Gräfl. Residentz-Schlosse, etwa 2 Meilen von Giessen. Eine halbe Stunde oberhalb der Stadt entspringt der Fluß Wetter auf der TANNEN-WIESE. Das Schloß wird FRIEDRICHSBURG genennt. Zum Amte gehören 6 Dörfer.

FREYENSEEN, ein Dorf, war ehedem ein Reichs-Flecken unter Hessen-Darmstädtischen Schutze; jetzo erkennt es Solms-Laubach für seine alleinige Obrigkeit.

UTPHE, ein grosses Dorf an der Horlof, 3 Meilen von Friedberg, mit einem Gräfl. Residentz-Schlosse.

An der Gemeinschaft **Münzenberg** hat Solms-Laubach auch fast ein Achttheil.

IV. SOLMS-RöDELHEIM, hat seinen Antheil in der Wetterau, bestehend in den Aemtern RöDELHEIM und ASSENHEIM.

RöDELHEIM, liegt eine Meile von Franckfurt, am Flusse Nidda, und ist ein großer Flecken mit einem Residentz-Schlosse. Zum Amte gehören noch ausserdem fünf Dörfer und ein Hof, darunter PRAUNHEIM mit Hanau, und NIEDER-URSEL mit der Stadt Franckfurt gemeinschaftlich ist.

ASSENHEIM, ein Schloß und Städtgen, liegt 4 Meilen davon, am Zusammenflusse der Nidda und Wettter. Das Schloß ist gantz Solms-Rödelheimisch, und seit 1696 zur Residentz aptirt: an dem Städtgen aber haben auch Hanau und Isenburg-Wächtersbach Theil.

AUGU-

AUGUSTUSBURG, sonst Klettenburg genannt, ist ein Gräfliches Schloß, nur eine Stunde von Franckfurt am Mayn.

PETERWEIL, ein Dorf und Schloß, an welchem Hessen-Darmstadt Antheil hat.

BURGGRäFENROD, Flecken und Schloß, wird mit einem Grafen Elz in Gemeinschaft besessen. In der Reichs-Stadt Franckfurt hat Solms-Rödelheim auch einen Hof.

Die Güter der Grafen von SOLMS in der Nieder-Lausitz und Sachsen, als SONNEWALDA, POUCH, SCHKÖNA, WILDENFELS, RÜCKERSWALDA, BARUTH, suche man vermittelst des Registers an ihrem Orte.

Der XIV. Artickel.

Die Grafschaft Königstein.

Sie liegt an dem Gebirge, welches die Höhe genennt wird. Ihre alten Grafen sturben mit Christophoro A. 1581. aus. Dieser war ein gebohrner Graf von STOLBERG, Chur-Mayntz aber hatte schon vorhero von Kayser Rudolpho II. auf die Königsteinischen Lande die Anwartschaft erhalten: also bemächtigte es sich A. 1581. fast aller derselben, bis auf wenige Oerter, in deren Besitz die Grafen von Stolberg blieben. Der Proceß, welcher darüber entstanden, dauert noch.

Inzwischen haben sowohl Chur-Mayntz, als das Haus Stolberg, wegen ihrer Antheile an Königstein, Stimmen beym Ober-Rheinischen Kreise: auf dem Reichs-Tage gehören beyde aus eben dem Grunde zum Wetterauischen Grafen-Collegio, Chur-Mayntz aber hält sich nicht mehr dazu.

Das Chur-Mayntzische Antheil macht das Ober-Amt KÖNIGSTEIN aus; darinnen sind zu mercken:

KÖNIGSTEIN, ein offenes Städtgen, mit einem festen Schlosse auf einem hohen Felsen, muß von andern Orten gleiches Nahmens unterschieden werden.

OBER-URSEL, eine kleine Stadt, liegt daneben, und wird auf manchen Charten fälschlich als ein besonderes Amt abgezeichnet. NEUEN-

NEUENHAYN und ROCKENBERG, sind Kellereyen.

VILBEL, ein Flecken und Kellerey, am Flusse Nidda, ist mit Hanau gemeinschaftlich.

EPSTEIN, Stadt, Schloß und Stamm-Haus der alten Grafen von Epstein, die Ao. 1497. mit Godofredo VII. abgestorben sind. Die Stadt und Schloß gehören nur halb zur Chur-Mayntzischen Kellerey dieses Nahmens; das übrige besitzt Hessen-Darmstadt.

Das Stolbergische Antheil an der Grafschaft Königstein ist unter zwey Linien dieses Hauses vertheilt.

I. STOLBERG - GEUDERN, welches den 18 Febr. 1742. vom Kayser Carolo VII. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, hat:

GEUDERN oder GEDERN, ein Flecken, Residentz-Schloß und Herrschaft am Vogelsberge.

RANSTATT, ein Flecken am Flusse Nidder.

II. STOLBERG-ROSLA besitzt aus der Königsteinischen Erbschaft zwey Drittheile von dem Hanauischen Städtgen und Schloß ORTENBERG, fast die Hälfte an Städtgen und Schloß MüNZENBERG, verschiedene Dörfer, einen Theil an dem Marckte ARNSBURG und der Gerechtigkeit über dasiges Kloster, und ein Antheil an dem Amte Alt-Weilnau.

Der XV. Artickel.

Die Grafschaft Ober-Isenburg.

Sie lieget zwischen Solms und Hanau, und ist sechs Meilen lang, aber nur zwey Meilen breit. Den Nahmen Ober-Isenburg hat sie im Gegensatze von Nieder-Isenburg, welche Grafschaft im folgenden Artickel abgehandelt wird. Man schreibt auch YSENBURG.

In Ober-Isenburg giebts wortreffliche Wiesen, viel Waldungen, ziemlichen Weinbau und fischreiche Gewässer. Die Grafen sind der Reformirten Religion zugethan, und theilen sich in vier regierende Linien,

die alle unter den Wetterauischen Grafen, und beym Ober-Rheinischen Kreise Sitz und Stimme führen, auch seit 1713. mit Kayserlicher Genehmigung das Recht der Erstgeburt unter sich eingeführt haben.

I. ISENBURG-BIRSTEIN, welches am 23 Mart. 1744. in Reichs-Fürstenstand erhoben worden, hat ausser dem Ober-Amte Offenbach, folgende Gerichte: 1. Langen-Diebach, 2. Reichenbach, 3. Selbold, 4. Wenings, 5. Wolferborn.

BIRSTEIN, ist ein Schloß auf einer Höhe, mit einem darunter liegenden Dorfe. Es giebt da vortreffliche Eisen-Steine: die Fürstl. Residentz aber ist nach Offenbach verlegt.

WENINGS, ein Städtgen und Schloß, der Moritzstein genannt.

WOLFERBORN, ein Gerichte, davon der Fürst drey Oerter besitzt; das übrige gehört nach Wächtersbach.

LANGEN-SELBOLD, ein grosser Ort an der Kinzig, bey welchem sehr guter Wein, sonderlich der sogenannte Eisenberger, wächset.

LANGEN-DIEBACH, und RUCKINGEN, sind zwey gute Flecken.

OFFENBACH, am Mayn, die jetzige Fürstliche Residentz, liegt ausser der eigentlichen Grafschaft Isenburg, zwischen Franckfurt und Hanau, in einer anmuthigen Gegend, und ist ein schöner starck bewohnter Flecken. Man findet da eine Deutsch- und eine Frantzösisch-Reformirte Kirche, auch eine Lutherische; ingleichen eine Juden-Schule. Die beyden Gräflichen Linien, so sich von diesem Orte nannten, sind ausgestorben. So giebt es auch allerley Manufacturen und Fabriquen da.

HAYN oder HAIN zur DREYEICHEN, ein Städtgen und Schloß, 3 Stunden von Franckfurt. Hier ist der Mittelpunct des alten Reichs- und Königs-Forstes zur DREYEICHEN, darinnen Isenburg und Hanau Wildbanns-Herren sind, und die Wild-Gefälle von den Dörfern erheben.

NEU-ISENBURG, ist erst Ao. 1700. von vertriebenen Reformirten Franzosen angelegt. Die Gassen laufen in

Gestalt

Gestalt eines Sterns auf das in der Mitte stehende Rathhaus zu. Der Ort heißt auch das welsche Dorf.

SPRENDLINGEN oder SPRENGLINGEN, ein Flecken.

PHILIPPSEIC , ein Residentz-Schloß einer abgetheilten Isenburgischen Linie, der noch 2 Dörfer gewissermassen zustehen.

II. ISENBURG - BÜDINGEN besitzt die drey Gerichte Büdingen, Düdelsheim oder Dilsheim, und Mockstatt.

BÜDINGEN, die Hauptstadt der gantzen Grafschaft Isenburg, 3 Stunden von Hanau, hat ein Residentz-Schloß mit einem angenehmen Lust-Garten: an demselben steht das Waisenhaus, darinnen eine Zeug-Fabrique ist. Das Seminarium oder die Frey-Schule ist Ao. 1606. angelegt. Vor der neuen Vorstadt liegt das sogenannte große Dorf, in welchem ein adelicher Hof ist. Nicht weit davon, am Büdinger-Walde findet man den Thier-Garten mit einem Lust-Hause, ein Saltz-Werck und einen Steinbruch. Es wächset auch da herum Wein.

HERRNHAG, eine Stunde von Büdingen an der Hanauischen Grentze, ist ein von den Herrenhutern seit 1738. angelegter Ort von etlichen zwanzig Häusern, den sie aber vermöge Landesherrlichen Befehls A. 1750. haben verlassen müssen. A. 1756. ist eine Seiden- und Wollen-Manufactur da angelegt worden.

CHRISTINENHOF, ohnweit Büdingen, ein Lust- und Jagd-Haus, das wircklich schöne ist, in einem Walde, die Büdinger Marck genannt.

MOCKSTATT, mit seinem Gerichte, ist eigentlich ein Viertheil der Gan-Erbschaft STADEN, deren übrige 3 Viertheile die von Löw und die Burg Fridberg mit Isenburg gemeinschaftlich haben. In dem Dorfe OBER-MOCKSTATT ist sonst das Collegiat-Stift S. Martini & Donati gewesen, das mit dem Stifte S. Bartholomæi zu Franckfurt vereinigt worden; der Graf zu Büdingen hebt jetzo hier die geistlichen Gefälle gegen eine jährliche Abgabe.

III. ISENBURG - WÄCHTERSBACH, hat die Gerichte Wächtersbach und Spielberg, ingleichen einen

Antheil an Wolferborn und Assenheim. Im Gerichte Spielberg ist ein Eisen-Hammer und eine gute Glas-Hütte.

WäCHTERSBACH, ein Städtgen mit einem Residentz-Schlosse, 3 Stunden von Gelnhausen.

WALDENSBERG, ein Dorf am Büdinger Walde, das zu Ende des vorigen Seculi von einer Colonie vertriebener Waldenser angelegt worden.

RONNEBURG, ein altes Schloß auf einem hohen Berge, 1 Stunde von Büdingen.

ASSENHEIM, ist schon oben bey Solms-Rödelheim erwehnt worden, und gehört nur zum Theil, nebst 2 Dörfern, an Isenburg-Wächtersbach.

IV. ISENBURG-MEERHOLZ gehören die Gerichte Meerholz, Gründau oder Lieblos, und Eckertshausen. Im ersten ist der RAUENBERG.

MEERHOLZ, am Flusse Kinzig, zwischen Gelnhausen und Hanau, ist ein Flecken mit einem Gräflichen Residentz-Schlosse.

GETTENBACH, ein Dorf, nahe dabey, mit einem Gräflichen Jagd-Schlosse, Meyerey und Papier-Mühle.

MARIENBORN, ein Schloß, auf welchem eine 1724. ausgestorbene Gräfliche Linie residirt hat. Die Herrnhuter haben es nebst Zubehör inne.

Der XVI. Artickel.

Von der Grafschaft Nieder-Isenburg.

Sie liegt auf dem Wester-Walde neben der Grafschaft Wied, und also in der Wetterau. Daher beschreiben wir sie auch hier, ob sie schon sonst eigentlich zum Chur-Rheinischen Kreise gehört.

Der letzte Graf Ernestus von Nieder-Isenburg, starb 1664. ohne Erben: da wurde seine Grafschaft zergliedert.

Chur-Trier zog den größten Theil davon als Lehn-Stücke seines Ertz-Stifts an sich, und führt auch deswegen beym Chur-Rheinischen Kreise, das Nieder-

Isen-

Isenburgische Votum. Auf Flecken und Schloß Isenburg hingegen, wie auch auf das Kirchspiel Mayscheid, welche Fuldaische Lehen sind, hatten sich die Freyherren von WALDERDORF noch vor des letzten Grafen Ernesti Absterben eine Anwartschaft ertheilen lassen.

Inzwischen wollten auch die Grafen von Wied in gantz Nieder-Isenburg als Erben succediren. Mit Chur-Trier führen sie noch bis jetzo einen Proceß vor dem Reichs-Hofrathe darüber: mit dem Freyherrlichen Geschlechte von Walderdorf aber ist A. 1665. der Vergleich getroffen worden, kraft dessen beyde Häuser, Wied und Walderdorf, die Fuldaischen Lehen von Nieder-Isenburg gemeinschaftlich besitzen: erlöscht eine von beyden Familien dem Manns-Stamme nach, so erbt die andere übrig gebliebene den Antheil der abgestorbenen.

Der Churfürst von Trier besitzt also allein:

GRENZAU oder GRENSAU, ein Amt, darzu 14 Oerter gehören.

HERSBACH, ein Städtgen und Amt, das 21 Oerter begreift.

Die Grafen von WIED, und die Freyherren von WALDERDORF, haben in Gemeinschaft:

ISENBURG, Flecken und Schloß nicht weit von Coblenz an der Iserbach; der Flecken liegt in einem Thale, darum lauter Felsen und Berge sind, und die Röm. Catholischen Einwohner nähren sich von Schmiede-Nägeln, Woll-Spinnerey, Wein- und Hopfen-Bau: Es werden auch da Schiefer- und Mauer-Steine gebrochen. Das Schloß dagegen steht auf einem sehr hohen Felsen.

MEYSCHEID, ein Catholisches Kirchspiel von fünf Dörfern.

Die Herrschaft MEUD ist Chur-Trierisch, doch haben die Grafen zu Wied auch unterschiedene Gerechtsame daran.

Der XVII. Artickel.

Die Grafschaft Wied.

Sie liegt auf dem Wester-Walde, in der nördlichen Wetterau, und gehört nicht zum Ober-Rheinischen, sondern zum Westphälischen Kreise. Auf manchen Charten heißt sie auch WEED.

Nach des Grafen Johannis Tode A. 1595. ward sie in zwey gleiche Theile getheilt, die RUNCKEL oder die obere Grafschaft, und NEUWIED oder die untere Grafschaft genennt werden. Wegen beyder werden unter den Westphälischen Grafen auf dem Reichs-Tage, und bey Westphälischen Kreis-Conventen besondere Vota geführt.

Die obere Grafschaft oder WIED-RUNCKEL, liegt mitten unter den Nassauischen Herrschaften nicht weit von Dietz und Limburg gegen Osten, an der Lahn, und besteht aus der Herrschaft RUNCKEL und dem Ober-Amte DIERDORF. Die Einwohner sind meistens, so wie ihr Landesherr, Reformirter Religion.

RUNCKEL, ein Flecken in einem Thale an der Lahn, mit einem hohen Berg-Schlosse, welches die Gräfliche Regierungs-Cantzley und das Archiv enthält. Es ist auch ein Superintendens da, und über die Lahn geht eine steinerne Aufzug-Brücke, auf der in der Mitte ein grosses bewohnbares Gebäude steht. In diesem und den übrigen 5 Kirchspielen der Herrschaft werden allerley Sorten von Marmor, Kalckstein und Schieferstein gebrochen. Bey dem Dorfe Weyer findet man Eisen-Hütten, und ein ergiebiges Silber- und Bley-Bergwerck.

DIERDORF,[1] die Gräfliche Residentz-Stadt an der Wiedbach, hat ein neugebautes Schloß. Auch sind da der Gräfliche Geheime-Rath, das Ober-Amt, Consistorium, Forst-Amt, Berg-Amt, die Rent-Cammer, Müntze und der Inspector über die Reformirten Prediger. Der jetztregierende Graf hat eine lateinische Schule und allerhand Fabriquen in dieser Stadt angelegt. In der neuen Vorstadt

stadt erlaubte er Ao. 1755. den Capucinern ein Kloster zu bauen, darüber aber die Reformirten Einwohner große Klagen bey dem Corpore Evangelicorum zu Regenspurg erhoben haben.

LUDWIGSRUHE, ein Gräfliches Jagd-Haus.

STRIMEL, ein bloßes Dorf, das aber wegen seiner wöchentlichen Vieh- und Pferde-Märckte sehr bekannt ist. Auch ragen hier viele Pyramiden-förmige Steine aus der Erde hervor, die zu Grentz-Steinen gebraucht werden.

Zu dem Ober-Amte Dierdorf gehört auch der Wiedische Antheil an der Grafschaft Nieder-Isenburg, von welchem im vorherhergehenden Articel gedacht worden.

Von der Grafschaft CRIECHINGEN oder CREANGE, welche dem Hause Wied-Runckel ebenfalls zusteht, ist oben bey den Ober-Rheinischen Kreis-Landen jenseits des Rheins, ein besonderer Articel zu finden.

Die untere Grafschaft oder WIED-NEU-WIED, liegt am Nieder-Rhein, 6 Meilen von Runckel, zwischen Coblenz und Andernach, und ist sonderlich des rothen Weins wegen, der **Bleichert** genennt wird, berühmt.

NEUWIED, die Gräfliche Residentz, ist gar eine feine Stadt an dem Rhein, der den Einwohnern die Handlung bequem macht, aber wegen seines schnellen Laufs hier niemals zufriert. Bey Ergiessungen setzt er einen ziemlichen Theil der Stadt unter Wasser. Es gehet hier eine Fähre über diesen Strom: aber die fliegende Rhein-Brücke, welche der Graf unter Chur-Cöllnischer Protection Ao. 1742. anlegte, hat auf die von Chur-Trier bey dem Reichs-Hofrathe darüber erhobene Klage wieder abgeschafft werden müssen. Das Gräfliche Residentz-Schloß ist schön, und hat einen großen Garten. Die Einwohner sind Reformirt, Lutherisch und Catholisch: jede Religion hat ihre Kirchen. Die Herrnhuter haben auch ein ansehnliches Gebäude hier angelegt, und überhaupt wird die Stadt immer besser angebaut.

WIED, WEED oder ALTEN-WIED, ein Flecken mit einem verfallenen Berg-Schloß, das sonst die Gräfliche Neuwiedische Residentz war. Es sind starcke Wälder da herum, aus denen viel Holtz weggeflößt wird.

FRIEDRICSTEIN, ein Gräflich groſzes und kleines ſteinernes Jagd=Gebäude am Rhein, welches die Schiffer das Teufels=Schloß zu nennen pflegen.

FRIEDRICHSTHAL und HAHNHOF, ſind Gräfliche Höfe und Jagd=Häuſer mit angenehmen Alleen, dergleichen es auch bey dem verfallenen Schloſſe BRAUNSBERG giebt.

HEDESDORF oder HEDDESDORF, ein Dorf am Rhein, deſſen adelicher Hof einem da reſidirenden Grafen WITTGENSTEIN gehört.

NIEDER-BIBER, ein Dorf, iſt ſeines Blech=Hammers und Lachs=Fanges wegen zu mercken.

Der XVIII. Artickel.

Die Grafſchaften Sayn und Wittgenſtein.

Dieſe zwey Grafſchaften liegen nicht neben einander, und gehören auch nicht einem Herrn: Sie werden aber in der Titulatur, um der Prätenſion willen, insgemein zuſammen geſetzet. Wir wollen beyde zulänglich beſchreiben.

Die Grafſchaft SAYN oder SEHN, lieget gröſztentheils auf dem Weſter=Walde und am Rhein, nicht weit von Coblentz, und gehöret zum Weſtphäliſchen Kreiſe. A. 1636. ſtarb der letzte Graf von Sayn, LUDOVICUS, und da ward die Grafſchaft unter ſeine Schweſtern zergliedert: Erneſtina bekam die Hachenburgiſche, und Johannetta die Altenkirchiſche Hälfte. Beyde wollen wir nun beſonders vornehmen.

I. SAYN-ALTENKIRCHEN, kam durch Heyrath jetzterwehnter Gräfin Johannettæ an das Haus Sachſen=Eiſenach. Als aber ſelbiges 1741. in männlichen Erben erloſch, ſo nahm der Marggraf von BRANDENBURG-ANSPACH, vermöge des Teſtaments ſeiner Groſzmutter Johannettæ, Beſitz von Sayn-Altenkirchen, obſchon des letzten Hertzogs zu Eiſenach älteſte Schweſter, Carolina Chriſtina, vermählte Landgräfin

zu

zu Hessen-Philippsthal, aus den Testamenten der Herzoge Joh. Wilhelmi und Wilh. Henrici starcken Anspruch mit machte. Es gehören zu diesem Sayn-Altkirchischen Theile, die Aemter Altenkirchen, Freusburg, Fridewald und Bendorf.

ALTENKIRCHEN, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, einer Lutherischen und einer Reformirten Kirche. Der Marggraf von Anspach hat nun seine Cantzley über die Grafschaft hier angelegt. Das zu dieser Stadt gehörige Amt ist Chur-Cöllnisches Lehn.

FREUSBURG, FRAISBERG, Flecken, Schloß und Amt beym Flusse Sieg, geht von Chur-Trier zu Lehn.

FRIDEWALD, oder FRIEDEWALD, Städtgen und Schloß, ohnweit Freusburg, ist Hessen-Darmstädtisches Lehn.

DADEN, ein Flecken im Amte Fridewald, hat Lutherische und Reformirte Einwohner. Das beste aber ist das Kupfer-Bergwerck, welches jährlich 250 bis 300 Centner Galmey-Kupfer giebt. Es ist auch ein Berg-Amt da.

BENDORF, ein Flecken beym Rhein, in welchen hier der Fluß Sayn fällt, hat Lutherischen und Catholischen öffentlichen Gottesdienst. Bis 1744. war er mit Sayn-Hachenburg gemeinschaftlich: aber gegen Abtretung der Vogtey Rosbach erhielt ihn Anspach damals gantz.

II. SAYN-HACHENBURG, das andere Stück der Grafschaft Sayn, gehört durch Heyrath den Burggrafen von KIRCHBERG.

HACHENBURG, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschaft, auf dem Wester-Walde, geht von Chur-Cölln zu Lehn. Der Burggraf von KIRCHBERG residirt da.

ROSBACH, ist die Vogtey, welche Anspach A. 1744. für die Hachenburgische Hälfte an Bendorf, abtrat.

Hiernechst gehören noch 8 Kirchspiele, und der Bann MAXSAYN hieher: ingleichen die Gemeinschaft des Grunds BURBACH mit Nassau-Siegen oder nunmehro Dietz.

MARIENSTADT, ein Landsäßiges Kloster.

Auf dem Reichs-Tage im Westphälischen Grafen-Collegio haben sowohl Anspach als Kirchberg wegen

ihres Eigenthums an Sayn besondre Vota: beym Westphälischen Kreise aber ist nur eine, zwischen beyden Häusern gemeinschaftliche, Stimme.

Die ehemahligen Grafen von Sayn hatten noch weit mehrere Güter, als die jetzterzehlten, die aber abgekommen sind. Sonderlich hat Chur-Trier vermöge Vergleichs de a. 1652. von der Grafschaft Sayn folgendes:

SAYN, ein festes Schloß am Flusse gleiches Nahmens, nebst einer Prämonstratenser-Manns-Abtey.

RHEINBRüCK, ein Flecken, samt noch 2 Dörfern und 2 Vogteyen.

Die Grafschaft WITTGENSTEIN, lieget wohl zehn Meilen davon, wo der Fluß Lahn entspringt, nicht weit von Marburg, in einem guten Holz-Lande. Sie ist fünftehalb Meilen lang, und über 3 Meilen breit. Kupfer, Eisen, etwas Silber und gute Viehzucht bringen den Einwohnern Vortheile. Sie ist unter die 2 Gräfl. Linien zu Witgenstein und Berleburg vertheilt; beyde haben auch deswegen besondere Stimmen sowohl unter den Wetterauischen Reichs-Grafen als beym Ober-Rheinischen Kreise.

SAYN-WITGENSTEIN-WITGENSTEIN besitzt das meiste von der Grafschaft; wie auch den Gräfl. Antheil an der Herrschaft VALENDAR.

WITGENSTEIN, das Residenz-Schloß und Stamm-Haus des Grafen, liegt auf einem hohen Berge. Gleich darunter an der Lahn ist das alte Städtgen LAASPHE oder LAAS.

SCHWARZENAU, ein Flecken an der Eder, wo viel Strümpfe und wollene Zeuge verfertigt werden.

LUDWIGSECK, ein sehr schönes Jagd-Haus.

Ausser dem sind noch 25 Dörfer, die unter 4 Vogteyen vertheilt sind, und nebst vorstehenden Orten jährlich ohngefehr 2700 Thaler abwerfen.

VALLENDAR, VALENDAR oder VALDERN, eine Herrschaft, über welche Chur-Trier die Landes-Hoheit ausübet, auch laut Vergleichs von 1681. die eine Hälfte besitzt.

besitzt. Von der Witgensteinischen Hälfte führt eine Gräfl. Neben-Linie den Titel, genießt aber nur eine jährliche Apanage daraus. Ueberhaupt wird wegen dieser Herrschaft zwischen dem regierenden Gräfl. Hause Sayn-Witgenstein und Chur-Trier seit langen Jahren ein Proceß vor dem Reichs-Cammer-Gerichte geführt.

SAYN-WITGENSTEIN-BERLEBURG besitzt die sogenannte Grafschaft BERLEBURG, welche aber eigentlich ein Theil und Amt der Grafschaft Witgenstein ist; ferner die Herrschaften NEUMAGEN und HOMBURG.

BERLEBURG, ein Städtgen und schönes Residentz-Schloß am Berlenbache, welcher nicht weit davon in die Eder fließt. Da ist die bekannte Berleburger Bibel in 8 Folianten nach Mystischer Auslegung gedruckt worden. Sonst gehören zur hiesigen Grafschaft noch 22 Dörfer.

RöSPE, 3 Stunden davon, ein lustiges Jagd-Schloß. Es giebt da an der Eder gute Eisenhämmer.

NEUMAGEN, Lat. Noviomagum, eine Herrschaft mit einem Schlosse im Chur-Trierischen Amte Berncastel an der Mosel; sie hat schönen Weinwachs, steht aber unter Ertzstiftischer Landes-Hoheit. In der Historie hat der Flecken gleiches Nahmens ein ewiges Andenken, weil da A. 311. dem Kaiser Constantino M. ein goldenes Creutz am Himmel erschienen seyn soll, mit der Beyschrift: IN HOC SIGNO VINCES.

HOMBURG, eine Herrschaft im Westphälischen Kreise, zwischen dem Hertzogthum Berg und der Grafschaft Marck. Ausser dem Schlosse und Flecken gleiches Nahmens begreift sie 144 Dörfer. Es nannte sich sonst eine Witgensteinische Neben-Linie davon, welche A. 1743. mit Friderico Carolo ausgestorben ist.

Vor diesen besaß das Haus Wittgenstein auch die Grafschaft HOHENSTEIN in Thüringen: Sie ist aber schon A. 1699. von Chur-Brandenburg wieder eingezogen worden. Inzwischen bedienen sich die Grafen von Wittgenstein annoch des Titels und Wappens von Hohenstein, Lohra und Klettenberg.

Der XIX. Artickel.

Die Grafschaft Westerburg.

Diese kleine Graf- oder Herrschaft lieget auf dem Wester-Walde, und gehöret den Grafen von LEININGEN: bey deren Hause man die rechte Nachricht davon findet.

Der XX. Artickel.

Von den freyen Reichs-Städten.

Dergleichen liegen in der Wetterau nicht mehr als drey.

FRANCKFURT am MAYN.

Lat. Francofurtum ad Mœnum. Es ist eine grosse, schöne und feste freye Reichs-und Handels-Stadt, die durch den Mayn in zwey ungleiche Theile unterschieden wird, davon der grössete FRANCKFURT, der kleine aber SACHSENHAUSEN heißt: beyde hängen durch eine steinerne Brücke, die 400 Schritte lang ist, und 14 Schwibbögen hat, wieder mit einander zusammen. In der gantzen Stadt zehlt man fast 3000 grosse und kleine Häuser, darunter verschiedene Churfürstliche, Fürstliche und Gräfliche Palläste sind. Die drey vornehmsten Plätze heissen der Römer-Berg, der Liebe Frauen-Berg und der Roß-Markt. An dem ersten steht das Rathhaus oder der sogenannte Römer, darauf wird die güldene Bulle im Original gezeiget: das ist ein Pergamenten Buch von 43 Quartblättern, Lateinisch verfaßt und mit Mönchs-Schrift geschrieben, daran eine goldne Capsel hängt. Unten im Anhange wird von diesem Reichs-Grund-Gesetze mehr zu reden seyn. Ausserdem befindet sich in dem Vorder-Theile dieses Rathhauses über den Kaufmanns-Gewölben der Saal, auf welchem ein neuer Kayser nach der Crönung zu speisen pflegt; und neben demselben das Conferenz-Zimmer, worinnen die Berathschlagungen vor der Wahl angestellt werden. Denn es ist ein besondrer Vorzug für diese Stadt, daß die Römischen Kaiser ordentlicher Weise daselbst erwählet werden. Wenn auch Krieg oder Pest verursacht haben, daß diese Solennität anderswo vollzogen worden ist, so sind den Franckfurtern doch allemahl die gehörigen

hörigen Reversalien ausgefertiget worden, daß ihnen solches an ihren wohlhergebrachten Privilegien nicht präjudiciren solle. Seit geraumer Zeit sind auch hier die Kayser-Crönungen geschehen, obschon solche eigentlich zu Aachen vorgenommen werden sollten. Zur Wahl ist eine kleine Capelle in der Catholischen Dom-Kirche zu St. Bartholomæi gewidmet, und in derselben liegt auch Kayser Güntherus begraben. Ausser dieser Kirche haben die Römisch-Catholischen noch fünf Kirchen und fünf Klöster, den Johanniter-Hof darunter begriffen, die alle zur Mainzischen Diœces gehören. Sonst ist die Stadt Evangelisch-Lutherischer Religion, und hat sieben Kirchen, darunter die Barfüsser-Kirche die vornehmste, und die heilige Drey-Königs-Kirche in Sachsenhausen die neueste ist. Sie hat auch zwey Evangelische Frauen-Klöster: ingleichen ein Seminarium Theologicum. Die Reformirten, so ebenfalls zahlreich in dieser Stadt sind, haben sich bisher zu dem Gottesdienste in dem Hanauischen Flecken Bockenheim, eine halbe Stunde von Franckfurt, halten müssen: nun aber haben sie dem Vernehmen nach Erlaubniß, gleich an der Stadt sich eine Kirche zu erbauen. Auf dem Platze Liebe Frauen-Berg steht die Börse, und das Haus BRAUNFELS oder auch zum FRAUENSTEIN, dessen sich die Kayser sonst bey ihrer Ankunft zu bedienen pflegten: imgleichen der neuerbaute Fürstlich-Taxische Pallast mit seiner Hof-Capelle. In Sachsenhausen ist das schöne Deutsche Haus. Der Roß-Marckt, welcher der gröste und angenehmste Platz ist, hat viel Bäume und schöne Promenaden. Auf dem Heu-Marckte steht die ansehnliche Haupt-Wache, und derselben gegen über der Marstall oder die Reit-Schule. Das Lutherische Gymnasium bey der Barfüsser-Kirche bestehet aus sieben Classen, und ist von je her in gutem Flor gewesen; nahe darbey steht die ansehnliche, und an Büchern und Franckfurter Mscr. zahlreiche Stadt-BIBLIOTHEC, auf einem grossen Saale. Die drey Stadt-Zeughäuser sind mit guten Gewehr und Canonen angefüllet: das vornehmste liegt am Ende der Zeil, der Juden-Gasse gegen über. Zum Kreis-Contingente werden 7 Compagnien, und zur Garnison zwey von der Stadt unterhalten. Eine nützliche Anstalt ist auch das Armen-Waysen- und Arbeits-Haus samt dem Zucht-

Hause

Hause. Das Hospital zum Heil. Geiste hat grosse Einkünfte. Der gantze Rath ist im übrigen Evangelisch-Lutherisch: seine vornehmste Glieder halten sich zu den 2 Geschlechts-Häusern Limburg und Frauenstein. Er besteht aus drey Bäncken. Jede hat XIV. Raths-Glieder, denen der Stadt-Schultheiß vorsitzet, (dessen Würde auf Lebenslang währet) welche denn zusammen, ohne den IV. Syndicis, 43 Personen ausmachen. Das Bürgemeister-Amt wird alle Jahre verändert; der älteste Bürgemeister wird aus der ersten oder Schöffen-Banck erwählet, und der jüngste aus der zweyten oder Rathsherren-Banck; von der dritten Banck aber, welche mehrentheils aus Handwerckern bestehet, werden die gemeinen Stadt-Angelegenheiten und das Policey-Wesen mit besorgt. Processe entscheiden der Schöffen-Rath und die Syndici. Das Consistorium hat 2 Schöffen, die 3 vornehmsten Geistlichen, und 2 Rechtsgelehrte zu Beysitzern.

Schlüßlich ist ein grosser Handel und Wandel zu Franckfurt. Die jährlichen zwey Messen dieser Reichs-Stadt werden starck, sonderlich von Buchhändlern, besucht. Man dultet auch die Juden, doch bewohnen sie seit Ao. 1462. eine abgesonderte Gasse. Die Seiden- und Tabacks-Fabriquen bringen nebst der Porcellan-Fabrique ebenfalls guten Vortheil. Die Versammlungen der Ober- und Chur-Rheinischen Kreis-Stände, welche jetzo hier gehalten werden, befördern nicht minder der Einwohner Nahrung. Von Ao. 1742. bis 1744. residirte Kayser Carolus VII. da, und wegen damahligen Krieges ward auch die Reichstags-Versammlung auf einige Zeit von Regenspurg hieher verlegt. Im neusten Kriege haben die Franzosen seit dem 2 Januar 1759. diese feste Reichs-Stadt besetzt gehabt.

Von ihrem Gebiete hat Homann eine besondere Charte geliefert. Es sind darinnen, ausser dem bemauerten Flecken Bonames oder Bomes an der Nidda, verschiedene ansehnliche Dörfer, schöne Meyerhöfe, zierliche Gärten und Lust-Gebäude anzutreffen.

FRIEDBERG.

Liegt drey Meilen von Franckfurt an der Usbach, und an dem Gebürge, die Höhe genannt, und ist Evangelischer Reli-

Religion. Es ist da eine Kayserliche und des Heil. Röm. Reichs Burg, welche von dem über der Stadt liegenden festen Berg-Schlosse den Nahmen führt, und eine Gan-Erbschaft ist. Die Glieder derselben sind von gutem Adel, und heissen insgemein Burg-Männer. Der Burggraf wird wechselsweise aus den Lutherischen und Catholischen Burg-Männern erwählt, und vom Kayser bestätigt. Dieser Burg steht auch die Pfandschaft über die Stadt zu, und wegen derselben huldigt die Stadt einem jeden neuen Burggrafen, der auch nebst den Adelichen Sechsern Sitz im vollen Rathe hat, und mit ihnen zu allen Berathschlagungen über Reichs- und Kreis-Sachen gezogen werden muß.

WETZLAR.

Liegt nur 6 Meilen von Franckfurt, und zwey Stunden von Giessen, an der Lähn, zwischen hohen Bergen. Sie ist kein grosser Ort, hat aber doch Graben, Zwinger, Mauren und Thürme. Die meisten Einwohner sind Evangelisch, und das Raths-Collegium auch, welches aus 24 Personen bestehet. In der grossen Dom-Kirche zu S. Mariæ ist das Simultaneum zwischen den Lutheranern und Catholicken eingeführet. Die niedergerissene Lutherische Hospital-Kirche zum Heil. Geiste hat man noch nicht wieder aufgebaut: aber in dem ehemahligen Franciscaner-Kloster ist von dieser Religion eine Capelle und eine Latein. Schule. Die Reformirten haben auch eine Kirche. Die Catholische Probstey in der Stadt gehört dem Churfürsten zu Trier: ausserdem giebts noch ein Franciscaner-Kloster und ein Jesuiter-Collegium da. Das Reichs-Cammer-Gerichte, das sonst zu Speyer war, ist seit A. 1693. wegen des damahligen Land-verderblichen Krieges hieher verleget worden, und versammlet sich auf dem Rathhause. Seit A. 1729. hat schon sollen ein neu Cammer-Gerichts-Haus gebauet werden; es ist aber noch bis diese Stunde nicht zu Stande gekommen, daher auch das hohe Reichs-Gerichte selbst A. 1751. aus dieser und andern Ursachen seine Verlegung nach Franckfurt am Mayn vorschlug. Das Deutsche Haus zu Wetzlar gehört zur Balley Hessen; es sind auch 2 Vorstädte da. Hessen-Darmstadt hat als Schutz-Herr dieser Reichs-Stadt 1 Compagnie Soldaten

hier,

hier, und im Rathe einen Schultheissen. An dem nahgelegnen Schlosse Carlsmund oder Calschmitt stehen ihm auch gewisse Gerechtigkeiten zu. In dem neusten Kriege haben sowohl die Frantzosen als Aliirten dieser Stadt die Neutralität zugestanden.

Das IV. Capitel.

Von der Abtey oder nunmehrigen Bisthum Fulda.

Diese reiche gefürstete Benedictiner-Abtey oder nunmehriges Bisthum liegt zwischen Hessen und Francken, in einem Ländgen, welches BUCHAU, BUCHENAU, oder der BUCHOW, Latein. Buchonia, genennet wird. Die Fulda fliesset mitten durch, und es ist über 13 Meilen lang, auch mehr als 10 breit. Der Boden ist bergicht und waldigt: es giebt aber auch fruchtbare Aecker und Saltz-Quellen. Im neusten Kriege ist das Land seit 1758. sehr mitgenommen worden.

Der heil. Bonifacius, erster Ertzbischoff zu Mainz, hat Ao. 744. bey dem Fränckischen Könige Carolomanno ausgewürcket, daß hier ein Benedictiner-Mönch-Kloster angelegt werden durfte, dessen erster Abt STURM hieß: der Pabst ZACHARIAS aber hat solches mit seinen Mönchen A. 751. dem Päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen. Pabst Johannes XIII. ertheilte den Fuldaischen Aebten A. 968. das Primat vor allen Aebten in Gallien und Deutschland; daher wollten sie vormahls nicht einmahl den Bischöffen zu Hildesheim weichen, und als beyde A. 1063. zu Goßlar in einer Kirche mit ihren Bedienten zusammen kamen, so wurde wegen des Vorgang-Streits in Gegenwart Kaysers Henrici IV. von beyden Seiten so viel Blut vergossen, daß es zur Kirche hinaus floß, doch behielten die Bischöfflichen die Oberhand. Kayser Otto I. verliehe den Aebten die

Ertz-

Ertzcantzler-Würde bey der Römischen Kayserin, und Carolus IV. bestätigte solche A. 1358. dahin, daß sie der Kayserin bey der Crönung, und wenn sie sonst im Kayserlichen Schmucke erscheinen würde, die Crone aufsetzen und abnehmen sollten. A. 1727. erhielten sie vom Pabste die Freyheit, daß sie sich einen SUFFRAGANEUM oder VICARIUM GENERALEM halten konten. Endlich erhob Pabst Benedictus XIV. am 5 Octob. 1752. diese exemte Abtey durch eine Bulle zu einem exemten Bisthum, jedoch mit Vorbehalte des Status regularis. Vom Bisthum Würtzburg aber wurden 11 Pfarreyen im Carlstadter District, diesem neuen Bisthum einverleibet.

Ob nun gleich der Ertzbischoff von MAYNTZ, welcher METROPOLITANUS dieser exemten Abtey von je her zu seyn behaupten wollen, sich heftig wider diese Päbstliche Bulle setzte: so geschahe doch am 6 Febr. 1753. durch einen Päbstlichen Gevollmächtigten in der Dom-Kirche zu Fulda die feyerliche Einführung des zum Bischoffe erhobenen Abts.

Das Dom-Capitul besteht aus XV. Dom-Herren, die alle in Statu regulari bey jetztgedachter Veränderung geblieben, ausser daß der Decanus und die ältesten 8 Dom-Herren, bey des Bischoffs Einführung im Nahmen des Pabstes mit der Jnful und Ring gezieret worden sind.

Jm übrigen ist der Bischoff und Abt zu Fulda ein vornehmer deutscher Reichs-Fürst, der auf dem Reichs-Tage und bey dem Ober-Rheinischen Kreise Sitz und Stimme hat. Seine Landes-Collegia sind: die Regierung, der Lehnhof, das geistliche Vicariat, die Hof-Cammer, u. s. w. Die Unterthanen bekennen sich gröstentheils zur Catholischen Religion; es giebt aber auch Lutheraner im Lande, die 9 Pfarr- und einige Filial-Kirchen haben.

Die Aemter der Abtey oder des nunmehrigen Bisthums sind in Alphabetischer Ordnung folgende zwantzig:

1. Biberstein. 2. Brückenau. 3. Burghaun. 4. Dermbach oder Fischberg. 5. Fürsteneck. 6. Fulda. 7. Geysa. 8. Hamelburg. 9. Herbstein. 10 Lichtenberg. 11. Lüder oder Gros-Lüder. 12. Mackenzell. 13. Motten. 14. Neuhoff. 15. Saleck. 16. Salmünster. 17. Salzschlierff. 18. Saltzungen. 19. Urtzel. 20. Weyers, davon sind zwey versetzet, und die Probstey Blanckenau ist noch besonders.

FULDA, am Flusse Fulda, ist die Hauptstadt des Landes, und liegt mitten in denselben. Das merckwürdigste ist das Schloß mit dem prächtigen Lust-Garten, und die vor der Stadt dem Schlosse gegen über neu-erbaute Stifts-Kirche. Die vormahlige Pfarr-Kirche zu S. Blasii ist nun als eine Collegiat-Kirche dem heil. Bonifacio gewidmet, welcher nebst Kayser Conrado I. darinnen begraben liegt. Jmgleichen ist der Jesuiten ihr Collegium mit einem Gymnasio und Päbstl. Seminario ein schönes Gebäude; der Abt Adolphus von Dahlberg hat A. 1734. hier eine Universität angelegt, und sie am 19 Sept. einweyhen lassen. Unter die Merckwürdigkeiten gehört ferner die Fürstliche Bibliotheck, darinnen viel schöne Mscpta aufgehoben worden sind; imgleichen das alte Archiv, von Urkunden, daraus die beyden weltberühmten Geschichtschreiber Browerus und Schannat so viel schönes genommen haben. Jungfer Gilberta von Mayntz, die darnach A. 854. Pabst Johannes VIII. genennet worden ist, soll als Schülerin hier studirt haben. Doch die Römisch-Catholischen wollen die gantze Historie von ihr nicht zugestehn, und wir lassen einem jeden die Freyheit, zu glauben, was er will. Den 30 Nov. 1759. schlug der Erb-Printz von Braunschweig mit einem Corps Allürten bey dieser Stadt die Würtemberger.

ADOLPHSECK, eine Fasanerie, eine kleine Stunde von Fulda.

BURGHAUN, ein Städtgen und Schloß am Flusse Haun,

Haun, wo eine Lutherische, und seit Ao. 1714. auch eine Catholische Kirche ist.

FüRSTENECK, ein Schloß und Amt.

GEYSS oder GEYSA, ein Städtgen am Flusse Ulster.

BUTTLAR, ein Dorf, dessen Schloß bey der Familie gleiches Nahmens ist, und von Fulda zu Lehn geht.

MACKENZELL, ein feiner Flecken mit einem Schlosse und Amte.

HUNEFELD, ein altes Städtgen mit einer Collegiat- und Pfarr-Kirche.

BIBERSTEIN, BIBRASTEIN, ein Fürstl. Schloß auf einem Berge, welches Ao. 1713. vom neuen erbauet worden.

WEYERS, ein Flecken, an welchem die Herren von Weyers Antheil haben.

NEUHOFF, an dem Flusse Fulda, ist ein schöner Flecken, Schloß und Amt an einem Walde gleiches Nahmens.

BRüCKENAU, ein Städtgen mit Mauern, bey welchem auf dem VOLCKERSBERGE ein Franciscaner-Kloster ist.

BLANCKENAU, eine Probstey, am Flusse Lutter.

HERBSTEIN, eine kleine Stadt und Amt etwas abwärts gelegen unter Lauterbach.

SALMüNSTER, am Flusse Kins, wo die Saltz hinein fällt, ist eine kleine Stadt und Amt, etwas abgelegen.

HAMELBURG, am Flusse Saal, ist eine kleine Stadt, Schloß und Amt, wo der Bischoff und Abt Amandus am 24 Jul. 1751. einen berühmten Vergleich mit Würtzburg machte, darinnen er die 11 erwehnten Pfarreyen von Würtzburg erhielt. Nicht weit davon steht das Schloß SALECK.

FISCHBERG, ein Amt, liegt darunter über Kalten-Northeim, und war an Henneberg versetzt; aber A. 1707. hat es der Abt Adalbertus von Schleiffras wieder eingelöst. Der Ort darinnen, DERMBACH oder THERMBACH genannt, an der Fulde, ist der Sitz des Fuldaischen Amtmanns. Was Sachsen-Weimar A. 1741. von Unterthanen Gefällen, und andern Gerechtigkeiten in diesem Amte sich vindicirt hat, davon sehe man oben p. 405.

SALTZUNGEN, und

LICHTENBERG, sind zwey versetzte Aemter, davon wir oben in Francken p. 405. und 406. gehandelt, und

darüber man jetzo noch mit Sachsen-Meinungen und Weimar in Streit lieget.

Das V. Capitel.

Das Johanniter-Meisterthum Heitersheim.

Es ist solches gantz etwas anders, als das Hoch- und Deutsch-Meisterthum zu Mergentheim in Francken, und wir wollen hier eine zulängliche Nachricht davon geben.

Die **Johanniter-Ritter** entstunden A. 1098. im Gelobten Lande, und erhielten ihren Nahmen von dem Hospital S. Johannis in Jerusalem. Nach diesem hatten sie ihr Wesen fast 200 Jahr auf der Insul Rhodus, und da hiessen sie **Rhodiser-Ritter.** Nun besitzen sie seit Kaysers Caroli V. Zeiten die Insul Maltha, daher werden sie auch gemeiniglich **Maltheser-Ritter** genennt.

Ihr Orden wird in **acht Zungen** oder Nationes eingetheilt, als: 1. von PROVENCE, 2. von AUVERGNE, 3. von FRANCKREICH, 4. von ITALIEN, 5. von ARRAGONIEN, 6. von ENGLAND, 7. von DEUTSCHLAND, und 8. von CASTILIEN. Eine jede hat ihren Ober-Meister oder GRAND PRIOR. Die Zunge oder das Groß-Priorat von England aber ist gantz verlohren gegangen, und die andern haben auch gar viel Schiffbruch gelitten.

Hier haben wir uns nur um die Deutsche Zunge zu bekümmern. Diese sollte fünf grosse Priorate unter sich begreifen, nehmlich: 1. das **Deutsche**, 2. das **Böhmische**, 3. das **Ungarische**, 4. das **Dänische**, und 5. das **Brandenburgische** in der Marck. Es haben aber die Johanniter in **Dänemarck** und in **Ungarn** gar nichts mehr zu sagen: das Brandenburgi-

burgische steht noch, und hängt nur in soweit vom Johanniter-Meister zu Heitersheim ab, daß der vom Capitul zu Sonneburg auf Vorschlag des Königs von Preussen gewehlte Herrn-Meister von besagtem Groß-Prior oder Johanniter-Meister bekräftigt wird, und jährlich die sogenannten Respons-Gelder aus den Commthureyen an ihn zahlt. Das Böhmische Groß-Priorat blühet auch noch, und hat seine Güter in den Oesterrreichischen Erb-Landen. Das Deutsche Groß-Priorat ins besondere, hat seinen Sitz zu HEYDERSHEIM oder HEITERSHEIM im Brisgau, welcher Flecken oben p. 297. bereits von uns angeführet worden ist.

Dieser Groß-Prior und Obriste Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland nun, ist seit Kaysers Caroli V. Zeiten ein Reichs-Fürst, und hat in solcher Qualität sowohl auf dem Reichs-Tage, als auch beym Ober-Rheinischen Kreise Sitz und Stimme. Sein Fürstenthum begreift ausser Heydersheim an sich selbst, kaum 7 bis 8 Oerter im Brisgau, die Oesterreich noch dazu als seiner Landes-Hoheit unterwürfig ansieht. Nechst einem Groß-Bailly, gehören über 40 Capitularen zu diesem Meisterthum.

Anhang
Zum Ober-Rheinischen Kreise.

Der I. Artickel.
Von der freyen Reichs-Ritterschaft.

Es ist hier die Rede von der freyen Reichs-Ritterschaft am Rhein: denn von der Fränckischen und Schwäbischen ist allbereit oben gehandelt worden. Diese nun wird in drey Quartiere oder Cantons abgetheilt.

Das I. Quartier ist am Ober-Rhein-Strom oder im WASGAU, das ist der Strich Landes, der von Lothringen durch die Pfaltz bis nach Elsaß gehet. Die Cantzley dieses Cantons ist zu Mainz.

Das II. Quartier oder der Canton am Mittel-Rhein-Strom, begreifet die WETTERAU und den WESTER-WALD, die wir kurtz vorher beschrieben haben, den RHEINGAU, der im folgenden Buche vorkommen wird, und den HAINRICHischen Theil nebst dem SEBACHER-Grunde. Die Cantzley ist zu Coblenz.

Das III. Quartier oder der Canton am NIEDER-RHEIN, begreift auch den HUNDSRüCK, und den EBERSWALD, oder EYDERWALD, welcher mit seinem alten Nahmen der ARDENNER-WALD genennet wird. Die Cantzley ist ebenfalls zu Coblenz.

Von den Herrschaften, Oertern und Gütern aller drey Cantons mercken wir nur folgende an:

AISTERSHEIM und ALMEGG, den Freyherren von HOHENFELD gehörig.

ALTBAUMBERG, ein verwüstetes Berg-Schloß am Flusse Alsenz, welcher in die Nahe geht, mit einer Herrschaft, die nach Erlöschung derer von Waldecker, von Chur-Pfaltz an den Printzen Fridericum von Zweybrücken verliehen worden ist.

ALTSTATT, Schloß und Flecken in der Wetterau an der Nidder.

BECHTOLSHEIM, ein Flecken am Flusse Selz, welcher 2 Catholischen und 2 Evangel. Gan-Erben gehört.

BüRRESHEIM, gehört denen von BREIDTBACH.

DALBERG, das Stamm-Haus der Cämmerer von Worms, Freyherren von Dalberg. Einer Linie von ihnen gehört auch HERNSHEIM.

HOLDINGSHAUSEN, eine Herrschaft derer von HEES.

MELBACH, ein Flecken in der Wetterau, gehört den Freyherren von WETZEL, doch hat auch Hessen-Darmstadt einige Gerechtigkeiten da.

OCK-

OCKSTATT, ist einer Linie der Freyherren von FRANCKENSTEIN zuständig.

SCHARFENECK, ein Fürstl. Löwenstein-Wertheimisches Amt, ohnweit Manheim.

WALDENHEIM, ein Amt der Freyherren von BLUMENCRON. Es ist hier ein Eisen-Hammer.

Bey GIESSEN liegt das BUSECKER-THAL, das begreifet 9 Ganerben-Dörfer, die ohngefehr 500 angesessene Einwohner haben. Das beste darunter heißt GROS-BUSECK, und gehöret den Gan-Erben von BUSECK. Diese prätendirten deshalb unmittelbare Reichs-Ritter zu seyn, und erhielten auch A. 1707. ein gutes Urtheil aus dem Reichs-Hofrathe: Aber A. 1724. gewann der Landgraf von Hessen-Darmstadt, nach geschehener deutlicherer Ausführung seines Rechts, den Proceß beym Reichs-Hofrathe so, daß sie Kraft des Vergleichs von A. 1576. die Ober-Herrschaft des Landgrafen erkennen, hingegen von ihm im Nahmen des Kaysers belehnt werden sollten, welchen Ausspruch der Kayser am 19 Jan. 1725. bekräftiget hat.

Der II. Artickel.

Die Verfassung des Kreises.

Der Bischoff zu Worms, und der Churfürst zu Pfalz wegen Simmern, führen im Ober-Rheinischen Kreise das DIRECTORIUM mit einander.

Das Amt eines Kreis-Obristen ist seit 1750. dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt aufgetragen worden: die Kreis-Convente aber werden seit dem jetzigen Seculo zu Franckfurt am Mayn gehalten, doch sind die Kreis-Cantzley, und das Kreis-Archiv bey dem Directorio zu Worms.

In Ansehung Franckreichs ist der Ober-Rheinische Kreis einer der sogenannten vorliegenden, und in Rücksicht auf die Religion einer der vermischten.

Zum Reichs-Cammer-Gerichte präsentirt er 2 Assessores. Daß sich Hessen-Cassel samt seinen Hanau-Müntzenbergischen Landen nicht mehr zu diesem Kreise halten will: ist eine bekannte Sache.

Der III. Artickel.

Von der alten Geographie.

Im Elsass haben die TRIBOCCI jenseits, und die LATOBRIGES disseits im Brisgau, und daherum gewohnet.

Im Stifte Worms haben die VANGIONES, und im Stifte Speyer die NEMETES gesessen.

In Hessen überhaupt haben die CATTI und die MATTIACI ihr Vaterland gehabt, und für das alte MATTIACUM hält man entweder Marburg, oder das Dorf im Amte Gudensberg,

Der IV Artickel.

Von den besten Land-Charten.

Herr VALCK hat den gantzen Ober-Rheinischen Kreis auf zwey schönen Charten, nemlich auf einer den Partem Australem, und auf der andern den Partem Borealem, vorgestellet.

Wem diese nicht zulangen, der muß HOMANNS 2 Blätter von Elsaß, VISCHERS Lothringen, und KEULENS Hessen, oder auch HOMANNS Ober- und Nieder-Hessen, zu Hülfe nehmen. Von Hessen hat man überdieß A. 1760. die schöne Charte des Herrn Carlet de la ROZIERE auf 2 Blättern bekommen: und diejenige, welche Mr. MALECOT von eben diesem Lande auf 4 Blättern geliefert, haben HOMANNS Erben A. 1761. nachgestochen.

Die Wetterau ist am besten auf VISCHERS Charte zu sehen, welche Joh. Jacob STETTER gezeichnet, und HOMANN zum Theil nachgestochen hat. Das

Das VII. Buch.

Von dem

Chur-Rheinischen Kreise.

Vorbericht.

Es gehören darzu ausser einigen minder mächtigen Ständen die vier Churfürstenthümer: I. PFALTZ, II. MAYNTZ, III. TRIER, und IV. COELN, und deswegen wird er auch der Churfürsten-Kreis, lat. Circulus Electoralis, genennet.

Einem jeden Churfürstenthum widmen wir ein besonderes Capitel; aber nicht nach der Ordnung, wie sie auf dem Reichs-Tage folgen, sondern wie sie an dem Nieder-Rhein-Strome nach einander liegen. Dann werden in den zwey letzten Capituln die Eiffel, und die übrigen Kreis-Stände beschrieben werden.

Das I. Capitel.

Von dem Churfürstenthum Pfaltz.

Das Wort Pfaltz heißt wohl nichts anders, als das alte Lateinische Wort PALATIUM. Denn so wurden die Palläste genennet, darinnen die Kayser, welche vor diesem im Deutschen Reiche herum zogen, ihr Hof-Lager aufschlugen.

Wie nun ein **Burggraf** so viel hieß, als ein Richter oder Gouverneur auf dem Kayserlichen Schlosse: Also war hingegen ein **Pfaltzgraf** ein Ober-Hof-Richter, oder wie man etwa jetzo redet, ein Statthalter in einem Kayserlichen Pallast.

Dergleichen Pfaltzgrafen gab es verschiedene, z. E. in Bayern, in Sachsen, in Thüringen, u. s. w. Es hat aber nur der eintzige Pfaltzgraf am Rhein sein

Glück so wohl gemacht, daß er einen ansehnlichen Platz im Churfürsten-Collegio erhalten, und auch bis auf diesen Tag behauptet hat.

Es sind aber zwey Provintzen im Römischen Reiche, welche Pfaltz genennet werden, nemlich die **Ober-Pfaltz**, Lat. Palatinatus SUPERIOR, und die **Unter-Pfaltz**, Lat. Palatinatus INFERIOR.

Die Ober-Pfaltz liegt im Bayrischen Kreise, und ist auch da von uns beschrieben worden. Sie gehörte anfänglich zur Unter-Pfaltz, kam aber wie bekannt, zu Anfange des dreyssigjährigen Krieges nach der Achts-Erklärung des Churfürsten Friderici V. an das Haus Bayern: und obgleich im jetzigen Seculo zur Zeit der Chur-Bayerischen Acht beyde Pfaltzen wieder auf einige Jahre vereiniget wurden; so ist doch durch den Rastädtischen Frieden Ao. 1714. alles wieder in den vorigen Stand gesetzet worden.

Die Unter-Pfaltz nennt der gemeine Mann dasjenige Land, welches zwischen Lothringen, Trier, Elsaß und dem Rhein-Strom lieget, und sich ohngefehr auf 20 Meilen in die Länge, und auf 15 Meilen in die Breite erstrecket.

Es ist solches aber nicht accurat, sondern die Hälfte dieses Landes, wo Simmern, Zweybrücken, Veldentz, Spanheim, und die übrigen Grafschaften liegen, gehöret zum **West-Reiche**, und ist deswegen auch von uns zum vorhergehenden sechsten Buche gezogen worden.

Der Rest aber davon zu beyden Seiten des Rhein-Stroms ist die eigentliche **Unter-Pfaltz**, und die gehöret zu dem gegenwärtigen Chur-Rheinischen oder Churfürsten-Kreise.

Diese eigentliche Unter-Pfaltz ist ein gesegnetes Land: Denn sie hat die herrlichsten Weinberge, die fruchtbarsten Felder, die schönsten Wälder, vortreffliche Garten-Früchte,

Früchte, delicate Fische, nutzbare Viehzucht, ingleichen Wildpret, Geflügel und Holtz die Menge. Bergwercke aber und Saltzbrunnen werden nicht darinnen gefunden: doch wäscht man bey Germersheim und Selz das beste Rhein-Gold aus dem Sande, davon die Rheinischen Gold-Gülden ihren Ursprung haben.

Man kan wohl mit Wahrheit sagen, daß diese Unter-Pfaltz in denen vormaligen langwierigen Kriegen mit Franckreich mehr ausgestanden hat, als alle Deutsche Provintzen im gantzen dreyßig-jährigen Kriege. Aber es ist auch dieses wahr, daß sich kein Land so leichte wieder erholet hat, als dieses.

In Ansehung der Religion sind in der Unter-Pfaltz Veränderungen vorgefallen, die man in andern Ländern auch nicht leicht erhört hat. Gleich nach der Reformation Lutheri gieng das Licht des Evangelii in diesem Lande helle auf: Churfürst Fridericus III. aber lenckte sich A. 1560. auf die Seite der Reformirten, und war unter allen deutschen Reichs-Fürsten der erste, der diese Religion in seinen Landen introducirte. A. 1618. nach der unglücklichen Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag führte die Ligistische Armee die Römisch-Catholische Religion hin und wieder mit Gewalt ein. Ob nun gleich durch den Westphälischen Frieden alles wieder in den Stand gesetzet wurde, wie es vor den Böhmischen Unruhen gewesen war: so dauerte doch diese gute Zeit, welche den Reformirten vorzüglich favorisirte, nur bis zum Abgange der Reformirten Simmerischen Chur-Linie A. 1685. Denn nun succedirte das Römisch-Catholische Pfaltz-Neuburgische Haus, unter dessen Regierung die Protestantische Lehre an ihrer Herrschaft von Zeit zu Zeit etwas, am meisten aber durch die fatale Clausul im IV. Artickel des Ryswicker-Friedens verlor. A. 1705. stellte Churfürst Joh. Wilhelmus folgende Er-

klärung

klärung von sich: Es sollten alle 3 im Römischen Reiche gedultete Religionen völlige Gewissens-Freyheit in seinem Lande haben. Den Lutheranern wurde ihr 1698. errichtetes, und von dem Reformirten Kirchen-Rathe unabhängiges Consistorium bestätigt, auch alle Kirchen, Schulen und geistliche Gerechtigkeiten, so ihnen seit 1624. her zugekommen, allein zu ihrer Verwaltung überlassen. Den Reformirten bestätigte gedachter Churfürst alle Kirchen-Pfarr- und Schul-Häuser, so wie sie solche A. 1685. besessen, ausser daß sie in den Städten, wo sie 2 oder mehrere Kirchen, die Catholicken aber gar keine hatten, den letztern eine abtreten mußten. Wo nur eine Kirche in einer Stadt wäre, da sollten die Catholicken das Chor, und von 7 Land-Kirchen allemahl zwey haben. Die geistlichen Gefälle aus den eingezogenen Stiftern sollten durch die geistl. Administration verwaltet werden, und solche aus 2 Catholischen und 2 Reformirten Räthen bestehn. Fünf Siebentheile dieser Gefälle blieben den Reformirten, die übrigen 2 aber kamen an die Catholicken. Der Reformirte Kirchen-Rath ward auch nochmals bestätigt. So vortheilhaft dieses alles auch für die Catholicken war, als welche die geringste Zahl der Einwohner ausmachen, so laufen doch auf dem Reichs-Tage von keiner Gegend so viel Religions-Gravamina ein, als aus diesem Lande. Die Lutheraner schätzen sich jetzo hier 50000 Seelen starck, und haben 85 Pfarren im Lande. An reformirten Geistlichen zehlt man 500, und an Catholischen 400.

Nun wollen wir die 13 Churfürstlichen Ober-Aemter nach einander specificiren, und das übrige im Anhange nachholen. Es liegen aber

Dißseit des Rheins:

I. Das Ober-Amt HEIDELBERG, Lat. Præfectura Heidelbergensis, wo der Neckar in den Rhein fällt, begreift überhaupt 200 Oerter. Darunter sind: HEI-

HEIDELBERG, Lat. Heidelberga, die erste Haupt-Stadt des gantzen Landes und vormahlige Churfürstliche Residentz. Sie liegt in einer schönen Gegend, am Fusse des GEISBERGS, der Lat. Mons Caprarius heißt, und war vor diesem ein Paradies, und auch zugleich ein Welt-berufener Musen-Sitz, zu welchem Churfürst Rupertus I. Ao. 1346. den ersten Grund geleget hatte, worauf am 18 Oct. 1386. die Academische Einweihung erfolgt war. Gott aber verhängte im vorigen Seculo innerhalb 71 Jahren eine gedoppelte Verwüstung über Heidelberg, daß sich die Stadt nicht mehr ähnlich siehet. Denn erstlich kamen die Spanier, nachdem Churfürst Fridericus V. Ao. 1620. auf dem weissen Berge bey Prag gäntzlich geschlagen worden war, aus den Niederlanden, und verwandelten Heidelberg A. 1622. in einen Stein-Haufen, in welcher ein grosser Theil der unvergleichlichen Bibliotheck, die ein Schatz der Reformirten war, und die noch Philippus Melanchthon selbst mit anlegen helfen, als Churfürst Otto Henricus Magnanimus regierte, nach Rom ins Vatican gebracht wurde.

Darnach als sich Heidelberg nach dem Westphälischen Frieden wiederum erholet hatte, so ward daselbst eine so galante Hof-Haltung angeleget, daß man es wohl klein Paris nennen konte. Als aber A. 1685. die Simmerische Reformirte Chur-Linie ausstarb, und ein blutiger Erbfolgs-Krieg entstunde; so erfolgte A. 1693. die andere Verwüstung, da nicht nur die Stadt geschleift, und das schöne Schloß mit Pulver gesprenget, sondern auch die Churfürstlichen Gräber und Körper schändlich entheiliget und spoliret wurden.

Jetzo ist die Stadt klein, aber fein gebauet. Das ehemahlige Churfürstliche Residentz-Schloß liegt auf einem Theile des Geisbergs, JETTENBUHEL genannt, und hat eine schöne Aussicht. Von der Heil. Geist-Kirche haben die Catholicken das Chor, den übrigen Theil aber die Reformirten: beyde Theile sind durch eine dicke Mauer von einander abgesondert. In dem Chore liegen viel Churfürsten und Pfaltz-Grafen begraben. Die Reformirten haben überdieß in der Vorstadt die Kirche S. Petri, und die Lutheraner eben daselbst die sogenannte Providentz-Kirche. Auf dem Schönauer oder Mönch-Hofe werden die Versamm-

sammlungen des Reformirten Kirchen-Raths, der Geistlichen Administration, und des Ehe-Gerichts gehalten. Neben demselben steht die Frantzös. Kirche, und das Reformirte Gymnasium. Der Römisch-Catholischen Klöster mit Kirchen sind sechse, ohne das schöne Jesuiter-Collegium mit seiner Kirche dazu zu rechnen, aus welchem 6 Patres zugleich Professores Theologiæ bey der Universität sind. Die übrigen Academischen Lehrer sind Reformirte. In dem Collegio Sapientiæ oder der Sapientz, werden seit 1728. zwölf Studenten mit freyer Wohnung und Essen versehen: ausserdem hat auch der jetzige Churfürst A. 1746, als er hier die Huldigung einnahm, allerhand nützliche Anstalten zu Aufnahme der Universität getroffen.

Unter die Merckwürdigkeiten von Heidelberg gehöret ja wohl auch das grosse Wein-Faß, welches Churfürst Carolus Ludovicus Ao. 1664. hier hat anlegen lassen, und 1729. reparirt worden ist. Es gehen 204 Fuder, 3 Ohmen, und 4 Vierthel Wein hinein. Man kan es auch nicht übersehen, sondern man muß eine Treppe von 50 Stufen hinauf steigen, wenn man bis zur Gallerie des Fasses kommen will, darauf sechs Personen mit einander tantzen können. Die eisernen Reifen und Bände wiegen allein 110 Centner. Unter den Reimen an dem Fasse ist auch folgender:

Wir können vieler Ding entbehren,
Und dieß und jenes nicht begehren;
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen und den Wein.

Sonst ist bey Heidelberg eine bedeckte Brücke über den Neckar, an welcher, als das Wahrzeichen, ein alter abgemahlter Affe ist, mit der Beyschrift:

Was thust du mich hier angaffen?
Hast du nicht gesehn den alten Affen?
Zu Heidelberg sieh dich hin und her,
Da findst du meines gleichen mehr.

Die Stadt giebt im übrigen zur Churfürstlichen Kriegs-Casse jährlich 9000 Gulden. Gegen das Ende der Speyerischen Vorstadt hat die vormahlige feste Stern-Schantze gestanden, welche die Frantzosen verwüstet haben:

ben: und der Stadt gerade gegen über liegt der wegen seiner Wallfahrten also genannte Heilige Berg. Ao. 1745. hatten Jhro jetztregierende Röm. Kayserl. Majestät Franciscus I. das Haupt-Quartier zu Heidelberg, als sie die erste Nachricht von Dero Wahl zum Reichs-Oberhaupte erhielten.

MANHEIM, Lat. Manheimium, die Churfürstliche Residentz und zweyte Haupt-Stadt, ist eine vortreffliche Vestung, in dem Winckel, welchen der Rhein und der Neckar formiren, über welche Flüsse eine schöne Schiff-Brücke geht. Sie war von Ao. 1606. an zur Stadt und Vestung angelegt worden, als die Frantzosen A. 1688. sie gäntzlich dem Erdboden gleich machten. Die Churfürsten Joh. Wilhelmus und Carolus Philippus liessen sie aber dergestalt wieder herstellen, daß sie nun eine der schönsten Städte in Deutschland, und eine reale Vestung ist. Die Strassen durchschneiden einander so regulair, daß man an jeder Ecke 4 derselben sehen kan. Auf dem grossen Marckte fallen die Catholische Kirche und das Rathhaus nebst dem darzwischen stehenden Thurme vortrefflich in die Augen. Das Churfürstliche Schloß, welches von dem alten gesprengten Schlosse FRIEDRICHSBURG benennt wird, hat grosse Summen Geldes gekostet: es sind aber auch Fehler wider die Bau-Kunst an diesem sonst schönen Gebäude. Die darinnen befindliche Sammlung von Gemählden, und die kostbare Bibliothec, wie auch der Churfürstl. sogenannte Schatz, sind sehens werth. Vor dem Schlosse steht die metallene Statue Churfürstens Joh. Wilhelmi zu Pferde, die 1736. von Düsseldorf hieher gebracht worden ist. Churfürst Carolus Philippus hat dieses Mannheim zu seiner Residentz erwählet, wiewohl zu schlechter Freude der Heidelberger und Düsseldorfer, bey denen die vorigen Churfürsten Hof gehalten haben. Sonst ist diese Residentz sehr ungesund, weil sie in einem Moraste liegt. Das Wasser daselbst ist auch schlecht: denn ob es gleich durch Röhren aus dem Neckar in die Stadt geleitet wird, so behält es doch den guten Geschmack nicht, und der Hof sowohl, als die vornehmsten Leute lassen es von Heidelberg holen. Ausser der oben genannten Cathol. Kirche findet man hier eine Reformirte, eine Lutherische, ein herrliches Jesuiter-Collegium mit einer noch prächtigern Kirche, 2 andre Klö-

ster

ster und eine Juden-Synagoge. Ao. 1737. wurde Mannheim zur freyen Handelsstadt erklärt; sie giebt zur Churfürstlichen Kriegs-Casse jährlich 20000 Gulden. Nahe bey der Stadt liegt das sogenannte MÜHLAU, darauf ist vor etlichen Jahren ein Kauf- und Lager-Haus, eine Tobacks-Tuch- und Leinwand-Fabricke, auch eine Garn- und Zwirn-Bleiche, angeleget worden.

SCHWETZINGEN, ist ein Churfürstl. Jagd-Schloß, da sich der Hof öfters divertirt. Von Heidelberg aus geht eine Allee hieher. A. 1749. ließ der jetzige Churfürst von hier aus einen Canal bis nach KETSCH am Rhein graben, die Gegend herum noch angenehmer zu machen.

WISLOCH, WISSELOCH, ist eine kleine Stadt, am Flusse Elsatz. Ao. 1738. legte man hier den Grund-Stein zu einer Lutherischen Kirche.

WEINHEIM, in der Berg-Strasse, ein sehr gesunder Ort, wo guter Wein wächst. Es sind Kirchen von allen 3 Religionen in dieser Stadt. Bey derselben liegt das Berg-Schloß WINDECK.

SCHöNAU, ein Städtgen, in welches Churfürst Fridericus III. vertriebene Niederländer und Frantzosen aufgenommen hat.

LEYMEN, ein Flecken, wo guter Wein wächset.

DILSPERG, ein Städtgen und festes Schloß auf einem steilen Felsen, am Neckar.

HELMSTATT, ist auch ein Städtgen.

NECKAR-GEMüND, ein Städtgen 1 Meile von Heidelberg, wo der Elsatz sich in den Neckar ergiest. Es sind da viele Kupferhämmer und Mühlen.

NECKERAU, eine Stunde von Manheim, ist ein Dorf, wo der Churfürst öfters zu jagen pfleget.

Um diese Gegend ist der sogenannte KRAICHGAU oder CRAICHGAU, Lat. Pagus Creichoviensis, welches ein Strich Landes ist, das seinen Nahmen von dem kleinen Flusse Kraich oder Craich hat, welcher unweit Speyer in den Rhein fliesset.

II. Das Ober-Amt LADENBURG, Lat. Præfectura Ladenburgensis, liegt zwischen Manheim und Heidelberg am Neckar; es gehören zehn Oerter dazu, und der Churfürst hat es durch einen Vergleich seit Ao. 1705. alleine.

LADEN-

LADENBURG, eine kleine uralte Stadt am Neckar, zwischen Heidelberg und Mannheim. Ehedem war sie die Residentz der Bischöffe von Worms. Diese versetzten aber Ao. 1366. die Hälfte der Stadt an die Grafen von Sponheim, von denen solche A. 1371. auf gleiche Weise an Chur-Pfaltz kam. Ao. 1661. wollten die Bischöffe diese Hälfte wieder einlösen, und erhielten auch A. 1673. einen günstigen Ausspruch beym Reichs-Hofrathe: der Churfürst protestirte aber dagegen. Endlich trat das Stift Worms durch einen Vergleich A. 1705. die Stadt Ladenburg nebst den Dorfschaften NECKARSHAUSEN, ALTENBACH, RINGES, HEUBACH, und dem Amte HEMSBACH, an Chur-Pfaltz auf ewig ab. Es sind im übrigen zu Ladenburg Kirchen von allen 3 Religionen, und zur Römer Zeit hieß es Lupodunum. A. 1693. richteten die Frantzosen hier grosse Verwüstung an.

III. Das Ober-Amt MOSBACH, Lat. Præfectura Mosbacensis, am Neckar, begreift 71 Oerter.

MOSBACH, ist nur eine kleine Stadt, in einem angenehmen Thale, am Wasser Eltz. Sie hat Kirchen von allen 3 Religionen, und ein Schloß; es werden auch da gute Tücher gemachet.

ZWINGENBERG, eine berühmte Herrschaft am Neckar, muß keineswegs mit dem Hessen-Darmstädtischen Zwingenberg in der sogenannten Berg-Strasse verwechselt werden. Diese Herrschaft hier besteht aus einem Schlosse und Amt, wozu zehn Dörfer gehören, und der Churfürst zu Pfaltz ist Lehns-Herr darüber. Sie gehörte vor Alters dem Adelichen Hause von HIRSCHHORN, welches Stamm-Haus nicht weit davon gegen Heidelberg zu, auch am Neckar, liegt; es sturb dasselbe aber A. 1632. mit dem letzten Besitzer FRIDERICO, in männlichem Stamme, aus. Von selbiger Zeit an stritten sich die beyden Häuser, von GÖHLER und WISER, um den Besitz derselben; weil sie beyde ihre Anfoderung von der Bluts-Freundschaft mit dem letzten Besitzer herführten. Das Göhlerische Haus ward vom Kayser, und hingegen das Wiserische von dem Churfürsten von der Pfaltz, unterstützet. Endlich kam die Sache A. 1728. in so weit zu Ende, (nachdem der Proceß schon über hundert Jahr gedauert hatte,)

daß der von Göhler nicht nur vom Kayser, sondern auch vom Churfürsten, für den rechtmäßigen Besitzer erkläret wurde; weil aber wegen der Unkosten noch schwere Puncte zurücke waren, so kaufte sie der Churfürst am 9 Febr. 1746. den Göhlerischen Erben für 400000 Gulden ab, und ist nunmehro selbst Besitzer davon: doch ist im Kauf-Briefe den Evangel. Lutherischen und Reformirten Einwohnern ihre öffentliche Religions-Uebung auf die uneingeschränckteste Weise vorbehalten worden.

HILSPACH, und EBERBACH am Neckar, sind Städtgen mit Kellereyen, die zum Ober-Amte Mosbach gehören.

SINZHEIM, ein Städtgen mit einer grossen Vorstadt, ist der beste Ort im gantzen Craichgau. Ao. 1689. wurde es von den Frantzosen angezündet.

OBRICKHEIM, ein Städtgen und Schloß am Neckar.

IV. Das Ober-Amt LINDENFELS, Lat. Præfectura Lindenfelsensis, zwischen der Berg-Strasse und der Grafschaft Erpach.

LINDENFELS, eine kleine Stadt mit einem alten Berg-Schlosse an der Erpachischen Grentze.

V. Das Ober-Amt BRETTEN, Lat. Præfectura Brettensis, an der Würtzburgischen Grentze, im Craichgau, hat 23 Oerter.

BRETTEN, oder BRETHEIM, eine kleine Stadt am Wasser Saltza, ist das Vaterland des berühmten Philippi Melanchtonis, der des seligen Lutheri treuer Gehülfe gewesen ist. Es sind Kirchen von allen 3 Religionen da.

HEYDELSHEIM, eine kleine alte Stadt, auch am Wasser Salza oder Salzbach.

WEINGARTEN, ein Städtgen an der Baadenschen Grentze.

EPPINGEN, eine kleine Stadt am Flüßgen Elsatz.

GEMMINGEN, gehöret dem Geschlechte dieses Nahmens.

VI. Das Ober-Amt BOXBERG, Lat. Præfectura Boxbergensis, lieget etwas abwärts im Franckenlande an dem Odenwalde, nicht weit von Mergentheim. Es begreift 14 Oerter, und wurde A. 1691. an das Bis-

thum

thum Würzburg verpfändet, von welchem es der jetzige Churfürst wieder eingelöst hat.

BOXBERG, ein Städtgen mit einem Schlosse, an einem Arm der Tauber.

GERICHSTETTEN, ein Flecken.

VII. Das Ober-Amt UTZBERG, oder OTZBERG, Lat. Præfectura Utzbergensis, lieget an den Grentzen der Ober-Grafschaft Catzenellenbogen unter Groß-Umstadt, und hat 7 Oerter.

UTZBERG, oder OTZBERG, ein kleiner Flecken.

VIII. Das Ober-Amt UMSTADT, im Odenwalde, begreift 16, oder nach andern 20 Oerter, gehört aber Chur-Pfaltz nicht allein, sondern wird von demselben und Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich besessen.

UMSTADT, oder GROSS-UMSTADT, ein Städtgen und der Sitz des gemeinschaftlichen Ober-Amts, ist bey der Obern Grafschaft Catzenellenbogen schon erwehnt worden.

Jenseit des Rheins.

IX. Das Ober-Amt NEUSTADT, lieget dem Amte Heidelberg gegen über, und begreift 62 Oerter.

NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der HARDT, Lat. Neapolis Nemetum, am Flusse Speyerbach. Ohnweit dieser Stadt, die durch ihr Gymnasium oder Collegium Casimirianum nicht unbekannt ist, liegt ein Berg-Schloß, welches die HARDT genennet wird. Es wächset da herum eine Art von Wein, der Gansfüsser genennet wird.

EDIKHEIM, ein Flecken, gehört halb an Pfaltz-Zweybrücken.

WACHENHEIM, an der Hardt, ein Städtgen mit schönem Weinwachse. Die Grafen Kolb von WARTENBERG haben ein freyes Ritter-Gut da.

OGGERSHEIM, ein Städtgen, bey welchem viel Getreide und Obst wächset.

LAMBSHEIM, ein Städtgen, 3 Stunden von Worms, hatte vor diesem ein festes Schloß.

BURWEILER, BURGWEILER, recht an der Grentze

des Amts Germersheim, ist als eine Herrschaft der Grafen von der LEYEN schon anderwärts erwehnt worden.

X. Das Ober-Amt GERMERSHEIM, Lat. Præfectura Germershcimensis, liegt am Rhein, dem Stifte Speyer gegen über: es hat 182 Oerter:

GERMERSHEIM, wo der Queich in den Rhein fällt, eine mittelmäßige Stadt. Es wird da aus dem Rheine der beste Gold-Sand gewaschen, und in der Nacharschaft giebt es gute Jagd.

BILLIGKEIN, BILLICKUM, eine kleine Stadt am Flusse Whirbach, mit einem Unter-Amte.

HAGENBACH, ein Städtgen mit einem Schlosse, am Biener-Wald, gegen Nieder-Elsaß zu, wo ohngefehr der Lutter in den Rhein fäll t. Es ist ein Unter-Amt da.

LANDECKEN, ein Amt, so von einem Schlosse den Nahmen hat; der Sitz desselben aber ist in dem ehemaligen Stifte KLINGENMÜNSTER.

HEIMBACH, HAMBACH, an der Grentze des Bisthums Speyer, ist ein Johanniter-Amt, und ehemaliges Kloster, das wegen des Vergleichs in der Historie bekannt ist, welcher da A. 1385. mit dem Herrn-Meister des Johanniter-Ordens zur Sonneburg geschlossen worden. Einige Charten setzen es gar in das Bißthum Speyer: es ist aber Chur-Pfältzisch Lehn, und werden jährlich zur Recognition in die Churfürstliche Kriegs-Casse 750 Gulden bezahlt. Ao. 1749. ist auch das Wildfangs- und Leibeigenschafts-Recht über die Unterthanen dieses Amts dem Johanniter-Orden zu Lehn verliehen worden.

ALTDORF, Schloß, Flecken und Herrschaft, welche Carolina, Rhaugräfin zu Pfaltz, ihrem Gemahl, Mainhardo, Hertzoge von Schonburg in England, zugebracht hat, und nun vermuthlich ihrem Enckel, dem Grafen von DEGENFELD SCHONBURG gehört.

LEIMERSHEIM, ein Flecken am Rhein.

SELTZ, im Unter Elsaß, da wir es beschrieben, gehört als ein Unter-Amt hieher. Es ist auch wegen der Gold-Wäsche im Rhein bekannt.

In diesem Ober-Amte lieget LANDAU, die treffliche Vestung der Frantzosen, welche zu Nieder-Elsaß gehört, und

und oben beschrieben worden ist. Die gantze Nieder-Pfaltz kan aus dieser eintzigen Vestung beunruhigt werden.

XI. Das Ober-Amt ALTZEY oder ALTZHEIM, Lat. Præfectura Alzejensis, zu welchem 189 Oerter gehören, liegt an dem sogenannten **Donners-Berge**, auf welchem noch die Rudera von einem alten Schlosse und Kloster zu sehen sind: Auf Lat. heißt dieser Berg Mons Jovis oder Mons Taunus.

ALTZEY, ist eine alte Stadt mit einem alten Schlosse, am Flusse Selz. Die Reformirten haben die große Kirche: es ist aber auch eine Catholische und eine Lutherische da. Der Ober-Amtmann hat auf dem Schlosse seinen Sitz, und heißt Burggraf zu Altzey. Ao. 1689. hauseten die Frantzosen hier übel..

ODERNHEIM, eine kleine Stadt und Amt, an der Seltz, ist etwas anders, als Odernheim am Glan, im Hertzogthum Zweybrücken.

WESTHOVEN, ARNSHEIM, und PFEDDERSHEIM, sind Städtgen: bey letzterm wächset guter Wein.

FREINSHEIM, eine kleine Stadt mit einem Unter-Amte.

FRANCKENTHAL, die dritte Chur-Pfältzische Hauptstadt, Mannheim gegen über, 3 Meilen von Speyer, wird von vielen zum Ober-Amte Neustadt gerechnet, sie gehört aber hieher. Ehemals war sie feste: aber Ao. 1688. und 1693. haben sie die Frantzosen sehr verwüstet. Jetzo ist sie wieder gantz wohl angebaut, und zu Beförderung der Commerciorum geht von ihr ein Canal in den Rhein. Die Reformirten haben in dieser Stadt 2 Kirchen und ein Pædagogium, es ist aber auch eine Catholische und eine Lutherische Kirche da. Ao. 1758. sind allen Religions-Verwandten, die sich hier niederlassen wollen, auf 12 Jahr große Freyheiten versprochen worden. Es wird aber viel dazu gehören, wenn Franckenthal wieder in den Flor kommen soll, welchen es 50 Jahre nach seiner Anbauung durch die protestantischen vertriebenen Niederländer, vor der Frantzösischen Verwüstung hatte.

XII. Das Ober-Amt OPPENHEIM, Lat. Præfe-

ctura Oppenheimensis, am Rhein, zwischen Mayntz und Worms, begreift 29 Oerter.

OPPENHEIM, eine Stadt am Rhein, ward Ao. 1689. von den Frantzosen sehr verwüstet. Das ruinirte Schloß bey der Stadt auf einem Berge heißt LANDSCRON, und die St. Catharinen-Kirche wird unter die schönsten am Rhein-Strom gerechnet. Ueberhaupt sind hier Kirchen von allen 3 Religionen. Ohnweit der Stadt steht eine Gedächtniß Säule, an dem Orte, wo A. 1631. der Schwedische König, Gustavus Adolphus, über den Rhein gegangen ist.

NIERSTEIN, ein bloßes Dorf am Rhein, ist aber seines trefflichen Weins halben berühmt.

STADECKEN, Schloß, Dorf und Unter-Amt, hat Chur-Pfaltz Ao. 1733. von Zweybrücken, zu welchem es ehedem gehörte, abgetreten erhalten, und ist dabey den Evangelischen Unterthanen ihr freyer Gottesdienst ausbedungen worden.

OBER-INGELHEIM, ein Städtgen, und NIEDER-INGELHEIM, ein Flecken, liegen beyde bey einander, am Seltz-Flusse. Ehemals war eine Probstey zu Ingelheim, und die Gräfliche Familie dieses Nahmens soll von hier entsprossen seyn: Daß Kayser Carolus M. hier gebohren worden, ist noch unausgemacht: daß aber 948. ein Concilium an diesem Orte gehalten worden, und der um die Geographie sehr verdiente Sebast. MÜNSTERUS hier geboren gewesen ist, das sind ausgemachte Sachen.

XIII. Das Amt BACHARACH, Lat. Præfectura Baccaracensis, lieget weiter hinunter an den beyden Ufern des Rheins, und soll auch 29 Oerter in sich fassen.

BACHARACH, eine Stadt, jenseit des Rheins, in einer fruchtbaren Gegend, darinn der schöne Bacharacher-Muscateller-Wein wächst. In der Stadt haben alle 3 Religionen Kirchen, auch ist ein Capuciner-Kloster da. A. 1689. zündeten die Frantzosen den Ort an. Neuerlich ist von hier aus über das Gebirge ein Weg nach dem Hundsrück angelegt worden.

STALECK, ist ein Schloß, gleich neben Bacharach, auf einem Berge.

CAUB, eine kleine Stadt mit einem Unter-Amte und Schlosse, gehört in dieses Ober-Amt, und liegt am Rhein, Bacharach gegen über. Nahe dabey ist das Schloß GUTENFELS, und gegen Caub über auf einer Insul im Rhein, steht ein Wacht-Thurm, die Pfaltz genannt, welcher sowohl der Stadt, als dem hiesigen Rhein-Zolle zum Schutze dient.

Und das ist es alles, was an Chur-Pfaltz im Chur-Rheinischen Kreise gehöret. Nun aber besitzt der Churfürst auch, wie wir schon beym Ober-Rheinischen Kreise gedacht, jenseit des Rheins, in dem sogenannten Westreich auf dem Hundsrück, erstlich das Fürstenthum SIMMERN, welches die Aemter Simmern, Stromberg und Böckelheim in sich hält; darnach gehören ihm in eben dem Kreise, das Fürstenthum oder Ober-Amt LAUTERN, und das Fürstenthum VELDENZ; ingleichen das Ober-Amt Creutznach, welches alles in sich begreift, was dem Churfürsten aus der alten Grafschaft SPANHEIM zustehet. Es hat ferner der jetzige Churfürst die Fürstenthümer NEUBURG und SULZBACH in der Ober-Pfaltz, welche beym Bayrischen Kreise beschrieben worden sind: desgleichen das Marggrafthum BERGEN op ZOOM in Brabant; die Herrschaften WYNENDALE im Oesterreichischen Flandern, auch BRESKENS und BRESKENS-SAND im Holländischen Flandern, davon wir im ersten Theile gehandelt haben.

Endlich gehöret ihm auch aus der Jülichschen Erbschaft 1. das Hertzogthum JüLICH, 2. das Hertzogthum BERG, und 3. die Herrschaft RAVENSTEIN; davon wollen wir in dem Buche von dem Westphälischen Kreise vollständige Nachricht geben.

Die Cammer-Einkünfte an Geld und Naturalien aus allen diesen Landen belaufen sich (Sulzbach, Pleystein und die Niederländischen Herrschaften ausgenommen) jährlich auf 893644 Gulden.

Anhang.

Von etlichen Merckwürdigkeiten bey der Chur-Pfaltz.

I.

Die Würde eines Pfaltz-Grafen am Rhein ist, nachdem sie bey unterschiedlichen Familien gewesen, endlich an das jetzige Haus aus Bayrischem Stamme A. 1215. gediehen. In demselben haben bereits 4 Linien hinter einander die Pfältzische Chur-Würde besessen, nehmlich: 1. die alte Chur-Linie, 2. die 1685. abgestorbene Simmerische, 3. die A. 1742. erloschene Neuburgische, und 4. die nunmehro regierende Sultzbachische.

II.

Ehedem waren die Churfürsten zu Pfaltz des Heil. Röm. Reichs **Ertz-Truchsesse**; Nach der Achts-Erklärung Churfürstens Friderici V. aber ist dieses Ertz-Amt samt der zweyten Stelle unter den weltlichen Churfürsten, an Chur-Bayern verliehen worden. Chur-Pfaltz hat dafür im Churfürstlichen Collegio nach Brandenburg Sitz nehmen, und sich mit dem neuerrichteten **Ertz-Schatzmeister-Amte** begnügen lassen müssen: jedoch ist ihm das Ertz-Truchsessen-Amt vorbehalten, wenn die männliche Wilhelminische Linie des Bayrischen Hauses ausgehen wird. **Reichs-Erb-Schatzmeister** sind die Grafen von Sinzendorf.

III.

Vor dem dreyssigjährigen Kriege war bey Chur-Pfaltz auch dieser Vorzug, daß es nach Absterben eines Kaysers, am Rhein, in Schwaben, und im Fränckischen Rechte alleiniger **Reichs-Vicarius** war. Nachdem aber Chur-Bayern die Pfältzische alte Chur-Würde

Würde und Ertz-Amt erhalten hatte, prätendirte es auch dieses Reichs-Vicariat. Im Westphälischen Frieden erwähnte man dieses wichtigen Puncts mit keinem Worte, und bey Kaysers Josephi I. Absterben A. 1711, da nach gedachtem Frieden das erste Interregnum wieder vorfiel, war Chur-Bayern in der Reichs-Acht: also verwaltete Chur-Pfaltz das Rheinische Vicariat damals ohne Widerspruch. Nachdem aber Chur-Bayern wieder restituiret war, verglichen sich beyde Häuser A. 1724. dahin, daß sie, wenn der Casus wieder vorkommen sollte, dieses Reichs-VICARIAT mit einander gemeinschaftlich führen wollten; welches auch A. 1740. nach Kaysers Caroli VI. Absterben geschahe. Weil aber dieses gemeinschaftliche Vicariat vielen Widersprüchen unterworfen war; beliebten endlich so wohl Chur-Bayern, als Chur-Pfaltz Ao. 1745. daß sie von nun an von Fall zu Fall dieses Reichs-Vicariat Abwechselungs-Weise führen wollten, womit auch Chur-Bäyern nach Kaysers Caroli VII. Tode den Anfang gemacht hat, und A. 1752. auf ein erfolgtes Reichs-Gutachten die Kayserliche Bestätigung verbunden worden ist.

IV.

Ein Churfürst zu Pfaltz hat auch ein besonderes Recht, welches JUS WILDFANGIATUS genennet wird. Nehmlich alle Unehrliche und Fremdlinge in den meisten benachbarten Provintzen am Rhein gehören als Leibeigene dem Churfürsten zu Pfaltz, wenn sie sich da niedergelassen, und innerhalb Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben. Sie sollen deswegen Wildfänge heißen, weil der Churfürst sie alsdenn durch seine Ausfauthe, gleichsam wie Wild ausspioniren und auffangen läßt. Der meiste Genuß von diesem Rechte besteht in Zwang- und Frohn-Diensten, wie auch in dem

Haupt-Falle, welcher bey Absterben des Mannes in dem besten Stück Viehe, und bey der Frauen Tode in dem besten Kleide besteht. Läßt ein Wildfang gar keine Erben, so fällt seine gantze Verlassenschaft dem Churfürsten anheim: Nimmt er aber eine Freygebohrne zur Ehe, so werden die Kinder nicht leibeigen, sondern sind **Ungenossene**, d. i. von welchen Chur-Pfaltz keinen Genuß hat.

Nach dem Westphälischen Frieden wollte der Churfürst dieses hohe Recht in den benachbarten Stiftern, Mayntz, Worms und Speyer, etwas zu weit ausdehnen, weil sich damahls am Rhein viel Fremde niederliessen, das verwüstete Land anzubauen; darüber kam es zwischen Chur-Mayntz und Chur-Pfaltz A. 1665. zu einem kleinen Kriege. Es nahmen sich aber die beyden Cronen Franckreich und Schweden der Sache an, und durch ihre Vermittelung ward sie A. 1667. zu Heilbrunn durch ein LAUDUM oder einen willkührlichen Vergleich, in der Güte geschlichtet.

V.

So ist auch Chur-Pfaltz Schutz-Herr über die Keßler eines großen Districts, und über den Johanniter-Orden in gantz Deutschland. Von dem Hagestoltzen-Rechte, das in der Unter-Pfaltz noch gewöhnlich ist, wird im Anhange zu diesem Tomo ein besondrer Artickel folgen.

VI.

Die Churfürstlichen hohen Collegia, als die Geheime Staats-Conferentz, die geheime Cantzley, die Regierung, das Ober-Appellations-Gericht, das Hof-Gericht, die Hof-Cammer, und die Geheime Militair-Conferentz sind zu Mannheim. Die geistlichen Collegia, welche

die Protestanten angehen, haben wir oben bey Heidelberg benennt, wo sie ihren Sitz haben.

VII.

Der Chur-Pfältzische Kriegs-Staat beläufft sich in Friedens-Zeiten auf 11110 Mann Infanterie und Cavallerie, zu welchem noch 600 Invaliden kommen. Die jährliche Verpflegung kostet baar 824244 Gulden: hiernächst 240210 Mund-Portionen, und 8100 Rationen für die Pferde. Im neusten Kriege haben 6000 Mann Chur-Pfältzische Truppen eine Zeit lang in Frantzösischem Solde gestanden.

VIII.

Als der verstorbene Churfürst Philippus Wilhelmus zur Zeit der Bayerischen Acht wieder zum Besitz der Ober-Pfaltz kam, so ward zum Andencken A. 1709. der Ritter-Orden des heiligen HUBERTI erneuert. Der Hertzog Gerhard von Jülich und Berg hatte denselben schon 1444. zum Andencken des Sieges bey Limnich gestiftet; er war aber mit dem Untergange des Hauses zugleich in Abnahme gekommen. Das Ordens-Zeichen ist ein achtspitziges roth emaillirtes Creutz mit güldenen Knöpfen auf den Spitzen. An dessen Mittel-Schilde sieht man einen grün emaillirten Hirsch, welcher zwischen dem Gewehe ein rothes Creutz, und vor sich den heiligen Hubertum, mit einem güldnen Schein um den Kopf, kniend hat. Um den Mittel-Schild geht ein rother Circul mit den 3 Gothischen Wörtern: In Trau vast, d. i. in der Treue vest. Aus den Winckeln des Creutzes gehn drey güldene Strahlen hervor. Die Ritter tragen dieses Creutz an einem handbreiten ponçeau rothen gewässerten Bande mit gelber Bordure von der lincken Achsel nach der rechten Hüfte zu. Ueberdiß haben

haben sie auf der lincken Brust einen achtspitzigen silbernen Stern mit vorerwehnter Ordens-Devise. Es wurden ihnen damahls schöne Aemter in der Ober-Pfaltz angewiesen, daraus sie ihre Einkünfte haben sollten. Es ist aber das Land nach diesem an Chur-Bayern wieder gegeben, hingegen der Orden dennoch von Chur-Pfaltz beybehalten worden.

Das II. Capitel.

Von dem Churfürstenthum Mayntz.

Vorbericht.

Das ist das vornehmste Geistliche Stift im Römischen Reiche, und hat im Churfürsten-Collegio die erste Stelle.

In Spiritualibus stehen unter dem Churfürsten die Stifter: 1. WÜRTZBURG, 2. AICHSTÆDT, 3. WORMS, 4. SPEYER, 5. STRASBURG, 6. AUGSPURG, 7. COSTNITZ, 8. CHUR, 9. HILDESHEIM, und 10. PADERBORN.

In Temporalibus aber hat er so viel schöne Aemter und Herrschaften, daß alle PRIMATES in Europa, zu BRAGA in Portugall, zu TOLEDO in Spanien, zu PARIS in Franckreich, zu GNESEN in Polen, zu GRAN in Ungarn, und zu PRAG in Böhmen, zusammen nicht so viel Einkünfte haben, als das eintzige Ertz-Bisthum MAYNTZ.

Diese Güter liegen zwar so gar weit nicht von einander, aber doch muß man sie aus verschiedenen deutschen Provintzen zusammen suchen.

Wir wollen die Haupt-Stadt MAYNTZ zum Centro setzen, und darnach uns gegen Osten und Westen, gegen Süden und Norden umsehen, so wird alles gantz deutlich werden.

MAYNTZ.

MAYNTZ.

Lat. MOGUNTIA, und Frantzösisch MAYENCE, lieget jenseits am Rhein, wo der Mayn hinein fällt: Und es ist ja wohl vermuthlich, daß sie ihren Nahmen von dem Flusse Mayn bekommen hat. Sie ist sehr alt, und hat vermuthlich zur Zeit der Geburt Christi schon gestanden, als Kaysers Augusti Stief-Sohn, DRUSUS, in dieser Gegend commandirte. Liebhaber der Antiquitæten finden bey Maynz etliche Monumenta, die in ihren Kram dienen. Das erste ist das Thor zu Mayntz, welches auf Lateinisch DRUSI PORTA genennet wird. Das andere ist eine Statue, am Ufer des Rheins, daran diese Worte stehen: IN HONOREM DRUSI GERMANICI. Das dritte ist das Drusen-Loch, Lat. Drusi Locus, nicht weit von Mayntz, allwo weiland eine Pyramide gestanden hat, die aber schon vor 400 Jahren umgeworfen worden ist. Und das vierte ist endlich der berühmte Eichel-Stein, welcher diesem Druso zum Andencken aufgerichtet worden seyn soll. Dieser Eichel-Stein ist ein hoch aufgeführtes Werck von Steinen, und stehet in den Weinbergen vor Mayntz, auf der St. Jacobs-Schantze. Den Nahmen hat er ohne Zweifel von seiner Figur: Denn er siehet von weiten einer Eichel nicht unähnlich. Ob aber Drusi Körper darunter begraben liege, das ist eine andre Frage.

Maynz war vor diesem eine freye Reichs-Stadt, bis auf das Jahr 1462, da sie endlich vom Ertz-Bischoffe unter das Joch gebracht wurde, nachdem ihre unruhigen Bürger viel Muthwillen getrieben hatten. Die Jahrzahl ist in diesem Hexametro enthalten:

ECCe LVIt fato MogVntIa Capta seCreto.

Heutiges Tages ist es eine alte, grosse und sehr volckreiche Stadt; aber die meisten Gassen sind enge und wincklicht: doch ist die sogenannte Bleiche eine schöne Gasse. Unter den Häusern erblickt man hin und wieder auch ein schönes Haus und etliche ansehnliche Palläste. Die Befestigung der Stadt ist beträchtlich, doch könte solche noch weiter geführt werden. In den Kriegen mit Franckreich haben die verbündenen vordern Reichs-Kreise Mainz als eine Reichs-Grentz-Vestung betrachtet, und als A. 1734. die Frantzosen Mine machten, als ob sie nach der Eroberung

von Philippsburg auch wider diese Vestung etwas vornehmen wollten; so legte der tapfere Printz Eugenius nicht nur eine starcke Garnison hinein, sondern er ließ auch die Befestigungs-Wercke eiligst ausbessern, worzu sogar auf dem Reichs-Tage 2 Römer-Monate bewilligt wurden.

Das Churfürstliche Residentz-Schloß wird S. MARTINSBURG genennet, und hat A. 1750. einen schönen neuen Flügel bekommen. Bey dem von Churfürst Joh. Philippo aus dem Hause SCHÖNBORN erbauten prächtigen Sommer-Palais, FAVORITA genannt, ist ein Garten mit schönen Grotten, Cascaden und Statuen. Ehedem hat die abgebrochene Vorstadt Filzbach in dieser Gegend gestanden. Die Dom-Kirche ist dem heil. Martino als Stadt-Patron gewidmet: vormals war sie sehr dunckel, A. 1755. aber ist sie ausgeputzt und mit neuen Fenstern versehn worden; sie hat einen wichtigen Schatz und viel herrliche Momumenta. Ausser ihr sind zu Maynz das Ritter-Stift S. Alban, die Collegiat-Kirchen B. M. V. ad gradus, S. Petri, S. Stephani und S. Victoris; ingleichen die zum heil. Creutz, S. Gangolphi, S. Johannis und S. Mauritii. Ferner bemerckt man an Geistl. Gebäuden das Bischöffliche Seminarium S. Bonifacii, noch 7 Pfarr-Kirchen, eine Benedictiner-Prälatur auf dem Jacobs-Berge, ein Jesuiter-Collegium, dreyzehn Klöster und die sehenswürdige Carthause. Unter den sechs Hospitälern nimmt sich vor andern das zu S. Rochus aus, als darinnen eine Buchdruckerey, Strumpf- und Zeug-Fabrique ist: auch sind das kostbare neue Zeug-Haus, die neue Börse, das Pfand-Haus, oder die Leih-Banck, das Zucht-Haus und die schöne Schiff-Brücke über den Rhein nicht zu vergessen. Die Universität hieselbst ist A. 1477. fundiret worden, und der jetzige Churfürst hat sie A. 1746 den 29. Dec. nicht nur mit neuen Statutis und Privilegiis versehen, sondern auch mit einer schönen Bibliotheck beschencket, welche am 1 Jan. 1747. der studirenden Jugend zum besten, zum erstenmahle eröffnet wurde. Man hat auch im Churfürstl. Garten einen Hortum Botanicum und anderwerts ein Theatrum Anatomicum für die Academie angelegt. Die Churfürstl. Landes-Collegia, als die Geheime Conferentz, die Geh. Cantzley, das Regierungs-Raths-Collegium oder der sogenannte Hof-Rath, das Revisions-Gericht, das Hof-Gericht,

die

die Hof-Cammer, die Kriegs-Conferenz u. s. w. befinden sich auch in dieser Stadt: hiernechst ist noch ein Vicedom-Amt, ein Churfürstlich Cammer-Amt und ein Stadt-Gericht da. Der jetztregierende Churfürst hat zu Aufnahme der Handlung 2 privilegirte Messen seit 1748. hier angelegt, und eine eigene Commercien-Commission niedergesetzt, ausser welcher die sogenannte Rente Lohneck und das Kaufhaus noch besonders sind. Ob JOH. FAUSTUS, ein Bürger zu Mayntz, A. 1440. die Buchdrucker-Kunst an diesem Orte erfunden habe, darüber wird noch gestritten.

Gegen Westen liegen:

I. Das Vice-Dom-Amt RHEINGAU, Lat. Præfectura Rheingaviensis. Der **Rheingau** oder **Rhingau**, ist ein Strich Landes an beyden Ufern des Rheins, 6 Meilen lang, von Mainz bis Bacharach. Der hiesige Wein wird für den edelsten in gantz Deutschland gehalten, und es dürfen hier die Einwohner bey Verlust der Weinberge, keine andere als **Rißlinger-Reben** pflantzen, welche kleine Beeren tragen, die aber delicat sind.

BINGEN, Lat. Bingium, unterhalb Maynz, wo der Fluß Nahe in den Rhein fällt, eine feine Stadt. Sie gehört dem Dom-Capitul zu Maynz, welches da seine Factorey und Zoll-Bediente hat: die Zoll-Gerechtigkeit aber haftet auf dem gegen über an dem Rüdesheimer Berge liegenden Schlosse EHRENFELS. Unweit der Stadt ist ein gefährlicher Ort im Rhein für die Schiffe, wegen der verborgenen Klippen. Er wird das Binger-Loch genennet, weil die Schiffe daselbst eben so übel dran sind, als die Fuhrleute auf dem Lande, wenn sie in einem Loche stecken bleiben.

Nicht weit von Bingen steht mitten im Rhein auf einem Felsen der weltberühmte **Mäuse-Thurm**, von dem man erzehlet, daß ihn Bischoff HATTO II. erbauet habe, und von den Mäusen darinnen aufgefressen worden sey. Andre erklären aber die Sache so: die Alten hätten von den Mäusen ein Sinnbild genommen, und damit das Fuhrwerck und die Wanderung bezeichnet; weil nun HATTO II. sehr viel herum gereiset wäre, so hätte man daher gesaget:

Die

Die Mäuse, das ist, die vielen Reisen hätten ihn gefressen.

RüDESHEIM, ein Flecken am Rhein, in einer Gegend, da vortrefflicher Wein zu wachsen pflegt; desgleichen auch zu

S. JOHANNESBERG, ohnweit davon, welches ein Dorf und reiche Benedictiner-Probstey ist, die unter dem Bisthum Fulda stehet.

ERPACH, und

HATTENHEIM, 2 Dörfer, sind eben dergleichen Wein-Oerter, doch von geringerer Güte.

ELFELD, auch ELTVIL, ist nach Bingen der Haupt-Ort im Rheingau, und hat ein Schloß, darauf Adolphus Nassovicus residirt hat.

GEISENHEIM, ein Städtgen am rechten Ufer des Rheins, gehört den Grafen von Ingelheim.

LORCH, ein ansehnlicher Flecken am Rhein, dessen Einwohner sich vom Wein-Bau nähren. Es ist eine Factorey des Dom-Capituls da, ingleichen ein adelicher Hof derer von Greiffenclau, deren Stamm-Haus VOLLRATHS auch im Rheingau liegt.

LORCHHAUSEN und WINCKEL, sind 2 Flecken am Rhein.

EBERBACH, eine Cistercienser-Abtey, in welcher viel Ertz-Bischöffe von Maynz und Grafen von Nassau begraben liegen: auch das Erb-Begräbniß der alten Grafen von Catzenellenbogen ist.

EIBINGEN, ein Dorf und adeliche Frauen-Abtey Benedictiner-Ordens.

FRAUENSTEIN, liegt in der Nassauischen Herrschaft Wisbaden, gehört aber als ein Dorf zu diesem Vicedom-Amt.

II. Das Amt ULM oder vielmehr OHLM, Lat. Præfectura Ulmensis, lieget am Rheingow an.

OBER-ULM, ist ein Dorf, und NIEDER-ULM, an der Seltze, ein Flecken.

Hiernechst gehören etliche kleine Oerter auf dem Hundsrück, und im Zweybrückischen hieher, die auf denen Special-Charten mit einem kleinen Circul eingefasset sind.

Gegen

Gegen Osten liegen:

III. Das Amt CASSEL, Lat. Præfectura Cassellensis, am Rhein-Strome, wird von andern auch das Vice-Dom-Amt Maynz ausser der Stadt genennet.

CASSEL, ist ein Städtgen, Mayntz gegen über, dahin eine Schiff-Brücke über den Rhein führt. Es ist da jährlich ein starcker Vieh-Marckt.

HOCHHEIM, wo treflicher Rhein-Wein wächst, gehört dem Dom-Capitul zu Mayntz.

GUSTAVEBURG, ist eine Schantze beym Einflusse des Mayns in den Rhein, welche der Schwedische König Gustavus Adolphus im dreyßigjährigen Kriege angelegt hat.

COSTHEIM, ein Dorf, wo der Mayn in den Rhein fällt, und nach dem Hochheimer und Hofheimer, der beste Rhein-Wein wächst.

IV. Das Amt HOECHST, Lat. Præfectura Hœchstiana.

HOECHST, ein lustiges Städtgen am Mayn, in welchen hier der kleine Fluß Nid fällt, eine Meile von Franckfurt, nebst einem Schlosse. Es ist auch ein Zoll und eine Porcellan-Fabrique da. Um diese Gegend wurde der militarische Bischoff zu Halberstadt, Christianus, aus dem Hause Braunschweig, Ao. 1622. von dem Kayserlichen General Tilly aus dem Felde geschlagen.

HOFHEIM, ein Städtgen und Kellerey, an der Guldenbach, muß mit Hochheim nicht verwechselt werden. Hier wächst auch ein herrlicher Rhein-Wein.

V. Das Amt CRONBERG oder CRONENBURG, Lat. Præfectura Cronbergensis, war zu Anfange des jetzigen Seculi eine besondere Grafschaft, deren Besitzer sich zur Wetterauischen Grafen-Banck auf dem Reichstage hielten, und Ao. 1704. mit Johanne Nicolao ausstarben. Chur-Mayntz erhielt sie aber kraft einer Anwartschaft, und hat ein Amt daraus gemacht.

CRONBERG, KRONBERG, ein Städtgen an einem Berge, in dessen Gegend es schöne Waldung, Obst, und sehr viel Castanien giebt. Die Evangelischen hatten vor

diesem hier allein freyes Religions-Exercitium: nachdem aber Chur-Mayntz Ober-Herr worden ist, sind viel Gerechtsame in Kirchen- und Bürgerlichen Sachen mit den Catholicken getheilt worden. Die Steine von dem Ao. 1738. gröstentheils abgebrochenen Schlosse hat man zum Bau der neuen Catholischen Kirche gebraucht.

VI. Das Amt STEINHEIM, Lat. Præfectura Steinheimensis.

STEINHEIM, oder OBER-STEINHEIM, eine kleine Stadt, Hanau gegen über, am Mayn, wo eine starcke Ueberfahrt über diesen Fluß ist.

RöDERMARCK, ist ein Strich von Waldungen und Feldern, samt 2 Dörfern.

KAHL, ein Flecken, wo der Fluß gleiches Nahmens in den Mayn fällt.

BIBER, ein Dorf mit Mauern, besitzt nebst noch 10 andern, in Gemeinschaft einen Wald, die BIBER-MARCKT genannt. Unter diesen zehn Oertern ist auch HEUSENSTAMM, eine Herrschaft der Grafen von SCHÖNBORN.

VII. Das Amt DIEBURG, Lat. Præfectura Dieburgensis, hat einen sehr kleinen Umfang, und ist von Hessen-Darmstädtischen Gebiete umgeben.

DIEBURG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse und Capuciner-Kloster.

VIII. Das Amt FREYGERICHT oder ALZENAU, Latein. Præfectura Alzenaviensis, liegt an der Grafschaft Hanau, vor dem Berge WELMITZHEIM, und ist ein Stück von dem bekannten Frey-Gerichte, welches die Grafen von Hanau mit Chur-Mayntz gemeinschaftlich besassen. Als nun der letzte Graf Johannes Reinhardus Ao. 1736. zu Hanau starb, so wollte sich der Churfürst solches alleine anmassen; das Haus Hessen-Cassel aber, als Erbe der Hanauischen Portion, sprach dargegen, und setzte sich von seinem Antheil in Besitz: Endlich ist die Sache Ao. 1748. durch eine Theilung dieses wichtigen Frey-Gerichts, welches jährlich 8000 Gulden einträgt, verglichen worden.

Chur-

Chur-Mayntz besitzt also von dem Frey-Gerichte, den Flecken ALZENAU am Flusse Kaal, den Flecken HIRSCHSTEIN oder HöRSTEIN, und noch 4 Dörfer.

Gleich darneben, auch am Flusse Kaal, liegt das kleine Land-Gerichte CRONBACH, in einer Gegend, welcher der Hanen-Kam genennt wird.

IX. Das Amt HAUSSEN, lat. Præfectura Haussensis, schlingt sich bis an die Grentze der Grafschaft Hanau, in einer Gegend, welche das Orber-Reisig genennet wird. Es begreift die 3 Kellereyen Orb, Burgjossa und Wirtheim.

HAUSSEN, der Sitz des Amtes, ist ein Dorf, unweit Salmünster.

ORB, URB, ein Flecken, dessen Saltzsiederey feines weisses Saltz liefert.

WIRTHEIM, ein Flecken am Flusse Kintz oder Kinzing.

X. Das Vicedom-Amt ASCHAFFENBURG, lat. Præfecturæ Schaffnaburgensis, lieget in einem schönen Reviere an den Fränckischen Grentzen. Es begreift einen Theil von dem ansehnlichen Walde SPESSART.

ASCHAFFENBURG, lat. Schaffnaburgum, eine Stadt und Schloß, am Mayn, wo der kleine Fluß Aschaff hinein fällt. Sie hat eines von den schönsten Schlössern im Römischen Reiche, auf welchem der Churfürst sonderlich im Herbst, zur Zeit der Jagden im Spessart, residiret. Der König in Schweden, Gustavus Adolphus, sagte schon zu seiner Zeit: diesem Schlosse fehlte nichts, als zwey grosse Waltzen, darauf man es über die Ost-See nach Schweden schieben könnte. Es ist ein Collegiat-Stift ad S. Petrum & Alexandrum mit einem Probste, ein Jesuiter-Collegium und ein Capuciner-Kloster da. Im übrigen hat der berühmte Historicus LAMBERTUS SCHAFNABURGENSIS, der im XI. Seculo gelebet hat, seinen Zunahmen von diesem Orte. Ao. 1743. hatte hier der König Georgius II. von England mit seiner Armee das Haupt-Quartier.

SCHMERLENBACH, ein adelich Frauen-Kloster Benedictiner-Ordens.

SELIGENSTADT, eine Stadt am Mayn, mit einem berühmten Benedictiner-Kloster, darinnen Emma mit ihrem Gemahl Eginhardo in einem Marmornen Mausoleo mitten im Chore begraben liegt, weil sie dieses Kloster gestiftet hat. Im übrigen giebt es kein besonderes Amt Seligenstadt, sondern diese Stadt mit ihrer Cent oder Bezircke gehört zum Vicedom-Amte Aschaffenburg.

DETTINGEN, ist nur ein Dorf am Mayn, ward aber Ao. 1743. wegen der Schlacht berühmt, die König Georgius II. von England, in hoher Person, hier den Frantzosen lieferte, und abgewann.

OBERNBURG, ein Städtgen am Mayn.

STOCKSTADT, ein Flecken, nicht weit vom Mayn.

ROTHENBUCH, ein Flecken und Kellerey.

WEILER, eine Herrschaft in diesem Amte, welche dem Gräflichen Hause von SCHÖNBORN gehöret.

XI. Das Amt KLINGENBERG, Lat. Præfectura Klingenbergensis, davon der wohlschmeckende Klingenberger-Wein seinen Nahmen hat.

CLINGENBERG, KLINGENBERG, ein Flecken am Mayn, der mit schönen Wein-Bergen umgeben ist, in einer Gegend, welche die HOHE-HART genennet wird.

WÖRTH, ist auch ein Flecken am Mayn.

XII. Das Amt MILTENBERG, Lat. Præfectura Miltenbergensis.

MILTENBERG, eine kleine Stadt, am Mayn, in einem guten Wein-Lande. Sie hat ein Berg-Schloß, einen beträchtlichen Wasser- und Land-Zoll, ein Kauf-Haus, ein Franciscaner-Kloster und ein Gymnasium. Vom Dom-Capitul ist auch eine Factorey da.

PROCELDEN oder LANGEN - PROCELDEN, ein Städtgen und Kellerey am Mayn, harte an der Fränckischen Grentze. Es muß von dem nahgelegnen Dorfe Procelden unterschieden werden.

Weiter hinauf auf Fränckischen Boden liegt das Chur-Mayntzische Amt LOHR; Lat. Præfectura Lohrensis. Weil solches aber ein Stück von der Grafschaft REI-

NECK

NECK ist; so muß man die Beschreibung davon beym Fränckischen Kreise oben p. 432. nachsuchen.

XIII. Das Amt AMORBACH oder AMELBACH, lat. Præfectura Amorbacensis, an den Fränckischen Grentzen.

AMORBACH, ein Städtgen am Wasser Müdt im Odenwalde, nebst einem reichen Benedictiner-Kloster, welches der heilige Pirminius Ao. 734. gestiftet hat.

BUCHEN, WALLTHuRN und BURCKEN sind Städtgen mit Kellereyen. Nach Wallthürn geschehn viel Wallfahrten.

XIV. Das Amt BISCHOFSHEIM, lat. Præfectura Bischofsheimensis, am Flusse Tauber, an und in Fränckischen Grentzen.

BISCHOFSHEIM, ein Städtgen an der Tauber mit einem Franciscaner-Kloster und Gymnasio. Es ist hier eine Dom-Capituls-Factorey.

KöNIGSHOFFEN, eine kleine Stadt an der Tauber, nahe bey Mergentheim in Francken. Man muß diesen und den vorhergehenden Ort mit 2 andern gleiches Nahmens im Stifte Würzburg nicht verwechseln.

KöNIGHEIM, ein ansehnlicher Flecken mit einer Factorey des Dom-Capituls. LOWENSTEIN-WERTHEIM hat auch einen Antheil daran.

KüHLSHEIM, ein Städtgen und Kellerey.

XV. Das Amt KRAUTA oder CRAUTHEIM, lat. Præfectura Krautensis, gantz unten an den Würtzburgischen Grentzen.

KRAUTA oder CRAUTHEIM, ein Städtgen am Flusse Jaxt, zwey Meilen von Mergentheim.

NEIDENAU, ein Städtgen und Kellerey an der Jaxt.

BALLENBERG, ein Flecken.

NIEDERNHALL, ein Städtgen mit Saltz-Quellen, am Kocher, ist schon oben p. 426. vorgekommen, weil HOHENLOHE-OERINGEN auch Antheil daran hat.

Gegen Süden:

XVI. Das Amt GERNSHEIM, lat. Præfectura Gernsheimensis, an den Darmstädtischen Grentzen.

GERNSHEIM, GERRENSHEIM, eine kleine Stadt, disseits dem Rhein, zwischen Worms und Oppenheim, hat eine Factorey des Dom-Capituls, und einen Rhein-Zoll.

XVII. Das Amt HEPPENHEIM, oder vielmehr nach jetziger Verfassung das Ober-Amt STARCKENBURG genannt, begreift den gantzen Chur-Mayntzischen Antheil an der Berg-Strasse, und einen Theil des ODENWALDS.

HEPPENHEIM, ein Städtgen mit einer Amts-Kellerey. Daneben liegt das Berg-Schloß STARCKENBURG, worauf der Ober-Amtmann seinen Sitz hat.

FüRTH, ist ein blosses Dorf, aber wegen seiner Kayserlichen Post zu mercken.

HIRSCHHORN, ein Städtgen und Schloß, liegt in der Unter-Pfaltz am Neckar, nicht gar zu weit von Heidelberg. Als Ao. 1632. die Freyherren dieses Nahmens ausstürben, fiel dieses Stamm-Haus an Chur-Mayntz, als Ober-Lehnsherrn, und nun ist es als eine Amts-Kellerey zu dem Ober-Amte Starckenburg geschlagen.

LORSCH, ein vormahliges reiches Prämonstratenser-Kloster, an einem See, eine Meile von Worms, gehört jetzo als eine Schaffnerey in dieses Ober-Amt. In Medio ævo hieß es LAURISHEIM, davon das bekannte CHRONICON LAURISHEIMENSE den Nahmen hat. Vischer auf seiner Charte setzt es zwar ins Amt BENSHEIM: Es ist dieses aber kein Amt, sondern nur eine Amts-Kellerey vom Ober-Amte STARCKENBURG, und in dem Städtgen Bensheim hat das Mayntzer Dom-Capitul eine Factorey.

Hier müssen wir auch Gelegenheit nehmen, von der berühmten Berg-Strasse, welche Lat. STRADA MONTANA genennet wird, etwas mehr zu gedencken.

Es ist dieselbe ein schmaler Strich Landes, disseits dem Rhein, zwischen Heidelberg und Darmstadt, ohngefehr 6 Meilen lang. Man fährt da zwischen Bergen, die mit den schönsten Nuß- und Mandel-Bäumen bewachsen, und mit herrlichen Wein-Reben besetzet sind, und zwar auf beyden Seiten; deswegen man den Nahmen gar leicht auslegen kan.

Einer von denen Bergen heißt MALCHES oder MAL-

SCHEN-

SCHENBERG nach der Einwohner Mund-Art, der wird von vielen für den berühmten Berg MELIBOCUM gehalten, wie wir schon bey Catzenellnbogen gedacht haben. Er ist so hoch, daß ihn 10 andre Berge gleichsam tragen; und wenn man oben auf seiner Spitze stehet, so kan man in zehen Herren Land sehen.

Diese Berg-Strasse hat niemahls einen Herrn gehabt, sondern es gehört ein Theil davon an Hessen-Darmstadt, etwas dem Grafen von Erpach, das meiste aber dem Churfürsten zu Maynz und von der Pfaltz. Es liegen keine Oerter von Wichtigkeit darinnen: sondern BENSHEIM und HEPPENHEIM, welche nach Maynz gehören, ingleichen BICKENBACH und AUERBERG, welche der Landgraf zu Darmstadt besitzt, sind nur mäßig.

Der Mayntzische Antheil an dieser Berg-Strasse ist von Ao. 1462. bis 1652. an Chur-Pfaltz versetzt gewesen, und nach Verfliessung dieser 200 Jahre von Chur-Mayntz solenniter wieder eingelöset worden.

XVIII. Das Städtgen BÖNNIGHEIM nebst Zubehör, so vor diesem eine Gan-Erbschaft war, gehört als ein Chur-Mayntzisches Eigenthum auch hieher. Es liegt aber gantz ausserhalb dem Chur-Rheinischen Kreise, im Hertzogthum Würtemberg in Schwaben.

BÖNNIGHEIM, der Haupt-Ort, hat eine Evangelische Kirche: auf einem Berge dabey aber liegt ein Capuciner-Kloster.

Gegen Norden:

XIX. Das Amt LOHNSTEIN, Lat. Præfectura Lohnsteinensis, an der Lahn, wo sie in den Rhein fällt, bey der Darmstädtischen Stadt Braubach.

LOHNSTEIN oder LAHNSTEIN, ist ein Berg-Schloß und kleine Stadt am Rhein mit einem Sauer-Brunnen.

LOHNECK, neben dem Schlosse, ist wegen des dasigen Rhein-Zolls ein wichtiger Ort.

XX. FRITZLAR, in Nieder-Hessen, am Flusse Eder, eine Stadt und ein Amt, ist von uns bereits beym Ober-Rheinischen Kreise im Capitul von Hessen beschrieben worden.

XXI. AMELBURG oder AMOENEBURG, Stadt, Stift und Ober-Amt in Ober-Hessen, ist eben daselbst nachzuschlagen.

XXII. EICHSFELD oder EISFELD, ist ein kleines Land, zwischen Thüringen, Hessen und den Chur-Braunschweigischen Fürstenthümern Grubenhagen und Calenberg, welches die Churfürsten zu Mayntz theils von den Grafen von Gleichen, und theils von den Herzogen zu Braunschweig, schon vor mehr als vierhundert Jahren käuflich an sich gebracht haben. Den Nahmen hat es sonder Zweifel von den Eichnen Wäldern, die darinnen sind. Es ist über achtehalbe Meilen lang, und fünfe breit. Das Gebürge DÜHN theilt es in das **Obere** und **Untere** Eichsfeld. **Ober-Eichsfeld** ist der mittägliche und gröste Theil des Landes, darinnen viel Rasch und Leinwand fabricirt wird, sonst aber nicht viel wächset. **Unter-Eichsfeld** oder der nordliche Theil hingegen, baut Getreide, Flachs und Tabac. Ueberhaupt liegt das gantze Land hoch, welches sich daraus erweiset, daß kein Fluß in dasselbe hineingeht, sondern vielmehr die Leine, Lutter, Unstrut, Wipper und Rume, aus demselben herauskommen. Die Einwohner sind meistens Catholisch: doch giebt es auch zu Duderstadt und in verschiedenen Adel. Gerichten eine gute Zahl Evangelische.

Man zehlt im Eichsfelde 4 Städte, 3 Flecken, und 150 Dörfer. Der Churfürst läßt es durch einen Statthalter regieren. Das Ertzbischöffliche Commissariat oder das geistliche Gericht des Landes ist zu Duderstadt: die weltlichen Collegia aber sind zu Heiligenstadt. Die jährlichen Landesherrl. Einkünfte belaufen sich auf 80 bis 90000 Thaler, doch hat das Land im neusten Kriege seit 1757. von den Frantzosen und Aliirten viel erlitten.

Im

Im Ober-Eichsfelde behält man:

HEILIGENSTADT, die Haupt-Stadt des Landes, an der Leine, in einem Thal. Sie ist von mittelmäßiger Grösse, hat aber ein Schloß von Quadersteinen, und die weltlichen Landes-Collegia. Die Einwohner sind alle Römisch-Catholischer Religion. Sonst befinden sich da das Collegiat-Stift S. Martini, ein Jesuiter-Collegium und Schule, und drey Kirchen. Seit dem Brande von 1739. ist die Stadt regulairer, als vorhero, gebaut.

WORBIS, STADT-WORBIS, ein Städtgen mit einem Franciscaner-Kloster. Hier entspringt der Fluß Wipper.

GLEICHENSTEIN, ein ehemahliges festes Berg-Schloß.

DINGELSTäDT, ein grosser Flecken an der Unstrut, brannte 1714. meistens ab.

RUSTENBERG, ein altes Schloß auf einem hohen Berge, an dessen Fusse ein neues ansehnliches erbaut worden. Es gehört dazu ein Amt.

REIFFENSTEIN, eine Cistercienser-Abtey, deren Abt Primas der Land-Stände im Eichsfelde ist, wenn der Prälat von Gerode solches nicht ist.

HüLFENBERG, ist ein Berg mit einem Kirchlein, dem Cistercienser-Nonnen-Kloster Anroda an der Unstrut gehörig. Nach der gemeinen Erzehlung ist Kayser Carolus M. als er Ao. 785. die Sachsen bezwungen gehabt, auf diesen Berg gestiegen, und hat gesagt: Hier hat Gott, und sonst niemand, geholfen. Darauf habe der heilige Bonifacius den Ort Hülfenberg genennet, und zum Andencken eine Capelle darauf gebauet; deswegen noch jährlich eine volckreiche Wallfahrt dahin gehalten wird.

Das Chur-Mayntzische Drittheil an Stadt und Amt TREFFURT an der Werra in Thüringen, wird zum Ober-Eichsfelde als ein Amt gerechnet. Der Mayntzische Voigt zu Treffurt versieht auch die ausser dem Eichsfelde gelegene Gan-Erbschaftliche Vogtey DORLA vor dem Hainig.

Ueberdieß giebt es im Ober-Eichsfelde 13 adeliche Gerichte, darunter das Fürstliche Haus Schwarzburg wegen des Dorfs Gärteröda und 2 andrer halben Dörfer, mit ist. Die Familie von Hanstein hat hier viel Güter.

Im Unter-Eichsfelde sind merckwürdig:

DUDERSTADT, eine Stadt an der Hahle, unter deren Magistrat eilf Dörfer stehn. Ausserdem findet man hier das Ertzbischöffliche Commissariat, ein Ursuliner-Nonnen-Kloster, 2 Catholische Pfarr-Kirchen und 1 andre Kirche. Die Lutheraner müssen ihren Gottesdienst auf dem benachbarten Dorfe WEHNDA oder WOLLERSHAUSEN halten. Die stärckste Nahrung bringt das Bierbrauen: man bauet aber auch viel Tobac.

GIEBOLDEHAUSEN, GIEBELHAUSEN, ein Flecken an der Rume, 1 Meile von Duderstadt, hart an der Grubenhagenschen Grentze, hat eine Amts-Vogtey von 15 Dörfern.

LINDAU, ein Flecken und Amts-Vogtey an eben dem Flusse.

GERODE, eine reiche Benedictiner-Abtey, die rings umher mit Walde umgeben ist. Ihr Prälat hat das Primat der Land-Stände, wenn der Abt zu Reiffenstein nicht Primas ist.

In Unter-Eichsfeld giebt es ausserdem nur 2 Adeliche Gerichte.

XXIII. ERFURT, die Haupt-Stadt in Thüringen, hat Chur-Mayntz mit ihrem Gebiete, erst A. 1664. an seine Kirche gebracht. Wie solches zugegangen ist, und die Beschreibung der Stadt, kan nicht wohl anderswo, als in dem Capitel von Thüringen, im Ober-Sächsischen Kreise, beygebracht werden.

XXIV. Für das Amt BOECKELHEIM, welches Ao. 1715. an Chur-Pfaltz gantz abgetreten worden, hat Chur-Mayntz so viel Güter im Amte CREUTZNACH wieder gekriegt, daß sie die Hälfte der Einkünfte des Amts Böckelheim austragen. Ihrer Nahmen ist oben in der Grafschaft SPONHEIM schon gedacht worden, und sie machen die Amts-Verweserey NEU-BAUMBERG aus.

XXV. Das Ober-Amt KöNIGSTEIN und die Kellerey EPSTEIN, so beyde Chur-Mayntz gehören,

sind

sind bey der Grafschaft Königstein im Ober-Rheinischen Kreise nachzusuchen.

Alle diese schönen Aemter und Ländereyen bringen dem Churfürsten jährlich auf 1200000 Gulden ein. Die Oeconomica in den Aemtern besorgen die sogenannten **Amts-Keller** oder **Keller**: die **Vice-Doms** hingegen vertreten den Ertz-Bischoff in weltlichen Dingen an solchen Oertern, wo ehedem der ordentliche Sitz des Landes-Herrn gewesen ist.

Anhang
Zum Churfürstenthum Mayntz.

Ein Churfürst zu Mayntz ist **Ertz-Cantzler des heiligen Römischen Reichs durch Germanien**, und hat seinen **Reichs-Vice-Cantzler** am Kayserlichen Hofe, den er sich selbst erwählen kan. Er setzt auch alle Bediente der Reichs-Cantzley, und hat die Aufsicht über das Reichs-Archiv.

In dem Chur-Rheinischen Kreise führet Chur-Mayntz das DIRECTORIUM allein; imgleichen auf allen öffentlichen Reichs-Tägen, dergleichen zu Regenspurg ein immerwährender jetzo gehalten wird. Wenn ein Kayser todt, oder dessen Thron sonst erlediget ist, so benachrichtiget Chur-Mayntz davon die andern Churfürsten, schreibt den Wahl-Tag aus, nimmt den sämtlichen Churfürsten oder deren Gesandten den Wahl-Eyd ab, thut bey der Wahl den ersten Antrag, votirt aber, nachdem er die VOTA MAJORA gesammlet, auf die letzte, und rufet alsdann das solenne ELIGO! aus. Ferner salbet er den erwählten Kayser, wenn dessen Crönung in der Mayntzischen Diœces geschieht: wird sie aber an einem andern Orte und ausser dem Cöllnischen Kirchen-Sprengel verrichtet, so wechselt er mit Chur-Cölln ab; andrer Vorrechte jetzo zu geschweigen.

Der

Der erste Bischoff zu Mayntz, mit Nahmen CRESCENS, soll ein Jünger des Apostels Pauli gewesen seyn, und ist Ao. 80. nach Christi Geburt nach Mayntz gekommen.

Der erste Ertz-Bischoff zu Mayntz, S. BONIFACIUS, auch WUNFRIED genannt, ist zu Kirton in England, in der Grafschaft Devonshire, Ao. 684. gebohren gewesen. Er wird von vielen der Apostel der Deutschen genennet, und diesen Titul hat er auch im Anfange seines Amts mit allem Rechte geführet. Darnach aber zog er etliche mahl nach Rom, und vergab der Deutschen Nation von ihrer Freyheit in Spiritualibus viel, so, daß sie unvermerckt unter den Gehorsam des Päbstlichen Stuhles gezogen worden, da Deutschland sonst wohl vermögend gewesen wäre, einen eigenen Patriarchen zu behaupten. Er legte endlich sein Ertz-Bisthum Ao. 753. nieder, gieng nach Frießland, und ward allda von den heydnischen Friesen Ao. 755. erschlagen.

Der sechszehnte Ertz-Bischoff WILLIGIS, der A. 1011. in hohem Alter verstorben, ist eines Rademachers oder Fuhrmanns Sohn gewesen, und hat deswegen ein kleines Wagen-Rad in das Mayntzische Wappen gesetzet, sich auch oft zugerufen: **Willigis, Willigis, deiner Ankunft nicht vergiß.**

Das Dom-Capitul zu Mayntz besteht aus XXIV. Canonicis, nehmlich fünf Prälaten und 19 Capitular-Herren. Es hat grosse Vorrechte, und besitzt eine gute Anzahl Oerter und Factoreyen, davon die wichtigsten von uns oben mit beniehmt worden sind. Die Dom-Probstey hat für sich besonders 5 Dörfer und 7 Factoreyen. Wenn das Dom-Capitul einen neuen Ertz-Bischoff erwählt hat, so muß er eine Wahl-Capitulation beschwören. Zu Rom ist er mit der Bestätigung, dem

Pallio

Pallio und den Annaten sehr hoch angesetzt. Seine Statthalter, Hofraths- Cammer- und Stadt-Gerichts-Präsidenten nimmt er allemahl aus den Dom-Capitular-Herren: die erledigten Capitular Stellen aber werden aus den XVI. Domicellaren ersetzt, die alle von altem Rheinischen Adel seyn müssen.

Das höchste geistliche Gericht ist das Ertz-Bischöffliche GENERAL-VICARIAT: hiernächst sind im eigentlichen Ertz-Stifte noch 3 Commissariate zu Amöneburg, Aschaffenburg und Fritzlar. Der Geistliche Staat von Erfurt und dem Eichsfelde ist wieder besonders.

Von den weltlichen Collegiis kan man oben bey der Stadt Maynz Nachricht finden. Die Verfassung von Erfurt und dem Eichsfelde aber hat auch in Politicis ihre besondern Collegia.

Das eigentliche Ertz-Stift Maynz ist sowohl auf HOMANNS Charte vom Chur-Rheinischen Kreise, als auf dessen Special-Charte: Electoratus Moguntinus &c. betitult, gut vorgestellt. Eben diese Homannische Officin hat auch von dem Eichsfelde Ao. 1759. eine neue Charte geliefert.

Das III. Capitel.

Von dem Churfürstenthum Trier.

Es lieget jenseit des Rheins, an der Mosel, und hat viel Berge und Wälder. Es erstrecket sich auf einige 20 Meilen in die Länge; die Breite aber ist sehr unterschieden.

Die Grentzen sind gegen Abend, Luxemburg; gegen Mittag, Lothringen; gegen Mitternacht, Cölln und unterschiedene Herrschaften; und gegen Morgen, einige Chur-Pfältzische Länder des Ober-Rheinischen Kreises, die Hessen Rheinfelsischen und Nassauischen Lande.

Die

Die MOSEL tritt aus dem Hertzogthum Luxemburg in dieses Ertz-Stift, und nachdem sie die SAAR und den KYLL-Fluß aufgenommen, durchströmt sie den grösten Theil der Trierischen Lande, und fällt endlich bey Coblenz in den Rhein. Der herrliche Moseler-Wein, welcher von ihr den Nahmen hat, bringt hier grossen Vortheil.

Der erste Bischoff zu Trier, mit Nahmen S. EUCHARIUS, soll ein Jünger des Apostels Petri gewesen, und Ao. 47. oder 48. nach Trier geschickt worden seyn. Für den ersten Ertz-Bischoff hält man insgemein S. AGRITIUM, welcher bis Ao. 335. regiert hat. So viel ist gewiß, daß die Trierische Kirche die ältste in ganz Deutschland seyn mag.

Die drey Suffraganei des Ertz-Bisthums sind die Bischöffe 1. zu METZ, 2. TULL, 3. und VERDUN. Denn obgleich diese drey Lothringischen Städte A. 1552. vom Könige Henrico II. in Franckreich sind eingenommen, und von Deutschland abgesondert, auch im Westphälischen Frieden Ao. 1648. bey Franckreich gelassen worden; so hat doch das Ertz-Stift Trier Ao. 1657. durch einen Vergleich mit Franckreich nicht nur sein Jus Metropoliticum über die 3 Lothringischen Bisthümer behauptet, sondern es auch dahin zu vermitteln gewußt, daß das zu TRIER angelegte Metropolitan-Gerichte bestehen geblieben, welches alles nochmahls Ao. 1661, in dem mit dieser Crone getroffenen Bündnisse, bekräftiget worden ist.

Das gantze Land besteht aus 2 Theilen, nehmlich aus dem Obern und Untern Ertz-Stifte. Beyde sind wieder in Aemter eingetheilet, und es fehlet auch an Land-Charten nicht, darauf sie gantz deutlich abgezeichnet sind. Wir dürfen nur der Mosel nachgehen.

I. Das Amt TRIER, Latein. Præfectura Trevirensis.

TRIER,

TRIER, Lat. Treviris oder Augusta Trevirorum, Frantz. Treves, ist die Hauptstadt des gantzen Churfürstenthums, an der Mosel, über welche eine kostbare steinerne Brücke geht, zwischen zwey fruchtbaren Bergen, und wird für die älteste Stadt in Deutschland gehalten, wo anders der alte Vers wahr ist:

> Tausend und dreyhundert Jahr
> Stund Trier, eh Rom gebauet war.

Und wenn auch diesem Verse nicht geglaubt werden kan, so ist doch unläugbar, daß Trier lange vor Christi Geburt eine mächtige Stadt gewesen ist. Unter dem Römischen Kayser Constantino M. war sie die Hauptstadt von gantz Gallien, und die Austrasischen und Fränckischen Könige haben hier Palatia gehabt. In der Folge wollte sie eine freye Reichs-Stadt seyn, und hatte sich unter den Schirm der benachbarten Hertzoge von Luxemburg begeben. Als nun der König in Franckreich zur Zeit des Krieges das Hertzogthum Luxemburg ganz besaß, so ließ er die Stadt Trier versichern, daß er dieselbe schon beschützen wollte, wenn sie gleich keine Mauern hätte; und also mußte sie sich in ein Dorf verwandeln lassen. Seit 1585. ist sie der Landes-Hoheit ihres Ertz-Bischoffs oder Churfürsten unterwürfig erklärt worden.

Die große Dom-Kirche zu S. Petri steht auf einem Hügel, und es werden in derselben ein Nagel vom Creutze Christi, und der gewürckte Rock, welchen der Heyland an seinem allerheiligsten Leibe getragen hat, verwahret. Beyde Reliquien soll Kaysers Constantini M. Mutter, Helena, dahin verehret haben. In den vielen Verwüstungen der Stadt Trier waren diese Heiligthümer verlohren gegangen: sie wurden aber nach etlichen Jahren in einem Altare wieder gefunden. Ausserdem sind hier 3 Collegiat-Kirchen, 5 Pfarr-Kirchen, 3 Jesuiter-Collegia, 13 Klöster, ein Haus des deutschen Ordens, und ein Johanniter-Hof. Den Ertz-Bischöfflichen Hof oder Pallast bey der Cathedral-Kirche hat Churfürst Franc. Georgius neu erbaut, nachdem er von den Frantzosen A. 1734. ruinirt worden war.

Die Universität zu Trier ist A. 1472. zu Stande gekommen. A. 1535. hat man sie erneuert und 1722. verbessert.

Im

Im Kriege wegen der Pohlnischen Königs-Wahl räumten die Frantzösischen Truppen die Stadt erst am 31 Dec. 1736. Zu ihrem Gebiete gehören ein paar Dörfer: die Benedictiner-Abtey S. MATTHIÆ, bey Trier aber, so in alten Reichs-Matriculn vorkommt, hat das Grund-Gerichte in 5 Dörfern des Amts Sarburg, und zu Vilmar im Amte Limburg.

In der Vorstadt von Trier liegt die berühmte Benedictiner-Abtey S. MAXIMINI, welche ihre Reichs-Immedietät etliche hundert Jahr behauptet hatte. Sie verlohr aber dieselbe Ao. 1570; und A. 1673. ward das gantze Kloster-Gebäude von den Frantzosen, wegen seiner Fortification, gäntzlich geschleifet. Alle Welt bedauerte damahls den Schatz von alten Documentis Historicis, welche in diesem Ruine entweder verlohren giengen, oder doch einer fremden Nation in die Hände geriethen. Es ist aber diese Abtey nach der Hand wieder aufgebauet worden. In geistlichen Dingen steht der Abt unmittelbar unter dem Pabste: Er ist auch seit 1626. der regierenden Römischen Kayserin Ertz-Caplan, und seine Abtey soll jährlich 6000 Ducaten eintragen. Wegen seiner weltlichen Güter aber ist er der erste Landstand im Chur-Trierischen und Luxemburgischen: der Churfürst zu Trier nennt sich auch in Ansehung der Landes-Hoheit über das hiesige Kloster-Amt: Commendatorem S. Maximini. Es gehören dazu ausser S. Maximin, der Flecken, Schloß und Herrschaft BETTINGEN in der Eiffel, und noch über 20 Oerter, darunter das Dorf SCHWEICH, wegen seiner Fähre über die Mosel zu mercken ist. Ausser Chur-Trierischer Landes-Hoheit besitzt die Abtey S. Maximin insonderheit die unmittelbare Reichs-Herrschaft FREUDENBERG an der Saar, darinnen das Städtgen gleiches Nahmens der Haupt-Ort ist.

Die Pauliner-Probstey bey Trier muß auch nicht vergessen werden. Sie hat unter Churfürstlicher Landes-Hoheit die Herrschaft über S. PAULIN, und noch 9 andre Dörfer.

II. Das Amt PFALZEL begreift sechs und viertzig Oerter, darunter:

PFALZEL, Lat. Palatiolum, ein Städtgen nahe bey Trier, an der Mosel, hat eine Collegiat-Kirche, und ein

Theil

Theil des Orts ist nach alter Art befestigt. Auf den Charten heißt es auch Pfalz.

CONZ, oder CONS, ein Flecken. Bey demselben ist

CONSARBRUCK, insgemein CONTZERBRUCK, Lat. Pons Sarræ, eine steinerne Brücke auf 6 Pfeilern über die Saar, wo sie in die Mosel fällt. Sie ist mit 2 Thürmen oder Castellen verwahret, und ist durch die Schlacht 1675. bekannt worden, da die Frantzosen gute Stösse von den Deutschen bekamen, wobey jedoch die Lüneburgischen Truppen grosse Ehre einlegten. Sonst werden da schöne Salmen gefangen.

ERANCK, steht zwar auf manchen Charten als ein wichtiger Ort gleich über der Mosel, wo sich der Fluß Kyll mit ihr vereinigt; es ist aber ein bloßes Kirchspiel.

MILOWALD, vier Meilen von Trier, ist der berühmte Busch, darinnen Ertz-Bischof MILO, im Jahre 758. auf der Jagd, dazu er eben nicht berufen war, von einer wilden Sau tödtlich blessiret worden ist.

III. Das Amt SARBURG, Lat. Præfectura Sarburgensis, am Flusse Saar oder Sare, hat 80 Oerter.

SARBURG, eine Stadt, die man weder mit dem Lothringischen Sarburg, noch mit dem Nassauischen Sarbruck, verwechseln muß. Sie liegt aber auch an der Saar, und hat ein festes Schloß.

IV. Die Reichs-Herrschaft FREUDENBERG, Lat. Dynastia Freudenbergensis, lieget darneben an den Lothringischen Grentzen, und stößt an den SARGOW. Sie gehört dem Abte zu S. Maximin, und ist kurtz vorhero schon erwehnt worden.

V. Das Amt GRIMBERG oder GRIMBORG, Lat. Præfectura Grimburgensis, an den Grentzen von Lothringen, oder noch deutlicher, an dem Lothringischen Merziger Gebiete, faßt 30 Oerter und ein Kupfer-Bergwerck in sich.

GRIMBURG, ein Schloß und Flecken, ist der Haupt-Ort. Es giebt mehr Oerter dieses Nahmens.

EBERSWALD, eine Herrschaft im Westreiche zwischen Trier, Lothringen, Zweybrücken und Sponheim, gehörte

mit ihren 4 Dörfern sonst dem Ertzstifte Trier und den Freyherren von DÜRCKHEIM gemeinschaftlich. A. 1748. aber haben sich beyde darinnen abgetheilt. Die Chur-Trierischen 2 Dörfer verwaltet nun der Amtmann zu Grimburg, nebst den Gerechtsamen an dem Thal NALBACH.

VI. Das Amt S. WENDEL, von Grimburg herunter zur Rechten, liegt vom Ertzstifte abgesondert, und gantz mit fremden Gebiete umgeben. Es gehören 17 Oerter dazu.

S. WENDEL, eine Stadt am Flusse Blies.

VII. Das Voigt-Amt BUDELICH, Lat. Præfectura Budelicensis, mit dem Städtgen gleiches Nahmens, ist am Tran-Flüßgen, 3 Meilen von Trier.

VIII. Das Amt HUNOLD oder HUNOLTSTEIN, Lat. Præfectura Hunoltsteiniana, grentzet an den Hundsrück, und begreift 10 Oerter.

IX. Das Amt BALDENAU, Lat. Præfectura Baldenaviensis, stößt an das Fürstenthum Simmern, und hat 16 Oerter.

X. Das Amt SCHMIDBURG, liegt noch weiter zur Rechten am Hundsrück, und begreift 8 Oerter, darunter HANNEBACH oder HANENBACH der vornehmste ist.

Dieses Amt verwaltet auch das Chur-Trierische Viertheil an der Herrschaft RHAUNEN, von welcher im Ober-Rheinischen Kreise bey den Landen der Wild- und Rhein-Grafen, ein mehreres gesagt ist.

XI. Das Amt BERNCASTEL, Lat. Præfectura Berncastelensis, unweit Trarbach, hat 8 Oerter.

BERN-CASTEL, Lat. Tabernæ Mosellanicæ, eine Stadt und festes Berg-Schloß, an der Mosel, worüber hier eine Brücke geht.

GRACH oder CRAAG, ein kleiner Ort an der Mosel, wo der beste Moseler-Wein wächst.

TRITTENHEIM, an der Mosel, ein geringer Ort, ist des bekannten Abtes zu Spanheim und Geschichtschreibers, Johannis Trithemii, Vaterland gewesen.

WEHLEN,

WEHLEN, ein kleiner Ort, an der Mosel, wo treflicher Moseler Wein wächst.

COUSSE, am Fluße Kous, liegt darunter, und da wächst eben dergleichen Sorte.

NEUMAGEN, Lat. Noviomagum, an der Mosel, ist bereits bey der Grafschaft Witgenstein im Ober-Rheinischen Kreise beschrieben, als deren Grafen Besitzer davon sind, jedoch unter Chur-Trierischer Landes-Hoheit. Es ist im übrigen eine Herrschaft zu beyden Seiten der Mosel, und kan nicht als ein besondres Amt bey dem Ertzstifte Trier angeführt werden.

XII. Das Amt WELSCH-BILLICH, Lat. Præfectura Welschbelligensis, an den Grentzen von Luxemburg, begreift 22 Oerter.

WELSCHBILLIG, ein Städtgen mit einem Kloster der Creutz-Brüder.

XIII. Das Amt WITLICH, Lat. Præfectura Vitelliacensis, faßt 44 Oerter und gutes Kupfer in sich.

WITLICH, Lat. Vitelliacum oder Witliacum, eine Stadt am Flusse Leser, mit einem Franciscaner-Kloster. A. 1689. verwüsteten sie die Frantzosen. Das Schloß dabey heißt OTTENSTEIN, von seinem Erbauer dem Bischoff Ottone.

PISPORT, ein Kirchspiel und Decanat.

CLAUSEN, ein Cartheuser-Kloster ohnweit der Mosel, mit einem berühmten Marien-Bilde, In dieser Gegend wurden die Frantzosen Ao. 1735. von den Oesterreichern geschlagen.

In der Nachbarschaft des Amts Witlich liegt auch das sogenannte CRÖVER-REICH, darinnen Chur-Trier das Voigtey-Recht besitzt, und wovon bey der hintern Grafschaft Sponheim, dahin es gehört, Erwehnung geschehen ist. Es gehört dazu das Dorf ERDEN, welches nebst dem benachbarten Chur-Cöllnischen Dorfe ZELTINGEN seiner treflichen Moseler Weine wegen berühmt ist.

XIV. Das Amt KYLBURG, Lat. Præfectura Kylburgensis, an den Grentzen des Hertzogthums Luxemburg, hat 16 Oerter.

KYLBURG, ein Städtgen am Flusse Kyll, hat eine Collegiat-Kirche und Decanat.

XV. Das Amt SCHöNECKEN, lat. Præfectura Schöneccensis, am Flusse Nyms, ist mit seinen 13 Oertern A. 1384. von Luxemburg an das Ertzstift Trier verkauft worden.

SCHöNECKEN, SCHOINECK, der Haupt-Ort, ist ein Städtgen.

Gleich drüber liegt die gefürstete Abtey PRüM, deren Administrator der Churfürst von Trier ist. Wir haben sie aber beym Ober-Rheinischen Kreise als einen dasigen vornehmen Stand bereits ausführlich beschrieben.

XVI. Das Amt SCHöNBERG, lat. Præfectura Schönbergensis, an den Luxemburgischen Grentzen, begreift 31 Oerter.

SCHöNBERG, ist ein Städtgen mit einem Schlosse.

XVII. Das Amt HILDESHEIM oder HILLESHEIM, lat. Præfectura Hildesiana, an der Eiffel, muß nicht etwan mit dem Bisthum Hildesheim in dem Braunschweigischen vermischet werden.

HILDESHEIM, eine Stadt mit einem festen Schlosse und Eremiten-Kloster. In ihrer Gegend wird Silber gefunden.

XVIII. Das Amt DAUN, lat. Præfectura Daunensis, am Flusse Leser, von 61 Oertern, enthielt ehedem viel Gräfliche und Adeliche Sitze, die nun alle Chur-Trier gehören, das Schloß Dhaun ausgenommen, welches dem Grafen von Manderscheid zu Lehn gegeben worden.

DHAUN, DAUN, liegt an einem Berge, und auf dem Berge liegt vorerwehntes Schloß, welches das alte Stamm-Haus der Grafen von DAUN ist, die ihr Glück in den Oesterreichischen Erb-Landen gefunden haben. Gantz etwas anders ist das Schloß DAUHN im West-Reiche, welches den Wild- und Rhein-Grafen gehöret.

XIX. Das Amt MANDERSCHEID hat 21 Oerter, darunter

HIMMERODE, eine Cistercienser-Mönchs-Abtey.

XX. Das Amt ULMEN, Lat. Præfectura Ulmensis, lieget neben Daun zur Rechten, und hat 8 Oerter: Es muß nicht mit dem Chur-Mayntzischen Amte Ulm verwechselt werden, welches daher auch besser Ohlm geschrieben wird.

ULMEN oder THAL-ULMEN, ein Flecken an einem See, der das Ulmener-Meer genennet wird.

XXI. Das Amt COCHEIM oder COCHEM, Lat. Præfectura Cocheimiana, in einem guten Wein-Lande, hat 24 Oerter.

COCHEIM oder KOCHHEIM, eine Stadt mit einem Schlosse und Capuciner-Kloster. A. 1689. ist sie von den Frantzosen verwüstet, aber hernach besser wieder aufgebauet worden.

ELLENZ, ELTZ, zwey Meilen davon, ist das Stamm-Haus der vornehmen Familie, welche das Chur-Trierische Marschall-Amt führet.

XXII. Das Amt ZELL, Lat. Præfectura Cellensis, an den beyden Ufern des Flusses Mosel, begreift 23 Oerter.

CELL, oder ZELL IM HAMM, eine kleine Stadt an der Mosel mit einem Diaconate.

TREISS, ein Schloß auf einem hohen und steilen Hügel an der Mosel.

ENGELPORT, ein adel. Prämonstratenser-Nonnen-Kloster.

XXIII. Das Amt BALDENECK, an den Grentzen des Churfürstenthums Pfaltz, hat 10 Oerter.

Bey Baldeneck liegen die Herrschaften WINNENBURG und BEILSTEIN, deren vormahlige Herren zu Anfange des XVII Seculi ausstarben, worauf Churfürst Lotharius aus dem Hause Metternicht sie als ein Chur-Trierisches Lehn seinem Hause verlieh, das deswegen unter die Westphälischen Kreis-Stände und Grafen aufgenommen worden ist. Die Stadt BEILSTEIN liegt an der Mosel: und Chur-Trier hat so wohl an ihr, als an der von ihr be-

nannten Herrschaft, mit Antheil: Das Schloß WINNENBURG aber liegt nahe bey Baldeneck.

Alle bisher erwehnte Aemter liegen im Obern Ertz-Stifte Trier: die folgenden sind aus dem Untern Ertz-Stifte.

XXIV. Das Amt OBER-WESEL, Lat. Præfectura Vesaliensis superior, am Rhein, zwischen Bacharach und S. Goar, begreift 12 Oerter.

WESEL oder OBER-WESEL, Lat. Vesalia superior, am Rhein, ist etwas anders, als die Vestung Wesel, im Hertzogthum Cleve. Die Stadt, von der wir hier handeln, hat eine Collegiat-Kirche zu U. L. F. und eine Pfarr-Kirche zu S. Martin. Die Frantzosen hauseten A. 1689. hier übel.

SCHOENBERG, oder SCHOMBURG, gleich daneben, am Sohner-Wald, ist ein ebenfalls Ao. 1689. ruinirtes Berg-Schloß und Stamm-Haus der ausgestorbenen Grafen und Hertzoge von SCHOMBURG. Anjetzo führen die Grafen von DEGENFELD den Titul davon.

XXV. Das Amt BOPPART, Lat. Præfectura Bodobricensis, am Rhein, zwischen S. Goar und Coblenz.

BOPPART, eine Stadt und Schloß am Rhein, ist vor Alters eine freye Reichs-Stadt gewesen, und liegt 4 Meilen von Coblenz. Ihre Pfarr-Kirche war sonst eine Collegiat-Kirche. Jetzo findet man noch ein Decanat und 3 Klöster da. An dem hiesigen Rhein-Zolle hat Chur-Trier das größte, Hessen aber auch einiges Antheil. Im übrigen ist die Stadt eine Reichs-Pfandschaft. Vor derselben liegt auf dem Berge Boppart das Nonnen-Kloster MARIENBERG, Benedictiner-Ordens.

SCHONECK, SCHöNECK, zur Lincken von Boppart, steht als ein ansehnlicher Ort auf der Charte angegeben, daher auch manche ein Amt daraus machen, und also zwey Aemter dieses Nahmens im Chur-Trierischen finden. Es ist aber dem nicht also.

XXVI. Das Amt WELMICH, Lat. Præfectura Welmicensis, lieget disseit des Rheins, und begreift haupt-

hauptsächlich das Städtgen gleiches Nahmens am Rhein.

XXVII. Das Amt ALCKEN, Lat. Præfectura Alckensis, an der Mosel, ist klein, und dem nächstfolgenden einverleibt.

XXVIII. Das Amt MüNSTER, Lat. Præfectura Monasteriensis, mit dem Zunahmen im Meinfelde, an der Mosel, hat 39 Oerter nebst dem vorhergehenden kleinen Amte Alcken. Man findet darinnen Kupfer und Gold.

MüNSTER-MEINFELD, eine kleine Stadt, welche ihren Nahmen von einer alten Collegiat-Kirche hat. Das MEINFELD ist ein Strich Landes, der vor Alters Pagus Meginensis hieß.

CARDEN, Lat. Cardona, ein uralter Flecken an der Mosel mit einer Collegiat-Kirche, Franciscaner-Kloster, und Ertzstiftischen Archidiaconate.

LEY, ein Schloß und das Stamm-Haus der Gräflichen Familie dieses Nahmens, an der Mosel, 2 Meilen von Coblenz.

BISCHOFSTEIN, ein Schloß an der Mosel.

XXIX. Das Amt KEYSERSESCH, Lat. Præfectura Keysereschensis, hat keinen grossen Umkreis und ist jetzo zum Amte Meyen geschlagen. Das Städtgen gleiches Nahmens ist klein.

XXX. Das Amt MONTREAL, gleich darüber, ist ebenfalls nun mit Meyen verbunden.

MONTREAL, eine kleine Stadt, am Flusse Elz. Sie muß nicht mit der ehemahligen Vestung MONTROYAL verwechselt werden, die König Lud. XIV. von Franckreich an der Mosel, Trarbach gegen über anlegen ließ, aber nach Inhalt des Ryswicker Friedens geschleift werden mußte.

XXXI. Das Amt MEIEN oder MAYEN, Lat. Præfectura Magniacensis, zu welchem nun Montreal und Kayseresch gehören, hat 61 Oerter, die an der Grentze der Eiffel, und zum Theil gar in derselben liegen.

MEIEN, MAYEN, ein Stadtgen an der Nette, mit einem Schlosse und einer Collegiat-Kirche.

KEMPENICH, eine Stadt hart an der Cöllnischen Grentze, zwischen Aldenaer und Virneburg, wird von manchen zu einem besondern Amte gemacht: sie gehört aber samt ihrem Kirchspiele zu Meyen.

GROSS- und KLEIN-PALLENZ, Lat. Pallentia, ist ein Strich Landes in diesem Amte, den ehedem die Grafen von Virneburg von Chur-Trier zu Lehn genommen haben.

ZUM LOCH, Lat. Abbatia Lacensis, ist eine Benedictiner-Mönchs-Abtey auf der nordlichen Grentze des Amts Meyen, an einem See. Sie steht unter Chur-Trierischer Landes-Hoheit.

XXXII. Das Amt HAMMERSTEIN, Lat. Præfectura Hammersteinensis, lieget disseit des Rheins.

HAMMERSTEIN, war ein festes Schloß am Rhein, mit einem Rhein-Zoll; es ist aber schon 1650. abgebrochen worden.

HüNNINGEN, gleich drüber, ist nur ein Flecken am Rhein, wo aber der Rheinische Bleicher wächst, den man wohl für Burgunder trincken kan. Andere nennen den Ort Hönningen, und rechnen ihn zu Schloß und Herrschaft ARGENFELS, welche die Grafen von der Leyen, unter Chur-Trier. Landes-Hoheit in diesem Amte besitzen.

XXXIII. Das Amt EHRENBREITSTEIN, Lat. Saxi Eriberti, hat 13 Oerter.

COBLENTZ, Lat. Confluentia, ist eine schöne Vestung und die Hauptstadt des niedern Ertzstifts, da, wo die Mosel in den Rhein fließt. Sie ist auch die ordentliche Residentz des jetzigen Churfürsten. Gegen über an der Seite der Mosel liegt die Schantze LüTZER-COBLENTZ, welche mit dieser Vestung durch eine schöne Brücke von Quadersteinen verbunden wird, die aus 14 Schwibbögen bestehet. Ueber den Rhein aber geht zwischen hier und Ehrenbreitstein eine fliegende Brücke. Die Haupt-Kirche unserer lieben Frauen hat zwey hohe Türme, und ist inwendig sehr schön. Die Collegiat-Kirche zu S. Castor, hat ein Capitulum von regulairen Chor-Herren. Der Collegiat-Kirche S. Florini gehört das Dorf Obermendig. Das Jesuiter-Collegium und Gymnasium ist

schön

schön; das unvergleichliche Ertzbischöffliche Seminarium, das Waisen-Haus, und das deutsche Haus sind kostbare Gebäude. Ausserdem giebts 7 Klöster da. In dem Stadt-Rathe hat der Churfürstliche Amtmann zu Ehrenbreitstein den Vorsitz. Als 1675. Hertzog Carolus IV. von Lothringen im Dorfe ALTENBACH starb, ward er hier in die Kirche der Capuciner begraben; nachdem er aber 40 Jahr darinnen geruhet hatte, ließ ihn A. 1717. am 20 Mart. Hertzog LEOPOLDUS von Lothringen, nach BOSSERVILLE, ohnweit Nancy, abholen, und in dessen gestiftete prächtige Carthause beysetzen. A. 1688. belagerten die Frantzosen diesen Ort, mußten aber mit Schanden abziehen.

SCHöNBORNS-LUST, ist ein angenehmes Lust-Schloß, nicht weit von Coblentz, das der vorige Churfürst Franc. Georgius erbauet hat.

PASSENHEIM, BASSENHEIM, Schloß, Flecken und freye Herrschaft, anderthalbe Meile von Coblentz, gehört den Grafen von WALDPOTT, die auf der Westphäl. Grafen-Banck Sitz und Stimme haben.

EHRENBREITSTEIN oder HERMANNSTEIN, Lat. Eriberti Saxum, ist eine von den berühmtesten Berg-Vestungen im Römischen Reiche, die keine ihres gleichen hat, als Hohentwiel in Schwaben, und Königstein in Meissen. Sie lieget recht Coblentz gegen über, und wird durch eine fliegende Brücke mit dieser Stadt verbunden. Sie ist der Schlüssel zur Mosel und zum Rhein: auch hat sie einen 280 Schuhe tiefen Brunnen, und eine Kirche. Am Fuße ihres Felsens liegt beym Rhein das Städtgen THAL-EHRENBREITSTEIN, in welchem ein Churfürstliches Schloß mit etlichen Batterien nach dem Rhein, und das Hofraths-Collegium nebst andern hohen Instanzien ist. A. 1688. da das gantze Stift in der Frantzosen Händen war, wurde diese Vestung von ihnen vergeblich beschossen.

XXXIV. Das Amt BERG-PFLEGE, begreift 18 Oerter, unter welchen

ENGERS, ein Städtgen am Rhein mit einer Land-Dechaney. Man heißt es auch CUNOSTEIN-ENGERS.

CAPELLE, wird auf der Charte als eine kleine Stadt angegeben, ist aber nur ein Dorf.

CäRLICH, KäRLICH, ist ein Churfürstl. geräumiges Lust-Schloß, wo sich der Hof im Sommer aufzuhalten pflegt.

MARIENRODE, ein adel. Nonnen-Kloster Prämonstratenser-Ordens.

XXXV. Das Amt MONTABAUR, Lat. Præfectura Montis Taboris, disseit des Rheins, an der Wetterau, hat einen grossen Umfang und über 100 Oerter.

MONTABAUR, Lat. Mons Tabor, eine Stadt mit einem schönen Lust-Schlosse, und einem Franciscaner-Kloster im Wester-Walde.

XXXVI. Das Amt LIMBURG, Lat. Præfectura Limburgensis, an der Lahn, in der Wetterau, hat 15 Oerter.

LIMBURG, die Stadt war ehedem halb Trierisch, und halb Darmstädtisch, anjetzo aber gehört sie dem Churfürsten alleine. Hier geht über die Lahn eine steinerne Brücke, deren starcke Passage die Stadt nahrhaft macht. Man findet auch eine Collegiat-Kirche und 3 Klöster da.

DITKIRCHEN, an der Lahn, ist der Sitz einer Collegiat-Kirche, eines Archidiaconats und Diaconats.

NIEDER-BRECHEN, ein Städtgen.

NIEDER-SELTERS, an der Embsbach, im Camberger-Grunde, ist nur ein grosses Dorf, welches aber wegen des Sauer-Brunnens berühmt ist. A. 1755. sind 18000 Thl. Pacht dafür geboten worden, weil das Seltzer Wasser so gar die Hin- und Her-Reise nach Ostindien vertragen kan. Weil aber das Haus Nassau-Dietz an die Ober-Herrschaft darüber Anspruch macht, so ist es beständig mit einer Chur-Trierischen Wache besetzt.

XXXVII. Das Amt CAMBERG, besitzen Chur-Trier und Nassau-Dietz gemeinschaftlich.

CAMBERG, ein wohlgebautes nahrhaftes Städtgen und Schloß, auf einem Hügel. In der Gegend wird viel Flachs gebaut.

XXXVIII. Das Amt WERHEIM oder WEHRHEIM, liegt abgesondert, und wird von Chur-Trier und Nassau-Usingen gemeinschaftlich besessen.

WERHEIM, ein Flecken, hat Evangelische und Römisch-Catholische Einwohner.

XXXIX. Das

XXXIX. Das im Hertzogthum Lothringen gelegene Gebiete MERZIG, an der Saar, nebst dem daran liegenden SARGOW, besitzt das Stift, Kraft eines aufgerichteten CONCORDATI, seit Ao. 1630. mit Lothringen in unzertrennlicher Gemeinschaft, und der Chur-Trierische Amtmann zu Sarburg besorgt die Chur-Trierischen Gerechtsame. Zu MERZIG, welches Lat. Marcetum heißt, ist ein Ertzstiftisches Decanat.

XL. Daß aus der zerfallenen Grafschaft NIEDER-ISENBURG die Aemter GRENSAU und HERSBACH, nebst dem grösten Theil der Herrschaft MEUD und der Stimme beym Chur-Rheinischen Kreise an Chur-Trier gehören, ist schon bey der Wetterau angeführt worden. Eben daselbst ist auch von dem Ertzstiftischen Antheile an der Grafschaft SAYN und von der Herrschaft VALLENDAR nachzuschlagen.

XLI. Die Prämonstratenser-Abtey ARNSTEIN auf einem hohen Felsen an der Lahn, ist auch hier noch zu erwehnen, weil Chur-Trier derselben Ordinarius ist, und über die Catholischen Unterthanen dieses Klosters die geistliche Jurisdiction hat. Ausser gewissen Gefällen in den Churfürstlichen Aemtern Montabaur und Limburg, gehöret dieser Abtey auch das unmittelbare Kirchspiel WINDEN.

Anhang

Zum Churfürstenthum Trier.

Ein Churfürst zu Trier ist des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch GALLIEN und ARELAT. Solche Würde ist aber jetzo nur ein leerer Titul.

Bey einer Kayser-Wahl hat Chur-Trier die Ehre, daß es das erste Votum giebet, so bald Chur-Mayntz den Vortrag gethan hat.

Die

Die kleinen Reichs-Feuda, die im Ertz-Bisthum Trier gelegen sind, fallen alle dem Churfürsten anheim, wenn sie ledig werden: Und das ist die Ursache, warum in diesem Lande die Reichs-Ritterschaft so sehr entkräftet ist.

Sonst ist der Lehn-Hof dieses Ertz-Stifts so ansehnlich und zahlreich, daß sich ausser der Crone Böhmen, wohl kein Fürst dergleichen im Heiligen Römischen Reiche rühmen kan.

Denn der Adel besitzt fast den dritten Theil der in dem Ertz-Stifte belegenen Güter: doch ist er durch den Vergleich von Ao. 1729. für Reichsfrey und unmittelbar erkannt worden.

Die Ertz-Stiftischen Land-Stände bestehn also heutiges Tages aus den Prälaten samt der Clerisey, und den Städten.

Die Landes-Collegia sind das Hof-Raths-Collegium, Revisions-Gericht, Hof-Gericht, u. s. w. Die Cammer-Einkünfte sollen jährlich ohngefehr 50000 Thlr. betragen.

Das Dom-Capitul zu Trier besteht aus XVI. Capitularen, und XXIV. Domicellaren, die alle von sehr guten Adel seyn müssen. Unter den erstern sind die 5 Archidiaconi der Ertzbischöfflichen Diœces, die sich viel weiter erstreckt, als die Ertzstiftischen Lände an sich selbst. Die 20 Decanate oder Land-Dechaneyen werden von alten Zeiten her Christenheiten genennt.

Es sind auch 2 geistliche Gerichte oder Officialate vorhanden; eines zu Trier für das obere Ertz-Stift, und das andre zu Coblenz für das niedere Ertz-Stift.

Die besten Charten werden unten im Anhange zum Chur-Rheinischen Kreise vorkommen.

Das

Das IV. Capitel.

Von dem Churfürstenthum Cölln.

Die Lande dieses Ertz-Stifts hängen nicht alle zusammen: sondern werden zum Theil von fremden Gebieten durchschnitten. Der am meisten an einander hängende Strich lieget die Länge hin an dem Nieder-Rhein, in der schönsten und fruchtbarsten Gegend von der Welt, und möchte wohl gegen 30 Deutsche Meilen lang seyn; aber die Breite ist an manchen Orten nur 2 oder 3 Meilen.

Die Nachbarn sind gegen Westen das Hertzogthum Jülich; gegen Osten das Hertzogthum Berg; gegen Süden das Churfürstenthum Trier; und gegen Norden die Hertzogthümer Geldern und Cleve.

Sonst liegt dieses Ertz-Stift am Ende der sogenannten Pfaffen-Gasse am Rhein, welche die Bisthümer dieses Stroms von der Schweitz bis an die Niederlande in sich faßt. Darunter heißt CHUR das oberste, weil es am Ursprunge des Rheins liegt, BASEL das lustigste, STRASBURG das edelste, SPEYER das andächtigste, WORMS das ärmste, MAYNZ das würdigste, TRIER das ältste, und CÖLLN das reichste.

Die Stadt CÖLLN, davon das Ertz-Stift seinen Nahmen hat, ist eine freye Reichs-Stadt, und gehört zu dem benachbarten Westphälischen Kreise, wo sie auch beschrieben werden wird.

Weil unterdessen dieses Cölln fast mitten im Lande lieget, so hat es Gelegenheit zu der Eintheilung in das Obere und Untere Ertz-Stift, gegeben.

Das Obere Ertz-Stift,

Erstrecket sich von Coblentz bis nach Cölln, und begreifet folgende Aemter: 1. AHRWEILER, 2. ALDENAHR,

DENAHR, 3. ALDENAU, 4. ANDERNACH, 5. BONN, 6. BRUEL und KöNIGSDORF, 7. Stadt DEUTZ oder DUITZ, 8. KöNIGSFELD, 9. KöNIGSWINTER, 10. LEGHENICH, 11. LINZ, 12. MECKENHEIM, 13. ZULPICH. Die merckwürdigen Städte, Flecken und Oerter, sind nachstehende:

BONN, Lat. Bonna, die gewöhnliche Residentz-Stadt des Churfürsten, vier Meilen von Cölln, ist zwar nicht groß, aber wohlgebaut, und eine trefliche Vestung am Rhein. Zur Kriegs-Zeit lieget gar viel daran, wer Meister von ihr ist; weil die Fahrt auf dem Rheine von hier aus gesperret werden kan. Es ist also im Rastädter Frieden ausgemacht worden, daß der Churfürst in Friedens-Zeiten ausser der Leib-Garde, keine Besatzung hier halten, sondern die Wachen der Bürgerschaft überlassen soll. In Kriegs-Zeiten hingegen ist dem Kayser und Reiche zur Willkühr überlassen, so viel von Reichs-Truppen in Bonn zu legen, als es die Kriegs-Raison erfordert. Der Bau des Churfürstlichen Residentz-Schlosses ist A. 1718. angefangen, aber noch nicht gantz vollendet worden: Der schönste Theil desselben heißt Buenretiro. Von Kirchen zehlt man drey, worunter eine Collegiat-Kirche ist. Die Jesuiten haben auch ein Collegium hier, verschiedener andrer Klöster zu geschweigen. Man erlegt bey dieser Vestung einen Rhein-Zoll, und bis Cölln führt eine Linden-Allée, die nur durch etliche Dörfer unterbrochen wird. Ao. 1673. 1689 und 1703. ist Bonn belagert und jedesmahl den Frantzosen entrissen worden: im neusten Kriege haben sie es aus Vorsicht wieder mit ihren Truppen besetzt gehabt.

POPPELSDORF, ein Flecken ohnweit Bonn, bey welchem der vorige Churfürst das Lust-Schloß CLEMENSRUHE mit der prächtigen Capelle S. Isidori erbauet hat. Von hier bis nach dem Schlosse zu Bonn geht eine vierfache Allée, die 1200 Schritte lang ist.

HERZOGSFREUD, ohnweit davon, ein seit 1754. mitten im Rathjen-Walde erbautes Jagd-Schloß.

HEYMERTSEN, ein Städtgen an der Erfft.

ALFTER,

ALFTER, ein Flecken, Schloß und Herrschaft der Grafen von Salm und Reiferscheid.

MECKENHEIM, ein Städtgen und Amt an der Erft.

RYNBACH, RHEINBACH, ein Städtgen, in dessen Gegend die alte Grafschaft Hostaden oder Hochsteden gewesen, die im XIII. Seculo an das Ertz-Stift gekommen ist.

KÖNIGSWINTER, ein Städtgen und Amt disseits am Rhein.

DRACHENFELS, ein Schloß und Ländgen, dem Freyherrn von Waldpott-Bornheim gehörig.

UNCKEL, ein Städtgen am Rhein.

LINTZ, ist dergleichen, 2 Meilen von Bonn: hat aber ein Schloß, Amt und Rhein-Zoll.

WILDENBORG, eine Herrschaft des Hauses Hatzfeld, die sich zur Rechten hin bis an Siegen auf dem Wester-Walde erstreckt, ist auf einigen Charten zum Ertz-Stifte Cölln gezogen: es gehört aber zum Hertzogthum Berg, und wird beym Westphälischen Kreise wieder vorkommen.

ANDERNACH, Lat. Andernacum, eine gute Stadt, mit einem Schlosse, am Rheine, nicht weit von Coblentz. Eine Stunde davon ist bey dem Carmeliter-Kloster S. Antonii ein berühmter Sauer-Brunnen, welcher TILLERBORN, oder auch der TÖNNIESSTEINER-Brunnen genennt, und weit und breit verfahren wird.

RENS, RENSE, oder REES, ein Städtgen am Rheine, nicht weit von Coblentz. Bey diesem Rense stehet der sogenannte Königs-Stuhl, auf welchem vor Alters die Deutschen Könige und Kayser entweder erwehlt oder solenniter proclamirt wurden. Es bestehet solcher in einem runden Gewölbe von Quader-Steinen, das auf neun Säulen ruht. Seine Höhe beträgt über 8 Ellen, der Umkreis aber 40. Oben sind sieben Sitze nach der ehemahligen Anzahl der Churfürsten: Man kömmt durch eine steinerne Treppe von 20 Stufen hinan. Rund herum sind hoch erhabene Nußbäume, und zwey oder drey Musqueten-Schüsse davon, die Stadt Coblentz. A. 1338. haben die Churfürsten hier die erste Verein unter sich gestiftet. Die Ursache, warum sie diesen Ort zu ihren Zusammenkünften erwehlt, mag wohl darinnen bestehn, daß die 4 Churfürsten am Rhein nahe dabey Oerter besitzen,

nehm-

nehmlich Chur-Mayntz Ober-Lahnstein; Chur-Trier Cappelle; Chur-Cölln Rense; und Chur-Pfaltz Breubach. Die Bürger zu Rense müssen dieses Monument, in honorem antiquitatis, auf ihre Kosten, in baulichen Wesen erhalten.

KÖNIGSFELD, Flecken und Schloß, gehört einer Linie der Freyherren von WALDPOTT.

AHRWEILER, ARWILER, ein Städtgen am Flusse Ahr, hat guten Weinwachs.

ALDENAHR, ein Städtgen am Flusse Ahr.

BRUGGE und HUYNEN, sind Flecken an eben dem Flusse.

ALDENAW, ein Flecken unter Huynen, hat ein Amt.

ZULPICH oder ZULCH, eine kleine Stadt und Amt, lieget etwas abwärts im Jülicher Lande, und man glaubet, daß dieser Ort das alte TOLBIACUM sey, darbey A. 499 ALARICUS, König der Alemannier, von den Francken in einer blutigen Schlacht todt geschlagen worden ist. Es liegt jenseits dem Rhein am Flusse Naffel, und wohnen viel Adeliche rings um diese Stadt herum: in derselben sind auch 3 Pfarr-Kirchen und unterschiedene Klöster.

RHINECK, oder RHEINECK, ein altes Burggrafthum jenseits dem Rhein, der Grafschaft Wied gegen über, zwischen Brysich und Andernach. Es ist da nichts zu sehen, als ein altes wüstes Schloß, darzu nur 12 Unterthanen gehören, und die Einkünfte davon belauffen sich jährlich kaum auf 400 Thaler. Weil aber diese Burg ein unmittelbares Reichs-Lehn ist, so haben solche die Grafen von SINTZENDORF Ernstbrunner Linie Ao. 1654. für sieben tausend Ducaten von Johanne Philippo von WARSBERG an sich gekauft, und sind darauf unter die Chur-Rheinischen Kreis-Stände aufgenommen worden. Man muß aber diese Burg RHINECK nicht etwan mit der Fränckischen Grafschaft REINECK verwechseln.

LEGHENICH, LECHENICH, Lat. Legioniacum, eine kleine Stadt mit einem Schlosse und Amte, beym Zusammenflusse der Erfft und Nael, an der Jülich. Grentze, 3 Meilen von Bonn.

GYMNICH, ein Schloß, gehört den Freyherren dieses Nahmens.

BRüEL,

BRüEL, BROEL, oder BRIEL, ein Städtgen mit 2 Klöstern, 3 Meilen von Bonn, und eben so weit von Cölln. Es ist da ein prächtiges Residentz- und Lust-Schloß, nunmehro AUGUSTUSBURG genannt, mit einem Thier-Garten, Chinesischen Hause und Lust-Garten. Die herrliche Schloß-Capelle weihete der verstorbene Churfürst am 3 Jul. 1746. selbst ein. An den Thier-Garten stößt das zur Reigerbeitz bestimmte Jagd-Haus FALCKENLUST.

ROESBERG, ist ein Berg-Schloß.

BORNHEIM, eine Herrschaft, die einer Linie der Freyherren von WALDPOTT gehört.

DUYTS, DEUTZ, eine geringe Stadt am Rhein, der Reichs-Stadt Cölln gerade gegen über, hat eine Benedictiner-Abtey, und es wohnen viel Juden da.

ZUM GRACHT und FORST, sind zwey Herrschaften des Gräflichen Hauses WOLFF VON METTERNICHT.

Das Niedere oder Untere Ertz-Stift:

Erstrecket sich von Cölln bis nach Nieder-Wesel, und hat zehn Aemter, als: 1. BEDBURG, 2. BRAUWEILER, 3. KAYSERSWERTH, 4. KEMPEN, 5. LIEDBERG, 6. NEUS oder NUYS, 7. NüRBURG, 8. ORDINGEN, 9. RHEINBERG, 10. ZONS. Darinnen sind folgende merckwürdige Oerter:

BRAUWEILER, BROUWILER, zur Lincken der Stadt Cölln, eine 1024. gestiftete Benedictiner-Manns-Abtey.

BEDBURG, ein Städtgen an der Erff.

WORINGEN, WERING, ein Städtgen am Rhein, ist durch die Schlacht zwischen den Geldrischen und Brabantischen Truppen von Ao. 1288. bekannt: wegen welcher noch jährlich zu Brüssel am 21 May eine Procession gehalten wird.

ZONS, SONS, Lat. Sontinum, ein Städtgen und Schloß am Rhein, bey welchen ein Zoll erlegt werden muß.

HULCKRAD, zur Lincken von Zons, ist ein Schloß und Dorf, davon ehedem eine Grafschaft benennt wurde.

NUYS, NEUS, Lat. Novesium, Nussia, eine kleine befe-

stigte Stadt am Rhein, Düsseldorf fast gegen über, wo die Erff in den Rhein fällt. Sie ist in der Historie nicht unbekannt, hat auch ein Augustiner-Stift und starcken Handel mit Bretern und Stein-Kohlen.

KAYSERSWERTH, Lat. Cæsaris Verda, eine kleine Stadt disseits am Rheine, ist sonst ein importanter Paß gewesen; den aber die Aliirten A. 1702. mit grosser Mühe erobert, Ao. 1712. demoliret, und endlich als einen offenen Ort dem Stifte restituiret haben. Es ist ein Collegiat-Stift da: auch sind im neusten Kriege so wohl die Frantzosen als Aliirten hier gewesen.

ORDINGEN, URDINGEN, ein Städtgen und Schloß am Rhein, wo die Grafen von VIRMUND die Erb-Vogtey hatten. Die übrigen Güter dieser ausgestorbenen Grafen liegen auch da herum, als NEERSEN, ANRATH, CLÖRATH, u. s. w.

LINNE, ein Städtgen, gleich unter Ordingen.

KEMPEN, eine kleine befestigte Stadt an der Geldrischen Grentze. Sie hat ein Schloß und eine Abtey, und ist darum merckwürdig, weil der fromme THOMAS A KEMPIS, der das güldne Büchlein von der Nachfolge Christi geschrieben, da Ao. 1380. gebohren gewesen ist.

RHEINBERGEN, Lat. Rhenoberga, liegt am Rhein, unter Moeurs, und war eine haltbare Vestung, 8 Meilen unter Cölln, ist aber von den Aliirten 1703. erobert und geschleifet worden.

Hier ist der berühmte Canal FOSSA EUGENIANA. Es ist aber bereits in dem ersten Tomo bey Gelder-Land genug davon gesaget worden.

CAMP, CLOSTER-CAMP oder ALTEN-KAMP, ist eine Manns-Abtey Cistercienser-Ordens, ohnweit Rheinbergen, bey welchem den 16 Oct. 1760. ein Corps Aliirte unter dem Erbprintzen von Braunschweig von den Frantzosen geschlagen wurde.

ALPEN, ist eine Herrschaft mit einer Stadt und Schloß, am Ende des Stifts, wo Geldern und Cleve an einander stößt, und gehöret dem Grafen von BENTHEIM-STEINFURT.

Ausser dem Stifte

Gehören zum Churfürstenthum Cölln, auch in dem

benach

benachbarten Westphalen, I. die Grafschaft RECKLINGSHAUSEN, und II. das Hertzogthum WESTPHALEN. Von dem Hertzogthum Westphalen wird in dem folgenden Buche gehandelt werden: die Grafschaft oder Veste Recklingshausen aber beschreiben wir hier. Sie liegt zwischen Münster, Cleve und der Grafschaft Marck, und wird durch einen Churfürstlichen Statthalter verwaltet.

RECKLINCHUSEN, RECKLINGSHAUSEN, der Haupt-Ort, ist eine kleine Stadt mit einem festen Schlosse, und schönen adelichen Jungfrauen-Stifte.

DORSTEN, eine kleine Stadt an der Lippe, bey der Münsterischen Grentze.

BOER und HORNBEGK oder HORNBERGBACH, sind Flecken.

MALENBERG, MAHLENBURG, ohnweit der Lippe, eine deutsche Ordens-Commthurey.

Anhang
zum Churfürstenthum Cölln.

Ein Churfürst zu Cölln ist des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Italien: Es ist aber keine Gelegenheit, dieses Amt auszuüben, seitdem die Deutschen Kayser nicht mehr nach Italien kommen.

Bey der Kayser-Wahl hat Chur-Cölln die zweyte Stimme, und wenn der Kayser zu Aachen oder einem andern Orte Cöllnischer Diœces gecrönt wird, verrichtet der Churfürst die Crönung allein: geschieht sie weder in Mayntzischer noch Cöllnischer Diœces, so wechseln Chur-Mayntz und Chur-Cölln mit einander darinnen ab. Fällt eine öffentliche Versammlung in dem Cöllnischen Kirch-Sprengel, ingleichen in Italien und Gallien vor, so sitzt Chur-Cölln dem Kayser zur rechten Hand.

S. MATERNUS, ein Sohn der Wittwe zu Nain, welchen Christus von den Todten auferwecket hat, soll

nach einer fabelhaften Tradition der erste Bischoff zu Cölln gewesen seyn. Das aber ist gewiß, daß ein Cöllnischer Bischoff, Nahmens MATERNUS, Ao. 314. auf dem Concilio Arelatensi zugegen gewesen.

Der erste Ertz-Bischoff war HILDEBALDUS, der es zwischen 794. und 799. geworden.

Von Suffraganeis sind dem Ertz-Bischoffe nur 1. LÜTTICH, 2. MÜNSTER und 3. OSNABRÜGG übrig, und in dem letztern ist noch darzu durch den Westphälischen Frieden alle Ertzbischöffliche geistliche Gewalt über die dasigen Evangelischen aufgehoben. Die ehemahligen Suffraganten zu Utrecht und Minden, sind durch die Secularisation dem Metropolitan-Rechte entrissen.

Ein Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln ist auch Legatus Natus des Römischen Stuhls.

Das Dom-Capitul hat seinen Sitz in der Reichs-Stadt Cölln, wo auch die Cathedral-Kirche ist. Es besteht aus 24 Capitularibus, davon die ersten XVI. alle Fürsten oder Grafen seyn müssen. Die Zahl der Domicellar-Herren beläuft sich gemeiniglich auf XVI.

Die Churfürstlichen hohen Collegia zu Bonn sind die Geheime Conferentz, das Hof-Raths Collegium, die Hof-Cammer, und das Hof-Gericht.

Das ist auch noch als etwas merckwürdiges anzuführen, daß bey diesem Ertz-Stifte seit Ao. 1463. eine **Landes-Erb-Vereinigung** vom Dom-Capitul aufgesetzt, und Ao. 1550. nochmahls bestätigt worden, welche jeder neuer Churfürst und Ertz-Bischoff, nach geschehener Wahl beschwören muß.

Den Ritter-Orden, der Beschützer der göttlichen Ehre unter dem Schutz des heiligen **Ertz-Engels Michaelis**, hat Churfürst JOSEPH CLEMENS Ao. 1721. gestiftet. Das Ordens-Zeichen ist ein vierecktes blau émaillirtes Creutz mit einem güldenen Rande,

de, auf dessen obersten und untersten Ende die güldenen Buchstaben P. und auf beyden Seiten-Enden 2 güldene F. zu sehen, von welchen das oberste P. Pietas, das F. rechter Hand Fidelitas, das andere F. Fortitudo, und das untere P. Perseverantia bedeutet. Auf der einen Seite des Creutzes steht auf einer güldenen Circul-Fläche das Bildniß des Ertz-Engels Michaels in Kriegs-Rüstung, den Nahmen Gottes auf der Stirne, in der rechten Hand mit Donnerkeilen, und in der lincken mit einem Schilde, überschrieben: Quis ut Deus, bewaffnet, und den Drachen mit Füssen tretend. Auf der andern Seite ist in eben einer solchen Circul-Fläche die Ordens-Devise, DOMINUS POTENS IN PROELIO, ausgedrückt. Aus den 4 Ecken des Creutzes strahlen güldene Donnerkeile hervor.

Dieses Ordens-Creutz wird ordentlich an einem 4 Finger breiten blauen gewässerten und mit Bayerischen Rauten getriebenen Bande, von der rechten Schulter nach der lincken Hüfte zu getragen. Bey Solennitäten aber an der großen Ordens-Kette, die aus 20 Donnerkeilen und 16 Trophéen besteht, um den Hals auf der Brust. Der **Groß-Meister** darüber ist allemahl der regierende Churfürst selbst: der **Geistlichen Groß-Creutz-Herren** sind jetzo XXIX. an der Anzahl: der **Weltlichen Groß-Creutz-Herren** aber über C. darnach sind noch besonders zwey geistliche und zwey weltliche **Ordens-Ritter**.

Der vorige Churfürst CLEMENS AUGUSTUS, stiftete Ao. 1746. dem heiligen HUBERTO zu Ehren einen neuen Ritter-Orden; dessen Ritter an statt der Kette einen Ring trugen, in dessen Mitte sich ein mit Diamanten besetzter Granat-Stein mit folgenden Worten befindet: AUSSI CLEMENT Q' AUGUSTE. Man hat aber von dessen Fortdaurung weiter nichts gehört.

Das V. Capitel.

Von der Eiffel.

Die Eiffel, Lat. EIFFALIA, ist ein gebirgichter Strich Landes, und gleichsam ein Winckel zwischen Deutschland und den Niederlanden; insonderheit aber zwischen Trier, Cölln, Jülich und Luxemburg.

Es haben etliche bekannte Reichs-Stände ihre Güter darinnen, davon eines zu diesem, das andere zu jenem Kreise gehöret; wir wollen sie kürtzlich vornehmen.

I. Das Fürstenthum AREMBERG, zwischen Jülich und der Grafschaft Blanckenheim, ist von kleinem Umfange. Der Hertzog gleiches Nahmens aus der Niederländischen Familie LIGNE hat auf dem Reichs-Tage unter den neuen Fürstlichen Häusern in Deutschland den ersten Ort, und besitzet ausser dem in den Oesterreichischen Niederlanden, in Brabant, das Hertzogthum ARSCHOT. Beym Chur-Rheinischen Kreise folgt die Fürstliche Arembergische Stimme gleich nach Chur-Pfaltz.

AREMBERG, oder ARBURG, der Haupt-Ort, ist eine kleine Stadt und Schloß, am Flusse Ahr, sieben Meilen von Cölln.

II. Die Grafschaft BLANCKENHEIM, neben Aremberg zur Lincken, gehört nebst GEROLSTEIN dem Gräfl. Hause MANDERSCHEID durch Heirath, wird aber im übrigen zum Westphälischen Kreise gerechnet.

BLANCKENHEIM, eine kleine Stadt und Schloß am Flusse Ahr, ist etwas anders, als Blanckenhain in Thüringen, in der Grafschaft Gleichen. Hier residirt die eintzige noch blühende Gräfliche Linie von Manderscheid.

GEROLSTEIN, eine kleine Stadt und ehemahlige Residentz einer Gräflichen Linie am Flusse Kyll.

Die Grafen von MANDERSCHEID besitzen aber auch ausser diesen beyden Grafschaften folgende da herum gelegene Herrschaften und Oerter: JON-

JONCKERADT, JUNCKENRATH, eine Baronie, in welcher ein Berg-Schloß gleiches Nahmens nahe beym Flusse Kyll ist.

DOLLENDORF, ist dergleichen Baronie, mit einem Schlosse.

MERFELD, BETTINGEN, ohnweit dem Fluß Kyll, HEISTART und SCHüLLER, sind auch 4 Baronien.

ERB und DAUN, Herrschaften.

CRONENBURG, eine Baronie am Flusse Kyll, wird unter Luxemburgische Hoheit gezogen.

NEUERBOURG, eine Herrschaft und Städtgen im Hertzogthum Luxemburg.

KAYL, KEYL, eine Herrschaft im Luxemburgischen, am Flusse Kyll, welcher bey Trier in die Mosel fällt. Es gehört ein Städtgen dazu, insgemein STADT-KILL genannt, darauf eine Manderscheidische Linie residirte, welche A. 1742. ausgestorben ist.

MANDERSCHEIDT, ein Schloß und Flecken am Flusse Liser. Im Ertz-Stifte Trier ist ein Amt Manderscheid, welches nicht damit verwechselt werden muß.

III. Die Grafschaft REIFFERSCHEID gehöret zum Chur-Rheinischen Kreise, und einer Linie des Hauses Salm. Die Grafen schreiben sich von SALM und REIFFERSCHEID, und sind Erb-Marschälle des Ertz-Stifts Cölln. Ihr Stamm-Haus ist nicht etwa Ober-Salm im West-Reiche am Vogesischen Gebürge, welches dem Fürsten von Salm gehöret, wie im vorhergehenden Buche vom Ober-Rheinischen Kreise gemeldet worden ist: Sondern diese Grafen schreiben sich von **Nieder-Salm**, und das soll, nach der Aussage aller Geographorum, am **Ardenner-Walde** liegen. Es findet sich auch eine solche Grafschaft SALM im Hertzogthum Luxemburg, nicht weit von S. Veit etwan 6 Meilen von Reifferscheid, mit klaren Buchstaben und Grentzen abgezeichnet.

Es liegt aber auch in dieser Eiffel nicht weit von Manderscheid, und etwan 4 Meilen von Reifferscheid,

noch ein drittes SALM, an dem kleinen Flusse Salm: Solches ist ein Schloß, das vermuthlich zu der Grafschaft Reiferscheid mit gehört. Von dieser letztern gedencken wir noch, daß sie heutiges Tages von Chur-Cölln eximirt, und also dermalen nicht mehr unter die wircklichen Chur-Rheinischen Kreis-Stände gerechnet wird.

REIFFERSCHEID, ein Städtgen und Schloß, ist der Haupt-Ort in der gantzen Grafschaft.

IV. Die Grafschaft SLEYDA oder SCHLEIDEN, zwischen Jülich und Luxemburg, gehöret dem Gräflichen Hause von der MARCK, und wird zum Westphälischen Kreise gezogen.

SLEYDA, oder SCHLEIDEN, ein Schloß und Flecken, da der berühmte Historicus JOHANNES SLEIDANUS Ao. 1506. gebohren worden ist.

SAFFENBERG, oder SAFFENBURG, am Flusse Ahr, zwischen den Chur-Cöllnischen Städten Ahrweiler und Aldenaer, ist ein Schloß und unmittelbare Reichs-Herrschaft, wegen welcher die Grafen von der MARCK auf dem deutschen Reichs-Tage zur Westphälischen Grafen-Banck mit gehören.

V. Die Grafschaft VIRNEBURG oder VIRNENBURG ist gröstentheils vom Chur-Trierischen, an einer Seite aber auch vom Chur-Cöllnischen Gebiete umgeben. Die Erb-Tochter der alten Grafen brachte sie an das Haus MANDERSCHEID, welches sie aber gegen die Herrschaft CRONENBURG und DALHEIM an das Gräfl. Haus LÖWENSTEIN-WERTHEIM vertauscht hat. Im übrigen gehört sie zum Westphälischen Kreise.

VIRNENBURG, ein Schloß und Flecken.

Ausserdem sind noch etwa 5 Dörfer, die die Grafen von LÖWENSTEIN würcklich haben; denn fünf Sechstheile von der Grafschaft sind in fremden, sonderlich Chur-Trierischen, Händen.

Das

Das VI. Capitel.

Von den übrigen Chur-Rheinischen Kreis-Ständen.

Nach den 4 Rheinischen Churfürsten und dem Herzoge von Aremberg, sind jetzo noch folgende Stände im Chur-Rheinischen Kreise:

I. Der Fürst von THURN und TAXIS, welcher gegen Vorschiessung eines Capitals von 80000 Thalern Ao. 1724. zu Sitz und Stimme beym Kreise aufgenommen worden. Ein mehreres von demselben findet man im Schwäbischen Kreise bey der Herrschaft Eglingen angeführt.

II. Der **Land-Commenthur der deutschen Ordens-Balley** COBLENZ hat auch Sitz und Stimme beym Chur-Rheinischen Kreise. Er gehört auch unter die Rheinischen Prälaten auf dem Reichs-Tage, und die zu seiner Balley gezogenen Commthureyen stehen oben p. 380. angeführt, wo man jedoch statt dem letzten Worte Putzendorf vielmehr PITZENBURG lesen muß.

III. Der Fürst von NASSAU-DIETZ führt wegen der Herrschaft BEILSTEIN ein Chur-Rheinisches Kreis-Votum: dieselbe ist aber bereits oben in der Wetterau bey den Nassauischen Landen auf dem Wester-Walde beschrieben worden.

IV. Die Grafschaft NIEDER-ISENBURG gehört auch zu diesem Kreise, und ihr Votum führt Chur-Trier; ihre völlige Beschreibung aber suche man bey der Wetterau.

V. Das Burggrafthum RHINECK oder REINECK ist kurtz vorhero beym Ertz-Stifte Cölln erwehnt worden. Die damit verbundene Kreis-Stimme führt das Gräfl. Haus Sintzendorf Ernstbrunner Linie.

Anhang
Zum Chur-Rheinischen Kreise.

Der Kreis-ausschreibende Fürst und Director ist Chur-Mayntz, und die Kreis-Tage werden seit der Mitte des vorigen Seculi zu Franckfurt am Mayn gehalten. In Ansehung der Religion ist dieser Kreis einer der vermischten, und in Betracht seiner Situation einer der sogenannten vorliegenden Reichs-Kreise.

Von der alten Geographie.

Es ist hier wenig zu erinnern, als daß die TREVIRI an der Mosel, im Ertz-Stifte Trier; und die UBII am Nieder-Rheine, im Ertz-Stifte Cölln gewohnet haben.

Die besten Land-Charten.

Den gantzen Churfürsten-Kreis hat FRIDERICUS WITTE, auf einer eintzigen Charte vorgestellt.

Und eben dieser WITTE hat auch von diesen vier Churfürstenthümern vier besondere Charten gestochen; welche darnach VISCHER, HOMANN, und andere, nachgestochen haben.

Wenn man recht wohl versorget seyn will, so muß man sich die schönen drey Charten vom de L' ISLE anschaffen, darauf der Rhein-Strom von Basel bis nach Bonn mit ungemeinem Fleisse vorgestellet ist, und die in Holland und zu Nürnberg noch verbesserter nachgestochen worden sind.



Das VIII. Buch.

Von dem

Westphälischen Kreise.

Vorbericht.

Der Nahme WESTPHALEN rühret von einem Theile der alten Sächsischen Nation her, die WESTPHALI genennt wurden. Sie wohnten zwischen dem Rhein und der Weser, da wo die Stifter Münster, Osnabrügg, Paderborn, und die da herum gelegenen Fürstenthümer und Grafschaften befindlich sind, und dieser Strich Landes hieß nach ihnen WESTPHALIA. Dieses alte **Westphalen** wird verstanden, wenn man saget: In **Westphalen** wären gantz andere Sitten, andere Wohnungen, andere Kleidungen, andere Speisen und Geträncke, als in dem übrigen Deutschland; davon der bekannte Lipsius eine ziemlich satyrische Epistel geschrieben hat.

Mitten im Lande liegt das sogenannte Hertzogthum **Westphalen**, welches dem Churfürsten zu Cölln gehöret. Dieses muß man mit dem nur erwehnten **Lande Westphalen** nicht vermengen.

Was nun aber den **Westphälischen Kreis** endlich anlangt, so begreift solcher auch Länder, die nicht zu dem eigentlichen alten Westphalen gehört haben.

Also sind die drey Benennungen, **Westphalen**, **Hertzogthum Westphalen**, und **Westphälischer Kreis**, gar sehr von einander unterschieden.

An diesem Orte beschreiben wir den Westphälischen Kreis, welcher so groß ist, daß man vom Morgen gegen Abend 70, und vom Mittag gegen Mitternacht 50 Meilen rechnen kann.

Er wird auch der **Nieder-Rheinisch-Westphälische Kreis** genennt, und begreift folgende Lande:

Die Hoch-Stifter: 1. Münster, 2. Paderborn, 3. Lüttich, 4. Osnabrügg.

Die Stifter und Abteyen: 1. Corvey, 2. Stablo und Malmedy, 3. Werden, 4. Cornelii-Münster, 5. Essen, 6. Thoren, 7. Herforden.

Die Hertzogthümer und Fürstenthümer: 1. Jülich, 2. Cleve, 3. Berg, 4. Minden, 5. Verden, 6. Nassau-Siegen, 7. Nassau-Dillenburg, 8. Ostfriesland, 9. Mörs.

Die Grafschaften: 1. Wied, 2. Sayn, 3. Schauenburg sowohl Hessen-Casselischen als Lippischen Antheils, 4. Oldenburg, 5. Delmenhorst, 6. Lippe, 7. Bentheim-Bentheim, 8. Bentheim-Steinfurt, 9. Lingen und Tecklenburg, 10. Hoya, 11. Virnenburg, 12. Diepholz, 13. Spiegelberg, 14. Rietberg, 15. Pyrmont, 16. Gronsfeld, 17. Reckheim, 18. Holzapfel, 19. Blanckenheim und Gerolstein, 20. Kerpen und Lommersum, 21. Schleiden, 22. Hallermünd.

Die Herrschaften: 1. Anholt, 2. Winnenburg, 3. Witten, 4. Gehmen, 5. Gymborn-Neustadt, 6. Wickerad, 7. Müllendonck, 8. Reichenstein.

Die Reichs-Städte: 1. Cölln, 2. Aachen, 3. Dortmund.

Ueberdieses noch die Herrschaften: Jevern, Knyphausen, Landscron, Rhade, Dreyss, u. s. w.

Bey solcher Weitläuftigkeit wird es wohl am besten seyn, daß wir die **Geistlichen** und **Weltlichen** Stände dieses Kreises unterscheiden, uud also aus diesem Buche zwey Hauptstücke machen.

Das

Das I. Stück.

Von den
Geistlichen Gütern in Westphalen.

Das I. Capitel.
Das Stift Lüttich,
Lat. Episcopatus Leodiensis.

Dieses schöne Stift lieget um die MAAS, und ist mit lauter Niederländischen Provintzen umgeben. Es grentzt gegen Mitternacht an Brabant, gegen Morgen an Geldern, Jülich und Limburg, gegen Mittag an Luxemburg, und gegen Abend an Hennegau, Namur und Brabant.

Die Länge wird einige 20 Meilen betragen: die Breite aber ist unterschieden, und erstreckt sich an manchen Orten kaum auf etliche Meilen.

Gegen Norden ist der Erdboden schlecht und voller Heyden: gegen Süden aber ist das Land fruchtbar an Getreide, Wein, und andern Früchten. Es giebt auch Kupfer, Eisen, Bley, Stein-Kohlen, Marmor und mineralische Wasser darinnen. Die Lütticher rühmen sich selbst, daß sie das beste Brod, das härteste Eisen, und das stärckste Feuer, auf ihrem Grund und Boden hätten.

Die Einwohner reden theils die Wallonische, theils die Flämische Sprache. Man sagt, daß in dem gantzen Stifte 26 Städte, 28 Klöster, 52 große Baronien, und über 1500 Dörfer wären. Im neusten Kriege hat es starcke Lieferungen an die Frantzosen thun müssen.

Wenn man alles betrachten will, so muß man das gantze Stift in 6 Stücke zertheilen.

Das I. Stück wird die Grafschaft HASBAY, oder HASBAIN,

HASBAIN, Lat. Hasbania, genannt, die lieget in der Mitten jenseit der Maas, und da sind folgende merckwürdige Oerter:

LÜTTICH, Lat. Leodium, Frantz. LIEGE, und Holländisch LUYCK, die Hauptstadt des Landes, an der Maas, zwischen zwey Bergen. Das ist eine grosse, volckreiche, wohlhabende und wohlfortificirte Stadt. Die Maas theilet sie gleichsam in drey Reviere, welche wieder durch Brücken mit einander verknüpfet werden. Die Stadt wollte sich in den alten Zeiten ihrem Bischoffe niemahls recht unterwerfen; nunmehr aber ist ihr der Kützel ziemlich vergangen, nachdem zwey Citadellen gebauet worden sind. Die alte auf dem S. Walpurgis-Berge in der Stadt stehet noch; die neue aber, auf der andern Seite, ist zwar seit 1714. dem Erdboden gleich gemacht worden, doch so, daß die Bollwercke gegen die Stadt stehen geblieben sind. Sonst findet man in der Stadt viel schöne Häuser nach der neuen Bau-Art: die meisten Straßen aber sind enge. Die Vorstädte heißen Amercœur, S. Margaretha, S. Leonhard und Avroy. Es giebt hier in und außer den Stadt-Mauern 12 öffentliche Plätze, die Cathedral-Kirche S. Lamberti mit viel kostbaren Reliquien, 7 Collegiat-Kirchen, 32 Pfarr-Kirchen, 10 Abteyen, 32 Klöster, 2 Jesuiter-Collegia, ein Seminarium, 10 Hospitäler, eine Carthause und ein Beguinen-Haus. Unter den öffentlichen Gebäuden mercket man: 1. den Bischoffs-Pallast, welchen Kayser Carolus V. schon zu seiner Zeit bewundert hat: er brannte den 23 Mart. 1734. mit allen Meublen und Schriften ab, ist aber auf Kosten der Landstände sehr schön wieder aufgebaut worden; 2. das Rathhaus, welches 1691. durch Bomben ruinirt, aber 1714. in der jetzigen Pracht wieder hergestellet worden, und eine öffentl. Bibliotheck hat; 3. das Seminarium der Jesuiten; 4. das Arsenal. Man hat auch zwey angenehme Promenaden an dem Ufer der Maas angeleget. Der Magistrat bestehet aus 2 Bürgermeistern und 20 Rathsherren: Bey ihrer Wahl concurriret der Bischoff mit. Man hat sonst ein dreyfaches Sprichwort von dieser Stadt, nehmlich sie sey 1. die Hölle der Frauen, weil sie viel Arbeit thun müsten; 2. das Fegfeuer der Männer, weil die Weiber gemeiniglich

niglich

niglich die Hosen hätten; und 3. das Paradies der Pfaffen, weil sie sehr reiche Canonicate und Präbenden besäßen. In der Stadt wird viel Gewehr gemacht, welches weit und breit verführet wird: auch giebt es eine Menge Bierbrauer da. Die Tuch= Sarsche= und Nägel=Fabriquen haben nicht minder starcken Abgang, und das hiesige Leder steht in großem Rufe. Holland bekömmt die meisten Stein=Kohlen, die es braucht, aus dem Lütticher Stadt=Gebiete. Es wurden diese und andre Waaren sonst auf der Maas fortgeschafft: nachdem aber die Zölle so sehr erhöht worden sind, geht nun das meiste auf großen Fracht=Wagen nach Hertzogenbusch, Breda, u. s. w.

ZIEGENBERG, Frantz. CHEVREMONT, Lat. Caprimons, war ehedem ein Schloß nahe bey der Stadt, auf einem Berge. Die Besitzer dieses Berges beunruhigten die Stadt aus der massen, und NOTKERUS, Bischoff zu Lüttich, der A. 1007. gestorben ist, ruhete nicht eher, als bis er sich diesen Dorn aus dem Fusse gezogen hatte. Das fieng er so an: Wie dem Eigenthums=Herrn dieses Raub=Schlosses einst ein junger Sohn war gebohren worden, und NOTKERUS denselbigen taufen sollte; so ließ er in der Nacht vorher alle Mönchs=Kutten in der Stadt zusammen bringen, und steckte eine Compagnie handfeste Soldaten hinein, die des andern Tages als Mönche hinter ihm hergehen mußten. Sie waren aber kaum zum Schloß=Thore hinein, so zogen sie ihr Gewehr unter der Kutte hervor, und machten sich Meister vom gantzen Schlosse, welches hierauf demolirt ward.

SERAING, eine halbe Meile von der Stadt Lüttich, ist ein Bischöffliches Lust=Schloß und Sommer=Pallast neben einem gleichnahmigen Dorfe an der Maas.

RAUCOUX, ROCOURS, ein Dorf, eine halbe Stunde nord=westlich von Lüttich, ward bekannt als die Frantzosen da am 11 Oct. 1746. die aliirten Engländer, Holländer und Oestreicher schlugen.

FLEMALE, Schloß und Herrschaft an der Maas, der Familie von LIBERT gehörig.

CHOQUIER, ein festes Berg=Schloß an eben dem Strom, gehört dem Grafen BERLO.

AIGRE-

AIGREMONT, ein schönes Schloß auf einem hohen Felsen, ist durch Natur und Kunst feste.

RAMIOUL, und HERMAL, sind Schlösser und Herrschaften an der Maas.

FLONE, eine Augustiner-Abtey, ohnweit diesem Flusse.

AMA, ein Flecken mit einer Collegiat-Kirche.

VISET oder WESET, eine Stadt an der Maas.

S. TRUYEN, oder S. TRON, Lat. Trudonopolis, eine kleine und seit Ao. 1673. offene Stadt, die ihren Nahmen vom heiligen TRUDON hat, der Anno 657. daselbst eine Benedictiner-Abtey gestiftet. Auch ist ein Seminarium da.

Das II. Stück lieget weiter hinunter an der Maas, und wurde weiland die Grafschaft LOSS, oder LOTZ, Lat. Comitatus Lossensis, genennet. Sie enthält grosse Heiden.

LOSS oder LOTZ, insgemein BORGLOEN, die alte Haupt-Stadt in dieser Grafschaft, ist klein.

TONGERN, Lat. Tungri oder Aduatica Tungrorum, Frantz. TONGRES, ist heutiges Tages nur mittelmäßig; vor Alters aber war es eine grosse Stadt, und das Bisthum Lüttich wurde da zuerst angelegt. Die alten Tungri sind in der Historie nicht unbekannt. Anno 1403. ward zwischen dem Bischoff und der Bürgerschaft ein gewisser Vergleich getroffen, der in der Historie PAX TUNGRENSIS genennet wird. In der Kirche werden noch jetzo viele Heiligthümer verwahret: auch findet man Ueberbleibsale von Römischen Antiquitäten in dieser Stadt.

LAFFELD, ein Dorf zwischen Tongern und Mastreiht, ward durch den Sieg bekannt, den die Frantzosen am 2 Jul. 1747. hier über die Aliirten erfochten.

HASSELT, eine kleine Stadt, am Flusse Demer. Eine Meile davon liegt die reiche Abtey HERCKENRODE, welche für Dames Cistercienser-Ordens gestiftet ist.

HERK, ist auch ein kleines Städtgen in dieser Gegend, am Flusse gleiches Nahmens.

MASEYCK, Lat. Masacum, ein kleiner, doch ziemlich

lich fester Ort, an der Maas, nicht weit von Rüremonde in Geldern.

STOCKEM, STOCHEM, ist eine kleine Stadt, an dem lincken Ufer der Maas, recht auf dem halben Wege zwischen Rüremonde und Mastricht.

BILSEN, eine kleine Stadt, am Flusse Demer, dabey das Stift MüNSTER-BILSEN liegt, welches ein Reichs-freyes weltliches adeliches Frauen-Stift ist.

HOORN, oder HORNES, liegt zwischen Lüttich, Geldern und Brabant, ist aber eine Grafschaft für sich, und wird von einigen zu dem Oesterreichischen Brabant gerechnet. Die Grafen von Horn oder Hornes floriren noch in den Niederlanden, und eine Linie ist nunmehro in den Fürsten-Stand erhoben: Die Grafschaft aber, welche das Stift Lüttich schon A. 1564, da Philippus, ein Graf von Hornes, enthauptet war, an sich gezogen hat, werden sie wohl nicht wieder bekommen. Sie ist im übrigen vier Meilen lang und breit, und hat viel Moräste, welche Torf geben. Der Haupt-Ort ist die kleine Stadt WEERT, wo man ein Augustiner-Collegium, und 2 Klöster findet. Die übrigen Oerter sind Schloß und Flecken Hoorn, Nieder-Weerth, Wessum, und die Probstey Kaysersbusch.

THOREN, eine Fürstliche Reichs-Abtey an der Maas, wird unter den geistlichen Ständen dieses Kreises mit mehrern erwehnt werden.

KEMPEN, Lat. Campinia, ist ein Stück von dem so genannten Kempenlande, davon das andere Stück zu dem benachbarten Brabant gehöret.

LUMEN, LUMAIN, eine Herrschaft und Schloß an den Grentzen von Brabant. Sie gehörte sonst den Grafen von der Marck; ist aber durch Heyrath an das Haus Löwenstein-Wertheim gekommen.

LINDEN, liegt nicht weit von Bilsen, und ist eine Grafschaft, welche der Gräflichen Familie gleiches Nahmens gehört.

BREE oder BREY, Lat. Bræa, eine kleine Stadt zwischen Herzogenbusch und Mastricht. Ihr südlicher Theil stößt an die Donderslager-Heyde.

HAMONT, eine kleine Stadt, an den Grentzen vom Holländischen Geldern, auf der so genannten Moocker-

Heide, und der Landstraße zwischen Herzogenbusch und Mastricht. Das feste Castell GREVENBROCK liegt nahe dabey.

PEER, auch eine kleine Stadt, mit dem Titul einer Grafschaft.

RECKHEIM, oder RECKEM, unweit Mastricht, wird als eine freye Reichs-Grafschaft in diesem Kreise weiter unten vorkommen.

FLODROFF, eine Grafschaft, welche die Erb-Gräfin Johannetta Margaretha von Huyssen A. 1706. ihrem Gemahl Carolo Sophronio Philippo, Grafen von Wartensleben, zugebracht hat. Durch beyder eintzige Tochter ist sie nun einem Grafen von Reuss zu Theil. Sie liegt zur Seite von der Grafschaft Reckheim, an der Maas, und die Güter, 1. Meuswick oder Mesick, 2. Eisden oder Esden, 3. Leuth, 4. Huyssen, gehören darzu.

HERISTALL, oder HERSTALL, ist ein altes Schloß, und Herrschaft, längst der Maas, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, deren Gebüsche sich bis an die Thore von Lüttich erstrecket. Als sie im Jahr 1732. der König in Preussen aus der Oranischen Erbschaft behielt, so ließ er im Jul. e. a. davon feyerlich Besitz nehmen. Die Einwohner aber konten der neuen Ober-Herrschaft nicht gewohnen, erregten allerhand Unruhen, und wollten sonderlich A. 1740. dem jetzigen Könige von Preussen nicht huldigen. Er ließ sie aber bald durch seine Truppen zu paaren treiben, und verkaufte endlich für 160000 Thaler die gantze Herrschaft an den Bischoff, welcher sie jetzo besitzet.

BIESEN, oder ALTEN-BIESEN, Frantzös. Vieux Joncs, Lat. Ballivia Juncetana, liegt nicht weit von Mastricht, und ist eine von den reichsten Balleyen des Deutschen Ordens, die unter dem Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim stehen.

Das III. Stück heißt CONDROS, Lat. Condrusium, und ist ein Streifen Landes zwischen Lüttich und Dinant.

HUY, oder HOYE, wie die Holländer schreiben, Lat. Huum, eine Stadt an der Maas, welche hier den kleinen Fluß Hoioul aufnimmt, 3 Meilen von Lüttich. Sie

liegt in einem angenehmen Thale. Die Maas theilt sie in 2 Theile, die aber durch eine schöne steinerne Brücke zusammenhängen: Der Fluß Hoioul macht auch verschiedene kleine Insuln. Obgleich die Stadt in den vormahligen Kriegen viel gelitten, und sonderlich A. 1715. ihrer Vestungs-Wercke beraubt worden, so enthält sie doch manche schöne Häuser, eine Collegiat-Kirche, 14 Pfarr-Kirchen, eine Abtey, 17 Klöster, und eine gute Anzahl Capellen, Beguinen-Häuser und Hospitäler. Gegen Norden liegen 5 oder 6 Vorstädte, und an dem Hoioul giebts viel Papier-Mühlen und Eisen-Wercke. Ueberhaupt liefert die umliegende Gegend Eisen, Alaun, Schwefel, Stein-Kohlen, Wein, Getreide und andere Früchte.

CHINEY oder CINEY, Lat. Cennacum, eine kleine Stadt, so sonst zum Districte von Huy gehört hat, muß nicht mit Chiny im Luxemburgischen verwechselt werden.

DINANT, Lat. Dinantum, eine Stadt an der Maas. Die Frantzosen hatten eine Haupt-Vestung daraus gemacht, weil das Schloß auf einem jähen Felsen sehr geschickt darzu war; nachdem sie aber den Ort im Nimwegischen Frieden haben restituiren müssen, so ist vorher die gantze Fortification geschleifet worden. In der Gegend herum wird viel schwartzer Marmor gegraben: der vornehmste Handel der Einwohner aber besteht in Leder. Im übrigen hat die Stadt drey Quartiere und einige Vorstädte: ingleichen eine Collegiat-Kirche, 7 andre Kirchen, ein Jesuiter-Collegium, 6 Klöster, und 2 Hospitäler.

Das IV. Stück ist die Marggrafschaft FRANCHIMONT, zwischen Limburg und Luxemburg.

FRANCHIMONT, davon dieses Ländgen den Nahmen hat, ist ein Flecken und Schloß.

VERVIERS, Lat. Vervia, eine kleine Stadt, mit einer schönen Tuch-Manufactur, am Flusse Weze.

SPA, ein Marckt-Flecken von 300 Häusern, ist durch einen doppelten Sauer-Brunnen berühmt worden, daraus das so genannte Spa-Wasser weit und breit verführet wird. Es sind eigentlich fünf Haupt-Quellen, die heissen; 1. POUXHON, 2. GERONFLERDE, 3. SAVINIERRE, 4. WATROTZ, und 5. TONNELET. Die Einwohner ma-

chen allerhand künstliche Arbeit, so ihnen die Fremden abkaufen. Es sind um den Ort herum wohlschmeckende Fische, und andere gute Schnabel-Weide.

HODIMONT, ein Marckt-Flecken, nicht weit davon; da werden schöne Tücher fabricirt.

Das V. Stück war sonst das Hertzogthum BOUILLON, das ist gantz von Deutschland und auch vom Stifte Lüttich abgekommen, und im ersten Tomo umständlich beschrieben, allwo es ohne Mühe nachgeschlagen werden kan.

Das VI. Stück lieget gegen Westen, und heißt **das Land zwischen der MAAS und der SAMBRE**, darinnen sind folgende Oerter aufzusuchen:

FLORENNES, eine kleine Stadt, mit dem Titul eines Marquisats, an der Grentze von Hennegau. Sie hat eine Abtey, von welcher das Priorat LONGLIER bey Neuchateau im Luxemburgischen abhängt.

FUMAY, im Ardenner-Walde ist eine Herrschaft und Stadt, darüber der Bischoff zu Lüttich die Geistliche, und der Convent zu Prüm die Weltliche Jurisdiction hat. Es wird da viel Schiefer gegraben.

COVINES, CUIVIN, COUVIN, eine kleine Stadt an dem Flüßgen la noir Eau oder Schwartzwasser, hat eine grosse wohlgebaute Vorstadt, S. Germain genannt. Zu der hiesigen Castellaney gehören 8 Dörfer im Ardenner-Walde mit erheblichen Eisenwercken.

MARCHIENNE au PONT, ist eine kleine Stadt, und Schloß, ohnweit Charlesroy, an der Sambre.

THUIN, Lat. Thudinium, ist ein Städtgen, dessen oberer Theil auf einem Hügel, der untere aber an der Sambre liegt. Man findet da eine Collegiat-Kirche, ein Haus der Patrum Oratorii, und 2 andre Klöster.

LOBBES, l'OBBES, eine reiche Benedictiner-Abtey an der Sambre, hat eine schöne Kirche, und steht unmittelbar unter dem Pabste.

ALNE, eine Cistercienser-Abtey an eben dem Flusse, ist wegen ihrer Bibliothec bekannt.

VIERBE, eine alte Baronie von 8 Dörfern.

FONTAINE l'EVEQUE, ein Städtgen, das man auch zu Hennegau rechnet. CHA-

CHATELET, ein Städtgen an einem Hügel, bey der Sambre.

FARCIENNE, Schloß und Herrschaft an eben dem Flusse.

FOSSE, ein seit 1676. offenes Städtgen, beym Hennegau.

MONCEAU und AISEAU, sind Herrschaften des Fürsten von GAVRE an der Sambre.

Anhang zu Lüttich.

Dieses Bisthum ist anfänglich zu Tongern gestiftet gewesen, und der erste Bischoff, den man zuverlässig weiß, hieß SERVATIUS. Nachher ward der Bischöffliche Sitz nach Mastricht, und zu Anfange des VIII. Seculi nach Lüttich verlegt.

Der Bischoff ist ein Suffraganeus von Cölln: die Diœces aber ist in 7 Archidiaconate vertheilt, die heissen: Hasbein, Brabant, Ardenne, Hennegau, Campine, Condros, Famenne.

Das Dom-Capitul besteht aus mehr als L. Personen, die ansehnliche Einkünfte haben. Sie machen nebst dem Adel und den Städten die Landes-Stände aus, welche in dem Bischoffs-Pallaste zu Lüttich ihre Versammlungen halten.

Eben daselbst sind auch die hohen Bischöfflichen Collegia, als z. E. das Geh. Raths-Collegium, die Hof- und Rent-Cammer, das Officialat, das Schöffen-Gericht, der ordentliche Rath, der Lehn-Hof, u. s. w.

Die beste Charte hat SCILLIUS verzeichnet: auch hat VISCHER eine auf 3 Blättern geliefert. Sonst erblickt man dieses Bisthum auch auf alten General-Charten der Niederlande, auf HOMANNS Charte vom Westphälischen Kreise aber steht es nicht.

Das II. Capitel.

Das Stift Münster.

Lat. Episcopatus Monasteriensis.

Das Stift MüNSTER ist von grosser Wichtigkeit: Denn seine Länge ist 24, und die Breite 16 Meilen; doch sind einige Grafschaften darzwischen.

Es lieget so, daß der Fluß Ems, Lat. Amasis, die Länge hinunter mitten durch das Land gehet. Er nimmt darinnen die Werse, Hessel, Bever, Aa, und Hase auf. Ausserdem sind auch die VECHTE und BERKEL in diesem Bisthum anzutreffen.

Gegen Abend grenzt es an Zütphen, Ober-Yssel und Gröningen; gegen Mitternacht an Ostfriesland, und Oldenburg; gegen Morgen an Diepholz, Osnabrügg, Tecklenburg, Lingen und Ravensberg, und gegen Mittag, an das Hertzogthum Westphalen, die Grafschaft Marck, Recklingshausen und Cleve.

Das Land hat keine grosse Berge, aber nach den Niederlanden zu viel Moräste. Ausserdem sind schöne Holtzungen, grosse Heyden, und Stein-Brüche darinnen.

In der Mitten ziehet sich das Stift enge zusammen, und theilet sich also gleichsam von selbst in das Ober- und Nieder-Stift. Neuerlich vertheilet man es in 4 Quartiere, nemlich: 1. Wolbeck oder Drein, 2. Werne oder Stevern, 3. Bracm und 4. Embsland. Wir behalten aber lieber die alte Eintheilung bey.

Das Ober-Stift lieget gegen Süden, bis an den Fluß Lippe, darinnen folgende Aemter sind:

1. Das Amt WOLLBECK, an der Ems, ist das grösseste, indem es 47 Kirchspiele unter sich hat.

MüNSTER, Lat. Monasterium, die Haupt-Stadt, ein alter Ort, am Wasser Aa; ist aber groß und feste, mit gedop-

gedoppelten Graben und Mauern, und hat wohlhabende Einwohner. Sie zählt 9 Thore, 5 Stifter, 6 Pfarr-Kirchen, ein Johanniter-Haus, drey Gymnasia, verschiedene Armen-Häuser, 1 Jesuiter-Collegium, das Deutsche Ordens-Kloster S. Georgii, und viel andre Mönchs- und Nonnen-Klöster. Insonderheit hat das Nonnen-Kloster Ueberwasser oder über dem Wasser sowohl inn- als ausserhalb der Stadt viele Freyheiten: Der Dom aber wird in die alte und neue Kirche abgetheilt.

Die Stadt war frey bis A. 1661, da ward sie von dem Bischoffe belagert und erobert, und ist nach diesem durch eine gute Citadelle, welche die Brille genennt wird, noch fester worden.

In der Kirchen-Historie hat Münster ein ewiges Andencken von dem Schneider, JOHANN BOCKOLT, von Leiden, der im Jahr 1533, da Doct. Luther noch lebte, ein Anabaptistisches Reich in dieser Stadt anrichten wollte. Es ward aber dieser Wiedertäufer-König nebst seinen beyden Fürsten an dem Kirch-Thurm S. Lamberti in eisernen Körben aufgehangen.

In der Historia civili hat die Stadt ihr immerwährendes Andencken durch den Münsterisch. Frieden, der 1648. in dieser Stadt zwischen Deutschland und Franckreich geschlossen worden ist. Im neusten Kriege hat sie nebst dem gantzen Stifte manches Widerwärtige erfahren. A. 1758. besetzten sie die Alirten: diesen nahmen sie die Frantzosen am 25. Jul. 1759. durch eine ordentliche Belagerung ab. Die Alirten holten aber Stadt und Citadelle noch im Nov. eben dieses Jahres wieder, bey welcher Belagerung 200 Häuser im Rauche aufgiengen: und A. 1761. da wir dieses schreiben, scheint Münster eine abermalige Attaque der Frantzosen bevorzustehn.

GREVEEN, ein Flecken am Ems-Fluß, woselbst jährlich am Tage S. Lamberti ein berühmter Jahrmarckt gehalten wird.

BECKEM oder BECKUM, eine mittelmäßige Stadt an der Werse, darinnen ausser einer Collegiat-Kirche 2 Nonen-Klöster Augustiner-Ordens sind. A. 1734. brannte sie fast gantz ab.

AHLEN, ALEN, zur Rechten der Wersa, eine Meile von Hamm, ist auch eine Stadt mit einer Collegiat-Kirche und 2 Klöstern.

TELGET oder TELLIGT, Lat. Telgetum, eine Stadt und Paß am Flusse Ems. Das Dom-Capitel hat ein Gogericht da, und die TELGTER-HEYDE führt von diesem Orte den Nahmen.

SENDENHORST, ein Städtgen, brannte 1751. größtentheils ab.

DREN-STEINFURT, ein Flecken, wo die Frey-Herren von der RECK eine Unter-Herrlichkeit haben.

WOLLBECK, ein grosses Schloß, davon das Amt den Nahmen hat.

2. HORSTMAR, ein grosses Amt, welches aus 31 Kirchspielen bestehet. Es war sonst eine eigene Grafschaft, die A. 1270. nach des letzten Grafens Bernhardi Tode an das Stift gekommen ist. Darinnen liegt:

HORSTMAR, Lat. Horstmaria, ein Schloß und eine mittelmäßige Stadt, auf einer Höhe, mit einer Collegiat-Kirche.

COESFELD, Lat. Cosfeldia, am Flusse Berckel, ist nach Münster die größte Stadt im gantzen Stifte, und hat ehemahls in dem Bunde der Hansee-Städte gestanden; sie ist aber auch eine alte Vestung, allwo die Bischöffe residirten, da sie noch nicht Meister von Münster waren. Man trift 2 Pfarr-Kirchen, ein Jesuiter-Collegium, und 5 Klöster da an.

BILLERBECK, ein Städtgen.

NIENBURG, am Flusse Dinckel, ist ein Städtgen mit einem Schlosse.

METELEN, ein Städtgen mit einem Adelichen Fräulein-Stifte.

OCHTROP, nicht weit davon, ist ein Flecken.

GRONAU, ein Flecken, gehört dem Grafen von TECKLENBURG-RHEDA als ein Münsterisches Lehn.

SCHÖPPINGEN ist ein Flecken an der Vechte.

BORCHORST, ein Flecken mit einem Adelichen Freyweltlichen Stifte, gehört nebst den Kirchspielen LAHR und HOLZHAUSEN dem Grafen von BENTHEIM-STEINFURT, jedoch unter Münsterischer Landes-Hoheit.

NOTTELN, ASBECK, LANGEN-HORST und HONHOLT sind vier alte Stifter für Adeliche Fräuleins.

3. AA-

3. AAHUS, oder AHAUS; und auf dem BRAEM, ein grosses Amt mit 24 Kirchspielen, welches gegen Westen liegt.

AHAUS, am Wasser Aa, ist eine kleine Stadt, die ihre Nahrung vom Ackerbau treibet. Das schöne Schloß dabey hat der Bischoff, Friedrich Christian von PLETTENBERG, erbauet.

VREEDEN, oder VREDEN, eine gute Stadt an der Berkel, mit einer Mauer, Walle und Graben, nebst einer berühmten Adelichen Frauen-Abtey, die ihre Aebtißin von Chur-Cölln bestätigen läßt. Die hiesige Leinen-Fabrique ist berühmt.

OTTENSTEIN, ein Flecken und Schloß; bey letzterm wohnen viel Burg-Männer.

VELEN, ein Kirchspiel und das Stamm-Haus der ausgestorbenen Grafen dieses Nahmens am Flusse Aa.

STADTLOEN, eine kleine Stadt an der Berckel, hatte ehemahls seinen eigenen Herrn.

GEHMEN, Flecken, Schloß und Herrschaft der Grafen von LIMBURG-STYRUM, an den Grentzen von Zütphen, wird weiter unten nochmals vorkommen.

BORCKEN, eine kleine, aber alte Stadt, am Wasser Aa, mit einem Collegiat-Stifte, 2 Klöstern und einer Johanniter-Comthurey.

HAGENBECK, am Flusse Lippe, eine Herrschaft, nahe an den Grentzen von Cleve, haben die A. 1733. ausgestorbenen Grafen von VELEN nebst ENGELRODING, besessen.

4. BOCKOLDT, oder BOCHHOLDT, ein Amt an den Clevischen Landen, hat nur 2 Kirchspiele.

BOCHOLT, BOCKOLDT, eine kleine, aber wohlgebaute Stadt, an der Aa, darinn vier Klöster sind. Es giebt auch ein Eisenwerck in der Nähe.

WEERDT, eine kleine Stadt und Herrschaft, nebst einem alten Schlosse, WERDENBROICH genannt, an der Issel, gehörte sonst den Grafen von CUYLENBURG, nach der Hand aber den Grafen von WALDECK, welche sie ans Stift verkaufet haben. Beyderseits Protestanten haben da ihren öffentlichen Gottesdienst.

5. DULMEN, ein Amt an den Cöllnischen Grentzen von 4 Kirchspielen.

DULMEN, DüLMAN, eine kleine alte Stadt, mit einem Collegiat-Stifte und einem Nonnen-Kloster.

HALTEREN, eine kleine Stadt, nicht weit vom Einflusse der Stever in die Lippe.

6. WERNE, ein Amt an der Grafschaft Marck, mit 13 Kirchspielen.

WERNE, eine kleine Stadt, nicht weit vom Flusse Lippe, mit einem schönen Capuciner-Mönchs-Kloster.

CAPPENBERG, ehedem eine berühmte Grafschaft, nunmehro aber eine Adeliche Probstey Prämonstratenser-Ordens auf einer angenehmen Höhe. Sie ist der Münsterischen Landes-Hoheit nicht unterworfen, und hat 7 Klöster im Ertz-Stifte Cölln unter sich.

NORDKIRCHEN oder NORDKERKEN, eine Herrschaft und prächtiges Residentz-Schloß der Grafen von PLETTENBERG. Ihre übrigen Güter in eben diesem Amte heissen: Moinhoevel, Davensberg, Capellen, Lacke, Grotenhaus.

LüDDINGHAUSEN, über Nordkirchen, an der Stever, ein Schloß und Städtgen, macht mit seinem Kirchspiele ein Amt aus, welches das Münsterische Dom-Capitul vom Bischoffe Pfandweise seit 1538. hat.

7. SASSENBERG, ein Amt gegen Osnabrügg, begreift 9 Kirchspiele.

SASSENBERG, ein Flecken mit einem schönen Schlosse, welches der Bischoff Frid. Christianus von PLETTENBERG neu aufbauen lassen.

WARENDORF, eine der besten Städte im gantzen Stifte an der Ems. Sie ist wegen der schönen Leinwand berühmt. A. 1741. brannten auf einmahl 300 Häuser nebst der Kirche da ab. Das hiesige Franciscaner-Kloster ist A. 1682. gestiftet worden.

MARIENFELD, eine sehr reiche und sehr schöne Manns-Abtey Cistercienser-Ordens, in einer angenehmen Gegend, wo sich die Lutter in die Ems ergeußt.

FRECKENHORST, ein berühmtes Adeliches Stift für Fräuleins, an der Ems, nicht weit von Wahrendorf.

8. STROM-

8. STROMBERG, eine alte zum Stifte gehörige Burggrafschaft oder nunmehriges Amt an der Lippe von 11 Kirchspielen.

STROMBERG, ein Amt-Haus und gewesener Sitz der alten Burggrafen. Die davor liegende Freyheit wird ZUM STEINWEGE genennt.

OLDE, ein Flecken, unter dessen Gografen 9 Kirchspiele stehn.

LEISBORN, eine alte Abtey Benedictiner-Ordens.

HERTZVELD, oder HERTVELD, ist nur ein Dorf an der Lippe, aber darum merckwürdig, weil die heilige IDA, so A. 810. gestorben, in der daselbst von ihr erbauten Kirche, mit ihrem Gemahl Ecberto, begraben lieget.

Das Nieder-Stift lieget gegen Norden bis an Ost-Friesland, und bestehet aus folgenden Aemtern:

1. Das Amt RHEINE, und BEVERGERN, an der Ems, ist nur ein schmaler Strich Landes, hat aber 12 Kirchspiele.

BEVERGERN, eine kleine Stadt, nebst einem alten Schlosse, liegt gantz in Morästen.

REINEN, RHEINE, an der Ems, ist auch nicht groß: hat aber ein Franciscaner-Kloster. A. 1759. litte diese kleine Stadt sehr durch Brand. Die Ems ist hier schiffbar.

GRAVENHORST, ein Adeliches Fräulein-Kloster Cistercienser-Ordens.

WITMARSEN, ein Adeliches freyweltliches Stift, steht in Spiritualibus unstreitig unter Münster: aber die Landes-Hoheit in Temporalibus wird von Bentheim angefochten.

EMSBüREN, ein Dorf und Gogericht, tragen die Grafen von BENTHEIM von dem Hoch-Stifte Münster zu Lehn.

2. Das Amt MEPPEN, an dem Bourtanger-Morast, heißt nach jetziger Verfassung das Amt EMSLAND, und begreift sowohl das Land NEUHAUS, als das sogenannte HüMMELINGERLAND, in allem aber 16 Kirchspiele.

MEPPEN, die Stadt, ist zwar nicht groß, aber eine Vestung gegen Holland, an dem Zusammenfluß der Ems und

und Hase. Die dasige Probstey hat Ludovicus Pius A. 834. gestiftet, und sie dem Abte zu Corvey geschencket: daher sich auch der hiesige Rath zu Corvey belehnen lassen muß. Ausserdem findet man da ein Jesuiter-Collegium, und ein Bischöffliches Münsterisches Amt-Haus.

HASELüNEN, liegt an dem Wasser Hase, und ist eine Stadt.

CLEMENSWERTH, ein Jagd- und Lust-Schloß, hat seinen Nahmen von dem verstorbenen Bischoffe Clemente Augusto, der zugleich Churfürst zu Cölln war, und den Körper des heiligen Fructuosi aus Rom in die hiesige Capelle hat bringen lassen.

3. Das Amt KLOPPENBURG oder CLOPPENBURG ist weitläuftig, und in ältern Zeiten eine eigene Grafschaft gewesen. Es gehört dazu auch das SAGELER- oder SADELER-LAND, und mit demselben hat es 14 Kirchspiele.

KLOPPENBURG, eine kleine Stadt, oder Flecken, mit einem Amt-Hause.

FRYSOYTA, FRIESOLT, Lat. Oita Frisica, eine geringe Stadt im Sageler-Lande.

4. Das Amt VECHTE, liegt neben der Grafschaft Diepholz, und begreift 16 Kirchspiele. Vor Alters war es eine eigene Graf- oder Herrschaft, und es giebt viel Adeliche Burg-Männer darinnen.

VECHTE, Lat. Vechta, eine kleine Stadt und ziemliche Vestung am Flusse gleiches Nahmens. Den 1 Apr. 1758. occupirten sie die Aliirten.

Anhang zum Stifte Münster.

Kayser Carolus M. hat dieses Bisthum A. 802. gestiftet, und Kayser Otto IV. im XII. Seculo demselben die Reichsfürstliche Würde verliehen.

Im vorigen Seculo besaß dieses Stift der kriegerische Bischoff CHRISTOPHORUS BERNHARDUS von GALEN, der die Holländer anfallen half, und A. 1678. gestorben ist.

Der

Der letztverstorbene Bischoff CLEMENS AUGUSTUS war der 62ste in der Reihe, und die Aliirten haben, indem wir dieses schreiben, noch nicht in die Wahl eines Successoris für ihn gewilligt, welche Sache Se. Kayserliche Majestät auf den Reichs-Tag zu Regenspurg haben gelangen lassen.

Das Dom-Capitul bestehet aus 40 Canonicis, die alle Adelichen Standes seyn müssen. Ein solcher CANONICUS muß 1. seinen Adel beweisen, ehe er aufgenommen wird. 2. Sein Schild und Helm wird bey öffentlichem Trommelschlag herum getragen, damit es ein jeder untersuchen kan. 3. So muß er auch beweisen, daß er ein Jahr und sechs Wochen in dem gelehrten Paris studiret hat.

Da trug sichs nun zu, daß in diesem Stifte gewisse Adeliche Familien sind, die **Erb-Männer** genennet werden. Dieselben wurden von andern Edelleuten zu Stiftern, Land-Tägen und Ritter-Tägen für unfähig gehalten; weil sie vor diesem in der Stadt Münster gewohnet, und daselbst die Obrigkeitlichen Aemter verwaltet hatten.

Hierüber führten diese **Erb-Männer** schon über anderthalb hundert Jahr mit den andern Adelichen Geschlechtern, und sonderlich mit dem Dom-Capitul zu Münster, einen sehr kostbaren Proceß; welcher endlich A. 1709. den 19 Dec. durch ein Kayserliches Commissions-Decret in Faveur der Erb-Männer entschieden worden, Kraft dessen dieselben für rechte Adeliche und Rittermäßige Familien zu halten sind, auch dem Münsterischen Dom-Capitul und der Ritterschaft samt und sonders durchaus nicht gebühret, selbige auf eine Art und Weise geringer zu achten, vielmehr sollten sie selbige aller Würden und Privilegien gleich andern geniessen lassen, und desfalls sattsame Caution bestellen.

Im

Im übrigen hat das Dom-Capitul ansehnliche Güter und Einkünfte, muß aber auch den Kriegs-Staat unterhalten, welcher in 7 Regimentern noch vor kurtzen bestanden hat.

Das Hoch-Stift an sich selbst, ist nicht gantz dem Kirchsprengel seines Bischoffs unterworfen: sondern die Aemter, Emsland, Cloppenburg und Vechta gehören zur Osnabrüggischen Dioeces.

In Ansehung der weltlichen Domainen aber ist das Stift Münster beträchtlicher als Osnabrügg. Es ist überhaupt das gröste Bisthum in gantz Westphalen: man zehlt darinnen 12 Städte, die zu den Land-Tagen verschrieben werden, 12 andere Städte und eben so viel Flecken.

DANKERT, JAILLOT und SEUTTER haben gute Charten von diesem Hoch-Stifte geliefert: die neuste ist durch HOMANNS Erben A. 1757. besorgt worden.

Das III. Capitel.

Das Stift Osnabrügg,

Lat. Episcopatus Osnabrugensis.

Dieses Stift liegt zwischen Münster, Tecklenburg, Lingen, Minden und Ravensberg, und erstreckt sich von Mittag gegen Mitternacht auf 10, und von Morgen gegen Abend auf 4 bis 6 Meilen.

Fast die Hälfte davon besteht aus Heide-Land, daher kaum hinlängliches Getreide für die Einwohner wächset: hingegen Torf, Steinkohlen, Marmor, und einige Viehzucht trift man noch eher an. Die Land-Leute nähren sich hauptsächlich vom Spinnen: doch gehn auch wohl 6000 von ihnen jährlich nach Holland auf die Hand-Arbeit, und man schätzt das baare Geld, das sie mit nach Hause bringen, auf 200000 Gulden.

Die-

Dieses Bisthum hat auch darinnen etwas sonderbares, daß die Catholischen und Evangelischen Bischöffe darinnen alterniren, welches im Westphälischen Frieden so beliebet worden ist. In der Wahl eines Catholischen Bischoffs haben die Catholischen freye Hände; und so ist A. 1728. der letztverstorbene Churfürst zu Cölln, CLEMENS AUGUSTUS, zum Bischoff zu Osnabrügg erwählet worden. Der Evangelische Bischoff aber muß allemahl aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg erwählet werden: Doch hat während dessen Bischöfflichen Regimente der Churfürst zu Cölln, als METROPOLITANUS, die Inspection und Disposition in Kirchen-Sachen, welche die Römisch-Catholischen angehen.

Weder der Protestirende noch der Catholische Bischoff haben ein Jus Reformandi: Sondern es muß alles auf dem Fusse bleiben, wie es A. 1624. den 1 Jan. im Stifte zugestanden hat.

Es sind aber jetzo in der Stadt 1 Mönchs- und 1 Nonnen-Kloster, 2 Catholische und 2 Lutherische Haupt-Kirchen; auf dem Lande 28 Catholische, 18 Evangelische und 8 gemeinschaftliche Kirchspiele. Juden werden gar nicht geduldet.

Das Stift ist in 7 Aemter eingetheilet. Nur Schade, daß man sie auf keiner Land-Charte von Osnabrügg deutlich abgezeichnet sehen kan.

1. IBORG, ein Amt, grentzet an Tecklenburg, Ravensberg und Münster, und hat 11 Catholische, 3 Lutherische Kirchen, und 1 gemeinschaftlich Kirchspiel; darinnen ist:

OSNABRüGG, oder OSNABRüCK, Lat. Osnabruga, die Haupt-Stadt, am Flusse Hase, eine grosse wohlhabende und nach alter Art befestigte Stadt, welche viel herrliche und wohlhergebrachte Freyheiten hat, bey welchen sie nach den Grund-Gesetzen des Landes, und nach der

der immerwährenden Capitulation, welche die Bischöffe beschwören müssen, soll gehandhabet werden. Deswegen stehet auch über einem von ihren Thoren diese Ueberschrift: Libertatem, quam peperere Majores nostri, digne studeat servare posteritas. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, und von 3 Bürgermeistern und 13 Rathsherren regieret, die alle nebst den mehrsten Bürgern Lutherisch sind, und jährlich am 2 Jan. von neuem erwählet werden. Sonst zehlt man hier an die 1200 Häuser, die aber freylich noch stärcker bewohnt seyn könten, massen es jährlich nur 500 Getaufte giebt. Das Schloß oder sogenannte Lüneburgische Haus, welches Bischoff Ernestus Augustus auf seine Unkosten hat bauen lassen, pflegt Chur-Braunschweig, gegen die Unterhaltung im baulichen Wesen, auch dem Catholischen Bischoffe zu überlassen. Die Cantzley ist kein ansehnlich Gebäude. In der Dom-Kirche S. Petri werden unterschiedene Reliquien verwahrt, insonderheit der heilige Crispinus und Crispinianus, welche in silbernen Särgen liegen. Die Catholische Collegiat-Kirche S. Johannis, hat bey ihrem Capitul 2 Lutherische Stellen. Ausser der Dom- und St. Johannis-Freyheit dürfen keine Catholische Processiones angestellt werden: Die Lutheraner haben auch das Recht, auf catholischen Kirchhöfen begraben zu werden, welches aber nicht vice versa von den Protestantischen Kirchhöfen gilt. Sonst findet man zu Osnabrügg ein Jesuiter-Collegium, 2 Klöster, eine Deutsche Ordens-Comthurey und einen Johanniter-Hof. Unter die Freyheiten der Stadt gehöret das Befestiguns-Recht, ihr eigenes Consistorium, die Accise, die eigene Hebung der Schatzung, 8 bis 9000 Thlr. jährliche Einnahme, und das Recht, Kupfer-Müntze prägen zu lassen. Um die Stadt herum erstreckt sich ihr Gebiete auf eine kleine Meile in die Länge und in die Breite, und wird durch Land-Wehren von dem übrigen Gebiete des Stifts abgesondert. Der Osnabrüggische Friede ist bekannt, der A. 1648. zwischen Deutschland und Schweden, zum Besten der Protestantischen Religion, hier ist geschlossen worden. Man zeigt noch auf dem Rathhaus-Saale viele Bildnisse von damahls gegenwärtig gewesenen Gesandten. Es hat auch diese Stadt im gantzen Westphälischen Kreise zuerst die Lutherische

rische Religion angenommen, da sie D. Hermann Heckerus, Augustiner-Ordens, schon A. 1519, als Lutheri Lehrmeister, öffentlich vortrug. Die Lutheraner haben 2 Haupt-Kirchen, und ein berühmtes Gymnasium: in dem Catholischen Gymnasio oder Collegio Carolino lehren die Jesuiten. Die Kirche des ehemahligen Augustiner-Klosters ist in ein Zucht- und Gefangen-Haus verwandelt worden. Ausser verschiedenen Hospitalern giebt es in der Stadt auch ein Catholisches und Lutherisches Waisen-Haus. Ehedem gehörte sie zum Hanseatischen Bunde: jetzo hat sie noch das Jus Stapulæ und grossen Handel mit dem auf dem Lande verfertigten Leinen. In Ansehung der Garnison wird mit einem jedesmahligen Bischoffe verglichen, wie viel 100 Mann die Stadt einnehmen wolle. Im neusten Kriege sind bald Alliirte, bald Frantzosen da gewesen. Den 28 Jul. 1759. setzte es bey Vertreibung der Frantzosen von hier manche blutige Köpfe.

PETERSBURG, harte an dem Walle von Osnabrügg, war vor diesem ein Schloß, darauf die Bischöffe zu übernachten pflegten, als ihnen innerhalb der Stadt zu schlafen nicht erlaubet war: Es ist aber A. 1648. von den Bürgern dem Erdboden gleich gemacht, und nachhero in einen Bischöflichen Garten verwandelt worden. Darbey haben die Jesuiten A. 1625. (also nach dem anno normali) ein Collegium angeleget; deswegen der Rath zu Osnabrügg auch beständig dawider gesprochen hat.

S. GERTRUDENBERG, auf einem Berge, nicht weit davon, ist ein Catholisches Augustiner-Nonnen-Kloster.

EBERSBURG, eine Stunde von Osnabrügg, hat einen Garten mit vielen ausländischen Gewächsen.

POLSTERCAMP, ist ein adelicher Sitz der Grafen von Byland.

WULFTEN, eine Freyheit oder District von 2 Westphälischen Meilen und 54 Feuerstellen, gehört dem Kayserlichen Feld-Marschall, Baron von Moltke.

HONENBURG, ist ein Adelicher Ritter-Sitz der Familie von Boselager, daraus der vorige gefürstete Abt von Corvey entsprossen war.

RULLE, oder MARIENBORN, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster, nach welchem am 1 May, wegen des

heiligen Blutes daselbst, noch jährlich gewallfahrtet wird.

OESEDE, ist auch ein Catholisches Kloster, mit einer Papier-Mühle und Steinkohlen-Grube.

SCHEELENBURG, ein einträgliches Ritter-Gut derer von SCHEELE.

BELLHEIM, oder BEELEM, ein Kirchspiel, ohnweit Osnabrügg, ist berühmt, weil da Wittekindus I. Hertzog zu Sachsen, A. 785. mit seinem gantzen Hause das Bad der heiligen Taufe empfangen haben soll. Andre aber sagen, es sey vielmehr zu Ating oder Attigny in Champagne geschehen.

IBORG, ein Flecken an der Lehne eines Berges, nebst einer Abtey Benedictiner-Ordens. Das Schloß daselbst ist bis A. 1663. der ordentliche Sitz der Bischöffe gewesen; deswegen man sie alle darauf abgemahlet findet. Unter der Regierung eines Evangelischen Bischoffs, wird auch ein Lutherischer Schloß-Prediger hieher gesetzt.

HILTER, ein Lutherisches Kirchspiel, hat gute Stein-Brüche.

DISSEN, ein Flecken, an der Grentze von Ravensberg, hat schöne Saltz-Quellen, die durch Vergleich von A. 1731. an Chur-Braunschweig gehören.

2. RECKENBERG, ein Amt, liegt abwärts, zwischen der Grafschaft Tecklenburg und Rietberg. Es ist den Bischöffen von der alten Burggrafschaft Stromberg zu Theile geworden. Es bestehet aus drey Catholischen und einem gemeinschaftlichen Kirchspiele.

WIEDENBRüCK, oder WIDENBRüGGE, Lat. Widenbrugum, an der Ems, die Haupt-Stadt der ehemahligen Burggrafschaft Stromberg, ist ziemlich groß, mit einem Collegiat-Stifte und 2 Klöstern. Es sind auch 2 adeliche Höfe da. Sie hat sonst Kupfer-Müntzen schlagen lassen.

GüTERSLOH, ist ein Flecken, und Kirchspiel, das im Weltlichen von der Gräfl. Bentheim. Regierung zu Rheda abhängt, im übrigen aber eine Catholische, und eine Lutherische Kirche hat. Die Lutheraner stehen in geistlichen Dingen unter dem Fürstlichen Land-Consistorio zu Osnabrügg.

3. GROE-

3. GROENENBERG, ein Amt, welches an Ravensberg anstösset, vier Lutherische, vier Catholische und ein gemeinschaftliches Kirchspiel hat.

MELLE, ein Flecken, in einer angenehmen Gegend. Beyde Religions-Verwandte haben ihre besondere Kirche da. A. 1720. brannte der Ort ab.

OSTENWALDE, und

GESMOLD, sind zwey Adeliche Ritter-Sitze; davon den ersten das Geschlecht von Vinke, und den letzten die Familie von Hammerstein besitzet.

4. WITLAGE, ein Amt, auch an der Grentze von Ravensberg, mit 3 Lutherischen Kirchspielen.

WITLAGE, ist das Schloß und Amt-Haus, worauf der Rentmeister wohnet, an der Hunte.

ESSEN, an einem Berge, ist ein Dorf, wo viel Flachs verhandelt wird.

IPPENBURG, HüNNEFELD und BUDDEMüHLEN, sind drey vortrefliche Güter der reichen Familie von Busch.

5. HUNTEBURG, ein Amt an den Grentzen von Minden und Diepholt, mit zwey Catholischen und einem Lutherischen Kirchspiele.

BOMTE, oder BOOMETE, ist eine bekannte Post-Station.

OSTER-CAPPELN, hat die älteste Kirche auf dem Lande.

LANGELAGE, ist der schöne Sitz, wo die Herren von Oer wohnen.

HUNTEBURG, ein Amt-Haus und Flecken, ohnweit des Dümmer-Sees.

6. VOERDEN, ein Amt mitten im Lande, hat drey Lutherische, ein Catholisches und zwey gemeinschaftliche Kirchspiele.

VOERDEN, eine kleine Stadt oder Flecken mit einem Amt-Hause. Im dreyßigjährigen Kriege konnte sie für eine Vestung paßiren, jetzo aber nicht mehr. Seit 1750. ist sie zweymahl abgebrannt.

BARENAUE, ist das Stamm-Haus der Grafen von Barr, und es darf da ein Haus-Prediger gehalten werden.

DAMME, und

NIENKERCKEN, sind zwey gemeinschaftliche Kirchspiele, darüber zwischen den Stiftern Münster und Osnabrügg seit 1425. allerhand Streitigkeiten obwalten.

LAGE, eine reiche Commenthurey der Malteser.

BRAMSCHE, ein Flecken, darinnen grobe Tücher gemachet werden.

MALGARDEN, ein Adeliches Catholisches Benedictiner-Nonnen-Kloster.

7. FüRSTENAU, ein Amt an den Grentzen von Nieder-Münster. Darinnen sind acht Catholische, fünf Lutherische, und zwey gemeinschaftliche Kirchspiele.

FüRSTENAU, ist eine kleine Stadt, mit einem Bischöfflichen Amt-Hause, 2 Meilen von Osnabrügg. Die Kirche haben die Lutheraner: doch wird zur Zeit eines Catholischen Bischoffs im Amt-Hause auch Catholischer Gottesdienst gehalten, und im Rathe ist alsdenn auch ein Catholisches Mitglied.

BERSENBRüG, ist ein altes Cistercienser-Stift für Catholische Fräulein.

BöRSTEL, ein Adeliches Stift für Lutherische Fräuleins, worinnen aber auch 2 Catholische Stellen sind.

QUACKENBRUCK, ist nach Osnabrügg die grösseste Stadt im Lande, und liegt in einer fruchtbaren Gegend, an der Hase. Die Lutheraner besitzen jetzo darinn die S. Sylvester-Kirche, bey welcher ehedem ein Collegium Canonicorum war, in dessen Revenüen sich aber beyde Religions-Verwandten nunmehro getheilet haben. Doch ist allezeit ein Evangelischer Dom-Herr von Osnabrück, Probst allhier. Die sogenannten adelichen Burgmänner haben hier auch viel zu sagen.

Anhang zu Osnabrügg.

Das Bisthum Osnabrügg ist das älteste in Westphalen, und von Kayser Carolo M. zwischen den Jahren 772. bis 803. gestiftet.

Das Dom-Capitul besteht aus XXV. Dom-Herren, unter welchen 3 Lutherische sind. Es wird denselben

selben neben dem Bischoffe gehuldigt, und bey einer Sedisvacanz nimmt es von allen Aemtern Besitz. Seine Einkünfte betragen jährlich 90 bis 100000 Thaler.

Die Land-Stände sind: 1. Das Dom Capitul, welches ein starckes Uebergewichte hat, 2. die Ritterschaft, und 3. die vier Städte. Der Landtags-fähigen Güter und Burgsitze zehlt man 80. Der Graf von Bar ist Erb-Land-Drost und Präses im Ritterschaftlichen Collegio.

Zu Osnabrügg sind an Landes-Collegiis: der Fürstliche Geheime Rath, die Land- und Justitz-Cantzley, das Officialat und das Lutherische Land-Consistorium. Die Einkünfte belaufen sich auf 150000 Thaler ein Jahr ins andre gerechnet.

Die neuste Charte von diesem Stifte haben Homanns Erben A. 1753. ans Licht gestellt.

Das IV. Capitel.

Das Stift Paderborn,

Lat. Episcopatus Paderbornensis.

Dieses Hoch-Stift liegt zwischen Lippe, Rietberg, Corvey, der Weser, Hessen, Waldeck und dem Hertzogthum Westphalen. Es erstreckt sich von Abend gegen Morgen auf 11, und von Mitternacht nach Mittag auf 9 Meilen. Das Land ist bergigt, aber doch nicht unfruchtbar, hat auch einige gute Eisen-Wercke. Es sind darinnen 23 Städte, 3 Flecken, 20 Schlösser, 16 Klöster und 54 Kirchspiele. Die hohen Berge, welche die **Egge** genennt werden, theilen es in den **Vor-** und **Ober-Waldischen** Distrikt ab.

Im **Vorwaldischen** Districte, oder dem Lande disseits der Berge, trift man an, die Küchen-Aemter oder Drosteyen Neuhaus, Delbrück, Böcke; die

Aemter Lichtenau, Wunnenberg, Wevelsburg; und die Herrschaft Büren.

Der Oberwaldische District, oder das Land jenseits der Berge, faßt in sich: das Ober-Amt Dringenberg, unter welchem das Rent-Amt Dringenberg, die Gono-Grafschaften Warburg, Brackel, die Land-Vogtey Peckelsen, die Richtereyen Borgentryck, Borchholz, Neheim, und die Vogtey Dryburg begriffen sind. Ferner gehören zum Vorwaldischen Districte die Aemter oder Drosteyen Steinheim, Beverungen, Lügde; die mit den Grafen von der Lippe gemeinschaftlichen Aemter Oldenburg, Stapelberg, Schwalenberg, und noch einige andre Oerter.

Wir wollen nunmehro das merckwürdigste vor uns nehmen, und nur noch dieses anmercken, daß das gantze Hoch-Stift im neusten Kriege von A. 1757. an durch die Frantzosen und Alliirten vielfältig mitgenommen worden ist.

PADERBORN, Lat. Paderborna, die Haupt-Stadt, ist groß und ziemlich feste, und lieget mitten im Stifte: Sie hat den Nahmen von dem kleinen Flusse Pader, der entspringet mitten in ihr aus unterschiedlichen Brunnen, davon die grösten unter dem Dom und da herum gelegenen Häusern sind, und so viel Wasser ergiessen, daß in der Nähe unterschiedene Mühlen davon getrieben werden. A. 777. hat Carolus M. die erste Kirche, St. Salvator genannt, hier auf bauen lassen, so aber die Sachsen wieder zerstöreten. In der jetzigen Dom-Kirche waren vor Zeiten die 12 Apostel vom feinsten Silber. Hertzog Christianus von Braunschweig ließ sie aber A. 1622. nebst dem silbernen Sarge des Stifts-Patrons S. Liborii zu Reichs-Thalern ausprägen; darauf stund: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Es sind jedoch mit grossen Kosten viele dieser Thaler wieder eingewechselt, und dem heiligen Liborio ein neuer Sarg daraus gemacht worden. Die Collegiat-Kirche zum Bustorf hat anfänglich ausser der Stadt gestanden. Ferner findet man hier 2 Pfarr-Kirchen,

chen, die Benedictiner-Abtey ABDINCKHOF, ein Jesuiter-Collegium, 5 andre Klöster, eine Universität, welche Bischoff Theodorus von Fürstenberg A. 1615. gestiftet hat, so wie auch das Gymnasium von ihm herrührt. Vor Alters gehörte Paderborn zum Hanseatischen Bunde: jetzo aber nähren sich die Einwohner vom Ackerbau und der Viehzucht.

NIENHUS, oder NEUHAUS, nicht weit von Paderborn, ein Flecken samt einem schönen und festen Schlosse, auf welchem der Bischoff residiret: Es ist da ein Gesund-Brunnen und ein vortrefflicher Garten am Einflusse der Pader und Alme in die Lippe. A. 1749. schwor hier der jetzige Landgraf Fridericus von Hessen-Cassel die Reformirte Religion ab, und nahm die Römisch-Catholische an, welches aber nicht eher, als A. 1754. bekannt worden ist.

SALZKOTTEN, SOLTKOTT, ein Städtgen mit Saltz-Quellen, davon es den Nahmen hat.

ELSE, ohnweit Neuhaus, ist der Ort, wo das alte CASTRUM ALISO gestanden hat, das Drusus, der Römische Feld-Herr, angeleget hatte.

ALTENBECKEN, ein blosses Dorf, ist wegen des benachbarten BOLDER-BRUNNS oder BULLER-BORNS zu mercken, welcher Lat. Fons resonus heißt, weil er sein Wasser mit Poltern giebt. Nicht weit davon ist ein Eisenwerck.

DELLBRUGG, ein Dorf in einer morastigen Gegend zwischen der Lippe und Ems, ist der letzte Ort gewesen, welchen die bekannten Bructeri in diesem Stifte besessen haben.

BöCKE, Lat. Bocca ad Luppiam, ein altes Schloß, Flecken und Paß an der Lippe, wo Kayser Carolus M. oft residiret hat, und welches A. 1646, nachdem es die Schweden ruiniret hatten, neu aufgebauet und befestiget worden ist. A. 775. ist der Friede mit den Angriis daselbst geschlossen worden. Die Gegend wird die Buckgi, oder Böckgaw, genennet.

LIPSPRING, Lat. Lipspringa, ein Schloß und Städtgen, wo die Lippe, oder Luppia, wie sie die alten Römer genennt, entspringet. A. 782. hat Carolus M. einen Land-Tag da gehalten. Es gehört im übrigen unter des Dom-Capituls Gerichtsbarkeit.

NIENHEERSE, Lat. Novæ Herisiæ, ein hochadeliches freyes Stift am Flusse Neith, allwo die heilige Helentrudis verehrt wird. Das Capitul besteht aus einer Aebtissin und eilf Fräuleins.

LICHTENAU, LECHTENOW, weiter gegen Süden, ein Städtgen und Amt.

WUNNENBERG, WüNNEBURG oder VINNENBERG, ein Städtgen, lieget auf dem so genannten SENTFELDE, oder SINTFELDE, welches ein fruchtbarer Strich Landes zwischen Büren und dem Kloster Dalen ist, auf welchem Carolus M. die Sachsen A. 794. in einer Schlacht völlig bezwungen, und hernach zum Christenthum bekehret hat.

BüREN, bey der Alm, ein Städtgen mit einer schönen Pfarr-Kirche, gehörte ehedem einer adelichen Familie dieses Nahmens. Jetzo besitzen die Jesuiten dasselbe nebst der davon benannten Herrschaft.

WEVELSBORG, Lat. Wevelsborgum, ein Dorf und renovirtes schönes Schloß an der Alm, welches die Schweden im dreyßigjährigen Kriege A. 1646. sehr übel zugerichtet hatten.

Nun folgen die Oerter aus dem Ober-Waldischen Districte:

WARBURG, WARBERG, die zweyte Stadt im gantzen Hoch-Stifte, liegt am Flusse Dimel, in einer fruchtbaren Gegend, die auch viel Eisenstein und Bley-Ertz enthält. Man findet da 2 Kirchen, 2 Klöster, 2 Burgsitze und 2 Vorstädte. Ehedem ist sie eine Hansee-Stadt gewesen. Den 31 Jul. 1760. schlugen die Allirten unter dem Erb-Printzen von Braunschweig hier ein Corps Frantzosen.

KALENBERG, ist ein geringes Städtgen auf einem Berge, wird aber zu den Land-Tagen berufen.

DESENBERG, Lat. Desenberga, ein Dorf und ruinirtes Berg-Schloß, auf welchem sich die alten Sachsen tapfer defendirten. Es ist ein Sauer-Brunnen daselbst: und die davon benannte Herrschaft gehört der Familie von SPIEGEL.

PECKELSHEIM, PECKELSEN, ein Stdätgen mit 2 Rittersitzen, und einer Land-Vogtey.

BOR-

BORGENTRYCK, BORRENRICK, die vierte Stadt des Landes, ist klein, aber in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend.

BEVERUNGEN, ist eine kleine Stiftische Stadt an der Weser, wo die Bever hinein fället. Es wird hier ein Weser-Zoll entrichtet: auch giebts daherum Saltz-Quellen.

HERSTELLE oder HERISTALL, ein Flecken an der Weser mit einem wüsten Berg-Schlosse, darauf gantzer 15 Jahre die Bischöffe residirt haben. Jetzo sieht man hier noch das Amt-Haus, ein Minoriten-Kloster und eine Kirche.

DRINGENBERG, eine kleine Stadt und Schloß am Wasser Oese.

GERDEN, KLEINENBERG, und WILBASSEN oder WILLEBADESSEN, sind 3 geringe Stadtgen, werden aber zu den Land-Tagen verschrieben.

SCHMECHTE, ein Dorf, hat einen guten Sauerbrunn, Mettebrunn genannt.

DRIBURG, DRYBURG, ein Städtgen, nebst einem wüsten Berg-Schlosse, und einer guten mineralischen Quelle.

BRACKEL, eine kleine Stadt an der Brucht, welche nicht weit davon in die Nette fließt.

HINDENBURG, auf einem Berge, ist ein Rittersitz derer von Asseburg.

BORCHHOLZ, BORCHOLTE, ein Städtgen und Richter-Amt an der Bever.

SENDA, oder SINEDI, Lat. Desertum Sendæ, ist der wüste und sandigte Strich Landes, welcher bis in die Grafschaft Lippe, Ravensberg, Ritberg, ja gar bis in das Stift Münster und Osnabrügg gehet, und darinnen die Ems entspringet. Es ist nunmehro diese Wüsteney mit einigen 100 Häusern und Einwohnern besetzet worden. Man muß sie nicht mit dem obigen Sentfelde verwechseln.

NIEM, NEHEIM, ein Stadtgen, litte 1737. Brandschaden.

STEINHEIM, Lat. Steinheimium, eine mittelmäßige Stadt an der Emmer, woselbst der berühmte Reineccius ist gebohren worden. A. 1730. brannte sie ab.

VOERDEN, ist ein Städtgen an der Brucht.

LÜGDE, LÜDE, eine Stadt an der Emmer, war sonst die Residentz der Grafen von PYRMONT. Der letzte Graf Mauritius, gestorben A. 1494, liegt auch mit seiner Gemahlin, Margaretha von Nassau, in der alten Kirche vor der Stadt begraben. Die Einwohner verfertigen viel Spitzen von Zwirn, Gold- und Silber-Fäden. Der in der Geographie nicht unbekannte Joh. GIGAS ist hier geboren gewesen.

BREDENBORN, ein Städtgen, dem Paderborner Dom-Capitul gehörig.

OLDENBURG, STAPELBERG, und SCHWALENBERG, sind 3 Aemter, die mit den Grafen von der Lippe gemeinschaftlich besessen werden. An dem ersten hat das Hoch-Stift Paderborn die Hälfte: an den übrigen beyden aber nur ein Viertheil.

Anhang zu Paderborn.

Dieses Hoch-Stift ist von Kayser Carolo M. zu Ende des VIII. Seculi errichtet, und von Pabst Leone III. selbst A. 799. eingeweihet worden. Der erste Bischoff hieß HADEMARUS. Chur-Maintz ist Metropolitanus.

Das Dom-Capitul besteht aus 24 Prälaten und Capitular-Herren. Die hohen Collegia sind: das General-Vicariat, der Geheimde Rath, die Regierungs-Cantzley, die Hof-Cammer, das Officialat und das weltliche Hofgericht.

Die beste Special-Charte haben HOMANNS Erben 1757. geliefert.

Das V. Capitel.

Die übrigen vornehmen geistl. Stifter im Westphälischen Kreise.

Wie sie in Alphabetischer Ordnung auf einander folgen. Die Rede aber ist von solchen, die unmittelbare Reichs-oder Kreis-Stände sind.

Die Reichs-Abtey Burscheid.

Auch BORSCHEID, oder BORZET, lat. Porcetanum, ist ein weibliches unmittelbares Reichs-Stift im Hertzogthum Jülich, eine Viertel-Meile von der Stadt Aachen gelegen, und nimmt seine Belehnung vom Hertzogthum Limburg. Der heilige GREGORIUS, ein Sohn des Constantinopolitanischen Kaysers Nicephori, und Kaysers Ottonis II. Gemahlin Theophaniæ Bruder, hat es A. 975. gestiftet, und ist der erste Abt gewesen. Nachdem aber die Mönche daraus zerstreuet worden sind, ist es A. 1220. von Nonnen Cistercienser-Ordens bezogen worden, und die Aebtißin ist ein unmittelbarer Reichs-Stand auf der Rheinischen Prälaten-Banck: Beym Westphälischen Kreise aber hat sie keine Stimme. In geistlichen Dingen steht sie unter dem Ertz-Stifte Cölln.

BORSCHEID, oder BURSCHEID, ist ein starck bewohnter Flecken, sowohl von Lutheranern als Reformirten. Diese letzten hatten sich A. 1635. eine Kirche erbauet; welche aber A. 1718. auf Kayserlichen Befehl niedergerissen worden. Jetzo halten alle hiesige Protestanten ihren Gottesdienst zu Vaels. Es giebt da warme Bäder, die noch wärmer sind, als die zu Aachen, und man hat für die Bade-Gäste 5 Häuser angeleget, auch Tuchwebereyen und Nähnadel-Fabriquen etablirt.

Die Abtey Cornelis-Münster.

Sie liegt mit ihrem Gebiete an den Grentzen des Niederländischen Hertzogthums Limburg, im Jülicher Lande, eine Meile von Aachen, am Flusse Dente. Es hat sie Kayser Carolomannus im IX. Seculo angelegt. Die Mönche sind Benedictiner-Ordens, und der Abt ist allemahl Probst zu ESCHLAMB; er hat auch die Präbende des Capituls von Sclayen, in der Grafschaft Namur, zu vergeben: Auf Reichs-Tägen gehört er zu den Rhei-

Rheinischen Prälaten, und im Westphälischen Kreise auf die Fürsten-Banck. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist nach einem neunzigjährigen Process, im Sept. 1758. dem Ertz-Stifte Cölln vom Pabste zuerkannt worden. Schutz-Herr des Stifts ist Chur-Pfaltz wegen des Hertzogthums Jülich.

S. CORNELIS- oder CORNELII-MüNSTER, das Kloster, liegt am Flusse Dente, und daneben ist ein Städtgen erbaut. Es wird auch Inden genennt.

Ausserdem gehören über 12 Dörfer zum Stifts-Gebiete.

Die gefürstete Abtey Corvey.

Ist Benedictiner-Ordens, liegt an der Weser, zwischen dem Stifte Paderborn und dem Braunschweiger-Lande, und ist vom Kayser Ludovico Pio A. 822. gestiftet worden. Ihr Gebiete ist ungefehr 3 Meilen lang, und 2 breit: es giebt viel Holtzung darinnen. Der gefürstete Abt hat sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Westphälischen Kreise Sitz und Stimme. Seine Einkünfte sollen 30 bis 40000 Gulden betragen: er hat auch seine besondere Regierung und Lehn-Hof. In Spiritualibus steht er unmittelbar unter dem Pabste zu Rom.

Die alte Stadt CORVEY ist vor viel hundert Jahren abgebrannt, und nicht wieder gebauet worden: Die Abtey aber steht noch, und ist ein schön Gebäude oder Schloß an der Weser, wo die Schelpe hineinfließt. Weil die ersten Mönche aus der Frantzösischen Abtey CORBEIL oder CORBIE in der Piccardie hieher geholt worden, so heißt dieses Corvey auf Lat. Corbeia nova. Der Fürst hält sich eine Schloß-Garde von etlichen 50 Mann, und S. Vitus ist Stifts-Patron.

Es war vor Alters eine treffliche Schule zu Corvey, aus welcher Deutschland mit den gelehrtesten Geistlichen derselben Zeit versorget wurde. Darunter ist auch der bekannte ANSGARIUS oder ANSCHARIUS, Bischoff zu Bremen und Hamburg, gewesen, welchen nicht nur Nieder-

der-Sachsen, sondern der gantze Norden, als einen Apostel verehren muß.

Man kan daher leicht erachten, daß in dieser Abtey weyland manch schönes Buch muß seyn erhalten worden, und es läßt sich solches unter andern mit Taciti Annalibus beweisen, davon das eintzige Manuscript in Corvey gefunden worden ist.

HÖXTER, oder HUXTER, Lat. Huxaria, lieget harte bey der Abtey, und ist eine kleine lustige Stadt an der Weser, die dem Abte gehöret: Doch haben die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg die Advocatiam, und das Hoch-Stift Münster das Jus præsidii, darinnen, deswegen es dann und wann etwas zu streiten gegeben hat. Sowohl der Rath, als die meisten Einwohner, sind Evangelisch, und haben zwey Kirchen: Es sind aber auch 2 Catholische, und ein Collegium Canonicorum da. Im neusten Kriege haben die Frantzosen 1761. dieses Höxter zu befestigen angefangen, es aber hernach den Alliirten überlassen müssen.

BRUNSBERG, war ehedem das stärckste Schloß der alten Sachsen, nahe an der Weser auf einem Berge, unweit Höxter. Sie wurden aber auch dabey A. 775. von Carolo M. geschlagen. Man sieht jetzo noch die alten Mauern und Graben davon.

BRENCKHUSEN, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster an der Schelpe.

S. JACOBSBERG, eine Probstey, ist vom Stifte Paderborn umgeben.

STADTBERG, liegt zwar im Hertzogthum Westphalen, und ist Chur-Cöllnisch: die dasige Benedictiner-Probstey aber gehört dem Abte zu Corvey seit 826. Er ist auch Grund- und Schirm-Herr über die gantze Stadt, und hat A. 1754. von Chur-Cölln alles wieder einlösen wollen, was selbiges Pfandweise von Corvey ehedem an Stadtbergen erlangt hat.

Die Benedictiner-Probstey zu MEPPEN im Stifte Münster, so auch zur Abtey Corvey gehört, ist oben schon erwehnt worden.

Die Abtey Essen.

Sie ist von Bischoff Alfrido zu Hildesheim A. 877. gestiftet worden, und liegt mit der Stadt gleiches

Nah-

Nahmens zwischen der Grafschaft Marck, der Abtey Werden, auch Berg, Cleve und Recklingshausen. Ihrer Fundation nach ist sie Benedictiner-Ordens: die jetzigen Stifts-Damen aber, welche Fürstlichen oder Gräflichen Standes seyn müssen, thun kein Gelübde, sondern können sich heraus vermählen. Die Schutz-Gerechtigkeit darüber hat Johannes II. Hertzog zu Cleve, und Graf von der Marck A. 1495. vom Stifte selbst aufgetragen erhalten, und mit seinen Landen ist sie an das Chur-Haus Brandenburg gediehen. Die gefürstete Aebtissin hat sowohl auf der Rheinischen Prälaten-Banck, als auf der Westphälischen Kreis-Fürsten-Banck Sitz und Stimme.

Das Fürstliche Stift oder die Abteylichen Gebäude stehen an den Mauern der gleich folgenden Stadt ESSEN. In dieser sogenannten Burg-Freyheit hat die Aebtißin ihre Residentz, Hof-Haltung und Cantzley; für die übrigen Canonissinnen sind auch besondere Häuser da. Die Stifts-Kirche ist ein schönes Gebäude, und hat eine ansehnliche Reliquien-Cammer.

ESSEN, die Stadt an sich selbst, Lat. Essendia, 4 Meilen von Dortmund, ist eine ziemlich grosse doch mittelmäßig gebaute Stadt. Ihr Magistrat ist Evangelisch, so wie auch der meiste Theil der Einwohner: doch sind auch Reformirte und Catholicken da. A. 1752. ist von dem Könige von Preussen, als Schutz-Herrn der Stadt, das hiesige Religions-Wesen mit der Aebtißin so regulirt worden, daß die Protestanten die Pfarr-Kirche S. Gertrudis, die Catholicken aber die Pfarr-Kirche S. Johannis haben. Das Gymnasium ist eine gemeine Schule: man findet auch eine Deutsche Ordens-Commthurey da. Die Einwohner verfertigen gute Tücher: die hiesigen Gewehr-Fabriquen aber, so vormahls in großem Rufe waren, sind in Abnahme gekommen. Die gefürstete Aebtißin sieht diese Stadt als ihre Municipal-Stadt an: Essen behauptet aber dagegen gar, eine freye Reichs-Stadt zu seyn.

STEYL, ein Städtgen in der Abtey Gebiete, hat eine Evangelische und eine Catholische Kirche.

RELLINGHAUSEN, eine Abteyliche Vogtey und Herrschaft mit einem Adelichen Fräulein-Stifte. HU-

HUCKARDE, eine Herrschaft, die die Aebtißin mit in ihrem Titul führt.

BREYSICH, BRYSICH, liegt im Hertzogthum Jülich, und es soll dieses Ländgen schon A. 898. dem Stifte geschenckt worden seyn. Laut Vergleichs von 1748. wird hier der Aebtißin als Landes-Herrin, und dem Churfürsten von der Pfaltz, als Schutz-Herrn gehuldigt.

Die Abtey Hervorden.

Die Stadt HERVORDEN, oder auch HERFORD, lieget in der Grafschaft Ravensberg, und wird da weitläuftiger beschrieben werden.

In derselben aber ist ein Kayserliches Freyweltliches Frauen-Stift Evangelischer Religion, auf der sogenannten **Freyheit**, welches von Woldero, letztem Grafen zu Herford, und des Königs Witekindi Cantzler, A. 789. gestiftet, und vom Kayser Ludovico Pio 819. in Schutz genommen worden. Die Aebtißin ist eine Fürstin und Prälatin des heil. R. Reichs, und hat sowohl auf der Rheinischen Banck, als beym Westphälischen Kreise Sitz und Stimme. Ihre Einkünfte betragen jährlich ohngefehr 6000 Thaler, und alle ihre Angelegenheiten verwalten ein Cantzley-Director und 2 Räthe.

Die Abtey-Kirche, der MUNSTER genannt, ist der heiligen Pusinnæ geweihet, und ruhet auf 6 Pfeilern, ist 34 Schritte breit, und 48 lang. Die erste Aebtißin hat SWALA geheissen, und ist erstgenannten letzten Grafens zu Herford Base gewesen.

Das hochwürdige Capitul bestehet aus einer Decanissin, einer Küsterin, und so viel Canonissinnen oder Stifts-Damen, als die Aebtißin selbst machen will, weil deren Zahl nicht festgesetzt ist. Doch müssen sie alle Fürstlichen oder Gräflichen Standes seyn: ihre Einkünfte aber sind geringe. Hierzu kommen noch vier Capitularen, Adlichen oder auch Bürgerlichen Standes; ingleichen zwey Diaconi, etliche Vicarii und Beneficiati.

Die Stifts-Damen tragen keine besondere Kleidung, son-

sondern einen von der Aebtißin Johanna Charlotta aus dem Hochfürstlichen Hause Anhalt-Dessau A. 1729. gestifteten Orden. Solcher ist ein emaillirtes Creutz, welches von der rechten Schulter bis unter den lincken Arm an einem rothen mit Silber eingefaßten Bande hänget. Auf der einen Seite des Creutzes steht die Mutter GOttes MARIA, mit dem Kinde Jesu, und der Umschrift; MEMINISSE ET IMITARI; auf der andern Seite der Nahme der jedesmahligen Aebtißin. Die Canonissinnen tragen auch auf der lincken Brust einen Stern, worinnen gleichfalls Maria mit dem Kinde Jesu befindlich ist.

Von der Stadt 600 Schritte ab, gegen Nord-Ost, liegt das Adeliche Freyweltliche Unter-Stift S. MARIÆ auf dem Berge. Darinnen sind eine Dechantin, Pröbstin, Küsterin, und 9. Fräuleins; die Aebtißin zu Herford aber ist ihr Oberhaupt, und hat auch die Stellen darinnen zu vergeben. Den 18 und 19 Jun. wird da jährlich ein lustiger Jahrmarckt gehalten. Die Fräuleins dieses Unter-Stifts tragen den vorbeschriebenen Orden ohne Stern an der lincken Brust.

Die beyden Abteyen Stablo und Malmedy.

Es sind zwey Reichs-Fürstliche Benedictiner-Abteyen im Stifte Lüttich, im Marggrafthum Franchimont, und stehen beyde unter einem gefürsteten Abte, weil sie A. 1071. mit einander vereiniget worden sind. Sie liegen zwischen sehr hohen Gebürgen am Flusse Resch, anderthalb Meilen von einander, und sollen dem gefürsteten Abte jährlich 24000 Gulden eintragen. Der heilige REMACLUS, welcher A. 691. gestorben, hat sie gestiftet. Beyde wählen den Abt gemeinschaftlich: sie haben sich aber sowohl wegen dieser Wahl, als auch überhaupt wegen des Vorzugs niemahls recht mit einander vertragen können. Stablo sieht Malmedy als eine ihm unterworfene Celle an: Malmedy hingegen will Stablo in allem gleich seyn. Unterdessen wird die Abteyliche Wahl zu Stablo vorgenommen, und die

Mönche

Mönche aus Malmedy legen ihre Gelübde im Kloster Stablo ab, welches beydes wohl besondere Vorzüge sind. Der Abt wird vom Kayser mit der Landes-Hoheit sowohl über das Fürstenthum Stablo, als auch über die Grafschaft LOGNE belehnt. Er hat auf dem Reichs-Tage und beym Westphälischen Kreise Sitz, und das hochwürdige Capitul besteht zusammen aus acht und viertzig Personen.

MALMEDY, Lat. Malmundarium, ist eine kleine Stadt, von 400 Häusern, am Flusse Resch oder Recht, welcher in die Ambléve fällt. Die Einwohner handeln mit Kupfer und Tüchern. Es sind zwey Klöster in der Stadt; die Abtey aber hat der Heil. Remaclus gestiftet. In dieser Gegend sind Mineralische Quellen, die eben so gut sind, als das Wasser zu Spa.

STABLO, Frantz. STAVELOT, Lat. Stabuletum, am Flusse Amblêve, acht Meilen von Lüttich, ist das Kloster, samt einer nahrhaften Stadt auch von 400 Häusern, in einem tiefen Thale. Die Abtey-Kirche S. Remacli, welcher darinnen begraben liegt, ist sehr schön und prächtig, und nach der neusten Bau-Kunst eingerichtet. Sonst werden da viel schöne Stoffe, Leder und Tücher fabriciret, auch Kupfer zubereitet. Es giebt auch in der Gegend Mineralische Wasser, und die Privilegien beyder Klöster werden hier verwahret.

LOGNE, ein Schloß, macht nebst 2 kleinen Gebieten die Grafschaft gleiches Nahmens aus.

Die Abtey Thoren oder Thorn.

Ein Fürstliches Weibliches Reichs-Stift in dem Bisthum Lüttich, nahe an der Maas, wo die Ytter hinein fällt, Benedictiner-Ordens. Es besteht aus einer Aebtißin, 14 Fürstlichen oder Gräflichen Stifts-Damen und 6 Canonicis; die müssen ihre 16 Ahnen beweisen, können aber auch nach ihrem Belieben heraus heyrathen. Nur kan solches die Fürstliche Aebtißin nicht thun, weil sie das Gelübde der Keuschheit able-

gen muß. Diese berühmte und reiche Abtey Benedictiner-Ordens, hat die Gräfin HILSWINDA von STREYEN, eine Gemahlin Ansfridi, Grafens von Huy, A. 992. gestiftet, und ist auch darinnen gestorben. Auf deutschen Reichs-Tagen sitzt die Aebrissin unter den ungefürsteten Prälaten der Rheinischen Banck: beym Westphälischen Kreise aber hat sie eine Stelle unter den Fürsten. Die Regierung von Geldern in den Niederlanden macht ihr die Reichs-Unmittelbarkeit streitig.

THOREN, Lat. Thorna, liegt in der Grafschaft Horn, der Vestung S. Stewenswerth gegen über, und ist etwas anders, als die Stadt Thoren in Preussen.

Die Abtey Werden.

Diese Reichs-Abtey Benedictiner-Ordens liegt in der Grafschaft Marck, und hat einen kleinen District, zwischen der Abtey Essen und dem Hertzogthum Berg. Die beyden Brüder, S. LUDGERUS, erster Bischoff zu Münster, und S. HILDEGRINUS, Bischoff zu Halberstadt, welche bis A. 809. gelebet, haben sie A. 778. gestiftet, und der erste liegt darinnen begraben. Weil auch ehedem die Stadt HELMSTADT im Braunschweigischen darzu gehöret hat, welche jedoch A. 1489. unter Vorbehaltung der Abteylichen Lehns-Herrlichkeit an Hertzog Wilhelmum verkauft worden ist; so schreibt sich der gefürstete Abt zugleich mit davon. Auf der Rheinischen Banck hat er unter den ungefürsteten Prälaten, beym Westphälischen Kreise aber unter den Fürsten Sitz.

WERDEN, Lat. Werthina, die Stadt, darinnen die Abtey ist, hat Lutherische Einwohner, und stehet unter Preussens Schutze. Es kommen die besten Westphälischen Schincken und geräucherten Würste aus dieser Gegend. Sie liegt an der Roer.

KETT-

KETTWICH, ist ein artiger Flecken, welcher darzu gehört, auch an der Roer.

Das II. Stück.
Von den Weltlichen Ständen des Westphälischen Kreises.

Vorbericht.

Es giebet in Westphalen 1. Fürstliche Häuser, 2. freye Graf- und Herrschaften, und 3. auch freye Reichs-Städte: Dieselben lassen sich nicht deutlich beschreiben, wenn wir nicht besondere Capitel und Artickel davon machen. Vorhero aber wollen wir eine kurtze Nachricht von der so genannten Jülichischen Streit-Sache voran schicken.

Es war nehmlich vor 200 Jahren ein mächtiges Haus in Westphalen, das besaß die drey Hertzogthümer, JüLICH, CLEVE und BERG; ingleichen die zwey Grafschaften, MARCK und RAVENSBERG; und über dieses noch die Herrschaft RAVENSTEIN in Brabant.

Nun starb A. 1609. der letzte Hertzog JOHANNES WILHELMUS ohne Kinder; hatte aber vier Schwestern, die waren 1. an Chur-Brandenburg, 2. Pfaltz-Neuburg, 3. Zweybrücken und 4. Burgau, vermählet.

Da kam es nun hauptsächlich darauf an, ob die obgedachten Sechs Provintzen Männer- oder Weiber-Lehen wären?

Waren es Männer-Lehen; so konnten die Schwestern nichts davon prätendiren: sondern die gantze Erbschaft fiel an das Chur-Haus Sachsen, und solches wegen einer alten Belehnung und Anwartschaft, welche Kayser FRIDERICUS III. schon Ao. 1485. dem Hause

Sachsen gegeben hatte, und von allen folgenden Kaysern bestätigt worden war.

Waren es aber Weiber-Lehen; so hatte das Haus Sachsen wegen der Sibylla von Cleve, Churfürstens Joh. Friderici gewesener Gemahlin, und der mit ihr errichteten Ehepacten, nicht minder Anspruch zu machen, als die nurgedachten vier Schwestern des letzten Hertzogs Joh. Wilhelmi.

Und wegen dieser Schwestern fragte sichs wieder, ob davon die älteste allein, oder alle viere zugleich erben sollten: ingleichen ob das Jus Repræsentationis Chur-Brandenburg zu statten komme, da die ältste Schwester vor dem Bruder gestorben war.

Chur-Brandenburg und **Pfaltz-Neuburg** hatten gleich nach Hertzogs Joh. Wilhelmi Tode von den streitigen Landen Besitz genommen, und bis zu fernern gütlichem oder rechtlichen Ausgange sich wegen einer gemeinschaftlichen Verwaltung derselben verglichen.

Nach vielem Streiten, als der Kayser die Länder in Sequestration nehmen wollte, so vertrugen sich diese beyden Häuser A. 1624. in der Güte, und zwar dergestalt, daß Chur-BRANDENBURG, **Cleve, Marck** und **Ravensberg**; Pfaltz-NEUBURG aber, **Jülich, Berg**, und **Ravenstein**, davon trug; welches in dem beständigen Erb-Vergleich A. 1666. nochmahls bekräftiget wurde.

Das I. Capitel.

Das Hertzogthum Jülich,

Lat. Ducatus Juliacensis.

Es lieget jenseit des Rheins, und erstrecket sich auf 20 Meilen in die Länge, und auf 10 Meilen in die Breite; die Nachbarn sind Geldern, Lüttich, Limburg,

burg, das Gebiete von Aachen, die Eiffel und das Ertz-Stift Cölln.

Der Boden ist fruchtbar an Getreide, Wiesen, Weiden und Höltzungen: sonderlich werden gute Pferde hier gezogen. Die Roer oder Ruhr, Erfft, Niers und Aar sind die hauptsächlichsten Flüsse des Landes.

Es wird in nachfolgende 31 Aemter eingetheilet, darzu man aber eine gute Land-Charte haben muß. 1. Aldenhoven. 2. Bergheim oder Berchem. 3. Boslar. 4. Brüggen. 5. Caster. 6. Coslar. 7. Dahlen. 8. Dühren. 9. Euskirchen. 10. Eschweiler. 11. Geilkirchen. 12. Gladbach. 13. Grevenbroich. 14. Heinsberg. 15. Heimbach. 16. Jüchen. 17. Jülich. 18. Linnich. 19. Millen. 20. Monjoye. 21. Münster-Eiffel. 22. Niedeggen. 23. Norvenich. 24. Nuenar oder Neuenar. 25. Randerat. 26. Reemagen. 27. Sittart. 28. Syntzig. 29. Tomberg. 30. Wassenberg. 31. Wilhelmstein. Die merckwürdigsten Oerter sind:

GüLICH, JüLICH, Lat. Juliacum, Frantz. JULIERS, die Haupt-Stadt an der Roer, hat eine gute Fortification, und eine viereckigte Citadelle, ingleichen eine Cathol. Collegiat-Kirche. Vor der Stadt ist die Kirche der Lutheraner. Ao. 1744. ward auch den Reformirten erlaubet, sich eine Kirche darinnen zu bauen.

DEUREN, DüREN, Lat. Marcodurum, am Flusse Roer, eine Stadt, die wohl verwahret ist, und gute Nahrung hat. Auf Land-Tagen gehört ihr unter den Städten die zweyte Stelle.

MüNSTER-EIFFEL, eine Stadt auf der Grentze zwischen Jülich und der Eiffel, ist die dritte im Lande, und hat eine Collegiat-Kirche.

SINZIG, ZINSICH, ein Städtgen an der Aar, wo sie in den Rhein gehn will, 2 Meilen von Bonn, hat eine gute Brücke über die Aar und ein Nonnen-Kloster.

RHEINMAGEN, REEMAGEN, ein Städtgen am Rhein, dessen Amt mit Sinzig vereinigt ist.

NEWENAER, NEUENAR, war ehedem eine Grafschaft, jetzo aber ist es ein Jülichisches Amt an den Ertz-Stift-Cöllnischen Grentzen von 11 Oertern.

TONBERG, ein Amt, liegt mehr nach Westen.

EUSKIRCHEN, eine Stadt, die zu den Land-Tagen berufen wird, und die vierte im Range ist.

HEIMBACH, HERMBACH, ein Flecken und Amt.

MECHERNICH, eine Herrschaft der Grafen von NESSELRODE.

NIDECKEN, NEUDEGGEN, eine kleine Stadt mit einer Johanniter-Commthurey.

NORVENICH, ein Flecken und Amt.

ESCHWEILER, ein Städtgen an der Dente, bey dem Aachner Stadt-Gebiete: es werden daherum viel Stein-Kohlen gegraben.

STOLBERG, eine Herrschaft ohnweit Burscheid, hat eine Lutherische Kirche und empfand A. 1755. Stösse von Erdbeben.

MONJOY, MONJOE, eine Stadt an der Roer oder Ruhr, mit einem Schlosse und Amt-Hause.

KERPEN, eine kleine Stadt, macht nebst LOMMERSUM eine unmittelbare Reichs-Grafschaft aus, die weiter unten vorkommen wird.

HAMBACH, ein lustiges Jagd-Schloß und Kellerey, liegt nur eine Meile von Jülich, am Wasser Roer.

WICKRAD, und

SUANENBERG, sind zwey unmittelbare Reichs-Herrschaften, neben einander, welche der Reichs-Gräflichen Familie von QUADT gehören, und weiter unten nochmahls vorkommen.

MERODE, zwischen Jülich und Düren, ist das Stamm-Haus des berühmten Geschlechts von MERODE, welches in Brabant die Grafschaft Westerloo besitzet.

ALDENHOVEN, eine kleine Stadt, welche ehedem zum Ertz-Stifte Cölln gehört hat. Nicht weit davon ist die Deutsche Ordens-Commthurey SIERSTORP.

CASTER, ein Städtgen und Schloß an der Erfft.

TIETZ, ein Flecken und Herrschaft.

BERGHEIM, BERCHEM, auch an der Erfft, hat eine Jüdische Synagoge.

GREVENBROICH, ist eine kleine Stadt, am Wasser Erfft,

Erfft, mit einem Mönchs-Kloster. Nicht weit von hier ist die Johanniter-Commthurey Elsen.

ERCKELENS, Lat. Herculanum, eine Herrschaft an den Grentzen des Gelder-Landes, ist A. 1714 völlig an Chur-Pfaltz überlassen und dem Hertzogthum Jülich einverleibt worden. A. 1727 ward sie dem Freyherrn von FRANCKEN erblich geschencket; als aber derselbe ohne Kinder verschied, hat sie Chur-Pfaltz A. 1753. wieder an sich gezogen.

GLADBECK, ein Städtgen mit einer Benedictiner-Mönch-Abtey.

DULCKEN, ein Städtgen, wo ein Mönch-Kloster ist.

SüCHTELEN, ein Flecken, hat eine Reformirte Kirche.

BRüGGEN, eine Stadt an der Schwalm, nicht weit von Rüremonde, hat auch eine Reformirte Kirche.

DALEN, ein Städtgen mit einem Nonnen-Kloster.

WASSENBERG, eine kleine Stadt, an einem Berge, mit einer Catholischen Collegiat-Kirche, und einer Reformirten Kirche.

SüSTEREN, eine kleine Stadt, die A. 1726. sehr durch Brand mitgenommen worden. Es ist auch eine Collegiat-Kirche da. Der Ort gehört zum Amte Millen.

HEINSBERG, eine Stadt, darinnen man eine Collegiat-Kirche, ein Prämonstratenser-Nonnen-Kloster und eine Reformirte Kirche antrift.

TUDDER und GANGELT, sind 2 geringe Städtgen.

RANDERADT, oder RANGENRAID, eine kleine Stadt, am Flusse Worm, welcher sich hier in 2 Arme theilt.

SITTART, ein Städtgen an der Limburger Grentze, hat eine Cathol. Collegiat- und eine Reformirte Kirche.

GEILENKIRCHEN, eine kleine Stadt am Flusse Worm.

LINNICH, eine Stadt an der Roer, ist A. 1444. durch eine Schlache berühmt worden, zu deren Andencken die Hertzoge von Jülich den Ritter-Orden S. HUBERTI gestiftet haben. Es ist eine Reformirte Kirche da.

SETTERICH, eine Herrschaft der Frey-Herren von REUSCHENBERG, im Amte Jülich.

WEISWEILER, ein Schloß und Herrschaft der Grafen von HATZFELD, im Amte Jülich.

FISCHEL, VISCHEL, eine Herrschaft der Frey-Herren von GYMNICH.

BRISICH, BREYSICH, eine Herrschaft, gehört der gefürsteten Abtey Essen.

METTERNICHT, das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts, an den Cöllnischen Grentzen.

MüLLENARCK und HEISTER, sind 2 Residentzen der Freyherren von METTERNICHT.

VERNICH und ZIEBEL, zwey Herrschaften der Grafen von METTERNICHT.

PALLANT, Stadt Schloß und Herrschaft, gehörte dem Fürsten vun WALDECK bis A. 1692.

ODENKIRCHEN, eine Herrschaft, da die Reformirten laut Vergleichs vom 17 Dec. 1754. ihre eigene Kirche und freyen Gottesdienst wieder bekommen haben.

Anhang zu Jülich.

Vor Alters waren Grafen von Jülich, die A. 1356. die Hertzogl. Würde erhielten, und 1433. ausſturben. Nachher kam das Land an die Hertzoge von Berg, und endlich an die von Cleve. Mit dieser ihrer Erlöschung ist Pfaltz-Neuburg, wie oben gedacht worden, zum Besitz von Jülich gelangt. Weil aber auch dieses Haus mit Churfürst Carolo Philippo zu Ende gieng: so hat A. 1742. die Linie zu Sulzbach, daraus der jetzige Churfürst von der Pfaltz entsprossen ist, die Succession in Jülich, Berg und Ravenstein erst durch einen Vergleich von Chur-Brandenburg erlangen müssen.

Die Religion im Lande ist vermischt, und die Gerechtsame der Catholicken und Protestanten sind durch besondere Religions-Vergleiche von 1672. und 1673. festgestellt.

Jülich und Berg haben gemeinschaftliche Landes-Collegia, die zu Düsseldorf ihre Sessiones halten. Die Land-Stände beyder Hertzogthümer bewilligten A. 1755. für die ordentlichen Kosten 580000 Reichs-Thaler,

woʒu

wozu noch ein freywilliges Geschenck von 50000 Gulden kam.

Beym Westphälischen Kreise hat Chur-Pfaltz wegen Jülich wechselsweise mit Cleve das Con-Directorium: auf dem Reichs-Tage aber wird weder von Jülich noch von Berg eine Stimme geführt.

SCHENCKS und VALCKS Charten von diesem Hertzogthum sind die besten.

Das II. Capitel.

Das Hertzogthum Cleve,

Lat. Ducatus Clivensis.

Es lieget zu beyden Seiten des Rheins, und ist ohngefehr 16 Stunden Weges lang, aber nur 4 bis 5 breit. Die Nachbarn sind Münster, Recklingshausen, Essen, Berg, Moeurs, ein Theil des Ertz-Stifts Cöln, Geldern und Brabant.

Das Land ist wohl bebauet, und hat fette Weiden, gute Aecker und manche angenehme Gegenden. Der Rhein nimmt hier die Flüsse Roer oder Ruhr, Emser und Wipper auf, daher die niedrigen Gegenden des Hertzogthums durch starcke Dämme wider ihn verwahrt sind.

Die Einwohner sind gröstentheils catholisch: denn man zehlt von dieser Religion im gantzen Lande 6 Collegiat-Kirchen, 2 Deutsche Ordens-Commthureyen, eine Johanniter-Commende, die Abteyen Elten und Hamborn, 17 Manns- und 30 Frauen-Klöster. Es giebt aber auch Reformirte, Lutheraner, Mennoniten und Juden da.

Seit der 1753. getroffenen neuen Einrichtung wird das gesamte Hertzogthum in 3 Kreise abgetheilt, die heissen: 1. Cleve, 2. Wesel, 3. Emmerich.

Die merckwürdigsten Plätze sind:

CLEVE, Lat. Clivia, die Haupt Stadt des gantzen Landes,

des, ist auf lustigen CLIVIS oder Hügeln ansehnlich erbauet, davon sie ihren Nahmen bekommen haben soll. Sie liegt nicht gar weit vom Rhein, mit dem sie durch einen schiffreichen Canal eine Communication hat. Das Schloß, so auch auf einem Hügel liegt, ist alt, aber annehmlich, und heißt SCHWANENBURG. Die Kriegs- und Domainen-Cammer hält ihre Sessiones darauf, die übrigen Königlichen Collegia aber, als die Regierung, das Land-Gerichte, Pupillen-Collegium, die Ober-Steuer-Casse, u. s. w. trifft man auf der sogenannten Cantzley an, die an das Schloß gebaut ist. Zu Cleve werden alle drey Religionen geduldet: die Catholicken haben eine Collegiat-Kirche, 2 Manns-Klöster und ein Nonnen-Kloster; auch ist eine Mennoniten-Gemeinde da. Das Gymnasium ist Reformirt. Vor den Thoren giebts schöne Alleen und Spatzier-Gänge. A. 1755. ist eine Seiden-Fabrique in dieser Stadt angelegt worden: ausserdem giebts auch eine Königliche Müntze da, und nahe bey der Stadt im Königlichen Thier-Garten ist ein Gesund-Brunn. Im neusten Kriege haben die Frantzosen seit A. 1757. hier alles in Besitz.

BERGENTHAL, oder BERG und THAL, eine halbe Stunde davon, ist ein Lust-Wald mit einem Fasanen-Garten und Hause, welches der ehmalige Statthalter, Fürst Mauritius von Nassau, auf eine artige Art gebauet hat. Man sieht auch dessen Grabmahl da.

WESEL, insgemein Nieder-Wesel, Latein. Vesalia Inferior, weil im Ertz-Stifte Trier ein Ober-Wesel liegt. Sie ist die größte Stadt des Landes, und eine wichtige Vestung, disseits am Rheine, um die Gegend, wo der Fluß Lippe hinein fällt. Man findet hier Kirchen von allen drey Religionen, ein Reformirtes Gymnasium, 3 Catholische Manns-Klöster, eine Johanniter-Commthurey, und das Adel. Fräulein-Stift AVERDORF oder OBERDORF, dessen Capitularinnen keine beständige Wohnung haben, und gröstentheils Evangelisch sind. Ehedem gehörte diese Stadt mit zum Hanseatischen Bunde. Seit 1757. ist sie samt ihrer starcken Citadelle in Frantzösischer Gewalt.

XANTEN, SANTEN, Lat. Santena, eine kleine Stadt, mit einer Catholischen Collegiat-Kirche, darinnen ein wunderthätiges Marien-Bild ist. Von hier aus bis Wesel

gehen schöne Alleen. Es ist auch der heilige NORTBERTUS, Stifter des Catholischen Prämonstratenser-Ordens, hieselbst gebohren worden.

REES, Lat. Resa, eine kleine Stadt, zwischen Cleve und Wesel, disseits am Rheine, in einer fruchtbaren Gegend, hat eine Collegiat-Kirche, und war vor diesem eine Vestung. A. 1761. richteten die Frantzosen sie vom neuen darzu an.

EMMERICH, Lat. Emmercium, eine wohlgebaute Stadt am Rhein. Es wird von hier aus gute Handlung nach Holland getrieben; und die Catholicken haben da eine Collegiat-und eine andre Kirche samt etlichen Klöstern. Den Protestanten und Mennonisten ist auch freyer Gottesdienst verstattet. Ehedem gehörte diese Stadt zum Hanseatischen Bunde.

ORSOY, Lat. Orsovium, ein kleines Städtgen am Rhein, wo seit A. 1716. ein Zoll abgegeben wird.

DUYSBURG, DUISBURG, Lat. Duisburgum, eine ziemlich grosse Stadt, eine halbe Stunde vom Rhein, bey der Ruhr; sie ist durch die Reformirte Universität berühmt, die Churfürst Frid. Wilhelmus der Grosse, A. 1655. da einweihen lassen. Ausserdem sind 2 Pfarr-Kirchen, 2 Manns-Klöster, 1 Adel. Cistercienser-Nonnen-Kloster, 1 Beguinen-Haus, und eine Deutsche Ordens-Commthurey in dieser Stadt. Sie war sonst mit unter dem Hanseatischen Bunde.

HOLT, ein Sädtgten mit einem Schlosse.

RUHRORT, ROERORT, ein Städtgen beym Einflusse der Ruhr in den Rhein.

DINSLACKEN, DINGSLACKEN, ein Städtgen mit einem Land-Gerichte und Amte, war ehedem eine Reichs-Herrschaft, unter welche auch die Stadt Wesel gehörte.

HAMBORN, eine A. 1120. gestiftete Prämonstratenser-Abtey.

WINNENTHAL, Schloß und Herrschaft, ohnweit Xanten, gehöret den Grafen von LEERODT.

ELTEN, Lat. Eltina, auf einem hohen Berge, nahe beym Rheine, an der Grentze von Zütphen, ist ein Römisch-Catholisches Adeliches Reichs-freyes Frauen-Stift, mit einer Aebtißin. Es ist A. 968. gestiftet, und steht unter Clevischen Schutze.

GRONESTEIN oder GROENSTEIN, und

HAL-

HALSAEF, zwey Schlösser und Güter der Gräflichen Familie LOTTUM, im sogenannten Holtz von Bergen.

REICHWALD, oder HEILIGENWALD, ist ein grosser Wald, der sich vom Schlosse Bergenthal bis nach Nimwegen erstrecket.

BEDBUR, ein adeliches Fräulein-Stift, zwischen Cleve und Calcar, dessen Gebäude aber wüste sind. Die Stifts-Fräuleins haben sich dafür ein Haus in der Stadt Cleve erbauet. Es muß mit dem Städtgen Bedburg an der Erfft nicht verwechselt werden.

MOYLAND, ein Landesherrliches Lust-Schloß, und TILL, ein Kirchspiel, liegen an der West-Seite des Rheins.

MOOK und KESSEL, gehören dem Freyherrn von DEDEM.

CALCAR, eine gute Stadt, an der Meine, mit einem Schlosse, hat ein gutes Brauwesen, und eine berühmte Tuch-Fabrique. Es ist darinnen ein Dominicaner-Kloster.

GENNEP, Lat. Gennapium, ein Städtgen und Amt, am Flusse Niers, nicht weit von der Maas, allwo ein Zoll abgegeben wird.

GOCH, eine mäßige Stadt am Flusse Niers, zwischen Gennep und Santen.

UDEM, nicht weit davon, ein Städtgen, bey welchem viel Getreide wächset.

KERVENDONK, SONSBECK, und BUDERICH oder BURICK, sind 3 Städtgen mit Aemtern.

GRIET, ein Städtgen am Rhein.

CRANENBURG, eine kleine Stadt zwischen der Maas und Wahl, eine Meile von Cleve, hat eine Collegiat-Kirche.

GRIETHAUSEN, ein Städtgen unweit Emmerich und Schenkenschanz.

ZEVENAER, SEVENAER, ein Städtgen in der Herrschaft LYMERS, hat vor diesem zu Geldern gehört.

HUISSEN, HEUSSEN, ein Städtgen und Amt, hart an den Holländischen Grentzen, war vor diesem ein beträchtlicher Grentz-Platz.

ISSELBURG, ein Städtgen an der Issel, auf der Münsterischen Grentze.

MEER,

MEER, MEHR, ein Ort ohnweit Rees, bey welchem den 5 Aug. 1758. ein Corps Frantzosen von den Aliirten unter dem General IMHOF geschlagen wurde.

WITTENHORST und SONSFELD, gehören dem Freyherrn dieses Nahmens.

RINGENBURG, RINGELBERG, eine Freyheit der Barons von SPAEN.

RAESFELD, Schloß und Herrschaft, ingleichen

SCHERMBECK, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, an der Münsterischen Grentze, ferner

KRUIDEBURG oder CRUIDENBERG, auch Schloß und Herrschaft, gehörten alle drey den ausgestorbenen Grafen von VELEN.

Anhang zu Cleve.

Vor Alters hat es Grafen von Cleve und Teisterbant gegeben, davon der letzte, Johannes, A. 1368. gestorben ist. Seines Bruders Tochter brachte Cleve durch Heyrath an Graf Adolphum V. von der Marck. Kayser Sigismundus erhob dessen Sohn A. 1417. zum Hertzoge von Cleve, und endlich ist das Land aus der Jülichischen Erbschaft zu Anfange des vorigen Seculi an Chur-Brandenburg gediehen. Seit 1757. haben es nun die Frantzosen in ihrer Gewalt.

Jetzo wird es, wie oben gedacht, in drey Kreise getheilt, deren jeder einen Land-Rath hat. Die Civil- und Criminal-Sachen besorgen die seit 1753. angeordneten 4 Land-Gerichte zu Cleve, Wesel, Santen und Dinslacken.

Die Land-Stände sind Ritterschaft und Städte. Letzterer zehlt man zwar im gantzen Hertzogthum 24: aber auf Land-Tägen haben nur 7 Sitz, darunter Cleve nobilis, Wesel fortis, Emmerich decora, Calcar civilis, Duisburg docta, Xanten sancta, und Rees uber genennt wird.

Die Clev- und Märckischen Cammer-Güter bringen

gen dem Landesherrn jährlich ohngefehr 356000 Reichs-Thaler: die Contribution aber aus Cleve, Marck und Moeurs zusammen 400000 Rthlr. Was an Steuern, Accise, Servis, und andern Artickeln einkommt, beträgt auf 200000 Rthlr. Die Schiffarth auf dem Rhein und der Maas bringt den Einwohnern den besten Vortheil.

Das Clevische Votum auf dem Reichstage ruht: aber beym Westphälischen Kreise ist der König von Preussen wegen dieses Hertzogthums wechselsweise mit Chur-Pfaltz Condirector.

Vischer, Schenck, Jaillot, de Witt, Sanson und Homanns Erben haben von Jülich, Cleve, Bergen und der Grafschaft Marck zusammen, eine Charte geliefert.

Das III. Capitel.

Das Hertzogthum Berg,

Lat. Ducatus Montensis.

Es lieget disseits des Rheins, und ist, wie oben gedacht, aus der Jülichischen Erbschaft dem Churfürsten von der Pfaltz zu Theil worden. Seine Nachbarn sind das Ertz-Stift Cölln, Nassau-Siegen, das Hertzogthum Westphalen, die Grafschaft Marck, Cleve, und der Rhein, welcher es vom Fürstenthum Mörs trennt. Es ist ohngefehr 15 Meilen lang, und etwan 7 Meilen breit. Am Ufer des Rheins ist das Land eben, und ziemlich fruchtbar an Wein, Korn und Obst. Aber ein paar Meilen Landwerts ist es sehr bergigt und unfruchtbar, doch gleichwohl ziemlich volckreich wegen der vielen Manufacturen in Eisen, Wolle und Garn, davon die Einwohner gute Nahrung haben. Die Religion ist Protestantisch und Catholisch unter einander.

Es

Es wird in 19 Aemter abgetheilet, die heissen: 1. Angermünde. 2. Barmen. 3. Beyenburg. 4. Blanckenberg. 5. Bornefeld. 6. Burg. 7. Düsseldorp. 8. Elverfeld. 9. Huckeswagen. 10. Landsberg. 11. Löwenberg oder Leuenberg. 12. Lülsdorf. 13. Mettman. 14. Miselohe. 15. Monheim. 16. Portz. 17. Solingen. 18. Steinbach. 19. Windeck. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende.

DüSSELDORP, an der Düssel, wo sie in den Rhein fällt, die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums, ist nicht groß, aber volckreich, und viele Jahre nach einander die ordentliche Residentz des 1716. verstorbenen Churfürsten Joh. Wilhelmi von der Pfaltz gewesen. Das Schloß ist gar schön und mit köstlichen Schildereyen ausgezieret, darunter des berühmten Mahlers Rubens sein jüngstes Gericht die kostbarste ist. Diese Schildereyen ließ der Churfürst durch die Herren Collins aus Paris Ao. 1754. ausbessern und ordentlicher und noch schöner rangiren, als sie bishero gehangen hatten. Die Jülich-Bergische Hof-Cammer hat ihren Sitz auf diesem Schlosse. Auf dem Rathhause versammlet sich das Geheime und Hof-Raths-Collegium, und neben demselben ist die Fürstliche Cantzley: auch kommen die Jülich-Bergischen Land-Stände in dieser Stadt zusammen. In Ansehung des Gottesdienstes findet man Kirchen von allen 3 Religionen. Die Jesuiten haben ein Collegium, Gymnasium und Seminarium nebst einer schönen Capelle. A. 1750. ward auch eine Ritter-Academie angelegt. Die Neustadt vor dem Berger-Thore geräth wieder in Verfall. Ueber den Rhein geht hier eine Schiff-Brücke, und überhaupt kan Düsseldorf auch für eine gute Vestung paßiren. Im neusten Kriege haben sie die Aliirten nach einigem Bombardement den 7 Jul. 1758. erobert, aber hernach wieder verlassen: die übrige Zeit ist Frantzösische Besatzung hier gewesen.

LENNEP, ist sonst die älteste und vornehmste Stadt des Landes, in einem angenehmen Thale, fünf Meilen von Cölln, und eben so weit von Dortmund. Sie ist mit einer Mauer, Graben und schönen Gärten umgeben.

Der Magistrat ist gantz Lutherisch: Unter den Einwohnern aber sind nun auch Catholicken, und A. 1744. haben die Jesuiten hier eine Mißion errichtet. Die Lutherische Schule ist in gutem Rufe. Auf Land-Tägen hat diese Stadt das erste Votum nach der Ritterschaft, treibt auch gute Handlung, sonderlich mit Heßischer Wolle: ja es werden so gar Tůcher aus Spanischer Wolle hier fabriciret. A. 1746. entstund eine grosse Feuersbrunst, darinnen derselben eine kostbare Menge verbrannten, und auch 365 Håuser in die Asche geleget wurden. Mitten durch die Stadt geht der Fluß Lennep, welcher die Wiesen umher so fruchtbar macht, daß die Einwohner des Jahrs viermahl Heu machen.

ELVERFELD, ist eine volckreiche und wohlhabende Stadt mit schönen Håusern, doch ohne Befestigung, an der Wůpper, welche mitten durch fleußt, und zu dem Lein- und Garn-Handel der Einwohner, welcher von dar nicht nur nach England und Spanien, sondern gar bis nach West-Indien getrieben wird, sehr zuträglich ist. Die Bůrger sind ůber die Hålfte Reformirt; doch giebts auch eine Lutherische und eine Catholische Kirche da. Die Lutheraner haben sich seit A. 1697. bis 1752. auf drey tausend vermehret, und erhielten in diesem letzten Jahre vom Churfůrsten, daß sie auf ihre Kirche einen Thurm mit Glocken setzen durften. Eine Stunde von hier ist eine Kupfer-Hůtte, wo viel Fingerhůte verfertigt werden.

SOLINGEN, liegt mitten im Lande, eine Stunde von der Wůpper. Der Ort ist nicht groß, aber wegen der guten Degen-Klingen, so daselbst fabriciret werden, weit und breit bekannt. Es ist eine Reformirte und eine Lutherische Kirche da.

GREVERAD, ein Flecken mit einem adelichen Nonnen-Kloster und einer Reformirten Kirche.

BENSBERG, oder BENBURG, ein schönes Lust-Schloß, wo sich Churfůrst Joh. Wilhelmus vielmahls mit der Jagd divertiret hat. Es ist mit treflichen Gemåhlden ausgeputzt. Viel Zierrathen daran sind von grauem Marmor, welcher daherum gegraben wird. Der jetzige Churfůrst ließ es A. 1746. repariren.

BENRATH, ein schönes Lust-Schloß, eine Meile von Důsseldorp.

RATIN-

RATINGEN, RATTINGEN, hat unter den Land-Städten den zweyten Platz, ingleichen eine reformirte und eine Lutherische Kirche.

ANGERMUND, ein Flecken am Flüßgen Anger.

ANGERORT, ein Städtgen an den Grentzen des Fürstenthums Moeurs, 2 Meilen von Düsseldorf.

HARDENBERG, ein Städtgen und freye Herrschaft, nicht weit von Elverfeld, gehöret den Freyherren von WENDT unter Bergischer Hoheit.

LANGENBERG, ein schöner Flecken, mit einer Reformirten Kirche.

MEDMAN, METTMAN, ein Flecken mit einer Reformirten Kirche.

GERRESHEIM, ohnweit Düsseldorf, ein Flecken, wo ein adeliches freyweltliches Frauen-Stift ad S. Hyppolitum ist.

LEUSCHEIDT, ein Städtgen mit einer Lutherischen Kirche.

RADT vor dem WALDE, ist eine kleine Stadt an den Grentzen von der Marck mit einer Reformirten und Lutherischen Kirche.

WIPPERFüRT, eine Stadt an der Wipper, hat eine Reformirte Kirche, und auf Land-Tagen die vierte und letzte Stelle.

HOCKESWAGEN, HüCKESWAGEN, ein Städtgen mit einer Lutherischen und Reformirten Kirche, erlitte den 5 Sept. 1753. grossen Brandschaden.

ALDENBERG, eine Cistercienser-Abtey.

BEYENBURG, BIENBURG, ein Flecken und Amt, mit einem Mönchs-Kloster.

BLANCKENBERG, ist eine kleine Stadt, auf einem Berge, und muß mit andern gleiches Nahmens nicht verwechselt werden.

SIEGBERG, ist ein Städtlein, am Flusse Sieg, neben welchem auf einem Berge ein vornehmes Benedictiner-Mönchs-Kloster liegt.

MüLHEIM, eine kleine Stadt, am Rhein, liegt der grossen Reichs-Stadt Cölln gegen über. Sie hat eine Lutherische und Reformirte Kirche.

HOMBURG, ist eine Herrschaft an der Grentze von

der Marck, und etwas anders, als Homberg und Homburg in Hessen; sie gehöret den Grafen von WITTGENSTEIN zu Berleburg, und ist schon beym Ober-Rheinischen Kreise erwehnt worden.

ERESHOVEN, ohnweit davon, eine Herrschaft der Grafen von NESSELRODE.

WILDENBORG, WILDENBERG, ist eine Herrschaft und Schloß unten am Ende des Landes, und gehört dem Gräflichen Hause HATZFELD.

GROTORF, besser CROTTORF, ein Dorf und Schloß in eben dieser Herrschaft, darauf ein Graf von HATZFELD residiret.

STYRUM, eine kleine Grafschaft an der Roer, gehört einer Linie der Grafen von LIMBURG.

BRUCH, BROICK, an der Ruhr, eine Herrschaft der Grafen von LEININGEN, ist oben p. 613. mit mehrern erwehnt.

LINNEP, eine Herrschaft der Grafen von BENTHEIM, im Amte Angermund.

ZUM STEINE, auch eine Herrschaft, im Amte Blanckenberg.

NESSELROD oder NESSELRAD, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechts, liegt nicht weit von Solingen, am Flusse Bergseyffe.

Anhang zum Hertzogthum Berg.

Die alten Grafen von Berg sind 1348. mit Adolpho VII. abgestorben, worauf das Land an Jülich gekommen, und A. 1380. zum Hertzogthum erhoben worden. Im neusten Kriege hat es von den Aliirten und den Frantzosen bey Durchmärschen und andern Vorfallenheiten manche Last empfunden.

Was oben im Anhange zu Jülich von den Landes-Collegiis, Landständen, und der Religions-Verfassung gesagt worden, gilt alles von Berg zugleich mit.

Das

Das IV. Capitel.

Das Fürstenthum Minden,

Lat. Principatus Mindensis.

Es liegt an der Weser zwischen Osnabrück, Diepholz, Hoya, Schaumburg und Ravensberg, und beträgt im Umfange beynahe 24 Meilen.

Es hat gröstentheils fruchtbaren Getreide-Boden: daneben aber auch Holtz, Torf, Steinkohlen, ein wichtiges Saltzwerck, und gute Handelschaft auf der Weser. Man zehlt darinnen 4 Städte, 1 Flecken, 121 Dörfer, 46 Adeliche Güter, und 1 Commthurey.

Von Kaysers Caroli M. Zeiten an war es ein Bisthum: A. 1648. aber ward es im Osnabrüggischen Frieden secularisiret, und dem Chur-Hause Brandenburg, zur Genugthuung wegen der abgetretenen Pommerischen Lande, erblich, unter dem Titul eines Fürstenthums, übergeben.

Ob aber gleich solchergestalt der Bischöffliche Titul erloschen ist, so ist doch das Dom-Capitul beybehalten worden, welches bis diesen Tag aus 18 Canonicis bestehet, davon 11 mit dem Dom-Probst der Römisch-Catholischen, und 7 mit dem Dechanten der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan sind. A. 1756. erhielten sie vom jetzigen König in Preussen ein Capituls-Kreutz, welches an einem himmelblauen Bande mit Eckstreifen getragen wird.

Das gantze Fürstenthum, welches von 1757. bis 1759. guten Theils in Frantzösischer Gewalt gewesen ist, wird in 2 unmittelbare Städte, und in folgende 5 Aemter abgetheilet, nemlich: 1. Petershagen. 2. Hausberge. 3. Reineberg. 4. Rahden, und 5. Schlüsselburg. Darinnen sind zu mercken:

MINDEN, Lat. Minda, eine mäßige, doch ziemlich befestigte Stadt, an der Weser, wo die Basta hineinfällt. Sie ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes, und muß mit dem Hannöverischen Münden, welches am Anfange der Weser liegt, nicht verwechselt werden. Sie hat die Stapel-Gerechtigkeit, und eine lange steinerne Brücke über die Weser, welche von einer Schantze bedecket wird. Schon zu Kaysers Caroli M. Zeiten war diese Stadt erheblich, und nachher gehörte sie zum Hanseatischen Bunde. Jetzo findet man da die Landes-Collegia über Minden und Ravensberg, nemlich die Regierung, das Consistorium, die Kriegs- und Domainen-Kammer, unter welcher letztern auch Lingen und Tecklenburg mit stehen. Die Cantzley, das Rathhaus, das neugebaute Stadt-Haus, das Zeughaus und Königliche Lager-Haus, sind sehenswürdige Gebäude. Das Gymnasium ist Lutherisch, so wie das 1712. gestiftete Waysenhaus, bey welchem ein Zuchthaus und eine Strumpf-Fabrique angelegt ist. Ausser der Catholischen Dom-Kirche, daran das oben beschriebene adeliche Capitul nebst 24 Vicarien, 4 Commendatarien und 4 Choralen steht, findet man von dieser Religion auch die S. Johannis-Kirche mit einem Collegiat-Stifte, und das Benedictiner-Kloster zu S. Moritz und Simeon. Die Kirche zu S. Martini ist die Haupt-Kirche der Lutheraner, und hat ein Capitul, welches aus 9 theils Catholischen, theils Evangelischen Canonicis besteht. Bey der Lutherischen Kirche zu S. Marien ist ein Hochadeliches Evangelisches Fräulein-Stift, mit einer Aebtißin, einem Probste, einer Dechantin und 10 Kloster-Jungfern. Hierüber giebt es noch 3 Lutherische Kirchen. Die Reformirten haben auch ihre Kirche hieselbst. Das schöne weisse Bier, welches zu Minden gebrauet wird, wird weit und breit verführet: die übrige Nahrung der Einwohner kömmt auf den Ackerbau und den Handel auf der Weser an. Der an dieser Stadt hangende Theil wird die Fischer-Stadt genennet. A. 1757. besetzten die Frantzosen Minden, ihr Commendant aber ergab sich am 14 Mart. 1758. mit 3500 Mann Besatzung zu Kriegsgefangnen, und den 1 Aug. 1759. gewannen die Alliirten zwischen dieser Stadt und dem Dorfe THONHAUSEN oder TODTENHAUSEN eine Haupt-Schlacht wider eben diese Feinde.

PE-

PETERSHAGEN, eine kleine Stadt, mit einem Amt und alten Schlosse, an der Weser, wo vordem die Bischöffliche Residentz, und hernach bis A. 1669. die Regierung gewesen ist. In der Schloß-Kirche halten die Reformirten alle Vierteljahre Gottesdienst: die Stadt-Kirche aber ist Lutherisch. Der vorige König von Preussen hat diesem Orte erst A. 1722. Stadt-Gerechtigkeit verliehen.

WEDIGENSTEIN, WEDEKINDSTEIN, ein Vorwerck am so genannten Weidenberge, im Amte Hausberge, gehöret dem Dom-Capitul zu Minden. Ehedem soll es ein Schloß Witekindi M. gewesen seyn. Auf dem Berge stehet die St. Margarethen-Capelle, wohin die Catholicken jährlich wallfahrten.

HAUSBERGE, ein Schloß und Amt, disseits der Weser, hat 1722. Stadt-Gerechtigkeit erhalten, und war ehedem eine Grafschaft, bis Otto III. der letzte A. 1398. starb, und sie dem Stifte zu Minden vermachte.

BöLHORST, ein Dorf mit einem vortrefflichen Steinkohlen-Bergwercke.

GOHFELD, COFELD, ein ansehnliches Dorf, bey welchem der Erbprintz von Braunschweig den 31 Jul. 1759. den Frantzösischen Hertzog von Brissac samt seinem Corps schlug.

REINEBERG, ein Berg-Schloß und Amt.

QUERNHEIM, ohnweit davon, ist seit A. 1176. ein Adeliches Fräulein-Stift, das jetzo 12 Evangelische Capitularinnen hat.

LEVERN, ist seit A. 1175. eben dergleichen Stift: jetzo sind 9 Evangelische Fräuleins daran.

LüBBEKE, Lat. Lubbeca, die zweyte unmittelbare Stadt des Landes, hat ohngefehr 258 Wohnhäuser, 13 Adeliche Höfe, auch Wälle, Graben und Mauern. Die meisten Einwohner sind Lutherisch, und bey der Pfarr-Kirche ist ein Evangelisches Collegiat-Stift von 1 Dechant, und 4 Canonicis, darunter jedoch allemahl ein Catholicus mit seyn muß. Ausserdem findet man hier eine Schule, ein Armenhaus, und eine Zuckersiederey. A. 1734. brannte diese Stadt ab.

RAHDEN, ein Schloß und Amthaus an der Aue, wo vordem das Vehm-Gericht gehalten wurde.

SCHLüSSELBURG, an der Grentze der Grafschaft Hoya, ein Flecken, Schloß und Amt.

WITTERSHEIM, eine Stunde von Minden, ist eine Johanniter-Commthurey.

Anhang zu Minden.

Von den Landes-Collegiis ist bey der Haupt-Stadt gedacht: die Einkünfte aber belaufen sich von den Cammer-Gütern jährlich über 150000 Rthlr. und in die Kriegs-Casse liefert Minden, nebst Ravensberg, Tecklenburg und Lingen des Jahres gegen 250000 Rthlr.

Sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Westphälischen Kreise führt Chur-Brandenburg wegen Minden ein Fürstliches Votum.

Die Haupt-Religion im Lande ist die Lutherische: die Catholicken haben nur in der Stadt Minden, und die Reformirten auf dem Schlosse zu Petershagen Gottesdienst: Juden-Synagogen trift man in Minden und Lübbecke an.

Der Handel mit Garn und grober Leinwand bringt den Einwohnern das meiste ein: ausserdem treiben sie auch andre Bürgerliche Nahrung.

Das V. Capitel.

Das Fürstenthum Verden,

Lat. Ducatus Verdensis.

Es lieget an Bremen und Lüneburg, und seine Länge sowohl als die Breite wird auf 6 Meilen geschätzt.

Gegen die Weser und Aller zu hat es fruchtbaren Boden: das meiste aber ist Heyde-Land, und voller Höltzungen.

Ehedem war es ein Bisthum, das Kayser Carolus M. A. 786. gestiftet hatte. Im Westphälischen Frieden aber ward es secularisiret, und der Crone Schweden als ein Fürstenthum übergeben. Sie

Sie hat jedoch dieses Land erstlich A. 1709. für eine grosse Summa Geldes an den Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg versetzet; nachgehends aber als es ihr im Nordischen Kriege durch die Dänen entrissen, und 1715. nebst Bremen an Chur-Braunschweig übergeben worden, so hat sie es gar A. 1719. gedachtem Churhause auf immerdar feyerlich abgetreten.

Es wird in zwey Aemter, als VERDEN und ROTENBURG, eingetheilet; und das letztere Amt hat wieder 7 Amts-Vogteyen unter sich, nemlich 1. Ahausen. 2. Kirchwalsede. 3. Visselhövede. 4. Scheneverdingen. 5. Neuenkirchen. 6. Scheessel. 7. Sottrum.

Es sind darinnen besonders zu mercken:

VERDEN oder FERDEN, die Haupt-Stadt an dem Flusse Aller, welcher hier 2 Arme hat, und nahe dabey in die Weser fällt. A. 1210. ward sie vom Bischoff Isone mit einer Ringmauer umgeben. Sie hat 4 Kirchen und eine Lateinische Schule.

LANGWEDEL, ein Flecken im Amte Verden.

ROTENBURG, ein Flecken, Schloß und Amt, an der Wümme, war vormahls die Residentz der Bischöffe. Im neusten Kriege hat man diesen Ort als einen Paß befestigt, und A. 1758. kostete es den Frantzosen Mühe, die Aliirten daraus zu vertreiben.

DORVEREN oder DOWERN, eine Vogtey, zwischen der Weser und Aller, ist A. 1679. im Frieden zu Zelle von den Schweden an BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG abgetreten worden; doch soll keine Vestung darinnen gebauet werden: Man wollte hierdurch allen Grentz-Streit mit Hoya vermeiden.

Anhang zu Verden.

Es hat dieses Fürstenthum mit dem Hertzogthum Bremen einerley Landes-Collegia, und auch in Ansehung der Land-Stände einerley Verfassung. Auf Reichs- und Kreis-Tagen führt es ein Fürstliches Votum.

Das gantze Land ist der Lutherischen Religion zugethan:

than: und im neusten Kriege hielten es die Frantzosen von 1757. an eine Zeitlang besetzt.

Auf den Charten vom Westphäl. und Nieder-Sächs. Kreise ist es gut zu sehen: BLAEU, WITT, VISCHER und HOMANN haben es aber auch nebst Bremen auf Special-Charten vorgestellt.

Das VI. Capitel.

Die Lande der Fürsten von Nassau, welche zum Westphäl. Kreise gehören.

Solche sind: I. die Grafschaft DIETZ, II. NASSAU-SIEGEN, III. NASSAU-DILLENBURG, und IV. NASSAU-HADAMAR. Sie gehören alle dem Fürsten von NASSAU-DIETZ, oder Printzen von ORANIEN, der deshalb 2 Vota beym Kreise führt. Weil sie aber in der Wetterau auf dem Wester-Walde liegen, so sind sie von uns oben beym Ober-Rheinischen Kreise gleich mit beschrieben worden.

Das VII. Capitel.

Das Fürstenthum Ost-Friesland,

Lat. Principatus Frisiæ Orientalis.

Es lieget an der Nord-See, zwischen Jevern, Oldenburg, Münster und Gröningen. In der grösten Ausdehnung ist es 9½ Meilen lang, und 9 Meilen breit. Vor diesem ward es die Grafschaft Emden genannt: Aber seit A. 1654. ist es ein Fürstenthum.

Mit diesem Ost-Friesland hat es folgende Bewandniß: Vor Christi Geburt hatten die Friesen ihre eigene Könige, und ihr Reich erstreckte sich von der Schelde bis an die Weser, an der Nord-See hin; ja es waren gantze Colonien von dieser Nation bis nach Holstein und Schleswig gegangen, davon man noch heutiges Tages einige Ueberbleibsale findet.

Die-

Dieses Friesländische Königreich ist A. 802. vom Kayser Carolo M. zerstöret, und in Provintzen zertheilet worden, die niemahls wieder zusammen gekommen sind.

Die Haupt-Provintz, darinnen die alten Frisischen Könige residiret haben, heißt noch jetzo **Friesland**, und ist eine von den sieben vereinigten Niederländischen Provintzen, die wir im ersten Theile umständlich genug beschrieben haben.

Das andere Stück von dem alten Friesländischen Königreiche lieget in der Grafschaft Holland, und wird bis diesen Tag **West-Friesland** genennet.

Nun ist das dritte Stück gegen Osten noch übrig, das lieget in Deutschland, und wird zum Unterschiede des gegen Westen liegenden Frieslandes **Ost-Friesland** benennet.

Dieses Land ist an sich selbst gar fruchtbar, und hat sonderlich schöne Viehzucht, wie es denn hier Hornvieh, Pferde und Schafe in Menge und von besonderer Grösse giebt. Aber in der grossen Wasserfluth A. 1717. ist durch Ueberschwemmung ein unsäglicher Schaden geschehn, weil die ruinirten Dämme oder Deiche nicht anders, als mit sehr grossen Unkösten, haben wieder hergestellt werden können.

Vor Alters war es in unterschiedene Herrlichkeiten abgetheilet, und eine jede hatte ihren **Häuptling**, oder CAPITANEUM, der aus einer vornehmen Familie entsprossen war. Die drey Städte EMDEN, AURICH und NORDEN aber, waren kleine Republiquen.

Fragte man nun, wie aus diesen Städten und Herrlichkeiten das heutige Fürstenthum entstanden sey? So kriegte man Fürstlicher Seits zur Antwort: Es wären diese kleine Districte durch allerhand Mariagen und Erb-Fälle endlich an das nur kürtzlich ausgestorbene Haus GRETHSIL gefallen, und darauf wäre es erst-

lich A. 1454. in den Grafen= und darnach A. 1654. in den Reichs=Fürsten=Stand erhoben worden.

Doch davon wollten die Land=Stände nicht wissen, sondern sie sagten, die Einwohner hätten die Regierung des Landes freywillig und aus gutem Willen Herrn ULRICO I. aufgetragen, welchen sie A. 1454. unter gewissen Bedingungen zum Regenten angenommen hätten.

In der Geographie wird wohl niemand die Entscheidung dieses Streites erwarten. Das aber ist nothwendiger zu wissen, daß, als am 25 May 1744. der letzte Fürst aus erstgemeldetem Hause, CAROLUS EDZARDUS, ohne Kinder gestorben, das Chur=Haus Brandenburg Ost=Friesland in Besitz genommen, kraft derjenigen Anwartschaft, welche es am 10 Dec. 1694. vom Kayser Leopoldo wegen der aufgewandten grossen Unkosten im Pommerischen Kriege, erhalten; Kayser Josephus, und Kayser Carolus VI. hatten auch dieselbe A. 1706. und A. 1732. bestätiget. Den 23 Jun. 1744. erfolgte die solenne Huldigung.

Es war aber das Chur=Haus Braunschweig=Lüneburg mit dieser Besitznehmung nicht zufrieden, sondern berief sich auf dem Reichs=Tage zu Franckfurt A. 1744. am 11 Sept. auf die A. 1691. am 20 Mart. mit dem Fürsten CHRISTIANO EBERHARDO gemachte Erb=Verbrüderung, die auch im Jahre 1725, und auch A. 1732, von dem Fürsten GEORGIO ALBERTO bestätiget worden. Unterdessen suchte Chur=Brandenburg A. 1745. bey dem Rheinischen Reichs=Vicariat die Belehnung darüber und erhielt sie auch. Weil jedoch Chur=Braunschweig auf öffentlichem Reichs=Tage am 24 Sept. darwider sprach, so wurde dieser Actus vom jetzigen Kayser Francisco I. nicht eher bekräftiget, als bis A. 1747. da dem Preußis. Gesandten zu Wien die Acte darüber eingehändiget

diget wurde. Nach der Hand hat Chur-Braunschweig die Sache beym Reichs-Hofrathe zu einer Justitz-mäßigen Entscheidung ordentlich einleiten wollen; darwider sich aber Chur-Brandenburg A. 1752. gesetzet, und solche auf dem Reichs-Tage vom sämmtlichen Reiche entschieden wissen wollen. Ob nun gleich ein Reichs-Schluß A. 1753. die gantze Sache an den Reichs-Hofrath verwiesen hat, so ist doch weiter nichts entschieden worden.

Das Gräfliche Haus WIED-RUNCKEL gab sich zu dieser Erbschaft auch auf dem Reichs-Tage an, und Graf Johann Ludwig Adolph verlangte solche als ein **Weiber-Lehn** für seine beyden noch unmündigen Söhne; weil ihre verstorbene Mutter, Christina Louise, und ihre Groß-Mutter, zwey Ost-Friesländische Printzeßinnen gewesen wären. Es bewiesen aber so wohl Chur-Brandenburg, als Chur-Braunschweig, daß Ost-Friesland kein vermischtes Reichs-Lehn, sondern ein wahres Mann- und Stamm-Lehn sey.

Der König von Preussen ist also im Besitz dieses Fürstenthums: es haben ihn aber die Frantzosen und Oesterreicher A. 1757, 1758. und 1761. darinnen unterbrochen, wobey das Land sehr mitgenommen worden ist. Nun wollen wir die Aemter nach einander hersetzen, so wie sie auf der neuen Charte von HOMANN abgezeichnet sind.

In der Mitten:

I. Das AURICHER-AMT, welches wir gleichsam zum Mittel-Puncte setzen:

AURICH, Lat. Auriacum, die ehemahlige Fürstliche Residentz-Stadt, ist nicht allzugroß, aber der Sitz der Landes-Collegien, nemlich der Regierung, des Consistorii, der Kriegs- und Domainen-Cammer, und der zu Eintreibung der Schatzungen niedergesetzten Landschafts-Deputirten. Das schöne Schloß ist mit einem

Walle

Walle und Wasser-Graben umgeben. Die Einwohner sind Lutheraner; doch ist denen hieselbst sich aufhaltenden Reformirten auch verstattet, in der Garnison-Kirche auf dem Schlosse ihren Gottesdienst zu haben. Die Lutherische Stadt-Schule und das öffentliche Gast-oder Armen-Haus sind ebenfalls nicht zu vergessen. Das Stadt-Wesen verwalten zwey Burgermeister, zwey Rathsherren, und ein Secretarius. A. 1751. beehrte der jetzige König in Preussen diese Stadt zum erstenmahl mit seiner hohen Gegenwart. A. 1757. und 1761. hatte sie dagegen feindlichen Besuch von den Frantzosen.

SANDHORST, ein Fürstlich Lust-Schloß und Dorf, eine halbe Stunde von Aurich, davon die letzte Gemahlin des Fürstens Christiani Eherhardi, Madame von Sandhorst genennet wurde.

MEERHUSEN, war ehemahls ein Kloster, ist aber anjetzo ein Fürstliches Jagd-Haus, bey einem schönen Tannen-Walde.

UPSTALLS-BOOM, eine halbe Stunde von Aurich, ist derjenige Ort, wo die alten Friesen unter drey hohen Eichbäumen ihre jährlichen Zusammenkünfte hielten.

ILAU, ein Fürstliches Jagd-Haus, mitten in einem angenehmen Walde, das ehedem ein Cistercienser-Kloster gewesen ist.

OLDEBURG, ist der Ort, da die alten Häuptlinge begraben liegen.

MARIENHAVE, ein Flecken, daran vor Alters ein Meerbusen gieng, dessen sich der im 14 Seculo berühmt gewesene See-Räuber Stortebecker zu seinem Schlupfwinckel bediente.

Die Gegend, darinnen diese beyden letzten Oerter liegen, wird sonst das BROCKMER-LAND von seinen ehemahligen Besitzern genennt.

Gegen Norden:

II. Das NORDER-AMT, lieget an der Nord-See, und hat einen sehr feinen und fruchtbaren Boden.

NORDEN, Lat. Norda, 1 Stunde von der Nord-See, ist die älteste Stadt in Ost-Friesland, und ein ziemlich volckreicher Ort, mit einem guten Hafen. Die Einwohner sind meistens Lutheraner; doch giebt es auch viel Refor-

formirte und Mennonisten darinnen. Sonst ist da eine gute Schule, und der berühmte Polyhistor, Hermannus Conringius, ist hier gebohren worden. Das Norder-Bier ist auch nicht zu vergessen, welches für das beste im Lande gehalten wird.

LüZEBURG oder LüTETSBURG, eine Herrlichkeit, mit einem neugebauten Schlosse und Garten. Die Religion ist da Reformirt; doch haben die Catholicken in einem hiesigen Hause auch ihren Gottesdienst.

WESTECKELBUER, dergleichen Herrlichkeit, gehört nebst der vorhergehenden dem Freyherrn von Kniphausen.

BARGEBUR, nahe bey Norden in der Herrlichkeit Lüzeburg; da halten die Reformirten ihren Gottesdienst.

JUIST, eine gegen über liegende Insul, gehört mit zu diesem Amte. Sie macht ein Lutherisches Kirchspiel aus.

TEEL-LANDEN, ein Strich Landes, der sich bis ins Berumer Amt erstreckt, und besondre Freyheiten genießt.

III. Das BERUMER-AMT, auch an der Nord-See, hat 5 Lutherische Kirchspiele.

BERUM oder BEHRUM, ein wohlgelegenes Landesherrliches Lust-Schloß, mit schönen Alleen, wo die Fürstliche Witwe, Sophia Wilhelmina, bis an ihr Ende 1749. residiret hat.

HAGE, ist ein ansehnlicher Flecken.

DORNUM, Schloß, Dorf und Herrlichkeit, darinnen die Lutherische Religion blühet; sie gehört einem von Wallbrunn.

NORDERNEY, und

BALTRUM, sind zwey gegen über liegende Insuln, so zu diesem Amte gehören: Beyde sind mit Evangelisch-Lutherischen Einwohnern besetzt.

IV. Das ESENER-AMT, an der Nord-See, macht nebst dem gleich folgenden Wittmunder-Amte, das sogenannte HARLINGER-LAND aus, welches seinen Nahmen von dem Flusse Harle führt, und mit den Ostfriesischen Land-Ständen nichts zu thun hat. Es ist ein Lehn von Geldern, und durch Heyrathen und Verträge an das Fürstliche Ost-Friesische Haus gekommen.

men. Der Fürst von LICHTENSTEIN und der Graf von KAUNITZ-RIETBERG machen starcke Prætension daran: letztrer führt Wittmund, Esens, und Stetesdorf Nahmentlich in seinem Titel. Chur-Brandenburg ist aber im Besitz, und das gantze Ländgen hat seine eigene Cantzley zu Esens, wie auch seine besondere Policey-Ordnung. Die Einwohner sind Lutherisch.

ESENS, eine feine, doch nur kleine Stadt, mit Wällen und Graben. Der bekannte Theologus, D. HÜLSEMANN; der berühmte Ost-Friesländische Cantzler BRENNEYSEN, und der Rußische grosse Feld-Marschall Graf MÜNNICH, sind alle drey hier gebohren worden. Es stehet ein altes Schloß da, auf welchem die alten Häuptlinge sonst zu residiren pflegten, anjetzo aber ein Brandenburgischer Drost wohnet. Es ist auch eine gute Schule, ingleichen ein Waysen- und Gast-Haus in dieser Stadt anzutreffen; und in der grossen Kirche sieht man viel schöne Epitaphia.

STEDESDORF, gleich darneben, ist nur ein Dorf; nnd von der alten Burg ist nichts mehr übrig. Ehedem war es eine eigene Herrlichkeit oder Herrschaft.

SPIECKER-OGE, und

LANGER-OGE, zwey Insuln gegen über, sind diesem Amte einverleibet: Auf der ersten steht eine Lutherische Kirche.

V. Das WITTMUNDER-AMT, besteht aus 3 Vogteyen, und liegt gleich neben vorigem.

WITTMUND, Latein. Wittmunda, ein ansehnlicher und grosser Flecken, mit einem Schlosse, darauf ein Fürstlicher Drost wohnte. Es ist auch eine Schule und ein Gast-Haus da.

CAROLINEN-GRODE und SYHL, ist ein ziemlicher Strich neu angewachsenes Land, welcher Ao. 1729. ist eingeteichet, und der verstorbenen älteren Fürstin zu Ehren mit diesem Nahmen bemercket worden. Es halten sich darinnen viel Hasen auf.

In diesem Amte wird auch gute Thon- oder sogenannte Pott-Erde gegraben, aus welcher in Holland schöne irrdene Gefäße verfertigt werden.

Gegen

Gegen Osten.

VI. Das FRIEDEBURGER-AMT, an der Grentze von Oldenburg, hat grosse Heyden und Moräste, 5 Lutherische Kirchspiele und 2 Vogteyen. Es begreift einen Theil von dem alten OSTRINGEN.

FRIDEBURG, Latein. Frideburgum, eine Fürstliche Grentz-Vestung, mit einem Schlosse. Im Jahre 1491. den 19 Febr. ersoff Graf Enno I. daselbst, als er das Schloß belagerte.

GOEDENS, ist eine Herrlichkeit, und gehörte sonst dem letzten Grafen Burchardo Philippo von Freytag: Es hat sie aber nach seinem Tode A. 1746. seiner Schwester Sohn, der Preußische Cammer-Herr von Wedel erhalten: Es gehört dazu das Schloß Gödens, ingleichen

NEU-GOEDENS, ein wohlbewohnter Flecken, wo jetzt gute Leinwand gemachet wird: Es werden alle drey Religionen darinnen geduldet.

Gegen Süden.

VII. Das STICKHAUSER-AMT, stößt an das Bisthum Münster, und hat schöne Weide. Es enthält 2 Vogteyen, darinnen 14 Lutherische Kirchspiele sind.

STICKHAUSEN, Lat. Stickhusa, am Flusse Leda, ist ein altes Schloß, welches 1435. die Hamburger wider die See-Räuber aufgebauet haben. Nach der Zeit ist selbiges fortificiret, auch mit einem Fürstlichen Commendanten und einer Besatzung versehen worden.

DETERN, ein Flecken, war vor einigen Jahren wegen seiner Gesund-Brunnen bekannt.

HESEL, ist nur ein Dorf; wobey aber schöne Jagden anzutreffen sind.

HASSELT, STICKELKAMP, und LANGHOLD, sind Güter, die den Johanniter-Rittern zugehören.

UPLENGEN, oder MORMERLAND, sind Gegenden, darinnen viel Torf gegraben wird.

OBER-LEDINGER-LAND; dieß wird deswegen so genannt, weil es oberhalb des Flusses Leda lieget. Es gehört theils zu diesem, theils zu folgendem Amte.

VIII. Das LEERER-AMT, stößt ebenfalls ans Bisthum Münster, und ist das reichste und fruchtbarste;

es enthält 5 Vogteyen, darinnen man 19 Reformirte, und 5 Lutherische Kirchspiele zehlt.

LEER, LEHR, oder LIER, ein grosser und bequemer Flecken zur Handlung; weil eine gute Viertel-Stunde davon der Fluß Leda in die Ems fällt. Die Einwohner machen gute Leinwand, und sind meistentheils Mennonisten; doch sind auch Lutheraner und Reformirte da, und haben beyde ihre Kirche. Der berühmte Geschichtschreiber, UBBO EMMIUS, ist der erste Rector an der hiesigen Reformirten Schule gewesen.

NESSE, eine kleine Insul in der Leda, dem Flecken Leer gerade gegen über.

ORT, oder LEER-ORT, heißt das eine Viertel-Stunde von Leer liegende alte Schloß, am Einfluß der Leda in die Ems, welches die Hamburger noch erbauet haben, aber anjetzt fortificiret, und mit einer Besatzung versehen ist: Dieselbe war bis 1744. Holländisch; nun ist sie Preußisch. Hertzog HENRICUS von Braunschweig wurde Ao. 1514, als er dieses Schloß belagern wollte, davor erschossen.

LOGE, ist ein Fürstliches Lehn-Gut, das der Freyherr von WEDEL anjetzt hat. Das schöne Schloß, darauf er residirt, wird EVENBURG genannt. Die Unterthanen sind Lutherisch und Reformirt.

WEHNER, ein ziemlicher Flecken, der wegen der guten Pferde bekannt ist, und eine Vogtey hat.

DYLER-SCHANTZE, war ein kleines Fort am Flusse Ems, an der Münsterischen Grentze, ist aber völlig rasiret.

OBER- und NIEDER-REIDERLAND, ist ein gewisser Strich Landes, der seinen Nahmen von dem an der Gröningischen See-Küste liegenden Orte REIDE hat: Es giebt darinnen reiche Einwohner, und herliche Viehzucht; immassen das Erdreich daherum so fett ist, daß es nicht gedüngt werden darf.

ALT- und NEU-BUNDER-NEULAND, bey dem so genannten Dollart, begreift unterschiedene POLDER und GRODEN, d. i. eingedeichte Länder, die noch beständig anwachsen, weil der Dollart an der Ostfriesischen Seite sehr abnimmt.

Dieser DOLLART ist ein Meer-Busen zwischen Ostfriesland und Gröningen, und ehedem ein grosser Strich

Landes

Landes gewesen, welchen A. 1277. eine sehr heftige Wasser-Fluth unter das See-Wasser gesetzet hat. Er soll den Nahmen von seiner stürmischen und gleichsam tollen Art haben.

Gegen Westen.

IX. Das EMDER-LAND, wo der Fluß Ems in den Meerbusen Dollart hinein fällt, hat 5 Vogteyen, darinnen 24 Reformirte, und ein Lutherisches Kirchspiel sind.

EMDEN, Latein. Emda, eine grosse, ansehnliche und befestigte See- und Handels-Stadt, dabey ein Hafen ist, darein die Schiffe mit vollen Segeln einlaufen können, und der von zwey Castellen bedeckt wird. Die Stadt bestehet eigentlich aus drey Theilen: 1. aus der alten Stadt, 2. aus Faldern, und 3. aus zwey Vorstädten. Man bemerckt darinnen die alte Burg; das schöne Rathhaus, vor welches die Schiffe durch einen aus der Ems dahin geleiteten breiten Canal, der DELF genannt, fahren können; die beym Hafen stehende grosse Kirche, darinnen das vortrefliche Grabmahl Grafens Johannis II. sehenswürdig; die neue Kirche, das Gast-Haus, und die Lateinische Schule, welche die Gräfin Anna gestiftet hat. Sie wird die Mutter der Reformirten Kirche genannt: Denn sie nahm A. 1519. ihren Anfang daselbst, und breitete sich bald darauf in den sieben vereinigten Provintzen aus. Graf Edzardus II. als ein Lutheraner, wollte zwar die Lutherische Religion hier einführen; allein die Bürger zerstörten Ao. 1595. die Gräfliche Burg. Nun setzte er sich zwar Ao. 1598. durch den berühmten Accord zu Delfzyl mit ihnen wieder; sie nahmen aber doch Holländische Besatzung ein. Sein Sohn Enno III. wollte nun zwar die Stadt wieder unter seinen Gehorsam bringen: die Holländer aber kamen den Einwohnern zu Hülfe: Worüber er zur Catholischen Religion trat, nach Wien gieng, und dem Kaiser den Vorschlag that, daß man ihn zum Admiral des Reichs machen möchte, da er denn etliche Kriegs-Schiffe ausrüsten wollte. Wie das die Holländer hörten, so lockten sie Graf Ennonem III. nach dem Haag; und als sie ihn in der Falle hatten, so muste er den Accord von Delfzyl mit ihnen erneuern, und versprechen, daß sowohl die

Stadt Emden, als auch das Fort Lieroort, beständig Holländische Besatzung haben sollten. Von der Zeit an hat Emden unter dem Schutze der Holländer eine freye Stadt zu seyn prätendirt, obgleich alle seine Nachkommen bis auf den letzten Fürsten dawider gestritten haben. Doch, nachdem der letzte Fürst A. 1744. gestorben, und der König von Preussen Ostfriesland bekommen, so hat sichs hierinnen sehr geändert. Die Holländer wurden wegen der den Emdern vorgestreckten Geld-Summen abgefunden, und mußten am 27 Oct. 1744. ihre Besatzung aus dieser Stadt herausziehen. Die meisten Einwohner sind Reformirt, und der berühmte Reformirte Theologus, HENRICUS ALTINGIUS, ist hier gebohren gewesen: Es giebt aber auch viel Lutheraner, Catholicken, Mennonisten und Juden da. A. 1750. richtete der König von Preussen, dessen Vorfahren schon Schiffe von Emden aus nach Africa gesendet hatten, hier eine Asiatische Handlungs-Compagnie unter ansehnlichen Privilegiis auf, gieng darauf Ao. 1751. im Sommer zum erstenmahle selbst hieher, besahe den Hafen, und machte ihn zum Porto-Franco; A. 1753. ward noch eine besondere Handlungs-Compagnie nach Bengala daneben établirt, welche beyde Gesellschaften gewiß viel Nutzen geschafft haben würden, wenn sie nicht durch den neusten Krieg unterbrochen worden wären, da A. 1757. die Frantzosen und Oesterreicher Emden besetzten; sie haben es jedoch damahls bald wieder verlassen. Den 24 Sept. 1761. kamen die Frantzosen vom neuen hieher.

NESSA, oder NESSERLAND, ist eine kleine Insul, der Stadt Emden gegen über, im Dollart, und macht ein Reformirtes Kirchspiel aus.

JEMGUM, ein grosser und reicher Flecken, mit einem Hafen an der Ems, und einer Vogtey. Der Ort ist in der Historie bekannt: Denn Ao. 1533. schlug da Hertzog Carolus von Geldern den Grafen Ennonem II. aufs Haupt; und Ao. 1568. that der blutgierige Hertzog von Alba an Grafen Ludewig von Nassau dergleichen. Die Gegend da herum wird sonst das NIEDER-REIDERLAND genennet.

RISUM, eine Herrlichkeit und grosses Dorf, gehört der Familie von HOHENSTEDE, und die Einwohner sind der Reformirten Religion zugethan.

PETKUM, dergleichen Herrlichkeit, mit Lutherischen Einwohnern, welche der Freyherr von Torck besitzet.

UP- und WOLTHUSEN, BORSUM, JARSUM, WIDDELSWEER und OLDERSUM, sind 6 Herrlichkeiten der Stadt Emden, die Anno 1729. von der Kayserlichen Commißion sequestriret wurden, jetzt aber wieder frey, und mit Reformirten Einwohnern besetzet sind. Der eintzige Flecken darinnen ist Oldersum.

KNOCKE, liegt auf einer Land-Spitze, und ist wegen seiner Fähre nach Gröningen zu behalten.

X. Das GRETMER-AMT, liegt an der See gegen Westen, und ist das beste Klee-Land. Es enthält 2 Vogteyen mit 12 Reformirten Kirchspielen. Man nennt diese Gegend die krumme Hörnen, weil die Wege darinnen durch so viel krumme Umschweife gehen.

GRETHSYHL, insgemein die GRETHE oder GREETE genannt, ist ein Flecken an der Nord-See, nebst einem Schlosse. Es war das Stamm-Haus der ausgestorbenen Fürsten, und der Geburts-Ort des berühmten Geschicht-schreibers Ubbonis Emmii.

JENNELT, oder JINDELT, eine Herrlichkeit, mit Reformirten Einwohnern, besitzt der Baron von Kniphausen.

BORCUM, eine Insul gegen über, gehört zu diesem Amte, und liegt zwischen den beyden Armen der Ems, die sie bey ihrem Einfluß in die See machet. Die Einwohner sind Reformirt.

BANT, ein gantz kleines Eyland, ohnweit davon.

XI. Das PEWSUMER-AMT, lieget in den vorhergehenden drinnen und ist nur klein, hat aber 3 Lutherische, und 1. Reformirtes Kirchspiel.

PEWSUM, ein Fürstliches Schloß, das bey den ehemahligen Troublen gantz ruiniret worden ist.

Anhang zu Ostfriesland.

Es wird wegen dieses Fürstenthums sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Kreise eine Stimme verführt. Von den Landes-Collegiis sehe man bey Aurich nach.

Die Land-Stände bestehn aus der Ritterschaft, Städten und dem Hausmanns-Stande. Sie haben selbst unter Preußischer Regierung noch viel Freyheiten.

Die ausgestorbenen Fürsten haben weit über 100000 Thlr. jährlich eingenommen: und es ist leicht zu erachten, daß diese Einkünfte jetzo eher erhöht, als vermindert sind.

Die Einwohner reden theils Friesisch, theils Hochdeutsch und Holländisch. Handlung und Schiffarth bringt ihnen das meiste ein, wie sie denn sonderlich mit ihren grossen Pferden, Hornvieh, Butter, Käse, u. s. w. vortheilhaften Verkehr haben.

Das VIII. Capitel.

Das Fürstenthum Mörs.

Dieses kleine Land MOERS, oder MüRS, Lat. Principatus Mursiæ, lieget jenseit des Rheins, zwischen Cölln, Cleve, Berg und Geldern, und ist etwas über 2 Meilen lang und breit. Es gehörete vor diesem als ein Clevisches Lehn dem Hause ORANIEN, und nach Königs WILHELMI III. Tode A. 1702. bekam es der König in Preussen. Dieser ließ es aus einer Grafschaft Ao. 1707. zum Fürstenthum erheben, und bekam wegen solchen A. 1708. im Reichs-Fürsten-Rathe Sitz: worauf er auch beym Kreise ein Fürstl. Votum erhielt. Blos die Cammer-Güter dieses Fürstenthums, ohne Steuren, Accise, u. s. w. sollen jährlich über 30000 Thlr. einbringen.

MEURS, MOERS, oder MüRS, Lat. Mursia, die Haupt-Stadt, ist klein, aber samt ihrer Citadelle wohl befestigt. Sie hat eine Reformirte Kirche und Schule. Auf dem Schlosse versammlen sich die Landes-Regierung und die Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation. Ehedem war Holländische Besatzung darauf, die aber A. 1712. abziehen mußte.

OSSENBERG, ein Schloß und Herrlichkeit, noch weiter

ter hin, als Rheinberg lieget, gehörte sonst den Grafen von Lottum. Jetzo hat sie einen bürgerlichen Besitzer.

BUDBERG, BOETBERG, eine Herrlichkeit, daran das Ertz-Stift Cölln Theil hat.

CREFELD, CREVELT, eine kleine, aber nette Handels-Stadt und Herrlichkeit, mitten im Cöllnischen, dabey das ehemahls feste und jetzo verfallene Schloß Cracow liegt. Sie ist zeithero sehr vergrössert worden; auch wohnen da viel Mennonisten, die allerhand Manufacturen in Sammet, Seide und Leinen angeleget haben, und Ao. 1752. ward den Catholicken, welche sich der Handlung wegen da aufhalten, erlaubt, eine Kirche zu bauen. Den 23 Jun. 1758. schlugen die Aliirten bey dieser Stadt den lincken Flügel der Frantzosen.

Das IX. Capitel.

Von dem Hertzogthum Westphalen.

Obgleich dieses Land kein Votum auf Westphälischen Kreis-Tagen hat: so nehmen wir es doch der Lage nach am bequemsten hier mit, und es hat mit demselben folgende Bewandniß:

Als Kayser Carolus M. die Sachsen bezwungen, und ihr Konig WITTEKINDUS M. Ao. 785. den Christlichen Glauben angenommen hatte; so ward der Königliche Titul aufgehoben, und Wittekind ward nunmehro ein Hertzog von ENGERN und WESTPHALEN genennet, und ENGERN, Lat. Angria, war seine Residentz.

Es waren aber diese keine leeren Titul, sondern sie faßten ein schönes Stück von Westphalen in sich. Wittekindi Nachkommen nennten sich jedoch bald hernach Hertzoge von Sachsen, und als von ihnen Henricus Leo bekannter maßen A. 1180. in die Acht erklärt ward: so schenckte Kayser Fridericus I. das Hertzogthum Westphalen nebst einem Theile des damahligen Hertzogthums Engern dem Ertz-Stifte Cölln, welche Schenckung

ckung auch die zwey nächstfolgenden Kayser bestätiget haben.

Hievon könte man nun viel besser urtheilen, wenn aus der Geographia medii ævi eine Land-Charte vorhanden wäre, darauf man deutlich sehen könnte, wie weit sich eigentlich damahls die Hertzogthümer Engern und Westphalen erstrecket haben.

Die Stadt Engern selbst ist niemahls Cöllnisch gewesen; sondern sie lieget in der Grafschaft Ravensberg, und gehöret dem Könige in Preussen.

Was aber das Ertz-Stift Cölln davon getragen hat, das wird heutiges Tages das Hertzogthum WESTPHALEN, Latein. Ducatus Westphaliæ, genennet, und muß hier etwas umständlicher beschrieben werden.

Es ist ein Land, welches von Mittag gegen Mitternacht 10, und von Morgen gegen Abend 8 Meilen groß ist. Die Rör gehet mitten durch, und die angrentzenden Provintzen sind Paderborn, Waldeck, Hessen, Witgenstein, Nassau, Berg, die Grafschaft Marck, Münster und Lippe.

In Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit giebt es drey unterschiedene Landes-Striche darinnen, die heissen der HELLWEG, der HAARSTRANCK und das SAURLAND. Der erste hat überflüßig Getreide, hinlängliche Viehzucht und 2 Saltz-Quellen. Der Haarstranck liegt schon etwas höher, und ist nicht sonderlich fruchtbar. Das Saurland hingegen hat hauptsächlich Waldungen, Eisen-Ertz, Bley, Kupfer, Silber, u. s. w. und dessen rauhes Clima erstreckt sich auch in einen Theil der Grafschaft Marck.

Was sich sonst die Westphälinger müssen vorwerfen lassen, daß sie höltzerne Schuhe tragen; daß ihr Brodt, welches **Pumpernickel** genennet wird, so schwartz als die Erde, und so harte als ein Stein sey; und

und daß endlich in ihren Häusern Menschen und Vie-he unter einander wohnten: Das ist wohl hauptsächlich von diesem Lande zu verstehen.

Es ist aber dasselbe nach jetziger Verfassung in vier Quartiere abgetheilt, die heissen: 1. Rüden, 2. Werl, 3. Bilstein, 4. Brilon. Jedes hat wieder seine Aemter, Gow-Grafschaften und Gerichte.

I. Das Quartier RüDEN begreift das Stück von Hellwege an der Lippe, und einen guten Theil des Haarstrancks. Man mercket:

RHüDEN, eine Stadt am Flusse Mönne, an der Paderbornischen Grentze, mit einem Capuciner- und 1 Nonnen-Kloster. Auf Land-Tagen hat sie die zweyte Stelle. A. 1739. litte sie viel durch Brand.

WARSTEN, eine kleine Stadt auf einem Berge am Bache Weener, brannte 1737. ab.

KALDENHART ist auch ein Städtgen auf einem Berge.

GESECKE, GEISEKE, eine Stadt am Wasser Weih mit einem freyweltlichen Adelichen Fräulein-Stifte, einem Observanten-Kloster und einem Ritter-Sitze. Man glaubt hier das Haupt S. Cyriaci zu haben.

HOVESTADT, Schloß, Dorf und Herrschaft an der Lippe, 3 Stunden von Lippstadt, hat der Graf von Plettenberg-Lehnhausen A. 1730. für 180000 Rthlr. von denen von Heyden erkauft.

FRITZHARZKIRCHEN, eine Herrschaft derer von Schorlemmer.

MELRICH, eine Herrschaft derer von Plettenberg.

ERWITTE, ein Dorf, ist als das Stamm-Haus der Familie gleiches Nahmens zu behalten.

II. Das Quartier WERL, welches gegen Westen mit der Grafschaft Marck grentzet, faßt hauptsächlich die alte Grafschaft ARENSBERG in sich, die allererst an Chur-Cölln gefallen ist, als solches der letzte Graf Gottfridus A. 1368. zum Erben eingesetzet hat.

ARENSBERG, die Haupt-Stadt der Grafschaft, mit einem guten Schlosse auf einem Berge, an der Ruhr, wird

in die alte und neue Stadt getheilt. Hier residirt der Churfürstliche Land-Drost über das Hertzogthum Westphalen, und die Land-Stände versammlen sich ebenfalls da. Die Stadt hat im übrigen ehedem zum Hanseatischen Bunde gehört.

MENDEN, eine kleine Stadt am Flusse Hohn, hat ein Amt und ein Burg-Haus.

NEIM, NEHEIM, eine kleine Stadt, wo die Mönne in die Ruhr fällt. Es sind darinnen unterschiedene Burgmanns-Höfe und ein Amt.

WERL, WERLE, eine Stadt an dem kleinen Flusse Siske, von Neheim gegen Norden, mit einem Schlosse, Capuciner-Kloster und Saltz-Kotten. A. 1737. litte sie Brand-Schaden, und vor Alters gehörte sie zu den Hansee-Städten. Das Officialat, oder das geistliche Gerichte über das gantze Land ist da.

HIMMELPORTEN, eine weibliche Abtey vom Orden des heiligen Norberti.

MOLHEIM, MüHLHEIM, mehr zur Rechten, unweit dem Flusse Mönne, eine deutsche Ordens-Comthurey.

BELICKE, gleich drunter, eine kleine Stadt auf einem Berge mit einer Benedictiner-Probstey.

HIRZBERG, HERTSBERG, auch ein Städtgen auf einem Berge, mit einem Churfürstl. Jagd-Hause.

FREYENöHL, FRIENOHL, eine Freyheit an der Ruhr.

MELSCHEDE, MESCHEDE, ein Städtgen an der Ruhr mit einem Collegiat-Stifte.

SUNDEREN, eine Freyheit an der Roer oder Ruhr.

GREFFENSTEIN, GREVENSTEIN, daneben gegen Osten, eine kleine Stadt an der Wenne.

ALLENTROP, OLDENDORP, eine kleine Stadt an der Sorbecke.

BRENSCHEDE, BREINSCHEID, ein Capuciner-Kloster, in dessen Nachbarschaft ein Sauerbrunnen ist.

WEDDINGHAUSEN, eine Prämonstratenser-Probstey nahe bey Arensberg, hat ein Gymnasium.

BALVE, am Flusse Hohn, bey der Grentze der Grafschaft Marck, ein Städtgen und Amt, war ehedem eine Hansee-Stadt.

III. Das Quartier BILSTEIN begreift die 3 Aemter Bilstein, Fredeburg und Waldenburg, über welche die Freyherren von FÜRSTENBERG Erb-Drosten sind: ingleichen die Freygrafschaft Hundemen und die Herrschaft Oberkirchen.

ATTENDORN, eine Stadt beym Zusammenflusse der Jenne und Bigge oder Bich, auf der Grentze der Grafschaft Marck, hat Marmor-Brüche, und gehörte ehedem zum Hanseatischen Bunde. A. 1742. brannte sie fast gäntzlich ab. Ihr Lehn-Herr ist der Abt des hier befindlichen Observanten-Klosters.

DROLSHAGEN, gerade drunter, eine kleine Stadt, mit einem Bernhardiner-Nonnen-Kloster. Sie treibt guten Eisen-Handel.

OLEPE, OLPE, ein Städtgen an der Bigge, handelt auch starck mit Eisen.

BIELSTEIN, eine Freyheit, bey welcher das Landesherrliche Amt-Haus auf einem Berge liegt.

FREDEBORG, eine kleine Stadt mit einem Ritter-Sitze. In dem dazu gehörigen Amte liegt der Grund ASTINGHAUSEN, welcher dem Fürsten von Waldeck Schatzung zahlen muß.

HUNDEMEN, OBER-HUNDEMEN, eine Frey-Grafschaft derer VOIGT von Elstpe im Umfange des Amts Bilstein.

OBERKIRCHEN, gehört den Freyherren von FÜRSTENBERG, als eine Herrschaft, und liegt zwischen Fredeburg, Medebach, und der Grafschaft Wittgenstein.

IV. Das Quartier BRILON faßt in sich die Aemter Brilon, Medebach, Stadtberg, Volkmarsen; die Herrschaften Canstein, Padberg, Almen; und die Frey-Grafschaft Düdinghausen.

SMALENBERG, SCHMALENBERG, ein Städtgen an der Lenne, ist gantz vom Amte Fredeburg umgeben.

HALLENBERG, zur Rechten, ein Städtgen an der Hoenne.

ZUSCHEN, ZÜSCHEN, ein Dorf und Freygrafschaft.

WINTERBERG, eine Stadt von ohngefehr 200 Häusern, die wegen des Pferde-Handels bekannt ist, brannte den 31 Jul. 1759. völlig ab.

MEDEBACH, an der Waldeckischen Grentze, eine Stadt mit einem Amte und 2 adelichen Gütern.

BRILON, die Hauptstadt des ganzen Hertzogthums Westphalen, liegt an der Mönne, und war ehedem eine Hansee-Stadt. Sie hat ein Minoriten-Kloster und ein Hospital: bey ihr wird auch Gallmey gefunden.

EVERSBERG, eine kleine Stadt und Schloß auf einem Berge bey der Ruhr.

CANSTEIN, an der Waldeckischen Grentze, ist eine Herrschaft, die auch die Cansteiner-Börde genennt wird. Ein Theil derselben ist durch Heirath an die von Spiegel gekommen: den andern hat der fromme Baron Carl Hildebr. von Canstein dem berühmten Waysenhause zu Halle im Magdeburgischen vermacht.

PADBERG, ein altes Berg-Schloß und Herrschaft, gleich daneben, gehört theils denen von Padberg, theils denen von Stockhausen. Sie hatte bis 1466. ihre eigene Grafen, und 1696. fand man ein Gold-Bergwerck da.

ALMEN, eine Herrschaft von 4 Gütern, im Amte Brilon.

DüDINGHAUSEN, beym Amte Medebach, eine Frey-Grafschaft, von welcher der Fürst von Waldeck 3 Dörfer besitzt.

BREDELAR, BRIDLER, eine freye Benedictiner-Abtey, an der Höpke.

STADTBERG, Lat. Mons Martis, eine Stadt an der Dymel, bey der Waldeck. und Paderbornischen Grentze. Ein Theil von ihr, Marsberg genannt, liegt auf einem Berge, daher sie in die ober- und niedere Stadt abgetheilet wird: den Flecken Elringhausen sieht man als eine Vorstadt von ihr an. Bey der Kirche zu S. Petri und Pauli, welche 1669. ganz neu wieder erbaut worden, ist eine Benedictiner-Probstey, die Kayser Ludov. Pius A. 826. dem Abte zu Corvey geschenckt hat. Dieser war auch eine Zeit lang Herr von der Stadt. Weil aber das Ertzstift Cölln auch nach der Herrschaft strebte, so trug die Abtey Corvey Ao. 1230. die Hälfte der Stadt demselben auf, und versetzte ihm Ao. 1507. auch die andre Hälfte. Ao. 1754. kündigte der Abt diese Pfandschaft auf: Chur-Cölln aber will den Besitz von Stadtberg nicht fahren lassen. Vor Alters hat hier die berühmte Sächs. Vestung EHRESBERG oder ERES-

BURG gestanden: ferner soll auch die abgöttische IRMENSEULE da gewesen seyn, welche aber andre lieber in die Gegend des Bullerborns im Paderbornischen setzen. Das metallne Postement dieses von Carolo M. zerstörten Götzens ist nach Hildesheim gebracht worden, und da noch zu sehen. Im neusten Kriege ist Stadtberg wegen seiner Lage allemahl entweder von Aliirten oder Frantzösischen Truppen besetzt gewesen, und es sind in dieser Gegend verschiedene hitzige Actiones vorgefallen.

VOLCKMARSEN, ein Städtgen und Amt, nicht weit von vorigem, hat ededem auch der Abtey Corvey gehört, ist aber auf gleiche Weise, wie Stadtberg, an Chur-Cölln gekommen.

Das X. Capitel.

Von den Reichs-Graf- und Herrschaften, die im Westphälischen Kreise gelegen sind.

Wir wollen hierbey, so viel möglich, die Alphabetische Ordnung beobachten.

Der I. Artickel.

Die Herrschaft Anholt.

Sie ist ein Geldrisches Lehn, und im vorigen Seculo durch Heirath einer Gräfin von Bronckhorst an das Haus des jetzigen Fürsten von SALM-SALM gediehen, welcher dieser Herrschaft wegen sowohl beym Westphälischen Kreise, als auf dem Reichs-Tage unter den Westphälischen Grafen, Sitz und Stimme hat.

ANHOLT, eine kleine Stadt und Schloß an der alten Yssel, ist schon im ersten Theile bey der Grafschaft Zütphen beschrieben.

Der II. Artickel.

Die Grafschaft Bentheim.

Das ist eine schöne Grafschaft zwischen dem Hoch-

stifte Münster und der Niederländischen Provintz Ober-Yssel, am Wasser Vechte, ohngefähr 10 Meilen lang, und 2 bis 4 breit. Sie hat fruchtbaren Boden, einträgliche Steinbrüche und vortreffliche Wildbahnen. Man zehlt in ihr 3 Städte und einen Flecken. Die Unterthanen sind gröstentheils reformirter Religion, und leben mit den benachbarten Holländern in großem Verkehr und Freundschaft.

Die Grafen von Bentheim sind schon seit dem X. Seculo berühmt. Sie theilen sich heutiges Tages in 3 Linien, nemlich: 1. BENTHEIM - TECKLENBURG, 2. BENTHEIM-BENTHEIM, und 3. BENTHEIM-STEINFURT. Der mittelsten darunter gehört eigentlich die Grafschaft Bentheim. Es hat solche aber der regierende Graf FRIDERICUS CAROLUS, welcher Römisch-Catholisch ist, und zu Paris lebt, A. 1753. mit aller Landes-Hoheit an Chur-Braunschweig gegen einen Vorschuß und Uebernehmung seiner Schulden, auf dreyßig Jahre verpfändet. Im neusten Kriege ließ er sich zwar durch Frantzösische Truppen A. 1757. wieder in Besitz derselben setzen: Die Aliirten vertrieben ihn jedoch im folgenden Jahre wieder. Sodann sind bald Frantzosen, bald Aliirte hier gewesen, bis endlich am 29 Aug. 1761. in der gantzen Grafschaft für die Cron Franckreich die Huldigung eingenommen, und von allen Landes-Herrschaftlichen Cassen Besitz ergriffen worden ist.

So wohl auf dem Reichs-Tage als bey dem Kreise wird wegen Bentheim eine Gräfliche Stimme verführt: Das Land selbst aber theilt sich in die obere und untere Grafschaft, davon die letztre von dem Printzen von NASSAU-ORANIEN zu Lehn geht. Der Aemter sind fünfe, nemlich: 1. Schüttorf, 2. Northorn, 3. Emblicheim, in der obern Grafschaft; 4. Nienhus und 5. Ulsen, in der untern Grafschaft.

BENTHEIM, eine Stadt oder ziemlich groẞer Flecken, an der Vechte, davon das Land den Nahmen hat. Das Schloẞ steht auf einem Felsen, und war vor dem neusten Kriege gut befestigt: zu der Grafen Zeiten lag auch seit 1668. eine Münsterische Besatzung darinnen. Nachdem aber Chur-Braunschweig die Landes-Hoheit erlangt, hat sie abziehen müssen. Im neusten Kriege ist das hiesige Schloẞ von den Frantzosen verschiedenemahl besetzt und 1760. nach einiger Beschieẞung erobert worden. Die Aliirten haben es jedoch bald wieder erlangt und 1761. dessen Wercke gesprenget.

SCUTTORP, SCHüTTORF, ein Städtgen an der Vechte, wo viel Wannen gemacht werden, und das Bier, Hoppe, gebrauet wird. Die hiesige Gräfliche Burg ALTENA ist öfters ein Witwensitz gewesen: auch werden von hier aus die Bentheimischen Gerechtsame an EMBSBÜREN im Münsterischen besorgt.

NORTHORN, eine kleine offene Stadt, ist von der Vechte umgeben, und treibt gute Handlung.

WIETMARSEN, WITTMARSCHEN, an der Münsterischen Grentze, ist ein adeliches frey-weltliches Frauen-Stift, das den Bischoff von Münster zum Schutz-Herrn hat.

NIENHUS, NEUENHAUS, eine Stadt an der Dinkel, in der untern Grafschaft, hat ein verfallenes Schloẞ.

Der III. Artickel.

Die Grafschaften Blanckenheim und Gerolstein.

Diese sind schon oben bey der Eiffel beschrieben, und hier erwehnen wir sie deswegen noch einmal, weil ihr Besitzer, der Graf von MANDERSCHEID, ihrentwegen sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Kreise unter den Westphälischen Grafen Sitz und Stimme hat.

Der IV. Artickel.

Die Grafschaft Diepholtz.

Sie liegt zwischen Hoya, Münster, Osnabrück und Minden,

Minden, an dem Wasser Hunte, und ist fünftehalb Meilen lang, auch über zweye breit. Der Erdboden muß da wohl bearbeitet werden, und alsdenn wird er von guter Fruchtbarkeit befunden. Die Einwohner nähren sich von der Vieh-Zucht, grober Leinwand-Würckerey und dem, was sie sich in Holland mit Mähen und Torfstechen verdienen. Sie sind gröstentheils Lutheraner, und nur das Kirchspiel Goldenstedt hat viel Catholicken.

Vor Alters gab es Edle Herren von Diepholz, die Kayser Maximilianus I. in den Grafenstand erhob, und 1585. mit Friderico in männlichen Erben ausstürben. Hierauf kam ihre Grafschaft an die Hertzoge zu Celle, und gehört nunmehro an Chur-Braunschweig, welches wegen Diepholz sowohl unter den Westphälischen Grafen auf dem Reichs-Tage, als auch beym Kreise Sitz und Stimme führt.

Das gantze Ländgen besteht aus den 2 Aemtern Diepholz und Lemförde, darinnen man zusammen 4 Flecken und fast 1900 Feuerstätte zehlt.

DIEPHOLZ, der Haupt-Ort, ist ein großer Flecken an der Hunte, wo viel grobes wollenes Tuch gemacht wird. Ausser dem Amt-Hause sind 6 Ritter-Sitze und eine Superintentur da.

BARNSTORF, ein Flecken, gehört mit seiner Vogtey von 23 Dörfern zum Amte Diepholz.

CORNAU, ein Flecken, der nebst noch 9 Dörfern die Diepholzische Amts-Vogtey Drebber ausmacht. Hier war die erste Residentz der alten Grafen, und zu MARIENDREBBER ihr Begräbniß.

LEMFöRDE, ein Flecken mit einem alten Schlosse und Amte von 8 Dörfern.

Der DüMMER-SEE, DUMMER-SEE, zwischen dem Osnabrüggischen, Münsterischen und Diepholzischen Landen, wird zu dem jetzterwehnten Amte Lemförde gerechnet. Er ist eine Meile lang, und eine halbe breit. Es giebt

darinnen

darinnen einen beträchtlichen Wilden-Enten-Fang, und viel Fische.

Das Hessen-Casselische Amt AUBURG mit WAGENFELD, ist ehedem auch bey der Grafschaft Diepholz gewesen. Die vormaligen Besitzer desselben aus dem Freyherrlichen Geschlechte CORNBERG wollten es als ein freyes unmittelbares Reichs-Allodium angesehn wissen: sie mußten aber Hessen-Cassel als Lehn-Herrn erkennen, und auch dessen Truppen zur Besatzung im Schlosse Auburg leiden. Nach ihrem Absterben hat der Landgraf das gantze Amt im Besitz, wiewohl mit fortdauerndem Widerspruche des Chur-Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Der V. Artickel.

Die Herrschaft Gehmen.

Sie ist gantz von dem Münsterschen Amte Ahaus umgeben, und nach Abgange der vormaligen Herren von Gehmen anfangs an die Grafen von Schauenburg, hernach aber Ao. 1640. an die Grafen von LIMBURG-STYRUM durch Heirath gediehen. Diese haben auch unter den Westphälischen Grafen sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise deswegen Sitz.

GEHMEN, GEMEN, an den Grentzen von der Grafschaft Zütphen, ist ein Flecken an der Aa, mit einem Gräfl. Residentz-Schlosse. Die meisten Bürger sind protestantisch, und haben von jeder Religion ihre besondere Kirche.

Von der kleinen Grafschaft STYRUM im Hertzogthum Berg, und der Herrschaft ILLER-AICHHEIM in Schwaben, die beyde der Gräflich-Limburgischen Linie in Gehmen zustehen, findet man an den gehörigen Orten in diesem Bande mehr Nachricht.

Der VI. Artickel.

Die Herrschaft Gimborn-Neustadt.

Diese gehörte ehedem mit zur Grafschaft Marck, in welcher sie auch unten auf der Grentze der Hertzogthümer Berg und Westphalen liegt. Das Gräfliche und

und nunmehro Fürstliche Haus SCHWARZENBERG hat jedoch als Besitzer A. 1630. von Chur-Brandenburg die Landes-Hoheit erlassen bekommen, und wegen dieser dadurch unmittelbar gewordenen Herrschaft A. 1682. beym Kreise, und A. 1702. im Westphälischen Grafen-Collegio auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme erlangt. Es läßt solche durch einen Ober-Amtmann verwalten, und die Unterthanen dürfen laut Vergleichs von 1658. in ihrer Evangelischen Religions-Uebung auf keine Weise gekräncket werden. Es giebt aber auch Catholicken da. Der Handel mit Eisen, Vieh, und gesponnener Baumwolle ist hier die Haupt-Nahrung.

NEUSTADT, der Haupt-Ort, ist eine kleine Stadt mit einer Lutherischen Kirche. Oeftere Feuer-Schäden haben die Einwohner sehr mitgenommen: der neuste war Ao. 1746.

GIMBORN, ein Schloß, an der Grentze des Hertzogthums Berg.

Die übrigen Güter des Fürsten von Schwarzenberg sind oben bey Francken angemerckt.

Der VII. Artickel.

Die Grafschaft Gronsfeld.

Diese ist gar klein, und liegt Geographice gar nicht in Westphalen, sondern im Niederländischen Hertzogthum Limburg, nicht weit von der Maas und Mastricht. Sie kam als eine Herrschaft im XV. Seculo durch Heirath an die Grafen von Bronchorst, und Kayser Rudolphus II. erhob sie zur Grafschaft. Als A. 1719. der Manns-Stamm der alten Grafen von Bronchorst und Gronsfeld erlosch, hat anfangs der Graf von Limburg-Styrum Besitz von dieser Grafschaft ergriffen: da aber eine Linie der Freyherren von DIEPENBROICH näheres Recht darauf hatte, ward sie selbiger A. 1740. vom Reichs-Hofrathe zuerkannt, und

diese führt nunmehro auch den Gräflichen Gronsfeldischen Namen: im Westphälischen Reichsgrafen-Collegio und auf Kreis-Tagen ist sie hingegen unseres Wissens noch nicht zu Sitz und Stimme würcklich aufgenommen.]

Der Graf Maximilianus Emanuel von Törring-Jettenbach in Bayern schreibt sich auch einen Grafen von Gronsfeld. Dieses rührt von seiner ersten Gemahlin her, welche von des letzten Grafen Joh. Francisci von Bronchorst und Gronsfeld Witwe in der zweyten Ehe mit Claudio Nicolao, Grafen von Arberg, als die einzige Erb-Tochter geboren gewesen ist.

Der VIII. Artickel.

Die Grafschaft Hallermund.

Diese Grafschaft liegt zwar nicht im Westphälischen Kreise, sondern in Nieder-Sachsen, und zwar im Chur-Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg, dessen Aemtern Springe, Calenberg und Lauenstein sie jetzo beygeschlagen ist.

Es ist aber dieselbe A. 1706. dem Gräflichen Hause Platen verliehen worden, welches ihrentwegen A. 1708. die Aufnahme unter die Westphälischen Grafen auf dem Reichs-Tage und beym Kreise erhalten hat: daher wir auch dieses Hallermund hier erwehnen, ob es schon als eine würckliche Grafschaft eigentlich jetzo nicht mehr vorhanden ist.

Der IX. Artickel.

Die Grafschaft Holzapfel.

Sie liegt an der Lahn, zwischen den Chur-Trierischen und Nassau-Dietzischen Landen, und ist auf der Special-Charte von Nassau gar deutlich zu sehen. Es hat mit ihr folgende Bewandniß: Der im dreyßigjäh-

rigen Kriege berühmt gewordene Kayserliche General PETER HOLZAPFEL, sonst auch MELANDER genannt, kaufte A. 1643. dem Fürsten Johanne Ludovico von Nassau-Hadamar die unmittelbare Reichs-Herrschaft ESTERAU und die Voigtey ISSELBACH ab: diese beyde Stücke erhob Kayser Ferdinandus III. in eben dem Jahre unter dem Nahmen HOLZAPFEL zu einer unmittelbaren Reichs-Grafschaft. Als ein Allodium brachte sie die Erb-Tochter des nurgedachten General Holzäpfels, durch Heirath an den Fürsten Adolphum zu Nassau-Dillenburg, und von dessen dritter Prinzessin ist sie auf gleiche Weise an das Haus ANHALT-BERNBURG-HOYM gekommen, welches wegen derselben unter den Westphälischen Grafen auf dem Reichs-Tage und beym Kreise ein Votum führt.

HOLZAPFEL, ist A. 1688. aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden, und hat eine lateinische Schule.

CHARLOTTENBERG, ist von geflüchteten Waldensern angebaut.

Von der Herrschaft SCHAUMBURG, die der Fürst von Anhalt-Bernburg-Hoym auch besitzt, und zu seiner Residentz erwehlt hat, muß man oben bey der Wetterau nachsuchen.

Der X. Artickel.

Die Grafschaft Hoya.

Sie liegt zwischen Minden, Diepholz, Delmenhorst, Bremen, Lüneburg und Calenberg. Ihre Länge wird 8 Meilen, und die größte Breite etwas weniger betragen. Der Boden ist zwar gutentheils sandigt, hat aber doch ergiebige Aecker, und bey der Weser und Aller gute Weiden. Die meisten Bauern sind Leibeigene: ein guter Theil von ihnen geht im Frühjahre nach Holland, und verdient sich da mit Torfstechen, Grasmähen und andern Arbeiten viel Geld. Die herrschende Religion ist die Lutherische. Vor

Vor Alters hatte Hoya seine eigene Grafen, bis OTTO der letzte Ao. 1582. starb, da fielen seine Güter grösstentheils an das Haus Braunschweig-Lüneburg, etwas aber auch an Hessen-Cassel.

Der **Hessen-Casselische Antheil** an HOYA besteht aus den Aemtern UCHTE und FREUDENBERG, in welchem letztern die 3 hart neben einander liegenden Flecken, BASSUM, FREUDENBERG und LOGE zu mercken sind. Das Gräfliche Haus BENTHEIM hat diese Aemter eine Zeitlang von Hessen zu Lehn gehabt.

Chur-Braunschweig hingegen besitzt alles übrige von Hoya, führt auch das Votum wegen dieser Grafschaft unter den Westphälischen Grafen, sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise. Das Land wird im übrigen in die **Obere** und **Niedere Grafschaft** abgetheilt.

Die **Obere Grafschaft** bestehet heutiges Tages aus VIII. Aemtern, die heissen nach dem Alphabete: 1. Bahrenburg. 2. Diepenau. 3. Ehrenburg. 4. Harpstedt. 5. Siedenburg. 6. Stoltzenau. 7. Steyerberg. 8. Siecke oder Sycke.

Die **Niedere Grafschaft** hingegen hat jetzo VI. Aemter, die heissen nach dem Alphabete: 1. Bruckhausen. 2. Hoya. 3. Liebenau. 4. Nienburg. 5. Tedinghausen. 6. Westen.

Die hohen Landes-Collegia über diese XIV. erstgenannten Aemetr werden beym Nieder-Sächsischen Kreise vorkommen, weil die Grafschaften Hoya und Diepholz solche theils mit den gesammten Chur-Braunschweigischen Landen überhaupt, theils mit dem Fürstenthum Calenberg ins besondere, gemein haben. Von den Hoyaischen Land-Ständen mercken wir aber noch an, daß sie in 4 Quartiere eingetheilt werden, und aus 3 Classen bestehen, nemlich: 1. Prälaten; 2. Ritter-

schaft und Freyen; 3. Stadt Nienburg und übrigen 77 Flecken der Grafschaft.

Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

HOYA, an der Weser, ein Weichbild oder mäßige Stadt mit einem guten Schlosse und einer Superintendur. Es gehören zu dem hiesigen Amte zwey Vogteyen und 79 Dörfer. Ueber die Weser geht hier eine höltzerne Brücke. A. 1758. legte der Erb-Printz von Braunschweig bey Vertreibung der Frantzosen aus dieser Stadt viel Ehre ein: es giengen aber auch bey dieser Gelegenheit einige Häuser im Rauche auf.

NIENBURG, eine Stadt und Vestung, an der Weser, worüber eine schöne steinerne Brücke hier gehet; es ist auch ein Superintendens da. Auf dem Rathhause hat die Hoyaische Landschaft ihr Archiv. Man findet in dieser Vestung auch ein Zeug-Haus und 3 Barraquen für 5 Compagnien Soldaten. A. 1757. besetzten die Franzosen Nienburg, verließen es aber bald wieder. Zu dem hiesigen Amte gehören im übrigen 7 Vogteyen und der Flecken Drackenburg an der Weser.

LIEBENAU, ein kleiner Ort und Weichbild, an dem Wasser Owe oder Aue, brannte 1715. gröstentheils ab. Es werden hier feine Spitzen, die den Brabantischen nichts nachgeben, und gute Sensen verfertigt. Seit 1705. hat das hiesige Amt mit Steyerberg einen Beamten.

STEYERBERG, STEIGERBERG, ein Flecken an der Aue oder Owe mit einem Amt-Hause.

STOLZENAU, ein Flecken an der Weser, mit einem Amt-Hause, einer Superintendur, 3 Ritter-Sitzen, und einem guten Lachs-Fange. Das hiesige Amt hat drey Vogteyen.

DIEPENAU, ein Flecken mit einem Amt-Hause und Capelle, ohnweit dem Hessischen Amte Ucht.

BAHRENBURG, BARENBERG, ein Flecken und Amt auf der Grentze des Fürstenthums Minden. Das Amt-Haus ist vor Alters feste gewesen.

SULINGEN, SUHLINGEN, ein Flecken an einem Bache gleiches Nahmens, mit einer Superintendur, und einem Ritter-Sitze. Ao. 1727. brannte der Ort bis auf die Kirche ab. Er gehört im übrigen nebst noch 7 Kirchspielen

spielen zu dem Amte, welches in dem kleinen Flecken EHRENBURG seinen Sitz hat.

SIEDENBURG, SIDENBERG, ein Flecken am Bache Siede, mit einem Amt-Hause, einer Capelle und einem Frey-Hofe.

ALT- und NEU-BRUCHHAUSEN, sind 2 Flecken, deren Aemter einerley Beamter besorgt. Ersterer hat ein Landesherrliches Schloß. Die vormalige Grafschaft BRUCKHAUSEN war von weit grösserm Umfange.

BASSUM, ein adeliches Stift, steht unter Chur-Braunschweigischer Hoheit, ob es schon bey dem Hessischen Flecken gleiches Nahmens im Amte Freudenberg liegt. Es hat eine Aebtissin, Dechantin, 9 Conventualinnen, 3 adeliche Canonicos, und seinen eigenen Amtmann. A. 1751. hat König Georgius II. dieses Stift mit einem goldenen schwartz emaillirten Ordens-Creutze begnadigt, welches an einem weissen Bande, darein eine goldene Egge gewirckt ist, getragen wird.

HARPSTEDT, liegt an der Delmenhorstischen Grentze, und ist ein Flecken, der nach dem großen Brande von 1739. weit regelmäßiger und schöner wieder erbaut worden, als er vorher gewesen. Das Amt-Haus ist von dem Wasser Dellme umgeben. Die Grafen von Oldenburg haben das hiesige Amt eine Zeitlang besessen: nach ihrer Erlöschung aber ist es wieder mit der Grafschaft Hoya vereinigt worden.

SYCKE, SIECKE, ein Flecken und Amt in der Nachbarschaft von Bruckhausen.

HEILIGENRODE, ein Dorf mit einem Kloster, darinnen 1 Domina, 2 adel. und 2 bürgerl. Conventualinnen sind.

DREYE, ist seines Weser-Zolles halben zu behalten.

WESTEN, ein Amt an der Weser und Aller, gehörte vor diesem zu Verden, und kam mit demselben an die Cron Schweden, die es aber A. 1679. durch einen Vergleich an das Haus Braunschweig-Lüneburg abtrat. Es besteht aus 2 Vogteyen.

THEDINGHAUSEN, TEDINGHAUSEN, ist ehedem ein Bremisches Amt gewesen, das aber die Cron Schweden durch den Cellischen Frieden A. 1679. an Braunschweig-Lüneburg überlassen hat. Es besteht aus 18 Dörfern, und hat mit unter fetten Boden.

Der XI. Artickel.
Die Grafschaft Kerpen und Lommersum.

Sie liegt im Umfange des Hertzogthums Jülich. Kayser Carolus VI. überließ die 2. Herrschaften KERPEN und LOMMERSUM A. 1711. an Chur-Pfaltz mit aller Landes-Hoheit: dieser übergab sie aber einem Grafen von SCHAESBERG, für welchen sie A. 1712. zu einer Reichs-Grafschaft erhoben wurden, daher er auch nun unter den Westphälischen Grafen auf dem Reichs-Tage und beym Kreise Sitz und Stimme hat.

KERPEN, Lat. Carpio, ein ansehnlicher Flecken im Jülichischen an der Erft, mit einem festen Schlosse und einer Collegiat-Kirche.

LOMMERSUM, auch im Hertzogthum Jülich, auf der Cöllnischen Grentze, zwischen Euskirchen und Bonn, ist ein Schloß.

Der XII. Artickel.
Die Grafschaft Lingen.

Sie liegt im Stifte Münster, am Flusse Ems, hat aber auch das Hoch-Stift Osnabrück und die Grafschaft Tecklenburg zum Theil zu Nachbarn. Ihr Boden ist von mittelmäßiger Güte, doch hat er ergiebige Kohlen- und Stein-Gruben. Die Haupt-Religion ist die Reformirte: auf dem Lande aber sind viel Catholicken. Ehedem war sie ein Amt von der Grafschaft Tecklenburg: Kayser Carolus V. erhob sie jedoch zur Grafschaft, und von 1578. an gehörte sie dem Hause ORANIEN. Nachdem nun dasselbe mit dem Könige WILHELMO III. von England A. 1702. abgestorben ist, so hat sie Preussen aus dessen Erbschaft bekommen, und A. 1732. auch in dem Partage-Tractat behalten. Sie steht nun mit der Grafschaft Tecklenburg unter einer gemeinschaftlichen Regierung: in Cammer-

Sachen aber unter der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Minden. Von der Contribution, Accise, und den Cammer-Gütern soll sie jährlich 80000 Gulden einbringen. Seit A. 1757. hat sie sich gröstentheils unter Frantzösischer Gewalt befunden.

Man theilt sie heutiges Tages in die obere und niedere Grafschaft. Jene begreift 4 Kirchspiele: diese aber ist 4 Meilen lang, und 2 bis 3 breit. Die merckwürdigsten Oerter heissen:

LINGEN, die Haupt-Stadt, unweit der Embs, über welche eine Viertel-Stunde von hier eine Preußische Fähre geht. Ehedem war sie feste: jetzo hat sie nur noch einen Graben. Man findet Kirchen von allen drey Religionen, und ein berühmtes Reformirtes Academisches Gymnasium da: ingleichen ist hier der Sitz der Lingen-Tecklenburgischen Regierung und der Mindischen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation.

LENGERICH, an der Wallage, das größte Dorf im Lande.

FREREN, VREREN, ist seit 1723. ein Städtgen.

IBBENBüHREN, eine kleine Stadt, in der obern Grafschaft, bey welcher es Stein- und Kohlen-Gruben giebt.

Der XIII. Artickel.

Die Grafschaft Lippe.

Sie liegt zwischen Paderborn, Rietberg, Ravensberg, Schauenburg, Calenberg und Pyrmont, und ist zwar bergicht, hat aber doch auch gutes Ackerland. Man zehlt 5 Städte, 4 Flecken und 152 Bauerschaften darinnen. Die Unterthanen sind vornemlich reformirt, doch auch einem grossen Theile nach Lutherisch.

Das Gräfliche Haus von der LIPPE besteht heutiges Tages in zwey Haupt-Linien, zu DETMOLD und zu BüCKEBURG; und eine jede hat eine Neben-Linie, eine zu BISTERFELD, und die andere zu ALVERDISSEN. Alle zusammen haben das Recht der Erst-Ge-

burt unter sich eingeführet, sind auch sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Kreise mit Sitz und Stimme unter den Westphälischen Grafen versehen.

Auf Land-Tagen und in Ansehung der Landes-Collegien, z. E. der Regierungs-Cantzley, Rent-Cammer, des Hof- und General-Hof-Gerichts, des Consistorii, u. s. w. hat der Graf zu Detmold als regierender Herr vor den übrigen Linien verschiedene Vorzüge. Wir wollen aber nun sehen, wie die gantze Grafschaft vertheilt ist.

I. LIPPE-DETMOLD, die ältere Haupt-Linie oder das regierende Haus, besitzet folgende Oerter theils allein, theils in Gemeinschaft:

LIPPE, oder LIPPSTADT, Lat. Lipstadium, an der Lippe, die Haupt-Stadt der gantzen Grafschaft, liegt mitten in Morästen, drey Meilen von Paderborn. Diese Stadt gehörte in den alten Zeiten den Grafen von der Marck zur Hälfte; und dieser Antheil ist denn auch aus der Jülichischen Erbschaft dem Könige in Preussen zugefallen, welcher in Lippstadt CONDOMINUS mit dem regierenden Grafen ist. Es sind vier Lutherische, eine Reformirte und eine Catholische Kirche darinnen: ingleichen eine gute Stadt-Schule, ein Augustiner-Nonnen-Kloster und ein freyweltliches Adeliches Stift von einer Aebtißin, und 10 Fräuleins, dessen Probst der König von Preussen und der Graf zu Detmold wechselsweise setzen. Auf Land-Tagen hat Lippstadt die erste Stelle, und ehedem war sie auch eine Hansee-Stadt. Ihre Befestigung ist beträchtlich, und 1759. um ein grosses vermehrt worden. A. 1757. nahmen sie die Frantzosen ein, und blieben 11 Monate da. Nachher haben sie diesen Platz nicht wieder erobern können.

DETMOLD, Lat. Detmoldia, eine Stadt an der Werre oder Wehre, die in die Alt- und Neu-Stadt abgetheilt wird. Auf ihrem Schlosse residirt die älteste oder regierende Linie des Gräflichen Hauses: es ist seit 1701. neu gebauet, und von selbigem kan man zu Wasser auf einem Canal nach dem Schlosse Friedrichsthal hin und herfahren. Ausser der Reformirten Haupt-Kirche und Schule findet man auch eine

eine Lutherische Kirche da, die 1741. fertig geworden. Die Friedamadolphsburg ist ein schöner Pallast nach Italienischer Art. Von den Gräflichen Landes-Collegiis, die hier ihren Sitz haben, ist kurtz vorher gedacht: und ob das alte Teutoburgum da herum zu suchen sey, das wird der Anhang lehren.

LEMGOW, Lat. Lemgovia, eine gute und nahrhafte Stadt, am Flusse Bega, in einem leimigten Grunde, hat meistens Lutherische Einwohner, denen 2 Kirchen und ein gutes Gymnasium gehören. Ausserdem ist auch eine Reformirte Kirche da, und der Ort ist überhaupt die größte Stadt in der gantzen Grafschaft, auch ehedem dem Hanseatischen Bunde gewesen. Das hiesige Fräulein-Stift hat Graf Simon I. A. 1306. angelegt. Die Aebtißin setzt der regierende Herr allemahl aus seinem Hause: die Dechantin und übrigen Glieder aber wehlen die Conventualinnen.

BRACKE, ist nur ein grosses Dorf und Amt ohnweit Lemgow; hat aber ein Schloß, darauf bis A. 1709. eine besondere Gräfliche Linie residiret hat.

BLOMBERG, oder BLUMBERG, Lat. Florimontium, eine Stadt, in deren Kirche zum Heil. Leichnam das Gräfl. Erb-Begräbniß ist. Das Schloß und Amt sind mit der Brackischen Landes-Portion an LIPPE-BÜCKEBURG gekommen.

STERNBERG, ein altes Berg-Schloß, das einer Grafschaft den Nahmen giebt, die 10 Stunden im Umkreise hat, und nach Abgang ihrer alten Grafen A. 1399. an das Gräfliche Lippische Haus gekommen ist. Jetzo macht sie ein Amt aus, und ist mit aller Landes-Hoheit A. 1732. an Chur-Braunschweig versetzt worden.

HORN, Lat. Horna, eine mittelmäßige Stadt mit einem Schlosse und Amte, an den Paderbornischen Grentzen, ward den 14 Aug. 1761. von 300 Alliirten unter den Obrist-Lieutnant von Diemar wider eine viel stärckere Anzahl Frantzosen muthig vertheidigt.

UFFLEN, gemeiniglich SALTZ-UFFLEN genannt, eine ziemliche Stadt und Amt, mit guten Saltz-Quellen.

SCHWALENBERG, ein Schloß, Amt und Flecken an der Neisse. Die alten Grafen dieses Nahmens sind Ao. 1356. ausgestorben. Von dem Amte besitzt Lippe nur 3 Viertheile, bestehend in 10 Bauerschaften: das übrige ge-

hört dem Hoch-Stifte Paderborn, beyde Theilhaber haben über dieses und die andern 2 gemeinschaftlichen Aemter Olbenburg und Stapelberg hier ihr Samt Gerichte.

OLDENBURG, ein altes Berg-Schloß und Amt, zwischen der Lippe und Paderborn, ist auch vor diesem eine besondere Grafschaft gewesen. Lippe hat die Hälfte oder 9 Bauerschaften daran. Eine halbe Stunde davon liegt das schöne Benedictiner-Kloster, welches Graf Witekindus von Schwalenberg A. 1128. gestiftet hat.

STOPPELBERG, STAPELBERG, ein Amt, daran 1 Viertheil Paderbornisch, das übrige aber Gräflich Lippisch ist.

FALCKENBERG, eine Voigtey von 6 Bauerschaften, und ehemahls festgewesenes Berg-Schloß, auf welchem Graf Bernhardus V. Hertzog Henricum von Luneburg A. 1404. ein gantzes Jahr gefangen hielt.

BARNDORF, oder BARNTRUP, ein Schloß, Amt und grosser Flecken, mit einer Reformirten Kirche.

VARENHOLTZ, auch ein Schloß und Amt an der Weser, darinnen gute Holtzung ist. Bey dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Erder werden viel Kaufmanns-Güter auf der Weser aus- und eingeschifft.

LIPPERODE, ein guter Flecken an der Lippe, ist nebst seinem Amte von Lippe-Bückeburg A. 1748. an Detmold bey dem Vergleiche über die Brackische Landes-Portion völlig abgetreten worden. Das ehemalige hiesige Schloß ist demolirt.

OERLINGHAUSEN und SCHÖTMAR, sind 2 Aemter. Ausserdem besitzet diese Linie aus der Brederodischen Erbschaft in den Niederlanden die Herrschaften NORDELOS, CLUTINGEN, HAFTEN, HERWEINEN, HELAU und NIEFELD.

II. LIPPE-BISTERFELD, ist eine Neben-Linie von dem ältern oder regierenden Hause, die den Lippischen Antheil an den mit Paderborn gemeinschaftlichen 2 Aemtern Schwalenberg und Oldenburg besitzt, auch ehedem zu Schwalenberg residirt hat.

BISTERFELD, lieget in einem bergigten Thale, zwischen Paderborn und Corvey. Es ist sonst nur ein Jagd-Haus gewesen; nunmehro aber ist es ein ordentliches Residentz-

sidentz-Schloß auf einem von Graf Jobst Hermanno erkauften Gute im Amte Schwalenberg.

WITTENFELD, ein neuerbautes Schloß und Gut, ohnweit Schwalenberg, worauf des Grafens zu Bisterfeld Bruder, FERDINANDUS LUDOVICUS, residiret.

III. LIPPE-BüCKEBURG ist die jüngere Haupt-Linie, und besitzt in der Grafschaft Lippe von dem A. 1709. heimgefallenen Brackischen Landes-Antheile seit 1737. folgendes:

BLOMBERG, Schloß und Amt von 17 Bauerschaften.

CAPPEL oder CAPPELN, ein Adeliches Stift, eine halbe Stunde von Lippstadt, dessen Aebtißin allemahl eine Gräfin von der Lippe seyn muß.

SCHIEDER, SCHIER, Schloß und Amt, ist von dem jetzigen Grafen A. 1756. an LIPPE-ALVERDISSEN abgetreten worden.

Das beste aber, was LIPPE-BÜCKEBURG noch ausserdem zugehört, ist dessen Antheil an der Grafschaft SCHAUENBURG, von welcher in diesem Capitel weiter unten ein besonderer Artickel vorkommen wird. Daselbst muß man auch die Beschreibung von BÜCKEBURG, STADTHAGEN, u. s. w. nachschlagen, als welche hoffentlich niemand hier bey der Grafschaft Lippe suchen wird.

IV. LIPPE-ALVERDISSEN, eine Neben-Linie vom Hause Bückeburg, besitzt ausser verschiedenen jährlichen Renten, Nutzungen und Gefällen in etlichen Detmoldischen Aemtern, folgendes:

ALVERDISSEN, ein Flecken und Residentz-Schloß ohnweit Rinteln, im Umfange der Gafschaft Sternberg.

DOROTHEENTHAL, ein Gräfliches Vorwerck, auch nicht weit davon, hieß vorhero UHLENTHAL.

SCHIEDER, SCHIER, nahe bey der Emmer, ein Amt und Lust-Schloß mit einen schönen Garten und guten Einkünften, ist A. 1756. von dem regierenden Grafen zu Bückeburg an Lippe-Alverdissen eingeräumt worden. Nicht weit davon liegt ALT-SCHIEDER, wo die feste SKIDERBURG der alten Sachsen gestanden hat, und eine Stunde gegen Nord-Osten sind die Rudera der vormahligen HERMANNSBURG, von welcher bey Pyrmont ein mehreres.

Anhang.

Anhang.

Aus der alten Geographie hat man zu lernen, daß die Stadt DETMOLD vermuthlich das alte TEUTOBURGUM ist, allwo des Kaysers AUGUSTI General, VARUS, mit viel tausend Römern von den tapfern Deutschen erschlagen worden ist. Man siehet da noch Spuren von dem alten Saltu Teutoburgensi, und unter andern zwey Bäche, davon einer RODENBECKE und der andre KNOCHENBECKE genennet wird, welche Nahmen insgemein von dem rothen Blute und den Knochen der erschlagenen Römer ausgeleget werden: Wie man denn auch bisweilen Römische Müntzen und Waffen in dieser Gegend ausgegraben hat.

Darnach sind in der Grafschaft Lippe sonst noch drey Raritäten: 1. der weltberühmte EXTEREN-STEIN, Lat. Rupes Picarum, nahe bey der Stadt Horn, welches ein Felsen ist, darinnen die Grafen eine angenehme Höle haben anlegen lassen. Das 2. ist LOPS-HORN, ein schönes Schloß und Jagd-Haus, in dem so genannten Senda, mitten in einem Walde, darinnen viel Wild, und ein Vogel-Heerd ist. Und 3. FRIEDRICHS-THAL, ein schönes Schloß, ohnweit der Stadt Detmold. Ein lateinischer Poet hat folgende Disticha darauf gemacht:

Lippia trifolium sistit memorabile, cujus
Autores Pater & Filius atque Nepos,
Est Lapis, & Cornu currens, & splendida Vallis,
E quibus enatum nobile trifolium.

Der XIV. Artickel.

Die Grafschaft Marck.

Hierdurch wird die MARCK in Westphalen zwischen Berg, Cleve, Recklinghausen, Münster und dem Hertzogthum Westphalen verstanden, welche das Chur-

Chur-Haus Brandenburg aus der Jülichischen Erbschaft zur Ausbeute bekommen hat. Es ist aber dieses gar eine grosse Grafschaft, die wohl ein kleines Fürstenthum bedeuten könnte, weil sie zwölf Meilen lang und acht Meilen breit, auch ergiebig an Getreide, Hülsen-Früchten, Obst, Wildpret, Fischen und dergleichen ist. Ueberdieß giebt es gute Hölzungen, Steinkohlen-Bergwercke, Steinbrüche, Bley, Kupfer, Silber, und viel Eisen darinnen.

Was zur Süd-Seite der Ruhr liegt, ist ein Stück von dem sogenannten SAUERLANDE: der übrige Theil an der Nord-Seite dieses Flusses heißt HELLWEG.

Die Einwohner sind theils Catholicken, theils Protestanten. Die Ritterschaft des Landes ist ansehnlich, und steigt noch jetzo über 100 ansehnliche Geschlechter.

Die höchsten Landes-Collegia hat diese Grafschaft mit dem Hertzogthum Cleve gemein: in Ansehung der Policey-Sachen aber ist sie in 4 Kreise abgetheilt, und zu Verwaltung der Justitz sind 1753. zu Hamm, Unna, Hagen, Altena, Lüdenscheid und Bockum, 6 Land-Gerichte angelegt worden, darunter alle Städte, Aemter und Gerichte bis auf etliche wenige, die in ihrer alten Verfassung geblieben, heutiges Tages stehen. Von Ao. 1757. an haben die Frantzosen hier herum dem größten Theile nach die Oberhand gehabt.

HAMM, Lat. Hammona, die Haupt-Stadt des Landes, ist ein grosser Ort, am Einflusse der Asse in die Lippe, mit Graben, Wällen und Pallisaden. Sie hat ein Schloß, ein reformirtes Gymnasium Illustre, noch eine reformirte Schule, 2 Kirchen und ein Observanten-Kloster. Die Einwohner sind wohlhabende Leute: die Schincken in dieser Gegend haben auch vielen Vorzug, und werden in Holland Hammen genennet. Das Stadt-Bier, Keut, wird ebenfalls weit verführt, ingleichen sind die hiesigen Leinwands-Bleichen sehr schön. Es hat die gute Stadt öftern

tern Brand-Schaden gelitten: doch sind nach dem neusten von 1741. ansehnliche Gebäude wieder aufgeführt worden. Vor Alters war sie eine Hansee-Stadt. Im neusten Kriege haben sie die Frantzosen eine Zeitlang besetzt gehabt: den 16 Jul. 1761. aber verlohren sie zwischen hier und dem Dorfe FILINGSHAUSEN eine Bataille. Vor dem Norder-Thore ist das Norder-Hospital, ein Adeliches Stift für Reformirte und Catholische Fräuleins: und eine Viertel-Stunde von der Stadt das Adeliche Cistercienser-Nonnen-Kloster KENTROP. Gleich bey Hamm lieget auch das zerstörte Schloß MARCK, davon die gantze Grafschaft den Nahmen hat.

UNNA, die zweyte Stadt der Grafschaft, ist vor diesem besser, ja gar eine Hansee-Stadt gewesen. Sie hat Mauern und Graben, 2 Lutherische Kirchen, ein Nonnen-Kloster, eine Lutherische Stadt-Schule, und ein Amt. Nahe dabey ist ein einträgliches Königliches Saltzwerck zu BROCKHAUSEN.

CAMEN, ist klein, aber wohl verwahret, am Wasser ZESICK, und hat meistentheils Reformirte Einwohner. Es ist aber auch eine Lutherische Kirche und ein Catholisches Nonnen-Kloster da.

SCHWERTE, eine mäßige Stadt an der Roer. Sie hat gute Eisenwercke, und treibet starcken Handel mit Eisen-Drath. Es sind Kirchen für alle 3 Religionen da.

CASTROP, eine sogenannte Freyheit, darinnen alle drey Religionen ihre Kirchen haben.

BOCKUM, BOCHUMB, eine Stadt und Amt, darinnen der berühmte und nunmehro verstorbene Graf OSTERMANN gebohren worden ist. Die Haupt-Kirche haben die Catholicken: die Lutherische und Reformirte sind klein. Es ist auch ein Land-Gerichte da.

WATTENSCHEID, ein Flecken mit Stadt-Freyheiten, hat eine Catholische und eine Lutherische Kirche.

GRIMBERG, ein Schloß der Grafen von NESSELRODE mit einer Catholischen Capelle: es ist aber auch eine Lutherische vorhanden.

ISERLOHN, eine wohlgebaute, volckreiche und nahrhafte Stadt an dem Flüßgen Baaren, und auf Land-Tagen die vierte dem Range nach. Sie hat 3 Lutherische Kirchen und eine Schule, ingleichen eine Reformirte Kirche,

che, und seit 1746. ein Haus zum Catholischen Gottesdienste. Die Einwohner treiben starcke Handlung mit ihren Meßing- und Eisen-Arbeiten, verfertigen auch Sammet- und Seiden-Band, Wollene Zeuge, u. s. w.

LüNEN, LUYNEN, an der Lippe, wo die Zesicke hinein geht, ist die letzte unter den Land-Städten. Eine jede Religion hat da ihre Kirche; auch wird an diesem Orte jährlich ein grosser Vieh-Marckt gehalten. Den 29. Sept. 1758. fiel zwischen den Frantzosen und Aliirten ein heftiges Scharmützel bey dieser Stadt vor.

ALTENA, ist wohl zu mercken, weil das gantze Land vor Alters die Grafschaft Altena genennet worden ist. Es liegt diese Stadt zu beyden Seiten ihres alten Berg-Schlosses, an der Lenne und Nette, und ist sehr volckreich. Sie hat eine Lutherische und eine Reformirte Kirche: die Einwohner handeln starck mit Eisen-Drath, worzu A. 1744. eine Compagnie mit besondern Privilegiis versehen worden ist. A. 1750. brannten hier über 300 Häuser ab.

NIENRADE, eine kleine Stadt in einer bergichten Gegend an der Lenne, hat eine reformirte Kirche, ein Amt und starcken Eisen-Handel. Nicht weit davon, bey dem Dorfe Weerdohl, ist ein Saltzwerck: und zu Pungelscheid war der weltbekannte Theodor von Neuhof, König von Corsica, gebohren.

LüDENSCHEID, eine Stadt, die nach dem Brande von 1723. meistens steinern wieder aufgebaut worden ist. Sie enthält eine lutherische und eine reformirte Kirche, ein Land-Gericht, ingleichen gute Drath- und Tuch-Fabriquen.

PLETTENBERG, eine kleine Stadt an der Else und Oester, wo grobe Tücher und Schmiede-Arbeit, insonderheit viel Sensen verfertigt werden. Die Pfarr-Kirche haben die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich. Ao. 1725. brannte der Ort fast gantz ab. Die alte Burg bey der Mühle ist das Stamm-Haus der Freyherren und Grafen von Plettenberg, davon eine Linie das benachbarte alte Berg-Schloß und Burg-Haus Schwarzenberg über der Lenne besitzt. Die Herrschaft Lehnhausen liegt schon in dem Hertzogthum Westphalen.

BRECKERFELD, ein Städtgen mit einem besondern Gerichte.

SCHWELM,

SCHWELM, eine Stadt am Bache gleiches Nahmens, hat Kirchen von allen drey Religionen, und eine Lutherische Schule: die Einwohner nähren sich von Fabriquen und Handelschaft. Eine halbe Stunde davon ist ein berühmter Gesund-Brunnen. Es ist auch ein besonderes Gow-Gericht in dieser Stadt.

GEVELSBERG, ein Dorf, eine Stunde von Schwelm, mit einem frey-weltlichen Fräulein-Stifte, für catholische und protestantische Personen, die unter einer Aebtissin stehen.

BLANCKENSTEIN, eine Freyheit, auf einer Höhe, unweit der Ruhr, mit einer Catholischen Kirche und Lutherischen Capelle. Das vormahlige Schloß ist wüste.

HATTINGEN, eine kleine Stadt, nicht weit von der Ruhr, woselbst gut Tuch gemachet wird, ward den 2 Sept. 1758. von den Frantzosen ausgeplündert.

ISENBURG, an der Roer, ist ein altes verfallenes Schloß, darauf Graf Fridericus residiret hat, der im Jahr 1222. gerädert worden ist, weil er den Ertz-Bischoff Engelbertum zu Cölln, bey SWELM oder SCHWELM ermordet hatte.

SOEST, Lat. Susatum, eine grosse aber nicht sonderlich gebaute Stadt von 1200 Feuerstellen, ist vor Alters eine ansehnliche Hansee-Stadt gewesen, die ihre eigene Rechte gehabt hat, welche sogar die Reichs-Stadt Lübeck im XII. Seculo angenommen, und sich vom Kayser Friderico Barbarossa bestätigen lassen. Jetzo hat Soest viel von seinen alten Vorrechten eingebüßt, und seit A. 1752. darf es nicht mehr seinen jährlich abwechselnden Rath selbst wählen, sondern der jetzige König von Preussen hat einen immerwährenden verordnet. Die Lutheraner haben da sieben Kirchen, wovon eine mit zum Reformirten Gottesdienste gebraucht wird: denen Catholicken gehört die Dom-Kirche samt 2 Mönchs-Klöstern. Die Lutherische Stadt-Schule ist eines von den 3 Westphälischen sogenannten Archigymnasiis. Der Haupt-Handel der Einwohner besteht in Getreide. Das Stadt-Gebiete heißt die SOESTER-HÖRDE, und besteht aus 30 Dörfern, darunter SASSENDORP ein gutes Saltzwerck hat. Ueberhaupt soll die Stadt und die Börde zusammen jährlich auf 30000 Rthl. einbringen.

SCHEDA,

SCHEDA, eine Adeliche Prämonstratenser-Probstey, nicht weit von der Ruhr, im Amte Unna.

FRÖNDENBERG, in eben dem Amte, auch an der Ruhr, auf einem Berge, ist ein Adeliches freyweltliches Cistercienser-Stift, darinnen 1 Aebtißin und 24 Stifts-Fräuleins sowohl Protestantischer als Catholischer Religion sind. Es gehören über 100 Bauer-Höfe dazu.

WESTHOVEN, eine Freyheit und Reichs-Hof, ohnweit Schwerte, bey der Ruhr, hat eine Reformirte Kirche. Nahe dabey ist auf einem Felsen der Ort SYBERG, wo die berühmte alte Sächsische Burg SYBURG, oder SIGEBURG, beym Zusammenflusse der Ruhr und Lenne gestanden hat.

HOERDE, eine Freyheit an der Emscher, hat eine alte Burg, und viel Nagel-Schmiede. Nicht weit davon liegt das Adeliche Stift CLARENBERG, darinnen 15 theils Protestantische, theils Catholische Fräuleins, unter einer Aebtißin stehen.

BRAKEL, ist eine Deutsche Ordens-Commthurey.

HAGEN, war vor diesem ein Flecken, der vorige König Frid. Wilhelmus von Preussen aber hat ihn mit Stadt-Freyheiten begnadigt. Es sind Kirchen von allen 3 Religionen und gute Tuch-Fabriquen da. Der Ort liegt an der Volme. A. 1724. brannten die meisten Häuser ab.

WETTER, ein offener Ort auf einer Höhe bey der Ruhr, mit einer Reformirten Kirche und einem Amte.

HERDICKE, MARIENHERDICKE, auch an der Ruhr, hat erst A. 1738. Stadt-Freyheiten erhalten. Es sind aber Kirchen von allen 3 Religionen, und ein freyweltliches Stift für Protestantische und Catholische Fräuleins da.

VOLMESTEIN, ein offener Flecken auf einem Berge an der Ruhr.

DÖNHOF, ein Ritter-Sitz, und das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

RECK, eine Herrlichkeit, Schloß und das Stamm-Haus des Freyherrlichen Hauses von Reck: Ihre andere Güter heissen Steinfurt, Heesen, Stockhausen, Löbbrich, Scheppen, Bocholtz, Mallinkrot, Bruch, Birlingshoven.

WITTEN, ein Frey-Gericht an der Ruhr, gehört jezo einem von Bottlenberg.

LIPPSTADT, dessen Preußische Hälfte hieher gehört, ist bey der Grafschaft Lippe nachzusuchen.

WERDEN, und ESSEN, zwey Abteyen, die Reichs-Herrschaften WITTEM, GIMBORN-NEUSTADT, RHADE und LANDSCRON, und endlich die Reichs-Stadt DORTMUND liegen nebst andern zwar alle im Umfange der Grafschaft Marck: sie gehören aber nicht unter derselben Landes-Hoheit, daher sie in diesem Buche anderwärts beschrieben sind. Mit Hülfe des Registers wird man sie leicht finden können.

Hingegen ist Anhangsweise hier noch von der Grafschaft LIMBURG etwas zu gedencken, weil selbige ein Märckisches Lehn ist, auch gegen jährlicher Erlegung von 3056 Thalern, unter des Königs von Preussen und dessen Clev-Märckischer Regierung Schutze steht. Sie ist ungefehr 5 Stunden lang, und 4 breit. Ihre Lage ist mitten in der Grafschaft Marck, doch so, daß sie auch mit dem Hertzogthum Westphalen grentzt. Ihre alten Grafen sind ausgegangen, daher sie A. 1573. durch Heyrath an eine Linie der Grafen von BENTHEIM gediehen ist, die sie noch besitzt. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

LIMBURG, HOHEN-LIMBURG, ein Schloß auf einem hohen Berge an der Lenne, darbey unten ein Flecken mit einer Reformirten Pfarr-Kirche liegt. Die Gräfliche Cantzley ist auf dem Schlosse.

ELSEY, am Bache Else, unweit der Lenne, ist ein blosses Lutherisches Dorf, aber wegen des daneben stehenden Adelichen freyweltlichen Frauen-Stifts zu mercken.

Der XV. Artickel.

Die Herrschaft Mylendonck.

Sie liegt auf der Grentze zwischen Cölln und Jülich, am Flusse Niers, nicht weit von der Stadt Neus. Manche schreiben sie auch MÜLLENDONCK oder MILLENDONCK. Vor dem hatte sie ihre eigene Herren, nach diesem kam sie an die Häuser BRONCKHORST und CROY: von welchem letztern sie die reiche Gräfin Ma-

ria

ria Gertrudis von BERLEPSCH A. 1701. kaufte, und beym Westphälischen Kreise deswegen Sitz und Stimme erlangte. Durch ihre Erb-Tochter ist Mylendonck an die Grafen von OSTEIN gekommen, welche daher auch in das Westphälische Grafen-Collegium auf dem Reichs-Tage aufgenommen worden sind.

CORSENBROICH ist der eintzige Ort darinnen.

Der XVI. Artickel.

Die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Diese beyden Graffschaften liegen zwischen Ostfriesland, Münster, Bremen, Hoya, der Weser, Jade, und Jevern. Sie machen zusammen ein Land aus, das 10 Meilen lang, und 7 bis 8 breit ist. Den Ackerbau hat es so gar überflüßig nicht, denn es muß noch Getreide eingeführt werden: aber hingegen sind herrliche Stuttereyen und schöne Viehzucht da. Die Nachbarschaft mit der See giebt gute Gelegenheit zu handeln, und wider die Ueberschwemmungen hat man sich mit kostbaren Deichen oder Dämmen zu helfen gesucht. Die Einwohner sind Lutherischer Religion.

Vormahls gab es besondere Grafen von OLDENBURG, unter welchen Dietericus Felix A. 1435. Delmenhorst mit seiner Graffschaft vereinigte. Endlich starb der letzte Graf ANTONIUS GüNTHERUS A. 1667. ohne rechtmäßige männliche Erben.

Es waren aber aus dem Oldenburgischen Stamme sowohl die heutigen Könige in Dänemarck, als auch die heutigen Hertzoge in Holstein entsprossen. Dafern es nun lediglich auf den nächsten Grad der Bluts-Freundschaft angekommen wäre, so war der Hertzog Joachimus Ernestus zu HOLSTEIN-PLOEN ohnstreitig der eintzige Erbe von beyden Reichs-Graffschaften. Aber

der König in Dänemarck, und der Hertzog von Holstein-Gottorp, hatten schon Ao. 1565. beym Kayser Maximiliano II. eine Expectantz auf dieselben ausgewürcket.

A. 1648. waren auch beyde Theile im voraus eins worden, daß der König die eine Hälfte haben sollte; und das wäre ja wohl der allerbilligste Vergleich gewesen. Es war auch der Hertzog von Plön gar wohl damit zufrieden; aber Holstein-Gottorp wollte sich darauf nicht einlassen, und wandte sich an den Kayserlichen Hof.

Der Ausgang war endlich dieser, daß der König in Dänemarck die gantze Erbschaft alleine davon trug. Denn das Haus Gottorp verlohr den Proceß wider Plön am Kayserl. Hofe; und das Haus Plön trat hingegen alle seine Rechte gegen ein Æquivalent an Dänemarck gutwillig ab, daher der König A. 1676. sich in beyden Grafschaften huldigen ließ.

Es werden wegen derselben sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Kreise 2 Gräfliche Stimmen verführt. Die Regierung verwaltet seit 1752. ein Königlicher Statthalter, der in allen Landes-Collegiis präsidirt: die Einkünfte aber sollen ein Jahr ins andre gerechnet auf 227000 Reichs-Thaler steigen, dagegen die Unterhaltung aller Civil- und Militair-Bedienten kaum 52000 Thlr. jährlich kostet.

Beyde Grafschaften enthalten 28 Aemter und Vogteyen, 2 Städte, 1 Fort, 5 Flecken, über 350 Dörfer und Bauerschaften, 74 Adeliche und freye Güter, und ohngefehr 70000 Menschen. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

OLDENBURG, die Hauptstadt, am Flusse Hunte, ist ein mittelmäßiger, doch ziemlich fester Ort. Es sind daselbst 2 Kirchen, 484 volle Häuser, und gegen 5000 Einwoh-

wohner. Das Schloß und Stamm-Haus der ietzigen glorwürdigsten Könige von Dänemarck ist nunmehro seit A. 1737. neu ausgebessert worden. Der Königliche Statthalter, die Regierungs-Cantzley, Cammer, und das Consistorium beyder Grafschaften haben daselbst ihren Sitz. Gegen dem Schlosse über ist 1741. ein Zucht- und Arbeits-Haus angelegt worden: seit 1710. wird auch hier das Oldenburgische Land-Gerichte gehalten. In der Haupt-Kirche S. Lamberti stehn die Epitaphia der letzten Grafen von Oldenburg, welche wohl zu sehn sind. Unter den 3 Vorstädten merckt man den sogenannten Stau, als woselbst der Hafen ist.

RASTEDE, nicht weit von Oldenburg, war erstlich ein Kloster, nachgehends ein Gräflich Lust-Haus, und nunmehro ists ein altes Schloß, Dorf und Amt.

NEUENBURG, ein Flecken und Amt, hatte vor Alters ein festes Schloß, an dessen Stelle nun die Wohnung des Land-Voigts steht.

APE, oder APEN, ist ein Flecken und Amt mit einem Fort oder Grentz-Schantze gegen Ost-Friesland zu.

ELSFLETH, ein nahrhafter Flecken an der Weser, wo die Hunte hinein fällt, ist wegen seines Weser-Zolls bekannt, der jährlich an 30000 Thlr. einträgt. Schwer beladene Schiffe aber können nicht hieher kommen, sondern müssen 1 Meile unterwärts zu BRACKE sich erleichtern.

DELMENHORST, eine kleine und offene Stadt an der Delme, ist der Haupt-Ort in der Grafschaft gleiches Nahmens. Sie hat nur eine Kirche, 237 Häuser, und ohngefehr 1400 Einwohner, ausserdem aber ein eigenes Land-Gericht und Haus-Voigtey. Das alte Gräfliche Residentz-Schloß ist 1712. gantz abgebrochen worden.

Nun sind noch 4 Gegenden übrig, die alle auch dem Könige gehören, aber von Alters her besondere Nahmen haben.

STEDINGER-LAND, ist eine fruchtbare Gegend an der Weser, nicht weit von Delmenhorst, als zu welcher Grafschaft ihre 2 Marsch-Voigteyen auch gerechnet werden.

ALTENESCH oder OLDENESCHE, an der Weser, ist

der Ort, da die STEDINGER A. 1234. eine harte Niederlage erlitten, als sie von den Grafen von Oldenburg abgefallen waren.

STADT-LAND ist dergleichen Gegend weiter hinunter an der Weser, und ein Lehn vom Hause Braunschweig-Lüneburg. Sie besteht aus 4 Vogteyen.

OVELGUNNE, oder OVELGöNNE, wo zu Gräflichen Zeiten ein Schloß gestanden, das bald als eine Vestung, bald als ein Lust-Schloß gebraucht worden, ist jetzo gantz rasiret, und ein Flecken, darinnen das Land-Gerichte vom Stadt- und Budjadinger-Land gehalten wird.

BUDJADINGER-LAND ist die dritte Gegend noch weiter hinunter bis an das Wasser Jade, und auch ein Lehn vom Hause Braunschweig-Lüneburg, bestehend aus 3 Vogteyen.

Die Völcker dieser jetzt benennten drey Gegenden geben sich dem Ursprunge nach für alte Friesländer aus, und haben in den alten Zeiten sowohl den benachbarten Ertz-Bischöffen zu Bremen, als auch den Grafen von Oldenburg, viel Händel gemacht, wobey denn sonderlich die Stedinger immer vorne an gewesen sind.

Ao. 1230. kamen sie mit den Bremern folgendergestalt in Streit: Eines vornehmen Stedingers Frau gieng am Oster-Sonnabend zur Beichte, und mochte dem Priester etwas sehr geringes zum Beicht-Pfennige verehret haben: Wie sie nun am folgenden Oster-Tage zum heiligen Abendmahle kam, so reichte ihr der Priester keine Hostie, sondern steckte ihr den Beicht-Pfennig dafür in den Mund, welchen die Frau mit Entsetzen wieder von sich gab, und diese Schmach ihrem Manne klagte, welcher den Priester alsobald nach geendigtem Gottesdienst todt stach.

Diesen Mörder sollten die Stedinger dem Ertz-Bischoffe Gebhardo II. zu Bremen ausliefern, und wie sie das nicht thun wollten, so wurden sie für Abtrünnige erkläret: Die Stedinger aber griffen zum Degen, und theilten A. 1230. und 1233. gute Stösse aus.

Darüber erregte der Ertz-Bischoff alles, was möglich war, und zog so viel Bundsgenossen an sich, daß er A. 1234. mit einer Armee von 40000 Mann auf die Stedinger loß gehen

gehen konte, welche nicht mehr als 11000 Mann auf den Beinen hatten.

Bey dem Kirchspiele OLDENESCHE, oder ALTENESCH, nicht weit von der Weser, in der Grafschaft Delmenhorst, kam es zu einer Hauptschlacht, da fochten die guten Leute zwar als Löwen, und erschlugen in der ersten Hitze 4000 Bremer. Endlich aber wurden sie von der grossen Menge übermannet, so daß 6000 Stedinger auf der Wahlstadt lagen, und die übrigen die Flucht nehmen mußten. Es waren die meisten Geistlichen aus dem Ertz-Stifte Bremen mit zu Felde gegangen, die sahen von einem Berge zu, und sungen in währender Schlacht das bekannte Lied: Mitten wir im Leben sind. Das Jahr dieser berühmten Niederlage stehet in den alten Versen:

STEDINGI VI. Junii cecidere Calendas.
M duo CC. Quartus ter denus fuit annus,
Anno GERHARDI quarto decimoque secundo.

Mit den Stadtländern und Budjadingern haben die Grafen von Oldenburg ebenfalls viel Verdrießlichkeiten gehabt. Diese Leute hatten sich, um in Freyheit zu bleiben, unter Ostfriesischen Schutz begeben. Der Oldenburgische Graf JOHANNES XIV. aber machte mit vier Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß, und bezwang sie durch deren Hülfe A. 1514. Etwan 700 liessen sich todt schlagen, die andern aber krochen zum Creutz, und erkannten die Grafen von Oldenburg für ihre rechtmäßige Landes-Herren. Anfangs wollten die hohen Alliirten die Beute unter sich theilen: weil aber das nur zu neuen Streitigkeiten Anlaß gegeben haben würde, so ward A. 1523, oder wie andere wollen, erst A. 1653. ein solcher Vergleich unter ihnen aufgerichtet, daß die Grafen von Oldenburg sowohl das Stadt- als Budjadinger-Land zu ewigen Zeiten als eine Provintz ihrer Grafschaft behalten, aber, zur Danckbarkeit für die geleistete Hülfe, von dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu Lehne nehmen sollten; worbey es denn auch nach dem Abgange des Gräflichen Hauses geblieben ist.

WüRDEN-LAND ist die vierte Gegend, jenseits der Weser, im Hertzogthum Bremen, kam A. 1218. durch Heyrath zu dieser Grafschaft, da die Gräfin Cuni-

nigunda, Tochter Ulrici, Grafens von STOTELN, solches ihrem Gemahl Burchardo, Grafen von Oldenburg, zum Braut=Schatze mitbrachte. Es besteht aus dem Kirchspiele DEDESDORF, dazu 10 Dörfer und 2 Lehn=Güter gehören.

Ausser jetzt beschriebenen zwey Reichs=Grafschaften besaß der obgedachte letzte Graf auch noch drey schöne Allodial=Güter, nemlich 1. das Land JEVERN, 2. die Herrschaften KNIPHAUSEN, und 3. die edle Herrschaft VAREL.

Was JEVERN betrift, das fiel an das Fürstliche Haus ANHALT-ZERBST, und soll in einem besondern Artickel ausführlich beschrieben werden.

KNIPHAUSEN und VAREL, vermachte der letzte Graf von Oldenburg seinem natürlichen Sohne ANTONIO, und von demselben hat sie sein eintziger Sohn ANTONIUS II, der letzte Graf von ALTENBURG, geerbet: Als dieser aber Ao. 1738. ohne männliche Erben starb, fielen beyde Herrschaften auf dessen eintzige Erb=Tochter Charlotta Sophia, vermählte Gräfin von BENTINCK, deren ältster Sohn Graf Christianus Fridericus sie nun seit 1757. besitzt.

KNIPHAUSEN, ist eine freye Herrschaft in dem Lande Rustringen, nicht weit von Jevern, und der Jahde, welche einträglichen Ackerbau, Horn=Vieh=und Pferde=Zucht hat. Sie besteht aus 2 Lutherischen und 1 Reformirten Kirchspiele, und in allen 3 hat man 1756. auf 2539 Menschen gezehlt. Diese Herrlichkeit wird als ein Burgundisches Feudum zu Brüssel in Lehn genommen, und gehörte vor diesem den Baronen von Kniphausen, welches Geschlecht noch floriret. Diese haben sie aber an das Haus Oldenburg schon A. 1623. nach dem verlohrnen Proceß überlassen, und sich nichts als den Titul vorbehalten; Jetzt besitzt sie, wie schon gedacht, der Graf von Bentinck. Zu was für einem Deutschen Reichs=Kreise Kniphausen eigentlich gehöre, ist nicht völlig ausgemacht: doch nimmt sich der Westphälische Kreis derselben ihrer Lage wegen mit an. Die ausgestorbenen Fürsten von Ostfriesland präten=

prätendirten die Lehns-Herrlichkeit darüber; konnten aber mit dem Beweise nicht fortkommen. Auf dem Residentz-Schlosse Kniphausen, welches mit einem Graben umgeben ist, und eine Vestung genennt wird, ist ein Gräfliches Land-Gericht, eine Cantzley und eine Cammer.

VAREL, ist ein Amt oder edle Herrschaft im Oldenburgischen, ungefehr 1 Meile lang, und 3 Viertel breit. Vor Alters hatte sie ihre eigene Herren, kam aber A. 1481. an Graf Gerhardum von Oldenburg. Als sie von dem letzten Grafen Antonio Günthero an seinen natürlichen Sohn vermacht worden war, gerieth sie in der Folge nebst den übrigen Gräflichen Altenburgischen Gütern unter eine große Schulden-Last. Dänischer Seits nahm man hierauf A. 1748, in so weit die Oldenburgische Landes-Hoheit reichte, eine Sequestration vor, die jedoch nunmehro wieder aufgehoben ist, nachdem dem ältesten jungen Grafen von Bentinck, vermöge des Primogenitur-Rechts, alle Gräfliche Altenburgische Lande eingeräumt worden sind. Ausser dem Flecken VAREL gehören 9 Dörfer zu dieser Herrschaft. Von dem schönen Schlosse brannte A. 1751. ein Flügel ab, dadurch zugleich das Archiv, die Gräfliche kostbare Bibliotheck, und andre herrliche Mobilien mit im Rauche aufgiengen. Wegen der Oldenburgischen Landes-Hoheit werden jährlich 1200 Thlr. von Varel an Dänemarck contribuirt.

Der XVII. Artickel.

Vom Lande Jevern.

Dieses Ländgen, welches drey gute Meilen lang, und zwey breit ist, lieget zwischen Ost-Friesland und Oldenburg an der See. Es besteht aus drey Stücken, die heissen OSTRINGEN, RüSTRINGEN, und WANGERLAND: hierüber ist noch eine Insel, in allem aber zehlt man 19 Kirchspiele.

Die Fruchtbarkeit, Pferde- und Vieh-Zucht sind da sehr beträchtlich: sonderlich schätzt man die hiesigen Käse den Holländischen gleich. Es hat aber auch die See diesem Ländgen manchen Abbruch gethan.

Vor Alters waren Richter oder Häuptlinge, und nachher besondre Herren über Jevern. Von diesen stammte die berühmte Fräulein MARIA ab: die starb A. 1573. unvermählt, und setzte den Grafen von Oldenburg, JOHANNEM XVI, der mit ihr Geschwister-Kind war, zum Erben ein.

Es hatte aber dessen Sohn, der letzte Graf ANTONIUS GüNTHERUS, eine einzige Schwester, MAGDALENA, die war nach Anhalt-Zerbst an Fürst RUDOLPHUM vermählet. Ob sie nun zwar eher starb, als er, so setzte doch der Bruder ihren Sohn JOHANNEM, Fürsten zu Zerbst, zum Erben von dem Lande Jevern ein, und befestigte solches Testament durch seinen Tod Ao. 1667.

Es entstund jedoch wegen der Lehns-Herrlichkeit ein Streit, weil Jevern von den Franzosen für ein Burgundisches, von den Spaniern aber für ein Brabantisches Lehn angesehen wurde. Franckreich trat seine Prætension an die Cron Dänemarck ab, und diese betrieb dieselbe anfänglich mit großem Eifer. Endlich ließ man sich Dänischer Seits bewegen, gegen eine von Anhalt-Zerbst geschehene Renunciation auf alle Oldenburgische Allodial-Güter, daran dieses Haus etwa Anspruch machen könnte, und gegen Erlegung von 100000 Thlr. die Lehn-Gerechtigkeit fahren zu lassen: Doch ist der Rückfall von Jevern an Oldenburg vorbehalten, wenn des Fürsten Johannis zu Anhalt-Zerbst männliche und weibliche Nachkommenschaft gäntzlich abgehn sollte.

Solchergestalt ist das Haus Anhalt-Zerbst A. 1689. endlich zum geruhigen Besitz des Jever-Landes gelangt; welches doch gleichwohl jährlich 60000 Thaler Einkünfte abwirft, im übrigen aber zu keinem deutschen Reichs-Kreise besonders gehört.

JEVERN, die einzige Stadt im Lande, ist nicht groß, hat aber Wall und Graben. In der Mitte ihres alten Schlosses steht ein hoher dicker Thurm. Die Fürstliche Regierungs-Cantzley, die Cammer, das Consistorium und das Land-Gericht haben in dieser Stadt ihren Sitz: doch kan man auch nach Zerbst appelliren. Im übrigen liegt sie in dem Theile von Jevern, welcher OSTRINGEN heißt, und 2 Vogteyen begreift.

RüSTRINGEN, auch ein Theil des Landes, macht nur eine Voigtey aus.

WANGER-LAND, das äusserste Stück gegen Norden, faßt 6 Vogteyen in sich. Darunter ist auch die Insel WANGER-OEG, eine Meile vom festen Lande, die eine halbe Meile lang und eine Viertel-Meile breit ist. Sie dient den Schiffen bey gefährlichen Stürmen zu einer sichern Retirade, und auf der Nord-Seite wird deswegen in der Nacht eine Feuer-Backe von Steinkohlen-Feuer unterhalten.

GARMS, ein Strich Landes beym Ausflusse der Jahde, an der Nord-See, hat 8 Vorwercke, und gehört dem Grafen von BENTINCK aus der Altenburgischen Erbschaft.

Der XVIII. Artickel.

Die Grafschaft Pyrmont.

Sie liegt nicht weit von der Weser, und stösset an Paderborn, die Grafschaft Lippe, und Chur-Braunschweig. Ihre Länge beträgt 3 Stunden Weges, und die Breite eben so viel. Die Einwohner sind Lutherischer Religion. Sie hat nach einander den Grafen von Schwalenberg, Spiegelberg und Gleichen gehört: von den letzten besitzt sie das Fürstliche Haus WALDECK seit 1625. durch Erb-Verbrüderung, samt Sitz und Stimme unter den Westphälischen Grafen auf dem Reichs-Tage und beym Kreise: doch kriegt sie der Bischoff zu Paderborn, wenn das Fürstliche Haus im Männlichen Stamm erlöschen sollte. Sie macht ein einziges Ober-Amt und 2 Kirchspiele aus, darinnen man

ausser

ausser dem Schlosse und der Neu-Stadt Pyrmont 10 Dörfer zehlt: gleichwohl soll sie auf 30000 Thlr. jährlich abwerfen.

PYRMONT, ist ein schönes Schloß, mit einem breiten Graben und hohen Wällen, in einem lustigen Thal, und hat seinen besondern Commendanten. Aus dem Schloß-Graben ist ein Canal bis unten an die Brunnen-Allee geführt, in welcher man verschiedene Gebäude und sonderlich den berühmten Sauer-Brunnen antrifft, der sehr häufig von hohen Standes-Personen besucht wird. Weiter hin folgt die Neustadt Pyrmont, die anfangs die Brunnen-Straße hieß, 1720. aber Stadt-Freyheiten erlangt hat. Ihre Merckwürdigkeiten sind das Waysenhaus, ein guter Stein-Bruch, und eine schwefeldunstige Grotte.

OESTORF, ein Dorf, gleich bey der Neustadt Pyrmont an der Emmer, ist 1732. bekannt worden, als man da eine Saltz-Quelle, und bald hernach, 600 Schritte davon, einen neuen Sauer-Brunnen entdeckte. Das Saltzwerck bringt jetzo gute Einkünfte.

HERMANNSBURG, HERLINGSBURG, ein wüstes Berg-Schloß, darauf der deutsche ARMINIUS Hof gehalten haben soll, der sich mit den Römern so tapfer herum geschlagen hat. Auf der Höhe dieses Berges laufen drey Grentzen zusammen, nemlich von Pyrmont, von Paderborn, und von der Lippe, daher derselbe auch drey unterschiedene Herren hat, doch ist die Oberfläche gröstentheils Pyrmontisch.

Der XIX. Artickel.

Die Grafschaft Ravensberg.

Diese liegt zwischen Münster, Osnabrügg, Minden, Schauenburg, Lippe, Paderborn, Rietberg und Rheda. Ihr Boden bringt vornehmlich Flachs und Hanf, hat aber auch gute Vieh-Weide, Jagden und Steinbrüche. Die Einwohner ernähren sich vom Spinnen, Weben und Bleichen, und sind mehrentheils der Lutherischen Religion zugethan.

Die alten Grafen von Ravensberg sturben A. 1346. mit Bernhardo aus: da kam ihre Verlassenschaft durch Heirath an die Herzoge von Jülich, und aus dieser ihrer Erbschaft besitzt sie nun der König von Preußen.

Die gantze Grafschaft ist A. 1719. mit unter die Regierung zu Minden gelegt, und ihr Appellations-Gericht A. 1750. mit dem Ober-Appellations-Gerichte zu Berlin vereinigt worden. Das Finanz- und Steuer-Wesen dirigirt die Kriegs- und Domainen-Cammer zu Minden. A. 1757. und 1758. haben die Franzosen hier den Meister gespielt.

Man zehlt im ganzen Lande, 2 unmittelbare Städte, 8 Amts-Städte, 1 Weichbild und 130 Dörfer. Die vier Aemter heissen: 1. Sparenberg, 2. Ravensberg, 3. Limburg, 4. Vlotho.

RAVENSBERG, das Schloß, davon die Grafschaft den Nahmen führt, hat auf einem hohen Berge gelegen, an dessen Fuß jetzo das Amt-Haus liegt.

BIELEFELD, BILEFELD, Lat. Bilefeldia, die Haupt-Stadt des Landes, ist eine wohlgebaute doch schlecht befestigte Stadt, harte unter Sparenberg, welche die Lutter in die Alt- und Neu-Stadt theilet. In der ersten ist die Lutherische Kirche S. Nicolai, und in der andern die zu S. Mariæ; bey der letztern hat Graf Otto II. von Ravensberg, und dessen Gemahlin, Hedewig, A. 1293. ein COLLEGIUM CAPITULARE gestiftet, welches noch jetzo aus 7 Evangelischen und 5 Catholischen Canonicis bestehet: Ausserdem sind noch eine Reformirte Kirche, eine Catholische Capelle, und ein Franciscaner-Mönch-Kloster da. An Wohnhäusern zehlt man gegen 800. Bey dem Waysenhause, welches 1711. angelegt worden, ist ein Zucht- und Spinn-Haus, und bey dem Siechen-Hause eine Capelle. Ueberdieß giebt es auch eine gute Schule in dieser Stadt. Die Leinewand, welche da gewebt und gebleicht wird, ist in- und ausserhalb Europa berühmt; und vormals gehörte Bilefeld auch zum Hanseatischen Bunde.

HERFORD, oder HERVORDEN, die zweyte unmittelbare Stadt im Lande, ist vor diesem gar eine freye Reichs-

Stadt gewesen; die Flüsse Werre oder Wehr und Aa theilet sie fast in drey gleiche Theile. Sie hat über 800 Häuser: ingleichen eine Mauer, worauf noch zehn gantze Wehr-Thürme stehen, und einen Wall und Graben nach der alten Art. Sie wird in die Alt-Stadt, Neu-Stadt und Radewig getheilet, welche durch 5 höltzerne Brücken mit einander verbunden sind. Das Gymnasium daselbst besetzet der Stadt-Rath, und A. 1746. feyerte es sein zweytes Jubiläum. Die Einwohner handeln mit Leinewand, und brauen ein weisses Gersten-Bier, welches dem Minder-Biere gleichet, und Ramina genennet wird. Das Collegium Canonicorum Dionysianum, welches Ao. 1414. von Engern hieher verleget worden, besteht aus einem Decano, 12 Canonicis, 4 Vicariis und Beneficiariis. Die Collatur haben das Haus Brandenburg, Chur-Pfaltz, und ein Canonicus, als zeitlicher Turnarius. Unter den Capitularen ist ein Catholicus. Die Collegiat-Kirche heißt S. Johannis, und darinnen werden des grossen WITEKINDI Gebeine, und dessen Trinck-Geschirre von 1414. an bis auf den heutigen Tag verwahret; weil die Canonici diese Reliquien von Engern damahls mit sich genommen haben. Die Maltheser-Ritter haben in dieser Stadt auch eine Comthurey mit einer schönen Capelle, darbey ein Prediger Franciscaner Ordens stehet. Es ist auch in dieser Stadt, auf der so genannten Freyheit, die gefürstete Abtey, welche fast den dritten Theil der Alt-Stadt ausmachet, und nach der alten Bau-Kunst in Form eines Griechischen T, erbauet ist. Sie ist oben unter den geistlichen Kreis-Ständen beschrieben worden, wo wir auch das adeliche Unter-Stift zu S. Maria auf dem Berge vor Hervorden zugleich mitgenommen haben. Uebrigens gehört zu der Stadt ein District von anderthalb Meilen.

BECK, ein adeliches Gut und vormaliges Residentz-Schloß einer Linie aus dem Hertzoglichen Hause HOLSTEIN, liegt eine Meile von Hervorden. A. 1627. überliessen es die Herren von Quernheim durch Kauf dieser Hertzoglichen Linie, welche es von der Abtey Hervorden zu Lehne genommen, und in gleicher Verfassung an die nunmehrigen Besitzer aus dem adel. Geschlechte von WULFFEN überlassen hat. Es muß dieser Ort, den manche auch zum Amte Hausberge im Fürstenthum Minden rechnen,

weder

weder mit Böcke im Stifte Paderborn an der Lippe, noch mit Becke im Stifte Münster an der Werse, verwechselt werden.

SPARENBERG, ist ein Berg-Schloß ohnweit Bilefeld, welches jetzo sehr verfallen ist, und auf dessen Kirche die Reformirten zuweilen Gottesdienst halten. Das davon benannte Amt macht mit seinen 5 Districten fast die Hälfte der Grafschaft aus.

ENGERN, Lat. Angaria, ist jetzo ein Flecken, der 1719. Stadt-Rechte erhalten hat, aber weiland war es eine desto berühmtere Stadt, in dem den Nahmen nach annoch vorhandenen Hertzogthum Engern. Der Sächsische grosse WITEKIND hat nach seiner Bekehrung hier residirt, und sie nach der damahligen Art befestigen lassen; er lag auch da in der Kirche S. Dionysii begraben. Seine Burg aber und die Mauern sind A. 1305. geschleifet, und das von ihm gestiftete Collegium Canonicorum Dionysianum A. 1414. nach Herford verleget worden. Von seinem Grabe sind noch einige Merckmahle vorhanden, und Kayser Carolus IV. hat, wie er A. 1377. in dieser Gegend gewesen ist, ihm zu Ehren diese alte Grabschrift erneuern lassen:

> Ossa Viri Fortis, cujus sors nescia mortis,
> Iste locus claudit. Euge bone! Spiritus audit.
> Omnis mundatur, hunc Regem, qui veneratur,
> Ægros hic morbis cæli Rex sanat & orbis.

Ob nun gleich nach der Hand des WITEKINDI Gebeine A. 1414. nach Herford in die Collegiat-Kirche St. JOHANNIS gebracht worden sind: So wird ihm doch hier noch jetzo jährlich zu Ehren, am heiligen Drey-Königs-Feste, nicht nur mit den Glocken geläutet, sondern es werden auch da den Armen Geld, Brod und Würste ausgetheilet, und den Kindern sogenannte WEKINGS-SPENDE, das sind Timpen oder Ecken von weissem Brodte, dargereichet. Der District von Engern besteht dermahlen aus 4 Kirchspielen, als Engern, Wallenbrügge, Spenge und Hiddenhausen.

SCHILDESCHE, ist ein Weichbild mit einem adelichen Stifte, welches die heilige Mareswidis A. 940. gestiftet hat. Darinnen sind 17 Pfründen für ritterbürtige Fräuleins, deren ein Drittheil Catholisch, das andere Lutherisch, und das dritte Reformirt sind. Der jetzige König von

Preußen

Preußen hat ihnen A. 1743. ein besonderes Ordens-Creutz verliehen.

DORNBERG, DORENBERG, ist die Residentz des letzten Grafen Johannis Wolderi zu Herford gewesen, welcher auf seinem Meyerhofe, Müdehorst genannt, die Fürstliche Abtey gestiftet hat, welche hernach nach Herford verleget worden ist. Er starb A. 825. Jetzo ist Dornberg ein Kirchspiel.

WERTHER, nicht weit davon, hatte sonst Weichbilds-Recht, ist aber 1719. zur Stadt erhoben worden.

VERSMOLD, welches starcken Leinen-Handel hat, HALLE und BORG-HOLZHAUSEN, sind alle drey 1719. mit Stadt-Freyheiten versehen worden, und gehören als eben so viel Amts-Vogteyen zum Amte Ravensberg.

LIMBURG, ein altes Schloß und Amt. Nicht weit davon bey HOLZHAUSEN ist 1728. ein Gesund-Brunnen entdeckt worden.

BüNDE und OLDENDORF, sind 2 Vogteyen in vorhergehendem Amte, deren Haupt-Oerter A. 1719. Stadt-Gerechtigkeit bekommen haben. Bey der Stadt Bünde hat sich 1748. ein Gesund-Brunnen gezeigt, auch wird da starck mit Garn und groben Leinen gehandelt.

VLOTHO, ein Amt-Haus und nahrhaftes Städtgen an der Weser. Das Schloß, welches in schlechtem Stande ist, liegt auf einem hohen Berge. Ao. 1742. ist darbey ein Sauer-Brunnen entstanden, und ausser der Lutherischen Kirche haben die Catholicken zu eben der Zeit, mit Königl. Erlaubniß, eine Kirche gebauet. Nicht weit davon, zu DEESBERG, ist A. 1753. ein beträchtliches Saltzwerck angelegt worden.

Der XX. Artickel.

Die Grafschaft Reckheim.

Sie liegt zwischen Lüttich und dem Gebiete der Stadt Mastricht, und gehört einer Linie der Grafen von ASPREMONT, deren Stamm-Haus im Hertzogthum Lothringen gelegen ist. Es kömmt mit ihr auf ein Städtgen, ein Schloß und etliche Dörfer an, welche das

das Gräfliche Haus A. 1556. als eine Baronie käuflich an sich gebracht, und der Kayser A. 1623. zur Reichs-Grafschaft erhoben hat, und wegen welcher sowohl beym Kreise als auf dem Reichs-Tage unter den Westphälischen Grafen Sitz und Stimme verführt wird.

Der XXI. Artickel.

Die Herrschaft Reichenstein.

Sie liegt in der obern Grafschaft WIED, im Ober-Amte Dierdorf, und gehörte nach Abgang ihrer ehemaligen Herren, dem Grafen zu Wied-Runckel, von dem sie 1698. das Haus NESSELRODE erkauft hat, und deswegen 1702. unter die Westphälischen Grafen sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Kreise aufgenommen worden ist.

REICHENSTEIN, ist ein Dorf, mit einem Schlosse und Kupfer-Bergwercke.

Die übrigen Güter der Grafen von NESSELRODE sind folgende:

EHRESHOVEN, im Hertzogthum Berg, am Flusse Agger.

LANDSCRON, eine unmittelbare Reichs-Herrschaft zwischen der Grafschaft Marck und dem Hoch-Stifte Münster.

RHADE, dergleichen im Umfange der Grafschaft Marck.

GRIMBERG, Schloß und Herrschaft in eben der Gegend.

HUERT, HERTEN, ein Lust-Schloß, 3 Meilen von Dortmund, ist die ordentliche Residentz der ältern Linie.

BIRGEL, ist nebst Reichenstein von den Grafen von Wied erkauft worden.

NESSELROD, das Stamm-Haus im Hertzogthum Berg, zwischen Solingen und Cölln, an der Wipper, im Kirchspiele Leichlingen, ist von der Familie abgekommen.

Sie besassen auch vor diesem die Herrschaft PRAUSNITZ, nebst 13 Dörfern, als einen Theil des jetzigen Schlesischen Fürstenthums Trachenberg; es hat sie ihnen aber das Haus HATZFELD A. 1698. abgekauft.

Die übrigen Güter heissen: Ehrenstein, Huls, Leythe, Mechernich, Mickelen, Stein, Thumb, Veen, u. s. w.

Der XXII. Artickel.

Die Grafschaft Rietberg.

Sie liegt zwischen Paderborn, Lippe, Osnabrück und Ravensberg, an der Ems, und hat dem Landgrafen zu Hessen-Cassel zum Lehns-Herrn: Sie ist über 4 Meilen lang, aber gar schmal, und begreift nur ein Städtgen und drey Kirchspiele in sich.

Die Grafen von Rietberg, aus dem Fürstlichen Hause Ost-Friesland, sind ausgestorben, und ihre Erb-Tochter, MARIA ERNESTINA FRANCISCA, Catholischer Religion, hatte sich mit Graf MAXIMILIANO ULRICO von Kaunitz, aus Mähren, vermählet, dessen Sohn heutiger Graf von KAUNITZ-RIETBERG ist. Die Ansprüche des Fürstlichen Hauses LICHTENSTEIN auf diese Grafschaft sind von dem Reichs-Hofrathe abgewiesen worden. Sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Kreise hat Rietberg unter den Westphälischen Grafen ein Votum.

RIETBERG, ist eine kleine Stadt an der Embs, mit einem Franciscaner-Kloster, und einer Preußischen Post-Station. Eine halbe Stunde davon ab liegt das feste Schloß gleiches Nahmens mit 5 Bastionen und einem 15 Fuß breiten, tiefen und durch Moräste gedeckten Graben; solches haben im neusten Kriege bald die Frantzosen, bald die Alliirten besetzt gehabt.

HOLTE, HALTE, an der Grentze von Paderborn, ist ein artiges Schloß, an der Vurl.

Der XXIII. Artickel.
Die Grafschaft Sayn.

Weil sie gröstentheils auf dem Wester-Walde liegt, so haben wir sie oben bey der Wetterau p. 696. seqq. beschrieben, wo man also von ihr nachzuschlagen hat.

Der XXIV. Artickel.
Die Grafschaft Schauenburg.

Sie liegt zwischen Calenberg, Lippe, Ravensberg und Minden, an der Weser. An vielen Orten ist sie zwar bergicht: es fehlt ihr aber deswegen nicht an hinlänglicher Fruchtbarkeit. Ueberdieß giebt es gute Stein-Brüche, Steinkohlen-Bergwercke, Wild-Bahnen, Mastungen und fischreiche Wasser im Lande. Unter den letztern merkt man vornemlich den STEINHUDER-SEE, der eine starcke Meile lang, und eine halbe breit ist.

Die Einwohner sind gröstentheils Lutheraner: es giebt aber auch Reformirte da. Die Haupt-Nahrung besteht in dem Ackerbau und der Viehzucht. In der gantzen Grafschaft zehlt man 7 Städte, 3 Flecken und 167 Dörfer: die gesammten Einkünfte von ihr belaufen sich jährlich über 100000 Thaler. A. 1757. und 1758. ist sie durch Krieg sehr mitgenommen worden.

Ao. 1640. starb der letzte von den alten Grafen zu SCHAUENBURG, OTTO VI, welcher zugleich PINNEBERG in Holstein besaß. Da waren nun seine nächsten Verwandten freylich die Hertzoge von Holstein. Es hat ihnen auch die Succeßion in PINNEBERG niemand streitig gemacht: Von der Grafschaft SCHAUENBURG aber haben sie nichts bekommen, sondern die Landgrafen von Hessen-Cassel, das Chur-Haus

Braunschweig-Lüneburg, und die Grafen von der Lippe, haben sich theils als Lehns-Herren, theils wegen des letzten Grafen Mutter Elisabeth, die ihren Bruder, Grafen Philippum von der Lippe, zum Erben einsetzte, darein getheilt. Auf Reichs-Tagen und beym Kreise haben sowohl Hessen-Cassel, als Lippe-Schaumburg, unter den Westphälischen Grafen ihr eigenes Votum: zu den Reichs- und Kreis-Anlagen aber giebt Hessen-Cassel, welches den größten Theil von der Grafschaft hat, weit mehr, als Lippe-Schauenburg.

Der Landgraf von Hessen-Cassel besitzet von dieser Grafschaft 5 Städte, 1 Flecken und 89 Dörfer. Die drey Aemter heissen: 1. Schauenburg, 2. Rodenberg, 3. Sachsenhagen.

RINTELN, Lat. Rintelium, ist eine kleine aber wohl befestigte Stadt zur Lincken der Weser, zwischen Hameln und Minden, von jeder 3 Meilen. Weil sie der Haupt-Ort in dem Hessischen Antheile an Schauenburg ist, so hält der Landgraf da eine Regierung und ein Consistorium. Am berühmtesten ist sie durch ihre Universität, welche anfangs zu Stadthagen fundirt, aber A. 1621. den 27 Jul. hier inaugurirt worden. Die Professores der Theologie sind Lutherischer Religion: in den übrigen Facultäten aber giebts auch Reformirte. Der jetztregierende Landgraf Fridericus II. hat A. 1761, da er eine Zeitlang hier residirte, verschiedenen Professoribus Zulagen ertheilt, eine Reit-Bahn für die Studenten anlegen lassen, und zu Aufrechthaltung guter Sitten ein besonderes Policey-Collegium verordnet. Ausser dieser Universität verschafft die Schiffarth auf der Weser, über welche hier vom Mart. bis zum Dec. eine Schiff-Brücke ist, der Stadt gute Nahrung. Den 1 Jul. 1757. bekamen die Frantzosen diese Vestung ohne Widerstand, wurden aber hernach wieder genöthigt, dieselbe zu verlassen.

MöLLENBECK, eine Stunde von Rinteln, ein Kloster, ist zur Zeit der Reformation secularisiret worden. Die Einkünfte davon sind theils der Universität zu Rinteln beygeleget

geleget worden; theils aber wird noch jetzo die dasige Reformirte Kirche davon unterhalten.

SCHAUENBURG, das verfallene Stamm-Schloß, davon die Grafschaft den Nahmen hat, liegt auf dem hohen Oel- oder Nessel-Berg, 1 Meile von Rinteln, an der Weser. Es wohnet jetzo auf dieser Burg ein Amtmann und Rentmeister, und gleich darunter liegt das einträgliche Vorwerck, COVERDEN genannt.

OLDENDORF, eine Stunde von Schauenburg, eine kleine Stadt, nahe bey der Weser, hat verfallene Gräben und Mauern, einen Zoll, und eine schlechte Trivial-Schule. Dieses Städtgen ward vornehmlich Ao. 1633. berühmt, als die Schweden über die Kayserlichen da einen vollkommenen Sieg erfochten.

FISCHBECK, VISBECK, ein adeliches Fräulein-Stift, Lutherischer Religion, welches Ao. 954. gestiftet worden, hat mit der Aebtissin einen Convent von 12 Personen, und liegt samt dem dabey erbauten Flecken an der Weser.

OBERNKIRCHEN, ein Städtgen, darinnen ein adeliches Fräulein-Stift Evangelischer Religion von 10 Conventualinnen ist. Es sind auch in dieser Gegend reiche Steinkohlen-Gruben und schöne Quader-Steine.

SACHSENHAGEN, ein mäßiges Städtgen mit einem Amte. Von dem alten Schlosse ist nur noch ein viereckichter Thurm übrig. Ehedem waren hier 2 Saltz-Brunnen.

RODENBERG, ein Städtgen und Schloß mit einem weitläuftigen Amte. Es ist daselbst A. 1738. ein Gesund-Brunnen gefunden worden, welcher bey unterschiedenen Krancken seltene Wirckung gethan hat. Auch sind die Saltz-Quellen bey dem Dorfe SOLTORF jetzo in schönem Stande.

Das Chur-Haus Braunschweig-Lüneburg besitzt von Schauenburg folgende Aemter, welche es Ao. 1701. dem Fürstenthum CALENBERG einverleiben lassen.

BOKELOH, ein Amt.

LAUENAU, ein Amt.

MESMERODE, ein Amt.

LACHEM, eine Amts-Vogtey.

Der Antheil des Grafen von Schauenburg-Lippe besteht in 4 Aemtern, 2 Städten, 2 Flecken und 78 Dörfern. Die Aemter heissen: Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg.

STADTHAGEN, eine gantz gute mit Graben, Wall, Mauern und verschiedenen Thürmen versehene Stadt, 3 Meilen von Hannover in einer angenehmen Ebene. Das Schloß ist der beständige Sitz der Gräfl. Witwen. Hinter demselben im Küchen-Garten ist 1734. ein guter Gesund-Brunnen entsprungen. Ausserdem findet man hier eine Lutherische Haupt-Kirche nebst der Gräflichen Begräbniß-Gruft, und dem kostbaren Mausoleo Fürstens Ernesti, eine Schule, ein Waisenhaus, eine Reformirte Kirche und ein Amt.

BüCKEBURG, die Gräfliche Residentz, ist eine wohlgebaute Stadt mit einem schönen Schlosse, welches der jetztregierende Graf zu einer Vestung gemacht hat, und die Gräfliche Regierungs-Cantzley, die Rent-Cammer und das Consistorium in sich faßt. Die grosse Stadt-Kirche hat eine sehr künstliche Orgel. Ausser der neuen Stadt-Schule ist auch eine reformirte Kirche und Waysenhaus da.

HAGENBURG, ein Flecken mit einem angenehmen Gräflichen Schlosse, einem Amte, und einer Hannöverischen Post-Station.

STEINHUDE, auch ein offener Flecken an dem von ihm benamten See, hat gute Nahrung vom Fisch-Fange, Leinen- und Drellmachen.

ARENSBURG, ein altes Berg- und Amt-Haus zwischen Rinteln und Obernkirchen, war vor Zeiten ein Raub-Schloß.

Der XXV. Artickel.

Die Grafschaft Schleiden.

Man findet sie oben bey der Eiffel beschrieben. Hier ist sie deswegen zu erwehnen, weil ihr Besitzer, der Graf von der Marck, ihrentwegen zum Westphälischen Kreis-Ständen gehört.

Eben

Eben dieser Graf ist ein Mitglied der Westphälischen Grafen-Banck auf dem Reichs-Tage wegen der Herrschaft SAFFENBERG oder SAFFENBURG, die mit ihrem Schlosse am Flusse Ahr zwischen den Chur-Cöllnischen Städten Ahrweiler und Aldenahr liegt.

Der XXVI. Artickel.

Die Grafschaft Spiegelberg.

Diese kleine Grafschaft liegt nicht weit von Hameln, zwischen den Aemtern Calenberg, Lauenstein und Springe, und ist ein unstreitiges Lehn von dem Chur-Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg.

Hertzog Henricus Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel vermählete seine Tochter, SOPHIA HEDWIG, mit Grafen Ernesto Casimiro zu Nassau-Dietz, A. 1607, und wegen dieser Vermählung erhielt das Haus Nassau-Dietz A. 1614. die Anwartschaft auf diese Grafschaft, kam auch 1631. zum würcklichen Besitz derselben.

Der eintzige noch übrige junge Printz von diesem Hause, Wilhelmus V. nunmehriger General-Erb-Statthalter der Holländer, besitzt sie noch; weil aber die Landes-Hoheit Hannöverisch ist, so gehn die Appellationes an die Churfürstlichen hohen Collegia nach Hannover, auch führt Chur-Braunschweig das Reichs- und Kreis-Votum wegen dieser Grafschaft.

COPPENBRüGGE, ein Flecken ohnweit der Weser, ist der Haupt-Ort, davon manche wohl gar die gantze Grafschaft benennt haben.

Der XXVII. Artickel.

Die Grafschaft Steinfurt.

Sie gehört einer Linie der Grafen von BENTHEIM, und ist gantz von dem Hoch-Stifte Münster umgeben. Ihre Länge beträgt 5, die gröste Breite aber drittehalb

Meilen. Die Bischöffe zu Münster haben ihre Reichs-Unmittelbarkeit nicht eingestehn wollen, und der Graf von Bentheim-Steinfurt genießt allein in Schloß, Stadt und Kirchspiele Steinfort die Landes-Hoheit: in den übrigen Oertern hat er nur die Unterherrliche Gerichtsbarkeit. Er ist reformirter Religion, und sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise, ein Mitglied der Westphälischen Grafen.

STEINFORT, oder BORG-STEINFORT, die Gräfliche Residentz-Stadt an der Aa, hat gröstentheils reformirte Einwohner: es ist aber auch den Catholicken die Erbauung einer eigenen Kirche erlaubt worden. Das hiesige Gymnasium Illustre hat Graf Arnoldus 1591. gestiftet. Dichte an der Stadt ist eine Johanniter-Commthurey.

Der XXVIII. Artickel.

Die Grafschaft Tecklenburg.

Sie liegt zwischen den Hoch-Stiftern Osnabrück und Münster, und ist 5 Meilen lang, auch ohngefehr drittehalbe breit. Die Einwohner bekennen sich zur reformirten Religion. Vor Alters war sie weit ansehnlicher, als jetzo. Im XVI. Seculo brachte sie die Erb-Tochter der alten Grafen von Tecklenburg an das Gräfliche Haus BENTHEIM. Es machten aber auch die Grafen von SOLMS wegen der in ihr Haus vermählten Schwester des letzten Grafen Conradi von Tecklenburg, Anspruch auf dessen Allodial-Verlassenschaft, und bekamen zu Ende des vorigen Seculi durch ein Reichs-Cammer-Gerichts-Urtheil drey Achttheile von Tecklenburg und der Herrschaft Rheda in Besitz, worzu in der Folge durch Vergleich noch ein mehreres kam. Wie aber zu Anfange des jetzigen Seculi Bentheimischer Seits neuer Streit erregt wurde, verkaufte SOLMS-BRAUNFELS Ao. 1707. seine Rechte an den König von Preussen, welcher hierauf die gantze Grafschaft Tecklenburg

lenburg in Besitz nahm. Sie hat nun mit Lingen eine gemeinschaftliche Regierung: ihre Cammer-Güter aber, die jährlich 24000 Thlr. abwerfen sollen, besorgt nebst der Erhebung von Steuern, Accise, u. s. w. die Kriegs- und Domainen-Cammer zu Minden.

TECKLENBURG, die Hauptstadt, mit einem grösten-theils abgebrochenen Berg-Schlosse, hat ein Land-Gericht.

LENGERICH, ein offener Ort, ist seit Ao. 1724. ein Städtgen.

CAPPELN, WESTER-CAPPELN, hat auch Stadt-Gerechtigkeit.

LEHDEN, LEEDEN, hat ein adel. freyweltliches Stift von einer Aebtissin und 9 Conventualinnen.

Der Graf zu BENTHEIM-TECKLENBURG ist Lutherischer Religion, und besitzet:

LIMBURG, HOHEN-LIMBURG, eine Grafschaft jenseits der Lenne, im Umfange und der Landes-Hoheit der Grafschaft Marck, allwo sie auch beschrieben ist.

RHEDA, eine Herrschaft, Städtgen und Schloß, an der Embs, zwischen dem Münsterischen, Osnabrüggischen und Ravensbergischen, neben Rietberg. Sie ist Münsterisches Lehn: es gehört aber auch das Kirchspiel GüTERSLOHE auf der Grentze von Osnabrück dazu.

WEVELINGHOVEN, im Cöllnischen, HOJA, BEDBUR, HELFENSTEIN und LENNEP zwischen Cölln und Jülich, werden auch im Gräflichen Titel mit als Herrschaften angeführt.

Der XXIX. Artickel.

Die Grafschaft Virnenburg oder Virneburg.

Diese ist schon oben bey der Eiffel beschrieben: das Haus LÖWENSTEIN-WERTHEIM aber gehört ihrentwegen zu den Westphälischen Kreis-Ständen, daher wir sie hier auch erwehnen müssen.

Der XXX. Artickel.

Die Herrschaft Wickerad oder Wyckrad.

Sie liegt zwischen Jülich und Cölln am Flusse Niers, und gehört einer Linie des Freyherrlichen Hauses von QUADT, die 1752. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden ist. Sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise, hat sie ihr Gräflich Votum.

WICKERAD und SCHWANENBERG sind die Haupt-Oerter.

Der XXXI. Artickel.

Die Grafschaft Wied.

Wegen ihrer Lage auf dem Westerwalde haben wir sie oben bey der Wetterau p. 694. seq. beschrieben. Ihre Besitzer aber zu RUNCKEL und NEUWIED sind Westphälische Kreis-Stände, und dahero hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Der XXXII. Artickel.

Die Herrschaften Winnenburg und Beilstein.

Diese findet man oben beym Ertz-Stifte Trier ihrer Lage und Beschaffenheit nach beschrieben. Der Graf von METTERNICHT hat aber ihrentwegen sowohl auf den Westphälischen Kreis-Tagen, als in dem Westphälischen Reichs-Grafen-Collegio Sitz und Stimme.

Die übrigen Güter dieses Hauses, welche man sonderlich der Genealogie wegen zu behalten hat, sind folgende:

METTERNICH, METTERNICHT, das Stamm-Haus, lieget im Hertzogthum Jülich an den Cöllnischen Grentzen, etwa 3 Meilen von Bonn.

MüLLENARCK, auch im Jülicher Lande.

CHURSDORF, in der Neu-Marck, ohnweit Cüstrin.

VER-

VERNICH, HEISTER, ZIBEL und NIEDERBERG sind 4 Herrschaften im Jülichischen.

KÖNIGSWART, ein Schloß und Herrschaft im Pilsener Kreise in Böhmen, gehört nebst NANNHEIM, SPURCKENBURG, RHEINARDSTEIN und PUSSER dem Grafen zu Winnenberg-Beilstein.

BURSCHEIDT, im Hertzogthum Luxemburg am Flusse Sure, führt das Erb-Marschall-Amt besagten Hertzogthums bey sich.

Es giebt aber auch noch eine andere Familie von METTERNICHT im Chur-Cöllnischen, zur GRACHT genannt, welche aus Hessen von den sogenannten Wolffen von Guttenberg herkommt, und in diesem Seculo in Grafen-Stand erhoben worden ist, aber mit dem vorhergehenden Hause gar in keiner Verwandschaft stehet. Ihre Güter heissen: 1. Forst. 2. Langenau. 3. Liblar. 4. Odenthal.

Endlich giebt es auch Freyherren von METTERNICHT im Hertzogthum Lothringen, welche sich von RODENDORF schreiben.

Der XXXIII. Artickel.

Die Herrschaft Wittem.

Sie liegt anderthalbe Meilen von der Reichs-Stadt Aachen, auf dem Boden des Niederländischen Hertzogthums Limburg, hat aber Sitz und Stimm-Recht unter den Westphälischen Grafen sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise. Ihr heutiger Besitzer ist der Graf von PLETTENBERG.

WITTEM, ein Schloß, und MECHELN, der Haupt-Ort, liegen beyde am Flusse Geul.

EYSS oder EISS, und SCHLENACKEN, sind 2 Herrschaften neben Wittem, die der Graf von Plettenberg auch besitzt.

Ihm gehören ferner Nordkirchen, Meinhövel, Davensberg, Cappellen, Lacke und Grotenhaus im Münsterischen, ingleichen Hovestadt im Hertzogthum Westphalen.

Das

Das X. Capitel.

Von den freyen Reichs-Städten im Westphälischen Kreise.

Sie heissen nach dem Alphabete: 1. AACHEN, 2. CöLLN, und 3. DORTMUND.

I.

AACHEN, oder AACKEN.

Lat. Aquisgranum, Frantz. Aix la Chapelle, liegt zwischen den Hertzogthümern Jülich und Limburg, und ist nicht nur eine freye Reichs-Stadt, sondern auch lange Zeit für des Reichs Haupt-Stadt, und die eigentliche Kayserliche Residentz gehalten worden. Sie hat zwey starcke Ringmauern. Die alte Mauer hat 10 Thore, und 3 Viertel-Stunden in ihrem Umkreise: Die neue hingegen, die seit A. 1172. angeleget worden ist, hat 11 Thore, und anderthalb Meilen in ihrem Umkreise. Man kan Aachen also in die alte und neue Stadt eintheilen; weil eine jede ihre besondre Ringmauer hat. Es ist auch durch 2 Gräben und von Natur zur Gnüge fortificiret: zur Zeit des Krieges aber nimmt man fremde Garnison ein; wie denn im neusten Kriege eine Zeitlang Frantzosen da gewesen sind.

Ao. 1656. brannten auf einmahl 5000 Häuser, das schöne Rathhaus und 20 Kirchen in dieser Reichs-Stadt ab. Sie hat sich aber seitdem durch ihre berühmten warmen Bäder gut wieder erholt, und soll jetzo wircklich 27 Kirchen und 3000 Häuser in sich fassen, auch noch zu eben so viel Gebäuden Platz vorhanden seyn.

Die herrschende Religion in der Stadt ist die Römisch-Catholische: die Lutheraner und Reformirten, so da wohnen, hatten sonst ihr Gottes-Haus zu Burscheid, einen Canonen-Schuß von der Stadt: sie mußten es aber unter der Regierung Kaysers Caroli VI. A. 1714. verlassen. Jetzo halten sie ihren Gottesdienst zu Vaels, einem Holländischen Dorfe 1 Stunde Weges von der Stadt, im Hertzogthum Limburg.

An der Haupt- oder Dom-Kirche zu U. L. Frauen, darinnen Kayser Carolus M. und Otto III. begraben liegen, und

und welche ein schönes Gebäude ist, sind 24 Canonici und 8 Domicellaren. Sie haben die hohe Ehre, daß der regierende Röm. Kayser allemal selbst ein Canonicus mit ist: er hält sich aber 2 Capellane, die seine Vices verwalten müssen, sich aber auch in seine fette Präbende theilen. Ferner verwahret diese Stifts-Kirche viel kostbare Reliquien, unter denen das Hemde der Jungfrau Mariä, so sie bey der Geburt des Heilands getragen haben soll, das vornehmste ist. Diese werden nur alle sieben Jahre vom 10 Jun. bis zum 14. Jul. von der Höhe eines Thurms dem Volcke gezeigt, das unten herum auf den Strassen sie kniend verehrt: Standespersonen dürfen auf den Thurm selbst steigen, niemahls aber etwas davon anrühren. Die kleinen Reliquien dieser Kirche sind ein Theil der Reichs-Kleinodien, als 1. ein silbernes Käftgen, das vergoldet, und mit Edelgesteinen besetzet ist, auch ein Stückgen Erde, die von dem Blute des heiligen Stephani bey seiner Steinigung roth gefärbt worden ist, in sich faßt; 2. Des Kaysers Caroli M. Säbel und Gehänge; 3. das heilige Evangelium-Buch auf Pergamen, mit goldenen Buchstaben geschrieben. Diese Clenodia kan man leicht zu sehen bekommen.

Mit der Krone Kaysers Caroli M. sollte von Rechtswegen ein jeder neuerwählter Kayser, und zwar in der Stadt Aachen, gekrönet werden: Aber bisweilen hat es Brand, Pest und Krieg verhindert; endlich ist es gar abgekommen, und die Stadt muß diese Clenodia, eben wie Nürnberg, nach dem Ort schicken, wo die Wahl und Crönung vor sich gehet. Es werden ihr aber Reversalien ausgestellet, daß es ihren Vorrechten nicht nachtheilig seyn soll.

Ehedem war die Gewohnheit, daß der neuerwählte Kayser etliche von denen kostbaren Mobilien dieser Kirche schenckte, welche bey der Krönung waren gebrauchet worden. Doch diese Gewohnheit ist abgekommen, und die Kirche wird jetzt mit 56 Goldgülden und zwey grossen Fudern Wein bey jeder Krönung beschencket.

Die zweyte Stifts-Kirche zu Aachen ist die zu S. Adalbert, deren Canonici von dem neugekrönten Kayser ebenfalls jedesmahl ein Fuder Wein erhalten. Ueberhaupt sind 21 Ordens-Geistliche in der Stadt vorhanden, und der Bischoff zu Lüttich ist in Spiritualibus die ordentliche geistliche Obrigkeit.

Unter

Unter den weltlichen Gebäuden hat man sonderlich das Rathhaus zu mercken. Der Magistrat besteht aus dem grossen und kleinen Rath, davon jener aus 129, dieser aber aus 41 Personen bestellt wird. Der Schöffen- oder Schöppen-Stuhl ist gewissermaßen ein besonderes Collegium, und man appellirt von ihm nicht an den Rath, sondern an das Reichs-Camer-Gericht zu Wetzlar. Chur-Pfaltz ist als Hertzog von Jülich Schutz-Herr von Aachen, und hat seinen Vogt da.

Die hiesigen vortrefflichenwarmen Bäder sind: 1. das Kayser- 2. das kleine, 3. das St. Quirini- 4. das St. Cornelii- 5. das Rosen- und 6. das Armen- oder Campus-Bad. Ueberdem sind noch 2 grosse Fontainen in der untern Stadt; auf der einen steht Carolus M., auf der andern aber die Jungfrau Maria: diese Fontainen brauchen diejenigen nur, die das Bad trincken wollen, weil hier das Wasser nicht so heiß ist, wie in den vorbenannten Bädern. Man hat 2 Jahrs-Zeiten, da man badet und trincket. Die erste fängt sich gegen den 18 May und die andre gegen den 18 Aug. an; jede aber währt ohngefehr sechs Wochen.

Das vornehmste Gewerbe, welches die Aachner Bürger treiben, ist der Handel mit ihren schönen Tüchern, welche für Holländische paßiren können: ausserdem sind auch Kupfer-Messing- und Nähnadel-Fabriquen da.

Auf der Rheinischen Städte-Banck, und beym Westphälischen Kreise, hat Aachen die zweyte Stelle, macht aber auf den ersten Platz unter den Rheinischen Reichs-Städten Anspruch. Ihr Gebiete geht rings herum einer Meile weit, und wird das Reich von Aachen genennt. Es ist mit einer Land-Wehre umgeben, soll auch 3000 Unterthanen in sich fassen.

In den Geschichten ist Aachen nicht minder merckwürdig. Kayser Carolus M. hat da die meiste Zeit residirt, und diese Stadt ausserordentlich lieb gehabt. Daß solches von einem bezaubertenRinge hergekommen seyn solle, wird in unsern aufgeklärten Zeiten wohl schwerlich jemand glauben. An diesem Orte war es auch, da besagter Kayser seine Printzeßin Emma den Secretarium Eginhardum auf ihren Rücken über den Schloß-Hof tragen sahe. A. 1668. und 1748. sind hier berühmte Friedens-Schlüsse zu Stande gekommen.

II.
Cölln.

Lateinisch Colonia Agrippina, weil sie Kaysers CLAUDII Gemahlin AGRIPPINA, eine Mutter Kaysers NERONIS, hat anbauen lassen; oder auch Colonia Ubiorum, weil in den alleraltesten Zeiten die UBII in dieser Gegend am Nieder-Rhein-Strome gewohnet haben.

Es ist eine der ältesten und grössesten Städte im Römischen Reiche, und lieget mitten in dem von ihr benannten Ertz-Stifte in Gestalt eines halben Mondes am Westlichen Ufer des Rheins. Gleichwohl ist sie dem Churfürsten nicht unterthan, sondern bis auf diesen Tag noch eine freye Reichs-Stadt, und zwar auf der Rheinischen Banck die erste, wie auch ein Stand des Westphälischen Kreises. Sie leidet auch nicht, daß der Churfürst in ihren Mauern Hofstatt halten darf, sondern wenn er seine Palläste in dieser Reichs-Stadt besucht, so muß er nur ein kleines Gefolge bey sich haben, und sich auch nicht lange darinnen aufhalten.

Hingegen gestehet der Churfürst der Reichs-Stadt Cölln auch keine Jurisdiction ausser ihren Mauern zu, sondern die Bürger sind rings herum von seinem Gebiete gleichsam eingesperret, und haben ausser der Stadt nicht einmahl eine Justitz, daran sie einen Missethäter könten executiren lassen.

Die Befestigung ist altmodisch, und es werden ausser 8 Bürger-Compagnien ordentlich 4 Compagnien Stadt-Garnison unterhalten. Zu Kriegs-Zeiten aber pflegt der Kayser, oder auch ein Alliirter des Reichs, Besatzung hieher zu legen, wie denn im neusten Kriege die Frantzosen seit 1757. hier gewesen sind.

Die Zahl der Einwohner ist in Vergleichung der Grösse von Cöln nicht überflüßig: hingegen giebt es eine Menge grosse und kleine Kirchen und Capellen da. Der Dom zu S. Petri ist darunter am schönsten gebauet, aber nicht gantz fertig: es werden darinnen viel heilige Reliquien verwahrt, darunter die vornehmsten die Körper der heil. drey Könige sind, welche schon A. 1167. von Meiland hieher gebracht worden. Ausser dem mercket man sich auch die Stifts-Kirche zu S. Gereon und die Kirche S. Ursulæ oder

der eilf tausend Jungfrauen, die nach der bekannten Sage A. 1237. aus England nach Rom gezogen seyn, und bey ihrer Rückkehr im Cöllnischen von den heydnischen Einwohnern alle mit einander tod geschlagen worden seyn sollen. Man glaubt, daß diese gantze Historie aus einer unrecht verstandenen Inscription XI. M. V. das ist: Undecim Martyres Virgines, entsprungen sey.

Ueber jetzterwehnte 3 Kirchen sind noch 8 Collegiat- und 19 Pfarr-Kirchen, 4 Abteyen, 17 Mönchs- und 39 Nonnen Klöster, 16 Hospitäler und auf 50 Capellen in dieser Reichs-Stadt. Unter den Manns-Klöstern ist der Dominicaner ihres das vornehmste. Bey den Cartheusern trift man eine schöne Bibliothec mit 400 Voll. MSptis an. Es giebt auch Protestanten in Cölln, die halten aber ihren Gottesdienst eine halbe Meile von dieser Stadt, zu Mülheim, im Hertzogthum Berg.

Unter den weltlichen Gebäuden fallen das Rathhaus, das mit allem Kriegs-Vorrathe wohl versehene Zeug-Haus, die beyden Churfürstlichen Palläste, die Nunciatur, und das sogenannte Ungarische Haus vor andern in die Augen.

Das Stadt-Regiment ist Democratisch. Es sind 6 Bürgermeister, davon regieren aber allemahl nur zwey: aus den übrigen 4. sind 2 bey der Renth-Cammer, und 2 feyern. Der gantze Rath macht zusammen 49 Personen aus: die Bürgerschaft aber ist in 22 sogenannte Gaffeln oder Zünfte abgetheilt.

Die alte berühmte Universität in dieser Reichs-Stadt hat Pabst Urbanus VI. A. 1388. confirmirt: man erzehlt von den Sitten ihrer etlichen tausend Catholischen Studenten, und überhaupt von dem Zustande der Gelehrsamkeit hieselbst wenig vortheilhaftes.

Daß das Ertz-Stift Cöllnische Dom-Capitul hier seinen Sitz hat, macht die Stadt für reisende Standespersonen angenehm: es residirt aber auch nächstdem beständig ein Päbstlicher Nuncius in Cölln, der dem Röm. Stuhle in Ansehung der deutschen Religions-Sachen grosse Dienste thun kan.

Der vorzüglichste Handel der Einwohner ist mit Rhein-Weinen, als davon hier die Hauptniederlage ist: überdieß bringt das Commercium mit Cölner Bande und floret-

seidenen

seidenen Waaren guten Vortheil. Ehedem war Cölln auch eine Quartier-Stadt unter den Hansee-Städten.

Von dem Rang-Streite dieser Reichs-Stadt mit Aachen, ist in vorhergehendem Articel gedacht, und daß von hier eine fliegende Brücke über den Rhein bis Duyts gehe, kan man sich zum Beschlusse auch mit mercken.

III.
DORTMUND.

Lateinisch TREMONIA, am Flusse Ems in der Grafschaft Marck, 7 Meilen von Münster, ist eine grosse und nach alter Art feste Stadt, die meistens Lutherische Einwohner hat. Diesen gehören 4 schöne Kirchen, darunter die zu S. Martini sich vor andern ausnimmt: es sind aber auch 1 Catholisches Nonnen- und 2 Mönchs-Klöster da. Das Evangelische berühmte Gymnasium, welches A. 1543. gestiftet worden, ist eines von den 3 Westphälischen sogenannten Archigymnasiis. Im Magistrate giebts ansehnliche Patricien-Geschlechter, auch hat die Stadt das Müntz-Recht, und die Dortmunder Groschen sind gar bekannt. Auf der Rheinischen Städte-Banck und im Westphälischen Kreise genießt sie des Sitz- und Stimm-Rechts, hat auch ihre Unmittelbarkeit wider die Grafen von der Marck und Chur-Brandenburg bis auf diesen Tag behauptet. Das Stadt-Gebiete ist eine alte Grafschaft, deren Besitzer A. 1504. abgestorben sind. Im neusten Kriege haben meistens die Frantzosen hier die Oberhand gehabt.

Anhang zum Westphälischen Kreise.

I.
Von der alten Geographie.

Drey Völcker haben gantz Westphalen unter sich gehabt: Erstlich die ISTÆVONES; nach diesem die FRANCI, welche darnach jenseits dem Rhein nach Gallien gezogen sind; und endlich die SAXONES, von denen die WESTPHALI hergekommen sind.

Das übrige sind allerhand kleine Völcker gewesen, die einander ohn Unterlaß bekriegt haben: deswegen man ihre Grentzen nicht wohl ausmachen kan. Wir wollen sie aber doch alle nach dem Alphabete hersetzen.

AMBRONES, haben an dem Flusse Emmer, Latein. Ambra, gewohnet, und davon ihren Nahmen erhalten.

ANGRIVARII, haben in der Grafschaft Ravensberg gewohnet, darinnen noch jetzo ENGERN, Latein. Angria, gelegen ist.

AMSIBARII, wohnten an der Ems und Weser.

BRUCTERI, um die Gegend, wo Münster und Osnabrügg an einander stossen.

CHAUCI, im Hertzogthum Bremen und Oldenburg.

CHAMAVI, wo Münster und Paderborn mit einander grentzen.

CHASSUARII, in Münster und Osnabrügg.

CHERUSCI, an der Weser, zu beyden Seiten des Stroms.

DULGIBINI, in Oldenburg und Hoya.

FRISII, in Friesland, wie leicht zu erachten ist.

MARSI, im Stifte Paderborn.

SALII, an den Grentzen von Ober-Yssel.

SICAMBRI, um Paderborn herum.

TENCTERI, im Hertzogthum Bergen.

TUBANTES, im Bisthum Münster.

USIPETES, in der Grafschaft Marck.

2.

Von der Kreis-Verfassung.

Das DIRECTORIUM im Westphälischen Kreise führet der Bischoff von Münster, und neben ihm wechselsweise die beyden Churfürsten von Brandenburg und Pfaltz, wegen Cleve und Jülich.

Die Kreis-Tage werden gemeiniglich zu Cölln gehalten: das Kreis-Archiv aber ist zu Düsseldorf. In Ansehung der Religion gehört der Westphälische Kreis unter die vermischten.

3. Von

3.
Von dem Kriegs-Staate.

Wenn dieser Kreis sich recht angreifen will, so kan er eine grosse Armee auf die Beine bringen. In der Nördlingischen Verbindung A. 1702. versprach er 8200 Mann zu Fuß, und 1000 Dragoner zu stellen: und im neusten Kriege haben die Westphälischen Kreis-Truppen einen vorzüglichen Theil der Reichs-Executions-Armee ausgemacht.

4.
Von den Land-Charten.

Den gantzen Kreis hat niemand auf einer eintzigen Charte vorgestellet, sondern man muß eine Charte von LÜTTICH darzu haben.

DANCKERTS Circulum Westphalicum, darinnen die Provintzen leer sind, hat Ottens nunmehro nachgestochen; Es sind aber VISCHERS und HOMANNS Charten vollständiger.

Von allen Provintzen dieses Kreises sind Special-Charten vorhanden; die merckwürdigsten haben wir hin und wieder angeführt, die meisten aber sind so beschaffen, daß sie noch einer grossen Verbesserung bedürfen.

Das IX. Buch.
Von dem
Nieder-Sächsischen Kreise.

Vorbericht.

Das Vaterland der Sachsen ist bekannter massen die Halb-Insul CIMBRIA, welche heutiges Tages Holstein, Schleswich und Jütland genennet wird.

Aus dieser Halb-Insul sind die Sachsen nach Christi Geburt heraus nach Deutschland gegangen, und haben sich gegen Abend bis an den Rhein, gegen Morgen bis an die Oder, und gegen Mittag bis nach Böhmen, ausgebreitet.

Dieses grosse Sachsen-Land hat seine Grentzen nicht allemahl gleich gehabt, sondern die Sachsen haben bald aller Orten den Meister gespielet; bisweilen aber sind sie auch gegen Westen von den Francken, gegen Osten von den Wenden, und gegen Süden von den Slaven, ins Enge getrieben worden.

Diese Ausbreitung gab Gelegenheit, daß man die Sachsen auch mit unterschiedenen Nahmen belegte, welche man vor allen Dingen zu mercken hat.

Diejenigen Sachsen, die gegen Westen über die Weser hinüber gegangen waren, hiessen WESTPHALI; und die sich hingegen von der Elbe bis an die Oder ausgebreitet hatten, wurden OSTPHALI genennet.

Ferner, die Sachsen, die zwischen der Elbe und Weser bis an den Hartzwald wohnten, hiessen **Nieder-Sachsen**; und welche ihre Wohnung zwischen dem Hartze und Böhmer-Walde aufgeschlagen hatten, die wurden **Ober-Sachsen** genennet.

Nun werden wir bald einen Begrif von **Nieder-Sachsen**, und vom Nieder-Sächsischen Kreise, bekommen.

Dieser ist nemlich dasjenige Stück von Deutschland, welches Lat. Circulus Saxoniæ Inferioris, Frantz. le Cercle de la Basse Saxe heißt, und gegen Norden an Schleßwich und die Ost-See, gegen Osten an den Ober-Sächsischen Kreis, gegen Süden an eben denselben und ein Stück des Ober-Rheinischen Kreises, gegen Westen aber an den Westphälischen Kreis und die Nord-See grentzet. Man kan seine Breite von Süden

den gegen Norden an 70, und die Länge von Osten gegen Westen an 80 Meilen rechnen.

Vor dem Westphälischen Frieden waren die geist- und weltlichen Stände in diesem Kreise einander ziemlich gleich. Von den erstern aber sind die meisten nun secularisirt.

Die heutigen Stände sind folgende: MAGDEBURG, BREMEN, CELLE, GRUBENHAGEN, CALENBERG, WOLFENBÜTTEL, HALBERSTADT, MECKLENBURG-SCHWERIN, MECKLENBURG-GÜSTROW, HOLLSTEIN-GLÜCKSTADT, HOLLSTEIN-GOTTORP, HILDESHEIM, LAUENBURG, das Bisthum LÜBECK, das Fürstenthum SCHWERIN, RATZEBURG, BLANCKENBURG, RANTZAU, die Reichs-Städte LÜBECK, GOSLAR, MÜHLHAUSEN, NORDHAUSEN, HAMBURG, BREMEN.

Wir wollen nun von Norden gegen Süden eine Provintz nach der andern vornehmen.

Das I. Capitel.

Das Hertzogthum Bremen.

Es liegt zwischen Lüneburg, Verden, Hoya, Delmenhorst, Oldenburg, der Weser, Nord-See, Elbe und Hollstein. Die größte Länge beträgt dreyzehntehalb, und die größte Breite eilftehalb Meilen.

Kayser Carolus M. stifftete im Jahr 787. oder 788. zu Bremen ein Bisthum, welches A. 858. völlig mit dem Hamburgischen Ertz-Bisthum vereinigt wurde.

Dieses Ertz-Bisthum hatte vor Alters eine grosse geistliche Gewalt: Denn es hatte nicht nur in Deutschland die Bisthümer Lübeck, Schleswig, Ratzeburg, Schwerin, Camin und Lebus; sondern auch die gesammte Geistlichkeit in Dänemarck, Norwegen und Schweden unter sich.

Mit der Zeit aber entzogen sich die Nordischen

Völcker, und richteten unter sich selbst Bisthümer auf, die von dem Ertzbisthum Bremen nicht abhängen wollten.

Endlich fiel es gantz über den Hausen, da es A. 1644. die Schweden eingenommen hatten, und A. 1648. im Westphälischen Frieden festgestellt ward, daß das gantze Ertzbisthum unter dem Titul eines Hertzogthums, der Crone Schweden, als ein Deutsches Reichs-Lehn, auf ewig überlassen werden solte.

A. 1675. im Kriege bemächtigten sich die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, der Bischoff zu Münster und einige Dänische Völcker dieses Hertzogthums nebst Verden: sie mußten es aber im Nimwegischen Frieden Ao. 1679. bis auf einige Stücke, welche bey Braunschweig-Lüneburg verblieben, wieder hergeben.

Im Nordischen Kriege nahmen die Dänen A. 1712. Bremen und Verden abermals weg, und König Fridericus IV. trat diese Lande A. 1715. an Chur-Braunschweig gegen 7 Tonnen Goldes Rthlr. ab. Die Cron Schweden genehmigte im Stockholmer Frieden A. 1719. diese Cession, und Chur-Braunschweig gab derselben noch eine Million Rthlr., hat auch A. 1732. die erste Kayserliche Belehnung über Bremen und Verden erhalten.

Solchergestalt ist der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, jetziger Hertzog von Bremen, und hat deswegen auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Rathe die sechste Stelle: im Nieder-Sächsischen Kreise aber gebührt ihm wechselsweise mit Magdeburg das Directorium.

Die zwey Dom-Kirchen in den beyden Reichs-Städten Bremen und Hamburg gehören ihm auch: es sind aber mit beyden Orten solche Verträge und Recesse aufgerichtet, daß dabey diese zwey Städte in ihrer wohlhergebrachten Reichs-Freyheit gar nicht beeinträchtiget werden.

Zu

Zu Bremen ist das Dom-Capitel gantz aufgehoben worden: Zu Hamburg aber ist das Collegium Canonicorum bis auf diesen Tag noch im Flor, und wird bey dieser Reichs-Stadt weiter beschrieben werden.

Die herrschende Religion im Lande ist die Evangelisch-Lutherische: die Reformirten machen nur 7 Gemeinden aus. Die Land-Stände bestehn aus Ritterschaft und Städten: die Landes-Collegia aber, welche zugleich mit über Verden gesetzt sind, und zu Stade residiren, sind die Regierung, die Justitz-Cantzley, das Hof-Gerichte, und das Consistorium. Man kan jedoch von ihnen an das Geheime Raths-Collegium zu Hannover und das Ober-Appellations-Gericht zu Celle appelliren.

Von der Beschaffenheit des Landes müssen wir nun auch etwas gedencken, und vor allen Dingen anmercken, daß es sowohl im Bremischen, als auch in dem benachbarten Holstein, zweyerley Erdboden giebet.

Ein niedriges und nasses Land wird ein **Masch-** oder ein **Marsch-Land** genennet, darinnen die Früchte in trockenen Jahren aus der massen wohl gerathen. Hingegen wird ein erhobenes und trocknes Erdreich ein **Geest-** oder **Goest-Land** genennet, und die sind in nassen Jahren sehr fruchtbar.

Darnach kommt in den Charten das Wort **Mohr** öfters vor, welches einen sumpfigten Grund andeutet, der sehr fett und schweflicht ist, und daraus der Torf gegraben wird.

Das Wort **Börde** heißt ein ebenes fruchtbares Land, das manchmahl 6 Kirchspiele in sich hält; es ist ein altes Deutsches Wort, und bedeutet eben so viel als das Wort Gohe. Doch bedeutet dieses Wort auch ein Gerichte; als eine Adeliche **Börde** heißt ein Adeliches Gerichte in diesem Lande.

Das Wort **Vie** heißt ein sumpfigter, morastiger und nasser Grund, dergleichen das **Vieland** ist.

Die Ländereyen an der Elbe sind im Sommer ausder massen angenehm: Im Winter aber tritt das See-Wasser, oder wie sie es nennen, das **Brack-Wasser**, an vielen Orten in das Land, weil es ohne Berge ist, und die Einwohner müssen sich sodann der **Springe-Stöcke** bedienen, wenn sie einander besuchen wollen.

In der so genannten **Weyhnachts-Fluth** A. 1717. hat das Hertzogthum Bremen einen unbeschreiblichen Schaden gelitten. Denn es kamen nicht nur viel tausend Stücke Viehe, sondern auch viel hundert Menschen erbärmlich ums Leben. Darnach wurden viel Ländereyen gantz unter Wasser gesetzet, und manche werden wohl nimmermehr wieder eingeteichet werden. Endlich haben auch die Dämme oder Deiche, die das Wasser weggespület hatte, nicht anders, als mit unsäglicher Arbeit und Kosten, wieder verbessert werden können.

Die kleinern Flüsse des Landes heissen die Oste, Schwinge, Lühe, Este, Geeste, Lesum, Wümme, u. s. w. Die ersten 4 gehen in die Elbe, die übrigen aber in die Weser.

Sonst wachsen im Lande mehr Früchte, als die Einwohner verbrauchen können, sonderlich bauet man viel Flachs und Hanf: Auch werden unzählige Ziegel-Steine und andere Bau-Materialien nebst einer Menge Torf von dar nach dem benachbarten Hamburg gebracht, in welcher Reichs-Stadt alles in Geld verwandelt werden kan, was die Bremer in ihrem Lande übrig haben.

In dem Mohr bey Bremervörde hat man eine Glas-Hütte angelegt, und zu Aumund ist eine Zucker-form- und Porcellan-Fabrique: auch verfertigen die Einwohner viel Seiler- und Leinweber-Arbeit.

Auf

Auf diesen allgemeinen Vorbericht wollen wir nun die übrigen Merckwürdigkeiten dieses Landes, das im neusten Kriege A. 1758. und 1761. auch Frantzösische Besuche erfahren hat, beschreiben.

Die Städte darinnen, so zu keinem Amt gehören, sind:

BREMEN, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, so bis auf diesen Tag eine freye Reichs-Stadt ist, und daher am Ende dieses Buches ausführlich vorkommen wird.

STADE, an der Schwinge, welche drittehalb Meilen über der Stadt entspringet, ist eine gute Stadt und wichtige Vestung, eine viertel Meile von dem Einflusse der Schwinge in die Elbe. Bey letzterm ist die veste Schwinger-Schantze, die allemahl mit nöthiger Mannschaft besetzt ist, und den einträglichen Stader-Erb-Zoll deckt, welchen alle vorbeyfahrende Schiffer entrichten müssen. Seit 1757. sind die Befestigungswercke von Stade ungemein vermehrt worden. Die Garnison hat ihren eigenen Prediger, und wohnt gröstentheils in Baraquen: Ausserdem sind 3 Kirchen, die Königlichen hohen Collegia über Bremen und Verden, wie auch eine gute Schule und Gymnasium da. Nach dem Dänischen Bombardement von A. 1712. ist diese Vestung von keinem Feinde wieder angegriffen worden. Vor Alters hatte sie ihre besondern Grafen.

BUXTEHUDE, eine kleine artige Stadt, die weyland mit in dem Hanseatischen Bunde gewesen ist. Sie liegt zwischen der Geest und Alten-Lande, auf einer sehr lustigen Wiese, welche von der Este umströmet wird. A. 1273. erhielt sie vom Ertzbischoff Giselberto das Stadt-Recht, und war nach der damahligen Art so befestiget, daß sie wider den Einfall der Nordalbinger dienen konte; nach der Hand wuchsen ihre Wercke noch mehr an, wurden aber A. 1682. gantz demoliret. Jetzo sind ohngefehr hundert Häuser darinnen, und die Este wird durch eine grosse Wasser-Mühle, vermittelst eines Canals, durch die Stadt geführet. Die Stadt-Kirche mit dem Thurm von 256 Fuß hoch, das Rath-Haus und das Amt-Haus sind alles gute Gebäude. Es wohnen da gute Schmiede; ferner wächst auch bey der Stadt trefflicher Merettich. Sie liegt 3 Meilen unter Hamburg, und wenn man nach Bremen reisen will, so ist hier die Ueberfahrt über die Elbe.

Das übrige des Hertzogthums Bremen sind verschiedene Districte und Aemter, und die wollen wir nun auch ihrer natürlichen Lage nach umständlich beschreiben.

I. Das ALTE-LAND, liegt an der Elbe, ist über drey Meilen lang, und eine halbe Meile breit; es wächst darinnen viel Obst, weil es Marsch-Land ist. Es bestehet aus 10 Kirchspielen, die heissen: 1. Twilenfleth. 2. Hollern. 3. Grünendeich. 4. Steinkirchen. 5. Mittelskirchen. 6. Neukirchen. 7. Borstel. 8. Jorck. 9. Estebrügge. 10. Neuenfelde. Die sind sowohl mit einem Vörder-Dyck an der Elbe, als mit einem Achter-Dyck am Woerde-Mohr, eingefasset.

CRANTZ, ist ein Ort und Zoll-Haus an der Elbe, wo die Este hineingeht, 2 Meilen unter Hamburg, und eine Meile von Buxtehude.

HORNEBURG, ein Adeliches Gerichte und Flecken, gehört nicht zum Alten-Lande, sondern liegt gleich hinter demselben, und gehört den dasigen aus verschiedenen Adelichen Familien bestehenden Burg-Männern. Der Ort liegt an der Aue, die hier den Nahmen Lühe bekommt, und ist wegen des Holtz-Handels und der Bier-Brauerey bekannt.

II. Das KEHDINGER-LAND, liegt weiter hinunter an der Elbe, und erstreckt sich bis um die Gegend, wo der Fluß Oste in die Elbe fällt. Es ist so breit nicht, als es in den Charten insgemein abgezeichnet ist; sondern es gehet nur bis mitten in den Kehdinger-Mohr, hat vier Meilen in die Länge, und eine halbe Meile in die Breite. A. 1717. erlitte dieses Land in der grossen Wasser-Fluth beträchtlichen Schaden. Es ist wegen des fetten Bodens sehr fruchtbar, und bestehet nur aus 8 Kirchspielen, die heissen: 1. Butzfleth. 2. Assel. 3. Drochtersen. 4. Hamelvörden. 5. Freyburg. 6. Krummendeich. 7. Balie. 8. Oederquart.

FREY-

FREYBURG, ist ein Flecken.

BRUNSHAUSEN, ein Ort, wo alle aus der See, und über die See kommende Schiffe, die Hamburgischen und Engländischen ausgenommen, anckern, und einen Zoll entrichten müssen, der jährlich über 20000 Species-Thaler einbringt.

KRAUTSAND, ist eine Insul mitten in der Elbe, eine halbe Meile lang, und mehrentheils eine Viertel Meile breit. Es sind 46 Wohnhäuser mit einer Kirche und Schule darauf. Sie macht nebst noch etlichen in der Elbe gelegenen bewohnten Insuln oder Sanden, dem Abts-Gerichte in Schölisch, und dem eingeteichten Lande zu Wischhafen, das Amt RHEDINGEN aus.

III. Das Amt ALT-CLOSTER, im Dorfe dieses Nahmens an der Este, nahe bey Buxtehude, war als ein Benedictiner-Nonnen-Kloster A. 1197. von zwey Adelichen von Buxtehude gestiftet worden, deswegen es auch noch jetzo Alt-Buxtehude genennt wird; nun ist es secularisiret, und findet man da ein Königliches Vorwerck, wie auch eine Korn- und Papier-Mühle. Das Amthaus ist zu Buxtehude.

IV. Das Amt NEU-CLOSTER, ohnweit davon, ist, mit den beyden vorhergehenden, zusammen 2 Meilen lang, und eine Meile breit. Es war als ein Kloster A. 1270. gestiftet worden; als aber A. 1706. alle Conventualen Römisch-Catholischer Religion ausgestorben waren, zog der letzte Catholische Priester ab, und die Familie KÖNIGSMARCK erhob damahls die Einkünfte daraus, weil sie viele alte Capitalia darauf vorgestreckt hatte. Jetzo ist dieses Amt Königlich, und wird mit von dem Amtmann zu Alt-Closter versehen.

In dieser Gegend liegen die zwey Adelichen Gerichte, APENSEN und BLIEDERSDORFF, die beyde zu keinem Amt gehören, sondern mit einem Nahmen, das Adeliche Gerichte auf dem DOLM oder DELM genennt werden, und denen von Düring, von Zesterfleth, und andern Theilnehmern zustehen.

V. Das Amt HARSEFELD, liegt über Buxtehude, ist ungefehr 3 Meilen lang, und begreift 31 Dorfer, welche in folgende 4 Kirchspiele vertheilt sind: 1. Harsefeld. 2. Mulsum. 3. Bargstedt. 4. Ahlerstedt. Darinnen liegen:

HARSEFELD, ein Flecken, war das Stamm-Haus der alten Grafen von Stade. Ehe das hiesige Kloster, welches in einer lustigen Gegend lieget, secularisiret ward, so hatte der Abt desselben den Titul eines Ertz-Abtes, und war der vornehmste Prälat des Ertz-Stifts.

MULSUM, eine Vogtey von drey Börden, gehört jetzo zu diesem Amte.

VI. Das Amt STADE, worzu verschiedene um Stade belegene kleine Dörfer und Meyereyen gehören, begreift unter andern:

AGATHENBURG, eine halbe Meile von Stade, ist der Sitz des Amtmanns; es war vor diesem ein Gut der Gräflichen Familie Königsmarck.

VII. Das Amt HIMMELPFORTEN, liegt zwischen dem Kehdinger-Mohr, und dem Flusse Oste, und ist beynahe drey Meilen lang, und eine breit. Darzu gehört:

HIMMELPFORTEN, war erst ein Catholisches Benedictiner-Nonnen-Kloster, hernach ein Evangelisches Jungfern-Stift; anjetzo aber ist in diesem Dorfe der Sitz des Königlichen Amtmanns.

HORST, ein Kirchspiel von 5 Dörfern.

GROSS-WÖRDEN, dergleichen von 2 Dörfern.

OLDENDORFF, eine Börde von 15 Dörfern, gehört erst seit 1712. zu diesem Amte.

Hier nahebey liegt auch das Königliche Gerichte Osten, darüber ein besonderer Königlicher Richter gesetzt ist. Es macht nur ein Kirchspiel aus, ist aber in sechs Bauerschaften abgetheilt, und begreift verschiedene Adeliche Höfe.

VIII. Das Amt NEUHAUS, liegt an dem Flusse Oste, in der Marsch, ist 2 Meilen lang, und anderthalb

Meilen breit, auch wächst viel Korn darinnen. Es bestehet aus diesen 8 Kirchspielen: 1. Neuhaus. 2. Behlum. 3. Kehdingbruch. 4. Bilckau. 5. Oppeln. 6. Kadenberge. 7. Geversdorf. 8. Oberndorf.

NEUHAUS, an der Oste, war vor diesem eine Herrlichkeit, anjetzo aber ist es ein Flecken von 180 Feuerstellen, wo das Amt-Haus, ein adelicher Hof, und ein sicherer Hafen ist. Ehedem trieb man hier starcken Handel, und es lagen hier jährlich über 100 auswärtige Schiffe vor Ancker: es hat aber die vor dem Ausflusse der Oste in die Elbe entstandene Sand-Banck grosse Aenderung hierunter gemacht.

BELUM, BEHLUM, ein Dorf und Hafen, am Ausflusse der Oste in die Elbe. Es pflegen da die Schiffe zu anckern, wenn auf der Elbe Sturm entstehet; die Schantze, so ehedem nicht weit davon lag, ist 1678. niedergerissen worden.

HECHTHAUSEN, gehöret zwar nicht in dieses Amt, liegt aber gleich unter demselben. Es ist ein besonder Gerichte, oder adelicher freyer Damm, welchen die Herren von MARSCHALCK besitzen.

IX. Das Amt BREMER-VöRDE, liegt an dem Fluß Oste; es ist beynahe vier Meilen lang, und eben so breit, hat auch viel Sümpfe und Moräste, welche der Düvels- und Gnarenberger-Mohr genennet werden. Darzu gehört:

BREMER-VöRDE, jetzo ein Flecken, mit bürgerlichen Privilegien, ehedem eine Stadt und ein festes Schloß, auf welchem vor alten Zeiten die Ertzbischöffe zu Bremen residirten. A. 1682. aber ward das Schloß abgebrochen, und das brauchbare davon nach Stade geführet. Die Kirche ward im 30jährigen Kriege eingeäschert, und Ao. 1651. wieder neu aufgebauet; es sind viele schöne Epitaphia darinnen.

OEHREL, ist ein Kirchspiel und Börde.

HESEDORF, und LAMBSTEDT, sind Börden; der letztern ist das Gerichte WARSTADE einverleibt.

BEVERSTEDE, gehöret nicht zu diesem Amte, ob es gleich nahe daran liegt, sondern ist ein adeliches besonders

Gerichte

Gerichte und Börde, denen von Scheither und von Issendorf gehörig. Es begreift 5 Kirchspiele von 45 Dörfern und eintzelen Höfen. Darunter ist

BASDAHL, ein Dorf, welches darum zu mercken, weil sich die Bremer Landes-Stände in dasigem Ritter-Hause jährlich zweymahl zu versammlen pflegen.

APELER, APLäR, ein Dorf, war sonst ein apartes Gerichte, gehört aber nun zur Börde Beverstedt.

X. Das Amt BEDERKESA oder BERGSTEDT, an dem Langen-Mohr, war den Erben des Gräflichen Hauses KÖNIGSMARCK aus Schweden verpfändet, und ist bey unserer Zeit von Chur-Braunschweig wieder eingelöset worden. Es ist wichtig, weil es vier Meilen lang, und 2 Meilen breit ist, auch 6 Kirchspiele dazu gehören. Sie heissen: 1. Bederkesa. 2. Flögeln, oder Fleglelingen. 3. Ringstedt. 4. Elmlohe. 5. Debstede. 6. Holsel. Das letzte darunter ist reformirt.

BEDERKESA, ist ein Flecken mit dem Amt-Hause.

XI. Das Land WURSTEN, oder das ALTE LAND WURSTEN, liegt an der Weser, und hat den Nahmen von den **Worthen**, oder aufgeworfenen Erd-Hügeln, bekommen, auf welche sich zur Zeit der Fluth Menschen und Vieh retirirten, ehe das Land eingeteichet ward; darum wurden die Einwohner, welche Friesischer Herkunft waren, auch in mittlern Zeiten WORTHSATUTEN, und das Land PAGUS WORTHSATORUM genennet. Sie verlangten vor diesem freye Leute zu seyn, und A. 1517. giengen sie wider den Ertz-Bischoff Christophorum zu Felde. Die Weiber zogen auch mit, und eine grosse lange starcke Friesische Jungfer trug die Fahne. Aber der Ertz-Bischoff siegte, und einer von seinen Leuten war so unfreundlich, daß er die Jungfer mit seinem Schlacht-Schwerdte mitten von einander hieb. Die Friesische Sprache ist erst in der

ersten

ersten Hälfte des jetzigen Seculi völlig hier ausgestorben. Die Luft im Lande aber ist sehr ungesund und neblicht, deswegen werden die Leute darinnen auch nicht alt.

Es hat aber das alte Land WURSTEN gar nicht die Größe, die in der Land-Charte abgezeichnet ist. Denn es ist nur zwey Meilen lang, und eine Meile breit, und es gehören nicht mehr als 10 Kirchspiele darzu, die sind in 3 Vogteyen vertheilt, und heissen: 1. Spiecka. 2. Midlum. 3. Cappel. 4. Padingbüttel. 5. Misselwarden. 6. Dorum. 7. Multzum. 8. Wremen. 9. Imsum. 10. Altenwolde.

ALTENWOLDE, an den Grentzen des Amtes Ritzebüttel, ist ein Dorf, dahin das von den Grafen von Diepholz A. 1219. zu Midlum gestiftete Jungfern-Kloster 1282. verlegt wurde, und bis 1334. blieb, von wannen es sodann nach Neuenwolde kam. Der Ort ist Chur-Braunschweigisch, doch wird der Prediger von der Stadt Hamburg gesetzt.

NEUENWOLDE, an den Grentzen des Amtes Bederkesa, ist ein adeliches Kloster, das seinen eigenen Amtmann hat. Es ward Ao. 1334. von Altenwolde, wegen Mangel des Wassers, hieher verleget. Ao. 1680. schenckte die Crone Schweden solches der Bremischen Ritterschaft; behielt sich aber das Jus Patronatus vor, welches auch jetzo Chur-Braunschweig noch zustehet. Es haben eine Priorin und 12 Conventualinnen in diesem Kloster ihren guten Unterhalt.

XII. Das kleine Amt NORDHOLZ im NEUEN LANDE WURSTEN, oder das Amt NEUENFELDE Landes Wursten, an der Grentze von Ritzebüttel, besteht aus dem Hofe Nordholz nebst Zubehör, und andern dabey gelegenen Gütern, welche die Königliche Cammer A. 1736. und 1738. den Erben des General-Lieutenants von Voigt und eines von der Lith abgekauft, und zum Amte gemacht hat.

Am Ende des alten Landes Wursten, wo die Geeste in die

die Weser fließt, haben die Schweden einmahl eine Vestung aufgeworfen, welche nicht, wie auf den Charten steht, CARLSTADT, sondern CARLSBURG, geheissen hat: Man kan aber auf dem Erdboden nichts mehr sehen, als Ueberbleibsale von Wällen und Gräben.

An jetzterwehnten beyden Flüssen liegt auch das Königliche Gerichte LEHE, das eine gute Meile lang, und eine halbe Meile breit ist. Es hat den eintzigen Ort

LEHE, so ein nahrhafter Flecken von 341 Feuerstellen ist, darinnen Lutheraner und Reformirte wohnen, aber nur eine Kirche in Gemeinschaft haben. Der Ort gehörte ehedem der Stadt Bremen, kam aber 1654. ans Hertzogthum. A. 1756. begab sich hier eine Colonne Hessen nach England zu Schiffe.

XIII. Die Amts-Voigtey VIELAND, zwischen der Geeste und der Rohr, ist zwar sumpfig, aber bequem zur Vieh-Weyde, und giebt gute Butter; sie ist eine Meile lang, und eine Meile breit, und besteht aus den vier Kirchspielen: 1. Gestendorf. 2. Schiffdorf. 3. Bramel. 4. Wülsdorf.

XIV. Die Amtschreiberey STOTEL, liegt dieß- und jenseits der Luhe, nach der Weser zu, eine Meile lang und eine halbe breit. Sie hatte sonst ihre eigenen Grafen, die aber A. 1350. mit Rudolpho ausgestorben sind. Darzu gehören folgende Dörfer: 1. Stotel. 2. Fleste. 3. Lanhusen. 4. Nesse. 5. Welle.

XV. Das Amt HAGEN, unter dem Flusse Drepte, an der Weser, ist eines von den besten Aemtern im gantzen Hertzogthum; denn es hat 2 starcke Meilen in die Länge, und eben so viel in die Breite. Es gehören darzu 1. die Börde BRAMSTÆDT von 2 Kirchspielen, und 2. die Märsch OSTERSTADE mit 11 Dorfschaften, darinnen die so genannten Osterstader-Junckern wohnen, die bey dem Land-Gerichte einige Vorzüge haben, ausserdem aber unter des Amts Hagen Jurisdiction stehen.

HAGEN,

HAGEN, ein Dorf an der Drepte, hat dem Amte den Nahmen gegeben: der Sitz des Amtmanns aber ist jetzo zu DAMMHAGEN.

BüTTEL, ein Dorf, in der Osterstader-Marsch, gehört nur halb hieher: denn die andre Hälfte ist beym Lande WuRDEN, das zwar disseits an der Weser liegt, aber seit Ao. 1218. zur gegen über liegenden Grafschaft Oldenburg durch Heirath gekommen ist, wo wir es auch als ein Eigenthum des Königs von Dänemarck angeführt haben.

Es liegen in dieser Gegend auch drey so genannte FREYE-DäMME, oder Adeliche Gerichte: 1. Cassebruch. 2. Meyenburg. 3. Schwanewede, davon die beyden ersten denen von Worsabé, der dritte aber denen von Schwanewede zugehören.

XVI. Das Amt BLUMENTHAL, ist nur eine Meile lang, und liegt über der Wümme. Es gehörte, nebst dem Gerichte NEUENKIRCHEN, bis Ao. 1741. der Stadt Bremen, in welchem Jahre aber beyde völlig an Chur-Braunschweig abgetreten worden sind.

BLUMENTHAL, ein Dorf mit einem Reformirten Kirchspiele, und dem Sitze des Amtes.

VEGESACK, FEGESACK, ein Dorf an der Weser mit einem bequemen Hafen, welcher letztere jedoch der Stadt Bremen zugehört. Nahe bey demselben, zu AUMOND, in der Börde Lesum, ist eine Zuckerform- und Porcellain-Fabrique.

XVII. Das Amt OSTERHOLTZ, ist ohngefehr 3 Meilen lang, halb so breit, und liegt zwischen Bremer-Vörde und Hagen. Darzu gehören: 1. Osterholtz. 2. Scharmbeck. 3. Hambergen.

OSTERHOLTZ, ein Flecken, wo ehedem ein Benedictiner-Nonnen-Kloster war, welches Ertzbischoff Hartwicus II. zu Bremen hatte anlegen lassen. A. 1714. starb dieses Kloster aus, da ward es secularisiret, und aus der Dominæ Hause ein Amt-Haus gemacht.

SCHARMBECK, eine Börde und Flecken von 150 Feuerstellen, darinnen viel Tücher gemacht werden. Ein Theil davon gehört zu dem Adel. Gerichte SANDBECK.

BURG, eine Schantze an der Wümme, welche 1757. verbessert worden, und ihres Land- und Wasser-Zolles wegen zu mercken ist.

Nahe bey diesem Amte liegen zwey Adeliche Gerichte, nemlich 1. die Börde LESSUM, und 2. das Gerichte RITTERHUDE, die Besitzer von der Ritterschaft haben, und gar nicht unter diesem Amte stehen.

XVIII. Das Amt LILIENTHAL, an der Wörpe oder Wurpe und Wümme, ist ein secularisirtes Kloster, welches Ertzbischoff Gerhardus II. A. 1244. angeleget hatte; es hat nur ein Kirchspiel, S. JÜRGEN genannt.

Ueber der Wümme, an der Weser, liegt das Königliche Goh-Gerichte ACHUM oder ACHIM, so 22 Dörfer und 6 einzele Höfe enthält, aber von einem besondern Königl. Goh-Grafen verwaltet wird.

XIX. Das Amt OTTERSBERG, liegt an der Wümme, bey dem vorhergehenden Amte Lilienthal, ist beynahe drey Meilen lang, und drittehalb Meilen breit; darinnen sind diese 3 Kirchspiele: 1. Otterstedt. 2. Wilstedt. 3. Kirch-Timke.

OTTERSBERG, ein Flecken von 75 Häusern, 3 Meilen von der Stadt Bremen, am Wasser Wümme. Auf den Inseln in diesem Flusse hatte der Bischoff von Münster Bernhardus von GAHLEN, A. 1676. bey dem damahligen Kriege viele Befestigungen angeleget, und ob sie schon nachher eingegangen waren, so sind sie doch A. 1757. wieder hergestellt worden.

XX. Das Amt ZEVEN, liegt unterwärts dem Amte Ottersberg, ist 3½ Meilen lang, und 2½ Meilen breit. Darzu gehören die Börden und Kirchspiele: 1. Zeven. 2. Heeslingen. 3. Selsingen. 4. Sittensen. 5. Elsdorf.

ZEVEN, ein Flecken von 75 Feuerstellen, an der Aue, heißt auch KLOSTER-ZEVEN, weil vormals seit A. 1150. ein Benedcitiner-Nonnen-Kloster da gewesen ist. Die Königin Christina von Schweden aber ließ es secularisiren, und zu ihren Domainen schlagen. Nach ihrem Tode fiel

fiel es der Königlichen Cammer anheim. Die Posten nach Bremen und Holland gehen da durch. Im neusten Kriege ist dieser Ort berühmt worden, als am 10 Sept. 1757. unter Dänischer Vermittelung hier zwischen den Frantzosen und Alirten eine Convention unterzeichnet wurde, die man Alirter Seits hernach als ungültig angesehn hat.

Die Börden und Adelichen zwey Gerichte RHADE und GIHUM, liegen auch in dieser Gegend, gehören aber nicht zum Amte: sondern haben Besitzer aus der Ritterschaft.

XXI. Das Amt TEDINGHAUSEN kam zwar im Westphälischen Frieden zugleich mit Bremen und Verden an die Cron Schweden: es ist aber allbereits A. 1679, durch den Frieden zu Celle, auf ewig an das Haus Braunschweig-Lüneburg abgetreten, und 1681. zwischen Celle und Braunschweig getheilt worden. Der Cellische oder Churfürstliche Antheil ist zur Grafschaft NIEDER-HOYA geschlagen, weil er mit deren Territorio sehr vermischet ist; der Braunschweigische Antheil aber gehöret dem Hertzoge zu Braunschweig-Wolfenbüttel.

XXII. Die Stadt und das Amt WILDESHAUSEN, jenseits der Weser am Wasser Hunte, zwischen Oldenburg, Delmenhorst, Diepholz und den Münsterischen Aemtern Vechte und Cloppenburg, gehörte sonst auch zum Ertzstifte und Hertzogthume Bremen: heutiges Tages aber macht es ein besonderes Chur-Braunschweigisches Amt von 3 Kirchspielen und 28 Dörfern und Höfen aus, das sich jedoch hier am füglichsten abhandeln läßt. Der Bischoff von Münster hatte es von A. 1675. bis 1699. Unterpfandsweise. A. 1700. überließ es die Cron Schweden auf gleiche Art an Chur-Braunschweig, und im Stockholmer Frieden Ao. 1720. trat sie es demselben gar auf ewig ab. Die Grentz-

Streitigkeiten mit Oldenburg sind 1736. durch einen Vergleich beygeleget worden.

WILDESHAUSEN, eine Stadt an der Hunte, mit 312 Feuerstellen und einem verfallenen Walle. Die Einwohner sind halb Catholicken, und halb Lutheraner, doch ist die Evangelische Religion die herrschende. Das vormalige Collegium Canonicorum an der Lutherischen Pfarrkirche ward im Westphälischen Frieden secularisirt: dessen Einkünfte im Münsterischen aber hat der dasige Bischoff weder an Schweden noch an Chur-Braunschweig jemals verabfolgen lassen.

HUNDLOSEN, ein Dorf mit einem Schlosse, auf welchem der A. 1754. verstorbene Graf Georgius Mauritius von WASABURG, der lezte seines Geschlechts, residirte, dessen Ur-Groß-Vater ein natürlicher Sohn des grossen Schwedischen Königs, Gustavi Adolphi, gewesen war.

Anhang zu Bremen.

Es liegen über diesem Lande am Ausflusse der Elbe in die Nord-See noch 2 Stücke, die hier am besten sich abhandeln lassen, ob sie schon keineswegs zum Hertzogthum Bremen gehören. Sie heissen: 1. das Amt Ritzebüttel, 2. das Hadeler-Land.

I. Das Amt RITZEBüTTEL, neben Hadelen, im Winckel gegen Norden, gehöret schon seit A. 1394. der Reichs-Stadt Hamburg durch Kriegs-Recht. Der gantze District ist zwey Meilen lang, und eine Meile breit. Alle sechs Jahre kommt ein neuer Amtmann dahin, der ist allemahl ein Hamburgischer Raths-Herr. Er residiret auf dem Amt-Hause zu Ritzebüttel, und giebet wöchentlich zweymahl gerichtliche Audientz. Die beyden Amts-Kirchspiele heissen Groden und Doesen.

In das Kirchspiel GRODEN, welches gegen Osten liegt, gehören:

RITZEBüTTEL, ein Flecken nebst dem Amt-Hause.

GRO-

GRODEN, ein Dorf, hat eine Kirche mit 2 Priestern, die werden von dem Amtmanne, Schultzen und Juraten erwählet, und zu Hamburg confirmiret.

NEUFELD, ist ein eingeteichtes Land, darauf etliche Häuser stehen.

In das Kirchspiel DOESEN, an der See, gehören:

DOESEN, ein Dorf. Der Prediger daselbst wird von dem Rathe zu Hamburg gesetzet.

DUHN, STUCKENBüTTEL und SAHLENBURG, sind 3 Dörfer auf der Geest.

OXT, AHRENS, BEHRENS, HOLTE und GUDENDORP, sind die sogenannten Heyde-Dörfer.

CUXHAVEN, ist ein kleiner Hafen, darinn sonderlich die Engländischen Auster-Höcker anlanden. Ueberhaupt hat die Stadt Hamburg viel Kosten angewendet, die Schiffarth aus der Nord-See in die Elbe von dieser Seite sicher und bequem zu machen.

Das NEUE-WERCK ist eine kleine Insul mit einem festen Thurme, Cuxhaven gegen über, an der Süder-Elbe: Wenns Ebbe ist, so kan man von Duhn aus zu Lande dahin fahren.

II. Das HADELER-LAND, Lat. Hadelia, liegt an der Süder-Elbe, zur Rechten von Ritzebüttel, ist drey Meilen lang, zwey breit, und wird von dem Flusse MEDEM durchströmt. Es gehörete von alten Zeiten her zum Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, und hat seit A. 1526. die Evangelische Lutherische Lehre angenommen. Als nun das Lauenburgische Haus A. 1689. ausstarb, so entstund insonderheit wegen dieses kleinen Ländgens ein schwerer Erbfolgs-Streit. Jedermann wunderte sich, daß die Schweden, welche damahls das Hertzogthum Bremen inne hatten, nicht zugriffen. Mittlerweile nahm es der Kayser in Sequestration, und ließ es bis Ao. 1731. durch seinen Gevollmächtigten im Nieder-Sächsischen Kreise, von Hamburg aus, verwalten: da endlich die Einräumung an Chur-Braunschweig erfolgte. Es ist ein fruchtbares Land, an Getreide, Obst,

Viehe und Fischen; aber es müssen auch kostbare Dämme gebauet und unterhalten werden, wenn die Einwohner vor grossen Wasserfluthen gesichert seyn wollen. Es sind in allen zehn Lutherische Kirchen darinnen, die sind mit 26 Predigern besetzet, welche 2 Kirchen-Visitatores oder Superintendenten über sich haben. In währender Sequestration hatte sich auch ein Catholischer Priester eingeschlichen, welcher aber fortwandern muste, nachdem Chur-Braunschweig über dieses Land die Belehnung Ao. 1731. am 23 Jul. empfangen hatte. Die Einwohner sind keine Bauern, sondern sie werden Stände genennet. Die sieben ältesten Kirchspiele oder das Hochland stellen vor den ersten Stand; die übrigen fünfe den andern Stand; und das Städtgen ATTERNDORFF ist endlich der dritte Stand. Die Kirchspiele werden durch Schultheissen und Land-Schöppen; das Städtgen aber durch zwey Bürgermeister und vier Raths-Herren regieret. Die Appellationes gehen ordentlich an die Regierung zu Ratzeburg: beträgt aber die Summe 400 Thaler, so können die Einwohner auch nach Celle appelliren. Von dem Consistorio kan an die Regierung zu Hannover supplicirt werden.

Wir wollen die Oerter alle bekannt machen.

ATTERNDORFF, oder OTTERNDORFF, ist das einzige Städtgen im Hadeler-Lande, mit 400 Feuerstellen und einem Hafen für kleine Schiffe, am Flusse Medem, wo er in die Elbe geht. Der Ort ist wegen der Schiffarth und Korn-Handels nahrhaft. Auf dem Schlosse residirt der Statthalter oder Grefe, und im Land-Hause versammlen sich die Stände; der Stadt-Rath aber besteht aus 2 Bürgermeistern, 6 Raths-Herren und einem Secretair. Die Kirche ist wohl gebaut, und neben derselben ist eine Schule von 3 Classen. Es wird auch alle Jahre, Montags nach Trinitatis, daselbst ein geistlicher Synodus gehalten, den man insgemein den KALAND nennet, auf welchem der Grefe präsidiret.

WEL-

WELLINGSBüTTEL, ist ein hocherhabnes Schloß, und gehört der Adelichen Familie von Klenck. Sie hat den Gerichts-Zwang über den Strich Landes Dürrenwohrt.

ALTENBRUCH oder OLDENBRöCK, in einer sumpfigten Gegend, ein Flecken, darinnen reiche Einwohner sind. Es ist da ein kleiner Hafen, eine gute Schule mit zwey Schul-Collegen, eine zierlich gebaute Kirche mit zwey Spitzen, zum Besten der Schiffer, und jährlich 2 Märckte, auf welchen viel mit Vieh gehandelt wird.

LüDINGWOHRT, oder LEIDINGWOHRT, ein Flecken in einem fetten Lande, mit guten Vieh-Weiden, welche die alten Einwohner ein Wohrt zu nennen pflegten. Auf Jacobi wird Jahrmarckt da gehalten.

NORDLEDE, ein mäßiger Flecken, hat den Nahmen von einer alten Wasserleitung, so bey Neuen-Kirchen ins Norden gegangen, welcher Strohm heutiges Tages die Welster genennet wird. Die Einwohner sind in diesem Kirchspiele wohl bemittelt, und nähren sich vom Ackerbau und Vieh-Zucht.

NEUENKIRCHEN, ein kleiner Flecken mit dem ältesten Kirchspiel: die Adeliche Familie von Medem hat sich da aufgehalten.

DüRRENWOHRT, ist ein Strich Landes, das einen besondern Vogt hat, aber zum Kirchspiel Neuenkirchen, und unter den Gerichts-Zwang des Schlosses Wellingsbüttel gehöret.

OSTERBRUCH, ist ein schönes Revier, mit vielen Wiesen und Aeckern. Die beyden Kranckheiten, Friesel und Scharbock, sind da nicht seltsam.

WARNINGS-ACKER, nicht weit von Atterndorff, ist eine Gegend, wo die Stände bisweilen im Sommer unter freyem Himmel zusammen kommen.

IHLJENWOHRT, paßirt für ein gedoppeltes Kirchspiel; ist aber vielen Ueberschwemmungen unterworfen.

STEIN-AW, liegt am Flusse Awe, davon es den Nahmen hat. Es sind da gute Grasereyen vor das Vieh.

ODISHEIM, oder eigentlich ODESHEMMEN, hat gute Weiden, welche die alten Hämmen hießen: so wie sie die sumpfigten Oerter in diesem Lande Bröhke hießen.

WANNEN, ein Kirchspiel, hat 3 Dörfer und ein lustiges Gehöltze, in dem sogenannten Mohrfelde. Es ist darbey auch ein Gesund-Brunnen.

Die beste Charte von Bremen.

Die VISCHER gestochen hat, ist ohnstreitig die beste: Denn er hat sie von derjenigen, welche der Capitain GORRIES, auf Befehl des Generals Königsmarck, damahls gezeichnet und herausgegeben hat, abcopiret. Es ist aber dennoch eine neue verbesserte Charte zu wünschen.

Das II. Capitel.

Das Hertzogthum Holstein,

Lat. Ducatus Holsatiæ.

Es liegt zwischen Schleswig, der Ost-See, Lauenburg, der Elbe und der Nord-See: von Schleßwig wird es durch die Eyder und Levensaue abgesondert. Die Länge von Süden gegen Norden beläuft sich zum höchsten auf 17, und die gröste Breite von Westen gegen Osten auf 24 Meilen. Es begreift aber auch in seinem Umfange die Herrschaft PINNEBERG, die Grafschaft RANZAU, die Herrschaft HERZHORN, das Fürstenthum PLÖN, und das Bisthum LÜBECK oder EUTIN.

Das Land hat zwar eine gesunde Luft, aber bey hohen Wasserfluthen ist es an der Seite der Nord-See und Elbe, seiner kostbaren Deiche oder Dämme ungeachtet, zuweilen gefährlichen Ueberschwemmungen unterworfen.

Da das Erdreich hier ebenfalls aus Marsch- und Geest-Land besteht, so ist niemals ein allgemeiner Mißwachs zu besorgen. Ueberhaupt sind der Ackerbau und die Vieh-Zucht hier unvergleichlich. Eine Kuh in

in den Marsch-Ländern giebt zur besten Zeit im Sommer täglich 10 bis 20 Kannen Milch, auf der Geest aber 5 bis 10 Kannen. Hiernächst bringen die überflüßigen Ochsen, Kälber, Schaafe, Schweine, Pferde, Butter, Getreide, Garten-Früchte, Fische und Wildpret von den Auswärtigen viel Geld ins Land: Holtzungen hingegen nehmen sehr ab.

Mit dem benachbarten Hertzogthum Schleswig hat Holstein seit einigen Jahrhunderten in genauer Verbindung gestanden. Es ist aber doch zwischen beyden ein grosser Unterschied: denn Schleswig ist ein souveraines Hertzogthum zum Königreiche Dänemarck gehörig, Holstein hingegen macht ein Stücke des Römisch-Deutschen Reichs und dessen Nieder-Sächsischen Kreises aus.

Vom zwölften Jahrhunderte an ist eine Linie der Grafen von SCHAUENBURG über viertehalb hundert Jahre im Besitz von Schleswig und Holstein gewesen. Aus derselben starb Adolphus VIII. A. 1459. ohne Erben: da kamen die Schleßwig-Holsteinischen Lande an dessen Schwester-Sohn, König Christianum I. von Dänemarck Oldenburgischen Geschlechts; die Gräflich-Schauenburgischen Verwandten aber ließen sich mit der Herrschaft Pinneberg nach ihren damaligen 3 Aemtern, und 43000 Rheinischen Gulden befriedigen.

Nunmehro wurde Holstein Ao. 1474. von Kayser Friderico III. zum Hertzogthum erhoben, und in der Folge entstunden von Königs Friderici I. in Dänemarck Söhnen 2 Haupt-Linien, nemlich die Königliche und die Fürstliche oder Gottorpische, welche das Schleßwig-Hollsteinische so sonderbar unter sich theilten, als es im andern Bande dieser Geographie pag. 62. seqq. von uns erzehlt worden ist. Sie beliebten

ten auch die sogenannte UNION und COMMUNION, die am angeführten Orte ebenfalls beschrieben sind.

Hier in diesem Capitel haben wir es allein mit Holstein zu thun, und da müssen wir kürtzlich melden, wie es sowohl in dem Königlichen, als in dem Hertzoglichen oder Fürstlichen Gottorpischen Theile aussieht: ingleichen, was es mit der zwischen beyden Linien hieselbst noch vorwaltenden COMMUNION für eine Bewandniß habe.

Der Königliche Dänische Antheil an Holstein hat mit dem Hertzogthum Schleswig einen gemeinschaftlichen Statthalter: die hohen Königlichen Landes-Collegia aber sind zu GLüCKSTADT, nemlich die Regierungs-Cantzley samt dem Ao. 1737. damit verbundenen Ober-Amts- oder Appellations-Gerichte, und das Ober-Consistorium.

Der Hertzogliche oder Fürstl. Gottorpische Antheil an Holstein, welcher wegen des jetzigen regierenden Hertzogs Erhebung zum Groß-Fürsten in Rußland seit 1742. auch der Groß-Fürstliche genennt wird, hat seine Landes-Collegia zu KIEL, nemlich das Geheime Raths-Collegium, die Regierungs-Cantzley und das Ober-Consistorium.

Unter die COMMUNION gehören die Klöster und Edelleute in Holstein, samt ihren Unterthanen, als welche beyde hohe Theilhaber nicht unter sich vertheilt haben. Daher ist eben eine gemeinschaftliche Regierung über sie beliebt worden, welche alle Michaelis zwischen dem Könige und Hertzoge umwechselt. Das eine Jahr stellt also die Königliche Regierungs-Cantzley zu Glückstadt, und das andre die Hertzogliche zu Kiel, diese gemeinschaftliche Regierung vor; die Ausfertigungen aber geschehen in beyder Theilhaber Nahmen, doch steht der Königliche allemal voran.

Die

Die Rechts-Sachen der unter der Communion stehenden ungetheilten Unterthanen finden vor dem Land-Gerichte ihre endliche Entscheidung. Dieses schreiben beyde Landes-Herren, so oft sie es vonnöthen finden, zusammen aus. Die Zahl der Assessorum ist von beyden Seiten gleich: das Directorium aber wechselt ab. Ist es auf Königlicher Seite, so wird das Land-Gericht zu Glückstadt eröffnet: dirigirt aber der Hertzog, so geschieht es zu Kiel. Nach dem Land-Gerichte hält man das gemeinschaftliche General-Consistorium mit Zuziehung beyderseitiger General-Superintendenten. Sonst ist das gantze Land Lutherischer Religion: doch werden auch andre Glaubens-Verwandte geduldet.

Sowohl der König als der Hertzog haben auf dem Reichs-Tage und beym Nieder-Sächsischen Kreise wegen Holstein besondere Fürstliche Stimmen, die unter der Benennung Holstein-Glückstadt und Holstein-Gottorf aufgerufen werden. Der Königliche Antheil an diesem Hertzogthume ist inzwischen fast noch einmahl so groß, als der Hertzogliche: und der letztere soll jährlich ungefehr 200000 Reichs-Thaler einbringen.

Es ist aber das Hertzogthum Holstein aus vier unterschiedenen, jedoch neben einander liegenden alten Landschaften zusammen gesetzet, davon lieget 1. HOLSTEIN an sich selbst gegen Norden, 2. DITHMARSEN gegen Westen, 3. STORMARN gegen Süden, und 4. WAGRIEN gegen Osten.

Der I. Artickel.

Von Holstein an sich selbst.

Lat. HOLSATIA PROPRIA, lieget an der Eyder, und also an den Grentzen von Schleswig.

Zum

Zum Königlichen Antheile gehören:

I. Das Amt RENDSBURG, welches einen ziemlich grossen Umkreis von 6 Kirchspiel-Vogteyen samt guter Holtzung hat.

RENDSBURG, eine nahrhafte Stadt und trefliche Vestung, in einer morastigen Gegend, an der Eyder. Sie hat 3 Theile, nemlich die alte Stadt, die Schleiß-Kuhle und das Neue-Werck. Man zehlt in der gantzen Stadt ohngefehr 600 Feuerstellen, und 2 Pfarr-Kirchen: überdiß sind ein Königliches Zeug-Haus, ein Wagen-Haus, ein Proviant-Magazin, eine starcke Garnison und ein Königliches Amt da: auch hat König Christianus VI. A. 1738. ein Commercien-Collegium hier verordnet. Die Brauerey, der Holtz-Handel, und die Passage nach Dännemarck, bringen den Bürgern gute Nahrung. Der Dänische General-Superintendens hat seinen ordentlichen Aufenthalt hieselbst, und ist zugleich Probst des Rendsburgischen Consistorii. A. 1675. ist ein besonderer Vergleich zwischen dem Könige und Hertzoge an diesem Orte aufgerichtet worden, welcher in der Historie dieses Landes gar öfters angeführt wird.

KELLINGHUSEN, woselbst eine Brücke über die Stœur geht, hat A. 1740 Stadt-Gerechtigkeit erhalten.

II. Das Adeliche kleine Amt HANROW, an den Grentzen von Dithmarsen, mit dem Kirchspiele HADEMARSCH.

HANROW, ein grosser Flecken, welchen ein Herr von RUMOHR samt dem Amte als ein Allodial-Stücke besitzet.

III. Die WILSTER-MARSCH, am Flusse Stœur, ist ein Stück des Amtes Steinburg, hat 6 Kirchspiel-Vogteyen, und man mercket:

ITZEHOE, eine Stadt, am Flusse Stœur, von guter Nahrung, wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt. In der Haupt-Kirche zu St. Laurentii liegen viel alte Holsteinische Grafen begraben. Es ist auch dabey ein Evangel. Jungfrauen-Kloster, welches eine Aebtißin, nebst beygesetztem sogenannten Fürbitter, anderwärts Probst genannt, 19 Conventualinnen und gute Einkünfte hat. Die Conventualinnen wohnen in der Stadt zerstreut. Ueber

die

die Schiffe, welche aus der Elbe und vom Wilster die Stœr herauf kommen, wird hier das Stapel-Recht ausgeübt. A. 1738. hat König Christianus VI. auch ein Commerce-Collegium da angeleget.

WILSTER, davon dasLändgen seinen Nahmen hat, ist eine kleine Stadt, und die Wilster-Butter ist in Hamburg bekannt genug.

DRAGE, nebst WEDELDORF, nunmehro seit 1745. FRIDRICHS-RUHE genannt, ist ein Flecken und Schloß, mit einem grossen Thier-Garten, und war ehedem die Residentz der ausgestorbenen Grafen von RANTZOW. Der verstorbene König Christianus VI. erkaufte es aber von deren eintziger Schwester, und schenckte es wieder dem Marggrafen Frid. Ernesto von Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig-Holstein. Das Schloß ward nach der Hand sehr ausgebessert, und die neue Schloß-Capelle A. 1751. darinnen eingeweihet.

WEVELSFLETH, beym Einflusse der Stœr in die Elbe, BROCKDORF und S. MARGARETHEN, sind Dörfer, wo Schiff-Zoll, und in dem ersten auch Baaken-Geld entrichtet werden muß.

Dem Hertzoge von Holstein-Gottorp gehören:

I. Das Amt KIEL, an den Grentzen von dem Lande Wagria, darinnen ist:

KIEL, Lat. Kilia, Chilonium, die Haupt-Stadt im Hertzoglichen Holstein, liegt an einem Meer-Busen der Ost-See, 9 Meilen von Lübeck, und hat einen bequemen Hafen. Auf ihrem kleinen Schlosse residirte des jetzigen Rußischen Großfürstens und regierenden Hertzogs Herr Vater, nachdem Gottorp, die vormahlige Residentz, in Dänische Hände gekommen war. Man findet hier die Großfürstlichen Landes-Collegia, ein besonderes Stadt-Consistorium, verschiedene Kirchen, und eine 1665. angelegte Universität, die nach ihrem Stifter Christiana Albertina genennt wird. Die Aufnahme der Stadt befördert ungemein der jährliche sogenannte Kieler-Umschlag, das ist eine Messe, da von Adelichen und andern vornehmen Personen viel Tonnen Goldes umgesetzt oder umgeschlagen werden. Es haben deswegen die Vornehmsten von Adel ihre eigene wohl meublirte Häuser hieselbst. Dieser

Um

Umschlag währet acht Tage, und darauf folgt ein ansehnlicher Jahrmarckt, der am heil. Drey-Königs-Feste ein- und am Abend vor Lichtmesse wieder ausgelautet wird. Wer nicht bezahlen kan, der muß in das Innlager gehen, er sey wer er wolle. Dieses letztre Recht wird unten im Anhange beschrieben werden. Ehedem war Kiel auch eine Hansee-Stadt. Eine Meile davon an dem Arm der Ost-See, der sich bis zu dieser Stadt erstreckt, haben die Dänen auf Schleßwigschen Boden eine kleine Vestung, Nahmens CHRISTIANPRIS angelegt, die nun FRIEDRICHSORT heißt, und die Einfahrt nach Kiel allemahl verhindern kan.

BRUNSWYCK, ein Flecken, an der Nord-Seite von Kiel, giebt gleichsam eine Vorstadt davon ab, und gehört unter dasiges Amt, dessen Bezirck sich auch ausser dem eigentlichen Holstein über einige Oerter in Wagrien erstreckt.

CRONSHAGEN, ein schönes Fürstliches Tafel-Gut, nicht weit von Kiel, war in den Händen eines Herrn von RANTZOW, wurde aber 1760. wieder von dem Groß-Fürsten eingelöset.

BOTHCAMP, POTKAM, gehört dem Hause AHLEFELD.

MARUDENDORF, gehört dem Herrn von AHLEFELD.

II. Das Amt BORDESHOLM unter Kiel, hat einen fruchtbaren Boden, und begreift 23 und ein halbes Dorf.

BORDISHOLM, der Sitz des Amtes, ist ein Flecken an einem See, wo vor diesem ein Kloster gewesen ist, dessen Einkünfte nun der Universität zu Kiel zugeschlagen sind. Die Pfarr-Kirche hat allerhand Merckwürdigkeiten. Sonst ist A. 1622. hier ein besonderer Vergleich zwischen König Christiano II. und Hertzog Friderico geschlossen worden.

III. Das Amt NEU-MüNSTER, an den Grentzen von Stormarn, hat ausser dem Flecken gleiches Nahmens 20 und ein halbes Dorf.

NEUMüNSTER, ist ein Flecken an der Schwale, der aber wohl eine mittelmäßige Stadt seyn könnte, wenn er mit Mauern umgeben wäre, denn die Schwale theilt ihn in den grossen und kleinen Flecken ab. Es wohnen viel Ackerleute und Fuhrleute da, auch ist das Amt-Haus anjetzo neu gebauet. Vor diesem hieß es der grosse Flecken FALDRA.

RA. Der Holsteiner Apostel, VICELINUS, welcher A. 1154. gestorben ist, hat sein Wesen hier gehabt, A. 1125. ein Augustiner-Kloster angelegt, und ist auch da begraben gewesen. Es sind aber seine Gebeine samt dem Kloster A. 1332. von Neumünster nach Bordisholm verlegt worden, und als endlich die Catholicken den Reliquien dieses heiligen Mannes nachtrachteten, ließ Hertzog Johannes Adolphus A. 1614. seinen Körper in aller Stille an einen sichern Ort bringen, welchen niemand hat erfahren können, auf daß mit dieses Mannes Gebeinen keine Abgötterey möchte getrieben werden. Im übrigen ist auf der Stelle des vormaligen Klosters jetzo ein Zucht- und Toll-Haus; in dem Orte selbst aber auch eine Tuch-Manufactur.

IV. Ein Stücke von dem grossen Amte RENDSBURG, welches sonst meistens dem Könige gehöret.

NORDDORP, ein grosses Dorf, liegt darinnen. Einen Antheil davon hat das Adeliche Kloster zu Itzehoe.

Der II. Artickel.

Vom Lande Dithmarsen.

Es lieget an der Nord-See, zwischen der Elbe, und Eyder, und ist ein niedriges Land, deswegen es auch rund umher mit starcken Deichen versehen ist, damit es nicht durch die tägliche Ebbe und Fluth mit dem Saltz-Wasser aus der Nord-See überschwemmet werde. Sonst ist es 7. Meilen lang, und an 4 breit, darbey auch sehr gesegnet an Getreide, Vieh, Fischen, Käsen und Butter. Vor diesem hatte es seine eigene Grafen, denen zugleich Stade in dem benachbarten Bremen gehörte. Nachher haben die Einwohner meistens ihre Freyheit bis auf das Jahr 1559. behauptet.

Der König in Dännemarck, JOHANNES, wollte zwar dieses Land schon A. 1501. unter seine Gewalt bringen; aber die Dithmarser setzten ihr Land unter Wasser, und brauchten ihre Springe-Stöcke: Die Dänen hingegen waren der Moräste und Graben des Landes nicht kundig, und musten daher zum wenigsten 4000 Mann im Stiche lassen. Die unglückliche Schlacht bey Meldorf hatte zwey merckwürdi-

ge Umstände: Denn erstlich sagte man davon, es wären niemahls in einer Schlacht so viel Aebte und Prälaten erschlagen worden: Und darnach ist in derselben die berühmte Fahne DANNEBROGE verlohren gegangen, welche A. 1219. in Liefland vom Himmel gefallen seyn solte.

Was unterdessen König Johannes nicht hatte möglich machen können, das brachte König Fridericus II. samt den Hertzogen Johanne und Adolpho A. 1559. zu Stande, da endlich dieses Land gantz unter Holsteinische Bothmäßigkeit gebracht ward.

Der König

Hat die Landschaft Süder-Ditmarsen, und läßt sie durch einen Gouverneur, Land-Voigt und Landschreiber verwalten. Man mercket:

MELDORF, oder MIELDORF, der Haupt-Flecken des Landes, mit einem Hafen, aber doch ohne Mauern. Er hat den Nahmen von dem daran fliessenden Wasser Miele. Hier ist das weltliche und geistliche Gericht der Landschaft.

BRUNSBüTTEL, ein Flecken an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht, ist vor diesem befestigt gewesen, darnach hat der Fluß diesen Ort überschwemmet. Hernach sind wieder 800 Morgen-Landes A. 1717. eingeteichet worden, welcher Strich SOPHIEN-KOEG genennet wird.

BOCKELNBORG, war weiland ein festes Schloß und eine Residentz der Grafen, die 1559. geschleift worden.

WöHRDEN, ein Flecken, dessen halbe Kirchspiel-Vogtey Fürstlich ist.

FRIEDRICHS-GABE-KOEG, ist ein grosses Stücke Landes, welches seit Ao. 1704. eingeteichet worden; es ist halb Königlich, halb Fürstlich.

Dem Hertzoge gehöret

Die Landschaft Norder-Ditmarsen, deren Angelegenheiten durch die sogenannten Vorsteher des Landes besorgt werden. Das Unter-Consistorium, oder, wie man es hier nennt, der KALAND, wird jährlch wechselsweise zu Lunden und Heyde gehalten.

HEYDE, der beste Flecken im Lande, wo alle Sonnabende Marckt-Tag ist, und alle Jahr zwey grosse Pferde-

Märckte sind. Hier wird auch das Gerichte über eine Hälfte von Norder-Ditmarsen gehalten.

LUNDEN, ein ansehnlicher Flecken ohnweit der Eyder, ist etwas anders, als Lund in Schweden. Es ist da jährlich an Michaelis ein Marckt von Ochsen, Pferden, Flachs und andern Waaren. Hiernächst wird auch das Gerichte über die andre Hälfte der Landschaft hier gehalten.

WESLINGBUHREN, ein artiger bebauter Flecken, mit einer schönen Kirche.

SCHULPE, SCHüLPER-SIEL, nicht weit davon, ist nur ein Dorf, aber mit einem guten Hafen versehen, welchen die Holländer und Rendsburger im Sommer fleißig besuchen.

HAMHUS, ist in den alten Zeiten eine gute Vestung gewesen. Es wird da an Michaelis ein grosser Jahrmarckt gehalten.

Der III. Artickel.

Vom Lande Stormarn.

Es lieget an der Elbe, und erstrecket sich bis an das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Dem Könige gehöret

I. Das Amt STEINBURG, an der Elbe, welches seinen Nahmen von dem alten Hause STEINBURG hat, und auch einen Theil von dem eigentlichen Holstein mit begreift.

GLüCKSTADT, Lat. Glückstadium oder Tychopolis, an dem Wasser Rhyn, wo es in die Elbe fällt, eine feine Stadt, nebst einem artigen Schlosse und guten Hafen. Sie ist wohl fortificiret; und hat eine morastige Gegend umher, kan auch auf der Land-Seite unter Wasser gesetzt werden. Die Königlichen Dänischen Landes-Collegia über Holstein sind seit Ao. 1649. von Flensburg weggenommen, und hier angeleget worden. Die Regierungs-Cantzley ist auch A. 1754. vom Könige zum Ober-Criminal-Gerichte verordnet worden, so, daß keine Verschickung der Criminal-Acten an auswärtige Rechts-Gelehrte mehr statt findet. Von Kirchen sind eine Lutherische und eine Reformirte da; ferner eine Catholische Capelle, und

eine Juden-Synagoge. Die Stadt-Schule ist Lutherisch. Das 1739. erichtete Zucht- und Werck-Haus hat seinen eigenen Prediger. Die Handlung der Stadt ist mäßig, doch hat König Christianus VI. A. 1738. ein Commercien-Collegium in derselben verordnet.

KREMPE, eine kleine Stadt, am Bache gleiches Nahmens, eine Meile von Glückstadt, war im dreyßigjährigen Kriege eine nahmhafte Vestung. Die KREMPER-MARSCH hat von ihr den Nahmen.

BREITENBURG, am Flusse Stœr, eine halbe Meile von Itzehoe, ist eine Herrschaft mit einem Schlosse, und durch Heyrath, als ein Allodial-Stücke der ausgestorbenen Grafen von Rantzow, an den Grafen von Castell-Remlingen gekommen. Das alte Schloß ist gantz verfallen; neben demselben aber ist ein neues Gräfliches Wohn-Gebäude aufgeführet.

NIENDORP, oder NEUENDORF, ein Adeliches Gut und Dorf, ohnweit Glückstadt, gehört zu vorhergehender Herrschaft.

MüNSTERDORF, auch in derselben, giebt einem Consistorio den Nahmen, welches die Prediger zu Glückstadt, Krempe, Wilster, Itzehoe, und im gantzen Amte Steinburg unter sich hat, aber nicht hier, sondern allezeit da, wo der Probst ist, gehalten wird.

Die alte STEINBURG, ist eine Schantze, eine halbe Meile von Krempe, mit einer kleinen Besatzung.

Die BIELENBERGER-MARSCH, disseits Glückstadt.

Die HASSELDORPER-MARSCH, auf dem halben Wege zwischen Hamburg und Glückstadt. Die beyden Ahlefeldischen Güter, SEESTERMüHLE und HASELAU, wie auch das Gut HASSELDORP des Herrn von Schilde aus Hannover, liegen darinnen.

Auf der zu Haselau gehörigen Insel in der Elbe, 3 Meilen von Hamburg, liegt die HITLER-SCHANTZE, darauf eine Dänische Garnison nebst einem Commendanten ist.

Die WILSTER-MARSCH, und die Stadt ITZEHOE, gehören auch ins grosse Steinburgische Amt, ob sie gleich nicht im Lande Stormarn, sondern in Holstein an sich selbst gelegen sind.

II. Das

II. Das Amt SEGEBERG, liegt meistentheils in Stormarn, theils aber auch in Wagrien, und gehöret gantz dem Könige; es hat überdieß sein besonderes Unter-Consistorium. In Stormarn liegt:

BRAMSTEDE, ein grosser und nahrhafter Flecken, von 120 Häusern, am Wasser Bram: Man muß ihn nicht mit dem bald folgenden Barmstede verwechseln. Der Amtmann über Segeberg hat seinen Sitz hier: ingleichen steht eine Rolands-Säule da.

BORNHÖVET, ein Dorf, ist wegen der Schlacht von A. 1227. bekannt, da König Waldemarus II. von Grafen Adolpho IV. erbärmlich geschlagen ward.

JERSBECK, oder GERSBECK, gehört dem Hause von Ahlefeld, und hat einen herrlichen Lust-Garten.

CADEN, war auch ein Gut einer andern Ahlefeldischen Linie, welches ein reicher Kaufmann in Altona, Nahmens Bauer, Ao. 1753. an sich gekauft hat.

BORSTEL, gehört dem Hause Buchwald.

Dem Hertzoge gehöret

I. Das Amt TREMSBÜTTEL, liegt gegen Osten, an den Lauenburgischen Grentzen.

ARENSBURG, ist ein Adeliches Gut, dem von Schimmelmann gehörig.

II. Das Amt TRITTOW, liegt nicht weit von Hamburg, welcher Stadt A. 1750. etliche Dörfer davon abgetreten worden sind.

TRITTOW, ist ein Dorf mit dem Amthause.

WELLINGSBÜTTEL, ein schönes Gut mit einem neugebauten Herren-Hause, gehöret dem Baron von Kurtzrock in Hamburg.

III. Das Amt RHEINBECK, stösset an die Vierlande, welche nach Lübeck und Hamburg gehören.

REINBECK-HOF, ist ein Schloß, worauf der Amtmann wohnt, und ist vor diesem ein Kloster gewesen.

STEINBECK, ist ein ansehnliches Kirchspiel.

SYECK, ist ein lustiger Ort zum Jagen: er gehöret jetzo einer Familie in Hamburg, welche Dorrien heißt.

WANDSBECK, ein Adeliches Gut, mit einem Schlosse,

kauffte König Christianus VI. einem Herrn von Ahlefeld ab; Er schenckte es aber seinem jüngsten Herrn Schwager, dem Printzen Frid. Christiano von Brandenburg-Culmbach auf Lebens-Zeit. Der dabey liegende Ort hat schöne Freyheiten, daher viel Handwercker und Juden da wohnen.

Von der Herrschaft Pinneberg.

Sie lieget von Hamburg gegen Norden, und gehörte nach Abgang der Schauenburgischen Linie der Grafen von Holstein, deren Vettern, den Grafen zu SCHAUENBURG, an der Weser. Als diese mit Ottone VI. Ao. 1640. ausstarben, so waren der König in Dännemarck, und der Hertzog von Holstein-Gottorp, Erben von Pinneberg. Es bestund aber die gantze Herrschaft damahls in folgenden 3 Aemtern: 1. PINNEBERG, 2. HATTESBORG, und 3. BARMSTEDE. Die ersten zwey wurden dem Könige zu Theile; und das letzte oder die heutige Grafschaft Ranzau, bekam der Hertzog von Gottorp. Ueber den Königlichen Antheil ist nun ein Land-Drost gesetzt: Daneben hat die Stadt Altona noch ihren besondern Ober-Präsidenten. Es ist auch ein eigenes Unter-Consistorium über die Herrschaft, ingleichen ein Ober-Appellations-Gericht, welches von den Mitgliedern der Regierungs-Cantzley zu Glückstadt gehalten wird. Merckwürdig sind:

PINNEBERG, ein Flecken an der Pinnau mit einem verfallenen Schlosse, 2 Meilen von Hamburg, wo der Poet JOHANN RIST A. 1607. gebohren worden ist.

ALTONA, einen Canonen-Schuß von Hamburg, an der Elbe, eine ansehnliche Stadt von ohngefehr 3000 Häusern, und 30000 Einwohnern, aber ohne Mauern. Weil alle Religionen darinnen geduldet werden, so sind hier 2 Evangelische, 2 Reformirte, 1 Catholische und 2 Mennonisten-Kirchen, auch eine grosse Juden-Synagoge. A. 1713. ward diese Stadt von den Schweden gantz abgebrannt; sie hat sich aber seit der Zeit durch neue Gebäude

treflich wieder erholet. Die Regierung bestehet aus einem Ober-Präsidenten, nebst Bürgermeistern und Rath: ausserdem aber wird auch jährlich zweymal zu Glückstadt Altonaisches Appellat. Gerichte und Ober-Consistorium gehalten. In dem Unter-Consistorio ist nach dem Ober-Präsidenten der Stadt-Probst der nächste: die Reformirten haben hierüber ihr eigenes Consistorium. Das Armen- und Waysen-Haus ist Ao. 1720. angeleget; ingleichen ist das Zucht-Haus ein neues Gebäude. Am 3 Febr. 1738. ist die dasige Stadt-Schule in ein Königliches Gymnasium Academicum und Pædagogium verwandelt, und mit gelehrten Professoribus besetzet, auch Ao. 1744. eingeweyhet worden; dabey das Theatrum Anatomicum in einem Seiten-Gebäude des Zucht-und Werck-Hauses nicht zu vergessen ist. Man hat auch drey Schiffs-Zimmer-Werfte viel Lohgärbereyen, Brannteweín-Brennereyen, Manufacturen und Fabriquen an diesem Orte; und das gute Bier wird häufig daraus nach Hamburg verführet. Der Handel in Altona nimmt überhaupt eher zu, als ab. Der König bekommt jährlich ohngefehr 27000 Thlr. aus dieser Stadt. Die sogenannte Pailmaille von 4 Reihen Bäumen ist eine angenehme Promenade.

WEDEL, ein Flecken an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht, 3 kleine Meilen von Hamburg. Da ist der alte Poet, Johann Rist, Prediger gewesen, und 1667. verstorben. Es ist noch eine Statue von dem grossen Rolande hier zu sehen, auch wird alle Jahre im Frühlinge da ein starcker Ochsen-Marckt gehalten. Den 21 Jul. 1757. brannte dieser Flecken ab.

DOKKENHUDEN, ein angenehmes Dorf, wo sich die Hamburger im Sommer zu vergnügen pflegen. A. 1622. hielt sich der berühmte Hugo Grotius hier auf.

BLANCKENESE, ist der lustige Ort, wo man insgemein über die Elbe fährt, wenn man von Hamburg ins Bremische reisen will. Es pflegen sich auch die Hamburger zur Sommers-Zeit, wegen des hiesigen schönen Prospects da öfters zu ergötzen.

HATTESBORG, RELLING, QUICKBORN, OTTENSEN und HORST, sind schöne Kirchspiele.

UETERSEN, UTERSEN, ist ein Flecken mit einem Lutherischen Jungfern-Stift, in welchem eine Priorin und

15 Adeliche Fräuleins sind; es gehören darunter 11 Dörfer. Es ist A. 1235. gestiftet worden, auch hat die Priorin einen Probst zur Seiten.

Von der Grafschaft Ranzau.

Sie gehörte ehedem unter dem Nahmen des Amts BARMSTEDE zur Herrschaft Pinneberg, und fiel als der dritte Theil derselben A. 1640. an das Haus Holstein-Gottorp.

Der Hertzog verkaufte aber dieses Amt A. 1649. mit aller Landes-Hoheit an den Königlichen Dänischen Statthalter Christianum RANTZOW für 201000 Species-Thaler, die er theils baar, theils an Gütern bekam. Kayser Ferdinandus III. bestätigte diesen Verkauf, und erhob diesen Herrn von Rantzow A. 1650. im Grafen-Stand, und das gewesene Amt Barmstede zur unmittelbaren Reichs-Grafschaft RANTZOW, welche man auch A. 1662. auf dem Kreis-Tage zu Lüneburg zum Nieder-Sächsischen Kreis-Stande aufnahm. Die merckwürdigen Oerter darinnen sind:

BARMSTEDE, ein Flecken von 120 Häusern an der Aue, hat erst A. 1736. Flecken-Gerechtigkeit erhalten.

RANTZOW, der Hof, liegt eine Viertel-Stunde davon, mitten im Holtze, auf 3 kleinen Insuln, welche von der Aue gemacht werden: Auf der ersten stehet das Amt-Haus, auf der andern das Gerichts-Haus, und auf der dritten der Herrschaftliche Hof, welchen der Administrator bewohnt. Es liegen 12 Mann Königliche Soldaten darinnen. Ohnweit davon wird noch im Holtze der Baum gewiesen, unter welchem Graf Christian Detlev A. 1721. erschossen worden.

ELMSHORN, ist ein schöner Flecken von ungefehr 150 Häusern an der Aue, welcher nach dem Brande von 1750. weit besser gebaut ist, als er vorhero gewesen. Es stehen 2 Prediger an der dasigen Haupt-Kirche, davon der älteste allemahl Probst in dieser Grafschaft ist: der andre aber mit an dem Armen-Hause ist. Die Einwohner nähren sich vom Torf- und Holtz-Kohlen-Handel.

Bey

Bey unserer Zeit hat diese Linie der Grafen von Ranzau sehr wunderbare Fata gehabt. Es waren drey Geschwister: 1. CHRISTIAN DETLEV, der älteste, war unvermählt, und dabey sehr wilde und unartig. 2. WILHELMUS ADOLPHUS, der jüngste, hatte eine Gräfin von Sayn zur Gemahlin, aber keine Kinder. 3. CATHARINA HEDWIG, war vermählt an Joh. Fridericum, Grafen von Castell-Rüdenhausen in Francken.

Weil sich aber die zwey Brüder nicht mit einander vertragen konten, so ließ der jüngste den ältesten A. 1721. durch einen Meuchelmörder, welcher Prætorius hieß, vom Pferde herunter schiessen.

Als die That landkündig wurde, so fuhr der König in Dänemarck zu, ließ den Mörder, welcher in Schlesien erhascht wurde, und dessen Mitschuldige enthaupten; dem Grafen ward in Norwegen, zu AGGERHUS, ein ewiges Gefängniß angewiesen, darinnen er auch gestorben ist: die Grafschaft RANZAU aber ward Kraft des Vergleichs mit König Christiano V. de A. 1669. den 10 Aug. vom Könige Christiano VI. in Besitz genommen, weil solchen Kayser Leopoldus am 17 Jul. 1671. bekräftiget hatte.

Hierbey hatten nun sowohl der Kayser, als auch der Hertzog zu Gottorp, vieles zu erinnern. Es ließ aber der König zu Regenspurg declariren, daß ersterwähnter und vom Kayser bekräftigter Vergleich, mit Graf Detleven aufgerichtet, dieses in sich hielte, daß nach Abgang seiner männlichen Linie diese Grafschaft ans Königliche Dänische Haus fallen sollte. Solchergestalt nahm Dänemarck A. 1726. von der Grafschaft Ranzau Besitz, wie es denn auch des letzten Grafen schöne Herrschaft LEUENHOLM oder LöWENHOLM in Jutland auf gleiche Art einziehen ließ. Der König läßt nun die Grafschaft durch einen Administrator regieren, und hat ihr ein besonderes Appellations-Gericht und Consistorium verordnet. Sie bringt jährlich ungefehr 14000 Thaler ein.

Was aber die Rantzauischen Allodial-Güter, als: 1. BREITENBURG, 2. NEUENDORF, 3. RANTZOW, 4. ARPHRADE, 5. DRAGE, und 6. GRASENBRODE im Hertzogthum Holstein, 7. LINDEWITT und 8. HÖXBROE im Hertzogthum Schleswig, anbetraf; so erhielt dieselben des im Gefängniß verstorbenen Grafens eintzige Schwester, die Gräfin von Castell.

Sie verkaufte aber das Stamm-Haus RANTZOW an die Grafen von Reventlau, und DRAGE, welches nun FRIEDRICHSRUHE heißt, an den König selbst.

Nach ihrem 1743. erfolgten Tode ist diese Ranzauische Allodial-Erbschaft an ihre Tochter und deren Kinder aus dem Gräflichen Hause CASTELL-REMLINGEN gefallen.

Von der Herrschaft Hertzhorn.

Sie liegt in der Billenberger-Marsch, am kleinen Flusse Rheine, und gehörte auch den ausgestorbenen Grafen zu Schauenburg bis 1640. Alsdenn fiel sie an die Crone Dänemarck, die sie von A. 1671. an den Güldenlöwen und andern Besitzern überließ. Seit Christiani VI. Zeiten ist sie nun wieder eine Königliche Herrschaft, die der Administrator der Grafschaft Ranzau mit verwaltet. Sie besteht aus folgenden 2 Vogteyen.

HERTZHORN, eine Vogtey, am kleinen Flusse Rheine, der sie vom Amte Steinburg scheidet.

SOMMERLAND, auch eine Vogtey, im Süderauer-Kirchspiel. Dazu gehören: 1. Sommerland, 2. Grönland, 3. Lammerland, 4. Druckermühle.

Der IV. Artickel.

Von dem Lande Wagrien.

Es lieget an der Ost-See, und gehet bis nach Lübeck, dabey ist es ein sehr fruchtbares Land zum Acker-Bau und zur Viehzucht.

Zuförderst kommen darinnen das schöne Kloster Preetz, und etliche Adeliche Güter vor:

PREETZ, das Adeliche Kloster an sich selbst, liegt in dem benachbarten eigentlichen Holstein an dem kleinen Flusse Bornbeck, zwischen Kiel und Plön. Es besteht aus 40 Personen, die eine Priorin und einen Probst zu Vorstehern haben. Jenseit des Flusses liegt der Flecken Preetz. Das Gebiete des Klosters ist überhaupt ansehnlich; denn es begreift die sogenannte Probstey in Wagrien an der Ost-

Ost-See, und die Walddörfer in Holsatia propria, samt nach einigen Stücken.

RASTORP, ein schönes Gut, gehört einer Linie des Hauses RANTZOW, welche 1728. in den Reichs-Grafen-Stand vom Kayser Carolo VI. erhoben worden ist.

OPPENDORF, nicht weit davon, gehört eben derselben, und ist 1755. nebst SCHÖNHORST und BÜRAU zu einem beständigen Fideicommisso, von welchem nichts veräussert werden darf, erklärt worden.

WALSTORF, liegt auch da herum, und gehört dem Hause von THIENEN.

Das übrige Wager-Land ist folgender massen zertheilet:

Der König hat

I. In dem Amte SEGEBERG, jenseit der Trave, dessen andres grosses Stücke im Lande Stormarn liegt, folgendes:

SEGEBERG, eine kleine Stadt mit einer Vorstadt, JESCHENHAGEN genannt; auf dem hohen Kalck-Berge dabey legte Kayser Lotharius Ao. 1137. ein festes Schloß, Nahmens Siegesberg an, davon kommt der Nahme der Stadt: das Schloß selbst aber ist eingegangen. Inzwischen kan man von dieser Höhe bey klarem Wetter, die schönen Thürme von Hamburg und Lübeck sehen. Der Kalck, welchen man hier brennt, wird häufig nach Hamburg und Lübeck geführet.

OLDESLOHE, ist eine kleine Stadt am Flusse Trave.

MOXFELD, oder MOGGELSFELD, ein Ritter-Gut, gehörte dem Hause AHLEFELD, welchem es ein reicher Hamburger, Nahmens WILCKENS, abgekaufet hat.

Es sind viel schöne Güter von diesem Amte abgekommen, und dem benachbarten Fürstenthum PLOEN einverleibet worden, welche wir bald specificiren wollen.

II. Darnach hat der König weiter hinein an der Ost-See folgende Plätze an sich gezogen:

RANTZOW, das alte Stamm-Haus, hat die Gräfin Castell nach dem Zufall des letzten Grafen, ihres Bruders, an das Gräfliche Haus REVENTLAU verkaufet.

LüTJENBURG, LUTKENBORG, ein Städtgen, musten die ausgestorbenen Grafen von RANTZOW den Dänen überlassen, und den Ort

GROTENBRODT, oder GROSENBRODE, hinter Heiligenhaven, in dem Winckel von Holstein, dafür annehmen, welcher mit an die Gräfin CASTELL gekommen ist.

HEILIGENHAVEN, ein Städtgen an dem Amte Oldenborg, an der Ost-See, der Insul Femern gegen über, zwischen welcher und dem Städtgen der Femerische Sund ungefehr einer Meile breit ist. Der Hafen, von welchem es den Nahmen führt, liegt eine Viertel-Stunde davon gegen Osten.

Dem Hertzoge zu Gottorp gehöret:

I. Der LUTKENBORGER - KREIS, an der Ost - See.

LEHMKUHL, ein schönes Ritter-Gut, gehört der Familie von ROEPSTORFF.

GüLDENSTEIN, gehöret dem Adelichen Hause von THIENEN.

RIXDORP, ein schönes Ritter - Gut des Grafen von BAUDISSIN.

SMOEL, HOHENFELDE, CLAMPE, PANIKER, TODENDORFF und VOGELSTORFF, gehörten, als sechs schöne Ritter-Güter, der A. 1744. verstorbenen Schwedischen Gräfin Hedwig Ulrica TAUBE durch Kauf. Ihre zwey Söhne, die Grafen von HESSENSTEIN, haben sie von ihr geerbet, und sind des verstorbenen Königs Friderici I. in Schweden legitimirte Kinder.

II. Der OLDENBORGER - KREIS, oder das Amt OLDENBORG, gantz hinten am Ende von Holstein.

OLDENBORG, oder ALTENBURG, eine mittelmäsige Stadt, muß mit Oldenburg im Westphälischen Kreise nicht verwechselt werden. Diese hier ist weyland ein Bisthum gewesen, welches nachgehends nach Lübeck verlegt worden ist. Die Wenden haben diesen Ort auf ihre Sprache STARGARDE, die alte Burg, genennet.

PUTHLOSE, WEISENHAUS und FUTTERKAMP, sind

sind drey schöne Güter, welche das Gräfliche Haus PLATEN an sich gekaufet hat.

BüROW, gehört der A. 1728. in Grafen-Stand erhobenen Ranzowischen Linie, und ist nun unter dem Fideicommisso OPPENDORF mit begriffen.

ASCHEBERG und SALZAU, sind Güter eben dieser Linie.

III. Das Amt CISMAR, ist an der Ost-See gelegen, und hat viel Vieh und Butter übrig.

CISMAR, das Amt-Haus, ist vor Alters ein Benedictiner-Mönch-Kloster gewesen.

GRUBE und GRöMS, sind 2 Flecken in diesem Amte.

IV. Der District von NEUSTADT, liegt nicht weit von Lübeck.

NEUSTADT, ist eine kleine Stadt, an einem Meerbusen der Ost-See, mit einem guten Hafen.

SIERHAGEN, gehört dem Geheimen Rath BROCKDORFF von Nör.

HASSELBURG, gehört dem Gräflichen Hause von der NATT.

Der V. Artickel.

Von dem Fürstenthum Plön.

Es liegt in Wagrien zwischen Kiel und Lübeck, und ist ein Ländgen, etwan 6 Meilen lang und 4 Meilen breit.

Ao. 1722. starb der Hertzog von Plœn, JOACHIMUS FRIDERICUS, ohne Erben, da nahm der nachherige Hertzog FRIDERICUS CAROLUS, vorhero der Herr von CARLSTEIN genannt, dessen hinterlassenes Land mit Dänischer Hülfe in Besitz. Es widersetzte sich zwar der Catholische Hertzog, JOHANNES ERNESTUS FERDINANDUS, welcher zu Rethwisch residirte, starb aber A. 1729. gleichfalls ohne Erben.

Nunmehro erhielt Hertzog FRIDERICUS CAROLUS A. 1731. vom Kayser die Belehnung: weil er jedoch auch ohne

ohne männliche Erben war, und seine Vettern zu Augustenburg und Glücksburg sich ihres Erb-Rechts an diesem Plönischen Antheile von Hollstein begeben hatten: so errichtete er A. 1756. mit König Friderico V. von Dänemark einen Successions-Tractat, kraft dessen nunmehro das Plönische Land, nach dieses Frider. Caroli A. 1761. erfolgten Absterben, Königlich Dänisch worden ist. Es besteht solches aus den 5 Aemtern: 1. Ploen. 2. Ahrensböck. 3. Rheinfeld. 4. Travendahl. 5. Rehtwisch, und aus etlichen Adelichen Gütern.

PLOEN, eine gute Stadt mit einem schönen Schlosse, am Plöner-See, allwo die ausgestorbenen Hertzoge von dieser Linie allemahl residiret haben. Sie wird in die Alt- und Neu-Stadt abgetheilt. Vor dem Lübecker Thore ist eine Vorstadt. Bey dem Schlosse, gegen Westen, liegt der neuangelegte Hertzogliche Garten mit einer Wasser-Kunst und Thier-Garten. Zur Seite ist ein grosser Küchen-Garten, und weiter in dem See liegt auf einer Insul ein angenehmer Lust-Garten.

FEGETASCH, eine Viertel-Meile davon, ist ein Fürstlicher Zoll-Ort.

ARENSBOECK, oder AHRNSBOECKE, war vor diesem ein Kloster, nunmehro aber ists ein Fürstliches Amt. Bey dem Flecken dieses Nahmens ist ein feines Schloß, darauf Fürstliche Wittwen residirt haben: desgleichen befindet sich auch ein Thier-Garten da.

RHEINFELDEN, ist vor diesem auch ein Kloster gewesen, anjetzo aber ists ein Flecken, um welchen rings herum eine vortreffliche Waldung ist. Auf dem alten Schlosse hieselbst residirt die Mutter des letztverstorbenen Hertzogs, Dorothea Christina von Aichelberg.

TRAVENTHAL, an der Trave, ist ein Amt und neugebautes Lust-Schloß ohnweit Segeberg, mit einem schönen Garten und 16 Dörfern, in einer anmuthigen Gegend, welche Stücke das Haus Plön zur Genugthuung für die Grafschaft Oldenburg von Dänemarck empfangen hatte. An diesem Orte ward Ao. 1700. den 18 Aug. der Traventhalische Friede zwischen Dänemarck und Holstein geschlossen.

schlossen. Die Einkünfte davon belaufen sich jährlich auf 4000 Thaler.

Ausser diesem sind auch 7 schöne Güter, mit Nahmen: 1. CLEVETZ, 2 PEHMEN, 3. STOCKSEE, 4. GRÖNENBERG, 5. GNISSOW, 6. WOLFSFELDE und 7. das Schloß und Dorf RETHWISCH, von verschiedenen Adelichen Häusern dazu erkauft worden. Sie liegen in der Nachbarschaft von Segeberg, und sind nunmehr von andern Oneribus befreyet, und dem Fürstenthum PLÖN einverleibet worden.

Der VI. Artickel.

Vom Bisthum Lübeck oder Eutin.

Das Bisthum zu OLDENBURG, im Wager-Lande, hat nicht viel über 200 Jahr daselbst gestanden, so ist es A. 1164. nach Lübeck verleget worden.

Im Westphälischen Frieden war diesem Stifte, das zu Anfange der Reformation mit Lutherisch worden, die Secularisation sehr nahe: das Fürstliche Haus Holstein-Gottorp aber half dieselbe glücklich abwenden.

Aus Danckbarkeit für diesen wichtigen Dienst hat sich das Dom-Capitul A. 1647. verbunden, sechs Bischöffe nach einander aus dem Hause Gottorp zu postuliren. Weil jedoch dieser Vertrag nunmehro zu Ende gegangen, wehlte es am 4 Oct. 1756. einen Coadjutorem aus der Königlichen Linie, nemlich des jetzigen Königs von Dänemarck Printzen zweyter Ehe, FRIDERICUM.

Der Dom-Herren sind XXX, darunter sind 26 Lutheraner, und 4 Catholicken. Den Dom-Dechant nimmt man allemahl aus dem Capitul: der Dom-Probst aber wird von der Stadt Lübeck und dem Dom-Capitul Wechselsweise erwählet.

Die Dom-Kirche nebst den Curien der Dom-Herren, stehet innerhalb der Reichs-Stadt Lübeck, und die Güter, welche dem Dom-Capitul gehören, liegen auch nahe an derselben, als: 1. BOSSOW. 2. FISCHAU.

3. LEUBE.

3. LEUBE. 4. NIEKERKEN. 5. NÜCHEL. 6. RENSEFELD. 7. SCHÖNWOLD. Weil aber der Bischoff in der Stadt nichts zu befehlen hat: so residirt er, nebst seinen Landes-Collegiis, zu Eutin. Er hat seinen Sitz auf der Reichs-Versammlung nicht unter den Römisch-Catholischen Bischöffen, sondern auf der so genannten Quer-Banck: im Nieder-Sächsischen Kreise gehört ihm hierüber auch eine Fürstliche Stimme. Die beyden Bischöfflichen Aemter heissen EUTIN und SCHWARTAU.

EUTIN, Lat. Oitinum, liegt an einem fischreichen See, 4 Meilen von Lübeck, und ist gar eine feine Stadt, ob sie gleich nicht groß ist. Sie hat ein schönes Bischöffliches Schloß, und bey der Stadt-Kirche ein Evangelisch Collegiat-Stift. Die Bischöffliche Regierungs-Cantzley, Rent-Cammer und das Consistorium haben hier ihren Sitz.

BOSSOW, Lat. Buzovia, ein Dorf am Plöner-See, ist vor diesem der vornehmste Ort in diesem Stifte gewesen. Der alte Historicus HELMOLDUS ist Priester da gewesen, und hat mitten im XII. Seculo gelebet.

LENSAEN oder LEHNSAHN, MüNCHEN-NEVERSDORF, STENDORF und HALENDORF, sind 4 grosse Güter, die gehören nicht zum Bisthum, sondern es sind angekaufte Erb-Güter der bisherigen Bischöffe aus dem Gottorpischen Hause, und liegen nicht weit von einander, zwischen Eutin und Cismar.

Anhang zu Holstein.

I. A. 1735. stiftete der Hertzog CAROLUS FRIDERICUS von Schleswig-Holstein, sowohl der Rußischen Kayserin als seiner verstorbenen Gemahlin zu Ehren, den S. ANNEN-ORDEN. Das Ordens-Zeichen ist ein güldenes viereckichtes flammichtes roth émaillirtes Creutz mit einer schmalen güldenen Einfassung, auf dessen rechter Seite in einem güldenen Mittel-Schilde die heilige Anna mit einem Creutze in der Hand, auf

der

der linken aber die Buchstaben A. J. P. F. im Zuge stehen, welche die Ordens-Devise: Amantibus, Justitiam, Pietatem, Fidem, andeuten. Es wird an einem handbreiten ponceau-farbenen gewässerten Bande mit gelber Einfassung von der lincken Schulter nach der rechten Hüfte zu getragen. Die Ritter haben überdiß noch auf der rechten Brust einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, in dessen Mitte auf einer güldenen Circul-Fläche ein rothes viereckichtes flammichtes Creutz, umher aber ein ponceau-farbener Atlassener Circul ist, auf dem oben eine silberne Crone von zwey mit Silber gestickten fliegenden Engeln gehalten wird, daneben auch rund herum oberwehnte Ordens-Devise mit silbernen Buchstaben zu sehen ist.

II. Sonst ist im Holsteinischen ein Recht im Gebrauch, welches Lat. OBSTAGIUM, deutsch aber das **Einlager, Innlager**, oder die **Leistung**, genennet wird. Kraft dessen wird ein Debitor, wenn er nicht bezahlen kan, an einen Ort citiret, da er sich aufhalten und so lange auf seine Kosten im Arrest bleiben muß, bis der Creditor befriediget ist Im Römischen Reiche sind dergleichen Obligationes ad Obstagium allbereits A. 1577. wegen der vielen Mißbräuche abgeschaffet worden: In Holstein aber ist A. 1604. eine besondere Constitution deswegen gemacht, und der Landes-Gerichts-Ordnung einverleibet worden, worzu A. 1755. eine nochmahlige Einschärfung gekommen ist.

III. Die vier Holsteinischen Städte, 1. RENDSBURG, 2. KIEL, 3. ITZEHOE, 4. OLDESLOHE, haben von alten Zeiten her das Lübische Recht, und sind auch bis auf diesen Tag bey solchem gelassen worden. Es wird das Vier-Städte-Gericht genennet.

IV. In den Geest-Ländern sind die Unterthanen meistens leibeigen; aber nicht in den Marsch-Ländern.

V. Die

V. Die beste Land-Charte von Holstein hat ohne Zweifel VISCHER gestochen. Sie ist in der Breite etwas grösser als ordentlich, und kan zugleich eine See-Charte mit vorstellen. Man hat auch eine Homannische.

Eine Charte aber, welche die gegenwärtige Beschaffenheit und Politische Abtheilung von Holstein richtig darstellt, ist noch zu wünschen.

Das III. Capitel.

Vom Hertzogthum Mecklenburg.

Vorbericht.

Die allerältesten Völcker an der Ost-See haben HERULI geheissen, und mögen wohl aus dem grossen Scandinavia über die Ost-See herüber gekommen seyn.

Im vierten Seculo vor Christi Geburt haben diese HERULI eine Ausschweiffung von der Ost-See bis an das schwartze Meer gemacht, und sind auch nicht wieder nach Hause gezogen, als bis Alexander M. seine Expedition nach Asien vorgenommen hat; zu dessen Andenken haben sie den Ochsen-Kopf von seinem Pferde, Bucephalo, zu ihrem Wappen erwählet, und auch bis diesen Tag behalten.

Mittlerweile hatten sich die VANDALI an der Ost-See niedergelassen, als sie von den Römern ins Enge getrieben worden waren, und da haben sich die HERULI und VANDALI dermassen mit einander vermischet, daß man sie nicht mehr von einander hat unterscheiden können.

Darnach als im fünften Jahrhundert nach Christi Geburt die bekannte grosse Wanderung der Völcker vorfiel, so haben diese VANDALI und HERULI die grossen Feldzüge nach Franckreich, Italien und Africa gethan.

Unter-

Unterdessen ist eine neue Nation aus dem Oriente an die Ost-See heraus gekommen, die hat man SLAVOS, VENEDOS oder OBOTRITAS, insgemein die Wenden, genennet.

Diese Wenden nun haben an der Ost-See, zwischen der Elbe und der Oder, ein gewaltiges Königreich aufgerichtet, welches bis A 1161. gestanden hat, da der letzte König PRIBISLAUS II. endlich von dem Sächsischen Hertzoge HENRICO LEONE gezwungen worden ist, die Königliche Krone niederzulegen. Aus diesem zerstörten Königreiche der Wenden entstunden nun die beyden Hertzogthümer MECKLENBURG und POMMERN. Letzteres wird beym Ober-Sächsischen Kreise vorkommen: mit dem erstern aber haben wir es hier zu thun.

Es gab nemlich vorgedachter Henricus Leo A. 1165. dem Pribislao II. hauptsächlich das Land der OBOTRITEN wieder zum Besitz, doch mit dem Bedinge, daß er anstatt des Königlichen Tituls mit dem Fürstlichen zufrieden seyn, ihm auch alle gehörige Treue erweisen wollte. Dieser Pribislaus nun nahm mit seinen heydnischen Unterthanen den christlichen Glauben an, und benennte sich und sein gantzes Land nach der grossen Stadt MECKLENBURG, dem Haupt-Sitze der Obotriten. Sein Sohn HENRICUS BUREVINUS ward der Stamm-Vater des gantzen Mecklenburgischen Hauses, welchem Kayser Carolus IV. in der Folge A. 1348. die Hertzogliche Würde verliehe, in der es auch noch bis auf diesen Tag eines der ansehnlichsten Alt-Fürstlichen Häuser in Deutschland vorstellt.

Was nun aber dessen Eigenthum anlangt, so heißt solches auf Lat. DUCATUS MECKLENBURGICUS, MEGAPOLITANUS oder MEGALOPOLITANUS. Es ist ein Land, das sich von Abend gegen Morgen auf 24 bis 30, von

Mittag aber gegen Mitternacht auf 9, 10, bis 18 Meilen erstreckt. Gegen Norden grentzt es mit der Ost-See, gegen Osten mit Pommern, gegen Süden an die Marck Brandenburg, und gegen Westen an Lüneburg, Lauenburg, und das Bisthum Lübeck.

Die natürliche Beschaffenheit dieses Hertzogthums ist von mäßiger Güte, denn es giebt eine ziemliche Anzahl kleiner und grosser Seen darinnen, die von geringem Ertrage sind. Ferner findet man hier grosse ungebaute Heiden und Wälder, auch viel Moräste, Brüche und Moore. Endlich hat auch fast die Hälfte des Landes sandichten Boden, der selbst bey guter Düngung wenig hervorbringt.

Dem allen ohngeachtet ernähret Mecklenburg dennoch seine Einwohner, und es hat auch Dinge, die es nicht selbst gantz verbraucht, sondern im Ueberflusse seinen Nachbarn verkaufen kan; dergleichen sind z. E. Bau- und Brenn-Holtz, Wildpret, Feder-Vieh, Schaafe, und sonderlich viel Schweine, weil die Wälder voller Eichen und Buchen stehen. Man hat überdiß in neuern Zeiten durch Ausrodung der Wälder und Urbarmachung der Moräste, Brüche und Moore, dem Lande eine gute Anzahl Aecker und Wiesen mehr verschafft. Es sind auch einige Saltz-Quellen, Alaun, Eisen und etwas Kupfer vorhanden: mit Manufacturen aber ist das Land nicht hinlänglich versehen.

In allen Mecklenburgischen Provintzen blühet die Evangelisch-Lutherische Religion: und obgleich einmahl ein regierender Herr zur Römisch-Catholischen Kirche übertrat, so hat solches doch keine bösen Folgerungen nach sich gezogen. Kirchen und Schulen sind unter sechs Superintendenten vrtheilt, unter denen wieder Pröbste stehen. Es giebt auch einige Reformirte Ge-

Gemeinden: die Catholicken aber haben allein zu Schwerin ihren Privat-Gottesdienst.

Es ist immittelst das gantze Hertzogthum aus sieben Provintzen zusammen gesetzt, die heissen: 1. Das Hertzogthum MECKLENBURG an sich selbst, 2. das Fürstenthum WENDEN, 3. das Fürstenthum SCHWERIN, 4. das Fürstenthum RATZEBURG, 5. die Grafschaft SCHWERIN, 6. die Herrschaft ROSTOCK, und 7. die Herrschaft STARGARD.

Alle diese Provintzen, die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg ausgenommen, sind heutiges Tages in 3 Kreise vertheilet, davon begreift: I. der **Mecklenburgische**, Mecklenburg an sich selbst, die Grafschaft Schwerin, den westlichen Theil des Fürstenthums Wenden, und einen kleinern Theil der Herrschaft Rostock. II. **Der Wendische Kreis** enthält den östlichen und grössern Theil des Fürstenthums Wenden, und das meiste von der Herrschaft Rostock. III. **Der Stargardische Kreis** besteht endlich blos aus der alten Herrschaft Stargard.

In jetzterwehnten 3 Kreisen zehlt man ausser Rostock, 45 grössere und kleine Städte, 3 der Ritter- und Landschaft zugehörige Klöster, nemlich Dobbertin, Ribnitz und Malchow, und 594 Adeliche Güter. Die Bauern sind leibeigen.

Die genauere Beschreibung der Mecklenburgischen Lande wollen wir nach den 7 alten Provintzen vornehmen, sodann aber in einem besondern Articel anführen, wie solche unter die dermahligen beyden florirenden Hertzoglichen Linien zu SCHWERIN und STRELITZ vertheilt sind, ingleichen was der Cron Schweden im Westphälischen Frieden von Mecklenburg an sich selbst zu Theil worden sey. Im neusten Kriege haben die Preussen das gantze Mecklenburgische Land sehr mitgenommen.

Der I. Artickel.
Von Mecklenburg an sich selbst.

So wird der Strich Landes an der Ost-See genennet, welcher 15 Meilen lang und 5 Meilen breit ist. Ausser den 7 Hertzoglichen Aemtern: 1. Grevismühlen, 2. Gadebusch, 3. Rhena, 4. Neuenbuckow, 5. Mecklenburg, 6. Zarrenthien, 7. Tempzin, begreift es auch die Schwedische Stadt Wismar, nebst dazu gehörigem Districte.

MECKLENBURG, Lat. Megapolis, oder Megalopolis, eine Meile von Wismar, ist heutiges Tages nur ein Dorf: Es ist aber vor diesem eine Stadt gewesen, die 2 deutsche Meilen in ihrem Diametro gehalten hat, daher ihr lateinischer Nahme darauf zielet, und das grosse Hamburg zum wenigsten fünfmahl darinnen hätte stehen können. Es waren auch 3 Klöster, und ein Ao. 1058. gestiftetes Bisthum da. Die Christen und die Wenden certirten aber gleichsam mit einander, wer das meiste zum Ruin dieser herrlichen Stadt beytragen könte; die gäntzliche Verwüstung machte endlich der letzte Obotritische König Pribislaus II. A. 1164; doch fieng er 1170. an, sie wieder herzustellen. Sie hat aber ihren ehemahligen Glantz nicht wieder erlangt, sondern ist vielmehr durch die Aufnahme von Wismar zu einem Dorfe geworden. Ihr Amt enthält heutiges Tages 11 Dörfer und 683 leibeigene Unterthanen: es gehört zu den seit A. 1734. an Chur-Braunschweig verhypothecirten Aemtern.

GADEBUSCH, Lat. Lucus Dei, eine mäßige Stadt und Amt, am Flusse Radegast. Es ist ein Schloß daselbst mit einem runden Walle, und der Ort hat gute Nahrung. In der Kirche ist in einem Fenster ein Stück Metall, welches keinem Künstler bekannt ist, und der gemeine Mann glaubt, daß es ein Stück von dem Abgott RADEGAST seyn soll, welchen die heydnischen Mecklenburger weyland hier verehret haben. Es liegt auch ohnweit davon ein Dorf, welches noch jetzt den Nahmen Radegast führet. Die Schlacht vom 20 Decemb. 1712, darinnen der Schwedische Generalissimus, Graf von STEENBOCK, das Glück hatte,

hatte, den Dänischen König Fridericum IV. aus dem Felde zu schlagen, macht Gadebusch in der Historie unvergeßlich. Das Amt hat 15 Dörfer und 843 leibeigene Unterthanen. Es gehört mit als eine Hypothec an Chur-Braunschweig.

GREVESMüHLEN, eine Stadt, so vor diesem ziemlich fest gewesen. Sie liegt auf dem Wege zwischen Lübeck und Wismar, und litte A. 1756. grossen Brand-Schaden. Ihr Amt von 25 Dörfern und 2113 leibeigenen Unterthanen gehört auch Pfand-weise an Chur-Braunschweig. Eine Viertel-Meile davon liegt das Fürstliche Jagd-Haus SANTOW.

BUCKOW, oder NEU-BUCKOW, ist ein Städtlein und Amt. Nahe darbey liegt das Dorf Alt-Buckow.

NIENBURG, in vorhergehendem Amte, hatte ehedem eine feste Burg.

ZARRENTHIEN, ein Flecken, aus dessen ehemahligem Kloster ein Amt von 6 Dörfern und 802 leibeigenen Unterthanen entstanden, welches mit an Chur-Braunschweig verhypothecirt ist.

KLüTZE, nicht weit von der Ost-See, gegen Lübeck, soll das alte CHALUSUM seyn, dessen Ptolomæus gedencket.

KRÆPELIN, ist eine kleine Stadt, an der Grentze von Rostock.

PRESECKE, eine Meile von Wismar, ist darum ein merckwürdiges Dorf, weil Kayser Carolus M. bis hieher gekommen, und einen Sieg wider die Wenden erhalten hat.

RHENA, oder RHEN, eine Stadt an dem Flusse Radegast, hatte weyland ein Frauenzimmer-Kloster, das nun in ein Amt verwandelt ist. Solches enthält 20 Dörfer samt 1204 leibeigenen Unterthanen, und seine Einkünfte gehören jetzo als eine Hypothec mit an Churbraunschweig.

BRüEL, ein Städtgen, war sonst Adelich, aber 1754. hat es der Hertzog an sich gekauft. A. 1726. brannte es gröstentheils ab.

Nun folgen die Oerter und Districte, welche im Westphälischen Frieden an die Cron Schweden abgetreten worden sind:

WISMAR, Lat. Wismaria, die schönste und grösseste Stadt im Mecklenburger-Lande, mit einem sichern Hafen an der Ost-See. Als dieser wichtige Ort im Westphälischen Frieden den Schweden überlassen worden war, suchten sie denselben sofort aufs beste zu befestigen. Es störten sie aber darinnen die Dänen, welche Wismar im Kriege A. 1675. eroberten, und erst 1680. wieder hergaben. Hierauf aber trieben die Schweden diese Fortification desto eifriger: denn erstlich legten sie 16 sehr starcke Aussenwercke an. Darnach erbauten sie zur Bedeckung des Hafens in der wilden See ein Fort, welches der Wallfisch genennet wurde. Es war ein Bomben-freyes Viereck, mit 30 Canonen. Weil nun dieser höchstwichtige Platz beständig mit einer starcken Garnison belegt, und richtig bezahlet ward, so hatten die Bürger gute Nahrung. Endlich aber kam der König in Dänemarck, FRIDERICUS IV. A. 1711. mit 13000 Mann Infanterie, und 10000 Mann Cavallerie vor Wismar, und bombardirte die Stadt. Ob nun zwar der Schwedische Generalißimus, Graf MAGNUS STEINBOCK, A. 1712. durch den wichtigen Sieg bey Gadebusch dieser Stadt Luft machte: so wurde doch Wismar A. 1715. aufs neue von den Nordischen Alirten bloquiret, und muste sich im zehnten Monate, aus Mangel an allen Kriegs-Nothwendigkeiten, endlich durch Accord ergeben. Darauf nahmen die Dänen, Preussen und Hannoveraner A. 1717. Besitz davon, und demolirten nicht nur die Fortification auf dem Lande, sondern sie sprengten auch das obgedachte Fort Wallfisch. Endlich gaben sie diesen nunmehr offenen Ort im Nordischen Frieden A. 1721. der Crone Schweden zurück, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er nimmermehr wieder befestiget werden sollte. Der jetzigen Verfassung nach findet man in demselben 3 Haupt- und 3 Neben-Kirchen, ein eigenes Consistorium, eine gute Schule mit 8 Lehrern, und ein A. 1653. für die Schwedischen deutschen Lande errichtetes Königliches Tribunal von 1 Präsidenten, 1 Vice-Präsidenten, und 4 Assessoribus. Ehedem gehörte Wismar zu den Hansee-Städten, und schlug Müntzen. Die jetzige Handlung der Einwohner ist auch nicht zu verachten, sie mußten aber A. 1758. eine starcke Contribution an die Preussen erlegen. Sonst rechnet man die jährlichen Einkünfte der Cron Schwe-

Schweden von dieser Stadt auf viertehalb tausend Thaler und drüber.

POEL, POEHLDE, eine Insul vorne im Hafen von Wismar, eine gute Meile von der Stadt, hat ein Amt, das die Schweden A. 1648. auch mit bekamen, aber nun der Stadt Wismar verpfändet haben.

NIENCLOSTER, NEUKLOSTER, ein einträgliches Amt mit ansehnlicher Holtzung, hat seinen Nahmen von einem eingegangenen Kloster, und ist gleichfalls im Westphälischen Frieden mit an die Crone Schweden überlassen worden. Es trägt jährlich auf 7690 Rthlr. Pacht.

Der Zoll im Hafen WARNEMüNDE bey der Stadt Rostock, dessen jährlicher Ertrag von 80000 Thlr. bis auf 6000 heruntergefallen seyn soll, gehörte ebenfalls der Cron Schweden nach Inhalt des Westphälischen Friedens: sie hat solchen aber um das Jahr 1740. an den Hertzog von Mecklenburg versetzt.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum Wenden.

Das ist ein grosses Stücke Landes, ohngefehr 18 Meilen lang, und 6 Meilen breit. Es stößt an die Marck Brandenburg, und hat seinen Nahmen von den Wenden oder Venedis, einer Slavischen Nation, die aus Rußland heraus gekommen ist. Als Mecklenburg vor diesem so getheilet war, daß zu Güstrow eine besondere Hofhaltung war, so wurde dieses Land insgemein nach der Hauptstadt das Fürstenthum GüSTROW genennet. Es sind darinnen 15 Aemter, als: 1. Güstrow. 2. Parchim. 3. Grabow. 4. Dömitz. 5. Sternberg oder Pastin. 6. Plaue. 7. Stavenhagen. 8. Goldberg. 9. Lübs. 10. Neustadt. 11. Eldena. 12. Neuenkalden. 13. Wredenhagen. 14. Ivenack, so Adelich ist. 15. Das Kloster-Amt Dobbertin, der Ritterschaft zugehörig.

GüSTROW, Lat. Gustrovia, am Flusse Nebel, ist eine iemlich grosse Stadt mit einem schönen Schlosse, auf welchem

chem vor diesem eine besondere Hertzogliche Linie bis Ao. 1695. residirt hat. Es ist mit einem Walle umgeben, und faßt in seiner Kirche das Begräbniß des Hertzoglichen Hauses in sich. In der Stadt, welche die Vorder- oder Haupt-Stadt des Wendischen Kreises ist, findet man eine Dom-Kirche, eine Pfarr-Kirche, eine Superintendur und eine gute Schule, ingleichen das Hof- und Land-Gericht. Das herrliche Stadt-Bier, Kniesenack genannt, wird weit und breit verfahren. A. 1733. klopften die Landes- und Kreis-Truppen einander in hiesiger Gegend.

PARCHIM, Latein. Parchimum, eine ziemlich grosse Stadt, an der Elde, in einer fruchtbaren Gegend. Die Bürgerschaft wird auf 300 bewehrte Mannschaft geschätzet. Ihre Nahrung bestehet im Kaufen und Verkaufen, und in guten Handwercken. Jetzo ist Parchim die Vorder- oder Haupt-Stadt im Mecklenburgischen Kreise.

GRABOW, Lat. Grabovia, eine Stadt an der Elde, mit einem Schlosse, welches den Hertzoglichen Witwen zum Leib-Gedinge bestimmt ist. Der A. 1756. verstorbene Hertzog Christianus Ludovicus hat als apanagirter Printz eine gute Zeit da residirt. Ao. 1725. brannte die Stadt nebst dem Schlosse ab.

DöMITZ, Lat. Domitium, eine zwar kleine, aber sehr wichtige Vestung, an der Elde, wo sie in die Elbe fällt. Der Ort kan unter Wasser gesetzet, und auch auf der Elbe leicht verproviantiret werden. Von hier geht eine Fähre über die Elbe, auch trägt der hiesie Elb-Zoll viel ein.

STERNBERG, Lat. Sternberga, liegt an einem See, und ist eine kleine Stadt und Amt; das Schloß aber ist demoliret worden. Vor der Stadt auf dem Juden-Berge am Buch-Holtze werden die Land-Tage Wechselsweise mit Malchin gehalten. In der Kirchen-Historie hat dieser Ort, wegen der Sternbergischen Hostie, ein sonderbares Andencken. Es hatte nemlich A. 1491. ein Priester daselbst, Nahmens PETRUS DÆNE, den Juden eine consecrirte Hostie verkauft: Wie diese nun auf einer Juden-Hochzeit die Hostie durchstachen, so gieng, nach der gemeinen Erzehlung, Blut heraus. Darauf gaben sie zwar die Hostie dem Priester wieder, und der vergrub sie in die Erde: Aber diese Entheiligung wollte sich nicht vertuschen lassen, und die Antheil daran hatten, wurden zu Pulver verbrañt.

WA-

WAREN, Lat. Varenia, an dem Culpiner-See, ist eine kleine Stadt, die grossen Brand-Schaden gelitten hat.

MALCHOW, Lat. Malchovia, eine Stadt mit einem Adelichen Jungfern-Kloster, zwischen dem Calpiner-und Plauer-See. Sie ist gantz mit Wasser umgeben. Ihr Adeliches Kloster gehört der Ritterschaft beyder Hertzogthümer, und besitzt 14 Dörfer.

PLAUE, oder PLAGE, Lat. Plavia, eine kleine Stadt an einem See gleiches Nahmens, mit einem Amt und Schlosse. Das Amt ist an Chur-Brandenburg verpfändet.

STAVENHAGEN, Lat. Stavenhagia, eine mittelmäßige Stadt, an den Pommerischen Grentzen.

IVENACK, Lat. Ivenacum, ein Flecken nicht weit davon, mit einem alten Schlosse und Amte, ist denen von Pless verpfändet.

DOBBERTIN, ein Adeliches Jungfrauen-Stift, fast mitten im Lande Wenden, ohnweit Golbberg, besitzt 28 Dörfer und gehört der Mecklenburgischen Ritterschaft.

MALCHIN, Lat. Malchinum, eine kleine Stadt und Grentz-Ort gegen Pommern, an dem Cummerower-See, in welchen hier die Peene fließt. Es werden die Land-Täge wechselsweise, einmahl zu Sternberg, und das andremahl zu Malchin, gehalten.

PENTZLIN, eine kleine Stadt, an den Stargardischen Grentzen, ist 1727. gantz abgebrannt. Die von Malzan schreiben sich davon.

WREDENHAGEN, ein Amt, dessen Einkünfte an Chur-Brandenburg verpfändet sind.

REBEL, oder RÖBEL, am Müritzer-See, auch eine kleine Stadt.

KRAKOW, oder CRAKOW, ein Städtgen und der älteste Ort in Wenden, an einem schönen See gleiches Nahmens. Daß hier eine Hostie, als sie von Juden durchstochen worden, wie ein kleines Kind geweint haben soll, sieht der oben gedachten Sternbergischen Historie ähnlich, wird aber ins Jahr 1530, und also 40 Jahr später, angegeben.

GOLDBERG, ein Amt und kleine Stadt, an einem kleinen See.

LÜBITZ, oder LÜPS, eine kleine Stadt an der Elde mit einem Amte.

NEUSTADT, ein Städtgen und Amt, mit einem Fürstlichen alten und neuen Hause, litte A. 1728. Brand-Schaden.

ELDENA, an der Elde, ist ein Dorf und Amt, dessen Einkünfte an Chur-Brandenburg verpfändet sind.

GORLOSEN, auch an der Elde, in vorhergehendem Amte, ist weyland ein berussenes Raubnest gewesen.

NEU-KALDEN, NEUEN-KAHLEN, ein Städtlein und Amt.

TETEROW, eine kleine Stadt, an den Rostockischen Grentzen, ist zuletzt 1722. abgebrannt.

PREBERAU, ein Ritter-Sitz und Stamm-Haus des Grafen von BASSEWITZ.

Der III. Artickel.

Das Fürstenthum Schwerin.

Es war vor diesem ein Bisthum, bis auf den Westphälischen Frieden Ao. 1648, da ward es secularisiret, und unter dem Titul eines Fürstenthums mit Sitz- und Stimm-Rechte auf Reichs- und Kreis-Tagen, dem Hause Mecklenburg, als ein Æquivalent für Wismar, zugeeignet. Es ist etwa fünf Meilen lang, und andert-halb Meilen breit, auch fast gantz von dem Hertzogthum Schwerin umgeben. Seine 4 Aemter heissen: 1. Bützow. 2. Wahrin. 3. Marnitz. 4. Das Kloster-Amt Rhüne.

BÜTZOW, Lat. Bützovia, eine kleine Stadt, mit einem alten Schlosse, darauf weyland die Schwerinischen Bischöffe residiret haben. A. 1716. brannte sie ab. Nachher haben sich viel reformirte Frantzosen hier niedergelassen und Manufacturen angelegt. A. 1760. hat der jetzige Hertzog von Mecklenburg-Schwerin eine neue Universität hier am 20 Oct. eröffnen lassen, die nach seinem Nahmen FRIDERICIANA heißt, dafür sind aber alle Hertzogliche Professores zu Rostock entlassen, und zum Theil wieder hier mit employiret worden.

WAHRIEN, ein Städtgen und Amt, muß nicht mit Waren im Fürstenthum Wenden verwechselt werden.

Die

Die SCHELFFE oder NEUSTADT, ein Städtgen dichte an der Residentz Schwerin.

MARNITZ, ein Amt, unweit der Löckenitz, ist an Chur-Brandenburg versetzt.

RUEN, oder RHüNE, an der Warnau, ist ein Jungfräuliches Kloster Lutherischer Religion, welches insgemein eine Mecklenburgische Printzeßin zur Aebtißin oder Regentin hat.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum Ratzeburg.

Das ist das andere Stifft, welches im Westphälischen Frieden, den Hertzogen zu Mecklenburg zu Gefallen, secularisiret worden ist. Es lieget nicht weit von Lübeck, zwischen den Hertzogthümern Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin. Die Länge ist drittehalb bis 3 Meilen, und die Breite in einigen Gegenden 2 Meilen. Sowohl auf dem Reichs-Tage als auch beym Kreise hat es sein besonderes Votum. Durch den Hamburgischen Vergleich von 1701. hat die Streli-tzische Linie dieses Fürstenthum erlangt. Es hat 2 Aemter, Stove und Schönberg.

RATZEBURG, Lat. Ratzeburgum, die Stadt, davon das Fürstenthum den Nahmen hat, wird bey Sachsen-Lauenburg, dazu sie gehört, beschrieben werden. Ihr Dom aber nebst Dependentien gehört hieher zum Fürstenthum Ratzeburg.

SCHOENBERG, ein altes Schloß, war sonst die Residentz der Bischöffe: Anjetzo aber ist es ein Flecken mit einem Amt-Hause, nicht weit von Lübeck.

STOVE, ein Amt und altes Schloß, zwey Meilen von Lübeck.

MELCHOW, ist ein schöner Hof, und ausser dem finden sich noch 30 Dörfer in diesem kleinen Fürstenthume.

Der V. Artickel.

Die Grafschaft Schwerin.

Sie liegt zwischen der Elbe und dem Schweriner-See, und ist über 10 Meilen lang, und über 4 Meilen breit. Der letzte Graf von Schwerin, OTTO, mit dem Zunahmen ROSA, ist bereits Ao. 1360. gestorben. Die acht Aemter darinnen heissen: 1. Schwerin. 2. Walzmühlen. 3. Toddin. 4. Gamlin. 5. Wittenburg. 6. Criwitz. 7. Neuhaus. 8. Boitzenburg.

SCHWERIN, Lat. Suerinum, vor Alters Zwerin, die gewöhnliche Residentz-Stadt des Hertzogs von Mecklenburg-Schwerin, liegt an einem von ihr benannten See, der an die 26 Sorten Fische hat. Die Stadt bestehet aus Schwerin an sich selbst, der Neustadt und dem Moor: denn Schelffe gehört zum Fürstenthum Schwerin. Das Hertzogliche Residentz-Schloß liegt auf der Insel Caninchenwerder im See, hängt mit der Stadt durch Zug-Brücken zusammen, und hat Vestungs-Wercker, daher es die Preussen, als sie am 14. Mart. 1759. die Stadt besetzten, nicht sofort mit einnehmen konten. Die Hertzogliche Bilder-Gallerie und der Lust-Garten sind sehenswürdig. Die Stadt- und Pfarr-Kirche heißt die Dom-Kirche, weil sie im vormahligen Bisthum Schwerin Ecclesia Cathedralis war. Vor diesem ward von dem heiligen Blute zu Schwerin viel Wesens gemacht; es ist aber nach der Reformation verbrannt worden. Ao. 1735. kam es so weit, daß Hertzog Carolus Leopoldus sich in dieser seiner Residentz von den Kreis-Truppen belagern ließ; der Ort muste sich aber gar bald ergeben, und der Hertzog nahm seine Retirade nach Wismar.

LUDWIGSLUST, ein Lust-Schloß, bey Schwerin.

WALSMüHLEN, ein Amt und Paß, nicht weit von Schwerin, da A. 1719. die Kreis- und Mecklenburgischen Truppen einander klopften.

BOITZENBURG, Lat. Boitzenburgum, eine kleine Stadt und Amt, allwo ein Elb-Zoll abgestattet werden muß. Es gehet da der kleine Fluß Boitze in die Elbe, und die Cammer-Gefälle von dem hiesigen Amte, Elb-Zolle,

und

und noch 7 andern Aemtern, sind A. 1734. vom Kayser dem Chur-Hause Braunschweig-Lüneburg für die damaligen Executions-Unkosten zuerkannt worden, doch erhält Mecklenburg-Strelitz aus dem hiesigen Elb-Zolle seine 9000 Species-Thaler nach wie vor. Die Chur-Braunschweigische Commißion zu Erhebung vorerwehnter Einkünfte ist zu Boitzenburg niedergesetzt. Vor diesem war auch ein Schloß da, das ist aber schon Ao. 1207. von den Dänen dem Erdboden gleich gemacht worden.

WITTENBURG, Lat. Wittenburgum, eine mäßige Stadt, mit einem Schloß und Amte, welches mit an Chur-Hannover versetzet ist. Dieser Ort hat viel Feuer-Schaden gelitten.

CRIVITZ, KRIEWITZ, ein Städlein und Amt.

HAGENAU, ein kleines Städtgen.

BANZKO, ein geringes Städtgen, unweit der Stör.

TODDIN, ist ein Amt für Fürstliche Wittwen.

BAKENDORP oder GAMMELIEN, ein Amt, welches auch an das Chur-Haus Braunschweig versetzet ist.

Der VI. Artickel.

Die Herrschaft Rostock.

Sie lieget an der Ost-See, und hat sechs Meilen sowol in die Länge, als in die Breite. Ihre Aemter heissen: 1. Gnoyen. 2. Schwaan. 3. Dobberan. 4. Redenthien, 5. Dargun. 6. Das Ritterschaftliche Kloster-Amt Ribnitz.

ROSTOCH, oder ROSTOCK, Lat. Rostochium, ist nach Wismar die größte Stadt im Lande. Sie war weyland eine von den Wendischen oder Vandalischen Hansee-Städten, und liegt an einem See, wo der Fluß Warno hineinfällt, welcher grosse Schiffe tragen kan, daher gute Bequemlichkeit zur Handlung ist. Auf Lateinisch wird sie von einigen Urbs Rosarum, und von andern Rhodopolis genennet. Die Stadt ist an sich selbst starck fortificirt, und hat auch ein gutes Zeug-Haus. Eigentlich besteht sie aus 3 Theilen, der Altstadt, mittlern Stadt und Neustadt. In allen zusammen sind 9 Kirchen. Die ansehnliche Marien-Kirche in der mittlern Stadt verwahrt die Eingeweide

des

des Ao. 1645. hier verstorbenen berühmten Hug. Grotii. Bey der Kirche zum heiligen Creutz in der Neustadt ist ein Kloster für adeliche und bürgerliche Stadt-Jungfrauen. In eben dieser Neustadt sind auch die Collegia der A. 1419. gestifteten Universität, deren Professores sonst theils vom Hertzoge, theils vom Stadt-Rathe, gesetzt und besoldet wurden. Es hat aber der Hertzog A. 1760. alle seine hiesigen Professores entlassen, und dafür die neue Universität Bützow angelegt. In Rostock merckt man ferner das Consistorium und die Lateinische Schule der Stadt. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, 1 Syndico, und 12 Raths-Herren. Ueberhaupt hat die Stadt ansehnliche Privilegia, z. E. das Müntz-Recht, ist auch durch die Kayserliche Commißion bey ihren Freyheiten geschützt worden. Die Hertzoge von Mecklenburg-Schwerin haben hingegen allerhand darwider einzuwenden, besitzen auch hier einen Hof oder Palais, darinnen sie öfters zu residiren pflegen. Sonst ist die Handlung der Einwohner beträchtlich. Vor Alters hat eine grosse und mächtige Stadt in dieser Gegend gestanden, welche man KISSINUM genennet, aus deren Ruinen die Stadt Rostock A. 1160. erweitert und befestigt worden ist. Zu dieser gehört schlüßlich ein ansehnlicher District von Stadt- Hospital- und Kloster-Gütern in den Aemtern Ribnitz und Schwan.

WARNEMüNDE, ein Städtgen, Hafen und feste Schantze an der Ost-See, wo der Fluß Warne oder Warnau hineinfällt, der Stadt Rostock gehörig. Die Cron Schweden hatte schon im dreyßigjährigen Kriege einen Zoll hier angelegt, der anfänglich 80000 Thaler jährlich eingebracht haben, jetzo aber kaum 6000 Thaler ausmachen soll. Dieser Zoll ist jetzo an den Hertzog von Mecklenburg versetzt. Im Mart. 1758. besetzten die Preussen diesen Ort.

RIBBENITZ, RIBNITZ, Lat. Ribnitium, eine Stadt mit einem Adelichen Jungfern-Kloster, an der Pommerischen Grentze und dem See, welchen die Reckenitz macht. Das Kloster gehört der Ritterschaft beyder Hertzogthümer, und besitzt 13 Dörfer nebst dem Gute Wulfshagen.

SüLTE oder SüLTZE, ist ein Städtgen mit einem kleinen Saltzwercke.

MARLOW,

MARLOW, auch ein Städtgen, an der Reckenitz, gehört nebst Sülte denen von der Lühe.

LAAGE, ein Städtgen.

GNOYEN, ein geringes Städtgen und Amt.

TESSIN, an der Reckenitz, ist auch von keiner grossen Wichtigkeit.

SCHWAEN, eine kleine Stadt mit einem Amt-Hause an der Warno, hat ein Schloß, und viele Thon-Erde zu Ziegel-Steinen.

DRAGUN, DARGUN, ein Amt, Schloß und Fürstlicher Wittwen-Sitz, nicht weit vom Cummeroer-See.

DOBBERAN, war vormahls ein berühmtes Cistercienser-Mönchs-Kloster; anjetzo aber ist es ein Fürstliches Jagd-Schloß und Amt von 13 Vogteyen, daraus die Hertzoglichen Professores zu Rostock, oder nun zu Bützow, ihren Gehalt bekommen. An der Ost-See, nicht weit davon, ist der so genannte heilige Damm, wodurch das Land vor Ueberschwemmungen bewahret wird. Dieser Damm, welcher aus den schönsten durch die Natur künstlich gebildeten und gefärbten Steinen besteht, soll in einer eintzigen Nacht entstanden seyn, nachdem nemlich im gantzen Lande Betstunden waren gehalten worden. Sonst sind in Dobberan auch noch gar viel Raritäten zu sehen, z. E. viel Contrefaite von den alten Fürstlichen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, an der Zahl 26, ingleichen allerhand besondere Grabschriften, und eine Menge Reliquien, darunter folgende die vornehmsten sind:

Etwas Flachs, so die Jungfrau Maria auf ihrem Spinnrocken gehabt.

Ein Bündgen Heu, so den drey Weisen aus Morgenlande von ihrem Vieh-Futter übrig geblieben.

Die Serviette, so der Bräutigam zu Cana in Galiläa auf der Hochzeit gehabt.

Ein Lappen von Josephs Mantel, welchen derselbe der Frau des Potiphars in der Hand gelassen.

Einige Haare aus des Heiligen Hieronymi Knebel-Barte.

Ein Stück von Judas Därmen, die ihm entfallen, als er geborsten.

Das Scheer-Messer, damit die Delila den Simson geschoren hat.

Ein Stück von dem Schürtztuche, so der Schlächter vorgehabt, als er bey des verlohrnen Sohnes Wiederkunft das Kalb abgeschlachtet.

Ein Aestgen von dem Baume, daran Absalom mit seinen Haaren hängen geblieben ist.

Des Christ-Kindleins Schlaf-Mütze.

Der VII. Artickel.

Die Herrschaft Stargard.

Sie liegt am Ende des Landes, und grentzet mit der Marck Brandenburg. Die Länge ist 9, die Breite aber nur 3 Deutsche Meilen. Sie begreift 9 Städte und über 150 Dörfer, heißt auch insgemein der Stargardische Kreis. Ihrem Landes-Herrn, dem Hertzoge von Mecklenburg-Strelitz, soll sie an Cammer- und andern Einkünften jetzo jährlich 70 bis 80000 Reichsthaler einbringen. Die Aemter heissen: 1. Strelitz. 2. Stargard. 3. Fürstenberg. 4. Bergfeld. 5. Wanzka. 6. Broda. 7. Wesenberg. 8. Haide-Amt Grammatin. 9. Feldberg. 10. Mirow. 11. Nemerow.

NEU-BRANDENBURG, die Haupt- oder Vorder-Stadt, nicht weit vom Tollensee, ist ein ansehnlicher Ort mit breiten und geraden Strassen, 2 Haupt-Kirchen, einer Schule, und der Superintendur über den gantzen Kreis. A. 1737. verbrannten da 211 der besten Häuser.

STRELITZ, ALT-STRELITZ, eine kleine Stadt in einer morastigen Gegend, deren Schloß Hertzog Adolph Fridericus II, Stifter der jüngern Mecklenburgischen Linie, zu seiner Residentz erwehlte. Als solches aber A. 1713. durch Brand in die Asche gelegt ward, ist unweit davon an einem Orte, der sonst Gliencke hieß, ein anderes Residentz-Schloß erbaut, und bey demselben 1733. eine neue Stadt unter dem Nahmen NEU-STRELITZ angelegt worden, in welcher letztern das Hertzogliche Geheime-Raths-Collegium, die Lehns-Cantzley, Regierung, Cammer, und das

Con-

Consistorium sich befinden. Mit der Zeit sollen beyde Städte vereinigt werden: jetzo aber hat jede ihren besondern Magistrat.

STARGARD, ALT-STARGARD, Lat. Stargardia vetus, ein Städtgen mit einem alten Schlosse. Man hält es für die alte Stadt RETHRE, allwo das Bild des Abgotts Radegast verehret worden ist. A. 1757. brannte der Ort bis auf wenige Häuser ab.

NEMEROW, Lat. Nemeravia, ein Amt, war vor diesem eine Commenthurey des Johanniter-Ordens; ist aber im Westphälischen Frieden secularisirt, und den Hertzogen als ein Aequivalent für Wismar überlassen worden.

MIROW, Lat. Miravia, ein Städtgen und Amt, ist eben eine solche Commenthurey gewesen, und auf gleiche Weise, wie Nemerow, an das Haus Mecklenburg gekommen, doch sollten die ehemaligen Respons-Gelder an den Johanniter-Meister zu Sonneburg nach wie vor entrichtet werden. Es ist ein Fürstliches Schloß hieselbst, darauf des jetzigen Hertzogs Herr Vater residirt hat, und Ao. 1730. brannte der Ort fast gantz ab.

FELDBERG, ein Amt an der Grentze von der Marck, mit einem Schlosse, an einem See.

FREDELAND, FRIEDLAND, eine mäßige Stadt an den Pommerischen Grentzen, in einer morastigen Gegend.

FüRSTENBERG, eine kleine Stadt zwischen 2 Aermen der Havel, hatte vor diesem eigene Grafen.

WOLDECK, ein schlechtes Städtgen, an den Grentzen von der Marck.

WESENBERG, ein Städtlein und Amt. Der Ort brannte 1737. halb ab.

WERLE, Lat Herula, ist nicht mehr vorhanden, aber zur Zeit der Wenden eine grosse Stadt gewesen, und hat an dem Wasser Warnau gelegen.

Der VIII. Artickel.

Von der Theilung des Landes.

Das Hertzogliche Mecklenburgische Haus bestehet aus zwey regierenden Linien, die von ihren Resi-

dentz-Städten, SCHWERIN und STRELITZ, ihre Beynahmen haben; die Landes-Theilung aber ist gar ungleich ausgefallen.

Denn der ältern Linie zu SCHWERIN gehört: 1. das Hertzogthum MECKLENBURG, 2. das Fürstenthum WENDEN, 3. das Fürstenthum SCHWERIN, 4. die Grafschaft SCHWERIN, und 5. die Herrschaft ROSTOCK. Selbige hat auch wegen Schwerin und Güstrow sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Kreise 2 Stimmen. Jedoch fehlen ihr jetzo die Einkünfte von den 8 Aemtern Gadebusch, Zarrentlüen, Wittenburg, Gammelien, Boitzenburg, Rhena, Grevermühlen, Mecklenburg, nebst dem Zolle zu Boitzenburg, welche seit 1734. für die von Hertzog Carolo Leopoldo verursachten Executions-Unkosten, an Chur-Braunschweig zur Hypothec überlassen sind. Auch hat Chur-Brandenburg die Einkünfte von den Aemtern Eldena, Marnitz, Plaue und Wredenhagen Pfandweise.

Die jüngere Linie zu STRELITZ hat hingegen nicht mehr, als: 1. das Fürstenthum RATZEBURG, 2. die Herrschaft STARGARD, und 3. aus dem Zolle zu BOITZENBURG 9000 Rthlr. an baarem Gelde.

Der Crone Schweden gehören noch jetzo: 1. die Stadt WISMAR, 2. die Halb-Insul PÖHL, und 3. das Amt NEU-CLOSTER.

Anhang zu Mecklenburg.

Beyde regierende Hertzoge haben ihre eigene Geheime-Raths- und andere Collegia. Von den 3 Justitz-Cantzleyen zu Schwerin, Rostock und Strelitz wird an das Hof- und Land-Gerichte zu Güstrow, daran ausser den Hertzogen auch die Ritter- und Landschaft

Anthei[l]

Antheil hat, appelliret. Solches hält jährlich 4 Zusammenkünfte.

Die Ritter- und Landschaft hat ansehnliche Vorrechte und Privilegien, über welche sie sonderlich mit Hertzog Carolo Leopoldo in grosse Zwistigkeiten verfiel: Diese sind aber nun durch den Erb-Vergleich vom 18 April 1755. beygelegt worden. Ein mehreres gehört in ein Jus Publicum Speciale von Mecklenburg.

Die jährlichen Einkünfte der Hertzoglichen Schwerinischen Linie hat Hertzog Fridr. Wilhelmus selbst auf 300000 Reichsthaler öffentlich angegeben: Die Linie zu Strelitz hingegen nimmt jährlich überhaupt etwa 126000 Reichsthaler ein.

Der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin unterhält Truppen: er prätendirte auch sonst das Jus Armorum, die Anwerbung der Soldaten, und die Landes-Hoheit im Stargardischen Kreise zu haben. Es sind aber diese und andere Sachen A. 1755. zwischen beyden Hertzogen so regulirt worden, daß jeder in seinem Lande allein Herr ist, und ob schon verschiedenes gemeinschaftlich in Hertzoglich-Schwerinischem Nahmen annoch behandelt wird, so hat doch Strelitz dabey gleiche Jura.

Endlich ist hier noch mit anzumercken, daß seit 1708. das gantze Königliche und Marggräfliche Haus Brandenburg, den Titul und das **Wappen** derer Hertzoge von Mecklenburg zu führen angefangen hat, und zwar Kraft eines **Erb-Vergleiches**, welchen die Hertzoge von Mecklenburg A. 1442. am 25 Apr. mit Churfürst Friderico II. mit Kayserlichem Beyfall geschlossen, und darinnen verabredet haben, daß, wenn ihr Haus in Männlichen Stamm erlöschen sollte, das Chur-Haus Brandenburg gantz Mecklenburg haben sollte: Als auch A. 1733. im Lande grosse Troublen vorfielen, ließ der König Fridericus Wilhelmus Conservations-

Truppen einrücken, die bis zum neusten Kriege darinnen geblieben sind; wie man denn überhaupt Brandenburgischer Seits die Mecklenburgischen Lande nicht sehr aus den Augen läßt.

Die beste Land-Charte von Mecklenburg hat Fridericus WITT in Holland gestochen, und HOMANN copirt: doch ist noch eine wichtigere und vollständigere zu wünschen.

Das IV. Capitel.

Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg,

Lat. Ducatus Saxoniæ Inferioris, vulgo Lauenburgicus.

Dieses Hertzogthum liegt zwischen Hollstein, Bisthum und Stadt-Gebiete Lübeck, Fürstenthum Ratzeburg, Mecklenburg, Lüneburg, und den zwischen Hamburg und Lübeck gemeinschaftlichen sogenannten Vierlanden, und die Elbe fliesset fast mitten durch.

Es ist kein grosses Land: denn ob sich gleich die Länge fast auf 20 Meilen erstrecket, so ist die Breite doch nirgends über 6, auch wohl nur 2 oder 3 Meilen.

Der Boden ist größtentheils eben und fruchbar; sonderlich bauet man vielen Flachs. Die Höltzungen sind auch ansehnlich, und die Viehzucht beträchtlich.

Als im achten Seculo, nach Wittekindi des Grossen Bekehrung, das Königreich Sachsen in ein Hertzogthum verwandelt worden war, so gehörete dieses Lauenburg ohnstreitig zum Hertzogthum Sachsen.

Mit demselben kam es in der Folge an HENRICUM LEONEM aus Guelphischem Stamme, und nach dieses Achts-Erklärung A. 1180. an die Churfürsten von Sachsen Ascanischen Geschlechts.

Aus

Aus diesen theilten sich die beyden ältsten Söhne Alberti I. dergestalt, daß ALBERTUS II. die Chur-Würde und was in Ober-Sachsen dazu gehörte, bekam: JOHANNES hingegen das so genannte Hertzogthum Nieder-Sachsen erhielt.

Dieser Johannes erwehlte seine Residentz zu Lauenburg, und obschon seine Nachkommen bey der 1422. nach Alberti III. erblosen Absterben ledig gewordenen Sächsischen Chur-Würde übergangen, und selbige nebst zugehörigen Landen dem Marggrafen Friderico Bellicoso zu Meissen von Kayser Sigismundo verliehen wurde: so blieben sie doch noch über drittehalb hundert Jahr im Besitz von Sachsen-Lauenburg.

Endlich starb auch der letzte Hertzog von diesem Sachsen-Lauenburgischen Hause, JULIUS FRANCISCUS, A. 1689, und da funden sich zu seinen Landen sieben Competenten, nemlich Chur-Sachsen, das Haus Braunschweig-Lüneburg, die Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie, die Fürsten zu Anhalt, die Hertzoge zu Mecklenburg, das Chur-Haus Brandenburg, und die Lauenburgischen Allodial-Erben.

Der Churfürst von Sachsen war unter allen der vornehmste, und Kayser Maximilianus I. hatte dessen Vorfahren eine solenne Anwartschaft auf das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg ertheilt, daher er auch nach des letzten Hertzogs Tode unter allen zuerst den Besitz ergriff.

Es setzte sich aber auch Hertzog GEORGIUS WILHELMUS zu Celle in Besitz von Sachsen-Lauenburg, weil dem Hause Braunschweig-Lüneburg durch den Vergleich mit Hertzog Erico A. 1369. die Erbfolge bey Erlöschung des Lauenburgischen Manns-Stammes versprochen worden war, und deswegen auch damals die Lauenburgische Landschaft die Eventual-Huldigung geleistet hatte.

Chur-Sachsen überließ endlich durch einen feyerlichen Vergleich vom 30 Jun. 1697. das Sachsen-Lauenburgische dem Hause Braunschweig, und weil eben damahls die Königs-Wahl in Polen Geld erforderte, so nahm König Augustus II, und zwar im Nahmen des gantzen Hauses Sachsen, eine Million Reichs-Thaler für seine gantze Anforderung an, doch so, daß er sich, und dem sämtlichen Hause, die Mit-Belehnschaft vorbehielt.

Nach dem Tode Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Celle A. 1705. fiel dieses LAUENBURG, nebst seiner übrigen Verlassenschaft, an die Chur-Linie zu Hannover, der auch die Wolfenbüttelische Linie A. 1706. ihre Ansprüche auf den Mit-Besitz des Lauenburgischen abtrat.

Hierauf erhielt König Georgius I. Ao. 1716. zum erstenmale die Kayserliche Belehnung über dieses Hertzogthum, nebst Sitz und Stimme im Reichs-Fürsten-Collegio. Sein Nachfolger Georgius II. brachte Ao. 1738. und 1739. das Amt Steinhorst wieder an dasselbige, ließ sich auch A. 1748. im Frieden zu Aacken, im 20 Artickel alle seine Staaten in Deutschland guarantiren; weil nun dieses Hertzogthum nothwendig mit darunter begriffen war, so protestirten A. 1749. die beyden Häuser Anhalt und Baaden-Baaden, (letzteres als Lauenburgischer Allodial-Erbe) auf öffentlichem Reichs-Tag darwider, und verwahrten ihre Gerechtsame auf dieses Hertzogthum aufs allerbeste.

Das gantze Land ist der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, und hat 3 Städte, deren Magistrate die niedere und hohe Gerichtsbarkeit haben, 1 Flecken und ohngefehr 36000 Einwohner. Die Land-Stände bestehen aus der Ritterschaft und Städten. Die feyerlichen Land-Tage werden zu BÜCHEN gehalten, die besondern Versammlungen aber zu RATZEBURG.

Die

Die landesfürstlichen Aemter heissen: 1. Ratzeburg. 2. Lauenburg. 3. Neuhaus. 4. Schwartzenbeck. 5. Steinhorst.

Nun wollen wir die merckwürdigen Oerter berühren.

RATZEBURG, Lat. Ratzeburgum, eine feste Stadt in der Gegend, wo die alten POLABI gewohnt haben. Die See, darinnen sie auf einer Insul liegt, ist drey Meilen lang, und eine halbe Meile breit, und geht fast bis an Lübeck; wie denn auch wöchentlich zweymal Böte nach besagter Reichs-Stadt auf diesem See und der daraus fliessenden Wackenitz, mit Personen und Gütern fahren. Nach dem Dänischen Bombardement von 1693. sind die Strassen dieser Stadt ziemlich regelmäßig und die Häuser nach Holländ. Bau-Art angelegt worden. Am Markte steht die Regierungs-Cantzley, auf welcher sich die Churfürstl. Regierung, das Hof-Gerichte und Consistorium versammlen. Die Garnison wohnt in Baraquen. Ein Theil der Stadt, nemlich der Dom-Hof und Palmberg nebst der Dom-Kirche und übrigen Dependentien gehört zum Mecklenburg-Strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg. Die Brücke an der Mecklenburgischen Seite ist über 400 Schritte lang, auch hat der Spatzier-Ort Belvedere viel angenehmes. Das treffliche Stadt-Bier wird RUMMELDEYS genennt, und das Amt begreift 39 Dörfer.

LAUENBURG, eine kleine Stadt auf einem Berge bey der Elbe und Steckenitz. Die Einwohner nähren sich von der Schiffarth, und vom Getreide- und Holtz-Handel. Es ist hier auch ein wichtiger Elb-Zoll. Von dem Residentz-Schlosse der ausgestorbenen Hertzoge ist noch ein Flügel vorhanden, darauf eine schöne Aussicht, und der Sitz des Amtes ist, welches 29 Dörfer in sich faßt.

MÖLLEN, eine kleine Stadt am Flusse Steckenitz, war vor diesem an Lübeck versetzt, ist aber 1683. wieder eingelöset worden. Diese Stadt ist des berühmten TYLL EULENSPIEGELS Aufenthalt gewesen: Er liegt auch da begraben, und man zeigt noch seinen Leichenstein und Grabschrift.

GRÜNAU, ein Flecken im Amte Ratzeburg.

NEUHAUS oder NIEHAUS, an der Elbe, zwischen Dömitz und Lauenburg, ist ein Dorf und Amt an den Lüneburgischen Grentzen, mit 32 Dörfern, die unter 3 Vogteyen vertheilt sind.

SCHWARZENBECK, ist ein Amthaus an dem sogenannten Sachsen-Walde, darinnen viel Holtz und Wild gefället wird. In dem Amte sind 21 Dörfer.

BüCHEN, ein Dorf, im Amte Lauenburg, wo die Land-Tage gehalten werden.

FRANTZHAGEN, ein Dorf, mit einem Landesfürstlichen Vorwerke, war vor diesem eine Residentz einer Holsteinischen Linie, aus dem Hertzoglichen Hause SUNDERBURG, welche A. 1708. ausgestorben ist. Nach diesem ist das Schloß abgerissen worden.

ATLINBURG, an den Lüneburgischen Grentzen, ist ein Dorf, da eine Fähre über die Elbe geht.

STEINHORST, ein Amt und Haus von 12 Dörfern, hatten die Hertzoge von Lauenburg an das Haus Schleswig-Holstein seit Ao. 1575. verkauft, worauf es einem von Ahlefeld, und hierauf einem von Wedderkop überlassen worden war. Als nun Ao. 1738. das Hertzogliche Haus Holstein-Gottorp alle seine Rechte darauf an Chur-Braunschweig, als Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, abgetreten, der von Wedderkop hingegen das Successions-Recht an Dänemarck übertragen hatte, so wehrten sich die da liegenden Dänischen Soldaten, wie Chur-Braunschweig Besitz nehmen wollte. Endlich ist die Sache Ao. 1739. und 1740. dergestalt verglichen worden, daß Dänemarck eine Summe Geldes nahm, und Chur-Braunschweig hingegen das Amt behielt, welches nun wieder mit Sachsen-Lauenburg vereinigt wurde.

Zwischen den 4 Flüssen, Steckenitz, Delvenau, Trave und Bille, von der Lübeckischen Land-Wehr an bis an Lauenburg, liegen einige Güter und Dörfer unter einander, welche theils nach Holstein, theils nach Mecklenburg, theils auch nach Lübeck gehören. Dieser District soll vor Alters das Land SADELBENDE geheissen haben. Es ist vor nicht gar langer Zeit einiger Streit darüber entstanden, aber auch wieder beygeleget worden.

Dieses zu verstehen, muß man die Land-Charte haben, welche

welche der selige HOMANN kurtz vor seinem Ende von dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gestochen hat.

Der alte Ptolomæus hat in Nieder-Sachsen eine Stadt gesetzt, die heißt MARIONIS: Da wird nun gestritten, ob es Hamburg, Lüneburg, Schwerin, oder dieses Lauenburg gewesen sey? Welchen Streit wir auszumachen, zum we-wenigsten in diesem engen Platze, nicht vermögend sind.

Das Hadeler-Land über dem Hertzogthum Bremen, welches die ausgestorbenen Hertzoge von Lauenburg auch besassen, und nun ebenfalls Chur-Braunschweigisch ist, haben wir oben im Anhange zu Bremen beschrieben.

Das V. Capitel.

Von dem

Hause Braunschweig-Lüneburg.

Vorbericht.

Es ist aus der Genealogie bekannt, daß dieses Durchlauchtigste Haus, eben so wie das Italienische Haus ESTE, von dem mächtigen Marggrafen AZO herstammt, dem Meyland, Genua und viel andre Landschaften in der Lombardey gehört haben. Dieser vermählt sich um 1040. mit der Erbin der Welfischen Güter in Alemannien und Bayern, woraus Nachkommen entsprossen, welche in der Folge die Hertzogthümer Bayern und Sachsen, ingleichen das Lüneburgische, Braunschweigische, Northeimische und Supplinburgische zusammen besassen.

Die mächtigsten Herren unter diesen Welfen waren HENRICUS SUPERBUS und sein Sohn HENRICUS LEO. Denn obgleich dem erstern Ao. 1138. die Hertzogthümer Bayern und Sachsen genommen wurden, so kam doch der Sohn wieder zum Besitz derselben, machte sich auch die Slaven an der Ost-See unterwürfig, und herrschte also vom Rhein bis an die Weichsel, daher er mit Wahrheit sagen konnte:

Von der Elbe bis an den Rhein,
Vom Hartz bis an die See war mein.
Zum Glauben ich die Wenden bracht,
Bayer-Land besaß ich mit Macht.

Aber die Glückseligkeit des Welfischen Hauses währte nicht lange; denn A. 1180. wurde eben dieser HENRICUS LEO vom Kayser Friderico I. in die Acht erklärt, worüber er fast um alle seine Länder kam, und sich nach England retiriren mußte.

Zum Andencken dieses großen Falles haben die alten Geographi ein munteres Roß abgemahlet, welches von 8 reissenden Thieren und 8 Raub-Vögeln dergestalt zerfleischt wird, daß eines den Kopf, das andre einen Fuß, und das dritte ein anderes Stück, davon trägt.

Das Pferd ist niemand anders, als Hertzog HENRICUS LEO, der bekanntermaßen ein Roß im Wapen geführt hat. Die 8 reissenden Thiere zur lincken Hand sind die Weltlichen Fürsten, und die 8 Raub-Vögel zur Rechten sind die Geistlichen Fürsten, die sich in seine Länder getheilt haben.

Die 3 Söhne Henrici Leonis, HENRICUS, OTTO und WILHELMUS stellten inzwischen noch ganz ansehnliche Herren vor, und es blieben ihnen vornehmlich die Lüneburgischen Lande, nebst den Braunschweigischen und Northeimischen weitläuftigen Herrschaften.

Diese überbliebenen väterlichen Erb-Lande fielen endlich alle auf Wilhelmi Sohn, OTTONEM INFANTEM, der sich schon in einer Urkunde von 1225. einen Hertzog zu Lüneburg, A. 1226. und 1227. einen Hertzog zu Braunschweig, und 1233. einen Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg nennt.

Die eigentliche Errichtung aber des Hertzogthums BRAUNSCHWEIG-LüNEBURG geschahe A. 1235. von Kayser Friderico II.

Als

Als sich jedoch die Nachkommen Ottonis Infantis nachgehends in verschiedene Linien theileten, so entstunden in diesem Lande vier besondere Fürstenthümer, welche nach ihren Hauptstädten, 1. LüNEBURG oder CELLE, 2. BRAUNSCHWEIG, 3. CALENBERG, und 4. GRUBENHAGEN, genennet werden.

Bey dieser Abtheilung des Landes ist es bis auf diesen Tag geblieben, und die florirenden 2 Haupt-Linien des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses führen deswegen auf dem Reichs-Tage, in dem Fürstlichen Collegio, vier VOTA.

Endlich sind die Lande der Linie zu Hannover A. 1692. zu einem Churfürstenthum erhoben worden, und von den vorerwehnten 4 Fürstenthümern gehören ihr: 1. LûNEBURG oder CELLE, 2. CALENBERG, 3. GRUBENHAGEN.

Die Hertzogliche Linie aber besitzt das eintzige Fürstenthum WOLFENBüTTEL. Es ist also gantz natürlich, daß wir dieses Capitel in vier Artickel abtheilen müssen.

Vorhero wollen wir noch erinnern, daß allen 4 Fürstenthümern, wenn man sie zusammen nimmt, nichts gebricht, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft nöthig ist. Auch müssen wir etwas von dem berühmten Hartze oder Hartz-Walde gedencken, welcher Ober- und Nieder-Sachsen von einander scheidet. Er ist ein grosses waldichtes Gebürge, und sonder Zweifel eine Ueberbleibung von der grossen SILVA HERCYNIA, die weiland durch gantz Deutschland gegangen ist. Es erstrecket sich von der Weser fast bis an die Saale, und ist von Westen gegen Osten ohngefehr 12 Meilen lang; von Süden gegen Norden aber nur 4 Meilen breit: Alsdann aber wird das Wort auch in seinem weitläuftigen Verstande genommen, da es von dem Wolfenbüttel-

teli-

telischen Amte Langelsheim und der Gegend von Goßlar, durch die Länder Grubenhagen, Wernigerode, Blanckenburg, bis in die Ober-Sächsischen Grafschaften Hohenstein und Blanckenburg, und bis Harzgerode im Anhältischen geht. Der **Brocks- oder Blox-Berg** in der Grafschaft Wernigeroda theilt das gantze Gebirge in den **Ober- und Unter-Hartz**: man muß aber diese Abtheilung nicht mit einer andern ähnlichen vermengen, nach welcher das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg seinen Antheil an dem Hartze auch besonders in den Ober- und Unter-Hartz abtheilt.

Es ist aber der gantze Hartz keine blosse waldichte Wüsteney, sondern es liegen gantze Fürstenthümer, Grafschaften, Städte und Schlösser darauf, und ausser den schönen Wildbahnen sind seine unterirdischen Schätze ein besondrer Segen Gottes. Im Winter hingegen ist freylich die Witterung darauf sehr rauh.

Es hat HOMANN eine besondere Charte von dem Hartz-Walde gestochen, die man gut gebrauchen kan.

Der I. Artickel.

Das Fürstenthum LüNEBURG oder CELLE.

Es lieget zwischen der Elbe und Weser, und ist ohngefehr 20 Meilen lang, und 24 Meilen breit. Gegen **Norden** grenzt es an Lauenburg und die Elbe, welche es von dem Reichs-Stadt Hamburgischen Gebiete trennt; gegen **Osten** an Braunschweig, die alte Marck und Mecklenburg; gegen **Süden** an Calenberg, Hildesheim und Braunschweig; gegen **Westen** an Bremen, Verden, Hoya und Calenberg.

Der Boden ist von mäßiger Fruchtbarkeit, sonderlich

lich in der Mitte des Landes. Auf den Heiden ist die Schaf- und Bienen-Zucht ansehnlich, und in dem Walde GOERDE giebts schöne Wildbahnen. Im gantzen Lande sind 3 grosse Städte, 11 kleine und 13 Flecken.

Zu besondern Landes-Collegiis hat dieses Fürstenthum die Justitz-Cantzley und das Hofgerichte zu Celle: die Landschaft hat ihr besonderes Collegium. Die gemeinen Land-Tage werden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und jährlich zweymahl im Landschaftlichen Hause zu Celle gehalten, dabey ein Königlicher Minister die Landesfürstliche Proposition thut.

Es wird dieses gantze Fürstenthum in XXXVIII. oder wenn man ISENHAGEN besonders rechnet, in XXXIX. Aemter eingetheilet. Zwölfe darunter werden zwar Amts-Vogteyen genennet; es ist aber gar kein Unterschied darzwischen, als daß sie von Alters her so genennet worden sind, und unter die Groß-Voigtey CELLE, welche allemahl ein Königlicher Staats-Minister verwaltet, gehören.

Alle diese Aemter und Amts-Vogteyen werden gar leichte können gefunden und gemercket werden, wenn man nur vor allen Dingen die zwey Ströme ALLER und ILMENAU kennen lernet. Sie fliessen aber Creutzweise, nemlich die ALLER von Osten gegen Westen, bis in die Weser, und die ILMENAU von Süden gegen Norden bis in die Elbe.

Die Aemter an dem Flusse ILMENAU.

I. Das Amt LüNE, hat viel Heyde, darauf nichts als Bickebeeren oder Heidelbeeren wachsen, welche in unglaublicher Menge nach Hamburg geführet werden. Darzu gehören 46 Oerter.

LüNEBURG, die Haupt-Stadt im gantzen Lande, ein grosser

grosser und wohlbefestigter Ort an der schiffbaren Ilmenau, liegt in diesem Amte, gehört aber nicht zu demselben, sondern hat ihren eigenen Magistrat, und auf den Land-Tägen den ersten Sitz. Lat. heißt die Stadt Lunæburga oder Lunæburgum, und wer den Ursprung dieses Nahmens daher leiten will, weil hier der Mond weyland als eine Göttin wäre verehret worden, der muß nicht aus der Historie wissen, daß Lüneburg allererst nach A. 1189. aus den Ruinen der grossen Stadt Bardowick erbauet worden ist, und vorhero Molsdorf geheissen hat. Es stehet harte dran gegen Westen der KALCKBERG, aus welchem Kalck-Steine gehauen werden. Er ist ein steiler Felsen, mit tiefen Hölen und unterschiedenen Absätzen, und hat Befestigungen, die an den Stadtwall stoßen. Auf einem grossen Absatze an der Stadt-Seite stehn das Commendanten-Haus, die Garnison-Kirche und Soldaten-Wohnungen. Die Stadt an sich selbst hat eine halbe Meile im Umfange, 1300 Bürger-Häuser, und 8 bis 9000 Einwohner. Unter den 4 Pfarr-Kirchen merckt man zuförderst die zu S. Johannis, weil der Stadt-Superintendens und eine Schule von fünf Classen daran sind. In den Gebäuden des vormahligen Klosters bey der Marien-Kirche trift man jetzo das Stadt-Zeug-Haus, die Raths-Bibliothec und das Zucht-Haus an. Am grossen Marckte stehn das Fürsten-Haus oder Schloß, und das Rathhaus. Innerhalb der Stadt ist auch das berühmte Benedictiner-Kloster-Amt und die Abtey S. MICHAELIS; in derselben wohnt, nach Abschaffung der Aebte, der jedesmalige Landschafts-Director oder PRIMAS STATUUM des Fürstenthums Lüneburg, welcher einen grossen Rang hat. Er führt auch die Ober-Aufsicht über die in diesem Kloster befindliche weltberühmte Ritter-Academie darinnen junge Edelleute aus dem Fürstenthum umsonst, auswärtige aber gegen Bezahlung unterhalten, und von 3 Professoribus, einem frantzösischen Sprachmeister, und 3 Exercitien-Meistern unterrichtet werden. A. 1711. sind durch einen kostbaren Bau die Wohnungen der Academisten auf dem Kloster aus der massen schöne repariret worden. Mitten in diesem Kloster stehet die Michaelis-Kirche, welche durch ihre sogenannte goldene Tafel fast in der gantzen Welt berühmt worden ist. In den Altären steht sonst insgemein

in

in der Mitten eine höltzerne Tafel, darauf die Creutzigung Christi abgemahlet ist: In dem vornehmsten Altare dieser Kirche aber ist eine Tafel ohngefehr 8 Fuß lang, und 4 Fuß hoch, die mit dem schönsten Arabischen Golde ehedem belegt worden ist, welches Kayser OTTO II. von denen Saracenen in Italien erbeutet, und an diese Kirche verehret hat. Auf derselben sind erstlich drey Reihen von erhobener Arbeit, mit allerhand biblischen Historien. Rings umher aber war sie mit kostbaren Juwelen besetzt, und in den Behältnissen an der Seite wurden unschätzbare Reliquien verwahret. Dieses kostbare Stück ward A. 1698. von dem berüchtigten Diebe Nicol List und seiner Rotte spoliirt. Die Tafel an sich selbst ist an ihrem Orte stehn geblieben. Von den entwandten Kostbarkeiten aber hat man folgende Specification: 1. Zwey hundert Rubinen und Smaragden, nebst einem grossen Diamante. 2. Ein goldner Kelch. 3. Eine silberne Flasche. 4. Eine gläserne Monstrantz, mit einem goldenen Deckel. 5. Ein Buch, mit güldenen Schau-Pfenningen und Edelgesteinen besetzt. 6. Ein Adler, mit Edelgesteinen und einer kostbaren Perle. 7. Vier Bücher mit Golde, Juwelen und Perlen. 8. Zwey silberne Monstrantzen. 9. Ein silbernes Crucifix. 10. Zwey Monstrantzen mit Reliquien. 11. Unterschiedene kostbare Creutze. 12. Etliche Kästlein mit Hostien. 13. Ein silbernes Fläschgen mit Mariä-Milch. 14. Josephs Leuchter von Silber. 15. Judä Beutel mit einem Silberlinge. 16. Mariä Nadel-Küssen. 17. Fünf goldene Schellen. 18. Ein grosser Onig-Stein, einer Hand breit, 19. Sechs goldene Ringe, in kostbaren Kästlein.

Das Michaelis-Kloster hat auch eine Schule von 4 Classen, und es gehören ihm beträchtliche Güter, die aber so zerstreut liegen, daß das Kloster-Amt auf den Land-Charten von diesem Fürstenthum nicht füglich abgebildet werden kan. An Hospitälern hat die Stadt drey.

Die Bürger bestehn aus 4 Ordnungen, darunter sind die Geschlechter oder Patricien die vornehmsten, und haben fast alle Adeliche Güter. Der Magistrat wird seit 1639. halb aus Geschlechtern, und halb aus Gelehrten gewehlt: er hat das Müntz-Recht, läßt aber jetzo nur sogenannte Schärfe schlagen, deren 32 einen Meißnischen Groschen ausmachen. Die Handlung zu Lüneburg ist beträch

trächtlich, sonderlich werden aus gantz Deutschland Kaufmanns-Waaren von hier auf der Ilmenau nach Hamburg und auf der Achse nach Lübeck, auch vice versa die zurückkommenden, weiter spedirt. Die Aufsicht über die Handlung ist einem besondern Commercien-Collegio anvertraut.

Das beste Kleinod der Stadt Lüneburg aber ist ihr Saltzwerck, zu dessen Entdeckung gar ein verächtliches Werckzeug gedienet hat: Es hatte sich nemlich vor ohngefehr 700 Jahren eine alte Sau in einer Pfütze herum gesielt, und als die Borsten wieder trocken geworden, so konte man das klare weisse Saltz daran hängen sehen. Zum Andencken dieser Entdeckung hat man das Contrefait von dieser Sau in der sogenannten Raths-Küche bis auf diesen Tag in einem gläsernen Kasten verwahret, wobey diese Worte zu lesen sind: Hic tibi cernere licet reliquias PORCI, qui primus aquarum, quæ Lunæburgi Salsæ scatent, repertor dici meruit. An dem Eingange der Sültze aber, welches ein abgesonderter Theil der Stadt von 54 kleinen Häusern mit 216 Saltz-Pfannen ist, darinnen Jahr aus Jahr ein das schönste Saltz gesotten wird, stehet folgende Lateinische Inscription:

Ecce Salinarum largissima dona coquuntur,
Gratuita hic Summi de bonitate Dei.
Mons, Fons, Pons, tua dona Deus! da pectore crescat,
In nostro pietas, nec minuantur opes.

LüNE, davon dieses Amt den Nahmen hat, eine Viertel-Meile vor der Stadt Lüneburg, ist ein altes Adeliches Jungfern-Kloster mit einer Aebtißin, einer Priorin und 18 Conventualinnen. Es hat dasselbe, wie noch in den Fenstern dieses Klosters zu lesen ist, eine alte Matrone, Hildewich genannt, A. 1172. gestiftet, und es hat, seitdem es 1528. Evangelisch geworden, seinen eigenen Superintendenten.

II. Die Amts-Vogtey BEEDENBOSTEL, hat 31 Dörfer und 3 Höfe unter sich.

BEEDENBOSTEL, ist der Ort, wo der Amts-Vogt wohnet.

WEIHAUSEN, ist ein Forst-Haus mit einem Jagd-Schlosse.

III. Das

III. Das Amt MEDINGEN, an der Ilmenau, bestehet aus 52 Oertern.

MEDINGEN, an der Ilmenau, hat ein schönes Adeliches Frauenzimmer-Stift, welches A. 1228. gestiftet worden. Jetzo ist es mit einer Aebtißin, Priorin und 23 Conventualinnen besetzt, wovon zwey Drittheile aus den Patricien der Stadt Lüneburg genommen werden.

BEVENSEN, BÄHMSEN, ein Flecken an der Ilmenau ohnweit Medingen.

IV. Das Amt OLDENSTADT oder üLTZEN, liegt an der Ilmenau, hat 5 Vogteyen und 70 Dörfer.

UELTZEN, ULTZEN, Lat. Ulyssæa, eine gar feine Stadt, an der Ilmenau, die Sitz und Stimme auf den Land-Tägen hat, und zwar noch vor Celle. Man zehlt in ihr 329 Feuerstellen, und der Ober-Prediger an der Marien-Kirche ist zugleich Superintendens über 17 Land-Pfarren. Die Lateinische Schule hat 4 Lehrer. In hiesiger Gegend wächset schöner Flachs, es wird auch auf den benachbarten Dörfern viel Leinwand gewebt. Ehedem ist die Ilmenau hier schiffbar gewesen, und man zeigt noch sowohl den ehemaligen Hafen der Stadt, als ein Schiffgen von vergoldetem Kupfer, das die Engländer, die vormahls hieher gehandelt, der Stadt geschenckt haben. Sie hieß im übrigen vor alten Zeiten LÖWENWOLD, es lag aber ein Kloster darbey, welches ULSEN hieß; damit wurde das Kloster Alt-Ulsen, und die Stadt Neu-Ulsen genennt. Zuletzt behielt die Stadt den Nahmen ULTZEN; das Kloster aber den Nahmen OLDENSTADT. Endlich ist das Kloster A. 1531. secularisiret, und in ein Fürstlich Amt verwandelt worden. Der letzte Abt hieß Haino, und die Einkünfte wurden guten Theils ad pias causas vermacht.

V. Das Amt MOISBURG, liegt an der Grentze vom Hertzogthum Bremen, an dem Flusse Este, nicht weit von Buxtehude; es besteht aus 3 Vogteyen und 38 Dörfern. Die Schaf- und Bienen-Zucht ist darinnen ansehnlich, und in guten Jahren findet man da wohl 20000 Schafe.

MOISBURG, der Sitz des Amtmanns, ist ein Dorf.

SCHANTZE, ohnweit Buxtehude, hat ein Zoll- und Wirths-Haus nebst einigen andern Wohnungen.

VI. Das Amt HARBURG, liegt an der Elbe und Seeve, der Stadt Hamburg gegen über; es hat jetzo 7 Vogteyen, und über 100 Dörfer.

HAARBURG, HARBURG, ist eine kleine Stadt an der Seeve, von 472 Häusern, und hat von der Passage nach Hamburg gute Nahrung: denn es fahren täglich von hier nach Hamburg 2 kleine Evers oder Fahrzeuge zum Behufe der Reisenden, und wenn 16 bis 20 Schiffpfunde Kaufmanns-Güter vorhanden, muß auch ein grosser Ever abgehen. Der eine von den beiden General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg hat zu Harburg seinen Sitz: es ist auch eine lateinische Schule da. Die Stadt und ihr Magistrat steht im übrigen nicht unter dem Amte, sondern ist demselben seit 1707. völlig entzogen. Unter den Einwohnern giebts viel Bandmacher, Baumseiden-Weber, Hutmacher, Strumpfmacher, und Wollkrätzer: auch findet man hier eine betrachtliche Wachs-Bleiche und Zucker-Siederey. Hiernächst wird starcker Holtz-Handel nach Holland getrieben. Die Festung liegt zwischen der Stadt und Elbe, und ist ein regelmäßiges Fünfeck. In derselben mercket man das Schloß, auf welchem von 1527. bis 1642. unterschiedene Hertzoge residirt haben, das Commendanten-Haus, des Land-Drosten Wohnung, das Zeug-Haus, Magazin, u. s. w. A. 1757. ward sie von den Frantzosen besetzt, aber in eben dem Jahre von den Chur-Braunschweigischen Truppen durch eine förmliche Belagerung wieder erobert.

TOSTEDT, HITTFELD, HOEPEN, JESTEBURG, ALTEN-WERDER, NEULAND, OVERN, und etwas von KIRCH-WERDER, sind 7 darzu gehörige Vogteyen.

VII. Das Amt WILHELMSBURG, liegt darneben in der Elbe, und hat nur 3 Vogteyen. Es gehörte vordem der Familie von GROTE, die es 1672. verkauft hat.

WILHELMSBURG, das Amt-Haus auf einem Eylande, zwischen dem Süder- und Norder-Strome der Elbe.

STILHORN, REIGERSTEIG, oder REYERSTIEG, und GEORGII-WERDER sind die 3 darzu gehörigen Vogteyen.

VIII. Das Amt WINSEN, an der Lühe, zwischen

der Elbe und Wumme, ist wohl eines der grössesten Aemter. Es hat 7 Vogteyen, darunter 1 Stadt, 1 Flecken, 149 gantze Dörfer und 15 einzele Höfe begriffen sind. Ein ansehnlicher Theil desselben gehört zu der **grossen Lüneburgischen Heyde**, und die Einwohner lösen von ihren fetten Kälbern und gemästetem Feder-Viehe, zu Hamburg vieles Geld.

WINSEN, an der Lühe, ist ein Städtlein, mit Wall und Graben, und 2 steinernen Brücken über die Lühe. Es hat 210 Feuerstellen, und ein nahe dabey liegendes Schloß, welches jetzo der erste Beamte bewohnt. Man schiffet von hier aus der Lühe in die Ilmenau, und aus dieser in die Elbe: überhaupt gehn durch diese Stadt viel Kaufmanns-Güter von und nach Hamburg.

HOPER-SCHANTZE, ein festes Haus auf einem kleinen Isthmo beym Ausflusse der Ilmenau in die Elbe, dem Hamburgischen Zollen-Spicker gegen über, ist mit Geschütze und Mannschaft besetzt.

RAMESLO, oder RAMMELSLOHE, ist ein altes und noch blühendes männliches Stift, welches der heil. ANSCHARIUS A. 845. gestiftet hat, und wo er sich als Ertz-Bischoff zu Hamburg A. 873. einige Zeit aufgehalten hat, als er damahls aus Hamburg vertrieben worden. Es bestehet jetzo aus einem Decano, Seniore und vier Canonicit, und hat Sitz auf Land-Tagen.

BARDEWICK, Lat. Bardovicum, anjetzo ein Flecken, Stift, und eine von den sieben Vogteyen, war vor diesem eine grosse, reiche und gewaltige Handels-Stadt. Als aber Henricus Leo aus seinem Exilio aus England wieder nach Deutschland kam, so führte sich diese Stadt aus der Massen unartig gegen ihren Landes-Herrn auf. Sie verliessen sich aber auf die Anhaltische Garnison, so in der Stadt lag, und wie Henricus Leo davor rückte, so wiesen sie ihm von der Mauer einen nackenden Spiegel, der nicht einem jeden anstehet: darüber ergrimmte der Hertzog, und ließ drey Tage nach einander stürmen, und als er endlich A. 1189. am Tage Simonis und Judæ am 28. Octobr. Meister davon ward, so wurde in dem ersten Grimme alles nieder gemacht, was einen lebendigen Odem hatte; was von Weibern und Kindern noch am Leben war, das muste zur

Stadt hinaus; und darauf wurde kein Stein auf dem andern gelassen. Es haben neun Kirchen darinnen gestanden, daraus man die Grösse des Ortes gar wohl ermessen kan. Es ist auch bis auf diesen Tag dieser so berühmte Ort in Form einer Stadt nicht wieder aufgebauet worden, sondern die unglücklichen Bürger schlepten zum Theil die Steine nach dem Kalck-Berge, der nur eine Viertel-Meile davon stehet, und daraus erwuchs die heutige Stadt Lüneburg. Die eintzige Dom-Kirche dieses Stifts blieb stehen, die hat noch heutiges Tages ihren Superintendenten, und ihre 11 Canonicos, so ihre Curien daselbst haben, wie denn auch das Stift Sitz und Stimme auf Land-Tagen genießt. Der Flecken Bardewick an sich selbst übertrifft die benachbarte Stadt Lüneburg an Grösse, hat aber kaum 106 Feuerstellen, und ist also sehr weitläuftig aus einander gebauet. Die Gegend umher ist in einen Küchen-Garten verwandelt, und die Bardewicker Gärtner-Dirnen haben in Hamburg ihr eigenes Zibbel- oder Niederlage-Haus, darinnen sie ihre grüne Sachen zu Kaufe haben. Es ist gar ein bekannter Nieder-Sächsischer Historicus, der die Zerstörung von Bardewick allen grossen Städten zur Warnung, in einem unvergleichlichen Lateinischen Carmine beschrieben, und dasselbe mit diesen drey Parænetischen Zeilen beschlossen hat:

Hæc sunt, quæ nostro liceat vos ore monere.
Intuite clades & mœstæ fata Sororis:
Discite Justitiam monitæ & non temnere Leges.

SAHRENDORF, oder ZAHRENDORF, ist wegen seiner Post-Station bekannt. Es ist da in der Nähe ein weitläuftiger Wald, welcher die Raub-Kammer genennt wird.

PATTENSEN, AMELINGHAUSSEN, BIENENBüTTEL, GARLSDORF, NEULAND und MARSCHVOIGTEY, sind nächst Bardewick die übrigen 6 Vogteyen, so zu diesem Amte gehören.

IX. Das Amt EBSDORF, an der grossen Lüneburgischen Heyde und dem Wasser Schwinau, darzu 6 Unter-Vogteyen und 49 Oerter gehören, hat ausnehmende Bienen-Zucht.

EBSDORF, ein anmuthiger Flecken mit einer Superinten-

intendur, Amt-Hause, und schönen Adel. Jungfrauen-Kloster, Evangel. Religion, 3 Meilen von Lüneburg, worinnen eine Aebtißin, eine Priorin und 14 Conventualinnen sind. Nahe dabey liegt ALT-EBSTORF, dessen schon A. 880. gedacht wird, da die Normänner in dieser Gegend eine blutige Schlacht gewonnen haben.

X. Die Amts-Vogtey SOLTAU, an den Grentzen von Verden, hat 1 Städtgen, 21 Dörfer und 22 einzele Höfe.

SOLTAU, ist ein Städtgen beym Zusammenflusse der Böhme und Soltau von 132 Häusern. Die meisten Einwohner verfertigen Futter-Tuch, kleines See-Tuch, und halblinnenes Zeug. Nahe dabey ist die berühmte Soltauer-Heyde, auf welcher Ao. 1519. eine blutige Schlacht zwischen dem Hertzoge von Wolfenbüttel, Henrico, und dem Bischoff zu Hildesheim, Johanne, ist gehalten worden, darinnen der Bischoff einen vollkommenen Sieg befochten hat. Der Amts-Vogt residiret da.

STüBECKSHORN, oder STIPSHORN, ein freyer Sattelhof, welcher, als HERMANNI BILLINGI, der A. 960. Hertzog in Sachsen worden ist, Stamm-Ort, A. 1699. seine jetzigen Vorzüge erhielt.

XI. Das Amt BüTLINGEN, mit 4 Dörfern, war der letzten Hertzogin Leibgedinge, und liegt zwischen Lüneburg und Lauenburg.

BüTTLINGEN, ein Dorf an der Netze, welche hier den sogenannten Barumer-See macht.

XII. Das Amt SCHARNEBECK, an der Elbe, mit 4 Dörfern, 4 Vorwercken, 2 Mühlen, u. s. w.

SCHARNBECK, ein Dorf und Schloß, am Flusse Netze, ist vor diesem ein Cistercienser-Kloster gewesen, bis A. 1531. sowohl der Abt, als die Mönche davon gegangen sind. Jetzo hat der Amtmann da seinen Sitz.

XIII. Das Amt GARTZE, liegt auch an der Elbe, Boitzenburg gegen über, und besteht aus 4 Bruch-Dörfern, und noch 7 andern, an deren vieren aber Bleckede und Lüne Theil haben.

GARTZE, ist ein Dorf mit einem Amt-Hause.

XIV. Das Amt BLECKEDE, liegt an der Elbe, und grentzet mit Mecklenburg. Es bestehet aus 4 Vogteyen, darinnen sind 57. Oerter.

BLECKEDE, ein Amtsäßiges Städtgen, mit einem alten Schlosse und wichtigen Elb-Zoll.

DALENBURG, ein Flecken an der Netze.

XV. Das Amt HITZACKER, an der Elbe, hat 1 Städtgen, 57 Dörfer, und sonst zur alten Grafschaft Dannenberg gehört.

HITZACKER, Lat. Hidonis ager, ein amtsäßiges Städtgen mit einem Schlosse, darauf wohl ehe Hertzoge von Braunschweig residiret haben. Der Fluß Jetze ergießt sich daselbst in die Elbe, und fast mitten im Städtgen ist das Elb-Zollhaus, wo man in lauter Species-Gelde bezahlen muß. Es wird hier jährlich auf Galli-Tag ein berühmter Getreide-Marckt gehalten, ingleichen ein guter Breyhan gebrauet, und starck nach Hamburg geführet.

GöRDE, ein ansehnlicher Wald, welcher 4 Meilen im Umfange, und eine starcke Wildbahn hat. An der Ost-Seite desselben hat König Georgius I. ein Jagd-Schloß und Ablager-Gebäude von puren Steinen ansehnlich aufführen lassen.

XVI. Das Amt DANNENBERG, liegt an der Elbe und Jeetze, der Mecklenburgischen Vestung Dömitz gegen über. Es ist da gute Mastung, guter Hopfen-Bau, und trefliche Wild-Bahn. Der Strich desselben, welcher zwischen den Städten Dannenberg und Lüchow liegt, heißt DRAWAEN, und hat Bauern von Wendischer Herkunft, die aber ihre alte Sprache nicht mehr reden dürfen. Im übrigen gehören in allem zum Amte 66 Dörfer, und 10 Vorwercke und Schäfereyen.

DANNENBERG, ist eine mäßige Stadt an der Jeetze, mit einem alten Schlosse, darauf die jetzige Wolfenbüttelische Linie von 1566. an residirt hat, bis das Städtgen A. 1671. wieder zum Fürstenthum Lüneburg gekommen ist. Vor Alters hat es Grafen von Danneberg gegeben: jetzo aber besitzt nur eine Adeliche Familie dieses Nahmens etliche Grund-Stücke in und bey dem Orte. Von 159 be-

bauten

banten Feuerstellen gehören nur 27 unter das hiesige Amt. Es wird da eine gute Leinwand fabriciret, welche Pechtling genannt, und weit verführet wird: auch ist die Brau-Nahrung einträglich.

LANGENDORF, ein Dorf, an der Elbe, liegt in einer Gegend, da noch viel Merckmale von alten heydnischen Begräbnissen sind, und ehedem Alaun gegraben worden.

GüMSE, ein Landesherrsch. Vorwerck am Gümser-See.

KALTENHOF, ein Vorwerck an der Elbe, wo die Fähre aus Dömitz landet, ist Mecklenburgisch. Hier durch geht auch die Land-Strasse von Ueltzen und Dannenberg ins Mecklenburgische.

XVII. Das Amt WUSTEROW oder WUSTRO, liegt unter dem vorhergehenden Amte an der Jeetze und Dumme, und gehörte ehedem als ein Adeliches Gerichte zur Grafschaft Lüchow. Als 1615. die Herren von Wustro ausstarben, fiel es an den Landes-Herrn. Es gehören 1 Städtgen und 36 Dörfer dazu: von letztern aber sind 21 in Ansehung der Contribution mit dem Amte Lüchow gemeinschaftlich.

WUSTRO, ein kleines amtsäßiges Städtgen mit einem Schlosse, das vormahls feste war.

XVIII. Das Amt LüCHOW, liegt an der Jeetze und Dumme, grentzet mit der alten Marck und hat 142 Oerter. Es war bis A. 1320. eine besondere Grafschaft, welche Graf Güntherus von Kevernburg an Hertzog Otttonem verkaufte. Es gehört nebst Wustrow und Dannenberg zu den sogenannten Wendischen Gauen, deren Einwohner Wendischer Abkunft sind.

LüCHOW, ein Städtgen am Flusse Jetze, 2 Meilen von Saltzwedel, auf morastigen Boden. Das Schloß hat Hertzogs Ottonis Gemahlin, Anna, erbauet, und das Amt-Haus liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend. Der Superintendens da hat seine besondere Inspection: das Städtgen selbst aber gehört nicht unter das Amt. Die vormahligen Grafen von Lüchow sind mit Henrico 1315. abgestorben.

GEINE, GEYN oder CHEIN, ist einer von den Wendischen Districten.

 CLEN-

CLENZE, ein Flecken, im Striche Unter-Drawän.

WARTBECK, ein ehemaliges Schloß, gab einer alten Grafschaft vor Zeiten den Nahmen, darzu der jetzige Flecken BERGEN an der Dumme, gehört hat.

XIX. Das Amt SCHNACKENBURG, an der Elbe, hat nur den eintzigen Ort.

SCHNACKENBURG, welcher ein Flecken ist, allwo auf der Elbe ein Zoll bezahlet werden muß. Die Familie von BERNSTORF hat da ein geschlossenes Gerichte, und der Fluß Aland geht hier in die Elbe.

GARTOW, ist ein Flecken mit einem Adelichen Hause an der Elbe, gehört eben der Familie.

Wo diese vier Aemter, HITZACKER, DANNENBERG, LüCHOW, SCHNACKENBURG liegen, dieselbe Gegend ward vor diesem die Grafschaft DANNENBERG genennet. Ao. 1303. ward sie von Grafen Nicolao ans Lüneburgische Haus verkauft; weil aber dessen Söhne, so er nach diesem Verkaufe erzeuget, damit nicht zufrieden waren, und aus ihrem Schlosse öfters räuberische Ausfälle thaten: so wurden sie von Kayser Carolo IV. und Hertzog Alberto von Braunschweig A. 1378. zu Paaren getrieben, wodurch die Grafschaft nun bey Lüneburg blieb.

Die Aemter an dem Flusse ALLER.

XX. Die Burg-Vogtey CELLE, auf beyden Seiten der Aller: Ausser den Vorstädten von Celle gehören 19 Dörfer und ein freyer Hof darzu.

CELLE, eine feste und wohlgebaute Stadt an der Aller, ist an sich nicht groß: nimmt man aber alle Vorstädte, Garten-Häuser und Gebäude vor den Thoren dazu, so kommen auf 1400 Häuser heraus. Die Stadt an sich nebst der besonders dazu gehörigen Vorstadt FRITRENWIESE hat ihren eigenen Magistrat und erscheinet mit auf den Land-Tägen, gehört also nicht unter die Burg-Vogtey, wohl aber ihre übrigen drey Vorstädte vor dem Westerceller-Altenceller und Hehlen-Thore. Sie hat wohlgebaute

Häuser, auch Graben und Wälle, welche mit Castanien- und Linden-Bäumen besetzt sind. Es ist da nicht nur die Groß-Vogtey, sondern auch das Burg-Vogteyliche Amts-Gericht; desgleichen das Ober-Appellations-Gerichte für gesamte Chur-Braunschweigische Lande, auch die Justitz-Cantzley, das Hofgerichte und eine der 2 General-Superintenduren des Fürstenthums Lüneburg. Ausser dem haben die Land-Stände da ihr eigenes magnifiques Haus, darinnen die Land-Tage des Fürstenthums gehalten werden. Die übrigen öffentlichen Gebäude sind das Cantzley-Gebäude, Rathhaus, Reithaus, Zeughaus und der Marstall. Die Stadt-Kirche könte von Gips-Arbeit nicht schöner seyn. Der starcke Getreide-Handel nach Bremen bringt nebst den vielen durchgehenden Kaufmanns-Waaren und Personen den Einwohnern gute Nahrung, auch sind die hiesigen Gold- und Silber-Arbeiten beliebt. Das bey der Stadt liegende Fürstl. Schloß ist mit einem Walle und breiten Wasser-Graben umgeben, und bis 1705. die Residentz einer abgestorbenen Hertzogl. Linie gewesen, daher auch das gantze Land das Fürstenthum Celle benennt worden ist. Ao. 1757. kamen die Frantzosen hieher, bey welcher Gelegenheit die Vorstadt Fritzenwiese abbrannte. Unter den übrigen Vorstädten ist die Neustadt am schönsten gebaut: in derselben wohnen die meisten Ober-Appellations-Räthe, und da steht auch das herrliche Zucht-Haus, welches die Landes-Stände haben erbauen lassen: ingleichen eine schöne Lutherische Kirche, der deutsche Jäger-Hof und der Marstall. In der Vorstadt Blumlage ist das Invaliden-Haus, der Frantzösische und Italienische Garten. Vor dem Hehlen-Thore ist das Ao. 1757. abgebrannte Waysen-Haus. Die gantze Gegend umher hat fruchtbare Felder und schöne Wälder, und der Fluß Aller ist von Verden aus hieher schiffbar.

XXI. Die Amts-Vogtey WINSEN an der Aller, ist etwas anders als das oben gemeldete Amt Winsen an der Lühe; zu ihr gehören 18 Dörfer.

WINSEN, an der Aller, ist ein Dorf mit dem Amt-Hause, und von einer Schlacht A. 1388. bekannt, da der Sächsische Churfürst Wenceslaus, aus Ascanischem Stamme,

sich eine Tracht Schläge, und bald darauf in der Belagerung vor Celle den Tod geholet hat.

WOLTHAUSEN, ist wegen seines Landesherrlichen Lachsfangs in der Oerze zu mercken.

XXII. Die Amts-Vogtey ESSEL, an der Aller, von Celle gegen Westen, mit 11 Dörfern.

ESSEL, ist der Sitz des Amt-Voigts.

BOTHMAR, das Stamm-Haus der Gräflichen und Adelichen Familie dieses Nahmens.

XXIII. Das Amt AHLDEN, an der Aller, hat 2 Flecken, 12 Dörfer, und eine Mühle.

AHLDEN, ein Flecken an der Alten Leine. Es ist ein Fürstliches Amt-Haus und ein Schloß daselbst, auf welchem die Printzeßinn SOPHIA DOROTHEA, eintzige Tochter Georgii Wilhelmi, letzten Hertzogs zu Celle, und Gemahlin Georgii II. Königs von Groß-Britannien, von ihrer Ehe-Scheidung A. 1694. bis an ihren Tod A. 1726. gantzer 32 Jahr ihren Aufenthalt gehabt hat.

HUDEMüHLEN, ein kleiner Flecken an der Aller, woselbst die von HODENBERG 3 Ritter-Güter und die Gerichtsbarkeit haben.

XXIV. Das Amt REHTEM, an der Aller, an den Grentzen von Westphalen, hat 2 Städtgen, 39 Dörfer, und einen einzelen Hof.

RETHEM, oder REHTEM, ein Städtgen an der Aller, darinnen das Amt-Haus und die Junckern-Strasse, oder die Wohnungen der 11 Burgmänner, vornehmlich zu mercken sind.

WALSRODE, eine kleine Stadt an der Böhme, mit einem Amt-Hause, einer Superintendur und 239 Bürger-Häusern. Es ist hier auch ein Adeliches Fräulein-Kloster, gestiftet A. 986, darinnen jetzo 1 Aebtißin, 1 Priorin und 9 Conventualinnen sind. Ihr Eigenthum wird zwar ein Kloster-Amt genennet, hat aber kein eigen Territorium, sondern liegt im Amte Rehtem. Das Städtgen an sich selbst brannte den 6 Jul. 1757. zum Drittheile ab.

XXV. Die Amts-Vogtey EICKLINGEN, an der Aller, Ocker und Fuhse, von Celle gegen Osten, enthält 23 Dörfer.

WIEN-

WIENHAUSEN, an der Aller, ist ein schönes Jagd-Schloß und Garten, allwo der letzte Hertzog zu Celle, Georgius Wilhelmus, A. 1705. gestorben ist. A. 1752. ließ König Georgius II. dieses Schloß, mit den Meublen aus dem Schloß Hertzberg auszieren, weil ihm die Gegend über die Masse wohl gefiel. Das hiesige adeliche Fräulein-Kloster hat die Hertzogin Agnes, Gemahlin Henrici Junioris zu Celle, 1233. gestiftet, darinnen ist eine Aebtissin, eine Priorin, und 23 theils adeliche theils bürgerliche Conventualinnen.

BRÖCKEL, ein Dorf, über dessen langen Stein-Damm die Land-Strasse von Celle nach Braunschweig geht, deswegen hier Zoll und Wege-Geld entrichtet werden muß.

SIEVERSDAMM, ein Paß, wo auch Zoll- und Wege-Geld entrichtet wird.

XXVI. Das Amt MEINERSEN, an dem Flusse OCKER, hat 3 Districte und 46 Dörfer.

MEINERSEN, ein Dorf, hat ein schönes Amt-Haus.

SIEVERSHAUSEN, ein Dorf von 30 Höfen, ist durch das Treffen von Ao. 1553. berühmt worden. Churfürst Mauritius zu Sachsen wurde da so tödtlich verwundet, daß er den dritten Tag sterben muste, ob er gleich den Sieg über den unruhigen Marggrafen Albertum zu Brandenburg erhalten hatte. Es lagen 4038 Personen auf der Wahlstadt, darunter waren 4 Fürsten, 14 Grafen und 350 Edelleute. Das Eingeweyde des Churfürstens wurde hier in die Kirche unter den Taufstein geleget, die Schlacht aber ließ der damalige Pastor abmahlen, und eine Beschreibung in lateinischen und deutschen Versen darunter setzen, welche da noch zu lesen ist. Ohnweit davon liegt der sogenannte Hameler-Wald. In dem Dorfe ist auch eine Superintendur und ein Ritter-Gut.

XXVII. Das Amt GIFFHORN ist wichtig und groß, weil es 5 Vogteyen, 1 Flecken und 80 Dörfer hat. Es liegt an der Aller von Celle gegen Osten, und theilt sich dieß und jenseit dieses Flusses in die sogenannte Heidmarck und den Papendieck oder Papenteich.

GIFFHORN, ein Flecken mit einem Schlosse an der Aller, darauf bisweilen Hertzoge residiret haben. Es ist auch ein Superintendent da.

ISENHAGEN, an der Ise, ist ein Evangelisches Kloster mit einer Aebtißin, und 14 theils Adelichen theils Bürgerlichen Kloster-Jungfern, welches die Hertzogin Agnes Ao. 1241. gestiftet hat. Sie ist Ao. 1266. im 80 Jahre ihres Alters gestorben, und liegt in der Kloster-Kirche, vor dem Tauf-Steine, in einem Meßingenen Sarge begraben. Es ist bey diesem Kloster ein Amt, das aus der ehemaligen Probstey des Klosters entstanden, und keine besondern Dörfer hat.

BOCKELN, ein Landesherrschaftliches Vorwerck an der Aller, war vor diesem ein Kloster.

BOLDECKER-LAND, hat 7 Dörfer und gehört dem Grafen von der Schulenburg zu Wolfsburg.

PAPENTEICH, ist der Strich an der Süd-Seite der Aller, dessen Einwohner viel weiches Holtz nach Braunschweig bringen, auch vom Garn-Handel und Fracht-Fuhren sich nähren.

XXVIII. Das Amt FALLERSLEBEN, an der Aller, gegen Osten, hat 2 Vogteyen und 17 Oerter.

FALLERSLEBEN, ein Flecken und Amt-Haus mit einem Fürstlichen Schlosse. Die Bischöffe zu Magdeburg haben eine Zeitlang daselbst residirt; jetzo ist auch ein Superintendens da.

XXIX. Die Amts-Vogtey BISSENDORFF, an den Hannöverischen Grentzen, hat 24 Dorfer unter sich.

BISSENDORFF, ein Dorf mit dem Amt-Hause.

ICKHORST, ein Dorf, bey welchem ein Zoll-Hof, zum Schlage genannt, ist.

XXX. Die Amts-Vogtey BURGWEDEL, darinnen viel Hopfenführer wohnen; sie begreift 12 Dörfer.

GROSS-BURGWEDEL, ein Dorf, mit dem Amt-Hause und einem Ritter-Gute.

ENGESEN, hat eine Post-Station.

ISENHAGEN, an der Wietze, ist ein angenehmer Ort, eine gantze Meile lang. Man muß dieses Dorf nicht mit dem Kloster und Amte Isenhagen bey Giffhorn, verwechseln.

XXXI. Die Amts-Vogtey ILTEN, liegt auch an der Grentze von Hannover, und hat 14 Dörfer. Die

Gegend herum wird im Freyen genannt, und die Einwohner haben auch würcklich allerhand Freyheiten.

XXXII. Das Amt BURGTORF, liegt neben Celle, und hat ausser dem Städtgen, 17 Dörfer unter sich.

BURGDORF, BURGTORF, ist ein Städtgen von 265 Feuerstellen an der Aue, mit einem alten Fürstlichen Schlosse. Beyde haben Wälle und Graben, auch ist eine Superintendur da.

XXXIII. Die Amts-Vogtey FALLINGBOSTEL, disseits der Aller, in der sogenannten Heydemarck, stößt an das Hertzogthum Verden, und besteht aus 30 Bauerschaften, zu welchen 49 Oerter gehören.

FALLINGBOSTEL, ein ansehnliches Dorf mit dem Amt-Hause.

DORFFMARCK, war vor Alters feste, und ein Flecken an der Böhme, gehört aber nun seit 1703. der Adelichen Familie von PUCHLER.

DüSHORN, ist seines Gesund-Brunnens wegen zu mercken.

WENSE, ist das Stamm-Haus eines alten berühmten Adelichen Geschlechts.

XXXIV. Die Amts-Vogtey BERGEN, liegt besser hin gegen Osten, und enthält 24 Oerter.

WITZENDORFF, am Flusse Witze, ein Dorf mit einer bekannten Post-Station und Ritter-Gütern.

XXXV. Die Amts-Vogtey HERMANNSBURG, an der Oerze, noch weiter gegen Osten, besteht aus 2 Kirchspielen oder 6 Bauerschaften, die 168 Feuerstellen haben.

LUTHERLOH, da ist Kayser Lotharius II. A. 1075. geboren worden.

SCHAFSTALL, ein einzeler Hof und Post-Station zwischen Celle und Ebstorf.

XXXVI. Das Amt BODENTEICH, ist groß, und stößt an das Amt Giffhorn. Es hat 9 Vogteyen, darinnen 1 Flecken und 106 Dörfer sind.

BODEN-

BODENTEICH, ein Flecken an einem Land-See, wo das Amt-Haus ist.

XXXVII. Das Amt KNESEBECK, an der Grentze von der alten Marck, hat 27 Dörfer samt der Pickelinger Heide unter sich.

KNESEBECK, ist das Stamm-Haus eines alten berühmten und noch blühenden Adelichen Geschlechts. Jetzo wohnt der Amtmann da.

WITTINGEN, ist nur ein Flecken an einem See: hat aber 3 Ritter-Güter derer von dem Knesebeck.

OHRDORF, ist nur ein Dorf, woselbst die Ohra zwey Meilen hinter dem Drömling entspringet.

XXXVIII. Das Amt CLöTZE ist klein, immassen es ausser dem Flecken nur 6 Dörfer hat. Es liegt ein wenig abgesondert, in der alten Marck Brandenburg, an dem grossen Walde, welcher der Drömling genennet wird.

KLöTZE, CLöTZE, ist ein Flecken mitten im Walde, mit dem Amt-Hause und einer Superintendur.

BROME, ein kleiner Flecken an der Ohre, mit einem geschlossenen Adelichen Gerichte, ist nach Absterben derer von BARTENSLEBEN Ao. 1742. durch deren Erb-Tochter dem Gräflichen Hause von der SCHULENBURG zu Wolfsburg zugefallen.

Man hat zwar HOMANNS Charte vom Hertzogthum Lüneburg gestochen, sie müste aber nach diesem Articel verändert und ausgebessert werden. Denn es stehen viel Aemter darauf, die keine sind, oder auch falsche Nahmen haben.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum CALENBERG.

Es hat seinen Nahmen von der alten Residentz CALENBERG, die nunmehro ein wüstes Schloß zwey Meilen von Hannover ist.

Ein Stück des Fürstenthums Wolfenbüttel sondert

es in 2 Theile ab. Der Nordliche Theil ist von Lüneburg, Hildesheim, Wolfenbüttel, Pyrmont, Lippe, Schauenburg, Hoya und Minden umgrenzt: den Südlichen Theil aber umgeben die Fürstenthümer Wolfenbüttel, Grubenhagen, das Eichsfeld und Nieder-Hessen.

Es bestehet das gantze Fürstenthum aus XXXIII. Aemtern, die liegen zwischen der Weser und Leine, und erstrecken sich von Norden gegen Süden ohngefehr auf 24 Meilen: Die Breite aber von Westen gegen Osten trägt nur 3, und zum höchsten 5 deutsche Meilen aus.

Der Boden ist zum Theil bergicht und steinicht, daher nicht allzu ergiebig: dafür sind aber die Holtzungen, Vieh-Zucht und Stein-Brüche desto beträchtlicher. Die vornehmsten Gebirge machen im Nordlichen Theile der DEISTER und SüNTEL, im Südlichen aber der SOLLINGER-WALD aus.

Im gantzen Fürstenthum sind 19 Städte und 17 Flecken, darunter werden Göttingen, die Altstadt Hannover, Nordheim und Hameln, die vier grossen Städte genennt. Die Land-Stände bestehn aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Alle diese Stände sind nebst den Königlichen Aemtern in drey Quartiere eingetheilet, die ihre Nahmen von den drey vornehmsten Städten haben. 1. HANNOVER, 2. HAMELN, und 3. GöTTINGEN; hierüber sind die drey Aemter: 1. LAUENAU, 2. BOKELOH, 3. LACHEM, welche von der Grafschaft Schauenburg Ao. 1640. nach Erlöschung der alten Grafen an das Fürstenthum Calenberg gefallen, Ao. 1701. dem Hamelischen Quartier einverleibt worden.

Die Land-Tage werden jährlich einmahl zu Hannover gehalten: was aber die besondern Königlichen Lan-

des,

des-Collegia anlangt, so ist zu Hannover eine Justitz-Cantzley für die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und für die Grafschaften Hoya und Diepholz: es ist auch daselbst ein Hof-Gerichte für eben diese Länder, Grubenhagen ausgenommen.

Im gantzen Fürstenthum herrscht die Evangelisch-Lutherische Religion. Doch haben die Reformirten 5 Kirchen, und die Catholicken 6 Kirchen und Capellen darinnen.

Nun wollen wir die genauere Beschreibung des Landes nach den oben angegebenen 3 Quartieren vornehmen.

I.

Das Quartier Hannover.

Darzu gehören IX. Aemter, die aber auf keiner Charte mit Grentzen bemercket sind: 1. Calenberg, 2. Coldingen. 3. Blumenau. 4. Langenhagen. 5. Neustadt. 6. Rheburg. 7. Ricklingen. 8. Wittenborg. 9. Wölpe.

Im gantzen Quartiere zehlt man 8 Städte, 3 Flecken, 2 Stifter, 6 Klöster, 81 Landtagsfähige Adeliche Güter, und 212 Dörfer. Es liegen

Um Hannover herum:

HANNOVER, Lat. Hannovera, die heutige Hauptstadt aller Chur-Braunschweigischen Lande in Deutschland, an der Leine, ist groß, wohl gebauet, starck bewohnt, fortificirt, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilet.

Die Altstadt Hannover liegt am lincken Ufer der Leine, und enthält an 1200 meistens wohlgebaute Häuser, darunter jetzo das Palais des Staats-Ministers von dem Busch an Kostbarkeit und Schönheit alle andere übertrifft. Der sogenannte neue Graben oder die Aegidien-Neustadt fällt wegen der neuen Gebäude ebenfalls vorzüglich in die Augen. Das Königliche und Churfürstliche Schloß sieht auf der Seite an der Leine am schönsten, weil diese

diese nach der Einäscherung von 1741. prächtig wieder hergestellt worden ist. Auf diesem Schlosse versammlet sich das Geheime-Raths-Collegium oder die oberste Landes-Regierung aller Chur-Braunschweigischen Provintzen; ingleichen die Königliche Cammer, die Kriegs-Cantzley und das Berg-Contoir: man findet auch einen Comödien-Saal, und Opern-Haus darauf. Die Schloß-Kirche ist schön, und hat viel alte kostbare Reliquien. Hinter dem Schlosse ist die Müntze. In dem prächtigen Landschafts-Hause werden die Calenbergischen Land-Tage und die Sessiones des Hof-Gerichts gehalten. Das Königliche Zeug-Haus und die vortrefflichen Königlichen Pferde-Ställe sind sehenswerth. Bey der Marckt-Kirche steht die Stadt-Schule, und in der Aegidien-Neustadt, ein Schulmeister-Seminarium nebst einer Armen-Schule. Auf dem Rath-hause ist eine gute Bibliotheck, ingleichen der Lombard. Hiernächst sind auch das wohleingerichtete Lazareth, die 3 Hospitäler, und die Anatomie-Cammer auf dem Walle nicht zu vergessen.

Die Neustadt Hannover zur Rechten der Leine, hängt mit der Altstadt durch Brücken zusammen. Sie hat zwar nur 376 Häuser, ist aber starck bewohnt und ebenfalls befestigt. Hier trifft man das höchste Consistorium der Braunschweigischen Chur-Lande, die General-Superintendur des Fürstenthums Calenberg, und verschiedene schöne Manufacturen an. Am Parade-Platze stehn in einem ansehnlichen steinernen Gebäude das Königliche Archiv und die Königliche Bibliotheck mit ihren raren Büchern und MSC. Sonst sind in dieser Stadt, eine lateinische Stadt-Schule, eine Deutsche und eine Frantzösische Reformirte Kirche, eine Catholische Kirche, eine Juden-Schule, und unterschiedne sogenannte Höfe, als der Gräfliche Platische, Kielmanseggische, u. s. w.

In den Geschichten hat Hannover durch die Alliance von Ao. 1725. zwischen Großbritannien, Franckreich und Preussen, und durch die Convention, welche A. 1745. vor dem Dresdner Frieden her gieng, ein Andencken. A. 1757. besetzten die Frantzosen diese Stadt, verliessen sie aber 1758, worauf ihre Befestigung vermehrt und sonderlich 1761. sehr verstärcket worden ist. Schlüßlich ist auch hier das Bier zuerst erfunden worden, welches Breyhahn

genennet wird; Denn A. 1626. wollte ein Brauer-Knecht aus Hamburg, Nahmens CURT BREYHAHN, zu Hannover Hamburgisch Bier brauen, brachte aber eine gantz neue Gattung von Geträncke zur Welt, welches ihm zu Ehren bis auf diesen Tag Breyhahn genennet wird: Man hat darüber folgendes Distichon gemacht:

Grandia si fierent tota convivia cœlo,
Breyhanum superis Jupiter ipse daret.

HERRENHAUSEN, eine halbe Meile von Hannover, ist ein vortrefflich schönes Lust-Schloß, darinnen eine gantze Hofstadt geräumlich logiren kan, mit einem ungemeinen grossen Garten, darinnen die grossen Bassins mit ihren Fontainen, die sogenannte grosse Fontaine das Labyrinth, die Orangerie und Gallerie, das lebendige Theatrum, und viel andre Dinge, von allen Menschen admiriret werden. Von hier aus gehet bis Hannover eine der kostbarsten Alleen in gantz Deutschland.

MONTBRILLANT, ist auch ein Königliches Lust-Schloß.

LINDEN, ein Adeliches Gerichte und Schloß nahe bey der Neustadt Hannover, gehört dem Grafen von PLATEN.

CALENBERG, zwey Meilen von Hannover, ein verfallenes Schloß und grosses Amt mit 7 Vogteyen, 1 Flecken, und 60 Dörfern, gegen Norden an der Leine: Der Flecken heißt GEHRDEN.

WITTENBORG, ist ein secularisirtes Kloster und Amt, ohnweit der Hildesheim. Stadt Eltze: es gehören aber keine Dörfer dazu.

NEUSTADT, am Rübenberge, liegt 3 Meilen von Hannover, gegen Morgen an der Leine, und ist vor diesem fest gewesen; Anjetzo ists nur eine kleine Stadt und Amt mit einem Schlosse, und einer Superintendur. Ueber die 2 Aerme der Leine gehn steinerne Brücken. A. 1727. brannte der Ort ab. Zu dem Amte gehören 4 Vogteyen mit 35 Dörfern und dem einen Ufer des Steinhuder-Meers.

MARIENWERDER, nicht weit von Hannover, und

MARIENSEE, nicht weit von Neustadt, sind zwey Lutherische Adeliche Jungfrauen-Klöster, mit Aebtißinnen. Ersteres hat 11 theils Adeliche theils Bürgerl. Conventualinnen: letzteres aber 12. Beyde Klöster sind Landstände.

LANGENHAGEN, ist nur ein Dorf, bey der Altstadt Hannover, hat aber einen berühmten Pferde-Marckt, und ein Amt, welches 5 Vogteyen und 26 Dörfer unter sich begreift.

LINSBURG, ist ein Churfürstlich Lust-Haus, disseits der Weser, liegt Nienburg gegen über, und hat einen schönen Thier-Garten.

WUMSTORF, WUNSTORP, ein Städtlein, zwischen der Süd- und Casp-Aue, mit 240 Feuerstellen, 3 Meilen von Hannover, hat eine Superintendur und ein schönes Stift, aus welchem 1 Adeliche Dechantin, 4 Fräuleins, und 9 Dom-Herren, deren Senior der Superintendens ist, ihren Unterhalt haben. Vor diesem ist es eine Grafschaft gewesen, die Besitzer sind aber schon Ao. 1533. mit Grafen Georgio ausgestorben.

BLUMENAU, an der Aue, ein Amt-Haus, dabey guter Acker-Bau, Wiese-Wachs und Mastung ist; es gehören zum Amte 5 Vogteyen und 23 Dörfer.

RICKLINGEN, nicht weit von Neustadt, ist auch ein Amt mit 9 Dörfern. Ohnweit dem Schlosse oder Amt-Hause steht ein steinernes Denckmahl Hertzogs Alberti von Sachsen, der Ao. 1385. hier bey der Belagerung durch einen Steinwurf tödlich verletzt worden, und bald hernach gestorben ist. Daher soll das Sprichwort entstanden seyn: Du bist vor Ricklingen noch nicht über.

WELPE, WÖLPE, ein Amt mit 26 Dörfern, nicht weit vom Steinhuder-Meere, der Stadt Nienburg gegen über, war vor diesem eine Grafschaft, die Ao. 1460. ausgestorben, und Ao. 1473. dem Fürstenthum Hannover einverleibet worden. Es gehört der Flecken ERICHSHAGEN dazu.

RHEBURG, REHBURG, an der Weser, ist auch ein Amt mit einem Städtgen von 177 Feuerstellen und 2 Dörfern. Man hat da einen guten Gesund-Brunnen entdecket, und vor die Fremden unterschiedene Häuser dabey angeleget.

PATTENSEN, eine kleine Stadt mit 163 Häusern, und 5 Adelichen Gütern. Die Criminal-Jurisdiction übt hier das Amt Calenberg aus.

LEVESTE, ein Dorf, nicht weit von Calenberg, ist 1373. durch eine Schlacht berühmt worden, da Hertzog Magnus Torquatus von Ottone, Grafen von Schauenburg, erstochen worden ist. Er hatte geschworen, daß er noch selbige

Nacht in Schauenburg schlafen wollte; deswegen gieng er gerade auf den Grafen loß, warf ihn vom Pferde, und wollte ihm den Rest geben: Indem kam ein Gräflicher Diener darzu, der stach dem Hertzoge sein Schwerdt durch die Rippen, dadurch wurde Graf Otto erlöset. Und wie er von dem Schwure hörte, so sagte er: Das muß traun nicht seyn, daß mein Schwager nach seinem Tode noch sollte meineydig werden, und ließ den todten Körper noch selbigen Abend nach Schauenburg führen.

COLDINGEN, ist ein Amt an der Leine, mit 5 Vogteyen, und 22 Dörfern. Das Amt-Haus liegt fünf Viertel-Meilen von Hannover.

MüNDER, eine alte kleine Stadt an der Hamel, mit 176 Feuerstellen, 3 Adelichen Gütern und einer Superintendur. Die Vorstadt hat ein Saltzwerck, gehört aber ins Amt Springe Hamelischen Quartiers.

ELDAGSEN, ein Städtgen unweit der Haller, hat 211 bürgerliche Feuerstellen, und 4 Adeliche Güter. Sie war ehedem feste und der Haupt-Ort in der Grafschaft HALLERMUND, bis 1436. da der letzte Graf WILBRANDUS gestorben ist. Das vormalige Schloß HALLERMUND soll beym Einflusse der Haller in die Leine gestanden haben: Noch jetzo findet man das Dorf HALLERBURG in der Gegend, die übrigen Grentzen aber dieser alten Grafschaft lassen sich nicht pünctlich ausmachen. Daß jedoch die Grafen von PLATEN Titel, Wapen, Kreis- und Reichs-Tags-Stimme davon haben, davon findet man beym Westphäl. Kreise Nachricht.

WENNIGSEN, ist ein altes Adeliches Fräulein-Kloster mit einer Aebtißin und 11 Fräuleins, und besitzt das Dorf gleiches Nahmens.

BARSINGHAUSEN, ist eben dergleichen, mit einer Aebtißin und 10 Fräuleins; es liegt unter dem Deister.

LOCKUM, ist ein berühmtes Stift und Dorf nicht weit von der Weser, zwischen der Grafschaft Schauenburg, und dem Steinhuder-Meer. Es ist eine reiche Abtey, darinnen ausser dem Abte und Prior drey Conventuales Evangelischer Religion, als Candidati Theologiæ, sehr wohl unterhalten werden. Der Abt ist ein grosser und reicher Prälat, der insgemein im Lockumer Hofe in der Altstädt Hannover seinen Aufenthalt hat, und Primas Statuum Calen-

lenbergensium ist. Das Stift hat auch seinen Prediger, einen Rector für die Schule, und einige Hospites. Es gehört dazu unter andern der Flecken WIEDENSAHL.

WÜLFINGSHAUSEN, ist ein Jungfern-Kloster, ohnweit der Grentze von Hildesheim, mit einer Aebtißin und 11 Conventualinnen.

MARIENRODE, ein Catholisches Manns-Kloster, eine halbe Meile von Hildesheim, hat einen Abt, 19 Patres und 6 Fratres. Der Abt ist ein Calenbergischer Land-Stand, und wird nach seiner Wahl durch Evangelische Chur-Braunschweigische Commissarios eingewiesen und bestätigt.

RÖSSING, BREDENBECK und BEMERODE, sind drey Adeliche Gerichte.

II.

Das Quartier Hameln und Lauenau.

Zum Hamelischen Quartiere gehören in Alphabetischer Ordnung VI. Aemter, nehmlich: 1. Ertzen. 2. Grohnde. 3. Lauenstein. 4. Ohsen. 5. Polle. 6. Springe.

Zum einverleibten Lauenauischen gehören die 3 Aemter: 1. Lauenau. 2. Bokeloh. 3. Lachem, von denen schon Erwehnung geschehn ist. In allem aber zehlt man hier 3 Städte, 10 Flecken, 1 Stift, 128 Dörfer, und 164 Landtagsfähige Adeliche Güter. Es liegen

Um Hameln herum:

DIESTER oder DEISTER, ist ein grosses Gebürge zwischen der Weser und Leine; und die Gegend daherum wird insgemein das Land zwischen der Leine und dem Deister genennet.

HAMELN, vor Alters QUERNHAMELN, Lat. Hamela, eine alte berühmte Stadt und wichtige Vestung, an der Weser, um die Gegend, wo der kleine Fluß Hamel hinein fällt. Es ist hier eine ansehnliche Weser-Brücke, und zur Bequemlichkeit der Schiffarth eine kostbare Schleuse. Ausser 600 Bürger-Häusern enthält die Stadt etwa 50

Geistliche und Adeliche Gebäude. Sie hat auch 2 Haupt-Kirchen, 1 Lateinische Schule, und das Stift S. Bonifacii, welches ein Land-Stand ist, und einen Probst, Dechant, wie auch etliche Canonicos hat. Die hiesigen Reformirten Frantzosen haben ebenfalls ihre Kirche: die Catholicken hingegen halten nur aller Viertel-Jahre in einem Privat-Hause Gottesdienst. An dem Oster-Thore liegt das 1728. neugebaute Armen- und Gast-Haus mit der Garnison-Kirche, und in den Baraquen kan ein gantzes Bataillon wohnen. Der Magistrat trägt verschiedene seiner Gerechtsame vom Bisthum Fulda zu Lehn. Die Nahrung der Einwohner kommt vom Brauwesen, der Schiffarth auf der Weser, uud den Zeug- Seiden- Strumpf- und Leder-Fabriquen. Unter den Geschichten dieser Stadt hat wohl der bekannte Ausgang der Hamelischen Kinder von je her den vornehmsten Platz gehabt, davon die Erzeh-„lung nach Mährchen-Art also lautet: „Ao. 1284. kam „ein Ratten-Fänger in die Stadt, der gieng mit einer „Sack-Pfeiffe die Gassen auf und nieder; damit so kamen „die Mäuse aus allen Häusern heraus, und folgten dem „abentheuerlichen Musicanten zum Thore hinaus, welcher „sie in die Weser jagte, und alle zusammen ersäufte. Weil „nun die Bürger dem Hexenmeister den versprochenen „Recompens schuldig blieben, so kam er nach Verfliessung „eines Jahres wieder, als die Leute eben in der Kirche wa-„ren: Da liefen alsobald 130 Kinder hinter dem Manne „her, der führte sie zur Stadt hinaus in einen Berg, und „soll noch wieder heraus kommen. Zwey Kinder hatten „sich verspätet, davon war das eine blind, und das andere „stumm worden. Das Blinde konnte zwar den Ort nicht „weisen; es erzehlte aber, wie der bezauberte Spielmann „mit den Kindern in den Berg hinein gegangen wäre: Das „Stumme hingegen konnte zwar nichts erzehlen; es wie-„se aber den Berg, der sich eröffnet, und die Kinder ver-„schlungen hätte.„ Jedoch in unsern Tagen weis man, was von dieser gantzen Fabel zu halten ist. Es zogen nemlich in den Zwistigkeiten der Stadt Hameln mit dem Bischoffe Wedekind, zu Minden A. 1259. ein Hauffen bewaffneter Stadt-Kinder unter einem tüchtigen Anführer gegen die Bischöfflichen Truppen in Streit, erlitten aber am 28 Jul. bey Sedemünder, 2 Meilen von hier, eine harte

Nieder-

Niederlage. Was nicht blieb, das ward gefangen nach Minden weggeführt. Hier sassen die Hamelischen Stadt-Kinder Jahr und Tag gefangen, bis ihnen endlich Hertzog Albertus Magnus von Braunschweig A. 1260. durch einen Vergleich wieder die Freyheit schaffte. Sie kamen nun durch den nächsten Weg, in der Gegend der sogenannten Sevenberge, welche eine halbe Stunde von hier innerhalb des Hamel. Gebiets gegen Minden zu liegen, und durch die Fabel zu Siebenbürgen gemacht worden sind, wieder nach Hause, wo man also diese verlohren geachtete Stadt-Kinder wieder zuerst sahe und bewillkommte. Wem diese wahrscheinliche Meynung nicht gefällt, dem wollen wir noch folgende Muthmaßung hersetzen: Es ist bekannt, daß im XIII. Seculo viel tausend Kinder ihren Eltern entlaufen sind, unter dem Vorwande, daß sie nach dem gelobten Lande ziehen wollten, davon aber die meisten auf den Schweitzer-Gebürgen erfroren: Von dieser Pilgrimschaft mögen vielleicht die Hamelischen Kinder auch gewesen seyn. Schlüßlich mercken wir noch an, daß Hameln im neusten Kriege 1757. durch Capitulation an die Frantzosen gekommen ist, die es aber im folgenden Jahre wieder verliessen, worauf die Vestungs Wercke starck vermehrt, und sonderlich 1760. auf dem Klüteberge vor der Stadt drey neue Schantzen angelegt worden sind.

EBERSTEIN, ist weyland eine berühmte Grafschaft in dieser Gegend gewesen. Das wüste Stamm-Haus EBERSTEIN lieget im Braunschweiger-Lande, und wird bald vorkommen: Das meiste von der Grafschaft aber hat im Fürstenthum Calenberg gelegen, wo die drey Aemter ERTZEN, GROHNDE und OHSEN in der Landcharte stehen. Diese Grafschaft ist A. 1413. (andre setzen 1423. oder 1433.) mit Grafens HERRMANNI II. Absterben erledigt worden, und Hertzog Otto Claudus hat die Erbin davon, Nahmens ELISABETH, A. 1425. geheyrathet. Das Andencken dieser Grafschaft wurde A. 1722. erneuert, als der König in England Georgius I. das Fräulein von der Schulenburg, Ermgard Melusina, am Kayserlichen Hofe zu einer Reichs-Fürstin von EBERSTEIN creiren ließ, aber nach ihrem Tode A. 1743. ist auch dieser Titul wieder erloschen. Es waren sonst auch Grafen von EBERSTEIN im Schwartzwalde, welche jedoch mit diesen Ebersteinen an

der Weser nicht verwandt waren; aber auch dieselbe Linie ist A. 1660. mit Graf Casimiro abgestorben; davon an seinem Orte.

HOMBURG, ist eben eine solche Graf- oder Herrschaft gewesen. Das Schloß HOMBURG hat im Fürstenthum Wolfenbüttel über dem Amt-Hause Wickensen gelegen: Aber LAUENSTEIN und POLLE an der Weser, welches Homburgische Aemter gewesen sind, gehören hieher zu Calenberg. Der letzte edle Herr von Homburg HENRICUS, machte A. 1409. mit Herzog BERNHARDO zu Braunschweig-Lüneburg einen Vergleich, daß, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, seine Herrschaft Bernhardi Hause zufallen sollte. Als nun derselbe A. 1445. von Hermanno II, Grafen von Eberstein, in der Kirch-Thüre des Klosters Amelunxborn erstochen ward, so fiel sie Kraft dieses Vergleichs ans Hertzogliche Haus unter WILHELMO VICTORIOSO.

LAUENSTEIN, ein Flecken von 83 Feuerstellen zwischen Bergen und Klippen, ist nach der Feuersbrunst von A. 1730. besser als vorhero wieder aufgebaut. Er giebt einem Amte den Nahmen, welches 2 Börden mit 6 Flecken und 23 Dörfern hat. Auf dem Damme vor Lauenstein stehn 28 Häuser, die keine Bürger-Freyheiten haben. Unweit von hier hat das Schloß SPIEGELBERG gestanden, von welchem die ehemaligen Grafen dieses Nahmens benennt worden sind, deren Grafschaft beym Westphälischen Kreise mit mehrern berührt ist.

HEMMENDORF, ein Flecken, in vorhergehendem Amte, an der Saale, hat 115 Häuser.

SALZ-HEMMENDORF, dergleichen, hat ein ergiebiges Saltzwerck und ansehnliche Privilegia.

WALLENSEN und DUINGEN oder DUIN, sind auch Flecken im Amte Lauenstein. In dem letztern werden steinerne Töpfe und Geschirre verfertigt, welche viel Geld ins Land bringen.

OSTERWALD, ein Ort, wo schönes Glas verfertigt wird.

POLLE, ein Flecken an der Weser, über welche hier eine Fähre geht. Zum Amte gehören ausser ihm noch 5 Dörfer und eine Mühle. Das Amt-Haus liegt auf einem Hügel, und ist ehedem ein Schloß gewesen.

BODEN-

BODENWERDER, eine kleine Stadt an der Weser, von der sie fast jährlich eine Ueberschwemmung erfährt. Ueber die schmale Seite des Stroms geht eine Brücke: auf der breiten aber behilft man sich mit einer Fähre. Der Ort hat im übrigen 238 Feuerstellen und 3 Adeliche Güter: die Einwohner verführen viel grobe Leinwand nach Bremen und Hamburg. Die alten Edlen Herren von Homburg hatten auch diese Stadt zum Eigenthum.

ERTZEN, ein Flecken an der Humme, hat 122 Feuerstellen und ein Amt, dazu ausser ihm noch 22 Dörfer gehören.

SCHWÖBBER, ein Adeliches Gut, in diesem Amte, mit einem prächtigen Garten, gehört der Familie MÜNCHHAUSEN.

GROHNDE, ein Flecken an der Weser, über welche hier eine Fähre geht. Zum Amte gehören ausserdem noch 9 Dörfer. Es wird auch da ein Land- und Wasser-Zoll erlegt. A. 1421. ist hier in einem Treffen zwischen Hertzog Wilhelmo zu Braunschweig-Lüneburg und Grafen Philippo von Spiegelberg, Hertzog Albrecht von Sachsen, Dom-Herr zu Hildesheim, geblieben, dessen steinernes Denckmahl noch steht.

BÖRRIE, ein grosses Dorf in vorhergehendem Amte mit dem Sitze einer Superintendur.

OHSEN, ein Amt von 5 Dörfern. Das Amthaus liegt auf einer Insul in der Weser, und bey dem Dorfe gleiches Nahmens geht eine Fähre über diesen Fluß.

SPRINGE, am Ursprunge der Haller, hieß sonst auch HALLERSPRINGE, und ist eine kleine offene Stadt von 210 Häusern, zwischen hohen Bergen. Die Einwohner nähren sich von Bier- und Breyhahn-Brauen. Zum hiesigen Amte gehören 17 Dörfer, und SALZE, eine Vorstadt von der im Hannöverischen Quartier gelegenen Stadt MÜNDER, mit 71 Häusern und einem guten Saltzwercke.

LIMMER, DEHNSEN, BANTELN, HASTENBECK, OHR und HÄMELSCHENBURG sind 6 Adeliche geschlossene Gerichte im Hamelischen Quartier. Bey HASTENBECK verloren die Aliirten unter dem Hertzoge von Cumberland den 25 Jul. 1757. eine Schlacht wider die Frantzosen.

Nun folgen die Oerter des einverleibten Lauenauischen Quartiers:

LAUENAU, ein Flecken mit 53 Feuerstellen und 2 Adel. Gütern. Das Amt enthalt überdiß noch 21 Dörfer.

BOKELOH, ein Amt von 4 Dörfern.

LACHEM, ein Amt an der Weser von 2 Kirchspielen und 15 Dörfern.

III.
Das Quartier Göttingen.

Darzu gehören XV. Aemter, die heissen nach dem Alphabeth: 1. Brackenberg. 2. Brunstein. 3. Erichsburg. 4. Friedland. 5. Hardegsen. 6. Harste. 7. Lauenförde. 8. Moringen. 9. Münden. 10. Niedeck. 11 Nienover. 12. Reinhausen. 13. Uslar. 14. Wehnde. 15. Westerhofen. Ueberhaupt liegt dieses Quartier von den übrigen abgesondert, und hat ehedem eine Zeitlang ein besonderes Fürstenthum ausgemacht, welches wegen seiner südlichen Lage in Ansehung des grossen Sollinger-Waldes und des Hartzes, das Fürstenthum OBER-WALD genennt worden ist. Es begreift 8 Städte, 8 secularisirte Klöster, oberwehnte 15 Aemter, und 11 Adeliche Gerichte, in welchen Aemtern und Gerichten 4 Flecken und 179 Dörfer liegen. Der landtagsfähigen Adelichen Güter sind 48. Man mercket also

Um Göttingen herum

GöTTINGEN, Lat. Gottinga, die Haupt-Stadt in dem vormahligen Oberwaldischen Fürstenthum, an der sogenannten neuen Leine, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, 2 Meilen von Nordheim, und 5 von Cassel. Sie ist eine alte, berühmte, und zu unsern Zeiten an Gebäuden ansehnlich verschönerte Stadt und Festung, wie auch unter den 4 grossen Städten des Fürstenthums Calenberg auf Land-Tagen die erste. Sie enthält auf 1000 Häuser, und der Umfang ihres Walles beträgt 697 Ruthen. Man zehlt in ihr 4 Thore, und 7 Kirchen: auch werden die Stras-

Strassen des Nachts durch Laternen erleuchtet. Die Reformirten haben hier eine eigene Kirche: die Catholicken aber halten ihren Gottesdienst nur in einem Privat-Hause. Die Kirche des ehemal. Barfüsser-Klosters wird jetzo als ein Zeughaus gebraucht. Der hiesige Luth. General-Superintendens hat wieder 5 Special-Superint. unter sich. Bey der Kirche U. L. F. in der Neustadt ist ein Commthurey-Hof des Deutschen Ordens, zur Balley Sachsen gehörig. Das merckwürdigste von Göttingen aber macht die in unsern Tagen so berühmt gewordne Universität aus, welche anstatt des seit 1586. hier gewesenen Paedagogii oder Gymnasii A. 1734. angelegt und am 17 Sept. 1737. mit grosser Solennität eingeweihet worden. Sie ward nach ihrem Stifter dem Könige Georgio II. von Groß-Britannien Georgia Augusta genennt. hat ihre eigene Kirche nebst einem besondern Prediger, und ein neues ansehnliches steinernes Gebäude, in welchem man die Auditoria, Concilien Stube, und die beträchtl. Universitäts-Bibliothec antrifft, welche noch jährlich zum besten der Studenten vermehrt wird. Mit dieser Universität ist die 1751. gestiftete Königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine Königliche Deutsche Gesellschaft verbunden: es gehören auch darzu ein schönes Observatorium Astronomicum, ein Hortus Botanicus, das Theatrum Anatomicum, eine Heb-Ammen-Schule, das Seminarium Philologicum, ein Reit-Haus und ein Fecht-Boden. Das Waysen-Haus steht unter der Aufsicht der Theologischen Facultät: es ist auch noch eine Lateinische Stadt-Schule da. Die Stadt-Gerichte versieht ein Königlicher Gerichts-Schultze nebst dem Magistrate. Die Haupt-Nahrung der Einwohner kommt von den hiesigen schönen Wollen-Manufacturen in Tuch, Zeugen, Strümpfen, und von der starcken Ausfuhre der sogenannten Mett-Würste her. Die Stadt hat auch grosse Wiesen und Weiden, ingleichen beträchtliche Waldungen. Ehedem stund sie mit im Hanseatischen Bunde, prägte auch goldene und silberne Müntzen. Von 1757. bis 1761. ist sie einigemahl in Frantzösischer Gewalt gewesen, und hat starcke Contributiones erlegen müssen: diese fremden Gäste haben auch ihre Befestigung seit 1760. ansehnlich vermehrt.

NORDHEIM, an der Ruhme, welche nicht weit von hier

hier in die Leine geht, ist eine Stadt von 500 meistens schlechten Häusern, hat aber Graben und Mauern. Das ehemahlige hiesige Stift S. Blasii ist secularisirt, und nun mit seinem Vorwercke an einen Amtmann verpachtet. Ausserdem giebt es hier nur eine Kirche und eine Lateinische Schule, sonst aber gute Wollen- Stoff- und Cattun-Manufacturen. Im neusten Kriege hat der Ort gleich andern viel gelitten. Die ehemahligen Grafen von Nordheim sind in der Historie bekannt genug.

WIEBRECHTSHAUSEN, oder WUBBRINGHAUSEN, ohnweit Northeim, am Wasser Söse, am Fusse des Hartzes, war ehedem ein Jungfern-Kloster, das nun secularisirt und verpachtet ist.

BRUNSTEIN, ein Amt von 6 Dörfern, darunter HOHNSTEDT eine Superintendur hat. Das Amthaus Brunstein liegt drey Viertel-Meilen von Nordheim in einer bergichten Gegend.

WESTERHOFEN, auch in der Nähe, ein Amt, mit 9 Dörfern.

ERICHSBURG, ein Amt, dessen 3 Theile durch das Bischöffliche Hildesheimische Amt Hunnesrück von einander abgesondert sind. Das Schloß und Amthaus Erichsburg liegt in dem Theile, welcher dem Sollinger-Walde gegen Norden ist: das gantze Amt aber hat 5 Dörfer.

MüNDEN, ist fast die letzte Stadt des Fürstenthums Calenberg an der Hessischen Grentze, denn sie liegt nur 2 Meilen von Cassel, in einem Thale, wo die Fulda und Werra zusammen fließen, und sodann der Nahme der Weser entsteht. Ueber die Werra hat sie eine steinerne bedeckte Brücke: hiernächst begreift sie 607 Feuerstellen, 2 Lutherische Kirchen, eine Schule, ein Hospital und ein Haus, darinnen die Reformirten ihren Gottesdienst haben. Es wird von dieser Stadt zwar eine geistliche Inspection benennt, und durch 2 Superintendenten versehn es hat aber keiner derselben hier seinen Sitz. Von der Garnison unterhält die Stadt 4 Compagnien: die Landesherrlichen Truppen aber liegen in den steinernen Casernen. Um die Stadt sind auf 2000 Gärten: hingegen fehlt Ackerland. Die Haupt-Nahrung der Einwohner kommt von der Handlung und Schiffarth, wie sie denn auch das Jus Stapulæ haben, und durch Spedition der Waaren aus den meisten

sten Gegenden Deutschlands ein ansehnliches verdienen. Ausserdem werden auch hier herum sehr gute Mühlsteine gebrochen und verführt. Auf den Calenbergischen Land-Tagen führt diese Stadt das Directorium unter den kleinen Städten. Die sogenannte Freyheit gehört unter das hiesige Landesherrschaftliche Amt, welches ausserdem noch 34 Dörfer enthält. Man muß schlüßlich dieses Hannöverische Münden nicht mit Preußisch-Minden an der Weser, in Westphalen, verwechseln.

HEDEMüNDEN, ein Städtgen in vorhergehendem Amte, an der Werra, mit 142 Feuerstellen. Es hat eine Superintendur und guten Leinwand-Vertrieb.

LANDWERHAGEN und LUTTERSBERG, 2 Dörfer, ebenfalls im Amte Münden, zwischen welchen die Frantzosen unter dem Printzen von Soubise den 10 Octob. 1758. ein Corps Hannoveraner und Hessen schlugen.

HARDEGSEN, eine kleine Stadt an der Espolde, mit 176 Häusern und einer Superintendur. Das hiesige Leder steht in gutem Rufe, auch ist diese Stadt des berühmten Theologi, Joh. SPANGENBERGS, der A. 1550. gestorben, Vaterland gewesen. Sie giebt im übrigen einem Amte von 9 Dörfern den Nahmen: das Amthaus über der Stadt hat ehedem Wall und Graben gehabt.

REINHAUSEN, ein Amt an der Leine mit 3 Dörfern.

HARSTE, auch ein Amt mit 14 Dörfern und einer Superintendur.

BRACKENBERG, ist ein Amt mit 4 Dörfern.

FRIEDLAND, liegt als ein Amt nahe darbey, an der Leine, hat 17 Dörfer unter sich.

MORINGEN, eine kleine offene Stadt mit 140 Feuerstellen, und 2 Adelichen Gütern. Nach ihren öftern Brand-Schäden hat sie jetzo bessere Häuser, als ehedem. Sonderlich ist das von den Calenbergischen Landschaft von 1732. bis 1745. neuerbaute Waysenhaus ansehnlich, in welchem bisher 63 Kinder unterhalten worden sind. An dem Orte wo jetzo das Amthaus steht, war ehedem eine feste Burg: zum Amte selbst gehören 12 Dörfer mit schönen Stein-Brüchen.

HILDWARDSHAUSEN, insgemein HILVERSHAUSEN, eine halbe Stunde von Münden, ist ein altes secularisirtes Kloster jenseits der Weser.

WEENDE, WEHNDE, ein eingezogenes Jungfern-Kloster, an der Leine, eine halbe Stunde von Göttingen, ist jetzo an einen Amtmann verpachtet.

ADELEPSEN, 3 Stunden von Göttingen, ein Flecken mit einem Gerichte, darzu noch 7 Dörfer gehören, ist der Adelichen Familie gleiches Nahmens zuständig.

NIEDECK, ist ein klein Amt, mit 2 Dörfern, und das Amt-Haus liegt mitten im Holtze.

MARIENGARTEN, ein gewesenes Kloster, nicht weit von Göttingen, in einem lustigen Thale, ist nun verpachtet.

DRANSFELD, eine kleine Stadt, drey Stunden von Göttingen, wodurch die Post-Strasse von dar nach Münden und Cassel gehet. Der Ort hat 208 Feuerstellen und die Frantzosen rissen im Augusto 1758. seine Mauern und Thore ein, weil die Bürger im Martio vorhero beym Abzuge dieser Gäste nicht allzu höflich verfahren hatten.

HARDENBERG, ein altes Berg-Schloß und Stamm-Haus der Freyherrn dieses Nahmens, mit einem Adelichen Gerichte, darunter 11 Dörfer und Vorwercke gehören. Sie haben unten am Berge einen neuen Ritter-Sitz angebauet.

NöRDTEN, ein schöner Marckt-Flecken, im vorhergehenden Gerichte, nahe bey der Leine, hat ein Römisch-Catholisches Unter-Stift, welches unter dem Churfürsten zu Mayntz steht.

GEISMAR, ein Adeliches Gerichte und Dorf, gehört auch denen von Hardenberg.

MARIENSTEIN oder KLOSTER-STEINA, an der Leine, ist ein ehemahliges Kloster, dazu das bey den Kloster-Gebäuden befindliche Dorf gehört.

FREDELSLOH, oder FREDESLOH, ein secularisirtes Kloster, dessen Güter an einen Amtmann verpachtet sind. Das Amt-Haus ist neu erbaut, auch trifft man noch die alte Kloster-Kirche an.

USLAR, eine kleine Stadt von 243 Häusern in einem Thale, die an sich selbst Mauern hat: ihre Neustadt aber ist offen. Zum Amte gehören 15 Dörfer.

NIENOVER, ist ein Amt- und Jagd-Haus im sogenannten Sollinger-Walde: es hat den Flecken BODENFELDE an der Weser und 3 Dörfer unter sich.

LAU-

LAUENFOERDE, ein Amt an der Weser, mit einem Flecken, wo ein Weser-Zoll entrichtet wird.

BURSFELD, ein ehemahliges Benedictiner-Kloster an der Weser, nicht weit von Münden. Dieses Kloster war weiland durch die gantze Welt berühmt, nachdem Ao. 1433. eine grosse Reformation darinnen vorgenommen und die Kirchen-Zucht nach der alten Regula S. Benedicti wieder hergestellt worden war. Weil nun diese REFORMATIO BURSFELDENSIS die Klöster, welche sie annahmen, wieder in Flor brachte, so traten nach und nach LXX. Benedictiner-Aebte dazu, und das ward UNIO BURSFELDENSIS genennet. Es ward auch alle Jahr Capitul zu Bursfeld gehalten, da alle von dieser Regula Benedictina zusammen kamen, das hieß CONGREGATIO BURSFELDENSIS. Ja es wurden diese Unio und Congregatio Bursfeldensis A. 1440. auf dem Concilio zu Basel, und nachher durch verschiedene Päbstliche Bullen bestätigt. Im XVI. Seculo aber bekam das Kloster Evangelische Aebte: und obschon jetzo die Güter desselben an einen Amtmann verpachtet sind, so wird doch der Titul eines Abts von Bursfeld noch immer vergeben.

GLEICHEN, an der Grentze vom Eichsfelde, sind zwey öde Schlösser, die einander gleich sehen, und ihren Nahmen davon haben sollen. Sie liegen nahe neben einander auf zwey Bergen: Das gegen Westen heißt NEUEN-GLEICHEN und gehöret dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel; das gegen Osten aber, ALTEN-GLEICHEN genannt, liegt im Fürstenthum Calenberg unter Chur-Braunschweigischer Hoheit. Beyde Häuser haben die Adeliche Familie von Uslar damit belehnet, welche deshalben auf Calenberg. Land-Tagen 8 Stimmen hat. In Thüringen liegt auch ein Schloß Gleichen bey Gotha, welches mit diesen nicht verwechselt werden muß.

JüHNDE, IMBSHAUSEN, IMBSEN, GARTENDöRFFER, üSSINGHAUSEN, OLDERSHAUSEN, sind noch 6 Adeliche Gerichte, die über 24 Dörfer begreifen.

Auf den HOMANNischen Charten vom Hertzogthum Braunschweig ist eine Abbildung des Fürstenthums CALENBERG zu finden: sie bedarf aber noch einer Verbesserung.

Der

Der III. Arrickel.

Das Fürstenthum GRUBENHAGEN.

Es lieget an der Leine an den Thüringischen Grentzen, zwischen Calenberg, Wolfenbüttel, Wernigerode, Blankenburg, Hohenstein, Klettenberg und dem Eichsfelde. Ein abgesonderter Theil desselben hat auch etwas vom Hildesheimischen in der Nachbarschaft.

Der Fruchtbarkeit und Grösse nach kommt Grubenhagen den übrigen 3 Braunschweigischen Fürstenthümern nicht gleich: es ist aber wegen seiner grossen Waldungen und ergiebigen Bergwercke nicht minder beträchtlich.

Im gantzen Lande ist keine andere, als die Lutherische Religion. Man zehlet überhaupt darinnen 2 Cantzleysäßige Städte, 3 Berg-Städte, 1 Amtsäßiges Berg-Städtgen und 3 Flecken. Die Land-Stände halten ihre jährliche Land-Tage im Herbste wechselsweise zu Eimbeck und Osterode. In Appellations-Sachen ist die Justitz-Cantzley zu Hannover die nächste Instanz.

Die VIII. Königlichen Aemter in diesem Fürstenthum heissen: 1. Catlenburg, 2. Eibingerode, 3. Hertzberg, 4. Osterode, 5. Rotenkirchen, 6. Radolfshausen, 7. Saltz der Helden, 8. Schartzfels.

GRUBENHAGEN, davon das Land den Nahmen hat, war weyland ein Schloß, darauf die alten Edlen Herren von Gruben residiret haben, die A. 1381. noch nicht ausgestorben gewesen sind. Es war schon im XII. Seculo als ein verwircktes Lehn eingezogen worden, und nachher haben bisweilen auch Hertzoge daselbst Hof gehalten. Es sind aber schon 200 Jahr, daß es verwüstet worden, doch kan man noch Ueberbleibsale davon auf dem Berge Grubenhagen beym Amthause ROTENKIRCHEN sehen.

EIMBECK, die Haupt-Stadt des Landes, an der Ilme, ist eine nahrhafte Stadt von 754 Bürger-Häusern, 77 Frey-Gebäuden, und 814 Scheunen, Ställen und andern

Neben-

Neben-Gebäuden: Sie hat nach alter Befestigungs-Art Mauern, Rondele, Thürme, Wälle, doppelte Gräben und verschiedene Aussenwercke. Auf Grubenhagenschen Land-Tagen ist sie unter den Städten die erste. Ausserdem hat sie einen Superintendenten, eine Schule, ein Landschaftliches Waysenhaus für 40 bis 45 Kinder, und gute Manufacturen in allerley wöllenen Tüchern und Zeugen. Die hiesigen beyden Evangelischen Stifter S. Alexandri und B. M. Virginis gehören zu den Land-Ständen: jedes hat einen Senior und 9 Canonicos. Vor der Reformation Lutheri war dieser Ort durch eine Wallfahrt zu dem hiesigen heil. Blute in grosser Bekanntschaft. A. 1761. rissen die Frantzosen die Stadt-Wälle nieder.

SALTZ DER HELDEN, ein Flecken an der Leine, mit einem Amthause, alten Schlosse, Adelichen Gute und einem Saltzwercke. Zum Amte gehören ausserdem noch 6 Dörfer, darunter SULBECK ebenfalls ein wichtiges Saltzwerck hat.

ROTENKIRCHEN, gleich darunter, ist ein dergleichen grosses Amt, mit 10 Berg- und 7 Leine-Dörfern. Das Amthaus Rotenkirchen liegt bey dem Dorfe Dassensen.

IBER, eines von den Leine-Dörfern, unter Eimbeck, hat den berühmten Geschichtschreiber Joh. LETZNER, der A. 1611. gestorben ist, zum Priester gehabt.

OSTERODE, eine gute Stadt am Flusse Söse, nicht weit vom Hartze, die 3 Pfarr-Kirchen, eine Superintendur, eine Schule und 582 Häuser hat. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet. Nahe darbey sind Kalck- Alabaster- Gips- und Eisen-Bergwercke. Gegen Süden wächst auch schönes Getraide; deswegen man den Ort des Hartzes Korn-Haus und der Berg-Städte Brodt-Kammer zu nennen pflegt, wie denn auch die Chur-Braunschweigischen Berg- und Hütten-Leute auf dem einseitigen Hartze aus dem hiesigen ansehnlichen Proviant-Hause das Korn allemahl um einen festgesetzten wohlfeilen Preis bekommen, die Theurung mag so hoch steigen, als sie will. Es giebt da ferner delicate Fische, als Gründlinge, Forellen und dergleichen. Das Schloß, darauf jetzo die Beamten wohnen, war vordem zuweilen eine Fürstliche Residentz, und der Sitz der Regierung des Fürstenthums, an-

jetzo aber wird alles von Hannover aus dirigiret. Die Einwohner weben auch schöne wollene Zeuge nach Berliner und Englischer Art. Zum Amte gehören 7 Dörfer.

CLAUSTHAL, ist eine berühmte Berg-Stadt auf dem Hartze, wo das Chur-Braunschweig. Berg-Amt für den einseitigen Hartz und eine Müntze ist, darinnen jährlich 4 bis 5 Tonnen Goldes Silber-Current-Geld geprägt werden. Der Ort hat ungefehr 800 Häuser, 8000 Menschen, 2 Kirchen, eine Schule oder Pædagogium, und ein Waysenhaus. Es ist ferner der General-Superintendens des Fürstenthums da: ingleichen eine Silber-Hütte, und eine kleine Garnison von Invaliden. Nach dem grossen Brande von 1725. sind auch viele Häuser besser, als vorhero, gebaut.

S. ANDREAS-BERG, eine gute Bergstadt, an der Oder, da viel Silber gegraben wird. Eine Meile davon ist der fischreiche Oder Teich, aus welchem das Wasser um den REHBERG herum, auf alle Züge, Poch- und Hüttenwercke geleitet wird.

ALTENAU, eine kleine Berg-Stadt in einem Thale, mitten im Hartze, zwey Meilen von Goslar, darinnen lauter Köhler, Hütten-Arbeiter und Bergleute wohnen. Es ist hier eine Silber Hütte.

BUNTEBOCK, ein kleiner Ort, wo lauter Fuhrleute wohnen.

HERTZBERG, ein grosser Marckt-Flecken an der Sieber, mit einem Schlosse, darauf Hertzog GEORGIUS, der A. 1641. gestorben ist, nebst andern seiner Vorfahren residiret hat. Die Meubles von diesem Schlosse wurden A. 1752. nach dem Jagd-Hause Weinhusen gebracht. Zu dem Amte, welches darauf seinen Sitz hat, gehören 9 Dörfer. Sonst ist auch eine schöne Landesherrliche Gewehr-Fabrique, nebst andern Eisen-Fabriquen und Leinwebereyen, an diesem Orte.

ELBINGERODE, an der Bode oder Bude, unterhalb Wernigerode, ist eine Amtsäßige Stadt von 330 Feuerstellen, welche nach dem grossen Brande von 1753. bessere Häuser, als ehedem, hat. Es ist hier eine Preußische Post auf der Strasse von Cassel nach Halberstadt: auf selbiger ward der verstorbene berühmte Frantzösische Marschall von BELLEISLE im Kriege A. 1744, als er nach Berlin gehen

wollte

wollte, von dem Chur-Hannöverischen Amtmann arretiret, und A. 1745. erstlich auf das Schloß nach Osterode, und von dar nach Stade in Verwahrung gebracht, endlich aber zu Wasser nach Loudon geschickt. Zum Amte gehören ausserdem 2 Dörfer nebst etlichen Eisen- und Hammer-Hütten. Es war ehedem an die von MÜNCHHAUSEN versetzt, aber 1653. zum Fürstenthum Grubenhagen wieder eingelöset. Im übrigen muß dieser Ort, mit dem ELBINGERODE an der Siber ohnweit Osterode nicht verwechselt werden.

BOTFELD, im Amte Elbingerode, war zu Zeiten der Sächsischen Könige und Kayser ein Ort, wo Hirsch-Jagden gehalten wurden, und eine Königs-Burg stund.

CELLERFELD, der WILDEMANN, GRUNDE und LAUTENTHAL, sind 4 Bergstädte, nicht weit von Goslar, welche der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, und der Hertzog zu Wolffenbüttel gemeinschaftlich besitzen. Der erste bekommt vier Siebentheil, und der andre drey Siebentheil von den Einkünften der gemeinschaftlichen Bergwercke. Zu CELLERFELD, welche offene Bergstadt von 557 Häusern, nur durch einen Bach von Clausthal geschieden wird, ist der Sitz des Gemeinschaftlichen Ober-Hartzischen Berg-Amts, einer gemeinschaftlichen Müntze, und einer Superintendur. GRUNDE ist klein: WILDEMANN und LAUTENTHAL haben Silber-Hütten.

SCHARTZFELS, lieget auf einem hohen Felsen, nicht weit von der Stadt Osterode, und war sonst ein festes Berg-Schloß mit nöthiger Besatzung und Canonen, das aber die Frantzosen, als sie es am 25 Sept. 1761. nach 10-tägiger Beschiessung erobert hatten, demolirten und abbranuten. Es ist dabey ein steinerner Thurm und die berühmte Scharzfelder-Höle, darinnen viel gegrabenes Einhorn und Tropfstein, welcher an dem Gewölbe Eißzacken gleich hängt, gefunden wird. Vor Alters gab es Grafen von SCHARTZFELD: jetzo ist ein Amt da, zu welchem ausserdem noch der Flecken LUTTERBERG und 4 Dörfer nebst dem Amthause und Vorwercke NEUHOF gehören. Eine Viertel-Stunde von dem Schlosse liegt im Amte Hertzberg das Dorf SCHARZFELD.

LUTTERBERG, LAUTERBERG, in vorhergehendem Amte, ein Flecken an der Oder, dessen meiste Einwohner

Berg- und Hütten-Leute sind, weil Kupfer- und Eisen-Bergwercke da bebauet werden. Was zum Bergwesen hier gehört, steht unter dem Berg-Amte Clausthal. Die alten Grafen von Lutterberg giengen 1390. mit Heysone ab: sie waren eine Linie der Grafen von Schartzfeld. Im übrigen wird wohl niemand diesen Ort mit dem Dorfe Luttersberg im Fürstenthum Calenberg verwechseln.

CATLENBURG, nicht weit von Nordheim, ist ein Amthaus und Paß auf einem Berge an der Ruhme. Zum Amte gehören 5 Dörfer. Es war vor diesem eine Grafschaft, und hatte ein Augustiner-Nonnen-Kloster, das aber nach den Zeiten der Reformation eingezogen worden ist. Der Fluß Catel entspringt in dieser Gegend unter dem Gebirge LANGFAST.

RADOLFFSHAUSEN, ein Amts-Hof ohnweit Duderstadt, darzu 4 Dörfer gehören. Ehedem besassen es die Edlen Herren von PLESSE, nach deren Absterben es als ein erledigtes Lehn A. 1571. an Grubenhagen fiel. Das Schloß PLESSA aber nebst BOVENDEN an der Leine, ohnweit Göttingen, und andern Stücken bekam Hessen-Cassel, und ist davon schon beym Ober-Rheinischen Kreise Erwehnung geschehn.

RüDIGERSHAUSEN, ein Adeliches Gerichte, liegt zwar auf dem Eichsfelde, gehört aber zum Fürstenthum Grubenhagen, und ist Landtags fähig.

Schlüßlich müssen wir noch etwas von den Bergwercken des Hartzes gedencken. Wie weit sich der Hartz in weitläuftigem Verstande erstrecke, davon ist oben in dem Vorberichte zu diesem Capitel geredet worden. Hier ist es uns nur um den Chur- und Fürstlich-Braunschweigisch-Lüneburgischen Hartz zu thun, der in den Ober- und Unter-Hartz getheilet wird.

Der Ober-Hartz mit seinen Bergwercken, Hölzungen und Oertern Clausthal, Altenau, S. Andreasberg, Cellerfeld, u. s. w. ist theils einseitig oder Chur-Braunschweigisch, theils aber gemeinschaftlich zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Braunschweig.

Der

Der Unter-Hartz oder Rammelberg hingegen, bey der Reichs-Stadt Goslar, ist blos gemeinschaftlich.

Der gantze Hartz wird durch Berg-Aemter, Forst-Aemter und Raths-Collegia verwaltet. Der Berg-Aemter sind drey: 1. zu Clausthal für den einseitigen Hartz, 2. zu Cellerfeld für den gemeinschaftlichen Ober-Hartz, 3. zu Goßlar für den gemeinschaftlichen Unter-Hartz. Forst-Aemter sind zu Clausthal und Goslar.

Die jährliche Ausbeute von allen Bergwercken des jetztbeschriebenen Hartzes rechnet man auf 1172733 Rthlr. worunter für 2880 Rthlr. Gold, welches zu Ducaten vermüntzt wird, und für 802860 Rthlr. Silber ist. Nach Abzug der Unkosten bleiben 425247 Rthlr. Ueberschuß oder Vortheil.

Auf den Land-Charten des Hertzogthums Braunschweig findet man zwar eine Abbildung des Fürstenthums Grubenhagen: sie ist aber fehler- und mangelhaft. HOMANNS Charte vom Hartze überhaupt, leistet nur zum Theil hierbey Dienste.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum WOLFFENBüTTEL.

Es wird durch das Stift Hildesheim und durch das Fürstenthum Halberstadt gleichsam zerschnitten, und in den Nordlichen und Südlichen Theil abgetheilet, deswegen man auch seine Grösse nicht wohl abmessen kan. Es ist aber dem ohngeachtet ein schönes und starck bewohntes Land, darinnen man 10 Städte, 8 Flecken, 386 Dörfer, und 17 Stifter und Klöster zehlt.

Der Südliche Theil besteht zwar meistens aus Bergen und Wäldern: hingegen sind seine Holtzungen,

Eisen-Hütten, Glas-Hütten, Berg- und Saltz-Wercke gar einträglich. Der Nordliche Theil aber hat guten Getraide-Flachs-Hanf- und Garten-Bau.

Im gantzen Lande herrscht die Lutherische Religion, doch haben die Reformirten und Catholicken zu Braunschweig ihre Kirchen. Die Land-Stände bestehn aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Sie halten jährlich vier Zusammenkünfte: bey Land-Tagen aber, die im Landschaftlichen Hause zu Braunschweig angestellt werden, eröffnet ihnen ein Fürstlicher Geheimer Rath die Landesherrlichen Propositiones.

Unter den Landes-Collegiis ist das Fürstliche Geheime Raths-Collegium zu Braunschweig das vornehmste: Eben daselbst ist auch zu Besorgung der Fürstlichen Cammer-Einkünfte ein Cammer-Collegium: Die Kloster-Raths-Stube, welche ebenfalls mit den Kammer-Revenues zu thun hat, die Justitz-Cantzley, das Hof-Gerichte und das Consistorium sind hingegen zu Wolfenbüttel.

Das gantze Land wird in 4 Districte abgetheilt, welche sind der Wolfenbüttelische, Schöningische, Hartz- und Weser-District. Weil aber die Special-Charte nicht darauf eingerichtet ist, so bleiben wir lieber bey der Eintheilung in den Nord- und Südlichen Theil.

Vorhero wollen wir jedoch die Landesfürstlichen Aemter in Alphabetischer Ordnung hersetzen: 1. Achen oder Achim. 2. Allersheim. 3. Bardorf. 4. Barnstorf. 5. Bevern. 6. Calvörde. 7. Campen. 8. Eich. 9. Forst. 10. Fürstenberg. 11. Gandersheim. 12. Gebhardshagen. 13. Greene. 14. Harzburg. 15. Hessen. 16. Jerxheim. 17. Königslutter. 18. Langelsheim. 19. Lichtenberg. 20. Lutter am Barenberge. 21. Neubrück. 22. Neuhaus.

23. Ot-

23. Ottenstein. 24. Rotenhof. 25. Salder. 26. Salzdalum. 27. Schöningen. 28. Seesen. 29. Stauffenberg. 30. Voigtsdalum. 31. Vorsfeld. 32. Warberg. 33. Wickensen. 34. Winnigstedt. 35. Wolfenbüttel. Hierüber sind 4 Landesherrliche und 42 Adeliche Gerichte.

Der Nordliche Theil

Stösset an Lüneburg, die Marck Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, und wird von dem Flusse Ocker durchströmt. Er enthält den Wolfenbüttelischen und Schöningischen District. Die vielen merckwürdigen Oerter sind:

BRAUNSCHWEIG, Lat. Brunsuicum, die Hauptstadt des gantzes Landes und jetzige Residentz des Hertzogs, an der Ocker, in einer Ebene gelegen. Sie ist eine grosse und feste Stadt von 5 Revieren, die heissen: 1. die alte Stadt, 2. die neue Stadt, 3. der Hagen, 4. der alte Wieck, und 5. der Sack. Sie hatte schon vor Alters Befestigung: ihre gegenwärtige Fortification aber ist unter dem Hertzoge Antonio Ulrico angefangen, und unter dem jetztregierenden Hertzoge Carolo vollendet worden. Die Wälle sind mit Maulbeer-Bäumen besetzt. An neuen Gebäuden und andern Verschönerungen hat die Stadt sonderlich seit der Regierung des jetzigen Hertzogs Caroli ansehnlich zugenommen. Man findet in ihr 10 Lutherische Kirchen, darunter ist die Dom-Kirche S. Blasii am Burg-Platze mit ihrem Collegiat-Stifte die vornehmste. Ihr Erbauer Henricus Leo liegt mit seiner zweyten Gemahlin Mechtildis darinnen begraben, auch hat sie das gemeinschaftliche Archiv des Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig, und die Begräbniß-Grufft der Hertzoge von der Beverischen Linie. Das Stifts-Capitul besteht aus einem Probste, Dechante, Seniore und 10 Canonicis, darunter ist der Dechant der erste Land-Stand des Fürstenthums. Von diesem Stifte S. Blasii muß man das zu S. Cyriaci wohl unterscheiden, dessen Dechant und 5 Canonici auch in der Stadt wohnen, nachdem die vormaligen Stifts-Gebäude vor dem alten Michaelis-Thore auf dem

sogenannten Mönch-Berge A. 1545. zerstört worden sind. Sie haben aber keine besondere Kirche, sondern halten ihr Capitul in der Johannis-Capelle des Doms zu S. Blasii, wo auch ihr Archiv ist: Der Dechant zu S. Cyriaci ist inzwischen auch ein Land-Stand. Bey der schönen Brüder- oder Ulrichs-Kirche findet man die Bibliothec des Stadt-Ministerii. Die Andreas-Kirche nimmt sich wegen ihres hohen Thurms aus, der höher als der Wiener Stephans-Thurm seyn soll. An der Aegidien-Kirche ist ein Kloster für 12 Jungfrauen und einen Probst, die dabey gewesene Schule aber ist A, 1758. eingezogen und dem grossen Waysen-Hause beygelegt worden. Die Deutschen und Frantzösischen Reformirten haben die Bartholomæi-Kirche an der Schützen-Strasse gemeinschaftlich, die Catholische S. Nicolai-Kirche aber liegt am Stein-Thore. Den Tempel-Hof haben die 4 Glieder des sogenannten Kalands-Stifts S. Matthæi. Es sind auch zu S. Martini und zu S. Catharinæ 2 wohlbestellte Gymnasia. In weit blühenderm Zustande aber steht das A. 1745. errichtete und nach seinem Stifter benennte Collegium Carolinum mit seinem schönen Gebäude am Hagen-Marckte. In demselben werden vornehmlich junge Standes-Personen in allen nützlichen Wissenschaften, Sprachen, Künsten und Leibes-Exercitiis unterrichtet, doch wird niemand unter 13 oder 14 Jahren darein aufgenommen. So ist auch das grosse Waysen-Haus mit seinen ansehnlichen Fonds eine dauerhaft nutzbare Sache, und die darinnen A. 1753. angelegte Real-Schule, unter welcher alle kleinere Stadt-Schulen nebst den Dorf-Schulen stehen, eine löbliche Anstalt.

Das jetzige Fürstliche Residentz-Schloß heißt der graue Hof und hat einen angenehmen Lust-Garten. Unter seine vornehmsten Merckwürdigkeiten gehört die kostbare Bibel-Sammlung, welche die noch lebende Hertzogin Elisabetha Sophia Maria der hiesigen Bibliothec beygefügt hat. Die alte Fürstliche Burg, das Most-Haus oder der Mos-Hof genannt, ist an der Ocker auf der Stelle des ehemahligen Dorfs Tankwarderode. Vor derselben steht auf einer hohen steinernen Säule ein Löwe von Messing, welchen Henricus Leo A. 1166. mit einem aufgesperrten Rachen aufrichten ließ, anzuzeigen, daß er alle seine Feinde wie ein grimmiger Löwe zerreissen wolte. So ist auch

auch die vor einigen Jahren neuangelegte Kunst-Naturalien- und Antiquitäten-Cammer nebst dazu geschlagenem Müntz-Cabinette nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Am Burg-Platze findet man ferner das neue Comödien- oder Pantomimen-Haus, und am Bohl-Wege das neue Reithaus mit der Reitbahn, das Cavalier-Haus, und das schöne neue Zeughaus, welches ehedem die Pauliner-Kirche gewesen ist. Die Rathhäuser in der Alt und Neustadt sind zum Theil alte, zum Theil verbesserte Gebäude. Auf jenem versammlet sich das Fürstliche Cammer-Collegium, auf diesem aber der Stadt-Magistrat. Die Stadt hat auch ihr eigenes Consistorium, der Director davon ist allemahl der regierende Bürgermeister, und die 3 Beysitzer sind: der General-Superintendens, der Stadt-Syndicus und der Senior Ministerii, doch kan davon an das Ober-Consistorium zu Wolfenbüttel appellirt werden. An der Heyden-Strasse ist eine Fürstliche Müntze, und auf dem Kohl-Marckte eine Hauptwache. Das Zuchthaus auf dem Damme hat der jetzige Hertzog Carolus neu erbauen lassen. Das Opern-Haus am Hagen-Marckte ist auch sehr schön.

Daß Braunschweig von langer Zeit her eine beträchtliche Handels-Stadt sey, und vormahls mit zum Hanseatischen Bunde gehört habe, ist bekannt. Seit 1681. hält sie zu Lichtmesse und zu Laurentii 2 privilegirte Messen, deren jede 10 Tage währt, und durch ein niedergesetztes Kauf-Gerichte, worzu auch fremde Kaufleute gezogen werden, jedem sofort Recht verschaffet. Zu mehrerer Aufnahme der Manufacturen und Fabriquen hat man auch frantzösische Colonisten hier aufgenommen, ingleichen die Ocker zwischen hier und Wolfenbüttel durch Anlegung der 1747. fertig gewordenen Schleusse zu Eissenbüttel schiffbarer gemacht. Die bekannte einfache und doppelte Braunschweigische Mumme, welches vortreffliche Bier nach seinem Erfinder benennt worden ist, wird weit und breit, und selbst nach Ost-Indien verführt. Auf dem Pack-Hofe muß man alle ein- und durchgehende Waaren schätzen lassen, und verzollen, wovon die jährl. Einkünfte 200000 Rthlr. betragen sollen. Im übrigen ist die Stadt Braunschweig schon im VIII. Seculo vorhanden gewesen, und nach und nach so reich und mächtig worden, daß sie endlich

 ihrem

ihrem Landes-Herrn Bedingungen vorschrieb, unter welchen sie ihm huldigen wollte. Hertzog Rudolphus Augustus aber eroberte sie Ao. 1671. durch eine kurtze Belagerung, und brachte sie zu völligem Gehorsam. Er ließ eine merckwürdige Gedächtniß-Müntze darauf schlagen, mit den Worten aus 1 Maccab. XV, 33. 34. Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterlich Erbe = = und niemanden das Seine genommen. Oben drüber aber lieset man: JURE ET ARMIS, mit der Auslegung:

Durch das Recht und durch die Waffen,
Muß ein Fürst sich Recht verschaffen.

Schlüßlich gehört noch unter die Merckwürdigkeiten von Braunschweig, daß Ao. 1530. die ersten Spinn-Räder hier verfertigt worden sind: ingleichen das Evangelische Kloster zum heiligen Kreutze auf dem Rennels-Berge vor dem Peters-Thore mit seinem Probste, einer Domina und 12 Jungfrauen; und endlich das berühmte große Geschütze, die faule Mette oder Mettje genannt. Solches haben die Herren von Braunschweig Ao. 1411. gießen lassen. Es ist eine Art von Pöller oder Feuer-Mörsern, welcher 180 Centner wiegt, eine Kugel von 6 Centnern wirft, und 52 Pfund Pulver zur Ladung braucht. Er hat 10 Fuß in die Länge, und 3 in die Weite, liegt auch nicht auf Rädern, sondern auf Balcken in der Erde. Seine Unbehülflichkeit scheint ihm seinen Nahmen zuwege gebracht zu haben. A. 1757. besetzten die Frantzosen Braunschweig, verliessen es aber wieder 1758. Im Oct. 1761. wollten sie sich der Stadt durch Feuer-Einwerfen bemächtigen: es kam aber zu rechter Zeit Succurs an, daher sie wieder abziehen musten ohne eine brennende Kugel hineingeworfen zu haben.

WOLFENBüTTEL, Lat. Guelpherbytum, die vormalige Residentz-Stadt, wovon das Fürstenthum und einer seiner Districte den Nahmen führt, liegt an der Ocker, fünf Viertel-Meilen von Braunschweig, dahin man auf einem wohlgepflasterten Wege in einer beständigen Allee gelangen kan. Sie ist von mittler Größe, aber befestigt. Eigentlich hat sie 3 Reviere: 1. die Residentz, Damm-Vestung oder Citadelle, in der Mitten, 2. die Heinrichs-Stadt gegen Osten, und 3. die August-Stadt gegen Westen. Das Fürstliche Schloß ist nicht gar groß, auch etwas irregulair

lair und höltzern, hat aber eine gantz ansehnliche Capelle. Auf dem Schloß-Platze steht ein altes Zeughaus. In der Haupt-Kirche zu U. L. F. ist ein altes und neues Fürstliches Erb-Begräbniß: das Gymnasium aber wird die Hertzogliche große Schule genennt. Die berühmte hiesige Bibliotheck befindet sich in einem besonders dazu aufgeführten ansehnlichen Gebäude: sie soll 116000 gedruckte Bücher, 2000 rare Manuscripta, und 100 geschriebene Bände von allerhand Actis Publicis in sich fassen. Sonst ist diese Stadt der Sitz von der Fürstlichen Justitz-Cantzley, dem Hof-Gerichte, Consistorio und der Kloster-Raths-Stube, auch hat sie eine der fünf General-Superintenduren des Landes, und ein Amt, welches insgemein das Residentz-Amt heißt, aber nach Abreissung der nunmehrigen besondern Aemter Rotenhof, Salzdalum und Winnigstedt nur 4 Vogteyen und 2 Goh-Greffschaften begreift. Den 10 Octob. 1761. eroberten die Frantzosen Wolfenbüttel nach ziemlicher Beschiessung, verliessen es aber den 15 ejusdem, doch hat die Stadt dabey auf mancherley Weise gelitten.

FÜRSTENAU, und SOPHIENTHAL, sind 2 Fürstliche Häuser im Amte Wolfenbüttel.

WENDEBURG und GROSS-DENKTE, in eben demselben, haben Superintenduren.

SALZDALUM, SALZDAL, Lat. Vallis Salinarum, ist ein prächtiges Lust-Schloß, eine Meile von Braunschweig und eine halbe Meile von Wolffenbüttel. Das Gebäude ist nur Holtz, aber der Garten, die Grotten, die Meublen, die Statuen, und die Schildereyen, sind nicht Fürstlich, sondern Königlich. Nahe bey der Schloß-Capelle und an der großen Orangerie ist ein Evangelisches Jungfrauen-Kloster, welches Hertzog ANTONIUS ULRICUS und seine Gemahlin ELISABETHA JULIANA 1701. für eine Adel. Dominam und 15. Jungfrauen gestiftet haben. Das Dorf Salzdalum an sich selbst hat seinen Nahmen von dem nahen beträchtlichen Saltzwercke, welches schon im XIII. Seculo bekannt gewesen ist. Es ist auch eine Superintendur da; ingleichen ein Amt von 8 Dörfern, welches bis 1756. eine Goh-Greffschaft des Residentz-Amts Wolfenbüttel war.

SALDERN, ohnweit Braunschweig, ein Amt von 2 Dörfern, haben die Hertzoge von der noch blühenden Familie dieses Nahmens käuflich an sich gebracht.

HELM-

HELMSTÆDT, Lat. Helmstadium, 5 Meilen von Braunschweig, eine mäßige Stadt mit 3 Kirchen, einer General-Superintendur, und 2 Vorstädten, die Neuemarck und Ostendorf genannt. Ihre Universität, die am 15 Oct. 1576. eingeweiht worden, hat ihren Ruhm durch die gantze Welt ausgebreitet. Sie ward ihrem Stifter, Hertzog JULIO zu Ehren, anfangs ACADEMIA JULIA genannt. So lange sie nun mit Hannover gemeinschaftlich war, so wurden die Einkünfte von den drey Klöstern, WEHNDE, HILDWARTSHAUSEN und MARIENGARTEN, die im Fürstenthum Calenberg liegen, guten theils zu Unterhaltung dieser Academie angewendet, und die Profeßiones wurden von beyden Höfen zu Hannover und Wolfenbüttel Wechselsweise vergeben. Nachdem aber der erste Hof, dem Hertzoge zu Braunschweig, dem ohnedem die Stadt gehörete, seinen Antheil A. 1745. am 29 Mart. abgetreten, und die erstgemeldeten Einkünfte der Universität Göttingen, im Fürstenthum Calenberg, zugeschlagen hat: so hat der Hertzog am 31 Mart. diesen Musen-Sitz alleine in Besitz genommen, von welcher Zeit an sie dem Hertzog zu Ehren ACADEMIA JULIA CAROLINA genennet wird. Sie hat eine herrliche Bibliotheck, ansehnliche Collegien-Gebäude, und einen sehr vollständigen Hortum Botanicum. Von den Einkünften des Vorwercks SCHACHTENBECK wird das Convictorium unterhalten. Es ist auch hier eine Deutsche Gesellschaft, und ein Seminarium Theologicum. Ao. 1751. hat man eine Stunde von der Stadt einen Gesund-Brunnen entdeckt.

S. LUDGERI-KLOSTER, nahe vor Helmstädt, ist ein Catholisches Benedictiner-Kloster, und gehört unter den Abt von WERDEN, im Westphälischen Kreise, von dem auch Helmstädt zur Lehen gehet.

MARIENBERG, ein Evangelisches Kloster auf einem kleinen Berge vor Helmstædt, gegen Westen, hat eine Dominam, einen Probst und Conventualinnen. Im Magdeburgischen besitzt es das Dorf und den Hof Altena.

MARIENTHAL, Lat. Vallis Mariæ, ist ein Lutherisches Kloster, nur eine halbe Meile von Helmstædt, mitten im Holtze, welches FRIDERICUS, Pfaltz-Graf von SOMMERSCHENBURG, A. 1138. als ein Cistercienser-Kloster gestiftet hat. Es gehören 7 Dörfer dazu, davon 4 im Magdeburgi-

burgischen liegen. A. 1569. ward das Kloster Evangelisch. Der Abt ist wohl eher ein Professor Theologiä zu Helmstädt gewesen; doch ist das keine gewisse Ordnung, daran man sich binden müste. Von den Einkünften wird hauptsächlich der Convent des Klosters, welcher aus dem Abte, Priore, und 4 Conventualen bestehet, unterhalten. Die zwölf Stipendiaten aber mit ihrem Lehrmeister geniessen von den Einkünften nur etwas weniges.

KöNIGSLUTTER, Lat. Luttera Regia, eine kleine Stadt an dem Wasser Lutter. Dasselbige entspringt nicht weit davon, aus einem Orte, dessen steinigte Gegend DUCHSTEIN genennet wird: Dahero das Bier, welches aus diesem Bache gebrauet, und weit und breit verführet wird, den Nahmen Duchstein bekommen hat. Es sind hier 3 Adeliche Güter, und eine Superintendur, ingleichen ein Amt von 8 Dörfern und einem Vorwercke. Die Stadt hat ihren Ursprung und Nahmen dem vor ihr liegenden berühmten Kloster, zu dancken, welches Anfangs Augustiner-hernach aber Benedictiner-Ordens gewesen ist. Kayser Lotharius II, seine Gemahlin Richenza, und sein Schwieger-Sohn Hertzog Henricus Magnanimus liegen darinnen begraben. Jetzt besteht das Kloster aus einem Evangelischen Abte, Priore und 4 Conventualen. Als ein Kayserliches Stift genießt es den Rang vor allen übrigen Klöstern des Landes.

SCHENINGEN, SCHöNINGEN, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, nur eine Meile von Helmstädt. Es ist da eine gute Land-Schule nebst einem Convictorio und andern Beneficien: Hertzog Carl hat ihr auch Ao. 1751. die Marienthalische Kloster-Bibliotheck geschenckt. Man findet hier ferner eine Superintendur, ein Amt von 13 Dörfern, und 2 Adeliche Güter, davon eines der Fürstlichen Cammer gehört. Die Stadt giebt auch einem der 4 Districte des Landes den Nahmen. Vor ihr liegt das Evangelische Kloster S. Laurentii, welches ein Land-Stand ist, und einen Probst, Prior, und Conventualen hat.

VOIGTSDALUM, ein Amt-Haus, mit 4 Dörfern.

WARBERG, ein Amt von 4 Dörfern mit einer Superintendur.

BARDORF, ein Amt von 7 Dörfern.

NEU-

NEUHAUS, ein Amt-Haus, dazu 4 Dörfer geschlagen sind.

KISSENBRüCK oder HEDWIGSBURG, ein vormaliges Adeliches Gerichte und Schloß, eine Meile von Wolfenbüttel, an einem kleinen See, hat eine Superintendur und gehört jetzo dem Erb-Printzen.

HESSEN, an der Grentze von Halberstadt, am so genannten Hessen-Damm-Brock, ist ein Dorf mit einem Fürstlichen Schlosse und Lust-Garten. Es ist auch eine Superintendur und ein Amt von 3 Dörfern da.

RIDDAGSHAUSEN, ein Evangelisches Kloster, nahe bey Braunschweig. Es sind Conventualen darinnen, die ihre Studia Theologica unter der Aufsicht eines Abtes und Priors treiben, und von den Einkünften des Klosters wohl versorget werden, wie denn 9 Dörfer dazu gehören, davon eines im Magdeburgischen liegt. Die Kloster-Bibliotheck ist auch gut.

CAMPEN, ein Amt an der Schunter, hat Chur-Braunschweig A. 1706. an das Hertzogliche Haus auf ewig abgetreten. Ausser dem Amt-Hause begreift es 14 Dörfer, 2 Adeliche Güter und eine Superintendur.

LEER, oder LEHR, in eben dem Amte am Schunter-Fluß, darbey der Leer-Wald, zwischen Braunschweig und Königslutter, ist eine Vieh-Weyde von 2 Meilen groß.

STETERBURG, STEDERBURG, ist ein Lutherisches Fräulein-Stift, nicht weit von Wolfenbüttel, darinnen die Conventualinnen ihre Ahnen beweisen müssen. Es hat hiernächst eine Aebtissin und einen Probst.

ASSEBURG, das wüste Stamm-Haus der alten berühmten Familie von der Asseburg, von Wolfenbüttel gegen Osten. Wie sich dieses Geschlechte etwas allzu hochmüthig aufführete, so zerstöhrten die Hertzoge von Braunschweig die berühmte Asseburg im Jahr 1258, und seit der Zeit ist sie ein Stein-Haufen. Aus dem Berge wird heutiges Tages eine Art von Marmor gebrochen.

VECHELDE, lieget von Braunschweig gegen Westen, am Schwartz-Wasser, ohnweit den Hildesheimischen Grentzen, und ist nur ein Dorf, das nicht einmahl eine besondere Kirche hat. Es gehöret der verwittweten Hertzogin, Elisabetha Sophia Maria, aus dem Hause Holstein-

Nordburg eigenthümlich, und sie hat da ein Lust-Schloß nebst etlichen guten Häusern anlegen lassen.

SUPPLINGENBURG, SUPPLINBURG, bey Königslutter, ein Schloß, Dorf und Johanniter Commenthurey, welche zum Herrenmeisterthum SONNEBURG, in der Marck Brandenburg gehöret, doch hat das Haus Braunschweig Wechsels weise das Jus præsentandi, auch muß allemahl ein Braunschweigischer Printz dazu gelangen, welcher aber vorhero zum Ritter geschlagen wird. Diese Commthurey ist ein Theil der vormaligen Grafschaft dieses Nahmens. Der Sächsische Kayser LOTHARIUS ist ein Graf zu Supplenburg gewesen, und hat Ao. 1130. sein Schloß den Tempel-Herren geschenckt, die eine Commthurey draus machten, welche nachher der Johanniter-Orden bekam.

SCHEPPENSTEDT, SCHöPPENSTÆDT, eine kleine Stadt mit Wall und Mauern, zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, woselbst sich eben so viel lächerliche Dinge sollen zugetragen haben, als zu Schilde, in Ober Sachsen. Sie liegt an der Altenau, hat eine Superintendur, und nach dem grossen Brande von 1743. mehr regulaire Häuser, als vorhero.

KNEITLINGEN, ein Dorf und Adeliches Gerichte, derer von Cramm, ist darum merckwürdig, weil Eulenspiegel da gebohren worden.

LANGELEBEN, ein Fürstliches Gerichte mit einem Jagd-Hause und einer Stutterey.

THIEDE, bey Stederburg, hat einen Superintendenten, und ist sonst nur ein Dorf im Amte Rotenhof, welches das Gut Monplaisir und 2 Vogteyen überhaupt begreift.

WINNIGSTEDT, ein Amt von 5 Dörfern, ist erst Ao. 1756. vom Residentz-Amte Wolfenbuttel abgesondert worden.

EICH, oder das Amt der Eich, besteht aus 11 Dörfern, und macht eine Superintendur aus.

GEBHARDSHAGEN, ein Amt von 5 Dörfern.

NEUBRüCK, ein Amt-Haus auf einer Insel in der Ocker, wozu noch 6 Dörfer gehören.

LICHTENBERG, an den Grentzen von Hildesheim, ist vor diesem ein schönes Berg-Schloß gewesen, davon man noch die Fußstapfen siehet. Das Amt-Haus aber dieses Nahmens

Nahmens ist ein neu Gebäude in einem Thal. Es gehören zu dem hiesigen Amte 19 Dörfer, 1 Vorwerck und 1 einzeler Hof. In den Dörfern BARUM und ENGELNSTEDT sind Superintenduren.

JERXHEIM, insgemein JERZEN, ein Amt mit 7 Dörfern, und einer Superintendur, an den Grentzen von Halberstadt. Der dazu gehörige Paß KIEVITZDARAM ist halb Halberstädtisch.

ACHEN, oder ACHIM, ein vormaliges Adeliches Gerichte und jetziges Landesfürstliches Amt, dazu 15 Dörfer, so ehedem zum Residentz-Amte Wolfenbüttel gehörten, geschlagen sind.

BARNSTORF, ein Amt, war ehedem Adelich.

BURGDORF, ein Adeliches Gerichte derer von Kniestedt, mit einer Superintendur.

LINDEBERG, hat einen guten Steinbruch, und eine Gyps-Grube, nicht weit von Stederburg.

CALVOERDE, ein Schloß, Flecken und Amt, liegt an der Ohra am Ende des Drömlings, und ist gantz und gar von der Alten-Marck und dem Magdeburgischen umgeben, also von Braunschweig völlig abgesondert. Der Flecken litte A. 1745. grossen Brandschaden: An seiner Ost-Seite ist eine kleine alte Festung mit einer Mauer und einem morastigen Grunde. Zum Amte aber gehören ausserdem noch 9 Dörfer, ein Stücke von dem morastigen Holtze Drömling, und auch von der Gardelebischen Heide.

VORSFELD, ein Flecken an der Aller, mit einer Superintendur und Amte von 13 Dörfern, so auch der Wolfsburger Werder genennt wird. Es ist nach Absterben des Manns-Stammes derer von BARTENSLEBEN dem Landes-Herrn anheim gefallen.

LUCULUM, LUCKLUM, zwischen Wolfenbüttel und Königslutter, ein altes Schloß, und Commenthurey des deutschen Ordens, zur Balley Sachsen gehörig, deren Land-Commenthur da residirt.

Der Südliche Theil

Erstrecket sich von Halberstadt an den Grentzen des Bisthums Hildesheim bis an die Weser, so daß auch die Grafschaft Wernigerode, die Fürstenthümer Grubenhagen

benhagen und Calenberg, die Abtey Corvey und die Grafschaft Lippe Mit-Nachbarn sind. Es faßt den Hartz- und Weser-District in sich.

GANDERSHEIM, oder GANDERSUM, eine kleine Stadt am Bache Gande, mit einem Fürstlichen Schlosse, einer Lateinischen Stifts-Schule und einem Amte von 21 Dörfern. Die Stadt hat ihren Ursprung dem hiesigen Kayserlichen gefürsteten freyweltlichen Frauenzimmer-Stifte S. Anastasii & Innocentii zu dancken, welches Hertzog Ludolphus von Sachsen A. 853. gestiftet hat, und Evangelisch-Lutherischer Religion anjetzo ist. Es besteht aus einer Aebtissin, welche Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichs-Tage unter den Rheinischen Prälaten hat, einer Dechantin, 11 Canonissinnen, auch 8 Stifts-Herren und Capitularen, die zu den Land-Ständen gehören. Die Hertzoge von Braunschweig sind Schutz- und Schirm-Herren dieses Stifts. Die Canonissinnen tragen keine besondere Kleidung, sondern ein goldnes schwartz-émaillirtes Ordens-Creutz, worauf die bey dem Leiden Christi gebrauchte Werckzeuge, und oben ein Knopf mit Diamanten, unten aber ein weiß-émaillirter kleiner Todten-Kopf befindlich sind. Es wird an einem breiten blaßblauen gewässerten und am Rande mit schmalen schwartzen Streifen versehenen Bande, von der rechten Schulter bis unter den Gürtel zur lincken Seite getragen. Ao. 1753. feyerte dieses Stift sein 900jähriges Jubilæum.

SEESEN, SESEN, ein Städtgen an den Hildesheimischen Grentzen zwischen Goslar und Gandersheim, hat seit A. 1728. eine General-Superintendur. Zum hiesigen Amte gehören 6 Dörfer.

LANGELSHEIM, oder LANGESHEIM, ein Flecken, mit einem Amte von 2 Dörfern.

BODENBURG, ein Flecken und Adeliches Gerichte derer von STEINBERG.

BORNUMHAUSEN, ein Gerichte, ist A. 1701. zu den Tafel-Gütern der Aebtissin von Gandersheim geschlagen worden.

LUTTER, mit dem Zunahmen am BARENBERG, ist ein Amt von 6 Dörfern, 2 Meilen von Goslar, nahe an den Grentzen von Hildesheim. Das Dorf gleiches Nahmens

ist A. 1626. durch die Schlacht berühmt worden, die der König in Dänemarck Christianus IV. gegen die Kayserlichen unter dem General Tilly daselbst verlohren hat. Man muß Lutter und Königslutter nicht mit einander verwechseln.

STAUFFENBURG, ein altes Berg-Schloß und Amt, wo Kayser Henricus Auceps seinen Vogel-Heerd gehabt, als er A. 919. zum Kayser erwehlet worden. Es liegt vor dem Hartze, nicht weit von der Berg-Stadt Cellerfeld.

GITTELDE, GITTEL, ein Flecken in vorhergehendem Amte, mit einer zwischen dem Chur- und Fürstl. Hause Braunschweig gemeinschaftlichen Eisen-Hütte.

AHLSHAUSEN, ein Dorf im Amte Stauffenburg, ist wegen seiner Superintendur zu mercken.

HARTZBURG, ein Amt, nicht weit von Cellerfeld, hat seinen Nahmen von einem vormaligen berühmten Schlosse, welches nicht nur zerstöhret, sondern auch nachgehends gantz abgetragen worden ist. Es hat zur Zeit des Heydenthums der berühmte Abgott CRODO auf dieser Burg gestanden. Unter derselben liegt das Dorf NEUSTADT an der Radau, das wie ein Flecken ist, und bürgerlich gekleidete Einwohner nebst einer Superintendur hat. Am südlichen Ende dieses Dorfs ist das Saltzwerck JULIUS-HALLE, so dem Fürstlichen und Chur-Hause Braunschweig gemeinschaftlich gehört. Was aber von der sogenannten Hartzburger-Höhle sonst geschrieben worden, das erklären neuere für Erdichtungen. Das Amt-Haus ist im übrigen im Dorfe Büntheim, und ausserdem gehören noch 5 Dörfer hieher.

RAMMELSBERG, ist ein rauhes Gebürge bey Goslar, das hatte Kayser Henricus Auceps einem Francken, Nahmens GUNDEKARL, geschenckt, weil er bey demselben einstens auf der Jagd ein gut Quartier gefunden hatte: Er wuste aber damahls nicht, daß in diesem Berge ein so unschätzbarer Schatz verborgen wäre. Bald hernach band ein Jäger, Nahmens RAMME, als er ein Wildpret zu Fusse verfolgen wollte, sein Pferd hier an einen Baum an. Dieses hatte unterdessen mit den vordersten Füssen in die Erde gewühlet, und einige gläntzende Steine heraus geschlagen, welche pures Silber-Ertz waren. Wie nun weiter nachgegraben ward, so fand sich das reiche Bergwerck,

welches

welches bis auf diesen Tag seinem Erfinder zu Ehren RAMMELSBERG genennet wird, und oben am Ende von Grubenhagen mit beschrieben ist. Andre schreiben, das Pferd hätte Rammel geheissen; welches endlich auf eins hinaus läuft. Es soll die letztre Begebenheit im Jahr 972. geschehen seyn, als Kayser Otto I. oder Magnus regieret hat.

STADT-OLDENDORF, eine kleine bemauerte Stadt gegen die Weser, hat ohngefehr 200 Häuser, eine Superintendur und einen Adelichen Hof. Vor Alters gehörte sie mit den Edlen Herren von Homburg.

FORST, ein Amt an der Weser, mit 6 Dörfern. Das Amt-Haus liegt unter dem Berge, worauf das gleich folgende Schloß Eberstein gestanden hat.

EBERSTEIN, das Stamm-Haus der alten ausgestorbenen Nieder-Sächsischen Grafen von EBERSTEIN, ist ein eingefallenes Berg-Schloß zwischen Oldendorff und Bevern, über Lobach, und gehört gewiß nach Wolfenbüttel, obgleich die übrigen Gräflichen Güter im Hannöverischen Fürstenthum Calenberg gelegen haben.

AMELUNXBORN, ohnweit Stadt-Oldendorff, war ehedem ein Cistercienser-Kloster, in der jetzt erwehnten ausgegangenen Grafschaft Eberstein. Es ist aber bey der Reformation in eine Evangelische Abtey verwandelt worden, welche seit geraumer Zeit der jedesmalige General-Superintendens zu Holzminden mit verwaltet. Das Priorat ist aufgehoben: das Sub-Priorat aber hat der jedesmalige Rector zu Gandersheim. Die Kloster-Güter administrirt ein Amtmann: die Kloster-Schule aber, darinnen sonst ein Rector, Cantor, und 12 Stipendiaten von den Kloster-Einkünften Unterhalt fanden, ist 1748. nach Holtzminden verlegt worden.

HOMBURG, ein vormaliges festes Berg-Schloß, lag nicht weit von Eberstein über dem Amt-Hause Wickensen auf einem steilen Felsen, ist aber 1542. gröstentheils abgebrochen worden. Von demselben wurde die alte Herrschaft HOMBURG benennt, deren übrige Pertinenzien in dem Fürstenthum Calenberg gelegen haben, wo auch ein mehreres davon bereits erwehnt ist.

WICKENSEN, ein Amt, und das grösseste im Weser-Districte. Sein Amt-Haus liegt unter dem Berge, darauf das Schloß Homburg gestanden, und ist von dessen

Steinen mit erbaut. Der Amts-Bezirck wird in die Ober- und Unter-Börde getheilt. Jene begreift 14 Dörfer nebst dem Flecken ESCHERSHAUSEN an der Lenne: diese aber 33 Dörfer.

BEVERN, ein Flecken, Schloß und Amt an der Weser, davon die jüngere Linie des Hertzoglichen Hauses Braunschweig den Nahmen führt Es ist auch eine Superintendur da.

HOLTZMüNDEN, eine kleine offene Stadt an der Weser, ist der Sitz eines General-Superintendentens, der zugleich Abt zu Amelunxborn ist. Die Stadt wird immer besser angebaut und hat unterschiedene Manufacturen, sonderlich aber eine gute Eisen- und Stahl-Fabrique. Man erlegt auch hier einen Weser-Zoll. Zur Stadt-Schule ist die ehemalige Schule und Bibliothec des Klosters Amelunxborn, auch die berühmte Burckardische Bibliothec gekommen, so daß sie 1760. als eine neue Hertzogl. Kloster- und Stadt-Schule feyerlich hat eröffnet werden können. Die Wohnungen der Lehrer und Stipendiaten sind ansehnlich.

FüRSTENBERG, ein altes Schloß, nicht weit davon, auf einem Felsen bey der Weser, hat feste Mauern, 2 Zug-Brücken, eine schöne Aussicht, und eine Porcellain-Fabrique. Das von selbigem benannte Amt besteht nur aus 2 Dörfern.

KEMNADE, ein Kloster, nahe bey der Stadt Bodenwerder, an der Weser, dessen Güter jetzo verpachtet sind. Der Pastor zu Bodenwerder ist zugleich Pastor allhier, und die Bodenwerderischen Leichen werden auf dem hiesigen Kirchhofe begraben.

CLAUS oder CLUS, eine Viertel-Stunde Nordwestwärts von Gandersheim, eine secularisirte Benedictiner-Abtey, deren Convent eingegangen, und

BRUNSHAUSEN, ein Evangelisches Kloster, eine halbe Stunde von Gandersheim, gegen Norden, mit einer Domina und 3 Conventualinnen, gehören beyde der gefürsteten Abtey zu Gandersheim, jedoch unter Hertzoglicher Braunschweigischer Landes-Hoheit.

FRANCKENBERG, ein Kloster in der Reichs-Stadt Goslar, gehört mit seiner Domina, Probste und Jungfräulichen Convente zu den Wolfenbüttelischen Land-Ständen.

GREENE, ein großes Dorf an der Leine, mit einer Superintendur und einem Amte von 20 Dörfern, zwischen Gandersheim und Eimbeck. Von dem vormals hier auf einem Felsen gewesenen alten Schlosse sind noch Gebäude und Thürme zu sehen. Zu WENZEN in hiesigem Amts-Bezirck ist ebenfalls eine Superintendur.

ALLERSHEIM oder ALLERSEN, ein Amt von 4 Dörfern, dessen Amt-Haus eine Viertel-Stunde von Bevern liegt.

OTTENSTEIN, ein Berg-Schloß und Flecken jenseits der Weser, mit einem Amte, darzu überdiß noch drey Dörfer gehören.

DEENSEN, ein Adeliches Gerichte derer von CAMPEN, ist wegen der dazu gehörigen Schornborner-Glas-Hütte zu behalten, in welcher schönes Glas verfertigt wird.

HEHLEN, ein Schloß und Adeliches Gerichte, gehört einer Linie der Grafen von der SCHULENBURG.

Zu dem jetzt beschriebenen Südlichen Theile des Fürstenthums Wolfenbüttel wurde sonst auch das Fürstenthum BLANCKENBURG von einigen gezogen: es hat aber solches seine besondere Verfassung, und verdient daher auch einer aparten Erwehnung.

Man findet dieses Fürstenthum am besten auf der Homannischen Charte vom Fürstenthum Halberstadt abgebildet, massen es von demselben, wie auch vom Stolbergischen, Hohensteinischen, Wolfenbüttelischen, Grubenhagenischen und Wernigerodischen Gebieten umgrentzt ist. Es liegt theils auf, theils vor dem Hartze. Die Länge beträgt ohngefehr 3, die Breite aber anderthalb bis zu 4 Meilen.

Vor Alters war BLANCKENBURG eine Grafschaft, deren Besitzer A. 1599. mit Grafen JOH. ERNESTO erloschen, worauf Hertzog Henricus Julius von Braunschweig das Land in Besitz nahm. Ao. 1707. erhob es Kayser Josephus I. zu einem Reichs-Fürstenthum, nachdem Hertzog Ludovicus Rudolphus solches schon 1699.

eingeräumt bekommen hatte. Als dieser endlich A. 1731. in sämtliche Wolfenbüttelische Lande succedirte, ward Blanckenburg dadurch mit ihnen vereiniget.

Das Fürstenthum hat seine eigene Justitz-Cantzley und Consistorium: das weitere dependirt blos vom Geheimen Raths-Collegio zu Braunschweig. Im gantzen Ländgen sind 2 Städte, und 4 Aemter. Letztere heissen Blanckenburg, Heimburg, Börnecke und Stiege.

BLANCKENBURG, die Haupt-Stadt, liegt auf dem Hartze, und hat ein Fürstlich Schloß, welches auf einem Berge steht. Hier sind die vorher erwehnten Landes-Collegia nebst der Superintendur; ingleichen ein Amt, worzu 4 Dörfer gehören.

MICHAELSTEIN, eine Stunde von Blanckenburg, ist ein Evangelisches Kloster, bestehend aus einem Abte, welcher gemeiniglich ein Professor Theologiæ zu Helmstädt ist, einem Seniore und 3 Collegiaten.

HEIMBURG, ein Amt von 2 Dörfern. Das ehemalige hiesige Berg-Schloß ist vorlängst verwüstet.

BöRNECKE, ein Amt, hat auch nur 2 Dörfer.

HASSELFELDE, ein Städtgen auf dem Hartze mit einem Fürstlichen Jagd-Hause. Es gehört nebst 5 Dörfern zum Amte Stiege.

In eben diesem Amte STIEGE ist auch bey RÜBELAND die berühmte BAUMANNS-HöHLE in einem Felsen, auf welchen man steigen muß. Sie besteht aus 6 bis 7 Gewölbern mit krummen Gängen, welche die Natur gemacht hat. Es sind darinnen mancherley Figuren von Tropf-Stein, die aussehen, als ob sie mit Menschen-Händen bereitet wären. Bis ans Ende der Höhle ist noch niemand gekommen, weil auf die letzte sogar die Fackeln verlöschen, und überhaupt alles von dem abtropfenden Wasser so glatt wie Eis ist. Schießt man eine Pistole darinnen los, so knallt es gleich der grösten Canone.

Das Stift WALCKENRIED in der Thüringischen Grafschaft Hohenstein, ist zwar vom Hertzoge Ludovico Rudolpho zum Blanckenburgischen geschlagen

gen gewesen: wir werden es aber beym Ober-Sächsischen Kreise, als dahin es eigentlich gehört, mit mehrern zu beschreiben haben.

Von dem Amte THEDINGHAUSEN in der Westphälischen Grafschaft Hoya, zu welcher es vom Bremischen gekommen, gehören an den Hertzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Flecken gleiches Nahmens mit dem Amt-Hause und 12 Dörfern.

HOMANNS Charte vom Hertzogthum Braunschweig bildet das Fürstenthum Wolfenbüttel noch am besten ab.

Anhang
zum Hause Braunschweig-Lüneburg.

Die Chur-Linie dieses Hauses ist heutiges Tages eine der ansehnlichsten Europäischen Mächte, da sie nicht nur die Königliche Crone von Großbrittannien und Ireland trägt, sondern auch in Deutschland nechst den 3 Fürstenthümern LüNEBURG, CALENBERG und GRUBENHAGEN, auch die Hertzogthümer BREMEN und SACHSEN-LAUENBURG, das Fürstenthum VERDEN, die Grafschaften HOYA, DIEPHOLZ, SPIEGELBERG, u. s. w. besitzet.

Ein Churfürst von Braunschweig-Lüneburg ist des H. R. Reichs Ertz-Schatzmeister, und hat im Churfürstlichen Collegio die neunte Stelle. Im Reichs-Fürsten-Rathe hingegen verführt er sechs Stimmen, und im Westphälischen Grafen-Collegio viere.

Das Geheime-Raths-Collegium zu Hannover dirigirt alle Chur-Braunschweigische deutsche Staaten, und von dieser Churfürstlichen Hauptstadt haben manche, obschon unrichtig, die Benennung Chur-Hannover,

ver, Chur-Hannöverisch, u. s. w. in Schriften und im gemeinen Leben häufig im Gebrauche.

Der Chur-Braunschweigische Kriegs-Staat ist einer der ansehnlichsten in Deutschland. Er besteht erstlich aus 12 Cavallerie-Regimentern, samt einem Jäger- Husaren- und andern leichten Reuter-Corps: darnach enthält er auch 24 Regimenter oder Bataillons Infanterie, zu welchem noch 2 neue Bataillons, ein Jäger-Corps und ein anderes Corps leichter Truppen im neusten Kriege gekommen sind. Die Land-Militz und Invaliden sind noch besonders.

Die **Hertzogliche Linie** des Hauses Braunschweig, so nach ihrer vormaligen Residentz auch die **Wolfenbüttelische** benennt wird, stellt nicht minder eines der angesehnsten Altfürstlichen Häuser in Deutschland vor. Die Kriegs-Macht derselben besteht dermalen aus 4 Regimentern oder 8 Bataillons Infanterie, einer Leib-Garde zu Pferde, einem Regimente Dragoner, einem Regimente Land-Militz und einem Ingenieur- und Artillerie-Corps, die Invaliden ungerechnet.

In gesamten Chur- und Fürstlichen Braunschweigischen Landen florirt die Evangelisch-Lutherische Religion: die übrigen Anstalten zu Aufnahme der Provintzen sind auch alle vortrefflich, nur Schade, daß der neuste Krieg seit 1757. diesen Landen, gleich andern Deutschen Provintzen, viel Ungemach zugefügt hat.

In der alten Geographie findet man hauptsächlich 2 Völcker, die in dieser Gegend gewohnt haben, nemlich: 1. die CHERUSCI an der Weser, und in der Gegend von Hannover; 2. die GAMBRIVII im Fürstenthum Luneburg.

Die Special-Charten von den Fürstenthümern haben wir bereits hin und wieder beygebracht: doch bedürfen sie noch alle einer Verbesserung.

Das

Das VI. Capitel.

Vom Stifte Hildesheim.

Das ist ein fettes Bisthum, das von Westen gegen Osten 10 Meilen breit; und von Süden gegen Norden 8 lang ist.

Es lieget zwischen den Fürstenthümern Calenberg, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Halberstadt und Lüneburg, grentzt auch an die Grafschaft Wernigeroda. Das Amt Hundesrück liegt abgesondert zwischen Stücken von Calenberg und Grubenhagen.

Die Leine durchströmt die Westliche Seite dieses Bisthums, und die Ocker die Ostliche: daher ist der Erdboden gröstentheils zum Getraide-Bau fruchtbar. Es giebt aber auch bergichte Gegenden, wie denn ein beträchtliches Stücke vom Sollinger-Walde hieher gehört: und die kahlen Berge haben doch wenigstens Stein-Brüche oder Eisen-Stein.

Kayser Carolus M. stiftete dieses Bisthum 822. und es wuchs nach und nach zu einer solchen Macht an, daß Bischoff Johannes IV. 1519. die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg mit gewaffneter Hand überfallen konte. Er kam aber dabey sehr zu kurtz, und bey der jetzigen Macht des Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg muß das Stift Hildesheim es mit diesen Nachbarn durchaus nicht verderben: ja es hat vielmehr bey dem Kriegs-Ungemach seit 1757. ein grosses mit erlitten, und seit dem am 5 Febr. 1761. erfolgten Absterben seines Bischoffs CLEMENTIS AUGUSTI, welcher zugleich Churfürst von Cölln war, noch, indem wir dieses schreiben, zu keiner neuen Bischoffs-Wahl schreiten können.

Das Dom-Capitul besteht aus XL. Gliedern, und hat wichtige Einkünfte. Bey der Sedis-Vacanz führt es die Regierung des Landes, daneben ist es der erste Land-Stand des Hoch-Stifts.

Die Haupt-Religion im Lande ist freylich Catholisch; es giebt aber auch in den Städten, unter dem Adel, und auf den Dörfern, eine Menge Lutheraner, so daß in dem sogenannten grossen Stifte 4 Evangelische Superintenduren sind. Die Religions-Freyheiten der Lutheraner beruhen auf Pactis und Recessen, und wenn von Seiten des Bischoffs oder des Dom-Capituls darwider gehandelt werden wollen, so hat das Haus Braunschweig-Lüneburg die Evangelischen Gerechtsame sofort kräftigst beschützet.

Die allgemeine Regierung des Landes besorgt der Bischöffliche Statthalter und das niedergesetzte Geheime Raths-Collegium. Die Handhabung der Gerechtigkeit aber ist der Regierungs-Cantzley und dem Hof-Gerichte besonderes anvertraut. In geistlichen Dingen haben die eingesessenen Catholicken das sogenannte Officialat, und die Evangelici das im Westphälischen Frieden gegründete Land-Consistorium zu Instanzien. Die Bischöfflichen Einkünfte verwaltet das Cammer-Collegium.

In Friedens-Zeiten wurden eine Garnison-Compagnie zu Peina, und eine geringe Anzahl Reuter unterhalten: in dem neusten Kriege aber haben die Alliirten diese Mannschaft aufgehoben und zum Theil zu ihrer Fahne schwören lassen.

Das gantze Bisthum wird in XVI. Aemter eingetheilet, und es ist auch von HOMANN eine recht schöne Charte davon heraus gekommen. Man machet aber im Lande einen Unterscheid zwischen dem kleinen und dem grossen Stifte, und den wollen wir auch beobachten, wenn wir erst die Hauptstadt HILDESHEIM werden beschrieben haben.

Die Stadt Hildesheim,

Lat. Hildesia, lieget an dem Flusse Innerste, und ist eine grosse,

grosse, und wohlbewohnte Stadt. Ihre Befestigung hat sie 1761. verloren, da die Alliirten die hiesigen Wälle gesprengt haben. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, worzu noch die sogenannte Freyheit kommt, die unter des Dom-Capituls Jurisdiction steht. Der Stadt-Rath und die meisten Bürger sind Lutherisch. Bey der Catholischen Dom-Kirche bewundert man die schönen Gemählde und den kostbaren Schmuck; es ist auch darinnen noch das metallene Postement, darauf die berühmte Irmen-Säule der alten Sachsen gestanden hat, welches Götzenbild durch Kayser Carolum M. A. 772. zerstört worden. Jetzo findet man dieses Postement mit einem Marien-Bilde besetzt. Ueber dem Creutz-Gange ist der schöne gemahlte Ritter-Saal, auf welchem die Stiftischen Land-Tage eröffnet werden, die Capitular-Stube, und eine Bibliothec. Die Bischöffliche Residentz bey der Dom-Kirche, oder die sogenannte Cantzley, bewohnt jetzt der Statthalter. Auf dem Dom-Hofe, welcher mit Alleen besetzt ist, stehn verschiedene Curien der Dom-Herren und das herrliche Jesuiter-Collegium oder Gymnasium. Das Stift zum heil. Creutze mit seiner Kirche ist auch ansehnlich: die Collegiat-Kirche S. Johannis aber hat man A. 1547. abgebrochen, und die Canonici sind jetzo gemeiniglich Vicarii beym Dom. Ausserdem zehlt man 2 Benedictiner-Mönchs-Klöster, eine Carthause, 1 Capuciner-Kloster und 2 Nonnen-Klöster in der Stadt. Die Lutheraner haben 8 Kirchen. An der zu S. Andreæ in der Altstadt steht der Stadt-Superintendens: auch ist da das berühmte Gymnasium Andreanum. Die Schule S. Lamberti in der Neustadt hat jetzo nur 2 Lehrer. In dem Waysenhause zu S. Martin findet man eine Buchdruckerey, auch haben die Juden eine Synagoge zu Hildesheim. Die Neustadt ist zwar A. 1583. mit der Altstadt vereinigt worden, doch hat jede ihren eigenen Rath behalten, welcher alle neue Jahre von der Bürgerschaft gewehlt wird. Die Stadt hat auch ihr eigenes Consistorium. Im übrigen erkennet sie die Erb-Schutz-Gerechtigkeit des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, welcher daher auch 1 Compagnie Infanterie hier hat, worzu der Rath noch 3 dergleichen unterhält. Die Stadt gehört zwar dem Bischoffe als Landes-Herrn: sie huldigt ihm aber nicht, doch huldigt die Neustadt dem Dom-Probste.

Der

Der Rath legt auch alle Steuern und Abgaben auf, macht Verordnungen, u. s. w. Ehedem gehörte Hildesheim mit zum Hanseatischen Bunde.

Nahe vor der Stadt gegen Osten ist das Augustiner-Chor Herren Stift S. Bartholomæi zur Sültze, und gegen Westen das reiche Stift S. Mauritii.

Zum kleinen Stifte gehören:

I. Das Amt PEINA, gegen Norden, an einem Flusse, welcher Fuse heißt, und sich bisweilen gewaltig ergiesset. Die Einwohner sind meistens Evangelischer Religion, und vor Alters soll es eine besondere Grafschaft gewesen seyn, welchen letzten Punct jedoch andere gäntzlich in Zweifel ziehen.

PEINA, eine Landtagsfähige Stadt an der Fuse, in einer morastigen Gegend, war vor diesem eine Vestung. Die Bischöffliche Garnison-Compagnie haben die Allirten im neusten Kriege entwaffnet. Die Stadt hat im übrigen meistens Lutherische Einwohuer. An der einen Ecke liegt das Schloß und ein Capuciner-Kloster: bey diesem aber eine Vorstadt, der Damm genannt, wo viel Krämer und Juden wohnen. Als der militarische Bischoff Johannes A. 1523. mit seinen Nachbarn in einen blutigen Krieg gerathen war, so hielt sich dieses Peina so wohl, daß es in einem Jahre viermahl vergebens belagert und bestürmet ward, worbey ein Geschütze auf dem Schlosse, das die Eule hieß, sonderlich gute Dienste that. A. 1711. aber nahmen die Chur-Braunschweigischen Truppen, als die Lutheraner hier gekränckt wurden, den Ort ohne Mühe ein, rasirten auch 1725. seine meisten Wercke.

SCHWICHELD, das Stamm-Haus der Adelichen Familie dieses Nahmens, welche das Stift-Hildesheimische Erb-Marschall-Amt besitzt, gehört jetzo denen von Oberg, deren Stamm-Ort OBERG auch hier herum liegt.

II. Das Amt STEUERWALD, neben der Stadt Hildesheim, gegen Osten.

STEUERWALD, das Amt-Haus nahe bey Hildesheim, war sonst ein festes Schloß, das ließ Bischoff Siegfried A. 1312. der Stadt vor die Nase bauen, und nannte es darum Steuerwald, weil er durch diese Brille der allzu grossen Ge-

Gewalt der Stadt Hildesheim steuern oder Einhalt thun wollte.

HIMMELSTHüR, ein Dorf in einer angenehmen Gegend, mit einem vormahligen Lust-Schlosse, auf welchem der A. 1702. verstorbene Bischoff Jodocus Edmundus sich öfters zu vergnügen pflegte.

ESCHERDE, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster.

WENDHAUSEN, WENTHUSEN, ein Adeliches Gut und Dorf mit einem Schlosse, gehört der Familie von Dehn.

III. Das Amt MARIENBURG, liegt an der Innerste, und gehört dem Dom-Capitul.

MARIENBURG, sollte auch ein Kap-Zaum für die Stadt seyn, und die Hildesheimer musten es A. 1349. selbst aufbauen helfen; Jetzo aber ist es ein blosses Amthaus an der Innerste.

IV. Die DOM-PROBSTEY zu Hildesheim gehöret auch zum kleinen Stift, und hat neun schöne Dörfer.

ITZUM oder ISEM, ist wegen des Ismer-Passes das merckwürdigste darunter.

Zum grossen Stifte gehören:

V. Das Dom-Capitels-Amt STEINBRüCK, an der Braunschweigischen Grentze.

STEINBRüCK, ist ein Amthaus mit einer steinernen Brücke über den Fluß Fuse. Bischoff Gerhardus erbaute hier A. 1388. ein Castell.

GROSS-HIMSTEDT, ein Dorf mit einer Superintendur.

VI. Das Amt RUHTE, bey den Hannöverischen Grentzen, an der Leine und Innerste.

SARSTED, ist ein Städtlein an der Innerste, mit einem Adelichen Gute der Frey-Herren von Weichs.

RUHTE, ein schönes Schloß beym Einflusse der Innerste in die Leine; da wohnt der Amtmann.

GLEIDINGEN, ein Adel. Gut derer von Rheden: da wechseln die Kayserl. und Chur-Braunschweig. Posten ab.

VII. Das Amt POPPENBURG, lieget an der Leine.

POPPENBURG, das Amthaus, steht an der Leine.

HEY-

HEYERSEN, hat ein Saltzwerck, das denen von BRABECK gehört.

MEHLE, hat eine Preußische Post-Station und Stein-Kohlen-Gruben.

ELTZE, ein Städtgen an der Saale, welche nicht weit von hier in die Leine geht, steht nicht unter dem Amte; sondern ist Landtagsfähig. Es hat öfters Brand-Schaden erlitten: der neuste war A. 1743.

VIII. Das Amt GRONAU an der Leine, hat gar einen kleinen District.

GRONAU, ein Flecken an der Leine, mit einem Dominicaner-Kloster und 5 Adelichen Gütern, verlor den 28 Oct. 1758. an die 148 Häuser durch Brand.

IX. Das Amt WINTZENBURG ist hingegen desto grösser, und soll vor diesem eine Grafschaft gewesen seyn. Der letzte Graf, welcher hier residirte, hatte einem Schwäbischen Edelmanne seine Gemahlinn geschändet: Dafür ward er von ihm in seinem eigenen Bette ermordet. Die Gräfin war schwanger, und sagte, was sie unter ihrem Hertzen trüge, das würde die Mordthat rächen: damit erstach der Edelman auch sie. Das geschah A. 1151. und nun fiel Winzenburg als ein erledigtes Lehn dem Bisthum Hildesheim anheim. Unter den vielen Bergen dieses Amtes sind die sogenannten Sieben-Berge die vornehmsten.

WINZENBURG, das vormahlige Schloß, ist eingegangen.

LAMSPRINGE, ein Flecken mit einer Benedictiner-Abtey für Catholische Engländer am Flusse Lamme.

FREDEN, ein Bischöffliches Vorwerck an der Leine, über welchem ehedem ein festes Berg-Schloß gestanden hat.

ALFELD, eine Stadt an der Leine, die aber nicht Amtsäßig sondern Landtagsfähig ist. Durch die Stadt geht das Wasser Warne. Der Ober-Pfarre an der hiesigen Haupt-Kirche ist gemeiniglich Superintendens. Im übrigen soll die im Hollsteinischen blühende Adeliche Famillie dieses Nahmens aus dieser Stadt ihren Ursprung haben. Die waldichte Gegend da herum heißt der Sack-Wald.

ARMENSEUL, ein Dorf und Adeliches Gut derer von Wriesberg. Da sollen sich die Sachsen und Francken um die Irmenseule mit einander geschlagen haben, als sie von Corvey nach Hildesheim gebracht worden.

WRIESBERGHOLSEN, gehört auch dem von Wriesberg, mit einem schönen Schlosse und einer Porcellain-Fabrique.

BRUGGE, BRüGGEN, ein ansehnliches Dorf, mit einem schönen Schlosse derer von Steinberg, an der Leine. Nahe daran stoßen die Sieben-Berge, und jenseits der Leine ist ein Chur-Braunschweigisch Posthaus.

SALZ-DETFURT, ein Flecken mit einem guten Saltzwercke, gehört auch denen von Steinberg.

X. Das Amt BILDERLAH, darinnen viel Waldung ist, hat von seinem Amthause den Nahmen, über welchem vor Alters das A. 1522. zerstörte Schloß Woldenstein gestanden hat.

GROSSEN-RüDEN, ist ein Saltzwerck.

XI. Das Amt WOLDENBERG, lieget so, daß der Innerste mitten durch fliesset. Es war vor diesem eine Grafschaft, und ist durch Bischoff Ottonem, welcher der letzte Graf von Woldenberg war, und A. 1335. gestorben ist, dem Stifte vermacht worden.

WOLDENBERG, das alte Schloß und Amthaus, liegt auf einem hohen Berge.

DERENBURG, ein Cistercienser-Mönchs-Kloster.

BOCRENEM, ist nicht Amtsäßig, sondern eine Landtagsfähige kleine Stadt, deren Oberpfarrer zugleich General-Superintendens ist.

XII. Das Amt SCHLADEN, lieget gegen Osten an der Ocker, und hatte bis A. 1345. eigene Grafen.

SCHLADEN, ist ein Dorf und Amthaus. Nahe dabey ist das sogenannte grosse Stein-Feld, darauf eine grosse Armee könnte gemustert werden. Das alte Schloß Schladen hingegen hat bey Ohlendorf gelegen.

XIII. Das Amt LIEBENBURG, zwischen der Ocker und Innerste, ist von ansehnlicher Grösse.

LIEBENBURG, oder LEVENBURG, davon das Amt den Nahmen hat, ist jetzo ein neues Schloß.

SALZ-

SALZLIEBENHALL oder SALZGITTER, ein Flecken mit einem ziemlich ergiebigen Saltzwercke, welches dem Chur- und Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg gemeinschaftlich zugehört. Die Vorstadt heißt VORSALZ: vor Alters aber führte der Ort den Nahmen FEXSTÄDT oder VEXSTÄDT, und war ein blosses Dorf.

RINGELHEIM, ein Dorf, ist vormahls eine berühmte Grafschaft gewesen; anjetzo aber ist ein schönes Benedictiner-Mönch-Kloster da, am Flusse Innerste.

GRAUHOF und REICHENBERG, sind Augustiner-Mönch-Klöster ohnweit Goslar.

HEININGEN, und DORSTEDT, sind Nonnen-Klöster.

XIV. Das Dom-Capitels-Amt WIEDELAH, bey Goslar an der Ocker, mit dem Cistercienser-Nonnen-Kloster WÖLTINGERODE, und

XV. Das Amt VIENENBURG darneben, werden in den alten Charten zusammen für ein Amt gerechnet, ist aber falsch.

WEDDY, WEDDINGEN, eine deutsche Ordens-Commthurey zur Balley Sachsen gehörig, ohnweit Goslar.

XVI. Das Amt HUNDESRüCK, lieget abwerts gegen Süden, zwischen der Weser und Leine, nicht weit von der Stadt Eimbeck, und ist ein Stück der alten Grafschaft DASSEL, die A. 1329. mit Graf Simone ihre ehemahligen Grafen aussterben sahe.

DASSEL, eine kleine Stadt, ist der Haupt-Ort, und das Bier, welches man daselbst brauet, wird der Hund genennet.

HUNDESRüCK, das Amthaus, liegt auf einem hohen Felsen. Nicht weit davon ist das alte feste Schloß dieses Nahmens gewesen.

MARCK-OLDENDORF, ein Flecken, welcher durch die Ilme vom Dorfe Oldendorf geschieden wird. Chur-Braunschweig vergiebt hier die Pfarr-Stellen als Præpositus S. Alexandri zu Eimbeck.

Das VII. Capitel.

Das Hertzogthum Magdeburg.

Vorbericht.

Es lieget zu beyden Seiten der Elbe, ein paar Kreise sind aber auch von den übrigen gantz abgesondert, nemlich der Saal-Kreis und der Luckenwaldische. Von Süden gegen Norden ist es 20 Meilen lang; und von Westen gegen Osten 12 Meilen breit.

Die Provintzen, welche daran stossen, sind die Marck Brandenburg, die Fürstenthümer Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, die Grafschaft Mansfeld, und das Churfürstenthum Sachsen.

Es ist ein sehr fruchtbares Land, darinnen ungemein viel Korn gebauet wird. Das Holtz ist an etlichen Orten eben nicht überflüßig: Es wird aber solcher Mangel nicht nur durch das häufige Stroh, sondern auch durch die Stein-Kohlen, die darinnen gegraben werden, reichlich ersetzet. Ein grosser Segen sind auch die Saltz-Brunnen, aus welchen gantz Deutschland mit Saltz versehen werden könte.

Magdeburg war vormahls ein weltberühmtes Ertz-Bisthum mit ansehnlichen Vorrechten. Kayser OTTO I. oder MAGNUS, der von A. 936. bis 973. regieret hat, stiftete A. 937. in der Stadt Magdeburg ein Benedictiner-Mönchs-Kloster, welches er A. 967. in ein Ertz-Bisthum verwandelte. Der erste Ertz-Bischoff hieß ADELBERTUS.

Dem neuen Ertz-Stifte wurden die Bisthümer Merseburg, Naumburg, Meissen, (so in der Folge eximirt worden) Havelberg, Brandenburg, Camin und Lebus untergeben: die übrigen Vorrechte aber bestunden hauptsächlich in Tragung des Pallii, Vortragung

des Kreutzes, dem Primatu in Germania Magna, un
dem Sitz-Rechte unter den Cardinal-Bischöffen.

Zum Patrone des Ertz-Stifts erwehlte man de
heiligen MAURITIUM, welchem die Kayserliche
Soldaten in dem Italienischen Kriege eine Kirche en
weihet hatten, wo für Kayser Otto M. eine weit besse
re diesem Märtyrer zu Ehren in Magdeburg zu erbau
en gelobet hatte.

Solches ist die heutige wunderschöne Dom-Kirch
in der Stadt Magdeburg, darinnen auch die Gebein
gedachten Kaysers und seiner Gemahlin Edithæ in einem
marmornen Grabmahle vor dem hohen Altare ruhen.
Die Einweihung des Ertz-Stifts geschahe A. 968.

Es gieng aber im vorigen Seculo mit dem Ertz-
Bisthume Magdeburg eine sehr grosse Veränderung
vor. Denn als im Westphälischen Frieden A. 1648.
das Churhaus Brandenburg wegen der an die Crone
Schweden abgetretenen Vor-Pommerischen Lande schad-
los gehalten werden sollte, so ward ihm unter andern
auch die Anwartschaft auf das Ertz-Stift Magdeburg
ertheilet, und zwar dergestalt, daß es solches nach Ab-
sterben des damaligen Administratoris Hertzogs Augu-
sti zu Sachsen, als ein secularisirtes weltliches Hertzog-
thum und Reichs-Lehn besitzen sollte. Der Churfürst
nahm darauf A. 1650. die Eventual-Huldigung in dem-
selben ein, und nach des Administratoris Augusti To-
de gelangte er A. 1680. zum würcklichen Besitze des-
selben.

Im Westphälischen Frieden waren jedoch auch fol-
gende Puncte unter andern mit festgesetzt worden: 1.
Das Dom-Capitul sollte bleiben, aber weiter an keine
Election oder Postulation gedencken. 2. Der vierte
Theil von den Canonicaten sollte eingezogen werden. 3.
Das Fürstenthum QUERFURT sollte dem Chur-
hause

hause Sachsen verbleiben. 4. Das Amt Lohburg und das Kloster Zinna sollte der unglückliche Administrator CHRISTIANUS WILHELMUS aus dem Hause Brandenburg Lebenslang zu seinem Unterhalte haben. 5. Das gantze Land sollte bey der Lehre der Augspurgischen Confession gelassen werden, auch 6. die Stadt Magdeburg ihre alten Freyheiten zu geniessen haben.

Zu Erläuterung des dritten dieser Puncte muß man wissen, daß schon im Frieden zu Prag A. 1635. vier Magdeburgische Aemter dem Churhause Sachsen unter dem Titel eines **Fürstenthums** erblich eingeräumt worden waren, nemlich: 1. QUERFURT an Thüringen, 2. DAHME an der Marck, 3. JüTERBOGK, am Chur-Kreise, und 4. BORG oder BURG, mitten im Magdeburgischen. Drey dieser Aemter sind auch noch bis jetzo Chur-Sächsisch, und werden an ihrem Orte beschrieben werden: das Amt BORG oder BURG aber ist A. 1687. durch besondere Tractaten, und anderweitige Genugthuung, an Chur-Brandenburg zurückgegeben worden.

Ganz etwas anders ist das **Burggrafthum Magdeburg**, welches von alten Zeiten her dem Churfürsten von Sachsen gehört, und auf die vier Aemter: 1. GOMMERN, 2. RANIS, 3. ELBENAU und 4. GOTTAU gegründet ist. Sothane Aemter sind auch nebst dem Titel und Wapen des Burggrafthums noch Chur-Sächsisch: die übrigen Gerechtsame aber, welche mit diesem Burggrafthum verbunden gewesen, sind durch den Eißlebischen Recess von 1579. dem Ertz-Stifte überlassen worden.

Nachdem wir dieses alles erläutert haben, wenden wir uns nun zu der genauern Beschreibung des Hertzogthums Magdeburg nach seiner heutigen Verfassung.

Der Churfürst von Brandenburg führt wegen desselben

selben auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Collegio eine der vornehmsten Stimmen: Im Nieder-Sächsischen Kreise aber ist er deshalb der erste Kreis-Stand, und einer der beyden ausschreibenden Fürsten und Directoren.

Das Evangelische Dom-Capitul, welches aus einem Dom-Probste, 16 Canonicis Majoribus und unterschiedenen Minoribus besteht, hat verschiedene eigenthümliche Güter, im übrigen aber mit der Regierung des Landes nichts zu schaffen. Denn diese verwaltet die vom Könige niedergesetzte **Landes-Regierung**, welche sonst zu Halle war, und 1714. nach der Haupt-Stadt Magdeburg verlegt worden ist.

Zu Besorgung der Domainen- und Cammer-Sachen, Accisen, Steuern und Policey, ist eine eigene Magdeburgische **Kriegs- und Domainen-Cammer**; die jährlichen Landesherrlichen Einkünfte aber vom Hertzogthum Magdeburg überhaupt schätzt man über 800000 Reichsthaler.

Unter dem **Consistorio** stehn bloß die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Lande: dagegen gehören die unter Chur-Brandenburgischer Regierung nach und nach aufgenommenen deutschen und frantzösischen Reformirten, theils unter das Reformirte Ober-Kirchen-Directorium, theils unter das Frantzösische Ober-Consistorium zu Berlin. Die Römisch-Catholischen haben fünf Klöster im Lande, ingleichen die Concession des Privat-Gottesdienstes zu Magdeburg und Halle. In letztrer Stadt findet man auch eine Juden-Synagoge.

Zu den **Landes-Ständen** gehören die Prälaten, Ritterschaft und Städte. Es werden aber unter Preussischer Regierung hier keine Land-Tage mehr gehalten, und die Land-Stände haben auch die Direction der Landschafts-Casse nicht mehr.

Das

Das gantze Hertzogthum wird im übrigen in vier Kreise abgetheilt, die heissen der Holz-Jerichauische-Luckenwaldische- und Saal-Kreis.

I. Der HOLZ-KREIS, zwischen der Bode, Saale und Elbe, der alten Marck, Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, ist der beste. Er wird insgemein wegen seiner Fruchtbarkeit nur die Börde genennt, welches altdeutsche Wort ein ebenes und fruchtbares Land andeutet. Man zehlet darinnen 6 unmittelbare Städte, 18 Königliche Aemter, 2 Hessen-Homburgische Aemter, verschiedene Prälaten-Güter, 6 Klöster, und an die 20 schriftsässige Ritter-Güter.

MAGDEBURG, Lat. Magdeburgum oder Parthenopolis, die Haupt-Stadt des Landes, an der Elbe, hat sich innerhalb 130 Jahren nach ihrer traurigen Zerstörung dermassen wieder erholet, daß es jetzo eine der grösten, vestesten und reichsten Städte in Deutschland ist. Sie liegt 18 Meilen von Berlin, 11 von Halle, 14 von Leipzig, 22 von Dresden und 29 Meilen von Hamburg. Ihre Benennung kommt unstreitig von dem deutschen Worte Magd, d. i. Jungfer, her, daher sie auch in ihrem Wapen eine Jungfer mit einem Crantze führt. Ob unter dieser Magd die deutsche Venus, die Göttin FREYA, zu verstehen sey, davon muß man beym Calvoer und anderwärts nachschlagen. Die Stadt wird jetzo insgemein in die Altstadt und Neustadt eingetheilt, worzu noch die Vorstädte SUDENBURG und FRIEDRICHS-STADT kommen. Die Befestigungs-Wercke sind gantz unvergleichlich, und fast der gantze Graben um die Stadt herum ist in felsichten oder kiesichten Boden gehauen. Mitten in der Elbe vor dem Brücken-Thore liegt die seit 1680. erbauete feste Citadelle, darinnen ein großes Proviant- und Zeug-Haus, die catholische Soldaten-Kirche und das militarische Executions-Gerichte anzutreffen sind. Ausser dieser giebts noch viele Aussenwerke, besonders die Stern-Schantze vor dem Sudenburger Thore mit ihren vielen Gallerien und Minen unter der Erde. Die Gebäude der Stadt sind zum Theil sehr schön, sonderlich fällt der neue Marckt oder Dom-

Platz mit seinen nach der Schnur erbauten prächtigen Häusern wohl in die Augen: der sogenannte breite Weg ist nicht minder ansehnlich. Das Fürsten-oder Gouverneur-Haus steht auf einem schönen Wall an der Elbe, der mit einer Allee von Castanien Bäumen besetzt ist. Am alten Marckte nimmt sich das seit 1691. von Grund auf neuerbaute große Rathhaus aus. Ein schönes Gebäude ist ferner das sogenannte Schloß oder Königliche Haus am Dom-Platze, darinnen unten die zur Domainen-Cammer gehörigen Collegia sich versammlen: diesem gegen über prangt das neuerbaute Zeughaus. Hierüber sind noch die Dom-Probstey, das Commendanten-Haus, das Landschafts-Haus, in welchem die A. 1714. von Halle hieher verlegte Regierung und Consistorium Sessiones halten, das Königliche Post-Haus, die Accise, die Innungs-Häuser, der weitläuftige schöne Kauf-Hof, das Waaren-Lager der auswärtigen Güter an der Elbe, die neue Hauptwache, und andre Gebäude mehr gewiß betrachtungswürdig.

Die Einwohner sind gröstentheils Lutheraner und Reformirte, welche letztern durch die Frantzösischen, Pfältzischen und Wallonischen Colonien starck vermehrt worden sind. Die wenigen Römisch-Catholischen müssen ihren Gottesdienst in der Neustadt in der Nonnen-Kirche zu S. Agnes abwarten. Die vornehmste Lutherische Kirche ist die nach alter Art unvergleichliche Dom-Kirche zu S. Moritz, welche Ertz-Bischoff Albrecht A. 1211. zu bauen angefangen hat, nachdem die vom Kayser Ottone M. errichtet gewesene alte Dom-Kirche 1208. vom Grund aus abgebrannt war. Dieses von lauter Quadersteinen aufgeführte kostbare Gotteshaus ist selbst bey der großen Zerstörung glücklich erhalten worden. Es hat 4 Thürme haben sollen: es sind aber nur 2 davon fertig worden, ohngeachtet der Kirchenbau 112 Jahre gewähret hat. Die Canzel ist gantz aus Alabaster gehauen, und der Taufstein ein köstlich ausgearbeiteter Porphyr. Unter den 48 Altären ist der Haupt-Altar ein ganzer Jaspis, der 2 Tonnen Goldes werth geschätzt wird. Die kostbaren marmornen Grabmahle des Kaysers Ottonis I. und seiner Gemahlin Edithæ, das messingene Monument Ertzbischoffs Ernesti aus dem Hause Sachsen, und eine Menge anderer Curiositäten findet man in einer A. 1708. in 4to gedruckten Beschreibung

die-

dieser Dom-Kirche weitläuftiger angeführt. Den Reisenden zeiget man unter andern Reliquien: Die Leiter, darauf der Hahn gesessen, der bey Petri Verläugnung gekrähet hat: Die Laterne, damit sich der Verräther Judas hat leuchten lassen: Eine Ribbe von dem Wallfische, welcher Jonam verschlungen hat: Vier Palmenzweige vom Einzuge Christi: und Johann Tetzels Ablaß-Kasten. Eine besondere Curiosität ist auch die eine Orgel mit höltzernen Statuen in Mannslänge, welche ihre Trompeten ansetzen und abziehen, als ob sie lebendig wären. Der Ober-Prediger an dieser Kirche hat eine geistliche Inspection im Holtz-Kreise: überdiß giebts noch eine Dom-Schule mit 6 Lehrern. Das Dom-Capitul haben wir im Vorberichte beschrieben. Es sind aber auch 3 Lutherische Collegiat-Stifter in der Altstadt Magdeburg, nemlich S. Sebastiani, S. Gangolphi und S. Nicolai, ingleichen ein Evangelisches Kloster zu U. L. Frauen, welches ehedessen Prämonstratenser-Mönche hatte, anjetzo aber mit einem Probste und 6 Lutherischen Studenten besetzt ist, welche die Jugend in den Wissenschaften unterrichten.

Ausser der Dom-Kirche haben die Lutheraner noch 6 Pfarr-Kirchen, und das Stadt-Gymnasium mit 10 Lehrern. Der Reformirten Kirchen sind drey, nemlich die Deutsche oder S. Pauli Kirche, die Frantzösische, und die Wallonische oder Augustiner-Kirche, wozu man noch die Königliche Schloß-Capelle rechnen könte. Die sogenannte Friedrichs-Schule ist ebenfalls reformirt. Aus dem ehemaligen Augustiner-Kloster hat man A. 1688. ein Armen- Krancken- und Waysen-Haus gemacht, worinnen man des sel. Lutheri Cammer nebst Bettlade und Tisch noch heutiges Tages zeigt. Man findet hierüber in Magdeburg 3 Hospitäler, und einen Johanniter- oder Creutz-Hof, zur Commenthurey Werben in der alten Marck gehörig.

Die Neustadt Magdeburg liegt ausserhalb der Befestigung vor dem hohen Thore, und ist eine besondere Land-Stadt, die nach ihrer Abbrennung von 1631. fein wieder angelegt worden ist. In derselben befinden sich das Evangelische Collegiat-Stift zu S. Petri und Pauli mit einer Pfarr-Kirche, eine lateinische Schule, und das catholische Cistercienser-Nonnen-Kloster von S. Agnes. Diese Neustadt hat auch ihren eigenen Magistrat: die Ober- und Nie-

Nieder-Gerichte aber gehören zu dem Kön. Möllen-Voigtey-Amte in der Altstadt Magdeburg.

Die SUDENBURG liegt vor dem Thore, welchem sie den Nahmen giebt, und steht ebenfalls unter dem Amte der Möllen-Vogtey. Ohnerachtet der großen Verwüstung von 1631. findet man diese Landstadt doch gantz gut wieder angebaut. Sie hat seit 1722. eine neue Kirche, welche dem heil. Ambrosio gewidmet ist; ehemals waren auch Juden da.

Am letzten Arm der Elbe ist endlich die neuangelegte Vorstadt FRIEDRICHS-STADT, sonst die Thurm-Schantze genannt; ihre Häuser sind aber bey Sturmwinden zu vieler Gefahr ausgesetzt, daher sie noch nicht recht aufgebaut ist.

Daß Magdeburg von langen Zeiten her eine beträchtliche Handels-Stadt sey, ist keinem Zweifel unterworfen, wie sie denn auch zum Hanseatisch. Bunde gehörte. Ihr gröster Vortheil rührt von dem vorbey fliessenden Elb-Strome (welcher 1743. vermittelst eines neuen Canals durch die Ihle und Stremme in die Havel ist geleitet worden) her, darauf viel Korn, Pot-Asche, Glätte, Blech, Stahl und andre im Reiche und in Sachsen eingehandelte Güter von dannen nach Hamburg u. s. w. transportirt werden. Gleichen Handel treibt diese Stadt mit Fisch-Waaren über Leipzig in das Reich, wie auch mit allen Sorten von Leder. Unter den Manufacturen sind insonderheit die von Wolle in gutem Stande; darinnen werden verfertigt gute und gemeine Tücher, Sommerzeuge, Boye, Friese, Flanelle, Tapeten, Kreph, Strümpfe, Hüte und andre solche Dinge. Es wird in Magdeburg auch schwartzer und gelber Tobac gesponnen, ingleichen Brief-und Schnupf-Tobac bereitet. Daß aber diese Stadt die Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeit habe, solches Privilegium wird ihr von andern, und nahmentlich von der Stadt Leipzig streitig gemacht: es hat dieser Punct neuerlich, wie bekannt, große Irrungen verursachet. Die übrige Nahrung der Einwohner besteht im Ackerbau, schönen Wiesewachs und starcken Brau-Urbar. Das hiesige Bier heißt Filtz. Unter den 4 Jahrmärckten der Stadt ist die sogenannte Heer-Messe am berühmtesten, welche sonst auf den Tag Mauritii angeleget war, jetzo aber vom Tage S. Matthæi bis auf den Michaelis-Abend dauert.

Schlüßlich müssen wir auch von der Geschichte der Stadt Magdeburg noch etwas erwehnen. Sie war, seitdem sie Kayser Otto M. zur Stadt erhoben hatte, nach und nach zu solchem Flor gekommen, daß sie im XVI. Seculo ein Glied des Schmalcaldischen Bundes abgab, und einen sehr berühmten Schöppen Stuhl hatte. Weil sie aber Kaysers Caroli V. sein Interim nicht annehmen wollte, erklärte sie dieser Kayser in die Reichs-Acht und trug die Vollstreckung derselben dem Churfürsten Mauritio von Sachsen auf, welcher die Stadt nach einer fast fünfvierteljährigen Belagerung mit Accord eroberte, worauf sie mit dem Kayser wieder ausgesöhnt wurde. Doch das gröste Unglück betraf Magdeburg im 30jährigen Kriege: denn als sich solcher unter andern auch nach Nieder-Sachsen gezogen hatte, so erklärte sich dermalige Administrator des Ertzstifts Christianus Wilhelmus für den König von Dänemarck, und fiel darüber in Kaysers Ferdinandi II. Ungnade, ja A. 1628. gar in die Reichs-Acht. Wie nun demselben ein Coadjutor sollte gesetzt werden, so empfohl Kayser Ferdinandus II. seinen Sohn Ertz-Hertzog Leopoldum Wilhelmum, Römisch-Catholischer Religion, aufs beste dazu: das Dom-Capitul aber postulirte Augustum, den ältsten Prinzen Churfürstens Joh. Georgii I. von Sachsen, einen guten Lutheraner. Weil auch der Administrator Christianus Wilhelmus sich in Königs Gustavi Adolphi von Schweden Schutz begeben hatte, beschloß der Kayserliche General Tilly sich der Stadt Magdeburg zu bemeistern. Nachdem er vom 30 Mart. 1631. davor gelegen, schickte er am 8 May zum Blendwerck einen Trompeter in die Stadt, welcher Deputirte zu Schliessung eines Accords begehren mußte. Indem man darüber berathschlagte, und bey der großen Stille im Kayserlichen Lager, auch andern listigen Vorkehrungen, welche die Aufhebung der Belagerung anzudeuten schienen, dermassen sicher wurde, daß in der Früh-Predigt ein Priester schon mit den Worten: Strick ist entzwey, und wir sind frey, frohlockte: so nahm der General-Sturm früh um 7 Uhr seinen Anfang, und in einer Stunde war Magdeburg, dem es bey der Uneinigkeit, Ruchlosigkeit und Sicherheit seiner damaligen Bürger ohnedem an gehöriger Verfassung fehlte, erstiegen. Da ist nun mit keiner Feder zu be-

schreiben, was die Kayserlichen Soldaten, sonderlich aber die Croaten und Wallonen, für Grausamkeiten ausübten. Alles wurde ohne Unterschied niedergemetzelt, die Ehre erwachsener und kleiner Weibes-Personen geschändet, Schüler, welche als arme Kinder auf der Strasse sungen, in Stücken zerhauen, und überall auf das entsetzlichste geplündert, weil den Kayserlichen Soldaten Hoffnung zu einer Beute gemacht worden, die mehr als drey Königreiche austrüge. Mitten in diesen Grausamkeiten gieng endlich Abends um 10 Uhr an unterschiedenen Orten Feuer auf, und innerhalb 12 Stunden lag die gantze herrliche Stadt mit ihren Kirchen, Thürmen und Häusern fast gäntzlich in der Asche, so daß nichts übrig blieb, als die Dom-Kirche, das Frauen-Kloster, und 139 kleine Häuser an der Elbe. Von den Bürgern waren nicht viel über 400 übrig, und man rechnete bey 30000 Menschen, welche in dieser Eroberung durchs Schwerdt und Brand umgekommen, von deren Leichnamen damahls die Elbe so gestemmt worden seyn soll, daß sie bey der Neustadt Magdeburg übergetreten. Des andern Tages, als das Feuer niedergebrannt war, kamen die Würg-Engel wieder in die Stadt, plünderten, was sie noch vorfanden, und truncken auf den todten Körpern einander Gesundheiten zu, welches sie die Magdeburgische Hochzeit nennten. Am dritten Tage kam endlich der General TILLY selbst in die Stadt, und gieng zuförderst in die Dom-Kirche, darinnen ohngefehr tausend Menschen drey Tage ohne Essen und Trinken geschmachtet hatten. An dieser ihrer Spitze empfieng ihn der bekannte Gottesgelehrte, D. BACKIUS, auf den Knien, mit folgenden Worten:

Venit summa dies et ineluctabile fatum
Magdeburgo! Fuimus Troes! fuit Ilium et ingens
Gloria Parthenopes.

Hierauf ertheilte besagter General, welcher als ein vormahliger Jesuite gut Latein verstunde, den noch lebenden Gnade, und ließ das Te Deum Laudamus unter Afeurung des Geschützes singen. Er soll auch damahls gesagt haben: er hätte zu Magdeburg eine Jungfer zur Braut bekommen, die wollte er zu Leipzig kleiden, zu Wittenberg vermählen, und zu Dresden Beylager mit ihr halten, welche Desseins jedoch durch seine Niederlage in der Schlacht

bey Leipzig und darauf erfolgte tödliche Verwundung bey Ingolstadt zu Wasser wurden, wie denn Tilly überhaupt nach der grausamen Zerstörung von Magdeburg kein Glück und Stern mehr hatte. Im Anfange des Jahrs 1632. zogen die Kayserlichen wieder ab, und die Stadt wurde von den Schweden besetzt, auch etwas wieder angebaut und in Ordnung gebracht: A. 1636. aber wurde sie schon wieder von den Kayserlichen und Sächsischen Truppen belagert und erobert, worauf die Schwedische Besatzung abzog. Seit solcher Zeit hat Magdeburg der Früchte des Friedens genossen, und obschon im neusten Kriege verschiedene Kreise des Hertzogthums gelitten, so hat sich doch an die Vestung Magdeburg selbst noch kein Feind gewagt, vielmehr ist sie eine Freystatt des Königl. Preußischen Hofes und Staats-Ministerii worden, als solche A. 1757 und in der Folge die Residentz Berlin wegen der Kriegs-Troublen verlassen müssen.

BERGEN, nahe vor Magdeburg, auf einer Höhe, ist ein berühmtes Lutherisches Kloster, welches Kayser OTTOMAN. A. 937. als eine Benedictiner-Mönchs-Abtey gestiftet hat. Zur Zeit der Reformation ward hier die Lutherische Lehre eingeführt, und 1577. ist in diesem Kloster die FORMULA CONCORDIÆ abgefasset worden Unter des Abts Aufsicht werden einige Studiosi Theologiæ in diesem Kloster unterhalten, die zugleich in dem dasigen schönen Pædagogio Lehrmeister bey der Jugend abgeben.

CALBE, oder KALB, vier Meilen von Magdeburg, eine Stadt an der Sale, in welcher hier eine Schleusse zu Beförderung der Schiffarth, und ein Lachsfang ist. Seit dem Brande von 1713. sind hier bessere Häuser als vorhero. Ausser der Lutherischen Gemeinde giebts auch eine Deutsch- und Frantzösisch-Reformirte da, die ihren Gottesdienst auf dem Schlosse hält. Auf eben demselben ist auch der Sitz des hiesigen Amtes, darunter die Vorstädte von Calbe, der Flecken ELMEN oder ALT-SALZE, 7 Dörfer und die Ober-Gerichte über das Dorf und Amt BRUMBY gehören.

GOTTESGNADE, lieget Kalbe gegen über, und war vor diesem ein Kloster, jetzo aber ein Amt-Haus, darzu 2 Dörfer gehören.

ACKEN,

ACKEN, an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht, an den Anhaltischen Grentzen, ist eine uralte kleine Stadt, wo nächst den Lutheranern auch Reformirte sind. Das Amt hat seinen Sitz in der alten Burg, und ausser dem Städtgen gehört noch 1 Dorf dazu.

GROSS-SALTZE, ist ein Städtgen, zwey Meilen von Magdeburg, das seinen Nahmen von den Saltz-Brunnen und Saltz-Kothen hat. Es wohnen da adeliche Familien, aus denen der Rath besetzt wird, und welche das Saltzwerck eigenthümlich besitzen. Die Pfännerschaft hat mit der Chur-Sächsischen Cammer in Dresden wegen Lieferung einer gewissen Quantität Saltzes Verträge, deswegen auch ein Chur-Sächsischer Saltz-Verwalter da gehalten wird, welcher das Saltz in Tonnen nach Frose an der Elbe bringen läßt, wo es die Dresdner Schiffe abholen, und sodann an die gehörigen Orte verführen.

ELMEN oder ALT-SALTZE, ein Flecken, dichte bey Groß-Saltze, hat einen unerschöpflichen Saltz-Brunnen, daraus die Sohle nach Schönebeck geleitet wird. Der Ort gehört im übrigen unter das Calbische Amt.

STASFURT, an der Bode, und den Grentzen von Anhalt. Es ist nur ein Städtgen, aber der Rath daselbst bestehet aus lauter Edelleuten, welche die hiesigen Saltz-Kothen bis auf 2 besitzen. Letztre gehören zum Schlosse oder Amte, welches auch den Flecken ALT-STASFURT begreifet.

SCHOENEBECK, ein Städtlein und Schloß an der Elbe, treibet einen starcken Handel mit Holtze, hat einen Elb-Zoll, und ein Amt, auch wird da viel Saltz gesotten, worzu die Sohle von Alt-Saltze herkommt.

EGELN, an der Bode, eine Stadt mit einem Amte von 6 Dörfern, war vor diesem eine Herrschaft, deren Besitzer A. 1417. erloschen sind. Churfürst Fridericus Wilhelm von Brandenburg bekam diese Stadt und Amt gleich nach dem Westphälischen Frieden A. 1650. und schlug sie damahls zum Halberstädtischen: nunmehro aber ist sie dem Hertzogthum Magdeburg wieder einverleibt.

MARIENSTUHL, lieget Egeln gegen über, und ist ein Catholisches Cistercienser-Nonnen-Kloster, welches OTTO von Egeln A. 1259. gestiftet hat. Jetzo befinden sich da 1 Aebtißin, 16 Nonnen, und ein Probst.

WOL-

WOLMIRSTÆDT, eine gute Meile von Magdeburg, ein Städtgen, Schloß und Amt am Wasser Ohra, darauf vor diesem die Ertz-Bischöffe bisweilen residiret haben. Man findet jetzo da ein Lutherisches Jungfern-Kloster, und zum Amte gehören überdieß noch 11 Dörfer. Die Ohra fiel hier vor diesem in die Elbe, jetzo aber bey ROGäTZ, einem Schlosse derer von Alvensleben.

FROSE, ein Städtlein an der Elbe, drey Stunden von Magdeburg, soll vor Alters auch ein Bischöfflicher Sitz gewesen seyn. Jetzo gehört es dem Rathe zu Groſs-Saltze.

ATHENSLEBEN, ein Amt an der Bode, von 2 Dörfern und 2 Vorwercken.

DREYLEBEN, ein Amt von 5 Dörfern.

HADMERSLÆBEN, ein Städtlein und Amt an der Bode, gehöret dem Dom-Capitul zu Magdeburg. Nahe darbey lieget ein Catholisches Nonnen-Kloster gleiches Nahmens, welches aber zum Fürstenthum Halberstadt gerechnet wird.

WANTZLEBEN, WANSLEBEN, ein Städtgen und Amt an der Sare, mit einem Schlosse, brauet ein gutes Weiß-Bier. Zum Amte gehören der Flecken Süldorf, und 6 Dörfer.

HILLERSLEBEN, nicht weit von Wolmerstädt, an der Ohra, ist ein Amt von 2 Dörfern, das der König in Preussen A. 1695. dem Seminario Theologico bey der Universität Halle geschencket hatte; aber auch A. 1720. wiederum abgekaufet, und zu einem Cammer-Amte gemachet hat. Ehedem war hier ein Kloster, das die längst ausgestorbenen Grafen von Hillersleben gestiftet hatten.

SOMMERSCHENBURG, oder SOMMERSEBURG, ein Schloß und wichtiges Amt, von 6 Dörfern, an der Wolfenbüttellischen Grentze, nicht weit von Helmstädt. Es hat vor diesem berühmte Grafen gehabt, welche hernach die Pfaltz Sachsen mit bekamen. Es sind schöne Gehöltze in dieser Gegend. In dem dabey liegenden Morsleben, welches denen von Veltheim gehört, werden Stein-Kohlen gegraben.

MARIENBORN, ist ein Evangelisches Jungfern-Kloster.

AMMENSLEBEN, ist ein Catholisches Mönchs-Kloster, Benedictiner-Ordens.

UMMEN-

UMMENDORF, an der Grentze von Halberstadt, ist ein Amt, das zum Unterhalte des Reformirten Jungfrauen-Stiftes in Halle ausgesetzet ist.

MEYENDORF, ist ein Catholisches Cistercienser-Nonnen-Kloster, zu welchem eine Domina, 18 Nonnen und ein Lutherischer Probst gehören.

COLBITZ, ist ein Dorf mit einem Königlichen Jagd-Schlosse an der Heyde des Ober-Forstmeisters im Amte Wolmirstædt.

SEEHAUSEN, ein Flecken an einem See, gehörte ehedem samt den übrigen Stücken des Amtes Ampfurt und Schernicke dem Adelichen Geschlechte von der Asseburg. Es ist sonst die Grafschaft oder das Land-Gerichte der Grafen von Sommerschenburg bey diesem Orte gewesen.

NEU-HALDENSLEBEN, an der Ohra, ist eine mittelmäßige Land-Stadt mit einer Frantzösischen Colonie.

ALT-HALDENSLEBEN, nicht weit davon am Bever, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster, Cistercienser-Ordens, welches Graf Gero von Haldensleben A. 965. gestiftet hat. Die Aebtißin oder Domina mit ihren 12 Nonnen muß einen Evangelisch. Probst leiden, welchen ihr der König setzet; Es ist auch eine Lutherische Kirche da für die Einwohner des daran liegenden Dorfes Alt-Haldensleben.

ALVENSLEBEN, ein Schloß, mit einem Flecken an der Bever, ist jetzo ein Königliches Amt, und das Stamm-Haus der alten Grafen von Alvensleben, deren Nachkommen sich nur Herren von Alvensleben nennen. Zum Amte gehören ausser der halben Burg und dem Flecken Alvensleben noch 4 Oerter: die andere Hälfte dieser alten Herrschaft aber besitzen die von Veltheim.

HUNDISBURG, oder HUNOLDBURG, mit 6 Dörfern, imgleichen

NEU-GATERSLEBEN, RANDAU und EICHENBARLEBEN, gehören auch dem Hause von Alvensleben.

ALTENHAUSEN, ein beträchtliches Ritter-Gut der Grafen von der Schulenburg, 4 Meilen von Magdeburg, worzu IVENRODE gehöret. Es hat vor diesem im 13 Seculo berühmte Grafen gehabt. Die Güter HOHENWARSLEBEN und ANGERN gehören eben dieser Familie, so wie sie auch das zum Theil hieher gehörige Schloß oder adeliche

adeliche Gerichte WOLFSBURG mit seinen Dörfern besitzt.

OEBSFELD, oder OBISFELD, nahe am Drömling an der Aller, eine Stadt von 170 Häusern, welche in die alte und neue Stadt getheilt wird. Ihr Amt begreift eilf Dörfer und einige kleine Vorwercke. Stadt und Amt hat zu Ende des vorigen Seculi der Landgraf Fridericus von Hessen-Homburg, der in Preussischen Diensten stund, erblich an sein Haus gebracht.

HÖTENSLEBEN, ist auch ein schönes Amt von 6 Dörfern an den Braunschweigischen Grentzen; solches hat nurgedachter Landgraf von Hessen-Homburg A. 1662. einem Grafen von Königsmarck abgekauft, und die Groß-Mutter des jetzigen jungen Land-Grafen, Christiana Charlotte, hat da bis an ihren Tod A. 1751. residiret. Das Haus Hessen-Darmstadt ist A. 1664. als Stamm-Verwandter über die Aemter Oebsfeld und Höbensleben mit belehnet worden, und erbt sie, wenn Hessen-Homburg im Manns-Stamm ausgehen sollte.

ROSENBURG, ein Amt beym Einflusse der Saale in die Elbe, gehörte ehedem den Grafen von Barby als ein Lehn des Ertzstifts Magdeburg, und nach Erlöschung dieser Grafen A. 1659. fiel es dem Lehns-Herrn anheim. In Gros-Rosenburg, dem Haupt Orte, so ein Schloß und Pfarrdorf ist, findet man eine geistliche Inspection.

II. Der JERICHAUISCHE KREIS, lieget an der Oestlichen Seite der Elbe, und ist von der Marck, Anhalt und einem Theile des Sächsischen Chur-Kreises umgeben.

BORG, oder BURG, eine wohlgebaute Stadt an der Ihle, gehörete mit ihrem Amte zum Fürstenthum Querfurt, bis A. 1687, da sie von dem Hause Sachsen-Weissenfels, gegen ein anderweitiges Aequivalent, an Brandenburg überlassen ward. Jetzo findet man da eine geistliche Inspection, 2 Lutherische, 1 Deutsche und 1 Frantzösische Reformirte Gemeinde, auch gute Wollen-Manufacturen.

PAREY und ZERBEN, sind Ritter-Güter der Edlen Herren von Plotho. Bey Parey fängt der Plauische Canal an, welcher A. 1743. aus der Elbe, mit Zuziehung

der

der Ihle und Stemme, bis in die Mittelmarck in die Havel ist geführt worden.

JERICHAU, ein Flecken und Amt an der Elbe, davon dieser Kreis den Nahmen hat. Ehedem war ein Prämonstratenser-Kloster da.

MOECKERN, ein Städtlein und Amt an der Ehle, von Magdeburg gegen Osten, gehört seit A. 1712. denen von MÜNCHHAUSEN.

SANDAU, eine nahrhafte Stadt und Amt an der Elbe, mit einem Zolle. Zum Amte gehören 6 Dörfer.

GENTHIN, ein Städtgen an der Struhme, wo A. 1741. sich ein Preußisches Lager von 30000 Mann befand. Es gehört zum Amte ALT-PLATO, welches ausserdem noch 5 Dörfer begreift. Das Städtgen selbst brannte 1710. gantz ab.

LOBURG, LOHBURG, wo die Ehle entspringt, ist ein Städtgen und Amt von 3 Dörfern und dem Vorwercke SCHWEINITZ, darauf der Sitz des Amts ist.

GÖRTZKE, ein Städtgen und Ritter-Gut derer von SCHIERSTÆDT, an der Grentze des Sächsischen Chur-Kreises. Sie werden darüber von den Fürsten von Schwartzburg subinfeudirt, welche es aber wieder vom Hertzogthum Magdeburg zu Lehn nehmen.

DERBEN und FERCHLAND, ein Amt, das aus 2 eröffneten Ritter-Gütern und Dörfern derer von LOCHAU entstanden.

NIGRIP, ein Amt von 4 Dörfern, dem Printzen HENRICO, Bruder des Königs von Preussen, gehörig. Es ist aus Gütern derer von Moerner, Tresko und Wulfen entstanden, davon SCHARTAU, NEU-NIGRIP oder HENRICHSBERG, und PARCHAU nahmentlich mit sind.

III. Der LUCKENWALDISCHE KREIS, liegt zwischen der Marck Brandenburg und dem Sächsischen Chur-Kreise, und ist in Vergleichung der andern Kreise gar klein, weil Dahme und Jüterbog davon abgekommen sind, welche, wie oben gedacht, zu dem Fürstenthum QUERFURT im vorigen Seculo geschlagen worden sind.

LUCKENWALDE, ist eine kleine Stadt, davon der

Kreis seinen Nahmen hat: sie liegt nicht weit von Jüterbog, und brannte 1723. gröstentheils ab. Sie steht im übrigen unter dem Amte Zinna.

ZINNA, Lat. Cœna Beatæ Mariæ, ist ein secularisirtes Kloster, nicht weit von Jüterbog. In diesem Kloster ist jetzo der Sitz eines Amtes, darzu Luckenwalde und 26 Dörfer gehören. A. 1665. starb da der unglückliche Marggraf Christianus Wilh. von Brandenburg, gewesener Administrator des Ertzstifts Magdeburg Im Jahr 1667. ward in diesem Kloster von den 3 Häusern, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, eine Müntz-Conferentz gehalten: Das Conclusum fiel dahin aus, daß sie die Marck Silbers zu 10½ Thlr. ausprägen wollten, und diese Müntz-Ordnung wird der Zinnische Fuß genennet, und hat gestanden bis 1690, da die Müntze in Deutschland auf den Leipziger Fuß gesetzet worden ist.

IV. Der SAAL-KREIS, lieget etwas abwärts an der SAALE, mehr in Ober-Sachsen, als Nieder-Sachsen, zwischen dem Mansfeldischen, Chur-Sächsischen und Anhältischen. Er begreift 7 Städte, und 29 Dörfer.

HALLE in Sachsen, oder im Magdeburgischen, Lat. Hala Saxonum, eine schöne Stadt an der Saale, 4 Meilen von Leipzig, und 11 von Magdeburg, hat 1063 schoßbare Bürger-Häuser, ohne die übrigen öffentlichen geist- und weltlichen Gebäude darzu zu nehmen. Sie wird in 4 Viertel abgetheilt, und soll nebst ihren Vorstädten, die Besatzung und Studenten ungerechnet, 13 bis 14000 Menschen in sich fassen. Die sogenannte Residentz am Wasser mit einer Zug-Brücke und schönen Garten hat der Administrator Augustus erbauet, als er das alte Schloß Moritzburg nicht mehr bewohnen konte: jetzo steht sie theils leer, theils wird sie von Manufacturisten oder Cammer-Bedienten bewohnt, und endlich halten auch die hiesigen Catholicken ihren Privat-Gottesdienst darinnen. Was aber das erstbenannte alte Schloß MORITZBURG anlangt, so steht solches am Ende der Stadt, und war ehedem feste, daher es die Schweden A. 163..

zum Theil sprengten und verwüsteten: nunmehro ist darinnen unten die Hauptwache, oben das Garnison-Lazareth, und in der alten Schloß-Capelle hält die Frantzösische Reformirte Gemeine ihren Gottesdienst. Die Deutschen Reformirten haben die Schloß- und Dom-Kirche im Besitz, und der Lutherischen Pfarrkirchen sind drey, nemlich zu S. Marien, S. Ulrich und S. Moritz; auch haben die Juden eine Synagoge in der Stadt. A. 1694. ist hier eine Universität gestiftet worden, welche ihrem Stifter zu Ehren FRIDERICIANA oder die Friedrichs-Universität genennt wird. Es wurden gleich im Anfange von allen Orten her die berühmtesten Männer dahin berufen, welche durch ihren unermüdeten Fleiß diesen neuen Musen-Sitz sehr empor gebracht haben. Die Herren Professores lesen am Marckte auf der Wage, wo auch die Bibliothec der Universität steht. Am Parade-Platze ist das Theatrum Anatomicum. Hierüber mercket man das A. 1695. gestiftete Seminarium Theologicum, welches von den Gütern Beesen an der Elster und Ammendorf unterhalten wird. Das Lutherische Stadt-Gymnasium von 10 Classen ist in dem ehemaligen Barfüsser-Kloster, und die dabey befindliche sogenannte Schul-Kirche giebt zugleich die Universitäts- und Garnison-Kirche ab. Das Reformirte Gymnasium illustre hat 2 Professores und 5 Classen. So befindet sich auch in Halle ein weltliches Reformirtes Fräulein-Stift, darinnen 1 Aebtißin und 9 Conventualinnen reichlich unterhalten werden. An Hospitälern zehlt man viere, nemlich 1 Lutherisches mit einer Kirche, 2 Reformirte und das Armen-Haus der Frantzösischen Reformirten. Das Zucht- und Arbeits-Haus hat ebenfalls seine eigene Kirche. Der Stadt-Magistrat besitzt viele Gerechtsame und Güter: der Schöppenstuhl aber ist ein Landesherrliches Collegium. Endlich sind auch hieselbst eine Deputation der Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Cammer und die Königliche Steuer-Casse des Saalkreises. Daß die Regierung und das Consistorium über das gantze Hertzogthum sonst auch hier gewesen sind, aber 1714. nach Magdeburg verlegt worden, ist oben schon angeführt. Am berühmtesten nnd nahrhaftesten ist Halle durch seine herrlichen Saltz-Wercke, welchen es auch seinen ersten

Ursprung

Ursprung zu dancken hat. Der Theil der Stadt, wo man die Saltz-Brunnen und Kothen findet, heißt das Thal, und ist die niedrigste Gegend der Stadt, an der Saale. Diejenigen, welche die Kothen besitzen und das Saltz sieden lassen, heissen Pfänner: die Arbeits-Leute aber, welche die Söhle aus denen Brunnen schaffen, und hernach in den Kothen sieden und abtrocknen, heissen Halloren; letztre sind ein Ueberbleibsal der alten Wenden, und haben noch ihre besondere Tracht und Gebräuche. Ihr oberster Richter ist der Saltz-Gräfe. Nächst dem Saltzwercke fließt der Stadt Halle auch durch ihre Manufacturen und Fabriquen manche Nahrung zu: denn man bereitet da feine weisse und braune lederne Handschuh, wollene und seidene Strümpfe, Tücher, Flanelle, Bercane, Tobackspfeifen, gemeines Porcellan, viel Stärcke, Puder, Band, Gold- und Silber-Tressen, zinnerne Knöpfe, rothen und gelben Safran, u. s. w. Die Leinwand- und Flanell-Druckereyen, wie auch die weisse Maulbeer-Plantage nebst dem Seidenbau bringen ebenfalls guten Nutzen, und in dem Frantzösischen Leih- und Pfand-Hause kan man sich gegen leidlichen Zins, im Handel und Wandel helfen. Das Stadt-Bier heißt Puff.

Nun müssen wir aber auch noch etwas von NEUMARCKT und GLAUCHA gedencken, welche insgemein für Hällische Vorstädte angesehn werden, weil sie dicht an der Stadt liegen. Neumarckt vor dem Ulrichs-Thore, hat 283 Feuerstellen, und als eine besondere Stadt ihren eigenen Magistrat, gehört aber samt demselben unter das Amt Giebichenstein. Glaucha vor dem Ranischen und Moritz-Thore enthält ohne die Weingärten des Raths und der Berg-Gerichte, 313 Feuerstellen, die nebst dem Magistrate ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit des Amts Giebichenstein stehen. Am berühmtesten aber ist dieses Glaucha durch das weltbekannte schöne Waysenhaus, welches der verstorbene fromme Theologus, August Hermann Francke, zu aller Menschen Verwunderung, blos aus freywilligen Gaben nach und nach aufgeführt hat, daß es nun durch seine Grösse, Weitläuftigkeit und Vermögen eine der trefflichsten Anstalten in den gesamten Königlichen Preußischen Ländern ist. Die nütz-

lichen und fast unverbesserlichen Einrichtungen dieses Waysenhauses, welches eine fruchtbare Mutter vieler Gelehrten und andrer brauchbarer Welt-Bürger worden, erfordern eine eigene Abhandlung, und sind werth, daß man sie selbst in Augenschein nimmt. Von demselben muß man jedoch das ebenfalls in Glaucha befindliche Königliche PÆDAGOGIUM wohl unterscheiden, ob schon dessen ansehnliches Gebäude nahe beym Waysenhause steht, auch die gantze Anstalt einerley Direction mit dem Waysenhause hat. In diesem Pædagogio werden junge Gräfliche, Adeliche und vornehme Bürgerliche Personen auf ihre Kosten, unter sehr guter Aufsicht, in den nöthigen Sprachen und Wissenschaften unterwiesen. Das Frauenzimmer-Stift und das Cansteinische Witwen-Haus in Glaucha gehören noch als 2 milde Anstalten zu dem Waysenhause.

Daß im übrigen Halle nebst Neumarckt, Glaucha, und dem übrigen Saalkreise, in dem neusten Kriege seit 1757. von den Oestreichern, Frantzosen, Reichs-Truppen und Würtembergern mancherley Kriegs-Nöthe und Geld-Erpressungen empfunden, ist aus den öffentlichen Nachrichten sattsam bekannt.

GIEBICHENSTEIN, ist ein altes ruinirtes Schloß, nur eine halbe Stunde von Halle, an der Saale, welches kein Dach mehr, aber doch noch einige wohlverwahrte Gefängnisse hat. Man siehet unter andern daselbst noch das Fenster, dadurch der weltbekannte Landgraf zu Thüringen, LUDOVICUS der Springer, einen entsetzlichen Sprung in die vorbeyfliessende Saale gethan, und damit auch sein Leben erhalten haben soll. Er hatte nemlich den Pfaltz-Grafen zu Sachsen, FRIDERICUM, auf der Weissenburg, nicht weit von Freyburg, A. 1065. auf der Jagd mit einem Sau-Spiesse erstochen, damit er dessen ehebrecherische Gemahlin, ADELHEID, heyrathen könnte; deswegen ließ ihn Kayser Henricus IV. auf dieses Schloß setzen, die Geschichte von seinem Sprunge aber ist noch sehr zweifelhaft. Unter diesem wüsten Schlosse Giebichenstein liegt an der Saale das Dorf gleiches Nahmens, über welchen Fluß hier eine Fähre geht. Das Amt Giebichenstein aber ist so wichtig, daß es über 100000 Rthlr.

Pacht jährlich einbringt, auch 4 Städte, 58 Dörfer und 4 steuerbare Marcken unter seiner Gerichtsbarkeit hat.

WETTIN, ist ein Städtlein und Schloß an der Saale, in dessen Gegend viele Stein-Kohlen gegraben werden. Es ist vor diesem eine berühmte Grafschaft dieses Nahmens gewesen, deren Besitzer A. 1290. mit Ottone III. ausgestorben sind. Solche ist heutiges Tages getheilt, denn die eine Hälfte macht ein Königliches Amt aus, die andre hingegen gehört der Adelichen Familie aus dem WINCKEL. Ueber das Städtgen Wettin, bey welchem eine Fähre über die Saale geht, auch eine Schleuse für die Schiffe angelegt ist, üben der König und die Herren aus dem Winckel die Ober- und Nieder-Gerichte gemeinschaftlich aus. Ueberdieß ist ein Berg-Amt da, und das Bier heißt KEUTERLING, aus welchem Nahmen man das Anagramma, EIN GUT KERL, heraus gebracht hat. Die Burg aber auf einem hohen Felsen an der Abend-Seite des Städtgens, gehört nebst 7 Dörfern zum Königlichen Amte alleine: hingegen begreift derer von WINCKEL Eigenthum an der ehemahligen Grafschaft Wettin, das alte gräfliche Schloß nicht weit von der gleich vorhero erwehnten Burg, die 2 Wettiner Vorstädte, und 6 Dörfer.

PETERSBERG oder LAUTERBERG, Lat. Mons Serenus, ist ein sehr hoher Berg, 2 Meilen von Halle, in einer grossen Ebene, daher er viele Meilen weit gesehn werden kan. Vor diesem war ein berühmtes Augustiner-Kloster S. Petri darauf, in dessen Kirche verschiedene Meißnische Marggrafen aus Gräflich-Wettinschen Geschlechte begraben worden. A. 1540. wurde es von Hertzoge Henrico von Sachsen secularisirt. Von der 1565. abgebrannten Kirche ist der mittlere Theil wieder hergestellt, und wird noch jetzo Gottesdienst darinnen gehalten: die alten Closter-Gebäude aber waren nach und nach so zerfallen, daß sie niemand mehr bewohnen konte, daher A. 1726. und 1737. das Amt nebst den Haushaltungs-Gebäuden am Fusse des Berges gegen Abend neu erbauet worden sind. Das Amt selbst hat Chur-Sachsen A. 1697. für 40000 Rthlr. an Chur-Brandenburg verkauft, und als ein Chatoul-Amt contribuirt es zu der Magdeburgischen Landschaft und den Landes-Steuern nichts.

CÖNNERN, KÖNNERN, ist ein Städtgen von 32 Häusern an der Saale, da die Posten ihre Abwechselungen haben. Es stehet unter dem Amtmann zu Giebichenstein.

LÖBEGÜN, LÖBBEGIN, ein Städtlein von 252 Feuerstellen, brauet ein leichtes und gesundes Bier, welches, sonderlich im Sommer, starck nach Halle und Leipzig verführet wird. Es gehört dieses Städtgen auch unter das Amt Giebichenstein, und in der Nähe ist ein Steinkohlen-Bergwerck.

BRACHWITZ, ein Dorf und Amt an der Saale, mit 2 Ritter-Gütern, die auch Landesherrlich sind.

BEESEN, an der Saale, auf der Anhaltischen Grentze, ein Dorf und Amt mit noch 5 Dörfern, muß mit dem Ritter-Gute Beesen, das die Theologische Facultät zu Halle jetzo wiederkäuflich von dasigem Stadt-Rathe besitzt, nicht verwechselt werden.

ROTENBURG, ein Amt von 5 Dörfern, und einem Kupfer-Bergwercke. Das Dorf gleiches Nahmens liegt an der Saale, über welche zum Gebrauche des Bergwercks eine höltzerne Brücke, ausserdem aber auch nach Brucke, im Mansfeldischen Amte Friedeburg, eine Fähre geht.

ALSLEBEN, ein feines Städtlein, welches vor Alters nebst andern Gütern eine Grafschaft gewesen ist. Es ist da ein starcker Paß über die Saale. Sonst besaßen es die von KROSIGK, welche es aber dem Hause ANHALT-DESSAU verkaufet haben. Nahe vor den Stadt-Mauern liegt das alte Dorf Alsleben. Im übrigen muß dieses Städtgen nicht mit GROSS-ALSLEBEN im Anhalt-Dessauischen verwechselt werden.

BELLEBEN, ein Dorf, macht nebst dem Schlosse ZETTZ im Anhältischen ein Fideicommissum aus, das dem Fürsten von ANHALT-SCHAUMBURG aus der Bernburgischen Haupt-Linie zustehet.

KRÖSIGK, ein altes Schloß und Ritter-Gut lincker Hand der Magdeburger Landstrasse, 2 Meilen von Halle, ist das Stamm-Haus der Adelichen Familie dieses Nahmens, gehört aber jetzo denen von TROTHA.

DIESKAU, ein Ritter-Gut mit 2 Dörfern, gehörte sonst dem Adelichen Hause dieses Nahmens, anjetzo aber den ALBURGEN. A. 1745. stund ein Preußisches Lager dabey.

Die

Die Grafschaft MANSFELD, Magdeburgischer Hoheit, welche man zu diesem Hertzogthum rechnet, wird unten im Capitel von Thüringen beschrieben werden.

Die beste Charte vom Hertzogthnm Magdeburg ist zur Zeit des jüngern HOMANNS seine: sie hat aber auch Fehler, und sonderlich ist der Luckenwaldische Kreis nicht gantz darauf zu sehen.

Das VIII. Capitel.

Das Fürstenthum Halberstadt.

Es liegt an der Bode, zwischen Magdeburg, Anhalt, Mansfeld, Quedlinburg, Blankenburg, Wernigeroda, Hildesheim und Wolfenbüttel, und ist von Westen gegen Osten 8 Meilen lang, und von Süden gegen Norden 6 Meilen breit. Das Amt WEFERLINGEN liegt abgesondert von der Aller.

Es ist dieses Fürstenthum gröstentheils eben, und ungemein fruchtbar an allerley Getreide, Flachs und Wiesewachs: Hingegen fehlt es darinnen an Holtze und ansehnlichen Flüssen.

Vor diesem war es eines der fettesten Bisthümer im Römischen Reiche, das Kayser Ludovicus Pius zu Stande gebracht, und im Jahr 814. mit dem ersten Bischoffe Hildegrino besetzt hatte. Die folgenden Bischöffe führten auch oftmahls mit ihren Nachbarn, und sonderlich mit den Bischöffen zu Hildesheim, blutige Kriege.

Aber im Westphälischen Frieden A. 1648. ward es mit Beybehaltung der Dom-Herren secularisiret, und dem Chur-Hause Brandenburg, unter dem Titul eines weltlichen Fürstenthums, für seine Anforderung auf das an Schweden gekommene Pommern, überlassen.

Im dreyßigjährigen Kriege war jedoch alles so zerrüttet worden, daß man kaum wuste, was zu diesem Bisthum gehöret hatte oder nicht: Aber unter der Brandenburgischen Regierung ist alles untersuchet, und mit dem Bisthum wieder vereiniget worden, was jemals darzu gehöret hat.

Der König von Preussen führt wegen dieses Fürstenthums sowohl auf dem Reichstage als beym Nieder-Sächsischen Kreise eine Fürstliche Stimme. Die Landes-Collegia sind in der Hauptstadt, und die jährlichen Einkünfte aus dem Halberstädtischen und Wernigerodischen schätzt man auf 500000 Thaler.

Die Einwohner sind meistens Lutheraner: die Reformirten und Catholicken aber mögen einander an der Zahl ungefehr gleich seyn. Von Juden darf nur eine gewisse Anzahl hier wohnen: den Catholischen ist auch verboten, neue Glaubensgenossen zu machen, oder unbewegliche Güter an ihre Klöster zu erkaufen.

Das Dom-Capitul besteht aus einem Probste, Dechante, Seniore, Subseniore und XVI. Domherren, darunter 4 Römisch-Catholisch, alle übrige aber Evangelisch sind. Hierüber giebts noch VIII. Minores Præbendatos und 24 Electos. A. 1754. hat der jetzige König von Preussen dieses Dom-Capitul mit einem Ordens-Creutze begnadigt, welches von Gold, weiß emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausgeht. In der Mitte desselben ist auf einer Seite der Preußische schwartze Adler, und auf der andern das Bild des heil. STEPHANI als Stifts-Patrons. Die Dom-Herren tragen sothanes Creutz an einem ponçeau-rothen auf beyden Seiten schwartz eingefaßten Bande.

Es sind auch noch Landstände im Halberstädtischen, nemlich Prälaten, Ritterschaft und Städte. Die Land-Tage werden ordentlicher Weise alle Quatember gehalten.

Zu

Zu Hebung der Steuern und Collecten ist das gantze Fürstenthum mit der einverleibten Grafschaft Rheinstein oder Regenstein und Herrschaft Derenburg in 5 Kreise abgetheilt, die heissen: der Halberstädt- oder Land- und Westerhausische (mit Inbegriff von Regenstein), der Aschersleb- und Ermslebische, der Oschersleb- und Westerlingische, der Osterwick- und Hornburgische, und endlich die Herrschaft Derenburg. Alle fünfe zusammen enthalten 3 Hauptstädte, nemlich Halberstadt, Aschersleben, Osterwick, 10 kleine Städte, 103 Flecken und Dörfer, und 3 Catholische Manns-Klöster. In dieser Verfassung nun mercket man:

HALBERSTADT, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, lieget an einem Wasser, welches die Holtz-Emme genennet wird, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend. Die Landes-Regierung, die Kriegs- und Domainen-Kammer, das Criminal-Collegium, das Consistorium und die andern Collegia über das gantze Fürstenthum sind in dieser Stadt. Die Dom-Kirche S. Stephani ist ein herrliches Gebäude, und hat ein wunderschönes Geläute. Das Collegium der Dom-Herren ist, wie wir schon oben gemeldet, beybehalten worden. Ihre Curien stehn nebst der Dom-Probstey und dem A. 1754. neuerbauten Decanat-Hause an dem ansehnlichen Dom-Platze. Es giebt ausser dem Dom noch 7 Lutherische Kirchen in Halberstadt, darunter die zu U. L. Frauen, die zu SS. Bonifacii et Mauritii, die zu SS. Petri et Pauli Collegiat-Kirchen sind. Die Deutschen Reformirten haben die Hof-Kirche oder ehemalige Peters-Capelle, nahe bey dem Petershofe, der sonst die Bischöffliche Residentz war, jetzo aber der Versammlungs-Ort der Landes-Collegien ist. Die Frantzösisch-Reformirte Kirche findet man auf dem Amts-Hofe. Den Catholicken stehn 3 Mönchs- und 2 Nonnen-Klöster mit Kirchen zu: davon steht das Mönchs-Kloster S. Jacobi ausserhalb der Stadt. Es werden auch die Juden hier tolerirt, die eine Synagoge haben, und nach ihrer Art grosse Handelschaft treiben. Die Anzahl der Wohnhäuser in gantz

Halberstadt rechnet man auf 1300, ihre Bau-Art aber ist altmodisch. Nächstdem giebts drey gute Lutherische Schulen da, eine auf dem Dom, die andre zu S. Martin oder unter dem Rathe, und die dritte zu S. Johannis. Das Waysenhaus und das steinerne Zucht- und Spinn-Haus sind auch nicht zu vergessen. Was in der Stadt nicht Raum hat, das wohnt in den wohlangebauten Vorstädten, darunter WEHRSTEDT mit seinen vielen Gärten die vornehmste ist. Zu Anfange des jetzigen Seculi hat man die Gröpper-Vorstadt jenseits der Holzemme erst angelegt. A. 1752. wurden die Wälle und Graben fast um die halbe Stadt eingerissen und zugeschüttet, um Maulbeer-Bäume darauf anzulegen. A. 1758. demolirten die Frantzosen die Thore der Stadt und auf 800 Ruthen von ihren Mauern. Eben diese Gäste verfuhren damahls und 1760. mit Halberstadt nach strenger Kriegs-Art, so wie auch die Reichstruppen A. 1759. es an Geld-Eintreibungen nicht fehlen ließen. Die Bürger haben im übrigen gute Nahrung von dem herrlichen Breyhan, der da gebraut wird, und vom Getreide-Handel.

ASCHERSLEBEN, Lat. Ascharia, am Fluß Eine, die zweyte Stadt des Fürstenthums und vormalige Haupt-Stadt der alten Grafschaft ASCANIEN, hat 3 Kirchen, deren eine von den Lutheranern gemeinschaftlich gebraucht wird. Vor Alters ist bey der Stadt ein Saltzwerck gewesen, auf dessen Wiederherstellung man jedoch nachher vergebliche Kosten gewendet hat. Dagegen sind die hiesigen Wollen-Manufacturen beträchtlich worden. Der ehemalige fischreiche Ascherslebische oder Gaterslebische See, welcher fast 2 Meilen lang, und ungefehr eine halbe Meile breit gewesen, ist von 1703. bis 1709. abgelassen, und in Aecker und Wiesen verwandelt worden, wovon das Fürstliche Haus Anhalt-Bernburg einen ansehnlichen Theil bekommen, und das schöne Vorwerck VICTORSECK darauf angelegt hat.

Unweit Aschersleben sieht man die Ueberbleibsale des alten Schlosses ASCANIEN, davon sonst eine berühmte Grafschaft benennt worden ist, die eine der ältsten Landschaften des Fürstlichen Hauses ANHALT war. Bischoff Albrecht I. von Halberstadt aber, ein gebohrner Fürst von Anhalt, bemächtigte sich ihrer A. 1319, nachdem Graf

Otto

Otto I. A. 1315. erblos verstorben war. Nach seinem Tode nun hätte die Grafschaft nebst allem Zubehör, also auch Aschersleben, an sein väterliches Haus zurücke fallen sollen: sie hat sich aber bis auf diesen Tag nicht wieder von dem Halberstädtischen absondern lassen, obgleich das Haus Anhalt auf alle ersinnliche Weise seine Anforderungen durchzutreiben bemüht gewesen. Denn obschon in dem Oßnabrügischen Frieden das Bisthum Halberstadt mit allen Weltlichen und Geistlichen Gütern, wie sie Namen haben mögen, nichts ausgenommen, dem Churhause Brandenburg zugeignet worden: so hat sich doch das Haus Anhalt hernach mit seiner Anforderung wieder auf dem Reichstage gemeldet, im übrigen aber weiter nichts erhalten, als daß es kraft des Reichsschlusses vom 24 May 1683. mit dem Churhause Brandenburg simultanee über Aschersleben belehnt, und auf 24 Jahre nebst seinen sämtlichen Landen von allen Reichs-Anlagen frey seyn sollte.

OSTERWICK, an der Ilse, eine mittelmäßige Stadt mit Wällen und gefütterten Wasser-Graben, hat gute Woll-Manufacturen. Vor Alters war sie der Sitz des Bisthums, ehe es nach Halberstadt verlegt worden.

GATERSLEBEN, GADERSLEBEN, ein Dorf an der Selcke, beym Ende des ausgetrockneten Sees, welcher deswegen auch der Gaterslebische See genennt ward. Es ist ein Amt von 5 Dörfern da, und gehörte ehedem zur Grafschaft Ascanien.

HEDERSLEBEN, ein Dorf im vorhergehenden Amte, hat ein reiches Catholisches Cistercienser-Nonnen-Kloster.

OSCHERSLEBEN, ein Städtgen und Schloß, an der Bode, mit einem Amte, dessen Bezirck an dem sogenanten BRUCHE liegt, wovon bey Horneburg ein mehreres.

GRüNINGEN, GRöNINGEN, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, auch ehemalige alte Grafschaft, an der Bode. In dem Städtgen oder Weichbilde sind 3 sehenswürdige Dinge; nemlich eine gantz ungemein schöne Kirche; ein Orgel-Werck, daß seines gleichen wenig hat; und ein Wein-Faß, darinnen 161 Fuder Wein Raum haben. Das Schloß daselbst hat einigen Bischöffen zur Residentz gedienet.

KROPPENSTEDT, CROPENSTÆDT, ein Städtlein,

lein, darinnen aus der Bürgerschaft allemahl acht und zwantzig Reuter, welche bey allen Vorfällen und Geprängen in voller Montur zu Pferde erscheinen müssen, nach einer alten Stiftung, jeder eine Hufe Landes haben.

SCHNEITLINGEN, ist ein kleines Amt, welches dem Dom-Capitul zu Halberstadt gehöret.

WINNINGEN, ein schönes Allodial-Gut und Amt, welches die Landgrafen von HESSEN-HOMBURG, von den Grafen von KÖNIGSMARCK gekauft haben, und auch noch besitzen. Es hat aber das Braunschweigische Kloster MICHAELSTEIN, eine starcke Prätension darauf, weil es bis A. 1623. ein Eigenthum dieses Klosters gewesen, und der schwere Proceß darüber dauert noch.

Der FALCKENSTEIN liegt auf einem hohen Felsen, an denen Mannsfeldischen Grentzen, und ist ein hohes Berg-Schloß und Amt, darzu 5 Dörfer gehören. Es besitzen solches die Herren von der ASSEBURG. Vor diesem ist es eine besondere Grafschaft gewesen; man findet hier herum schöne Wälder und Stein-Kohlen.

ERMSLEBEN, an der Selcke, in eben dieser ehmaligen Grafschaft, ist ein Städtgen, Schloß und Amt. Bis 1684. haben es die von HOYM besessen, deren Geschlecht nun in Grafen Stand erhoben ist, und in Ober-Sachsen schöne Güter hat.

NEINDORF und CONRADSBURG, sind 2 Landesherrliche Aemter ohnweit Ermsleben.

LANGEN-STEIN, nicht weit von Halberstadt am Hoppelberg, wo die Goldbeck vorbey fliesset, war vör diesem ein festes Schloß, und ist jetzo ein Adeliches Gut, das der Printz Fridericus Henricus in Preussen seit Ao. 1742. besitzet.

ZILLI, ist ein wichtiges Amt von 8 Dörfern, welches dem Dom-Capitul gehöret. In dem Vorwercke MULMKE, wird guter Breyhahn gebrauet.

BARDESLEBEN, BADERSLEBEN, ein Dorf, darinnen die Catholicken ein armes Augustiner-Nonnen-Kloster haben, liegt in vorhergehendem Amte.

HARSLEBEN, an der Bode, ein Flecken und Amt, eine Stunde von Halberstadt, gehört auch dem Dom-Capitul.

DARDESSEN, DARDESHEIM, ein bemauertes Städtgen am ORTSBERGE, der gute Steinbrüche hat. Es gehört nebst

nebst seinem Amte von 3 Dörfern dem Halberstädter Dom-Probste.

STRöPKE, ist das berühmte Dorf, dessen Einwohner im Schach-Spiele fast unüberwindlich sind. Es gehöret unter das Amt Zilli.

HUSEBURG, HUYSBURG, ein vortrefflich Benedictiner-Mönchs-Kloster, welches gute Einkünfte hat; es liegt auf dem Hoy-Berge, und ist gantz mit Wäldern umgeben.

HAMERSLEBEN, HAMMERSLEBEN, ist ein dergleichen reiches Augustiner-Mönchs-Kloster, welches 1720. par Repressailles eingezogen worden, als die Protestanten an andern Orten gedränget wurden; es liegt jenseit des Bruchs, beynahe vor dem Nauen-Damm.

ADERSLEBEN, nicht weit von Grüningen, ist ein reiches Catholisches Cistercienser-Nonnen-Kloster, an der Bode, gegen Osten, wo sie in die Selcke fällt. Marggraf Ecbertus II. ward A. 1190. da erschlagen.

KLOSTER-GRüNINGEN, ein Amt, das aus einem alten Mönchs-Kloster entstanden, so vor der Stadt Grüningen gelegen hat. In dem dabey befindlichen Dorfe sind über 50 Häuser. Das Benedictiner-Nonnen-Kloster HADMERSLEBEN vor dem Magdeburgischen Städtgen gleiches Namens, gehört auch zu diesem Amte.

WEGELEBEN, ein Städtgen oder Weichbild an der Goldbeck, welche da eine Insul macht, und in die Bode fällt, hat vor diesem zur Grafschaft Ascanien gehört. Die zerfallene Burg Wegeleben haben die von Hoym lange gehabt: seit 1713. aber ist sie ein Landesherrliches Cammer-Gut im Amte Grüningen, und wird an einen Beamten verpachtet.

KOCHSTEDT, auch an der Goldbeck, nicht weit vom Hackelwalde, ist ein Städtgen, dessen Adelicher Hof seit 1732. Landesherrlich, und ein Stück des Amts Grüningen ist.

SCHWANEBECK, zwischen Halberstadt und Oschersleben, ist ein Städtgen oder Weichbild am Wasser Limbach, zum Amte Grüningen gehörig. Das ehemalige hiesige Raub-Schloß liegt zerstört: das dichte vor der Stadt befindliche Dorf Bühlingen aber ist gleichsam eine Vorstadt.

SCHLANSTEDT, ist ein groß Amt am Neuen-Damm,

von 7 Dörfern, darunter DINGELSTEDT das ansehnlichste, und PABSTORF halb Wolfenbüttelisch ist.

EMMERINGEN, ein Amt, welches ein Adeliches Gut gewesen ist.

KROTTORF, an der Bode, auch ein Amt von 4 Dörfern.

WEFERLINGEN, oder WEVERLINGEN, ein Flecken, Schloß und grosses Amt, liegt ein wenig abwärts, zwischen Wolfenbüttel, der alten Marck und Magdeburg, an der Aller, im so genannten Holtz-Lande, gantz ausserhalb des Fürstenthums, 6 Meilen von Magdeburg, und eine starcke Meile von Helmstädt. A. 1648. überließ der Churfürst Friedrich Wilhelm dieses Amt dem Schwedischen General Joh. Christian Grafen von Königsmarck. Dieser trat es dem Landgrafen Friderico zu Hessen-Homburg A. 1662. ab. A. 1701. aber überließ letzterer solches dem Könige in Preussen Friderico I. gegen Erlegung der Summe von 42000 Thaler. Jetzgedachter König räumte Weferlingen A. 1703. dem appanagirten Marggrafen CHRISTIANO HENRICO von Brandenburg-Culmbach ein, welcher hingegen Verzicht auf die Erbfolge in Bareuth that, und, als der jetzigen verwitweten Königin in Dänemarck Herr Vater, von A. 1705. bis an seinen Tod A. 1708. daselbst residirte. Seine beyden ältesten Söhne aber wiederruften diesen Verzicht, worauf der König das Amt wieder einzog und seit der Zeit von einem Beamten verwalten läst. Es gehören dazu noch 11 Dörfer, 2 Vorwercke und der gleich folgende Ort.

WALBECK, wo die Walbecke in die Aller fällt, in dem Amte Weferlingen, ist ein Stift Lutherischer Religion. Es hat einen Probst und sechs Dom-Herren, um sich herum aber einen Flecken.

HORNBURG, HORENBURG, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, an der Ilse, nicht weit von Osterwieck. Von Hornburg bis Oschersleben, welche 6 Meilen von einander liegen, ist ein morastiger Strich Landes, der BRUCH genannt, eine gute Meile breit: Dadurch sind 3 Durchschnitte oder Dämme gemacht, 1. der HESSEN-DAMM, zur Lincken, 2. der KIEWITZER-DAMM, in der Mitten, und 3. der NEUE-DAMM, zur Rechten. Es ist viel Mühe angewendet worden, durch einige Gräben

ben das Wasser aus diesem BRUCH in die Bode zu leiten: An vielen Orten ist es auch practicable gewesen, und da sind nunmehr die schönsten Wiesen. Im übrigen aber erstreckt sich dieser Bruch von Hornburg an auch durch einen Theil des Hertzogthums Magdeburg bis an Bernburg im Anhältischen, ingleichen geht er der Breite nach mit ins Fürstenthum Wolfenbüttel.

WüLPERODE, an der Ecker, und STöTTERLINGBURG, ohnweit davon, sind zwey Königliche Aemter, davon das letzte ehedem ein Kloster gewesen.

REINSTEIN, oder REGENSTEIN, ist eine uhralte Grafschaft, vor und auf dem Hartze, zwischen Blanckenburg und Halberstadt, die nunmehr dem Fürstenthume Halberstadt gantz einverleibet: Vor Alters hatte sie mit Blanckenburg einerley Grafen, welche 1599. ausgiengen. Hierauf bemächtigten sich die Hertzoge von Braunschweig dieser Grafschaft: weil sie aber meistens Lehen des Bisthums Halberstadt begriff, so verliehe sie Ertz-Hertzog Leopoldus Wilhelmus von Oesterreich, als er sich 1641. dieses Bisthums mit Gewalt bemächtigt hatte, dem Grafen Wilhelmo Leopoldo von TÆTTENBACH, welchem sie auch im Westphälischen Frieden gelassen wurde. Allein A. 1670. nach des Grafen von Tættenbach Enthauptung, zog Churbrandenburg die gantze Grafschaft als ein verwircktes Halberstädtisches Lehn ein, und besitzt sie noch. Es gehören dazu die Aemter WESTERHAUSEN, STECKLENBURG, WESTERBURG, verschiedene Adel. Güter, und das ehemalige feste Schloß REGENSTEIN oder REINSTEIN, ohnweit Blanckenburg. Dieses war sonst zu einer Berg-Vestung angelegt. Als es aber 1757. die Frantzosen einige Zeit besetzt gehabt hatten, ließ es der jetzige König von Preussen 1758. gäntzlich demoliren, und den dazu gehörigen District an Höltzung und Hutweide als ein Cammer-Gut einziehen.

WESTERHAUSEN, ein Flecken in vorhergehender Grafschaft, war sonst der Sitz der Regierung über dieselbe, die 1675. mit der Halberstädtischen verbunden worden ist. Zum hiesigen Amte gehören 3 Dörfer, und man sticht da herum Torf.

STECKLENBERG, ein Amt von 2 Dörfern, ist auch ein Stück der Grafschaft Reinstein.

WESTERBURG, in eben derselben, ist ein Schloß und Amt, Nordwärts von Dardessen, am sogenannten Bruche. A. 1701. schenckte es der erste König von Preussen nach des von STEINBERG Absterben, seinem Herrn Bruder Marggrafen Alberto Friderico, dessen Sohn, der Marggraf Carolus, es noch besitzt. Es gehört dazu das grosse Dorf ROHRSHEIM und ein Theil des Dorfs DINGELSTEDT.

DERENBURG, ist eine kleine Herrschaft, an der Holtzemme, die weiland auch zur Grafschaft Reinstein gehöret hat. In ihr sind ein Städtlein, ein Dorf und zwey Vorwercke. Manche rechnen sie auch zur Alten Marck.

Die Herrschaften LOHRA und KLETTENBERG, welche dem Fürstenthum Halberstadt als ein Kreis einverleibt sind, werden nach ihrer Geographischen Lage bey der Thüringischen Grafschaft Hohenstein beschrieben werden.

Die beste Charte von Halberstadt ist der HOMANNischen Erben ihre von 1750, welche sich auf die vorhero von SCHENCK in Holland sauber gestochene Charte dieses Fürstenthums gründet.

An diesem Orte läßt sich auch am füglichsten von der Reichs-Herrschaft SCHAUEN handeln, weil sie auf der jetzt angegebenen neuen Homannischen Charte vom Halberstädtischen am besten zu sehen ist.

Diese Freye Reichs-Baronie SCHAUEN liegt zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode, ohnweit Osterwick. Vor Alters gehörte sie als ein Hof zum Stifte Walckenried: dieses verkaufte sie 1528, worauf nach und nach verschiedene Besitzer waren. Im Westphälischen Frieden ward Schauen den Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg zugesprochen: solche überliessen diese Herrschaft A. 1672. und 1680. mit aller Landes-Hoheit an Grafen Georgium Fridericum von WALDECK, für seine bey der Eroberung von Braunschweig geleisteten Dienste, und 1684. belehnte ihn der Kayser damit. Endlich verkaufte dieser Graf mit Kayserlicher Genehmigung A. 1689. Schauen an Ottonem von GROTE, dessen Freyherrl. Nachkommen noch Besitzer sind.

Das

Das IX. Capitel.

Von den Reichs-Städten im Nieder-Sächsischen Kreise.

Es sind ihrer sechs: 1. LüBECK, 2. HAMBURG, 3. BREMEN, 4. GOSLAR, 5. MüHLHAUSEN, 6. NORDHAUSEN.

I. Von LüBECK.

Lübeck, Lat. Lubeca, ist eine berühmte Hansee- und Handels- auch freye Reichs-Stadt in der Holsteinischen Provintz Wagrien, 12 Meilen von Hamburg, 10 von Lüneburg, 25 von Hannover, 26 von Braunschweig, und nur 2 Meilen von der Ost-See.

Bey Bestimmung ihrer Lage muß man eine Special-Charte von Holstein zur Hand nehmen, und darinnen vier Flüsse aufsuchen, nemlich: 1. den Fluß TRAVE, welcher an der West-Seite der Stadt fließt, und 2 Meilen davon in die Ost-See gehet, 2. den Fluß SWARTAU, welcher von Norden her in die Trave fliesset, 3. den Fluß WACKENIS oder WACKENITZ, welcher vom Mittage herkömmt, und bey seinem Einflusse in die Trave eine kleine Insul machet, und endlich 4. die STECKENITZ, welche oberhalb der Stadt in die Trave geht, und sothanen Fluß mit der Elbe verbindet, daß man also aus der Ost-See mit langen platten Schiffen auf der Trave, Steckenitz und Elbe in die Nord-See kommen kan.

Es hat aber die Stadt Lübeck bey ihrem ersten Anfange nicht an dem Orte gestanden, wo sie jetzo ist, daher man einen Unterschied zwischen dem alten und neuen Lübeck machen muß.

Das Alte Lübeck hat an dem Wasser SWARTAU gestanden, und wird deswegen in den alten Lateinischen Scribenten LUBECA SVARTOVIANA genannt.

Das Neue Lübeck aber lieget eine halbe Meile davon, zwischen der Trave und Wackenitz, auf der Insul Bucu, und heißt deswegen in den alten lateinischen Historicis LUBECA BUCOVIANA.

Das Alte Lübeck mag wohl von den Cimbris seyn erbauet

bauet worden. Man hat aber keine zuverlässige Nachricht davon. Das aber weiß man wohl, daß es von den Wenden, die aus der Insul Rügen dahin gekommen sind, auf den Grund A. 1138. zerstöret worden ist.

Das Neue Lübeck hat hierauf Graf ADOLPHUS II. in Holstein 1140. angeleget. Solches wollte zwar der mächtige Hertzog in Sachsen, Henricus Leo, nicht leiden, weil sonderlich alle Kaufleute aus dem zerstörten Bardewick sich dahin gewendet hatten, und bauete daher an der Wackenitz A. 1156 eine andere Stadt, die nach ihm LOEWENSTADT genennet wurde. Weil aber die Kaufleute diesen Ort zur Handlung gantz unbequem funden, so gieng er wieder zu Grunde, das Neue Lübeck aber behielt den Platz.

Hierauf hatte selbiges zwar wunderliche Fata, und stund innerhalb 100 Jahren 1. unter Holstein, 2. unter Sachsen, 3. in der Freyheit, 4. unter Sachsen, 5. unter Holstein, 6. unter Dänemarck, und 7 unter dem Röm. Reiche.

Endlich aber ward Lübeck erstlich A. 1181. vom Kayser Friderico I. und nachmahls A. 1227. vom Kayser Friderico II. zu einer Freyen Reichs-Stadt erkläret, und in dieser edlen Freyheit hat sich dieselbe nunmehr schon über 534 Jahr, bis auf diesen Tag, erhalten.

Es liegt aber dieselbe ovalförmig auf einem erhabenen Terrain, zwischen den beyden Flüssen Trave und Wackenitz. Ihre Benennung scheint aus der Wendischen Sprache herzukommen. Denn daß sie nach den alten Versen

> Quæ longe reliquas superat, quas vidimus, urbes,
> Lubeca, est Codani fama decusque sinus.
> Angulus hæc laudis dicta est urbs nomine prisco,
> Nulla quod ad Codanum sit mage clara sinum.

soviel als Lob-Ecke heissen, oder von einem alten Fischer, Namens Luba, dessen Bildniß und Gürtel noch jetzo die dortigen Fischer hochhalten, herkommen solle, das sind bloße Muthmaßungen.

Die Mauern der Stadt Lübeck sind starck, mit hohen Thürmen versehen, auch mit Zwingern, festen Wällen und tiefen Graben umgeben. Man zehlet vier Thore, nemlich 1. das Burg-Thor, gegen Norden; 2. das Hüxter-Thor, gegen Osten; 3. das Mühlen-Thor, gegen Süden; und 4. das Holsten-Thor gegen Westen: und über diese noch 90 Wasser-Pforten. Es sind auch über die Trave drey bequeme Brücken geschlagen.

Die

Die Gassen sind schöne, breit und ordentlich, an der Zahl zum wenigsten 80, und gehen mehrentheils bergab. In denselben stehen lauter steinerne Häuser, mit grossen Dielen, räumlichen Kellern und langen Böden: Die Haus-Thüren sind insgemein von solcher Höhe, daß man mit einem Fuder Heu hinein fahren kan. Hinter den meisten Häusern aber ist eine Orangerie, oder sonst ein angenehmes Gartenwerck.

Das Rath-Haus ist ein sehr magnifiques Gebäude, mit verschiedenen Thürmen. Unten ist die sogenannte AUDIENTZ, das ist ein wohlmeublirtes Zimmer, darinnen der Rath alle Wochen ordentlich dreymahl zusammen kömmt. Oben aber ist der grosse HANSEE-SAAL, worauf sich vor diesem die Abgeordneten des Hanseatischen Bundes zu versammlen pflegten. Der Raths-Wein-Keller ist gut; und die Börse, so A. 1673. neu erbauet worden, macht auch eine schöne Parade. Herüber merckt man das Zeughaus bey der Dom-Kirche, und den Marstall beym Burg-Thore.

Der Rath bestehet aus XX. Personen, das sind 4 Bürgermeister, und 16 Raths-Herren, theils Patricii, theils Gelehrte und theils Kaufleute; darzu kommen noch ein Syndicus, ein Protonotarius, und 4 Secretarii.

Viermal im Jahre, nemlich am Tage Petri, Jacobi, Martini und Thomä, wird die sogenannte Bürger-Sprache, Lat. CIVILOQUIUM, vom Rath-Hause durch den dirigirenden Bürgermeister abgelesen, darinnen vermuthlich die Statuta der Stadt enthalten sind.

Die gantze Bürgerschaft bestehet aus zwölf COLLEGIIS, davon ein jedes bey ihren Bürger-Conventen sein besondres Votum hat. Das vornehmste darunter ist die Junckern-Compagnie, oder Circkel-Gesellschaft, in welche lauter Patricii gehören, die von alten Zeiten her einen Circul im Wapen führen.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch. Das Reverendum MINISTERIUM besteht aus XXI. Predigern, und das Oberhaupt hat den Titul eines Superintendentens.

In der Stadt sind fünf Haupt-Kirchen: 1. S. Mariæ, 2. S. Jacobi, 3. S. Petri, 4. S. Ægydii, und 5. der Dom, nebst etlichen Neben-Kirchen.

Die Dom-Kirche hat zwey Patrone, nemlich den heiligen Johannem, und den heiligen Nicolaum. Es ist ein Gebäude von ungemeiner Länge, welches Henricus Leo schon

A. 1170. hat bauen lassen, nachdem kurtz vorher das Bisthum von Oldenburg nach Lübeck war verleget worden. Der Bischoff residiret (wie schon bey Holstein gedacht worden) nicht hieselbst, sondern zu Eutin: Aber das Bischöffliche Begräbniß, welches sich die Hertzoge von Holstein haben bauen lassen, ist in der Dom-Kirche. Die Dom-Herren haben zwölf Curien bey der Kirche; ihre Dörfer aber liegen nahe bey Lübeck. Vor diesem stund ein Altar darinnen, daran waren hinten die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls, mit dieser Unterschrift: Lyck dat aff, Düvel bist du quat. Es hat aber der Herr von Wederkop diese Kirche, darinnen er hat wollen begraben seyn, mit einem kostbaren neuen Altare beschencket.

Unter den übrigen vielen sehenswürdigen Antiquitäten in diesem Dom, ist auch ein wunderschönes Marien-Bild, aus Steinen gehauen. Daß aber allemal, wenn ein Dom-Herr sterben solle, ein Gepolter in dieser Dom-Kirche gehöret werde, welches ein darinnen begrabener vormaliger Dom-Herr, mit Nahmen RABUNDUS oder HABUNDUS mache, das ist unstreitig ein Mährchen.

Die eigentliche Haupt-Kirche der Stadt ist die zu Unserer Lieben Frauen, oder S. Mariæ, ein herrliches Gebäude, an welchem der Superintendens steht, darinnen viele merckwürdige Dinge sind, z. E. ein rarer Altar mit einem künstlichen Uhrwercke, eine ungemein grosse Orgel, sehr viel kostbare Epitaphia, und die Capelle mit dem gemahlten Todten-Tantze. Es tantzt nemlich der Tod auf diesem Gemählde mit Personen von allerhand Ständen, welche solche Kleider tragen, die etwa vor 300 Jahren in der Mode gewesen sind. Bey jeder stehen etliche Nieder-Sächsische Reime, die nun auch ins Hochdeutsche übersetzt sind, von uns aber hier, zu Ersparung des Raums übergangen werden müssen.

Die Kirche zu S. Jacobi ist mit Kupfer gedeckt, und hat ausser einem kleinen durchbrochenen Thurme, annoch einen A. 1658. zierlich erbauten Glockenthurm.

Die S. Petri- und S. Ægidien-Kirche haben wenig merckwürdiges: in der Catharinen-Kirche aber, welche eine Filia der Haupt-Kirche S. Mariæ ist, bewundert man die Erweckung Lazari von einem Italiäner gemacht.

Die S. Lorenz-Kirche vor dem Holsten-Thore, auf dem Gottes-Acker des Pest-Hofes, ist unter allen

Lübecker Kirchen die jüngste, und erst A. 1663. erbauet worden.

Die S. Clemens-Kirche unweit der Trave, ist klein, und ein Filial von S. Jacob.

In der Stadt waren vor Alters 4 Klöster: 1. zu S. Johannis, 2. zu Mariæ Magdalenæ, 3. zu S. Catharinen, und 4. zu S. Annen.

In dem Kloster S. Johannis sind noch jetzo 22 Evangelische Kloster-Jungfrauen, unter einer Domina und Priorin.

Aus dem Mariæ Magdalenen-Kloster oder der sogenannten Burg ist ein grosses Armen-Haus gemacht worden.

In dem Kloster S. Annæ ist heutiges Tages ein Armen- und ein Zuchthaus, beydes unentbehrliche Stücke einer wohlbestalten Republick.

Aus dem S. Catharinen-Kloster ist die heutige berühmte Schule von 7 Classen gemacht worden. D. Johann Bugenhagen hat sie A. 1531. eingeweihet, und A. 1620. ist die schöne allgemeine Stadt- und Schul-Bibliothec darzu gekommen. In den Programmatibus wird es Athenæum Lubecense genennet, und ist allemahl mit gelehrten und fleißigen Schul-Männern besetzt gewesen.

In dem grossen Hospital zum Heiligen Geiste werden täglich viel arme Männer und Weiber gespeiset; dergleichen geschiehet in dem Gast-Hause, in dem Waysen-Hause, und in dem Pocken-Hause. Ausserdem sind noch 14 Elends-Häuser und 5 Armen-Convente. Hierzu kommen noch ausser der Stadt, ein Pest-Hof, ein Toll-Haus, und 4 Krancken-Häuser: Deswegen man den Lübeckern wohl nachsagen kan, daß sie an ihren Armen grosse Barmhertzigkeit erweisen.

Der Handel und die Schiffarth der Stadt sind ansehnlich, zumahl da die oben angeführte Lage derselben alle Bequemlichkeit darzu verschafft. Die gröste Handlung geht auf Curland, Liefland, Finnland und Moscau.

Ihr grosses Aufkommen hat die Stadt vornehmlich dem weltberühmten Hanseatischen Bunde zu dancken, von welchem sie die Haupt-Stadt war: sie steht auch noch in einem Bunde mit Bremen und Hamburg, und diese 3 errichten noch jetzo unter dem Nahmen der Hansee-Städte mit fremden Mächten Handlungs-Verträge, werden auch nahmentlich in der neusten Kayserlichen Wahl-Capitulation erwehnt.

Auf dem Reichs-Tage hat Lübeck unter den Reichs-Städten Rheinischer Banck den dritten Platz: im Nieder-Sächsischen Kreise aber unter allen sechsen die erste Stelle. Ihr berühmtes Stadt-Recht, insgemein das Lübische Recht genannt, ist von verschiedenen Kaysern bestätigt, auch seit 1254. von sehr vielen Städten an der Ost-See und in Nieder-Sachsen angenommen, oder zum Grunde der Statuten gelegt worden.

Das Territorium dieser Reichs-Stadt ist keinesweges in die engen Grentzen ihrer Landwehre eingeschränckt, sondern sie besitzt erstlich das Städtgen und den Hafen TRAVEMüNDE, 2 Meilen von Lübeck, mit einer Schantze, die den Hafen bedecket. Es lieget ein Capitain darinnen: Und an dem Ufer stehet ein Thurm, von 22 Klaftern hoch, welcher die Leuchte genennet wird, und davon man etliche Meilen in die Ost-See sehen kan. Eine Schüssel voll Dösche aus Travemünde, und ein Stübchen Rhein-Wein aus dem Lübeckischen Raths-Keller, machen eine gute Mahlzeit.

Darnach haben die Lübecker den Fischer-Ort SCHLUKUP an der Trave, 1 Meile von Lübeck.

Ferner haben sie das Amt RITZENAU, das Amt BEHLENDORF, und das Amt WOLTERSDORF: Sie liegen in dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg; und zu einem jedweden gehören etliche Dörfer.

Mit den Hamburgern besitzen sie gemeinschaftlich das Städtgen BERGEDORF, und die so genannten VIER-LANDE, davon wir die weitere Nachricht bis in den folgenden Articel versparen.

An den Grentzen von Holstein haben sie auch verschiedene schöne Güter, als 1. Crummesse, 2. Cronsdorf, 3. Niemarck, 4. Rundshagen, 5. Castorf, 6. Bliestorf, 7. Grünau.

Vor A. 1660. hatten sie noch acht Dörfer an der Trave, zwischen Oldeslo und Lübeck, die heissen: 1. Meusling, 2. Niendorff, 3. Recke, 4. Mory, 5. Eckhorst, 6. Stockelsdorf, 7. Grossen-Steinrade, 8. Trenthorst; Es haben sich aber dieselben unter den Schutz des Königs in Dänemarck gegeben.

2. Von HAMBURG.

Diese berühmte Hansee-Handels- und freye Reichs-Stadt,

Stadt, Lat. Hamburgum oder Hammonia genannt, liegt in der Holsteinischen Provintz Stormarn, an der Elbe, Bill und Alster, 18 Meilen von dem Ausflusse der Elbe in die Nord-See, 12 von Bremen, 7. von Lüneburg und 10 von Lübeck.

Unter den mancherley Ableitungen ihres Nahmens halten wir es mit denen, die solchen von dem alten Häyne oder Walde herführen, der an Hamburg gestanden, und davon noch jetzo die Gegend, darinnen die schönen Hamburgischen Gärten gelegen sind, HAMM und HORN genennet wird.

In dieser Gegend hat Kayser Carolus Magnus, etwan A. 808, eine Burg gebauet, welche anfangs HOCHBUCHI oder HOHENBüCHEN genennt worden, daraus aber mit der Zeit das prächtige HAMBURG geworden ist, welches nun schon über 953 Jahr an dem gesegneten Elb-Strom gestanden hat.

Die Burg hat gedachter Kayser sonder Zweifel darum angeleget, daß er nicht allein die NORDALBINGOS, welche damahls in Holstein gewohnet haben, hat im Zaume halten, und nach und nach zu Christo bekehren, sondern, daß er auch den DANIS und NORMANNIS den Uebergang über die Elbe verwehren wollen.

Er hat deswegen im Sinne gehabt, zu Hamburg ein Bisthum anzulegen, ist aber darüber gestorben. Darauf hat sein Sohn, Kayser LUDOVICUS PIUS, den heiligen ANSCHARIUM gar zu einem Hamburgischen Ertz-Bischoffe gesetzet, welches A. 834. geschehen ist.

Weil aber Hamburg bald darauf, nemlich A. 840, von den Normännern ist zerstöret worden, so mußte der Ertz-Bischöffliche Sitz nach Bremen verlegt werden, welches nachmahls zu vielen Streitigkeiten zwischen beyden Oertern Anlaß gab, die endlich A. 1223. dahin beygelegt worden, daß die Ertz-Bischöffliche Würde von solcher Zeit an allemahl bey der Bremischen Kirche verblieben ist.

Unterdessen ward Hamburg nach und nach eine grosse und reiche Handels-Stadt, und als im XV. Seculo der Hanseatische Bund in seinem grösten Flore war, so kam das Commercium daselbst in grosses Aufnehmen, und diese Stadt ward in der Nord-See eben so mächtig, als Lübeck in der Ost-See. Was aber mit diesem Bunde sich zugetragen, das wollen wir im folgenden Capitel ausführen.

Hamburg fand auch Mittel und Wege, sich in Freyheit

zu erhalten. Man muß hierbey nicht vergessen, daß A. 1225. der Holsteinische Graf ALBERTUS, aus dem Hause Orlamünda, als er in schwere Kriege verwickelt war, den Hamburgern alle sein Recht über ihre Stadt, die König Waldemarus II. Jure Belli erobert und ihm abgetreten hatte, A. 1216. für 1500 Marck Silber, welches damahls eine grosse Summa Geldes gewesen ist, ordentlich verkaufet hat. Und darnach ist diese florissante Stadt 1618. vom R. R. in der allerbesten Form, bey der Cammer zu Speyer, als eine freye Reichs-Stadt erkannt und erkläret worden, doch wird ihr diese unmittelbare Reichs-Standschaft, Hollst. Seits, und nahmentlich von der Cron Dänemarck, streitig gemacht, daher sich auch die Stadt anjetzo der Stimme auf dem Reichstage enthält, ob sie schon seit 1618. immerfort dazu berufen worden ist.

Heutiges Tages nun ist dieses Hamburg eine von den grösten, reichsten und wichtigsten Städten in Deutschland, darinnen des Jahres ohngefehr vier bis fünf tausend Menschen gebohren und begraben werden. Die alte Stadt ist an sich selbst groß genung, und besteht aus 4 Kirchspielen: Es hat aber vor 141 Jahren das Michaelitische Kirchspiel oder die Neustadt müssen daran gebauet werden, die nicht viel kleiner, und durch eine steinerne Brücke mit der alten verbunden ist. Die meisten Häuser sind nach Holländischer Art niedrig, und so eingerichtet, daß sie nur von einer Familie bewohnt werden: inwendig aber sind sie kostbar meublirt. Unter den Gassen, sonderlich in der Altstadt, giebts viel enge und irregulaire: doch trift man auch einige ansehnliche an. Das meiste Volck wohnt in den sogenannten Gängen, welche man in den Strassen kaum gewahr wird. Es befinden sich nemlich hinter manchen Häusern sogenannte Gänge oder Höfe, deren Eingang etwa 5 Fuß breit unter den Häusern durchgeht, in welchen an beyden Seiten kleine Wohnungen gebauet sind, die an geringe Leute für 10 oder 12 Thlr. vermiethet werden. In manchen Gassen sind wohl 10 dergleichen Gänge: daher der Umfang von Hamburg in Vergleichung seiner Einwohner, die man ohne die Juden auf 100000 setzt, nicht zu groß ist, wie man denn die Wälle in zwo Stunden bequem umgehen kan. In den vornehmsten Gassen der alten Stadt sind aus der Elbe lange und breite Canäle, welche durch die Fluth alle Tage zweymahl angefüllet werden. Auf denselben werden zwar die Waaren mit

grosser Bequemlichkeit hin u. her gebracht, u. die Reinlichkeit der Gassen und Häuser befördert. Es verhütet auch die Abwechselungen der Ebbe und Fluth, welche sich des Tages zweymal ereignet, eine unreine Luft: aber bey starckem Nordwestwinde werden auch die niedrigen Wohnungen und Keller leicht mit Wasser angefüllt, und geschieht oft an Gütern und Waaren ein großer Schade. Hiernächst muß die Stadt über die vielen Canäle wohl 84 Brücken unterhalten. Auf der Seite gegen Holstein ist die Alster, welche, bevor sie durch Schleussen weiter in die Stadt geleitet wird, ein unvergleichliches BASSIN formiret, dergleichen man innerhalb den Ringmauern einer Stadt nicht leicht auf deutschem Boden finden wird. Im Sommer kan es mit grossem Vergnügen auf kleinen Lust-Schiffen befahren werden, und der daran gelegene sogenannte Jungfern-Stieg, welches eine breite Gasse mit einer schönen Linden-Allee ist, von der man einen angenehmen Prospect auf die Alster hat, wird fleißig besuchet.

Man kan wohl dencken, daß gar eine grosse Vorraths-Kammer darzu gehöret, wenn so viel tausend Menschen täglich sollen gespeiset und geträncket werden. Allein, das Getreyde wird zu Wasser herbey gebracht; Ochsen kommen viel tausend aus Jütland und Bremen; Kälber, Schaafe und Butter hat Holstein in der Menge; Schweine, Wildpret und Holtz hat Mecklenburg übrig; Obst und Früchte werden von allen Orten her auf Wagen und Evern zugeführet; täglich sind die Canäle voller Schiffe mit See-Fischen, und die Natur ist so gütig, daß sie Hamburg alle Monate mit neuen Sorten von Fischen versorget. Z. E. im Januario giebt es Karpfen und Karauschen; im Februario Lachse und Stinte; im Martio Cabilliau und Schellfische: im April Störe und neue Schollen; im May Krebse und Mayfische; im Junio Barben, Zungen, Steinbütt und neue Heringe; im Julio Nösen; im Augusto Schnäpel und Hummers; im September frische Bütten; im October Quappen und Muscheln; im November Sturen und Austern; im December Hechte und Neun-Augen.

Inzwischen fehlt es an einem so volckreichen Orte freylich auch nicht an Armuth, für die aber durch vielfältige öffentliche Anstalten gesorgt ist. Dahin gehören die eigentlich sogenannte Armen-Ordnung, welche aus milden Gaben und besonders dazu bestimmten Contributionen, ihren

Zufluß erhält; das Zuchthaus, wo sonderlich Landstreicher und Gassen-Bettler hinkommen, damit sie der Stadt nicht zur Last werden; der Pesthof für wahnwitzige und andre krancke Personen; das Hospital S. Hiob oder sogenannte Pocken-Haus für Leute mit ansteckenden Kranckheiten; das Spinnhaus für liederliche Weibes-Personen und andre, die nicht arbeiten wollen; ferner das Gasthaus, das Schiffer-Armen-Haus, die Hospitäler zum Heil. Geist und St. Georg; die sogenannten Gottes-Wohnungen, und die öffentlichen Armen-Schulen, besonders aber das treffliche Waysen-Haus, welches 1300 Kinder ernähret, und ehemals zu Verhütung des Kindermords einen so genannten Torno für Findel-Kinder hatte, der aber wegen des häufigen Mißbrauchs nicht mehr im Gange ist.

Die Fortification um Hamburg besteht nach alter Holländischer Art in breiten Wällen, tiefen Graben, XXIII. starcken Bastionen, und verschiedenen andern Aussenwercken, die alle mit einer zulänglichen Garnison und schönen Artillerie besetzet sind, wobey die Wälle mit ihren angenehmen Alleen zu den schönsten Promenaden im Sommer dienen. Einen Canonen-Schuß von der Stadt, gegen Norden, lieget auch die feste Stern-Schantze, welche der Stadt zu einer guten Vormauer dienet. Die Bürger gehen selbst mit zu Walle, und sind in gewisse Compagnien eingetheilet. An Haupt-Thoren zehlt man viere, nemlich das Deich-Thor gegen Osten, das Stein- und das Damm-Thor gegen Norden, und das Millern-Thor gegen Westen: hierüber sind noch 2 kleinere Thore gegen Süden, nemlich das Brock-Thor und das Sand-Thor die aber nicht so viel gebraucht werden, als die in eben dieser Gegend befindlichen Einfahrten der Schiffe von der Elb-Seite, Ober-Baum und Nieder-Baum genannt, unter denen insonderheit letzterer alle Morgen bey seiner Oeffnung einer Menge Fahrzeuge mit Lebensmitteln und andern Dingen die Einfahrt macht. Noch eine Einfahrt zu Wasser oder sogenannter Baum ist auf der Alster, wo sie das oben erwehnte Bassin formirt.

Die Gassen von Hamburg sind des Nachts nicht nur mit Laternen erleuchtet, sondern es patrouilliren auch zu Erhaltung der Sicherheit ohne Unterlaß Nachtwachten durch dieselben: hiernächst muß auch die sogenannte Brand-

Wache, welche weisse Feuer-Kittel und grosse Feuer-Hüte hat, beständig parat seyn, wie denn überhaupt die Anstalten zu Verhütung der Feuers-Brünste in Hamburg vortrefflich sind.

Die Fremden befinden sich sonderlich in dieser weltberühmten Handels-Stadt aus der Massen wohl, theils wegen der schönen Lebens-Mittel und Ueberflusses von allen Dingen, theils wegen des angenehmen Umganges mit Leuten von so vierlerley Nationen, vornehmen und geringen Standes, die man in den Comödien, bey Concerten, Promenaden, und andern Ergötzlichkeiten häufig antrifft. Nur sind die Gast-Höfe nicht so vollkommen bequem zum logiren, als anderwärts, eingerichtet.

Desto mehr aber werden sich Liebhaber vom alten Rhein-Wein auf dem wohlbestellten Raths-Keller ergötzen können, und wer niemahls viel grosse Schiffe beysammen gesehen hat, dem ist der Prospect von dem Baumhause in die Elbe zu empfehlen. Der Bau-Hof und die 2 Zeug-Häuser sind wegen ihrer Nutzbarkeit und Vorrathes nicht minder Sehenswürdigkeiten für einen Reisenden. Das Opernhaus aber, welches sonst eines der besten in Deutschland war, hat vor einigen Jahren, seiner Baufälligkeit halben, abgebrochen werden müssen.

Das Raths-Collegium bestehet aus IV. Bürgermeistern, davon einer ein Kaufmann ist; aus IV. Syndicis; aus XXIV. Raths-Herren, darunter XI. Gelehrte, und XIII. Handels-Herren sind; aus IV. Secretariis, davon einer Protonotarius, und einer Archivarius ist; welche zusammen XXXVI. Personen austragen.

Der Versammlungs-Ort, oder das Rath-Haus, ist nach Beschaffenheit des Reichthums und Ansehens der Stadt zu schlecht: doch hat es durch das kürtzlich nahe daran gebaute Nieder-Gerichts-Gebäude einige Zierde erhalten.

Diesem Raths-Collegio steht zwar das Exercitium gewisser Regalien allein zu: Sachen aber, die das allgemeine Wohl des Staats betreffen, als z. E. Contributionen, neue Gesetze u. s. w. müssen mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgemacht werden.

Die gantze Bürgerschaft ist in fünf Kirchspiele eingetheilet, die heissen: 1. S. Petri, 2. S. Nicolai, 3. S. Catharinæ,

næ, 4. S. Jacobi, 5. S. Michaelis. Aus diesen fünf Kirchspielen sind nachfolgende Bürgerliche Collegia formiret:

Im Collegio der Herren Ober-Alten sitzen XV. Personen, nemlich aus jedem Kirchspiele drey.

Im Collegio der Löblichen Cämmerey sind X. Personen, nemlich aus jedem Kirchspiele zwey, welche die Verwaltung der öffentlichen Gelder besorgen.

Im Collegio der Herren Sechsziger sind LX. Personen, aus jedem Kirchspiel XII. nemlich drey Ober-Alten und neun Diaconi. Letztrer Nahme kommt davon her, weil solche Personen an denen Kirchen, in deren Sprengel sie wohnhaft sind, gewisse Aemter mit haben.

Im Collegio derer Herren Hundert und Achtziger sind CLXXX. Personen, aus jedem Kirchspiele XXXVI. das sind die obgedachten drey Ober-Alten und neun Diaconi, nebst vier und zwantzig Subdiaconis: denen in den Bürger-Conventen noch XXX. Adjuncti, nemlich aus jedem Kirchspiele sechse, beygefüget werden. Denn wenn Sachen vorfallen, so in diesen fünf Bürger-Collegiis nicht können ausgemacht werden, alsdann wird die gesammte Bürgerschaft zusammen berufen, und auf einem solchen Convente ein ordentlicher Raths- und Bürger-Schluß abgefasset.

Von den übrigen Verfassungen wollen wir keine weitläuftige Beschreibung machen, sondern nur noch dieses hinzufügen, daß an ihnen seit den gestillten Unruhen, welche 1708. eine Kayserliche Commißion veranlaßten, das Exempel eines wohleingerichteten Staates vollkommen bemerckt werden kann.

Der gegenwärtige Zustand der Handlung ist so gut, als er bey den heutigen Umständen in der Welt seyn kan. Die Hamburger handeln noch auf Portugall, Spanien, Franckreich, England, Dänemarck, Norwegen, Schweden, Archangel, Petersburg, Italien, und schicken auch noch Schiffe nach Grönland auf den Wallfisch-Fang: Sie werden auch wieder von allen diesen Nationen auf der Elbe besuchet: Wie man denn wohl auf einmahl 200 fremde Kauffardey-Schiffe vor Hamburg hat liegen gesehen.

Die Grund-Säulen, darauf der Hamburger Commercium beruhet, sind hauptsächlich diese: 1. Die Schiffreiche ELBE, die aus Böhmen herunter kömmt, bey Hamburg vorbey fließt, und sich endlich 16 Meilen unter Hamburg in die

die offenbare See ergiesset. 2. Die Hamburgische Börse, wodurch ich nicht sowohl das Gebäude verstehe, wiewohl sich die Stadt auch dessen nicht zu schämen hat; sondern die grosse Menge alter und erfahrner Kaufleute, die daselbst täglich nicht nur bey hunderten, sondern auch bey tausenden zusammen kommen, über das beste der Kaufmannschaft berathschlagen, und die Brief-Wechsel in alle Welt unterhalten. 3. Das Hamburgische dreyfache See-Arsenal, darinnen ein grosser Vorrath von allen Sachen ist, die zur Schiffs-Rüstung gehören. 4. Die Hamburgische Admiralität, welche die Jurisdiction in See-Sachen ausübet, eine Convoy und eine Jacht, auch Leute darzu unterhält, welche das Marin-Wesen verstehen. 5. Das wohlbestellte Piloten-Wesen, wie auch die Versehung der Einfahrt der Elbe mit Blüsen, das ist, Feuer-Thürmen oder Pharis, Backen und Tonnen. 6. Die Hamburgische Banco, welche ihren Credit nunmehro schon über hundert Jahr unverrückt erhalten hat. Und 7. die Hamburgische Müntze, welche gleich der Lübeckischen die Marck zu $11\frac{3}{4}$ Thalern ausprägt, und also die Stadt mit solchem Gelde versorgt, dabey Handel und Wandel bestehn kan. Eine große Bequemlichkeit sind auch die sogenannten Preis-Couranten, in welchen sowohl der Wechsel-Cours, als der Preis von einer jeden Gattung Waaren, so wie sie zuletzt an der Börse gegolten haben, nach Art der Wochen-Blätter öffentlich angezeigt werden.

Die Sorten von Waaren, womit Hamburg vorzüglich handelt, lassen sich nicht pünctlich bestimmen, indem der Kaufmann alles versuchet, und die bequeme Lage zu gar vielen Dingen Gelegenheit machet. Unter den Fabriquen aber muß man ihren Zuckersiedereyen einen grossen Vorzug vor allen andern zugestehen: hiernächst stehen die hiesigen Cattun- Strumpf- Gold- Drat-Band- und Sammet-Fabriquen auch bey Auswärtigen in Achtung.

Die Religion der Stadt ist durch und durch Lutherisch. Die eintzigen Engländer aber haben ein besonderes Haus, darinnen in ihrer Sprache geprediget wird: Dargegen die Hamburger auch in London ihren öffentlichen Gottesdienst halten dürfen. Die Catholicken und Reformirten finden bey denen, sowohl von Kayserlicher Majestät als andern hohen Häuptern an den Nieder-Sächsischen Kreis und die Stadt Hamburg accreditirten Ministern, in den Gesandschafts-Capellen

pellen Gelegenheit zu ihrem Gottesdienste. Die Mennoniten hingegen und andere Religions-Verwandten halten sich zu ihres gleichen in dem benachbarten Altona, und die Juden werden nur auf gewisse Bedingungen geduldet, aber ohne Synagoge.

Es sind, wie oben gedacht, fünf grosse Haupt-Kirchen in Hamburg: 1. zu S. PETRI, 2. zu S. NICOLAI, 3. zu S. CATHARINÆ, 4. zu S. JACOBI, und 5. zu S. MICHAELIS; und zwölf Neben-Kirchen: 1. Zu S. Johannis, 2. zu Maria Magdalenæ, 3. zum Heiligen Geist, 4. die neuerbaute kleine zu S. Michaelis, 5. zu S. Gertrut, 6. zur Heiligen Dreyeinigkeit, in der Vorstadt S. Georg, 7. zu S. Petri und Pauli, aufm Hamburger-Berge, 8. aufm Pest-Hofe, 9. zu S. Hiobs-Hospital, 10. in dem Waysen-Hause, 11. im Zucht-Hause, 12. im Spinn-Hause: darinnen werden zusammen alle Wochen sechszig Predigten gehalten. Das Stadt-Ministerium aber bestehet aus 30 Personen, davon das Ober-Haupt der SENIOR genennet wird.

Zu vorgedachten Kirchen kommt die Dom-Kirche zu Unserer Lieben Frauen, ein schönes Gebäude, mit verschiedenen darzu gehörigen Curien der Dom-Herren. Es hat aber der Dom nach verlegtem Ertz-Bisthume in gewisser-maasse nach Bremen gehört; und also ist er auch A. 1648. in den Umständen, wie solche Abhänglichkeit damahls beschaffen gewesen, durch den Westphälischen Frieden an die Krone Schweden, und nunmehro an das Chur-Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen. Es sind nemlich sowohl zu Bremen A. 1561, als nachhero zu Stade A. 1692, gewisse Recesse aufgerichtet worden, wie es in allen Fällen wegen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction soll gehalten werden. Das Dom-Capitul bestehet heutiges Tages aus einem Præposito, Decano und 12 Canonicis, alle von der Lutherischen Religion, theils Adelichen, theils Bürgerlichen Standes. Ausserdem giebts noch einige Canonicos Minores, ingleichen Vicarios immunes, und wieder andere Vicarios, welche der Stadt-Jurisdiction unterworfen sind. Die Bibliotheca publica bey dieser Dom-Kirche ist auch ansehnlich.

Auf dem Thurme zu S. PETRI hänget nicht alleine ein Glocken-Spiel, welches durch ein Uhrwerck den halben und gantzen Stunden vorspielet, sondern es sind auch die grossen Glocken dergestalt harmonisch, daß sie sich zu gewissen Stun-

den

den mit geistlichen Liedern, wie auch bey Leichen, sehr wohl hören lassen. In der Kirche aber stehet, über der grossen Kirch-Thüre rechter Hand, ein Bild von einer Jungfer, welche den sogenannten Bocks-Beutel an der Seite hat. Wenn nun die Hamburger im Sprichworte sagen: Das bringet der Bocks-Beutel so mit sich; und jemand fraget, was das heissen soll? so berufet man sich auf dieses Bild. Die weitere Erläuterung muß man sich von einem Hamburger selbst geben lassen.

Auf dem Kirch-Thurm zu S. Nicolai, dessen durchbrochene Spitze auf acht vergüldeten Kugeln ruhet, ist ein neues Glocken-Spiel, welches wie ein Clavier mit Menschen-Händen gespielet werden kan, und ungleich besser klingt, als die auf dem Petri-Thurme. Dieses hier auf dem Nicolai-Thurme wird des Morgens gantz früh, und Mittags um 1 Uhr, auch sonst bey Solennitäten der Einwohner fast täglich gespielt. In der Kirche selbst ist ein ungemein grosses Orgel-Werck, daran man das Register Vox humana, oder die Menschen-Stimme, vorzüglich schätzt: So wie hingegen die Orgel in der S. Catharinen-Kirche an Vortrefflichkeit des Tones nur zwey ihres gleichen in Deutschland hat, die von demselben Meister verfertiget worden, nemlich eine im Münster zu Strasburg, und die andere zu S. Marien in Lübeck.

In eben dieser Nicolai-Kirche ist auch das Epitaphium des tapfern Bürgermeisters Simonis von Utrecht sehenswürdig. Derselbe hat A. 1402. die weltberühmten zwey See-Räuber, Störtebecker und Göttge Michael, mit ihren Gesellen gefangen bekommen. Aus dem Silber, welches man auf ihrem Raub-Schiffe gefunden hat, ist ein grosser Pocal gegossen worden, der wird noch jetzo in der sogenannten Schiffer-Gesellschaft verwahret, und die Fremden können diesen silbernen Stürtze-Becher, wie er insgemein genennet wird, nicht nur sehen, sondern, wenn es ihnen beliebet, auch einen guten Trunck Wein daraus thun. Der Scharfrichter hat bey dieser Execution 4 Schwerdter gebrauchet, die werden noch bis diesen Tag in dem Zeughause verwahret und gezeiget.

Der ansehnlichste Thurm in gantz Hamburg war der auf der S. Michaelis-Kirche in der Neustadt: er wurde aber den 10 Martii 1750. durch einen Wetterstrahl angezündet, und binnen 3 Stunden samt der Kirche in Asche verwandelt.

Die

Die Kirche ist seitdem meistens, der Thurm aber noch gar nicht wieder hergestellt worden.

Der Thurm auf der Dom-Kirche steht bey seiner nicht viel geringern Höhe so schief, daß man glauben sollte, er wolle fallen; wegen seiner guten Structur aber wird davon noch keine Gefahr befürchtet. In der Dom-Kirche selbst, mitten im Chore vor dem Altare wird Pabsts BENEDICTI V, der A. 965. zu Hamburg im Exilio gestorben, sein Monument gezeiget. Es ist von glasirter Töpfer-Arbeit; das giebet der Augenschein. Ob aber diese Art von Glätte im zehnten Seculo schon bekannt gewesen ist, darüber wird noch gestritten. Wiewohl in der Aufschrift nicht 965, sondern 841. stehet, daß man also auch wegen der Jahrzahl einen grossen Scrupel hat.

Die Grafen von SCHAUENBURG haben auch zwey merckwürdige Begräbnisse in Hamburg, eins im Dom, und das andre in der Mariä Magdalenen Kirche.

Bey der Dom-Kirche muß doch auch dieses nicht vergessen werden, daß an der Seite gegen Mittag ein Esel in Stein gehauen ist, der eine Sack-Pfeife im Maule hat, und mit den zwey fördersten Pfoten darauf spielet, mit beygeschriebenen Worten:

De Welt heft sick immegekehrt,
Darum so hebbe ick arme Esel pipen gelehrt.

Welches Stücke die gemeinen Leute das Wahrzeichen der Stadt Hamburg zu nennen pflegen.

Vor Alters sind zwey Klöster in der Stadt gewesen, die in der Reformation eingezogen, aber auch wieder zu Gottgefälligen Dingen angewendet worden. Eins ist zu Mariæ Magdalenæ, und das andere zu S. Johannis. Von dem letzten ist so viel Platz abgenommen, als das GYMNASIUM, das JOHANNEUM und die BIBLIOTHECA PUBLICA erfordern. Den Rest bewohnet eine Domina mit ihren Kloster-Jungfrauen.

Das GYMNASIUM PHILOSOPHICUM ist A. 1613. angelegt, und hat A. 1713. sein erstes JUBILÆUM mit grosser Solennität celebriret. Es hat zwar nur ein eintziges Auditorium, das jetzo mit der BIBLIOTHECA PUBLICA neu gebauet, und am 16 Mart. 1751. feyerlich eingeweyhet worden ist, darinnen aber sechs Professores dociren, und, wie auf Universitäten, Collegia lesen. An die schöne öffentliche Bibliothec dieses Gymnasii hat der verstorbene gelehrte Pastor, JOH. CHRISTOPHORUS WOLF,

rus Wolf, seinen herrlichen Bücher-Vorrath vermachet; sie wird noch immer vermehret, und stehet wöchentlich Mittewochs und Sonnabends Vormittags, von 10 bis 12 Uhr, offen. Unter den Schulen ist die zu S. Johannis die vornehmste, und sie steht nebst dem Gymnasio unter einem besondern Collegio Scholarchali, welches aus denen vier ältesten Herren des Raths, aus den fünf Haupt-Pastoribus, und aus den 15 Ober-Alten zusammen gesetzt ist. Ueberhaupt aber giebt es in Hamburg vielfältige Gelegenheit, die Jugend unterrichten zu lassen.

Ausserhalb der Festung hat die Stadt zwey Vorstädte, nemlich gegen Westen den sogenannten HAMBURGER-BERG, hart an Altona, welcher seine eigene Kirche, und eine zahlreiche Gemeine hat: Gegen Osten aber das NEUE-WERCK, welches mit einer vermittelst ordentlicher Fortification fortgeführten Linie A. 1679. umschlossen ist, und nebst dem Hospitale S. GEORGII ein sehr grosses mit Gärten, schönen Alleen, Wohn- und Wirths-Häusern wohlbebautes Revier in sich begreiffet; die neue schöne Kirche, welche in Forme eines Creutzes gebauet ist, und den Nahmen der Heiligen Dreyeinigkeit hat, ist auch A. 1747. am 26 October mit vieler Solennität eingeweyhet worden: die alte St. Georgii-Kirche aber hat man A. 1748. abgetragen.

Die ansehnlichen und vornehmsten Privilegia der Stadt Hamburg hat der jetztregierende Kayser Franciscus I. vom neuen bestätigt, und ob ihr gleich, wie schon vorhero gedacht worden, Dänemarck die unmittelbare Reichs-Standschaft streitig macht, so übt sie doch indessen alle Städtische Territorial-Gerechtsame ungehindert aus, auch sind durch die Vergleiche von 1736. und 1740. verschiedene Irrungen mit Dänemarck glücklich beygelegt worden.

Von dem, was sich mit Hamburg in alten und neuen Zeiten zugetragen, wollen wir nur die Begebenheiten des jetzigen Seculi berühren. A. 1708. entstunden zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft grosse Mißhelligkeiten, zu dessen Stillung 12000 Mann Nieder-Sächsische Kreis-Truppen anrückten. Nach gepflogenen Tractaten nahm man endlich 2300 davon ein, die niedergesetzte grosse Kayserliche Commission untersuchte alles, und dem arretirten bekannten Pastori, D. Krumbholtz, ward A. 1711. das Urthel gesprochen, daß er aller seiner Ehren entsetzt, zu ewigem Gefängnisse

nisse condemnirt und die verursachten Unkosten zu ersetzen schuldig seyn solle, worauf die Commißions-Truppen sämtlich wieder abzogen. A. 1713. riß die Pest in Hamburg 10977 Personen hin, und den 25 December 1717. richtete eine grosse Wasserfluth bey 2 Millionen Schaden in Kellern und Gewölben an. Den 25 October 1751. hob die Cron Spanien alles Commercium zwischen ihren Unterthanen und den Hamburgischen Negocianten auf, weil diese Stadt mit dem Kayser zu Marocco und den Corsaren von Algier Commercien-Tractate geschlossen hatte: das gute Vernehmen aber ward bald wieder hergestellt, und durch das Decret vom 14 November 1752. der Handel der Hamburger mit Spanien wieder auf den alten Fuß gesetzt. Den 24 May 1760. revocirte die Cron Franckreich, als sie über das Betragen der Stadt Hamburg in dermaligen Kriegs-Läuften unzufrieden war, alle Vortheile, welche die Hamburger durch den Tractat vom 28 Septemper 1716. in sämtlichen Frantzösischen Staaten und Häfen bisher zu geniessen gehabt hatten: es ist aber kein Zweifel, daß auch diese Irrungen sich glücklich heben lassen werden.

Zu dem Gebiete der Stadt Hamburg gehöret erstlich das Amt HAMM mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel, welches eine Gegend ist, die sich auf eine gute Meilweges erstrecket. Es sind zu beyden Seiten die schönsten und kostbarsten Gärten gebauet, welche eine Allee machen, dergleichen in Deutschland wohl nicht gefunden wird.

Darnach besitzet sie 2 aus der massen schöne WERDER, die gleichfalls voller Lust-Häuser, Gärten, Aecker und Wiesen sind.

Einer wird BILLWERDER genennt, von dem Wasser Bille; der andre aber heißt OCHSENWERDER, und lieget an der Elbe; in welchem Flusse der Stadt Hamburg auch der MOHRWERDER, und die Hälfte des FINCKENWERDERS zustehen. Alle diese Werder machen nebst dem Marsch-Dorfe MOHRBERG ein besonderes Amt aus.

Ferner haben die Hamburger das Amt WOHLTORF, und seit 1750. von den Hertzoglichen Hollsteinischen Aemtern RHEINBECK und TRITTAU, die Dörfer Meyendorf, Oldenfelde, Bramfelde, Sassel, und andre Stücke.

Es gehöret ihnen weiter das schöne Amt RITZEBüTTEL, welches in dem äussersten Winckel über dem Hertzogthum

thum Bremen, an der Nord-See, 14 Meilen von Hamburg, gelegen ist. Wir haben dasselbe oben in dem Capitul von Bremen umständlich beschrieben.

Nun sind noch übrig 1. das Städtlein BERGEDORF, 2. die VIER-LANDE, und 3. der sogenannte ZOLLENSPIECKER, welche die beyden Städte, Lübeck und Hamburg, gemeinschaftlich besitzen.

BERGERDORF, BERGEDORF, ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Hamburg, und hat ein Schloß, darauf ein Amts-Verwalter wohnet, der von beyden Städten bestellt wird, so wie vormahls ein Herr des Raths auf 6 Jahre von den Städten wechselsweise daselbst Amtmann gewesen. Es wird daselbst jährlich zweymahl von gewissen Abgesandten aus beyden Städten eine Visitation und Land-Gericht gehalten, welche acht Tage währet.

Die VIER-LANDE liegen zwischen den Armen, welche die Elbe von sich streckt, ohngefehr anderthalb Meilen ins Gevierte, in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Ihre Kirchspiele heissen: 1. KIRCHWERDER, 2. der NYEGAM, 3. der ALTE-GAM, und 4. CURSLAC; darzu gehört GEEST-HACHEDE, so weiter oberwärts nach der Elbe lieget. Wenn Priester-Stellen darinnen vacant sind, so werden sie von beyden Republiquen wechselsweise vergeben. In den eigentlichen Vier-Landen sind gantze Fluren von ungemein grossen Erdbeeren, darinnen sich die Hamburger zur Sommers-Zeit divertiren, und von den wohlhabenden Einwohnern alle Höflichkeit geniessen.

Der ZOLLENSPIECKER oder TOLLENSPECKER liegt vier Meilen von Hamburg, am Ende des Kirchwerders, und ist ein wohlgebautes Haus an der Elbe, welches seinen Nahmen von dem Zolle zu Eslingen hat, der hier abgestattet werden muß. Die Passagiers, welche sich der da über die Elbe gehenden Fähre bedienen, finden auf diesem Zoll-Hause ein gutes Quartier.

3. Von BREMEN.

Der alte Egyptische Geographus, Ptolomæus, nennet einen Ort PHABIRANUM, und wenn man die Beschreibung genau ansiehet, so hat diese Stadt sonder Zweifel da gelegen,

wo jetzo Bremen, Lat. Brema, lieget: woraus denn folgen würde, daß Bremen allbereit im andern Seculo nach Christi Geburt eine nahmhafte Stadt gewesen sey; welches wir dahin gestellet seyn lassen. Jetzo ist dieses Bremen eine wohlbewohnte, reich- und freye Hansee-Handels- und Reichs-Stadt, an der Weser, 12 Meilen von Hamburg, und auch so weit von Celle, 16 von Lüneburg, 18 von Braunschweig und 46 von Amsterdam. Nurgedachter Fluß theilet sie in die Alt- und Neustadt, welche durch eine grosse und durch eine kleine Brücke mit einander zusammenhängen. Die Befestigungs-Wercke aber sind nur mittelmäßig und mehr nach alter als neuer Art.

Die Altstadt ist am grösten und bewohntesten, und nach ihren 4 Reformirten Haupt-Kirchen in eben so viel Kirchspiele oder Quartiere abgetheilt. Mitten darinnen steht auf dem ansehnlichen Marckt-Platze eine grosse Rolands-Säule. Eben in dieser Altstadt befindet sich auch die an Chur-Braunschweig als Hertzog von Bremen gehörige Dom-Kirche S. Petri, zu welcher sich die Lutherischen Stadt-Einwohner halten, samt ihrem Reviere. Zu selbigem gehören ein Lutherisches Gymnasium von 7 Lehrern, der ehemalige Ertz-Bischöffliche Hof, die sogenannten Capituls-Häuser von 200 Wohnungen, ein Waysenhaus und die beyden vormahligen Unter-Stifte S. Anscharii und S. Wilhadi, in so weit solche an das Hertzogthum Bremen gekommen sind. Denn als das vom Kayser Ludovico Pio Anfangs zu Hamburg angelegt gewesene Ertz-Bisthum für die Nordischen Völcker, wegen der unruhigen Nachbarn, in die Stadt Bremen verlegt werden müssen, haben die Ertz-Bischöffe die hiesige Dom-Kirche und ihr Revier besessen, das übrige der Stadt aber hat sich in Freyheit erhalten, daher bey Secularisirung des Ertz-Stifts Bremen, im Westphälischen Frieden A. 1684. die Schweden von der Stadt selbst, ausser der Peters-Kirche und dem Dom-Reviere mit dazu gehörigen Gerechtsamen, nichts weiter bekommen haben. Und in solcher Verfassung ist auch die Cession an Chur-Braunschweig A. 1720. im Nordischen Frieden erfolgt. Eine besondre Merckwürdigkeit dieser Dom-Kirche ist das Gewölbe unter dem hohen Chor oder der sogenannte Bley-Keller, welcher die Kraft haben soll, die Körper unverweßlich zu erhalten, wie denn 8 Särge mit solchen Körpern vorhanden sind.

Wei-

Weiter bemercket man in der Bremer Altstadt das St. Johannis-Kloster mit seiner Kirche, ingleichen das berühmte Reformirte Academische GYMNASIUM, welches schon A. 1529. aus dem ehemahligen Dominicaner-Kloster errichtet worden ist. Es hat allemahl einen Rectorem Magnificum, 2 Professores Theologiæ, und noch mehrere in der Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin und der Philosophischen Classe. Die Bibliothec dieses Gymnasii ist zugleich BIBLIOTHECA PUBLICA, und steht auf einem sehr grossen ansehnlichen Saale. Es befindet sich auch bey dem Gymnasio eine Deutsche Gesellschaft und ein Lateinisches PÆDAGOGIUM von 6 Classen.

An weltlichen Gebäuden kommen hauptsächlich vor, das Rath-Haus, die Börse, der Schütting oder das Kauf-haus, das Zeughaus, das Krancken-Haus mit dem Theatro Anatomico, und das Zucht- und Werck-Haus. Beym Weser-Thore an der Brücke ist rechter Hand das grosse Wasser-Rad zu sehen, welches die Häuser mit Wasser versieht, und in einer Viertel-Stunde 50 mahl herum läuft, allemahl aber 9 Tonnen Wasser in die Höhe bringt.

In der Neustadt ist die Reformirte Kirche S. Pauli, und in den Vorstädten sind auch noch 2 Pfarr-Kirchen.

Der Stadt-Magistrat besteht aus IV. Bürgermeistern, II. Syndicis und XXIV. Raths-Herren, die theils Gelehrte, theils Kaufleute, alle aber Reformirter Religion sind. Den Stadt-Voigt, welcher die Criminal-Jurisdiction verwalten hilft, setzt Chur-Braunschweig als Hertzog von Bremen. Ob auch gleich die Reformirten die herrschende Kirche ausmachen: so sind ihnen doch die Lutheraner, deren Gottesdienst im Dom ist, an der Zahl gleich. Die wenigen Catholicken hingegen halten sich zur Capelle des hiesigen Kayserlichen Residenten.

Die Commercia der Reichs-Stadt Bremen sind weitläuftig und wichtig, obschon die grossen Kauffardey-Schiffe mit ihren Ladungen nicht gantz hieher kommen können, sondern 3 bis 4 Meilen davon zu Bracke oder Elsfleth sich erleichtern müssen. Nach Franckreich liefern die Bremer viel Zimmer-Holtz, Getreide, Biere, u. s. w. Die Holländer aber bekommen von ihnen eiserne Platten, Oefen, Bier, Garn, Leinewand und andre Dinge. Es giebt auch in Bremen gute Rasch-Fabriquen, Tuch-Färbereyen und Leder-Gerbereyen: ferner bereitet man da allerhand Sor-

 ten

ten Rauch-Tabacks, und der Lachs-Fang ist nicht weniger beträchtlich. Von dem ehemahligen Hanseatischen Bunde war diese Stadt eines der vornehmsten Glieder; sie gehört auch noch jetzo unter die 3 Nieder-Sächsischen Hansee-Städte, welche mit auswärtigen Mächten Bündnisse schliessen, und in der neusten Kayserlichen Wahl-Capitulation namentlich vorkommen. A. 1744. zehlte man die Bremer Gebäude und Einwohner, und fand in der Alt- und Neustadt (die Vorstädte ungerechnet) 4778 bewohnte Häuser, 565 andre Gebäude, 387 Wohnkeller, 4099 Paar Eheleute, 218 Witwer, 1239 Witwen, 233 wohnhafte ledige Manns-Personen, und 359 wohnhafte ledige Frauens-Personen.

Schlüßlich hat die Stadt Bremen sich den Ertz-Bischöffen niemahls unterworfen, sondern ihre Reichs Freyheit bis auf den heutigen Tag behauptet. Auf dem Reichs-Tage besitzt sie unter den Städten Rheinischer Banck die achte Stelle. Im Westphälischen Frieden wurden ihr alle ihre Privilegia und damahliger Zustand bestätigt. Gleichwohl gerieth sie bald hernach mit den Schweden als Besitzern des Hertzogthums in Streitigkeiten, und A. 1654. machte der General Graf KÖNIGSMARCK schon alle Anstalt sie zu belagern. A. 1666. sahe es noch windichter aus, als der Schwedische General WRANGEL ihre Belagerung würcklich vornahm. Zum Glücke aber machten die Nachbarn solche Gesichter, daraus die Schweden vorher sehen konnten, daß man sie einen so fetten Bissen nicht würde verschlucken lassen. Also kam es zu einem Vertrage, der in dem Haupt-Quartiere zu Habenhausen nahe an Bremen geschlossen wurde: Darinnen ward die Stadt bey ihren alten Privilegien gelassen, doch mit der Gegen-Versicherung, daß die Bremer, der Crone Schweden zu Ehren, bis auf das Jahr 1700. keinen Reichs-Tag besuchen, und auch den Titul einer freyen Reichs-Stadt gegen Schweden nicht führen wollten.

A. 1700. war man besorget, der Streit möchte wieder angehen: Aber die Schweden hatten damahls anderweit in Polen und Rußland zu thun, und also blieb die Stadt Bremen ungekränckt. Nachdem auch endlich das Chur-Haus Braunschweig zum Besitz des Hertzogthums Bremen gelangt ist, hat die Stadt A. 1731. von demselben die Reichs-Freyheit zugestanden bekommen. und die übrigen Irrungen, sonderlich wegen der halben Contribution aus dem

Stadt-Territorio, die lange nicht entrichtet worden war, sind 1741. dadurch gehoben worden, daß die Stadt an das Hertzogthum das Amt Blumenthal und das Gerichte Neukirchen nebst den Meyern und Köthern auf dem Düvelsmoor völlig abgetreten hat.

Ihr übriges schönes Territorium, welches einer Meile groß ist, wird in vier Gohen oder Landschaften abgetheilet. Sie heissen OBER- und NIEDER-VIELAND, jenseits der Weser, von dem alten deutschen Worte Vie, welches einen morastigen, nassen und sumpfigten Grund andeutet, aber gleichwohl bequem zur Weyde ist. 2. WERDER-LAND, zwischen der Weser und Lesum. 3. Das BLOCK-LAND, an der Wümme. Und 4. das HOLLER-LAND, zwischen der Weser und Wümme.

Diese vier Landschaften oder Gohen stehn zwar unter dem Bremischen Magistrat, sind aber mehrentheils von dem Hertzogthum bemeyert, und mit Zinß und Zehenden behaftet.

Auch besitzet die Stadt im Lande Bremen über der Wümme noch jetzo 1. den Hafen VEGESACK an der Weser, allwo viel Waaren aus- und eingeladen werden, weil grosse Kauffahrdey-Schiffe nicht bis an die Stadt Bremen hinauf fahren können. 2. FäHRE, wo eine Fähre über die Weser gehet. 3. RONNEBECK und FARGE. Das Amt Blumenthal aber haben sie, wie oben gemeldet worden, A. 1741. an Chur-Braunschweig abgetreten.

A. 1739. in der Nacht vom 21 zum 22 Sept. schlug in dieser Stadt der Donner in den an der Weser stehenden Pulver-Thurm, und zerschmetterte ihn gäntzlich.

A. 1754. am 6 Dec. in der Nacht, ging durch eine Feuers-Brunst die im Westlichen Theile der Stadt stehende S. STEPHANI-Kirche mit ihrem Thurme und noch sieben Häusern im Rauche auf, und an eben dem Tage war vor hundert Jahren der Dom-Thurm in dem Oestlichen Theile der Stadt durch einen Wetter-Strahl entzündet und eingeäschert worden.

Im neusten Kriege ist die Reichs-Stadt Bremen von den Truppen der in dortigen Gegenden streitenden Mächte nicht leer geblieben. Vom 29 Aug. bis 14 Sept. 1757. und vom 15 Januar. bis 24 Febr. 1758. waren die Frantzosen hier. Alsdenn zogen die Aliirten ein, nachdem sie mit dem

Magistrat eine Art der Capitulation getroffen hatten. Sie giengen jedoch damahls bald weiter vorwärts: aber am 15 Jul. 1759. kamen sie durch Ueberrumpelung wieder in die Stadt, erbrachen das Zeughaus, die Pulver-Magazine, den Stadt-Zimmerhof, das Gießhaus und das Haus in der Reitbahn, und führten alles Geschütze aus dem Zeughause und von den Wällen, nebst einer Menge kleinem Gewehr und Munition, theils zu Lande, theils zu Schiffe nach Stade ab. Seit solcher Zeit ist auch beständig Alliirte Besatzung hier gewesen: die Stadt-Garnison aber, welche ordentlich aus 600 Mann besteht, konte bey dieser Gelegenheit der über dem Heerden-Thore stehenden nachdencklichen Ueberschrift eingedenck seyn:

Brema ut sis sospes, sis hospite fortior hospes.

Das ist:

Bremen sey indächtig,
Laß nicht mehr ein, als du seyst ihrer mächtig.

4.

Von GOSLAR oder GOSSLAR.

Diese freye Reichs-Stadt, Lat. Goslaria, liegt mitten im Wolfenbüttelischen, bey dem Hildesheimischen Amte Liebenburg, vor dem Hartze, am Fusse des Rammelsbergs, an der Gose, welche unterhalb derselben in die Ocker fällt, 5 Meilen von Wolfenbüttel, 2. von Clausthal, 3. von Seesen und 8 von Göttingen. Ihre Häuser sind meistens altväterisch: doch ist der A. 1728. abgebrannte Theil besser und regelmäßiger wieder aufgeführt. Zur Befestigung hat sie nichts weiter um sich als eine starcke Mauer, Wall und Graben. Letztre sind so dick mit Buschwerck und Holtzung versehen, daß die Herren des Raths alle Tage darinnen um ihre Stadt herum Jagden anstellen können.

Die Einwohner sind Lutherischer Religion, und haben 4 dem Magistrate unterworfene Pfarr-Kirchen. Die vornehmste darunter ist die Kirche SS. Cosmæ et Damiani. Da die Römischen Kayser vor diesem verschiedene mahl auf einige Zeit zu Goslar Hof gehalten haben: so findet man darinnen neben dem Altar zur lincken Hand, den sogenanten Kayser-

ser-Stuhl, mit einer Lehne von Messing und einer verschlossenen Thüre, woran der gedoppelte Kayserliche Adler gemahlt ist, mit den Worttn: Sub umbra alarum etc. Sonderlich aber ist merckwürdig, was sich A. 1063. am heiligen Pfingst-Feste in Gegenwart Kaysers Henrici IV. in dieser Kirche zugetragen hat. Bischoff HEZILO von Hildesheim, und der Abt WIDERADUS von Fulda, wollten beyde neben dem Churfürsten zu Maintz sitzen: Es gehörte diese Ehre auch dem Abte von alten Zeiten; der Bischoff aber wollte in seinen eigenen Diöcesi, darinnen Goslar gelegen war, niemand weichen. Als sie nun einander in dieser Cathedral-Kirche am heiligen Pfingst-Tage antrafen, so kam es zwischen den Bedienten von Worten zu Schlägen, und endlich zum Hauen und Stechen; darüber das Blut zur Kirche hinaus floß, und der Kayser sich endlich selbst retiriren mußte. Der Bischoff aber stieg in die Höhe, und rufte seinen Leuten zu, sie sollten sich gut halten, er wollte die Kirche schon wieder einweihen, und seine Leute behielten auch würcklich den Platz. Den folgenden Tag, als die Kirche wieder gereiniget wurde, und der Priester anstimmte: Domine, hunc diem fecisti gloriosum; soll der Teufel durch ein Loch in dem Kirchen-Gewölbe herunter gebrüllt haben: Et ego hunc diem feci bellicosum. Das Loch hat lange Jahre offen gestanden, und das gemeine Volck stund in dem Wahn, der Satan wolle es nicht leiden, daß es zugemachet würde. Man hat es aber dennoch zugemauert, als die Kirche im jetzigen Seculo renovirt worden ist: inzwischen wird einem unter der Orgel fast an der Mauer noch ein schwartzer Fleck gewiesen, wo es gewesen seyn soll. Manche haben daneben versichert, daß man damahls auch einen ausgedorrten Cörper zwischen dem bleyernen Kirchen-Dache, und einem Sparren, gefunden hätte. Weil nun sein Kleid ohngefehr so ausgesehen, daß man es wohl 600 Jahr alt schätzen können; so hätte man gemuthmasset, daß es etwan einer aus dem obgedachten Blut-Bade möchte gewesen seyn, der sich in der Angst dahin verkrochen, und vielleicht in seinem Blute ersticket wäre.

Die Marckt-Kirche zu S. Stephani ist nach dem Brande von 1728. besonders gut wieder aufgebaut worden: so hat auch die S. Jacobi-Kirche viel Zierrathen. Vor der S. Augustini-Kirche auf dem Franckenberge sieht man eine kleine Capelle mit dem steinernen Bildnisse des Jägers RAMM, von wel-

chem oben bey dem Rammelsberge im Cap. von Wolfenbüttel gedacht worden ist, und seiner Frau GOSA, die dem Wasser Gose, und dieses der Stadt, den Nahmen gegeben haben soll.

Es befinden sich auch 2 unmittelbare Evangelische Reichs-Stifter allhier. Bey dem zu Simon Judæ sind der Dom-Probst und Scholasticus Catholisch, die übrigen 6 Canonici aber Evangelisch. Das zu S. Petri ist gantz Evangelisch, und hat einen Dechant zum Haupte.

Weiter bemercket man 2 Evangelische Klöster. Das sogenannte Franckenbergische gehört mit seiner Domina und 3 Conventualinnen zum Fürstenthum Wolfenbüttel; das Jungfrauen-Kloster zum Neuenwercke hingegen steht unter des Raths Bothmäßigkeit, und hat reiche Einkünfte.

Ehemahls war Goslar mit im Hanseatischen Bunde, und trieb ziemliche Handlung. Heutiges Tages nähren sich die Einwohner hauptsächlich vom Bergbau auf dem benachbarten Rammelsberge, der ihnen Vitriol, Schwefel, Meßing, Kupfer und Bley liefert. Das herrliche Weitzen-Bier, GOSE genannt, brauen sie aus dem Wasser gleiches Nahmens, und verführen es weit und breit. Hiernächst bringt der Feld- und Garten-Bau den Bürgern guten Vortheil.

Die Reichs-Freyheit ist dieser Stadt von ihrem ersten Ursprunge her eigen, doch sind die Hertzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel Erb-Schutz-Herren derselben. Im Reichs-Städtischen Collegio hat sie auf der Rheinischen Banck die siebente Stelle, beym Nieder-Sächsischen Kreise aber unter den Reichs-Städten die zweyte. Im neusten Kriege sind ihr die Frantzösischen Einquartierungen A. 1757. 1758. und sonderlich 1761. sehr zur Last worden.

5.
MÜHLHAUSEN,
und
6.
NORDHAUSEN,

sind zwar auch Reichs-Städte im Nieder-Sächsischen Kreise, weil sie aber Geographice im Ober-Sächsischen Landgrafthum Thüringen liegen, so versparen wir ihre Beschreibung bis in das folgende Buch.

Das X. Capitel.

Von den Hansee-Städten.

1.

Ihren Nahmen haben sie von dem alten deutschen Worte Hansa, welches ein Bündniß heist, dahero man diejenigen, die in eine gewisse Societät treten wollen vorher gehanset oder gehänselt hat.

2.

Wegen der Anzahl dieser Städte sind die Autores nicht einig, und sie können es auch nicht seyn, weil dieses Bündniß einmahl stärcker gewesen ist, als das andere.

3.

Der stärckste CATALOGUS davon ist in Alphabetischer Ordnung dieser: 1. ANCLAM, in Pommern. 2. ANDERNACH, im Stifte Cöln. 3. ASCHERSLEBEN, im Halberstädtischen. 4. BERLIN, in der Marck Brandenburg. 5. BERGEN, in Norwegen. 6. BIELEFELD, in der Westphälischen Grafschaft Ravensberg. 7. BOLSWAERT, in Friesland. 8. BRANDENBURG, in der Marck. 9. BRAUNSBERG, in Polnisch-Preussen. 10. BRAUNSCHWEIG, in Nieder-Sachsen. 11. BREMEN, an der Weser. 12. BUXTEHUDE, im Bremischen. 13. CAMPEN, in Ober-Yssel. 14. COLBERG, in Hinter-Pommern. 15. COELN, am Rhein. 16. COESFELD, im Münsterisch. 17. CRACAU, in Polen. 18. CULM, und 19. DANTZIG, in Preussen. 20. DEMMIN, in Vor-Pommern. 21. DEVENTER, in Ober-Yssel. 22. DERPT, in Liefland. 23. DORTMUND, in der Graff. Marck in Westphalen. 24. DUYSBURG, im Clevischen. 25. EIMBECK, auf dem Hartze im Fürstenthum Grubenhagen. 26. ELBIN-

BINGEN, in Preussen. 27. ELBURG, in Nieder-Geldern. 28. EMMERICH, im Clevischen. 29. FRANCKFURT, an der Oder. 30. GOLNOW, in Hinter-Pommern. 31. GOSLAR, am Hartze. 32. GOETTINGEN, im Fürstenthum Calenberg. 33. GROENINGEN, in den vereinigten Niederlanden. 34. GRYPHSWALDE, in Vor-Pommern. 35. HALLE, in Sachsen. 36. HALBERSTADT, in Nieder-Sachsen. 37. HAMBURG, an der Elbe. 38. HAMELN, an der Weser. 39. HAMM, in der Grafschaft Marck in Westphalen. 40. HANNOVER, im Fürstenthum Calenberg. 41. HARDERWYCK, in Nieder-Geldern. 42. HELMSTÆDT, im Braunschweigischen. 43. HERVORDEN, in Westphalen. 44. HILDESHEIM, in Nieder-Sachsen. 45. KIEL, in Holstein. 46. KOENIGSBERG, in Preussen. 47. LEMGOW, in Westphalen. 48. LIPPE oder LIPPSTADT, in Westphalen. 49. LüBECK, 50. LüNEBURG, und 51. MAGDEBURG, in Nieder-Sachsen. 52. MINDEN, und 53. MüNSTER, in Westphalen. 54. NIMWEGEN, in Geldern. 55. NORTHEIM oder NORDHEIM, im Fürstenthum Calenberg. 56. OSNABRüGG, in Westphalen. 57. OSTERBURG, in der alten Marck. 58. PADERBORN, in Westphalen. 59. QUEDLINBURG, zwischen Halberstadt und Anhalt. 60. REVAL, und 61. RIGA, in Liefland. 62. ROSTOCK, im Mecklenburgischen. 63. RüGENWALDE, in Hinter-Pommern. 64. RûREMONDE, in Geldern. 65. SALTZWEDEL, und 66. SEEHAUSEN, in der alten Marck. 67. STADE, im Bremischen. 68. STARGARD, in Hinter-Pommern. 69. STAVERN, in Frießland. 70. STENDAL, in der alten Marck. 71. STETTIN, 72. STOLPE, und 73. STRALSUND, in Pommern. 74. SOEST, in Westphalen. 75. THOREN, in Preussen. 76. VENLO,

LO, in Geldern. 77. UILTZEN, im Lüneburger Lande. 78. UNNA, in der Grafschaft Marck in Westphalen. 79. WARBERG, in Schweden. 80. WERBEN, in der alten Marck. 81. WESEL, im Clevischen. 82. WISBY, auf der Schwedischen Insul Gothland. 83. WISMAR, im Mecklenburgischen. 84. ZüTPHEN, und 85. ZWOLL, im Gelder-Lande.

Diese Städte waren in vier Classen, oder Quartiere eingetheilet, nemlich 1. in die Wendische, 2. Westphälische, 3. Sächsische, und 4. Preußische Classe. Das Haupt der Wendischen Classe war LüBECK; das Haupt der Westphälischen CöLLN; das Haupt der Sächsischen BRAUNSCHWEIG; und das Haupt der Preußischen DANTZIG.

Darnach waren 4 grosse Comtoirs oder Niederlagen etabliret: Die 1. zu LONDON in England, die 2 zu BRüGGES in Flandern, die 3 zu GROSS-NEUGARD oder NOVOGROD in Rußland, und die 4. zu BERGEN in Norwegen. Zu LüBECK aber war das Haupt-Directorium, da wurden die Privilegia und die Haupt-Cassa verwahret, von dar wurden Gesandten abgeschickt, da liefen gemeiniglich die Flotten ein, und da ward auch vom Kriege und Frieden gehandelt.

Den Anfang zu diesem Bündnisse haben ohnstreitig die beyden Städte LüBECK und HAMBURG gemacht, als sich dieselben A. 1241. kurtz vor dem grossen Interregno mit einander verbunden haben, daß sie auf gemeine Unkosten die See von den Räubern reine halten wollten; und darnach ist eine Stadt nach der andern darzu getreten.

Dieses Bündniß, welches in den alten Lateinischen Scribenten insgemein HANSA TEUTONICA genennet wird, hat gantzer 300 Jahr nach einander floriret, und die Nordischen Könige haben sich davor fürchten müssen: Aber seit 200 Jahren ist es gantz in Abnahme gekommen.

Es konnte auch nicht wohl anders kommen: Denn 1. wurden ihnen hier und da die Privilegia entzogen. 2. Die andern Europäischen Nationen legten sich nun mehr auf die Schiffahrten. 3. Die Deutschen Städte an der See wurden reich, und die andern verarmeten dabey. 4. Kayser Carolus IV. erhob die Städte, aber Kayser Carolus V. hielt mehr von ihrer Unterdrückung. 5. Nach der Entdeckung

der neuen Welt, veränderte sich alles in der alten Welt. Und 6. da der Land-Friede, und das Cammer-Gerichte in Deutschland eingeführet wurden, nahm niemand weiter seine Zuflucht zu dem Schutze der Hansee-Städte.

Den Schatten von dieser grossen Societät präsentiren heutiges Tages die Nieder-Sächsischen Reichs-Städte, 1. LüBECK, an der Trave; 2. HAMBURG, an der Elbe; und 3. BREMEN, an der Weser; welche im Bunde mit einander stehen, bis jetzo noch **Hansee-Städte** genennet werden, unter solchem Nahmen mit auswärtigen Mächten Handlungs-Tractaten schliessen, und auch in der neusten Wahl-Capitulation Kayserlicher Majestät zu besonderm Schutz empfohlen sind.

Anhang
zum Nieder-Sächsischen Kreise.

Wegen der Kreis-Verfassung ist zu mercken, daß nach Inhalt des Oßnabrügischen Friedens, zwischen Magdeburg und Bremen das Directorium im Nieder-Sächsischen Kreise Wechselsweise bestehet; jedoch mit Vorbehalt des Condirections-Rechts vom Hause Braunschweig-Lüneburg. Also sind **Chur-Brandenburg** wegen Magdeburg, und **Chur-Braunschweig** wegen Bremen heutiges Tages Kreis-Ausschreibende Fürsten. Die Abwechselung des Directorii unter ihnen ist von Kreis-Tage zu Kreis-Tage festgesetzt, und der ältste regierende Herr des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses führt das Con-Directorium.

Kreis-Tage sind hier seit 1682. nicht angestellt worden: ehedem aber hielt man sie entweder zu Braunschweig oder zu Lüneburg.

In Ansehung der Religion ist der Nieder-Sächsische Kreis gantz Evangelisch. Die Kriegs-Macht seiner Stände ist ansehnlich; und als zu Ende des vorigen

gen Seculi das deutsche Reich 40000 Mann in Friedens-Zeiten unterhalten wollte, wurde diesem Kreise die Stellung von 4029 Mann zugetheilt. Bey der Reichs-Executions-Armee im neusten Kriege sind, wie bekannt, keine Nieder-Sächsischen Kreis-Truppen zu sehen gewesen.

Eine recht accurate allgemeine Charte von diesem Kreise fehlt: die HOMANNIsche ist inzwischen gut genug.

Das X. Buch.

Vom Ober-Sächsischen-Kreise.

Vorbericht.

Die Wörter Ober-Sachsen, und Ober-Sächsischer Kreis, müssen wohl von einander unterschieden werden.

Unter dem Worte Ober-Sachsen wird bisweilen nicht mehr begriffen, als der Sächsische Chur-Kreis, um Wittenberg herum, welches der eigentliche DUCATUS SAXONIÆ SUPERIORIS ist.

Darnach verstehet man aber auch darunter alles, was zwischen dem Hartze und dem Böhmer-Walde gelegen ist, nemlich: 1. den Sächsischen Chur-Kreis, 2. das Fürstenthum Anhalt, 3. die Landgrafschaft Thüringen, und 4. das Marggrafthum Meissen.

Die Benennung, Ober-Sächsischer Kreis, hat dagegen einen viel weitläuftigern Umfang: denn ausser den jetzterzehlten Landen faßt sie noch 1. die Abtey Quedlinburg, 2. die Marck Brandenburg, und 3. gantz Pommern in sich.

Nach solcher Beschaffenheit grentzt dieser Kreis an den Fränckischen, Ober-Rheinischen und Nieder-Säch-

sischen,

sischen, ingleichen an die Ost-See, Preussen, Polen, Schlesien, die Lausitz und Böhmen. Er kan auch seiner Grösze wegen, die man auf 1950 Geographische Quadrat-Meilen schätzt, nicht füglich auf einem Blatte von gewöhnlichem Land-Charten-Format vorgestellt werden, daher man ihn insgemein in den südlichen und nordlichen Theil, lat PARS MERIDIONALIS ET SEPTENTRIONALIS CIRCULI SAXONIÆ SUPERIORIS, auf 2 Blättern abgetheilet findet.

Die Stände desselben sind: CHUR-SACHSEN, CHUR-BRANDENBURG, SACHSEN-WEIMAR, SACHSEN-EISENACH, SACHSEN-COBURG, SACHSEN-GOTHA, SACHSEN-ALTENBURG, SACHSEN-QUERFURT, VOR-POMMERN, HINTER-POMMERN und CAMIN, ANHALT, QUEDLINBURG, GERNRODE, WALCKENRIED, SCHWARTZBURG-SONDERSHAUSEN, SCHWARZBURG-RUDOLSTADT, MANSFELD, STOLBERG, BARBY, die Grafen REUSS und die Grafen und Herren von SCHÖNBURG.

Das Fürstenthum COBURG haben wir nach seiner Lage bereits bey Francken mitgenommen: daher findet man in diesem zehenden Buche nur die Lande der übrigen 21 Stände in folgenden sieben Capiteln: I. von ANHALT, II. von der Abtey QUEDLINBURG, III. vom Hertzogthum SACHSEN oder dem Sächsischen CHUR-KREISE, IV. von THüRINGEN, V. von MEISSEN, VI. von der MARCK, und VII. von POMMERN.

Das I. Capitel.

Von dem Fürstenthum Anhalt.

Vorbericht.

Dieses Fürstenthum, lat. PRINCIPATUS ANHALTINUS, liegt zwischen der Marck Brandenburg, dem Chur-Fürstenthum Sachsen, dem Meißner-Lande, Mans-

Mansfeld, Stolberg, Braunschweig, Halberstadt und Magdeburg.

Es erstreckt sich in die Länge auf 14 Meilen: die größte Breite aber trägt nicht mehr, als 4 Meilen aus

Das Erdreich überhaupt genommen, ist fruchtbar an Getraide und Obst, darunter die Borstorfer-Aepfel das beste sind. Im Cöthenischen und Bernburgischen wächset des fetten Bodens wegen viel Gerste und Weitzen: im Dessauischen und Zerbstischen aber, wo schon etwas Sand mit ist, mehr Korn. Der Hopfenbau wird auch mit Nutzen getrieben.

Im Cöthenischen und um Bernburg herum ist Mangel an Holtze: dagegen haben der Zerbster und Dessauische Antheil, wie auch die Aemter Ballenstædt und Harzgerode, überflüssige Holtzungen und schöne Wildbahnen: sonderlich trifft man gantze Alleen von Eichbäumen an, und es wird von hier viel Bauholtz, nachdem es zu rechte gesägt und geschnitten worden, auf der Elbe nach Hamburg und so weiter verführet.

Der vornehmste Fluß im Lande ist die Elbe, welche mitten durchgeht: geringere sind die Saale, die Milde oder Mulde, die Wipper, u. a. m. Alle zusammen bringen gute Fische, und in der Mulde bey Dessau ist ein Lachs-Fang.

Die Bergwercke auf dem Hartze geben Bley, Kupfer, Silber, Eisen, Stein-Kohlen, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpeter, und andre Mineralien.

Den Nahmen hat das Land von dem verwüsteten Schlosse ANHALT bey Harzgerode: seine Fürsten aber stammen aus dem berühmten Ascanischen Hause ab, dem das Glück im zwölften Seculo so viel zugeworfen hatte, daß es eins von den mächtigsten Häusern im Römischen Reiche war.

Denn es besaß erstlich die Chur Brandenburg

von A. 1152. bis 1322, gantzer 170 Jahr, darnach kam sie an das Haus Bayern.

Es besaß ferner die Chur Sachsen von 1180. bis 1422, gantzer 242 Jahr, darnach kam sie an das Haus Meissen.

Endlich gehörte ihm auch das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg von 1422. bis 1689, gantzer 267 Jahr, darnach kam es an das Haus Braunschweig-Lüneburg.

Also ist diesem Ascanischen Hause nichts übrig geblieben, als das heutige Fürstenthum ANHALT: denn wie es mit der Grafschaft Aschersleben oder Ascanien ergangen, das haben wir bey Halberstadt erzehlet.

Es theilen sich aber die Fürsten von Anhalt in 4 Haupt-Linien, nemlich: 1. DESSAU, 2. BERNBURG, 3. CöTHEN, und 4. ZERBST. Die drey ersten sind Reformirter Religion, und solche ist auch in ihren Landes-Antheilen die herrschende: die Zerbster Linie aber bekennt sich nebst ihren meisten Unterthanen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Nun wollen wir die vier Landes-Antheile in eben so viel Artickeln vor uns nehmen.

Der I. Artickel.

Von ANHALT-DESSAU.

Dieses Fürstliche Haus, Reformirter Religion, hat seine Landes-Portion an den Grentzen vom Sächsischen Chur-Kreise, nicht weit von Wittenberg. Die Aemter heissen nach dem Alphabete: 1 Dessau, 2. Freckleben, 3. Gröpzig, 4. Grofs-Alsleben, 5. Radegast, 6. Sandersleben, 7. Wörlitz, und die merckwürdigen Oerter darinnen sind:

DESSAU, Lat. Dessavia, die beste Stadt im gantzen Landes-Antheile, liegt an der Mulde, wo sie bald in die Elbe fliessen

fliessen will, und hat ein geräumliches Residentz-Schloß; dabey ist ein sehenswürdiger Lachs-Fang, und ein schöner Thier-Garten mit einer Stuterey. Der 1747. verstorbene berühmte Fürst Leopoldus hat diese Residentz-Stadt durch Anlegung neuer Straßen, Gebäude, der Wasser-Vorstadt und Elb-Brücke, hauptsächlich zu ihrem jetzigen Ansehn verholfen. Man findet da 2 Reformirte Kirchen, eine Lutherische, eine gute Schule, 2 Hospitäler, ein Waysen-Haus, und das von Fürst Leopoldo Maximiliano A. 1749. angelegte Armen-Haus LEOPOLDSDANCK: es fehlt auch nicht an Juden. Die Einwohner verfertigen vornemlich Tücher, Strümpfe und Hüte.

ORANIEN-BAUM, ist eine kleine regelmäßig angelegte Stadt, und ein schönes Lust-Haus, mit einem prächtigen Garten, 2 Meilen von Dessau. Es führt seit 1686. den jetzigen Nahmen von der Fürstlichen Frau Ur-Groß-Mutter, die bekannter massen eine Printzeßin aus dem Hause Oranien gewesen ist: vorhero stund das alte Dorf Nischwitz da.

WöRLITZ, ein Städtgen, Amt und Fürstliches Vorwerck, 3 Meilen von Dessau, gegen Wittenberg an einem See. Es ist ein neues Fürstliches Jagd-Haus daselbst angeleget worden. A. 1725. brannte der Ort ab.

RAGUN, ein geringes offenes Städtgen, so aber angenehm liegt, weil es die Mulde gantz umgiebt.

JESNITZ, gemeiniglich NEU-JESNITZ, zum Unterschiede des nicht weit davon auf der andern Seite der Mulde liegenden Chur-Sächsischen Dorfes ALT-JESNITZ, ist ein offenes Städtgen mit 2 Vorstädten, an nurgedachter Mulde oder Milde. Es giebt viel Juden da.

KLECKEWITZ, ein vormahliges Rittergut, gehört der Gräfin von ANHALT, Witwe des 1737. verstorbenen Erb-Printzen Wilhelmi Gustavi, und ihren Kindern.

RADEGAST, ein Flecken mit einem Amte von 3 Dörfern.

GRöPZIG oder GRöBZIG, ein Städtgen und Schloß an der Fuhne, mit einem Amte von 4 Dörfern und einem Vorwercke.

SANDERSLEBEN, ein Flecken und Amt an der Wipper, mit einem Schlosse, darauf in neuern Zeiten Fürstliche Witwen residirt haben.

ALSLEBEN, GROS-ALSLEBEN, ein Flecken und Amt da wo Halberstadt und Magdeburg an einander stoßen Es muß nicht mit dem andern ALSLEBEN im Magdeburgischen Saal-Kreise verwechselt werden, welches nun auch Anhalt-Dessauisch ist, nachdem es die von KROSIGK A. 1747. an den Fürsten Leopoldum Maximilianum verkauft haben. Dieses letztre Alsleben ist ein Städtgen an der Saale von 108 Feuerstellen, und das alte Dorf gleiches Namens liegt wie eine Vorstadt gleich dran.

FRECKLEBEN, ein Dorf und Amt mit einem weitläuftigen alten Fürstl. Hause, liegt etwas gegen Westen, an den Grentzen von Mansfeld.

Nächst diesem besitzt das Fürstliche Haus Anhalt-Dessau, im Chur-Sächsischen, das Rittergut SALZFURT und Dorf CAPELLE Amts Bitterfeld, wie auch das Rittergut LÖBERITZ, Amts Zörbig; im Königr. Preussen aber gehört ihm ein schöner Strich Landes zur Lincken des Pregels, viertehalb Meilen lang, und eine breit, darinnen der Flecken BUBAINEN mit seinem schönen Schlosse, und NORKITTEN nebst noch 3 Aemtern gelegen sind. S. den IIten Theil dieser Geographie p. 259.

Der II. Artickel.

Von ANHALT-BERNBURG.

Dieses Hochfürstliche Haus ist auch Reformirter Religion. Die Landes-Portion bestehet in zwey Stücken, welche in der Westlichen Hälfte des Fürstenthums gelegen sind. Das vorderste davon hat die 3 Aemter Bernburg, Hecklingen und Plötzkau.

BERNBURG, Lat. Bernburgum oder Ursopolis, eine feine Stadt, mit einer steinernen Brücke über die Saale. Eigentlich besteht die Stadt aus 3 Theilen. In der Altstadt ist eine Kirche, die Schule, das Rathhaus und die neuerbaute Fürstliche Cantzley: in der Neustadt aber findet man nur eine Kirche und den Gernrodischen Hof. Diese beyde Theile haben jedoch zusammen einen Magistrat und Fürstlichen Stadt-Voigt. Die Stadt vor dem Berge hin-

hingegen liegt auf der andern Seite der Saale, und ob sie gleich den dritten Theil von Bernburg ausmacht, so hat sie doch ihren eigenen Magistrat. Das darinnen befindliche Fürstliche Residentz-Schloß liegt auf einem hohen Felsen, und hat tiefe ausgemauerte Graben, daher es im neusten Kriege allemahl mit besetzt worden ist, wenn Truppen da herum gestanden haben. Unten fließt die Saale vorbey, und hat da eine schöne steinerne Schleuse. Nordwärts der Neustadt ist auch die Vorstadt Waldau mit einer Kirche.

ZEITZ, insgemein KLEIN-ZEITZ, hatte sonst Adel. Besitzer, ist aber seit 1685. ein Fürstl. Haus, darauf eine Fürstl. Neben Linie vormahls residirte, die ihren Sitz erst nach Hoym, und nun nach Schaumburg in die Wetterau verleget hat.

HECKLINGEN, ein Dorf und Amt, ist denen von Trotha zu Lehen gegeben. Vor der Reformation war ein Benedictiner-Nonnen-Kloster da.

PLÖTZKAU, ein Schloß auf einem Felsen an der Saale, darauf vor diesem eine Fürstliche Linie residirt hat. Es ist ein Dorf und Amt dabey.

Und das sind die merckwürdigen Oerter in dem vördersten Theile der Anhalt-Bernburgischen-Landes-Portion. Das andre Stück liegt etwas davon abgesondert, gegen Westen, und begreift die Aemter Ballenstædt, Harzgerode, Güntersberg, Hoym und Gernrode, darinnen zu mercken:

ANHALT, ein altes in blossen Steinhaufen jetzo bestehendes Schloß, auf einem hohen Felssen, am Flusse Selcke. Von demselben führt das gesammte Land und Hochfürstliche Haus seinen Nahmen. Es gehören auch diese Steinhaufen zu keinem Antheile besonders, sondern allen 4 Fürsten in Gemeinschaft.

HATZGERODE, HARZGERODE, eine Stadt und Amt, am Eingange zum Hartze, an der Selcke, allwo vor diesem eine Neben-Linie residiret hat, davon niemand mehr übrig ist. Um diese Gegend sind die berühmten Anhaltischen Bergwercke, daher auch ein Berg-Amt und Ober-Auffseher in Harzgerode ist. Man bricht auch daherum einen bunten Marmor, welcher häufig bey Bauung der Häuser und Mauern verbraucht

 wird.

wird. An der Ost-Seite auf dem Berge liegt die sogenannte AUGUSTUSSTADT, und gegen über die Freyheit, eine Vorstadt. Die Waldungen im Hartzgerodischen sollen jährlich 70000 Thlr. Einkünfte abwerfen.

WILHELMSHOF, ein angenehmes Fürstliches Haus und Vorwerck, ohnweit Hartzgerode, im Walde.

GERNRODE, war vor diesem ein angesehenes freyweltliches Frauenzimmer-Stift, und die Aebtißin war eine geistliche Reichs-Fürstin: Es ist aber vermöge des Westphälischen Friedens dem Hause Anhalt verblieben, und selbiges hat deshalb sowohl auf dem Reichs-Tage unter den Rheinischen Prälaten, als beym Ober-Sächsischen Kreise, Sitz und Stimme. Aus den Gütern der Abtey ist ein Fürstliches Bernburgisches Amt worden, und das ehemalige Stifts-Gebäude giebt jetzo den Amts-Hof ab. Das Städtgen Gernrode, ohnweit Quedlinburg, hält seinen Gottesdienst in der ehemaligen Stiftskirche: darinnen ist das schöne Monument Marggrafens GERONIS, von der Lausitz, noch zu sehen. Er hat dieses Gernrodische Kloster gestiftet, und nach seinem Nahmen genennet; auch ist er von A. 930. bis 965. ein grosser Held gewesen.

BALLENSTÆDT, ein Städtgen am Flusse Getel mit einem Amte, nicht weit von Gernrode. Es ist ein schönes Fürstliches Schloß dabey, auf einem Felsen. Ehedem führte eine Fürstliche Witwe den Titul davon, welche aber A. 1740. gestorben ist.

GüNTHERSBERGE, nicht weit von Hartzgerode, ist ein Städtgen, Schloß und Amt.

HOYM, eine kleine Stadt mit einem Schlosse und Amte, zwischen Quedlinburg und Aschersleben, wo der Gedel in die Selcke fällt. Es ist das Stamm-Haus der Herren, und nunmehro Grafen von HOYM, die nun ansehnliche Güter in den Chur-Sächsischen Landen besitzen. Vordem war dieses Hoym die Residentz einer Neben-Linie vom Hause Anhalt-Bernburg, ehe sie ihren Sitz nach Schaumburg in der Wetterau verleget hat.

FROSE, ein Dorf, hatte vor Zeiten ein Frauen-Stift, das mit Gernrode vereinigt war. Es liegt an dem ehemahligen Ascherslebischen See.

MäGDE-SPRUNG, zwischen Anhalt und Hartzgerode, sind 2 hohe Felsen einander gegen über, zwischen welchen

der Fluß Selcke durchfliesset. Den Ursprung des Nahmens erzehlt man folgendergestalt: Auf dem einen Felsen stund einstens ein artiges Mädgen, und sahe ohngefehr ihren Liebsten auf dem andern Felsen gegen über stehen. Darauf wagte sie, aus hertzlicher Sehnsucht, ihn zu umarmen, einen Luftsprung von einem Felsen auf den andern, und zugleich über den Fluß. Ihre Fußtapfen will man noch heutiges Tages auf dem einen Felsen sehen. A. 1729. ist auf diesem MÄGDESPRUNG eine schöne Papier-Mühle angelegt worden.

Daß eine Neben-Linie des Hauses Anhalt-Bernburg die Herrschaft SCHAUMBURG in der Wetterau, und die Grafschaft HOLZAPPEL in Westphalen, durch Heyrath erlanget hat, davon findet man im VI. und VIII. Buche dieses Bandes mehrere Nachricht.

Der III. Artickel.
Von ANHALT-CÖTHEN.

Auch diese Linie ist Reformirter Religion. Die Landes-Portion lieget recht in der Mitten vom Fürstenthum, und begreift die Aemter Cöthen, Nienburg, Warmsdorf und Wulfen.

CÖTHEN, Lat. Cothenæ, eine feine Stadt und Amt, mit einer Fürstlichen Residentz. Bey dem alten Schlosse war vor diesem ein berühmter Fürstlicher Garten, darinnen rare Kräuter und Gewächse wuchsen: Er ist aber sehr eingegangen, obgleich der Fürst da residiret. Die Wall-Strasse giebt der Stadt eine besondere Zierde. Ausser dem findet man hier die Reformirte Stadt-Kirche, eine Lutherische Kirche, eine Reformirte und eine Lutherische Stadt-Schule, ein 1711. angelegtes Fräulein-Stift für 6 Lutherische Conventualinnen, ein Reformirtes und ein Lutherisches Waysenhaus, und ein Hospital vor dem Hallischen Thore. Auch ist die Schnurbeinische Gold- und Silber-Fabrique beträchtlich. A. 1617. hat Fürst Ludovicus die bekante fruchtbringende Gesellschaft hier gestiftet. Zum Amte gehören 52 Dörfer und Oerter.

NIENBURG oder MÜNCHE-NIENBURG, eine kleine Stadt an der Saale mit einem Amte und Schlosse; auf

letzterm ist eine besondere Kirche. Ehedem war ein Münchs-Kloster da. Die 1740. verstorbene Fürstliche Frau Groß-Mutter führte von dieser Stadt und Amte, als ihrem Leibgedinge, den Gräflichen Titel.

WULFEN, ist ein kleines Amt von 3 Dörfern.

WARMSDORF, ein wenig abwärts, gegen Westen an der Wipper, zwischen Aschersleben und Bernburg, ist ein Fürstliches Schloß und Amt, allwo des jetzt regierenden Fürsten Herr Vater als apanagirter Herr residirt hat. Es führt auch den Titul einer Grafschaft, und Fürst Georgius hat ehedem in der hiesigen Schloß-Capelle zu unterschiedenen mahlen geprediget.

AMSDORF, ein Reformirtes Dorf, ist der Sitz eines Superintendenten.

GüSTEN, ein Städtgen an der Wipper.

KOLBICKE, auch an der Wipper, ein Fürstliches Vorwerck, eine halbe Meile von Bernburg, war vor diesem eine Probstey, und ist wegen des St. Veits-Tantzes bekant.

Der IV. Artickel.

Von ANHALT-ZERBST.

Diese Linie bekennet sich zur Lutherischen Religion. Ihre Landes-Portion lieget an der Elbe, zwischen Wittenberg und Magdeburg. Die Aemter darinnen heissen nach Alphabetischer Ordnung: 1. Coswick, 2. Dornburg, 3. Lindau, 4. Mülingen, 5. Rosslau, 6. Walter-Nienburg, und 7. Zerbst. Man mercket:

ZERBST, Lat. Servesta, eine feine Stadt und Amt, am Flusse Nute, mit einem wohlgebauten Fürstlichen Schlosse, darauf der Fürst seine Residentz hat. Die Lutheraner und Reformirten wohnen da unter einander, daher sind 2 Lutherische und 1 Reformirte Kirche da. Es befindet sich auch in dieser Stadt ein dem gantzen Fürstlichen Anhaltischen Hause gemeinschaftliches GYMNASIUM, welches Fürst JOACHIMUS ERNESTUS A. 1583. für beyde Religionen angeleget hat. Es ist mit einem Rectore, 3 Reformirten Professoribus und einem Lutherischen, versehen. Ausser diesem Gymnasio giebts noch eine Lutherische und eine Reformirte Schule da. Es wird

auch

auch in der hiesigen Gold- und Silber-Fabrique gute Arbeit verfertigt. Das Hauptwerck der Bürger aber ist die Brau-Nahrung, und das herrliche Zerbster Bier wird bis nach Hamburg und noch weiter verführt. Ein lateinischer Poet hat ein artiges Epigramma darauf gemacht:

Si Serveſtani quis culpat pocula Zythi,
Illi nec cerebrum, nec caput eſſe poteſt.
Renibus & nervis cerebroque hic humor amicus,
Nulla unquam lepræ ſemina fœda jacit.

ANCUNE, liegt dichte bey Zerbst, und ist wie eine Vorstadt davon, hat aber einen eigenen Stadt-Rath.

FRIDERICKENBERG, ein Fürstliches Schloß mit einer Kirche und einem Lust-Garten. Fürst Joh. Augustus ließ es A. 1704. seiner ersten Gemahlin aus dem Hause Sachen-Gotha, welche FRIDERICA hieß, zu Ehren anlegen.

ROSLAU, ist ein Städtgen und Fürstliches Amt, neben Zerbst, gegen Osten, bey welchem das Flüßgen Roslau in die Elbe geht. Es ist ein altes Schloß da, und zum Amte gehören 19 Dörfer.

COSWICK, eine mittelmäßige Stadt und Amt mit einem Schlosse, an der Elbe, nur zwey Meilen von Wittenberg, in einer angenehmen Gegend. Das Schloß ist der ordentliche Sitz für die Fürstlichen Zerbstischen Wittwen; zum Amte aber gehören 14 Dörfer und 1 Vorwerck.

BüROW, ein Dorf an der Elbe, mit einer Deutschen Ordens-Comthurey, die zur Balley Sachsen gehört.

LINDAU, eine alte Burg mit einem Städtgen und Amte von 14 Dörfern, von Zerbst gegen Norden. Vormahls war es eine Grafschaft, deren Besitzer zugleich Ruppin hatten, und 1524. ausgestorben sind.

WALTER-NIENBURG, ein Dorf an der Nute, der Stadt Barby gegen über. Zum Amte gehören ausserdem noch 4 Dörfer. Es ist solches 1659. nach Absterben der Grafen von Barby an Anhalt-Zerbst als ein Chur-Sächsisches Lehn gekommen. Im übrigen muß dieser Ort nicht mit München-Nienburg im Cöthenischen verwechselt werden.

DORNBURG, ein Fürstliches Lust-Schloß und Dorf, unweit der Elbe, mit einem schönen Garten. Ehedem gehörte es denen von MÜNCHHAUSEN: Seit 1687. aber war

es einer abgefundenen Linie eingeräumt, welche A. 1742. zur völligen Succession im Fürstenthum gelangt ist. A. 1750. brannte es mit seinen kostbaren Meubles ab, doch ist es nachhero regulair wieder aufgeführt worden.

MüHLINGEN, ein Amt von 2 Dörfern über der Elbe, ohnweit Barby, ist Chur-Sächsisches Lehn. Ehedem war es eine Grafschaft der Grafen von Barby, nach deren Abgange es erst zu den Anhaltischen Seniorat-Gütern, in der Folge aber zum Zerbster Landes-Antheile geschlagen wurde. Auf dem Schlosse hat auch ein apanagirter Fürst residirt.

Der Fürst von Anhalt-Zerbst besitzt auch die Herrschaft JEVERN, aus der Oldenburgischen Erbschaft, von welcher beym Westphälischen Kreise mehr Nachricht zu finden ist.

Anhang
Zum Fürstenthum Anhalt.

Alle vier regierende Linien zusammen haben wegen dieses Fürstenthums sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Ober-Sächsischen Kreise, nur eine Stimme, welche der SENIOR des Geschlechts jedesmahl verführt: wegen der ehemahligen Abtey Gernrode aber haben sie noch ein Votum auf Reichs- und Kreis-Tagen.

Die Land-Stände werden in aller 4 Fürstlichen Häuser Nahmen gemeinschaftlich zusammen berufen, und der Ort ihrer Zusammenkunft ist gemeiniglich die Residentz des jedesmahligen Senioris. Letztrer empfängt auch vom Kayser, als Lehnträger der übrigen, die Reichs-Lehen, und besorgt überhaupt alle gemeinschaftliche Angelegenheiten der Fürsten von Anhalt.

Es hat aber auch jede regierende Linie ihre besondere Landes-Regierung, Cammer und Consistorium. Wegen der Einkünfte hält man davor, daß das gantze Fürstenthum allen 4 Häusern 5 bis 600000 Thaler einbringe. Im neusten Kriege hat es viel mit gelitten.

SCHENCKS Charte von diesem Fürstenthum ist gut: eine etwas verbessertere findet man in Lentzens Historisch-Genealogischer Vorstellung des Hauses Anhalt.

Das II. Capitel.

Von der Abtey Quedlinburg.

Dieses Kayserliche freyweltliche Fürstliche Frauenzimmer-Stift, Lutherischer Religion, liegt zwischen Halberstadt und Anhalt, und hat sowohl auf dem Reichs-Tage unter den Rheinischen Prälaten, als beym Ober-Sächsischen Kreise, Sitz und Stimme.

Kayser Henricus I. Auceps hat es zwischen 932. und 936, da er gestorben ist, gestiftet, und liegt auch mit seiner Gemahlin Mechtildis in der hiesigen Dom-Kirche begraben. Es sind 4 Geistliche Standes-Personen bey dieser Abtey, nemlich die Aebtissin, Pröbstin, Dechantin und Canonissin, die alle schöne Einkünfte und Wohnungen haben.

Die Aebtißin ist eine unmittelbare Reichs-Fürstin: sie hat aber nebst der Abtey ihren Schutz-Herrn oder **Erb-Voigt**. Solche Schutz-Gerechtigkeit und Erb-Voigtey besaß **Chur-Sachsen** bis 1697, da sie für 300000 Thaler an **Chur-Brandenburg** verkauft worden ist. Nunmehro besorgt also eine Königliche Preußische Stifts-Hauptmanney, Vogtey-Gericht und Ober-Steuer-Directorium die Erb-Vogteylichen Jura: die Aebtißin aber bestellt daneben ihre Cantzley und Consistorium.

Weil die jetzige Frau Aebtißin, ANNA AMALIA, aus Königl. Preußischem Hause, Reformirter Religion ist: so hat sie gleich nach Antritt ihrer Regierung, wegen der in der gantzen Abtey aufrecht zu haltenden Evangelisch-Lutherischen Religion, eine Assecurations-Acte unterm 6 Mart. 1756. ausgestellt.

Das

Das Stiftische Gebiete erstreckt sich um die Stadt Quedlinburg herum nach allen 4 Himmels-Gegenden auf eine gute Meile, und ist auf der HOMANNIschen Erben neuster Charte von Halberstadt am besten zu sehen. Man behält darinnen:

QUEDLINBURG, eine ziemlich grosse und nahrhafte Stadt, an der Bode, welche zwischen der Alten und Neuen Stadt fließt. Die Aebtißin und ihr Capitul wohnen auf einem Berge, darauf auch die Stifts-Kirche S. Servatii ist. An der S. Benedicti-Kirche steht der Stifts-Superintendens: ausserdem sind noch 5 Kirchen, etliche Hospitäler, und ein Gymnasium hieselbst. Nahe bey der Stadt ist die Kirche S. Wiperti; der beträchtliche Wald RAMBERG aber, welcher der Stadt zugehört, wird durch einen Theil des Halberstädtischen jetzo vom Stifts Gebiete getrennt. Die Bürger nähren sich vom Ackerbau, Brandteweinbrennen und Brau-Nahrung.

DIKFURT, ein Flecken an der Bode.

Das III. Capitel.

Vom Hertzogthum Sachsen,

oder dem

Sächsischen-Chur-Kreise.

Es ist aus der Geschichte der Chur-Fürstenthümer bekannt, daß die alten vornehmen und ursprünglichen Hertzoge in Deutschland, zu Zeiten der OTTONUM, eben diejenigen gewesen, welche in der Folge Chur-Fürsten benennt worden sind. Solchemnach war zu und vor den Zeiten des HENRICI LEONIS das Hertzogthum und Chur-Fürstenthum Sachsen noch einerley, bis nach seiner Aechtung dasselbe in viel Stücke zerrissen worden, und an mancherley Herren gediehen, welche es unter verschiedenen Nahmen besitzen.

Ein Stück von diesem alten Hertzogthum Sachsen, nemlich den sogenannten Wittenbergischen Chur-Kreis,

Kreis, nebst der ihm incorporirten **Pfaltz Sachsen** und dem **Burggrafthum Magdeburg**, behielten die Ascanier unter dem Titul des Hertzogthums Sachsen, und solches ist dasjenige Stücke Landes, von welchem die Sächsischen Chur-Fürsten noch jetzo im Besitze sind, auch in ihrer Titulatur **Hertzoge von Sachsen** und **Burggrafen zu Magdeburg** sich schreiben.

Als nach Abgange der Ascanischen Sächsischen Churfürsten das Hertzogthum Sachsen und die darauf gegründete Chur-Würde A. 1422. an das Marggräflich-Meißnische Haus gediehen war, entstunden in der Folge von den beyden Söhnen Churfürstens FRIDERICI PLACIDI, ERNESTO und ALBERTO, zwey Haupt-Linien des Sächsischen Hauses, die nach diesen ihren Stamm-Vätern noch jetzo benennt werden.

Die **Ernestinische**, als die ältste, behielt bey der A. 1485. vorgenommenen Theilung die Sächsische **Chur-Würde**, und also den **Chur-Kreis** nebst übrigen dem **Hertzogthum Sachsen** incorporirten Stücken zum voraus: Da aber nach diesem unter Kayser Carolo V. A. 1548. die Chur auf die **Albertinische Linie** gebracht wurde, so bekam der Chur-Kreis auch einen andern Herrn, und wird noch jetzo von dieser Albertinischen nunmehrigen Chur-Linie des Hauses Sachsen besessen.

Es liegt dieser Kreis zwischen Meissen, Anhalt, Magdeburg, der Marck, und der Nieder-Lausitz. Wenn er recht ins Gevierte, oder in die Runde läge, so würde sowohl die Länge, als die Breite, zehen Deutsche Meilen austragen. Das Erdreich ist eben nicht allzu fruchtbar, und die Einwohner in den Städten sind auch nicht die grösten Capitalisten, weil es da viel sandigten Boden giebt. Der eintzige FLäMING oder FLEMMING, über Zahna bis in die Marck Brandenburg,

burg, ist ein Strich Landes, darinnnen viel Korn gebauet wird. Der Chur-Kreis aber überhaupt enthält nach jetziger Verfassung 24 Städte, 3 Flecken, 494 Dörfer, und 11 Aemter.

Die Aemter heissen nach dem Alphabet: 1. Annaburg, 2. Belzig, 3. Bitterfeld, 4. Gommern und Elbenau, 5. Grafenhaynchen, 6. Liebenwerda, 7. Pretzsch, 8. Schlieben, 7. Schweinitz, 10. Seyda, und 11. Wittenberg nebst Barby.

Man sieht leicht, daß nach dieser Verfassung etliche Aemter zu dem Chur-Kreise jetzo gerechnet werden, die vordem nicht dazu gehört haben. Dergleichen sind z. E. GOMMERN und ELBENAU, so zum Burggrafthum Magdeburg gehören; ingleichen BITTERFELD, so bis 1738. Sachsen-Merseburgisch war.

Der Folge nach lassen sich auch die Querfurtischen Aemter DAHME und JÜTERBOCK hier am besten mitnehmen, wie sie denn nach der neusten Eintheilung der Chur-Sächsischen Provintzen würcklich hieher gezogen werden, und in geistlichen Dingen auch zum Consistorio des Chur-Kreises geschlagen sind.

Wenn aber einige die Aemter TORGAU, EILENBURG, DOELITSCH, ZÖRBIG, DÜBEN, DOMMITZSCH, BELGERN, ELSTERWERDA und SCHILDE, zum Chur-Kreise gerechnet haben, welche doch alle unstreitig zu Meissen, und nahmentlich zum Leipziger Kreise gehören: so gehen sie zu weit, und wir erinnern solches nur deswegen, damit man die accuraten und unrichtigen Land-Charten von einander unterscheiden lernet.

Nunmehro wollen wir die merckwürdigen Oerter nach den Aemtern vor uns nehmen:

I. Das Kreis-Amt WITTENBERG, zu welchem auch die Grafschaft BARBY gerechnet wird, begreift

greift mit derselben 22 Schriftsassen, 19 Amtsassen und 114 Dörfer; Die merckwürdigen Oerter sind:

WITTENBERG, Lat. Witteberga oder Leucorea, die Haupt-Stadt des Chur-Kreises, ist nur mäßig groß, und liegt gleichsam in Form eines halben Mondes an der Elbe lang hin, über welche hier eine Fähre geht. Die Befestigung der Stadt war vor dem neusten Kriege besser, als jetzo, denn A. 1756. machten die Preussen gleich nach ihrer Ankunft eine ziemliche Oeffnung in den Wall, und ob sie schon nachher alles vom neuen fortificirten, so wurde doch das meiste A. 1760. nach der scharfen Belagerung von den Oesterreichern und der Reichs-Armee geschleifet, ist auch unseres Wissens wenig wieder hergestellt worden. Die Uebergabe dieser Stadt an die Kayserl. und Reichs-Truppen vom 21 Aug. 1759. geschahe, nachdem eine gute Zahl Häuser in der Vorstadt von den Preussen vorhero abgebrannt worden war: eine noch grössere Verwüstung aber richtete die Belagerung von 1760. an, da am 13 Oct. auf die 1000 Bomben, Stück-Kugeln und Haubitz-Granaten von den vereinigten Oesterreichischen und Reichs-Truppen hineingespielt wurden; daß also A. 1759. und 1760. in der Stadt ausser 181 beschädigten, wircklich 132 Häuser, nemlich 18 öffentliche und 114 Privat-Häuser, nebst 296 Familien; ausser der Stadt aber über 200 Häuser, und eine noch grössere Anzahl an Familien abgebrannt, und unglücklich worden sind. Die Preussen zogen auch bald darauf wieder in die Stadt ein. Die 2 Bäche, so durch Wittenberg fliessen, heissen der frische und der faule Bach, und werden über den Stadt-Graben durch den Wall geleitet. Das alte Schloß, welches vor Zeiten der Sächsischen Churfürsten Residentz gewesen, ist bey dem Bombardement auch bis auf die Mauern abgebrannt. An der Stadt-Pfarr-Kirche steht der General-Superintendens des Chur-Kreises: ausserdem ist Wittenberg der Sitz eines Hof-Gerichts, Consistorii, des Kreis-Amtes, einer Lat. Stadt-Schule, und einer berühmten Universität. Letztere hat Churfürst Fridericus Sapiens von Sachsen A. 1502. gestiftet: Er that solches auf Anrathen seines getreuen Rathes Martini Mellerstadii, der mit ihm im Gelobten Lande gewesen war, und dem Churfürsten auf der Insul Rhodis das Le-

ben gerettet hatte. Unter den neuen Professoribus war auch D. MARTINUS LUTHERUS, ein Augustiner-Mönch, welcher hier A. 1517. die heilsame Reformation angefangen hat. Die alten Universitäten in Deutschland lagen damals so im Argen, daß der Heil. Geist sich diese neue Werckstätte der Wissenschaften zu einem so wichtigen Wercke gleichsam erwehlen mußte. Die Schloß-Kirche oder Stifts-Kirche aller Heiligen, von welcher bey dem Bombardement 1760. nur der Altar-Tisch, 2 erzene Statuen und die Mauern stehn geblieben sind, war als die Universitäts-Kirche der Ort, wo besagter D. Luther zuerst wider den Ablaß predigte, und seine Sätze wider das Pabstthum am 31 Oct. 1517. öffentlich anschlug. Es liegt auch dieser treue Knecht Gottes darinnen begraben: seine Gruft ist noch unversehrt, und auf dem Leichen-Steine nur etliche Zeilen. Als Kayser Carolus V. A. 1517. Wittenberg erobert hatte, und selbst in der Stadt war, so trug man ihm vor, daß er Lutheri Körper ausgraben und verbrennen lassen möchte. Er antwortete aber: Laßt ihn liegen, ich habe ihn schon zu Worms gesehen: ich bin ein Kayser über die Lebendigen, und nicht über die Todten. Daß aber zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs Lutheri Gebeine auf hohen Befehl von Wittenberg an einen unbekannten Ort wären gebracht worden, um sie vor weiterer Beleidigung frey zu stellen, ist eine sattsam widerlegte Fabel. Im übrigen gehören der Universität über 8 Dörfer, und an ihrer abgebrannten Schloß-Kirche steht ein Professor Theologiæ als Probst. Sie hat auch eine besondere Stiftung für protestantische Ungarn. In dem grossen runden Thurme bey der Schloß-Kirche wird das Chur- und Fürstl. Sächsische gemeinschaftliche Archiv verwahrt, und hat 1760. keinen Schaden gelitten. Hingegen ist der A. 1755. hier von dem Baron HOHENTHAL angelegten nützlichen Real-Schulen- und Waisenhaus-Anstalt ihr Gebäude in der Vorstadt 1759. von den Preussen mit eingeäschert worden. Schlüßlich kan man auch den bekannten Luthers-Brunnen eine Viertel-Meile von der Stadt, zu welchem ein angenehmer Spatziergang führt, als eine Wittenbergische Merckwürdigkeit noch behalten.

KEMBERG, Lat. Kemberga oder Cameracum, eine

Meile von Wittenberg, eine schriftsäßige kleine Stadt, mit einem Schlosse und einer Probstey oder geistlichen Inspection. Die mehreste Nahrung der Einwohner besteht in Hopfen-Bau.

SCHMIEDEBERG, eine kleine schriftsäßige Stadt, zwischen Bergen, brauet ein gutes Bier. Der Ort muß mit einem andern gleiches Nahmens in Meissen bey Dippoldiswalde nicht verwechselt werden.

REINHARZ, REINHARDS, ein Ritter-Gut des Grafen Löser, der Chur Sachsen Erb-Marschalls.

ELSTER, ein Amtsäßiger offener Flecken, 1 Meile von Wittenberg; ohnweit davon fällt die schwartze Elster in die Elbe.

ZAHNA, ein altes schriftsäßiges Städtgen, auch 1 Meile von Wittenberg, mit einer Superintendur.

KROBSTÆDT oder KROPSTÆD, kommt in der Genealogie, als ein Gut der Grafen von Solms vor.

Die Grafschaft BARBY wird zwar durch das Anhältische von dem Kreis-Amte Wittenberg getrennt, wir haben aber selbige, als ein jetziges Pertinenz-Stück davon, hier mitzunehmen. Sie liegt an der Elbe, da wo die Saale hineinkommt, und grentzt auch mit dem Magdeburgischen. Ihre ehemahligen Grafen, so 1659. mit Augusto Ludovico ausgestorben sind, verliessen ausser ihr die Aemter Mülingen und Walter-Nienburg, so als Chur-Sächsische Lehen an Anhalt-Zerbst kamen; ingleichen das Amt Rosenburg, welches Magdeburg heim fiel. Die eigentliche Grafschaft Barby aber, darauf das Sitz- und Stimm-Recht beym Ober-Sächsischen Kreise haftet, erhielt Chur-Sachsen, dessen Weissenfelsische Neben-Linie sie bis 1746. besessen hat, worauf sie nun zum Kreis-Amte Wittenberg geschlagen worden ist. Ausser 6 Dörfern mit Kirchen enthält sie den eintzigen merckwürdigen Ort

BARBY, Lat. Barbium, eine Stadt und Schloß beym Einflusse der Saale in die Elbe, ohnweit Gommern. Sie hat 2 finstere Kirchen, und eine Superintendur. Auf

dem altväterischen Schlosse residirte Hertzog Georgius Albertus bis 1739, da er ohne Kinder verschied. Seit einigen Jahren haben die Herrenhuter auf hohe Zulassung sich hier établirt.

II. Das Amt GOMMERN mit ELBENAU liegt gleich über Barby an der Elbe, und grenzt ebenfalls mit dem Magdeburgischen und Anhältischen. Es begreift 2 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 22 Dörfer, und gehört dem Churfürsten von Sachsen als **Burggrafen zu Magdeburg.** Gemeiniglich giebt man vom **Burggrafthum Magdeburg** vier Aemter an, nemlich: 1. Gommern, 2. Ranis, 3. Elbenau, und 4. Gottau. Nach jetziger Verfassung aber ist ELBENAU mit GOMMERN verbunden: RANIS und GOTTAU hingegen sind nur blosse Oerter.

GOMMERN, ein amtsäßiges Städtgen mit einem Schlosse und einer Superintendur.

ELBENAU, ein Dorf auf einer Insul in der Elbe.

RANIES, auch ein Dorf.

III. Das Amt BELZIG, grenzt mit vorhergehendem, und dem Jerichauischen Kreise des Hertzogthums Magdeburg. Es faßt 8 Schriftsassen, 17 Amtsassen und 83 Dörfer in sich.

BELZIG, ein amtsäßiges Städtgen mit einer Superintendur, und einem Schlosse, darauf jetzo der Amtmann wohnt.

WIESENBURG, ein grosses Dorf und Ritter-Gut, welches die von TREYDEN und von WATZDORF A. 1754. von einem BRAND von LINDAU geerbt haben.

NIEMECK, ein amtsäßiges Städtgen.

RABENSTEIN, ein Schloß, dessen vormahliges Amt mit Belzig nahmentlich verbunden ist. Jetzo wird es als ein Ritter-Gut von einem, Nahmens LÖSEKE, besessen.

BRüCK, ein geringes amtsäßiges Städtgen, mit einem Schlosse.

IV. Das Amt JüTERBOCK, ist ein Stück des Fürstenthums **Querfurt**, von welchem bey Thüringen ein

ein besondrer Artickel vorkommen wird. Ehe es mit Querfurt an Chur-Sachsen kam, ward es zum Luckenwaldischen Kreise des Hertzogthums Magdeburg gerechnet, mit dem es auch noch grentzet. In der Folge besaß es das Haus Sachsen-Weissenfels bis 1746, nun aber ist es dem Churfürsten wieder heimgefallen. Es gehören zu diesem Amte 20 Dörfer.

JüTERBOCK, GüTERBOCK, Lat. Jutrebocum, eine schriftsäßige Stadt, 4 Meilen von Wittenberg, am Angerbach, mit 2 Vorstädten und einer Superintendur. Das ehemahlige Schloß ist verwüstet: überhaupt war der Ort vor Zeiten wichtiger, als jetzo. A. 1644. schlug hier der Schwedische General TORSTENSOHN den Kayserlichen General Grafen GALLAS aufs Haupt.

V. Das Amt DAHME von 12 Dörfern ist auch ein Stück des Fürstenthums Querfurt, so nunmehro hieher mit gerechnet wird. Es grentzt mit der Nieder-Lausitz.

DAHME, Lat. Dama, eine schriftsäßige Stadt mit einer Superintendur und fein gebautem Schlosse, darauf der letzte Hertzog von Sachsen-Weissenfels Johann Adolphus als apanagirter Herr residirt hat. Eben derselbe ist auch der Stifter des Waysenhauses, und der neuangelegten Vorstadt.

VI. Das Amt SCHLIEBEN, nebst den Gräflich-Solmsischen Herrschaften SONNEWALDE und BARUTH, erstreckt sich an der Nieder-Lausitz bis zur Marck Brandenburg hinauf, und begreift 11 Schriftsassen, 14 Amtsassen, und 50 Dörfer.

SCHLIEBEN, ein Städtgen, dessen Rath in gewissen Stücken schriftsäßig ist, das Amt aber hat die Ober- und Erb-Gerichte. Dieser Ort ist das Stamm-Haus des Adel. Geschlechts dieses Nahmens, und hat eine Probstey oder geistliche Inspection. A. 1721. brannte er größtentheils ab.

HOHENBUCKO, ein Churfürstl. Jagd-Haus, ist wegen seiner Post-Station auf der Strasse von Leipzig

nach Franckfurt an der Oder zu behalten. In der Ober-Lausitz bey Ruland liegt auch ein Dorf dieses Nahmens.

SONNEWALDE, weiter zur Rechten, liegt schon auf Nieder-Lausitzischem Boden, ist aber zum Sächsischen Chur-Kreise geschlagen. Oben bey der Nieder-Lausitz p. 187. haben wir von diesem Städtgen und Herrschaft der Grafen von SOLMS hinlängliche Nachricht gegeben.

BARUTH, ein schriftsäßiges Städtgen und Herrschaft einer andern Linie der Grafen von SOLMS, an der Goila, da wo die Nieder-Lausitz und Marck Brandenburg zusammen kommen. Es ist eine Superintendur da.

VII. Das Amt LIEBENWERDA, liegt unter vorigem, und hat 10 Schriftsassen, 10 Amtsassen, und 41 Dörfer.

LIEBENWERDA, eine schriftsäßige kleine Stadt an der schwartzen Elster, mit einer Superintendur und Schlosse, das 1733. nebst dem Städtgen grossen Brand-Schaden erlitten hat.

WAHRENBRüCK, unweit der schwartzen Elster, und UBIGAU oder UEBIGAU, sind schriftsäßige geringe Städtgen. Letztres muß nicht mit dem Cammer-Gute und Schlosse UEBIGAU ohnweit Dresden verwechselt werden.

VIII. Das Amt SCHWEINITZ, neben und über vorigem, zur Lincken, begreift 14 Schriftsassen, 19 Amtsassen, und 80 Dörfer.

SCHWEINITZ, ein schriftsäßiges Städtgen an der schwartzen Elster, wo die Fliesbach hinein kommt, ist etwas anders als Schweidnitz in Schlesien. Die Ober- und Erb-Gerichte hat das hiesige Amt. An diesem Orte sind 1406. die beyden Printzen Sigismundus und Wenceslaus, Rudolphi III. aus Ascanischem Stamme Söhne, von dem einfallenden Thurme des damahls hier befindlich gewesenen Schlosses, erschlagen worden, worüber A. 1422. die Ascanischen Sächsischen Churfürsten mit Alberto III. ausstürben. Hier hatte auch Churfürst Fridericus Sapiens A. 1517. in der Nacht vor Allerheiligen den merckwürdigen Traum von dem Mönche, der mit einer langen Feder an die Schloß-Kirche zu Wittenberg schrieb. A. 1761. geschahe da Brandschaden. JES-

JESSEN, eine kleine Stadt an der schwartzen Elster, ist schriftsäßig: die Ober- und Erb-Gerichte aber übt das Amt Schweinitz aus. A. 1729. brannte ein grosser Theil des Städtgens ab. Es ist eine Superintendur da, und ausserdem wächset in der Gegend eine Sorte von schlechtem Wein.

PRETTIN, gerade drunter, an der Elbe, und Meißner Grentze, ein schriftsäßiges Städtgen.

LICHTENBURG, gleich dabey, ist ein schönes Schloß und Garten, auf welchem verschiedene Churfürstinnen zu Sachsen, und nahmentlich zuletzt die Frau Wittwe Joh. Georgii III, Anna Sophia, so 1717. da gestorben ist, ihren Witwen-Sitz gehabt haben.

CLöDEN, ein Flecken mit einem Ritter-Gute der Grafen Löser, eine Viertel Meile von Pretzsch. Es ist eine Probstey oder geistliche Inspection da.

HERZBERG, eine schriftsäßige kleine Stadt an der schwartzen Elster, hat eine Superintendur, eine Salpeter-Hütte und einigen Handel mit Wolle und Tüchern.

SCHöNEWALDE, ein amtsäßiges Städtgen, weiter hinauf, nach Dahme zu, ist das Vaterland des vormahligen Wittenbergischen Theologi, D. Wernsdorfs.

IX. Das Amt ANNABURG hat 2 Schriftsassen, 1 Amtsassen, und 16 Dörfer.

ANNABURG, ein Flecken am Neuen-Graben, welcher aus der schwartzen Elster fließt, die man von der weissen Elster im Meißnischen wohl unterscheiden muß. Ehedem hieß der Ort Lochau. Als aber Churfürstens Augusti Gemahlin, die man insgemein die Mutter Anna genennt hat, das hiesige Schloß A. 1572. vom neuen bauen lassen, so ist solches nebst dem gantzen Flecken von ihr benennt worden. Gleich dabey befindet sich die weitläuftige Lochauer oder Annaburger Heyde, darinnen A. 1547. Churfürst Joh. Fridericus von Sachsen nach der fatalen Schlacht bey Mühlberg von Kayser Carolo V. gefangen genommen worden ist.

X. Das Amt SEYDA, begreift 1 Schriftsassen, 3 Amtsassen, und 17 Dörfer.

SEYDA, ein amtsäßiges Städtgen mit einer Superin-

tendur, muß mit einem andern gleiches Nahmens im Meißner Ertz-Gebirge nicht verwechselt werden.

GLüCKSBURG, ohnweit davon, ein Lust- und Jagd-Schloß.

XI. Das Amt PRETSCH, an der andern Seite der Elbe, faßt 15 Dörfer in sich.

PRETZSCH, ein amtsäßiges Städtgen mit einem Schlosse und schönen Garten, 2 Meilen von Wittenberg. Die Königin von Polen CHRISTIANA EBERHARDINA hat bis an ihren Tod 1727. da residirt.

XII. Das Amt GRäFENHAYNCHEN, auch auf dieser Seite, nach dem Anhältischen zu, enthält 1 Schriftsassen, 1 Amtsassen und 8 Dörfer.

GRAFENHAYNCHEN, GRäFENHAYNCHEN, eine kleine amtsäßige Stadt mit einer Superintendur.

XIII. Das Amt BITTERFELD an der Anhaltischen und Meißner Grentze, gehörte ehedessen der Sachsen-Merseburgischen Linie, ist aber nun zum Chur-Kreise geschlagen, und begreift 15 Amtsassen, nebst 48 Dörfern. Der Boden daherum ist fruchtbar.

BITTERFELD, eine kleine schriftsäßige Stadt, an der Mulda, mit einer Superintendur.

ALT-JESNITZ, an eben dem Flusse, weiter hinauf, ein Dorf und Ritter-Gut des Baron von ENDE. Dieser Ort ist das Vaterland des jetzigen hochverdienten Chur-Sächsischen Ober-Hof Predigers, D. Hermanns, zu Dresden. Gegen über auf der andern Seite der Mulda liegt das Anhalt-Dessauische Städtgen NEU-JESNITZ.

POUCH, zur Rechten, ein Schloß und Herrschaft einer Linie der Grafen von SOLMS, und des Barons von OCHSENSTEIN. Nicht weit davon liegt auch SCHKöNA, so ebenfalls einem Grafen SOLMS gehört.

HOLZWEISSIG, ein Dorf und bekannte Post-Station zwischen Delitsch und Dessau.

BREHNA, BRENA, ein amtsäßiges Städtgen an der Grentze des Meißner Landes. Vor Alters ist es der Haupt-Ort einer nach ihm benannten Grafschaft gewesen, und Otto, der letzte Graf von Brehna, ist A. 1290. ge-

storben,

storben, worauf ihm die Churfürsten von Sachsen Ascanischen Stammes succedirt haben.

Da in dieser Beschreibung des Sächsischen Chur-Kreises die Benennungen Schriftsassen und Amtsassen, oder schriftsäßig und amtsäßig öfters von uns gebraucht worden sind, auch bey Vorstellung der übrigen Chur-Sächsischen Lande noch vielmahls vorkommen werden, so wollen wir eine kurtze Erklärung dieser Wörter hersetzen.

SCHRIFT-SASSEN, CANZLEY-SASSEN, sind in Chur-Sachsen diejenigen Vasallen, welche nur von der Churfüstlichen Cantzley oder Landes-Regierung in Dresden belangt werden können: doch müssen sie auch vor den Ober- und Hof-Gerichten zu Leipzig und Wittenberg stehen. Es befinden sich unter ihnen einige Städte, ferner die Churfürstlichen Räthe, Beamten, Accis-Inspectores, Doctores Juris, wie auch die Ober-Officiers bis auf dem Cornet und Fähndrich, welche alle in Personalibus vor oberwehnten Gerichten stehen müssen. Schriftsassen aber werden sie deswegen genannt, weil die Rescripta unmittelbar an sie ergehen.

AMTSASSEN, sind dagegen diejenigen Edelleute oder kleinen Städte, welche in der ersten Instanz vor dem Amtmanne, in dessen Districte sie ihre Güter haben, belangt werden können, und demselben Zinsen und Steuern entrichten müssen, daher sie den Schriftsassen entgegen gesetzt werden.

Das IV. Capitel.

Von der

Landgrafschaft Thüringen.

Vorbericht.

Die THURINGI oder DORINGI, haben in den ältesten Zeiten im Ertz-Stifte BREMEN gewohnet, sie sind aber von den Sachsen so lange verunruhiget worden, bis sie das Land verlassen, und jenseits dem

Hartze das Königreich Thüringen angeleget haben; welches im dritten Seculo geschehen ist.

Dieses Thüringische Königreich hat gestanden bis A. 524, da ist der letzte König HERMANNFRIDUS von den Sachsen und Francken um die Crone und um das Leben gebracht worden.

Hierauf theilten sich die beyden Ueberwinder in das Land: Was gegen Norden am Hartze lag, Nord-Thüringen oder THURINGIA SEPTENTRIONALIS genannt, das zogen die Sachsen an sich; was aber gegen Süden am Thüringer Walde lieget, das hieß Süd-Thüringen, Lat. THURINGIA AUSTRALIS, und ward den Francken zu Theile.

Es entstunden darnach Landgrafen in Thüringen, die sturben A. 1247. mit Henrico Raspone aus, da wurden Thüringen und Meissen mit einander vereiniget.

Von dieser Zeit an haben die Marggrafen von Meissen, welche hernach Churfürsten zu Sachsen geworden sind, die Landgrafschaft Thüringen besessen, welche bald an abgetheilte Linien, bald durch Aussterben derselben wieder an Meissen gekommen ist.

Endlich theilte sich das Haus Sachsen A. 1464. in die Ernestinische und in die Albertinische Linie, und da bekam die Ernestinische Linie ihren Antheil meistens in Thüringen.

Heutiges Tages sind Chur-Mayntz, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Chur-Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg-Salfeld, die Fürsten von Schwartzburg, die Grafen von Mansfeld, Stollberg, Hohenlohe, Hatzfeld, der Burggraf von Kirchberg, die Grafen und Herren von Werthern, und der Deutsche Orden in Thüringen begütert,

darunter

darunter jedoch die mindermächtigen Theilhaber alle unter Chur- und Fürstlich-Sächsischer Landes-Hoheit stehen.

Ueberhaupt ist das jetzige Thüringen, welches ohngefehr zwischen der Saale, Werra, dem Thüringer- und Harz-Walde liegt, nur ein Theil des alten, als welches sich gegen alle 4 Plagas Mundi viel weiter erstreckte. Zu unsern Zeiten schätzt man die Grösse dieses Landes auf zwantzig Meilen ins Gevierte, ungefehr gerechnet. Denn wenn manche Thüringen nur zwölf Meilen groß angeben: so schneiden sie auf allen Seiten etwas ab, das doch gantz billig darzu gerechnet wird.

Das Land ist aller Orten volckreich, wohl angebauet, und an Getraide, Wiesenwachs, und andern Früchten aus der massen fruchtbar. Absonderlich ist nicht weit vom Hartze zwischen Nordhausen und Sangerhausen ein ungemein fruchtbarer Strich Landes, ohngefehr sechs Meilen lang, welcher von dem Flusse Helm durchströmet, und die güldene Aue genennet wird.

Es sind schon vor langen Zeiten zwey Lateinische Disticha von Thüringen gemacht worden. In dem einen sind die drey vornehmsten Gaben der Natur beschrieben:

Conciliare solent tria W, nomenque decusque
WAYD, WOLL & WAITZEN, Terra Thuringa, tibi.

Und in dem andern wird die gute Wirthlichkeit der Thüringer mit folgenden Worten gepriesen:

Halec assatum Thuringis est bene gratum:
Ex solo naso faciunt tibi fercula quinque.

Nun wollen wir in einzelen Artickeln das gantze Land vor uns nehmen.

Der I. Artickel.

Was dem Churfürsten zu Mayntz in Thüringen gehöret.

Es besteht solches in der Stadt ERFURT mit ihrem Gebiete, davon folgendes zu wissen nöthig ist:

ERFURT, Lat. Erfordia, liegt am Flusse Gera, fast im Mittelpuncte von Thüringen, und soll Anfangs auch GERFURT geheissen haben. Es ist eine weitläuftige Stadt, die insgemein als die Hauptstadt von Thüringen angegeben wird, und auf 300 Gassen begreifen soll. Sie ist aber in Vergleichung ihrer Größe nicht volckreich genug, und dem meisten Theile nach altväterisch gebauet.

Die erste Anlegung der Stadt setzt man in den Anfang des V. Seculi. Wegen ihrer fruchtbaren Lage kam sie gar bald in Aufnahme, und besaß in folgenden Zeiten unterschiedene beträchtliche Herrlichkeiten und Freyheiten: eine unmittelbare freye Reichsstadt aber ist sie niemahls gewesen. Daß Chur-Mayntz von alten Zeiten her die Landesherrliche Hoheit über dieselbe gehabt, kan nicht mit Grunde behauptet werden: soviel aber ist gewiß, daß es von vielen Seculis her die geistliche Jurisdiction in Erfurt ausgeübet. Chur-Sachsen hingegen war ordentlicher Schutz-Herr der Stadt, welche Schirm-Gerechtigkeit durch die Verträge von 1470. und 1483. in einen Erb-Schutz verwandelt wurde, dafür Erfurt jährlich 1500 Meißnische Gülden Schutz-Geld erlegte.

Nach der Zeit entstund um das Jahr 1509. ein grosser Aufruhr in der Stadt, der lange Jahre gedauert hat. Es zerfielen nemlich der Rath und die Bürgerschaft mit einander; und da der Rath Hülfe und Schutz wider den Pöbel bey Chur-Sachsen als rechtmäßigen Schutz-Herrn suchte, so wandten sich hingegen die Bürger an Chur-Mayntz: Ja endlich entstunden gar 3 Partheyen in der Stadt, welche die Mayntzische, die Sächsische, und die Städtische genennet wurden.

Eine der Haupt-Zwistigkeiten mit Chur-Mayntz war sonderlich diese: Es hatte die Stadt vor dem dreyßigjährigen Kriege, wiewohl nur auf Anordnung des Raths, den Chur-

Churfürsten von Mayntz, in den Worten: Wir bitten auch den lieben Gott für Ihro Churfürstliche Gnaden zu Mayntz, mit ins Kirchen-Gebet eingeschlossen. Diese Einschliessung in das Kirchen-Gebet begehrte nunmehro der Churfürst von der Stadt als eine von alten Zeiten her gebührliche Pflicht: die Stadt aber sahe solche als eine ihren Freyheiten höchst nachtheilige Sache an, und sonderlich wollten ihre Lutherischen Priester sich durchaus nicht dazu bequemen.

Es wurde auch der Streit unter den Partheyen in der Stadt nicht etwa mit Worten, oder mit der Feder geführet, sondern Bürgermeister KELNER ward gehangen, der Syndicus BOBENZAHN geviertheilt, der Ober-Vier Herr LIMPRECHT geköpft, und der Kayserliche Herold vom Pferde herunter geschmissen, und im Kothe herum gewelzet.

Solche und andere Thätlichkeiten zogen der Stadt A. 1663. die Reichs-Acht zu: und zu allem Unglücke kam eben damahls ein Corps Frantzosen aus Ungarn zurücke, als der Stillestand mit den Türcken geschlossen worden war, die nahmen ihren Weg mitten durch Deutschland, und thaten dem Churfürsten zu Mayntz gewiß einen grossen Ritterdienst; denn sie überrumpelten die geächtete Stadt Erfurt A. 1664. und brachten sie nach einer vom 6 Sept. bis zum 16 Octob. gedauerten Belagerung zur Uebergabe. Mit Chur-Sachsen hatte man schon vorhero wegen der Schutz-Gerechtsame heimlich transigirt: mit den Häusern Ernestinischer Linie aber kamen 1665. und 1666. Vergleiche wegen dieser und andrer Händel zu Stande. Endlich ward 1667. noch ein Vergleich zwischen Chur-Mayntz und Chur-Sachsen, und alsdenn ein Executions-Recess zwischen Chur-Mayntz und dem Fürstl. Hause Sachsen abgeschlossen. Mit einem Worte: Erfurt gerieth nebst seinem Gebiete unter die völlige Bothmäßigkeit des Churfürsten von Mayntz. Doch hat nachher Churfürst Johannes Georgius III. von Sachsen sich vor dem Kayserlichen Throne alle Rechte über diese Hauptstadt in Thüringen samt Zubehör vorbehalten, auch dießfalls ein Plenissimum Decretum Salvatorium erhalten, und in seinen Reichs-Lehn-Briefen die Erfurtischen Gerechtsamen conserviret.

Bey der Befestigung von Erfurt bemerckt man zuförderst

derst die wohlangelegte Citadelle auf dem sogenannten PETERSBERGE mit ihren 6 ganz neuen Bastions: ausser der Stadt aber westwärts die Vestung CYRIACI- oder CYRIAKS-BURG. Beyde haben Chur-Mayntzische Besatzung: es liegen aber daneben auch allemahl 3 bis 400 Mann Kayserliche Truppen da, welche sowohl in den Stadt-Thoren als auf dem Petersberge mit den Chur-Mayntzischen die Wachten untermischt verrichten.

Was die Religion betrift, so ist der Stadt-Rath nunmehr zu gleichen Theilen Lutherisch und Catholisch, die Bürger aber sind meistens, und auf dem Lande (die 5 Küchen-Dörfer ausgenommen) alles Evangelisch.

Den Catholicken gehört zuförderst die Collegiat-Kirche ad B. M. V. oder ad Gradus, welche auf lauter Gewölbern ruht und keine Pfeiler hat. Ihre berühmte grosse Glocke, welche A. 1479. in der Taufe die Nahmen MARIA CLARA SUSANNA bekommen hat, wiegt 275 Centner, ist 15 Ellen weit, 5 Ellen hoch, und hat die Umschrift:

Die grosse Susanna,
Treibet die Teufel von danna.

Das an dieser Kirche befindliche weltliche Stift besteht aus einem Probste, Dechante, 6 Canonicis und 6 Vicariis. Bey der Collegiat-Kirche S. Severi sind nur 6 Canonici und 4 Vicarii: hiernächst findet man von Catholischer Religion noch ein Jesuiter-Collegium, das reiche Benedictiner-Mönch-Kloster SS. Petri et Pauli mit seinem infulirten Abte, 7 Klöster, 4 Kirchen und 3 Capellen. Die Lutheraner halten in 9 Kirchen Gottesdienst, und haben darüber noch 2 andere, die sie nicht gebrauchen. Ihr GYMNASIUM ist in dem ehemaligen Augustiner-Kloster, darinnen man die Celle noch zeigt, welche D. Luther als Mönch bewohnt hat.

Die Universität zu Erfurt ist alt: denn sie ist schon 1392. mit Professoren besetzt, und 1398. eingeweyht worden. Sie hat fünf Collegia. In der Theologischen Facultät sind lauter Catholicken; doch wird der Senior des Lutherischen Ministerii vom Churfürsten auch als Professor Augustanæ Confessiones besoldet. Die übrigen Facultäten haben Glieder von beyden Religionen in gleicher Zahl. A. 1754. ist hier auch eine Academie der nützlichen Wissenschaften gestiftet worden, und der jetzige Churfürst hat hier-

hierüber einen Hortum Botanicum, ein Theatrum Anatomicum, Observatorium Astronomicum, und eine Reitbahne anlegen lassen. Unter den Bibliothecken sind der Universität, Jesuiten, Schotten-Klosters, der Kayserlichen Academie der Naturforscher und des Evangelischen Ministerii ihre vornehmlich zu mercken.

Auf erstgemeldtem PETERSBERGE in der Benedictiner-Kirche ist das Grab LUDOVICI, Grafens von GLEICHEN. Derselbe war im gelobten Lande von den Türcken gefangen: Es verliebte sich aber in ihn eine schöne Saracenin, und half ihm zu seiner Freyheit, mit dem Bedinge, daß er sich mit ihr vermählen sollte. Als er nun hierauf Ao. 1240. mit dieser Orientalischen Gemahlin wieder nach Thüringen kam, so lebte seine erste Gemahlin noch, die eine gebohrne Gräfin von Kæfernburg war. Der Pabst dispensirte, daß er beyde Gemahlinnen zugleich neben einander behalten durfte, welche sich auch sehr wohl mit einander vertrugen. Sie schliefen mit ihm in ihrem Leben in einem Bette, welches noch zu Gleichen gewiesen wird; und nach dem Tode sind auch diese 3 Eheleute neben einander begraben worden.

Die Nahrung der Erfurter ist wegen der bequemen Lage zum Gewerbe und Handel recht gut: besonders sind die hiesigen Schöps-Keulen und Würste als delicat bekannt, auch bringen die schönen Garten-Gewächse, grünen Wurtzel-Waaren, Rettige, Kürbisse, Gesäme und Kräutereyen vielen Vortheil, und endlich so fließt auch von den hier befindlichen Churfürstl. Collegiis der Stadt mancher Nutzen zu.

Der Churfürstliche Statthalter, welcher hier residirt, ist das Haupt in Ecclesiasticis et Politicis im Erfurter Staate: die Collegia aber heissen das geistliche Gericht, die Regierung, Cammer, das Civil- und Criminal-Gericht, das Officialat, und das Lutherische Consistorium.

Das Gebiete oder Territorium, welches zu dieser Stadt gehört, begreift ein Städtgen, einen Marcktflecken, und ist in 9 Aemter vertheilt, die man aber nur auf einer sehr speciellen Charte sehen kann. Sie heissen: 1. Erfurt oder das Stadt-Amt, 2. Atzmannsdorf, 3. Tonndorf, 4. Mühlberg, 5. Alach, 6. Gispersleben, 7. Vargula, 8. Sömmerda und 9. Vippach. Hierüber ist noch der ziemliche Umfang des Hospital-Gerichts oder der Hospital-Inspection.

Die

Die gantze Gegend aber ist wegen der Fruchtbarkeit so angebaut, daß man insgemein sagt: Um Erfurt herum liegen 26 Stadte in solcher Distance, daß die Einwohner alle Tage nach Erfurt reisen, und auch Abends wieder zu Hause seyn können.

Das Städtgen SÖMMERDA, insgemein Grossen-Sömmern genannt, liegt an der Unstrut, und hat alle Jahre 3 grosse Jahrmärckte. Es litte aber 1760. beträchtlichen Brand-Schaden.

Der Flecken VARGULA, VARGEL oder GROSS-VARGULA, an der Unstrut, ist darum merckwürdig, weil ihn Kayser Carolus M. TERRAM CONCEPTIONIS SUÆ genennt hat.

Bey dem Dorfe MÜHLBERG hat weyland ein hohes Berg-Schloß gelegen, davon man noch Rudera sieht. Solches ist die Residentz der alten Grafen von MÜHLBERG gewesen, die kurtz vor dem grossen Interregno ausgestorben sind.

Der II. Artickel.

Was dem Churfürsten zu Sachsen unter dem Nahmen des Thüringischen Kreises gehöret.

In den neuesten Land-Charten ist das gantze Churfürstenthum Sachsen mit seinen incorporirten Ländern in 7 grosse Kreise abgetheilet, die sind: 1. der Chur-Kreis, 2. der Thüringische Kreis, 3. der Meißnische Kreis, 4. der Leipzigische Kreis, 5. der Ertzgebürgische Kreis, 6. der Vogtländische Kreis, und 7. der Neustädtische Kreis.

Hiervon haben wir hier den Thüringischen Kreis abzuhandeln. Solcher fängt sich bey der Stadt WEISSENFELS an, und gehet bis an die Stadt TREFFURT, welche 18 starcke Meilen von einander gelegen sind. Es gehet also dieser Streifen Landes recht mitten durch Thüringen hindurch, und der Fluß UNSTRUT, welcher auf dem Eichsfelde oberhalb Keser-

hausen entsteht, und ohnweit Naumburg von der Saale aufgenommen wird, durchströmet diesen Kreis in die Länge.

Nach jetziger Verfassung wird zu diesem Kreise, nächst dem Meißnischen Amte WEISSENFELS, alles gerechnet, was das **Chur-Haus Sachsen** oder die **Albertinische Sächsische Linie** in Thüringen besitzt; folglich die Aemter: 1. ECKARTSBERGE, 2. FREYBURG, 3. LANGENSALZE, 4. Schul-Amt PFORTE, 5. SACHSENBURG, 6. SANGERHAUSEN, 7. SITTICHENBACH, 8. TAUTENBURG, 9. Kreis-Amt TENNSTÆDT, 10. TREFFURT, 11. WEISSENSEE, 12. WENDELSTEIN; ferner das Fürstenthum QUERFURT, und die Grafschaft MANSFELD Sächsischer Hoheit.

Wir werden aber das Amt WEISSENFELS seiner Lage nach erst beym Marggrafthum Meissen abhandeln: QUERFURT und MANSFELD bekommen in diesem Capitul besondre Artickel; also bleiben nur noch die vorgenannten 12 Aemter hier zu beschreiben übrig.

Ehe wir jedoch dieselben vor uns nehmen, müssen wir zu besserer Einsicht in die vergangenen Zeiten noch kürtzlich anmercken, daß die beyden ausgestorbenen Neben-Linien des Chur-Hauses Sachsen zu WEISSENFELS und ZEITZ das meiste davon besessen haben.

SACHSEN-WEISSENFELS hatte nemlich ausser dem ihm ebenfalls zugeschlagenen Fürstenthum QUERFURT, die Thüringischen Aemter ECKARTSBERGE, FREYBURG, LANGENSALZE, SACHSENBURG, SANGERHAUSEN, SITTICHENBACH, WEISSENSEE und WENDELSTEIN; und die Chur-Linie hatte sich nur die alten SCHRIFTSASSEN, so an der Zahl auf LXX. hinanstiegen, vorbehalten, über welche auch ein sogenanntes **Commissions-Amt** zu Naumburg niedergesetzt war. Nachdem aber A. 1746. der Hertzog Johannes Adolphus ohne männliche

liche Erben verstorben, und der gantze Weissenfelsische Landes-Antheil an Chur-Sachsen heimgefallen, cessiret diese besondre Verfassung mit den Thüringischen Schriftsassen.

SACHSEN-ZEITZ besaß von Thüringen nichts, als das Amt TAUTENBURG, welches schon 1718. nach des Hertzogs Mauritii Wilhelmi Absterben, nebst der übrigen Zeitzischen Landes-Portion, dem Churfürsten wieder zugefallen ist.

Nun wollen wir die merckwürdigen Oerter in den Aemtern näher betrachten.

1. Das Schul-Amt PFORTA, beym Stifte Naumburg, enthält 25 Dörfer.

PFORTE oder die SCHUL-PFORTE, 1 Stunde von Naumburg, an der Saale, die vornehmste unter den 3 Chur-Sächsischen Fürsten- oder Land-Schulen. Vor Alters war sie ein ansehnliches Cistercienser-Mönchs-Kloster, und hieß MARIEN-PFORTE, Lat. Porta Cœli: Churfürst Mauritius aber hat A. 1543. eine Fürsten-Schule draus gemacht, darinnen bis diesen Tag 150 Schüler oder sogenannte Knaben frey gespeiset und unterwiesen werden. Sie ist schriftsässig, und ausser denen zum Amte und der Schule gehörigen Gebäuden befindet sich weiter nichts da. Der erste Geistliche heißt Inspector, die ihm vormahls untergeben gewesenen Pfarren aber sind nach Erlöschung des Sachsen-Weissenfelsischen Hauses, zu den benachbarten Thüringischen Superintenduren A. 1749. geschlagen worden.

KöSEN, eine kleine Stunde davon, an der Saale, über welche hier eine Brücke führt, ist ein Dorf mit einem guten Saltzwercke.

MEMLEBEN, ein Dorf an der Unstrut, zwischen Nebra und Wiehe, hatte sonst ein berühmtes Benedictiner-Mönchs-Kloster, darinnen Kayser Henricus Auceps A. 936. und sein Sohn Otto I. A. 973. gestorben, aber nicht beerdigt, sind. A. 1545. wurde es zu einem Churfürstliche Cammer-Gute, und 1551. dem Unterhalte der Schul-Pforte beygelegt.

2. Das

2. Das Amt TAUTENBURG, von Naumburg gegen Süden, war vor diesem eine Herrschaft derer ausgestorbenen SCHENCKEN von TAUTENBURG. Nach ihnen besassen es die von WERTHERN, und sodann das Haus SACHSEN-ZEITZ. Nachdem aber der letztregierende Hertzog Mauritius Wilhelmus A. 1738. gestorben war, verlieh es das Chur-Haus dem weltbekannten Grafen MAURITIO von SACHSEN, der 1750. als Marechal de France verblichen ist. Er hatte es jedoch schon vorhero A. 1737. der Königlichen Cammer zu Dresden gegen ein gewisses jährliches Quantum überlassen. Es begreift 20 Dörfer.

TAUTENBURG, ein Dorf, 2 Meilen von Naumburg und 1. von Camburg, hat ein altes weitläuftiges Schloß, darauf der Amtmann wohnt, und liegt mitten im Walde.

FRAUENPRIESNITZ, drey Viertel-Stunden davon, wird als ein Marcktflecken insgemein angegeben, es ist aber ein bloßes Dorf, dessen Pfarrer zugleich Superintendens der zur Herrschaft Tautenburg gehörigen Dörfer ist. Auch wohnt der Königliche Cammer-Pachter da.

3. Das Amt ECKARTSBERGE, neben Pforta gegen Westen, hat 67 Dörfer und 35 Schriftsassen. Bis 1746. waren die Dörfer Sachsen-Weissenselsisch.

ECKARTSBERGE, ein offenes schriftsäßiges Städtlein mit einer Superintendur und einem Schlosse auf einem Berge, das schon ziemlich eingegangen ist. ECCARDUS, Marggraf von Meissen, hat solches A. 998. angelegt; jetzo befindet sich die Amts-Expedition darauf. In ältern Zeiten machte dieser Ort nebst Zubehör eine Grafschaft aus.

AUERSTäDT, ein Dorf, und Post-Station, 1 Stunde von Eckartsberge, auf der Strasse nach Erfurt.

BIBRA, BEBRA, ein geringes Städtgen, dabey 1690. ein Gesund-Brunnen entstanden, der aber nicht mehr im Rufe ist. A. 1707. zündeten die Schweden diesen Ort an. Um das Jahr 768. ist eine Stifts-Kirche hier gewesen.

CLOSTER-HESSLER, KLOSTER-HESSLER, ein

Dorf und Post-Station, auf der Strasse zwischen Merseburg und Weissensee, hält einen Jahrmarckt, und hat sonst ein Nonnen-Kloster gehabt.

BEICHLINGEN, eine Grafschaft, ingleichen

WIEHE und FROHNDORF, 2 Herrschaften, alle den Grafen und Freyherren von Werthern unter Chur-Sächsischer Hoheit gehörig, liegen zwar im Eckartsbergischen Amts-Bezircke, werden aber von uns in einem besondern Artickel angeführt werden.

Die BALLEY THüRINGEN des deutschen Ordens, mit welcher es gleiche Bewandniß hat, kommt gleichfalls in einem besondern Artickel vor.

4. Das Amt FREYBURG, über vorhergehendem, an der Unstrut, war auch bis 1746. Sachsen-Weissenfelsisch. Es hat 88 Dörfer, die unter 5 Gerichtsstühle vertheilt sind, und 18 Schriftsassen.

FREYBURG, eine kleine schriftsäßige Stadt an der Unstrut, wo sie bald in die Saale gehn will, 1 Meile von Naumburg, brannte 1740. fast gantz ab. Sie hat eine ansehnliche Superintendur, und ein ziemlich weitläuftiges Schloß, welches überaus plaisant liegt. Ehedem hat solches NEUENBURG geheissen, und ist von dem in der Historie sattsam bekannten Landgrafen Ludovico dem Springer A. 1075. erbauet worden. Eine Stunde davon liegt

ZSCHEIPLITZ, ein Dorf und Rittergut des Geheim. Kriegs-Raths BERGER. Vor Alters stund auf dem Berge dabey das Schloß WEISSENBURG, darauf der letzte Pfaltzgraf von Sachsen FRIDERICUS III. residirt hat, der A. 1065. von dem Landgrafen LUDOVICO dem Springer erstochen worden ist. Die Ehebrecherische Gemahlin des Pfaltzgrafen, ADELHEID, hatte mit dem Landgrafen abgeredet, daß er nur in ihres Gemahls Gehege jagen sollte, da würde er ihn schon finden. Der Pfaltzgraf befand sich aber zur verabredeten Zeit eben im Bade: da stellte sich die Adelheid so lange rasend, bis er sich zu Pferde setzte und hinausritt. Man will heutiges Tages noch den Stein zeigen, wo der Pfaltzgraf mit einem Sau-Spiese durchstochen worden ist. Ludovicus der Springer aber stiftete nachher A. 1089. auf diesem Schlosse ein Kloster, das nach den Zeiten der Reformation zu einem Ritter-Gute worden ist.

GOSECK, ein Dorf mit einem hoch liegenden Schlosse und schriftsäßigen Ritter-Sitze, war ehedem eine Pfaltzgräfliche Residentz und berühmtes Benedictiner-Kloster. Der Ort liegt von Freyburg zur Rechten, 1 Meile von Naumburg.

MüCHELN, ein schriftsäßiges Städtgen, am kleinen Flusse Geissel, 2 Meilen von Weissenfels, und eben so weit von Merseburg, brannte den 23 Mart. 1718. fast gantz ab. Das Filial von diesem Städtlein heißt SANCT-MüCHELN, gehört aber zum Amte Weissenfels.

ROSSBACH, ROSBACH, ohnweit davon, ein Dorf, welches durch den Sieg des Königs von Preussen über die Frantzosen und Reichs-Armee vom 5 Nov. 1757. denckwürdig worden ist. Es muß dieser Ort mit einem andern gleiches Nahmens an der Saale, ohnweit Naumburg, nicht verwechselt werden.

BURGSCHEIDUNGEN, ein ansehnliches Dorf und schriftsäßiges Rittergut derer von der SCHULENBURG, an der Unstrut. Es ist der älteste Ort in Thüringen, von dem wir etwas gewisses wissen. Vor Zeiten war es eine Grentz-Festung, welche die Thüringer und Sachsen von einander schied, daher der Nahme SCHEIDINGEN gekommen ist. Der letzte Thüringische König HERMANNFRIDUS nahm seine Zuflucht hieher, konnte jedoch seinem Fato nicht entgehen. Nachher ist diese Burg, als ein Kayserliches Lehn an das Hochstift BAMBERG gekommen, welches solche denen Edlen Herren von QUERFURT wieder verliehen. BRUNO XI. letzter Herr von Querfurt, trat dieses Lehn A. 1495. an Fürst WALDEMARUM von Anhalt ab, von welcher Zeit an das Anhaltische Haus diesen Ort beständig von Bamberg zu Lehn genommen, mehrentheils aber wieder bald diese, bald jene Adeliche Familie, damit belehnt hat. Nicht weit davon liegt auch das Dorf KIRCHSCHEIDUNGEN.

LAUCHA, eine kleine schriftsäßige Stadt in einer fruchtbaren angenehmen Aue an der Unstrut, brannte im April 1731. bis auf 20 Häuser ab. Nach der Zeit hat der Ort wieder hübsche Häuser und eine schöne Kirche bekommen.

NEBRA, auch an der Unstrut, zwischen Wiehe und Naumburg, unterhalb Memleben, ist ein schriftsäßiges Städtgen und Schloß der Grafen von HOYM. Vor Al-

ters gehörte es einer Linie der SCHENCKEN von Vargula, die sich davon SCHENCKE von NEBRA schrieb.

5. Das Amt WENDELSTEIN, hat 10 Oerter, und war bis 1746. auch Sachsen-Weissenfelsisch.

WENDELSTEIN, ein Schloß mit einer Capelle auf einem Berge an der Unstrut. Es ist da der Sitz des Amtes und eine Königliche Stutterey.

ROSSLEBEN, ein Flecken an der Unstrut, beym Eingange der sogenannten güldnen Aue. Ehedem ist hier ein Augustiner-Nonnen-Kloster gewesen, allein A. 1554. machte Henricus von Witzleben eine gute Schule daraus, in welcher noch jetzo Schüler gantz frey oder für ein geringes Geld erhalten und unterrichtet werden. A. 1686. gieng das Kloster samt dem Flecken beynahe gantz im Feuer auf. Das Schul-Gebäude ist seitdem von 1730. an weit schöner, als vorhero, aufgebaut, und 1742. fertig worden.

6. Das Amt SITTICHENBACH, an der Mansfeldischen Grentze, südwärts von Eisleben, begreift 4 Dörfer, und war, als es vor A. 1746. noch Sachsen-Weissenfels gehörte, nebst dem vorhergehenden Amte Wendelstein zum Fürstenthum Querfurt geschlagen; sothane Verfassung cessirt aber nunmehro.

SITTICHENBACH, über Altstedt, 1 gute Meile von Eisleben, war vor diesem eine berühmte Cistercienser-Mönchs-Abtey, so auch SICHEM genennt würde. Nachdem sie Ernst Hacke A. 1547. abscheulich verwüstet hatte, wurden dessen Einkünfte secularisirt.

7. Das Amt SANGERHAUSEN, unter vorigem, auch an der Mansfeldischen Grentze, ist in der mittlern Historie gar bekannt, weil es damahls eine besondere Herrschaft gewesen ist. Es hat 25 Dörfer und 18 Schriftsassen. Bis 1746. gehörte es Sachsen-Weissenfels.

SANGERHAUSEN, eine schriftsäßige Stadt von 700 Feuerstellen, in der Nachbarschaft des Hartz-Waldes. Sie hat 2 Stadt-Kirchen, ein altes Schloß mit einer Kirche, ein Hospital und Stift zum H. Geiste mit einer Kirche,

che, noch 2 Hospitäler mit Kirchen, eine Superintendur und eine gute Schule. Die Stadt-Kirche S. Ulrici hat der bekannte Landgraf Ludovicus der Springer gebauet, als er aus seiner Gefangenschaft zu Giebichenstein bey Halle entwischt war. Den hier gewesenen Commthur-Hof des deutschen Ordens hat der Rath an sich gebracht.

WALLHAUSEN, zur Lincken von Sangerhausen, ein Marcktflecken mit einem Schlosse und Rittergute der Freyherren von Asseburg. Vor Alters hat der Ort zur Pfaltz Sachsen gehört.

RODA, an der Grentze von Mansfeld, ist sonst ein Prämonstratenser-Kloster gewesen: jetzo aber gehört es als ein Rittergut denen von der Schulenburg.

8. Das Amt SACHSENBURG gehört unter die vier sogenannten assecurirten Aemter, welche dem Churfürsten Augusto von Sachsen, wegen der Kriegs-Unkosten bey der Belagerung von Gotha, von den Ländern Hertzogs Johannis Friderici eingeräumt worden sind. Es hat 5 Dörfer, und war bis 1746. auch Sachsen-Weissenfelsisch.

SACHSENBURG, ein Dorf und Schloß, ohnweit der Unstrut. Das alte verfallene Schloß dieses Nahmens liegt unweit davon auf dem Berge Finne.

9. Das Amt WEISSENSEE, weiter gegen Süden, hat 27 Dörfer und 19 Schriftsassen. Das Haus Sachsen-Weissenfels besaß es ebenfalls bis 1746.

WEISSENSEE, eine kleine schriftsäßige Stadt an einem ausgetrockneten See, davon ein Theil A. 1705 in Aecker und Wiesen verwandelt worden. Es ist ein altes verfallenes Schloß, und eine Superintendur da. Den vormaligen hiesigen deutschen Commthur-Hof hat der Magistrat schon A. 1594 gantz an sich gebracht. Uebrigens hält man diese Stadt für den Mittelpunct von Thüringen.

KINDELBRüCK, ein schriftsäßiges Städtgen, an der Wipper, brannte 1761 gröstentheils ab.

GRIEFFSTÆDT, etwas zur Rechten, ohnweit der Un-

strut, ist ein Dorf, mit einer deutschen Ordens-Commthu-
rey, die zur Balley Hessen gehört.

COLLEDA, COELLEDA, noch weiter zur Rechten, auf der andern Seite der Unstrut, heißt auch von der starcken Vieh-Zucht KUH-COELLN. Es ist ein Städtgen der Freyherren von WERTHERN, das 1760. Brand-Schaden erlitten hat. Bey der Gottes-Acker-Kirche, war ehedem ein Benedictiner-Nonnen-Kloster.

GEBESEE, von Weissensee gegen Süden, ein Marcktflecken von viertehalb hundert Häusern an der Gera, mit welcher sich eine Viertel-Stunde davon die Unstrut vereinigt, 2 Meilen von Erfurt. Es ist ein Adeliches Schloß derer von OLDERSHAUSEN da: und A. 1750. brannte der Ort gröstentheils ab.

10. Das Kreis-Amt TENNSTÆDT, gegen Westen, hat nur 4 Dörfer.

TENNSTÆDT, eine schriftsäßige Stadt zwischen Langensalze und Weissensee, soll den Nahmen von den vielen Tannen haben, welche in dieser Gegend nicht seltsam sind. Ehedem waren 3 Schlösser oder Burgen bey derselben. Die geistliche Inspection, welche sonst hier war ist 1750. aufgehoben worden. Vorhero hatte der Ort A. 1732. und 1748. grossen Brand-Schaden.

11. Das Amt LANGENSALZE, weiter zur Rechten, über dem Gothaischen und Eisenachischen, hat 36 Dörfer und 33 Schriftsassen; es war bis 1746. Sachsen-Weissenfelsisch.

LANGENSALZA, eine schriftsäßige Stadt von 900 Häusern, an dem Wasser Salza, 2 Meilen von Mühlhausen und eben so weit von Gotha. Sie ist jetzo in dem gantzen Chur-Sächsischen Thüringen die Hauptstadt, und hat nach dem Brande von 1711. mit unter hübsche Häuser. Man findet da ein Schloß, welches vor Zeiten Dryburg geheissen, und jetzo zur Residentz der Frau Witwe des letzten Hertzogs von Sachsen-Weissenfels Joh. Adolphi dienet; ferner eine Superintendur, 2 Pfarr-Kirchen, eine gute Schule, und berühmte Zeug-Fabriquen, wie denn mit halbseidenen Zeugen, Rasch, Soye, Getraide und andern Waaren starcker Verkehr da ist. NE-

NEGELSTÆDT, NEILSTETT, ein Dorf von 156 Häusern an der Unstrut, davon der untere Theil zu der hiesigen deutschen Ordens-Commthurey gehört, die mit der Balley Thüringen verbunden ist. Bereits A. 1075. zur Zeit Kaysers Henrici IV. ward dieser Ort durch eine Schlacht berühmt.

THAMSBRüCK, THOMASBRüCK, eine schriftsäßige kleine Stadt von 200 Häusern, an der Unstrut, 1 Stunde von Langensalza, brannte den 1 May 1759. zum Drittheile ab. Es ist ein Schloß da: ehedem gab es hier auch ein Amt.

GROSSEN-GOTTERN, ein ansehnlicher Flecken, mit 2 Kirchen, einem Stifte und einem Hospitale. Nicht weit davon liegt das grosse Dorf ALTEN-GOTTERN.

12. Das Amt TREFFURT, mit zugehöriger Voigtey, liegt am äussersten Ende des Thüringischen Kreises, gegen Westen. Eigentlich ist es Gan-Erbschaftlich, indem, ausser Chur-Sachsen, auch Maynz und Hessen Antheil daran haben, wie oben p. 634. in diesem Bande bereits erinnert worden ist.

TREFFURT, oder DREFURT, die Dreyherrische Gan-Erben-Stadt an der Werra, ist oben am angeführten Orte schon beschrieben, und jeder Gan-Erbe hat seinen Amtmann da. Es liegt dabey der hohe Berg HELLERSTEIN mit seiner tiefen Höhle, in welche sich einst ein Bergmann hinunter gelassen, und einige Wahrzeichen von einem vormahls hier versunckenen Schlosse mit herauf gebracht hat.

Der III. Artickel.

Von dem Fürstenthum Querfurt.

Es ist dasselbe ein freyes Reichs-Fürstenthum im Ober-Sächsischen Kreise, dessen vier Aemter aber nicht beysammen liegen.

Im Pragischen Frieden A. 1635. ward es gestiftet, und darnach im Westphälischen Frieden A. 1648. dem Chur-Hause Sachsen zur Satisfaction für das secularisirte Ertz-Bisthum Magdeburg gegeben.

Anfangs war es nur auf die vier Magdeburgischen Aemter: 1. QUERFURT, 2. DAHME, 3. JüTERBOG und 4. BORG gegründet.

Darnach als Churfürst Johannes Georgius I. von Sachsen in seinem Testamente dieses Fürstenthum Hertzoge AUGUSTO, Stiftern der Sachsen-Weissenfelsischen Linie, erblich vermacht hatte: so entstunden zwischen Chur-Brandenburg und Sachsen-Weissenfels wegen der Landes-Hoheit Streitigkeiten, die endlich A. 1687. dahin verglichen wurden, daß Chur-Brandenburg das mitten im Hertzogthum Magdeburg liegende Amt BURG oder BORG eigenthümlich bekam, und zugleich 34452 Reichs-Thaler bezahlte, Sachsen-Weissenfels hingegen die übrigen 3 Aemter gantz von Magdeburg unabhängig besitzen sollte. Hierauf wurden von dem damahligen Hertzoge Joh. Adolpho noch die vier Thüringischen Aemter: 1. SACHSENBURG, 2. HELDRUNGEN, 3. SITTICHENBACH, und 4. WENDELSTEIN, zu diesem Fürstenthum geschlagen.

In dieser Verfassung blieb es nach diesem bey dem nunmehro ausgestorbenen Hause Sachsen-Weissenfels bis auf des letzten Hertzogs JOHANNIS ADOLPHI Tod A. 1746.

Da aber nunmehro die sämtliche Weissenfelsische Landes-Portion wieder Chur-Sächsisch wurde, so sind die Aemter SACHSENBURG, SITTICHENBACH und WENDELSTEIN von dem Fürstenthum Querfurt getrennt, und selbiges also nur auf den 4 Aemtern QUERFURT, JÜTERBOCK, DAHME und HELDRUNGEN gelassen worden.

Es soll dieses Fürstenthum Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage eigentlich haben: die Introduction aber ist noch nicht erfolgt. Bey dem Ober-Sächsischen

schen Kreise hingegen ist es 1664. zur Sessione et Voto wircklich gelanget.

Nun wollen wir die merckwürdigen Oerter nach den Aemtern vor uns nehmen:

I. Das Amt QUERFURT liegt ohnstreitig in Thüringen, zwischen der Grafschaft Mansfeld, dem Eisenachischen Amte Alstedt, den Chur-Sächsischen Aemtern Wendelstein, Eckartsberge, Freyburg, und dem Stifte Merseburg. Es begreift 8 Dörfer, und faßt hiernechst in sich

QUERFURT, eine mittelmäßige schriftsäßige Stadt, mit einem alten Schlosse, an dem Bache Weite, formirt in der Lage mit Halle und Merseburg einen Triangul. Sie hat eine Superintendur, und nebst ihren Vorstädten an die 500 Häuser. Vor Alters machte sie mit ihrem Zubehör eine Herrschaft aus, deren Besitzer sich Edle Herren von Querfurt nenneten. Wie nun dieselben A. 1496. mit Brunone X. ausgestorben sind, so ist Querfurt als ein vacantes Lehn an das Ertz-Bisthum Magdeburg zurück gefallen. Nahe bey dieser Stadt ist die sogenannte Esels-Wiese, auf welcher alle Jahr, Mitwochs nach Ostern, ein berufener Jahr-Marckt gehalten wird. BRUNO, ein Edler Herr von Querfurt, wollte vor ohngefehr 700 Jahren auf seinem Esel nach Preussen reisen, und daselbst die Heyden bekehren: Als er aber auf dieser Wiese von seinen Anverwandten Abschied genommen hatte, so stund der Esel, als wenn er auf derselben angenagelt wäre, und konnte mit keiner Gewalt von der Stelle gebracht werden. Damahls nun muste BRUNO zwar seine Reise einstellen: Er zog aber nach diesem dennoch in Preussen, und hat auch daselbst A. 1009. die Märtyrer-Krone erlanget. An dem Orte nun, wo der Esel stetig worden ist, hat man nachgehends eine Capelle gebauet, wohin nach diesem starcke Wallfahrten gehalten und dabey ein Jahrmarckt angelegt worden. Die Historie von Brunonis Brunn und Brunonis Kessel, so noch heutiges Tages hier zu sehen seyn sollen, wollen wir Lesern, die dergleichen Erzehlungen lieben, zu Gefallen auch hersetzen: Eine Gräfin von Querfurt hatte nemlich auf einmahl 9 Kinder gebohren, davon wollte sie

8 ins Wasser werfen lassen, damit sie nicht für eine Ehebrecherin gehalten werden möchte. Der heilige Bruno aber bekam geheime Nachricht davon, und taufte die Kinder nicht allein aus angeführtem Brunnen und in nebengedachtem Kessel, sondern ließ sie auch auf seine Kosten erziehen.

LODERSLEBEN, ein schönes Rittergut des Barons von DANCKELMANN.

II. Das Amt HELDRUNGEN von 8 Dörfern, liegt auch an der Mansfeldischen Grentze.

HELDRUNGEN, ein Städtgen unweit der Unstrut, mit einer Superintendur und altem Schlosse, von dessen vormahliger starcken Befestigung noch ein tiefer Graben und ein Stück von dem Walle übrig sind. Vor Alters war dieser Ort nebst Zubehör eine Herrschaft: nachdem aber die Edlen Herren von HELDRUNGEN A. 1414. ausstarben, so kam sie an die Hohensteinischen und hernach 1484. an die Mansfeldischen Grafen. Diese machten Schulden darauf, welche Churfürst Joh. Georgius I. von Sachsen zu bezahlen übernahm, und das Amt sodann zur Sachsen-Weissenfelsischen Landes-Portion schlug, worauf es, wie oben gedacht, zum Fürstenthum Querfurt gekommen ist.

III. Das Amt JÜTERBOCK, und

IV. Das Amt DAHME, welche zwischen dem Sächsischen Chur-Kreise, der Marck Brandenburg und der Nieder-Lausitz liegen, haben wir oben beym Chur-Kreise bereits beschrieben: doch sind sie als Stücke des Fürstenthums Querfurt auch hier nochmahls nahmentlich zu erwehnen.

Der IV. Artickel.

Von der deutschen Ordens-Balley Thüringen.

Der deutsche Orden besitzt in Thüringen 5 Commthureyen, die heissen: 1. GRIEFFSTEDT, 2. LEHSTEN,

3. LIEBSTÆDT, 4. NEGELSTÆDT, 5. ZWETZEN. Alle zusammen stehn unter Chur-Sächsischer Landes-Hoheit.

Es gehört aber die erste darunter, GRIEFFSTEDT, wie von uns schon beym Amte Weissensee erinnert worden, zur Deutschen Ordens-Balley Hessen, und ihr Commenthur hat auf Chur-Sächsischen Land-Tagen im Engern Ausschusse der Ritterschaft Sitz: die vier übrigen dagegen machen die BALLEY THüRINGEN aus, deren Statthalter von Chur-Sachsen gesetzt, und sodann von dem Hoch- und Deutschmeister zu MERGENTHEIM bestätigt wird.

Weil diese Balley A. 1624. Evangelischer Religion gewesen ist, so wird sie auch allemahl einem Lutheraner verliehen. Aus diesem Grunde hatte sie der 1725. verstorbene Cardinal von SACHSEN-ZEITZ, CHRISTIANUS AUGUSTUS, im vorigen Seculo vor seiner A. 1695. geschehenen Religions-Veränderung bekommen, nach welcher er sie jedoch auch bis an seinen Tod nicht aufgab.

Im übrigen hat der Statthalter der Balley Thüringen, als Chur-Sächsischer Landsasse, wenn er auf Land-Tagen persönlich gegenwärtig ist, im engern Ausschusse der Ritterschaft die erste Stimme: seine jährlichen Einkünfte aber rechnet man auf 6000 Gulden.

ZWETZEN, ZWäTZEN, der Haupt-Ort der Balley und Sitz des Statthalters, ist ein Dorf ohnweit Jena, auf einem Berge an der Saale, im Bezircke des Amts Eckartsberga. A. 1722. litte es grossen Brand-Schaden. Zur Commenthurey Zwetzen aber, gehören ausserdem noch 5 Dörfer.

LEHSTEN, oder LEHESTEN, und

LIEBSTETT oder LIEBSTÆDT, sind Dörfer mit Commthureyen, auch im Eckartsbergischen Amts-Districte.

NEGELSTÆDT, im Amte Langensalze, ist bey demselben von uns beschrieben worden.

Der V. Artickel.

Von dem Fürstenthum Weimar.

Es lieget zu beyden Seiten des Flusses Ilm, zwischen Erfurt und Jena, und ist ohngefehr 6 Meilen lang, und über 4 breit. Dieses ist aber nur von dem zusammenhangenden Striche desselben zu verstehen: denn es liegen noch beträchtliche Theile von demselben abgesondert.

Das Hochfürstliche Haus Sachsen-Weimar ist der ältste Zweig der Ernestinischen Sächsischen Haupt-Linie, und hat wegen dieses Fürstenthums sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Ober-Sächsischen Kreise eine Stimme.

Die Land-Stände machen die Fürsten von Schwartzburg, die Ritterschaft, und die Cantzleysässigen Städte aus. Erstere, nemlich die Fürsten von Schwartzburg, sind wegen der Herrschaft ARNSTADT, der Stadt PLAUEN, des Amts KEFERNBURG, der Tanewaldischen Lehnstücke und der Erfurtischen After-Lehen, Vasallen von Sachsen-Weimar, bezahlen auch deswegen jährlich in drey Terminen 3500 Thaler, und es gehen die Appellationes in geistlichen, Justitz- und Partheyen-Sachen an das Ober-Consistorium zu Weimar, und in allen Civil- und Justitz-Sachen von der Arnstädter Regierung an die Landes-Regierung in Weimar.

Die Fürstlichen Collegia sind die Geheime Raths-Stube, die Regierung und Cantzley, das Ober-Consistorium, und die Rent-Cammer: an Aemtern aber zehlet man folgende zwölfe: 1. Berka, 2. Bürgel, 3. Brembach und Hardisleben, 4. Capellendorf, 5. Cramsdorf, 6. Dornburg, 7. Voigtey Gebstett, 8. Heusdorf, 9. Ober-Weimar, 10. Seniorat-Amt Oldis-

Oldisleben, 11. Rossla, 12. Weimar. Hierüber sind noch 16 Adeliche Pflegen oder Gerichte.

Die vier Aemter DORNBURG, BÜRGEL, ROSSLA und HEÜSDORF sind 1672. aus der Sachsen-Altenburgischen Erbschaft an Weimar gekommen, und werden von einigen zu dem sogenannten Oster-Lande im Marggrafthum Meissen gerechnet. Nach jetziger Verfassung aber lassen sie sich weit füglicher hier bey dem Fürstenthum Weimar mitnehmen, dessen merckwürdige Oerter wir nunmehro vor uns nehmen wollen:

WEIMAR, Lat. Vinaria, die Haupt- und Fürstliche Residentz-Stadt am Flusse Ilm, ist eine feine Stadt mit einem seit 1651. neuerbauten Schlosse, welches die WILHELMSBURG genennet wird. Eigentlich sind zwey Schlösser beysammen, und das andere oder alte wird das Rothe Schloß genennet. Der schöne Fürstliche Saal auf der Wilhelmsburg, die vortreffliche Bibliotheck, die rare Kunst- und Naturalien-Cammer, die Bilder-Gallerie, und das curieuse Müntz-Cabinet, sind gewiß sehenswürdige Dinge. Das allervornehmste aber darauf ist das Fürstliche Archiv, darinnen die unschätzbaren Documenta von der Reformation enthalten sind, und welches den Hertzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie gemeinschaftlich gehöret. In der Schloß-Kirche, die HIMMELSBURG genannt, sind 2 Fürstliche Begräbnisse: in der Haupt- und Stadt-Kirche zu SS. Petri und Pauli aber liegt der unglückliche Churfürst zu Sachsen, JOHANNES FRIDERICUS, nebst seiner Gemahlin, vor dem hohen Altare, begraben, und der General-Superintendens des gantzen Fürstenthums steht an derselben als Ober-Pfarrer. Die zweyte Pfarr-Kirche ist die zu S. Jacobi. Hiernächst befindet sich hier ein GYMNASIUM, das aus einer vormahligen Schule A. 1712 darzu erhoben worden; ferner ein 1713. erbautes Zucht- und Waysenhaus, und das 1726. errichtete SEMINARIUM. Vor Alters gehörte Weimar einem Stamme der Grafen von ORLAMÜNDA, welche auf der jenseits der Ilm auf einem Berge liegenden alten Burg oder dem sogenannten HORNSTEIN residirt haben. A. 1613. war die grosse Thüringische Wasserfluth, dadurch auch

am

am 29 May die damahlige steinerne Brücke über die Ilm weggeführt wurde, auch viel Menschen und Viehe umkamen. Solche hat darauf Hertzog JOHANNES ERNESTUS der Jüngere A. 1615. von Holtz wieder herstellen lassen.

Man kan auch dieses noch mercken, daß A. 1618. zu Weimar die Fruchtbringende Gesellschaft, zur Verbesserung der Deutschen Sprache, gestiftet worden ist.

BELVEDERE, eine halbe Stunde von Weimar, ein schönes Lust-Schloß, nebst einem Garten und einer Menagerie, darinnen allerhand Thiere und Vögel zu sehen sind. Es gehört zum Amte OBER-WEIMAR, welches in allem 3 Dörfer hat.

ETTERSBERG, Lat. Mons Æthereus, ist ein sehr hoher Berg, eine Stunde von Weimar. Es ist da eine starcke Wild-Bahn, und ein prächtiges Fürstliches Lust-Schloß, ETTERSBURG genannt. Nicht weit davon ist das Dorf und Vorwerck ETTERSBERG, welches seinen Amtmann hat.

MAGDELA, MADELA, ein Marckt-Flecken, 1 Meile von Jena, mit einer zum Amte Weimar gehörigen Vogtey von 5 Dörfern.

BUTTSTÆDT, am Flusse Lossa, ist eine kleine bekannte Stadt im Amte Weimar an der Chur-Sächsischen Grentze, mit einer Superintendur und 4 jährlichen berühmten Vieh-Märckten, darauf ehedem wohl 18 bis 20000 Polnische und Hungarische Ochsen getrieben worden sind.

BUTTELSTÆDT, nicht weit davon, ist ein Städtgen und Schloß im Amte BREMBACH. Letzteres hat von dem Dorfe GROSS-BREMBACH an der Losse seinen Nahmen, und begreift noch etliche Dörfer, darunter HARDISLEBEN, auch an der Losse, ein Fürstliches Schloß und Amt-Haus hat.

RASPENBURG, RASPERG, oder RASPENBERG, am Flusse Lossa, im Amte Brembach, ist ein Städtgen, welches durch einen dreyfachen Gesund-Brunnen bekannt worden ist. Von dem Berg-Schlosse daselbst, welches heutiges Tages gantz ruiniret liegt, hat der berühmte Landgraf, Henricus RASPO, seinen Zunahmen her gehabt, welcher A. 1246. zum Römischen Kayser erwählet worden ist.

KRUMS-

KRUMSDORF, CRAMSDORF oder GROSS-CRAMSDORF, ein Dorf an der Ilm, mit einem Landesfürstlichen Pallaste, einer Fasanerie, und einem Amte, das in allem 4 Dörfer begreift.

CAPELLENDORF, KAPPELNDORF, zur Rechten, ein Dorf und Amt von 7 Dörfern. Der Ort war vor diesem eine Stadt, und hatte ein Cistercienser-Nonnen-Kloster, wie auch ein Schloß.

BERCKA, ein Städtgen an der Ilm, mit einem Amte. Nicht weit davon liegt ein Schloß. Ehedem ist hier ein Kloster gewesen, und das Amt hat eine besondre Herrschaft ausgemacht.

TANNRODA, weiter hinunter an der Ilm, ist auch ein Städtgen mit einem alten Schlosse, und seit 1680. nebst 2 Dörfern zum Amte Bercka geschlagen worden.

GEBSTETT, eine Vogtey von 4 Dörfern, hat der ausgestorbenen Sachsen-Jenaischen Linie sonst zugehört.

APOLDA, ein Amt, ist zwar der Universität zu Jena von dem Adelichen Geschlechte von Vitzthum geschencket worden; aber die Landes-Hoheit hat Weimar, und dahin müssen auch die Steuern bezahlet werden. In dem Städtgen gleiches Nahmens werden gute Strümpfe gewirckt.

BüRGEL, eine kleine Stadt am Wasser Gleisa, jenseits der Saale, von Apolda aus gerechnet, 3 Stunden von Jena, enthält ein Schloß, eine Superintendur, 200 Häuser, und auch Vorstädte. Den 7 May 1754. litte sie grossen Brand-Schaden. Unter der Stadt liegt THAL-BüRGEL, ein Dorf mit einem alten Kloster, welches ehedem eine berühmte Benedictiner-Abtey gewesen ist.

DORNBURG, eine kleine Stadt auf einem Berge an dem lincken Ufer der Saale, 1 Meile von Jena, hat ein Schloß und eine Superintendur. A. 1717. brannte der Ort fast gantz ab. Er muß im übrigen nicht mit Dornburg im Anhalt-Zerbstischen vermengt werden. Zum Amte gehören 4 Dörfer, davon liegt DORNDORF unter dem Schlosse am Fusse des Berges, und bey demselben geht ein Paß und Brücke über die Saale.

ROSSLA, zur Lincken, ein Amt von drey Dörfern und einem Städtgen. In dem Dorfe NIEDER-ROSLA an der Ilm ist das Amt-Haus und ein Schloß. Vor Alters gab es besondere Herren von Rosla. SUL-

SULZA, ein Städtgen im vorhergehenden Amte, an der Ilm; das nahe bey demselben befindliche Saltzwerck aber ist Sachsen-Gothaisch.

HEUSDORF, ein Amt von 4 Dörfern, über Rossla. In dem Dorfe HEUSDORF war ehedem ein Kloster.

OLDISLEBEN, ein wohlgebauter Flecken und bekanntes Seniorat-Amt der Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie, liegt abgesondert bey dem Chur-Sächsischen Amte Sachsenburg auf einem Berge, an dessen Fusse die Unstrut fliesst. Es ist aus dem ehemahligen Benedictiner-Mönchs-Kloster Oldisleben entstanden, und nunmehro für den jedesmahligen Seniorem der Sächsischen Ernestinischen Linie ein Recreations-Amt: die Landes-Hoheit aber steht Sachsen-Weimar zu.

Endlich gehöret dem Hause Sachsen-Weimar auch im Hennebergischen die Stadt ILMENAU, davon an seinem Orte in dem Buche vom Fränckischen Kreise gehandelt worden ist.

Anhang zu Sachsen-Weimar.

I. Der A. 1748. verstorbene Hertzog ERNESTUS AUGUSTUS hat A. 1732. den 2 Aug. dem Kayser zu Ehren den Orden de la VIGILANCE oder der **Wachsamkeit** gestiftet. Das Ordens-Zeichen ist ein achteckigter goldener grün emaillirter Stern, und oben darauf ein goldener weiß emaillirter Falcke. An dem Falcken stehen vier Diamanten. In der Mitte befindet sich der Nahme des Durchlauchtigen Stifters doppelt in einander geschlungen, in einem göldenen Felde blau verschmelzt, worüber der roth und weisse Fürsten-Hut, unten aber zwey an einander liegende Degen zu sehen sind. Das Band, daran dieser Orden in einem mit Diamanten versetzten Ringe getragen wird, ist Ponceau-roth, mit gedoppelten goldenen Streifen am Rande. Die Ordens-Devise ist: VIGILANDO ASCENDIMUS. Im übrigen heißt man diesen Orden neuerlich auch den **Falcken-Orden.**

II. Auf

II. Auf der HOMANNischen Charte von dem sogenannten Ost-Thüringen ist das Fürstenthum Weimar am besten zu sehen.

Der VI. Artickel.

Von dem Fürstenthum Eisenach.

Es lieget dieses Land grösteintheils gegen Westen an der Werra und den Grentzen von Hessen und Francken: zum Theil aber auch an der Saale, und ein kleineres Stück an der Gera. Der zusammenhangende gröste Strich davon erstreckt sich auf 6 Meilen in die Länge, und auf 5 in die Breite.

Der Boden ist bergicht und waldicht, daher die Einwohner Zufuhre an Getraide nöthig haben: hingegen giebts Kupfer- und Eisen-Bergwercke, ingleichen Vitriol, Alaun, und einige Saltz-Quellen im Lande. Bey Jena wächset auch eine geringe Sorte von Wein.

Vormahls gehörte dieses Fürstenthum einer Neben-Linie des Sachsen-Weimarischen Hauses: nachdem aber der letzte Hertzog davon A. 1741. ohne männliche Erben verstorben, so ist es an **Sachsen-Weimar** wieder heimgefallen, und diesem also sowohl auf dem Reichs-Tage, als beym Ober-Sächsischen Kreise, eine Stelle und Stimme mehr zugewachsen.

Es begreifet aber das Fürstenthum Eisenach nach dem Maasse, wie wir dessen Lage angegeben haben, folgende Aemter: 1. Altstedt, 2. Creutzburg, 3. Eisenach, 4. Gerstungen, 5. Grossen-Rudestett und Ringleben, 6. Jena, 7. Remda, 8. Tiefenort. Hiernächst steht die hier liegende Burggräflich-Kirchbergische Herrschaft FARRNRODA, von welcher unten ein besondrer Artickel handeln wird, auch unter Sachsen-Eisenachischer Landes-Hoheit.

Die Landes-Collegia, nemlich die Regierung, Rent-

Cammer, das Ober-Consistorium, und das Steuer- und Bergwercks-Collegium findet man zu Eisenach. Zu Jena aber ist ein Consistorium für das Eisenachische Antheil an der vormahligen Sachsen-Jenaischen Landes-Portion, welche von 1652. an, auch eine Sachsen-Weimarische Neben-Linie inne hatte, die jedoch A. 1690. wieder erloschen ist.

Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

EISENACH, Lat. Isenacum, an der Nesse, wo der Fluß Herschel in dieselbe fället, ist die Haupt-Stadt, drey Meilen von Gotha. Auf dem Schlosse daselbst hatte der letzte Hertzog seine ordentliche Residentz, und nach seinem Tode ist von dem 1748. verstorbenen Hertzoge von Weimar, ERNESTO AUGUSTO, ein neues gegen über ins Gevierte mit einem Thurm erbauet worden. In dem alten Rathhause bey der St. Georgen-Kirche hatten die Landes-Collegia ihre Sessiones: das neue Rathhaus hingegen dient mit zum Versammlungs-Orte der Land-Stände. Es hat auch der General-Superintendens des Fürstenthums in dieser Stadt seinen Sitz. Die Stadt-Schule ist 1707. in ein GYMNASIUM ILLUSTRE verwandelt worden. Kurtz vorher ward A. 1704. auch ein SEMINARIUM für 6 Candidatos Theologiæ angelegt, und das Waysenhaus ist eine nicht minder löbliche Anstalt.

WARTBURG, ein altes Schloß, nahe bey Eisenach, auf einem hohen Berge. Landgraf Ludovicus, der Springer, hat es gebaut. Auf diesem Schlosse ward die heilige ELISABETH, eine Tochter Königs Andreæ in Ungarn, vom vierten Jahre an erzogen, bis sie mit ihrem Bräutigam, Landgrafen Ludovico Sancto, A. 1221. Beylager halten konnte. Man zeiget da noch ihre Schlaf-Kammer, und ihr höltzernes Span-Bette. Eben hieselbst hat auch D. Lutherus vom 4 May 1521. bis zum 6 Martii 1522. sein Leben zugebracht. Denn als er von Worms wieder zurücke kam, und nunmehro für der Kayserlichen Acht und dem Päbstlichen Banne nirgends in der Welt sicher war, so wurde er im Thüringer Walde von etlichen von Adel angefallen, und auf dieses Schloß in Sicherheit gebracht. Er trug damahls einen grünen Rock, einen

Pantzer

Pantzer und Degen, wie auch Stiefeln und Sporen; und die um ihn waren, mußten ihn Juncker Jürgen nennen. Und solches geschahe auf heimlichen Befehl Churfürstens Friderici III. von Sachsen, damit Lutheri Feinde nicht wissen möchten, wo er hingekommen wäre. Dieser hat nachher das Schloß Wartburg seinen Pathmum genennet, und damit auf die Griechische Insul Pathmus gezielet, auf welcher der heilige Johannes gesessen, als er seine Offenbarung geschrieben hat. Man zeigt auf diesem Schlosse noch die Stube, darinnen Lutherus gesessen, und an der Wand einen schwartzen Dinten-Fleck gemacht hat. Denn als dieser Glaubens-Held das unvergleichliche Lied: Eine feste Burg ist unser Gott &c. vollendet gehabt, und zu Bestreuung der Schrift aus Irrthum das Dinte-Faß ergriffen: soll der böse Geist hinter seinem Rücken darüber gelacht haben, worauf Lutherus im Eifer das Dinten-Faß nach demselben geworfen, und den Flecken an der Wand verursacht hat. Als er von dieser Wartburg wieder nach Wittenberg kam, so brachte er einen langen Bart mit: Und in dieser Figur hat ihn auch der berühmte Mahler, LUCAS CRANACH, abgeschildert. Jetzo ist dieses Schloß, welches auch WARTENBURG oder WARTBERG genennt wird, einem Burg-Voigte zur Bewahrung anvertraut.

WILHELMSTHAL, ein angenehmes Lust-Schloß in einem Thier-Garten und Walde, eine Meile von Eisenach gegen Westen.

RUHLA, ein Dorf, das wegen seines Stahlwassers und der hier wohnenden vielen Messerschmiede zu mercken ist. Es gehört halb zum Fürstlich-Gothaischen Amte Tenneberg, an dessen Grentze es auch liegt.

CREUTZBURG, KREUTZBERG, eine alte Stadt mit einem Schlosse und Amte an der Werra, über welche hier eine steinerne Brücke, und die Landstrasse aus Thüringen nach Cassel geht. Nahe dabey liegt

WILHELMS-GLüCKSBRUNN, ein Saltzwerck.

MARCK-SUHLA, ist ein Marckt-Flecken, mit einem Fürstlichen Schlosse, Jagd-Hause und Garten, eine Meile von Eisenach, gegen Westen, an dem Wasser Suhl.

GERSTUNGEN, ist ein Amt, an den Heßischen Grentzen. Der Ort an sich selbst ist ein grosser Marckt-Flecken an der Werre.

BERCKA, ein Städtgen an der Werre, mit einer Brücke darüber, gehöret nebst dem Hause BREITENBACH an der Suhla dem Hertzoge von Weimar und dem Landgrafen zu Cassel gemeinschaftlich, doch hat Weimar die Landes-Hoheit und andre Gerechsame voraus.

TIEFFENORT, ist ein Amt, und in demselben lieget das zerstörte Berg-Schloß CREYENBERG oder KREYNBURG. Der Amtmann aber wohnt in dem Dorfe TIEFENORT oder TIEFFENDORF an der Werra.

HÖRSSELBERG, ist ein ungemein hoher Berg, ohnweit Eisenach, an dem Flusse Hörsel.

Von der vormahligen Sachsen-Jenaischen Erbschaft gehören hieher:

JENA, ist eine kleine Stadt an der Saale, mit einem Schlosse, darauf vor diesem eine Fürstliche Neben-Linie von Sachsen-Weimar Hof gehalten hat. Der Ort ist mit Graben, Mauern und alten Thürmen umgeben: dabey liegt er in einem angenehmen Thale zwischen lauter Weinbergen, deswegen ein alter Poete das Epigramma gemachet hat:

Montibus excelsis cincta est celsissima Jena,
Montibus excelsis celsior ipsa suis.

Die Sorte von Wein aber, so daherum wächset, ist nur mäßig beschaffen. Was die Stadt hingegen am meisten erhebt, das ist ihre weltberühmte Universität. Denn als Churfürst Johannes Fridericus von Sachsen, in seiner Gefangenschaft leichte voraus sehen konte, daß die Universität Wittenberg zugleich mit der Chur an die Albertinische Linie kommen würde, so ließ er die Fundation einer neuen Universität seine Sorge seyn, welche die gesamte Ernestinische Linie gemeinschaftlich haben sollte: Und darzu ward dieses Jena erwählet, und A. 1558. inauguriret. Zum Unterhalte der Herren Professorum und andern Nothwendigkeiten wurden diesem Musen-Sitze A. 1633. auch zwey Aemter geschencket, die nicht weit davon unter Weimarischer und Eisenachischer Landes-Hoheit gelegen sind. Eins heißt APOLDA, und das andere heißt REMDA. Die öffentlichen academischen Gebäude sind das Convictorium, das Consistorium, das Observatorium Astronomicum, die Universitäts-Kirche, das Collegium Theologicum, die ansehnliche Bibliotheca Academica, der

Hortus Botanicus, und ein zu einem Collegio eingerichteter Thurm. Hierüber hat diese Universität den Ruhm, daß wohlfeil daselbst zu zehren ist, und die Collegia durch keine Ferien interrumpiret werden. Es ist auch die Unsinnigkeit der vormahligen häufigen Schlägereyen und Raufereyen unter den Studenten nunmehro abgeschafft, und die berühmte hiesige Lateinische, wie auch die Deutsche Gesellschafft stehen in gutem Rufe. Man findet auch eine Stadt-Schule da: ingleichen ein Consistorium über das Eisenachische Antheil an der 1690. ledig gewordenen Jenaischen Landes-Portion, eine Superintendur, ein Amthaus, das Samt-Hof-Gerichte der Fürstlichen Sächsischen Häuser, und den Schöppenstuhl. In der Vorstadt vor dem Löber-Thore ist eine Kirche und ein Waysenhaus: und vor der Pforte findet man den Fürstlichen Garten, den Fürsten-Keller, das Ball-Haus und andre Gebäude, wie auch eine Allee um den grösten Theil des Stadt-Grabens.

LOBEDA, oder LOBODAU, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, UNTER-LOBDEBURG genannt, eine halbe Meile von Jena. Vor Alters haben auch die Schlösser OBER- und MITTEL-LOBDEBURG dabey gelegen, die aber eingegangen, und zu dem Sachsen-Altenburgischen Amte Leuchtenburg gehörig sind. Die ausgestorbenen Edlen Herren von Lobdeburg aber waren eine Linie der Grafen von ARNSHAUG.

BURGAU, ein Schloß und Dorf auf einem Hügel an der Saale.

Der FüRSTENBRUNN ist in einem Thale bey dem Dorfe Wölnitz, und nachdem sein Wasser über einen Boden von festem Topfsteine geflossen ist, nimmt es die Eigenschaft an, daß es die hineingeworfenen Sachen binnen wenig Monaten mit einem weißlichten Topf-Steine überzieht.

HAUSBERG, ist ein berühmter Berg bey Jena, darauf vor Alters drey Schlösser, 1. KIRCHBERG, 2. WINDBERG, und 3. GREIFFENBERG gestanden haben, die aber alle drey eingegangen sind.

GLEISBERG, war dergleichen festes Schloß, und die Gegend umher ward die Grafschaft Gleißberg genennet. Es liegt aber auch zerstört.

REMDA, ein Schloß, Städtgen und Amt, gehörte vormahls als eine Herrschaft den Grafen von Gleichen, ist aber 1631. den Hertzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie heimgefallen, und von ihnen der Universität Jena, wie schon vorhero gedacht, geschenckt worden.

ALTSTÆDT, ALLSTETT, ein Städtgen, Schloß und Amt an den Mansfeldischen Grentzen ohnweit Querfurt, mit einer Superintendur. Vor Alters gehörte es zur Pfaltz Sachsen, davon bald ein besonderer Artickel folgen wird. Hernach kam es Pfandweise an die Grafen von Mansfeld, von denen es die Sächsische Ernestinische Linie kraft des durch den Naumburger Vergleich von 1554. erlangten Rechts wieder einlösete, worauf die Hertzoge zu Altenburg, Weimar, Jena, und Eisenach Besitzer davon gewesen sind, bis es 1741. wieder Sachsen-Weimarisch worden ist.

GROSSEN-RUDESTETT, ein Amt von 16 Oertern, über Erfurt. Das Dorf, wovon das Amt benennt wird, liegt am Flüßgen Gramm. Es gehören aber weiter hieher der Flecken MARCK-VIPPACH oder VIPPACH an der Vippach; ferner der Flecken RINGLEBEN an der Gera, welcher 1760. eine grosse Feuers-Brunst erlitten hat; und endlich die Vogtey SCHWAN-SEE an dem grossen See gleiches Nahmens.

Die Aemter LICHTENBERG und KALTEN-NORTHEIM im Hennebergischen, welche 1741. von der Eisenachischen Erbschaft auch mit an Weimar heimgefallen sind, findet man oben beym Fränckischen Kreise p. 405. beschrieben. Was aber die ausgestorbenen Hertzoge zu Sachsen-Eisenach von der Grafschaft SAYN besassen, das hat BRANDENBURG-ANSPACH A. 1741. occupirt, wie die nähern Umstände davon oben p. 696. stehen.

HOMANNS-Special-Charte von dem Fürstenthum Eisenach ist gut zu gebrauchen.

Der VII. Artickel.

Von dem Fürstenthum Gotha.

Es liegt zwischen den Eisenachischen, Hennebergischen,

schen, und Schwartzburgischen Landen, grenzt auch mit dem Erfurter Gebiete und dem Chur-Sächsischen Amte Langensalze. In dieser Bezeichnung sind jedoch die abgesondert liegenden Aemter Cranichfeld und Vockeroda nicht mit begriffen.

Der Boden ist fruchtbar an allerley Getraide und Garten-Früchten: gegen Süden trifft man auch ein Stück des Thüringer-Waldes und Bergwercke an. Ueberhaupt aber sind im gantzen Fürstenthum 7 Städte und 5 Flecken.

Der Hertzog von Sachsen-Gotha hat wegen dieses Fürstenthums sowohl auf dem Reichs-Tage als beym Ober-Sächsischen Kreise Sitz und Stimme. Ausser dem Geheimen Raths-Collegio, welches über alle Gothaisch-Altenburgische Lande zusammen das höchste Collegium vorstellt, sind für das Fürstenthum Gotha besonders eine Landes-Regierung, Ober-Consistorium, Cammer, und Steuer-Ober-Einnahms-Collegium, in der Residentz niedergesetzt. Unter den Landständen befinden sich mit die Fürsten von Schwartzburg, die Grafen von Hohenlohe, und die Adelichen Vasallen aus der Herrschaft Tonna und dem Hennebergischen Amte Themar. Der Kriegs-Staat besteht in Friedens-Zeiten aus einem Land-Regimente von 800 Mann, einer Garde von 160 Mann, und einem kleinen Artillerie-Corps.

Das gantze Land ist Evangelisch-Lutherisch, und hat seit Hertzogs Ernestii Pii Zeiten in Kirchen- und Schul-Sachen vorzüglich gute Verfassung. Die Aemter aber heissen: 1. Cranichfeld, 2. Friedrichswerth, 3. Georgenthal, 4. Gotha, 5. Ichtershausen, 6. Reinhardsbrunn, 7. Schwarzwald, 8. Tenneberg, 9. Tonna, 10. Volckerode, 11. Wachsenburg. Man mercket darinnen folgende Oerter:

GOTHA, die Haupt-Stadt des Fürstenthums, an der Leine, ist eine von den besten und ansehnlichsten Städten in gantz Thüringen. Der Hertzog hat seine beständige Hofstatt daselbst. Das Schloß hieß vor diesem GRIMMENSTEIN, und lag ausser der Stadt an der Südlichen Seite auf einem Berge. Es hatte starcke Basteyen, Thürme, Rondele und Graben. Als aber Hertzog Johannes Fridericus Junior, wegen der Grumbachischen Händel in die Reichs-Acht verfiel, und gefangen nach Wien geführet wurde: So eroberte Churfürst Augustus von Sachsen, dem die Execution aufgetragen worden war, diese Vestung mit 48000 Mann, und da wurde Grimmenstein dem Erdboden gleich gemacht: Das geschahe im Jahre 1567. Hertzog Ernestus Pius baute sich darnach A. 1643. an eben der Stelle über der Stadt ein neues Residentz-Schloß, und nannte dasselbe Frieden-Stein, ließ auch dasselbe mit 4 und die Stadt mit 6 Bollwercken befestigen. Auf diesem Schlosse stehet die schöne Fürstliche Bibliotheck, das kostbare Müntz-Cabinet, eine sehr curieuse Naturalien- und Kunst-Kammer, ein schönes Zeug-Haus, die Schloß-Kirche mit einer ansehnlichen Capelle, eine Müntze, ein Feuerwercks-Laboratorium, ein Comödien-Haus, und ein Wall-Garten. An Häusern zehlte man A. 1715. in und ausser der Stadt 1031; jetzo sind derselben innerhalb der Ringmauer 906, ausser welchen noch viele auf dem Walle stehn: man bemercket hierbey vornemlich das Amthaus, 2 Haupt-Kirchen, das wohleingerichtete GYMNASIUM ILLUSTRE, und das Zucht- Wittwen- und Waysen-Haus. Es ist auch in Gotha die General-Superintendur über das gantze Fürstenthum. Vor dem Siebleber Thore steht das Fürstliche Lust-Haus FRIEDRICHSTHAL mit seinem schönen Garten, und die übrigen Vorstädte sind sonderlich seit dem jetzigen Seculo an Häuser und Gärten sehr angewachsen. Es befinden sich daselbst die Garnison-Kirche mit 2 Gottesäckern, das Fabriquen-Haus, das Ordonantz- und Manufacturen-Haus, die Wasserkünste, die Porcellain-Fabrique, das Reithaus, der Siechhof für abgelebte Leute, der schöne Orangerie-Garten, und die langen Linden- und Castanien-Alleen. Im neusten Kriege ist diese Residentz-Stadt mit dem gantzen Lande von den Preussen, Frantzosen,

Oesterreichern und der Reichs-Armee wechselsweise heimgesucht worden.

FRIEDRICHSWERTH, ist ein schönes Fürstliches Lust-Schloß an der Nesse, eine Meile von Gotha, gebauet A. 1680. Es befindet sich nunmehro dabey ein regelmäßig angelegter Flecken mit einem Waysenhause: das Amt aber ist aus Gütern entstanden, die ehedem denen von Erffa gehört haben.

MOLSCHLEBEN und GOLDBACH, 2 Dörfer im Amte Gotha, haben Adjuncturen von der Gothaischen Superintendur. Bey dem letztern war ehedem ein Gold-Bergwerck.

MOLSDORF, ohnweit Gotha, gehörte, als ein schönes Ritter-Gut, dem Preußischen Staats-Minister, Grafen von Gotter; A. 1753. aber verkaufte er solches an den gewesenen Würtembergischen Geheimen-Rath von Röder. Es ist in gewissen Fällen an das Amt Wachsenburg gewiesen.

REINHARDSBRUNN, ist eines von den Klöstern gewesen, die Landgraf Ludovicus, der Springer, zur Büssung seiner Sünden erbauet hat. Er ist auch daselbst A. 1123. als ein Mönch gestorben, und liegt, nebst vielen alten Thüringischen Landgrafen, hier begraben. Jetzo steht ein Amthaus da; zum Amts-Bezircke aber, der die Güter dieses vormahligen Benedictiner-Mönchs-Klosters begreift, gehören 1 Städtgen und 10 Dörfer.

FRIEDRICHRODA, in vorhergehendem Amte, ist seit 1597. ein Städtgen mit einer Adjunctur der Waltershausischen Superintendur.

TENNEBERG, ein altes Fürstliches Schloß, auf einem hohen Berge, nebst einem Amte, und trefflichen Prospecte. Es ist der Ort, wo der letzte König in Thüringen, HERMANFRIDUS, von dem Austrasischen Könige, Theodorico I. A. 527. gantzer drey Tage nach einander geschlagen worden. Jetzo ist es wieder zum Jagd- und Lust-Schlosse eingerichtet, und die Gegend ist voller Nachtigallen.

INSELBERG, oder EMSELBERG, ist ein ungemein hohes Gebürge, am Thüringer-Walde, zwischen Gotha und Schmalkalden, davon die eine Hälfte zum Amte Tenneberg, die andre aber zum Hessen-Casselischen Amte

Schmalkalden gehört. Auf der obersten Spitze stehet ein Fürstl. Gothaisches Lust-Haus.

WALTERSHAUSEN, ist ein Städtgen, mit guten Webereyen, unter Tenneberg am Flusse Hörsel; es hat auch eine Superintendur und ziemliche Schule.

TEUTLEBEN, ein Dorf, ist das Stamm-Haus der ausgestorbenen Adelichen Familie dieses Nahmens.

HERBSLEBEN, ein Flecken, Ritter-Gut und Gerichte derer von FORSTER.

WANGENHEIM, hat eine Superintendur, und ist das Stamm-Haus der Adelichen Familie dieses Nahmens, die in diesem Fürstenthum starck begütert ist. Unter andern gehört ihr auch der Flecken HAYNA.

GROSS-FAHNER, auf der Strasse von Erfurt nach Langensalza, war nebst noch 2 Dörfern vor diesem eine Herrschaft derer von FAHNER, die Erb-Cämmerer der Landgrafen von Thüringen gewesen sind. Jetzo besitzen solche die von SEEBACH.

SCHARFFENBERG, ein verwüstetes, vormahls aber berühmt gewesenes Berg-Schloß, welches nebst 8 Dörfern jetzo denen von UETTEROD zusteht.

GEORGEN-THAL, ist vor diesem ein Cistercienser-Mönchs-Kloster gewesen, nunmehro aber ein Amt, am Thüringer-Walde. Landgraf LUDOVICUS FERREUS, gestorben A. 1172, liegt da begraben. Seine Vasallen trugen seinen Körper gantzer zehen Meilen weit auf ihren Schultern, worzu sie sich durch einen Eid hatten obligiren müssen.

WACHSENBURG, insgemein WASENBURG, ein altes Schloß, auf einem hohen Berge, mit einem tiefen Brunnen. Man sagt, die Aussicht könnte nicht schöner gefunden werden, als sie hier ist. Zum Amte aber gehören an die 14 Dörfer, darunter CRAWINCKEL 250, und WÖLFIS 300 Wohnungen in sich faßt.

ELGERSBURG und LIEBENSTEIN, sind Ritter-Sitze derer von WITZLEBEN.

ICHTERSHAUSEN, war vor diesem ein Cistercienser-Nonnen-Kloster: jetzo aber ists ein Städtgen an der Gera, mit einer Superintendur und einem Amte. Das hiesige schöne Schloß, MARIENBURG genannt, hat Hertzog Bernhardus, Ernesti Pii dritter Printz, A. 1675. zu bauen

bauen angefangen, sich aber hernach Meinungen im Hennebergischen zur Residentz erwehlt.

TONNA, oder GRÆFEN-TONNA, ein Flecken, mit einem Schlosse, Unter-Consistorio und einer Superintendur. Das hiesige Amt gehörte als eine Herrschaft vor diesem den Grafen von Gleichen, und als der letzte, JOHANNES LUDOVICUS, A. 1631. starb, so behielt es dessen Wittwe, als ihr Leibgedinge. A. 1633, als sie auch starb, erhielten es die Schencken von Tautenburg, die A. 1640. mit Christiano ausgestorben sind; drauf bekamen es die Grafen von Waldeck, Kraft eines Erb-Vertrags von A. 1623, und die haben es an das Haus Gotha A. 1677. verkaufet. Es begreift ausser dem grossen Dorfe BURG-TONNA noch 7 Dörfer.

VOLCKENRODA, war vor Alters ein Kloster, nunmehro ists ein Amt. Es liegt eine Meile von Muhlhausen, und begreift den ansehnlichen Flecken, KöRNER oder GROSS-KöRNER, nebst 7 Dörfern, und 5 Vorwercken.

SCHWARTZWALD, ist ein Amt im Thüringer Walde. Das Schloß oder Haus gleiches Nahmens ist jedoch eingegangen.

ZELL, BLASII-ZELLA, in vorhergehendem Amte, ist ein Städtgen mit einer Adjunctur der Ichtershausischen Superintendur, und einer guten Gewehr-Fabrique, in welcher auch damascirte Canonen von mittlerer Größe verfertigt werden. Vor Alters war hier ein Kloster, und in neuern Zeiten haben sich da Bergwercke hervorgethan.

MELIS, ein sehr ansehnliches Dorf an der Hennebergischen Grentze, gehört auch ins Amt Schwartzwald.

KRANICHFELD, CRANICHFELD, ein Städtgen an der Ilm. Das Ober-Schloß und Amt, zur Westen der Ilm, gehört nach Sachsen-Gotha, welches eine Superintendur und Unter-Consistorium da hat; das Unter-Schloß und Amt aber, an der Ost-Seite der Ilm, ist Fürstlich Hatzfeldisch. Es hat nehmlich die Herrschaft KRANICHFELD, nachdem die davon benannten Edlen Herren im XIV. Seculo ausgegangen waren, mancherley Besitzer gehabt. Anfänglich gelangte sie an die Burggrafen von KIRCHBERG. Aus diesen verkaufte Burggraf Dietericus A. 1451. die obere Herrschaft an die Grafen REUSS: diese aber überliessen solche für 83000 Gulden A. 1615. an Sach-

sen.

sen-Weimar, von welchem sie 1620. Schwartzburg-Rudolstadt gegen gleiche Summe wiederkäuflich erlangte. A. 1657. übergab Hertzog Wilhelmus zu Weimar das Einlösungs-Recht der obern Herrschaft Kranichfeld an Hertzog Ernestum zu Gotha, welcher sie A. 1663. von Schwartzburg-Rudolstadt einlösete, worauf auch die Grafen Reuss A. 1694. alle noch übrige daran gehabte Gerechtigkeiten dem Hause Sachsen-Gotha käuflich überliessen. Letzteres hat nun ein Ober-Amt daraus gemacht, darunter nächst dem Antheile an dem Städtgen Kranichfeld, noch 14 Dörfer, und 2 Adeliche Oerter gehören. Von der niedern Herrschaft Kranichfeld wird bey den Fürstlichen Hatzfeldischen Gütern in dem Artickel von der Grafschaft Gleichen weitere Erwehnung geschehen.

GLEICHEN, eben gedachte Grafschaft, ist der Landes-Hoheit des Fürstenthums Gotha unterworfen, doch erfordert ihre genauere Beschreibung einen besondern Artickel, welcher bald vorkommen soll.

Dem Hertzoge von Sachsen-Gotha gehöret auch das Fürstenthum ALTENBURG, welches in folgendem Capitul von Meissen beschrieben werden wird, und nebst den Fürstenthümern Gotha und Coburg auf einer Special-Charte von Homann und auch von Schreiber, obschon nicht accurat genug, abgebildet worden ist.

Der VIII. Artickel.

Von dem, was die Linie Sachsen-Coburg-Salfeld in Thüringen besitzt.

Diese gantze Landes-Portion in Thüringen ist nur 6 Meilen lang und 2 Meilen breit. Sie enthält die 3 Aemter Salfeld, Græfenthal und Probstzelle, darinnen es Bergwercke von Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Kobold, Vitriol und andern Mineralien giebt. Man hält dafür, daß diese Aemter ohngefehr 60000 Thaler einbringen. Im übrigen sind sie eigentlich ein Theil des Fürstenthums Altenburg, unter dessen Landes-Regierung, Consistorio und Ober-Steuer-Collegio sie

sie gemeinschaftlich mit stehen. Aus diesem Grunde werden auch die Altenburgischen Land-Tage in gemeinschaftlichem Nahmen der Hertzoge von Gotha und Coburg-Salfeld eröffnet und gehalten. Die merckwürdigen Oerter sind:

SALFELD, SAALFELD, an der Sale, wo sie aus Francken heraus kömmt. Es ist eine Stadt in einer angenehmen Gegend, mit einem Fürstlichen Schlosse, so erst A. 1678. erbauet worden ist. Vor diesem hat eine reiche und berühmte Benedictiner-Abtey zu S. Petri auf dem Berge gestanden, wo jetzo das Schloß steht. Letzteres war eine Zeitlang die Residentz der Salfeldischen Linie, bis solche nach erlangtem Coburgischen Antheile nach Coburg gekommen ist. In Salfeld findet man auch eine Superintendur, 5 Kirchen, davon jedoch 2 nicht gebraucht werden, eine gute Schule, eine Tuch-Manufactur, eine Vitriol-Hütte und ein Blau-Farben-Werck. Der Ort gehört auch unter die Müntzstädte des Ober-Sächsischen Kreises.

GRÆFENTHAL, eine kleine Stadt und Amt, am Wasser Zepten, mit einem alten Berg-Schlosse, WESPENSTEIN genannt, am Ende des Thüringer-Waldes. Es sind schöne Glas-Hütten, Eisenhämmer und Kupferwercke da.

PÖSNECK, oder PESENICK, ist ein Städtgen, an den Altenburgischen Grentzen, das durch seine Tuchmacher, Lederbereiter und Töpfer sehr nahrhaft ist.

LEHSTEN, ein Städtgen im Osterlande, gehört auch hieher. Es ist ein vortrefflicher Schieferbruch dabey.

PROBSTZELLE, ein ehemahliges Kloster, macht mit Lehsten ein Amt aus.

Was der Sachsen-Salfeldischen Linie von dem Fürstenthum COBURG, welches auch zum Ober-Sächsischen Kreise gehört, nach geendigtem Successions-Streite zugefallen ist, das haben wir oben in dem Buche von Francken p. 410. seq. beschrieben.

Der IX. Artickel.

Von der Pfaltz Sachsen.

Daß weyland besondere Pfaltzgrafen in Sachsen gewe-

gewesen sind, daran ist kein Zweifel: Denn Kayser Henricus Auceps machte BURCARDUM zum Pfaltz-Grafen in Sachsen: und Kayser Henricus III. Grafen DEDONEM von GOSECK, bey dessen Familie die Pfaltz-Grafschaft erblich blieb.

Als aber Pfaltz-Graf FRIDERICUS III. von dem Land-Grafen Ludovico dem Springer A. 1065. ermordet worden war, gab Kayser Henricus IV. die Pfaltz Sachsen den Grafen von SOMMERSEBURG. Da wollte nun des erschlagenen Friderici III. Sohn seines Erbtheils sich nicht so schlechterdings berauben lassen, sondern behielt die Pfaltzgräflichen Güter um Merseburg, als Lauchstætt &c. im Besitz, welche auch seine Tochter Sophia an Landgraf Hermannum von Thüringen mitbrachte. Den andern Theil der Pfaltz Sachsen hingegen, so in Altstædt und einigen andern Gütern dasiger Gegend bestunde, haben die Sommerseburger behauptet.

Dieses hat Gelegenheit zu der Meynung gegeben, als ob 2 Pfaltzen, nemlich eine Thüringische und eine Sächsische gewesen wären, welcher Irrthum sogar mit in das Sächsische Wappen eingeflossen ist.

A. 1288. belehnte Kayser Rudolphus Habsburgicus seinen Eidam Albertum II. Churfürsten zu Sachsen Ascanischen Stammes, mit der Pfaltz Sachsen, und als die Ascanier abgiengen, erhielt Marggraf Fridericus Bellicosus zu Meissen A. 1425. solche von Kayser Sigismundo nebst der Chur-Würde zu Lehn, seit welcher Zeit an die Pfaltz Sachsen beständig mit der Chur vereinigt geblieben ist.

Fragt man aber nach den Pfaltzgräflichen Gütern, so bekömmt man zur Antwort, es wären fünf Pfaltz-Städte in Sachsen gewesen, die hätten 1. Grona, 2. Werlitz, 3. Walhausen, 4. Altstädt, und 5. Merseburg geheissen.

Unter

Unter diesen Städten ist keine recht ausgemacht, als ALTSTÆDT, die wir kurtz vorhero beym Fürstenthum Eisenach beschrieben haben.

WALHAUSEN, findet sich auch nicht weit von Sangerhausen, und ist heutiges Tages ein Marcktflecken.

WERLITZ, soll erst WERLE in Westphalen gewesen seyn: Darnach ist GOSLAR dafür an die Stelle kommen.

Ein GRONA oder GRüNA, lieget im Stifte Hildesheim an der Leine; und auch eines im Fürstenthum Halberstadt; und noch eins in Meissen, im Leipziger-Kreise. Letzteres mag wohl das rechte seyn.

MERSEBURG, ist keine andere, als die jetzige Hauptstadt im Stifte gleiches Nahmens. Denn überhaupt läßt sich in Ansehung der Pfaltz Sachsen denenjenigen wohl mit meistem Grunde beypflichten, welche sie in den Strich Landes um Altstædt, Querfurt und Eisleben herum setzen.

Der X. Artickel.

Von dem Fürstenthum Schwartzburg.

Ein anders ist SCHWARTZENBERG in Francken; ein anders ist SCHWARTZBURG in Thüringen: und noch ein anderes SCHWARTZENBERG im Meißner Ertz-Gebirge.

Die schönen Aemter, daraus das Fürstenthum bestehet, welches wir hier beschreiben, liegen zwar alle in Thüringen, aber nicht beysammen; sondern die eine Hälfte lieget gegen Norden, und die andere gegen Süden, so daß Erfurt mit seinem Territorio und einige Chur-Sächsische Aemter des Thüringischen Kreises darzwischen gelegen sind.

Es grentzt also der nordliche oder untere Theil

dieses

dieses Fürstenthums mit dem Thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, den Grafschaften Stollberg und Hohenstein, dem Eichsfelde und dem Reichs-Stadt Mühlhausischen Gebiete. Der südliche oder obere Theil hingegen, welcher auf 6 Meilen von dem nordlichen getrennt ist, hat die Fürstenthümer Coburg, Altenburg und Eisenach zu Nachbarn.

Der Boden überhaupt genommen, ist schön und sehr fruchtbar. Die Städte KELBRA und HERINGEN liegen in der sogenannten güldnen Aue, und an Holtzung giebt es in dem gantzen Fürstenthum solchen Ueberfluß, daß jährlich wohl für eine Tonne Goldes Holtz geschlagen, und ausserhalb Landes verführt wird. So finden sich auch Silber- und Kupfer-Bergwercke, eine Goldwäsche, ein Saltzwerck und Alabaster-Brüche im Lande.

Man zehlt in dem Fürstenthum Schwarzburg 12 Städte, die gantz, und 2, die halb dazu gehören, 10 Marcktflecken, 15 Schlösser, und auf 100000 Menschen. Die Fürsten und ihre Unterthanen sind Lutherischer Religion.

Es sind aber zwey Linien in dem Hochfürstlichen Hause, die haben sich folgendermaßen in das Land getheilt:

I. Die ältere Linie zu SONDERSHAUSEN, welche 1697. mit ihren Landen in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, hat folgende Aemter: 1. Arnstadt, 2. Bodungen, 3. Ebeleben, 4. die Stadt Ehrich, 5. Gehren, 6. die Stadt Greussen, 7. Vogtey Hasslеben, 8. Kefernburg, 9. Keula, 10. Klingen, 11. Scherenberg, 12. Sondershausen, 13. Unter-Gleichen. Die merckwürdigen Oerter sind:

Gegen Norden:

SONDERSHAUSEN, eine Stadt und Amt, an der

Bebra, wo sie in die Wipper fällt, ist Chur-Mayntzis. Lehn: von den 12 Amts-Dörfern aber, sind 5 Chur-Sächs. Lehn. Auf einem Berge vor der Stadt ist das sogenannte neue oder gewöhnliche Residentz-Schloß des regierenden Fürsten dieser Linie, darinnen der unvergleichliche Riesen-Saal nebst andern schönen Zimmern befindlich ist: hiernächst hat es auch einen vortrefflichen Lust-Garten. Im Zeughause liegt der alte Wendische Abgott BüSTERICH oder PüSTRICH. Es ist ein Bild 1 Elle hoch, inwendig hohl, gegossen von schwartzem hellglänzenden Metall. Auf dem Kopfe ist ein Loch: Wenn man nun Wasser hinein geust, das Loch zuspündet, und das Bild auf ein Feuer setzet, so fängt der Abgott erstlich an heftig zu schwitzen, darnach stößt er den Spund mit Donnern und Krachen heraus, und das Wasser, welches er sodann von sich sprützet, sieht wie eine Feuer-Flamme aus, und verursachet einen grossen Gestanck. Wenn dieses siedende Wasser Holtz ergreift, so giebt es eine Flamme, wie brennender Schwefel, von sich. Niemand weiß, aus was für Metall dieses Götzen-Bild gemacht ist, ob man gleich einen Arm deswegen herunter geschlagen hat. Schlüßlich trift man in dieser Stadt die Fürstliche Regierung, das Consistorium, ein Amt und ein Landgericht an.

EBELEBEN, ein Amt mit 5 Dörfern, ist Chur-Sächsisches Lehn. Der Flecken gleiches Nahmens liegt an der Helbe, und hat ein Schlöß, darauf des jetztregierenden Fürsten von Sondershausen Herr Vater, AUGUSTUS, bis an seinen Tod 1750. residirt hat. Weiter befindet sich auch eine kleine Stifts-Schule da, darauf einige Stipendiaten gute Beneficia genießen, wie auch eine geistliche Inspection, die unmittelbar unter dem Chur-Sächsischen Kirchen-Rathe zu Dresden steht.

KEULA, ist ein Amts-Flecken von ohngefehr 300 Häusern, 2 Meilen von Mühlhausen, nebst einem Schlosse, darauf bisweilen Grafen von Schwartzburg Hof gehalten haben. Er ist Chur-Mayntzisches Lehn, und unter denen zu hiesigem Amte gehörigen Dörfern hat HOLTZ-THALLEBEN über 300, und das Dorf GROSS-BRÜCHTERN über 100 Häuser.

BODUNGEN, GROSS-BODUNGEN, ein Amt und Marckt-Flecken, mit einem Schlosse, an der Bode, die eine

Stunde davon in die Wilster fällt; dieser Flecken hat ehedem zur Grafschaft HOHENSTEIN gehöret, und ist Chur-Sächsisch Lehn. Es gehören 5 Dörfer zu dem Amte.

CLINGEN oder KLINGEN, ist ein Amts-Flecken, am Flusse Helbe, eine Meile von Sondershausen. Das Schloß hat man angefangen neu zu bauen, es ist aber der Bau liegen geblieben; umher sind gute Fischereyen. Das hiesige Amt von 12 Dörfern ist Chur-Sächsisches, Schloß und Dorf ALMENHAUSEN aber Fuldaisches Lehn.

GREUSSEN, ist eine Stadt, am Flusse Helbe, in einer fruchtbaren Gegend, und Chur-Sachsen ist Lehn-Herr.

HASLEBEN, eine Vogtey und Marcktflecken, mit einem schönen Fürstlichen Hause, an der schmalen Gera.

EHRICH, GROSSEN-EHRICH, ein Städtgen, zwey Meilen von Sondershausen, am Flusse Helm.

GROSSEN-FURRA, ist ein grosser Flecken, welchen die Adeliche Familie von WURMB, als ein Chur-Sächsisches Lehn besitzet.

SCHERNBERG, SCHERENBERG, eine Meile von Sondershausen, an der Hainleite, ist ein Amts-Flecken, darunter 5 Dörfer gehören. Es wird da starcker Schweine-Handel getrieben.

JECHABURG, ein altes wüstes Berg-Schloß, eine Stunde von Sondershausen. Das HUNNEN-THAL ist dabey, wo A. 933. ein Corps Hunnen geschlagen worden ist.

HAINLEITE, oder HAGELEITE, ist ein gewisser Strich Waldes, sechs Meilen lang. Er fängt nicht weit von Keula an, und gehet gegen Osten. Sein Nahme soll so viel heissen, als der Hain an der Leite, welches ein Berg ist.

Gegen Süden:

ARNSTADT, eine wohlgebaute Stadt, an dem Flusse Gera, 2 Meilen von Erfurt, ist nebst der dazu gehörigen Herrschaft oder Amte ein Hertzogl. Weimar. Lehn. Das alte 1560. angelegte Schloß war sonst die Residentz von einer besondern Linie, die A. 1716. ausgestorben ist. Man findet eine Kirche darauf, und vor dem Schlosse steht der Fürstliche Witthums Pallast, welcher 1732. eingeweiht worden ist. Vor diesem reiseten viel gelehrte Leute blos darum

darum hieher, daß sie das rare Müntz- und Medaillen-Cabinet sehen wollten, welches der letzte Fürst Anton Günther, gesammlet hatte; es ist aber nach dessen Tode nach Gotha gekommen. Inzwischen steht noch jetzo auf dem Schlosse die schöne Bibliotheck. Die Stadt an sich hat 3 Kirchen, eine Land-Schule von 8 Classen, und 10 grosse steinerne Wasser-Brunnen: bey derselben liegt auch ein Fasanen-Haus, ein Messing-Werck, eine Salpeter-Hütte, und die Weltbekannte Günther-Mühle, die Graf Guntherus Bellicosus erbauet hat; sie hat 19 Gänge, und wenig ihres gleichen in Deutschland. Vor dem Langwitzer Thore geht eine steinerne Brücke von 5 Schwibbogen über die Gera, welcher Fluß sich oberhalb der Stadt in 2 Arme vertheilt. Endlich befinden sich auch in Arnstadt eine Fürstliche Regierung, Consistorium, Rent-Cammer, und der Sitz der Aemter Arnstadt, Kefernburg und Untergleichen.

AUGUSTENBURG, nahe bey Arnstadt, ist ein prächtiges Lust-Schloß, welches der verstorbenen Fürstlichen Wittwe, Augustæ Dorotheæ, aus dem Hause Braunschweig, A. 1700 zu Ehren erbauet worden, und zwar nach dem Modell von dem berühmten Saltzdal im Braunschweiger Land. Sie ist A. 1751. drauf gestorben.

DOROTHEEN-THAL, ist ein Ort dabey, wo schönes Porcellain nach Delfter Art gemachet wird.

KEFERNBURG, nahe bey Augustenburg, ist ein wüstes Bergschloß und Amt von 16 Dörfern, darinnen der Strich Landes, Längewitz, mit gelegen ist. Jetzt ist eine Fürstl. Schäferey da angeleget, und der Hertzog von Sachsen-Weimar ist Lehns-Herr von dem Amte. Die alten berühmten Grafen von Kefernburg sind schon 1385. ausgestorben.

PLAUE, ein Städtgen am Flusse Gera, ist Hertzoglich-Sächsisches Lehn, der Zoll aber Reichs-Lehn. Nahe darbey ist der sogenannte Spring, der aus 11 Quellen bestehet, darinnen schöne Forellen sind. Vor Alters war auch ein Saltzwerck da.

GEHREN, ein Amt und Flecken am Thüringer-Walde, mit einem renovirten Fürstlichen Schlosse. Es befindet sich eine geistliche inspection da, und A. 1749. litte der Ort grossen Feuer-Schaden. Er ist, nebst dem grösten Theile

des Amts, ein Kayserliches unmittelbares Reichs-Lehn, und es gehören noch 9 Dörfer und folgende 2 Flecken darzu.

BREITENBACH, im Amte Gehren, ist ein grosser Marckt-Flecken von 400 Häusern, mit einem Fürstlichen Schlosse, im Thüringer-Walde. Es ist ein Bergwerck dabey, welches Schwefel, Alaun und Vitriol zur Ausbeute giebt.

LANGEWIESEN, im Amte Gehren, ist ein grosser Flecken von 200 Häusern, am Flusse Ilm, in einer schönen Aue mit Wiesen, dabey gute Fischereyen sind. Dieser Ort ist Chur-Mayntzisches Lehn.

SIEGELBACH, liegt an einem Forste, welcher das Walper-Holtz, wegen einer alten Wallfahrt nach St. Walpurgis-Kirche, genennet wird.

UNTER-GLEICHEN, ein Amt von 3 Dörfern, und 15 oder 16 Häusern, zu STETTEN an der Gera, ist aus der Unter-Grafschaft GLEICHEN an Schwartzburg-Sondershausen gediehen, welches eine besondere Gleichische Cantzley zu Arnstadt deswegen hat: die Landes-Hoheit aber in diesem Amte steht SACHSEN-GOTHA zu.

II. Die jüngere Linie zu RUDOLSTADT, welche für sich und ihre Lande A. 1710. die Reichs-Fürstliche Würde erlangt hat, besitzt folgende Aemter: 1. Arnsburg, 2. Blankenburg, 3. Ehrenstein, 4. Franckenhausen, 5. Heringen, 6. Ilm, 7. Kelbra, 8. Kœnitz, 9. Leutenberg, 10. Paulinzelle, 11. Rudolstadt, 12. Schwarzburg, 13. Voigtey Seebergen, 14. Strausberg. Man mercket darinnen:

Gegen Süden:

RUDOLSTADT, insgemein RUDELSTADT, eine Stadt, an der Sale, ist mit ihrem Amte von 9 Dörfern, Böhmisches Lehn. Das Fürstliche Residentz-Schloß liegt auf einem Berge: es brannte 1573. und 1735. ab, ist aber schön wieder hergestellt worden. In der Stadt-Kirche befindet sich das Fürstliche Begräbniß: man trifft hier auch die Regierung, Consistorium und Rent-Cammer des Fürsten an; ingleichen eine gute Schule mit einem Con-

victorio für einige Stipendiaten. Am 5 Mart. 1746. wurde auch das von dem jetzigen Fürsten Johanne Friderico gestiftete Seminarium Theologicum eingeweyhet. Seit A. 1754. ist auch eine Fabricke von Flanel, Rasch und andern Zeugen hier angeleget worden, worzu der Fürst 100000 Thaler vorgeschossen hat.

TEICHEL, ein Städtgen von ohngefehr 50 Häusern, in einem lustigen Thale, mit einem Fürstlichen Vorwercke, ins Amt Rudolstadt gehörig.

SCHWARTZBURG, ist ein Schloß und das Stamm-Haus der Fürsten, auf einem Felsen im Thüringer-Walde, unter welchem der Fluß Schwartza vorbey fließt. A. 1727. brannte dieses Schloß mit der schönen Capelle ab, welches aber jetzo wieder hergestellet worden ist. Es befindet sich ein festes Zuchthaus darauf, und in der Gegend giebts auch ein Silber- und Kupfer-Bergwerck. Zum Amte aber, welches Reichs-Lehn ist, gehören 34 Dörfer, viele Hammer-Schmieden und Mühlen, und 2 ehemahlige Ritter-Güter.

BLANCKENBERG, oder BLANCKENBURG, an der Rinne und Schwartza, eine Stadt und Amt, ist etwas anders, als Blanckenburg auf dem Hartze: diese hier liegt mit Rudolstadt und Salfeld im Triangel. Auf dem verfallenen Schlosse haben ehemahls Grafen von Schwartzburg residirt, und zum Amte gehören 20 Dörfer. Es ist solches Reichs-Lehn, und jetzo mit dem Amte Rudolstadt verbunden. Ohnweit davon, zu QUITTELSDORF, liegt die Grube zur EHRENSCHLANGEN, darinnen man eine schöne blaue Farbe gefunden hat, welche die Salfeldische weit übertrift: Jetzo liefert der Stollen schönes Kupfer-Ertz.

LEUTENBURG, oder LEUTENBERG, eine Stadt von 100 Häusern, am Wasser Sorbitz, zwischen 11 Bergen. Ihr Schloß, welches auf dem einen Berge liegt, war 200 Jahre lang die Residentz einer abgetheilten Schwartzburgischen Linie, jetzo aber ists der gewöhnliche Wittwen-Sitz der Fürstinnen von Rudolstadt. Es giebt auch umher Silber- und Kupfer-Bergwercke, Schmeltz-Hütten und einen Kupfer-Hammer. Das dazu gehörige Amt von 29 Dörfern ist Reichs-Lehn, und war vor Alters eine besondere Herrschaft.

KÖNITZ, ein Amt, Schloß und Dorf, auch mit einem

Silber- und Kupfer-Bergwercke, ist ein Böhmisches Lehn, nicht weit von Salfeld, und gehören 5 Dörfer darzu.

GRÆFENAU, am Flusse Ilm, ist ein grosser Flecken mit einem Schlosse, darauf der verstorbene Printz Wilhelm mit seiner Gemahlin, der Madame von BROCKENBURG, residiret hat. Es giebt da schöne Fisch-Teiche.

ILM, insgemein STADT-ILM, eine Stadt, Schloß und Amt, am Flusse Ilm, 2 Meilen von Arnstadt, mit 6 Dörfern, geht von dem jedesmahligen Seniore des Fürstl. Hauses Gotha zu Lehn.

KöNIGSEE, ist ein Städtgen an der Rinne, von 300 Häusern, und gehört zum Amte Schwartzburg. A. 1717. den 15 Jun. brannte es gantz ab. Es werden hier viel gebrannte Wasser, Artzneyen und Tincturen laborirt, welche von den sogenannten Königseer Reff-Trägern weit und breit verführt und herumgetragen werden.

EHRENSTEIN, ein altes Bergschloß und Herrschaft, mit 6 Dörfern, zwischen Remda und Ilm, ist ein Kayserliches unmittelbares Reichs-Lehn.

PAULIN-CELLE, am Flusse Rothenbach, war sonst ein Benedictiner-Mönchs-Kloster, nunmehr aber ists ein Amt-Haus, worzu 9 Dörfer gehören, die von dem jedesmahligen Seniore des Fürstlichen Hauses Gotha zu Lehn gehen.

Gegen Norden:

KELBRA, eine Stadt und Amt, am Helm, in der sogenannten göldenen Aue, mit einer geistlichen Inspection und 4 Dörfern: Es gehöret halb dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, und halb den Grafen von Stolberg, als Chur-Sächsisches Lehn. Man bricht in dieser Gegend einen weislichen und röthlichen Alabaster, der sich gar schöne poliren läst.

HEERINGEN, HERINGEN, Stadt, Schloß und Amt, am Flusse Helm, ist auch halb Schwartzburgisch, und halb Stolbergisch: im übrigen aber Chur-Sächsisches Lehn.

FRANCKENHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, und Chur-Sächsisch Lehn, an der Wipper, ist gantz mit Bergen und Waldung umgeben. Man findet hier eine Fürstliche Regierung, ein Schloß mit einer Capelle, 4 Kirchen, und eine gute Schule. Die sogenannte Kloster-Kirche ist

neu gebaut: es wird auch in hiesiger Gegend ein schöner und dichter Alabaster-Stein gebrochen. Am wichtigsten macht die Stadt ihr Saltzwerck, welches den Bürgern erb- und eigenthümlich zugehört. Es liegt in der Ober-Stadt unter der sogenannten alten Burg, und hat zwar 117 Kothen, davon sind aber nur einige 30 gebauet, in welchen das Saltz für die übrigen gegen ein gewisses Wirth-Geld mit gemacht wird, doch siedet man es nicht eher, als bis Fuhrleute ankommen, die es abholen wollen. Den 29 May 1759. brannten in dieser Stadt 38 Häuser nebst 2 Glocken-Thürmen ab. Zu ihrem Amte gehören ausser der Altstadt Franckenhausen, welche für ein Dorf geachtet wird, 7 ansehnliche Dörfer. Es liegen auch daherum 9 Junckers-Dörfer, die unter keinem Amte stehen. Ihre Besitzer haben die Nieder- und Ober-Gerichte; die Appellationes aber gehören nach Rudolstadt. Eins davon heißt DIRNFELD.

SCHLACHTBERG, ist ein Hügel, nicht weit von Franckenhausen, wo A. 1525. in dem damahligen Bauer-Kriege auf 8000 rebellische Bauern erschlagen worden sind. Ihr Anführer, der berühmte THOMAS MüNSTER, ward da auch gefangen, und bekam hernach seinen verdienten Lohn.

STRAUSBERG, ein Amt, nicht weit von Sondershausen, mit 4 Dörfern, ist Mayntzisch Lehn. Das Berg-Schloß dieses Nahmens ward den 15 Novemb. A. 1761 von den Frantzosen, als ein Paß von der Grafschaft Hohenstein auf Mühlhausen, besetzt, und soll dem Chur-Braunschweigischen ruinirten Schlosse Scharzfels auf dem Harze ziemlich gleich seyn.

ROTHENBURG, nicht weit von Kelbra, ist ein verfallenes Berg-Schloß, von welchem man den Hart-Wald und die gantze güldne Aue von Nordhausen bis Sangerhausen übersehen kan. Die ehemahligen davon benannten Grafen sind zu Anfange des 13 Seculi ausgestorben: ihre Grafschaft kam sodann mit dem Schlosse an eine Linie der Grafen von Beichlingen, und von dieser an die Grafen von Schwarzburg.

KIFFHAUSEN, auch im Amte Kelbra, ist ein wüstes Berg-Schloß, in der güldenen Aue.

RATHSFELD, ein prächtiges Lust-Schloß, nicht weit

von Franckenhausen, in einem lustigen Walde, darinnen schöne wilde Schweins-Jagd zu finden ist. Es gehört zum Amte Franckenhausen.

ARNSBURG, ist ein Flecken und Amt, mit 2 Dörfern, und Chur-Sächsisches Lehn. Das Berg-Schloß dieses Nahmens liegt fast wüste.

SEEBERGEN, eine Vogtey in dem Dorfe gleiches Nahmens, gegen Gotha zu, hat einen guten Steinbruch.

SCHLOTHEIM, ein Marcktflecken, gehört nebst 2 Dörfern und den Gerichten denen von HOFFGARTEN, welche die Lehn darüber bey Schwarzburg-Rudolstadt nehmen, dieses aber wird von Chur-Sachsen darmit belehnt.

Anhang zu Schwartzburg.

Beyde Fürstliche Haupt-Linien haben A. 1713. einen Vergleich und ewige Vereinigung mit einander errichtet, darinnen die Abtheilung ihres Hauses in 2 Haupt-Linien bestätigt, die unzertrennliche Beysammen-Erhaltung ihrer Land und Leute beschlossen, das Primogenitur-Recht eingeführt, und noch andre häusliche Angelegenheiten verabredet worden sind. Das gemeinschaftliche Haupt-Archiv aber ist auf dem Schlosse zu Rudolstadt.

Am 30 May 1754. sind auch die regierenden Fürsten beyder Haupt-Linien auf dem Reichs-Tage in das Fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme eingeführt worden. Bey dem Ober-Sächsischen Kreise aber, in welchem sie sonsten nach dem Stifte Walckenried folgten, ist ihnen durch die Recesse mit dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen von 1719. und 1731. das Behülflichseyn zu zweyen ihrem erlangten Fürsten-Stande gemäßen Stellen auf künftigen Kreis-Tagen versprochen worden.

Jeder regierender Fürst hat einige würckliche Geheime Räthe, 2 Landes-Regierungen, eine Cammer, ein Consistorium, u. s. w. In gewissen Fällen gehn die

Appel-

Appellationes von Sondershausen und Franckenhausen an die Landes-Regierung zu Dresden, die von Arnstadt aber nach Weimar.

Bey einem Reichs-Kriege stellt das gantze Fürstliche Haus Schwarzburg gemeinschaftlich mit den Grafen Reuss ein Regiment von 6 Compagnien, welches auf 1000 Mann starck, und allemahl zu zwey Drittheilen oder 4 Compagnien Schwartzburgisch ist.

Auf den Homannischen Charten von Thüringen und Ost-Thüringen sind alle Schwartzburgische Aemter gut zu sehen.

Der XI. Artickel.

Von der Grafschaft Mansfeld.

Diese schöne Grafschaft liegt an den Grentzen von Anhalt, dem Magdeburgischen Saal-Kreise, dem Stifte Merseburg, den Chur-Sächsischen Aemtern Querfurt, Sittichenbach, Sangerhausen, der Grafschaft Stollberg und dem Hohensteinischen. Die gröste Länge beträgt 7, und die Breite 4 Meilen. Der Boden ist zwar bergicht, aber doch fruchtbar. Man findet da schönen Wiesewachs, wichtige Holtzungen, Weinberge, Wildbahnen, Fischereyen, ein Saltzwerck, und viel Schiefer, aus welchem Kupfer geschmoltzen wird.

Vor diesem waren die Grafen von Mansfeld in grossem Ansehen, sonderlich wie sie noch zugleich die Herrschaft QUERFURT mit besassen, als daraus sie herstammten.

Es führten aber diese Grafen einen grössern Staat, als ihr Land ertragen konnte, und dadurch geriethen sie in so grosse Schulden, daß sie nicht bezahlen konnten. Als nun die Creditores zugreifen wollten, so schlugen sich die beyden Lehns-Herren, nemlich der Churfürst zu Sachsen und der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, ins Mittel, und da kam es A. 1570. zu einer SEQUE-

STRATION, in welcher jeder Lehns-Herr und Landes-Fürst die unter seine Hoheit gehörigen Güter in Verwaltung nahm.

Nach der Zeit ist das Ertz-Bisthum Magdeburg bekannter Massen an Chur-Brandenburg gekommen, und also ward dieses nunmehro der zweyte Sequester. A. 1716. aber hob der Churfürst von Brandenburg seine SEQUESTRATION auf, Chur-Sachsen aber wollte ihm darinnen in seinem Antheile nicht nachfolgen. Daß jedoch das noch blühende Fürstliche Haus Mansfeld bey der Chur-Brandenburgischen Aufhebung der Sequestration, die Aemter nicht wieder gekriegt, kommt daher, 1. weil es den Innhabern derselben den Pfand-Schilling nicht wieder bezahlen können, und solche also bis auf den heutigen Tag versetzt sind; 2. weil noch andre mit seinem Beyfall und salvo ejus Dominio directo subfeudali den Innhabern verkaufet worden sind. Unterdessen ist Chur-Brandenburg, ob es gleich die Sequestration aufgehoben, dennoch Lehns-Herr und Landes-Fürst über die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit geblieben, daß wir also das gantze Mansfeldische in 2 Absätzen besehen müssen.

A) Unter Chur-Sächsischer Hoheit stehen

ohngefehr drey Fünftheile der gantzen Grafschaft, darinnen 5 Städte, und 42 Dörfer, ohne die Vorwercke, sind. Die Höltzungen sollen sich da auf 40000 Aecker erstrecken, und also dreymahl grösser seyn, als die unter Magdeburgischer Hoheit, wie denn überhaupt der Chur-Sächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld weit mehr einbringt, als der Magdeburgische. Zu Eisleben ist ein sogenanntes Ober-Aufseher-Amt, welches im Nahmen des Churfürsten zu Sachsen alle landesherrliche Jura besorgt, und dem Fürsten von Mans-

feld

feld keine concurrentem Jurisdictionem einräumet. Nur in Ansehung der Kirchen-Sachen hat Chur-Sachsen dem Fürsten einige Gerechtsame bewilligt, sich aber die Ober-Aufsicht und Regierung derselben vorbehalten. Man mercket in diesem Antheile:

EISLEBEN, Lat. Islebia, eine gute Stadt, und die Haupt-Stadt der gantzen Grafschaft. Sie wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt. Die Altstadt hat ein verfallenes Schloß, welches noch dem Fürsten von Mansfeld zugehört, 3 Kirchen, eine gute Schule, und 700 Häuser. Wegen der hier in und aus dem Reiche durchgehenden Landstrasse trägt ihr Zoll gern jährlich 5000 Thaler ein. In dieser Altstadt ist auch D. Luther A. 1483. den 10 Nov. gebohren worden, als seine Eltern aus Möhra den Jahrmarckt zu Eisleben besuchten. Und eben in derselben ist er auch A. 1546. den 18 Febr. gestorben, als ihn die Grafen dahin verschrieben hatten. Sein Haus, darinnen er gebohren worden, stehet noch in der Stadt. Es war etlichemahl in grossen Brand-Schaden unversehrt stehen geblieben, deswegen glaubten viel Leute, als ob es durch ein Wunder-Zeichen Feuer-frey wäre: Aber A. 1689. ward es von der Flamme mit ergriffen; sodann hat man es A. 1693. wieder aufgebauet, und zu einem Almosen-Hause, ingleichen zu einer Schreib- und Rechen-Schule destiniret. Ausserdem wird jährlich zu dieses theuren Rüstzeugs Andencken entweder eine Lateinische oder Deutsche Oration darinnen gehalten, auf einem grossen Saale, darauf die Sächsischen Churfürsten, a tempore Reformationis, in Lebens-Grösse abgemahlet sind. Ueber der Haus-Thüre stehet Lutheri Bildniß in Stein gehauen. In der S. Andreæ- und S. Annen-Kirche findet man die prächtigen Begräbnisse der alten Grafen, daran sich wahrnehmen läßt, daß sie allerdings einen Fürstlichen Staat geführet haben müssen. Hierüber befinden sich in der Altstadt das Chur-Sächsische Ober-Aufseher-Amt, und das Berg-Amt, wie auch die Fürstliche Mansfeldische Cantzley und Consistorium, welche letztere 2 Collegia unter beyden Lehns- und Landes-Herren gemeinschaftlich stehen, daher auch die Stelle des General-Superintendenten wechselsweise von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg besetzt wird. In

In der Neustadt Eißleben sind etwa 300 Feuer-Stellen, und nur eine Pfarr-Kirche. Sie ist 1508. zu einer freyen Berg-Stadt angelegt worden, und hat am neusten 1738. Brand-Schaden erlitten. Die Einwohner von Eisleben überhaupt aber nähren sich vom Acker- und Berg-Bau. Man trifft auch ein Ober- und Unter-Amt da an. Jenes gehört einem von Pfuhl wiederkäuflich: dieses hingegen einem von Kannenberg.

ARNSTEIN, ist ein verfallenes Schloß, von welchem ehedem berühmte Grafen benennt worden sind. Ihre Herrschaft ist aber 1387. an die Grafschaft Mansfeld käuflich gekommen. Den Brauhof unter dem Schlosse hat Chur-Sachsen sequestrirt: das Schloß hingegen nebst etlichen Hufen Landes besitzt der Fürste. Nun ist aber auch noch das Amt ARNSTEIN nebst ENDORF, das haben die Freyherren von Knigge seit 1678. wiederkäuflich inne. und die Prediger aus den dazu gehörigen 6 Kirchspielen werden in Leipzig ordinirt, welche letztere Verfassung von den Zeiten des Crypto-Calvinismi herrührt.

ARTERN, eine Stadt und verfallenes Schloß, an der Unstrut, war die Residentz des letzten Lutherischen Grafen von Mansfeld, JOHANNIS GEORGII, der endlich A. 1710. sonder Erben gestorben ist. Es ist ein Decanat da, und die Einwohner haben guten Ackerbau und Wiesenwachs. Man hat auch die hiesigen Saltz-Wercke wieder zu Stande gebracht, und Verwahrungs-Häuser darzu neu erbauet. Das Schloß besitzt noch der Fürst von Mansfeld, die Stadt und Amt aber stehen unter dem Chur-Sächsischen Ober-Aufseher-Amte zu Eisleben.

BORNSTÆDT, eine Herrschaft und Amt, davon die noch blühende Catholische Linie des Hauses Mansfeld den Zunahmen hat. Ihr Stamm-Haus und ehemahliges Berg-Schloß Bornstædt ist eingefallen, das darunter liegende Dorf aber gleiches Nahmens macht mit noch anderthalb Dörfern das jetzige Amt aus, dessen Einkünfte der Fürst von Mansfeld wircklich besitzt.

HETTSTÆDT, HECKSTÆDT, an der Wipper, ist eine kleine Stadt, wo noch eine schöne Silber-Scheide, und einträglicher Ackerbau ist. Sie gehört mit ihren Kupferwercken unmittelbar unter das Ober-Aufseher-Amt zu Eisleben.

WIE-

WIEDERSTÆDT, war ein Kloster vor der Reformation, jetzo ists ein Amt, welches ein Herr von HARDENBERG besitzet.

WIMMELBURG, war eben dergleichen Kloster, ist aber 1525. von den aufrührischen Bauern gäntzlich zerstört worden, worauf dessen seculasirte Güter nun als ein Amt wiederkäuflich von einem Herrn von PFUHL besessen werden.

WALBECK, auch ein zerstörtes Kloster, ist nun ein Amt von 3 Dörfern, einem Herrn von dem BUSCH gehörig, dem es 3000 Thaler eintragen soll.

RAMMELBURG, ein Amt auf dem Hartze, gehört seit 1721. denen Freyherren von FRIESEN wiederkäuflich. Es begreift das Berg-Schloß RAMMELBURG, das Städtgen WIPPRA mit seinem verfallenen Schlosse an der Wipper, und 4 Pfarr-Dörfer.

LEINUNGEN und MORUNGEN, ein Amt, das die Grafen von EBERSTEIN wiederkäuflich besitzen. Es hat 2 Kirchspiele, und gehört nicht zu der Sequestration. Eben diese Grafen von Eberstein haben auch den Flecken GEHOFEN im Rieth, im Amte Artern, welcher 1759. grossen Brand-Schaden litte, und ohngefehr 1 Meile von Heldrungen liegt.

VOCKSTÆDT, eine Herrschaft oder Amt, mit einem Schlosse, 1 Meile von Artern, in der Gegend, welche das RIED oder RIETH genennt wird, gehört jetzo dem Amts-Rathe AUERBACH wiederkäuflich.

Bey Eisleben sind vor diesem ergiebige Silber-Bergwercke gewesen, davon man noch die Schlacken in den Feldern liegen siehet. Heutiges Tages ist nichts da zu holen, als Kupfer und Schiefer.

Bey Heckstädt, über der Wipper, ist das berühmte WELPHSHOLTZ, darbey A. 1115. die blutige Schlacht gehalten worden, in welcher Kayser Henricus V. und Lotharius, Hertzog in Sachsen, so scharf mit einander gefochten haben, daß 45000 auf der Wahlstadt geblieben seyn sollen, bis endlich die Sachsen den Platz behalten haben. Der Ort, da sie bataillirer haben, wird das Lerchenfeld genennet, und von andern zum Amte Gerbstædt Magdeburgischer Hoheit gerechnet.

B) Unter

B) Unter Magdeburgischer oder Chur-Brandenburgischer Hoheit stehen

Zwey Fünftheile der gantzen Grafschaft Mansfeld, darinnen 4 Städte und 98 Dörfer, ohne die Vorwercke, gezehlt werden. Der König von Preussen übt da die völlige Landes-Hoheit aus, und der Fürst von Mansfeld ist wegen seiner unter dieser Lehnbarkeit liegenden Aemter der erste Landstand des Hertzogthums Magdeburg. Was der Fürst hier aber besitzt, das ist alles wiederkäuflich veräussert, und theils in der Creditorum Händen, theils aber zu den Landesherrlichen Domainen geschlagen, oder den jüngern Printzen des Königlichen Hauses geschenckt, für welche auch einige Ritter-Güter erkauft worden sind. Zu Anfange des jetzigen Seculi rechnete man die Chur-Brandenburgischen Einkünfte aus diesem Antheile an dem Mansfeldischen auf 40000 Thaler. In dem neusten Kriege haben ihn die Würtemberger und Reichs-Truppen sehr mitgenommen. Es gehören hieher:

MANSFELD, ein Schloß auf einem hohen Felsen, das ehedem eine Vestung und der Sitz der Grafen von Mansfeld gewesen. Es mußte aber A. 1674. auf Gutbefinden des Ober-Sächsischen Kreises meistens gesprenget werden: jetzo steht von demselben nur noch der vordere Theil und die noch jetzo brauchbare S. Georgen-Kirche, darinnen das kostbare Erb-Begräbniß Grafens Johannis Georgii III. zu sehen ist. Als Lutherus einmahl hier die Schloß-Treppe hinauf gehen wollte, und ihm ein gantzer Strom von Wein entgegen kam, weil die Grafen eben geschmauset hatten, so schlug er seine Augen gen Himmel, und sagte: Diesen Mißbrauch der göttlichen Gaben wird GOtt nicht ungestraft lassen, sondern dereinst Graß an diesem Orte wachsen, wo jetzo so viel Wein mit Füssen getreten wird. Man muß schlüßlich noch behalten, daß das Schloß dem Fürsten gehöret.

MANSFELD, die Stadt, liegt gleich unter dem Schlosse, und wird daher auch THAL-MANSFELD genennt.

Sie

Sie ist klein, und gehört dem Fürsten. Hier hat Lutheri Vater, ein Bergmann von Profession, gewohnt. Der Pastor an der Haupt-Kirche ist General-Decanus der gantzen Grafschaft.

CLOSTER-MANSFELD, ein ehemahliges Kloster, lieget nur eine halbe Meile davon, ist in ein Amt, darzu 5 Dörfer gehören, verwandelt, und besitzt solches jetzo der Fürste.

HELBRA, ein Amt und Gerichts-Dorf, ohnweit Eisleben, hat der Herr von MAHRENBURG wiederkäuflich im Besitz. Das Vorwerck im Dorfe aber gehört einem von KERSTENBRUCH.

FRIEDEBURG, FRIDEBURG, ein Berg-Schloß mit einem Ober- und Unter-Amte an der Sale, welche beyde eine Herrschaft ausmachen, und von den Vorfahren des jetzigen Fürstens A. 1666. wieder eingelöset worden sind. A. 1738. kaufte der Fürst das Gut ADENDORF darzu, wie denn ausserdem noch 24 Oerter darzu gehören, daraus er die Revenüen dieser Herrschaft ziehet.

SCHRAPLAU, ein verfallenes Schloß, mit einem Städtgen am Wasser Weite, ist vor alters eine Herrschaft und Gräfliche Residentz gewesen. Anjetzo ist es ein Ober- und Unter-Amt, und gehört dem Königlichen Printzen, Ferdinando von Preussen. Das Vorwerck RÖBLINGEN am gesaltzenen See, noch ein Vorwerck, und 12 Dörfer, sind die Pertinentz-Stücke davon. Das vormahlige Ritter-Gut im Städtgen Schraplau ist auch darzu erkauft, und zum Sitze des Amts gemacht worden.

HOLTZ-ZELLE, eine Meile davon, war vor diesem ein Jungfrauen-Kloster, nunmehro aber ists ein kleines Amt von 2 Dörfern, dem Fürsten von Mansfeld gehörig.

GERBSTÆDT, ein Städtlein, welches der Jurisdiction nach unter das Unter-Amt Friedeburg, und also dem Fürsten gehöret. Es ist aber auch vor diesem ein Kloster Benedictiner-Ordens hier gewesen, dessen secularisirte Einkünfte nebst dem neussen Vorwercke TRESEWITZ und dem vormahligen Ritter-Gute NEUSTADT-GERBSTÆDT, König Fridericus Wilhelmus von Preussen für seinen jüngsten Printzen Ferdinandum erkauft, und zu einem Amte gemacht hat.

NEU-ASSEBURG, ein verfallenes Berg-Schloß, unweit

unweit Mansfeld, ist etwas anders, als die Asseburg in Nieder-Sachsen. Es macht nebst dem Dorfe Möllendorf ein Amt aus, das die von dem Busch sonst als ein Ritter-Gut besaßen, nachher aber ebenfalls durch Kauf an den Printzen Ferdinandum von Preussen gekommen ist.

ORNER, GROSS-OERNER, ein Berg-Flecken an der Wipper, gehört nebst dem Vorwercke Rödgen als ein Amt dem Printzen Ferdinando von Preussen, dessen Herr Vater es von denen von Pfuhl eingelöset hat.

BURG-OERNER, ein Dorf und schönes Schloß, auch an der Wipper, macht nebst dem Vorwercke zu Siersleben ein Amt der Frey-Herren Posadowsky aus, das sie wiederkäuflich besitzen.

BENNDORF, ein Dorf und Amt an der Grentze vom Saalkreise, gehörte sonst den Marschallen von Biberstein: jetzo aber dem Printzen Ferdinando von Preussen.

SEEBURG, eine freye Herrschaft oder Amt, zwischen Halle und Eisleben, darzu 5 Vorwercke und 15 Oerter gehören; die Herren von Hahn besitzen sie jetzo wiederkäuflich. Gleich darbey sind zwey ziemlich grosse Seen, mit schönen Karpfen, davon der eine süsses, und der andere gesaltzenes Wasser hat. Schloß und Flecken Seeburg aber liegen nahe bey dem süssen See.

ERDEBORN, ein Amt, worzu der Marckt-Flecken Hergsdorff und 5 Dörfer gehören. Die Herren von Streithorst besitzen es jetzo wiederkäuflich.

HELMSTORF, HELMSDORF, ein Amt zwischen Eisleben und Gerbstædt, ist ehedem ein Kloster-Hof gewesen. Es gehören noch 4 Dörfer dazu, und die von Bülow sind im wiederkäuflichen Besitze desselben.

LEIMBACH, ein Städtgen und Amt, wo die Thalbach mit der Wipper zusammen fliesset. Das Städtgen gehört dem Fürsten von Mansfeld: das Amt aber von 9 Dörfern denen von Schenck wiederkäuflich.

HEDERSLEBEN, ist ein Amt von 3 Dörfern, welches aus einem ehemaligen Nonnen-Kloster entstanden ist. Von A. 1674. hatten es die Marschalle von Biberstein wiederkäuflich: A. 1736. aber lösete es König Fridericus Wilhelmus von Preussen ein, und gab es, nebst dem darzu erkauften ehemahligen Hattorfischen Gute in Polleben, seinem jüngsten Printzen Ferdinando.

HELF-

HELFTA, ein Amt bey Eisleben, war ehedem ein berühmtes Cistercienser-Nonnen-Kloster. Die Grafen von Mansfeld hatten es wiederkäuflich veräussert: der Landes-Herr lösete es aber 1712. ein, und seitdem gehört es zur Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Kammer. Es begreift 2 Dörfer, und die sogenannte SIEBENHITZE, eine unter Chur-Sächsischer Landes-Hoheit stehende Vorstadt vor Eisleben.

POLLEBEN, ein Amt und Dorf, zwischen Eisleben und Gerbstædt, gehört dem Herrn von PFUHL wiederkäuflich.

SCHOCHWITZ, ein Ritter-Gut von 3 Dörfern, derer von der SCHULENBURG.

WüRTEMBURG, ein Ritter-Gut derer von TROTHA, in dem aus fünf an einander stossenden Dörfern bestehenden Dorfe DEUTSCHENTHAL. Die Hoheit darüber ist zum Theil Stift-Merseburgisch.

Anhang zu Mansfeld.

In der gantzen Grafschaft blüht die Evangelisch-Lutherische Religion; die noch fortdauernde sogenannte Bornstedrische Linie des Hauses Mansfeld aber ist Römisch-Catholisch, und hat ihr Glück in den Kayserlichen Erb-Landen gefunden. Sie ist 1690. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, und einige Zeit auch im Besitz des kleinen Neapolitanischen Fürstenthums FONDI gewesen.

Der jetzige Fürst lebt auf seinen Gütern in Böhmen, welche DOBRZISCH, SUCHODOL, STIEZIOW, HEILIGENFELD, NEUHAUS und NUSSEL heissen. Er zieht aber auch, wie sich aus vorhergehendem ergiebt, aus der Grafschaft Mansfeld noch gute Einkünfte. Denn es gehören ihm da das Schloß ARNSTEIN nebst etlichen Hufen Landes, das Schloß zu ARTERN, das Amt BORNSTÆDT, Schloß, Stadt und Closter-Amt MANSFELD, die Herrschaft FRIEDEBURG nebst dem Städtgen GERBSTÆDT, das Amt

HOLZZELLE, und das Städtgen LEIMBACH. Er hält auch, wie schon bey Eisleben gedacht worden, seine eigene Cantzley und Consistorium, und solche exerciren in seinem Nahmen, jedoch unter der Ober-Direction beyder Lehns- und Landes-Herren, verschiedene Jura, sonderlich Consistorialia: Ausserdem aber liegen auch nicht weit von der Stadt Salfeld fünftehalb Mansfeldische Dörfer, die nicht mit unter der Sequestration begriffen sind. Sie heissen: 1. Weischwitz, 2. Lositz, 3. Witzendorf, 4. Calndorf, 5. halb Arensgereut, und werden die Seniorat-Güter des Fürstlichen Hauses genennet.

SCHENCK und HOMANNS Erben haben gute Special-Charten von der Grafschaft Mansfeld geliefert.

Der XII. Artickel.

Von den beyden Grafschaften Stolberg und Wernigerode.

I. Die Grafschaft STOLBERG liegt in Thüringen am Hartze, zwischen dem Nordlichen Theile des Fürstenthums Schwartzburg, dem Chur-Sächsischen Amte Sangerhausen, der Grafschaft Mansfeld, dem Anhältischen, Blanckenburgischen, Hohensteinischen und der Reichs-Stadt Nordhausen. Ihre gröste Länge erstreckt sich auf 5, und die Breite auf 3 Meilen, die mit Schwartzburg gemeinschaftlichen Aemter HERINGEN und KELBRA nicht darzu gerechnet.

Sie hat viel Wiesewachs, Holtz, Wild, und schöne Bergwercke. Ihre Grafen sind eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter in Deutschland, und haben sowohl in dem Wetterauischen Grafen-Collegio auf dem Reichs-Tage, als auch beym Ober-Sächsischen Kreise, Sitz und Stimme. Sie bekennen sich nebst

nebst ihren Unterthanen zur Lutherischen Religion, und formiren zwey Haupt-Linien, nemlich die **Wernigerodische** und Stollbergische.

Die jüngere oder Stollbergische Haupt-Linie, welche die eigentliche Grafschaft STOLLBERG allein besitzt, hat wieder 2 regierende Grafen, nemlich zu STOLBERG und ROSLA, deren jeder seine besondre Regierung oder Cantzley, Consistorium und Cammer hat: das Berg-Amt aber ist unter ihnen gemeinschaftlich.

Nun wollen wir sehen, wie die VII. Aemter dieser Grafschaft, welche gröstentheils von Chur-Sachsen zu Lehn gehen, unter beyde regierende Grafen vertheilt sind. Es ist aber noch vorhero zu mercken, daß Chur-Sachsen sowohl über seine Lehns-Stücke, als über das von Chur-Mayntz zu Lehen gehende Amt Stolberg, die Landes-Hoheit ausübet, und beyde Grafen daher zu der ersten Classe der Chur-Sächsischen Land-Stände gerechnet werden.

STOLLBERG, STOLBERG, mit dem Zusatze AM HARZE, weil es auch ein Stolberg im Meißnischen Ertz-Gebirge giebt, ist eine Stadt, am Lude-Bach, in einem schmalen und tiefen Thale, mit 4 Kirchen, einer Superintendur, und guten Schule. Das Gräfliche Residentz-Schloß liegt auf einem Berge. Stadt und Amt gehören als Chur-Mayntzische Lehen unter Chur-Sächsischer Landes-Hoheit, der hier befindlichen Stollberg-Stollbergischen Linie, deren Regierungs-Cantzley, Consistorium und Cammer ebenfalls hieselbst ihren Sitz haben.

AUERSBERG, ohnweit davon, ist ein Gräflich Lust-Haus auf einem Berge.

RODLEBERODE, ist nur ein Dorf in diesem Amte, hat aber berühmte Kupfer-Hütten.

UFFTRUNGEN, wird von einigen als ein Städtgen und besonderes Amt an der Hasel angegeben: es ist aber ein blosses Kirchspiel im Amte Stolberg.

HAYN, ein Städtgen und Amt, darinnen liegt

STRASBERG, ein Dorf am Flusse Eine, welches we-

gen seines Silber-Bergwercks berühmt ist, von dessen Ausbeute das sogenannte Hirsch-Geld geschlagen wird. Die Grafen besitzen es gemeinschaftlich, und Chur-Sachsen hat die Helfte am Zehnden: Das Amt Hayn aber mit seinen 4 Kirchspielen und dem Vorwercke FRIEDRICHSHOF gehört dem Grafen von Stolberg-Stolberg alleine.

ROSSLA, ROSLA, ein Dorf, am Flusse Helm, nicht weit von Kelbra, ist etwas anders als Roslau im Weimarischen, und Rosla im Anhalt-Zerbstischen. Das, wovon wir hier reden, hat ein Gräfl. Residentz-Schloß, und ist nebst dem Amte gantz Chur-Sächsisches Lehn. Der regierende Graf von STOLBERG-ROSLA halt da seine Regierung, Cammer und Consistorium.

QUESTENBERG, am Bach Nasse, ein Amt mit einem ruinirten Schlosse. Es ist da eine wunderbare Höhle, welches das kalte Loch genennet wird. Im übrigen ist dieses Amt gantz Chur-Sächsisch Lehn, gehört zu STOLBERG-ROSLA, und hat auch Eisenhütten.

WOLFSBERG, ein Amt von 3 Kirchspielen, ist Halberstädtisches Lehn, und hat noch Ueberbleibsale von einem alten Schlosse: es stehet ebenfalls dem Grafen von STOLBERG-ROSLA zu.

BERENRODA, und

EBERSBURG, zwey Aemter an der Grentze von Braunschweig und Hohenstein, stehen unter Chur-Sächsischer Hoheit, und gehören auch der Linie zu ROSLA.

II. Die Grafschaft WERNIGERODE liegt auf dem Unter-Hartze, und zwar zwischen dem Halberstädtischen, Blanckenburgischen, Grubenhagenischen, Braunschweigischen und Hildesheimischen. Sie ist über 3 Meilen lang, und mehr als 2 breit. Ihr Boden hat theils Gebirge, theils ebenes Land, und liefert Korn, Hülsen-Früchte, Flachs, schöne Kräuter und andre Gewächse in Ueberfluß. Die Viehzucht und Holtzungen sind nicht minder ansehnlich, auch giebt es da viel Wildpret und Fische. Die Bergwercke bringen Kobold, Bley, Eisen, Kalckstein, Torf, Thon, u. s. w. Auf HOMANNS Charte vom Fürstenthum Halberstadt läßt sie sich am besten sehen.

Die

Die Einwohner sind zahlreich, Lutherischer Religion, und reden plattdeutsch. Es steht aber die gantze Grafschaft unter **Chur-Brandenburgischer** Lehnsbarkeit und Landes-Hoheit. Durch den Vergleich von 1714. sind jedoch dem Grafen die Obere und Untere Jurisdiction in Civil- Criminal- und Kirchen-Sachen, ingleichen das Berg- Jagd- Zoll- und Müntz-Regal nebst andern Gerechtsamen verblieben, daher er seine Regierung, Consistorium, Cammer, Forst- und Berg-Amt hält. In gewissen Fällen gehen die Appellationes von der Gräflichen Regierung an das Cammer-Gerichte zu Berlin.

Die Einkünfte der gantzen Grafschaft rechnet man jährlich ungefehr auf 50000 Reichs-Thaler, und sie besteht in Schloß, Stadt und Amt Wernigerode, dem Gerichte Schierke, Amte Hasserode, und verschiedenen Vieh-Höfen und Torfwercken. Der hier regierende Graf ist von der ältesten Haupt-Linie des Gräflichen Stollbergischen Hauses.

WERNIGERODE, eine Stadt und Berg-Schloß unweit der Holzemme, 2 Meilen von Halberstadt. Auf dem Schlosse ist die Gräfliche Residentz, und der jetzige Graf Christianus Ernestus hat es dermassen schön erweitern und ausbessern lassen, daß auf dem gantzen hohen Berge kein unbebauter Platz ist. Man findet in diesem Schlosse die schöne Gräfliche Bibliotheck, das Archiv, und eine Hof-Capelle, deren erster Prediger zugleich Superintendens der gantzen Grafschaft ist. Rings herum geht ein bemauerter Thiergarten, darinnen viel Häuser der Gräflichen Bedienten, das wohleingerichtete Waysenhaus, ein neuer Pferde-Stall, vornehmlich aber die 3 Gräflichen Lust-Häuser, HERMITAGE, CHRISTIANENTHAL und die SCHMUCK zu sehen sind. Nicht weit vom Thier-Garten ist der Gräfl. schöne Lust-Garten mit dem herrlichen Orangerie-Hause, und noch einem benachbarten ansehnlichen Gebäude: hierüber sind alle Fahrwege und Fußsteige zum Schlosse mit Alleen besetzt. Die darunter liegende Stadt faßt über 800

Feuerstellen in sich, und besteht aus der Altstadt, Neustadt, und der Vorstadt Nöschenrode, welche letztere unter dem Amte steht. Erstere beyde haben einen gemeinschaftlichen Magistrat. Die Nahrung der Bürger besteht hauptsächlich im Ackerbaue, Bierbrauen und Brandteweinbrennen. Die Königlich-Preußische Gerechtsame besorgt ein Kriegs- und Domainen-Rath, als Commissarius loci: es ist auch ein Preußisches Post-Amt da, und in den Thoren befinden sich nechst den Raths-Thorwirthen, auch Königl. Thorschreiber. Der Graf aber hält ein besonderes Stadt-Vogtey-Gericht. Die übrigen Merckwürdigkeiten von Wernigerode sind etliche Hospitäler, eine gute Schule, das Gräfl. Haus von Quadersteinen, das Cantzley-Gebäude, das Rathhaus, u. s. w. In und bey der Stadt giebts an dem Zillicher-Bach und an der Holzemme viele Mühlen, und einen der Stadt-Cämmerey zugehörigen Kupfer-Hammer.

ILSENBURG, ein grosser Flecken am Flusse Ilse, 1 Meile von Wernigerode, dessen Schloß im vorigen Seculo eine Gräfl. Residentz gewesen. Aus dem vormahligen hiesigen Benedictiner-Mönchs-Kloster ist eine Salpeter-Siederey gemacht: die Schloß-Kirche aber befindet sich noch in gutem Stande, auch ist ein grosser Thier-Garten da. Die vornehmste Nahrung bringt den Einwohnern das hiesige Gräfl. Eisenhütten-Werck, worzu 2 hohe Oefen, 3 Eisenhämmer und eine Factorey gehören: an der Ilse findet man auch verschiedene Mühlen und einen Kupfer-Hammer.

STAPELBURG, ein Dorf an dem einen Arme des Flüßgens Ecker, hat auf einem Hügel Ueberbleibsale von der alten Stapelnburg.

DRüBECKE, DRüBKE, ein grosses schönes Dorf mit reichen Bauern und einem alten Stifte, welches eine Aebtißin und 5 theils Adeliche, theils Bürgerliche, Canonissinnen hat. Nicht weit davon im Ehrenfelde sind ansehnliche Gräfl. Jagd-Gebäude.

CHARLOTTENLUST, ein Gräfl. Vorwerck mit einer trefflichen Aussicht, von des jetzigen Grafen Frau Gemahlin also benannt.

VECKENSTEDT, ein Dorf an der Ilse mit einem Gräfl. Cammer-Amte.

LAN-

LANGELN, LANGLUM, ein grosses Dorf, mit einer Deutschen Ordens-Comthurey, zur Balley Sachsen gehörig.

WASSERLEBEN, ist auch groß, an der Ilse, und hatte vormahls ein Nonnen-Kloster, das nun in ein Cammer-Amt verwandelt ist.

SCHIRECKE, SCHIERCKE, ein Gerichte, welches sich über das unter dem Bloxberge an der Bude befindliche Eisen-Hütten-Werck und umliegende beträchtliche Waldung erstreckt.

HASSERODE, ein Amt von etlichen Stunden im Umfange, nahe bey Wernigerode, mit guter Höltzung, ist Königl. Preußisch: Doch hat der Graf im Orte gleiches Nahmens, und in der Waldung verschiedene Gerechtsame. Im Königl. Theile ist ein Bley-Bergwerck und eine Farben-Mühle: das Wirthshaus, der Auerhahn, aber, gehört dem Grafen. Ohnweit von hier hat das A. 1525. zerstörte Augustiner-Mönchs-Kloster Himmelpforte gelegen.

BLOCKSBERG, oder BLOXBERG, Lat. Mons Bructerus, ist Weltberühmt. Die Einwohner der Grafschaft nennen ihn BROCKEN, und theilen ihn in den grossen und kleinen Brocken. Auf dem ersten, oder eigentlichen BLOCKSBERG, haben die Grafen von Stolberg ein kleines steinernes Haus bauen lassen, und auf dem kleinen Brocken ist ein Wirthshaus, damit Passagiers darinnen übernachten können. Der grosse raget über alle Berge auf dem Hartz hervor, ist aber nicht spitzig, sondern rund, und hat oben einen klaren Brunnen mit Wasser; gantz oben kan vor Kälte nichts wachsen, um denselben herum aber sind Vieh- und Pferde-Weiden, und auch Vieh-Höfe angeleget, und wird da viel Torf gegraben. Dieser Berg theilt den Hartz in Ober- und Unter-Hartz, was gegen Abend liegt, wird der Ober-Hartz, und was gegen Morgen liegt, der Unter-Hartz genennet. Das Mährgen von Zusammenkunft der Hexen auf selbigen in der Walpurgis-Nacht verdient keiner Erwehnung. In der Gegend herum vergnügen sich die Grafen öfters mit Jagen, und besuchen den Berg manchmahl mit fremden Herrschaften, weil man wegen der gemachten Wege auch hinauf reiten kan.

Der Graf von STOLLBERG-WERNIGERODE besitzt auch Schloß und Dorf SCHWARZA in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, unter Chur-Sächsischer Landes-Hoheit.

Daß die Aemter HERINGEN und KELBRA in der Thüringischen güldenen Aue, von Schwartzburg-Rudolstadt und den Grafen von Stollberg gemeinschaftlich besessen werden, ist bereits oben erinnert worden.

Der zu STOLBERG am Hartze residirende Graf von der jüngern Haupt-Linie hat auch in der benachbarten Grafschaft HOHENSTEIN das Amt HOHNSTEIN als ein Lehn vom Hause Braunschweig. Es gehören dazu 1) das verwüstete Berg-Schloß und Stammhaus HOHENSTEIN, 1 Meile von Nordhausen, auf einem Felsen, an der Anhaltischen Grentze, von welchem noch vieles Mauerwerck vorhanden; 2) das gleich drunter liegende Städtgen NEUSTADT mit seinem A. 1744. zwey Stockwerck hoch erbauten Gräflichen Schlosse, und 3) neun Kirchspiele. Der Forst dieses Amts hingegen steht dem Grafen zu WERNIGERODA zu, welcher davon ansehnliche Einkünfte hebt, und in den 3 Forst-Revieren folgende merckwürdige Oerter hat:

SOPHIENHOF, ein Gräfliches Jagd-Schloß, und Vorwerck, nebst der Ober-Forstmeister-Wohnung und andern Gebäuden, ist der jetzigen Gräfin SOPHIÆ CHARLOTTÆ zu Ehren so genennet worden,

ROTHE-HÜTTE, ein kleines Dorf mit einer Gräflichen Viehmeyerey und Försterey.

HUFHAHS, auch eine Viehmeyerey und Försterey.

In der WETTERAU besitzen die Grafen von Stollberg einen Antheil von der alten Grafschaft Königstein, davon oben p. 689. gehandelt ist.

Im LUXEMBURGISCHEN gehört ihnen die Grafschaft ROCHEFORT nebst andern Herrschaften,

davon

davon im Ersten-Theile dieser Geographie p. 522. 523. gehandelt ist.

Man hat jetzo von Peter SCHENCK in Holland eine besondere gute Charte von der Grafschaft Stolberg, die weit besser als HOMANNS ihre ist.

Der XIII. Artickel.

Von der Grafschaft Hohenstein.

Einer schreibet sie HOHENSTEIN, der andere HOHNSTEIN, und der dritte HONSTEIN. Sie liegt mit Innbegriff der Herrschaften LOHRA und KLETTENBERG zwischen der Grafschaft Stollberg, der Reichs-Stadt Nordhausen, dem nordlichen Theile vom Fürstenthum Schwarzburg, dem Eichsfelde, Stifte Walckenried, Hertzogthum Braunschweig und Fürstenthume Blanckenburg. Ihre Länge wird 5 Meilen, die Breite aber 4 Meilen betragen.

Der Boden ist bergicht, jedoch fruchtbar, auch giebt es beträchtliche Holtzungen, und häufiges Wildpret da. Die Einwohner sind, bis auf die wenigen Reformirten in Lohra und Klettenberg, alle Lutheraner, und nebst dem Adel zahlreich. Man will in der gantzen Grafschaft 5 Städte, 2 Flecken und gegen 60 Dörfer zehlen.

Als die alten Grafen von HOHENSTEIN A. 1593. und 1609. ausgestorben waren, sind ihre Herrschaften und Güter gar sehr vertheilt worden. Es funden sich zwar alte Erb-Verbrüderungen, vermöge deren sonderlich Lohra und Klettenberg an die Grafen von Schwartzburg und Stollberg fallen sollten: aber die Lehns-Herren, BRAUNSCHWEIG, HALBERSTADT und CHUR-SACHSEN griffen zu, und aus der Beschreibung, wie es jetzo in dieser Grafschaft steht und liegt, wird deutlich werden, was jeder davon getragen hat.

Der König von Preussen hat als Besitzer des Fürstenthums HALBERSTADT, von welchem vormahligen Hochstifte sonderlich Lohra und Klettenberg Lehen sind, das meiste vom Hohensteinischen. Es hatte zwar Churfürst Fridericus Wilhelmus von Brandenburg alles, was er von der Grafschaft Hohenstein besaß, A. 1649. seinem Staats-Minister Grafen Johanni von WITTGENSTEIN, welcher Chur-Brandenburgischer Abgesandter beym Westphälischen Frieden gewesen war, verliehen: sein Nachfolger Churfürst Fridericus aber zog A. 1699. solches sämtlich wieder an sich, und übernahm 1702. alle darauf haftende Wittgensteinische und ältere Schulden, versprach auch 100000 Species-Reichs-Thaler in einer Summe, und noch andre 20000 Thlr. an Graf Augustum von Witgenstein auszuzahlen. Nun bedienen sich zwar die Grafen von Wittgenstein annoch des Tituls und Wapens von Hohenstein, Lohra und Klettenberg: der König von Preussen aber hat den wircklichen Besitz, und das Hohensteinische mit seinen 71 Oertern ist nun dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt. Vor dem neusten Kriege trug es jährlich auf 80000 Reichsthaler ein: es haben aber die Frantzosen, Würtemberger und Reichs-Truppen seitdem die Einwohner nach Kriegs-Manier starck mitgenommen. Man mercket insonderheit folgende Oerter:

ELRICH, ELLRICH, die Hauptstadt des Landes, an der Zorge, hat die Regierungs-Cantzley bis A. 1714. gehabt: Denn nach der Zeit ist sie samt dem Consistorio und Archive nach Halberstadt verleget worden. Es giebt einen Superintendenten und einige Manufacturen da. Im übrigen gehört dieses Elrich zur Herrschaft Klettenberg.

SACHSA, eine kleine Stadt, am Hartze, auch in jetztgenannter Herrschaft.

KLETTENBERG, CLETTENBERG, die ehemahlige Residentz der alten Grafen von Hohenstein, ist jetzo ein zer-

störtes

störtes Berg-Schloß. Gleich drunter aber liegt das Dorf und Amt gleiches Nahmens, und die gantze Graf- oder Herrschaft Klettenberg überhaupt enthält 42 Oerter.

GROSS- und KLEINWERTHER, 2 Dörfer im Klettenbergischen, sind die Stamm-Oerter der Grafen und Freyherrn v. WERTHER, davon sie den letztern noch jetzo besitzen.

BENNECKENSTEIN oder BENCKENSTEIN, ein Städtgen und Amt, liegt abgesondert auf dem Hartze an den Grentzen von Blanckenburg. Es ist ein Eisen-Hüttenwerck da, und die beyden Linien des Fürstlichen Schwartzburgischen Hauses hatten sonst jede ein Viertheil an dem Amte. Das Sondershausische ist aber 1675. eingetauscht, und das Rudolstädtische A. 1741. erkauft worden.

BLEICHERODA, eine nahrhafte kleine Stadt, mit 4 Adelichen Höfen und einem Bursfeldischen Procuratur-Hause. Das Commissariat und Steuer-Directorium, welche eine Zeitlang hier waren, sind 1715. nach Halberstadt verlegt worden.

LOHRA, ein Berg-Schloß im Walde, konte vor Zeiten eine Vestung bedeuten. Jetzo bewohnt es der Amtmann. Die davon benannte Herrschaft begreift ausser Bleicherode die fünf Aemter LORA, MÜNCHENLOHRA, NOHRA, DIETEBORN, und KLEIN-BODUNGEN, in allem aber 29 Oerter.

Dem Churfürsten von BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG gehöret ILEFELD, ein Stifts-Amt und Pædagogium, 2 Meilen von der Stadt Nordhausen, doch so, daß die Grafen von STOLBERG und die Fürsten von SCHWARTZBURG auch etwas dabey zu sagen haben.

Dieses Ilefeld ist von A. 1190. bis 1543. ein Prämonstratenser-Kloster gewesen, und endlich in eine Evangelische Schule verwandelt worden, darinnen der berühmte Schul-Lehrer, MICHAEL NEANDER, bis an seinen Tod A. 1595. den 26 Apr. dociret hat. Es werden noch jetzo 50 Alumni frey darinnen unterhalten, und da kan der Churfürst, als oberster Lehns-Herr, 30, die Grafen von Stolberg 16, und die Fürsten von Schwartzburg 4 solche Frey-Stellen an junge Leute vergeben.

Es wird auch von den Stifts-Einkünften ein Ilfeldischer Frey-Tisch auf der Universität Göttingen unterhalten, daran alle 3 Theilhaber, jeder 8 Stellen, ersetzen können.

nen. Ueberhaupt aber werden die Stifts-Güter durch die Churfürstliche Regierung zu Hannover verwaltet, welche einen Amtmann hieher setzt.

Der Flecken ILEFELD, vor dem Kloster, an der Behr, liegt zwischen drey Bergen recht angenehm.

Dem Hertzoge von BRAUNSCHWEIG-WOLFENBüTTEL gehört das in der Herrschaft Klettenberg gelegene Stift WALCKENRIED.

Es war vor diesem eine freye Cistercienser-Mönchs-Abtey, welche zur Zeit der Reformation A. 1546. in eine Evangelische Schule verwandelt wurde. Im Westphälischen Frieden ist sie den Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg als ein Reichs-Lehn erblich zuerkannt, und 1672. durch einen Vergleich der Linie zu Wolfenbuttel zugeschlagen worden. Auf Ober-Sächsischen Kreis-Tagen hat dieses Stift Sitz und Stimme, aber nicht auf dem Reichs-Tage. Es gehören dazu das Kloster und der Flecken WALCKENRIED an der Zorge, mit seiner geistlichen Inspection, 2 Dörfer und ein paar Vorwercke.

Der Graf von Stolberg-Stolberg besitzt unter Chur-Braunschweig. Lehnbarkeit das Amt und Stamm-Haus HOHENSTEIN; den dazu gehörigen Forst aber der Graf von Stolberg-Wernigerode.

Endlich hat auch der Fürst zu Schwartzburg-Sondershausen, das Amt GROS-BODUNGEN, oder BODUNGEN, als Chur-Sächsisches Lehn. Siehe den vorhergehenden 10 Artickel.

Der XIV. Artickel.

Von der Grafschaft Gleichen.

Sie liegt zwischen dem Gothaischen, Hennebergischen, Schwartzburgischen und Erfurter Gebiete, und steht unter Fürstlicher Sachsen-Gothaischer Landes-Hoheit.

Ihre ehemahligen Grafen, welche zugleich SPIEGELBERG, PYRMONT und die Herrschaft TONNA besassen, sind A. 1631. mit JOHANNE LUDO-

vico abgestorben. Anfänglich wohnten sie auf den nunmehro öden 2 Schlössern, ALTEN- und NEUEN-GLEICHEN, an der Grentze vom Eichsfelde, die jetzo Chur-Braunschweigisch und Hessen-Casselisch sind, wie oben p. 1023. beym Fürstenthum Calenberg nachgelesen werden kan.

Darnach wendeten sich diese ausgestorbenen Grafen nach Thüringen, und baueten unweit Gotha ein anderes Schloß, welches sie ebenfalls GLEICHEN nennten, und der Grafschaft, die wir hier beschreiben, ihre Benennung gegeben hat. Denn obschon andre setzen: es lägen zwischen Erfurt und Gotha 3 Berg-Schlösser in gleicher Weite und von gleicher Höhe neben einander, die hiessen: 1. GLEICHEN, 2 MüHLBERG, 3. WASSENBURG, und ihre Besitzer wären weyland die Herren von den drey Gleichen genennet worden: so ist solches doch keinesweges unumstößlich erwiesen.

Nach Abgang der Grafen von GLEICHEN sind ihre Güter folgendergestalt vertheilet worden:

Die Grafen von HATZFELD, welche sonst ihr Stamm-Haus in Hessen haben, bekamen ein Antheil an der Grafschaft GLEICHEN, die niedere Herrschaft KRANICHFELD und die Herrschaft BLANCKENHAYN. Der regierende Graf Trachenbergischer Linie besitzt diese Stücke noch jetzo, und ist seit 1741. im Fürsten-Stand erhoben. Er entrichtet dem Hause Sachsen zur Recognition der Landes-Hoheit jährlich etwas gewisses, residirt aber im übrigen in seinem Fürstenthum TRACHENBERG in Schlesien, und hat ausserdem auch die Gräfliche Reichs-Standschaft. Die merckwürdigen Oerter, so ihm hier in Thüringen gehören, sind:

GLEICHEN, ein verfallenes Berg-Schloß, eine Meile von Erfurt, unter Chur-Mayntzischer Lehnbarkeit. Es wird daselbst noch das höltzerne Bette gewiesen, darinnen

der

der bekannte Graf von Gleichen, LUDOVICUS, mit seinen zwey Gemahlinnen zugleich geschlafen hat.

FREUDENTHAL, ein Vorwerck unter dem Schlosse, wo gedachter Graf LUDOVICUS A. 1240. von seiner ersten Gemahlin mit Freuden empfangen worden ist.

WANDERSLEBEN, ein grosses Dorf oder Flecken, nahe bey Gleichen, an der Apfelstett, ist auch Chur-Mayntzisches Lehn.

BLANCKENHEIN, oder BLANCKENHAYN, lieget 2 Meilen von Jena, und ist ein Amt, Städtgen und Schloß, darüber der Graf oder nunmehrige Fürst die Lehn beym Churfürsten zu Mayntz suchen muß.

UNTER-CRANICHFELD, oder die niedere Herrschaft KRANICHFELD, mit dem einen Schlosse und Theile des Städtgens an der Ost-Seite des Flusses Ilm, ist gleichfalls ein Lehn von Chur-Mayntz. OBER-CRANICHFELD aber, und das andre Schloß an der West-Seite der Ilm, wie auch der dabey gelegene Theil des Städtgens, gehören an Sachsen-Gotha, als ein Chur-Sächsisches Lehn.

Die Grafen von HOHENLOHE, Neuensteinischer Linie, die sonst zum Fränckischen Kreise gehören, bekamen vermöge der 1621. getroffenen Erb-Vereinigung, die obere Grafschaft GLEICHEN, davon jetzo HOHENLOHE-OERINGEN die eine Hälfte, und die Häuser der Linie HOHENLOHE-LANGENBURG die andre Hälfte besitzen. Sie unterhalten in der Stadt Ordruf ihre Cantzley und Unter-Consistorium, geniessen auch noch andre Jura, jedoch geschieht solches alles mit Vorbehalt der Sachsen-Gothaischen Territorial-Superioritæt. Es gehören ihnen, nächst 5 Dörfern mit Kirchen, folgende 2 Oerter:

OHRDRUF, ORDORF, oder ORDRUF, eine Stadt mit einem feinen Schlosse, am Flusse Or, 2 Meilen von Gotha. Der Ort hat feine Handlung mit Getreyde, Holtz, Brettern und andern Manufactur- und Fabrique-Waaren. Auf dem Schlosse haben ehedem die Grafen zu Gleichen lange Zeit residirt: jetzo wird es in den Oeringischen und Langenburgischen Flügel abgetheilt, und die Gräfliche Cantzley, das Consistorium, wie auch eine Schloß-Capelle, befin-

befinden sich darauf. Zur Stadt gehören ausserdem noch 4 Kirchen und eine gute Schule. Den 27 Nov. 1753. brannte diese Stadt fast gantz ab.

WECHMAR, ein grosser Flecken mit 300 bürgerlichen Einwohnern und einer Pfarrkirche.

Das Haus SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN bekam die untere Grafschaft GLEICHEN, oder die **Unter-Gleichischen Dörfer**, welche unter dem Namen des Amtes UNTER-GLEICHEN, bereits im vorhergehenden 10 Artickel vorgekommen sind.

Die übrigen nachgelassenen Gleichischen Graf- und Herrschaften wurden folgendermassen vertheilet:

PYRMONT, bekamen die Grafen von Waldeck.

SPIEGELBERG, fiel als ein Lehn an Braunschweig-Lüneburg.

REMDA, fiel erstlich an die Hertzoge von Sachsen, Ernestinischer Linie, und die gaben es A. 1633. der Universität Jena, doch steht es unter Weimarischer Hoheit.

TONNA, behielt erstlich die Wittwe Ermuth Juliana bis an ihren Tod A. 1633, darnach bekamen es die Schencken von Tautenburg: ferner A. 1640. die Grafen von Waldeck, und diese haben es endlich an Sachsen-Gotha A. 1677. verkaufet.

Der XV. Artickel.

Von der Grafschaft Beichlingen.

Sie lieget an der UNSTRUT, um die Gegend, da sie sich krümmet, unter Chur-Sächsischer Landes-Hoheit, im Bezircke des Amts Eckartsberga. Die alten Grafen von BEICHLINGEN, welche Erb-Marschalle in Thüringen waren, sind A. 1567. mit Bartholomæo Friderico ausgestorben, nachdem dieselben schon vorher A. 1519. ihre Grafschaft an das Gräfliche und Freyherrliche Haus von WERTHERN verkaufet hatten, welche sie nebst dem Städtgen COELLEDA, den Herrschaften WIEHE und FROHNDORF, wie auch andern Gütern, unter Sächsischer Lehnbarkeit bis auf diesen Tag besitzen.

BEICH

BEICHLINGEN, war das Stamm-Haus und der Sitz dieser alten Grafen. Es liegt auf einem Berge, und war sehr verwüstet, ist aber nunmehro seit 1579. wieder gut erneuert worden.

CöLLEDA, ein Städtgen und Schloß an der Unstrut, ist beym Chur-Sächsischen Amte Weissensee bereits von uns angeführt worden.

WIEHE, oder WIHE, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, über dem Schlosse Beichlingen, unweit der Unstrut. Diese Herrschaft steht ebenfalls unter dem Amte Eckartsberge, und ist durch Dietericum von Werthern A. 1452. von den Grafen von Schwartzburg als ein After-Lehn derselben erkauft worden.

BACHRA, ein Dorf und Schloß, DONNDORF mit seiner Kloster-Schule, und LOSSA ein Dorf, gehören nebst noch 2 Dörfern zu vorhergehender Herrschaft. Bachra und Lossa sind Sitze besondrer Linien der Grafen und Freyherren von Werthern.

ALLERSTÆDT, ohnweit Wiehe, ein Dorf und Rittergut mit etlichen Vorwercken, ist auch Wertherisch.

FROHNDORF, eine Herrschaft von 12 Dörfern im Amte Eckartsberga, darunter Gross-Neuhausen das grösste ist. Sie hat vor Alters den Grafen von Beichlingen gehört: darnach ward sie A. 1467. an die Grafen von Stollberg und Schwartzburg, und von diesen A. 1505. an die Herren von Werthern erblich verkauft.

BRüCKEN, ein Rittergut ohnweit Kelbra im Amte Sangerhausen.

WERTHERN, das Stamm-Haus der Familie, ist bey der Grafschaft Hohenstein bereits erwehnt worden.

Der XVI. Artickel.

Was den Burggrafen zu Kirchberg in Thüringen zustehet.

Das zerstörte Berg-Schloß KIRCHBERG, davon dieses Haus seinen Nahmen hat, lieget eine halbe Meile von Jena, am Ende des hohen und langen Schloß- oder Haus-Berges, und gehört seit A. 1741. aus der

Sachsen-

Sachsen-Eisenachischen Erbschaft nach Weimar. Es ist aber nur noch ein Thurm davon übrig, welcher der Fuchs-Thurm genennt wird.

Darnach haben diese Burggrafen auf eben dem Haus-Berge die zerstörten Schlösser WINDBERG und GREIFFBERG besessen.

Jetzo gehört ihnen in Thüringen nichts weiter als die Herrschaft und Schloß FARNRODE, oder FARREN-RODA, nicht weit von Eisenach, allwo sie oftmal residiret haben, ehe sie nach Erheyrathung eines Theils von der Grafschaft SAYN, ihren Wohnsitz zu HACHENBURG auf dem Westerwalde genommen, wovon oben p. 697. gehandelt ist.

Zur Herrschaft FARNRODE gehören 5 Dörfer, darüber der Burggraf sein eigenes Consistorium bestellt: ausserdem steht sie unter Sachsen-Eisenachischer Landes-Hoheit.

Der XVII. Artickel.

Von den freyen Reichs-Städten in Thüringen.

Es sind ihrer nicht mehr als zwey, nemlich MüHLHAUSEN und NORDHAUSEN, und sie gehören auch nicht zum Ober-Sächsischen, sondern, wie schon im vorhergehenden Buche gedacht worden, zum Nieder-Sächsischen Kreise.

MüHLHAUSEN, Lat. Muhlhusa, ist eine volckreiche Stadt an der Unstrut, ohnweit dem Eichsfelde, und nach Erfurt die gröste Stadt in Thüringen. Man theilt sie in die obere und untere Stadt, die vordem die Neu- und Altstadt hiessen. Rings herum sind gute Mauern, Graben und Thürme, und indem wir dieses (A. 1761.) schreiben, arbeiten die Frantzosen mit voller Macht daran, eine wirckliche Vestung aus dieser Reichs-Stadt hervorzubringen. Es sind in derselben 2 Lutherische Pfarr-Kir-

chen, und ein catholisches Augustiner-Nonnen-Kloster. Die Vorstädte heissen die Nicolai-Petri-Georgen- und Martini-Vorstadt. Das Raths-Collegium besteht aus 48 Personen, die halb gelehrte Patricii, halb aber Professions Verwandte oder Handswercksleute seyn müssen. Zum Stadt-Gebiete gehören an die 20 Oerter, und die gantze Gegend ist ein fruchtbares Korn-Land, daher die Einwohner gute Nahrung haben. Die Stadt-Schulen stehn auch in ziemlichem Flor. A. 1733. gab es Uneinigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, so daß Chur-Brandenburgische, Chur- und Hertzoglich-Braunschweigische Executions-Truppen einrücken mußten, die aber nach beygelegtem Streite A. 1734. wieder weggezogen sind. Im neusten Kriege ist Mühlhausen sonderlich von den Frantzosen öfters besucht und nunmehro mit einer starcken Garnison belegt worden. Auf Reichs-Tagen hat diese Reichs-Stadt auf der Rheinischen Städte-Banck die neunte Stelle; im Nieder-Sächsischen Kreise aber unter den Reichs-Städten den dritten Platz; und überhaupt ist ihre Erbauung und Reichs-Unmittelbarkeit sehr alt.

NORTHAUSEN, NORDHAUSEN, Lat. Nordhusa, eine alte freye Reichs-Stadt an der Zorge, gegen den Hartzwald zu, im Hohensteinischen, 14 Meilen von Leipzig und 5 von Weissensee, ist groß, etwas feste, und seit dem Brande von 1710. und 1712. ziemlich wohl wieder gebauet. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet. Man findet da 7 Lutherische Kirchen, und ein wohleingerichtetes Waysen-Haus: es ist aber auch das Kayserl. Röm. Cath. Stift S. Crucis mit einer Dom-Kirche, Dechante und etlichen Canonicis hieselbst. Die Einwohner nähren sich vom Getreyde-Handel nach dem Ober-Hartze, und vom Brandteweinbrennen, auch werden allerley Arbeiten von Stolbergischen und Hohensteinischen Marmor und Alabaster hier verfertigt. Der Stadt-Magistrat hatte sonst nur die Unter-Gerichte, die Ober-Gerichte aber gehörten für den Reichs-Voigt und Schultheissen. Diese Aemter trug Chur-Sachsen von alten Zeiten her vom Reiche zu Lehn, bis auf das Jahr 1697, da sothane Reichs-Voigtey und Schultheissen-Amt an Chur-Brandenburg überlassen wurden: welches jedoch selbige A. 1715. für 50000 Reichsthaler erb- und eigenthümlich an die Stadt und ihren

ren Magistrat verkaufet hat. Auf der Rheinischen Städte-Banck besitzt Nordhausen die zehente, und beym Nieder-Sächsischen Kreise unter den Reichs-Städten die vierte Stelle. Im übrigen ist diese Stadt des berühmten Historici und Theologi CYRIACI SPANGENBERGS Vaterland gewesen, welcher A. 1604. zu Strasburg gestorben ist. A. 1760. hat sie starcke Contribution an die Preussen erlegen müssen, vorhero und nachhero aber auch öftern Besuch von den Frantzosen gehabt.

Das V. Capitel.

Von dem Marggrafthum Meissen.

Dieses gesegnete Land, Lat. MARCHIONATUS MISNIÆ, liegt, wenn man das Oster-Land darzu rechnet, zwischen der Lausitz, Böhmen, Francken, Thüringen, Anhalt und dem Sächsischen Chur-Kreise. Die Grösse mag sich ohngefehr sowohl in die Länge, als in die Breite, auf 20 Deutsche Meilen erstrecken.

Man kan dieses Meissen mit allem Rechte ein gesegnetes Land nennen. Denn es ist fruchtbar an Getreyde, Wein, Hülsen-Früchten, Garten-Gewächsen, Obste, Hopfen, Flachs, Hanf, Mineralien, Metallen, Holtze, und allem, was zu einem vergnügten Leben erfordert wird. Die Einwohner sind ungemein zahlreich, höflicher Sitten, geübt in Künsten und Wissenschaften, Lutherischer Religion, und in keinem Lande wird schöner Deutsch gesprochen, als in diesem Marggrafthum.

RIGDAGUS, welcher ums Jahr 980. unter dem Kayser Ottone II. gelebet hat, ist der erste Marggraf von Meissen, welchen man mit Gewißheit kennt. Nach ECCARDI II. Tode A. 1046. gab Kayser Henricus III. die Marck Meissen DEDONI II. aus dem Gräflichen Hause Wettin, und als dessen Enckel 1127. ohne Erben starb, kam sie an dessen Vetter CONRADUM, welchen

Kayser Lotharius Saxo zugleich zum Marggrafen in der Nieder-Lausitz machte.

Seine Nachkommen stellten sehr ansehnliche Herren vor, wie denn HENRICUS ILLUSTRIS die Land-Grafschaft Thüringen 1247. an sein Haus brachte, und FRIDERICUS BELLICOSUS A. 1422. gar die Chur Sachsen davon trug, daher auch das von ihm abstammende jetzige Chur- und Fürstliche Haus Sachsen das meiste von diesem Marggrafthum noch würcklich besitzt.

Die Abtheilung des Landes ist gar leicht zu machen. Denn was dem Churfürsten zu Sachsen davon gehöret, das sind 1. der **Meißnische**, 2. **Leipziger**, 3. **Ertzgebürgische**, 4. **Vogitländische**, und 5. **Neustädtische** Kreis; ingleichen 6. das Amt **Weissenfels**, 7. das Stift **Merseburg**, und 8. das Stift **Naumburg-Zeitz**.

Darnach rechnet man zu Meissen 9. das Fürstenthum **Altenburg**, 10. die Lande der Grafen **Reuß**, und 11. die Herrschaften der Grafen und Herren von **Schönburg**. Es zerfällt also dieses Capitel von sich selbst gantz ungezwungen in XI. Artickel.

Der I. Artickel.

Von dem Meißnischen Kreise.

Er grentzet an den Chur-Kreis, die Lausitz, Böhmen, den Ertzgebirgischen und Leipziger Kreis, und die Elbe fließt die Länge hindurch. Man zehlt darinnen 40 Städte, 4 Marckt-Flecken, 1393 Dörfer, 283 Schriftsassen, 189 Amtsassen und 20 Landesfürstliche Schlösser. Die Aemter heissen nach dem Alphabete: 1. Dippoldiswalda, 2. Dresden, 3. Finsterwalda, 4. Grossenhayn, 5. Hohenstein, 6. Meissen (welcher Nahme eigentlich 4 Aemter begreift), 7. Moritzburg, 8. Mühlberg,

berg, 9. Oschatz, 10. Pirna, 11. Radeberg mit Laussnitz, 12. Senftenberg, 13. Stolpen, 14. Torgau. Auf SCHENCKS neuer Charte vom Churfürstenthum Sachsen wird zwar das Amt Nossen auch hieher gerechnet; es gehört solches aber zum Ertzgebirgischen Kreise.

Bey Auszeichnung der merckwürdigsten Oerter, wollen wir erst die Aemter vor uns nehmen, die in der Mitten gelegen sind: sodann aber gegen die Böhmische, Lausitzer und übrige Grentzen fort gehen. Es folgt also:

I. Das Erb- und Kreis-Amt MEISSEN, darinnen 55 Schriftsassen, 25 Amtsassen und 324 Dörfer sind. Die merckwürdigen Oerter heissen:

MEISSEN, Lat. Misena, oder Misnia, eine schriftsässige mit Mauern und Gräben versehene Stadt, von welcher das gesamte Marggrafthum Meissen den Nahmen hat, an der Elbe, 3 Meilen von Dresden und 10 von Leipzig. Sie liegt theils im Thale, theils an Bergen, und fällt gut in die Augen: besonders ist ihre Gegend so angenehm und fruchtbar, daß man sie nächst der Dresdner zu den schönsten in Europa rechnen kan. Das Schloß liegt auf einem Berge, und hat vor diesem aus 3 Theilen bestanden; davon sind aber der vorderste, welcher dem ehemahligen Meißnischen Burggrafen gehörte, und der hinterste, darauf die Bischöffe residirten, eingegangen. Der mittelste oder Marggräfliche Theil stehet noch, und wird die ALBRECHTSBURG genennet, weil Hertzog Albertus Animosus solchen A. 1471. von Grund aus bis unter die Dachung, mit seinen 6 feuerfesten Gewölbern über einander, erbauet hat. Jetzo befindet sich die herrliche Porcellan-Fabrique darauf, welche von dem Freyherrn Joh. Friedrich von Bötticher zuerst erfunden worden, und einer großen Zahl Künstler und Arbeiter Unterhalt verschaffet. Unter den Kirchen in und bey der Stadt mercket man vornehmlich die Dom-Kirche mit ihrer sogenannten Fürsten-Capelle und Begräbniß-Gruft. Das vormahlige hiesige berühmte Bisthum war A. 948. gestiftet, und so ansehnlich, daß es in 9 Archidiaconate abgetheilt wurde. Der letzte Bischoff Jo-

hannes IX. aus der Familie von Haugwitz, übergab es aber 1581. dem Churfürsten Augusto von Sachsen, und nunmehro ist nur noch das Dom-Capitul von 9 Canonicis, darunter allemahl 2 Professores Theologiæ von Leipzig mit sind, übrig. Es besitzt solches das sogenannte Stifts-Amt Meissen von 22 Dörfern, und aus dem Procuratur-Amte, welches 35 Dörfer in sich faßt, die sonst zu den Bischöffl. Tafel-Gütern gehörten, genießt es auch einige Einkünfte. Die Kirche zu S. Afra gehört zur Churfürstl. Land-Schule, die eine von den 3 berühmten Fürsten-Schulen des Churfürstenthums Sachsen ist. Hertzog Moritz hat sie aus einem ehemahligen Benedictiner-Kloster A. 1543. angelegt, dessen 42 Dörfer das jetzige Schul-Amt ausmachen, und 118 Schülern freyen Unterhalt und Unterricht verschaffen. Ausser diesem Afraneo ist auch noch eine Stadt-Schule vorhanden, welche das Franciscaneum genennt wird. Hiernächst befindet sich in Meissen eine Superintendur: die höltzerne Brücke über die Elbe aber, welche für ein Kunst-Stück in gantz Deutschland gehalten wurde, haben die Preussen A. 1757. abgebrannt. Von dem herrlichen Weinwachse in dieser Gegend haben die Einwohner die beste Nahrung: es werden jedoch auch Tücher und gute Hüte hier verfertigt, und die durchgehende Post-Strasse von Dresden nach Leipzig, Halle und gantz Nieder-Sachsen bringt ebenfalls Vortheil. Nicht weit von der Stadt ist das sogenannte heilige Thal oder Hilgenthal, darinnen Bischoff Benno, der 1106. gestorben ist, die Frösche stumm gemacht, und noch andere Wunderwercke gethan haben soll. Im Kriege A. 1745. hatten die Preussen in Meissen ihr Haupt-Quartier und Haupt-Lazareth, und bey denen seit 1756. entstandenen Kriegs-Unruhen haben sie diese Stadt samt umliegender Gegend auf mehr als eine Weise mitgenommen, wie denn sonderlich 1759. und 1760. heftige Actiones und Scharmützel nicht weit von hier vorgefallen sind, auch den 13 Aug. 1760. die eine Vorstadt abgebrannt ist.

SCHARFENBERG, ein Bergschloß und Rittergut derer von Miltitz, unweit der Elbe, hat Bergwercke, die aber jetzo wenig Ausbeute bringen.

MILTITZ und HEYNITZ, 2 Dörfer, sind deswegen zu mercken, weil Adeliche Familien davon benennt werden.

LOMMATZSCH, ein Städtgen an der Jahne, zwischen Meissen

Meissen und Oschatz, gehört unter die ältsten Wendischen Oerter im Lande, und hat wohlhabende Bauern in seiner Nachbarschaft.

RIESSA, ein Marcktflecken an der Elbe, zwischen Meissen und Strehla, gehört dem Commercien-Rath HANISCH. Ehedem war ein berühmtes Benedictiner-Nonnen-Kloster da. A. 1760. ruinirten die Oesterreicher hier den Preußischen Pulver-Vorrath, welcher zur weitern Belagerung von Dresden bestimmt war.

Schlüßlich muß man die 4 Aemter in der Stadt Meissen, nemlich das Kreis-Amt, das Procuratur-Amt, das Stifts-Amt und das Schul-Amt nicht mit einander verwechseln, obschon ihre Dörfer zerstreut unter einander liegen, und eine abgemessene Bezeichnung derselben noch auf keiner Charte befindlich ist.

II. Das Ober-Amt DRESDEN hat 40 Schriftsassen, 19 Amtsassen, und 181 Dörfer.

DRESDEN, Lat. Dresda, eine der ansehnlichsten und herrlichsten Städte in Deutschland, am rechten und lincken Ufer der Elbe, in welche hier die Weiseritz fällt, 13 Meilen von Leipzig, 4 von Freyberg, 18 von Prag, 7 von Bautzen, und 20 von Berlin. Bey ihrer niedrigen Lage stellen sich gegen alle 4 Himmels-Gegenden die anmuthigsten Aussichten von der Welt dar, und vor dem neusten Kreige konte sie wegen ihrer vielen kostbaren Gebäude und prächtigen Hofhaltung mit Recht das Königliche Dresden genennt werden, wie sie denn auch noch jetzo an Pallästen, ansehnlichen Gebäuden, ebenen und gleichen Strassen, fürtrefflichen Lust-Gärten, und als die Residentz des Königl. Polnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen Hofes, und dessen Landes-Collegiorum, beträchtlich und sehenswürdig ist: Sie besteht aus drey Städten, die heissen: 1. die Residentz Dresden, 2. Neustadt, und 3. Friedrichsstadt. Die zwey erstern haben seit 1550. zusammen einen Stadt-Rath, die dritte aber steht unter des Ober-Amts Gerichtsbarkeit. Von der Befestigung einer jeden wird bey deren nähern Beschreibung zu handeln seyn.

Die Residentz Dresden oder das eigentliche Dresden, sonst auch Neu-Dresden genannt, weil sie erst

1020. und also später, als Alt-Dresden oder die jetzige Neustadt, angelegt worden, liegt an dem lincken Ufer der Elbe, und hat 3 Thore, nemlich das Wilsdruffer oder Willsche, das See- und das Pirnische Thor. Die Befestigung umher ist aus den härtsten Quadersteinen aufgeführt, und obschon seit A. 1738. der meiste Theil davon zu Lust-Gärten und Spatzier-Plätzen eingerichtet worden, so haben doch im neusten Kriege sowohl die Preussen als Oesterreicher dieselben ansehnlich wieder hergestellt und vermehrt, und die fruchtlose Preußische Belagerung von 1760. erwies, welchen Widerstand die Residentz Dresden bey hinlänglicher Besatzung mit ihren Wällen und dem tiefen Wasser-Graben thun könne. Sie hat 2 Marckt-Plätze, nemlich den alten und neuen Marckt, und die Strassen und Gassen sind des Abends mit viel hundert Laternen erleuchtet. Unter den noch stehenden Gebäuden bemercket man zuförderst das Königliche und Chur-Fürstliche Residentz-Schloß, welches zwar nicht als ein Muster einer regulairen Bau-Kunst angeführt werden kann, aber doch nach dem Brande vom 25 Mart. 1702. wegen seiner prächtigen Zimmer, Säle, Mahlereyen, und übrigen Kostbarkeiten gantz fürtrefflich ist, auch durch die in gegenwärtigem 1761sten Jahre in und auswendig vorgenommenen Aenderungen und Reparaturen neue Verschönerungen erhalten hat. Aus den Zimmern neben dem Canzley-Gebäude, die das sogenannte Georgen-Thor unter sich haben, ist ein ausnehmender Prospect über die Elb-Brücke nach Neustadt, und in einer Ecke des innern Schloß-Hofes befinden sich die sieben Zimmer des weltbekannten grünen Gewölbes, welches vor dem neusten Kriege den berühmtesten Schatz-Cammern in Europa, in Ansehung seiner kunstreichen und erstaunend prächtigen Kostbarkeiten, von vielen Ausländern vorgezogen worden ist. Es hat seinen Nahmen von dem grünen Gewölbe, in welchem dieser Schatz anfänglich verwahrt worden, und es sind auch noch jetzo einige Cammern, und die starck verwahrten Fenster-Läden, grün angestrichen: eine genauere Schilderung aber dieses kostbarsten Theils vom Königlichen Schlosse muß man in den apart gedruckten Beschreibungen desselben suchen. Der hohe Schloß-Thurm hat ebenfalls ein gutes Ansehen,

und

und nach seiner Schlag-Uhr richten sich die übrigen in der Residentz. Gegen über nach der Elbe zu steht die durch einen Gang mit dem Schlosse verbundene prächtige Catholische Hof-Kirche, welche am 29 Junii 1751. in Gegenwart des Königlichen Hauses mit grosser Feyer eingeweiht worden, und samt ihrem Thurme ein treffliches Stück der Bau-Kunst ist. Die vormahlige Evangelisch-Lutherische Hof-Capelle, deren Gottesdienst A. 1737. in die Sophien-Kirche verlegt worden, hat man zu Zimmern aptirt, und an der Stelle der alten Catholischen Capelle steht jetzo das Königliche Ball-Haus. Die Hof-Apotheke, welche die Churfürstin Anna anlegen lassen, ist ebenfalls im Schlosse, und ein vortreffliches Werck. Mit den Schloß-Gebäuden hat auch vermittelst eines Ganges Communication das ansehnliche PALAIS des Chur-Printzen auf dem Taschen-Berge, dessen seit 1750. angebauter neuer Flügel von ausgesuchtem Geschmacke ist. In den schönen Gebäuden um den vormahligen Zwinger-Garten bewundert man vornemlich die Königliche Naturalien-Cammer, welche mit ihren Mineralien- Petrefacten- Vegetabilien- Anatomischen- und Animalien-Gallerien, den Muschel- Corallen- und Bernstein-Cabinetten, der künstlichen Grotte und dem berühmten Modell des Tempels Salomonis, Deutschland, und insonderheit dem Churfürstenthum Sachsen, vorzügliche Ehre machet. Weiter befinden sich in den Zwinger-Gebäuden die Königl. Kunst-Cammer, der Kupferstich-Saal, eine Cammer mit Chirurgischen, Anatomischen, Physicalischen und Mathematischen Instrumenten, und endlich die Königliche Bibliothec. Neben dem Zwinger ist das geräumliche Königliche Opern-Haus. Auf dem sogenannten Jüden-Hofe stehen die prächtigen Königlichen Stall-Gebäude, darauf sowohl die unschätzbare Königliche Bilder-Gallerie, als auch die Rüst-Cammer befindlich sind, unten aber trift man die Pferdeställe, Wagenplätze, Schlitten-Cammern, die Reitbahne, u. s. w. an. Vor dem neusten Kriege behauptete auch das Königl. Zeughaus mit seinem Geschütze, Gewehr und Rüstungen einen fürnehmen Platz unter den Königlichen Gebäuden, die Preussen haben es aber 1756. ausgeleeret. A. 1617. ward Churfürst Johannes

Georgius I. zu Sachsen vom Kayser Matthia und dem Ertz-Hertzoge Ferdinando II. in Dresden besucht: da fiel nun diesen hohen Gästen nichts so sehr in die Augen, als das Zeug-Haus. Endlich sagte Kayser Matthias zu seinem Vetter Ferdinando: Das Zeug-Haus ist vortrefflich, aber - - - und damit hielt er inne. Der Churfürst verstunde diese Sprache gleich, und führte den Kayser bald darauf in das sogenannte grüne Gewölbe, welches damahls mit Silber-Platten angefüllt war, und da sagte der Churfürst: Allergnädigster Kayser, hier ist das Aber. Die übrigen merckwürdigen Gebäude der Residentz Dresden sind das Gräfl. Brühlische Palais auf der Elb-Gasse oder Augustus-Strasse mit seinem Garten und Bilder-Gallerie an der Elb-Seite, in deren Gegend vordem die halbe Bastion, die Jungfer genannt, stund; ferner das Mniszeckische Palais nebst Garten auf der grossen Schieß-Gasse und der Moritz-Strasse, der Lubomirskische Pallast auf der Creutz-Gasse, das ansehnliche Rathhaus am alten Marckte, das Hotel de Saxe und das Königl. Cantzley-Haus auf der Schloß-Gasse, die Müntz-Gebäude hinter der Frauen-Kirche, das Pagen-Haus auf der Töpfer-Gasse, u. s. w. Unter denen bey dem Preuß. Bombardement A. 1760. in Asche und Schutt verwandelten Häusern waren der Pallast der Königlichen Printzen auf der Pirnischen Gasse, das Hotel de Saxe, Posthaus und Gräfl. Hoymische Palais eben daselbst, die Mühlvogtischen, Vitzthumischen, Lestocquischen, Haussiussischen und Gräfl. Wolfersdorfischen Häuser auf der Moritz-Strasse, die ansehnliche Haupt-Wache auf dem neuen Marckte, die Gräfl. Wertherischen, Löwendalischen und Loßischen Palläste auf der Creutz-Gasse, das Knöfelische Haus mit der Porcellan-Niederlage hinter der Frauen-Kirche, und noch einige andre schöne Privat-Häuser, besonders merckwürdig. Ueberhaupt sind die meisten Häuser in Dresden von den schönsten Quader-Steinen erbauet, die 2 Meilen davon bey Pirna gebrochen, und mit leichten Kosten auf der Elbe herunter gebracht werden. Die geistlichen Gebäude und Gottes-Häuser sind von nicht minderer Erheblichkeit. Die Haupt-Parochial-Kirche ist die zum heil. Kreutz, daran der Superintendens steht: sie ist aber mit ihrem hohen maßiven Thurm

durch

durch die Preußischen Bomben A. 1760. gantz bis auf die äussern Mauern eingeäschert worden. Auf dem ruinirten Thurme befanden sich sonst 3 Canonen, welche alle 3 hohe Feste im Jahre früh um 4 Uhr pflegten losgebrannt zu werden, hiernächst war das Geläute darauf fürtrefflich: jetzo sind aber in den Ueberbleibsalen, nur die kleinern Glocken, welche gerettet worden, wieder aufgehangen, und eine Wohnung für den Thümer zurechte gemacht worden. Die Frauen-Kirche am Neumarckte, hinter der abgebrannten grossen Haupt-Wache, ist wegen ihrer besondern Bau-Art, Kunst, Kuppel und Thurm, auch inwendigen Beschaffenheit, ein Ausbund aller Kirchen-Gebäude in Deutschland, ja in Europa: die unzehlich darauf gefallenen Preuß. Bomben haben diesem Meisterstücke der Bau-Kunst nicht weiter, als an den Glas-Fenstern, Schaden zufügen können, welcher jedoch sogleich wieder reparirt worden, und man hat nun einstweilen den Gottesdienst zum Heil. Kreutz in dieses Gottes-Haus mit verlegt. Am Ende der grossen Brüder-Gasse steht die Sophien-Kirche, so ehemahls die Kloster-Kirche hieß; diese hat sowohl inwendig, als aussen auf dem verschlossenen Kirchhofe, viele Epitaphia, auch seit 1736. einen neuen spitzigen Thurm zum Geläute, mit Schiefer gedeckt. A. 1737. ist, wie wir schon oben gedacht, der Evangelische Hof-Gottesdienst in diese Kirche verlegt worden, welchen der Königl. Ober-Hof-Prediger, und noch 2 andere Hofprediger verrichten, wie denn auch des erstern ansehnliche Wohnung gleich gegen über sich befindet: zu dem Stadt-Gottesdienste in dieser Kirche ist, nächst den beyden Hof-Predigern, ein besondrer Sophien-Prediger aus den Diaconis des Kreutz-Ministerii bestellt, dessen Glieder auch mit Inschluß des Superintendenten alle Montage früh nach der Reihe, Catechismus-Predigten hier halten. Die Garnison-Kirche war sonst auf der grossen Haupt-Wache am Neumarckte: nach ihrer Einäscherung aber ist der Gottesdienst für die Besatzung immittelst in die kleine Kirche der Vestungs-Bau-Gefangenen auf dem Walle mit verlegt worden. Für die Römisch-Catholischen Bau-Gefangenen ist eine Capelle über dem Willschen Thore. Die Reformirten Religions-Verwandten hatten sonst ihre Kirche in dem Landsbergerischen Hause am alten Marckte, jetzo aber ist solche

am

am See-Thore in dem schönen Saulischen Hause. Endlich müssen wir auch bey der geistlichen Verfassung in der Residentz Dresden der berühmten Schule zum heiligen Kreutz gedencken, deren Gebäude im Bombardement stehen geblieben sind, und welche bey ihrer guten Einrichtung und milden Stiftungen eine Mutter vieler brauchbarer Männer von je her gewesen ist. Die hohen Collegia, die in diesem Theile von Dresden Sessiones halten, sind das Geheime Consilium, die Cammer, das Berg-Gemach, General-Accis- und Ober-Steuer-Collegium, wie auch der Kirchen-Rath und das Ober-Consistorium. In dem eingeäscherten sogenannten Frau-Mutter-Hause auf der Kreutz-Gasse, welches weiland Churfürstens Christiani I. Wittwe bewohnt hat, waren das Ober-Amt, die Mahler-Academie, wie auch die Commercien- und Ober-Rechnungs-Deputationes, welche alle nun anderwärts haben verlegt werden müssen. Die Vorstädte der Residentz Dresden sind zwar A. 1758. und 1759. durch die Preussen gröstentheils angezündet, und auch bey dem Bombardement A. 1760. vollends ruinirt worden: gleichwohl haben wir sie wegen verschiedener Merckwürdigkeiten nicht mit Stillschweigen zu übergehen. In der Vorstadt vor dem Pirnischen-Thore kommen vor: die St. Johannis- oder sogenannte Böhmische Kirche, in welche 1760. der Gottesdienst der eingeäscherten Waysenhaus-Kirche mit verlegt worden ist. Das Zucht- und Waysenhaus selbst war ein neues ansehnliches Gebäude: es stehet aber nur noch etwas von dessen Hinter-Gebäuden, darinnen die Waysen-Kinder mit ihren Aufsehern jetzo wohnen. Eine halbe Viertel-Stunde ausser der Pirnischen Vorstadt liegt der grosse Garten, dessen schöne Alleen und Fasanerie die Preussen A. 1760. verwüstet haben: das ansehnliche Königl. Palais darinnen mit seinen Antiquitäten stehet jedoch noch, und von den trefflichen hier befindlich gewesenen Bildsäulen hat man eine prächtige Sammlung Kupferstiche. In der Vorstadt vor dem Willischen oder Wilsdruffer Thore sind: die eingeäscherte Kirche zu St. Annen, deren Gottesdienst nun auf dem grossen Mahler-Saale an der Hertzogin oder Orangerie-Garten gehalten wird, auch mit einer guten Lateinischen Schule verknüpft ist; ferner bemercket man

2 Hospitäler mit Kirchen, das Lazareth mit seiner Kirche, das grosse Armen-Haus, das Findel-Haus, das Ehrlichische Stift, und das abgebrannte Römisch-Catholische Josephinische Stift für Knaben und Mädgens nebst Capelle auf der grossen Plauischen Gasse. An Gärten kommen hier der sogenannte Hoheiten-Garten mit dem Türckischen Palais, der schöne Gräfl. Moschinskische an der Bürger-Wiese, und der Hertzogin oder Orangerie- und Hof-Küchen-Garten, dem Zwinger gegen über, vor. Wenden wir uns nun gegen den andern Theil von Dresden, so kommt zuförderst die schöne und kostbare Elb-Brücke von lauter Quadersteinen und grossen Grundstücken vor, welche eine der drey vornehmsten in Deutschland, und unter denselben die längste ist. Sie verbindet die Residentz Dresden mit der Neustadt, und war 630 Schritte lang, ehe wegen des Catholischen Kirchenbaues einige Schwibbögen verschüttet wurden. Auf beyden Seiten sind für die Fußgänger erhabene Wege, deren eines sich die Hinausgehenden, des andern aber die Hereingehenden bedienen, und aller 10 oder 12 Schritte giebts Rundungen mit steinernen Ruhebäncken, auch die gantze Länge hin zu beyden Seiten eiserne Geländer. Auf dem grösten Schwibbogen und Pfeiler rechter Hand, wenn man nach Neustadt geht, steht das Königl. und Churfürstl. Wappen künstlich in Stein gehauen, welches von 2 Statuen, deren eine das Königreich Polen und die andere das Churfürstenthum Sachsen vorstellt, gehalten wird. Gegen über befindet sich das 9 Ellen hohe metallene Crucifix auf einem künstlich gearbeiteten Felsen mit einer Inscription, und bey dunckler Nacht-Zeit erleuchten diese Brücke viele Laternen.

Die Neustadt oder Alt-Dresden hat den ersten Anfang A. 808. genommen, und vom Könige Augusto II, dessen metallene vergoldete Bildsäule zu Pferde auf dem Marckte steht, ansehnliche Verschönerungen und Vestungswercke erhalten, welche letztre in dem neusten Kriege noch vermehrt worden sind. Dieser Theil Dresden ist in dem Bombardement von 1760. unbeschädigt davon gekommen. Die Merckwürdigkeiten sind: die schöne Kirche zu den heil. drey Königen; eine gute Schule; das sogenannte Japanische oder Holländische Palais

mit

mit seinem kostbaren Vorrathe von inn- und ausländischen Porcellane, und dabey befindlichen Garten; der Jäger-Hof mit seinem Löwenhause, Bärenhofe und übrigen Behältnissen für wilde Thiere; das Cadetten-Haus, worinnen junge Edelleute in denen zur Ritter- und Militair-Academie gehörigen Wissenschaften freyen Unterricht und Wohnung haben; die weitläuftigen Casernen-Gebäude, darinnen nechst der Versorgung und Unterweisung einiger 100 armer, meistens Soldaten-Kinder, von Lutherischer und Catholischer Religion, auch ein Theatrum Anatomicum, eine Charité, eine Catholische Capelle, und die Mahler-Academie befindlich sind; das Collegien-Haus, in welchem die Landes-Regierung, das Appellations-Gerichte und das Geheime Kriegs-Raths-Collegium Sessiones halten; das neuerbaute Rathhaus; die ansehnliche Haupt-Wache ohnweit der Brücke, und die lange Linden-Allee von der Statue Augusti II. bis fast ans schwartze Thor. Ueberhaupt wohnen in dieser Neustadt die meisten fremden Gesandten, es ist auch nach dem Bombardement 1760. die Niederlage des Meißner Porcellans da angelegt worden, und vor ihren 2 Thoren sind die sogenannten Scheunen, besonders aber vor dem schwartzen Thore die Häuser und Gärten auf dem Sande, wie auch der Juden-Begräbniß-Platz annoch anzumercken.

Die Friedrichsstadt, als der dritte Theil von Dresden, hieß ehedem OSTRA, und wird von den Vorstädten der Residentz durch die Weisseritz getrennt, worüber jedoch eine steinerne Brücke geht. Sie ist unter König Augusto II. sehr in Gebäuden verbessert worden, hat auch 1725. ihre eigene Kirche, und im neusten Kriege eine Einfassung von Schantzen erhalten. Der jetzige Premier-Ministre Graf Brühl hat einen Sommer-Pallast und herrlichen Garten mit schönen Fontainen darinnen, welcher 1759. der Reichs-Armee und 1761. den Oesterreichern zum Haupt-Quartier gedient hat. Die übrigen Merckwürdigkeiten sind: das Königl. Vorwerck mit einem Holländerey- und Cameel-Hofe; das Römisch-Catholische Patienten-Haus nebst Capelle und Begräbniß-Platze; die Allee von der Weisseritz-Brücke bis zur Schäferey, und die anmuthigen Linden-Alleen nebst der Re-

misse auf den Ostra-Wiesen, woselbst in Friedens-Zeiten eine Menge Wildpret war; die Glashütte an der Weisseritz-Brücke liegt seit etlichen Jahren unbrauchbar, hingegen ist eine Fabrique von guten seidenen Strümpfen, wie auch eine Wachs-Bleiche in Aufnahme gekommen. Endlich giebts auch ein Haus mit allerhand ausländischen Vögeln, und andern seltnen Thieren in der Friedrichsstadt.

Gantz Dresden zusammen genommen, mit allen seinen Vorstädten, begriff A. 1755. ohngefehr 80000 Seelen: die Unglücks-Fälle des neusten Kriegs haben jedoch diese Zahl mercklich vermindert. Daß die Dresdner Schuhe, noch mehr aber die Weiß-Nätherey-Arbeit in und ausserhalb Landes in vorzüglicher Achtung stehen, ist eine bekannte Sache: überdiß findet man in dieser Königs-Stadt die vortrefflichsten Wercke und Künstler in der Bildhauer-Kunst, Mahlerey und Emailliren. Der Elb-Strom befördert die Handelschaft ungemein, und in Material-Waaren giebt es sonderlich in der Neustadt ansehnliche Kaufleute, welche zu Friedenszeiten nebst andern vermögenden Schiff-Herren, auf besagtem Flusse ihre eigene Schiffe halten. Von Victualien wird nicht nur aus dem Lande, sondern auch aus dem benachbarten Königreiche Böhmen, eine so starcke Zufuhre unterhalten, daß in Friedens-Zeiten alles in mäßigem Preise zu haben ist. Der Stadt-Rath über die mit einander verbundene Residentz, und die Neustadt, hat folgende Aemter, theils eigenthümlich, theils zur Verwaltung, nemlich: 1. das Brücken-Amt, welches eigentlich der Kirche zum heil. Kreutz gehört, und Blasewitz nebst andern Dörfern begreift; 2. das Hospital-Amt S. Materni, worzu die Dörfer Plauen, Loschwitz, u. s. w. gehören; 3. das Religions-Amt, mit den Dörfern Tolkewitz, Grune, &c. 4. das Leibnitzer Amt mit dem Dorfe gleiches Namens und andern Oertern. Schlüßlich konnte sich Dresden A. 1745. bey dem Einmarsche der Preussen rühmen, daß es seit seiner Erbauung von keinem Feinde war belagert oder erobert worden: im Decemb. gedachten Jahres aber rückte der König von Preussen mit einem Theile seiner Truppen hier ein, worauf jedoch am 25. Dec. 1745. ein erfreulicher Friede eben hieselbst zu Stande kam. Vom 10 Sept.

1756.

1756. bis zum 4 Sept. 1759. war Dresden abermahls in Preußischen Händen, alsdenn gieng es aber an die vereinigten Oesterreichischen und Reichs-Truppen über. Was binnen solcher Zeit, und nachhero A. 1760. bey der Preuß. Belagerung für traurige Schicksale über diesen Haupt-Ort der Chur-Sächsischen Lande ergangen, das erhellet einestheils aus vorhergehender Beschreibung, anderntheils ist es aber auch aus den öffentlichen Nachrichten sattsam bekannt.

Die sogenannte grüne Wiese, eine kleine Stunde von Dresden, hinter dem großen Garten bey dem Dorfe Gruna, ist ein Lust-Ort, dem Geh. Cämmerier Dattel gehörig, wo die Dresdner im Sommer allerley Divertissements suchen: eben ein solcher Ort war auch der Reisewitzische, nunmehro Starckische Garten an der Weiseritz, beym Dorfe Plauen, eine starcke halbe Stunde von Dresden; er ist aber im neusten Kriege meistens verwüstet worden.

UIBIGAU, liegt nur eine halbe Stunde von Dresden, und ist ein Königliches Cammer-Gut mit einem angenehmen Garten und Lust-Schlosse, dahin man von der Dresdner Elb-Brücke durch eine ausgehauene Allee sehen kan. A. 1753. war bey diesem Dorfe ein Lust-Campement der Chur-Sächsischen Truppen.

KÖTSCHENBRODA, im gemeinen Leben KÖTZSCHBER, ein Marcktflecken an der Meißner Strasse, hat guten Weinwachs.

WILSDRUF, WILSDORF, ein Städtgen auf der Post-Strasse nach Nossen, denen von SCHÖNBERG gehörig, ist nach dem großen Brande von 1744. hübsch wieder erbauet worden.

KESSELSDORF, ein Dorf auf der Straße nach Freyberg, 1 Meile von Dresden, wo die Sachsen den 15 Dec. 1745. ein blutiges Treffen wider die Preussen verloren, ward 1760. von den Preussen abermals ruinirt.

NÖTTNITZ, 1 Stunde von Dresden nach Dippoldiswalde zu, ein Dorf und Ritter-Gut des berühmten und gelehrten Reichsgrafen von BÜNAU, dessen treffliche Bibliothec da aufgestellt ist. Im neusten Kriege ist das Oesterreichische Haupt-Quartier eine Zeitlang hier gewesen.

LOCKWITZ, ein ansehnliches Dorf der Adelichen Familie von RACKNITZ, anderthalbe Stunden von Dresden, gegen Dohna zu.

LAU-

LAUBEGAST, ein Dorf, ist wegen seiner Fähre über die Elbe zu mercken.

PILLNITZ, am rechten Ufer der Elbe, eine starcke Meile von Dresden, ein angenehmes Landesherrliches Lust-Schloß mit einem kostbaren Garten, wo sich der Hof sonst öfters zu divertiren pflegte. Es ist zugleich ein Königliches Cammer-Gut.

SCHÖNFELD, ein Dorf und Ritter-Gut des Freyherrn von Friese, wo 1758. eine Zeitlang das Preußische Haupt-Quartier war.

Der WEISSE HIRSCH, ist ein grosses Wirthshaus nebst etlichen andern Gebäuden, auf der Strasse nach Bautzen, 1 Stunde von Neustadt bey Dresden. Die Gegend daherum ist wegen ihrer Höhe im neusten Kriege von den streitenden Partheyen als ein beträchtlicher Posten öfters besetzt worden.

LAUSA, ein großes Dorf über der Dresdner Heyde, 1 Meile von der Neustadt, auf der Straße nach Königsbrück, gehört zu dem gleich dabey liegenden Gräflichen Hoymischen Ritter-Gute Hermannsdorf oder Hermsdorf an der Röder.

III. Das Amt DIPPOLDISWALDA, begreift 7 Schriftsassen, 2 Amtsassen und 28 Dörfer.

DIPPOLDISWALDA, ein amtsäßiges Städtgen an der Dippoldiswaldischen Weisseritz, ist Böhmisches Lehn, und liegt 2 Meilen von Dresden südwärts. Im neusten Kriege haben die Oesterreicher da seit 1760. beträchtliche Verschantzungen gehabt.

RABENAU, ein amtsäßiges Städtgen, 1 Meile von Dippoldiswalde, war ehedem eine eigene Herrschaft.

IV. Das Amt PIRNA besteht eigentlich aus den 3 kleinen Aemtern Pirna, Königstein und Rathen, welche zusammengeschlagen sind. Es befinden sich darinnen 27 Schriftsassen, 22 Amtsassen und 159 Dörfer. Man mercket:

PIRNA, an der Elbe, 2 Meilen von Dresden, eine schriftsäßige gute Stadt und der Sitz des Amtes. Der bekannte Ablaß-Krämer JOHANNES TEZEL, ist daselbst gebohren worden. Gleich dabey ist der unvergleich-

liche Stein-Bruch, und zwar am Ufer der Elbe, vermittelst welcher die Steine sogleich zu Wasser gebracht, und an viele Orte, ja sogar bis nach Hamburg verführet werden. Es ist auch eine Superintendur da, und die Einwohner treiben daneben mancherley Handel auf dem Elb-Strom. Bey der Stadt auf einem Felsen liegt das Berg-Schloß SONNENSTEIN, welches die Preussen A 1756. besetzten, den 6 Sept. 1758. aber nach kurtzer Belagerung an die Reichs-Armee übergeben mußten, worauf verschiedenes von den Vestungs-Wercken desselben demolirt worden ist.

KöNIGSTEIN, ein amtsäßiges Städtgen von 176 Häusern, an der Elbe, 3 Meilen von Dresden, gegen Böhmen zu. Gleich darüber liegt die unüberwindliche Berg-Vestung gleiches Nahmens, dergleichen in Deutschland ausserdem nur noch 2 sind, nemlich EHRENBREITSTEIN, im Churfürstenthum Trier, HOHENTWIEL, im Würtemberger-Lande. Der Felsen, darein dieses Wunder-Gebäude eingehauen ist, gehet fast bis an die Wolcken, und hat nicht mehr als einen Zugang, der hiernächst durch gute Wercker und dreyfach über einander stehende Canonen in Sicherheit gesetzt ist. Es kann auch dieses Königstein weder unterminiret, noch von den umliegenden Bergen beschossen werden, und weil auf der Festung etwas Ackerland, ein kleiner Wald, Gärten, Fruchtbäume, Magazine von Korn, Mehl und andern Nothwendigkeiten, Vorrath an Weine, Cisternen zu Sammlung des Regen- und Schnee-Wassers, wie auch ein gangbarer Brunnen, 900 Klaftern tief, befindlich sind, so möchte es im Fall einer Bloquade mit dem Aushungern ebenfalls schwer hergeben. Churfürst Christianus I. hat den Vestungs-Bau A. 1589. angefangen, und er ist nachher, besonders aber seit 1731, recht vollständig gemacht worden. In Kriegs-Zeiten ist diese Berg-Vestung eine sichere Zuflucht der Landes-Herrschaft, und der beste Verwahrungs-Ort ihrer Kostbarkeiten. Sie hat beständig ihren Commendanten, und Vice-Commendanten, nebst hinlänglicher Besatzung und einer eigenen Kirche und Prediger. Es werden auch Staats-Gefangene darauf verwahrt. Unter andern Raritäten ist ein grosses Wein-Faß auf dieser Vestung, welches A.

1725. angeleget worden, darinnen fast eine Familie wohnen könnte: Denn es gehen 3709 Dreßdnische Eimer hinein. Das Wahrzeichen dieser Vestung ist eine Puppe, die von Holtz geschnitten, und in Gestalt eines Mönchs ein Violet-blau ledern Kleid an hat, dessen unterster Theil wie ein Beutel auf- und zugezogen wird. Man zeiget auch den Fremden das Pagen-Bette oder den schmalen Absatz der Mauer, auf welchem sich einmahl ein Page durch eine Schießscharte hinaus gewaget und darauf geschlafen hat, ohne daß er herunter gefallen wäre. A. 1756. ward diese Vestung während des Krieges für neutral erklärt. Gegen über, an dem andern Ufer der Elbe, steht der sogenannte LILIENSTEIN, der ist noch höher als Königstein, aber so spitzig, daß nichts darauf gebauet werden kan. Er liegt auch schon in dem Bezircke des Amtes Hohenstein.

STRUPPEN, ein Dorf, in welchem 1756. der König von Polen das Haupt-Quartier hatte, als seine Churfürstl. Truppen in dem festen Lager zwischen Sonnenstein und Königstein verschantzt stunden.

ZEHISTA, ein Dorf und Ritter-Gut der verwittweten Ober-Stallmeisterin Reichsgräfin von Brühl, mit einer Schloß-Capelle, und Post-Station, 5 Stunden von Dresden, auf der Route nach Prag.

DOHNA, ein amtsäßiges Städtgen von 100 Häusern, an der Müglitz und auf einem Hügel, anderthalb Meilen von Dresden. Die alte A. 1403. zerstörte Burg liegt nicht weit davon auf dem sogenannten Schloß-Berge, und ist das Stamm-Haus der berühmten Burggrafen und Grafen von Dohna.

MAXEN, ein Dorf und Ritter-Gut eines von Schönberg, bleibt in den Geschichten vor andern denckwürdig, weil bey demselben am 21 Nov. 1759. nach einem kurtzen Treffen ein Corps Preussen, das über 14000 Mann starck war, sich den Oesterreichern zu Kriegs-Gefangenen ergeben mußte.

SEDLITZ, GROSS-SEDLITZ, ein Dorf, so nach Dohna eingepfarrt ist, mit einem Landesherrlichen Lust-Schlosse und Garten. In Friedens-Zeiten ward gemeiniglich das Ordens-Fest vom weissen Adler den 3 Aug. da gefeyert: Zu Anfange des neusten Krieges aber ist

Schloß und Garten von den Preussen meistens ruiniret worden.

COTTA, ein Dorf und Ritter-Gut des Barons von Friesen von der ältern Linie. Zwischen hier und dem Hochadel. Miltitzischen Gute Rothwernsdorf wird der feine Pirnische Sand-Stein zur Bildhauer-Arbeit gebrochen.

LANGEN-HENNERSDORF, ein Ritter-Gut, welches dem Grafen von Kornfail seit 1735. gehört.

GIESHüBEL, BERG-GIESHüBEL, ein schriftsäßiges Berg-Städtgen mit einem Berg-Amte, Sauerbrunnen und warmen Bade.

GOTTLEUBE, noch weiter gegen Böhmen, ein Berg-Städtgen, anderthalb Meilen über Pirna, an dem Wasser Gottleube.

LIEBSTADT, neben Gieshübel gegen Westen, ein Städtgen, Schloß und Ritter-Gut, seit 1751. dem Commißions-Rath Francke gehörig.

SCHMIEDEBERG, ein Berg-Städtgen an der Weisseritz, hat gute Eisen-Hämmer. Der Ort gehört einem von Bülow, und der Altenbergischen Zwitterstocks-Gesellschaft.

BERNSTEIN, BäRENSTEIN, ein Städtgen, an der Müglitz, mit einem Schlosse, Zinn-Bergwercke und etlichen 50 Häusern. Es gehört dem Grafen von Holzendorf als ein Böhmisches Lehn, und litte 1738. Brand-Schaden.

WEESENSTEIN, WESENSTEIN, ein Ritter-Gut und Schloß eines von Bünau, mit einer besondern Schloß-Capelle. Eben diesem Herrn von Bünau gehört auch

LAUENSTEIN, eine schriftsäßige Herrschaft mit Zinn- und Eisen-Bergwercken. Sie begreift das Städtgen gleiches Nahmens; ferner den Flecken NEU-GEYSSING mit dem Bünauischen Berg-Amte, von welchen der ins Ertzgebirgische Amt Altenberg gehörige Flecken Alt-Geyssing durch einen Bach geschieden wird; und endlich noch eine gute Zahl Dörfer nebst einem Theile des bey Böhmen oben p. 40 seq. beschriebenen Berg-Fleckens ZINNWALD oder ZIENWALD.

V. Das Amt HOHENSTEIN nebst Lohmen liegt zur Rechten der Elbe, und hat 12 Schriftsassen, 11 Amtsassen, und 55 Dörfer.

HO-

HOHENSTEIN, ein Städtgen von 100 und etlichen Häusern, 2 starcke Meilen von Dresden, mit einem alten Schlosse, darauf der Amtmann wohnt. A. 1724. litte der Ort Brand-Schaden. Die Einwohner nähren sich vom Spinnen und der Leinweberey.

SEBNITZ, ein nahrhaftes Städtgen zwischen lauter Bergen. Es giebt viel Leinweber da, die sonderlich einen guten gestreiften bunten Zwillich zu Schlafröcken und andern Dingen, auch schöne streifichte Leinwand verfertigen.

SCHANDAU, ein amtsäßiges Städtgen an der Elbe, dessen Einwohner mit Korn und Holtz nach Dresden handeln, auch viel Leinen- und Wollen-Garn spinnen.

LILIENSTEIN, der hohe spitzige Felsen, an der Elbe, ist schon bey Königstein erwehnt worden. Unter demselben befindet sich der Ort Ebenheit von etlichen Häusern, wo A. 1756. die Capitulation wegen Uebergabe der Chur-Sächsischen Armee zu Kriegs-Gefangenen an die Preussen unterzeichnet wurde.

RADEN, RATHEN, ein Dorf an der Elbe, hatte vor Zeiten ein brühmtes Raub-Schloß.

WEHLEN, ein Städtgen an der Elbe, das nun seinen eigenen Prediger hat; unweit davon liegt auch ein Dorf gleiches Nahmens.

LOHMEN, ein ansehnliches Dorf und Cammer-Gut an der Wesenitz, welche nicht weit davon in die Elbe geht, war ehedem ein besonderes Amt.

NEUSTäDTEL, oder NEUSTADT bey Stolpen, weil es von letztrer Stadt nur eine Meile liegt, ist ein seit dem Brande von 1755. gut wieder erbautes Hohensteinisches Amts-Städtgen, dessen Einwohner viel gestreifte bunte Leinwand und Strümpfe verfertigen.

VI. Das Amt STOLPEN, weiter hin, nach der Lausitzer Grentze, begreift 17 Schriftsassen, 30 Amtsassen, und 80 Dörfer.

STOLPEN, eine kleine amtsäßige Stadt, 3 Meilen von Dresden, ist nach dem Brande von 1723. gut wieder erbauet, und treibt hauptsächlich Brau-Nahrung. Sie hat auf einem Felsen, welcher aus dem härtesten Basaltes zu Schlagsteinen für die Buchbinder und Probier-

 steinen

steinen für die Goldschläger besteht, ein nach alter Art festes Berg-Schloß, darauf ein Commendant mit einiger Invaliden-Besatzung und eine Kirche befindlich ist. Die bekannte Gräfin Anna Constantia von Cosel hat seit mehr als 40 Jahren ihren Wohnsitz darauf. Es ist auch ein grosser Thier-Garten mit weissen und Indianischen Hirschen dabey: die Wasserkunst aber, welche der Stadt und dem Schlosse sonst das Wasser zubrachte, haben die Preussen A. 1756. nebst dem tiefen Schloß-Brunnen, ruinirt.

SCHMIEDEFELD, ein blosses Dorf, 3 Meilen von Dresden und 1 von Stolpen, ist wegen der Post-Station auf der Strasse von Dresden nach Bischoffswerda und Bautzen zu behalten.

BISCHOFFSWERDA, Lat. Episcopi Insula, eine schriftsäßige Stadt, 4 Meilen von Dresden, an der Wesenitz und zwischen unterschiedenen Teichen. Sie hat eine Superintendur und guten Handel mit weissem Garne.

GöDAU, ein Dorf mit einem weitläuftigen Kirchspiele, zwischen Bischofswerda und Bautzen; war ehedem ein Bischöfflich Meißnisches Amt und Schloß.

SPREMBERG, ein Dorf und Ritter-Gut, und

NEU-SALZE, oder NEUEN-SALTZA, ein seit 1668. angelegtes Städtgen, liegen hart an der Ober-Lausitzer Grentze, 2 Stunden von Löbau, und gehören dem Gräflichen Hause von Hoym.

VII. Das Amt RADEBERG nebst Lausnitz, neben vorigen gegen Westen, begreift nur 8 Schriftsassen, 1 Amtsassen, und 23 Dörfer.

RADEBERG, eine kleine schriftsäßige Stadt an der Röder, 2 Meilen von Dresden, Nord-Ostwärts, gegen die Lausitz zu. Das baufällige Schloß dabey dient zur Amts-Expedition: am bekanntesten aber ist dieser Ort durch sein A. 1717. entdecktes Gesund-Bad, der Augustusbrunn genannt, so eine halbe Stunde von der Stadt befindlich ist.

LAUSSNITZ, ein Schloß und Vorwerck, war ehedem ein besonderes Amt.

VIII. Das Amt MORITZBURG, weiter gegen

Westen,

Westen, hat 3 Schriftsassen, 2 Amtsassen, und 13 Dörfer.

MORITZBURG, ein schönes Landesherrliches Lust- und Jagd-Schloß mit einem Garten, Fasanerie, und ansehnlichen Teichen, 2 kleine Meilen von Dresden, auf der Strasse nach Grossenhayn. Es werden Auer-Ochsen da aufbehalten, und der verstorbene König Augustus II. von Polen hat den Ort, welcher nach seinem ersten Erbauer Churfürst Mauritio benennt wird, vielfältig verschönern lassen.

NAUNHOF, NAUENHOF, ein Dorf und Ritter-Gut der verwittweten Cabinets-Ministerin, Reichs-Gräfin von Loss, zugehörig.

IX. Das Amt GROSSEN-HAYN, Nord-Westlich von vorigem, ist ansehnlich, und begreift 59 Schriftsassen, 11 Amtsassen, und 173 Dörfer.

GROSSEN-HAYN, oder HAYN schlechtweg, Lat. Hagonoa, Hayna, eine schriftsäßige, und nach dem grossen Brande von 1744. recht regulair erbaute ansehnliche Stadt, an der Röder, viertehalb Meilen von Dresden. Sie hat 3 Kirchen, eine Superintendur, und eine gute Schule; die Einwohner verfertigen hauptsächlich Tücher, Strümpfe und Handschuhe. Am berühmtesten ist diese Stadt jetzo durch ihre schöne Wollenfärberey, wie denn die bekannten trefflichen Farben in Blau und Grün, welche auswärts die Sächsischen genennt werden, da zuerst erfunden worden sind. Ehedem war auch hier eine ansehnliche Niederlage und Handel mit Thüringischen Waid.

KALCKREUT, eine kleine Meile von Grossenhayn, an der Röder, ist ein Landesherrliches Vorwerck, Stutterey, und Fasanerie.

RADEBURG, zur Rechten von Grossenhayn, Südwärts, ein Städtgen an der Röder, 2 Meilen von Dresden, ist wegen seiner Töpfer-Arbeit bekannt. Es gehört nebst seinem Schlosse als ein schriftsäßiges Ritter-Gut der jetzigen Fürstin von NASSAU-SAARBRÜCK, gebohner Gräfin von Erbach.

GROSS-DOBRITZ, ein Dorf zwischen Radeburg und

Meissen, ist im neusten Kriege wegen der zuweilen da befindlich gewesenen Läger merckwürdig worden.

SEUSSLITZ, weiter hinunter, ohnweit der Elbe, ein Dorf und Ritter-Gut des Grafen Rudolphi von Bünau.

ZEITHAYN, ein Dorf und Ritter-Gut des Grafen von Wolfersdorf, zwischen Grossenhayn und Mühlberg, bey welchem König Augustus II. A. 1730. das weltberühmte grosse Lust-Campement anstellte, so 5 Millionen Reichs-Thaler gekostet haben soll. Die gesammte Soldatesca bestund in 28000 Mann, und es waren unter den viel tausend fremden Zuschauern auch der verstorbene König von Preussen mit seinem damahligen Cronprintzen, dem jetzigen Könige; ingleichen noch eine Menge Fürsten, Grafen und andere Standes-Personen. Zum Andencken dieses Lust-Lagers stehn in der Gegend jetzo 6 grosse Pyramiden.

ZABELTITZ, ein Dorf, Ritter-Gut und Adeliches Amt des Grafen von Salmour, mit einem schönen Schlosse.

CRACAU, KRACAU, ein Flecken und Ritter-Gut des Commißions-Raths Schæffer, an der Ober-Lausitzer Grentze und dem Wasser Pulsnitz, von Zabeltitz gegen Osten.

ORTRAND, weiter hinauf, auch an der Pulsnitz, ein kleines aber schriftsäßiges Städtgen, wo ehedem ein Schloß und besonderes Amt gewesen.

ELSTERWERDA, ein Städtgen mit einem Schlosse, so nun seit 1727. ein Churfürstl. Cammer-Gut wieder ist, an der schwartzen Elster, zwischen Grossenhayn und Dobrilugk.

MüCKENBERG, ein Dorf und Ritter-Gut der verwittweten Ober-Marschallin Gräfin von Löwendahl, mit einem ansehnlichen Garten und guten Eisen-Wercke, ohnweit dem Ober-Lausitzischen Städtgen Ruhland.

X. Das Amt SENFTENBERG, da, wo die Ober- und Nieder-Lausitz zusammen kommen, enthält 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen, und 29 Dörfer. Von letztern sind verschiedene Wendisch.

SENFTENBERG, eine schriftsäßige kleine Stadt, von

etwa

etwa 300 Häusern, 6 Meilen von Dresden, 4 von Grossenhayn und 5 von Bautzen. Das Schloß liegt an der schwartzen Elster, und hat Graben und Wälle, auch seinen Commendanten und Invaliden-Besatzung: die Spiegel-Fabrique aber ist eingegangen.

XI. Das Amt FINSTERWALDA von 7 Dörfern, liegt eigentlich schon auf Nieder-Lausitzer Boden, gehört aber zum Marggrafthum Meissen. Nach Abgang der Sachsen-Merseburgischen Linie ist es dem Chur-Hause wieder heimgefallen.

FINSTERWALDA, eine kleine Stadt und Schloß, unweit Kirchhayn und Sonnewalde.

XII. Das Amt MüHLBERG, liegt neben dem Amte Grossenhayn, an der Elbe, und hat 11 Schriftsassen, 9 Amtsassen und 49 Dörfer.

MüHLBERG, Lat. Mulberga, eine kleine schriftsäßige Stadt an dem rechten Ufer der Elbe, 2 Meilen von Grossenhayn, wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt. Ehedem war sie eine besondere Herrschaft. In den ältern Geschichten hat dieser Ort ein trauriges Denckmahl von der A. 1547. erfolgten Gefangenschaft Churfürstens Johann. Friderici von Sachsen. Die Sächsischen Soldaten hatten einem armen Bauer seine Kuh genommen; wie nun Kaysers Caroli V. Armee auf der einen, und die Sächsische auf der andern Seite von der Elbe stunden, so zeigte dieser Bauer aus Rachgier den Kayserlichen einen Furth in der Elbe, daß sie zu Paßirung des Stroms keiner Brücke nöthig hatten. Sie kamen also den Sachsen unvermuthet über den Hals, und gewannen den wichtigen Sieg, welcher obgedachte Gefangenschaft nach sich zog. In den neusten Geschichten erhält das berühmte grosse Sächsische Campement von 1730, das wir bey Zeithayn schon erwehnt haben, diese Stadt ebenfalls in Andencken.

MARTINSKIRCHEN, MERZKIRCHEN, eine Stunde von Mühlberg, ein Dorf und Ritter-Gut der Erben des Grafen Frid. Wilhelmi von Brühl.

COSSDORF, ein Dorf mit einer Post-Station zwischen Grossenhayn und Torgau, von leztrer Stadt 2 Meilen,

wo die Preußischen Winter-Postirungen im Febr. 1760. durch die Oesterreicher Einbusse litten.

XIII. Das Amt TORGAU, zur lincken der Elbe, an den Grentzen des Chur- und Leipziger-Kreises, hat 12 Schrifftsassen, 45 Amtsassen, und 68 Dörfer.

TORGAU, eine schriftsäßige gute Stadt an dem lincken Ufer der Elbe, 5 Meilen von Wittenberg, 6 von Leipzig, und 9 von Dresden, in einer sehr lustigen Gegend; denn gegen Morgen ist der Elb-Strom, gegen Abend sind die schönen Teiche und die sogenannte Torgauische Heyde, gegen Mittag und Mitternacht aber angenehme Auen und Gebüsche voller Nachtigallen. Im neusten Kriege ist diese Stadt auf Befehl der Preussen seit 1756. befestigt worden. Ueber die Elbe geht eine künstliche höltzerne bedeckte Brücke. Sonst befinden sich hier 2 Kirchen, eine Superintendur, ein 1729. errichtetes Armen- und Waysen-Haus mit einer Kirche, wie auch eine gute Schule. Das Schloß, so ausserhalb der Stadt gegen Norden liegt, heißt HARTENFELS. Es hat ein gutes Ansehen, eine Kirche, und den sogenannten Flaschen-Thurm, in welchem man mit einer Chaise Roulante bis in die Zimmer fahren kan, auch ist der Prospect aus den Schloß-Fenstern ungemein angenehm. Die Bürger brauen ein gutes Bier, welches man ehedem weit verführet hat: sie fabriciren auch Tücher, und die Rabische Sammt- und Seiden-Fabrique ist ebenfalls in guten Umständen. A. 1745. paßirten die Preussen hier die Elbe, und im neusten Kriege A. 1756. legten sie ihr Feld-Kriegs-Directorium da an. Sie mußten jedoch die Stadt den 14 Aug. 1759. den Kayserlichen und Reichs-Truppen übergeben. Als sie dieselbe nach wenig Wochen wieder erlangt, schlugen sie den 8 Sept. ohnweit davon ein Corps der Reichs-Armee. Im Jahr 1760. mußte Torgau abermahls den Kayserlichen und Reichs-Truppen übergeben werden: es kam aber nachher am 3 Novemb. zwischen dieser Stadt und den Dörfern ZINNA, NEIDEN und SÜPTITZ zu einer sehr blutigen Bataille, die sich zum Vortheile der Preussen endigte, und die Oesterreicher zum Rückzuge bis auf die Anhöhen um Dresden nöthigte. Seitdem haben die Preussen wieder ihr Kriegs-Directorium da.

DOM-

DOMMITZSCH, ein offenes Städtgen, 1 Meile von Torgau, auf der Straße nach Wittenberg, hat eine deutsche Ordens-Commthurey zur Balley Sachsen gehörig.

WEIDENHAYN, ein Dorf mit einem Churfürstlichen Jagd-Hause in der Torgauer-Heyde.

SCHILDA, ein offenes schriftsäßiges Städtgen, 1 Meile von Torgau, an der Grentze des Leipziger Kreises, von deren Einwohnern viel lächerliche Dinge erzehlt und erdichtet sind.

BELGERN, eine kleine Stadt an der Elbe, 1 Meile von Torgau, auf der Strasse nach Strehla und Meissen, ist ihrem Ursprunge nach sehr alt, und hat an ihrem Rathhause noch einen steinernen Roland 9 Ellen hoch. Von dem hiesigen Biere ist das Sprüchwort bekannt: Cerevisia Belgrana omnibus est sana.

XIV. Das Amt OSCHATZ, liegt von vorigem gegen Süden, neben dem Leipziger Kreise, und hat 32 Schriftsassen, 9 Amtsassen und 98 Dörfer.

OSCHATZ, Lat. Ossitium, eine alte schriftsäßige Stadt bey dem Wasser Colnitz, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, 6 Meilen von Dresden und 7 von Leipzig. Sie hat 3 Kirchen, eine Superintendur, eine Schule, ein steinernes Amthaus, und könte mehr Einwohner beherbergen, als sie würcklich zehlt. Inzwischen ist vom Tuchmachen, Ackerbau und Viehzucht gute Nahrung da. Vor diesem war der Ort eine Vestung gegen die Wenden.

STREHLA, ein Städtgen und Ritter-Gut zu 2 Theilen, zwischen Meissen und Torgau, von jeder Stadt 3 Meilen, an der Elbe, gehört denen von Pflug. Es geht hier eine Fähre über die Elbe, und A. 1752. den 29 Oct. geschahe in dem Orte grosser Brand-Schaden. A. 1760. griffen die vereinigte Kayserliche und Reichs-Armee hier ein wohlverschantztes Corps Preussen an, bey welchem Gefechte auf beyden Seiten Vortheil und Einbusse gleich waren.

DAHLEN, ein uraltes Städtgen von etwa 190 Häusern, zwischen Oschatz und Torgau, dem gelehrten Reichsgrafen von Bünau gehörig, welcher hier ein magnifiques Schloß und schönen Garten hat.

Der

Der II. Artickel.

Von dem Leipziger Kreise.

Er grentzt mit dem Chur-Meißner- und Ertzgebirchischen Kreise, den Gräflichen Schönburgischen Herrschaften, dem Fürstenthum Altenburg, den Stiftern Naumburg, Zeitz und Merseburg, dem Amte Weissenfels, dem Magdeburgischen Saalkreise und dem Anhältischen. Es befinden sich in demselben 32 Städte, 1 Marcktflecken, 1056 Dörfer, 214 Schriftsassen, 150 Amtsassen, und die Aemter heissen nach dem Alphabete: 1. Borna, 2. Colditz, 3. Delitzsch, 4. Düben, 5. Eilenburg, 6. Grimma, 7. Leipzig, 8. Leisnig, 9. Mutzschen, 10. Pegau, 11. Rochlitz, 12. Wurzen, 13. Zörbig.

Wir wollen erst Leipzig, davon der Kreis seinen Nahmen hat, abhandeln: hernach aber die Aemter gegen Norden und die übrigen Himmels-Gegenden vornehmen.

I. Das Kreis-Amt LEIPZIG faßt 41 Schriftsassen, 25 Amtsassen und 153 Dörfer in sich.

LEIPZIG, Lat. Lipsia, eine berühmte, schöne und fürtreffliche Stadt an der Pleisse, und in der Nachbarschaft der Barde, Elster und Luppe, 13 Meilen von Dresden, 6 von Torgau, 8 von Wittenberg, 4 von Halle, 3 von Merseburg, 6 von Naumburg, 5 von Zeitz, 8 von Gera, 5 von Altenburg, 20 von Berlin, 24 von Franckfurt an der Oder, 40 von Franckfurt am Mayn, 14 von Magdeburg, und 35½ von Hamburg. Ihr Umfang an sich ist nicht groß: sie hat aber weitläuftige und wohlbebaute Vorstädte mit schönen Gärten. Bis 1512. führte sie den Nahmen LIPZK, welcher einen Linden-Platz bezeichnet; und noch jetzo sind zwischen der Stadt selbst und den Vorstädten rings herum die anmuthigsten Alléen von Linden-Bäumen, daher sie auch Lat. Philurea genennt wird. Zu ihrer Vertheidigung hat sie ausser der Pleissenburg gute Mauern, einen Zwinger, eine Contrescarpe, und einen tiefen

tiefen breiten Graben, in welchem aber vom Grimmischen bis zum Peters-Thore und um das Schloß herum, Maulbeer-Bäume angelegt sind; was die Preussen seit dem neusten Kriege an Pallisaden und Verschantzungen hinzugefügt haben, dient auch nur wider den ersten Anfall. Das Schloß, die PLEISSENBURG genannt, ist nach alter Art feste, hat auch zu Friedens-Zeiten seinen besondern Commendanten und Invaliden-Besatzung: die Römisch-Catholischen halten in der darinnen befindlichen Capelle ihren Gottesdienst, und vor dem neusten Kriege war seit A. 1752. eine Königlich-Polnische Müntze da angelegt. Die Häuser in den Strassen und Gassen der Stadt sind nett und zum Theil Pallastmäßig erbaut: es pflegt auch die hohe Landes-Herrschaft, wenn sie herkommt, nicht im Schlosse, sondern in 2 ansehnlichen Privat-Häusern am Marckte zu logiren. Die Strassen werden bey Nachtzeit mit mehr als 700 Laternen erleuchtet, und zu ihrer Reinhaltung sind sie seit 1742. fast alle mit Schleussen versehen. An Kirchen findet man in der Stadt die Nicols- Thomas- Neue- Petri- Zucht- und Waysenhaus- wie auch die Pauliner- oder Universitäts-Kirche: in den Vorstädten aber die St. Johannis- und die Lazareth-Kirche. Die Reformirten halten ihren Gottesdienst in dem Rentherey- oder Amt-Hause, und zwar seit 1758. früh Frantzösisch, und Nachmittage Deutsch. Es sind auch 2 ansehnliche Lutherische Schulen in der Stadt, nemlich, zu S. Nicolai und S. Thomas, davon jedoch die letztre wegen ihrer schönen Stiftungen, die zahlreichste und berühmteste ist. Noch einen ausgebreitetern Ruhm hat Leipzig durch seine weltberühmte blühende Universität, welche A. 1409. hier angelegt und eingeweiht worden, als die große Universität zu Prag durch das Hussiten-Wesen zerstreuet worden war. Sie ist nach dem bekannten Verse:

Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemque Polonus,

auf 4 Nationes gegründet, u. jederzeit mit gründlichen und rechtschaffenen Professoribus versehen gewesen, deren Gelehrsamkeit u. Ruhm auch in auswärtige Lande erschollen, daher die Frequenz der Studirenden hohen und niedrigen Standes allemahl zahlreich ausgefallen, wozu die höfliche und gesittete Aufführung, in welcher junge Leute nebst den Wissenschaften hier profitiren können, das ihrige gleich-

falls

falls beygetragen hat. Es gehören zu diesem Musensitze sechs ansehnliche Collegia und andre Gebäude, darinnen die vornehmsten Professores nebst einer guten Zahl Studenten und anderer Miethleute Raum haben: ferner acht schöne Dörfer und andere Güter, welche die Professores selbst verwalten: und endlich sechs einträgliche Canonicate zu Meissen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, die vom Pabst Alexandro VI. der Academie geschenckt worden sind. In dem sogenannten PAULINO ist die oben erwehnte Universitätskirche, die Academische Bibliothec, das Theatrum Anatomicum, das Theol. Auditorium, das Convictorium, der Versammlungs-Ort des Concilii Academici und der Hortus Botanicus bey dem Fürsten-Hause. Das grosse Fürsten-Collegium enthält unter andern das Auditorium Medicum et Philosophicum, die National-Versammlungs-Stube und das sogenannte schwartze Bret, daran die Vorlesungen der Professorum nebst andern Notitzen für die Academicos, angeschlagen werden. Das Petrinum auf der Peters-Strasse ist allein für die Juristen, und deren Facultæt hält auch darinnen ihre Sessiones. Die deutsche Gesellschaft und die Gesellschaft der freyen Künste sind schlüßlich bey der Academie auch nicht mit Stillschweigen zu übergehen. So berühmt aber Leipzig durch diese Universität ist: so und nicht minder steht es auch in und ausser Europa wegen seiner vortrefflichen Commercien und besonders wegen seines wichtigen Wechsel-Negotii in Ansehen. Auf den 3 jährlichen Messen nach Ostern, zu Michaelis und zum neuen Jahre wird mit inn- und ausländischen Waaren ein sehr grosser Verkehr getrieben, und die Stapel-Gerechtigkeit der Stadt erstreckt sich rings umher auf 15 Meilen Weges, welches gewiß ein ansehnliches Privilegium ist: denn vermöge desselben müssen alle Stapelmäßige Waaren, welche in erwehnten Umkreiß einkommen, wenigstens 3 Tage lang hieselbst niedergelegt, und den Kauf- und Handels-Leuten, welche Leipziger Bürger sind, zum Kaufe angeboten, und sodann erst weiter geführt, nirgendswo anders aber abgeladen werden. Unter den vielerley Sorten der Handlungen ist seit hundert Jahren auch der Buchhandel hier auf einen sehr hohen Grad gestiegen, wie man denn über 20 Buchhändler, und 17 Buchdruckereyen zehlt, darunter die Breitkopfische Officin mit

ihren Schriften und Schriftgiesserey, auch neu-erfundenen Noten-Schrift, Deutschland vorzügliche Ehre bringt. Grossirer oder Kauf-Herren, welche bey gantzen Stücken und Centnern handeln, befinden sich auf 150 in Leipzig: hiernächst sind über 250 Crämer, und 50 Frantzösische oder Italienische Handels-Herren nebst einer Menge Tuch-Händler da. Es liefern auch die Rabische, Scharnoische, Krumbhaarische, Apelische, Stielerische und andre Fabriquen sehr schöne Arbeiten in Gold und Silber, in Sammet und Seide, in Wolle und Leinen: ferner hat man hier Seiden-Färbereyen, Tapeten- Leinwand- und Cattun-Druckereyen, auch wird Wachs-Leinwand, Leder, Berliner-Blau, u. s. w. bereitet. Die am Asch-Marckte gelegene Börse ist ein wohlangelegtes Gebäude. Auerbachs-Hof heisset der Platz, da zu Meß-Zeiten gantze Gewölber mit Augspurgischem Silber-Geschirre, Uhren, Edelgesteinen, Galanterie-Waaren, und andern Kostbarkeiten offen stehen. Nicht geringere Muster von schönen Gebäuden sind Kochs- Stieglitzens- Barthels- und Homanns-Hof mit ihren Gewölbern. Das Rath-Haus macht von aussen keine sonderliche Parade: doch hat es einen reparirten Thurm, und ist inwendig gantz bequem eingerichtet. Vorne nach dem Marckte zu sind unten lauter Kaufmanns-Läden und Gewölber, so die Bühnen genennt werden. Das Raths-Collegium ist ansehnlich, und besteht nach den 3 Bürgermeistern aus 3 Mitteln, hat auch sonst gar beträchtliche Prärogativen und wichtige Einkünfte aus seinen Gütern, Vorwercken, Holtzungen, u. s. f. Das Gewand-Haus ist 1742. gantz neu erbauet, und faßt auf schönen Sälen die treffliche Raths-Bibliothec in sich, welche zu Friedenszeiten, so wie die Universitäts-Bibliothec, wöchentlich zweymahl zu öffentlichem Gebrauche offen steht. Das Raths-Zeughaus und der Marstall sind alte Gebäude. Daß es im übrigen Leipzig, ob es schon nicht so angenehm wie Dresden und Meissen liegt, keines weges an etwas fehle, das zu einem vergnügten Leben gehört, ist eine ausgemachte Sache. Das Sprichwort: Extra Lipsiam vivere, est male vivere, erhält sich noch immer, und die fruchtbare Gegend umher, die schönen Apelischen, Bosischen, Richterischen und übrigen Gärten, die anmuthigen Wiesen und Auen, die häufigen

gen Linden-Alleen, der Ueberfluß an Victualien, das besonders wohlschmeckende Brod nebst anderm Gebackenen, die delicaten Lerchen, der treffliche Spargel, die guten Sallate, und die höflichen Sitten der zahlreichen Einwohner von allen Ständen, machen den Aufenthalt in diesem Kleinode Sachsens ungemein reitzend. Das Stadt-Bier, welches den Nahmen RASTRUM führt, wird durch Einführung andrer weit schönerer Biere entbehrlich gemacht: einigen unsrer Leser zu gefallen wollen wir auch dem alten bekannten Disticho:

Non propter Rastrum, sed propter amabile Rostrum
Virginis, ad Rastrum plebs studiosa venit,

nochmahls Platz lassen. Im übrigen befinden sich in Leipzig ausser den bisher angeführten Dingen auch das Königl. Ober-Hof-Gerichte, das Ober-Post-Amt, ein Consistorium, die Kreis-Amts-Expedition, ein Schöppen-Stuhl, eine ansehnliche Superintendur, ein Handels-Gerichte, ein Bücher-Commissariat und verschiedene Naturalien-Sammlungen. Unter den letztern hat die in dem Groß-Bosischen Garten vor dem Grimmischen Thore eine vollständige Insecten-Collection und viel fremde meistens in Spiritu Vini aufbehaltene Thiere; die Linckische in der Löwen-Apothecke auf der Grimmischen Gasse enthält einen guten Vorrath aus dem Thier-Reiche und von gebildeten Steinen; die Richterische auf der Hayn-Straße, wird für eine der vollständigsten und auserlesensten, besonders in Fossilien und Conchylien gehalten, hat auch zugleich eine zahlreiche Bibliothec; in den Störischen und Pfannenschmiedischen Mineralien-Cabinetten befinden sich endlich eine Menge inn- und ausländische Edelgesteine, Berg-Arten, Modelle zum Zinn-Bergwercke, u. s. w. Unter die übrigen Vorzüge Leipzigs gehört, daß diese Stadt schriftsäßig ist, auf Chur-Sächsischen Land-Tagen vom engern Ausschusse, unter allen Städten da das Directorium führt, und im Römischen Reiche eine der sogenannten Lege-Städte ausmacht, dahin die allgemeinen Reichs-Anlagen und Steuern ehedem geliefert worden sind. Von den ältern und neuern Leipziger Geschichten führen wir nur die Preußischen Invasiones von 1745. und 1756. an, welche dieser Handels-Stadt auf mancherley Weise zur Last geworden sind. Denn obschon den 5 Aug.

A. 1759. die Eroberung von Leipzig durch die Reichs- und Kayserlichen Truppen erfolgte, so kamen die Preussen doch den 13. Sept. e. a. schon wieder her, und haben seit der Zeit, ausser dem im Oct. 1760. erfolgten freywilligen Abzuge von etlichen Wochen, die Stadt noch immer in Händen, welcher sie in dem gantzen neusten Kriege überhaupt durch unerschwingliche Contributiones und Geld-Erpressungen empfindlichen Verlust zugefügt haben.

TAUCHA, ein schriftsäßiges Städtlein an der Barde, welches dem Rathe zu Leipzig gehört, liegt auch nur eine Meile davon, auf der Strasse nach Eilenburg.

LIEBERT-WOLCKWITZ, im gemeinen Leben auch WOLCKWITZ, ein Flecken oder Städtgen, 1 Meile von Leipzig gegen Süden, gehört der Erb-Tochter des Adel. Geschlechts v. Fullen, vermählter Gräfin von Vitzthum. Hier ward A. 1707. die Alt-Ranstädter Convention wegen der Schlesischen Religions-Freyheit von Könige Carolo XII. von Schweden und Kaysers Josephi Abgesandten, dem Grafen Wratislaw, unterzeichnet.

UIBELESSEN, ein Ort von verschiedenen Häusern ohnweit Leipzig auf dem Wege nach Wolckwitz. Als Churfürst Joh. Friedericus von Sachsen A. 1541. die Stadt belagerte, und hier sein Haupt-Quartier hatte, so kam eine Stück-Kugel aus der Stadt, und nahm die Schüssel mit dem Braten von der Chur-Fürstlichen Tafel hinweg; da sagte der Churfürst: Hier ist übel Essen, und davon hat der Ort seinen Nahmen bekommen.

RöTHA, ein Städtgen, Schloß und Ritter-Gut des Barons von Friesen, 2 kleine Meilen von Leipzig, auf der Straße nach Altenburg.

ALT-RANSTÆDT, ein Dorf und Ritter-Sitz, nicht weit von Lützen, wo König Carolus XII. von Schweden A. 1706. und 1707. fast ein gantzes Jahr lang sein Haupt-Quartier hatte. Hier schloß er A. 1706. den 24 Sept. mit Könige Augusto II. von Polen den bekannten Frieden, und bald hernach die bey Liebertwolckwitz schon erwähnte Convention wegen der Evangel. Schlesier Religions-Freyheit. Es ist dieser Ort zwar vom Stift Merseburgischen Gebiete umgeben; er gehört aber zum Leipziger Kreis-Amte, und muß mit dem gleich dabey liegenden Flecken Marck-Ranstædt nicht verwechselt werden.

II. Das Amt DELITZSCH, liegt von Leipzig gegen Norden, und gehörte sonst zur Sachsen-Merseburgischen Landes-Portion, die aber 1738. erloschen und dem Churfürsten anheim gefallen ist. Es enthält 19 Amtsassen nebst 121 Dörfern.

DELITZSCH, DöLITZSCH, Lat. Delicium, welche Benennung in Wendischer Sprache ein heiliger Wald heißt, ist eine feine schriftsäßige Stadt, 3 Meilen von Leipzig, und eben so weit von Halle, in einer fruchtbaren Gegend. Sie hat ein angenehmes Schloß mit einer Capelle, 3 Kirchen, eine Superintendur, und es werden hier viel wollene Strümpfe gestrickt.

DöBERNITZ, nicht weit davon, ein Ritter-Gut, gehörte sonst dem Grafen von HAGEN, jetzo aber einem Grafen von WARTENSLEBEN.

LANDSBERG, ein Amtsäßiges Städtgen, fünf viertel Meilen von Delitsch gegen Westen, und viertehalb Meilen von Leipzig. Gegen Morgen auf einem hohen Berge hat weiland das Schloß der alten berühmten Marggrafen von Landsberg gestanden, deren Wapen das Chur und Fürstliche Sächsische Haus noch führt: jetzo aber befindet sich daselbst nur noch eine Capelle, in welcher jährlich etlichemahl geprediget wird.

OSTRAU, weiter hinauf, an der Grentze des Saal-Kreises, ein Dorf und Ritter-Gut derer von VELTHEIM.

III. Das Amt ZöRBIG, von vorigem West-Nordlich, beym Saal-Kreise, dem Anhältischen, und dem Chur-Kreise, hat nur 6 Schriftsassen und 13 Dörfer. Von 1656. bis 1738. war es ebenfalls zur Sachsen-Merseburgischen Linie geschlagen.

ZöRBIG, insgemein KLEIN-ZERBST oder ZIPPEL-ZERBST, Lat. Sorbiga, eine schriftsäßige Stadt, von 450 Häusern, 5 Meilen von Leipzig, auf der Strasse nach Cöthen. Sie hat ein Schloß, welches durch einen Graben von der Stadt abgesondert ist, und ehedem von Fürstlichen Merseburgischen Witwen und Printzessinnen bewohnt worden, auch seine eigene Capelle enthält.

LÖBERITZ, ein Ritter-Gut, dem Fürsten von ANHALT-DESSAU gehörig.

QUETZ, QUETZSCH, zwischen Landsberg und Zörbig, ein Ritter-Gut derer von MÖLLENDORF.

IV. Das Amt DÜBEN, von Delitsch Ost-Nordlich, an der Grentze des Chur- und Meißnischen Kreises, hat 4 Schriftsassen, 7 Amtsassen und 10 Dörfer.

DÜBEN, eine kleine schriftsäßige Stadt an der Mulde, zwischen Leipzig und Wittenberg, von jedem Orte 4 Meilen, litte 1710. Brandschaden. Eine halbe Meile davon nach Wittenberg zu ist die grosse Dübenische oder Tornanische Heyde, darinnen Pech-Hütten und ein Alaun-Werck sind.

SCHWEMSEL, ein Königl. Cammer-Gut.

V. Das Amt EILENBURG, weiter gegen Süden, an der Grentze des Meißnischen Kreises, begreift 14 Schriftsassen, 8 Amtsassen und 23 Dörfer.

EULENBURG, EILENBURG, Lat. Ileburgum, eine mittelmäßige schriftsäßige Stadt an der Mulda und einem Arme derselben, welcher der Mühl-Graben genennt wird, zwischen Leipzig und Torgau, von jedem Orte 3 Meilen. Sie hat 3 Kirchen, eine Superintendur, und haussen ein altes Schloß auf einem Berge, darauf sich die Amts-Expedition befindet. Die Kirche auf dem Berge vor der Stadt ist mit 2 besondern Geistlichen versehen. Vor Alters führte der Ort samt Zubehör den Titul einer Graffschaft: die Edlen Herren von Ilburg sind aber längst ausgestorben. Es wird hier ein gutes Bier gebrauet, welches man starck nach Leipzig und andre Orte verführt, auch in den schönen frischen Berg-Kellern vor der Stadt trefflich erhält. Ueberhaupt ist die Gegend daherum sehr fruchtbar an Wiesewachs, Hopfenbau, Welschen Nüssen, Borsdorfer Aepfeln und anderm Obste. Dem Stadt-Rathe gehört das Dorf BATTAUNE. Im neusten Kriege fiel A. 1758. im Nov. zwischen den Preußen und der Reichs-Armee bey Eilenburg eine kleine Action vor, in welcher einige Häuser, und die Brücke über die Mulda eingeäschert wurden.

ZSCHEPLIN, nicht weit von Eilenburg gegen Norden, ein Ritter-Gut der Frau von ROHR, gebohrner von DIESKAU.

GRUNA, noch mehr gegen Norden, neben der Mulde, ein Dorf und Ritter-Gut des Barons von HOHENTHAL, woselbst vor Alters eine Haupt-Vestung der Sorben-Wenden gewesen.

WÖLCKAU, ein Ritter-Gut mit einem ansehnlichen Schlosse dem Grafen Jo. Friderico von VITZTHUM gehörig.

VI. Das Stift WURZEN, nebst seinem Amte, wird zu dem Leipziger Kreise auf Chur-Sächsischen Land-Tagen gerechnet, ob es schon seine eigene Regierung und Consistorium hat, die unmittelbar von dem Geheimen Consilio in Dresden abhangen. Vor Alters war es eine Grafschaft: der eilfte Bischoff von Meissen Gerwinus aber legte A. 1114. zu Wurzen eine Collegiat-Kirche, oder das jetzige Stift, an, welches A. 1581. dem Churfürsten Augusto von Sachsen durch Capitulation zur Administration übergeben wurde, und nun von seinen Nachfolgern, so wie das Bisthum Meissen, erblich besessen wird. Das Dom-Capitul besteht aus dem Probste, Dechante, und 4 Canonicis, und hat sich bey der Capitulation den fernern Besitz seiner Güter und übrigen Gerechtsame ausbedungen: zum Stifts-Amte aber gehören 22 Schriftsassen und 76 Dörfer.

WURTZEN, Lat. Wurcena, eine schriftsäßige Stadt an der Mulda, über welche hier eine Fähre geht, 3 Meilen von Leipzig gegen Osten, ist der Sitz der vorher erwehnten Stifts-Collegiorum und des Amtes. Der Ort an sich hat ungefehr nur 110 Feuer-Stätte, aber die Vorstädte begreifen wohl 270 Häuser, den Dom und das Schloß darunter gerechnet. Letzteres befindet sich vor dem Eulenburger Thore und ist dreyfach gewölbet. An der Dom-Kirche steht der Stifts-Superintendens; ausserdem sind noch 2 Kirchen und eine Schule da. Das Stadt-Bier wird unter die besten in Sachsen gerechnet, auch nach Leipzig und anderwärts starck verführt: daneben treiben die Einwohner die Strickerey häufig, der starcken Färberey und vielen Leinwands-Bleichen nicht zu gedencken. In Friedens-Zeiten halten die Meiß-

ner

ner Canonici jährlich zu Exaudi gemeiniglich ihren Capi-tuls-Convent da.

KüHREN, war vor Alters eine Stadt, die CORIN hieß; jetzo ist der Ort nur ein Dorf.

MüGELN, NEU-MüGELN, ein schriftsäßiges Städtgen, nicht weit von Oschatz, mit einem Schlosse, RUGETHAL genannt. Ehedem war hier ein Amt, das verschiedene Dörfer noch ausserdem begriff.

SORNZIG, ein Ritter-Gut derer von BURCKERSRODA, hatte ehedem ein Benedictiner-Nonnen-Kloster.

NITZSCHWITZ, ein Ritter-Gut und schönes Schloß des Sächsischen Premier-Ministers, Grafens von BRUHL, wo die Preussen im neusten Kriege allerhand Verwüstung angerichtet haben.

THALWITZ, dergleichen, 1 Stunde von Eilenburg, gehört der verwittweten Gräfin von HOYM, Droyßiger Linie.

PüCHAU, PüCHEN, ein ansehnliches Dorf und Ritter-Gut, einem Grafen von BüNAU zuständig.

VII. Das Amt MUTZSCHEN, Süd-Oestlich vom Stifte Wurzen, enthält 2 Schriftsassen, 1 Amtsassen, 18 Dörfer, und war vor Zeiten in Adelichen Händen.

MUTSCHEN, MUTZSCHEN, ein amtsäßiges Städtgen mit einem Schlosse, 1 Meile von Grimma, und auch so weit von Wurzen, brannte 1723. gantz ab. Es giebt da schöne Fische, und auch eine Art von Crystalle oder Amethysten, die man mit dem Nahmen der Mutzschner Diamanten belegt. Das Ritter-Gut MUTSCHEN ist in die Kirche des Städtgens eingepfarrt.

WERMSDORF, ein Flecken mit einem Schlosse und Jagdhause, auf der Post-Strasse von Leipzig nach Dresden, 5 Meilen von Leipzig, 2 von Wurzen, und 8 von Dresden. Der vormahlige Chürsächsische Statthalter, Fürst Anton Egon von FüRSTENBERG, kriegte das Schloß 1702. auf Lebens Zeit eingeräumt, und ist auch da gestorben, nachdem er die Einrichtung der nachher hier im Flor gewesenen Parforce-Jagd gemacht hatte. In der Folge bekam es des jetzigen Königs von Polen Majestät, als Chur-Printz, worauf ohnweit davon

HUBERTSBURG, das prächtige Lust- und Jagd-Schloß, so auf einem erhabenen Orte von 1721. bis 1724. erbauet worden ist. Durch den hart dabey liegenden Wald oder Forst sind angenehme Alléen gehauen, und in Friedenszeiten erlustigte sich der Hof hier alle Jahre mit Parforce-Jagden und Celebrirung des S. Huberti-Festes. Von A. 1748. bis 1750. ward das Schloß aufs neue gebauet und sehr vergrößert: es haben aber die Preussen im neusten Kriege hier übel gewirthschaftet, so daß die kostbaren Meubles und übrigen Schönheiten von Hubertusburg nunmehro meistens dahin sind.

COLLMEN oder CULMEN, und MAHLIS, sind 2 Königl. Cammer-Güter.

VIII. Das Erb- und das Schul-Amt GRIMMA, sind eigentlich von einander unterschieden; wir nehmen sie aber hier zusammen. Ersteres hat 24 Schriftsassen, 14 Amtsassen und 95 Dörfer: das zweyte hingegen 8 Dörfer und 1 Vorwerck.

GRIMMA, eine schriftsäßige ziemlich große Stadt an der Mulda, in einer gesunden Gegend, 3 Meilen von Leipzig. Sie hat ein altes meist verfallenes Schloß, fünf Kirchen und eine Superintendur. Am bekanntesten ist sie durch ihre in dem ehemahligen Augustiner-Kloster angelegte Land- oder Fürsten-Schule, welche Churfürst Mauritius anfangs zu Merseburg errichten wollte, nachher aber A. 1550. hier eröffnen ließ. Es werden darinnen 96 Schüler frey unterrichtet und erhalten. Hierüber giebt es auch eine Stadt-Schule, und die Nahrung der Einwohner beruhet auf Holtz-Tuch- und Zwirn-Handel, ingleichen dem Ackerbau, Brau-Wesen und einer Flanell-Druckerey.

TREBSEN, an der Mulda, und

NERCHAU, ohnweit der Mulda, sind Flecken, der Gräfin von Hoym, gebohrner von Dieskau, gehörig.

NAUNHOF, ein Flecken und schriftsäßiges Ritter-Gut an der Barde, auf dem Wege von Grimma nach Leipzig, gehört einem von Ponickau, dem auch das nicht weit davon belegene Dorf und Ritter-Gut Pombsen zusteht.

BELGERSHAYN, gehört einer andern Linie derer von Ponickau.

OTTER-

OTTERWISCH, ein Ritter-Gut des Grafen Lud. Siegfriedi von Vitzthum.

BRANDIS, ein Städtgen und Ritter-Gut, einem von Bodenhausen gehörig.

NIMMIZSCH, NIMTSCHEN, ein Vorwerck an der Mulde, eine Viertel-Stunde von Grimma, war ehedem ein Cistercienser-Nonnen-Kloster, daraus sich die bekannte Catharina von Bora retiriret hat, welche D. Lutheri Gemahlin hernach worden ist. Churfürst Augustus widmete es mit allen seinen Einkünften A. 1555. der Grimmaischen Fürsten-Schule, und es ist im gantzen Schul-Amte der eintzige Ort, von dem sich etwas sagen läßt.

IX. Das Amt COLDITZ, unter vorhergehendem, hat 6 Schriftsassen, 16 Amtsassen und 69 Dörfer.

COLDITZ, Lat. Colditium, eine schriftsäßige kleine Stadt an der Schneebergischen Mulda, 4 Meilen von Leipzig, auf der Post-Strasse zwischen Waldheim und Grimma. Das Schloß war vor Zeiten schön und der ordentliche Wittwensitz der Churfürstinnen von Sachsen. Jetzo geht es an manchen Orten ein, doch ist ein grosser Thier-Garten herum. Die Superintendur gehört unter das Ober-Consistorium zu Dresden. In der Nachbarschaft giebts gute Thon-Erde, auch Walcker-Erde für die Tuchmacher: unter den Einwohnern aber sind viele Leinweber.

LAUSIGK, LAUSSIG, ein amtsäßiges Städtgen zwischen Colditz und Borna, hatte vor Zeiten ein Benedictiner-Mönchs-Kloster.

X. Das Amt LEISSNIG nebst DÖBELN, von vorigem zur Rechten, faßt 22 Schriftsassen, 16 Amtsassen und 119 Dörfer in sich.

LEISSNIG, Lat. Leisnicium, eine schriftsäßige kleine Stadt in einer angenehmen Pflege, an der Freybergischen Mulda, 6 Meilen von Leipzig, und eben so weit von Dresden. Sie hat 2 Kirchen und eine Superintendur ins Ober-Consistorium zu Dresden gehörig. Unter den Einwohnern giebts hauptsächlich Tuchmacher, Bortenwircker, Strumpfstricker, Lein- und Barchent-Weber: so sind auch die hiesigen Garn- und Leinwands-Bleichen nebst dem Lachsfange in der Mulda vortheilhaft.

Das Schloß vor der Stadt, zu welchem man über eine höltzerne Brücke gelangt, heißt MILDENSTEIN, und hat auf dem vordern Theile die Amts-Expedition. Vor Alters residirten da Burggrafen, davon der letzte A. 1538. gestorben ist.

DÖBELN, eine wohlbewohnte kleine schriftsäßige Stadt zwischen 2 Armen der Freybergischen Mulde, 2 Meilen von Oschatz, 6 von Dresden, und 7 von Leipzig. Von ihrem ehemahligen Schlosse ist nichts weiter, als ein alter runder Thurm, zu sehen. Die Einwohner fabriciren schöne Hüte und Land-Tücher, auch Leinwand, Damaste und Zwillig. A. 1730. geschahe hier grosser Brand-Schaden.

XI. Das Amt ROCHLITZ, liegt unter vorigem Süd-Westlich, und hat 15 Schriftsassen 11 Amtsassen und 130 Dörfer.

ROCHLITZ, eine schriftsäßige Stadt von mehr als 400 Häusern, an der Schneebergischen oder Zwickauischen Mulda, 2 Meilen von Waldheim, eben so weit von Leisnig, 8 von Dresden, 5 von Leipzig, und 3 von Altenburg. Ueberhaupt liegen die drey Städte Colditz, Leisnig und Rochlitz in einem Triangul. Das Schloß befindet sich gegen Westen der Stadt auf einem erhabenen grauen Felsen, der marmorartig ist, und dient jetzo zur Amts-Expedition. Vor Alters gab es Grafen von Rochlitz. Die hiesige Superintendur steht unter dem Leipziger Consistorio. Die Einwohner machen gute Tücher, Zeuge und Leinwand: auch ernähren die benachbarten Stein-Brüche, deren rothe Steine nach Leipzig und anderwärts starck verführt werden, viel Leute. Die Brücke über die Mulde ist von lauter Quader-Stücken erbauet: man findet auch hier herum Jaspisse, Chalcedonier und andre schöne Steine.

GEITHEN oder GEITHAYN, ein schriftsäßiges Städtgen eine Meile von Rochlitz, nach Altenburg zu, war vor Alters eine berühmte Vestung der Wenden.

GERINGSWALDA, ein amtsäßiges Städtgen, zwischen Rochlitz und Waldheim, unweit welchem auch das Dorf ALT-GERINGSWALDE liegt.

HARTHA, ein amtsäßiges Städtgen zwischen Waldheim und Colditz.

WALD-

WALDHEIM, eine amtsäßige kleine Stadt an der Zschopa, 1 Meile von Döbeln, 2 von Colditz, eben so weit von Rochlitz, 6 von Dresden und 7 von Leipzig. Sie hat eine geistliche Inspection und über die Zschopa eine bedeckte steinerne Brücke. Wo haussen vor der Stadt das Schloß steht, da war vor diesem ein Augustiner-Mönchs-Kloster. Jetzo ist in diesem Schlosse seit 1716. das wichtigste Zucht- und Armen-Haus in den Chur-Sächsischen Landen, zu dessen Behufe die Schloß-Kirche bequem gemacht worden, auch eine Invaliden-Compagnie mit einem Commendanten in Garnison liegt. Es werden hier allerhand Arbeiten in Wolle verfertigt: besonders ist eine Flanell-Druckerey da.

MITWEYDA, MITTWEIDE, auch an der Zschopa, eine nahrhafte schriftsäßige kleine Stadt, zwischen Freyberg und Rochlitz, wo gute Zeug-Cannefaß- und Barchent-Manufacturen sind.

XII. Das Amt BORNA, liegt von Rochlitz gegen Westen, und begreift 27 Schriftsassen, 27 Amtsassen und 125 Dörfer. Von 1698. bis 1722. war es an Sachsen-Gotha verpfändet, wie es denn auch mit dem Fürstenthum Altenburg grenzt.

BORNA, eine schriftsäßige Stadt, zwischen 2 Armen des Flusses Wiehra, 3 Meilen von Leipzig, und 2 von Altenburg, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Sie hat 2 Kirchen, eine Superintendur, viel Zeugmacher, und nach dem Brande von 1750. mit unter recht hübsche Häuser.

LOBSTÆDT, ein Flecken oder grosses Dorf, auf der Strasse nach Altenburg, gehört einem von Einsiedel.

FROHBURG, FROBURG, ein Städtgen, Schloß und Ritter-Gut an der Wiehra, zwischen Borna und Penig, ist wegen seiner Töpfer-Arbeit berühmt, und hat auch viel Zeugmacher. A. 1719. litte der Ort grossen Brandschaden: er steht denen von Hardenberg zu.

KOHREN, ein Städtgen, zwischen Altenburg und Wechselburg, auch an der Wiera, hat gleichfalls meistens Töpfer und Zeugmacher zu Einwohnern. Der Ort gehört mit dem daran stossenden Ritter-Gut Sahlis, wo ein hübscher Garten ist, dem Herrn Crusius zu Chemnitz.

GNANDSTEIN, zwischen Frohburg und Penig, ein Dorf, Schloß und Ritter-Gut derer von EINSIEDEL, die in diesem Amte überhaupt ansehnliche Güter haben.

XIII. Das Amt PEGAU, von vorigem gegen Westen, zwischen dem Stifte Zeitz, und dem Creis-Amte Leipzig, hat 16 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 67 Dörfer, und gehörte vor diesem dem Hause Sachsen-Zeitz, von welchem es an Chur-Sachsen wieder heimgefallen ist.

PEGAU, Lat. Pegavia, eine gut gebaute amtsäßige Stadt an der Elster, 3 Meilen von Leipzig, und 2 von Zeitz, in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend. Sie hat 2 Kirchen, eine Superintendur und eine Schule. Der berühmte Graf Wiprecht zu Groitzsch stiftete hier im XI. Seculo ein Benedictiner-Kloster, das den Ort sehr in Aufnehmen gebracht, und da, wo jetzo das Amthaus ist, gestanden hat.

GROITSCH, ein Marcktflecken, liegt Pegau gegen über, an der Elster, und ist weyland eine Grafschaft und berühmte Festung gewesen, davon man jetzt nichts mehr, als einige Rudera, stehet. Der letzte Graf von GROITSCH ist A. 1136. gestorben. Jetzo gehört der Ort einem Baron SCHWENDENDOERFER.

WIEDERAU, ein Ritter-Gut, schönes Schloß und fürtrefflicher Garten, zwischen Pegau und Leipzig, gehört nebst GROSS-STORCKEWITZ der Comtesse Christiana Sophia von HENNICKE.

Der III. Artickel.

Von dem Ertz-Gebürgischen Kreise.

Dieser Kreis, Lat. Circulus Montanus, liegt von vorhergehendem Süd-Oestlich an den Böhmischen Grentzen, und hat seinen Nahmen von den vielen Ertzhaltigen Gebürgen. Es herrscht darinnen ein kaltes Clima. Das Getreyde, welches hier gebauet wird, kömmt nicht allemahl zur Reiffe; daher nähren sich die

die Einwohner vom Berg-Bau oder Manufacturen, und das Frauenzimmer muß Spitzen und Kanten klöppeln. Die XV. Aemter desselben heissen nach dem Alphabete: 1. Altenberg, 2. Augustusburg, 3. Chemnitz, 4. Frauenstein, 5. Freyberg, 6. Grüllenburg, 7. Grünhayn, 8. Lauterstein, 9. Nossen, 10. Sachsenburg, 11. Schwarzenberg, 12. Stollberg, 13. Wiesenburg, 14. Wolckenstein, 15. Zwickau.

I. Das Kreis-Amt FREYBERG, liegt gegen Osten, an der Grentze des Meißner-Kreises, und begreift 20 Schriftsassen, 17 Amtsassen, und 78 Dörfer.

FREYBERG, Lat. Friberga, eine berühmte schriftsäßige Stadt, und die vornehmste unter allen Chur-Sächsischen Berg-Städten, 4 Meilen von Dresden, und 10 von Leipzig, an einem Wasser, welches von ihr die Freybergische Mulda genennet wird, zum Unterschiede der Schneebergischen Mulda, welche sich doch endlich bey Colditz mit einander vereinigen: Es fließt hierüber noch die Münzbach durch die Stadt. Ihr Ursprung rühret von denen ums Jahr 1163. durch einen Saltz-Fuhrmann aus Goslar hier entdeckten reichen Silber-Bergwercken her, welche noch bis dato schöne Ausbeute geben, daher auch die meisten Gegenden unterminirt sind. Das Schloß ausser der Stadt heißt FREUDENSTEIN, und hat eine angenehme Lage, auch seine eigene Kirche, in welcher jedoch nur bey Gegenwart der Landes-Herrschaft Gottesdienst gehalten wird. Den Umfang der Stadt selbst rechnet man auf 7500 Ellen. Zur Vertheidigung dienen, eine zweyfache Mauer mit alten Thürmen, und ein gefütterter Graben. Ueberhaupt wird Freyberg unter die 3 Städte gerechnet, welche allen andern in Sachsen vorzuziehen, und das Sprüchwort ist bekannt: Wenn Leipzig mein wäre, so wollte ichs zu Freyberg verzehren. Man findet an die 2000 Häuser, und eine hinlänglich proportionirte Zahl Einwohner da. Unter den Kirchen ist die Dom-Kirche, daran der Superintendens steht, die vornehmste: sie enthält das Chur- und Fürstl. Sächsische MAUSOLEUM. Die ältesten Marggrafen zu Meissen haben auf dem Peters-Berge bey Halle wollen begraben

seyn;

seyn; darnach aber hat Henricus Pius gesagt: Er verlange bey seinen lieben Freybergern zu leben und zu sterben: Worauf alle Churfürsten von Mauritio an bis auf Joh. Georgium IV. nebst andern Fürstl. Personen hieher gekommen sind. Die übrigen Kirchen heissen, die Petri-Nicolai- und Jacobi-oder Nonnen-Kirche. Vor dem Peters-Thore befinden sich hierüber noch 2 Hospitäler mit Kirchen. Das Gymnasium ist in gutem Flore, und faßt die öffentliche Bibliothec in sich. Unter dem hiesigen Ober-Berg-Amte stehen alle Bergwercke des Landes, und die Rechte des Berg-Schöppenstuhls sind so berühmt, daß sie auch andre Völcker zum Modell genommen haben. An Silber geben die Freybergischen Bergwercke vorzügliche Ausbeute, doch liefern sie auch Kupfer, Zinn und Bley. Ausserdem findet man auch eine Schwefel- und Vitriol-Hütte bey der Stadt. Die Einwohner brauen ein gesundes Bier. Zu Zeiten des Pabstthums wurden weiland starcke Wallfahrten zu der schönen Maria nach Freyberg gehalten, bis das Bild endlich aus dem Wege geräumt worden ist.

HALSBRüCKE, 1 Stunde von Freyberg, ist ein Berg- und Hütten-Werck, mit vielen Gebäuden, davon eines der Freybergischen Berg-Reviere den Nahmen hat. Die Gruben daherum gaben sonst treffliche Ausbeute, liegen aber nun größtentheils.

BRAND, oder der Brand, ist ein Berg-Flecken, 1 Stunde von Freyberg, Südwärts.

II. Das Amt GRüLLENBURG mit THARAND, von vorigem gegen Osten, hat 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen und 13 Dörfer.

GRüLLENBURG, ein Schloß, und Jagd-Haus im Tharander Walde.

GRANATEN, ein amtsäßiger Marckt-Flecken, wo der Sitz des Amtes sich befindet, nachdem das darüber an der wilden Weiseritz gelegene Berg-Schloß THARAND verfallen ist. Letztres hat dem Tharander Walde und einer ehemahligen Herrschaft den Nahmen gegeben.

III. Das Amt FRAUENSTEIN, Südwärts von Grül-

Grüllenburg, gegen Böhmen zu, hat 2 Schriftsassen, 2 Amtsassen und 19 Dörfer.

FRAUENSTEIN, ein amtsäßiges Städtgen, 3 Meilen von Freyberg, unter einem ruinirten hohen Berg-Schlosse, das vor Zeiten ein Raubnest war. A. 1728. brannte der Ort ab.

RECHENBERG, ein Marckt-Flecken und Schloß an der Freybergischen Mulda, ist in das Dorf NASSAU eingepfarrt.

RANDECK, ein Dorf, darinnen viel Strümpfe, Geigen und höltzerne Uhren gemacht werden.

IV. Das Amt ALTENBERG, von vorigem gegen Osten, an der Grentze des Meißner Kreises, und des Königreichs Böhmen, hat 2 Schriftsassen, 5 Amtsassen, und 12 Dörfer.

ALTENBERG, eine kleine schriftsäßige freye Berg-Stadt von etwa 200 Häusern, die alle mit Schindeln gedeckt sind, 4 Meilen von Dresden, Süd-Ostwärts. Die Häuser, so auf der Anhöhe liegen, werden die Neustadt genennt. Hier ist das beste Zinn-Bergwerck in Chur-Sachsen: hiernächst werden viel Spitzen da geklöppelt, und man hat auch eine Cement-Quelle entdeckt.

ALT-GEYSSING, ein amtsäßiger Berg-Flecken, neben Altenberg, wird durch den Greißings-Bach von dem gleich dabey liegenden Bünauischen Bergflecken NEU-GEYSSING, so in den Pirnischen Amts-Bezirck gehört, geschieden.

GLASHüTTE, ein amtsäßiges Berg-Städtgen mitten in Gebürgen und Höhen an der Möglitz, hat Silber-Zinn- und Eisen-Bergwercke, die ehedem ergiebiger waren, als jetzo. Der Ort ist nebst dem ohnweit davon liegenden Städtgen BERGGIESHÜBEL der Sitz eines Berg-Amtes, und auf Schencks neuer Charte des Churfürstenthums Sachsen, ist er fälschlich in den Meißner Kreiß gesetzt.

S. GEORGENFELD, ein Bergflecken, der eigentlich den fünften Theil von dem oben bey Böhmen pag. 40 seq. beschriebenen Flecken ZINNWALD ausmacht, und 1671. zuerst angelegt, 1728. aber von vertriebenen Evangelischen Böhmen noch mehr angebaut worden.

BäREN-

BÄRENFELS, ein Landes-Herrliches Forst- und Jagd-Haus, das ein Ober-Forstmeister bewohnt, an der Weisseritz, von Altenberg Nord-Westlich.

SAYDA, SADA, ein Städtgen, gehört samt dem darüber liegenden uralten Schlosse und Herrschaft PORSCHENSTEIN oder PURSCHENSTEIN, einem von Schönberg, und wird von andern auch zum Kreis-Amte Freyberg gerechnet.

V. Das Amt LAUTERSTEIN, von Altenberg West-Südlich, hat 10 Schriftsassen, 2 Amtsassen und 25 Dörfer. Von der ehemahligen Herrschaft gleiches Nahmens ist es nur der niedere Theil: denn den obern Theil derselben, darinnen Ober- und Nieder-Forchheim nebst andern Dörfern liegen, besitzen die von Berbisdorf annoch.

LAUTERSTEIN, ein wüstes Schloß auf einem Felsen, bey dem Zusammenflusse des Roth- und Schwartz-Wassers.

OLBERNHAU, hart an der Böhmischen Grentze, ein Berg-Ort, der wie ein Städtgen aussieht, starck bewohnt ist, und eine gute Gewehr-Fabrique hat. Die Einwohner verfertigen auch allerhand wollene und leinene Waaren. Es gehört dieses Olbernhau der Gräfin von Loss, gebohrner von Metzrad, von ihrem Groß-Papa, dem Ober-Land-Jägermeister von Leubnitz, her: Der Amtmann von Lauterstein und Frauenstein hat daneben auch seinen Sitz da.

GRüNTHAL, ohnweit vorigem, an der Flöhe, ist die berühmte Sayger-Hütte, dahin alle Schichtmeister des Ertzgebirgischen Kreises das Kupfer schicken müssen, welches sodann hier geseigert, d. i. vom Silber geschieden, wird. Das zurückgebliebene Kupfer macht man gar und schmiedet es: daher auch 1752. eine Kupfer-Müntze nach Polnischem Fusse hier angelegt wurde. Die Hütte nebst zubehörigen Gebäuden ist mit einer Mauer umgeben, und stellt gleichsam einen Berg-Flecken vor. Andre rechnen sie zum Kreis-Amte Freyberg.

ZöBLITZ, ein amtsäßiges Städtgen, oberhalb dem Schlosse Lauterstein, zwischen Olbernhau und Marien-

berg,

berg, besteht ohne die geistl. Gebäude aus 110 Häusern, und die Einwohner nähren sich nächst Spitzen-Klöppen und Garnspinnen vornemlich von der Verarbeitung des hiesigen Serpentin-Steins, daraus sie schöne Gefässe und eine Menge künstlicher Dinge machen. Man hat rothen, gelben, grünen, braunen, grauen und schwartzen Serpentin-Stein. In dem rothen Bruche, welcher die schönste Art liefert, und dem Landes-Herrn als ein Regale allein gehört, giebts auch Asbest von unterschiedenen Farben, und Granaten.

VI. Das Amt WOLCKENSTEIN mit RAUENSTEIN, liegt von Lauterstein gegen Westen und Süden, und enthält 14 Schriftsassen, 28 Amtsassen, und 52 Dörfer.

WOLCKENSTEIN, ein amtsäßiges Städtgen an der Zschopa auf einem Felsen, 1 Meile von Annaberg. Auf dem Schlosse ist die Amts-Expedition, und eine halbe Stunde von dem Orte das bekannte Wolckensteiner warme Bad.

LENGEFELD, eine Meile davon, auf dem Wege nach Freyberg, an der Flöhe, ist ein Marckt-Flecken, welcher nebst dem gleich dabey liegenden Berg-Schlosse RAUENSTEIN jetzo dem Herrn Baudis zusteht. Letzteres gab von 1576. einem besondern Amte den Nahmen: es ist solches aber 1596. mit Wolckenstein verbunden worden.

MARIENBERG, Lat. Mariæberga, eine schriftsäßige und seit dem grossen Brande von 1684. regulair aufgebaute Berg-Stadt, nächst am Böhmer-Walde, anderthalbe Meilen von dem Grentz-Orte Reitzenhayn, 1 Meile von Annaberg, 3 von Chemnitz, 4 von Freyberg, und 1 Stunde von Wolckenstein. Ihre vormahls sehr reichhaltigen Silber-Bergwercke gaben zu ihrer Erbauung im Anfange des XVI. Seculi Anlaß; sie liefern auch noch Silber, Kobolt, Eisen, Vitriol und Schwefel. Die Stadt-Schule ist in gutem Rufe, und das hiesige Bad hat, wenn es warm gemacht wird, heilsame Würckungen. Die Einwohner klöppeln feine Spitzen; man findet auch ein Berg-Amt da. Den 10 Mart. 1759. brannten 62 Häuser in dieser Stadt ab, die als ein Paß nach Böhmen im neusten Kriege von den Armeen fleißig besetzt

und

und mitgenommen worden ist. Die Heerstraße aus Oesterreich, Mähren und Böhmen über Commothau nach Leipzig, geht hier durch.

WIESEN-BAD, zwischen Wolckenstein und Annaberg, von jedem Orte 1 Stunde, ein gutes warmes Bad, bey dem Dorfe Wiesa, mit welchem es dem Grafen von WATZDORF zusteht. Ehedem ist es das HIOBS- und hernach das SOPHIEN-BAD genennt worden.

ANNABERG, S. ANNABERG, Lat. Annæberga, eine schriftsäßige ansehnliche Berg-Stadt, 5 Meilen von Freyberg, und 9 von Dresden, welche nach dem A. 1731. erlittenen Brande viel schöne maßive Häuser wieder hat. Man findet da eine Superintendur, eine gute Schule, ein Berg-Amt, ein Mühlen-Amt, und in der Haupt-Kirche einen kostbaren marmornen Altar. Die Einwohner nähren sich vom Berg-Bau und allerley Sorten der Handlung, besonders vom Spitzen-Handel. Die ehemalige reiche Ausbeute der benachbarten Bergwercke ist jetzo nur mäßig. Unweit der Stadt liegt der hohe PILBERG oder PÖL-BERG, wie auch der berühmte SCHRECKENBERG, von welchem die bekannten Schreckenberger oder Engels-Groschen ihren Nahmen haben, die hier geprägt worden sind, und nun sehr rar werden.

BUCHHOLZ, eine Viertel-Stunde über Annaberg, gegen Schlettau zu, ein nahrhaftes schriftsäßiges Berg-Städtgen, dessen Posamentirer-Arbeit weit und breit verführt wird. Eigentlich heißt der Ort S. CATHARINENBERG IM BUCHHOLZ, nach welcher Benennung man ihn nicht mit dem Böhmischen Catharinenberg verwechseln muß.

RÜCKERSWALDE, ein Dorf und Ritter-Gut eines Grafen von SOLMS.

JÖSTADT, GÖSTADT oder JOSEPHS-STADT, ein amtsäßiges Berg-Städtgen, an der Böhmischen Grentze.

GEYER, eine schriftsäßige kleine Berg-Stadt von 100 und etlichen 60 Häusern, und 3 Adelichen Höfen, 1 Meile von Annaberg, bey Grünhayn. Sie hat ein Berg-Amt und Bergwerck, welches letztere etwas Silber, besonders aber Zinn, Schwefel, Vitriol, Alaun und Arsenicum liefert.

EHREN-

EHRENFRIEDERSDORF, im gemeinen Leben IRBERSDORF, ein Berg-Städtgen, drey Viertel Meilen von Annaberg, auf der Strasse nach Chemnitz, hat ein Berg-Amt, ein Zinn-Bergwerck, und bey dembenachbarten rauhen Felsen GREIFFENSTEIN gute Sand-Steinbrüche.

THUM, THUMB, ein altes amtsäßiges Berg-Städtgen, eine Meile von Annaberg, auch auf dem Wege nach Chemnitz, hat ein adeliches Gut, so jetzo einem von SCHÜTZ gehört.

TREBACH, DREBACH, nicht weit davon, ein ansehnlicher Bergflecken und Rittergut derer von BÜNAU.

VII. Das Amt GRüNHAYN mit SCHLETTAU, gleich neben vorhergehendem, hat 3 Schriftsassen, 14 Amtsassen, und 28 Dörfer.

GRüNHAYN, ein amtsäßiges offenes Berg-Städtgen, 3 Stunden von Annaberg, nach Schneeberg zu, hatte vor Zeiten ein ansehnliches Cistertienser-Mönchs-Kloster, das 1553. secularisirt und zum Amte gemacht worden ist. A. 1455. brachte der hertzhafte Köhler den weltbekannten Sächsischen Printzen-Rauber Cuntzen von KAUFFUNGEN samt dem Printzen Alberto, zu dem hiesigen Abte in Verwahrung. Gleich vor dem ehemaligen Kloster ist A. 1646. das jetzige Amthaus mit seinen verschiedenen Gebäuden erbaut worden, welches manche irrig zu einem Schlosse machen.

ZWöNITZ, drey Viertel Meilen von Grünhayn, gegen Norden, ein altes amtsäßiges Bergstädtgen von 170 Feuerstellen, hat 1708 großen Brandschaden gelitten.

ELTERLEIN, 3 Stunden von Grünhayn südöstlich, wird für das älteste Berg-Städtgen im ganzen Gebürge gehalten, es litte 1717. Brandschaden.

SCHLETTAU, ein altes amtsäßiges Berg-Städtgen, noch südlicher, anderthalb Stunden von Annaberg, mit einem Schlosse, welches ein Ober-Forst- und Wild-Meister bewohnt. Das vormalige hiesige Amt ist mit dem zu Grünhayn combinirt.

VIII. Das Kreis-Amt SCHWARZENBERG mit CROTTENDORF, süd-westwärts von vorhergehendem, enthält 8 Schriftsassen, 11 Amtsassen, und 47 Dörfer.

SCHWARZENBERG, am Schwartz-Wasser, ist ein sehr altes amtsäßiges Städtgen, in und bey welchem es viel Eisenhämmer, Bley, Zinn und blaue Farben-Erde giebt. Das Schloß ist auf der Spitze eines hohen Felsens erbauet, auch findet man hier ein Berg-Amt.

WIESENTHAL, Süd-östlich, an der Böhmischen Grenze, wird in Ober- und Nieder-Wiesenthal getheilt. OBER-WIESENTHAL ist ein Berg-Städtgen, das mit Scheibenberg ein Berg-Amt, und von den Berg- und Hammerwercken, wie auch vom Spitzenhandel, gute Nahrung hat. NIEDER-WIESENTHAL hingegen ist ein alter Berg-Flecken mit 2 Hammerwercken. Gegen über liegt auch Böhmisch-WIESENTHAL, welches nur durch einen Grentzbach von diesem so genannten Deutsch-Wiesenthal getrennt wird.

CROTTENDORF, ein großes Dorf an der Zschopa, war sonst ein Amt: Jetzo werden viel Spitzen da geklöppelt.

SCHEIBENBERG, eine kleine amtsäßige Berg-Stadt zwischen Schwarzenberg und Schlettau, deren Bergwercke Silber, Eisen und Flöße geben. A. 1710. brannte sie ab.

AUE, zur Lincken, ein amtsäßiges Bergstädtgen von 101 Häusern bey der Mulde. Unweit davon wird die schöne weisse Erde zum Meißner Porcellan gegraben.

SCHNEEBERG, eine schriftsäßige berühmte Berg-Stadt unweit derjenigen Mulde, welche von ihr die Schneebergische genennt wird, 2 Meilen von Zwickau. Nach dem großen Brande von 1719. ist sie ganz ansehnlich wieder aufgebauet, und hat 2 Kirchen, ein Berg-Amt, eine gute Schule, wie auch ein Hospital und Waisenhaus. Von Zwirne, schwartzer Seide, ingleichen von Gold-Silber- und Nessel-Garn, welches man von Leipzig und Hamburg verschreibt, werden hier allerley Spitzen und andre Sachen verfertigt, die man starck verhandelt. Im übrigen hat die Stadt ihren Nahmen von dem Berge, auf welchem sie erbant ist: ihr Ursprung aber schreibt sich von ihren vormaligen erstaunend reichen Silber-Bergwerken her, die 1471. entdeckt worden sind. Herzog Albertus zu Sachsen speisete A. 1477. in der S. Georgen-Zeche auf einer ausgehauenen gediegenen Silber-Stufe, aus welcher seltenen und kostbaren Tafel hernach 400 Centner Silbers gemacht wurden. Er ließ sich diese unterirrdische Mahlzeit wohl schmecken, und sagte zum Beschlusse:

schlusse: Unser Kaiser Friedrich ist zwar gewaltig und reich: ich weiß aber doch, daß er keinen solchen kostbaren Tisch hat. Heutiges Tages ist die Ausbeute von Silber hier nicht mehr groß: desto einträglicher sind die benachbarten blauen Farben-Wercke, zu welchen der Kobold aus dem gantzen Lande für einen festgesetzten Preis geliefert werden muß.

NEUSTÄDTEL, ein amtsäßiges Berg-Städtgen von 130 Gütern und Häusern, hängt durch gewisse Häuser fast mit Schneeberg zusammen.

EIBENSTOCK, EYBENSTOCK, eine amtsäßige Berg-Stadt von 320 Häusern, hat ein Berg-Amt und viel Einwohner, die sich vom Bergbau, Spitzen-Klöppeln und Handelschaft nähren. Die benachbarten Hammer-Wercke MULDENHAMMER, WILDENTHAL, UNTER- und OBER-BLAUENTHAL, liefern viel schwartze und weisse oder verzinnte Bleche, die über Leipzig bis in die entferntsten auswärtigen Länder verführt werden. Es finden sich auch daherum Goldkörner, und allerhand Edelgesteine.

SOSA, CARLSFELD und BOCKA oder BUCKAU sind Berg-Flecken.

SCHÖNHEYDA, an der Vogtländischen Grentze, ein ansehnliches weitläuftiges Dorf derer von PLANITZ, welches durch den Spitzen- Blech- und Eisenwaaren-Handel sehr wohlhabende Einwohner hat.

JOHANN-GEORGENSTADT, eine ziemlich wohlbewohnte schriftsäßige Berg-Stadt, 3 Stunden von Schneeberg, an der Böhmischen Grentze. Sie hat ihren Nahmen von dem Sächsischen Churfürsten Joh. Georgio I, der sie A. 1654. den armen Lutheranern, welche damahls aus Platten und andern Böhmischen Oertern auswanderten, zum Troste anlegen ließ. In ihre Kirche ist das Hammerwerck WITTICHSTHAL eingepfarrt. Die Einwohner nähren sich vom Berg-Bau, Spitzen-Klöppeln und der Viehzucht. Es finden sich daherum Zinn, Kupfer, etwas Silber, Kobold, und andre Mineralien. A. 1754. den 23 Febr. feyerte diese Stadt ihr hundertjähriges Jubilæum drey Tage hinter einander.

IX. Das Amt WIESENBURG hat eine Linie der Hertzoge von HOLLSTEIN-SONDERBURG von 1644. bis 1725.

besessen, und sich davon benennt: im letztern Jahre aber ist es wieder an Chur-Sachsen verkauft worden. Es begreift nach jetziger Verfassung 18 Dörfer.

WIESENBURG, ein Schloß an der Mulde, ist der Sitz des Amtes.

KIRCHBERG, ein Städtgen von 200 und etlichen Häusern, 1 Meile von Zwickau, hat viel Tuchmacher, und ist den 25 Jun. 1757. einem Viertheile nach abgebrannt.

ZSCHORLAU, ein Berg-Flecken von ohngefehr 140 Wohnhäusern, eine halbe Stunde von Schneeberg.

X. Das Amt ZWICKAU mit WERDAU grenzt mit dem Voigtlande, Neustädter Kreise, Fürstenthum Altenburg und den Schönburgischen Herrschaften. Es begreift 36 Schriftsassen, 20 Amtsassen, und 121 Dörfer.

ZWICKAU, Lat. Cygnea, eine der grösten Städte in Meissen, und unter den 4 schriftsäßigen vorsitzenden die letzte, an der Schneebergischen Mulda, 4 Meilen von Plauen, eben so weit von Altenburg, und 9 von Leipzig. Die Stadt an sich selbst liegt im Ertzgebirgischen Kreise: aber ihr Gottes-Acker befindet sich schon über der Grentze im Voigtlande, deswegen sagt man insgemein: die Zwickauer wären zwar Meißner, so lange sie lebten: nach dem Tode hingegen würden sie Voigtländer. Es befinden sich da 3 Kirchen, eine Superintendur, eine gute Schule mit einer sehr beträchtlichen Bibliothec, und das Schloß OSTERSTEIN, welches von der Stadt durch einen Graben geschieden wird. Die Einwohner nähren sich vom Tuchmachen, Getreidehandel, Brauwesen, und bereiten gute Sohl-Leder. Ueberhaupt aber ist Zwickau vor Alters weit beträchtlicher gewesen, als jetzo.

WERDAU, ein amtsäßiges Städtgen, bey der Pleisse, 1 Meile von Zwickau, und auch so weit von Crimmitzschau. Es hat viel Tuch- und Zeugmacher, und ist, der ältern Brandschäden nicht zu gedencken, am 1 May 1756. fast gantz abgebrannt.

CRIMMITZSCHAU, KRIMITSCHAU, eine kleine Stadt an der Pleisse, von Zwickau gegen Norden, an der Grentze des Fürstenthums Altenburg, hat eine Schönfärberey, Flanell- und Callemang-Druckereyen, Zeug- und Leinwand-Manufacturen, und gehört einem von BERRISDORF.

WIL-

WILDENFELS, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, 1 Meile von Zwickau gegen Osten, gehört einem Grafen von Solms.

XI. Das Amt STOLLBERG, liegt Zwickau gegen Morgen, und wird von selbigem durch die Schönburgischen Herrschaften getrennt. Es hat 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen und 12 Dörfer.

STOLBERG, STOLLBERG, ein schriftsäßiges Städtgen und Schloß, zwischen Chemnitz und Hartenstein, 9 gute Meilen von Leipzig, hat viel Tuchmacher.

XII. Das Amt AUGUSTUSBURG, von vorhergehendem Ost-Nordlich, enthält 6 Schriftsassen, 26 Amtsassen und 54 Dörfer.

AUGUSTUSBURG, ein prächtiges Landesherrliches Schloß auf einem hohen Berge an der Tschopa, zwischen Chemnitz und Oederan, hat eine Kirche, einen Thiergarten und die Amts-Expedition. Königs Augusti II. Gemahlin, Christina Eberhardina, wollte da ein Fräulein-Stift anlegen: es ist aber nicht zu Stande gekommen. Gleich unter diesem Schlosse liegt

SCHELLENBERG, ein amtsäßiges Städtgen oder Berg-Flecken.

OEDERAN, OEDERN, auf der Post-Straße zwischen Chemnitz und Freyberg, ein altes amtsäßiges Berg-Städtgen, hat A. 1709. 1733. und 1753. beträchtlichen Feuer-Schaden erfahren. Die Einwohner fabriciren Tuch, Frieß, Flanell und Cannefaß.

TSCHOPA, ZSCHOPAU, ein amtsäßiges Städtgen südwärts von Augustusburg, an der Tschopa, hat ein Schloß und Jagd-Haus, und war ehedem ein besonderes Amt. Das in der Nähe angelegte Zschopenthaler Blau-Farbenwerck ist profitable. A. 1748. brannte der Ort, und im Dec. 1754. der halbe Flügel des Schlosses ab. Der berufne Religions-Schwärmer, Valentin Weigel, von dem die Weigelianer ihren Namen haben, ist Priester hier gewesen, und im Jahr 1588. da gestorben.

XIII. Das Amt CHEMNITZ, liegt neben vorigem zur Lincken, und hat 9 Schriftsassen, 4 Amtsassen und 51 Dörfer.

CHEMNITZ, KEMNITZ, lat. Chemnitium, eine schriftsäßige; ziemlich große, wohlhabende und gut gebaute Stadt mit Mauern und Graben, am Flusse Kemnitz, 4 Meilen von Freyberg, 8 von Dresden und eben so weit von Leipzig. Sie hat vier Vorstädte, eine Superintendur, eine gute Schule, und ein Schloß, das eine Viertel Stunde vor der Sadt steht, wo ehedem das Berg-Kloster gewesen ist. Die Einwohner verfertigen schöne Cannefasse, und haben fürtreffliche Bleichen darzu. Es giebt auch sehr angesehene Handels-Häuser hieselbst, und vor Alters war Chemnitz gar eine Reichs-Stadt.

XIV. Das Amt FRANCKENBERG mit SACHSENBURG, liegt über Chemnitz, zur Rechten, und enthält 1 Schriftsassen, 1 Amtsassen, und 20 Dörfer.

FRANCKENBERG, Lat. Francoberga, eine amtsäßige kleine, aber wohlbewohnte Stadt von ungefehr 400 Häusern, auf einer Anhöhe, unter welcher die Zschopa unten vorbey fließt, anderthalb Meilen von Chemnitz, 1 von Mitweida, 1 von Augustusburg, 4 von Rochlitz, und eben so weit von Altenburg. Sie hat eine schöne Kirche, und eine feine Manufactur von allerley wollenen Zeugen, besonders Berkan. A. 1712. im Jun. braunte diese Stadt beynahe gantz ab.

SACHSENBURG, ein Schloß, und der Sitz des Amtes, an der Zschopa, muß mit Sachsenburg in Thüringen nicht vermengt werden.

LICHTENWALDE, ein Dorf mit einem schönen Schlosse und Garten, 1 Meile von Chemnitz, dem Grafen von Watzdorf gehörig.

EBERSDORF oder EBERSBACH, nicht weit davon, ist ein Dorf, wo Churfürstens Friderici II. von Sachsen Gemahlin, Margaretha, ein kleines Stift angelegt, nachdem ihre durch Kunzen von Kauffungen geraubten Prinzen, Ernestus und Albertus, A. 1455. hier wieder erlangt worden waren. Zum Andencken werden in der hiesigen ehemaligen Stifts-Kirche die Kleider dieser Prinzen und ihres Erretters, des Köhlers, in einem mit Glas verwahrten Behältnisse noch immer aufgehoben.

XV. Das Amt NOSSEN, über vorhergehendem, an der Grentze des Meißner- und Leipziger Kreises, enthält

4 Schrift-

4 Schriftsassen, 6 Amtsassen und 73 Dörfer. Auf Schencks neuer Charte des Churfürstenthums wird es zum Meißnischen Kreise gerechnet.

NOSSEN, ein amtsäßiges Städtgen und Schloß an der Freybergischen Mulda, 2 Meilen von Freyberg, drittehalbe von Waldheim, und 4 von Dresden, gehörte vor Zeiten zum Bistthum Meissen.

SIEBENLEHN, SIEBELN, nicht weit davon südwärts, ein altes amtsäßiges Städtgen mit einem Forsthofe. Es ist solches wegen seiner schönen Semmeln, sonderlich in Freyberg und Dresden, wohlbekannt.

HAYNICHEN, HäNICHEN, ein Städtgen, zur Linken, an der Striegnitz, gehört einem von Schönberg, und ist das Vaterland des deutschen la Fontaine, des berühmten Herrn Prof. Gellerts in Leipzig. Manche rechnen diesen Ort auch zum Kreis-Amte Freyberg.

ALTEN-CELLE, CLOSTER-CELLE, war ehedem ein reiches Cistercienser-Kloster, nordwärts von Nossen an der Freybergischen Mulda, wo auch die alten Marggrafen von Meissen, von Ottone bis auf Fridericum Bellicosum, ihr Erbbegräbniß hatten: Die schöne Kloster-Bibliothec ward nach der Secularisirung der Universitäts-Bibliothec zu Leipzig einverleibt. Jetzo ist der Ort ein Königliches Cammer-Gut mit einer Stutterey, und in das große Dorf Marbach, auf der Strasse nach Waldheim, eingepfarrt. Es haben 2 solche Cellen nicht weit von einander gestanden: in einer sind Mönche, und in der andern Nonnen gewesen, beyde aber haben durch einen unterirrdischen Gang mit einander Communication gehabt. Ein anderes ist Neuen-Celle in der Nieder-Lausitz.

ROSWEIN, RüSPEN, ein amtsäßiges Städtgen an der Mulda, zwischen Nossen und Döbeln, litte 1746. einigen Brandschaden. Die Einwohner treiben mit Wolle, Frieß, Flanell und Tuch ziemlichen Handel.

Der IV. Artickel.

Von dem Voigtländischen Kreise.

Das Voigtland überhaupt genommen, Lat. TERRA ADVOCATORUM, hat seinen Nahmen von

den ehemahligen **Reichs-Vögten**, welche in dieser Gegend das Regiment geführt haben. In dem Schlosse VOIGTSBERG sollen ehedem folgende Zeilen zu lesen gewesen seyn:

Castra locans Drusus hic, Prætoria nomina monti
Fecit, posteritas servat & illa sibi.

Ließe sich nun auf solche mit Gewißheit bauen, so hätte der Römische General DRUSUS etwa 60 Jahre nach Christi Geburt dieses Schloß Voigtsberg angelegt, Arcem Prætoriam genennt, und, weil man in der Folge die Wörter PRÆTOR und ADVOCATUS als einerley angesehen, zur Benennung mit Gelegenheit gegeben. Manche nennen dieses Land auch auf Lateinisch VARISCIA, weil die alten Völcker daherum NARISCI oder VARISCI geheissen haben: es ist aber Variscia eine von dem Voigtlande gantz unterschiedene Provintz gewesen, und Voigtland hat in den ältsten Zeiten einen Theil des Osterlands ausgemacht.

Nach jetziger Verfassung hat der Churfürst von Sachsen das meiste von diesem Lande, und solches ist eben der **Voigtländische Kreis**, welchen wir in diesem Artickel abhandeln wollen.

Das übrige kommt auf die Herrschaften der Grafen REUSSEN an, denen wir weiter unten einen besondern Artickel gewidmet haben. Denn obgleich die Bareuthische Lands-Hauptmannschaft HOF, und die mit dem Fürstenthum Altenburg vereinigte Herrschaft RONNEBURG in eigentlichem Verstande, Stücke des Voigtlands sind: so werden sie doch in dermahliger Beschaffenheit nicht mehr dazu gerechnet. Vom gantzen Voigtlande hat man übrigens eine besondre HOMANNische Charte.

Was nun den **Voigtländischen Kreis** ins besondere anbetrifft, so grentzt er mit dem Ertzgebirgischen

Kreise,

Kreise, Böhmen, der Herrschaft Asch, dem Fürstenthum Culmbach, und den Gräfl. Reussischen Landen. Man rechnet darinnen 15 Städte, 323 Dörfer, 23 Schriftsassen, und 132 Amtsassen.

In der Theilung der Chur-Sächsischen Lande durch Churfürstens Joh. Georgii I. Testament, bekam die Linie Sachsen-Zeitz diesen Kreis, nebst andern Landen: nach Hertzogs Mauritii Wilhelmi Tode aber A. 1718. ist die gantze Sachsen-Zeitzische Landes-Portion von dem Chur-Hause wieder in Besitz genommen worden.

Die drey Aemter dieses Kreises heissen nach dem Alphabete: 1. Pausa, 2. Plauen, 3. Voigtsberg.

I. Das Amt PLAUEN grenzt mit dem Ertzgebirgischen Kreise, wie auch den Reussischen und Culmbachischen Landen: es faßt 13 Schriftsassen, 78 Amtsassen und 191 Dörfer in sich.

PLAUEN, Lat. Plavia, eine ziemlich grosse, wohlbewohnte und nahrhafte Stadt an der Elster, viertehalb Meilen von Hof, 3 von Schlaitz, 4 von Zwickau, 5 von Eger, und 14 von Leipzig. Sie ist die Haupt-Stadt in dem Chur-Sächsischen Voigtlande, und hat eine ansehnliche Superintendur, 2 Kirchen, eine gute Schule, ein altes Schloß, der Ratschauer genannt, und den Sitz des Amtes. Das ehemahlige Deutsche Haus dient jetzo zur Wohnung des Superintendenten. Ausser der Nahrung von Ackerbau und Viehzucht sind hier schöne Fabriquen im Gange, darinnen feine baumwollene Schnupf- und Hals-Tücher, auch gutes Netteltuch verfertigt wird: Hierüber hat man noch eine bunte Cattun-Druckerey neuerlich angelegt. Das Wasser Syra fließt mitten durch die Stadt.

ELSTERBERG, ein Städtgen an der Elster, viertehalbe Stunde von Plauen, gegen Norden, gehört einem von Bünau.

NETZSCHKAU, ein Städtgen und Schloß des Grafen Bose, zwischen Elsterberg und Reichenbach.

MYHLA, MYLAU, noch näher gegen Reichenbach, ein Städtgen, den Edlen von der PLANITZ zugehörig.

REICHENBACH, eine starck bewohnte Stadt von beynahe 700 Häusern, zwischen Plauen und Zwickau, von jeder Stadt 2 Meilen. Sie gehört einem von METZSCH, und es befinden sich da 2 Kirchen, eine gute Schule, viel Tuchmacher, und eine wichtige Schön-Färberey, wo das beste Scharlach im Lande gefärbt wird. Der Tuchhandel ist zwar nicht mehr so ausnehmend starck, als ehedem, jedoch noch einträglich genug. A. 1720. verzehrte ein unglücklicher Brand hier 500 Häuser.

TREUEN, Südwarts von Reichenbach, ein uraltes Städtgen derer von FEILITZSCH, wird in OBER- und UNTER-TREUEN abgetheilt.

LENGEFELD, LENGENFELD, zur Rechten von Treuen, zwischen Reichenbach und Auerbach, 4 Stunden von Plauen, ist ein Städtgen mit vielen Tuchmachern und Tuchhändlern, den Edlen von der PLANITZ gehörig. Man muß diesen Ort nicht mit Lengefeld im Ertzgebirge vermengen.

AUERBACH, ein Städtgen, 2 Meilen von Plauen, Ost-Nordwärts, gehört auch denen von der PLANITZ. Die Einwohner handeln mit Tüchern und Eisen-Waaren, welche leztern auf den benachbarten 6 Hammerwercken verfertigt werden. Den 15 Jul. 1757. brannte dieß Städtgen fast gantz ab.

FALCKENSTEIN, ein Flecken oder Städtgen, zwischen Auerbach und Schöneck, gehört denen von TRÜTZSCHLER. In des hiesigen Berg-Amtes Revier, 2 Stunden von Auerbach, ist ein trefflicher Topasen-Bruch, und in dem benachbarten Dorfe ELLFELD ein Hammer- und Meßing-Werck.

GEFELL, ein Städtgen, West-Südlich von Plauen, auf der Strasse zwischen Hof und Schlaitz, von jedem Orte 2 Meilen, litte 1702. großen Brand-Schaden. Der Marggraf von Brandenburg-Bayreuth hat das Jus Patronatus über hiesige Kirche.

MüHLTROFF, ein Städtgen des Freyherrn von BODENHAUSEN, zwischen Plauen und Schlaitz.

II. Das Amt PAUSA ist gar klein, und hat nur 5 Dörfer.

PAUSA,

PAUSA, ein schriftsäßiges Städtgen, 3 Stunden von Plauen, West-Nordwärts.

III. Das Amt VOIGTSBERG, liegt Südwärts von Plauen, nach der Böhmischen Grentze zu, und begreift 10 Schriftsassen, 54 Amtsassen, und 127 Dörfer.

OELSNITZ, eine schriftsäßige Stadt mit 380 Feuerstellen, und 2 Vorstädten an der Elster, 2 Meilen von Plauen, Südlich, hat 3 Kirchen, eine Superintendur, und den berühmten Perlen-Fang in der Elster. A. 1720. litte sie Brand-Schaden. Gleich über ihr liegt

VOIGTSBERG, ein altes Schloß auf einem Berge, in welchem der Sitz des Amtes ist.

ADORF, ein Städtgen und Post-Station gegen die Böhmische Grentze zu, an der Elster, 1 Meile von Oelsnitz, und 3 von Eger, braunte 1711. fast gantz ab.

NEUKIRCHEN, MARCK-NEUKIRCHEN, noch näher nach Böhmen, ein amtsäßiges Städtgen, wo viel Geigen-Händler sind.

KLINGENTHAL, von Adorf gegen Osten, an der Böhmischen Grentze, ist ein Dorf, dessen Einwohner gröstentheils Geigenmacher und Bergleute sind.

SCHöNECK, ein schriftsäßiges Frey-Städtgen von 130 Häusern, zwischen Oelsnitz und Carlsbad, hat von Kaysers Caroli IV. Zeiten her gantz besondere Freyheiten, unter welchen vornehmlich diese ist, daß es dem Landes-Herrn keine Abgaben entrichtet, sondern nur, wenn er persönlich dahin kommt, ihm des Jahres einmahl in einem neuen höltzernen Becher 5 Pfund Heller, welche dem Werthe nach kaum 10 Reichs-Thaler betragen, darreichet. Den 28 Jan. 1761. brannte der Ort bis auf ein Drittheil ab.

Anhangsweise wollen wir hier die Herrschaft ASCH mitnehmen, welche zu keinem der deutschen Reichs-Kreise nahmentlich gehört, aber doch hier in der Nachbarschaft zwischen dem Voigtlande, Böhmen, und Francken liegt. Sie gehört einem Freyherrn von Zedtwitz, unter Böhmischer Lehnbarkeit, enthält den Ursprung der Elster, 1 Städtgen, über 26 Dörfer, und läßt sich auf Schencks Charte vom Voigtländisch. Kreise,

oder

oder auf der Homannischen vom Fürstenthum Culmbach, am besten sehen

ASCH oder ASCHA ist ein Städtgen, Schloß und Post-Station auf der Strasse von Plauen nach Eger.

Der V. Artickel.

Von dem Neustädtischen Kreise.

Er hat seinen Namen von der Stadt NEUSTADT, und grenzt mit den Altenburgischen, Saalfeldischen und Reussischen Landen, wie auch mit dem Erzgebürgischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen. Man zehlt darinnen 7 Städte, 2 Marcktflecken, 229 Dörfer, 75 Schriftsassen und 22 Amtsassen.

Seine 3 Aemter, die in eigentlichem Verstande Stücke des Voigt- und Oster-Landes genennt werden können, sind: 1. Arnshaug, 2. Weida, 3. Ziegenrück. Sie gehörten von 1660. bis 1718. zur Sachsen-Zeitzischen Landes-Portion, sind aber seit dem an Chur-Sachsen zurückgekommen.

Vor Zeiten waren sie bey der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen: als aber Churfürst Augustus von der Albertinischen Linie A. 1567. wider den unweisen Hertzog Joh. Fridericum II. zu Gotha die Reichs-Acht hatte vollstrecken müssen, so wurden ihm, zur Sicherheit wegen der dabey verwendeten Unkosten, 4 Aemter unterpfändlich gelassen, die deswegen auch bis auf diesen Tag die vier Assecurirten Aemter genennet werden. Eins davon heißt SACHSENBURG, das liegt im Thüringischen Kreise, und ist im vorigen Capitel genug beschrieben worden. Die übrigen drey sind hier im Neustädtischen Kreise und haben folgende Beschaffenheit:

I. Das Amt ARNSHAUG mit TRIPTIS grenzt an das Altenburgische und Saalfeldische: es hat 39 Schriftsassen, 11 Amtsassen, und 101 Dörfer.

NEUSTADT AN DER ORLA, die Hauptstadt des ganzen Kreises, liegt an dem Orla-Flusse, 1 Meile von Gera,

3 von

3 von Jena, 1 von Pöseneck, und ist eine mäßige Stadt mit einer Superintendur, einem Berg-Amte, 2 Kirchen und einem Schlosse, darauf Hertzog Frid. Henricus von Sachsen-Zeitz ehedem seine Residentz hatte, jetzo aber die Witwe des Printzen Christiani von Schwarzburg-Sondershausen residirt. In dieser Gegend ist der alte Pagus Orila gewesen.

ARNSHAUG, ARENSHAUGK, ein altes Schloß und der Sitz des Amtes, auf einem Berge, nicht weit von Neustadt. Es waren vor diesem besondere Grafen von Arnshaug in der Welt, die im XIII. Seculo ausgestorben sind.

TRIPTIS, ein amtsäßiges uraltes Städtgen, hatte sonst sein eignes Amt.

AUMA, ein schriftsäßiges Städtgen, und Post-Station zwischen Gera und Schlaitz.

RANIS, RAHNIS, ein Städtgen ohnweit Saalfeld und Ziegenrück, gehört unterschiedenen Adelichen Familien in Gemeinschaft.

OPPURG, ein schönes Schloß und Herrschaft des Grafen von Hoym zu Droyssig.

II. Das Amt WEYDA nebst MILDENFURT, liegt von vorigem Nord-Oestlich, gegen das Altenburgische und Ertzgebürgische zu: man findet darinnen 32 Schriftsassen, 6 Amtsassen und 103 Dörfer.

WEYDA, WEIDA, eine schriftsäßige Stadt am Wasser gleiches Nahmens unweit der Elster, hat eine Superintendur und ein Schloß. Auf letzterm legte der letzte Hertzog von Sachsen-Zeitz, Mauritius Wilhelmus, seine Hofhaltung an, als er zur Röm. Catholischen Religion übergetreten war: Jetzo befindet sich eine privilegirte Wollen-Zeug-Manufactur, und gute Schönfärberey da, auch verfertigen die Einwohner viel Kalamanke und Camelotte. A. 1756. war hier Brandschaden.

BERGA, ein offenes Städtgen an der Elster, denen von Watzdorf gehörig.

MüNCHENBERNSDORF, ein Flecken derer von Leubnitz.

MILDENFURT, ein secularisirtes Prämonstratenser-Mönchs-Kloster.

III. Das

III. Das Amt ZIEGENRüCK, bey der Saale, begreift 4 Schriftsassen, 5 Amtsassen, und 26 Dörfer.

ZIEGENRüCK, ein amtsäßiges Städtgen an der Saale.

LIEBENGRüN, gleich drunter, ein Marckt-Flecken, litte 1718. grossen Brandschaden.

Der VI. Artickel.

Von dem Amte Weissenfels.

Es liegt zwischen dem Leipziger Kreise, den Stiftern Naumburg, Zeitz und Merseburg, und der Landgrafschaft Thüringen, und hat einen gar ansehnlichen Bezirck von 171 Dörfern und 33 Schriftsassen. Nach der neusten Politischen Verfassung des Churfürstenthums Sachsen wird es zum Thüringischen Kreise gezogen: es liegt aber ohnstreitig in Meissen. In alten Zeiten war es eine Grafschaft.

WEISSENFELS, Lat. Leucopetra, eine angenehme Stadt an der Saale, 4 Meilen von Leipzig, 3 Stunden von Merseburg, und eben so weit von Naumburg. Sie hat ein schönes Schloß auf einem mäßig hohen weissen Felsen, welches nach seinem Erbauer AUGUSTUSBURG heißt, und von 1680. bis 1746. die Residentz der ausgestorbenen Herzoge zu Sachsen-Weissenfels gewesen ist. Die vormalige Evangelische Schloßkirche hat man nun zum Römisch-Catholischen Gottesdienste eingerichtet. In der Stadt befinden sich 2 Kirchen, und vor dem Saal-Thore über der A. 1757. im Kriege abgebrannten breiten bedeckten höltzernen Brücke, die Hospitalkirche zu S. Laurentii. Unter dem hiesigen Superintendenten stehen 82 Kirchen. Das Gymnasium Illustre AUGUSTEUM ist nach Erlöschung der Hertzoglichen Weissenfelsischen Linie nicht mehr in dem ehemaligen Flor: es befindet sich auch noch ausserdem eine Raths- oder Stadt-Schule da. Auf dem Jägerhofe vor dem Nicols-Thore wohnt der Land-Jägermeister des Thüringischen Kreises. Die Nahrung der Einwohner, so sonst von der Hofhaltung und den Fürstlichen Collegiis ansehnlich war, ist jetzo gering, doch bringt die hiesige Sammet- und Seiden-Zeug-Fabrique noch guten Vortheil.

LAN.

LANGENDORF, ein Dorf, wo ehedem ein Nonnenkloster gewesen, ist durch sein A. 1710. durch einen frommen Fuhrmann angelegtes Waysenhaus merkwürdig worden: denn nunmehro hat man solches A. 1758. in ein Stift verwandelt, in welchem Leute von allerhand Stande, Alter und Geschlecht ein ansehnliches Unterkommen finden, junge Leute nützlich unterrichtet werden, und arme Kinder freyen Unterhalt und übrige Versorgung geniessen.

MöLSEN, oder HOHEN-MOELSEN, ein Städtlein, hält jährlich ein Land-Gerichte und berühmten Jahrmarckt.

STöSSEN, Südwärts von Weissenfels, zwischen Naumburg und Zeitz, ist ein mäßiges Städtgen.

DROYSSIG, ein Schloß, Flecken und ansehnliche Herrschaft, gehört einem Grafen von HOYM, und hat von einem alten Hofe der Tempel-Herren noch schöne Stiftungen.

SCHKöLEN, SCKöLEN, ein Flecken und schriftsäßiges Ritter-Gut eines Grafen von HOYM, hatte vor Alters eine berühmte Probstey, und liegt 1 Meile von Naumburg Südwärts, an der Grentze des Thüringischen Amtes Tautenburg.

Das 1746. ausgestorbene Haus SACHSEN-WEISSENFELS war die ältste Neben-Linie des Sächsischen Churhauses Albertinischen Stammes. Es hatte aber ausser dem Amte Weissenfels noch folgende Stücke zu seiner Landes-Portion: 1. das Fürstenthum QUERFURT mit seinen vier Aemtern; 2. die Grafschaft BARBY an der Elbe; und endlich 3 die Thüringischen Aemter FREYBURG, ECKARTSBERGA, SANGERHAUSEN, SACHSENBURG, WEISSENSEE, LANGENSALZA, WENDELSTEIN und SITTICHENBACH. Solche Stücke insgesammt, sind nun dem Chur-Hause heimgefallen, und an den gehörigen Orten sattsam von uns beschrieben worden.

Der

Der VII. Artickel.

Vom Stifte Merseburg.

Dieses Stift, lat. Episcopatus Martisburgensis, liegt zwischen dem Magdeburgischen Saal-Kreise, dem Leipziger und Thüringer Kreise, wie auch der Grafschaft Mansfeld. Es ist gantz gerne 5 bis sechstehalb Meilen lang, und viertehalbe breit.

Der Boden ist hier sehr fruchtbar an Getraide und Wiesewachs: Holtzungen aber giebts nur mäßig. Fische und andre Victualien finden sich hingegen in Menge. Man zehlt im gantzen Stifte 7 Städte, 1 Flecken, 212 Dörfer und 78 Ritter-Güter.

Es ist vor Alters eine Grafschaft Merseburg gewesen, die etwas über 100 Jahr gedauert hat, und 1038. mit mit Siegfrido ausgestorben ist.

Die Stiftung des Bisthums hieselbst hat Kayser Otto M. A. 968. zu Stande gebracht. In geistlichen Dingen ward es dem Ertz-Bisthum Magdeburg untergeben: im Weltlichen aber haben die Marggrafen zu Meissen sich immer die Oberherrschaft über dieses Bisthum zugeeignet, daher es auch noch jetzo unter die Prälaten- oder erste Classe der Chur-Sächsischen Landschaft gehört.

Nach den Zeiten der Reformation von 1561. an sind beständig Printzen des Chur-Hauses Sachsen zu Administratoren dieses Stifts von dem Dom-Capitul postulirt worden; und als auf Churfürstens Joh. Georgii I. Veranlassung, dessen dritter Printz CHRISTIANUS, A. 1650. postulirt ward, selbiger auch von dem Herrn Vater im Testamente die Nieder-Lausitz, die Herrschaften DOBRILUGK und FINSTERWALDE, wie auch die Aemter DELITZSCH, BITTERFELD, und ZÖRBIG zugetheilt bekam: so entstund dadurch das

Haus

Haus Sachsen-Merseburg, welches erst A. 1738. mit Hertzog HENRICO ausgegangen ist.

Von dieser Zeit an hat der jetzige König und Churfürst Augustus III. diese erledigte Landes-Portion, in welcher er ohnedem die Landes-Hoheit hatte, mit seinen Chur-Landen wieder vereinigt, besonders aber das Stift durch eine immerwährende Capitulation auf beständig mit seinem Chur-Hause verbunden, und darbey alle Religions-Freyheit versprochen. Die Stifts-Regierung sammt übrigen Collegiis ist beybehalten worden: auch hat das Dom-Capitul alle seine Privilegia und Jura beybehalten, und stehet mit der Stifts-Regierung in keiner Verbindung. Es sind unter den XVI. bis XX. Canonicis allemahl zwey Professores aus der Juristen-Facultät zu Leipzig. Im übrigen ist in dem gantzen Stifte keine andere als die Lutherische Religion, und das A. 1666. angelegte Stifts-CONSISTORIUM und Superintendur befinden sich noch bis auf den heutigen Tag zu Merseburg.

Die Aemter des Stifts heissen: 1. Lauchstædt, 2. Lützen, 3. Merseburg, 4. Schkeuditz, 5. Zwenkau; die merckwürdigen Oerter aber sind folgende:

MERSEBURG, Lat. Martisburgum, die Hauptstadt des Stiftes, liegt an der Sale, in einer angenehmen Gegend, zwischen Halle und Weissenfels, von jeder Stadt 2 Meilen, und von Leipzig drey. Vor diesem sollen die Leipziger Messen da gewesen seyn, bis auf das Jahr 1387, da die gantze Stadt durch einen unglückseligen Brand in die Asche gelegt ward. Heutiges Tages bestehet die beste Nahrung der Bürger in dem guten Biere, welches hieselbst gebrauet wird. Das Schloß, auf der Dom-Freyheit, ist recht schöne; und die Dom Kirche, welche darneben steht, macht mit ihren vierspitzigen Thürmen von ferne eine gute Parade. In dieser Kirche liegt Kayser Rudolphus aus Schwaben begraben, welcher A. 1080 bey Voltzheim, im Osterlande ohnweit Gera, tödtlich war verwundet worden. Er hat nicht allein mitten im Chore ein schönes erhobenes

Grabmahl von Meßing, darauf sein Bildniß in Lebens-Grösse zu sehen ist; sondern gleich darunter ist auch eine gewölbte Capelle unter der Erde, mit einer Gruft, darinnen sein Körper begraben liegt, und in der Folge Wein-Vorrath aufbehalten worden ist. Die damahls abgehauene rechte Hand Rudolphi wird in der Sacristey dieser Domkirche in einem Futterale aufgehoben, und jedermann, der es verlangt, gezeigt. Man sagt, Kaiser Henricus IV. sey einige Jahre darnach zu Merseburg gewesen, und als einige von seinen Bedienten gesagt: es wäre nicht recht, daß der Ertz-Feind des Kaysers so ein schönes Begräbniß hätte, habe er zur Antwort gegeben: Ach lasset ihn in Friede ruhen; wir wollten, das alle unsere Feinde so ein Königliches Begräbniß hätten. Die abgestorbenen Hertzoge von Sachsen Merseburg liegen gleichfalls in dieser Domkirche begraben. Im Schlosse ist an etlichen Orten ein Rabe in Stein gehauen, der einen göldnen Ring im Schnabel hält; davon hat man folgende Erzehlung: Ein Bischoff habe sich die Hände waschen wollen, und deswegen seinen kostbaren Ring auf das Fenster gelegt: Nach der Tafel habe er ihn vermißt, und seinem Cammerdiener Schuld gegeben, daß er denselben entwendet häte; auf der Folter hätte der arme Mann sich zu dem Diebstahl bekannt, und sey deswegen am Leben gestrafet worden. Einige Zeit darnach hätte ein Schieferdecker auf dem Kirch-Thurme in einem Neste, daraus er junge Dohlen ausnehmen wollen, den Ring wiedergefunden: Da man denn leicht erachten können, daß der diebische Vogel den Ring vom Fenster hinweg genommen, und in sein Nest getragen hätte. Zum Andencken dieser Historie hätten auch die ausgestorbenen Hertzoge auf dem Schloß-Platze allemal etliche Raben halten lassen. An die andere Seite der Domkirche stößt die Stiftsschule oder das Gymnasium, so von Churfürst Augusto, nachdem die hier gewesene Fürsten-Schule nach Grimma verlegt worden, A. 1575. die jetzige Einrichtung erhalten hat. Die übrigen merckwürdigen Gebäude dieser Gegend sind die Stifts-Superintendur, das Canzeley-Haus, und die Curien der Dom-Herren. Die beyden Vorstädte, ALTENBURG und NEUMARCKT, stehen unter dem Amte. Die erstere liegt gegen Halle zu, und enthält ausser ihrer Kirche ein Waysenhaus, eine

eine Wasserkunst, den Schloß-Garten, Jäger-Hof, Bau-Hof, und die noch vorhandenen Gebäude des ehemahligen S. Petri-Klosters, welche letztere jedoch den 10 Jul. 1760. abgebrannt sind. In der Kirche dieses Klosters ward A. 937. der Sächsische Printz Tancwerdus durch ein Fenster von einem Soldaten vor dem Altare erstochen. Sein Vater war Kayser Henricus Auceps, und sein Bruder Otto I. Die andern Umstände muß man in der Historie suchen. Die Vorstadt NEUMARCKT, gegen Leipzig zu, hat auch ihre eigene Kirche, ein Fasanen-Haus, und andere Herrschaftliche Gebäude. Die Stadt Merseburg überhaupt ist endlich in ältern und neuern Zeiten verschiedenen Brand-Schäden unterworfen gewesen, und im neusten Kriege hat sie A. 1757. ihre Brücke über die Saale auf gleiche Weise eingebüßt.

SCHKOPAU, SCOPA, eine Stunde von Merseburg nach Halle zu, ist ein Adeliches Schloß mit einer Fähre über die Saale. Hier soll das Merseburger-Bier am besten schmecken, weil es ein wenig verfahren und unverfälscht ist.

LUTZEN, Lat. Lucena, ist ein Städtgen, 2 Meilen von Merseburg südwärts, in einer angenehmen Gegend, mit einem zwar kleinen aber recht artigen Schlosse. Die Post-Strasse von Leipzig nach Weissenfels und Naumburg geht hier durch. Nicht weit davon ist der Ort, wo der Schwedische König, GUSTAVUS ADOLPHUS, in der andern Leipziger Schlacht A. 1632. sein Leben verloren hat. Es ist zu verwundern, daß ausser einem Feld-Stein weiter kein Monument an diesem Orte ist aufgerichtet worden. Der Amts-Bezirk von Lützen enthält übrigens 73 Dörfer und 24 Ritter-Güter.

MARCK-RANNSTÄDT, ein Städtgen oder Flecken, 1 Meile von Leipzig, auf der Strasse nach Lützen, brannte 1707. fast gantz ab, und muß nicht mit dem gleich dabey liegenden Dorfe ALT-RANSTÆDT, so zum Leipziger Kreise gehört, und durch den Frieden von 1706. weltbekannt ist, verwechselt werden.

KETZSCHAU und TEUDITZ, 2 Dörfer, sind ihrer Saltzwercke wegen zu mercken.

KEUSCHBERG, ist ein Dorf, nur eine Stunde von Merseburg, da sind A. 933. die Hunnen totaliter geschlagen worden, Kayser Henricus Auceps ließ vor der Schlacht

alle unzüchtige Weibes-Personen fortjagen: deswegen ward der Ort Keuschberg genennet, da er sonst Kiade geheissen hatte. Er ließ auch auf die Wahlstatt eine Kirche bauen, darein viel brave Sachsen, die in der Schlacht geblieben waren, begraben wurden. Man siehet da noch einige Schantzen von dem Lager, obgleich schon 828 Jahre verflossen sind, seit dem die Schlacht geschehen ist.

ZWENCKAU, ein Städtgen, Schloß und Amt an der Elster, 2 Meilen von Leipzig, und 1 von Pegau, so, daß es in den Leipziger Kreis gleichsam mit eingeschlossen ist. Das Amt hat nur 1 Dorf und wird nebst Lützen von einem Amtmanne besorgt.

SCKEUDITZ, SCHKEUDITZ, ein ziemlicher Flecken oder Städtgen, mit einem Amte, zwischen Leipzig und Halle, an der Elster. Zum Amte gehören 48 Dörfer und 24 Ritter-Güter.

BREITENFELD, ein Ritter-Gut und Dorf derer von Brösigke, 1 Stunde von Leipzig. Hier ward im dreyßigjährigen Kriege A. 1631. die sogenannte erste Leipziger Schlacht gehalten, darinnen der Kayserliche General Tilly seine Ehre und Glück verlor. Es lagen 7600 Kaiserliche, 3000 Sachsen, und 2000 Schweden auf der Wahlstatt.

REGLITZ, RöGLITZ, ein Dorf, mit einem schönen Landesherrlichen Weinberge.

RüCKMARSDORF, ein Dorf, bey welchem die Chur-Sächsischen Truppen A. 1745. zu Bedeckung der Grentze ein Lager hatten.

LAUCHSTÆDT, ist eine kleine schriftsäßige Stadt, 1 Meile von Merseburg auf der Strasse nach Eisleben, mit einem Schlosse, darauf vor diesem ein abgefundener Printz vom Hause Merseburg einige Jahre residiret hat. Es ist da ein Bad und ein guter Gesund-Brunnen, welche jetzo starck besuchet werden. A. 1701. litte der Ort Feuer-Schaden.

SCHAFSTÆDT, ist ein ziemlich grosser Flecken, an denen Mansfeldischen Grentzen, zwischen Lauchstædt und Querfurt, mit einem Ritter-Gute derer von Lohse.

PASSENDORF, ist das äusserste Dorf an der Grentze des Saalkreises, ohnweit Halle. Es gehört ins Amt Lauchstædt, welches überhaupt 29 Dörfer und 11 Ritter-Güter hat.

Was

Was ausser dem Stifte zu der Landes-Portion der 1738. erloschenen Sachsen-Merseburgischen Linie gehört hat, das haben wir im Eingange dieses Artickels benicmt: die nähere Beschreibung aber wird man vermittelst des Registers an den gehörigen Orten leicht finden können.

Der VIII. Artickel.

Von dem Stifte Naumburg-Zeitz.

Es hat dieses Stift zwey Theile. Einer liegt an der Saale, und ist gantz von Thüringen und dem Amte Weissenfels umgeben: der andre Theil grentzt zwar ebenfalls etwas dahin, hat aber auch den Leipziger Kreis, das Fürstenthum Altenburg und die Reußische Herrschaft Gera zu Nachbarn. Die Länge des Stifts will man auf 6, und die Breite auf 3 Meilen rechnen.

Der Boden ist allenthalben vortreffliches Getraide-Land, und um Naumburg herum giebts schönen Weinbau. Im gantzen Stifte sind übrigens 5 Städte und 140 Dörfer.

Kayser Otto M. stiftete A. 968. dieses Bisthum zu Zeitz: nun wurde zwar hernach die Cathedral-Kirche A. 1029. nach Naumburg verlegt, es giengen aber doch nicht alle Dom-Herren von Zeitz weg, sondern es blieb eine Collegiat-Kirche da.

Nach der Reformation Lutheri, und des letzten Bischoffs Julii Pflugs A. 1564. erfolgtem Absterben, kam das Churhaus Sachsen durch Postulation zur Administration des Stifts. Churfürst Joh. Georgius I. trat solche A. 1653. seinem vierten Sohne MAURITIO unter gewissen Bedingungen ab, vermachte ihm daneben im Testamente noch besondere Erb-Lande, und daraus entstund zusammen die sogenannte Sachsen-Zeitzische Landes-Portion.

Es wendete sich jedoch der Sohn dieses Mauritii, Hertzog MAURITIUS WILHELMUS, A. 1717. öffentlich zur Römisch-Catholischen Religion. Weil er nun in solcher Verfassung, nach denen mit dem Dom-Capitul obwaltenden Verträgen, die Administration des Stifts nicht länger behalten konte; so übergab er solche in die Hände des Churfürstens: das Dom-Capitul hingegen declarirte sofort die Sedis-Vacantz und wollte bis zur neuen Postulation das Stift selbst regieren.

Allein der Churfürst übernahm die Interims-Administration des Stiftes, und A. 1726. ist endlich ausgemacht worden, daß der Churfürst die gäntzliche Administration desselben zwar erblich haben, aber auch die Evangelische Religion darinnen unverändert lassen sollte.

Es hat also das Stift noch jetzo seine eigene Regierung, Cammer-Collegium und Consistorium: die Dom-Capitul zu Naumburg und Zeitz genießen daneben ihrer alten Vorrechte und Privilegien. Ersteres besteht aus 12 Capitularen, und 8 Præbendatis, so insgesammt von gutem Adel sind, und nur den Professorem Pandectarum auf der Universität Leipzig von bürgerlichem Stande unter sich haben. Das Zeitzer Capitul hingegen hat 7 Canonicos Adelichen und Bürgerlichen Standes, darunter der dritte Professor Theologiæ von Leipzig mit ist.

Auf Chur-Sächsischen Land-Tagen gehört dieses Stift, so, wie Merseburg, zur ersten Classe der Land-Stände, und die merckwürdigen Oerter sind folgende:

NAUMBURG, Lat. Numburgum, die Hauptstadt des gantzen Stifts, liegt an der Saale, wo die Unstrut hineinfällt, 4 Meilen von Merseburg, 6 von Leipzig, 3 von Zeitz und eben so weit von Jena, in einer überaus fruchtbaren und angenehmen Gegend. Sie ist eine alte, berühmte, und gantz ansehnlich gebaute Handels-Stadt mit Mauern und Gräben, die 1. aus der Stadt selbst, 2. aus der

sogenannten Freyheit, und 3. aus den Vorstädten, besteht. In der Stadt selbst mercket man die Hauptkirche zu S. Wenceslai, und die sogenannte Marien-Kirche, bey welcher seit einigen Jahren ein Waysenhaus zu Stande gekommen ist. Das Rathhaus am Marckte stellt ein ansehnliches Gebäude vor: die Stadt-Schule ist auch immer in gutem Flore gewesen. Es wird hier jährlich vom Tage Petri und Pauli an, eine berühmte und mit vielen Privilegiis versehene Messe 14 Tage lang gehalten, welche von dem Thüringischen Adel starck besucht, und bey gutem Essen und Trincken in voller Vergnügung hingebracht wird. Die sogenannte Freyheit steht unter des Dom-Capituls Gerichtsbarkeit, und enthält die prächtige Dom-Kirche mit 3 Thürmen von lauter Quader-Steinen, die Curien der Canonicorum, die Dom-Schule, und eine gute Anzahl Bürger-Häuser, hat auch ihre besondern Mauern. In den Vorstädten hat das St. Georgen-Amt die Jurisdiction, welches die Güter des vor der Stadt auf einem Berge ehedem gelegenen gewesenen St. Georgen-Klosters, nebst denen zu St. Moritz, wie auch die Aemter SCHÖNBURG und SAALECK unter sich begreift. Naumburg überhaupt hat im übrigen durch Brand-Schäden grossen Verlust erlitten. A. 1714. giengen zur Meß-Zeit durch Verwahrlosung des Pulvers, 600 Häuser im Rauche auf, und A. 1716. geschahe wiederum beträchtlicher Brand-Schaden. Unter der Kaufmannschaft giebt es etliche sehr wohlhabende Häuser, auch steht die hiesige Strumpf-Fabrique und Drechsler-Arbeit in vorzüglicher Achtung. Im Sommer sind die Gewitter in dieser Gegend nicht seltsam, und man sagt, daß eine Wetter-Scheide da sey.

SCHÖNBURG, eine Stunde von Naumburg, auf der Strasse nach Weissenfels, ist ein Dorf, mit Ueberbleibsalen von einem alten Berg-Schlosse, und einem Amte, so zu dem St. Georgen Amte in Naumburg geschlagen ist.

SAALECK, an der Saale, ein bloßes Dorf, dessen Amt auch zu S. Georgen in Naumburg gehört.

OSTERFELD, ein Städtgen zwischen Naumburg und Zeitz, gehört unter die Dom-Probstey-Gerichte zu Naumburg.

ZEITZ, Lat. Ciza, eine alte und recht feine Stadt an der Elster, 3 Meilen von Naumburg, eben so weit von Gera,

drittehalbe von Altenburg und 5 von Leipzig. Ihre Gassen sind zwar zum Theil bergicht, aber die umliegende Gegend ist überaus angenehm und fruchtbar. Das Schloß, so die MORITZBURG an der Elster genennt wird, hat seinen Nahmen von dem Erbauer Hertzoge Mauritio, und diente sonst der ausgestorbenen Sachsen-Zeitzischen Linie zur Residentz. Jetzo bewohnt es ein Schloß-Hauptmann: in der schönen Schloß-Kirche wird ordentlich noch Evangelischer Gottesdienst gehalten, die übrigen Gebäude aber scheinen mit dem angenehmen Garten an manchen Orten einzugehen. In der Stadt befinden sich noch 3 Kirchen, und vor dem Thore die Stephans Kirche. Die Stifts-Schule ist von jeher in gutem Flore gewesen. Der Stifts-Superintendens hat nebst sämtlichen Stifts Collegiis hieselbst seinen Sitz. Die Nahrung und Gewerbe der Einwohner beruht auf dem Brau-Wesen, Leder-Bereiten, Tuch und Zeugmachen, wie auch auf dem Handel mit Obste und grünen Sachen. Auf der Elster ist eine starcke Holtz-Flöße. Daß diese Stadt im übrigen Wendischen Ursprungs sey, zeigt ihr Nahme, denn der kommt von dem Wendischen Worte Cit, d. i. Weitzen, welche Art von Getraide in dieser Gegend häufig gebauet wird. Das einfältige Mährlein von den Brüsten oder Zitzen der Göttin Venus übergehn wir mit Stillschweigen.

BOSAU, ein ruinirtes Benedictiner-Kloster, ohnweit Zeitz, darinnen der berühmte Historicus, Paulus Langius, ein Mönch gewesen, und auch 1487. verstorben.

CROSSEN, ein Flecken, Ritter-Gut und Schloß, an der Elster, auf der Strasse von Naumburg nach Gera, gehört einem Grafen von FLEMMING.

REGIS, ein Flecken an der Pleisse, zwischen Zeitz und Borna, denen von BOSE zu Breitingen zuständig.

HAYNSBURG, ein kleines Amt von 3 Dörfern, ohnweit Zeitz.

Ausser dem Stifte besaß das ausgestorbene Haus SACHSEN-ZEITZ folgende Erb-Lande: 1. den Voigtländischen und Neustädter Kreis; 2. den Chur-Sächsischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft HENNEBERG in Francken; 3. die Herrschaft oder das Amt TAUTENBURG in Thüringen; und endlich 4. das

Amt PEGAU im Leipziger Kreise, welches Hertzog Mauritius von seinem Bruder, Churfürst Joh. Georgio II, dazu gekauft hatte. Sothane Erb-Lande behielt der Römisch-Catholisch gewordene Hertzog MAURITIUS WILHELMUS, nach Ausgebung des Stifts, bis an seinen Tod A. 1718; alsdenn aber nahm sie das Churhaus in Besitz, weil die noch vorhandenen Sachsen-Zeitzischen Printzen in dem geistlichen Stande der Römisch-Catholischen Kirche lebten, darinnen sie auch hernach erblos verstorben sind. Die nähere Beschreibung dieser Erb-Lande findet man mit Hülfe des Registers an gehörigen Orten.

Der IX. Artickel.

Von dem Fürstenthum Altenburg.

Es ist ein Stück des alten Osterlandes, und grentzet mit dem Leipziger, Ertzgebürgischen, Neustädter, und Thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, wie auch mit dem Stifte Naumburg-Zeitz, den Schönburgischen Herrschaften, dem obern Fürstenthum Schwartzburg, und dem Fürstenthum Weimar. Die Gräfl. Reussische Herrschaft Gera sondert es in 2 von einander getrennte Theile ab.

Die Länge beträgt ohngefehr 6, und die Breite 4 Deutsche Meilen: Der Boden aber ist ein herrliches Getraide-Land, und fette Weide. Die Bauern sind meistens wohlhabend, und tragen einen besondern Habit, welcher von der alten Wendischen Kleidung abstammt.

Manche nennen dieses Fürstenthum überhaupt das Osterland: es ist aber, wie schon gedacht, nur ein Stücke davon. Das alte Osterland, Lat. TERRA ORIENTALIS, oder auch OSTERLANDIA, welches vermuthlich daher so genennt ward, weil es den Thüringern gegen Osten lag, machte in den mittlern Zeiten

gar einen beträchtlichen Strich Landes aus. Seine Grentzen giengen zwischen der Saale und Mulde, von der Gegend Halle und Merseburg bis an den Ursprung der Elster hin. Das sogenannte Pleißner-Land, lat. Terra Plisnensis, zwischen der Pleisse und weissen Elster, (darinnen also auch Altenburg mit lag,) machte den edelsten Theil von diesem Osterlande aus.

Im übrigen war das gantze Osterland zusammen ein Eigenthum der Marggrafen von Meissen, und Churfürst FRIDERICUS PLACIDUS von Sachsen, aus Meißnischem Stamme, residirte eben damahls zu Altenburg, als ihm seine beyde Printzen, ERNESTUS und ALBERTUS, gestohlen wurden.

Nach der Theilung blieb das Osterland bey der Ernestinischen Linie, und Altenburg ins besondere, bekam den Nahmen eines Fürstenthums, als FRIDERICUS WILHELMUS I, Hertzogs Joh. Wilhelmi zu Sachsen-Weimar ältster Sohn, da eine Neben-Linie stiftete, die allererst A. 1672. mit FRIDERICO WILHELMO III. abgestorben ist.

Dieses nächster und eintziger Erbe war Hertzog ERNESTUS PIUS zu Sachsen-Gotha, der konte nun die Altenburgische Erbschaft von Gott und Rechtswegen gantz für sich behalten: Er war aber so gutwillig, und gab seinen Vettern vom Hause Sachsen-Weimar ohngefehr den vierten Theil davon ab, nehmlich die im vorhergehenden Capitel von Thüringen, bey Weimar und Eisenach beschriebenen Aemter Dornburg, Rosla mit der Stadt Sulza, Bürgel, Heusdorf und Altstedt, nebst andern Gerechtsamen und Nutzungen.

Nach Ernesti Pii Tode theilten seine Söhne das Fürstenthum Altenburg in den Gothaischen, Eisenbergischen und Saalfeldischen Antheil ab, davon

von ist jedoch der mittlere A. 1707. nach Hertzogs Christiani zu Eisenberg Absterben, an Gotha wieder heimgefallen, daß also dieses Fürstliche Haus nunmehro den grösten Theil vom Altenburgischen hat, die Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen deshalb führt, und zu Altenburg die Landes-Regierung, Cammer, Steuer-Collegium und Consistorium darüber hält.

Die 3 Aemter, welche der Hertzog zu **Coburg-Saalfeld** vom Fürstenthum Altenburg besitzt, haben wir schon im Capitul von Thüringen beschrieben; hier aber sind die sieben Aemter: 1. Altenburg, 2. Camburg, 3. Eisenberg, 4. Leuchtenburg, 5. Orlamünda, 6. Roda, 7. Ronneburg, abzuhandeln, welche dem Hause SACHSEN-GOTHA gehören, und folgende Oerter vornehmlich enthalten:

ALTENBURG, Lat. Altenburgum, oder Palæopyrgum, eine ansehnliche Stadt, auf einem erhabenen und ungleichen Boden, an der Pleisse, drittehalb Meilen von Zeitz, 3 von Gera, 4 von Zwickau, 5 von Leipzig, 11 von Dresden, und 16 von Gotha. Es ist da ein schönes Schloß, auf einem Felsen, in welchem eine Kirche mit einer trefflichen Orgel befindlich, und A. 1455. der offterwehnte Altenburgische Printzen-Raub vorgegangen ist. Churfürst Fridericus Placidus hatte einen Officier, der hieß Cuntz von Kauffungen, der war mißvergnügt, daß ihn der Churfürst nicht ranzioniret hatte, als er bey Gera gefangen worden war: Er that deswegen einen Schwur, daß er solches nicht an Land und Leuten, sondern an des Churfürsten Fleisch und Blute rächen wollte. Dadurch verstand er die beyden Printzen, ERNESTUM und ALBERTUM, die damahls 12 und 14 Jahr alt waren, und nachgehends die Ernestinische und Albertinische Linie des Sächsischen Hauses gestiftet haben. Wie nun der Churfürst nach Leipzig gereiset war, so erstieg dieser Cuntz von Kauffungen in der Nacht das Schloß mit einer Strick-Leiter, und führte die beyden Printzen davon: und man kan die Gegend noch sehen, wo der Menschen-Dieb hinein gestiegen ist. Er sollte das wohl haben bleiben lassen, wenn

nicht

nicht der Mund-Koch, mit Nahmen Schwalbe, ein Schelm gewesen wäre, die Hof-Bedienten sich nicht in der Stadt toll und voll gesoffen gehabt hätten, und die Churfürstin nicht durch gedachten Koch in ihr Gemach verriegelt gewesen wäre. So viel hat sich von dieser Sache zu Altenburg zugetragen: Will nun jemand wissen, was weiter mit den Printzen vorgegangen ist, der muß in der Sächsischen Historie nachschlagen. Der Hertzog von Gotha hat, wie schon gedacht worden, zu Altenburg die Landes-Collegia über das gantze Fürstenthum, und der General-Superintendens des Landes befindet sich auch da. Das Cantzley-Gebäude, Amthaus, Gräfl. Seckendorfische Palais, und noch einige andre Privat-Häuser sind von gutem Ansehen. An Kirchen findet man 2 in der Stadt; vor den Thoren aber sind die Garnison- oder Begräbniß-Kirche, 2 Hospitäler mit Kirchen, das Zucht- und Waysenhaus mit seinem Kirchlein, und das 1705. angelegte Lutherische Adeliche Fräulein-Stift, darinnen unter Aufsicht einer Pröbstin, theils betagte Stifts-Damen ihren Unterhalt finden, theils aber auch junge Fräuleins bis ins 20ste Jahr standesmäßig erzogen werden, und ebenfalls besonderer Gottesdienst gehalten wird. Das Gymnasium Illustre bey der Ober- oder Brüder-Kirche ist in blühenden Umständen. Die Nahrung der Einwohner beruht auf dem Brau-Wesen, Getraide-Handel, und dem hier sich aufhaltenden zahlreichen Adel. Altenburg war schlüßlich ehedem eine freye Reichs-Stadt, und die Haupt-Stadt des Pleißner-Landes.

GÖSSNITZ, ein Marckt-Flecken an der Pleisse, 3 Stunden von Altenburg nach Zwickau zu, hat eine Post-Station.

SCHMÖLLEN, zur Lincken von Gösnitz, ein Städtgen am Flusse Sprotta, hat eine Adjunctur des Altenburgischen General-Superintendenten.

LUCCA, LUCKA, eine kleine Stadt an der Schnauder, zwischen Altenburg und Pegau, hat guten Ackerbau, viel Zeugmacher und in der Historie ein unvergeßliches Andencken. Denn als Kayser Albertus I. mit des Landgrafen Alberti Degeneris Söhnen, Friderico Admorso und Dicemanno, Krieg erhoben hatte, so kam es A. 1307. bey diesem Lucka zu einer blutigen Schlacht, darinnen

5000 Kayserliche blieben. Es waren meistentheils Schwaben, über welches Land der Kayser Vormund war, deswegen man nachgehends im Sprichwort sagte: Es wird dir gehen, wie den Schwaben bey Lucka.

MEUSELWITZ, ein schöner Flecken, an der Schnander, zwischen Zeitz und Altenburg, mit einem schönen Schlosse und ausnehmenden Garten. Der gelehrte Veit Ludewig von SECKENDORF hat daselbst die bekannte Historiam LUTHERANISMI geschrieben, und dieses austrägliche Gut seinen Vettern als ein Fideicommissum hinterlassen.

RONNEBURG, ein Städtgen und Schloß, zur Rechten von Gera, 5 Stunden von Altenburg, an der Grentze des Chur-Sächsischen Neustädter Kreises. Es ist eine Superintendur und der Sitz des Amtes da, auch machen die Einwohner viel Zeuge und Töpfer-Gefässe. Vor Alters war Ronneburg eine Herrschaft.

EISENBERG, eine kleine Stadt und Schloß, 2 Meilen von Zeitz, war vor Alters eine besondre Grafschaft; nachhero hatte eine Neben-Linie vom Hause Gotha ihre Hofstadt daselbst, bis sie A. 1707. mit Hertzog Christiano ausstarb, worauf ihre Landes-Portion dem Fürstenthum Altenburg wieder einverleibet wurde. Jetzo findet man da eine Superintendur, eine gute Schule, und viel Zeugmacher.

CAMBURG, liegt eine starcke Meile von Naumburg, an der Saale, auf der Post-Strasse nach Jena, und ist nur ein kleiner Ort. Man siehet noch die Rudera von einem alten Schlosse daselbst: in das Amt aber gehört auch das Saltzwerck bey dem Weimarischen Städtgen Sulza, welches sich Sachsen-Gotha vorbehalten hat, als es A. 1672. die oben erwehnten Oerter und Aemter vom Altenburgischen an Weimar abtrat.

RODA, ein Städtgen, Schloß und Amt, zwischen Eisenberg und Kahla, litte den 11 May 1754. durch einen Wolckenbruch viel Schaden. Der Printz Joh. Augustus von Sachsen-Gotha residirt jetzo da.

KAHLA, ein feines Städtgen an der Sale, zwischen Jena und Rudolstadt, mit einer Superintendur. Gegen über auf einem hohen Berge liegt

LEUCHTENBURG, ein Schloß und Amt, welches nebst

nebst Orlamünda jetzo zum Amte Kahla gehört, und ein Zucht- und Armen-Haus abgiebt.

ALTENBERGA, ohnweit Kahla, eine Herrschaft, Dorf und Ritter-Sitz derer von SCHWARZENFELS.

ORLAMüNDA, eine Stadt, an der Orla, wo sie in die Sale fällt, zwey Meilen von Jena. Die Grafen von Orlamünda waren weyland berühmt, nahmen aber um das Jahr 1476. ein erbärmliches Ende. Denn Graf Otto II. hinterließ eine Wittwe, Agnes, aus dem Hause Meran, mit zwey kleinen Söhnen. Diese wollüstige Frau verliebte sich in den schönen Burggrafen zu Nürnberg, Albertinum, der A. 1361. gestorben ist, bekam aber zur Antwort: Der Frau von Orlamünd hindern vier Augen und zwey Kind; damit fassete sie den unmenschlichen Entschluß, ihre zwey Kinder umzubringen, und schlug ihnen zwey lange Nadeln durch die Hirnschale in den Kopf. Es ward aber entdecket, und die gottlose Mutter zur ewigen Gefängniß verdammet: die beyden Kinder hingegen liegen im Kloster Himmelcron im Fürstenthum Culmbach begraben. Von dem ehemahligen Schlosse dieser Grafen von Orlamünde wird der Ueberrest jetzo zu einem Korn-Hause gebraucht.

Der X. Artickel.

Von den Herrschaften der Grafen Reussen.

Sie machen einen guten Theil des VOIGTLANDS aus, und haben den Ertzgebürgischen, Voigtländischen und Neustädter Kreis des Churfürstenthums Sachsen, das Fürstenthum Culmbach, Bisthum Bamberg, das Saalfeldische, Schwartzburgische, Altenburgische und Zeitzische, zu Nachbarn. Die Herrschaft Gera wird durch den Neustädter Kreis von den übrigen Landen etwas abgesondert.

Es giebt zwar viel Berge und Wälder in diesen Reussischen Landen; dem ohngeachtet ist die Fruchtbarkeit an Getraide, Wiesewachs, allerhand Mineralien und Lebens-Mitteln auch gut. Man zehlt in den gesamm-

sammten Herrschaften 9. Städte, 3 Marckt-Flecken, 231 Dörfer, 38 Vorwercke, und 75 Adeliche Güter.

Den Ursprung der Grafen REUSSEN muß man sich in der Genealogie erzehlen lassen. Sie gehören auf dem Reichs-Tage zum Wetterauischen Grafen-Collegio, und beym Ober-Sächsischen Kreise haben sie auch Sitz und Stimme. Ihre Lande besitzen sie als Reichs-Affter-Lehn von der Cron Böhmen, und allenthalben bekennen sich Grafen und Unterthanen zur Lutherischen Religion.

Es giebt zwey Haupt-Linien im Reussischen Hause, nehmlich die ältere und jüngere. In der ältern haben die 2 regierenden Herren ihre eigene Regierung und Consistorium: die jüngere hingegen hält in der Stadt Gera eine gemeinschaftliche Regierung und Consistorium, auch in Ansehung gewisser Einkünfte ein gemeinschaftliches Rent-Amt.

Die ältere Linie der Grafen REUSSEN besitzt die Herrschaften GREITZ und BURG, sammt einem Theile der Pflege REICHENFELS. Davon haben beyde regierende Herren zusammen

GRAITZ, GREITZ, Lat. Græcium, eine wohlgebaute Stadt von ohngefehr 450 Feuerstellen, in einem Thale an der Elster, zwischen Bergen und Wäldern, 3 Stunden von Reichenbach, 5 von Plauen, und 3 Meilen von Gera. Es befinden sich da eine Superintendur, eine wohlgebaute Haupt-Kirche, eine gute Schule, ein Waisenhaus, viel Zeugmacher, und 2 Residentz-Schlösser mit Lust-Gärten. Das obere Schloß, darauf der regierende Graf zu Ober-Greitz Hofstatt hält, liegt auf einem felsichten Berge, und hat eine Capelle: Das untere Schloß bey der Pfarr-Kirche ist die Residentz des regierenden Grafen von Unter-Greitz. Die Stadt selbst ist zwischen beyden Herren Grafen getheilt, es hat auch jeder sein Amt da: Kirchen und Schulen aber sind gemeinschaftlich.

Der Graf REUSS zu OBER-GREITZ besitzt

für sich alleine die Aemter OBER-GREITZ und DÖLAU, 13 Adeliche Oerter oder Ritter-Güter, und endlich

ZEULENRODA, eine nahrhafte Stadt von 350 Häusern, in einer etwas rauhen Gegend, 1 Meile von Schleitz. Es sind da 2 Kirchen, ein Zuchthaus, viel Zeugmacher und Strumpfwircker, auch ein starcker Ochsen-Handel. A. 1706. brannte der Ort fast gantz ab. Eine halbe Stunde davon am Wasser Weyda ist ein Alaun-Bergwerck.

Dem Grafen REUSS zu UNTER-GREITZ gehören ins besondere das Amt UNTER-GREITZ nebst ROTHENTHAL, und die Herrschaft oder das Amt BURG; darinnen sind:

FRAUREUTH, ein sehr ansehnlich gebautes Dorf oder Flecken mit wohlhabenden Einwohnern.

ROTENTHAL, ein Dorf mit einem alten Schlosse, darauf ehedem eine Gräfl. Neben-Linie residirte.

BURG, ein zum Theil gantz neu erbautes Schloß auf einem Felsen an der Saale, war im vorigen Seculo die Residentz einer Gräfl. Neben-Linie. Es giebt daherum viel Eisenwercke, Hammer und Oefen.

Die jüngere Linie der Grafen REUSSEN hat drey regierende Herren: 1. zu GERA, 2. zu SCHLEITZ, 3. zu LOBENSTEIN.

Der Graf REUSS zu GERA besitzt die Herrschaft GERA, und das Amt SAALBURG. Die merckwürdigen Oerter sind:

GERA, Lat. Gera, eine wohlgebaute und ansehnliche Stadt an der Elster, 2 Meilen von Zeitz, 3 von Altenburg, eben so weit von Greitz und Neustadt an der Orla, und 8 von Leipzig. Das Gräfl. Schloß liegt ungefehr eine Viertel-Stunde haussen vor der Stadt auf dem Hagaberge am Walde, heißt OSTERSTEIN und hat seine eigene Capelle: es steht aber auch am Marckte noch ein ansehnliches Gräfl. Haus. Hiernächst findet man hier 5 Kirchen, eine Superintendur, ein berühmtes gemeinschaftliches GYMNASIUM, die gemeinschaftlichen Landes-Collegia der Grafen Reuss jüngerer Linie, und ein Zucht- und Waysenhaus. Die Haupt-Nahrung der Einwohner kömmt von den schönen Zeug-Fabriquen her: überhaupt aber wird

diese

diese Stadt wegen ihrer beträchtlichen Handels-Herren und schönen Häuser Klein-Leipzig genennt.

LANGENBERG, ein Städtgen am Berge, bey welchem noch Rudera von einem ehemahligen Schlosse zu sehn sind. Die Bauern aus der Nachbarschaft müssen hier jährlich am Tage nach Pfingsten einen Frohn-Tantz zu Ehren des Landes-Herrn halten.

KöSTERITZ, ein wohlgebautes Dorf und schönes Residentz-Schloß einer Neben-Linie des Schleitzischen Hauses, an der Elster, über welche hier eine Brücke geht, 1 Stunde von Gera. Es ist auch ein angenehmer Garten da.

SAALBURG, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale, 1 Meile von Schleitz, und 5 von Gera. Unterhalb der Stadt geht eine gute Brücke über die Saale: und in der Nachbarschaft liegt auch das adeliche Jungfern-Kloster zum Heiligen Kreutze.

Dem Grafen REUSS zu SCHLEITZ gehöret die Herrschaft SCHLEITZ, und dessen Köstritzer Neben-Linie die Pflege REICHENFELS; in beyden sind zu mercken:

SCHLEITZ, SCHLAITZ, Lat. Schleiza, eine gutgebaute Stadt an dem Wasser Wiesenthal, 2 Meilen von Neustadt an der Orla, 3 von Plauen, eben so weit von Greitz, und 4 von Gera. Sie wird in die alte, neue und Heinrichs-Stadt eingetheilt, wozu noch eine Vorstadt kommt. Man findet da ein ansehnliches Gräfliches Residentz-Schloß auf einem Berge mit einer Kirche, noch 3 andre Kirchen, eine Superintendur, eine gute Schule, und das Gräfl. Haus LUISENBURG oder LOUISENBURG an der Wiesenthal. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und Tuchmachen.

TANNA, ein Städtgen in einer angenehmen Gegend.

REICHENFELS, ein altes Schloß auf einem Berge.

HOHENLEUBEN, ein Marckt-Flecken in der Pflege Reichenfels, enthält der Gräfl. Neben-Linie zu Kösteritz Erb-Begräbniß, und deren Justitz-Amt. Die Einwohner nähren sich vom Wollspinnen, Lein- und Zeugweben. Der Ort wird auch MARCK-HOHENLEUBEN genannt.

Der Graf REUSS zu LOBENSTEIN besitzt die Herrschaften LOBENSTEIN und EBERSDORF sammt der Pflege HIRSCHBERG. Man mercket:

LOBENSTEIN, Lat. Lobensteinium, eine Stadt von etwa 400 Häusern, an der Lemnitz, und der Bareuthischen Grentze. Das jetzige Gräfl. Residentz-Schloß mit seinem wohlangelegten Garten steht in der Vorstadt; das vormahlige Schloß aber, unweit davon, ist 1714. niedergebrannt. Die übrigen Merckwürdigkeiten sind das Gräfl. Haus CHRISTIANZELL, das Amthaus, die Superintendur, und die Stadt-Schule. A. 1714. und 1732. hat das Feuer hier viel verzehrt.

EBERSDORF, ein grosses Dorf und Flecken mit einem neuerbauten Residentz-Schlosse einer Neben-Linie des Grafen zu Schleitz. Die Herrenhuter haben unter Herrschaftl. Dultung hier ein Gemein-Haus, und verschiedene andre Anstalten-Häuser errichtet, haben auch unter sich die besten Künstler und Handwercks-Leute, und treiben mit baumwollener und halb-baumwollener Waare starcken Handel. Ausserdem befindet sich ein Salpeter- und Potaschen-Werck hieselbst. Man muß im übrigen diesen Ort nicht mit Dürr-Ebersdorf bey Gera verwechseln.

WURZBACH, ein Dorf, wo viel Strümpfe gestrickt werden, und 2 Eisenhämmer sind.

HIRSCHBERG, ein Städtgen von etwa 120 Häusern, mit einem Herrschaftlichen Schlosse, Amte und Berg-Amte, an der Saale, drey Stunden von Hof. Es werden da viel Strümpfe gewircket: A. 1750. litte der Ort Brand-Schaden.

SELBIZ, ein Dorf mit 2 Schlössern, 3 Stunden von Hof, liegt schon unter Bareuthischer Hoheit. Es residirt aber eine Gräfl. Lobensteinische Neben-Linie da, und die andre Hälfte besitzt einer von REITZENSTEIN.

HOMANNS Erben haben von den Gräflichen Reussischen Herrschaften eine gute Special-Charte geliefert.

Der XI. Artickel.

Von den Herrschaften der Grafen und Herren von Schönburg.

Sie grentzen an den Ertz-Gebirgischen und Leipziger-Kreis des Marggrafthums Meissen, wie auch an das Fürstenthum Altenburg. Zum Theil sind sie bloß Chur-Sächsisches, zum Theil aber Reichs-Afterlehen, die von Böhmen oder Chur-Sachsen empfangen werden.

Die blos Chur-Sächsischen Lehns-Herrschaften gehören zum Leipziger Kreise des Marggrafthums Meissen: wegen der Reichs-Afterlehen hingegen sind die Grafen zugleich Glieder des Wetterauischen Grafen-Collegii und des Ober-Sächsischen Kreises.

Chur-Sachsen hat die Landes-Hoheit über alle Grafen von Schönburg, und zieht sie zur ersten Classe seiner Landstände: doch haben die Grafen ihre gemeinschaftliche Regierung und Consistorium zu Glaucha über die Herrschaften GLAUCHA, WALDENBURG, LICHTENSTEIN, HARTENSTEIN und STEIN, heben auch in denselben die Steuern. Hingegen werden in den Herrschaften REMISSA, ROCHSBURG, PENIG und WECHSELBURG alle Steuern und Landes-Abgaben an Chur-Sachsen entrichtet, und die darinnen befindliche Superintendur Penig steht mit ihren 18 Gräfl. Kirchen unter dem Consistorio zu Leipzig.

Das gesammte Gräfl. Haus theilt sich in 2 Haupt-Linien, nehmlich die **Waldenburgische** und **Penigische**.

Die **Schönburg-Waldenburgische**, oder wie sie auch genennt wird, die obere **Haupt-Linie**, besitzt die Herrschaft WALDENBURG, die Grafschaft HARTENSTEIN, ingleichen die Herrschaften STEIN

und LICHTENSTEIN. Die merckwürdigen Oerter derselben sind folgende:

WALDENBURG, Lat. Waldenburgum, eine Stadt an der Schneebergischen Mulde, zwischen Altenburg und Zwickau, von jedem Orte 2 Meilen. Sie hat ein Residentz-Schloß, welches nach Erlöschung der vormahligen Waldenburgischen Neben-Linie, nun von dem Grafen Alberto Friderico Carolo aus Stein bewohnt wird. Der hiesige Superintendens ist allemahl ein Mitglied des Glauchaischen Consistorii. Das in dieser Stadt verfertigte braune und weisse Töpfer-Gefässe an Flaschen, Krügen, Trinckgeschirren u. s. w. wird starck verführt: sonderlich wohnen in der Altstadt, zur Rechten der Mulde, fast lauter Töpfer. Man gräbt auch in dieser Gegend verschiedene Arten Kreide. A. 1717. geschahe hier Feuer-Schaden. Die Herrschaft Waldenburg im übrigen, zu welcher noch 14 Dörfer gehören, ist Böhmisches Lehen unter Chur-Sächsischer Hoheit.

HARTENSTEIN, ein Städtgen zwischen Schneeberg und Stollberg, zur Rechten von Zwickau, hat etwas über 100 Häuser, eine Geistliche Inspection, ein Amt, und haussen auf einem Berge ein Gräfl. Residentz-Schloß. Die davon benannte Grafschaft wird in die obere und niedere getheilt. Die obere kaufte Churfürst Augustus von Sachsen A. 1559 nebst einem Theile der niedern an sich, und das darinnen gelegene Berg-Städtgen ELTERLEIN, wie auch das Amt CROTTENDORF gehören seitdem gäntzlich zum Ertzgebirgischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen. Der Theil der niedern Grafschaft hingegen, welchen die Grafen von Schönburg noch besitzen, wird Reichs wegen von Chur-Sachsen zu Lehn empfangen.

STEIN, eine Herrschaft und altes Schloß auf einem Berge an der Mulde, wird von Chur-Sachsen als ein Reichs-After-Lehn empfangen, und enthält ausser 7 Dörfern,

LÖSSNITZ, eine Berg-Stadt von 472 Häusern, 2 Kirchen, und einer geistlichen Inspection. Die Einwohner treiben guten Tuch-Handel.

LICHTENSTEIN, eine Stadt mit 329 Häusern, zwischen Zwickau und Chemnitz, von ersterm Orte 1, und von dem andern 3 Meilen. Sie hat ein Gräfl. Residentz-Schloß

Schloß und eine Geistliche Inspection. Die davon benannte Herrschaft ist Böhmisches Reichs-After-Lehn, und enthält ausser dem noch das Städtgen CALENBERG sammt 10 Dörfern.

Der Schönburg-Waldenburgischen oder niedern Haupt-Linie gehören die Herrschaften GLAUCHA, REMISSAU, PENIG, ROCHSBURG und WECHSELBURG, darinnen zu mercken sind:

GLAUCHA, GLAUCHAU, eine Stadt von mehr als 600 Feuerstellen an der Schneebergischen Mulda, anderthalb Meilen von Zwickau, 3 von Gera, und fast eben so weit von Altenburg. Das hiesige Residentz-Schloß heißt SCHÖNBURG: ausser dem befinden sich da die gemeinschaftliche Gräfl. Regierung und Consistorium, 3 Aemter, eine Superintendur, und eine Anstalt zu Verpflegung armer Kinder. Den 24 Oct. 1712. brannte die Stadt meistens ab: sie ist ausserdem gantz nahrhaft. Es werden viel Barchende, Cannefasse und baumwollene Strümpfe da gefertigt, auch Handschuhe und Mützen gestrickt. Die Herrschaft Glaucha ist im übrigen mit ihren 4 Städten und 27 Dörfern Böhmisches Reichs-After-Lehn.

MERANE, ein Städtgen von 270 Feuerstellen, an der Altenburgischen Grentze. Kurtz vor dem grossen Interregno sind Hertzoge von MERAN in Deutschland gewesen. Ob ihnen aber dieses Merane mit gehört hat, das bedarf einer weitern Untersuchung. Bey ihrem Stamm-Hause in Tirol oben p. 276. sind ihre Güter in etwas erwehnt.

HOHENSTEIN, ein Städtgen von 327 Feuerstellen an der Mulda, muß mit andern Oertern gleiches Nahmens nicht verwechselt werden. Die Einwohner machen gute Cannefasse.

ERNSTTHAL, nahe dabey, ein Städtgen von fast 200 Feuerstellen, ist erst seit 1718. angelegt, und nach seinem Erbauer, dem Grafen Christiano Ernesto zu Remsa, benennt worden.

REMISSAU, REMSA, eine Herrschaft und Residentz-Schloß an der Mulde, ohnweit Glaucha, war vor diesem ein Benedictiner-Nonnen-Kloster. Sie ist mit ihren 13 Dörfern Chur-Sächsisches Lehn.

PENIG, PENIGK, eine Stadt an der Schneebergischen Mulda, 2 Meilen von Chemnitz gegen Altenburg zu. Sie begreift in ihren Mauern 246 Häuser ohne die beyden Schlösser, und in den 3 Vorstädten 170 Häuser. Ihr Superintendens steht unter dem Leipziger Consistorio. Die Einwohner, sonderlich in der Vorstadt ALT-PENIG jenseits der Mulde, verfertigen gute wollene Zeuge, ingleichen schöne Töpfe und Krüge: es werden auch zwischen hier und Rochsburg Steine zu Apotheker-Mörsern und Glättung andrer Steine gebrochen. A. 1748. litte die Stadt Feuer-Schaden. Zu der Herrschaft Penig, welche Chur-Sächsisches Lehn, gehören ausser ihr noch 18 Dörfer.

ROCHSBURG, ein Schloß und kleines Städtgen an der Mulde, nicht weit von Penig, und anderthalb Meilen von Rochlitz. Die dazu gehörige Herrschaft ist Chur-Sächsisches Lehn: sie begreift ausser 14 Dörfern noch die Städtgen LUNZENAU und BURGSTÆDTEL, darunter letzteres viel Zeugmacher hat.

WECHSELBURG, ein Städtgen oder Flecken von 117 Häusern, auf einem Berge an der Mulde, 1 Stunde von Rochlitz, Südwärts gegen Penig. Das Schloß dient zu einer Gräfl. Residentz, und zur gantzen Herrschaft, die Chur-Sächsisches Lehn ist, gehören ausserdem noch 26 Dörfer. Vor Alters war hier das Kloster ZSCHILLEN, so hernach in eine Deutsche Ordens-Commthurey, und endlich in eine Herrschaft oder Amt verwandelt worden ist.

Es hat P. SCHENCK in Holland eine saubere und in vielen Stücken recht gute Charte von den Schönburgischen Herrschaften A. 1760. geliefert: sie enthält aber in Ansehung der Chur-Sächsischen Landes-Hoheit über die Herren Grafen von Schœnburg, verschiedene Unrichtigkeiten, daher eine verbesserte Ausgabe derselben nächstens zu erwarten steht.

Anhang
zu den Landen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen.

Das Churhaus Sachsen gehört seit 1697. zu den Königlichen Mächten in Europa, da die Polen und Litthauer sowohl den verstorbenen als jetztregierenden Churfürsten zu ihrem Könige und Groß-Hertzoge erwehlt haben.

Das Churfürstenthum Sachsen, nebst INCORPORIRten Landen besteht, wie aus vorhergehendem erhellet, aus dem Hertzogthum Sachsen oder dem sogenannten Chur-Kreise, der nordlichen Hälfte von Thüringen, dem grösten Theile des Marggrafthums Meissen, und einem Stücke vom Voigtlande. Hierzu kommen noch die Ober- und Nieder-LAUSITZ, wie auch der Chur-Sächsische Antheil an HENNEBERG.

Alle diese Chur-Sächsischen Lande zusammengenommen sind mit dem gantzen Schwäbischen Kreise, den Chur-Bayrischen Landen, und dem Königreiche Preussen von gleicher Größe: in Ansehung ihrer Fruchtbarkeit und Commercien aber haben sie vor denselben noch einen mercklichen Vorzug. Alles ist wohl bewohnt und bebauet, Künste und Wissenschaften blühen, und die Evangelisch-Lutherische Religion, welche hier ihren ersten Anfang genommen, wird, obschon die Landes-Herrschaft Römisch-Catholisch ist, in ungestörter Freyheit und allen von der Reformation an erlangten Vorrechten bekennet und aufrecht erhalten.

Bey den höchsten Landes-Instanzien bemerckt man zuförderst das geheime Cabinet, welches in 3 Departements die auswärtigen und innländischen Staats-

Geschäfte sammt den Kriegs-Sachen dem Landes-Herrn vorträgt, die Anordnung in denselben hat, und dem Könige allenthalben folgt. Das Geheime Consilium besorgt alle geist- und weltliche Sachen, hat auch die Aufsicht und Direction über alle andere Militair- und Civil-Collegia im gantzen Lande. Unter diesen sind zu Dresden das **Geheime Kriegs-Raths-Collegium**, die **Cammer**, die **Landes-Regierung**, das **Appellations-Gerichte**, das **Ober-Steuer-Collegium**, das **General-Accis-Collegium**, der **Kirchen-Rath und Ober-Consistorium**, das **Berg-Gemach**, und verschiedene Deputationes. Die Collegia in den Stiftern, der Lausitz, im Henne-bergischen; das Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig und Hof-Gerichte zu Wittenberg. Die Consistoria zu Leipzig und Wittenberg; das Ober-Berg-Amt zu Freyberg; das Ober-Aufseher-Amt zu Eisleben, und alle übrige ähnliche Collegia sind von uns hin und wieder an gehörigen Orten sattsam berührt worden. Die Verfassung mit den **Land-Ständen** aber muß man sich im Jure Publico Saxoniæ erläutern lassen.

Ein Churfürst von Sachsen ist des **heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall**, und unter den Churfürsten der sechste. Wenn das Reich kein Oberhaupt hat, so führt er in den Landen des Sächsischen Rechtes das **Reichs-Vicariat**. Auf dem Reichs-Tage verwaltet er das Directorium Corporis Evangelici und die damit verbundene Reichs Dictatur; andrer Vorrechte jetzo nicht zu gedencken.

Vor dem neusten Kriege war der **Chur-Sächsische Kriegs-Staat** auf 20000 Mann regulaire Truppen gesetzt, zu welchem noch eine wohleingerichtete Land-Militz kam: Es können aber noch einmahl so viel Truppen und drüber, auf die Beine gebracht werden, wenn es der Nothfall erheischet.

Die

Die Einkünfte sämtlicher Chur-Sächsischen Lande rechnet man jährlich auf 6 bis 7 Millionen: da jedoch der neuste Krieg allenthalben Unglück und Verwüstung darinnen angerichtet, die Einwohner vornehmen und geringen Standes durch ungeheure Geld-Erpressungen von allem entblößet, auch mit Werbungen und andern Drangsalen aufs äusserste herunter gebracht hat: so ist leicht zu erachten, daß sich hierüber dermahlen nichts Zuverläßiges angeben lasse.

Die **Ernestinische oder Hertzogliche Linie** des Hauses Sachsen stellet in ihren regierenden Herren zu WEIMAR, GOTHA, MEINUNGEN, HILDBURGSHAUSEN, und COBURG-SAALFELD eines der ansehnlichsten Alt-Fürstlichen Häuser in Deutschland vor. Die Hertzoge sind insgesammt der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, zu welcher sich auch ihre Unterthanen bekennen. Wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreis-Tagen haben sie ihren besondern Vergleich von 1704. unter sich.

Was ihnen aber allen zusammen in Gemeinschaft zustehet, das sind z. E. die Universität, Hof-Gericht und Schöppenstuhl zu Jena; das Archiv zu Weimar; die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen; die Belehnung der Grafen und Herren; und noch andre Gerechtsame.

P. SCHENCK zu Amsterdam hat einen Sächsischen ATLAS nach und nach geliefert, welcher 1760. vollständig geworden ist, und sowohl die Chur-Sächsischen als benachbarten Lande ausnehmend vorstellt: Desgleichen haben SCHREIBER und HOMANNS Erben eine gute Anzahl Special-Charten von den Chur- und Fürstlichen Sächsischen Landen herausgegeben, und endlich ist auch die grosse Chur-Sächsische Zürnerische Post-Charte ein nützliches Werck.

Das VI. Capitel.

Von der Marck Brandenburg.

Vorbericht.

Dieses Land grenzt gegen Norden an Mecklenburg und Pommern, gegen Osten an Polen, gegen Süden an Schlesien, die Lausitz, Chur-Sachsen, Anhalt und Magdeburg, und gegen Westen auch an Magdeburg und an Lüneburg. Die größte Länge beläuft sich auf 47 bis 50, und die größte Breite auf 25 bis 30 Meilen.

Das Land ist eben, und man krieget selten einen Berg zu sehen: die Fruchtbarkeit aber ist, gegen andre deutsche Provintzen zu rechnen, nur mäßig.

Es wächset zwar endlich alles in der Marck, was die Einwohner zu ihrer Nahrung nöthig haben; doch ist sie überhaupt ein Land, das sehr bearbeitet werden muß, wenn es etwas tragen soll. Das macht der viele Sand, in Ansehung dessen manche die gantze Gegend des H. R. Reichs Streusand-Büchse genennt haben. Es giebt aber mit unter auch gantz fruchtbare Districte; z. E. in der alten Marck, Uckermarck, dem Havel-Lande, Ruppinischen Kreise, und in den Bruch-Dörfern an der Oder.

Ueberhaupt hat die unermüdete Sorgfalt und weise Regierung der drey in diesem Seculo auf einander gefolgten Churfürsten, der Marck Brandenburg eine gantz andre Gestalt gegeben. Der Ackerbau ist möglichst verbessert, gantze Moräste sind trocken und fruchtbar gemacht, und Gegenden, wo sonst das überflüssige Holtz verfaulen mußte, zu Dörfern angelegt worden.

Es durchströmen fünf grosse Flüsse das Land, nemlich 1. die **Elbe**, 2. die **Havel**, 3. die **Spree**, 4. die **Oder**, 5. die **Warte**. Diese sind nun nebst einigen klei-

kleinern nicht allein sehr fischreich, sondern auch durch die angelegten Schleusen und Canäle den Einwohnern überaus vortheilhaft. Schon Churfürst Frid. Wilhelmus der Große ließ die Spree und Oder durch den von 1662. bis 1668. veranstalteten neuen Graben bey Mühlrose mit einander vereinigen, und unter der jetzigen Regierung ist durch Anlegung des Plauischen-Finow- und Oder-Canals nicht minderer Nutzen gestiftet worden.

Eine umständliche Geschichte der Marck Brandenburg lässet sich an diesem Orte nicht beybringen, doch ist bekannt, daß sie vor Alters mancherley Herren gehabt hat, daher auch das Sprichwort entstanden ist: Mutavit Dominos Marchia sæpe suos. Endlich hat sie Kayser Sigismundus A. 1415. dem Burggrafen Friderico zu Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, conferiret, von welcher Zeit an dieses Friderici Nachkommenschaft bis auf jetzige Zeiten im Besitz des Landes geglieben ist, auch seit dem Anfange des jetzigen Seculi die Königlich-Preußische Würde hinzugefügt hat.

Die hohe Landes-Obrigkeit bekennt sich zwar schon seit 1614. zur Reformirten Religion: doch sind dem ohngeachtet die meisten Einwohner Lutheraner. Die Reformirten sind nach ihnen in der Zahl die stärckesten, überhaupt aber genießt hier jedermann eine uneingeschränckte Gewissens-Freyheit.

Die Künste und Wissenschaften blühen in der Marck auf eine nicht gemeine Weise, und die Manufacturen und Fabriquen sind durch die aufgenommenen reformirten Frantzosen heutiges Tages schon und zahlreich: doch ist nicht zu leugnen, daß der verderbliche neuste Krieg seit 1757. dem Brandenburgischen Wohlstande großen Schaden zugefügt hat.

Die

Die Eintheilung ist von uralten Zeiten her in fünf Stücke gemachet worden, welche, von Westen gegen Osten gerechnet, also heissen: 1. die Alte Marck, 2. die Priegnitz, 3. die Mittel-Marck, 4. die Ucker-Marck, 5. die Neu-Marck. Die vier ersten davon machen die eigentlich sogenannte Chur-Marck aus.

Der I. Artickel.

Von der Alten Marck.

Sie lieget neben der Elbe gegen Westen, welche sie von der Priegnitz und einem Theile des Magdeburgischen trennt: ausserdem stößt diese Provintz noch besonders an die Hertzogthümer Magdeburg und Lüneburg. Vor Alters war sie größer, als jetzo; denn heutiges Tages beträgt ihre Länge von Morgen gegen Abend nur 9, und die größte Breite von Mitternacht gegen Mittag 11 Meilen. Einfältige Leute haben geglaubet, als wenn in diesem Lande alles zu Sieben gezählet würde, z. E. sieben Städte, sieben Schlösser, sieben Flecken, sieben Flüsse, und dergleichen; daher haben sie es auch 7 Meilen lang und 7 Meilen breit machen wollen: es ist aber nur so viel gewiß, daß es in der alten Marck sieben unmittelbare Städte, 7 Städtgen und 564 Dörfer giebt. Sie hat hiernechst ihr eigenes Ober-Gerichte und Landschafts-Collegium zu Stendal, und die Fruchtbarkeit an Wiesenwachs, Tartüffeln und kleinen Rübgen ist nicht zu verachten.

Wir werden erst die 7 unmittelbaren Städte beschreiben, hernach aber das übrige Merckwürdige vor uns nehmen.

STENDAL, Lat. Stendalia, die Haupt-Stadt, am Flusse Ucht, ist groß und wohl bewohnet. Sie hat 4 Haupt-Kirchen, unter welchen ein Dom oder die Stifts-Kirche zu S. Nicolai ist: Der General-Superintendens der alten Marck und Priegnitz steht daran, das Capitul aber ist 1551. ein-

eingezogen, und mit allen seinen Einkünften der Universität zu Franckfurt an der Oder geschenckt worden. Die Stadt-Schule befindet sich in dem ehemahligen Franciscaner-Mönchs-Kloster. Aus den Nonnen-Klöstern zu S. Catharinen und S. Annen hat man nach der Reformation die jetzigen 2 Evangelische Kloster-Convente hieselbst gemacht, und jedem eine Dominam vorgesetzt. Vor Alters gehörte die Stadt zum Hanseatischen Bunde und hatte sehr viel Tuchmacher, so, daß einstens 800 auf einmal in Arbeit stunden: nachher aber kam sie durch mancherley Unglücksfälle herunter, bis sie endlich seit 1712. wieder mercklich zugenommen, auch durch die hier aufgenommenen reformirten Frantzosen unterschiedene Manufacturen erhalten hat.

SOLTWEDEL, oder insgemein SALZWEDEL, eine uralte Stadt an der Jetze, harte an den Lüneburgischen Grentzen, wird in die alte und neue Stadt getheilt, die jedoch unter einem Magistrate stehen. Nach öfters erlittenen Feuerschäden ist sie nun gantz fein wieder aufgebaut, und ihre beyden Schulen A. 1744. in eine verwandelt worden. Die alte Burg gehört denen von Roel. Die Einwohner nähren sich von allerley Manufacturen und Handwerckern, besonders aber von dem Vertriebe der hiesigen Leinwand. Gegen Westen ist die Vorstadt Bockhorn: der Perwer aber, welcher auch wie eine Vorstadt aussieht, ist ein besonderes Dorf. In der Brandenburgischen Landes-Geschichte macht die ehemahlige Marchia Soltwedelensis, von welcher sich der erste Ursprung der Marck Brandenburg herleitet, dieses Salzwedel denckwürdig. Eine Meile davon, liegt das Dorf Alt-Salzwedel.

GARDELEGEN oder GARDELEBEN, eine mäßige Stadt an der Milde, mit einer geistlichen Inspection, einer Schule, und 4 Hospitälern. Die Einwohner sind hauptsächlich Tuchmacher, und litten A. 1757. durch die Frantzosen: Das vortreffliche Bier so da gebrauet wird, heißt Garley: man hat auch viel Hopfen in dieser Gegend, und nicht weit von der Stadt ist die grosse Gardelegische Heyde mit häufigem Wildprete. Das an der Milde befindliche alte Schloß Isenschnibbe oder die eiserne Schnippe, gehört denen von Alvensleben.

SEEHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, welche vom Wasser Aland als mit einem See umgeben ist. Der Acker-

Bau-

Bau ist die beste Nahrung: es befindet sich auch eine geistliche Inspection da.

TANGERMüNDE, am Flusse Tanger, wo er in die Elbe fallt, eine wohlbewohnte, obgleich nicht allzugrosse Stadt, mit einer geistlichen Inspection, Schule, und 2 Vorstädten. Die alte Burg ist von der Stadt abgesondert, und mit einem tiefen Graben umgeben: neuerlich hat man auf dem neusten Platze derselben ein schönes Landesfürstliches Haus aufgeführt, welches der Beamte bewohnt. Kayser Carolus IV. wollte hier eine grosse Waaren-Niederlage anrichten, und fieng deshalben CARLBAU, nicht weit davon, A. 1374. an der Elbe an zu bauen, ist aber darüber gestorben; und sein Sohn, SIGISMUNDUS, hat wegen des Hußiten-Krieges den Bau nicht fortsetzen können. Das Absehen war, daß die Waaren aus Böhmen über Tangermünde nach Nieder-Sachsen, und von dar nach der Nord-See gebracht werden sollten. Wäre nun dieses Vorhaben ausgeführet worden, so würde Tangermünde gewiß seyn, was jetzo Hamburg ist. Inzwischen müssen alle Elb-Schiffe bey der Burg einen Hauptzoll entrichten. Die übrige Nahrung der Einwohner bestehet in Ackerbau und Handwercken. Das Bier zu Tangermünde heißt Kuhschwantz; und bey dem Dorfe Schwartzlosen wachsen die kleinen Märckischen Rüben in grosser Menge.

OSTERBURG, eine kleine Stadt, am Wasser Biese, wo die Uchte hinein kömmt, hat auf einer Seite schöne Wiesen, und auf der andern sandigten Boden. Man findet eine geistliche Inspection da, und die Nahrung der Einwohner bestehet in Viehzucht. Vor Alters lag eine feste Burg dabey, die hieß GLADIGAU, davon nichts mehr zu sehen ist. Es waren weyland auch Grafen von OSTERBURG, welche 50 Dörfer unter sich hatten: Sie sind aber mit Graf Siegfriedo II. A. 1236. ausgestorben, und die Dörfer sind nachdem durch dessen Erb-Tochter Adelheid durch Heyrath an die Herren von BARTENSLEBEN gekommen: Als diese A. 1742. dem Mannsstamme nach auch ausgiengen, hat die einzige Erb-Tochter Anna Catharina Adelheid, Wittwe Grafens Adolphi Friderici von der SCHULENBURG, diese Güter auf ihre Kinder gebracht, und die Stadt besitzt nicht mehr, als eins, davon.

WER-

WERBEN, Lat. Verbena, unweit der Elbe, wo die Havel hinein fällt, ist eine alte kleine Stadt, die weyland eine Vestung gegen die Wenden gewesen ist. Es war auch im dreyßigjährigen Kriege ein wohl verschantzter Paß über die Elbe da: sie ist aber 1642. eingerissen worden. Man findet hier eine geistliche Inspection und eine Johanniter-Comthurey zum Heer-Meisterthum Sonneburg gehörig. Ein Theil des Stadt-Gebiets, liegt jenseits der Elbe, in der Priegnitz.

ARNBURG, ein offenes Städtgen, zwischen Tangermünde und Werben, an der Elbe, hat eine so angenehme Lage, daß in vorigen Zeiten einige Churfürsten allda zu residiren beliebt haben. Die Einwohner nähren sich jetzo vom Kornhandel, Schiffarth und Ackerbau. Die alte Grafschaft ARNEBURG oder das Balsamer-Land, Lat. Terra Balsami, lag zwischen der Elbe, Aland, Biese und einem Theile der Uchte, ist aber um A. 1067. der Marckgrafschaft Soltwedel durch Kauf einverleibt worden.

KALBE, ein Flecken an der Milde, ist gantz etwas anders, als das Magdeburgische Calbe an der Sale, und mit einem Moraste umgeben, welcher der Kalbische Werder genennt wird. Die Herren von ALVENSLEBEN besitzen diesen Ort nebst noch etlichen 20 Dörfern in- und ausserhalb dem Werder, halten auch eine eigene geistliche Inspection darüber.

BISMARCK, eine kleine Stadt, mitten im Lande, eine halbe Meile von der Biese, gehört auch dem Hause von ALVENSLEBEN. Die Burg dieselbst ist verfallen.

ERXLEBEN, ARXLEBEN, ein Gerichte mit 6 Dörfern und einem beträchtlichen Forste, steht ebenfalls denen von ALVENSLEBEN zu. Es liegt von der alten Marck etwas abgesondert, zwischen dem Halberstädt- und Magdeburgischen.

BETZENDORF, an der Jetze, nicht weit von Saltzwedel, ein kleines Städtlein, gehört dem Graflichen und Adelichen Geschlechte von der SCHULENBURG. Im Moraste dabey hat eine Burg gelegen, die ist aber verfallen.

APENBURG, soll so viel heissen, als eine off'ne Burg: es ist auch ein Städtgen oder Flecken der Familie von der SCHULENBURG, welche hier und zu Betzendorf wechselsweise jährlich zweymahl ihr Land-Gerichte hält, auch eine

geist-

geistliche Inspection über ihre Kirchen noch besonders hat.

ARENDSEE, eine kleine Landesherrliche Stadt, Amt und Kloster, nicht weit von Seehausen, an einem See, welcher eine kleine Meile im Umfange hat, 20, 30 und mehrere Klaftern tief ist, und nicht leicht zugefriert: Man findet sehr grosse Hechte darinnen. Das hiesige vormahlige Benedictiner-Nonnen Kloster ist nun Evangelisch, und bestehet aus einer Aebtißin und 6 Fräuleins: die Einwohner des Stadtgens aber treiben einige Handlung mit den Lüneburgern und Hamburgern.

NEUENDORF, bey Gardelegen, ist ein Landesherrliches Amt und Kloster, darinnen noch jetzo sechs Fräuleins und eine Domina Evangel. Religion unterhalten werden.

DISTORF, DIESTORF, ist dergleichen Amt und Jungfrauen Kloster, nicht weit von Saltzwedel. Die 12 Conventualinnen sind halb Adelichen und halb Bürgerlichen Standes: ihre Vorsteherin heißt Domina.

DAMBKE, an der Jetze, nicht weit von Saltzwedel, ein secularisirtes Kloster und Amt, dessen Einkünfte dem Joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin gehören. Das Schul-Directorium läßt es durch einen Beamten besorgen, und es soll 6000 Thlr. jährlich einbringen.

KREVESE, CREVESE, ein Adeliches Schloß ohnweit Osterburg, war sonst ein Kloster, das Marienthal genennet, aber hernach secularisiret wurde. Das Geschlecht von Bismarck hat es A. 1562. gegen Ueberlassung des Amts BORGSTALL oder BORCHSTALL an den Churfürsten, an sich getauscht. Es besitzt auch die Dörfer SCHÖNHAUSEN und FISCHBECK, welche eigentlich im Jerichauischen Kreise des Hertzogthums Magdeburg liegen, aber zur alten Marck geschlagen sind.

BUCK, BUCH, ein Städtgen an der Elbe, von Tangermünde südwärts, ist jetzo fast wie ein Dorf.

WOLFSBURG, ein schönes Schloß und Ritter-Gut, auf der Grentze von Braunschweig, ist mit der Bartenslebischen Erb-Tochter A. 1742. an eine Linie des Gräflichen Hauses SCHULENBURG gekommen. Es gehört aber nur zum Theil hieher.

Um diese Gegend ist der grosse, dicke, morastige und freye Wald DRÖMLING, durch welchen die Ohra fliesset.

Bey

Bey VORSFELD im Wolfenbüttelischen nimmt er seinen Anfang, und bey CALVöRDE ist dessen Ende, welches fünftehalbe Meilen in die Länge sind. Zwischen Vorsfeld und Jahrstedt ist er 5 Viertel Meilen breit, anderwerts aber fällt er viel schmahler. Rings herum, ohngefehr 8 Meilen im Umkreise, ist er mit einer Cante von Wiesen umgeben. Aus diesem Walde können die Märckischen, die Braunschweig-Lüneburgischen und Magdeburgischen Unterthanen, die daran wohnen, ihr Holtz holen, deswegen er auch der freye DRöMLING von je her genennet worden. Doch ist seit A. 1726. durch Recesse von beyden Churfürsten, jedem Dorfe sein Antheil darinnen angewiesen.

Der II. Artickel.

Von der Priegnitz.

Dieses Land liegt der alten Marck gegen über, jenseit der Elbe, an den Mecklenburgischen und Mitelmärckischen Grentzen. Es ist 10½ Meilen lang, und 7½ breit. In der Churfürstlichen Bestätigung der Landschafts- und Städte-Privilegien wird allezeit der Nahme **Vor-Marck**, niemahls aber **Priegnitz**, gefunden. Die Elbe und die Havel bringen dieser Provintz guten Vortheil, tritt aber die erstere nicht im Frühjahre, sondern etwa im Sommer kurtz vor oder nach Johannis aus, so ist solches dem Lande sehr nachtheilig. Holtzungen sind häufig da: auch werden in gewissen Gegenden die Märckischen Rübgen starck gebauet.

Die gantze Priegnitz enthält 11 Städte und 246 Dörfer: die Landschaft aber wird in sieben **Kreise** abgetheilet.

Der erste heißt der **Perlebergische Kreis**, darinnen sind 80 Dörfer, und folgende merckwürdige Oerter:

PERLEBERG, die Hauptstadt, am Flusse Stepenitz, ist wohl gebauet, starck bewohnet, und liegt in einer angenehmen Gegend. Dieser Fluß vereiniget sich hier mit dem

Fluß Perle, davon die Stadt den Nahmen hat. Es ist da eine geistliche Inspection, und die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Tuchmachen und andern Handwercken.

ELDENBURG, ein Königliches Amt, hat sonst denen von QUITZOW gehört, deren Stamm-Haus auch in dieser Landschaft liegt.

WITTENBERGE, ein Städtgen an der sogenannten alten Elbe, gehört nebst WOLFSHAGEN und noch 18 Dörfern den Freyherren von PUTLITZ. Sie haben hier auf der Elbe einen Zoll, und die Einwohner treiben Holtz-Handel.

STAVENAU, ein Städtgen an der LÖCKENITZ, gehört den Herren von KLEIST.

Der andere ist der Prietzwalckische Kreis, von 56 Dörfern, darinnen liegt:

PRITZWALK, PRIETZWALCK, eine unmittelbare Stadt am Wasser Dömnitz, mit einer geistlichen Inspection. Es ist weyland ein renommirter Schöppenstuhl oder Scabinatus da gewesen. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und Handwercken.

HEILIGEN GRABE, ein Evangelisches Kloster für 1 Aebtißin und 27 adeliche Fräuleins, dessen Päbstlicher Ursprung von ein er durch einen Juden hier ehedem vergrabenen Hostie herrühren soll.

FREYENSTEIN, ein Städtgen derer von WINTERFELD, brannte 1718. gantz ab. Es wachsen daherum die sogenannte Steck-Rüben sehr häufig, und die STEPENITZ entspringt nicht weit von hier.

MEYENBURG, auf der Mecklenburgischen Grentze, ein Städtgen, ohnweit welchem die DOSSE entspringt. Es gehöret denen von ROHR.

STEPENITZ oder MARIENFLIES, ein Evangelisches Kloster, darinnen 6 adeliche Fräuleins unterhalten werden.

PUTLITZ, eine kleine Stadt mit einer geistlichen Inspection, an dem Wasser Stepenitz, ist das Stammhaus der Freyherren von PUTLITZ, denen es auch noch gehört. Um diese Gegend soll der Ort LUNCKINI gelegen haben, wo Kaiser Henricus Auceps A. 930. eine Schlacht mit den Wenden gehalten hat.

Der

Der dritte ist der **Kyritzische Kreis** mit 24 Dörfern, darinnen lieget:

KYRITZ, eine mittelmäßige Stadt, in einer fruchtbaren Gegend zur Viehzucht. Das gute Bier, welches da gebrauet wird, heisset Mord und Todtschlag. Dem Stadt-Rathe gehören einige nahgelegene Seen, und es ist auch eine geistliche Inspection da.

Der vierte heist der **Havelbergische Kreis**, darinnen sind 20 Dörfer, und vornehmlich

HAVELBERG, eine volckreiche unmittelbare Stadt an der Havel, welche sie umfließt und zur Insel macht. Sie hat 2 geistliche Inspectiones, und von der Communication mit der Elbe gute Nahrung, weil das Holtz und andre Waaren, welche auf diesem Strome nach Hamburg gehn, hier umgepackt werden. Die Einwohner treiben auch das Brandteweinbrennen, Strumpfstricken, und die Fischerey starck; ingleichen bauen sie Elb-Schiffe. Die Domkirche liegt auf einem Berge, und ist von der Stadt durch die eine Havel abgesondert. Kayser Otto I. stiftete das hiesige Bisthum A. 946. Nachdem aber der letzte Bischoff, Joachimus Fridericus, A. 1598. in die Chur Brandenburg succedirte, hat man weiter keinen besondern Bischoff erwehlt oder gesetzt. Das Dom-Capitul blieb indeß bey seiner Verfassung, und besteht noch jetzo aus einem Præposito, Decano, Seniore, Subseniore, 4 Canonicis und 8 Præbendatis: es gehören ihm 3 Vorwercke und 9 Dörfer. A. 1755. hat es von dem jetzigen Könige in Preussen ein besonderes Gnaden- und Capitul-Kreutz erhalten, welches von Golde, purpurfärbig emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite sieht man den Preußischen Adler, und auf den 4 Ecken die Buchstaben F. R.; auf der andern Seite aber die Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kindlein, als Patronin des Capituls. Die Dom-Herren tragen es an einem weiß gewässerten und mit Purpur beenderten Bande. Die jenseits des einen Havelstroms gelegenen Berge enthalten auf 300 Häuser, und sind als eine Vorstadt von Havelberg anzusehen.

Der fünfte ist der **Lentzenische Kreis**, mit 37 Dörfern, darinnen lieget:

LENTZEN, eine unmittelbare Stadt nahe bey der Elbe, in einer schönen Gegend, an 2 Seen, auf der Mecklenburgischen Grentze. Sie hat vormahls viel durch Feuer erlitten; es ist auch eine geistliche Inspection da. Ueber die Elbe geht in hiesiger Gegend eine Fähre, und es muß ein gewisser doppelter Elbzoll hier abgestattet werden. Das Königliche Amt hat seinen Sitz in einem 1727. vollendeten Gebäude, welches auf dem Platze und aus den Steinen der vormahligen alten Burg bey der Stadt erbaut worden. Die sogenannte LENZWISCHE oder LENZERWISCHE in hiesiger Nachbarschaft, ist zwar ein fruchtbarer Strich Landes, sonderlich zur Viehzucht, sie muß aber öftere Ueberschwemmungen durch die Elbe und Elde erfahren.

Der sechste heißt der **Wittstockische Kreis**, hat 19 Dörfer, und enthält

WITSTOCK, WITTSTOCK, am Flusse Dosse, eine nahrhafte Stadt, in einem sumpfigten Grunde. Die Burg, welche gar sehr eingegangen ist, war weyland die Residentz der Bischöffe zu Havelberg. Man findet ausserdem 2 Kirchen, eine geistliche Inspection, und eine gute Tuchmacherey hieselbst: rings herum aber ist einträglicher Ackerbau. A. 1636. wurden die Kayserlichen und Sächsischen Truppen nahe bey dieser Stadt von den Schweden totaliter geschlagen.

GOLDBECK, am Flusse Dosse, ist ein Landesherrliches Amt.

ZECHLIN, dergleichen, begreift ein Dorf und einen Flecken gleiches Nahmens, ingleichen eine Crystall- und Glas-Hütte.

Der siebente ist der **Wilsnackische Kreis** von 10 Dörfern, darinnen liegt:

WILSENACH, WILSNACK, eine kleine Stadt und Flecken am Flusse Kartau, mit einer geistl. Inspection, war vor diesem durch eine Wallfahrt zum Blute Christi sehr berühmt. Es wurden daselbst 3 Hostien verwahret, die 1383. in der abgebranten Kirche unversehrt sollten seyn erhalten worden. Der Zulauf war so groß, daß besondre Wirthshäuser, die ihre ordentl. Schilde aushängen hatten, für die Pilgrimme musten gebauet werden. Ingleichen ward ein beson-

besonderer Jahr-Marckt für die Fremden, und auch ein besonderes Gerichte in der Stadt, über die Streitigkeiten der Pilgrims geheget. Es hat aber ein Priester, Nahmens Ellefeld, A. 1552. diese Abgötterey entdecket und zerstöret. Der Pferde Marckt daselbst ist noch eine Reliquie von dem vormahligen grossen Jahr-Marckte. A. 1690. brannte dieses Städtgen fast gantz ab: es gehört im übrigen nebst 3 Dörfern und einem Vorwercke einem von SALDERN, der auch das Schloß PLATTENBURG an der Kartau besitzt.

Der III. Artickel.

Von der Mittel-Marck.

Diese ist das Hertz von der Marck, und erstrecket sich von der Havel bis an die Oder, das sind 18 Meilen, von Brandenburg bis nach Franckfurt. Die Grentzen sind die Priegnitz, das Magdeburgische, der Sächsische Chur-Kreis, die Nieder-Lausitz, Neumarck, Uckermarck und das Mecklenburgische. In den Heyden und auf freyem Felde reiset man hier fast keine Meile, ohne einen Bach, Fluß, Teich und See anzutreffen: der fruchtbarste Boden aber ist in den sogenannten Bruch-Dörfern an der Oder, im Havellande und im Ruppinischen; auch sind unter der vorigen und jetzigen Regierung noch eine Menge morastiger und unbrauchbarer Gegenden urbar gemacht worden.

Die acht Kreise, darein diese Mittelmarck abgetheilt ist, enthalten 62 Städte, und auf 1000 Dörfer.

Der erste ist der Havellandische Kreis, und hat seinen Nahmen von der Havel, die ihn auf 3 Seiten umgiebt, und sowohl durch den Plauischen Canal mit der Elbe, als durch den Finow-Canal mit der Oder vereinigt ist. Der sogenannte Haupt-Graben mit seinen Schleussen geht von Spandau bis in den Fluß RHIN auf der Ruppinischen Grentze, und ist zum Holtz-

und übrigen Handel sehr bequem: die merckwürdigen Oerter aber sind:

BRANDENBURG, Lat. Brandenburgum, eine alte berühmte auch ziemlich grosse Stadt an der Havel, 8 Meilen von Berlin, die dem gantzen Churfürstenthum den Nahmen gegeben hat. Sie besteht aus 3 Theilen, die heissen: 1. ALT-BRANDENBURG, 2. NEU-BRANDENBURG, und 3. die BURG BRANDENBURG. Alt-Brandenburg liegt an dem lincken Ufer der Havel, und enthält ohngefehr 400 Häuser, eine Superintendur und die sogenannte Salderische Schule in dem ehemahligen Bischoffs-Hofe; auch ist bey dieser Stadt ein See, 2 Meilen lang. Neu-Brandenburg, zur Rechten der Havel, hat 800 Feuerstellen, eine Superintendur, eine Schule, und eine kleine Colonie reformirter Frantzosen. Seit 1714. werden beyde Städte zusammen von einerley Raths-Collegio regiert, dessen Cämmerey Einkünfte sehr ansehnlich sind: hiernechst giebt es hier einen berühmten Schöppenstuhl. Die Einwohner überhaupt treiben gute Handlung und Schiffarth: die Frantzösischen Colonisten besonders aber haben allerhand Manufacturen empor gebracht. Auf der Havel wird ein Zoll hier erlegt. Die Burg sieht wie eine Vorstadt beyder Städte aus, und wird durch die Havel von ihnen abgesondert. Man findet da die Dom Kirche, die Curien der meisten Dom-Herren, und eine 1705. angelegte Ritter-Schule für junge Adeliche. Das vormahlige hiesige Bisthum hat Kayser Otto M. A. 949 gestiftet gehabt: nach der Reformation ist nur das Dom-Capitul davon beybehalten worden, welches noch jetzo aus einem Probste, Dechante, Seniore, Subseniore, 3 Canonicis und 6 Præbendatis besteht. Der jetzige König von Preussen hat ihm A. 1755. ein besonderes Capitul-Kreutz verliehen, welches von Golde, violet émaillirt ist, und in 8 Spitzen ausläuft. Ausserdem besitzt es auch ansehnliche Güter.

RATHENOW, RATENO, eine alte Stadt mit einer zerstörten Burg, an der Havel, aus welcher rings um die Stadt ein mit Werckstücken ausgesetzter Canal geht, den alle Fahrzeuge gegen Erlegung eines Zolles paßiren müssen. Nachdem seit A. 1730. die sogenannte Neustadt hier angelegt worden, so enthält der gantze Ort nunmehro auf

600

600 Feuerstellen. A.1675. überrumpelte der Churfürst Fr. Wilhelmus der Große bey dieser Stadt ein Schwedisches Regiment, welches theils niedergehauen, theils gefangen genommen wurde: deswegen haben ihm die Landstände A. 1738. auf der Neustadt ein ansehnliches steinernes Sieges-Denckmahl, in Riesen-Größe zu Fuße, errichtet. Das schöne hiesige Stadtbier ist auch gar bekannt.

NAUEN, eine nach ihren vielen Feuer-Schäden wohlgebaute Stadt, in einer fruchtbaren Gegend. Dabey liegt die sogenannte Königshorst, welche sonst ein unfruchtbarer Strich Landes von 5 Meilen in die Länge war, der aber durch Vorsorge des vorigen Königes von A. 1719. bis 1738. urbar gemacht worden, und nun in ein Königliches Amt mit 6 Vorwercken verwandelt ist, darinnen es vortrefflichen Wiesewachs und Viehzucht, auch seit 1752. eine Stutterey von den besten ausländischen Pferden giebt.

POTZDAM, eine ansehnliche grosse und schöne Stadt, vier Meilen von Berlin, an der Havel, welcher Fluß rings umher gehet, und nebst anderm Gewässer eine grosse Insul oder Werder formiret. Ehedem war dieser Ort eine wenig bekante Fischer-Stadt: seit 1721. aber ist er zu einem Ansehn gelangt, das in Rücksicht auf die entgegen gewesenen Schwierigkeiten, allerdings bewundernswürdig ist; denn wo man vor 1721. noch Weingärten, Aecker und tiefe Moräste erblickte: da sieht man jetzo regelmäßige Gassen, Plantagen, und grosse schöne Häuser. Die Stadt wird gegenwärtig in die Alte, Neue, Friedrichs- und Boden-Stadt getheilet, und ist mit einer neuen Mauer umzogen. Sie hat 4 Thore, 6 Kirchen, 3 Schulen, und 2 Waysen-Häuser. Unter den Kirchen haben die Catholicken schon eine unter der vorigen Regierung gebauet, und auf der Garnison-Kirche, welche schöne ist, hängt ein unvergleichliches Glocken-Spiel: Es liegt auch in dieser Kirche der vorige König, FRIDERICUS WILHELMUS, begraben, da er daselbst A. 1740. gestorben ist. Die Frantzösische Kirche ward 1741. von Grund aus neu gebauet, und A. 1753. am 23 Sept. eingewevhet. Der grosse Churfürst FRIDERICUS WILHELMUS hat das hiesige Schloß A. 1660. aufgeführet, auch meistens darauf residiret; der jetzige König aber hat es, weil er sich auch meistens da aufhält, mit einem Stockwercke erhöht, durch 2 Flügel vergrössert, und mit

prächtigen Zimmern verschönert. Vor dem Schlosse ist der mit Römischen Säulen gezierte grosse Parade-Platz, darauf die Königlichen Garden zu Fuß und zu Pferde nebst noch etlichen Bataillons, welche alle zu Friedenszeiten hier in Garnison liegen, täglich exercirt werden. In dem Lust-Garten am Schlosse findet man mancherley Vergoldungen, Hecken, Wasserkünste und Statuen. Auf dem Marcktplatze steht ein prächtiger Obeliscus von schlesischen vielfärbigen Marmor, daran die Brustbilder der 3 Könige von Preussen zu erblicken sind. Das Rathhaus ist ebenfalls ein schönes Gebäude. In dem grossen Waysenhause werden über 2000 Soldaten-Kinder beyderley Geschlechts erhalten und unterrichtet. Die hiesige berühmte Gewehr-Fabrique ist ein wichtiges Werck, hat aber A. 1761. durch die Oesterreicher Schaden gelitten. Ausserdem findet man hier Sammet- Stoff- Brocat- Leinwand- und Rappee-Tobacs-Fabriquen: so sind auch die Potsdamer Stöcke, Dosen, u. s. w. bekant genug: Um die Stadt herum liegen viel Weinberge, und der Thier-Garten, welcher in Gestalt eines Sterns mit Alleen durchhauen ist. Fürnehmlich ist der künstliche Weinberg zu bewundern, welchen der jetzige König bald nach Antritte seiner Regierung auf einem vorhero wüsten Boden hat anlegen, und auf dessen Höhe das schöne Lust-Schloß SANS SOUCI, das heißt. Sorgenfrey, aufbauen lassen. Es ist darinnen ein Zimmer von purem Cedern-Holtz, mit Spiegeln ausgesetzt, darinnen die Königliche Hand-Bibliotheck stehet; ferner ein Concert-Saal mit prächtigen marmornen Säulen und künstlich ausgelegtem Fußboden; ingleichen der Prospect nach einem Wäldgen, darinnen Statuen von alten Griechischen und Römischen Weltweisen stehen. Ueberhaupt ist dieses gantze Königliche Lust-Schloß, ob es gleich nur klein und ein Stockwerck hoch, durchgehends sehenswürdig. Auf der rechten Seite befindet sich eine prächtige Bilder-Gallerie, und auf der Lincken, am Fusse des Berges, in dem sogenannten Reh-Garten, ein Pallast nach Chinesischer Bau-Art.

WERDER, ein Städtgen auf einer Insel oder einem Werder, mitten in der Havel, darzu nur ein einziger Zugang vermittelst einer Brücke ist. Es wächset Wein und Obst da: manche rechnen den Ort auch zum Amte Lehnin im Zauchischen Kreise.

SPAN-

SPANDAU, SPANDOW, eine nahrhafte wohlbewohnte Stadt in der Gegend, wo die Havel und Spree zusammen fliessen. Die Einwohner treiben Schiffahrt, Handel und Manufacturen: auch ist eine Colonie Frantzosen, ingleichen ein Zucht- und Spinn-Haus da. Harte dabey liegt die nette Festung SPANDOW, mit einem festen Thurme. Sie ist zwar nicht groß, und hat nur vier Bollwercke; es würde aber eine harte Nuß für den seyn, der sie aufbeissen wollte; zumahl, da rings umher Gewässer und Moräste sind. Es ist daselbst erstlich ein schönes Zeug-Haus in unterirdischen Gewölbern; darnach allerhand Gemächer für Staats-Gefangene, und endlich seit 1722. eine vortreffliche Gewehr-Fabrique. Man kan dieses Spandow in Berlin liegen sehen, ob es gleich 2 Meilen davon liegt: Und zu Charlottenburg ist der Wald deswegen durchgehauen worden.

PLAWE, PLAUE, ist keine grosse Stadt; aber das Schloß ist gar schöne. Der Ort lieget an der Havel, unweit Brandenburg an einem grossen See, welcher durch den 1745. zu Stande gekommenen sogenannten Plauischen Canal, bis in die Elbe bey Parey im Magdeburgischen Communication erlangt hat, wodurch die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte verkürtzt ist. Ehedem befand sich hier auch eine Porcellain-Fabrique. Die Besitzer dieses Städtgens und einiger benachbarten Oerter sind die Herren von Görne.

PREZERBE, ein geringes Städtgen an der Havel, gehört zum Theil ins Amt Ziegesar, zum Theil aber somt der Schloß-Stelle denen von Görne.

KETZIN, ist ein nahrhafter Flecken an der Havel, zur Rechten von Alt-Brandenburg.

FAHRLAND, ist ein Königl. Amt, ohnweit Spandau.

ORANIENBURG, ein Städtlein, Schloß und Amt an der Havel, 4 Meilen von Berlin gegen Norden. Es hieß vor diesem Bötzau, ward aber Churfürstens Frid. Wilhelmi erster Gemahlin Louise, aus dem Hause Oranien, zu Ehren, nach jetziger Art benennt. Dieselbe hat auch das reichlich versorgte hiesige Waysenhaus angelegt. Der jetzige König von Preussen schenckte dieß Städtgen und Amt seinem verstorbenen ältsten Bruder, dem sogenannten Printzen von Preussen, der auch auf dem

hiesigen ansehnlichen Schlosse im Sommer zu residiren pflegte, und endlich da am 12 Jun. 1758. Todes verblich.

HAVELHAUSEN, ein Vorwerck in vorhergehendem Amte.

CREMMEN, KREMMEN, ein Städtgen von 300 Feuerstellen, an dessen Gerichtsbarkeit einige von Adel mit Theil haben. Churfürst Fridericus I. gewann A. 1413. hier ein Treffen wider die Pommern. Das Ländgen umher von 16 Dörfern, heißt der GLIHN.

FEHRBELLIN, eine kleine Stadt, Amt und Paß am Flusse Rhin oder Rhyn. Churfürst Frid. Wilhelmus der Grosse schlug hier A. 1675. mit 6000 Mann Cavallerie, 13000 Schweden. A. 1758. litte der Ort durch eben diese Nation allerhand Drangsale. Die Gegend umher heißt das Ländgen BELLIN, und hat dem ausgestorbenen Geschlechte gleiches Nahmens ehedem gröstentheils zugehört.

FRISACK, FRIESACK, ein Städgen, welches nebst etlichen benachbarten Dörfern des Ländgens FRISACK denen von BREDOW gehört.

RHINO, RINNOW, am Flusse Rhyn, ein Städtgen derer von HAGEN, die auch von den umliegenden 11 Dörfern, welche das Ländgen RHINO ausmachen, das meiste besitzen.

Der II. ist der Ruppinische Kreis, zwischen der Priegnitz und Ucker-Marck, an den Mecklenburgischen Grentzen, 5 Meilen lang, und über 3 breit. Er ist weyland eine besondere Grafschaft gewesen, die A. 1524. mit WICHMANNO, dem letzten Grafen von LINDAU und RUPIN, abgestorben ist. Dieser Kreis ist jetzo wohl angebauet und bewohnet, wie denn 8 Städte und 112 Dörfer darinnen gezehlt werden.

NEU-RUPPIN, die Haupt-Stadt, an einem grossen See, den der Fluß Rhin macht, ist ansehnlich, und seit einigen Jahren, durch fleißigen Handel, Tuch-Weberey, Brauerey und Ackerbau in ziemliches Aufnehmen gekommen. Man findet über 800 Bürger, 2 Lutherische Haupt-Kirchen, eine Reformirte Kirche, und eine Schule da. Die ausgestorbenen Grafen hatten in der hiesigen Kloster-Kirche ihr Erb-Begräbniß.

ALT-

ALT-RUPPIN, ein offenes Städtgen an eben dem See, Neu-Ruppin gegen über, hat ein altes Schloß, darauf die ausgestorbenen Grafen ehedem residirt haben. Der jetzige König von Preussen hielt sich als Cron-Printz geraume Zeit hier auf, weil ihm der Ort mit seinem Amte geschenckt war.

WUSTERHAUSEN, zugenahmt DEUTSCH-WUSTERHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt an der Dosse, dabey vor diesem eine feste Burg gestanden hat, brannte den 13 Apr. 1758. fast gantz ab.

GRANSEE, ist eine gar nahrhafte Stadt.

LINDO, LINDAU, ist mittelmäßig, und hat Schweitzer-Colonisten mit zu Einwohnern: Es ist hier ein Amt, eine Lutherische und eine Reformirte Kirche, und vor der Stadt ein Adelich Fräulein-Stift mit einer Domina und 6 Fräuleins. Im übrigen darf dieser Ort, welcher oft, und zuletzt, 1746, Brand-Schaden erlitten hat, nicht mit LINDAU im Anhaltischen vermengt werden, als welches letztre das eigentliche Stamm-Haus der alten Grafen dieses Nahmens war.

NEUSTADT, an der Dosse, ein Städtgen und Amt, ist durch seine fürtreffliche Spiegel- und Glas-Manufactur bekannt. Die Reformirten haben hier eine kleine Kirche. Ehedem besassen die Land-Grafen von Hessen-Homburg diesen Ort, traten ihn aber gegen Weferlingen an König Fridericum I. von Preussen ab. Eine halbe Meile von hier liegt der hohe Ofen, wo Bomben und Canonen-Kugeln gegossen werden, auch Silber vom Kupfer, das aus dem Magdeburgischen kommt, geschieden wird.

WILDBERG, ein kleines Städtgen, hatte wenig Einwohner, ehe sich die vertriebenen Reformirten aus Franckreich daselbst niederliessen.

REINSBERG, RHINSBERG, ein Städtgen und Amt, am Wasser Rhyn und der Ruppiner-See, mit einem schönen Schlosse, ist auch mit solchen Flüchtlingen aus Franckreich besetzet worden. Das Schloß gehörte ehedem denen von BREDOW: König Frid. Wilhelmus aber kaufte es A. 1736. von einem von Beville, erhob den Ort zur Stadt, und schenckte ihn seinem Cron-Printzen, dem jetzigen Könige. Dieser ließ das Schloß schön ausbauen, und

und beschenckte A. 1744. seinen Bruder, den Printz Heinrich, damit. Das Städtgen selbst ist 1740. abgebrannt.

Der III. ist der Zauchische Kreis von 106. Dörfern, der stösset an Magdeburg, und an den Sächsischen Chur-Kreis.

BRIETZEN, jetzo TREUEN-BRIETZEN, eine gar feine Stadt, am Flusse Niepelitz. Sie führt den heutigen Nahmen mit grossen Ehren, weil sie denselben durch ihre Treue gegen den Marggrafen Ludovicum den Römer erworben hat. Es ist hier eine geistl. Inspection, auch sind von dar nur 4 Meilen bis nach Wittenberg im Sächsischen Chur-Kreise.

ZIEGESER, liegt an den Magdeburgischen Grentzen, und ist ein mäßiges Städtgen, mit einem Amte und Schlosse, darauf weyland die Brandenburgischen Bischöffe residiret haben.

BELITZ, ist eine Stadt und Amt am Flusse Niepelitz, dahin man vor Zeiten gewallfahrtet hat. Jetzo ist eine geistl. Inspection da.

LEHNIN, ohnweit der Havel, war ehedem ein reiches Cistercienser-Kloster, dessen Mönche die Zachauer-Wenden bekehren mußten. Es liegen da viele alte Churfürsten und Marggrafen begraben. Churfürst Joachimus II. hat es in ein Amt verwandelt, darzu 24 Dörfer und Vorwercke gehören. Manche rechnen auch das Städtgen Werder dazu: wir haben es aber schon im Havelländischen Kreise beschrieben.

SAARMUND, SARAMENT, ein Städtgen und Amt in einer schönen Gegend am Flusse Saar, welcher sich nicht weit von hier mit der Nutte oder Nude vereinigt.

LIETZKE, LEITZKO, ein Flecken derer von Münchhausen, in dem fruchtbaren Striche Fläming, welcher sich bis in den Sächsischen Chur-Kreis bey Zahna u. s. w. erstreckt.

Der IV. ist der Teltowische Kreis, der stösset gegen Süden an die Nieder-Lausitz und hat 125 Dörfer.

CÖLN an der Spree, und CHARLOTTENBURG, liegen darinnen, wir wollen sie aber bey Berlin beschreiben.

MIT-

MITTENWALDE, eine kleine Stadt, an der Notte oder Noete, welche insgemein das Flies genennt wird, eigentlich aber die Sane heissen sollte.

KÖPENICK oder CÖPENICK, eine kleine Stadt und Amt auf einer Insul in der Spree: Der König Fridericus I. hat sich daselbst ein kostbares Lust-Schloß anlegen lassen, weil ihm dieses Amt als Chur-Printzen angewiesen war. Seit 1748. hat es der jetzige König der verwittweten Erb-Printzeßin Henriettæ Mariæ von Würtemberg-Stutgard, gebohrner Marggräfin von Brandenburg-Schwedt, auf Lebenszeit geschenckt. Von hier aus geht eine Allee nach Berlin: im Städtgen ist auch eine kleine Frantzösische Colonie. Nahe dabey liegt der MIGGEL-SEE oder die MIGGEL, welchen die Spree durchfließt. Er ist ungefehr eine halbe Meile lang, und eine Viertel-Meile breit, wird aber zum Nieder-Barnimschen Kreise gerechnet.

TELTOW, ist das Städtlein, davon der Kreis seinen Nahmen bekommen hat; es wachsen daherum die kleinen Märckischen Rübgen vorzüglich gut.

TREBBIN, TREPPIN, ist ein Städtgen und Amt, nicht weit von Jüterbog, in einem Moraste, an der Nude. In dem Walde zwischen jetztgedachten beyden Städtgen hat JOHANNES TETZEL seinen Ablaß-Kasten eingebüßt, welcher ihm von einem Strassen-Räuber abgenommen ward, dem er kurtz vorher einen Ablaß-Brief wegen einer künftigen Sünde verkauft hatte.

ZOSSEN, ist eine besondere Herrschaft und Amt, an der Notte, oder Sane, mit einem Städtgen, und Schlosse, welches alles Churfürst Joachimus I. A. 1527. als Böhmisches Lehn an sich gebracht hat. Nicht weit davon findet sich schlechter Gyps.

WUSTERHAUSEN, mit dem Zunahmen WENDISCH-WUSTERHAUSEN, 3 Meilen von Berlin, ist eine kleine Stadt, Amt und Herrschaft an der Wendischen Spree, mit einem Schlosse, Gärten, Fontainen, Thier-Garten, und andern ergötzenden Sachen. Es macht nebst

BUCHOLTZ, einem Städtgen und Schlosse, und

TEUPITZ, auch einer kleinen Stadt, Amte, und ansehnlichen Schlosse, an einem davon benannten See,

das

das sogenannte SCHENCKEN-LAND aus, welches ehedem denen Freyherren Schenck von Landsberg als ein Böhmisches Lehn gehörte, A. 1718. aber vom vorigen Könige in Preussen für seinen zweyten Prinzen, den 1748. verstorbenen Printzen von Preussen, erkauft worden ist, dessen Nachkommenschaft es auch nebst Woltersdorf und andern in der Nachbarschaft gekauften Adel. Gütern noch besitzt.

Der V. ist der Nieder-Barnimische Kreis, darinnen viel sandigte Gegenden und 85 Dörfer sind.

BERLIN, Lat. Berolinum, die Haupt-Stadt aller Königlich-Preußischen und Chur-Brandenburgischen Länder, an der Spree, welche in 2 Haupt-Aermen durchfließt, ist eine der grösten und schönsten Städte in Deutschland, ja in Europa, weil ihr Umfang nicht kleiner, als der von Paris, ist. Ihr jetziges Ansehn hat sie dem grossen Churfürsten Friderico Wilhelmo und dessen 3 glorwürdigen Nachfolgern zu dancken: denn vor A. 1645. waren in Berlin und Cölln, woraus damahls diese gantze Haupt-Stadt bestund, etwas über 1200 Häuser. Nachdem aber die vertriebenen Frantzösisch-Reformirten häufig hier aufgenommen wurden, Manufacturen und Handlung empor kam, und die Neuanbauenden alle mögliche Freyheiten erhielten: ist diese Königliche und Churfürstliche Haupt-Residentz zu einer solchen Größe angewachsen, daß man A. 1755. darinnen 5826 Häuser und 126661 Menschen, (die Garnison mit gerechnet) gezehlt hat. Sie besteht aber eigentlich aus fünf Städten, welche nach Inhalt der Königlichen Privilegien von 1714, die Königlichen Residentz-Städte heissen; das übrige sind Vorstädte. Die Residentz-Städte folgen also: 1. BERLIN an sich selbst, am rechten Ufer der Spree; 2. CÖLN an der Spree, an dem lincken oder südlichen Gestade dieses Flusses; 3. der FRIEDRICHSWERDER, den man A. 1662. zu bebauen angefangen hat; 4. die DOROTHEEN- oder NEUSTADT, zu deren Anlegung A. 1674. Freyheits-Briefe bewilligt worden; und endlich 5. die FRIEDRICHS-STADT, welche der erste König von Preussen A. 1691. bald nach Antritt seiner Churfürstlichen Regierung hat anlegen lassen. Von den Vorstädten wird

wird bey jeder besonders zu reden seyn. Alle 5 Residentz-Städte sammt Vorstädten, überhaupt genommen, enthalten viel schöne Palläste und prächtige Gebäude; breite, gerade und zum Theil sehr lange Strassen, unterschiedene grosse Plätze, angenehme Spatziergänge, 25 Kirchen, 5 Gymnasia, und eine Menge vortrefflicher Manufacturen und Fabriquen; auch sind sie seit A. 1709. unter einem eintzigen Magistrate, dessen Glieder halb Lutheraner und halb Reformirte sind, vereinigt. Um Berlin, Coln und den Friedrichswerder geht eine alte Fortification von Wällen, Mauern, und Contrescarpen, und die Friedrichsstadt hat auch ihre Mauer. Nun wollen wir aber jede Residentz-Stadt noch etwas genauer betrachten.

Berlin an sich selbst hat 39 Strassen, und folgende Merckwürdigkeiten: Das Rathhaus, darauf der Magistrat aller 5 Residentz-Städte sich versammlet; das Gouverneur-Haus; das Landschafts-Haus; das Hospital und die Kirche zum Heil. Geiste; die kostbare Garnison-Kirche; die Lutherischen Pfarr-Kirchen zu S. Nicolai und S. Marien, davon letztre an dem grossen und regelmäßigen Neu-Marckte steht; die Lutherische Kirche im grauen Kloster; die Reformirte Pfarr-Kirche; die neue A. 1726. eingeweihte Frantzösische Kirche; das Reformirte Joachimsthalische Gymnasium, welches aus der Stadt Joachimsthal A. 1685. hieher verlegt worden ist, ansehnliche Einkünfte und ein Seminarium Theologicum hat; das Lutherische Berliner Gymnasium an der Kirche im grauen Kloster; das Kornmesserische Reformirte Waysen-Haus; das grosse Friedrichs-Hospital, in welchem über 800 Kinder frey unterrichtet werden, auch eine eigene Kirche mit einem Lutherischen und Reformirten Prediger ist; die Juden-Synagoge; die neue Haupt-Wache; das Königl. Lagerhaus oder die ehemahlige Churfürstl. Burg, aus welchem arme Manufacturisten rohe Marckische Wolle zu verarbeiten bekommen, und die davon verfertigten Zeuge wieder hinein liefern, die sodann zum Besten des grossen Potsdamer Waysenhauses verkauft werden; das Commendanten-Haus mit seiner schönen Porcellan-Fabrique; der Cadetten-Hof, darinnen das Cadetten-Corps gespeiset und in allen Kriegs-

Wis-

Wissenschaften unterrichtet wird; das ansehnliche Proviant-Haus am Strahlauer Thore, und noch ein anderes zwischen dem Königs- und Spandauer-Thore. Die Vorstädte dieses eigentlichen Berlins werden in das Königs- Spandauer- und Stralauer-Viertheil abgetheilt, aber von einigen irrig unter den Benennungen KÖNIGSSTADT und SOPHIENSTADT zu noch 2 besondern Stadten gemacht. Das Königs-Viertel hat 18 Gassen, und enthält ausser der Kirche zu S. Georgen mit einem Hospitale nichts erhebliches. Das Spandauer-Viertel, welches nach Königs Friderici I. Wittwe Sophia, aus dem Hause Mecklenburg, zuweilen Sophienstadt genennt wird, hat 24 Gassen, eine Lutherische und eine Frantzösische Kirche, den kostbaren Gräfl. Reußischen Garten, und das vortreffliche Garten-Palais MONBIJOU, welches der ehemahlige Graf von Wartenberg angelegt hat, hernach aber von des jetzigen Königs Frau Mutter bis an ihren A. 1757. erfolgten Tod bewohnt worden ist: Vor dem Spandauer Thore befindet sich auch die sogenannte Charité und Heb-Ammen-Schule für arme Krancke und Wöchnerinnen, mit einem Reformirten und einem Lutherischen Prediger; in dem Stralauer Viertel sind 13 Gassen, etliche schöne Gärten und die Zuckersiederey vor dem Thore. Endlich müssen wir auch das grosse und ansehnliche Invaliden-Haus vor dem Oranienburger Thore nicht vergessen, welches der jetzige König erbauen und A. 1748. hat einweihen lassen. Ueber dem Eingange stehn die Worte: LÆSO ET INVICTO MILITI. An jedem Ende ist eine kleine Kirche, eine für die Lutheraner, und eine für die Catholicken; in allem aber wohnen nechst 13 Officiers und 600 Soldaten, mit Weibern und Kindern, auf 1000 Seelen darinnen.

Cöln an der Spree ist durch verschiedene Brücken über den Spree-Fluß mit Berlin an sich selbst verbunden. Die vornehmste darunter ist die sogenannte lange Brücke, auf welcher der grosse Churfürst Frid. Wilhelmus in einer metallenen Statue zu Pferde steht. Von derselben kömmt man zunächst auf den Schloß-Platz, wo das Königl. Schloß, 4 Stockwercke hoch, gantz ansehnlich in die Augen fällt, auch durch seine inwendige Meublirung, Gemählde, Tapeten, Gold- und Silber-

Sachen,

Sachen, Königl. Bibliothec, Kunst- und Naturalien-Cammer, bemerckenswürdig ist. Die Reformirte Dom-Kirche dabey stund sonst vor dem Schlosse und verhinderte demselben die Aussicht: deswegen ist sie nun seit 1747. auf einer andern Seite, wo die Königl. Apotheke ist, vom neuen prächtig aufgebauet und am 1 Sept. 1750. eingeweihet worden: in dem Gewölbe unter derselben sind die Begräbnisse des Königl. und Churfürstl. Hauses. Von den 25 Strassen in Cöln haben besonders die breite Strasse, der Marckt, die Friedrichsgraft und die neue Stechbahn schöne Häuser: dahin gehören der Königl. Marstall, die neue Ritter-Academie, u. s. w. Bey der Peters-Kirche ist eine Lutherische Probstey, und ohnweit derselben das Cölnische oder Petrinische GYMNASIUM von gleicher Religion. Der Mühlen-Damm, recht mitten zwischen Berlin und Cöln, hat sein eigenes Amt: Neu-Cöln aber liegt mit seinen 4 Strassen längst dem Walle und der Spree hin. Hier findet man die prächtige Wallstrasse, die Hällische Saltz-Niederlage, das Krosigkische Haus und Observatorium, wie auch die grosse Splitgerberische Zuckersiederey, welche nebst der vor dem Strahlauer Thore bey dem eigentlichen Berlin, sämtliche Königl. Preußische Lande mit Zucker versorgen kann. Die Cölnische Vorstadt ist seit 1736. mit in die äussere Mauer gezogen worden, und ihre Strassen, Gärten und Aecker haben eine angenehme und fruchtbare Lage: die Köpenicker Vorstadt hat ihre eigene Kirche, und des Raths Meyerey eine schöne Aussicht.

Der Friedrichswerder, welcher unter Churfürst Frid. Wilhelmo dem Grossen auf einem sumpfigten Werder angelegt worden, hat 19 Strassen, darunter die Leipziger sonderlich von schönem Ansehn ist. Die hiesige Lutherische Kirche und das Hospital zu S. Gertraud sind 1744. neugebauet worden. Die Deutsche Kirche gebrauchen die Lutheraner und Reformirten wechselsweise, und sie ist nur durch eine Mauer von der vornehmsten Frantzösischen Kirche abgesondert. Das hiesige Gymnasium gehört auch für beyderseits Religionen. Die übrigen Merckwürdigkeiten sind: das sogenannte Fürstenhaus; die neue Müntze; das Zeughaus; das Gieß-Haus; der Pallast des Printzen von Preussen; das Frantzösische Rath-Haus,

darauf sich das Frantzösische Ober-Directorium, Ober-Gerichte und Ober-Consistorium versammlen; das 1689. gestiftete Frantzösische Collegium; die Deutsche und Frantzösische Kirche am Marckte; der Jäger-Hof; die zu Beförderung der Schiffarth auf der Spree, von Quadersteinen schön erbaute Schleuse; die Niederlage der zu Neustadt an der Dosse gegossenen Spiegel; und endlich der Pack-Hof, darinnen alle zu Wasser und Lande ankommende Waaren und Kaufmanns-Güter abgeladen, veraccitset und verzollt werden müssen.

Die Dorotheen- oder Neustadt liegt zwischen dem Friedrichswerder, Friedrichsstadt, dem Thiergarten und der Spree mitten inne. Churfürst Frid. Wilhelmus der Grosse hat sie angelegt, und nach seiner Gemahlin Dorothea benennt. Sie ist zwar nicht groß; hat aber mit unter prächtige Gebäude; dahin gehören der Pallast des Printzen Heinrichs, der Königl. Marstall, das Palais des Marggrafen von Schwedt, das Opern-Haus, die neue Römisch-Catholische Kirche, u. s. w. In dem Vorder-Gebäude des Marstalles befindet sich die Academie der Wissenschaften mit ihrer Bibliothec und Müntz-Cabinet: die ehemahls im andern Stocke da gewesene Kunst- und Mahler-Academie aber ist nun in einem Privat-Hause. Hinter dem Marstalle findet man das Observatorium Astronomicum und das Theatrum Anatomicum. In der Kirche auf der Dorotheenstadt predigen die Lutherischen und Reformirten Geistlichen wechselsweise: hernach fängt die Frantzösische Gemeinde ihren Gottesdienst an. Der ehemahlige Thiergarten mit seinen Alleen und Irrgarten, noch mehr aber die 1200 Schritte lange admirable Linden-Allée, machen in dieser Stadt die Spatziergänge und Fahrten anmuthig, und ohnweit der Spree ist der Königl. Bau-Hof.

Die Friedrichsstadt übertrifft alle vorhergehende 4 Residentz-Städte an Grösse, und hat in ihren 23 regelmäßigen breiten Strassen wunderschöne Gebäude, z. E. das Gräfl. Reußische Palais, die dem grossen Potsdamer Waysenhause zugehörige Gold- und Silber-Fabrique, das Johanniter-Ordens-Palais, das Königl. Collegien-Haus, (dahin seit 1735. das Tribunal, Cammer-Gerichte und Consistorium verlegt sind) und eine grosse Zahl

andrer Palläste. Die Linden-Strasse findet man, nächst dem schönen Pflaster, mit einer doppelten Reihe Linden besetzt. Die Jerusalems- Neue- und Dreyfaltigkeits-Kirche hieselbst gebrauchen die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich; bey letztrer ist die vortrefflich eingerichtete Real-Schule. In der Bethlehems-Kirche wird für die Evangelisch-Lutherischen Böhmen nicht nur Böhmisch, sondern auch Deutsch gepredigt: die Reformirt gewordenen Böhmen haben ihren eigenen Prediger. Endlich ist auch noch eine Frantzösische Kirche in dieser Friedrichsstadt.

Aus jetzt beygebrachter näherer Beschreibung sämtlicher 5 Residentz-Städte ergiebt sich, daß in allem 14 Lutherische, 11 Reformirte, und 1 Catholische, Gemeinden in Berlin sind. Von den 5 Gymnasiis ist eines gantz Reformirt, 2 sind Lutherisch, eins ist für beyde Religionen, und eins für die Frantzösische Nation. Manufacturen, Fabriquen, Künste und Handwercker stehen daneben in dem schönsten Flor, und man hat A. 1755. in gantz Berlin gezehlet: 443 Weberstühle in Seide, 149 in halbseidenen Zeugen, 2858 in wollenen Zeugen, 453 in baumwollenen Zeugen, 248 in Leinewand, 454 in Posamentirer-Arbeit, 39 Stühle für seidene, und 310 für wollene Strümpfe. Es fehlt solchergestalt in dieser Königl. Residentz auch nicht an beträchtlichen Handels-Herren, Banquiers und andern wohlhabenden Einwohnern. Im neusten Kriege sind jedoch zweymahl feindliche Invasiones hieher geschehn: einmahl von den Oesterreichern A. 1757, das andremahl aber von den Oesterreichern und Russen A. 1760, weswegen auch die Königl. Familie und Staats-Ministerium zu mehrerer Sicherheit sich einstweilen von hier gewendet und zu Magdeburg die Residentz genommen hat.

CHARLOTTENBURG, liegt eine Meile von Berlin, und der grosse Thier-Garten ist darzwischen, welchen man auf dem Wege hieher zu beyden Seiten mit Laternen besetzt findet. Es ist ein prächtiges Königl. Lust-Schloß in einem Walde, mit einem ungemein schönen Garten, an der Spree. Der jetzige König hat es noch mit einem neuen Flügel versehen, und das kostbare Antiquitäten-Cabinet des verstorbenen Cardinals Polignac, welches er A

 1741.

1741. in Paris für 90000 Livres einkauffen lassen, hieselbst aufgestellt. Bey der Oesterreichischen Invasion von 1760. sollen auf diesem Schlosse viel Gemählde, Meubles und antique Statuen vernichtet worden seyn. Nahe dabey ist auch ein schöner Hortus medicus. Es hieß dieser Ort sonst LIETZENBURG, hat aber der ersten Königin SOPHIÆ CHARLOTTÆ aus dem Chur-Hause Braunschweig zu Ehren, den jetzigen Nahmen bekommen, auch überdiß 1708. Stadt-Gerechtigkeit erhalten. Im übrigen gehört er eigentlich zum Teltowischen Kreise.

SCHöNHAUSEN, ein Königliches Lust-Schloß, eine halbe Meile von Berlin, mit einem schönen Garten, an der Panko, gehört der Gemahlin des jetzigen Königs, die sich im Sommer öfters da aufhält.

ROSENTHAL, ein Lust-Schloß, nahe bey vorhergehendem.

MALCHO, MALCHAW, eine Meile von Berlin, ist ein Dorf mit einem artigen Lust-Hause und Garten, erbaut vom Geh. Rath Fuchs, wo der verstorbene Marggraf Christianus Ludovicus sich oftmahls zu ergötzen pflegte.

FRIEDRICHS-FELDE, eine halbe Meile von Malchow, ist ein Lust-Schloß, dessen sich der Marggraf Carolus bedienet. Der Staats-Minister von Grimbkow hat es ehedem erbauet.

BERNAU, ein Städtgen, 3 Meilen von Berlin, brauet ein gutes Braun-Bier und hat eine kleine Colonie Reformirter Frantzosen.

SCHöNEBECK, ein Königl. Amt mit vortrefflichen Heyden und Jagden.

LIEBENWALDE, eine kleine Stadt und Amt an der Havel, bey welcher der FINOW-oder FÜHNER-CANAL seinen Anfang nimmt. Er leitet die Havel in den Fluß Finow oder Fühne, und vereinigt sie unterhalb NIEDER-FINO mit der Oder. Der jetzige König hat diesen Canal mit seinen 13 Schleussen von A. 1743. bis 1746. zu Stande bringen lassen.

Der VI. ist der Ober-Barnimische Kreis mit 92 Dörfern, darinnen ist zu mercken:

BRIETZEN, oder WRIETZEN an der Oder, die vornehmste

nehmste Stadt in diesem Kreise, hat eine geistl. Inspection und einen Oder-Zoll. Die Einwohner handeln mit gesaltzenen Hechten, Neun-Augen, und andern Fischen, sonderlich nach Schlesien.

ODERBERG, ein Städtgen an der Oder, hat eine Niederlage von Waaren; und auch guten Fisch-Handel. Das Schloß liegt auf einem Werder in der Oder, und ist feste.

STRAUSBERG, eine nahrhafte Stadt mit einer alten Burg und vielen Tuchmachern, an einem kleinen See, STRAUS genannt. Die Boy-Manufactur hieselbst hat wenig ihres gleichen, auch ist eine geistl. Inspection da.

NEUSTADT-EBERSWALDE, liegt an der Fühne oder Finow, Mittewegs am Fühner-Canal, auf welchem hier Zoll-Schleusen-Kahn- und Aufzugs-Geld entrichtet wird. Eigentlich hat diese Stadt 2 Theile: der erste mit der Kirche und Rathhause heißt EBERSWALDE, der andre aber nach der Finow zu, NEUSTADT. A. 1751. ließ sie der jetzige König auf seine Kosten mit einer Vorstadt von 80 Häusern vergrössern, weil viel Messer- und Scheeren-Schmiede sich hier niederliessen. Ueberhaupt ist hier gute Nahrung von den gewöhnlichen Städtischen Gewerben. Es hat sich auch eine Colonie Schweitzer da niedergelassen, und nicht weit davon ist ein Blech-Meßing-Kupfer-Drath- und Eisen-Hammer.

HOHEN-FINOW, ein Dorf, ohnweit davon, ist wegen seines Crapp-Etablissements zu mercken, welches der König privilegirt hat, und dem Holländischen gleich kommen soll.

BIESENTHAL, ein Städtgen, Amt und Schloß, an der Finow, welche hier aus Sümpfen und Seen entsteht, brannte im Sept. 1756. bis auf wenige Häuser ab. Das dabey liegende Holtz heißt die Biesenthaler-Heyde.

FREYENWALDE, eine feine Stadt an der Oder, mit einer bequemen Fähre darüber; bis hieher geht von Liebenwalde der Fühner-Canal. Die Nahrung der Einwohner bestehet in Fischen, Getraide, Bierbrauen und Garn-Weberey: Es hat sich aber auch unweit der Stadt in einem angenehmen Thale A. 1684. ein berühmter Gesund-Brunnen hervorgethan, bey welchem nun Gebäude für Reiche und Arme angelegt sind. Die gleichfalls in der

Nähe befindliche Alaun-Hütte gehört seit 1738. dem grossen Potsdamer Waysenhause, und kan beynahe die sämtlichen Preußischen Lande mit Alaun versorgen. Endlich hat der jetzige König in hiesiger Nachbarschaft einen Morast von 5 bis 6 Meilen urbar machen lassen, wodurch 1200 Familien sich ernähren können.

ALTEN-LANDSBERG, ein Städtgen, Schloß und Amt, gegen Berlin zu, ist 1709. von dem Gräflichen Hause SCHWERIN erkauft worden. Es sollte NEU-SCHWERIN genennt werden: der Nahme ist aber nicht beklieben.

Der VII. ist der Beßkauische Kreis, der bestehet aus den zwey Herrschaften BESKAU und STORCKAU, die liegen eigentlich nicht in der Marck, sondern in der Nieder-Lausitz, in welchem Capitel sie auch umständlich beschrieben worden sind.

Der VIII. ist der Lebusische Kreis; der hat 49 Dörfer, und lieget neben der Oder, an dem Westlichen Ufer. A. 1749. haben ihn die Oesterreicher und Russen sehr mitgenommen.

FRANCKFURT, an der Oder, eine grosse, wohlgebaute und nach alter Art feste Stadt, zehn Meilen von Berlin, 24 von Leipzig, und 32 von Breslau. Sie ist unter den vornehmsten Städten der gantzen Marck die siebente, und hat 2 Lutherische, wie auch eine Reformirte Kirche: hierüber befinden sich in den 2 Vorstädten noch eben so viel Kirchen. Ausser der Lutherischen Stadt-Schule giebts hier auch die Reformirte Friedrichs-Schule, und Churfürst Frid. Wilhelmus hat 1671. in dem Bischofshofe eine Ritter-Academie angelegt. Am berühmtesten aber ist diese Stadt durch ihre A. 1506. eingeweihte Universität, und durch die jährlichen drey Messen, zu Reminiscere, Margarethæ, und Martini. Es waren vor Zeiten zwey Städte, dadurch alle Waaren aus Pommern, Preussen und Polen gehen musten: nemlich entweder über Franckfurt, wenn sie nach Nieder-Deutschland bestimmt waren; oder über Breslau, wenn sie nach Ober-Deutschland gehen sollten: dadurch sind beyde Städte in guten Flor gekommen. Die Universität ist allemahl mit geschick-

schickten Männern besetzet gewesen. Die Theologische Facultät ist Reformirt; doch sind nunmehro auch zwey Lutherische Professores Theologiä Extraordinarii für die Candidatos Theologiæ von dieser Religion bestellt. In den übrigen Facultäten giebts theils Reformirte, theils Lutherische Professores. Die Universitäts-Bibliothec steht auf dem grossen Collegio, und bey demselben ist der Hortus Medicus. Die Einkünfte der Professoren kommen aus etlichen benachbarten Dörfern: ingleichen von 2 Dörfern in der alten Marck und dem ehemahligen Stifte bey der Dom-Kirche zu Stendal. Jenseits der Oder-Brücke ist der bewohnte Damm, und die 1663. an derselben zu Bedeckung der Messe angelegte Schantze, steht ebenfalls noch. Ehedem war Franckfurt auch eine Hansee-Stadt.

CUNNERSDORF, KUNERSDORF, ein Dorf, nicht weit davon, ward bekannt, als die Russen und Oesterreicher am 12 Aug. 1759. da einen wichtigen Sieg über die Preussen erhielten.

BIEGEN, BIGEN, ein Amt, das immer vornehmen Rußischen Staats-Ministris, und zuletzt dem Grafen von Münnich, verliehen gewesen ist.

MüHLROSE, an dem Wasser Schlube, ein Städtgen, das durch seinen Canal berühmt geworden ist, vermittelst welches Churfürst Fridericus Wilhelmus die Oder und die Spree hat lassen zusammen graben. Dieser Canal ist drey Meilen lang, sechs Fuß tief, und fünf Ruthen breit. Er geht aus der Spree in den See bey Mühlrose, und sodann mit Beyhülfe der Schlubbe in die Oder. Weil aber die Spree funfzig Fuß höher fliesset, als die Oder, so haben vierzehn Schleussen müssen gebauet werden. A. 1662. ward der Anfang gemacht, und A. 1668. ward der Bau fertig. Der Churfürst kam A. 1669 selbst her, und hielt in dem trockenen Canal öffentliche Tafel: Nach vollbrachter Mahlzeit ward das Wasser in den Canal gelassen, und sogleich segelte auch vor den Augen des Churfürstens ein Schiff aus der Oder in die Spree. Es fuhr darnach ein Schiff am 27. Febr. von Breslau aus; den 8 Martii passirte es den Canal; und den 12. Martii kam es zu Berlin an, nachdem es nicht länger, als 12 Tage, unterwegens gewesen war. Seit der Zeit haben Hamburg und Breslau

einen grossen Handel zu Wasser mit einander getrieben, und die Schleussen sind nach diesem meistens von Steinen aufgeführet worden.

LEBUS, eine kleine Stadt, nicht viel besser als ein Flecken, an der Oder, eine Meile von Franckfurt, war vor Zeiten weit grösser, als jetzo, ist aber durch mancherley Verwüstungen herunter gekommen. Das von dieser Stadt benannte ehemahlige Bisthum hat der Polnische Fürst Micislaus A. 965. gestiftet gehabt: es ist aber erst im XIV. Seculo hieher gekommen; endlich ward es A. 1598. secularisirt, und dem Churfürstenthum Brandenburg völlig incorporirt. Das daraus erwachsene Ober-Amt ist von ansehnlichem Umfange, und erstreckt sich bis in die Neu-Marck, denn die Oder fließt mitten durch: es gehören dazu ausser Lebus, die Städtgen Fürstenwalde, Seelo, Göritz, 34 Dörfer und 16 Vorwercke.

FüRSTENWALDE, eine kleine Stadt an der Spree, auf welcher hier eine Schleusse und Zoll ist, 4 Meilen von Lebus gegen Westen. A. 1373. ward die Dom-Kirche von Lebus hieher verlegt, und diese nebst dem Amte ist das Merckwürdigste hieselbst.

SEELO, ein geringes Städtgen auf einer Höhe.

GOLTZO, ein Dorf, Jagd-Haus und Amt, wo der vorige König Friedrich Wilhelm sich öfters mit der wilden Schweins-Jagd zu erlustigen pflegte.

QUILITZ, ein Amt nicht weit davon, hat der verstorbene Margraf Albertus Fridericus an sich gekauft, dessen Sohn, der Marggraf Carolus, es noch besitzt.

LIETZEN, ein Städtgen, Dorf und Johanniter-Commthurey, zum Heermeisterthum Sonneburg gehörig, soll jährlich ohngefehr 8000 Thaler eintragen.

FALCKENHAGEN, ein Städtgen, welches einem von Boehendorf gehört.

MuNCHENBERG, MONICKBERG, eine ziemliche Stadt, darinnen sich eine Frantzösische Colonie niedergelassen, und mit ihren Seiden- und Wollen-Manufacturen guten Nutzen gestiftet hat. Es ist auch eine geistliche Inspection da.

BUCKOW, ein Städtgen der Grafen von Flemming, in einer Gegend, wo guter Hopfen wächset. Es liegt

harte

harte an dem Ober-Barnimschen Kreise, daher es auch einige dahin rechnen.

GÖRITZ, ein Städtgen jenseits der Oder, auf Neumärckischen Boden, zwischen Cüstrin und Sonneburg. Es gehört samt dem benachbarten Amte FRAUENDORF zum Ober-Amte Lebus, und hat eine Zeitlang die Dom-Kirche des Bisthums Lebus in sich gehabt, welche aber A. 1326. zerstört worden ist.

Wenn schlüßlich zu unterschiedenen Zeiten in dem bisher beschriebenen Districte unzählige Urnen oder Todten-Krüge mit Asche aus dem Erdboden gegraben worden sind: so ist solches gar leicht zu begreifen, weil die Wenden ihre Todten so wohl, als die Römer, verbrannt haben.

Der IV. Artickel.

Von der Ucker-Marck.

Sie liegt zwischen Mecklenburg, Pommern, der Neu- und Mittel-Marck, und hat 13 Meilen in die Länge, und 11 in die Breite. Ihr Nahme rührt von dem Flusse UCKER und dem grossen Ucker-See her, welcher letztere 2 starcke Meilen lang ist. Die Einwohner bauen sehr viel Getraide und Tabac, so, daß sie die Nachbarn damit versorgen können: auch sind die Schaaf-Heerden hier einträglich. Man zehlt in der gantzen Provintz überhaupt 19 Städte, Burg- und Marckt-Flecken, und an die 371 Dörfer. Die Eintheilung ist in 2 Kreise.

Der erste ist der **Uckermärckische Kreis**, darinnen folgendes zu mercken:

PRENTZLOW, die Haupt-Stadt an dem See und Flusse Ucker, 7 Meilen von Stettin, 12 von Berlin, und 2 von den Mecklenburgischen Grentzen. Sie wird in die Alte und Neue Stadt abgetheilet, und in beyden sind sechs Kirchen, viel wohlgebaute Häuser, auch gerade und breite Gassen. Das Ober-Gerichte über die gantze Ucker-Marck hat hieselbst seinen Sitz, auch halten die Land-

Stände da jährlich ihre Kreis-Versammlung. Die hiesige starcke Frantzösische Colonie hat einen Richter, der zugleich allen übrigen Colonien dieser Nation in der Ucker-Marck vorgesetzt ist. Von den 6 Kirchen sind 2 Reformirt: die Stadt-Schule aber und die geistliche Inspection Lutherisch. Die Einwohner treiben starcken Handel mit Korn, Vieh und Tobac. A. 1753. wollte der jetzige König von hier aus den Fluß Ucker bis in das Grose-Haff, an der Ost-See, wieder schiffbar machen lassen: wir wissen aber nicht, ob der Anschlag zu Stande gekommen ist.

STRASBURG, eine kleine unmittelbare Stadt mit einer geistl. Inspection, an den Grentzen von Pommern. Es wohnen ausser den Lutheranern und Deutschen Reformirten auch Frantzösische Flüchtlinge da, und in der Gegend umher wird jetzo viel Toback gebauet.

TEMPLIN, eine unmittelbare Stadt, welche Anfangs die ausgetilgten Tempel-Herren erbauet haben. A. 1735. aber brannte sie mit Kirche und Schule ab, daher sie nun sehr regelmäßig wieder angelegt worden, und jetzo eine der schönsten Land-Städte in der Marck ist. Es befindet sich eine geistliche Inspection und ein beträchtlicher Holtzhandel da. Letztern befördert der durch den benachbarten Fähr-See und andre Gewässer geleitete neue Canal.

LYCHEN, LICHEN, ist gar eine geringe Stadt an dem See Fegefeuer. A. 1732. brannte sie ab, worauf man sie regelmäßig wieder erbauet hat. Die Nahrung der Einwohner kommt von der starcken Holtz-Flöße und dem Handel mit Balcken und Bretern.

ZEHDENICK, ZEDENICK, eine wohlgebaute Stadt und Amt an der Havel. Es ist eine geistl. Inspection und ein Jungfräulich Adel. Stift in dieser Stadt, darinnen eine Domina und sechs Fräulein wohl versorget sind. Die Einwohner treiben Holtz- und Getraide-Handel. Auf den Wiesen bey der Stadt ist auch ein schöner Eisen-Hammer samt einem Gieß- und Schmeltz-Wercke, darinnen Bomben, Granaten, Glocken, Mörser, Gewichte und kleine Canonen gegossen werden. Im Sept. 1758. ruinirten ihn die Schweden zum Theil.

HIMMELPFORT, ein Königl. Amt, unter Lychen, an

an einem grossen See, durch welchen die Havel geht, ist aus einem secularisirten Kloster entstanden.

BOITZENBURG, ein Städtgen an einem See, 2 Meilen von Prentzlow, mit einem wohlgebauten Schlosse, Lust-Thier- und Fasanen-Garten. Die Einwohner treiben den Seidenbau starck. Der Ort selbst gehört denen von ARNIM, die in diesem Kreise ausserdem, Schloß und Flecken GERSWALDE, Schloß und Städtgen FREDENWALDE, samt einer guten Anzahl andrer Güter besitzen.

WOLFSHAGEN oder WULFSHAGEN, ein Schloß, und

FüRSTENWERDER, ein Städtgen, gehören einem Reichs-Grafen von SCHWERIN.

SEEHAUSEN und BLANCKENBURG, 2 Aemter, dem Joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin zugehörig.

GRAMZOW, ein Marcktflecken und Amt mit einer geistlichen Inspection. Es haben die Frantzösischen Colonisten da einen starcken Tobacks-Bau angelegt.

POTZLO, in vorhergehendem Amte, ein geringes Städtgen am Ucker-See mit einer zahlreichen Frantzösischen Colonie.

Der zweyte ist der Stolpirische Kreis, und enthält folgende merckwürdige Oerter:

NEU-ANGERMüNDE, oder ANGERMüNDE schlechtweg, eine unmittelbare Stadt an dem See Münde. Sie hat eine geistliche Inspection, eine Frantzösische Gemeine, und einträglichen Acker-Bau und Wiesewachs. Ihr ehemahliges Schloß hieß ALT-ANGERMüNDE.

CHORIN, CORIN, an der Mittel-Marck, daher es auch einige zum Ober-Barnimischen Kreise derselben rechnen, war sonst ein Kloster, ist aber im Kriege verwüstet, und darnach in ein Königl. Amt verwandelt worden. Es liegen da unterschiedene Marggrafen begraben.

GRIMNITZ, am grossen Grimnitz-See, aus welchem der Fluß Wels entsteht, ist ein ehemahliges Schloß und Jagd-Haus, wo Brandenburg und Pommern A. 1519. einen Erb-Vergleich geschlossen haben.

JOACHIMSTHAL, ein Städtgen und Amt an den Grentzen der Mittel-Marck, gehört dem 1607. hier gestiftet

gestiftet gewesenen, A. 1685. aber nach Berlin verlegten Reformirten Joachimsthalischen Gymnasio, welches auch das benachbarte Amt NEUENDORF an der Oder mit seinen Einkünften besitzt.

STOLPE, ein Schloß und Burg-Flecken an der Oder, giebt dem Kreise den Nahmen, und gehört einem von BUCH.

GREIFFENBERG, ein Schloß und Städtgen an der Sernitz, wo gutes Kupfer-Geschirre verfertigt wird. Es ist das Stamm-Haus des Adel. Geschlechts dieses Nahmens, gehört aber schon seit geraumer Zeit den Grafen von SPARR.

SCHWEDT, SUEDT, eine wohlgebaute Stadt an der Oder, über welche hier eine schöne Brücke geht. Das darzu gehörige ansehnliche Amt gehört einem apanagirten Brandenburgischen Marggrafen, welcher auf dem hiesigen prächtigen Schlosse residirt, auch einen trefflichen Garten dabey hat.

VIERRADEN, in vorhergehendem Amte, ein Marggräfl. Städtgen an der Welse, wo sie in die Oder geht.

BRÄSSO, ein Städtgen und Königliches Amt.

LÖCKENITZ, ein altes etwas festes Schloß und Paß gegen Pommern, mit einem Burg-Flecken am Flusse Randow. Es ist hier ein Königl. Zoll und ein wichtiges Amt. Den 6 Sept. 1759. eroberten die Schweden diesen Ort, welcher übrigens in lauter Morästen liegt.

Der V. Artickel.

Von der Neu-Marck.

Sie lieget an den Grentzen von der Nieder-Lausitz, Schlesien, Polen und Pommern, und gegen Abend wird sie durch die Oder von der Ucker- und Mittel-Marck abgesondert. Die größte Länge wird ohngefehr 40, und die größte Breite 10 Meilen betragen. Der Boden ist mehrentheils sandicht: Städte zählt man überhaupt 38. Zu Cüstrin ist eine besondre Regierung, Consistorium und Domainen-Cammer über diese Neumarck, die im übrigen wieder in gewisse Kreise und Districte eingetheilt wird.

Der

Der I. ist der Soldinische Kreis, an den Grentzen von Hinter-Pommern. Er gehört nebst den 2 nächstfolgenden zu den sogenannten Vorder-Kreisen der Neu-Marck, hat fischreiche Seen, und enthält 3 Städte, 12 Königliche und 20 Adeliche Dörfer.

SOLDIN, am Flusse Mietzel und am See gleiches Nahmens, war sonst die Haupt-Stadt in der Neu-Marck. Sie hatte eine Dom-Kirche mit 12 Canonicis, ingleichen einen ansehnlichen Schöppenstuhl; aber in den schlimmen Läuften der Zeit ist alles eingegangen. Jetzt ist die Stadt wieder wohl angelegt, und enthält gegen 400 Häuser, 1 Lutherische und 1 Reformirte Kirche, eine geistliche Inspection, und Tuch-Manufacturen.

LIPPEENE, ist nur eine kleine Stadt, am Mandel-See, und nährt sich vom Ackerbau.

BERLINICHEN, giebt mit seinem Nahmen zu verstehen, daß es kein grosser Ort sey. Die Einwohner des Städtgens treiben auch Ackerbau.

CARZIG, ein Königliches Amt von 12 Dörfern, soll ohne die Forst-Einkünfte jährlich 20000 Thlr. abwerfen.

Der II. ist der Königsbergische Kreis, darinnen ist:

KöNIGSBERG, die beste Stadt, am Flusse Röricke, von ziemlicher Grösse und wohl gebauet. Es gehet von dar ein kleiner Fluß in die Oder, der ist gantz verwachsen; er könnte aber wohl geräumet, und zur Schiffahrt brauchbar gemacht werden. Es ist auch eine geistliche Inspection da.

BäRWALDE, BEERWALDE, eine feine Stadt, zwischen 2 Theilen eines Sees, ist vor diesem eine gute Vestung gewesen, und noch jetzo wegen ihrer Tuchweberey und Ackerbaues wohl bewohnt.

SCHOENFLIES, eine kleine Stadt an dem Sonnenburgischen See, war sehr herunter gekommen, erholt sich aber nach und nach durch ihren Ackerbau wieder.

MOHRIN, MORIN, ein kleines Städtgen, an einem See, welcher wohlschmeckende Fische enthält. Der Ort gehört einem von PAPSTEIN.

GöRLSDORF, oder GERLSDORF, ohnweit Schoenflies, und

BUT-

BUTTERFELDE, ohnweit Mohrin, sind 2 Königliche Aemter.

SCHILDBERG, zur Rechten von Schœnflies, ist ein ansehnliches Dorf derer von Dörflinger.

ZEHDEN, zur Lincken, eine kleine Stadt und Amt, in einem Grunde an der Muglitze. Auf dem Berge vor ihr hat ehedem ein Cistercienser-Nonnen-Kloster gestanden.

GRüNEBERG, ein ansehnliches Dorf und Amt des Johanniter-Ordens zu Sonneburg. Es enthält zugleich das Dorf Güstebiese, bey dem sich der 1753. fertiggewordene Canal, die neue Oder genannt, anhebt. Dieser ist gerade fort durch das Amt NEUENHAGEN, bis 1 Meile unter Oderberg, in die alte Oder geführt, und dadurch ein ansehnlicher Strich Landes bis an Freyenwalde von den Oder-Ueberschwemmungen befreyet und urbar gemacht worden.

ZELLIN, ein Dorf und Königliches Amt an der Oder.

NEUEN-DAMM, ein offenes Städtgen, hat guten Zugang von der Tuchmacherey und Färberey: der Sitz seines Amtes aber ist zu Wittstock.

QUARTSCHEN, QUARTZEN, ein Dorf an der Mietzel, mit einem Königlichen Amte.

FüRSTENFELDE, ein offenes Städtgen in vorhergehendem Amte, nährt sich vom Ackerbau.

ZORNDORF, ein Dorf, auch im Amte Quartschen, eine Meile von Custrin. Hier geschahe am 25 Aug. 1758. eine harte Schlacht zwischen den Russen und Preussen, nach welcher die Russen die Marck verliessen.

Der III. ist der Landsbergische Kreis, darinnen kömmt vor:

LANDSBERG, an der Warta, eine nahrhafte und wohlgebaute Stadt. Es ist da eine geistliche Inspection, ein Königliches Magazin, eine Kirche in der Stadt, eine in der Vorstadt, eine Garnison-Kirche, und ein kostbarer Damm, den die Stadt unterhalten muß. Der Ort treibt einen einträglichen Handel mit Tuch und Wolle. Er muß im übrigen nicht mit Landsberg in Meissen verwechselt werden.

HIMMELSTATT, ein Königliches Amt von 12 Dörfern, war vor Alters ein berühmtes Stift.

BERNEUCHEN, ist ein blosses Dorf derer von Born.

ZAN-

ZANTOCH, an der Netze, war vor Alters ein Städtgen, jetzo aber ists nur ein Dorf, das verschiedenen Adelichen Familien gehört.

STOLTZENBERG, ein Adeliches Gut und Schloß, mit einem angenehmen Lust- und Thier-Garten, gehört dem Marggrafen HENRICO: welcher auch WORMSFELDE besitzt.

Der IV. ist der Friedebergische Kreis, welcher nebst den 3 nächstfolgenden die hintern Kreise der Neumarck ausmacht. In diesem hier sind:

FRIEDEBERG, eine wohlgebaute Stadt nach hiesiger Landes-Art. Sie liegt an 2 Seen, und hat eine geistliche Inspection.

DRIESEN, ein Amt und kleine Stadt an der Netze. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, Tuchweberey und Handel. Auf der Polnischen Seite ist eine kleine Vestung dabey in lauter Morästen: die Preussen haben selbige im neusten Kriege von Besatzung entblösset, daher sie die Russen öfters inne gehabt und noch mehr befestigt haben.

WOLDENBERG, auf einem Berge, ist eine mäßige Stadt, mit 3 Ritter-Sitzen. Nach dem Brande von 1712. ist sie regelmäßig wieder aufgebaut, und in ihrer Gegend befinden sich auf die 20 grosse und kleine Seen.

Der V. ist der Arenswaldische Kreis, da ist zu mercken:

ARENSWALDE, eine Stadt von ziemlicher Grösse, beym See Slavin oder Stavin, welcher eine halbe Stunde davon entfernt ist. Es befindet sich eine geistliche Inspection da. Der See Kliecken liegt auch ohnweit dieser Stadt.

BERNSTEIN, ist nur ein mäßiger Ort oder Städtgen mit einem Schlosse an einem See. Das Amt gehört schon zu Pommern, und König Frid. Wilhelmus hat es denen von WALDOW abgekauft.

MARIENWALDE, ein Königliches Amt mit 47 grossen und kleinen fischreichen Seen, war ehedem ein Cistercienser-Mönchs-Kloster.

REETZ, eine kleine Stadt an der Ihna, nährt sich vom

Acker-

Ackerbau und Tuchmachen. Ihr Amt ist aus einem vormahligen Cistercienser-Nonnen-Kloster entstanden.

NöRENBERG, NöRNBERG, am See Erzig, ist gar schlecht gegen Nürnberg in Francken. Es ist ein Städtgen der Herren von WEDEL.

NEU-WEDEL, ein Stadtgen am Flusse Drage, gehört eben dieser Familie, deren Stammhaus auf einem hohen Berge dabey in einigen Ueberbleibsalen noch zu sehen ist. Es giebt auch in hiesiger Gegend an der Drage eine Stahl-Mühle und Eisen-Hammer.

Der VI. ist der Dramburgische Kreis, darinnen finden wir:

DRAMBURG, eine Stadt, an der Drage, welche sie in die Alt- und Neustadt abtheilt, auch auf einer Seite durch beyde Stadt-Graben geleitet ist. Man findet hier eine geistliche Inspection.

SABIN, ein Königliches Amt.

FALCKENBURG, an der Drage, eine kleine Stadt und Schloß, gehört denen von BORCKE, nebst noch andern Gütern in diesem Kreise.

CALIES, KALIS, an einem See, ein Städtgen, da vordem eine berühmte Schleif-Mühle gewesen ist; deswegen die dortigen Einwohner von einem ungeschlifnen Kerle sagen: er sey noch nicht zu KALIS gewesen. Der Ort gehört übrigens halb in das Königliche Amt BALSTER, halb aber denen von GÜNTERSBERGE und von der RECK.

Der VII. ist der Schievelbeinische Kreis, darinnen ist:

SCHIEVELBEIN, eine Stadt und Schloß, in der äussersten Nordlichen Spitze der Neumarck, am Wasser Rega. Es steht von dieser weyland grossen Stadt kaum noch der vierte Theil. Sie hat eine geistliche Inspection, einen Ritter-Sitz, und eine zum Sonnenburgischen Meisterthume gehörige Johanniter-Commthurey, welcher das hiesige Schloß und fast die Hälfte Dörfer des Kreises zustehn. Der Commthur ist zugleich Churfürstlicher Land-Voigt über den Schievelbeinischen und Dramburgischen Kreis: die Einwohner aber verfertigen viel Tücher und Rasche, weil die Wolle in dieser Gegend sehr gut dazu ist.

Der

Der VIII. ist der Sternbergische Kreis, oder das Land Sternberg gegen Süden, welches mit Polen viel zu verkehren hat. Der Ackerbau und die Viehzucht sind da gut, und die überflüßige Wolle ziehet viel Geld ins Land. Es ist übrigens 7 Meilen lang und 4 breit. Von Polen kam es im 13 Seculo an die Chur-Marck: nun aber ists der Neumarck einverleibt.

DROSSEN, eine wohlangelegte und ansehnliche Stadt, am Wasser Lenzen, ist heutiges Tages die Kreis-Stadt. Die Einwohner machen gute Tücher, und haben überhaupt hübsche Nahrung: A. 1759. aber litten sie starck durch die Oesterreicher und Russen.

STERNBERG, ein offnes weitläuftiges Städtgen, wo grosser Vieh-Handel getrieben wird.

REPPEN, ist ehedem eine Vestung von 3 Wällen und 2 Graben gewesen, aber jetzo ists ein blosses Städtgen an der Eylang, mit viel Tuch- und Schumachern. Den 2 Aug. 1758. litte es sehr durch die Russen.

NEUENDORF und BISCHOFSEE, sind 2 Königliche Aemter.

GöRITZ, ein Städtgen, und FRAUENDORF, ein Königliches Amt, liegen zwar in diesem Kreise: sie stehn aber als ehemahlige Pertinenz-Stücke des Bisthums Lebus unter der Mittelmarck, daher sie auch bey dem Lebusischen Kreise bereits erwehnt worden sind.

KöNIGSWALDE, gehört einem von WALDAU, und ist nur eine kleine Stadt, die 1758. dem dritten Theile nach abbrannte. Nahe dabey befindet sich ein Alaun-Werck.

Das IX. Stück ist CüSTRIN, wo die Regierung über die gantze Neu-Marck angeleget ist, und welche Hauptstadt auch unter keinem Kreise stehet.

CüSTRIN, ist eine von den wichtigsten Vestungen in gantz Deutschland. Die 2 grossen Flüsse, die Warte und die Oder, kommen da zusammen, und machen weitläuftige Moräste; und mitten drinnen liegt Cüstrin. Man muß von der Mittel-Märckischen Seite über einen Damm nach dieser Vestung gehen, welcher 3 Viertel Meilen lang ist, und 36 Brücken hat: von der Neumärckischen Seite aber

ist bis zu der sogenannten kurtzen Vorstadt ein langer Damm mit 7 Brücken. Es haben fast alle Churfürsten etwas an der Fortification gebessert, deswegen der Ort für unüberwindlich gehalten wird. Zum wenigsten ist diese Vestung noch niemals eingenommen worden, und die Russen haben bey dem großen Bombardement vom 15 Aug. 1758. wider ihre Wercke nichts ausrichten können. Die Stadt an sich selbst ist klein, sie hat aber 3 weitläuftige Vorstädte, jedoch durch nurgedachtes Rußisches Bombardement nichts als Schutt- und Aschen-Haufen. Vor diesem großen Unglücke fanden sich in der eigentlichen Stadt und Vestung 200 Häuser, ein altes Schloß mit der Gouverneur-Wohnung und reformirten Schloßkirche, 3 Zeug-Häuser, 3 Magazine, ein Saltz-Haus, eine Lutherische Pfarrkirche und eine Garnison-Kirche, welche letztere bey der Verwüstung noch stehn geblieben ist. In der kurtzen Vorstadt war eine Kirche und ein Hospital, und in der langen ein Hospital und ein Spinn-Haus. Vor der langen Oder-Brücke, über welche man aus der 1733. angelegten Neustadt nach der langen Vorstadt kommt, liegt eine starcke Schantze. Die Königlichen Collegia über die Neumarck, welche hier nächst einer geistlichen Inspection ihren Sitz haben, sind: die Regierung, das Consistorium, das Provincial-Criminal-Collegium und die Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das X. Stück ist das **Herren-Meisterthum des Johanniter-Ordens**, in den Wendischen Landen, welches, wie man sagt, 6000 Thaler einträget. Der Großmeister auf der Insul Malta machet eine starcke Anforderung auf dasselbe, und es wird auch die **Balley Brandenburg** genennt. Inzwischen ist noch wircklich einige Verbindung zwischen dem deutschen **Groß-Priorat** oder **Johanniter-Meisterthum** zu HEITERSHEIM, und dem **Herren-Meister** des **Johanniter-Ordens** zu SONNEBURG, Kraft derjenigen Convention, welche A. 1382. zu Heimbach geschlossen worden. Der König in Preussen nemlich, als souverainer Schutz-Patron des Meisterthums zu SONNE-

NEBURG, präsentiret den Ordens-Commendatoren einen **Herren-Meister**, welchen sie wählen: der Johanniter-Meister zu Heitersheim hingegen bekräftiget die Wahl, und empfängt jährlich Respons-Gelder von 324 Gold-Gülden, welche nach unserm heutigen Gelde die Summe von 32 Rthlr. Species ausmachen und nach Maltha geschickt werden.

Ein **Herren-Meister** zu SONNEBURG hat seine eigene Regierung, Ordens-Cantzler und Räthe, vor welcher Commenthure und Unterthanen stehn müssen. Dem Churfürsten von Brandenburg huldiget er als Landstand, und wegen der Märckischen Güter kann nach Cüstrin appellirt werden: in Ansehung der Nieder-Lausitzischen Aemter Friedland und Schenckendorf, von welchen die Appellationes nach Lübben gehn, ist er auch ein Chur-Sächsischer Vasall. Die Ordens-Capitul werden nach seinem Willkühr angestellt, und die **Ritter** schlägt er in der Ordens-Residentz Sonneburg. Es geschieht solches mit dem blossen Ordens-Schwerdte auf dem Rücken, wobey er die Worte sagt: **Besser Ritter, als Knecht.** Nach abgelegtem Eyde bekommen die Ritter sodann das weisse achteckigte émaillirte goldene Kreutz und den schwartzen Mantel um. Sie sind alle Protestantischer Religion, und müssen ihre 16 Ahnen entweder Fürstlichen, Gräflichen oder Freyherrlichen Standes erweisen. Das Heyrathen ist ihnen erlaubt, und kommen sie nach der Zeit ihrer Aufnahme endlich zum würcklichen Genusse der Commthurey, darauf sie designirt sind: so geniessen nach ihrem Absterben die Kinder und Erben das Gnaden-Jahr, erhalten auch der verstorbenen Commthurs hinterlassenes Vermögen ohnweigerlich. Ordentlich tragen diese **Johanniter-Ritter** das Ordens-Kreutz an einem schwartzen Bande: der Herren-Meister und die Commen-

thure aber haben ein von weisser Seide gesticktes achteckigtes Kreutz auf der lincken Brust. Der lange schwartze Ordens-Mantel mit dem weissen Kreutze auf der lincken Seite wird nur beym solennen Ritterschlagen getragen.

Die Güter des Herren-Meisterthums bestehn jetzo 1) aus VI. Aemtern, die als Tafel- und Cammer-Güter zu Unterhaltung der Person und Würde des Herren-Meisters bestimmt sind; 2) aus VI. Commthureyen oder Commenden, welche von residirenden Commthurs verwaltet werden; 3) aus gewissen Lehen in der Neumarck, dem Hertzogthum Crossen, der Mittel- und Alten Marck, Pommern, der Nieder-Lausitz, und dem Hertzogthum Braunschweig.

Die sechs Aemter des Herren-Meisterthums sind:

SONNEBURG, SONNENBURG, die Haupt- und Residentz-Stadt des Herren-Meisters und seiner Regierung, im Lande Sternberg, an der Lenze, mit einem Amte von 10 Dörfern. Das ansehnliche Schloß hat der Herren-Meister Joh. Mauritius, aus dem Hause Nassau, zu seiner Zeit aufbauen lassen. A. 1728. war hier in der Ordens-Kirche ein sehr feyerlicher Ritterschlag von 51 neuen Johanniter-Rittern, welche Solennitat man innerhalb 24 Jahren damahls nicht gesehen hatte. Die Stadt ist 1752. starck von Feuer, und 1759. von Kriegs-Drangsalen heimgesucht worden.

RAMPITZ, auch im Sternbergischen Kreise der Neumarck, ist ein Amt von 2 Dörfern an der Oder, die durch ihre Ergießungen hier zuweilen Schaden anrichtet.

GRüNEBERG, ein Amt von 4 Dörfern, ist schon beym Königsbergischen Kreise dieser Neumarck beschrieben worden.

COLLIN, oder KOLIN, ein Amt mit 2 Dörfern in Hinter-Pommern.

FRIEDLAND, ein Städtgen und Amt von 14 Dörfern, und

SCHENCKENDORF, eben dergleichen von 10 Dörfern, liegen beyde in der Nieder-Lausitz, woselbst sie auch beschrieben sind.

Die

Die sechs Commthureyen, von welchen die Respons-Gelder noch nach Maltha geschickt werden, sind:

LAGAU, LAGOW, in dem Sternbergischen Kreise der Neumarck, enthält 2 kleine Städte, und 18 Dörfer, davon 4 schon in Polen liegen. Man schätzt die Einkünfte dieser gantzen Commthurey jährlich auf 8000 Thlr. Das Städtgen gleiches Nahmens hat ein Schloß: die ebenfalls hieher gehörige kleine Stadt ZIELENZIG aber liegt an der Poste, nährt sich vom Tuchmachen, und ist von den Tempel-Herren nebst andern Gütern an die Johanniter-Ritter gekommen.

SCHIEVELBEIN, im Neumärckischen Kreise gleiches Nahmens, ist bereits oben beschrieben: die Commthurey aber trägt ohngefehr 1200 Reichs-Thaler ein.

LIETZEN, eine Commthurey in der Mittel-Marck, haben wir bey dem Lebusischen Kreise derselben beschrieben.

WERBEN, in der alten Marck, wo ihrer auch gedacht worden, soll jährlich 1500, (andre setzen 4000) Thaler einbringen.

WIETERSHEIM, im Fürstenthum Minden, und dessen Amte Hausberge, trägt jährlich über 2200 Thaler ein.

SUPPLINBURG, im Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, wo sie p. 1039. beschrieben ist, trägt ungefähr 2000 Rthlr. jährlich ein.

Verlohren gegangene Commthureyen sind NEMEROW und MIROW im Mecklenburgischen, ingleichen WILDENBRUCH in Hinter-Pommern, und noch etliche andre mehr.

Das XI. Stück der Neumarck macht das Nieder-Schlesische Hertzogthum CROSSEN aus, welches nach A. 1538. dieser Neu-Marck einverleibt worden, aber schon oben bey Schlesien von uns abgehandelt ist.

Das XII. Stück, so unter der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin steht, ist der Cotbusische Kreis, oder das Weichbild COTBUS und PEITZ in der

Nieder-Lausitz, bey deren Beschreibung hinlängliche Nachricht davon anzutreffen ist.

Anhang
zum Churfürstenthum Brandenburg.

Ein Churfürst von Brandenburg ist zugleich König in Preussen, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, und Glatz, souverainer Printz von NEUFCHATEL und VALENGIN, Hertzog zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Stettin, Pommern, Cassuben und Crossen; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Ost-Friesland und Mörs; Graf von der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg und Lingen; Herr zu Lauenburg und Bütow, u. s. w. Es sind dieses alles, wie bekannt, keine leeren Titul, und man kann die Beschreibung der sämtlichen darinnen benannten Länder mit Hülfe des Registers in den III. Bänden dieser Geographie gar leichte finden. Daß aber der neuste Krieg hin und wieder Veränderungen angerichtet hat, ist ebenfalls nicht unbekannt; doch muß ein künftiger allgemeiner Friedens-Schluß erst entscheiden, wer von diesem oder jenem eroberten Lande der Besitzer seyn und bleiben soll.

Unter den Churfürsten überhaupt hat Chur-Brandenburg die siebente Stelle, und das Amt eines Ertz-Cämmerers des Heil. Römis. Reiches. Im Reichs-Fürsten-Rathe führt es fünf Stimmen.

Zu Berlin sind folgende hohe und vornehme COLLEGIA über sämtliche Königl. Preußische und Churfürstl. Brandenburgische Lande: I. das Cabinets-Ministerium; II. das General-Ober-Finantz-Kriegs-und Domainen-Directorium; III. das

Departement von Kirchen = Universitäts = Schulen und Armen = Sachen; IV. das Ober = Appellations = Gerichte oder Tribunal; V. das General = Post = Amt; VI. die Ober = Kriegs = und Domainen = Rechen = Cammer; VII. das Lutherische Ober = Consistorium, und VIII. das Reformirte Kirchen = Directorium.

Jede Provintz hat hiernächst ihre besondern Collegia, davon an gehörigen Orten allemahl Erwehnung geschehn ist. Für die Chur = Marck befinden sich zu Berlin ein besonderes Cammer = Gerichte, Pupillen = Collegium, und eine Kriegs = und Domainen = Cammer.

In einem jeglichen Theile der Marck ist hierüber eine eigene Landschaft von Ritterschaft und Städten: die allgemeine Landschaft der gantzen Marck aber hält zu Berlin ihre Versammlungen.

Die Kriegs = Macht des Königs von Preussen und Churfürsten von Brandenburg ist von so ansehnlicher Grösse und trefflicher Verfassung vor dem neusten Kriege gewesen, daß sie die Augen des gantzen Europa auf sich gezogen hat. A. 1753. bestund sie aus 150000 Mann, und ihre jährliche Unterhaltung lief an 14 Millionen Thaler hinan. Ist nun die Berechnung richtig, nach welcher damahls alle Preussische Lande und Staaten jährlich 20 Millionen eingebracht haben sollen: so haben der Civil = Staat und die Hofhaltung nur 6 Millionen für sich zu zehlen gehabt.

Von dem Ritter = Orden des schwartzen Adlers und dem Militair = Orden Pour les Merites ist im II. Bande dieser Geographie p. 271. seqq. bey Brandenburgisch = Preussen Nachricht gegeben.

Die Lande der Herren Vettern und Marggrafen

zu BAREUTH und ANSPACH, findet man oben im IV. Buche vom Fränckischen Kreise ausführlich beschrieben.

In alten Zeiten haben die SUEVI, und insonderheit die zu denselben gehörigen SEMNONES, die Marck Brandenburg bewohnt. Als sie im V. Seculo auswanderten, kamen die **Wenden** an ihre Stelle, unter welchen die LUTIZI oder WILZI die vornehmsten waren. Endlich sind diese von den Sachsen nach und nach bezwungen worden, und zum Theil entwichen. Seit Alberti Ursi Zeiten haben sich aus Holland, Seeland, Flandern, Franckreich, Lothringen, der Pfaltz, Schweitz, Böhmen, und verschiedenen andern Deutschen Ländern, so manche Familien und Colonien nach der Marck gewendet, daß man A. 1756. die Zahl ihrer sämtlichen Einwohner auf 800000 berechnete.

Eine gute Land-Charte von der Marck Brandenburg fehlt uns noch. HOMANN hat dieß Land nebst Pommern auf dem zweyten Blatte vom Ober-Sächsischen Kreise vorgestellt. Die Charte, so der Geheime Rath J. P. von GUNDLING ehedem durchgesehen, ist von MORTIER in Holland nachgestochen worden.

Das VII. Capitel.

Vom Herzogthum Pommern.

Vorbericht.

Pomern oder **Pommern**, Lat. Pomerania, liegt am Ende von Deutschland, an der Ost-See, und ist 60 Meilen lang; Die Breite erstrecket sich zwar in der Mitten auf 13 bis 15, sonst aber nur auf 8 bis 10 Meilen. Gegen Morgen grenzt das Land an Polnisch-Preussen, gegen Mittag an Polen, die Neu-Marck und

und Ucker-Marck, gegen Abend an Mecklenburg, und gegen Mitternacht ist die bereits erwehnte Ost-See.

Es war weyland der halbe Theil von dem grossen Wendischen Königreiche, bis A. 1025; darnach ward es zu einem besondern Hertzogthum, dessen Landes-Herren aber mit Hertzoge BOGISLAO XIV. A. 1637. ausstsurben.

Nach der alten Erb-Verbrüderung hätte nun zwar das Chur-Haus Brandenburg in Pommern succediren sollen: weil aber dieser Successions-Fall mitten im dreyssigjährigen Kriege sich ereignete, da die Schweden das Hertzogthum Pommern, als den Ort ihrer Ankunft auf Deutschen Boden, und als eine sichere Retirade in Unglücks-Fällen, besetzt hielten, so mußte Chur-Brandenburg das Nachsehen haben.

Endlich ward im Westphälischen Frieden gantz **Vor-Pommern**, nebst dem Fürstenthum **Rügen**, der Crone Schweden überlassen: **Hinter-Pommern** aber, nebst dem in ein weltliches Fürstenthum verwandelten Bisthume Cammin, behielt Chur-Brandenburg; und das Aequivalent für Vorder-Pommern bestund in den drey schönen secularisirten Stiftern, Magdeburg, Halberstadt und Minden.

Im jetzigen Seculo verlohr Schweden durch dem bekannten Nordischen Krieg das meiste seiner Vor-Pommerischen Lande: denn es mußte im Stockholmischen Frieden A. 1720. an König Fridericum Wilhelmum von Preussen, dessen Haus und Nachkommen, auf ewig abtreten: die Stadt STETTIN mit dem dazu gelegten gantzen Striche zwischen der ODER und PEENE, nebst den Insuln WOLLIN und USEDOM, samt den Ausflüssen der SWINE und DIVENO, dem frischen Haff und der ODER, bis sie in die PEENE fließt, und ihren Nahmen verliert, welcher Fluß PEENE, Lat.

Panis, die Grentze seyn, und gemeinschaftlich bleiben soll, ausser an den Orten, wo der eine Theil beyde Ufer besitzt.

Das Hertzogthum Pommern überhaupt hat unterdessen meistens ebenen Boden: er ist zwar in einigen Gegenden sehr sandig, dafür giebt es aber auch wieder fruchtbare Districte, die nicht allein die Einwohner hinlänglich ernähren, sondern auch zur Ausfuhre etwas übrig lassen. Besonders sind die geräucherten Pommerischen Gänse, Schincken, Würste und Lachse von gutem Geschmacke: es gehört jedoch auch ein Pommerischer Magen oder ein gutes Glas Wein dazu. An grossen Eichen-Wäldern und andern beträchtlichen Holtzungen ist ebenfalls kein Mangel.

Der gröste Fluß in Pommern ist die ODER, welche unter Stettin 3 Seen formirt, und alsdenn in das **Frische Haff**, lat. Recens Lacus, fällt. Die übrigen Flüsse sind: die RECKENITZ, PEENE, UCKER, IHNA, REGA, PERSANTE, WIPPER, STOLPE, u. s. w. Alle zusammen nebst den verschiedenen Land-Seen liefern mancherley Fische im Ueberfluß: auch ist die Lage an der Ost-See dem Lande zur Schiffarth und Handlung sehr vortheilhaft.

Die Haupt-Religion im Lande ist die Lutherische: es wohnen aber auch hin und wieder Reformirte und Catholicken. Die meisten heutigen Einwohner sind Deutscher Abkunft: in Hinter-Pommern bey Stolpe, Lauenburg und Bütow giebt es noch Cassuben und **Wenden**, die ihre alte mit dem Hoch-Polnischen übereinkommende Sprache reden.

Vor diesem glaubte man, daß die Schwartzwäldischen Bauern an dem einen Ende, und die Pommerincken an dem andern Ende von Deutschland, die gröbsten und schlimmsten wären: es ergiebt sich aber heuti-

heutiges Tages davon das Gegentheil, und Pommern hat sowohl civilisirte als gelehrte Leute in allen Ständen aufzuweisen.

Der Adel im Lande ist zahlreich, und hat von langen Zeiten her ein grosses Ansehn: die Bauern hingegen sind meistens leibeigen. Sämtliche Einwohner in gantz Pommern mögen sich übrigens auf 460000 Seelen belaufen.

Nach Inhalt des Westphälischen Friedens sollen Schweden und Chur-Brandenburg Titul und Wapen von gantz Pommern gemeinschaftlich, vom Fürstenthum Rügen aber nur Schweden allein, führen.

Die Abtheilung des Landes ist in **Vor**-und **Hinter**-**Pommern** von je her, wiewohl nicht auf gleiche Weise, gemacht worden. So, wie es heutiges Tages steht, macht der Oder-Strom, welcher die Quere durch Pommern fließt, die Grentze zwischen beyden Theilen. Was diesseits der Oder gegen Westen an der Uckermarck, Mecklenburg und Ost-See hin liegt, heißt **Vor-Pommern**, Lat. POMERANIA CITERIOR; was aber jenseits der Oder gegen Osten über der Neumarck und Polen, bis an Pomerellen hin liegt, heißt **Hinter-Pommern**, Lat. POMERANIA ULTERIOR; und so wollen wir denn auch zwey Artickel machen.

Der I. Artickel.

Von Vor-Pommern.

Die beyden Könige von Schweden und **Preussen** haben sich, wie schon gedacht, seit dem Stockholmer Frieden von A. 1720. darein getheilet, und zwar so, daß der Fluß Peene die Grentze macht.

1. Dem

I.

Dem Könige von Schweden gehöret in Vor-Pommern:

I. Der Barthische Kreis an der Ost-See und den Mecklenburgischen Grentzen, welcher das Land von Stralsund und das Fürstenthum Barth enthält. Er ist ohngefehr 10 Meilen lang, und 6 breit. Die merckwürdigsten Oerter sind:

STRALSUND, die Haupt-Stadt des Schwedischen Pommerns, mit einem schönen Hafen, an einer Meer-Enge, zwischen dem festen Lande und der Insul Rügen. Sowohl ihre Lage im Wasser, da sie nur durch Brücken mit dem festen Lande zusammenhängt, als auch ihre Wercke, machen sie zu einer Haupt-Festung. Vor dem dreyssigjährigen Kriege war sie schon so gut befestiget, daß der mächtige General Wallenstein A. 1628. davon abziehen muste, ob er gleich geschworen hatte, Stralsund einzunehmen, wenn es auch mit Ketten an dem Himmel hienge. Als sie darnach unter die Krone Schweden kam, so wurde sie noch mehr befestiget, aber gleichwohl A. 1678. von Churfürst Friderico Wilhelmo zu Brandenburg binnen 3 Tagen durch Feuer zur Uebergabe gezwungen, nachdem in einer Nacht 1800 Häuser in die Asche geleget worden waren. Die Schweden behaupteten nachgehends dieses Stralsund im Nordischen Kriege mit äusserster Standhaftigkeit, und König CAROLUS XII. war selbst darinnen, nachdem er A. 1714. aus der Türckey wieder auf deutschen Boden angekommen war. Weil sich aber 5 Mächte, nemlich Dänemarck, Polen, Preussen, Rußland und Chur-Braunschweig damahls wider die Krone Schweden alliiret hatten, so mußte sich auch diese Festung an sie endlich A. 1715. ergeben, und bis zum Nordischen Frieden A. 1720, da sie an Schweden restituirt wurde, in feindlichen Händen bleiben. Der General-Gouverneur, die Landes-Regierung, und das Kriegs-Gerichte über gantz Schwedisch-Pommern haben da ihren Sitz, so wie sich auch die Land-Stände Schwedischer Hoheit hier versammlen. Ferner findet man da ein ansehnliches GYMNASIUM, eine zahlreiche Bürgerschaft, und wohlhabende

bende Handels-Häuser. Die Glieder des Stadt-Magistrats sind seit 1714. und 1720. in den Adel-Stand erhoben, auch hat die Stadt ihr eigenes Consistorium, welches nicht unter dem Landes-Consistorio zu Greifswalde steht.

BARTH, eine Stadt, Schloß und Amt, an einem kleinen Meer-Busen, hat seit 1733. ein neuerbautes Adeliches Fräulein-Stift, welches auf Königl. Kosten unterhalten wird. Nicht weit davon bey dem Dorfe KENZ ist ein Gesund-Brunnen.

DARZ, oder der DARSS, eine Halb-Insul, welche mit dem Mecklenburgischen Ländgen WÜSTROW durch einen schmalen sandigten Strich Landes zusammenhangt. Sie enthält 4 ansehnliche Dörfer und die Meyerey ARENSHOFF. Die Insul ZINGST wird durch das Prerower Wasser davon getrennt.

DAMGARTEN, eine Stadt und Schloß unweit der Reckenitz, auf einer Höhe, wird für einen Paß aus Mecklenburg nach Vor-Pommern angesehn. Im neusten Kriege eroberten ihn die Preussen den 1 Jan. 1759.

TRIBBSES, weiter gegen Süden, eine kleine Stadt und Amt, wird auch für einen Paß ins Mecklenburgische gehalten.

RICHTENBERG, und

FRANZBURG, sind 2 Amts-Städtgen.

GRIM, GRIMMEN, eine kleine Stadt mit Mauern.

II. Der Gützkowische Kreis geht bis an den Fluß Peene, und enthält die alte Grafschaft Gützkow und das Land oder die Herrschaft Wolgast. Darinnen sind:

GüTZKOW, eine kleine Stadt an der Grentze vom Preußischen Vor-Pommern, hat im jetzigen Seculo grossen Brandschaden erlitten.

LOITZ, an eben der Grentze, ein Städtgen und Paß mit einem Schlosse und Amte, ward den 4 Oct. 1758. von den Preussen erobert.

NERINGEN, NEHRING, ein Schloß, Ritter-Gut und Flecken an der Mecklenburgischen Grentze.

GREIFSWALDE, GRIPSWALDE, Lat. Gryphiswalda, eine Stadt nicht weit von der Ost-See nahe bey dem

schiff-

schiffbaren Flusse Rick, welcher sich in einen kleinen Busen der Ost-See ergießt, an dem die Stadt einen bequemen Hafen hat, der ohngefehr 1 Stunde von ihr entfernt ist. Man findet hier einige Befestigung nach alter Art, 3 Pfarr-Kirchen, eine Schule, ein Königl. Schwedisches Hof-Gerichte, ein Landes-Consistorium und eine A. 1456. gestiftete Universität. Der General-Gouverneur von Schwedisch-Pommern ist allemahl Cancellarius, und der General-Superintendens Pro-Cancellarius dieser Universität: Letztrer verwaltet auch nebst den übrigen 2 Professoribus Theologiæ die 3 Haupt-Pastorate der Stadt. Das neue und schöne Universitäts-Gebäude ist 1750. eingeweiht worden; man hat auch eine Deutsche Gesellschaft auf dieser Academie errichtet. A. 1714. im Kriege gebrauchten die Russen das eine Universitäts-Auditorium zum Pferde-Stalle. Die Einkünfte der Professorum fliessen mehrentheils aus dem A. 1634. der Universität geschenckten Amte ELDENA. Die Stadt Greifswalde an sich selbst hat im übrigen gute Handelschaft, ansehnliche Privilegia, und viele Land-Güter, unter welchen letztern vornemlich die 5 Meilen von ihr in der Ost-See gelegene Insul, OIE oder Greifswaldische Oie genannt, zu mercken ist.

ELDENA, ELDENO, ein Flecken, ohnweit Greifswalde, am Wasser Rick, hat ein Amt, das der Universität zu Greifswalde, wie schon gedacht, geschenckt ist. Man muß diesen Ort nicht mit einem benachbarten Dorfe gleiches Nahmens verwechseln.

LUDWIGSBURG, ein Flecken an einem Meer-Busen, im vorhergehenden Amte, könnte zu einem guten Hafen angelegt werden.

LASSAN, ein Städtgen und Amt an dem sogenannten Lassinschen See, welchen die Peene macht.

WOLGAST, eine Stadt an der Peene, welche eine Meile von hier in die Ost-See geht. Der Ort war vor Zeiten eine starcke Festung, und die Residentz einer besondern Linie der Pommerischen Hertzoge: das Schloß aber lag unweit der Stadt auf einer Insul. A. 1713. brannten die Russen dieses Wolgast ab, es hat sich aber durch seinen guten Handel ziemlich wieder erholt. Es wird hier Zoll und Licent von denen nach Stettin und in die See gehen-

gehenden Schiffen entrichtet, auch vice versa, wenn sie ankommen; jedoch hat der Stockholmische Friede hierinnen die gehörigen Grentzen gesetzt.

GRüNSCHWART, eine Schantze und Hafen, an der Ecke des festen Landes, der Peenemünder-Schanze gegen über.

III. Die Insul und das Fürstenthum RüGEN, lat. Rugia, ist durch ein schmales Fretum, eine kleine halbe Meile vom festen Lande abgesondert. Sie ist 7 Meilen lang, und 7 Meilen breit, dabey sehr fruchtbar und starck bewohnet. Sie hat 27 Kirchspiele, welche unter 4 PRÆPOSITUREN vertheilt sind, nemlich 1. zu BERGEN, 2. GINGST, 3. POSERITZ, 4. WITTOW-JASMUND. Der Præpositus zu Bergen hat den Rang vor den übringen dreyen: die oberste Aufsicht aber in Kirchen-Sachen führt der Vor-Pommerische General-Superintendens. Die Ost-See umgiebt diese Insul nicht allein, sondern dringt auch allenthalben in das Land hinein, und machet wieder kleinere Insuln und Halb-Insuln. Der Boden ist sehr fruchtbar, und Rügen ist die wahre Speise-Kammer von Stralsund, weil jährlich einige tausend Lasten allerley Getreydes von hieraus dahin abgeschiffet werden. Es sind auch die Viehzucht und der Fischfang hier ungemein austräglich: an Holtze aber mangelt es. Der Adel im Lande ist zahlreich. Im Westphälischen Frieden kam Rügen als ein besonderes Fürstenthum an die Cron Schweden, und ob es schon im Nordischen Kriege A. 1715. derselben mühselig entrissen wurde, so hat es doch im Frieden A. 1720. gantz restituirt werden müssen. Es besteht aber 1. aus dem **Lande** RüGEN an sich, 2. aus den Halb-Insuln, WITTOW, JASMUND und MOENKGUTH, und 3. aus etlichen andern Insuln, als RUDEN, UMMANZ und HIDDENSEE.

BERGEN, eine kleine Stadt, mitten auf der Insul, ist

ist nach dem letzten Brande von 1726. sehr gut wieder aufgebauet worden. Sie ist die Residentz des Königlichen Land-Gerichts, und des Land-Vogts, der allemahl ein Einheimischer von Adel seyn muß: es ist auch ein Amt, und die erste Præpositur des Landes da. Das hieselbst A. 1193. gestiftete, und A. 1445. vom neuen angelegte Adel. Jungfrauen-Kloster, ist nunmehro herrlich wieder aufgebauet, und befinden sich in demselben die Priorin mit 11 Adelichen Fräuleins.

GARTZ, ein Städtgen, an dem Orte, wo ehedem die mächtige Stadt CARENTZ, Lat. Carentia, lag, die wohl eher 7000 streitbare Männer zu Walle geführet hat; aber wegen ihrer abgöttischen Greuel, von den Pommerischen Hertzogen im 12 Seculo erobert und geschleifet worden ist.

GINGST, und

ALTENFÄHR, oder OLDE-VEHR, und

TRENT, und

SCHAPRODE, sind kleine Oerter, darunter der letzte wegen seines guten Hafens zur Schiffahrt sehr gelegen ist, wie denn auch viel Schiffleute das Getraide von hier mit ihren Fahrzeugen nach Stralsund bringen.

PUTBUS, ein Schloß und Stamm-Haus der berühmten Gräflichen Familie dieses Nahmens, welche überhaupt ansehnliche Güter auf dieser Insul hat.

GROSS-STRESOW, ein Dorf, wo 1715. die feindlichen Truppen landeten.

WITTOW, eine Halb-Insul, gegen Norden, hat einen herrlichen Weitzen-Boden. Sie hängt mit Jasmund durch einen schmalen Land-Strich zusammen, welcher die schmale Heide genennet wird. Auf dieser Insul hat die berühmte und feste Stadt ARCONA gelegen, welche König Waldemarus I. in Dänemarck, mit Beyhülfe des Pommerischen Fürstens Jaromari I. A. 1168. zerstöhret hat: jetzo ist der Marckt-Flecken ALTENKIRCHEN der beste Ort darauf.

JASMUND, ist auch eine Halb-Insul gegen Osten, 3 Meilen lang, darauf SAGARD und BABBIN, zwey volckreiche Kirchspiele sind. Diese Halb-Insul hängt nicht nur mit Wittow, sondern auch mit der Insul Rügen selbst,

durch

durch einen schmalen Land-Strich zusammen. Ihre Spitze macht

STUBBENKAMER, ein hohes Vorgebürge. Es besteht aus lauter Kreide, und oben darauf befindet sich noch ein grosser Wald, so sich auf eine Meilewegs erstrecket, und der STUBEITZ oder STUBBENITZ genennet wird. In einer Höle dieses Gebürges hielten sich die beyden See-Räuber STÖRTEBECKER und GÖTTGE MICHAEL auf, bis sie endlich A. 1402. von den Hamburgern gefangen, und getödtet wurden.

MÖNCKGUT, eine Halb-Insul an der Süd-Ost-Seite von Rügen, welche vor Alters das Land REDDEWITZ hieß. Zwischen derselben und der kleinen Insul RUDEN ist das sogenannte neue Tief von 2 Meilen, welches erst zu Anfange des 14 Seculi Mönckgut und Ruden von einander weit entfernt hat.

UMMANTZ, und HIDDENSEE, sind 2 Insuln, an der West-Seite von Rügen.

Die vornehmsten Landes-Collegia, und der General-Gouverneur über Schwedisch-Vor-Pommern, residiren zu Stralsund: zu Greifswalde ist aber das Hof-Gerichte und ein Landes-Consistorium: Appellations-Sachen gehen an das hohe Tribunal zu Wismar. Fragt man nach den gesamten Staats-Einkünften aus dem Schwedischen Vor-Pommern, so werden sie auf 124000 Rthlr. jährlich angegeben.

2.

Dem Könige in Preussen gehören in Vor-Pommern:

1. Der Vor-Pommerische Theil des Fürstenthums oder Hertzogthums Stettin, zwischen der Peene, Oder und dem Grossen Haff, welcher sich über 20 Meilen in die Länge erstrecket, und theils mit Mecklenburg, theils mit der Marck Brandenburg grentzet.

STETTIN, oder ALT-STETTIN, Lat. Stetinum,

die Haupt-Stadt von gantz Pommern, an der Oder, ist groß, wohlgebaut, und eine reale Vestung mit einer schönen Citadelle, und drey neuen Forts, nemlich Preussen, Wilhelm, Anhalt, welche seit A. 1735. angeleget worden sind. Die alten Hertzoge in Pommern gebrauchten diese Stadt zu ihrer ordentlichen Residentz; wiewohl das Hertzogliche Haus insgemein in viele Linien getheilet war. Nunmehro versammlen sich auf dem hiesigen Schlosse seit 1720. die Königl. Preußische Regierung über Vor- und Hinter-Pommern, die Kriegs und Domainen-Cammer, das Vor-Pommerische Hof-Gerichte, das Consistorium, der Pommerische Schöppenstuhl oder Criminal-Collegium, u. s. w. Es ist auch eine Kirche und ein Zeughaus darinnen. Die Haupt- und Stifts-Kirche zu S. Mariæ in der Stadt besitzt ansehnliche Güter, und bey derselben befindet sich von langen Jahren her ein berühmtes academisches Gymnasium, welches von 1543. bis 1667. nur ein Pædagogium gewesen ist. Ausserdem giebts in Stettin noch 5 Pfarr-Kirchen, den General-Superintendenten über das Preußische Vor- und Hinter Pommern, eine Stadt-Schule, eine Frantzösisch-Reformirte und eine Römisch-Catholische Gemeine. Die Handlung der Stadt ist überaus wichtig, und A. 1756. zehlte man 1671. Haupt-Schiffe, welche mit Waaren und Gütern von hier ausgegangen waren. Deswegen sind auch hier ein Wett- und See-Gerichte, ein 1755. errichtetes Commercien-Collegium, ein Schiffbau und unterschiedene Manufacturen. Im Westphälischen Frieden ward diese Stadt mit Vor-Pommern der Kron Schweden zugeschlagen, vorhero aber hatte man sie zu Hinter-Pommern gerechnet. A. 1676. nöthigte sie Chur-Brandenburg nach einer langwierigen Belagerung endlich zur Uebergabe. Weil aber die Schweden damahls getreue Bundes-Genossen von Franckreich waren, so muste Stettin im Niemägischen Frieden der Krone Schweden restituiret werden. A. 1713. muste sich dieser Haupt-Platz an die hohen Nordischen Alliirten ergeben, und da fand Preussen Mittel, ihn Anfangs in Sequestration zu erhalten: A. 1720. aber im Stockholmer Frieden kam er, nebst dem dazu gelegten Lande zwischen der Peene und Oder, auf ewig an das Königl. Preußische und Chur-Bran-

denburgische Haus. Die Stadt-Güter bestehn in dem 2 Meilen davon nach dem Frischen Haff zu liegenden Städtgen PöLITZ, und in einigen Dörfern. Aus dem Nahmen STETTIN kömmt schlüßlich durch Versetzung der Buchstaben heraus: IST NETT; womit ein Poet folgender massen gespielet hat:

STETTIN IST NETT: Wer will mir das verneinen?
Hier findt man Nettigkeit bey Grossen und bey Kleinen.

ANCLAM, eine unmittelbare Stadt an der Peene, in einer Gegend, da an Vieh und Fischen kein Mangel ist. Sie giebt einem Kreise den Nahmen, und weil auf der andern Seite der Peene gleich das Schwedische Gebiete angeht, so steht die Schwedische Wache dichte vor dem Thore. Uebrigens hat sie 2 Pfarr-Kirchen, tiefe Gräben und Wälle, und ansehnlichen Handel zu Wasser und zu Lande. A. 1713. plünderten die Russen diese Stadt, unter Preußischer Regierung aber ist sie wieder zu mercklicher Aufnahme gekommen. A. 1757. den 13 Sept. besetzten sie die Schweden, wurden jedoch den 21 Jan. 1759. wieder heraus getrieben. Den 18 Jan. 1760. fiel hier ein heftiges Scharmützel zwischen den Schweden und Preussen vor, wobey die Schwedische Vorstadt abbrannte. Das Stadt-Gebiete überhaupt erstreckt sich auf 3 Meilen in die Länge, auch gehört ihr die Fähr-Schantze oder Anclamer Fähre am Grossen Haff mit dasigen Zoll-Einkünften.

STOLPE, ein Flecken und Amt an der Peene, muß mit andern Oertern gleiches Nahmens nicht vermengt werden.

DEMMIN, an der Peene, wo die Trebel und Tollensee hineinkommen, auf den Mecklenburgischen Grentzen, ist eine unmittelbare Stadt, die durch oftmalige Belagerungen und Feuers-Brünste viel Schaden gelitten, aber doch guten Handel mit Korn und andern Waaren treibt. Den 16 Sept. 1757. besetzten sie die Schweden, sind aber hernach zu verschiedenen mahlen wieder von den Preussen daraus vertrieben worden, und nunmehro hat man die meiste Befestigung dieses Passes

gegen Mecklenburg und Schwedisch-Vor-Pommern gar demolirt.

SCHWERINSBURG, ehemahls CUMMEROW, nicht weit von dem Mecklenburgischen Städtgen Woldeck, ein Ort, der besser ist, als manche Stadt, mit einem herrlichen Schlosse und Garten, dem Gräfl. Hause SCHWERIN gehörig. Den jetzigen Namen hat König Frid. Wilhelmus von Preussen, als er einst hier bey dem A. 1757. in der Schlacht vor Prag gebliebenen heldenmüthigen Feld-Marschall Grafen von Schwerin, gespeiset, dem Orte beygelegt.

CLEMPENOW, ein altes Schloß und Amt an der Tollensee.

LINDENBERG, ein Amt an der Mecklenburgischen Grentze.

TREPTOW an der Tollensee, oder ALT-TREPTO, eine unmittelbare kleine Stadt, die sich meistens vom Ackerbau ernährt.

VERCHEN, ein Amt und Adel. Fräulein-Kloster am Cummerowschen See.

JARMEN, ein Städtgen in vorhergehendem Amte, ohnweit der Peene und der Stadt Gützko.

IVEN, ein Ritter-Gut der Grafen von FLEMMING.

SPANTIKOW, ein Amt, welches 1739. von den Gräfl. Steinbockischen Erben erkauft worden ist.

UCKERMüNDE, eine kleine unmittelbare Stadt, unter welcher die Ucker in das Grosse Haff geht. Sie hat eine Probstey, ein Amt, und einträglichen Fischfang. A. 1713. plünderten sie die Russen, und im neusten Kriege den 27 Aug. 1759. besetzten sie die Schweden.

NEUWARP, NIENWERPEN, ein Städtgen an einem kleinen Sinu, welchen das Grosse Haff macht. Er nährt sich hauptsächlich vom Fischfange, und gehört ins Amt Uckermünde.

TORGELOW, ein Schloß und Amt an der Ucker, wo der Ober-Forstmeister des Hertzogthums Stettin seinen Sitz hat. Ehedem war das Schloß eine Festung.

PASEWALCK, PASSEWALK, eine weitläuftige unmittelbare Stadt an der Ucker, auf welcher die Einwohner bis ins grosse Haff und alsdenn weiter auf die See ihre Waaren führen können. Sie hat eine Probstey und eine

Colo-

Colonie Reformirter Wallonen: ohnweit davon ist auch ein Eisenhammer. Im neusten Kriege haben ihr die Schweden, besonders A. 1760, empfindlichen Schaden zugefügt.

JASENITZ, eine kleine Stadt und Amt am grossen Haff, ist vor diesem ein Kloster gewesen.

ADERBORG, steht zwar auf der Land-Charte als eine Stadt zwischen Stettin und Jasenitz angegeben: es ist aber ein blosses Lust-Schloß nebst andern Gebäuden gewesen, das im dreyßigjährigen Kriege gantz und gar demolirt worden ist.

PENCUM, ein Städtgen zwischen dem Flusse Randow und einem kleinen See, ohnweit der Uckermarck, gehört dem Gräflichen Hause von HAACKE, und hat durch Krieg und Brand viel gelitten.

GARTZ, eine mittelmäßige Immediat-Stadt und Paß an der Oder, hat nichts als Ackerbau. Vor dem Westphälischen Frieden rechnete man sie zu Hinter-Pommern. Im jetzigen Seculo hat sie durch den Brand von 1713. und allerley Kriegs-Drangsalen viel Schaden erfahren.

2. Das Land USEDOM ist eine Insul, 5 Meilen lang, zwischen der Peene, dem grossen Haff, der Swine und der Ost-See. Sie enthält:

USEDOM, eine kleine Immediat-Stadt mit einem alten Schlosse und einer Probstey. Sie ist der Haupt-Ort auf der gantzen Insul, und mit derselben seit dem 13 Sept. 1757. verschiedenemahl in Schwedischen Händen gewesen.

PUDGLA, war vor Alters ein Kloster, jetzo ists ein Dorf und Amt.

SWINEMüNDE, eine neue Stadt und Hafen, gegen Süd-Osten, wo die Swine in die Ost-See geht. Es ist eine feste Schantze dabey, welche den Auslauf nach der See sperren kann. Seit 1752. hatte man auch den Hafen in solchen Stand gesetzt, daß alle Kaufmanns-Schiffe da einlaufen konten, und die Fahrt durch die Peene unnöthig wurde. Es haben aber die Schweden im neusten Kriege diesen neuen Hafen zu ruiniren gesucht, und die Stadt überhaupt verschiedenemahl nebst der Schantze occupirt.

PEENEMüNDER-SCHANZE, liegt an der Nordlichen Spitze von Usedom, und deckt die Aus- und Einfahrt der Peene. Das dabey befindliche Dorf PENAMÜNDE gehört zum Gebiete der Schwedischen Stadt Wolgast: den Hafen aber haben die Preussen A. 1758. meistens versenckt. Den 22 Nov. 1715. wurde diese feste Schantze von den Preußischen Truppen mit Sturm erobert, und die Schwedische Besatzung massacrirt. Nachher hat sie bis zum neusten Kriege ihre eigene Preußische Garnison gehabt. A. 1757. und 1758. eroberten sie die Schweden, wurden jedoch beydemahl durch die Preussen wieder vertrieben.

Weyland lag auch auf der Nord-Seite dieser Insul die grosse Handels-Stadt VINETA oder WINETA, sie ist aber im 8 oder 9ten Seculo mit einem ansehnlichen Stücke Landes durch das Meer verschlungen worden. Bey hellem Wetter und wenn die Ost-See niedrig ist, kann man ihre Rudera eine gute halbe Meile von der Insul unter dem Wasser noch sehen.

3. Das Land Wollin ist auch eine Insul, ohngefehr 4 Meilen groß, und liegt neben Usedom, gegen Osten, zwischen der Swine und der Divenow. Sie hat schöne Viehzucht, Jagden und Fischereyen. Man nennt sie auch den Wollinschen Werder.

WOLLIN, die Haupt-Stadt, mit einem Schlosse und Amte, liegt an dem Wasser gleiches Nahmens, über welches eine Brücke nach Hinter-Pommern geht. Sie steht auf der Stelle der vormahligen berühmten Handels-Stadt JULIN, die im 11 Seculo eine der größten Städte von Europa und der Sitz des Pommerischen Bisthums war. König Waldemarus I. von Dänemarck aber hat sie A. 1170. und 1175. zerstört und dem Erdboden gleich gemacht, worauf die heutige Stadt Wollin entstanden ist. A. 1759. eroberten solche die Schweden.

PRITTER, heißt die Nordliche Spitze der Insul, bey welcher sonderlich viel Aale gefangen werden.

GRISTOW, eine kleine Insul, zwischen Wollin und Cammin, gehört auch hieher.

Der II. Artickel.

Von Hinter-Pommern.

Was jenseits der Oder gegen Osten lieget, das wird heutiges Tages Hinter-Pommern, Lat. Pomerania ULTERIOR, genennet, und gehöret gantz dem Könige in Preussen. Es bestehet aber aus folgenden Provintzen:

I. Der übrige Theil des Fürstenthums oder Hertzogthums Stettin, zwischen der Oder und Ihna, zu welchem gehören:

GREIFFENHAGEN, eine Immediat-Stadt an der Oder, welche einem Kreise den Nahmen giebt, und bürgerliche Nahrung von Wiesewachs, Jagd und Fischerey hat.

DAMM, auch eine unmittelbare Stadt, an der Plöne, welche unterhalb derselben in den Dammschen See fällt. Ehedem stritt dieser Ort mit Stettin um die freye Schiffarth: jetzo aber hat er ausser einer guten Stahl-Fabrique nichts erhebliches. Im Westphälischen Frieden kam er an Schweden, A. 1720. aber an Preussen.

COLBATZ oder KOLBATZ, ein ehemalig reiches Kloster am Flusse Plœne, wo er aus dem Maddui-See heraus kommt, ist nun ein Amt.

NEUMARCK, ohnweit Colbatz, und

WOLTIN, an einem See, sind Flecken, im vorbenannten Amte.

WERBEN, ein Flecken am Maddui-See, in einem guten Weitzen-Lande, gehört auch zum Amte Colbatz.

PYRITZ, PIRITZ, Lat. Piriseum, eine Immediat-Stadt, giebt einem Kreise den Nahmen, und hat ein Amt. Ihr Nahmen soll von einem Wendischen Worte herkommen, welches soviel als Weitzen bedeutet, dergleichen in dieser Gegend gar viel gebaut wird.

BAHNE, BANEN, eine kleine unmittelbare Stadt, ward 1758. von den Russen geplündert.

WILDENBRUCH, ein Schloß an einem See, auf der Neumärckischen Grentze, hat ein Amt, das vor Alters

den Tempel-Herren, und nachher dem Johanniter-Meisterthume zu Sonneburg als eine Commthurey zuständig gewesen ist. Jetzo besitzt es der Marggraf von SCHWEDT.

FIDDICHOW, ein Städtgen an der Oder, gehört auch nach Schwedt, und brannte den 28 Sept. 1754. fast gantz ab.

II. Das Hertzogthum Pommern an sich selbst in besonderm Verstande, lieget an dem frischen Haff, welcher fischreiche See, lat. Recens lacus, 8 Meilen lang ist, und bis an die Swine das grosse Haff genennt wird, von Usedom bis Peenemünde hingegen das kleine Haff heißt.

STARGARD, auch NEU-STARGARD, Lat. Stargardia, ist die Hauptstadt von gantz Hinter-Pommern an der Ihna, auf welcher sie die freye Schiffarth in die Ost-See hat. Sie liegt in einer fruchtbaren Gegend, und fällt mit ihren Gebäuden wohl in die Augen. Man findet da 4 Kirchen, 2 Capellen, und ein Zuchthaus mit einem besondern Prediger. In der Kloster-Kirche halten ausser den Lutheranern auch die deutschen und frantzösischen Reformirten Gottesdienst. Das COLLEGIUM ILLUSTRE GROENINGIANUM, welches der Bürgermeister Peter Grœning A. 1631. gestiftet hat, ist 1714. noch besser eingerichtet worden, und nunmehro mit 7 Professoribus versehen. Es befinden sich aber noch ausserdem eine Stadt-Schule, und eine 1759. angelegte Real-Schule da. Man hat auch schöne Wollen-Manufacturen von Lacken, Sargen, Raschen, Etaminen, Drogetten und andern Zeugen angelegt: die Landes-Collegia aber, welche sonst hier waren, sind 1720. zum Schaden der Stadt nach Stettin verlegt worden. A. 1758. und folgende Jahre haben hier die Russen mehrentheils den Meister gespielt.

MARIENFLIES, ein Dorf mit einem Amte und Fräulein-Stifte, 2 Meilen von Stargard, in einer angenehmen Gegend.

ZACHAN oder SOCHAN, ein nahrhaftes Städtgen, und

JACOBSHAGEN, dergleichen, nahe bey einem See, gehören zum Amte Satzig.

SATZIG,

SATZIG, an sich selbst, ist ein kleiner Flecken mit einem alten Schlosse, hat aber den Sitz des Amtes, und giebt auch einem Kreise den Nahmen.

RAVESTEIN, RAVENSTEIN, ein kleiner Flecken an einem See, mit einem Amte, neben Satzig.

FREYENWALDE, eine kleine Stadt, in welcher die von WEDEL Burg- und Schloß-Gesessene sind.

MASSAU, MASSOW, ein Städtgen, Schloß und Amt, zwischen Stargard und Golnow, gehörte ehedem den Grafen von EBERSTEIN: als die aber 1663. ausstarben, wurde es dem Hertzoge Ernesto Bogislao von Croy, gewesenem Bischoffe zu Camin, zu Lehn gegeben, weil seine Mutter Anna eine Pommerische Printzeßin war. Er starb 1684. ohne Erben, und nun fiel Städtgen und Amt an den Landes-Herrn zurück.

GOLNOW, GOLNAU, an der Ihna, eine unmittelbare Stadt und Amt, hat guten Ackerbau, Holtzung und Fischerey. Im Westphälischen Frieden bekam sie die Cron Schweden, im Stockholmischen Frieden A. 1720. aber Preussen.

STEPENITZ, oder GROSS-STEPENITZ, ein Städtgen, nicht weit vom Anfange des frischen Haffs, hat ein Amt von 8 Dörfern.

GREIFFENBERG, eine unmittelbare Stadt an der Rega, und der Cassubischen Grentze, giebt einem Kreise den Nahmen, und treibt starcken Leinwand-Handel.

TREPTOW an der Rega, oder NEU-TREPTOW, ist eine nahrhafte Immediat-Stadt an der Rega, mit einem alten Schlosse. Die Einwohner fabriciren gute Strümpfe und Wollene Zeuge, haben auch von der Schiffarth auf der Rega vortheilhaften Zugang. A. 1761. gerieth hier ein Corps Preussen von 2000 Mann in Rußische Gefangenschaft.

CAMIN, CAMMIN, eine unmittelbare Stadt, nicht weit vom Ausflusse der Divenow in die Ost-See, der Insul Wollin gegen über, 6 Meilen von Stargard, ist A. 1709. bis auf wenige Häuser eingeäschert, aber seitdem wieder ansehnlich erbaut worden. Sie hat auch gute Vorstädte, und ist überhaupt wegen ihrer Schiffarth, Fischfangs und Ackerbaus gantz wohlhabend. Das Pommerische Bisthum wurde 1175 von Wollin hieher verlegt: die Bischöffe

besassen aber in der Stadt weiter nichts, als die Dom-Kirche und die Kirchen-Freyheit. Nach Secularisirung des Bisthums hat das Dom-Capitul hier noch seinen Sitz: hierüber befindet sich auch eine Dom-Schule und ein Adeliches Fräulein-Stift da.

III. Das Fürstenthum CAMMIN ist aus dem jetzterwehnten Bisthume A. 1648. entstanden, da es im Westphälischen Frieden secularisirt und als ein weltliches unmittelbares Fürstenthum mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tägen, dem Churhause Brandenburg zugelegt worden. Die Oerter, welche dazu gehören, liegen in dem vorherbeschriebenen Theile von Hinter-Pommern, welcher das Hertzogthum Pommern an sich selbst genennt wird, und in Cassuben zerstreut, und sind daher auf keiner Charte besonders abgezeichnet.

COLBERG, eine ziemlich große und starck befestigte Handels-Stadt, wo die Persante in die Ost-See geht und den Hafen Münde formirt. Sie war ehedem die Haupt-Stadt des Hertzogthums Cassuben, nun aber ist sie es im Fürstenthum Cammin. Man findet in ihr 4 Kirchen, ein Stift für Adeliche und Bürgerliche Jungfrauen in dem ehemaligen Hertzoglichen Schlosse, ein Amt, ein Lyceum oder Schule, und gute Wollen- und Leinwand-Manufacturen. Die Schiffarth der Einwohner, und ihr Handel nach Polen sind ansehnlich: es ist auch in hiesiger Gegend ein reicher Fisch-Fang an Lachsen und Neunaugen. Mit dem Saltz-Sieden will es nicht viel sagen, weil das Holtz fehlt. Bey der Marien-Kirche ist ein Collegiat Stift, von einem Probste, Decano, Cantore und Scholastico; hiernechst hat Churfürst Friedrich Wilhelm der Große auch ein Gouvernement- und Commendanten-Gut errichtet. A. 1758. und 1760. wurde dieser wohlbefestigte Platz von den Russen vergeblich belagert: A. 1761. aber kamen sie mit verstärckter Macht zu Wasser und zu Lande abermahls davor, und ob schon der Commendant heldenmüthige Gegenwehr that, so mußte doch endlich wegen Mangel der Subsistenz am 16 Dec. die Uebergabe durch Capitulation erfolgen. Die Stadt hat übrigens durch

diese verschiedene Belagerungen große Verwüstung erlitten.

CöRLIN, eine kleine unmittelbare Stadt an der Persante, hat ein Schloß, ein Amt und gute Wollen-Manufacturen.

CASIMIRSBURG, ein Schloß zwischen 2 Seen, mit einem Amte und einer Stutterey.

CöSSLIN, CöSLIN, eine unmittelbare Stadt an der Nisebeck oder Nesebach, welche in den Jamündischen See fällt, 4 Meilen von Colberg. Nach dem letzten Brandschaden von 1718. ist sie regelmäßig und gut wieder aufgebaut worden, sonderlich fällt der viereckichte Marckt-Platz mit seinen egalen Häusern und der steinernen Statue Königs Frid. Wilhelmi von Preussen wohl in die Augen. A. 1726. sind das Hof-Gerichte und Consistorium für Hinter-Pommern hier angelegt worden: es giebt auch Manufacturen da. Im neusten Kriege sind die Russen und Preussen wechselsweise hier gewesen: bey einem heftigen Scharmützel aber A. 1760. wurden die Vorstädte durch Rußisches Geschütze eingeäschert.

BUBLITZ, ist ein gutes Amts-Städtgen an der Gozel gegen die Polnische Grentze, mit einem Schlosse und Burg-Gerichte über eine ziemliche Adelschaft.

GüLTZOW, Marcktflecken, Schloß und Amt, zur Lincken, ohnweit Massow.

NAUGARDTEN, NEUGARTEN, in eben der Gegend, gehörete den Grafen von Eberstein, weil einer dieses Geschlechtes Bischoff zu Cammin gewesen war. Der letzte von dieser Linie, Ludovicus Christophorus, ist aber A. 1663. gestorben, und da ist Städtgen und Amt Naugardten nebst den übrigen Ebersteinischen Gütern erst an den Hertzog Ern. Bogislaum von Croy, und nach seinem erblosen Absterben an den Landes-Fürsten gediehen.

QUARCKENBURG, ein Schloß, Flecken und Amt, wird nunmehr FRIEDRICHSBURG genennet, und hat als ein Ebersteinisches Eigenthum gleiche Schicksale mit dem vorhergehenden gehabt.

IV. Das Hertzogthum Cassuben wird von einem groß, von dem andern klein gemachet: Was zum Fürstenthum Cammin davon gehöret, als Colberg,

Cöslin,

Cöslin, Cörlin und Casimirsburg, das findet man gleich vorhero beschrieben. Hier aber merckt man folgende Oerter:

BELGARD, welcher Nahme soviel als Weissenburg heißt, ist eine wohlgebaute unmittelbare Stadt an der Persante mit einem Schlosse, regulairen Vorstädten, einem Amte und guter Nahrung. Sie hält jährlich einen grossen Vieh und Pferde-Marckt.

NEU-STETTIN, eine unmittelbare Stadt am Villem-See, ohnweit der Polnischen und Preußischen Grentze, ist seit dem 14 Seculo nach dem Modell des alten Stettin angelegt worden, auch sogar, was das A. 1640. gestiftete Gymnasium betrift. Es hat aber diese Stadt wegen der häufig erlittenen Feuers-Brünste nicht aufkommen können, und das Gymnasium ist auch sehr in Abnahme gerathen: doch findet man bey der Stadt noch ein Schloß und Amt. Der nach ihr benannte Kreis, welcher guten Ackerbau und Vieh-Zucht hat, ist 1758. von den Russen hart mitgenommen worden, und 1760. verfuhren sie mit der Stadt selbst nicht gelinder, weil sie die verlangte Contribution nicht hatte aufbringen können.

RATZEBUR, ein Städtgen oder grosser Marcktflecken am Flusse Zarn, unweit der Polnischen und Preußischen Grentze, ward im Jun. 1758. von den Russischen irregulairen Truppen geplündert.

DRAHEIM, ein Dorf und festes Schloß, welches eine kleine Garnison und einige Canonen hat, harte an den Polnischen und Neumärckischen Grentzen, ist 1657. nebst Zubehör an Churbrandenburg für 120000 Thaler, als eine Polnische Starostey, verpfändet worden, doch kam Churfürst Fridericus Wilhelmus erst 1658, da er noch 15000 Thaler ausgezahlt hatte, zum Besitz derselben. Jetzo ists ein Amt oder eine Herrschaft, darinnen die Cosacken und Russen A. 1758. nach harter Kriegs-Manier gewirthschaftet haben. Es gehört dazu

TEMPELBURG, ein Städtgen, dessen Römisch-Catholischer Geistlicher viel Vorrechte hat.

BEERWOLDE, BäRWALDE, ist ein Städtgen derer von WALDOW und von ZASTROW.

POLTZIN, eine kleine Stadt, bey welcher es mineralische

sche Quellen giebt. Die von Krockow und von Mühlendorf haben ihr Eigenthum und Burg-Gerichte da: der von dieser Stadt benannte Kreis hingegen ist mit dem Belgardschen vereinigt.

ARNSHAUSEN, ein Flecken derer von Zastrow.

PODEWILS, ist als das Stamm-Gut der berühmten Adelichen und Gräflichen Familie dieses Nahmens zu mercken.

REGENWALDE, eine kleine Stadt an der Rega, in ziemlich gutem Zustande.

STRAMMEHL, ein Städtgen an einem See, und

LABES, dergleichen, mit einer guten Tuch-Manufactur, gehören alle drey dem Gräflichen und Adelichen Hause von Borck. Die davon benannten Regenwoldischen und Labeschen Kreise sind übrigens beyde mit einander vereinigt.

HORST, an einem See, gehört denen von Lepel.

DABER, ein Städtgen, darinnen die von Dewitz Schloß- und Burg-Gesessene sind: Der davon benahmte Kreis ist mit dem Naugardtischen vereinigt.

PLATE, PLAT, ein Städtgen und Schloß an der Rega, unweit Regenwalde, gehört denen von Osten und von Blücher.

WANGERIN, ein Städtgen an der Rega, zwischen Treptow und Cammin, hat vom Tuchmachen und Ackerbau gute Nahrung, und gehört dem Adelichen oder Gräflichen Hause Borck.

BELBUCK, bey der Stadt Treptow an der Rega, war ehedem ein reiches Kloster, jetzo aber ists ein Landesherrliches Amt.

V. Das **Hertzogthum Wenden** hat den Nahmen von seinen Wendischen Einwohnern, und geht von der Wipper bis an die Lebe. Manche nennen es auch **Hinter-Pommern in besonderm Verstande.** Es enthält:

† RÜGENWALDE, eine ziemlich große und seit dem Brande von 1722. gut gebaute Stadt an der Wipper, auf welcher die Einwohner freye Schiffarth haben. Der Hafen gegen die Ost-See ist auch gut, und es giebt auch ein Landesherrliches Schloß mit einer eigenen Kirche, und ein weit-

weitläufftiges Amt da. Die umliegende Landschaft wird überhaupt von dieser Stadt benennt. Es hielt auch der Schwedische König Ericus XIV. 20 Jahre hier Hof, als er A. 1439. aus Schweden gewichen war.

BUCKOW, eine Meile von Rügenwalde, ein Amt, das hauptsächlich aus dem hiesigen ehemahligen Benedictiner-Mönchs-Kloster entstanden ist.

ZANOW, eine kleine unmittelbare Stadt, hinter dem Chollenberge, ohnweit Cöslin, war ehedem ansehnlicher, als jetzo.

SCHLAWE, SLAWE oder SLAGE, eine unmittelbare Stadt an der Wipper, giebt dem umliegenden Lande und einem Kreise den Nahmen.

GRANGE, ein Schloß am Flusse Grabo, gehört nebst andern umliegenden Gütern dem Grafen von Podewills.

POLNOW, ein 1736. abgebranntes Städtgen an der Grabo, gehört denen von Glasenapp. Nach dem hiesigen heil. Berge geschahen in Pabstl. Zeiten viel Wallfahrten.

RUMMELSBURG, ein Städtgen an der Wipper, giebt einem Kreise den Nahmen, und hat eine Tuch-Manufactur. A. 1719. brannte es ab. Es gehört denen v. Massow.

STOLPE, eine ziemlich grosse und wohlgebaute Immediat-Stadt, in der nach ihr benannten kleinen Landschaft, am Flusse Stolpe, 14 Meilen von Danzig. Sie hat ein altes Landesherrliches Schloß, ein Fräulein-Stift, ein Amt, ein Post-Amt, 2 Lutherische Kirchen und 1 Reformirte. Ausser dem Leinwand-Handel und starcken Verkehre mit Danzig giebts hier auch eine schöne Bernstein-Dreherey, und in der Stolpe, welche da schiffbar wird, ist ein einträglicher Lachs-Fang.

STOLPEMüNDE, ein ansehnlicher Flecken bey der Mündung der Stolpe.

SCHMOLSIN, zur Rechten, ist wie ein Flecken gebaut, und hat ein Amt.

LUPOW, gegen Süden, ein starck bewohnter Flecken und altes Gut derer von Grumbkow am Flüßgen Lupo, darinnen schöne Forellen sind. Hier sowohl, als in den meisten benachbarten Kirchen, wird Polnisch und Deutsch geprediget.

WUTZKOW, ein Adeliches Dorf an der Polnischen Grentze, hat die letzte Pommerische Post-Station.

VI. Die

VI. Die beyden Herrschaften Lauenburg und Bütow haben weyland zum Königreiche Polen gehöret, und sind erstlich den Hertzogen von Pommern A. 1526. verliehen worden. Nach ihrem Aussterben zog sie anfangs die Cron Polen ein; hernachmahls aber gab sie solche A. 1657. durch den Tractat zu Bydgost, wieder dem Chur-Hause Brandenburg als ein freyes Lehn, wie sie die Hertzoge von Pommern besessen hatten, welches alles nochmahls A. 1698. von den Polen bestätiget worden ist.

LAUENBURG, ist eine feine Stadt an der Lebe, mit einem Tribunal und Grod-Gerichte für beyde Herrschaften. Das Ländgen umher ist doch 6 Meilen breit und 8 Meilen lang, enthält aber ausser dem Städtgen LEBE weiter keinen merckwürdigen Ort.

BüTOW, ist auch eine ziemliche Stadt mit einem Schlosse, und die Herrschaft ist ohngefehr 6 Meilen ins Gevierte.

VII. Die Einkünfte von dem gesamten Preußischen Vor- und Hinter-Pommern sollen vor dem neusten Kriege jährlich 800000 Rthlr. betragen haben. Die Landes-Collegia findet man bey der Hauptstadt Stettin und bey Cöslin erwehnt.

Anhang
Zum Ober-Sächsischen Kreise.

Der Churfürst von Sachsen ist in diesem Kreise jederzeit allein Kreis-ausschreibender Fürst und DIRECTOR gewesen.

Die Kreis-Täge wurden ehedem mehrentheils zu Leipzig gehalten: allein A. 1683. ist der letzte gewesen, und seit dem keiner wieder angestellt worden.

Wenn das deutsche Reich 40000 Mann auf die Beine stellt, so kommen auf den Ober-Sächsischen Kreis 1322 Mann Cavallerie, und 2707 Infanterie, welches in

in Ansehung seiner Grösse und vielen Einwohner gar eine geringe Zahl ist.

Nach Inhalt des Westphälischen Friedens sollte dieser gantz **Evangelische Kreis** 8 Stellen im Reichs-Cammer-Gerichte zu besetzen haben: er präsentirt aber jetzo würcklich nur 2 Assessores.

Zu Ober-Sächsischen Müntz-Städten sind 1571. Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld verordnet worden: **Müntz-Probations-Täge** aber sind seit 1680, da der letzte zu Franckfurt an der Oder war, nicht mehr üblich.

Wegen der alten und mittlern Geographie ist nichts mehr zu erinnern, sondern man darf nur das Register zu Hülfe nehmen.

Die General- und Special-Charten sind theils im Vorberichte, theils bey den besondern Provintzen erwehnt worden.

Anhang
Von etlichen Artickeln, welche die Geographie vom deutschen Reiche erläutern.

Der I. Artickel.
Vom Ursprunge der Deutschen.

Nach der mehresten Gelehrten Meynung stammen die Deutschen von den SCYTHEN und CELTEN ab: denn was Tacitus von einem THUISCONE und dessen 3 männlichen Kindern erzehlt, sieht den allgemeinen fabelhaften Nachrichten vom ersten Menschen und dem Ertzvater Noah ähnlicher, als einer die Deutschen besonders angehenden Begebenheit.

Der

Der II. Artickel.
Von den alten Völckern in Deutschland.

Deutschland wurde in den ältsten Zeiten von vielerley Nationen bewohnt, die zwar überhaupt Aeste und Zweige eines eintzigen Haupt-Stammes waren, aber von einander unabhängig lebten.

Die vornehmsten unter diesen Völkern waren die FRANCI, die ALEMANNI samt einem Theile der SUEVORUM, die BOJI oder BAVARI, die THURINGI, die FRISII und die SAXONES,

Der III. Artickel.
Von den ältsten Regenten der Deutschen.

Man trägt sich mit einem Catalogo von XI. Königen, die lange vor Christi Geburt über gantz Deutschland geherrschet haben sollen. Die Nahmen wollen wir darum hersetzen, weil einige Deutsche Wörter davon haben abgeleitet werden wollen: 1. THUISCO. 2. MANNUS. 3. INGEVON. 4. ISTEVON. 5. HERMANNUS. 6. MARSUS. 7. GAMBRIVIUS. 8. SUEVUS. 9. VANDALUS. 10. TEUTANES. 11. ALEMANNUS.

Nach Christi Geburt findet man in den ersten Seculis kein gemeinschaftliches Oberhaupt von gantz Deutschland: hingegen hatten die vornehmsten Völcker, als z. E. die Franci, ihre eigene Könige, davon die Historie weitere Nachricht giebt.

Der IV. Artickel.
Von der Herrschaft der Römer in Deutschland.

Die beyden Kayser AUGUSTUS und TIBERIUS haben blutige Kriege mit den Deutschen geführet.

Das heutige Deutschland haben sie niemals gantz unter sich gebracht: Aber die Deutschen, die damahls um die Donau und den Rhein wohnten, mußten sich freylich den Römern unterwerfen.

Es verzog sich auch gantzer 500 Jahr, ehe sie das Römische Joch wieder abschütteln konten.

Der V. Artickel.

Von der grossen MIGRATIONE GENTIUM.

Im fünften Seculo entstund bey dem Verfalle des Occidentalischen Kayserthums, wie bekannt, die große Wanderung der Nordischen und Deutschen Völcker nach den südlichen Gegenden von Europa: denn die SUEVI, VANDALI und ALANI zogen nach Spanien; die FRANCI nach Gallien; die SAXONES nach Britannien; die GOTHI, HERULI und LONGOBARDI nach Italien; und da war es den SLAVIS leichte, die leer gewordenen und wenig bewohnten Provintzen Deutschlands gegen Osten, sonderlich aber das Ufer der Ost-See, in Besitz zu nehmen.

Unter diesen Slavonischen Nationen waren die vornehmsten die MORAVI, die SORABI, die BOHEMI, die WAGRII, die ABOTRITI, oder OBOTRITÆ, und die LEUTICI.

Der VI. Artickel.

Von der Vereinigung der deutschen Völcker zu einem Reiche.

Bey den Verwirrungen des Occidentalischen Kaiserthums im 7 und 8 Seculo vereinigten sich die kleinern und mindermächtigen deutschen Nationes zu ihrer Sicherheit mit den grössern und übermächtigern unter einem Namen, so daß damals die FRANCI, SAXONES und

SLAVI die Haupt-Nationes von Deutschland ausmachten, weil die Alemanni, Thuringi, Bojoarii und Frisii schon vorher von den Merovingischen Königen der Francken bezwungen worden waren.

Endlich überwand der Fränckische König CAROLUS M. auch die Saxones und das übrige Deutschland, worauf nunmehro das deutsche Reich entstand, welches jedoch als ein Theil der Fränckischen Monarchie angesehen, und bald REGNUM ERANCIÆ ORIENTALIS, bald TEUTONICUM genennt wurde.

Dieser CAROLUS M. hatte von seinem Vater Pipino nur das Königreich Franckreich; aber durch seine siegreichen Waffen brachte er nicht nur, wie eben erzehlt worden, Deutschland, sondern auch den meisten Theil von Italien unter seine Bothmäßigkeit: ja endlich erwarb er gar die erneuerte Würde eines Römischen Kaysers für sich und sein Haus.

Es geschahe dieses letztere A. 800, und seine Nachkommen, die man CAROLINGOS nennet, haben das Kayserthum hundert Jahr behauptet.

Der VII. Artickel.

Wie Deutschland zu einem unabhängigen Reiche worden ist.

Kayser LUDOVICUS I. oder PIUS, der Sohn und Nachfolger Caroli M., theilte die Länder der Fränckischen Oberherrschaft dergestalt unter seine Söhne, daß der mittelste, LUDOVICUS GERMANICUS genannt, gantz Deutschland bis an den Rhein, wie auch die Städte Speyer, Worms und Maynz, zur Lincken des Rheins erhielt; worauf ihm mit Bewilligung der Deutschen der Titul eines Königs beygelegt, und Deutschland solchergestalt zu einem eigenen unabhängigen Reiche ward.

Die Söhne Ludovici Germanici theilten dieses deutsche Reich zwar A. 876. unter sich: in Carolo Crasso aber kam es wieder zusammen an eine Person.

Der VIII. Artickel.

Von dem Römischen Reiche Deutscher Nation.

Nachdem die Deutsche Carolingische Linie mit Ludovico IV. Infante Ao. 911. abgestorben war, so wählten die Deutschen einen neuen König aus ihrem Mittel, der hieß CONRADUS I. und war ein Hertzog in Francken.

Auf denselben folgeten im X. Seculo die tapfern Sächsischen Kayser, aus welchen OTTO M. Italien und das Römische Kayserthum mit dem Deutschen Reiche auf immerdar vereinigte, so, daß von selbiger Zeit an die Deutschen Könige allemal zugleich Römische Kayser und Könige von Italien gewesen sind.

Nach Abgange der Sächsischen Kayser kamen im XI. Seculo die Fränckischen Kayser: Im XII. Seculo succedirte ihnen das Schwäbische Haus, sodann erfolgte das große INTERREGNUM, und von 1273. an regierten Kayser aus unterschiedenen Häusern, bis endlich das Ertzhaus Oesterreich von 1438. bis 1740. die Kayserliche Würde in ununterbrochener Reihe bey sich erhalten hat.

A. 1742. ward Kayser Carolus VII. aus Bayern zum Oberhaupte von Deutschland erwehlt, und A. 1745. sind Se. jetztregierende Kayserliche Majestät FRANCISCUS I. durch die meisten Stimmen des Churfürstlichen Collegii, desselben ruhmwürdigster Nachfolger worden.

Der IX. Artickel.

Von den Grentzen dieses Römischen Reiches Deutscher Nation.

Es ist gar schwer, wenn man von den vormaligen und jetzigen Grentzen des Römischen Deutschen Reichs etwas gründliches schreiben will. Zu Ludovici Germanici Zeiten gieng Deutschland gegen Abend bis an den Rhein, ausser daß jenseits diesem Flusse die Städte Maynz, Speyer und Worms mit ihren Pagis noch dazu geschlagen waren: gegen Mitternacht grentzte es an die Eider, gegen Mittag an die Alpen, und gegen Morgen an die Provinzen der Slaven und Hunnen, davon jedoch die erstern endlich auch mit ein Theil des deutschen Reichs worden sind.

Es kamen aber in der Folge auch das Lothringische und das Arelatische oder Burgundische Königreich zu Deutschland.

Allein von dem Lothringischen Königreiche sind, wie bekannt, das Hertzogthum dieses Namens, die 3 lothringischen Bisthümer, die Landschaften Elsaß und Sundgau, wie auch die 17 Niederländischen Provintzen, heutiges Tages nicht mehr bey Deutschland: sondern nur noch die Hertzogthümer Jülich und Cleve, die Ertz-Stifter Cœlln und Trier, das Bisthum Lüttich, die Pfalz, und unterschiedene kleine Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften des Ober-Rheinischen Kreises jenseits dem Rhein.

Mit dem Arelatischen oder Burgundischen Reiche ists eben so gegangen. Die Cron Franckreich hat davon Dauphiné, die Franche Comté, und die Provence an sich gebracht, die Schweitz ist unabhängig worden, und es erkennen nur noch das Hertzogthum Savoyen, das Bisthum Basel, die gefürstete Grafschaft

Mümpelgard und das Bisthum Chur die Hoheit des deutschen Reichs.

Der Nexus Deutschlands mit Italien erstreckte sich vor Zeiten auch weiter als heutiges Tages. Jetzo geht die Gewalt eines Römisch-Deutschen Kaysers nur über gewisse dortige Lehen, Standes-Erhöhungen, Privilegien-Ertheilungen, u. s. w. und ist überhaupt sehr geringe.

Die eigentlichen Grentzen des heutigen Deutschlands findet man oben in dem allgemeinen Vorberichte angeführt.

Der X. Artickel.

Von der Eintheilung des Römisch-Deutschen Reichs.

In dem medio ævo wurde Deutschland in Gauen oder **Göwen**, Lat. PAGOS, abgetheilt: das waren Striche Landes, die etwan von einem Flusse oder Schlosse ihre Nahmen hatten, und durch MISSOS REGIOS, **Grafen** und **Richter** im Nahmen der Kayser und Könige regiert wurden.

Heutiges Tages ist diese **Abtheilung** nicht mehr im Gebrauche: es kommen aber viele Benennungen, z. E. **Hennegau**, **Hegow**, **Algöw**, **Sundgau**, **Rhingau**, u. a. m. davon her.

Von der Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise ist im allgemeinen Vorberichte das nöthige erwehnt; es giebt aber auch, wie eben daselbst gedacht worden, noch unmittelbare Reichs-Provintzen, welche unter keinem dieser zehen Kreise begriffen sind.

Der XI. Artickel.

Von der Regierungs-Form des Römisch-Deutschen Reichs.

Es ist keine MONARCHIA, keine ARISTOCRATIA,

TIA, keine DEMOCRATIA und auch kein SYSTEMA FOEDERATORUM: Denn alle diese Aristotelischen Schul-Wörter im einfachen Verstande wollen sich hieher nicht schicken. Deutschland hat also eine gantz besondere Regierungs-Form, von der man sonst nirgends ein Beyspiel antrifft. Es stellt einen grossen Politischen Körper vor, dessen Regiment auf eine untermischte Weise, bald Monarchisch, bald Aristocratisch geführt wird. Das Haupt ist der Römische Kayser; und die Glieder werden Reichs-Stände genennet: Beyde aber haben sich durch gewisse Grund-Gesetze dermassen mit einander verbunden, daß auf einer Seite die hohen Rechte der Kayserlichen Majestät, und auf der andern die theuren Privilegia der Reichs-Ständischen Freyheit neben einander stehen können; in keinem andern Absehen, als daß dadurch der gantze Körper den höchsten Grad der Politischen Glückseligkeit erlangen möge.

Der XII. Artickel.

Von den Reichs-Grund-Gesetzen.

Solche sind die Reichs-Tags-Abschiede, die güldene Bulle, der Land-Friede, der Religions-Friede, die Kayserliche Wahl-Capitulation, und der Westphälische Friede: in Röm. Catholischen Religions-Sachen gehören auch die CONCORDATA der deutschen Nation mit dem Päbstlichen Stuhle zu Rom hieher.

Wo keine geschriebenen Gesetze vorhanden sind, da wird nach dem alten Reichs-Herkommen verfahren.

Uebrigens hat auch das Jus Naturæ, das Röm. Jus Civile et Canonicum, und das Jus Feudale Longobardicum unter den Deutschen in Subsidium Statt.

Der XIII. Artickel.
Von der Kayser-Wahl.

Das Deutsche Reich ist von seinem Anfange her ein Wahl-Reich gewesen: doch ist man gern bey einem einmal erwählten Hause, so lange dasselbe gedauert hat, geblieben.

Vor Alters hatten alle Proceres Germaniæ und die vornehmsten Kayserlichen Ertz-Beamten Theil an der Wahl: nach dem XIII. Seculo aber ist solche auf gewisse vornehme geist- und weltliche Reichs-Fürsten allein gekommen, welche von dem alten deutschen Worte Chur, d. i. Wahl, Churfürsten, und ihre Länder Churfürstenthümer genennt werden.

Kayser Carolus IV. bestätigte durch die güldne Bulle diese Churfürsten, deren damahls 7 waren, in ihrem Wahl-Rechte und Vorzügen: seit der Zeit sind derselben aber 9 worden, so, daß nunmehro 3 geistliche, nemlich Mayntz, Trier, Cölln, und 6 weltliche, nemlich, Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfaltz, Braunschweig-Lüneburg, jedesmahl einen Römischen Kayser erwehlen.

Die Ordnung und Solennitæten der Wahl sind in der güldnen Bulle reguliret, und nach derselben muß ein Kayser allemal zu Franckfurt am Mayn erwehlt werden.

Der Churfürst zu Mayntz ladet die andern Churfürsten nach des Kaysers Tode zur Wahl ein, und darzu ist ihm ein Monat Zeit gesetzet. Ein Churfürst aber kan, von dem Tage der Insinuation an, sich drey Monate Zeit nehmen, ehe er dahin reiset: Er soll aber eigentlich nicht mehr, als 200 Pferde und 50 Cüraßiers mit sich bringen.

Kommt

Kommt ein Churfürst nicht in Person, so schickt er gemeiniglich 2 oder 3 Gesandte mit genugsamer Vollmacht und gantz freyer Gewalt zur Wahl: bleibt aber ein Churfürst gar aus, so ist die Wahl dem ohngeachtet gültig.

Nach vollendeten Berathschlagungen sowohl über die Wahl-Capitulation als andre hieher gehörige Sachen, begeben sich am Wahl-Tage die gegenwärtigen Churfürsten und der abwesenden Erste Gesandte reitend von dem Franckfurter Rathhause nach der Kirche des heiligen Bartholomæi, die Geistlichen in rothem Scharlach, und die Weltlichen in rothem Sammet, beyde mit Hermelin gefüttert.

Vorhero aber müssen der Rath und die Bürgerschaft zu Franckfurt schwören, daß sie währender Wahl keinen Fremden in der Stadt leiden wollen, und davon ist auch der Päbstliche Nuncius nicht einmahl ausgenommen.

In der Kirche wird erstlich eine solenne Messe gehalten, darnach schwören die Churfürsten vor dem Altar, daß sie den tüchtigsten wählen wollen, die Geistlichen mit Legung der Hände auf die Brust, die Weltlichen aber auf das Evangelienbuch, und sodann verschliessen sie sich alle in die Wahl-Capelle oder Sacristen, wobey der Graf von Werthern, als Reichs-Erb-Cammer-Thürhüter, den Eingang bewahren muß. Chur-Mayntz thut nunmehro den Vortrag, darauf geben 1. Trier, 2. Cölln, 3. Böhmen, 4. Bayern, 5. Sachsen, 6. Brandenburg, 7. Pfaltz, und 8. Braunschweig-Lüneburg ihr Votum, und endlich wird 9. Mayntz, von Chur-Sachsen, um seine eigene Stimme befragt.

Wer mehr als die Hälfte der Stimmen für sich hat, ist erwehlt: es kann auch ein Churfürst sich selbst sein Votum geben.

Als A. 1742. Kayser Carolus VII. aus dem Chur-Hause Bayern erwählet ward, so schlossen die Churfürsten das Chur-Böhmische Wahl-Votum vor dieses mahl aus, worüber sich die Königin MARIA THERESIA nicht nur heftig beschwerte, sondern auch nach der geschehenen Wahl die **Verwahrungs-Acte ihrer hohen Gerechtsamen** der Reichs-Versammlung zu **Franckfurt** A. 1743. übergeben liesse: Doch als dieser Kayser A. 1745. Todes verbliche, und zu einer neuen Wahl geschritten wurde, so wurde sie wieder in den Genuß ihrer Chur-Stimme gesetzet.

Sobald der neue Kayser gewählt ist, so muß er oder sein Bevollmächtigter sogleich die Wahl-Capitulation beschwören und unterschreiben, worauf er unter glückwünschenden Zurufungen bey Trompeten- und Paucken-Schall in der Kirche öffentlich proclamirt wird.

Der XIV. Artickel.

Von der Kayser-Krönung in Deutschland.

In der Güldenen Bulle ist die Reichs-Stadt Aachen ausdrücklich benennet, daß die Kayser-Krönung daselbst geschehen soll, und das ist auch lange Zeit beobachtet worden.

Weil aber diese Stadt etwas abgelegen ist, so wird gemeiniglich die Stadt, wo die Wahl vollendet worden, zugleich zum Krönungs-Orte ausersehen, wie denn Kayser JOSEPHUS A. 1690. zu Augspurg; Kayser CAROLUS VI. A. 1711, Kayser CAROLUS VII. A. 1742, und Kayser FRANCISCUS I. A. 1745. zu Franckfurt am Mayn gekrönet wurden; doch sind der Stadt Aachen allemahl von Reichs wegen genugsame

Rever-

Reversalien ausgestellet worden, daß solches ihren Vorrechten keinesweges schädlich seyn soll.

Die zur Krönung benöthigten **Reichs-Kleinodien**, Lat. Insignia Imperii, verwahren die Reichs-Städte Nürnberg und Aachen: man findet solche in der Beschreibung dieser Oerter oben p. 441. und p. 909. nahmentlich angeführt. Sie werden von beyden jedesmahl gegen einen Revers abgefordert, und zur Krönungs-Stadt durch Deputirte feyerlich überliefert, auch sodann wieder in Verwahrung genommen.

Am Tage der Krönung begleiten den erwählten Römischen Kayser die weltlichen Churfürsten und der Abwesenden Gesandte, mit Vortragung der Reichs-Kleinodien, reitend aus seiner Wohnung in die Kirche, woselbst ihn auch die geistlichen Churfürsten empfangen.

Unter der Messe schwört der Erwählte, daß er wohl regieren wolle, und gelobet unter andern auch dem Pabste und der Kirche gebührende Ehrerbietung.

Die CONSECRATION geschiehet von einem geistlichen Churfürsten, und die haben sich folgender massen mit einander verglichen:

Geschihet die Krönung in dem Mayntzischen Kirchsprengel, so ist der Churfürst zu Mayntz CONSECRATOR; geschiehet sie in der Cöllnischen Diœcesi, so verrichtet auch der Churfürst zu Cölln diese Salbung; geschihet aber die Krönung an einem dritten Orte, so alterniren Chur-Mayntz und Chur-Cölln mit einander; und so ist, kraft dieses Vergleiches, Kayser Leopoldus A. 1658. zu Franckfurt von Chur-Cölln; Kayser Josephus aber A. 1690. zu Augspurg von Chur-Mayntz gekrönet worden. A. 1711. ward Carolus VI. zu Franckfurt, aber nicht von Chur-Cölln, weil das in der Acht war, sondern von Chur-Mayntz gekrönet. Kayser Carolus VII. ward A. 1742. von Chur-Cölln, und

Kayser FRANCISCUS I. A. 1745. von Chur-Mayntz zu Franckfurt gekrönet; wenn aber der neue Kayser siebenmahl gesalbt, und mit den Krönungs-Kleidern und den Reichs-Kleinodien versehen ist, so setzen ihm alle 3 geistliche Churfürsten mit gesamter Hand die Krone aufs Haupt, und er wird nochmahls beeidiget.

Nunmehro schlägt er Ritter, läßt sich zu einem Chor-Herren der Stifts-Kirche in Aachen aufnehmen, und geht in seinem feyerlichen Aufzuge zu Fuß unter Begleitung aller Churfürsten und Wahl-Gesandten auf das Rathhaus zur Tafel, vor welcher hernach die weltlichen Churfürsten, oder deren Gesandte und Erb-Beamte, die gewöhnlichen Krönungs-Solennitäten ihres Ertz-Amtes verrichten.

Nach Vorschrift der güldnen Bulle kömmt zuerst der Churfürst zu Sachsen als des H. R. R. Ertz-Marschall, reitet in einen grossen Haufen Hafer, welcher auf dem Platze vor dem Römer ausgeschüttet ist, und misset davon eine silberne Metze voll, worzu er ein silbernes Streich-Linial gebrauchet: Darauf schüttet er den Hafer wieder aus, reitet mit dem Maase zurück nach dem Rathhause, und der gesamte Hafer wird dem Volcke Preis gegeben.

Hierauf soll kommen der Churfürst zu Brandenburg als Ertz-Cämmerer, welcher ebenfalls zu Pferde ein silbernes Becken und Gieß-Kanne mit Wasser nebst einem weissen Tuche holt, sodann am Rathhause absteigt, und das Hand-Wasser dem Kayser hinaufbringt.

Diesem folgt Chur-Bayern als Ertz-Truchseß; selbiger holt von dem in einer besondern Küche gantz gebratenen, mit Wildpret und Feder-Vieh gespickten Ochsen, in einer silbernen Schüssel ein Stück, und überbringt es auf die Kayserliche Tafel.

Wäh-

Während derselben verrichtet sodann auch der König in Böhmen als Ertz-Schencke sein Amt, indem er von dem aus einem zweyköpfigten Adler springenden rothen und weissen Wein einen Becher voll holet, und solchen dem neugekrönten Kayser präsentirt.

Endlich wirft der Reichs-Ertz-Schatzmeister, silberne und güldene Krönungs-Müntzen unter das Volck aus, welches Ertz-Amt jetzo sowohl von Chur-Pfaltz als Chur-Braunschweig geführt wird, so lange, bis etwa noch ein neues ausfündig gemacht ist.

Der Rest des gebratenen Ochsens sollte zwar für die Soldatesca aufgehoben werden: Aber der Pöbel bittet sich darauf zu Gaste, und da wird denn der Ochse erbärmlich zerfleischet, und zugleich die gantze Küche spolieret. So geht es auch dem Tuche, darauf der Umgang aus der Kirche nach dem Rathhause gehalten worden ist, denn dasselbe wird in viele tausend Stücken zerrissen.

Der XV. Artickel.

Von den Römer-Zügen, und Römer-Monaten.

Vor Alters muste ein neu-erwählter Kayser einen Zug nach Rom thun, allwo er von dem Pabste gekrönet ward.

Sein Comitat bestund in 20000 zu Fusse und 4000 zu Pferde, die musten von den Reichs-Ständen gestellet und von ihnen 6 Monate lang unterhalten, oder monatlich für einen Reuter 12 Gulden, und für einen Fußgänger 4 Gulden erlegt werden, welches Geld den Nahmen der Römer-Monate bekam.

Kayser LOTHARIUS ist der erste gewesen, der A. 1133. einen solchen Zug nach Rom gethan hat: der letzte Kayser aber, den der Pabst A. 1530. nicht zwar

zu Rom, sondern zu Bologna gekrönet hat, ist Kayser CAROLUS V. gewesen.

Als bey dem letztern die Brücke, darüber der solenne Zug gieng, einbrach; so entstund gleich die Muthmassung, daß dieses die letzte Kayserliche Krönung in Italien seyn würde, welches auch eingetroffen ist. Es war unterdessen diese kostbare Ceremonie gantzer 400 Jahr nach einander beobachtet worden.

Ob aber gleich nunmehro schon seit 232 Jahren kein solcher Römer-Zug mehr gehalten worden ist; so hat man doch die Art der **Römer-Monate** beybehalten, wenn nach der Zeit etwan anderweitige Reichs-Anlagen haben müssen gemacht werden, und es bringt ein solcher Römer-Monat jetzo ohngefehr 50000 (andre setzen 83674) Kayser-Gulden ein.

Der XVI. Artickel.

Von der Longobardischen Krönung.

Von der Carolinger Zeiten an liessen sich die Kayser auch zu **Königen von Italien** oder der **Lombardey** krönen. Diese Solennität verrichteten die Meyländischen Ertz-Bischöffe entweder zu Meiland, oder zu Pavia, der ehemahligen Hauptstadt des Longobardischen Reichs, oder zu Monza.

Kayser Carolus V. empfieng die Italiänische Krönung unter allen Kaysern zuletzt A. 1530. zu Bologna, vom Römischen Pabste.

In den ältern Zeiten glaubte man, daß solches mit einer **eisernen Krone** geschähe: sie war aber nicht von Eisen, sondern von Golde, und hatte nur inwendig einen eisernen Reifen, der aus einem Nagel, womit unser Herr Christus gekreutzigt worden, gemacht seyn sollte, davon entstund der Nahme CORONA FERREA.

Der

Der XVII. Artickel.
Von der Kayserlichen Wahl-Capitulation.

Eine solche CAPITULATION hat gewisse Artickel in sich, nach welchen der neuerwählte Kayser zu regieren verspricht, und sie noch vor der Krönung beschwört.

Die erste Capitulation ist Kayser Carolo V. bey seiner Wahl A. 1519. vorgeschrieben worden, und bey allen folgenden Kayser-Wahlen hat sich dergleichen zugetragen. Die neuste Capitulation Kaysers FRANCISCI I. träget etliche Bogen in Folio aus.

Das Recht, eine solche Capitulation aufzusetzen, haben sich bisher die Churfürsten allein angemasset: Es hat aber vermöge des Westphälischen Friedens eine immerwährende Capitulation, lat. CAPITULATIO PERPETUA, daran man sich bey allen Kayser-Wahlen halten konte, von den gesamten Reichs-Ständen sollen abgefaßt werden; Ja A. 1745. wurde im 30 Artickel der neusten Wahl-Capitulation von Kayser FRANCISCO I. beschworen, daß dergleichen Capitulatio perpetua auf dem Reichs-Tage, so bald es nur immer möglich, sollte zu Stande gebracht werden, doch so, daß denen Churfürsten das Jus accapitulandi vorbehalten bliebe; deswegen derselbe auch noch eben dasselbe Jahr die Sache auf dem Reichs-Tage vortragen ließ.

Doch so schwer es unter Kayser Carolo VI. fiel, diese Sache in eine Reichs-Satzungsmäßige Form und Kraft zu bringen; eben solcher Schwierigkeit ist sie auch noch bis jetzt unterworfen geblieben.

Der XVIII. Artickel.
Vom Römischen Könige.

Das Römisch-Deutsche Kayserthum ist zwar ein

Wahl-Reich: Nichts destoweniger aber kan es sich zutragen, daß einem Kayser noch bey seinem Leben, zu Vermeidung aller Troublen eines künftigen Interregni, ein Nachfolger gesetzt wird, welcher den Nahmen eines **Römischen Königs** führet; wie denn solches der jetzige Kayser mit seinem ältesten Sohne dem Ertz-Hertzoge JOSEPHO, schon von weiten gesucht hat.

Das letzte Exempel hat sich A. 1690. den 24 Jan. zur Zeit Kaysers Leopoldi zugetragen: Denn der brachte es bey den Churfürsten dahin, daß sein ältester Sohn, JOSEPHUS, zu Augspurg zum Römischen Könige erwählet und gekrönet wurde. Es geschahe in Gegenwart des Herrn Vaters, welcher die versammleten Churfürsten also anredete: Sisto vobis Filium meum, Regem vestrum.

Ein solcher Römischer König führt den Titul Majestät und SEMPER AUGUSTUS: seine Gewalt aber kommt, da er noch bey Lebzeiten des Kaysers erwählt wird, bloß auf den Inhalt der von ihm beschwornen Wahl-Capitulation an: sobald aber der Kayser todt ist, succedirt er sogleich in die völlige Regierung.

Der XIX. Artickel.

Von den VICARIIS des Reichs.

Wenn das Reich ohne Kayser, oder der Römische König minderjährig ist; so sind vermöge der güldnen Bulle zwey VICARII oder **Reichs-Verweser** vorhanden, die seine Stelle vertreten, nemlich Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz.

Der Churfürst zu SACHSEN exerciret sein Reichs-Vicariat in den **Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörende**, d. i. im Ober- und Nieder-Sächsischen Kreise, und wo sonst noch das Sächsische Recht im Gebrauch ist.

Der

Der Churfürst zu PFALTZ thut dergleichen in den **Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens,** wo nemlich das alte Fränckische Recht gebräuchlich ist.

Beyde richten in ihren Residentzen ein **Vicariats-Gerichte** an, und verwalten die Regierung des gesamten Reichs, bis der neuerwählte Kayser seine Capitulation beschworen hat. Sie besitzen auch binnen solcher Zeit das Recht, erledigte Præbenden und Canonicate zu besetzen, Standes-Erhebungen auszuüben, Reichs-Einkünfte einzucassiren, einen Reichs-Tag zu halten, Feuda minora zu vergeben, u. s. w. Doch können sie nichts vom Römischen Reiche veräussern, und auch keine Feuda majora oder Lehen, so vor dem Kayserlichen Throne empfangen werden, an jemanden verleihen. Das Reichs-Cammer-Gerichte fertiget auch während des Interregni alle Sachen in beyder Reichs-Vicariorum Nahmen aus. Sämtliche Actus, die sie während ihrer Reichs-Verwesung vorgenommen haben, confirmirt der neue Kayser nach angetretener Regierung.

Manche Länder, als Böhmen, der Oesterreichische Kreis, und die von Burgund bey Deutschland gebliebenen wenigen einzelen Stücke, wollen gar kein Reichs-Vicariat erkennen: und mit dem Rheinischen Vicariat hat Chur-Mayntz einen besondern Vortrag errichtet.

Von den Streitigkeiten zwischen Chur-Bayern und Pfaltz wegen des Rheinischen Vicariats, und wie solches nunmehro wechselsweise geführt wird, findet man oben im Anhange zu Chur-Pfaltz p. 728 seq. Nachricht.

Der XX. Artickel.

Von den Reichs-Ständen.

Ein jedes Glied des Deutschen Reiches, welches

Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage hat, ist ein Reichs-Stand. Sothane Reichs-Standschaft aber haftet heutiges Tages nicht auf den Personen, sondern auf den Ländern; und obschon manche Stände ihr Territorium nicht unmittelbar vom Reiche zu Lehn erhalten, so werden sie doch mit der **Landes-Hoheit** über selbige vom Kayser belehnt.

Bisweilen hat man Fürsten und Grafen zu Reichs-Ständen aufgenommen, wenn sie gleich keine unmittelbaren und standesmäßigen Güter gehabt, sondern nur einen gewissen Anschlag oder Beytrag zur Reichs-Casse übernommen haben: doch ist allemal dabey bedungen worden, daß solches künftig zu keiner Folge gereichen, hingegen der neue Stand sich baldmöglichst mit unmittelbaren Gütern versehen, oder das Sitz- und Stimm-Recht seinen Erben nicht zu gute kommen solle.

Es sind übrigens 3 Reichs-Ständische Collegia, nemlich 1. das Churfürstliche, 2. das Fürstliche, 3. das Reichs-Städtische.

Der XXI. Artickel.

Von dem Churfürstlichen Collegio.

Die Churfürsten sind die vornehmsten Stände des Reiches, welche heutiges Tages allein das Recht haben, im Nahmen des gantzen Deutschen Reichs einen Kayser zu erwählen oder zu erkühren, deswegen sie auch Churfürsten genennet werden.

Es kan niemand sagen, wenn dieses hohe Collegium eigentlich gestiftet worden ist: es ist auch wohl nicht auf einen Tag, sondern nur nach und nach, zu seinem jetzigen Ansehn gelangt. Die meisten Publicisten betrachten hierinnen die Zeiten des XIII. Seculi.

Zur Zeit der Güldenen Bulle waren nur sieben Chur-

Churfürsten, und deswegen wurden sie SEPTEMVIRI genennet: es ist aber diese Zahl zu zweyenmahlen vermehrt worden.

Als Kayser Ferdinandus II. Churfürsten Fridericum V. von der Pfaltz geächtet, und seine Chur-Würde dem Hause Bayern verliehen hatte: wurde im Westphälischen Frieden, zur Genugthuung für das Pfältzische Haus, die **achte Chur-Würde** errichtet.

Endlich hat Kayser Leopoldus A. 1692. für das Haus Braunschweig-Lüneburg, Hannöverischer Linie, **die neunte Chur** gestiftet.

Es sind also heutiges Tages **neun Churfürsten**, nemlich drey Geistliche und sechs Weltliche, in folgender Ordnung: 1. **Mayntz**, 2. **Trier**, 3. **Cölln**, 4. **Böhmen**, 5. **Bayern**, 6. **Sachsen**, 7. **Brandenburg**, 8. **Pfaltz**, 9. **Braunschweig-Lüneburg**.

Die allgemeinen Vorrechte dieser Churfürsten sind ansehnlich. Der Kayser giebt den geistlichen den Titul: **Hochwürdigste und Neven**, den weltlichen aber **Durchlauchtigste und Oheime**. Bey ihren Belehnungen sind sie frey von Sporteln: sie können auch Gesandte vom ersten Range an den Kayser schicken.

Jeder Churfürst wird nach zurückgelegtem 18 Jahre majorenn: seine Chur-Lande haben ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando, und zum Reichs-Cammer-Gerichte kann er 2 Assessores præsentiren.

Alle zusammen haben eine A. 1338. zu Stande gekommene **Churfürsten-Verein** unter sich, die nachher oft, und besonders A. 1521, wieder erneuert worden ist: sie können auch **Churfürsten-Tage** oder Berathschlagungen, ohne Zuziehung der übrigen Reichs-

Collegiorum anstellen, dabey so, wie in allen besondern Churfürstlichen Angelegenheiten, Chur-Maynz das Directorium hat.

Der XXII. Artickel.

Von den Ertz-Aemtern der Churfürsten und ihren Erb-Beamten.

Ein jedweder Churfürst hat ein hohes **Ertz-Amt**, damit er vom Kayser und vom Reiche belehnet wird; und weil sonderlich die weltlichen solches nicht allemahl persönlich verrichten können, so haben sie wieder ihre **Erb-Beamten**.

I. Chur-Maynz ist **Ertz-Cantzlar durch Deutschland**, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per GERMANIAM, welches Amt eine starcke Expedition bey sich führet. Er hat am Kayserlichen Hofe einen VICE-CANTZLAR, welcher ihm so wohl, als dem Kayser, schwören muß: hiernächst ist Chur-Maynz Director des Churfürstlichen Collegii, Protector des Reichs-Post-Wesens, und der Kayser läßt durch ihn den Reichs-Hof-Rath visitiren.

II. Chur-Trier ist **Ertz-Cantzlar durch Gallien und Arelat**, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per GALLIAM, ET REGNUM ARELATENSE, hat aber nichts zu thun, und braucht also keinen Vice-Cantzlar.

III. Chur-Cölln ist **Ertz-Cantzlar durch Italien**, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per ITALIAM, hat aber auch keine Expedition.

IV. Der König in Böhmen ist **Ertz-Schencke**, Lat. ARCHI-PINCERNA, und reicht dem Kayser bey der Tafel den mit Wein und Wasser angefüllten Credentz-Becher und ersten Trunck. Das **Reichs-Erb-**

Schen-

Schencken-Amt hat das Gräfl. Haus von ALTHAN seit A. 1717.

V. Chur-Bayern ist Ertz-Truchseß, Lat. ARCHI-DAPIFER, und trägt dem Kayser bey der Krönung den Reichs-Apfel vor. Das Reichs-Erb-Truchsessen-Amt haben die Grafen Truchsesse von WALDBURG seit A. 1538.

VI. Chur-Sachsen ist Ertz-Marschall, Lat. ARCHI-MARESCHALLUS, und trägt dem Kayser auf Reichs-Tagen und bey andern Solennitäten das Reichs-Schwerdt vor. Das Reichs-Erb-Marschall-Amt haben die Grafen von PAPPENHEIM.

VII. Chur-Brandenburg ist Ertz-Cämmerer, Lat. ARCHI-CAMERARIUS, und trägt dem Kayser den Scepter vor. Das Erb-Cämmerer-Amt haben die Fürsten von HOHENZOLLERN seit A. 1417.

VIII. Chur-Pfaltz ist Ertz-Schatz-Meister, Lat. ARCHI-THESAURARIUS, und wirft bey der Kayser-Krönung Geld unter das Volck aus. Das Erb-Schatz-Meister-Amt haben die Grafen von SINTZENDORF seit A. 1653.

IX. Chur-Braunschweig schreibt sich auch Ertz-Schatz-Meister, weil es A. 1706. bey der Bayrischen Acht sothanes Ertz-Amt erhalten hat, und zur Zeit kein neues für ihn ausfündig gemacht worden ist.

X. Die übrigen Vorrechte der einzelen Churfürsten findet man oben bey ihren Ländern angeführt.

Der XXIII. Artickel.

Vom Collegio der Reichs-Fürsten.

Nach den Churfürsten folgen die Deutschen Reichs-

Fürsten, welche theils geistliche, theils weltliche sind, und in ihrem Collegio auf dem Reichs-Tage 3 Bäncke haben, nemlich: 1. die geistliche, 2. die weltliche, 3. die Quer-Banck. Auf letztrer sitzen der Bischoff zu Lübeck, und der Bischoff zu Osnabrügg, wenn er Evangelisch ist: auf der geistlichen findet man auch Reichs-Prälaten und Aebtissinnen, welche alle zusammen aber nur 2 Vota haben, und die weltliche Banck schliessen die vier Grafen-Vota.

Der XXIV. Artickel.

Von den Geistlichen Reichs-Fürsten.

Unter diesen macht den Anfang 1. der Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und nach demselben folgt 2. der Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim. Nach Saltzburg wird zwar der Ertz-Bischoff von Bisantz oder Besançon aufgerufen: der beschickt aber schon seit langer Zeit den Reichs-Tag nicht mehr, und dependirt jetzo gantz von Franckreich.

Sodann sind zwey und zwantzig Bischöffe, 1. zu Bamberg, 2. Würtzburg, 3. Worms, 4. Eichstädt, 5. Speyer, 6. Strasburg, 7. Costnitz, 8. Augspurg, 9. Hildesheim, 10. Paderborn, 11. Freysingen, 12. Regenspurg, 13. Passau, 14. Trident, 15. Brixen, 16. Basel, 17. Lüttich, 18. Osnabrück, 19. Münster, 20. Chur, 21. Lübeck, und 22. Fulda.

Endlich kommen acht Gefürstete Aebte oder Pröbste, nemlich: 23. der gefürstete Abt zu Kempten, 24. der gefürstete Probst zu Ellwangen, 25. der Johanniter-Meister zu Heitersheim, 26. der gefürstete Probst zu Berchtolsgaden, 27. die gefürstete Probstey Weissenburg, und 28. 29. 30. die gefürsteten Abteyen Prüm, Stablo, Corvey.

Alle

Alle diese 30 geistliche Reichs-Fürsten legen auf dem Reichs-Tage ihre Vota viritim, das ist, jeder besonders, ab.

Der XXV. Artickel.

Von den Weltlichen Reichs-Fürsten.

Diese werden wieder in die alten und neuen getheilt. Unter letztern versteht man solche, welche erst seit Kaysers Ferdinandi II. Zeiten in sothanen Stand erhoben worden sind.

Die Alt-Fürstlichen Häuser sind: 1. Die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, die aber den ersten Platz nicht auf der Weltlichen, sondern auf der Geistlichen Banck genommen haben, 2. die Pfaltz-Grafen am Rhein, 3. die Hertzoge zu Sachsen, 4. die Marggrafen von Brandenburg in Francken, 5. der Hertzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, 6. der Hertzog von Würtemberg, 7. die Hertzoge von Mecklenburg, 8. die Landgrafen von Hessen, 9. die Marggrafen zu Baden, 10. die Hertzoge von Schleswig-Holstein, 11. die Fürsten von Anhalt, und 12. der Hertzog von Aremberg.

Darauf folgen die Neuen Fürstlichen Häuser: 1. Hohenzollern, 2. Lobkowitz, 3. Salm, 4. Dietrichstein, 5. Nassau, 6. Auersperg, 7. Fürstenberg, 8. Schwartzenberg, 9. Lichtenstein, 10. Thurn und Taxis, und 11. Schwarzburg.

Alle jetztbenannte alte und neue Reichsfürstliche Häuser haben Vota auf dem Deutschen Reichs-Tage: die Fürstenthümer und Lande aber, wegen welcher in dem Reichs-Fürsten-Collegio Stimmen verführt werden, sind weit zahlreicher, und stehn in den Compendiis Juris Publici.

Es giebt auch hierüber noch neue Fürsten, so unmittelbare Reichs-Lande und Kreis-Vota in Deutsch-

land besitzen, aber zur Zeit auf dem Reichs-Tage noch nicht introducirt worden sind. Dahin gehören: 1. Nassau-Usingen, 2. Nassau-Saarbrück, 3. Nassau-Weilburg, 4. Waldeck, 5. Lœwenstein-Wertheim, 6. Stolberg-Geudern, 7. Solms-Braunfels, 8. Isenburg-Birstein, 9. Hohenlohe-Bartenstein, 10. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Der XXVI. Artickel.

Von den Reichs-Prälaten und Aebtißinnen.

Diese theilen sich in die Schwäbische und Rheinische Banck, und haben nach selbigen nur überhaupt 2 Vota auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Collegio auf der geistlichen Banck.

Zur Schwäbischen Banck gehören die Aebte zu 1. Marchthal, 2. Elchingen, 3. Salmansweil, 4. Weingarten, 5. Ochsenhausen, 6. Yrsee, 7. Petershausen, 8. Ursperg, 9. Münchroth, 10. Roggenburg, 11. Weissenau, 12. Schussenried, 13. der Probst zu Wettenhausen, 14. der Abt zu Zwiefalten, 15. der Abt zu Gengenbach, 16. die gefürstete Aebtißin zu Lindau, und endlich die Aebtißinnen zu 17. Heggbach, 18. Guttenzell, 19. Rothenmünster, 20. Baindt.

Auf der Rheinischen Banck sind, 1. der Abt zu Kaysersheim, 2. und 3. die Deutschen Ordens-Land-Commenthuren zu Coblenz und Elsass, 4. der Probst zu Odenheim; die Aebte zu 5. Werden, 6. Udalrici und Afræ in Augspurg, 7. S. Georgii in Isny, 8. Cornelii-Münster, und 9. S. Emmeran; die gefürsteten Aebtißinnen zu 10. Essen, 11. Buchau am Feder-See, 12. Quedlinburg, 13. Herforden, 14. Nieder- und 15. Ober-

15. Obermünster in Regenspurg, 16. Burscheid, und 17. Gandersheim.

Der XXVII. Artickel.

Von den Reichs-Grafen und Herren.

Die Reichs-Grafen und Herren, welche Sitz und Stimme auf den Reichs-Tagen haben, theilen sich in 4 Collegia, nemlich das **Wetterauische, Schwäbische, Fränckische** und **Westphälische**. Jedes derselben hat auf der weltlichen Banck des Reichs-Fürsten-Collegii eine eigene Stimme: es halten sich aber auch zu diesen Grafen-Collegiis noch viele Fürsten, welche bisher noch keine eigene Sitze und Stimmen auf dem Reichs-Tage haben erhalten können.

Zum **Wetterauischen Grafen-Collegio** gehören: 1. Hanau-Münzenberg, 2. Hanau-Lichtenberg, 3. Solms-Braunfels, 4. Solms-Laubach, 5. Solms-Hohen-Solms, 6. Solms-Lich, 7. Solms-Rödelheim, 8. Isenburg-Birstein, 9. Isenburg-Büdingen, Meerholz und Wächtersbach, 10. Stollberg-Geudern, 11. die Wild- und Rheingrafen zu Grumbach, und 12. zu Rheingrafenstein, 13. Chur-Maynz wegen Königstein, 14. Leiningen-Hartenburg, 15. Leiningen-Heidesheim, 16. Leiningen-Grünstadt, 17. Leiningen-Westerburg, und 18. Ihro Kayserliche Majestät wegen Falckenstein.

Im **Schwäbischen Grafen-Collegio** sind: 1. der Fürst von Fürstenberg, wegen Heiligenberg und Werdenberg, 2. die gefürstete Aebtissin zu Buchau wegen Strasberg, 3. der deutsche Ordens-Land-Commenthur zu Alschhausen, 4. Oettingen, 5. Montfort, 6. Chur-Bayern wegen Helfenstein, 7. der Fürst von Schwarzenberg wegen Klettgau und Sulz, 8. die Reichs-Erb-Truchsesse von Waldburg, 9. der Marggraf von Ba-

den-Baden wegen Eberstein, 10. der Graf von der Leyen wegen Geroldsegg, 11. Fugger, 12. Hohenems, 13. der Fürst von Lichtenstein wegen Vaduz, 14. der Graf von Traun wegen Egloff, 15. der Abt zu S. Blasii auf dem Schwartzwalde wegen Bondorf, 16. Stadion von Tannhausen, 17. Khevenhüller, 18. Sternberg.

Das Fränckische Grafen-Collegium machen aus: 1. Hohenlohe, 2. Castell, 3. Lœwenstein-Wertheim, 4. Erbach, 5. die Allodial-Erben von Limpurg, 6. der Fürst von Schwarzenberg wegen Sensheim, 7. Nostitz-Reineck, 8. die Allodial-Erben von Wolfstein, 9. Schönborn wegen Reigelsberg und Wiesentheid, 10. Windischgrätz, 11. Rosenberg, 12. Stahremberg, 13. Wurmbrand, 14. Pückler, 15. Giech.

Im Westphälischen Grafen-Collegio sind endlich: 1. der Marggraf von Brandenburg-Anspach wegen Sayn-Altenkirchen, 2. der Burggraf von Kirchberg wegen Sayn-Hachenburg, 3. Hessen-Cassel und 4. Lippe-Bückeburg wegen Schaumburg, 5. der König von Dänemarck wegen Oldenburg und Delmenhorst, 6. Lippe, 7. Bentheim, 8. Chur-Braunschweig wegen Hoya, Diepholt und Spiegelberg, 9. Lœwenstein wegen Virneburg, 10. Kaunitz-Rietberg, 11. Waldeck wegen Pyrmont, 12. Gronsfeld, 13. Aspremont-Reckheim, 14. Salm-Anholt, 15. Metternich-Winneburg und Beilstein, 16. Anhalt-Schaumburg wegen Holzapfel, 17. Manderscheid-Blanckenheim, 18. Plettenberg-Wittem, 19. Limburg-Styrum wegen Gehmen, 20. der Fürst von Schwarzenberg wegen Gimborn-Neustadt, 21. Quadt-Wyckrad, 22. Ostein wegen Mylendonck, 23. Nesselrode-Reichenstein, 24. der Graf zu der Marck wegen Schlei-

den,

den, und 25. Schæsberg wegen Kerpen-Lommersum.

An den Streitigkeiten dieser Häuser, was so wohl ihre Anzahl als ihre Ordnung betrift, begehren wir keinen Theil zu nehmen.

Der XXVIII. Artickel.

Von den freyen Reichs-Städten.

Sie machen auf dem Reichs-Tage ein eigenes Collegium aus, und werden in zwey Bäncke abgetheilt, nehmlich in die Rheinische und in die Schwäbische Banck. Die folgende Specification soll keiner Stadt an ihrem Range nachtheilig seyn.

Auf der Rheinischen Banck sitzen: 1. Cölln, 2. Aachen, 3. Lübeck, 4. Worms, 5. Speyer, 6. Franckfurt am Mayn, 7. Goslar, 8. Bremen, 9. Mühlhausen, 10. Nordhausen, 11. Dortmund, 12. Friedberg, 13. Wetzlar, 14. Hamburg. Vor diesem sassen auch Strasburg und die andern zehn Reichs-Städte im Elsas, auf dieser Banck, welche nunmehr an Franckreich abgetreten worden sind.

Auf der Schwäbischen Banck sitzen: 1. Regenspurg, 2. Augspurg, 3. Nürnberg, 4. Ulm, 5. Eslingen, 6. Reitlingen, 7. Nördlingen, 8. Rotenburg an der Tauber, 9. Schwäbisch-Hall, 10. Rothweil, 11. Uiberlingen, 12. Heilbronn, 13. Schwäbisch-Gemünd, 14. Memmingen, 15. Lindau, 16. Dünckelspiel, 17. Biberach, 18. Ravenspurg, 19. Schweinfurt, 20. Kempten, 21. Windsheim, 22. Kaufbeuern, 23. Weil, 24. Wangen, 25. Isny, 26. Pfullendorf, 27. Offenburg, 28. Leutkirch, 29. Wimpfen, 30. Weissenburg am Nordgau, 31. Giengen, 32. Gengenbach, 33. Zell am Hammerspach, 34. Buchhorn,

35. Aalen,

35. Aalen, 36. Buchau am Feder-See, 37. Bopfingen.

In dem Collegio dieser Reichs-Städte führt diejenige Stadt das Directorium, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird. Beym Ausrufen zum Votiren fängt sie von der Rheinischen Banck an, und alsdenn wird von einer Banck zur andern mit den einzelen Städten abgewechselt.

Es stehn schlüßlich alle diese Reichs-Städte unmittelbar unter dem Kayser und Reiche, werden durch eigene Magistrate regiert, und üben in ihren Gebieten die völlige Landes-Hoheit aus.

Einige haben noch von alten Zeiten her Reichs-Vögte und Reichs-Schultheissen: einige bezahlen auch noch die alten Reichs-Steuern; die meisten aber sind von beyden frey.

Der XXIX. Artickel.

Von dem Reichs-Tage.

Ein **Reichs-Tag** ist eine Versammlung des Kaysers und der Stände, welche der Kayser, mit Einwilligung der Churfürsten, ausschreibt. Man sagt auch **Reichs-Convent**, Lat. COMITIA IMPERII.

Vor diesem wurden die Reichs-Täge in grosser Zahl gehalten, waren auch an keinen gewissen Ort gebunden, ausser daß der erste Reichs-Tag eines neuen Kaysers allemahl zu Nürnberg seyn mußte: der jetzige Reichs-Tag aber ist A. 1662. nach Regenspurg ausgeschrieben worden, und bis auf unsere Zeiten ohne neue Ausschreibung fortgegangen, nur kam er A. 1713. wegen der Pest auf kurtze Zeit nach Augspurg, und unter Kayser Carolo VII. A. 1742. auf einige Jahre nach Franckfurt am Mayn.

Die Requisita eines Reichs-Standes, der Sitz und

und Stimme auf dem Reichs-Tage haben will, sind oben im XX. Artickel angeführt, und eben daselbst ist auch gedacht, daß alle Stände auf dem Reichs-Tage 3 Collegia ausmachen, nemlich: 1. das Churfürstliche, 2. das Fürstliche, welches die Prälaten, Grafen und Herren mit begreift, und 3. das Reichs-Städtische.

Ein jedes dieser Collegiorum hat zwar zu seinen Berathschlagungen besondere Haupt- und Neben-Zimmer: es ist aber auf dem Rathhause zu Regenspurg auch ein grosser Saal, darauf sich alle 3 Collegia zugleich versammlen, wenn ein Kayserlicher Vortrag anzuhören ist, oder die Auswechselung der Conclusorum zwischen den beyden höhern Collegiis und dem Reichs-Städtischen geschehn soll, davon die Benennung RE- und CORRELATIONS-Saal entstanden ist.

In allen 3 Collegiis werden die Schlüsse nach den mehresten Stimmen gemacht, nur gelten diese majora nicht in Religions- und andern Sachen, wo die Reichs-Stände das JUS EUNDI IN PARTES haben, und sich in das CORPUS EVANGELICORUM und das CORPUS CATHOLICUM absondern.

Wenn vormahls die Kayser den Reichs-Tagen persönlich beywohnten, so sassen sie auf einem 4 Stuffen hohen Throne: nunmehro aber ist an ihrer Stelle allemahl ein Deutscher Reichs-Fürst PRINCIPAL-COMMISSARIUS, welchen sie noch einen Gelehrten Freyherrn oder Grafen als CON-COMMISSARIUM zugesellen.

Das allgemeine DIRECTORIUM der Stände auf den Reichs-Tagen führt Chur-Mayntz durch seinen Directorial-Gesandten, der sich allein bey der Kayserl. Principal-Commission legitimirt: der übrigen Stände Comitial-Gesandte hingegen müssen sich sowohl bey

der

der Mayntzischen Directorial-Gesantschaft als auch bey der Kayserlichen Principal-Commission legitimiren.

Im Reichs-Fürsten-Collegio führen Oesterreich und Saltzburg das Directorium wechselsweise: im Reichs-Städtischen hingegen die Stadt Regenspurg alleine.

Sind alle 3 Reichs-Collegia einig, so wird ein CONCLUSUM, und aus diesem ein Reichs-Gutachten an den Kayser entworfen, welches jedoch keine Kraft oder Verbindlichkeit hat, wenn es nicht vom Kayser durch ein Commissions-Decret bestätigt, und in einen förmlichen Reichs-Schluß verwandelt worden ist.

Der XXX. Artickel.

Von Reichs-Abschieden.

Alle Reichs-Schlüsse der vormahligen Reichs-Tage, welche nur einige Zeit dauerten, wurden bey dem Auseinandergehen der Stände zu einem förmlichen Reichs-Gesetze verfasset und publicirt, welches, weil der Reichs-Tag sodann sein Ende erreichte, ein Reichs-Abschied, Lat. RECESSUS IMPERII, hieß.

Der erste Reichs-Abschied ist A. 1236. zu Mayntz, und der letzte A. 1654. zu Regenspurg publicirt worden: und alle diese RECESSUS IMPERII hat man in einem Folianten zusammen gedruckt.

Der XXXI. Artickel.

Von der güldnen Bulle.

Daß es den alten Deutschen an Gesetzen nicht gemangelt hat, das beweisen die Leges Salicæ der Franken, der Sachsen-Spiegel, der Schwaben-Spiegel, das Magdeburgische Recht, das Lübische Recht, u. s. w. Hierüber wurden das Röm. Jus Ci-

vile

vile und Jus Canonicum in Deutschland eingeführt, auch das sogenannte Reichs-Herkommen, lat. Observantia Imperii, in gewissen Fällen zum Gesetze gemacht.

Es blieben aber dem ohngeachtet bey Kayser-Wahlen und andern Gelegenheiten noch viele Puncte übrig, deren Erörterung und Entscheidung durch ein Reichs-Fundamental-Gesetze gemacht werden mußte.

Ein solches Reichs-Grundgesetze ließ Kayser Carolus IV. abfassen, und mit Beyfall aller Reichs-Stände auf dem Reichs-Tage zu Metz A. 1356. öffentlich kund machen. Es ist ein Buch von XXX. Capiteln, und wird von dem in einer Capsul daran hängenden güldenen Siegel oder Bulle vorzüglich die güldene Bulle, lat. AUREA BULLA, genennt; denn es giebt mehrere öffentliche Diplomata mit eben dergleichen güldnen Siegeln, die nicht diesen Nahmen führen.

Man will noch 3 Originale von dieser güldnen Bulle zehlen. Das erste ist mit der berühmten Bibliothec zu Heidelberg A. 1622. nach Rom gekommen, das andre wird zu Mayntz, und das dritte auf dem Rathhause oder Römer zu Franckfurt am Mayn verwahret.

Der Inhalt ist, wie es bey Kayser-Wahlen und Krönungen soll gehalten werden, von den Rechten des Kaysers, der Reichs-Vicarien, der gesamten und einzelen Churfürsten, der Fürsten und Stände, wie auch von den Reichs-Tägen und Reichs-Gerichten.

Der XXXII. Artickel.

Vom Land-Frieden.

Vor dreyhundert Jahren war in Deutschland ein solcher verwirrter Zustand, daß, wenn zwey Städte, zwey Edelleute oder andere Personen einen Streit zusammen hatten, selbige einander den Krieg ankündigten,

ten, und ihre Sache mit den Waffen ausmachten, da denn derjenige Recht behielte, welcher dem andern überlegen war.

Dieses Verfahren hieß man das **Faust- und Kolben-Recht**, und ein solcher Privat-Krieg ward eine **Fehde oder Befehdung**, lat. Diffidatio, genannt. Die schrifklichen Erklärungen aber, die man einander desfalls zuschickte, hießen **Fehde-Briefe**.

Nun wurden zwar hin und wieder Bündnisse und Gesellschaften errichtet, dergleichen Plackereyen abzuwenden, z. E. die Rheinische Alliance, die S. Georgen-Gesellschaft in Schwaben, und gewissermassen auch der Hanseatische Bund; es half dieses aber alles nichts, bis endlich A. 1496. Kayser Maximilianus I. dem gantzen Unh il durch ein öffentliches Reichs-Fundamental-Gesetze abhalf.

Dieses Gesetze ist der sogenannte **Land-Friede**, lat. Pax Publica, darinnen alle Befehdungen bey Strafe der Reichs-Acht verboten sind.

Damit aber ein jeder wissen möchte, wo er sein Recht künftig suchen sollte, so ward zu gleicher Zeit nicht nur das Reichs-Cammer-Gerichte angeleget, sondern auch gantz Deutschland in zehn Kreise abgetheilet; davon die folgenden Artickel mehr Erläuterung geben.

Der XXXIII. Artickel.

Vom Reichs-Cammer-Gerichte.

Als die Kayser vor diesem im Reiche herum reiseten, so hatten sie gelehrte **Cammer-Räthe** bey sich, welche den Leuten Urthel und Recht sprechen konnten. Das währete bis A. 1495, da machte Kayser Maximilianus I. mit Beystimmung der Reichs-Stände solche Anstalt, daß dieses Cammer-Gerichte hinführo einen beständigen Sitz und immerwährende Verfassung haben sollte.

Das

Das Ober-Haupt dieses hohen Collegii ist der Cammer-Richter, Catholischer Religion, darauf folgen die Präsidenten und Assessores von beyderley Religionen. Den Cammer-Richter und die Präsidenten ernennt der Kayser: die Assessores hingegen werden vom Kayser, den 9 Churfürsten, und den 10 Reichs-Kreisen nach einer vorgeschriebenen Cammer-Gerichts-Ordnung præsentiret.

Nach Inhalt des Westphälischen Friedens sollten ausser dem Cammer-Richter, zwey Catholische und zwey Protestantische Präsidenten, hiernächst 50 ASSESSORES, nemlich 26 Catholische und 24 Protestantische, seyn: es ist aber sothane Zahl niemahls voll gewesen. A. 1719, als man diesem Reichs-Gerichte mit aller Macht wieder aufhelfen wollte, wurde die Zahl der Glieder desselben durch einen Reichs-Schluß auf XXV. gesetzt. Das neuste Verzeichniß von 1761. enthält 1 Cammer-Richter, 2 Präsidenten, und 17 Assessores. Die Cantzley-Subalternen setzt Chur-Mayntz, darunter 1 Präsident und 8 Assessores Evangelisch, die übrigen alle aber Catholisch sind.

Anfänglich war dieses Reichs-Cammer-Gerichte zu Franckfurt am Mayn, hernach von 1625. an zu Speyer, und nunmehro, da letztere Reichs-Stadt A. 1688. von den Frantzosen zerstört worden, ist es seit 1693. zu Wetzlar.

Die Unterhaltung des Cammer-Gerichts kommt von den sogenannten Cammer-Zielern, oder denen nach der Cammer-Matricul, jedem Stande zugetheilten Geld-Portionen her, die jährlich zweymahl erlegt werden sollten. Aber die Reichs-Stände sind hierinnen so saumselig, daß sich A. 1753. unter der jetzigen Regierung die Summe der rückständigen Cammer-Zieler auf 654013 Rthlr. belief.

Unter Kayser Josepho zogen einige unter den Gliedern dieses Gerichts entstandene Streitigkeiten so viel böse Folgen nach sich, daß dasselbe endlich A. 1704. gar muste geschlossen werden. Darauf ward A. 1707. eine Visitation angestellet, und endlich ward es A. 1711. wiederum geöffnet.

Die Unterthanen in den Churfürstenthümern können nicht an das Reichs-Cammer-Gerichte appelliren: in andern Provintzen aber ist in caussis civilibus auf eine hier und da unterschiedlich determinirte summam appellabilem zu sehen.

Von den Cammer-Gerichts-Urtheilen gilt keine Appellation: wenn aber die Sache nicht unter 2000 Thlr. betrifft, so kan eine Revisio Actorum gesucht und erhalten werden. Mit der Execution widriger Sentenzen hat es, sonderlich in Ansehung der mächtigern Reichs-Stände, grosse Schwierigkeiten: mit dem Kayserlichen Reichs-Hofrathe aber hat das Cammer-Gerichte concurrentem Jurisdictionem.

Der XXXIV. Artickel.

Von der Kreis-Verfassung und Kreis-Tagen.

Kayser Maximilianus I. theilte zu Befestigung des Land-Friedens das deutsche Reich in zehen Kreise: ob nun gleich diese Abtheilung, weil nicht alle Reichs-Länder darunter begriffen sind, und überhaupt auch nicht genug auf die Lage der Provintzen gesehn worden, mancherley Unvollkommenheiten hat: so ist doch auch von der übrigen Verfassung vielfältiger Vortheil erwachsen.

In einem jedweden Kreise giebt es **Kreis-Ausschreibende Fürsten**, in manchem 2, in manchem auch nur einen. Diese müssen die Kreis-Stände zu Kreis-Tagen berufen, alle an ihren Kreis einlaufende Sachen annehmen

annehmen und in Vortrag bringen, die wider diesen oder jenen Kreis-Stand ergangenen Urtheile der höchsten Reichs-Gerichte vollziehen, u. s. w.

Wo nur ein Kreis-Ausschreibender Fürst ist, da befindet sich zugleich das Kreis-DIRECTORIUM in dessen Händen: sind aber zwey, so ist nur einer DIRECTOR des Kreises, in dem eintzigen Bayrischen Kreise ausgenommen, wo beyde Kreis-Ausschreibende Fürsten zugleich auch Kreis-Directores sind.

Nach den Reichs-Gesetzen sollte jeder Kreis auch seinen Kreis-Obristen haben, der das Commando über das Kreis-Militare führt, und die Handhabung des Land-Friedens besorgt: es giebt aber heutiges Tages nur im Fränckischen, Schwäbischen und Ober-Rheinischen Kreise dergleichen, und wird in denselben manchmahl anstatt des Tituls Kreis-Obrister, auch die Benennung Kreis-General-Feld-Marschall beliebt.

Sämtliche Kreis-Ausschreibende Fürsten und Directores sind im Anhange zu einem jeden Kreise von uns angeführt worden.

Das Beste des Kreises, ja des gantzen deutschen Reichs, ist denen Kreis-Tagen oder Kreis-Conventen überlassen. Im Oesterreichischen, Ober- und Nieder-Sächsischen Kreise sind dergleichen nicht üblich: in den übrigen aber werden sie fleißig gehalten.

Allgemeine Kreis-Tage, dazu alle 10 Kreise von Chur-Mayntz berufen werden, wie 1567. wegen der Gothischen Execution geschahe, sind heutiges Tages kaum zu vermuthen.

Wer Sitz und Stimme auf Kreis-Tagen hat, ist ein Kreis-Stand.

Will man nun wissen, was für Stände zu jedem Kreise gehören, so muß man sich in der Reichs-Matricul von A. 1521. und oben in der Beschreibung der Kreise selbst Raths erholen.

Es können auch in schweren Fällen etliche Kreise sich mit einander berathschlagen, und ein FOEDUS MERE DEFENSIVUM unter sich aufrichten, wie seit 1691. die französischen Kriege mehrmahls eine Verbindung der vordern Reichs-Kreise, welche dem Rhein neimlich am nächsten liegen, veranlaßt haben.

Der Fränckische, Schwäbische und Bayrische Kreis halten zum Besten des Müntzwesens, sogenannte Müntz-PROBATIONS-Tage wechselsweise zu Nürnberg, Augspurg und Regenspurg, dazu sie der Bischoff von Bamberg berufet.

Die traurigen Exempel von Verringerung der Kreise, und daß manche Stände sich denselben gar entziehen, sollten von Rechtswegen nicht seyn: es kan aber jeder Kreis nach Belieben auch neue Mitglieder annehmen.

In Ansehung der Religion sind die meisten Kreise CIRCULI MIXTI: der Oesterreichische alleine ist gantz Catholisch, und der Ober- und Nieder-Sächsische gantz Evangelisch.

Der XXXV. Artickel.

Vom Reichs-Hof-Rathe.

Kayser FERDINANDUS I. hat schon A. 1549. ingleichen Kayser Matthias A. 1614. an der Verfassung dieses hohen Reichs-Gerichts gearbeitet: Es ist aber allererst im Westphälischen Frieden A. 1648. auf einen richtigen Fuß gesetzet worden, worauf Kayser Ferdinandus III. A. 1654. eine neue Reichs-Hofraths-Verordnung gemachet hat, daß der gantze Reichs-Hof-Rath aus XVIII. Personen bestehen solle, und daß darunter VI. von der Augspurgischen Confeßion seyn sollen.

Es sind aber immer einige Supernumerarii gewesen, und in der Specification von A. 1761. finden sich:

1 Präsident, 1 Reichs-Vice-Cantzler, 1 Vice-Präsident, 7 Räthe vom Grafen- und Herren-Stande, und 12 Räthe vom Ritter- und Gelehrten-Stande. Die Titular-Reichs-Hof-Räthe, welche es hin und wieder giebt, haben mit diesem Reichs-Gerichte nichts zu thun.

Das gantze Collegium hänget vom Kayser, als dem obersten Richter im Römischen Reiche, allein ab: Sie werden demnach alle vom Kayser gesetzet und besoldet, auch halten sie sich allemahl in der Residentz des Kayserlichen Hofes auf. Ein Reichs-Hofrath von der gelehrten Banck hat 4000 Kayser-Gulden Besoldung nebst andern Vortheilen und Freyheiten.

Die Reichs-Hof-Raths Secretarii, Referendarii, Agenten, der Reichs-Fiscal, u. s. w. sind Subalternen dieses Reichs-Gerichts.

Was der Kayser in seinem **Geheimen Rathe** und auf erfolgtes Gutachten des **Reichs-Hof-Raths-**COLLEGII beschließt, wird durch die **Reichs-Cantzley** ausgefertigt, deren Vice-Cantzler und Officianten Chur-Mayntz setzt und unter seiner Jurisdiction hat. Man bedient sich in dieser Cantzley keiner andern, als der Deutschen und Lateinischen Sprache.

Das Reichs-Cammer-Gerichte und der Kayserl. Reichs-Hof-Rath haben concurrentem jurisdictionem, daß man von einem Collegio an das andere nicht appelliren kan. Wenn auch ein Urtheil gesprochen ist, so bleibet für den Beklagten kein anderes Beneficium Juris übrig, als daß er an Kayserliche Majestät suppliciren, und um eine Revisionem Actorum anhalten kan; wiewohl man sich neuerlich mit dem RECURSU AD COMITIA oder der Provocation auf die Reichs-Versammlung zu Regenspurg häufig zu helfen sucht, darüber aber der Kayserliche Hof und die Reichs-Gerichte die heftigsten Beschwerden führen.

Der XXXVI. Artickel.

Von dem
Kayserlichen Hof-Gerichte zu Rothweil in Schwaben.

Der Schwäbische Kayser Conradus III. soll dieses Gerichte A. 1146. nach Rothweil verleget haben. Es erstreckt sich dessen Jurisdiction über Schwaben, Francken, Ober-Rheinstrom, und zum Theil auch über den Oesterreichischen Kreis. Es bestehet aus einem Hof-Richter, welches jetzo der Fürst von SCHWARTZENBERG erblich ist, und aus XIII. Assessoribus. Es sind aber gar viele Stände per privilegia specialia davon exeint, und das gantze Gerichte ist auch nur ein Judicium subordinatum, davon man an das Reichs-Cammer-Gerichte und an den Reichs-Hof-Rath appelliren kan.

Der XXXVII. Artickel.

Von den übrigen Kayserl. Niedern oder Land-Gerichten in Schwaben und Francken.

Die Römisch-Deutschen Kayser hatten vor Zeiten viel Domainen im Reiche, deswegen musten sie dergleichen Land-Gerichte anlegen, und davor musten auch Adeliche Vasallen erscheinen.

In Schwaben gehört hieher das Kaiserl. Land-Gerichte in Ober- und Nieder-Schwaben, welches in den 3 Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny, wie auch in dem Flecken Altdorf gehalten wird, und dem Ertzhause Oesterreich Pfandweise vom Reiche überlassen ist. Manche nennen es auch das Frey-

Frey-Kaiserl. Landgerichte auf Leutkircher Heyd und in der Pirß.

In Francken sind solcher Land-Gerichte zwey, darüber es viel Streitens gegeben hat.

Das eine exerciret der Bischoff von WüRTZBURG, und vor demselben müssen alle Grafen und Herren in Francken erscheinen, welche wegen ihrer Güter Vasallen des Stifts Würtzburg sind. Wenn dieses Gerichte in der Stadt Würtzburg geheget wird, so präsidiret der Bischoff persönlich darinnen, und lässet sich sodann, als Hertzog von Francken, ein grosses Schwerdt vortragen. Er wird auch vom Kayser über dieses Land-Gerichte belehnt.

Das andere ist das Kais. Land-Gerichte Burggrafthums NüRNBERG, das wurde sonst in der Stadt Nürnberg, in dem Kloster S. Ægidii, gehalten: Anjetzo aber exerciren es die beyden Marggrafen zu Bayreuth und Anspach gemeinschaftlich, und zwar auf dem sogenannten grossen Land-Hause zu Anspach, jährlich viermahl.

Die Bürger der Reichs-Stadt Nürnberg sind von der Jurisdiction dieses Gerichtes befreyet; aber nicht ihre Unterthanen in den Vorstädten. Deswegen werden allemahl 2 Assessores aus Nürnberg zu diesem Gerichte zugelassen.

Vor Zeiten gab es noch mehr dergleichen Land-Gerichte, als z. E. das zu Hirschberg im Eichstädter Bisthum, welches Chur-Bayern A. 1749. wieder herstellen wollte; die berühmte Land-Voigtey zu Hagenau im Elsaß; das Land-Gerichte in der Grafschaft Kempten; das Land-Gerichte zu Oettingen oder im Rieß; das Land-Gerichte zu Schackebuch in der Fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg; das Land-Gerichte zu Rhinow auf der Halden, oder zu dem Langensteine

im Klettgau, u. a. m. Sie sind aber längst in die Hände der Landes-Herren eines jeden Districts gediehen.

Der XXXVIII. Artickel,

Von den AUSTREGIS.

Austragen heist so viel, als zum Ende bringen, oder ausmachen; es ist auch eine gar bekannte Redens-Art, daß man etwas bis zum Austrage der Sache versparet. Nun wird man bald errathen können, was Austregæ bedeuten möchten.

Es sind die Austregæ rechtliche Entscheidungen in der ersten Instantz, welche die unmittelbaren Reichs-Stände dergestalt zu geniessen haben, daß sie nicht so gleich vor die hohen Reichs-Gerichte gezogen werden können.

Man findet Nachricht, daß diese Arten von Gerichten etwan um die Zeit des grossen Interregni aufgekommen sind, da sich die Stände vor dem Faust-Rechte kaum genug schützen konten: und nachher hat sie Kayser Maximilianus I. bestätigt.

Es geniessen aber dieses Beneficium nicht nur alle Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, sondern auch die appanagirten Standes-Personen, die Reichs-Ritterschaft, die Dom-Capitula, zur Zeit der Sedisvacantz, und auch einige Reichs-Städte.

Es giebt Austregas Legales, die in der Cammer-Gerichts-Ordnung gegründet sind: Es sind aber auch Austregæ Conventionales, welche gewisse Familien unter sich selbst aufgerichtet, oder auch vom Kayser gewisse Delegatos darzu ausgebeten haben. Wenn vor diesen Austräge Gerichten eine streitige Sache auszumachen ist, so wird dieselbe entweder von einem Reichs-Fürsten, der zum Richter erwählt worden, oder von gewissen Commissariis, oder auch z. E. von eines beklag-

ten

ten Fürsten Räthen, (die aber erst ihres Eides und Pflicht erlassen werden) untersucht und entschieden, jedoch so, daß die Execution des Urtheils dem Reichs-Cammer-Gerichte verbleibet.

Der XXXIX. Artickel.

Von den Cent- oder Zent-Gerichten.

Die grossen Gauen oder Pagi der alten Deutschen sind in gewisse CENTENAS subdividiret gewesen: Wer nun in einer solchen Gegend oder Centena die Jurisdiction hatte, der ward ein **Cent-Grafe**, Lat. Centgravius, genennet.

Den sogenannten **Blut-Bann** über die vier hohen **Rügen**, als Mord, Diebstahl, Brand und Nothzucht, hatten sich vor Alters die Kayser vorbehalten: da hatten solche Cent-Grafen nur über kleine Frevel zu urtheilen. Mit der Zeit aber wurden einige Cent-Grafen auch mit dem **Blut-Banne** belehnet, und konnten also auch **peinliche Hals-Gerichte** halten.

Dergleichen **Centen**, oder Bezircke, in welchen ein Cent-Graf mit etlichen verordneten Schöppen die Criminal-Jurisdiction jährlich an gewissen hohen **Cent-Gerichts-Tagen** ausübt, ob er schon sonst keine oder wenige Unterthanen darinnen hat, giebt es noch heutiges Tages, sonderlich in Francken und am Rheinstrome. Wer mit einer solchen Gerichtsbarkeit belehnet ist, heist ein **Cent-Herr**: Die Gerichts-Beysitzer heissen **Cent-Schöppen**: Die Unterthanen, die unter ein solches Gerichte gehören, sind **Centbare Leute**: Die hingegen davon ausgenommen sind, werden **Cent-freye Leute**, und ihre Güter **Cent-freye Güter** genennet.

Der XL. Artickel.

Von den vormahligen Westphälischen oder sogenannten Vehm-Gerichten.

Kayser Carolus M. soll zu besserer Bezäumung der damahligen neubekehrt gewesenen Sachsen, in Westphalen heimliche oder sogenannte **Vehm-Gerichte**, Lat. Judicia Vehmica s. Westphalica, angelegt haben, die in der Folge der Spanischen Inquisition nicht unähnlich wurden. Die Beysitzer waren gewisse Schöppen, die niemand kannte, und ihre Kundschafter giengen durch gantz Deutschland. Diese Judicia sollen gerichtet haben, 1) über die Christen-Layen, so von dem Christen-Glauben abgefallen, 2) über die, so geweihte Kirchen und Königliche Strassen beraubt, 3) die, so Kaufleute und Kindbetterinnen spoliirt, 4) die, so Verrätherey und Falschheit begangen, 5) über Diebstahl, Rumor, Mord und Brand.

Wenn nun auf erlangte Kundschaft ein Inquisite von dergleichen Art in die Hände dieser Vehm-Gerichte fiel: so ward das Urtheil an ihm vollzogen, welches schon vorhero heimlich über ihn gefällt worden war.

Was das Wort **Vehm** eigentlich sagen wolle, davon finden sich wohl zehnerley Meynungen, die man bey den Sprach-Forschern aufsuchen kann.

Der XLI. Artickel.

Von dem Heydenthum der alten Deutschen.

Die alten Deutschen waren abergläubische Heyden, und obgleich die Klügeren unter denselben sich die Gottheit nicht unter Bildern vorstellten, sondern sie, nach Taciti Berichte, dasjenige grosse Geheimniß nennten, welches

welches blos durch die Ehrfurcht anzubeten sey: so hatten doch die meisten mancherley Götzen-Bilder.

Die allgemeinen darunter waren die Sonne, der Mond, der THIES oder Kriegs-Gott, der WODAN oder Mercurius, der THOR, die Göttin FREYA oder deutsche Venus, und der SADER oder Saturnus.

Es hatten aber auch die besondern Provintzen wieder ihre besondern Abgötter, darunter die IRMEN-SEULE der Sachsen einer der vornehmsten war.

Die Verehrung dieser Götter geschahe in Haynen und Wäldern, unter gewissen Bildern, und gieng so weit, daß so gar an gewissen Tagen Menschen geopfert wurden. Den Gottesdienst selbst verrichteten theils Priester, theils Priesterinnen.

Der XLII. Artickel.

Von Ausbreitung der christlichen Religion in Deutschland.

Es finden sich Spuren, daß die christliche Religion zeitig in Deutschland geprediget worden ist, wie es denn schon im III. Seculo Märtyrer derselben da gegeben haben soll.

Als nachmahls der Fränckische König Clodovæus sich A. 1499. zu Rheims hatte taufen lassen: wurde die Christliche Religion durch die Francken in Deutschland ausgebreitet.

Ob nun gleich hernach die grosse Migratio Gentium den Fortgang derselben sehr unterbrach: so fand doch das Christenthum im 8. und 9. Seculo desto mächtigere Beförderer in denen Kaysern und Königen Carolo M. und Ludovico Pio, da die Sachsen und übrigen Deutschen Völcker vollends zum christlichen Glauben gebracht,

auch

auch hier und da Schulen und Bisthümer angelegt wurden.

Vor andern war hierbey der heilige BONIFACIUS geschäfftig, welcher wegen seines Fleisses in Bekehrung der Deutschen, den Zunahmen des Deutschen Apostels sich erwarb, auch A. 723. in Rom zum Bischoff der Deutschen jenseits des Rheins verordnet ward: ja endlich gar das Pallium und die Ertz-Bischöffliche Würde über Deutschland bekam.

Er hat zwar bey solcher Gelegenheit die deutsche Clerisey unter das Joch des Römischen Stuhls gezogen: davor ihm wohl kein Deutscher Patriote eine Lob-Rede schreiben wird: Aber er würde vermuthlich auch mit seinem Bekehrungs-Wercke nicht so weit durchgedrungen seyn, wenn er sich nicht dem Pabste zu Rom submittirt hätte.

Damahls war also nur eine Religion in Deutschland, sie gerieth aber in der Folge durch mancherley Irrthümer und Aergernisse in den äussersten Verfall, welchem verschiedene Redlich-Gesinnte, unter denen vornemlich Joh. HUSS im XV. Seculo zu mercken ist, durch Widerspruch zu steuern suchten.

Endlich bediente sich GOtt im XVI. Seculo des Wittenbergischen Professoris, D. MARTINI LUTHERI, die Wahrheit seines Worts wieder hervor zu bringen: und obschon über dessen heilsame REFORMATION blutige Kriege und Zerrüttungen entstunden, so wurden doch der **Religions-** und **Westphälische** Friede A. 1555. und 1684. Stützen einer desto grössern Ruhe.

Kraft dieser Grund-Vesten geniessen nunmehro drey Religionen in Deutschland einer völligen Gewissens-Freyheit, nemlich 1. die **Römisch-Catholische**, 2. die **Lutherische**, und 3. die **Reformirte**,

darunter

darunter die beyden letztern mit dem gemeinschaftlichen Nahmen der Evangelischen oder Protestantischen belegt werden.

Der XLIII. Artickel.

Von der Gewalt des Pabstes in Deutschland.

Die Römisch-Catholischen Stände des Deutschen Reichs erkennen in Kirchen-Sachen den Pabst für das höchste Ober-Haupt, in so fern sie nicht durch Privilegia, Gewohnheiten, Verträge, oder sonst, davon befreyt sind. Er hält dahero NUNCIOS in der Kayserlichen Residentz, und zu Cölln am Rhein, deren Gerichten jedoch in der Kayserlichen Wahl-Capitulation gehörige Schrancken gesetzt sind.

So weit hat es jedoch der Pabst nicht bringen können, daß er die deutschen Bisthümer seines Gefallens hätte besetzen können; sondern die Canonici haben das Recht, einen neuen Bischoff zu erwählen oder zu postuliren, immerdar behauptet.

Anfänglich confirmirten auch die Deutschen Kayser und Könige alle neuerwählten Bischöffe: das thaten sie per baculum & annulum, wodurch die Bischöffe theils ihrer Gewalt, theils derjenigen Pflicht erinnert wurden, nach welcher sie ihre Kirche eben so lieben sollten, als ob ihnen dieselbe angetrauet wäre.

Unter Kayser Henrico IV. wollte Pabst Gregorius VII. dieses Jus investiendi Episcopos mit aller Gewalt an sich reissen: endlich ward die Sache A. 1122. zwischen Kayser Henrico V. und Pabst Calixto II. dahin verglichen, daß der Kayser allen Bischoffs-Wahlen beywohnen, und bey Entscheidung streitiger Wahlen den Metropolitanum mit zu Rathe ziehen, über die

die REGALIA oder weltliche Landes-Hoheit hingegen allen Ertz-Bischöffen die Belehnung per sceptrum ertheilen solle: Daher wohnt auch noch heutiges Tages allemahl den Ertz- und Bischöfflichen Wahlen in Deutschland ein Kayserlicher Commissarius bey.

Ein solchergestalt erwählter oder postulirter Ertz- und Bischoff wird quoad Spiritualia vom Pabste zu Rom confirmirt, und erhält, nach abgelegtem Eyde, die CONSECRATION. Die Ertz-Bischöffe, wie auch der Bischoff zu Bamberg, empfangen hierüber das PALLIUM, welche geistliche Zierde oft über 25000 Thaler zu stehn kommt, und allemahl mit begraben wird: daher manche Stifter übel dran sind, wenn ihre Häupter zeitig sterben, wie das Ertz-Stift Mayntz von 1673. bis 1679. erfahren hat, da innerhalb 6 Jahren drey Churfürsten erwählt werden mußten.

Die Belehnung über die REGALIEN ertheilt, wie schon gedacht, der Kayser: aber heutiges Tages nicht mehr per SCEPTRUM, sondern per GLADIUM, wie auch bey Investitur der weltlichen Fürsten gewöhnlich ist.

Der XLIV. Artickel.

Vom den CONCORDATIS NATIONIS GERMANICÆ.

Die Römischen Päbste hatten sich seit langer Zeit allerhand Vorrechte über die Deutsche Kirche zugeeignet, welche derselben sehr zur Last gereichten.

Endlich wurden diese Gravamina Nationis Germanicæ durch die CONCORDATA gehoben, welche Kayser Fridericus III. nebst etlichen Reichs-Fürsten auf einer Seite, und Pabst Nicolaus V. auf der andern Seite, im Jahre 1148. mit einander aufgerichtet haben.

Dieser

Dieser Vertrag hält sechs Haupt-Puncte in sich, die wir aufs allerkürtzeste anführen wollen:

I. Alle geistliche Beneficia zu Rom, und zwey Tage-Reisen um Rom herum, sollen dem Päbstlichen Stuhle vorbehalten seyn.

II. In den andern Stiftern soll die Canonische Wahl statt haben, und der Pabst hat sich nur die Bestätigung vorbehalten.

III. Die kleinen Beneficia sollen die Päbste und die Bischöffe Wechsels-weise vergeben.

IV. Was im Januario, Martio, Majo, Julio, Septembri und Novembri vacant wird, soll der Pabst wieder besetzen; und deswegen werden diese Monate MENSES PAPALES genennet.

V. Hingegen Februarius, Aprilis, Junius, Augustus, October und December sind MENSES EPISCOPALES; und die Beneficia, die darinnen vacant werden, haben die Bischöffe zu vergeben.

VI. Für die ANNATEN, das ist, für die Einkünfte des ersten Jahres, soll dem Pabst eine gewisse Summe Geldes erleget werden.

Es sind jedoch diese Concordata nicht von allen Reichs-Ständen angenommen worden: ja viele haben sie gleich vom Anfange gemißbilligt.

Der XLV. Artickel.

Von dem PALLIO aus Rom.

Die Nonnen zu S. AGNES in Rom erziehn alle Jahre zwey Lämmer, die werden den 21 Jan. am Agneten-Tage auf den Altar, darunter der Körper des heiligen Petri nach der Meynung des Pabstes begraben liegt, gesetzt, eingesegnet und geopfert: Ihre Wolle, die nicht anders als heilig gehalten wird, vermischt man

mit

mit gemeiner Wolle, und daraus werden die berühmten PALLIA.

Sie sehen keinem Dinge weniger ähnlich, als einem Mantel; sondern es sind weisse wollene Hals-Bänder, vier Querfinger breit, mit schwartzen Creutzen ausgefüllet, welche über die Pontifical-Kleider um die Schultern herum gehänget werden; überdieß sind daran zwey Bänder oder lange Stricke mit Bley besiegelt, davon eines forne über die Brust, und das andere hinten hinunter hänget, beyde aber am Ende rund und mit schwartzer Seide, nebst vier rothen Creutzen, bedecket sind.

Alle Päbste, Patriarchen, Primaten, Ertz-Bischöffe, und auch einige Bischöffe, müssen solche Pallia haben, oder sie können ihrem Amte nicht vorstehen. Der Abgesandte, welcher es von Rom abhohlet, kriegt es in einer güldenen Kapsel vom Altare des heiligen Petri; oder sie werden auch dem Päbstlichen Nuntio zur Auslieferung zugeschickt; es ist aber, wie schon gedacht, gar eine theure Waare, und noch dazu nicht erblich.

Der XLVI. Artickel.

Von den Protestanten in Deutschland.

Der Nahme Protestanten ist A. 1529. auf dem Reichs-Tage zu Speyer entstanden, als die Catholicken die Reichs-Acht wider Lutherum und alle seine Glaubens-Genossen exequirt wissen wollten, die Lutheraner aber dagegen nachdrücklich protestirten. Nach dem VII. Artickel des Westphäl. Friedens, werden nunmehro auch die Reformirten mit unter diesem Nahmen begriffen.

Die Protestantischen Reichs-Stände haben in Kirchen-Sachen das SUMMUM JUS EPISCOPALE, daher sie über die Reinigkeit der Religion wachen, allerley

Gesetze,

Gesetze, so viel den äusserlichen Gottesdienst betrifft, geben, Consistoria und Kirchen-Räthe bestellen, Kirchen- und Schul-Diener setzen und confirmiren, für Beybehaltung der Kirchen-Güter besorgt sind, Synodos berufen, in Ehe-Sachen dispensiren, und alles das in Ecclesiasticis thun, was nicht dem Wesen der Religion selbst zuwider ist.

Auf dem Reichs-Tage formiren sie in Religions-Sachen und andern Fällen, dabey sich die Stände theilen, mit Beystimmung des Westphälischen Friedens, das sogenannte CORPUS EVANGELICORUM, welches seine besondren Conferentzen hält, Chur-Sachsen zum Directore hat, und denen im Reiche sich etwa ereignenden Religions-Beschwerden abhelfliche Maasse auszuwürcken sucht.

Der XLVII. Artickel.

Vom Religions-Frieden.

Gleich nach Lutheri Tode kam es zu einem Religions-Kriege, der wurde damahls der Schmalkaldische Krieg genennet, weil das Bündniß der Evangelischen Stände in der Stadt Schmalkalden geschlossen worden war.

In diesem Kriege siegete Kayser Carolus V. nicht allein bey Mühlberg A. 1547, sondern er bekam auch den Churfürsten zu Sachsen, Johannem Fridericum, und den Landgrafen zu Hessen, Philippum Magnanimum, gefangen. Hernach half aber Churfürst Mauritius von Sachsen der Evangelischen Sache auf, und da wurde anfangs der Passauische Vertrag, hernach aber A. 1555. ein ordentlicher Religions-Friede zu Augspurg geschlossen.

Vermöge dieses Religions-Friedens sollen die Augs-

spurgischen Confeßions-Verwandten die völlige Religions-Freyheit in Deutschland geniessen, in dem Besitz der eingezogenen Kirchen-Güter gelassen werden, und die JURISDICTION des Pabsts über die Lutheraner völlig aufgehoben seyn.

Der XLVIII. Artickel.

Vom Reservato Ecclesiastico, oder dem Geistlichen Vorbehalte.

Kaysers Caroli V. Bruder, FERDINANDUS I, hatte in dem jetzt-gedachten Religions-Frieden mit einfliessen lassen, daß ein Catholischer Prälat, wenn er ein Protestante würde, seine Dignität und Einkünfte verlieren sollte: ingleichen, daß kein weltlicher Fürst einige geistliche Güter an sich ziehen, und selbige secularisiren sollte.

Dieser Artickel wurde das RESERVATUM ECCLESIASTICUM, oder der Geistliche Vorbehalt, genennet, welcher nachmahls grossen Anlaß zu dem dreyssigjährigen Kriege mit gab.

Weil aber die Catholicken diesen Artickel nicht wollten fahren lassen, so ist er in dem Westphälischen Frieden auch auf die Protestanten extendiret worden; wiewohl diese dadurch freylich wenig gewonnen haben, weil die Protestantischen geistlichen Güter gegen die Catholischen gar geringe sind.

Der XLIX. Artickel.

Vom Westphälischen Frieden.

Der dreyßigjährige Krieg entstand zwar wegen der Krone Böhmen, er verwandelte sich aber gar bald in einen Religions-Krieg.

Als

Als nun zu dessen Endigung der Westphälische Friede A. 1648. zu Münster mit Franckreich, und zu Osnabrügg mit Schweden geschlossen ward, so wurden wegen der Religion folgende Haupt-Artickel fest gestellt:

Erstlich, daß unter den Protestanten auch die Reformirten sollten begriffen seyn, und daß also ins künftige drey Religionen in Deutschland geduldet werden sollten.

Zum andern, daß wegen der geistlichen Güter, Kirchen und übrigen gottesdienstlichen Sachen, alles in dem Stande sollte gelassen werden, wie es A. 1624. den 1 Januar. gewesen wäre.

Drittens, daß hinführo auch bey den Protestanten ein Reservatum Ecclesiasticum eingeführet seyn sollte.

Und viertens, daß die Schlesier zu Glogau, Jauer und Schweidnitz, in denen Vorstädten drey Lutherische Kirchen haben sollten.

Es ist dieser Westphälische Friede zugleich ein weltliches Reichs-Grund-Gesetze, darinnen verschiedene Gerechtsame des Kaysers und der Reichs-Stände auf eine deutliche Weise entschieden worden sind.

Der L. Artickel.

Von dem SIMULTANEO.

In dem Westphälischen Frieden hat man, wie gleich vorher gedacht worden, den 1 Januar. 1624. zur Richtschnur in Religions-Sachen gesetzt.

Da fragt sichs nun, ob hierdurch einem Landes-Fürsten, der das Jus Reformandi hat, die Hände dergestalt gebunden sind, daß er die andre Religion, welche in seinem Lande A. 1624. nicht gewesen ist, neben der rechtmässig hergebrachten, einführen könne?

Die Protestanten läugnen, daß dergleichen Gottesdienst, welchen man SIMULTANEUM (scil. religionis exercitium) nennt, eingeführt werden könne, und die höchsten Reichs-Gerichte haben gleiche Meynung gehegt: die Catholicken hingegen prætendiren dieses Simultaneum als ein würckliches Recht.

Der Streit darüber wurde am meisten getrieben, als A. 1697. in dem vierten Artickel des Ryswickschen Friedens die fatale Clausul eingeschlossen war: daß die Römisch-Catholische Religion an denjenigen Orten, welche damahls von Franckreich restituirt worden, bleiben sollte, ungeachtet dieselbe vor dem Kriege an diesen Orten nicht geduldet gewesen sey. Die Protestanten haben jedoch die Aufhebung dieser Clausul bey allen folgenden Friedens-Schlüssen vergebens gesucht.

Der LI. Artickel.

Von dem JURE PRIMARIARUM PRECUM.

Es ist dieses Kayserliche Recht der ersten Bitte noch ein kleines Ueberbleibsal von dem wichtigen Jure investiendi Episcopos.

Nemlich, ein jedweder neuerwählter Kayser kan allen Stiftern und Klöstern im Reiche, zu der während seiner Regierung am ersten vacirenden Präbende, eine Statuten-mässige Person vorschlagen, welche, wenn sie eine vacante Stelle binnen Monats-Frist optirt, allen andern vorgezogen werden muß.

Ein solcher Kayserlicher Candidat wird ein PRECIST genennet; und das Recht, einen solchen Precisten zu præsentiren, heist das JUS PRIMARIARUM PRECUM.

Ob

Ob es nöthig sey, daß zu Ausübung dieses Kayserlichen Juris Reservati vorhero die Päbstliche Erlaubniß eingeholt werde, darüber hat man zu Kaysers Josephi Zeiten heftig gestritten. Endlich ist doch beliebt worden, dergleichen Einwilligung zu suchen, damit ein solcher Precist dadurch desto mehr gefördert würde.

Der LII. Artickel.

Von den JURIBUS RESERVATIS des Kaysers.

Ausser dem jetztbeschriebenen Jure Primariarum Precum gebühren einem Kayser noch verschiedene Rechte der Majestät, die er ohne Zuthun der Reichs-Stände nach Vorschrift der Reichs-Grund-Gesetze ausübt, und die deswegen Reservaten genennt werden.

Dahin gehöret das Recht, persönliche Standes-Erhöhungen vorzunehmen, die Länder und Gebiete in einen höhern Stand zu erheben, höhere Cantzley-Titulaturen beyzulegen, Wapen zu ertheilen und zu vermehren, Hof-Pfaltz-Grafen zu creiren, Privilegia de non appellando, de non evocando, electionis fori und Austregarum zu verleihen, Academien und Messen aufzurichten, Reichs-Tage auszuschreiben, minderjährige majorenn zu sprechen, Fahn-Scepter- und Schwerdt-Lehen zu verleihen, allgemeine Reichs-Posten zu bestellen, Stapel-Gerechtigkeit und freye Niederlagen zu verstatten, u. s. w.

Der LIII. Artickel.

Von der SUPERIORITATE TERRITORIALI.

Die Deutschen Reichs-Stände und unmittelbaren Reichs-Glieder geniessen in ihren Territoriis der Lan-

des-Hoheit, oder alle hohen Rechte der Regierung über Land und Leute, welches Lat. Superioritas Territorialis genennt wird. Es versteht sich aber, daß sothane Gerechtsame, der Kayserlichen und des Römischen Reichs Majestät unbeschadet, ausgeübt werden.

So bald ein La des-Herr in ein Territorium succedirt, müssen ihm die Unterthanen endlich huldigen, welche Huldigung man von der Lehns-Pflicht eines Vasallen wohl unterscheiden muß: doch giebt es auch Territoria, wo die Vasalli zugleich Unterthanen sind.

Es werden dergleichen Landes-Herren **unmittelbare Glieder des Deutschen Reichs**, ihre Vasallen und Unterthanen aber **mittelbare Glieder** derselben genennt.

Zu den Juribus Superioritatis Territorialis über die Unterthanen gehören die Potestas Legislatoria; die oberste Justitz-Verwaltung, das Recht zu dispensiren, einen majorenn zu sprechen, unächte Geburt ehrlich zu machen, Privilegien von allerley Art und sogenannte eiserne Briefe (Moratoria) zu ertheilen, die Policey zu handhaben, die Commercia zu fordern, Jahrmärckte anzulegen, die Gerichtsbarkeit und Schutz-Gerechtigkeit über die Landstrassen, Flüsse, Ufer und Flößen, die Bergwercke, Saltzwercke und Bäder, die Müntz-Forst-Jagd- und Post-Gerechtigkeit, und andre Regalien mehr.

Der LIV. Artickel.

Von dem APANAGIO und PARAGIO.

In vielen Deutschen Fürstenthümern ist das Recht der ersten Geburt, Lat. JUS PRIMOGENITURÆ, eingeführet. Ob nun der älteste Sohn zwar da alleine regieret, so muß er doch seine nachgebohrnen Brüder auch Standesmäßig versorgen.

Giebt

Giebt er ihnen nun jährlich zu ihrem Unterhalte ein Stück baares Geld, so wird es ein APANAGIUM genennet: tritt er einem oder dem andern aber, mit Vorbehalt der Landesherrlichen Hoheit, wie auch unter andern Bedingungen, einige Ländereyen ab, daß ein solcher Nachgebohrner alsdenn selbst auf gewisse Weise regiert: so heist es ein PARAGIUM.

Beyde Vocabula haben wir von den Frantzosen angenommen; der Unterschied aber zwischen beyden wird nicht allemahl so genau beobachtet, sondern alle nachgebohrne Brüder und männliche Verwandte eines Landes-Herrn werden überhaupt **apanagirte Herren** genennt, sie mögen nun mit Geld oder mit Ländereyen abgefunden worden seyn.

Daß sie im übrigen das Beneficium Austregarum geniessen, auch Würde, Titul und Wapen ihres Hauses führen, ist eine bekannte Sache.

Der LV. Artickel.

Von den FEUDIS und ALLODIIS.

Ein FEUDUM, Deutsch ein **Lehn**, Frantz. Fief, ist ein Land oder Gut, welches einer von seinem Lehns-Herrn besitzt, mit der Bedingung, daß er ihm den Eyd der Treue leisten, und zu Kriegs- oder Friedens-Zeiten gewisse Dienste verrichten soll.

ALLODIUM hingegen ist ein blosses Eigenthums- oder Erb-Gut, davon ein Besitzer keine Dienste abzustatten hat, ob er wohl den Eyd der Treue deshalb ablegen muß: er kann es auch nach seinem Gefallen verkaufen und in casum mortis, an wen er will, überlassen oder vermachen, welches bey **Lehen** ohne Vorwissen und Consens des Lehns-Herrn nicht angeht.

Vor Alters sind wohl in Deutschland lauter ALLODIAL-Güter gewesen: Die FEUDA aber sind

allererst unter den Fränckischen Königen eingeführet worden.

Heutiges Tages sind die meisten Reichs-Lande **Lehen:** weil aber in den mittlern Zeiten viele neue Fürsten und Grafen, ihre eigenthümlichen Reichs-Stamm-Güter und Herrschaften dem Reiche zu Lehn aufgetragen haben, so werden zuförderst die Reichs-Lehen überhaupt in **gegebene** (Feuda data) und **auf-getragene**, (oblata) und von den Ceremonien bey der Belehnung, in **Scepter**-und **Fahn-Lehen**, wie auch in **Thron**-und **gemeine Lehen** eingetheilt, andrer Eintheilungen jetzo zu geschweigen, die man bey den Scriptoribus Juris Feudalis nachschlagen muß.

Reichs-Affter-Lehen sind Reichs-Güter, welche der Kayser einem vornehmen Vasallen oder Reichs-Stande mit derjenigen Gewalt verleiht, daß er sie einem andern unter eben den Bedingungen, wie er sie vom Ober-Lehns-Herrn empfangen hat, zu Lehn reichen und ihn damit subinfeudiren kann.

Die Deutschen haben ein eigenes JUS FEUDALE oder **Lehn-Recht**, welches meistens von den Longobardis und Francis herstammet, und davon viele Bücher geschrieben sind. Hier wollen wir nur mit wenig Worten dieses anmercken, daß die deutschen Feuda oder **Lehn-Güter** ordentlicher Weise nur auf die Söhne fallen; da hingegen in den Allodiis oder **Erb-Gütern** auch die Töchter succediren. Jedoch können die männlichen Lehn-Güter gar leichte, mit Genehmhaltung des Lehn-Herrns, in **Weiber-Lehn** verwandelt werden.

In ältern Zeiten wurden die Geistl. Reichs-Fürsten über ihre Territoria und REGALIEN oder höchsten Landesherrlichen Jura mit dem **Scepter**, und die weltlichen mit dem **Schwerdte** beliehen: heutiges Tages wird beyden bey der Belehnung der **Degen-knopf** zu küssen gegeben. Denen

Denen Churfürsten, Fürsten, und gefürsteten Aebten ertheilt der Kayser die Lehn in Person von seinem Throne, ob sie schon solche heutiges Tages nur durch 1 oder 2 Gesandte nehmen lassen: den übrigen hingegen, als vielen Italienischen Vasallen, wie auch denen, welche feuda minora in Deutschland besitzen, reichet das Reichs-Hofraths-Collegium die Belehnung.

Die Erneurung der Lehnbarkeit muß allemahl, so wohl beym Absterben des Kaysers, als des Vasallen, innerhalb Jahr und Tag gesucht werden: das Instrumentum, welches über die Belehnung ausgefertigt wird, heißt ein **Lehn-Brief.**

Zu den Geistlichen Reichs-Lehen gelangt einer durch die Wahl: die Weltlichen aber sind erblich, und wird in selbige nach der hier und da eingeführten Erbfolgs-Ordnung succedirt. Ein geistliches Lehn kan also dem Kayser und Reiche niemahls heimfallen, weil die Dom-Capitul und Stifts-Collegia niemahls aussterben: ein weltliches Reichs-Lehn hingegen kan offen werden, wenn die, so ein Recht zur Erbfolge haben, aussterben, oder wenn sie eine FELONIE, d. i., eine Verletzung der Pflichten gegen ihren Lehns-Herrn, begehen.

Der Kayser kann auch **Anwartschaften**, Lat. EXPECTATIVAS, auf weltl. Reichs-Lehen ertheilen, doch muß dasselbe, sowohl, als die Verleihung der würcklich eröffneten Lehen, nach jetziger Verfassung, mit Vorwissen und Einwilligung gewisser Reichs-Stände geschehen.

Der LVI. Artickel.

Von der Reichs-Acht.

Reichs-Acht, Lat. Proscriptio oder Bannus Imperii, ist im Heil. Röm. Reiche eine Strafe derjenigen, welche dem Land-Frieden zuwider gehandelt haben, und

werden die Geächteten dadurch aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, ihr Leib, Haabe und Güter jedermänniglich erlaubt, so, daß sie auch niemand im Reiche unter seinen Schutz aufnehmen darf.

Die Kayser haben in vorigen Zeiten unterschiedene Stände willkührlich in die Acht erklärt, es ist aber nachgehends in den Wahl-Capitulationen, der Churfürsten, und nach dem XX. Artickel Capitul. Noviss. auch der Fürsten Consens nunmehro dazu nöthig; der Achts-Proceß selbst wird vor dem Reichs-Hofrathe geführt.

Bey geistlichen Reichs-Ständen geht die Reichs-Acht nicht auf ihre Person und Leben: sondern es ist da nur eine PRIVATIO REGALIUM, die sie vom Reiche zu Lehn tragen. Das neuste Exempel einer illustren Reichs-Acht geschahe unter Kayser Josepho an den Churfürsten von Cölln und Bayern A. 1706. sie wurden aber beyde in dem Rastädter Frieden A. 1714. völlig wieder restiutiret.

Der LVII. Artickel.

Von Gan-Erbschaften.

Die PACTA GANERBINATUS sind alte Verträge, welche in Deutschland, zur Zeit des üblichen Faust-Rechtes, der Sicherheit halben, sowohl von Adelichen als Bürgerlichen Familien sind aufgerichtet worden; kraft deren sie sich unter einander verbunden, ein Schloß oder Burg gemeinschaftlich zu besitzen, dasselbe wider alle feindliche Anfälle mit gesammter Hand zu beschützen, und einander auch die gewöhnliche Erb-Folge zu leisten, wenn nemlich etliche unter ihnen gäntzlich aussterben sollten.

Wer nun von solchen Con-Dominis als Präses in einer solchen Burg residirte, der führte den Titul eines Burg-

Burggrafens; die Senatores, so ihm mit gutem Rathe beystunden, hieß man Burg-Männer; die übrigen Con-Domini wurden Beysassen tituliret; und der gantze Vertrag ward der Burg-Friede genennet.

Es sind noch hin und wieder dergleichen Gan-Erbschaftliche Güter, sonderlich unter der Reichs-Ritterschaft, welche von mehrern Familien gemeinschaftlich regiert und besessen werden: stirbt eine davon aus, so succediren ihr alle übrige noch lebende.

Die bekanntesten sind die Burg Friedberg, die Gan-Erbschaft Staden und die Burg Gellnhausen in der Wetterau: ferner gehören hieher Treffurt in Thüringen, Widdern in Schwaben, Künzelsau in Francken, u. s. w. Einige, als Bönnigheim, die Herrschaft Rothenberg, und andre mehr, sind endlich an einen eintzigen Besitzer gekommen.

Der LVIII. Artickel.

Von Erb-Verbrüderungen.

Eine Erb-Verbrüderung, Lat. PACTUM CONFRATERNITATIS, ist ein Vergleich, vermöge dessen zwey oder mehr deutsche Reichs-Stände und unmittelbare Reichs-Glieder einander nicht nur die gegenseitige Hülfe wider ihre Feinde, sondern auch die Erbfolge versprechen, im Fall eines von ihren Geschlechtern aussterben sollte.

Eine solche Erb-Verbrüderung haben die drey hohen Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, allbereit A. 1457. zu Naumburg mit einander geschlossen, und A. 1614. nochmahls erneuert. Es müssen jedoch dergleichen Erbverbrüderungen von dem Kayser wegen der Lehns-Eröffnung bestätigt werden.

Etwas gantz anderes ist eine Erb-Vereinigung,

Lat.

Lat. Defensionis mutuæ pactum, welche in einem Bündnisse zweyer Reichs-Stände, Freunde oder Nachbarn besteht, einander im Fall der Noth, und wenn sie angepackt werden sollten, beyzustehen; und noch etwas anders sind die Erb-Verträge, Lat. Pacta familiæ, als welche nur zwischen einem regierenden Landesherrn und seinen abgefundenen Gebrüdern oder Anverwandten, wegen gewisser Landes-Portionen oder Tafel-Gelder, abgeschlossen werden.

Der LIX. Artickel.

Von dem hohen und niedern Adel in Deutschland.

Nach Taciti Berichte waren ehemals in Deutschland, ausser dem Adel oder denen NOBILIBUS, noch Freygeborne, Lat. INGENUI, Freygelassene, Lat. LIBERTI, und Knechte, Lat. SERVI.

Im Medio Aevo erwarb sich ein Theil der Freygebornen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freyheiten, und wurde auch mit dem Nahmen des Adels belegt: darüber entstund die noch fortdauernde Eintheilung in den hohen und niedern deutschen Adel.

Der Nahme Baron, welcher in den ältsten Zeiten überhaupt einen Mann anzeigte, ward endlich ein Ehren-Titul des gantzen hohen Adels. Nachher gebrauchte man ihn, die Dynasten oder Freyherren anzuzeigen, welche jedoch auch nach und nach den Gräfl. Titul angenommen haben.

Die PATRICII kommen gegen das Ende des XII. Seculi zuerst vor, und deuteten damahls diejenigen an, welche um ihrer Geburt willen ein Recht hatten, an dem Stadt-Regimente Theil zu nehmen, und andre Bürger,

die nicht von gleicher Geburt waren, davon entweder gäntzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aemter, auszuschliessen.

Der niedere Adel oder der Ritterstand in Deutschland ist sehr zahlreich: besonders aber hat der alte Adel vor dem neuen in vielen Fällen ansehnliche Vorzüge, dahin vor andern gehört, daß es für keine Miß-Heyrath gehalten wird, wenn einer vom hohen Adel, ein Reichs-Fürst und Reichs-Graf, sich mit einer Person vom Ritterstande, die aus einem alten Geschlechte ist, vermählt.

In Ansehung des Verhältnisses gegen das deutsche Reich wird der heutige Adel in den mittelbaren und unmittelbaren getheilt.

Der mittelbare Adel steht unter der Bothmässigkeit und Lehnbarkeit der deutschen Fürsten, Grafen und Reichs-Stände, in deren Territoriis er seine Güter hat, daher er auch der Landsäßige Adel genennt wird, und nach der unterschiedenen Verfassung der deutschen Reichs-Territoriorum bald viel, bald wenige, Privilegia genießt.

Der unmittelbare Adel hingegen ist die freye Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Francken, und am Rhein, davon nun ein besonderer Artickel folgen soll.

Der LX. Artickel.

Von der freyen Reichs-Ritterschaft.

Die freye unmittelbare Reichs-Ritterschaft, lat. Ordo Equestris immediatus in Germania, ist ein mit gewissen Ordnungen und vielen Freyheiten versehenes geschlossenes Deutsches Corpus, von einer ansehnlichen Zahl, zum Theil Gräflicher, meistens aber Freyherrlicher und Adelicher Familien, welche in regula

nebst

nebst ihren Gütern unmittelbar unter dem Kayser und Reiche stehn.

Sie theilt sich in drey Ritter-Kreise, nemlich den Schwäbischen, Fränckischen und Rheinischen: alle drey aber haben ein allgemeines DIRECTORIUM, welches 3 Jahre lang wechselsweise von ihnen geführt wird.

Jeder Ritter-Kreis insbesondere hat wieder seinen Directorem, und wird in Cantons oder Orte abgetheilt, die man oben p. 446 seqq. p. 546 seqq. und p. 709 seqq. nahmentlich angeführt findet.

In jedwedem Canton oder Orte sind hiernächst ein eigener DIRECTOR oder Ritter-Hauptmann, und gewisse demselben zugeordnete Ritter-Räthe und Ausschüsse.

Allgemeine Zusammenkünfte dieser Reichs-Ritterschaft machen die Directoria oder auch die Ausschüsse aller Ritter-Kreise aus, ingleichen, wenn alle Cantons überhaupt zusammen kommen. In jedem Ritter-Kreise giebts aber auch wieder theils allgemeine Convente aller Cantons, theils Special-Convente in diesem oder jenem Canton, und endlich auch, welches die gemeinste Art ist, sogenannte Ausschuß-Täge, die nur aus dem Directore, den Ausschüssen und den Consulenten des Cantons bestehn.

Die Annahme neuer Mitglieder beruht bloß auf der Reichs-Ritterschaft eigenem Wohlgefallen.

Das Reichs-Ritterschaftliche Corpus hat übrigens von den Kaysern nach und nach ansehnliche Privilegia erhalten: es besitzt zwar auf Reichs- und Kreis-Tägen keine Stimme, wird aber doch auf gewisse Art den Reichs-Ständen gleich gehalten. Dem Kayser bewilligt es nach jetziger Verfassung gewisse Charitativ-Gelder oder Subsidien: zu der Unterhaltung des

Reichs-Cammer-Gerichts hingegen, und zu den übrigen Reichs-Anlagen und Oneribus, trägt die Reichs-Ritterschaft nichts bey.

Der LXI. Artickel.

Von Reichs-Dörfern.

Es giebt in Deutschland gewisse unmittelbare Reichs-Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, und andre freye Reichs-Leute, welche der Wahrscheinlichkeit nach theils Ueberbleibsale der ehemahligen Kayserlichen Güter, theils Güter ausgestorbener Dynasten sind, welche nicht weiter in Lehn ertheilt werden.

Sie stehn zwar unter dem Schutze andrer Reichs-Stände, aber nicht unter der Landes-Hoheit derselben: es sind auch die meisten davon durch Verpfändung oder freywillige Unterwerfung verlohren gegangen.

Die vornehmsten von denjenigen, welche jetzo noch ihrer unmittelbaren Reichs-Freyheit auf grössere oder geringere Weise geniessen, sind: die freyen Leute auf der Leutkircher Heyde, und das Dorf ALSCHHAUSEN, in Schwaben; die Dörfer GOCHSHEIM und SENNFELD, in Francken; und endlich SULZBACH und SODEN unweit Franckfurt am Mayn.

Der LXII. Artickel.

Von den Domainen und Einkünften eines Kaysers.

In alten Zeiten hatten die Kayser ansehnliche Domainen und Einkünfte in dem Römisch-Deutschen Reiche, wie sie denn unter der Regierung Kaysers Friderici I. 60 Tonnen Goldes betragen haben sollen; sie sind aber nach und nach an die Reichs-Stände verpfändet und veräussert worden.

Gegenwärtig bestehn die ordentlichen Einkünfte ei-
nes Kaysers bloß in einigen geringen jährlichen Steuern
von gewissen Deutschen Reichs-Städten, und den
Charitativ-Geldern der Reichs-Ritterschaft: denn die
Reichs-Hofraths-Gefälle, Standes-Erhebungs- und
Lehns-Sportuln, wie auch die freywilligen Verehrun-
gen einzeler Reichs-Stände oder Reichs-Collegiorum,
sind ungewiß, und noch dazu meistens an die Cantzley-
Bedienten und andere angewiesen oder vertheilt.

Als Kayser Carolus VII. seine Erb-Lande entbeh-
ren mußte, wurden ihm einmahl 50 Römer-Monate
bewilligt: eben derselbe wollte auch, so, wie sein Vor-
fahrer Carolus VI, die Cron-Steuer, welche vormahls
alle Juden im Römischen Reiche einem Kayser beym
Anfange seiner Regierung erlegen mußten, und ihren
jährlichen Oster-Pfennig um Weynachten wieder ein-
führen, konte aber nicht durchdringen.

Der LXIII. Artickel.

Von Reichs-Steuern.

Reichs-Steuern sind Auflagen, welche der
Kayser auf allgemeinen Reichs-Tagen mit Bewilli-
gung aller 3 Reichs-Collegiorum anordnet und aus-
schreibt. Sie werden in **ordentliche** und **ausseror-
dentliche** abgetheilt.

Unter den **ordentlichen Reichs-Steuern** ver-
steht man die sogenannten **Cammer-Zieler** oder jähr-
lichen Geld-Beyträge der Reichs-Stände, zu Unter-
haltung des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Ge-
richts. Der Anschlag eines jeden Standes ist aus der
Cammer-Matricul zu ersehen. Nach derselben
sollten die Cammer-Zieler jährlich 103600 Reichs-
Thaler betragen: allein heutiges Tages werden zu einem
Ziel

Ziel nur 39396 Reichs-Thaler 15 Kreutzer gerechnet, und diese an sich geringe Summe läuft dem ohngeachtet nicht richtig ein.

Die ausserordentlichen Steuern der Stände sind solche, welche nur manchmahl und im Nothfalle, auf Verlangen des Kaysers, auf dem Reichs-Tage bewilligt werden, z. E. zu Unterhaltung des Kaysers, eines Reichs-Kriegs, der Reichs-Festung Philippsburg, oder zu Türcken-Kriegen, Reichs-Gesandschafts-Kosten, Erbauung eines neuen Cammer-Gerichts-Hauses, Geschencken für den commandirenden Reichs-General, u. s. w.

Der Beytrag zu dergleichen ausserordentlichen Reichs-Anlagen geschieht nach den sogenannten Römer-Monaten, deren Ursprung oben im XV. Artickel erzehlt ist.

Der LXIV. Artickel.

Von der Reichs-Matricul.

Diese ist ein Register über die gesamten Reichs-Stände, welches im Nahmen des Kaysers und der Reichs-Stände abgefaßt worden, darinnen nicht allein alle Nahmen der Stände vorkommen, sondern auch der sogenannte Matricular-Anschlag befindlich ist, wieviel nemlich jeder Stand zum Nutzen des Reichs oder seines Kreises, nach dem Anschlage der Römer-Monate, an Gelde, Proviant und Mannschaft contribuiren soll.

Die älteste Reichs-Matricul hat Kayser Sigismundus A. 1431. entwerfen lassen, als er in den Hussiten-Krieg verwickelt war. Sie ist aber mangelhaft und falsch; Denn es werden darinnen, um nur recht viel Contribuenten herauszubringen, manche unter die Reichs-Stände gerechnet, die solches doch niemahls

gewesen sind. Nach diesem Modell hat man hernach mehr dergleichen Matriculn verfertigt, die aber alle ihre Fehler haben.

Heutiges Tages wird diejenige Reichs-Matricul, welche Kayser Carolus V. A. 1521. auf dem Reichs-Tage zu Worms genauer eingerichtet, als die zuverlässigste, in Ermanglung einer bessern, zum Grunde bey Reichs-Anlagen gesetzt.

Man hat zwar auf dem Reichs-Tage über die Verbesserung dieser Reichs-Matricul berathschlagt: es ist aber sothanes schwere Werck theils wegen der vielen Moderationen, so fast gantze Kreise enthalten, theils auch wegen der Exemtionen, noch nicht zu beendigen gewesen.

Uebrigens ist, wie schon gedacht worden, zu den Cammer-Zielern, noch eine besondere sogenannte USUAL-MATRICUL vorhanden.

Der LXV. Artickel.

Von dem Reichs-Kriegs-Wesen.

Einen **Reichs-Krieg**, Lat. Bellum Imperii, kann der Kayser nicht ohne Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände, auf offenem Reichs-Tage, anfangen, und so kann er auch keinen Frieden alsdenn ohne Zuthun der Stände schliessen.

Die **Reichs-Armee** wird von den Reichs-Ständen auf die Beine gebracht, und mit den benöthigten Kries-Geräthschaften versehn. Die Contingente an Mannschaft werden in jedem Kreise zu Regimentern zusammengesetzt, und es hat auch ein jeglicher Kreis seine eigene Generalität.

A. 1681. würde auf dem Reichs-Tage ausgemacht, daß das Reich beständig 40000 Mann unterhalten solle

solle, nemlich 12000 zu Pferde, und 28000 zu Fusse. A. 1702. beliebte man, daß die Reichs-Truppen in Friedens-Zeiten noch einmahl so starck (80000) seyn, und zu Kriegs-Zeiten gar 120000 Mann ausmachen solle: es ist aber wegen Uneinigkeit der Stände dergleichen Reichs-Kriegs-Macht niemahls auf den Beinen gesehn worden.

Die Reichs-Generalität wird auf dem Reichs-Tage aus beyden Religionen zu gleicher Zahl, von dem Kayser und gesamten Ständen ernennt, und nebst der gantzen Armee auch in des Kaysers und des Reichs Pflicht genommen: Das Ober-Commando in Kriegs-Zeiten wird auf ähnliche Weise vergeben, oder dem Kayser die Ernennung einer Person dazu allein überlassen.

Das Geld für die Reichs-Operations-Casse wird zu Regenspurg eingesammlet, und sodann an dieselbe übermacht.

Eigentlich sollten auch Reichs-Kriegs-Räthe dem commandirenden Reichs-General im Felde mit zur Seiten seyn: bisher aber hat der Kayser und sein Hof-Kriegs-Raths-Collegium das Reichs-Kriegs-Wesen allein dirigirt.

Der LXVI. Artickel.

Von dem Reichs-Post-Wesen.

Vor Alters waren gar keine ordentlichen Posten in Deutschland, sondern die Vornehmen ritten meistens zu Pferde, und ihre Unterthanen und Bauern waren gehalten, ihnen ihre Sachen nachzuführen. Weil nun solche Bauer-Wagen bey den Alten Angern oder Engarn hiessen, so werden dergleichen Frohn-Dienste noch jetzo Lat. ANGARIÆ genennt: gehen sie über die Grentze, so heissen sie PARANGARIÆ.

Kaufleute und andre Privat-Personen mußten sich nebst ihren Gütern und Sachen der Land-Kutschen und reitenden Boten bedienen, deren Gewerbe den Unterthanen zu ihrem Vortheil überlassen war.

Kayser Maximilianus I. fieng am ersten an, A. 1495. durch Franciscum von Taxis eine Post aus den Niederlanden durch Deutschland nach Italien zu errichten: allein es war dieses keine Reichs-Post, sondern sie dependirte von dem Spanischen Niederländischen General-Post-Amte, welches der Fürst von THURN und TAXIS auch noch jetzo besitzt.

Das Reichs-General-Post-Amt hingegen ist erst A. 1595. von Kayser Rudolpho II. errichtet worden, da derselbe Leonhardum von Tour und Taxis zum General-Obrist-Erb-Post-Meister im Römischen Reiche erklärte, worauf endlich Kayser Carolus VII. dasselbe gar zu einem Feudo majori oder Thron-Lehn A. 1744. erhoben hat.

Anfangs erstreckte sich dieses General-Postmeister-Amt über das gantze Römische Reich: es fieng aber schon Kayser Ferdinandus II. A. 1624. an, ein besonderes Post-Wesen in seinen Erblanden anzulegen, welchem sodann die mächtigern Reichs-Stände, z. E. Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Chur-Braunschweig, Hessen und andere nachgefolgt sind, auch ihre besondern General-Ober-Erb-und Land-Postmeister haben.

Heutiges Tags geht das Post-Regal des General-Reichs-Erb-Postmeisters nur über einen Theil der Kayserlichen Erb-Lande, über das Churfürstenthum Mayntz, über die Reichs-Städte und andrer geringen Reichs-Stände Territoria: also ist demselben gar viel entzogen worden, worüber auch der Fürst von Thurn und Taxis heftige Klagen und zum Theil würckliche Processe führt.

Der

Der LXVII. Artickel.
Von dem Reichs-Müntz-Wesen.

In Deutschland haben nächst dem Kayser, alle Churfürsten, die meisten unmittelbaren Reichs-Stände und Reichs-Städte, ja sogar manche mittelbare Fürsten, Grafen, Städte und Edelleute, wie auch die, so Gold- und Silber-Bergwercke besitzen, entweder aus Kayserl. Begnadigung, oder durch einen langwierigen Besitz, das Müntz-REGAL oder Recht, Geld schlagen zu lassen: doch sollen in jedem Kreise eigentlich nur 3 oder 4 Müntz-Stätte seyn.

Die Einrichtung oder Festsetzung des innerlichen Werths und Gehaltes der Gold- und Silber-Müntzen heißt man einen Müntz-Fuß, deren in den Geschichten Deutschlands hauptsächlich drey vorkommen.

Kayser Ferdinandus I. hatte A. 1559. auf dem Reichs-Convente zu Augspurg den alten Reichs-Fuß im Müntz-Wesen zu Stande gebracht, und da ist eine Marck Silbers zu acht Thalern ausgeprägt worden.

Darauf kam die betrübte (von dem Wägen und Einschmeltzen der Müntzen also benannte) Kipper- und Wipper-Zeit, derentwegen A. 1622. und 1623. wieder in allen Kreisen Müntz-Deputationes angeordnet werden mußten, und da ward der sogenannte neue Reichs-Fuß 1632. eingeführt, nach welchem die Marck feines Silbers höher nicht, als zu neun Thalern, zwey Groschen, ausgemüntzt werden sollte.

Dabey blieb es bis A. 1667, da ward die Müntze auf den Zinnischen Fuß gesetzt, welcher deswegen so genennt wird, weil Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und Braunschweig denselben bey der Müntz-Conferenz in dem Magdeburgischen Kloster ZINNA entworfen

 hatten.

hatten. Nach diesem Zinnischen Fuße stieg die Marck seines Silbers im Ausmüntzen auf zehn Thaler, zwölf Groschen, welches Pretium der Fränckische, Bayrische und Schwäbische Kreis ebenermassen in gedachtem Jahre mit Kayserl. Confirmation genehmigten.

Endlich kam A. 1690. auf gemeinschaftliche Berathschlagung des Ober- und Nieder-Sächsischen Kreises, der **Leipziger Fuß**, welcher die Marck seines Silbers im Ausmüntzen auf zwölf Thaler setzte. Dieser sollte auch kraft des Reichs-Tags-Schlusses von 1737. und 1738. der eigentliche Fuß seyn, nach welchem alle **grobe Müntz-Sorten**, als Thaler, Gulden oder 2 Drittel, halbe Gulden oder acht Groschen Stücken, im gantzen heiligen Römischen Reiche ausgemüntzt werden sollten; denn die **Scheide-Müntzen**, von den Viergroschenstücken oder Sechstheilen, bis auf die Heller inclusive, sind unter keinem der angeführten 3 Müntz-Füsse zu verstehn. Es geräth aber das Reichs-Müntz-Wesen täglich in grössern Verfall, und wird je länger je ärger damit.

Die **Müntz-Rechnungen** und **Arten** sind nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands gar sehr unterschieden. In Hamburg rechnet man nach **Marcken, Schillingen** und **Pfennigen**; in Leipzig und gantz Ober-Sachsen, nach **Reichsthalern, Groschen** und **Pfennigen**; in den Oesterreichischen Erblanden, Schwaben und Francken, nach **Reichs-** oder **Kayser-Gulden, Kreutzern** und **Pfennigen**; in Breslau und gantz Schlesien, nach **Reichsthalern, Silbergroschen** und **Pfennigen**; in Braunschweig, einigen andern Nieder-Sächsischen Orten und in gantz Westphalen, nach **Reichsthalern, Marien-Groschen**, auch **guten Groschen** und **Pfennigen**; zu Cölln am Rhein, in **Reichs-Thalern, Albussen** und

Hellern, auch in Eß und Pfen. Flämisch. Wie viel aber jede Müntz-Sorte gelte, davon findet man in allen bekannten Büchern und Lexicis umständliche Nachricht.

Der LXVIII. Artickel.

Von Messen und Jahr-Märckten.

Vor diesem wurden viele Wallfahrten zu allerhand heiligen Oertern und sogenannten Gnaden-Bildern an gewissen Tagen angestellt; und da fanden sich bey solcher Gelegenheit auch Kaufleute mit allerhand Waaren ein, welche sie zu feilem Kaufe auslegten, so bald die Messe in der Kirche zu Ende war.

Hiervon ist das Wort Messe zur Bedeutung eines solennen und privilegirten Jahrmarckts gekommen, deren Verleihung heutiges Tages zu den Juribus Reservatis des Kaysers gehört. Die vornehmste Meß-Freyheit besteht darinnen, daß alle diejenigen, welche eine solche privilegirte Messe besuchen, einer völligen Sicherheit geniessen, und kein Schuldner bis in die Zahl-Woche weder an seiner Person, noch an seinen Gütern, wofern er sich nicht selbst dieser Freyheit schriftlich begeben, in gefängliche Haft gebracht werden kan.

Jahrmärckte hingegen, ingleichen Land-Vieh- und Wochen-Märckte, wie auch sogenannte Kirch-Messen oder Kirmsen, kan ein jeder Landes-Herr in seinem Territorio nach eigenem Gefallen anlegen.

Der LXIX. Artickel.

Von der Stapel-Gerechtigkeit.

Ein STAPEL heißt in der alten deutschen Sprache ein erhobener Ort, darauf etwas gebauet, oder auch zum Kaufe ausgeleget wird. Wenn also, z. E. ein

neugebautes Schiff zum ersten ins Wasser gelassen wird, so sagt man, es sey vom Stapel abgelauffen.

Wenn nun z. E. eine Stadt vom Kayser das Privilegium erhält, daß alle alle aus- und eingehende, oder vorbeyfahrende Waaren daselbst können angehalten werden, und ihre Besitzer dieselben eine Zeitlang auspacken und öffentlich feil haben müssen, so wird es eine **Stapel-Gerechtigkeit**, Lat. JUS STAPULÆ, genennet.

Die Stadt Leipzig hat dergleichen herrliches Privilegium, welches sich auf 15 Meilen umher erstreckt, in welchem Bezircke rings um die Stadt herum, keine Niederlagen, und also auch keine Messen, dürfen angeleget werden. Ihre Streitigkeiten darüber mit Magdeburg haben wir oben an seinem Orte berührt.

Es genießen auch die Städte Hamburg, Lübeck, und einige andre, dieses Juris Stapulæ.

Der LXX. Artickel.

Von den COMITIBUS PALATINIS.

Ein COMES PALATINUS oder **Kayserlicher Hof-Pfaltz-Graf**, kan nicht nur Notarios, Baccalaureos, Magistros, Licentiatos, Doctores, und auch Poetas creiren, sondern er kan auch alle Hur-Kinder ehrlich machen.

Dergleichen Hof-Pfaltz-Grafen-Würde ertheilt niemand, als der Kayser; und das Diploma, welches er darüber austheilet, wird eine COMITIVA genennet.

Es creiret aber der Kayser nicht nur **kleine Hof-Pfaltz-Grafen**, die solche Würde nur ad dies vitæ besitzen; sondern er macht auch **grosse** Comites Palatinos, und giebt ihnen eine **erbliche Gewalt**, daß sie wieder **kleine Pfaltz-Grafen** creiren können: Dergleichen Gnade zu Kaysers Leopoldi Zeit nicht nur den

Gra-

Grafen von Schönborn, Boineburg und Thurn, sondern auch dem Schwartzburgischen Fürsten von Sondershausen wiederfahren ist.

Die graduirten Personen, die ein solcher Comes Palatinus per Bullam promoviret hat, werden BULLATI genannt, und dadurch von denen unterschieden, die dergleichen Ehren-Titul auf Universitäten erlanget haben.

Der LXXI. Artickel.

Von den QUATERNIONIBUS.

Es ist eine alte einfältige Tradition, als ob vor Alters im Römisch-Deutschen Reiche alles zu Vieren wäre gezählet worden, z. E. 4 Hertzogthümer, 4 Landgrafen, 4 Marggrafen, 4 Burggrafen, u. s. w. Auf die letzte kommen gar 4 Städte heraus, nemlich Augspurg, Aacken, Metz und Lübeck; ingleichen 4 Dörfer des Reichs, als Bamberg, Ulm, Hagenau und Schlettstadt; ja endlich auch 4 Reichs-Bauern, als Cölln, Regenspurg, Costnitz und Saltzburg. Die Grafen von Schwartzburg führen noch einen solchen QUATERNIONEM in ihrer Titulatur, und nennen sich der vier Grafen des Reichs, Grafen von Schwartzburg: Und wenn das nicht wäre, so hätten wir auch diese gantze Sache nicht einmahl berühret.

Der LXXII. Artickel.

Von dem Hagestoltzen-Rechte.

Ein Junggeselle, wenn er das 25. (andre setzen das 50.) Jahr seines Lebens hat vorbeystreichen lassen, ohne zu heyrathen, heißt in manchen Gegenden Deutschlands ein Hagenstelz oder Hagestoltz, Lat. Cœlebs; wenn er stirbt, ohne Eltern, Brüder oder unverheyrathete Schwestern nachzulassen, so fällt seine Verlassenschaft in den Landen, da solches Herkommens, dem Fisco

publico anheim, und diese Gerechtigkeit wird das Hagenstoltzen-Recht, lat. HAGENSTOLZIATUS, genennt.

Es gilt aber dieses Recht heutiges Tages nur noch in der eintzigen Unter-Pfaltz und wenigen Gegenden des Ober-Rheins: denn im Braunschweigischen ist es A. 1730. von der hohen Landes-Obrigkeit abgeschafft worden.

Man darf auch sothanes Heimfalls-Recht nicht etwa von Lehn-Gütern verstehen, denn darunter würden die Mitbelehnten leiden: auch nicht von Erb-Gütern, als welche den nächsten Verwandten gehören; sondern von dem **wohl erworbenen Gute**, wie man zu reden pflegt, welches ein solcher Hagestoltz gleichsam zur Strafe, daß er nicht geheyrathet hat, nach seinem Tode dem Landes-Herrn überlassen muß.

Der Ursprung des Nahmens kan folgendergestalt entstanden seyn: HAGA heißt auf altdeutsch ein Hof, der mit einem Zaun umgeben ist: STOLTZE aber heißt soviel als ein Sitz oder eine **Wohnung**. Wenn nun bey den alten Deutschen ein Vater starb, so erbte der ältste Sohn die HAGA oder den Hof seines Vaters, die andern Kinder aber wurden mit etwas wenigem abgefunden: weil aber doch die Familien gern beysammen wohnten, so bauten sich die jüngern Brüder STOLTZEN oder kleine Wohnungen, an die HAGA ihres ältern Bruders, und blieben meistens in ehelosem Stande, worüber die alten Junggesellen den Nahmen Hagenstoltz bekamen.

Der LXXIII. Artickel.

Von den ehemahligen Turnieren in Deutschland.

Als im X. Seculo die Hunnen einen Einfall nach dem andern in Deutschland thaten, so sahe Kayser HENRICUS

RICUS AUCEPS wohl, daß es den Deutschen an haltbaren Plätzen und guten Officiers fehlte.

Er legte deswegen nicht nur viele Städte, sondern auch die TURNIERE oder Ritter-Spiele an, welche letztere zu Pferde mit Lantzen gehalten wurden. Es durfte niemand mit turnieren, der nicht seinen Adel mit 16 Ahnen beweisen konnte; darbey wurden kostbare Preis aufgesetzt, und die Dames musten dieselben austheilen.

Es sind XXXVI. solche Turniere, Lat. Hastiludia, Torneamenta, gehalten worden, das erste A. 938. zu Magdeburg vom Kayser Henrico Aucupe, und das letzte A. 1487. zu Worms von der Rheinischen Ritterschaft.

In folgenden Zeiten wurden dergleichen Turniere wegen eingeführten Schieß-Pulvers abgeschafft: doch sind die heutigen Ringelrennen oder CARROUSSELS, wobey die Personen in Quadrillen eingetheilt werden, die sich durch gewisse Farben, Livréen und kostbare Kleidungen unterscheiden, noch ein Ueberbleibsal davon.

Der LXXIV. Artickel.

Von den Academien oder Universitäten in Deutschland.

Heutiges Tages kan niemand eine Universität im Deutschen Reiche aufrichten, als der Kayser. Es sind ihrer in allen XXXVIII. die wir in Alphabetischer Ordnung hersetzen, und zugleich das Jahr ihrer Stiftung beyfügen wollen:

1. ALTORF, gestiftet A. 1578. eingeweihet 1579.
2. BAMBERG, Ao. 1647. eingeweihet 1648.
3. BRESLAU, Ao. 1702.
4. BüTZOW, A. 1760.
5. CöLLN am Rhein, Ao. 1388.
6. DILLINGEN, Ao. 1552.
7. DUYSBURG, A. 1655.

8. ERFURT, Ao. 1392. eingeweihet 1398.
9. ERLANGEN, Ao. 1742. eingew. 1743.
10. FRANCKFURT an der Oder, Ao. 1506.
11. FREYBURG im Brisgau, Ao. 1460.
12. FULDA, Ao. 1734.
13. GIESSEN, Ao. 1607.
14. GöTTINGEN, Ao. 1734.
15. GRÆTZ, oder GRATZ in Steyermarck, Ao. 1585. eingeweihet 1586.
16. GREIFSWALDE, Ao. 1456.
17. HALLE in Sachsen, Ao. 1694.
18. HEIDELBERG, Ao. 1346. eingew. 1386.
19. HELMSTÆDT, Ao. 1576.
20. JENA, Ao. 1548. eingeweihet 1558.
21. INGOLSTADT, Ao. 1472.
22. INSPRUCK, Ao. 1672.
23. KIEL, Ao. 1665.
24. LEIPZIG, Ao. 1409.
25. MARBURG, Ao. 1527.
26. MAYNTZ, Ao. 1477.
27. OLMüTZ, Ao. 1567.
28. PADERBORN, Ao. 1615.
29. PRAG, Ao. 1348.
30. RINTELN, Ao. 1621.
31. ROSTOCK, Ao. 1419, getheilt 1760, und halb nach BüTZOW verlegt.
32. SALTZBURG, Ao. 1623.
33. STRASBURG, Ao. 1538.
34. TRIER, Ao. 1472.
35. TüBINGEN, Ao. 1477.
36. WIEN, Ao. 1237.
37. WITTEMBERG, Ao. 1502.
38. WüRTZBURG, Ao. 1403.

Ende des dritten Theils.

Register



Register zum dritten Theile.

Alte

Archi-

Bayern,

Belgers-

Bicinum

Boitze,

Branden-

Bremen,

Cärlich

Chro-

Corne-

Crossen

D.

Eibin-

Elten,

F.

Frau-

Freyen.

Friedel

Frucht-

Görtz,

Hagen,

Haller-

Hausen,

Hessen-

Hohen-

Ho-

Huberti-

Huyssen,

Ingel-

Ips,

K.

Kaland

Kletten-

Köste-

Kyritz

Land-

Langen-

Leeder

Leisnig,

M.

Marien-

Mauri-

Mede-

Mödling

Mosburg,

Neue

Neu-

Nüchel

Oden-

Passer.

Poni-

Preus-

Püstrich

Raben-

Rave

Reichs-

Reli-

Rhin.

Rudol.

S.

S. Leon.

Sachsen-

Schmie-

Schwartz-

Schölen

Semc-

Sobot.

Stapeln-

Straus-

Trier,

Vippach

Vol-

Wald-

Wer-

Wet-

Worms,

Zau-

E N D E.



